LIBRARY ST. MARY'S COLLEGE

255.509
D883

Jeſuiten-Fabeln.

Ein Beitrag zur Culturgeſchichte

von

Bernhard Duhr S. J.

Zweite, unveränderte Auflage.

LIBRARY ST. MARY'S COLLEGE
117064

Freiburg im Breisgau.
Herder'ſche Verlagshandlung.
1892.
Zweigniederlaſſungen in Straßburg, München und St. Louis, Mo.
Wien I, Wollzeile 33: B. Herder, Verlag.

Das Recht der Ueberſetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.

37-11508

Buchdruckerei der Herder'ſchen Verlagshandlung in Freiburg.

Zur Einführung.

Bei jeder gesellschaftlichen Verbindung, die aus schwachen Menschen besteht, sind Mängel und Fehler möglich, und deshalb konnte auch die Genossenschaft, welche sich die Gesellschaft Jesu nennt, nie so anmaßend oder so einfältig sein, für ihre Mitglieder Unfehlbarkeit und Unsündbarkeit in Anspruch zu nehmen.

Glaubt man nun hinreichenden Grund zu haben, solche Mängel und Fehler öffentlich besprechen zu sollen, so können und müssen auch wir Jesuiten verlangen, daß für den Erweis und die Beurtheilung dieser Fehler die nämlichen Regeln der Kritik angewendet werden, deren Befolgung man in allen anderen Dingen als selbstverständlich betrachtet. Denn das Schlagwort „Jesuit" dispensirt nicht von dem Streben nach Wahrheit, ersetzt auch nicht die Liebe zur Gerechtigkeit, selbst dann nicht, wenn die Jesuiten erwiesenermaßen alle Verbrecher wären: auch dem Verbrecher gegenüber ist niemand zur Ungerechtigkeit und Unwahrheit berechtigt.

Wir muthen unseren Gegnern kein besonderes Wohlwollen für uns Jesuiten zu, aber die Befolgung der Regeln der Kritik dürfen wir mit um so größerem Nachdruck verlangen, als es Fälle gibt — und zu diesen Fällen gehört die Jesuitenfrage —, in welchen Kritik und Vorsicht im Urtheil doppelt und dreifach Forderung der Vernunft wie Pflicht der Sittlichkeit ist: dort nämlich, wo unläugbar mit großer Heftig-

keit und Leidenschaftlichkeit gekämpft wird, wo bereits nach aller Zugeständniß unter den vielen oft wiederholten Anklagen wenigstens einige große Unwahrheiten sich finden, wo es sich um sehr schwere, sonst kaum erhörte Anklagen handelt, wo auf der andern Seite von den berufensten und bestunterrichteten Männern die günstigsten Zeugnisse entgegenstehen.

Zum Erweis eines jesuitischen Verbrechens verlangen wir also nach den Regeln der wissenschaftlichen Kritik:

1. vollgiltige, kritisch beglaubigte Zeugnisse, und zwar von Männern, welche die Wahrheit nicht allein wissen konnten, sondern auch sagen wollten;

2. Ausschluß aller einseitigen Zeugnisse, d. h. solcher Zeugnisse, welche nur von erbitterten Jesuitenfeinden herrühren, zumal, wenn denselben Mangel an Wahrheitssinn nachgewiesen werden kann.

Für die Beurtheilung eines jesuitischen Verbrechens und die Schlußfolgerungen aus demselben verlangen wir wiederum mit Berufung auf die Regeln der wissenschaftlichen Kritik:

1. daß man genau zusehe, ob die Oberen diesen Fehler oder dieses Verbrechen gebilligt, und wenn sie dasselbe gebilligt, ob dies in Uebereinstimmung mit der Ordensregel geschehen;

2. daß man sich hüte, den Fehler eines Einzelnen an einem bestimmten Orte, zu einer bestimmten Zeit im Widerspruch mit der Logik Tausenden an verschiedenen Orten, zu verschiedenen Zeiten in späteren Jahrhunderten mit vielfach geänderten Verhältnissen und Anschauungen zur Last zu legen.

Bei Beschuldigungen, die gegen die Verfassung, Lehre oder Asceſe des Ordens erhoben werden, fordern wir ebenfalls die Anwendung der wissenschaftlichen Kritik, und zwar insbesondere:

1. genaue Feststellung des Textes auf Grund der *ersten* Quellen;

2. darf dieser Text nicht nur nicht aus dem Zusammenhang gerissen, sondern er muß auch aus anderen Parallelstellen seinem Sinn und seiner Bedeutung nach klargestellt werden;

3. dürfen Lehren einzelner Jesuiten nicht anderen Mitgliedern des Ordens, noch viel weniger dem ganzen Orden zur Last gelegt werden, zumal wenn diese Lehren von anderen Mitgliedern oder dem ganzen Orden bekämpft werden; oder wäre es nicht z. B. sehr unbillig, chauvinistische Anwandlungen eines französischen Jesuiten den deutschen Jesuiten oder dem ganzen Orden auf die Rechnung zu setzen, da ja weder die deutschen Jesuiten noch die Ordensoberen im Stande sind, solche Dinge in *jedem* Fall zu verhindern, auch wenn sie von der Regel noch so scharf verpönt sind?

4. sind falsche Schlüsse aus der Ordenscensur zu vermeiden: dadurch, daß ein Buch die *Druckerlaubniß* erhält, eignet sich der Orden die Lehre des Schriftstellers durchaus nicht an, sonst hätte er ja Lehren, die sich direct widersprechen, zu derselben Zeit als Lehre des Ordens erklärt; zudem sind es nur sehr wenige Werke, die außer der Censur der Localcensoren in den verschiedenen Provinzen einer Censur in Rom unterworfen werden;

5. müssen Vorwürfe, die nicht eine den Jesuiten eigenthümliche Lehre, sondern die Lehre, Moral oder Ascese der ganzen katholischen Kirche betreffen, nicht als Vorwürfe gegen die Jesuiten, sondern als Vorwürfe gegen die katholische Kirche behandelt werden. Bei Beachtung dieses Punktes wird sich vielfach ergeben, was ein arger Jesuitenfeind als das Resultat seiner Studien über den Jesuitenorden hinstellt: „Das

Resultat meiner Studien kann ich in den Satz zusammenfassen, daß der Jesuitenorden als ein Kind der großen Reaction des Papismus im 16. Jahrhundert im wesentlichen die Signatur des mittelalterlichen Katholicismus an sich trägt, daß daher zwischen ihm und der mittelalterlichen und heutigen Papstkirche eine Unterscheidung nicht möglich ist."

Für diejenigen unter unseren Gegnern, welche diese Regeln der Kritik auch uns gegenüber befolgen wollen und somit Liebe zur Wahrheit und zur Gerechtigkeit auch im Kampfe mit einem vielgeschmähten Gegner für die allererste Forderung der Billigkeit und zugleich für das schönste Kleinod des ehrlichen Mannes halten, habe ich aus den Tausenden und Tausenden von Fabeln über die Jesuiten einen kleinen Theil zusammengestellt und beleuchtet.

Unseren verehrten Freunden aber mögen diese „Jesuiten-Fabeln" bei den immer sich wiederholenden Angriffen als Nachschlagebuch zur Lehr und Wehr dienen. Diesem Zwecke entsprechend wird ein genaues Personen- und Sachregister die letzte Lieferung abschließen. Im übrigen bildet, wie jede einzelne der behandelten Fabeln, so auch jede einzelne Lieferung sachlich ein Ganzes für sich.

Wien (Lainz), 1. März 1891.

Der Verfasser.

1. Ignatius von Loyola hat den Jesuitenorden zur Ausrottung des Protestantismus gegründet.

Immer und immer wieder kann man selbst bei bedeutenden Schriftstellern die Behauptung vertreten finden, Ignatius von Loyola habe seinen Orden in directem Gegensatz zum Protestantismus und zur Ausrottung desselben gestiftet. Will man mit diesem Satze sagen, Ignatius habe bei seiner Gründung speciell den Protestantismus, sei es ausschließlich oder nur in irgend einer besondern Weise, im Auge gehabt, er habe alles auf die besondere Bekämpfung des Protestantismus angelegt und diesen Kampf als seine eigentliche Aufgabe betrachtet, so daß neben oder nach der „Ausrottung" des Protestantismus kein Arbeitsfeld für seine Söhne übrig bliebe, so ist diese Behauptung in jeder Beziehung wissenschaftlich unhaltbar.

Soll „Ausrottung" des Protestantismus bei dieser Behauptung nur besagen, der Jesuitenorden sei gegründet worden zur Erhaltung und Förderung der katholischen Kirche, also auch zur Abwehr gegen jede abweichende Kirchenlehre, und, insofern der Protestantismus eine solche abweichende Lehre darstellt, auch zur Abwehr gegen den Protestantismus, so muß dies unbedingt zugegeben werden, aber dann ist der Ausdruck sehr unzutreffend und unglücklich gewählt.

Einfachhin muß man sagen: Ignatius hat seinen Orden nicht zur Ausrottung des Protestantismus gegründet, und zur Erhärtung dieses Satzes legen wir einen dreifachen Beweis vor.

Ueber den eigentlichen Zweck der Gesellschaft Jesu können wir nur Aufschluß erhalten aus den Bestätigungsurkunden der Päpste, aus den Constitutionen des Ordens selbst und drittens aus den Worten und Thaten des Stifters.

1. Die erste Bestätigung des Instituts der Jesuiten gab am 27. September 1540 Papst Paul III. in dem Breve Regimini militantis. Nachdem der Papst hervorgehoben, daß die Mitglieder dieser Gesellschaft schon mehrere Jahre im Weinberge des Herrn gearbeitet durch öffentliche Predigten, durch Aufmunterung der Gläubigen zu einem guten und glücklichen Leben, durch Dienstleistungen in den Hospitälern, durch Unterweisung der Jugend, und dies zur großen Zufriedenheit an allen Orten, wohin sie nur gekommen, bestätigt er die ihm vorgelegte Form des Instituts (formula instituti). Nach diesem Grundplane des Instituts ist die Gesellschaft vor allem gegründet zur Förderung der Gläubigen in christlichem Leben und christlicher Lehre, zur Verbreitung des Glaubens durch öffentliche Predigten, geistliche Uebungen und Werke der Charitas, namentlich auch durch Unterweisung der männlichen Jugend und Unwissender in der christlichen Lehre und durch Beichthören [1].

In dieser wichtigen ersten Urkunde finden sich die Protestanten also nicht genannt. Ebensowenig ist dies der Fall in der Bestätigung vom 21. Juli 1550 durch Julius III., in welcher wiederum derselbe Grundplan fast mit denselben Worten gutgeheißen wird [2]. In der Bestätigung vom 1. Fe-

[1] „. . . Societatis ad hoc potissimum institutae, ut ad profectum animarum in vita et doctrina Christiana, ad fidei propagationem per publicas praedicationes et verbi Dei ministerium, spiritualia exercitia et charitatis opera, et nominatim per puerorum ac rudium in Christianismo institutionem, ac Christifidelium in confessionibus audiendis spiritualem consolationem praecipue intendat." Litterae Apostolicae, Florentiae 1886, p. 2. Die meisten der hier angeführten Urkunden finden sich auch in der alten Prager Ausgabe des Instituts.

[2] L. c. p. 20 sq.

bruar 1583 durch Gregor XIII. wird als Zweck der Gesellschaft angegeben: Verbreitung und Vertheidigung des Glaubens und Förderung der Gläubigen in christlichem Leben und christlicher Lehre [1]. Die Bulle desselben Papstes vom 25. Mai 1584 „Ascendente Domino" spricht den Zweck der Gesellschaft klar aus mit den Worten: „Der Hauptzweck der Gesellschaft ist die Vertheidigung und Verbreitung des katholischen Glaubens, die Förderung der Gläubigen in christlichem Leben und christlicher Lehre; diesem Berufe ist es eigen, verschiedene Orte der Welt nach der Anweisung des Papstes und des Generalobern dieser Gesellschaft zu durchwandern und das Leben in jedem Erdtheile zuzubringen, wo größere Aussicht vorhanden ist, Seelen zu retten zur Ehre Gottes." [2] Fast dieselben Ausdrücke finden sich dann wiederholt in den späteren apostolischen Schreiben bis zu der letzten großen Bestätigung durch Clemens XIII. vom 13. Januar 1764, also nicht ein Jahrzehnt vor der Aufhebung. Clemens XIII. hebt als Hauptzweck hervor Vertheidigung und Verbreitung des katholischen Glaubens, er rühmt u. a. den unbesiegbaren Starkmuth der Mitglieder dieser Gesellschaft, mit dem sie allen Gefahren zu Wasser und zu Land getrotzt, um wilden Völkern das Licht der evangelischen Lehre zu bringen [3].

Man hat gemeint, die specielle Ausrottung des Protestantismus stehe wenigstens im Aufhebungsbreve Clemens' XIV., für welches ja die Gegner in diesem Falle einen besondern, von der katholischen Kirche nicht gekannten Grad der Un-

[1] L. c. p. 85.

[2] „Cuius praecipuus finis catholicae est religionis defensio ac propagatio, animarumque in Christiana vita et doctrina profectus; gratiae quoque eius vocationis est proprium, diversa orbis terrarum loca ex Romani Pontificis seu Praepositi Generalis eiusdem Societatis directione, peragrare vitamque in quavis mundi parte agere, ubi salvandarum sua opera animarum copiosior proventus ad Dei gloriam speretur." L. c. p. 88.

[3] L. c. p. 311.

fehlbarkeit mit Vorliebe in Anspruch nehmen. Aber nur durch Verstümmelung und offenbare Fälschung des Textes konnte man den Versuch wagen. Denn der Wortlaut des Aufhebungsbreve ist ganz deutlich: „Wir haben es weder an Fleiß noch an Untersuchung ermangeln lassen, um alles dasjenige in Erfahrung zu bringen, was den Ursprung, Fortgang und gegenwärtigen Zustand des Regularordens betrifft, welcher gemeiniglich die Gesellschaft Jesu genannt wird. Wir fanden dabei, daß dieser Orden von seinem heiligen Stifter zum Heil der Seelen, zur Bekehrung der Häretiker und besonders der Heiden, namentlich aber zur Beförderung der Frömmigkeit und Religion errichtet wurde." Also besagt Clemens XIV. ausdrücklich: Der Jesuitenorden ist gegründet im allgemeinen zum Heil der Seelen, namentlich zur Beförderung der Frömmigkeit, dann zur Bekehrung der Nichtkatholiken, insbesondere der Heiden. Ein Theilzweck geht mithin auf Bekehrung der Andersgläubigen, und unter diesem Theilzweck nehmen die Heiden und nicht die Protestanten die erste Stelle ein.

Wie in den päpstlichen Urkunden, welche die frühere Gesellschaft Jesu betreffen, mit keinem Worte die Ausrottung des Protestantismus als Hauptzweck der Gesellschaft genannt wird, ebensowenig finden wir dergleichen in den päpstlichen Schreiben dieses Jahrhunderts, vom Wiederherstellungsbreve Pius' VII. vom 7. August 1814 angefangen bis zu dem letzten Bestätigungsbreve Leo's XIII. vom 13. Juli 1886.

Aus diesem neuesten Breve, welches das mehr als hundert Jahre früher erlassene Aufhebungsbreve Clemens' XIV. ausdrücklich erwähnt, verdienen hier besonders einige Worte angeführt zu werden, zumal Leo's XIII. Verständniß für die Bedürfnisse der heutigen Gesellschaft bei Freund und Feind so allseitige Anerkennung gefunden hat. „Diese unsere Urkunde" — so sagt der Heilige Vater — „möge Zeugniß geben von unserer Liebe, mit welcher wir der hehren Gesell-

schaft Jesu zugethan waren und sind, ihr, die in treuer Ergebenheit gegen unsere Vorgänger und uns selbst als eine fruchtbare Mutter so viele durch den Ruhm der Heiligkeit und Gelehrsamkeit in gleicher Weise ausgezeichnete Männer hervorgebracht, welche gründliche und gesunde Wissenschaft stets gepflegt und trotz schwerer, um der Gerechtigkeit willen erlittenen Verfolgungen niemals aufgehört hat, unbesiegten und freudigen Muthes den Weinberg des Herrn zu bebauen. Möge deshalb die so verdiente Gesellschaft Jesu, die selbst von dem Concil von Trient empfohlen und von unsern Vorgängern mit Anerkennung und Lob überhäuft wurde, fortfahren, ihr Institut zu befolgen zur größern Ehre Gottes und zum ewigen Heil der Seelen; sie möge fortfahren in ihrem Berufe: in den heiligen Missionen die Heiden und Häretiker zum Lichte der Wahrheit hinzuleiten, die Jugend in christlicher Tugend und in den schönen Künsten zu erziehen, die philosophischen und theologischen Wissenschaften nach dem Geiste des englischen Lehrers vorzutragen." [1]

Auch hier werden bei dem Theilzweck der Gesellschaft, der sich auf die Bekehrung Andersgläubiger bezieht, zuerst die Heiden genannt, gerade wie im Breve Clemens' XIV., dann erst die Häretiker, d. h. alle diejenigen Christen, welche von der Kirche verworfene Lehren aufstellen und festhalten. So finden wir in Bezug auf den Zweck der Gesellschaft alle päpstlichen Schreiben in der vollkommensten Uebereinstimmung.

2. Keinen andern Zweck geben die Constitutionen der Gesellschaft an. Auf der ersten Seite des Instituts, in dem sogen. Examen generale, heißt es: „Der Zweck dieser Gesellschaft ist nicht allein, der Sorge für das eigene Seelenheil und den eigenen Fortschritt mit der göttlichen Gnade

[1] „. . . pergat suo ministerio in sacris expeditionibus *infideles* et haereticos ad veritatis lucem traducere et revocare, iuventutem christianis virtutibus bonisque artibus imbuere, philosophicas ac theologicas disciplinas ad mentem Angelici Doctoris tradere."

obzuliegen, sondern auch mit allem Eifer sich des Seelenheiles und des Fortschrittes des Nächsten mit der Gnade Gottes anzunehmen." [1] In dem zweiten Kapitel des ersten Theiles der eigentlichen Constitutionen wird gesagt: „Das Institut erstrebt, den Seelen zur Erreichung ihres letzten Zieles aus der Hand unseres Herrn und Schöpfers behilflich zu sein." Dann gleich wieder im folgenden Kapitel: „Die Liebe und der Seeleneifer, in welchen sich diese Gesellschaft ihrem Zweck gemäß übt, umfaßt alle Menschenklassen." [2] Ferner im ersten Kapitel des dritten Theiles: „Die Gesellschaft ist gänzlich gestiftet zur größern Ehre Gottes, zum allgemeinen Wohle und Nutzen der Seelen" [3]; ebenso in der Einleitung zum vierten Theil: „Der Zweck, nach welchem die Gesellschaft strebt, besteht darin, den Seelen ihrer Mitglieder und Nächsten behilflich zu sein, ihr letztes Ziel, zu dem sie geschaffen sind, zu erreichen", und fast mit denselben Worten steht dies im 12. Kapitel desselben Theiles: „Der Zweck der Gesellschaft und ihrer Studien ist, den Nächsten zur Erkenntniß und Liebe Gottes und zur Erreichung ihres Seelenheiles zu helfen." [4]

Auch hier wiederum keine Spur von Ausrottung des Protestantismus.

3. Welchen Zweck gibt der Stifter selbst, abgesehen von diesen Constitutionen, in seinen Briefen und Verfügungen an? Die Briefe des Stifters der Gesellschaft Jesu liegen in sechs stattlichen Bänden gedruckt vor [5]; aus ihnen läßt sich ebenfalls

[1] „Finis huius Societatis est, non solum saluti et perfectioni propriarum animarum cum divina gratia vacare, sed cum eadem impense in salutem et perfectionem proximorum incumbere." Institutum Soc. Jesu, Romae 1869, 1, 1.

[2] L. c. 1, 24 sq. [3] L. c. p. 38.

[4] L. c. p. 67. Vgl. ebenso Pars 6, cap. 3, § 4. Pars 7, cap. 1, § 1. Pars 10, § 2.

[5] Cartas de San Ignacio de Loyola, Madrid 1874—1889.

mit der größten Klarheit bestimmen, welches der Hauptzweck des hl. Ignatius bei seiner Stiftung war. Nur einige wenige Beispiele. Am 17. December 1545 schreibt Ignatius an seinen großen Schüler, den hl. Franz Xaver: „Unsere Absicht strebt nach nichts mehr, als daß der katholische Glaube überall blühe und wachse und die Gläubigen mit allem Eifer für Gott gewonnen werden.“ [1] Im Jahre 1549 empfiehlt Ignatius dem Herzog Wilhelm von Bayern die Patres, welche er für die Gründung eines Collegs sendet: „Dieses Collegium wird alle seine Bestrebungen, Sorgen und Wachen auf dies Eine richten: die verfallenen Sitten dieser Zeiten zu bessern und durch ein gutes Beispiel, durch Hilfe für die Seelen, durch eine auf dem Glauben und der Lehre Jesu Christi fußende Wissenschaft die Menschen aus den Banden der Lüste zu einem glücklichen und frommen Leben, von dem Fleische zum Geiste, von der Welt zu Gott zurückzuführen.“ [2]

In einem Briefe vom 24. Februar 1554 gibt Ignatius als Zweck seiner Gesellschaft an: „Unsere Gesellschaft verwendet all ihr Sinnen und Trachten auf die Hilfe und Förderung des Seelenheiles, da uns dazu die Liebe und unser Institut drängt und die große Noth auf der ganzen Welt mehr und mehr anspornt.“ [3] „Aus Rücksicht auf die Liebe“, so sagt Ignatius in der Stiftungsurkunde des Collegs zu Bermeo (Biscaya), „und unser Institut, welches einzig und allein zur möglichst großen Förderung der Ehre Gottes und des Seelenheiles eingerichtet worden, mußten wir uns bewogen fühlen, besonders in den Gegenden und an den Orten unsere Mühen und Arbeiten aufzubieten, wo sowohl die Frömmigkeit der Gläubigen, welche unsere Hilfe verlangten, als auch die Hoffnung auf geistlichen Nutzen uns am meisten einladet.“ [4]

[1] „Nos, cuya intencion á ninguna otra cosa mira sino á que la fe católica floresca y se acreciente, y las almas de los fieles cristianos con toda diligencia se ganen“ . . . Cartas I, 226.

[2] Cartas II, 192. [3] Cartas IV, 72. [4] Cartas IV, 332.

Wie hier die Hoffnung auf größeren geistlichen Nutzen bestimmend war für die Gründung eines Collegs, so war es an anderen Orten die größere geistliche Noth, welche die Liebe des hl. Ignatius herausforderte. In dieser Gesinnung schrieb Ignatius am 1. Mai 1556 an den Erzbischof von Köln: „Obgleich diese unsere Gesellschaft sich nach ihrem Zwecke gänzlich der Hilfe für die Seelen und der Pflege der katholischen Religion geweiht hat, so umfaßt sie die edle deutsche Nation doch mit so besonderer Liebe, daß sie für ihre geistliche Hilfe nicht nur alle Mühen, sondern auch, wenn es nöthig ist, alles Blut zu opfern bereit ist." [1]

Also Vertheidigung, Förderung und Ausbreitung der katholischen Religion ist Zweck der Gesellschaft Jesu; wo dieser Zweck besonders gefördert werden konnte, oder wo derselbe besonders bedroht war, hat die Gesellschaft Jesu mit besonderer Liebe gearbeitet. Griff nun der Protestantismus als Feind die katholische Kirche an, suchte er diese Kirche aus einer Position nach der andern mit wachsendem Erfolge zu verdrängen, so war es Pflicht, nicht allein des Jesuiten, sondern eines jeden katholischen Priesters und Laien, sich diesem Feinde zur Vertheidigung der Kirche entgegenzustellen. Welcher ehrliche Protestant könnte das dem katholischen Priester oder dem Jesuiten verargen, wenn er für die Kirche, welche nach katholischer Anschauung das Werk Jesu Christi ist, mit aller Kraft eintritt? Das Gegentheil wäre für jeden katholischen Priester Charakterlosigkeit und Feigheit. Wenn nun also auch die Jesuiten mit gutem Erfolge ihren Mann in diesem Kampfe zwischen Protestantismus und katholischer Kirche gestellt haben [2],

[1] Cartas VI, 250.

[2] Bei einer andern Gelegenheit werde ich auf diesen Kampf zurückkommen; hier frage ich nur: Wenn die Protestanten in ihren Landen den Katholicismus mit Stumpf und Stiel ausrotteten, durften die Jesuiten da nicht alle erlaubten Mittel aufbieten, den Protestantismus in den noch katholischen Gebieten zurückzudrängen?

folgt daraus etwa, daß der Jesuitenorden zur Ausrottung des Protestantismus gestiftet worden?

Als Ignatius den ersten Gedanken zur Gründung eines neuen Ordens faßte, „hatte er" — wie Huber ausführt — „noch nicht einmal den Namen des deutschen Reformators nennen hören, wie er denn selbst mehr als ein Decennium später der kirchlichen Bewegung in Europa und insbesondere in Deutschland noch keine rechte Beachtung geschenkt zu haben scheint" [1]. Wäre die Ausrottung des Protestantismus das Ziel des spanischen Ritters gewesen, dann hätte er doch wohl seine gefährliche Reise nach Jerusalem unterlassen, dann hätte er sich nicht als nächstes Arbeitsfeld Spanien und Italien gewählt, dann hätte er für seine Person doch nicht so sehr die Werke der christlichen Barmherzigkeit in dem katholischen Rom bevorzugt. Und doch muß selbst ein Jesuitenfeind eingestehen, um nur einen Punkt dieser Thätigkeit hervorzuheben: „Insbesondere möchte ich daran erinnern, daß Loyola auch sein Auge auf die Erziehung und Rettung der der öffentlichen Schande verfallenen und von ihr bedrohten Mädchen warf und bereits Anstalten hierfür ins Leben rief." [2]

Wenn Ignatius die Ausrottung des Protestantismus bezweckte, dann hätte er wohl nicht im Jahre 1538 Bobadilla nach Ischia, Lainez nach Venedig, Faber nach Parma, Le Jay nach Brescia gesandt. Erst auf Bitten des kaiserlichen Gesandten gestattet er diesem im Jahre 1540, den P. Faber als Begleiter mit nach Worms zu nehmen. Wenn die Gesellschaft Jesu zur Ausrottung des Protestantismus gegründet worden, wie konnte es dann Ignatius erst so spät einfallen, einen Jesuiten in das vom Protestantismus am meisten bedrohte Land zu schicken und dann auch erst auf Bitten und Drängen eines kaiserlichen Gesandten? Wie konnte es dann Ignatius einfallen, im Jahre 1542 Brouet und

[1] Huber, Jesuitenorden S. 3. [2] Huber a. a. O. S. 26.

Salmeron in das treu katholische Irland zu senden? Wie konnte es der kluge, zielbewußte Ignatius über sich bringen, seine beste Kraft, Franz Xaver, in demselben Jahre zur Heidenbekehrung nach Indien zu beordern? Gerade der Umstand, daß gleich im Anfang der Gesellschaft die katholischen Länder nicht weniger als die Heidenländer zum Schauplatz der Thätigkeit für die Jesuiten von Ignatius erwählt wurden, ist ein schlagender Beweis gegen die Behauptung, er habe die Gesellschaft zur Vernichtung des Protestantismus gegründet.

Neben der Thätigkeit in Indien, welche im Jahre 1542 ihren Anfang nahm, beginnen die Jesuiten schon 1547 ihre Arbeiten am Congo in Afrika, 1549 in Brasilien, 1555 in Abessynien. Als Ignatius am 31. Juli 1556 starb, zählte die Gesellschaft schon zwölf Provinzen, davon kamen allein auf Italien zwei und auf Spanien drei.

Aus den hier vorgebrachten Gründen erhellt klar, daß es unkritisch und unwissenschaftlich ist, zu sagen, die Gesellschaft Jesu sei zur Ausrottung des Protestantismus gegründet worden[1]. Es ist eine Fabel, die wohl manchmal nur vorgebracht

[1] Es ist zu bedauern, daß auch Männer, die auf ernste Wissenschaftlichkeit Anspruch machen, durchaus unhaltbare Sätze in Bezug auf die Gründung des Jesuitenordens aussprechen. So sagt z. B. Ritter (Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation, Stuttgart 1889, I, 184 f.): „Auch die Führer des Protestantismus erkannten die Aufwühlung des Gemüthes in dem Entsetzen vor der Sünde an; aber den Frieden sollte der Gläubige finden in dem innerlichen Vertrauen auf die göttliche Botschaft des Erlösers, das neue Leben des Versöhnten sollte sich bewähren in Pflichttreue, Frohsinn und Geduld unter den Anforderungen des täglichen Lebens, im Genuß aller edlen menschlichen Beziehungen. Der Gegensatz gegen den Protestantismus war es also, der die Verfassung des Jesuitenordens und das sittliche Ideal desselben bestimmte." Von einem directen Gegensatz gegen den Protestantismus und insbesondere von einem solchen Gegensatz, wie er hier ausgesprochen wird (Gegensatz zur Pflichttreue, Frohsinn, Geduld), steht weder in den Constitutionen, noch in den päpstlichen Urkunden, noch in den Briefen des hl. Ignatius,

wird, um den nicht unterrichteten Protestanten Angst einzujagen. Die Jesuiten haben — so sagt man — nur den Zweck, den Protestantismus zu bekämpfen, also muß jeder Protestant sie hassen, darf kein protestantischer Staat sie zulassen. Erhaltung, Festigung, Vertheidigung, Ausbreitung des katholischen Glaubens ist der Zweck der Jesuiten, ein Zweck, der auch heute wie früher erreicht werden kann in ganz katholischen und ganz heidnischen Ländern, der auch heute besonders in religiös gemischten Ländern erstrebt werden muß, sollen nicht auch Millionen von Katholiken dem Unglauben und Socialismus anheimfallen, wie bereits Millionen von Protestanten eine Beute des atheistischen Socialismus geworden sind.

noch in dessen Exercitienbuch auch nur eine Andeutung. Es ist gewiß schwer für einen Protestanten, über katholische Lehre und besonders über katholische Asceſe zu schreiben; um so mehr tritt die Verpflichtung heran, die Quellen dieser Lehre und Asceſe wissenschaftlich genau zu studiren, ehe man darüber schreibt. Die Sätze bei Ritter sind ein Zerrbild schlimmster Art, ein Zerrbild, von dem das gerade Gegentheil in den Quellen steht, er braucht nur das Concil von Trient, die Urkunden und Constitutionen der Gesellschaft zu prüfen. Diese genaue Prüfung unserer Quellen verlangen wir von jedem, der darüber schreiben will; wir haben ein Recht, dies zu verlangen, schon allein im Namen der Wissenschaft, die auf der Wahrheit gegründet sein muß und die ohne Wahrheit aufhört, Wissen zu sein, und somit ihren Namen schändet.

2. Die verrathene Generalbeicht der Kaiserin Maria Theresia.

Grégoire erzählt in seiner berüchtigten Geschichte der königlichen Beichtväter: „Bei der ersten Theilung Polens im Jahre 1772 wandte sich die Kaiserin Maria Theresia an ihren Beichtvater, den P. Parhamer, um Rath über die Gerechtigkeit eines Verfahrens, bei welchem sie Theilnehmerin war. Der Beichtvater glaubte hierüber seine Oberen befragen zu müssen und schrieb nach Rom. Es gelang Wilseck, dem österreichischen Minister am römischen Hofe, welcher eine solche Correspondenz vermuthete, sich eine Abschrift des Briefes von Parhamer zu verschaffen; sofort sandte er dieselbe an Maria Theresia. Von diesem Augenblicke an zögerte sie nicht länger, gemeinsame Sache mit den Regierungen zu machen, welche bei Clemens XIV. die Aufhebung der Gesellschaft betrieben." Diese Erzählung, die schon deshalb unglaublich ist, weil P. Parhamer nie Beichtvater der Kaiserin und Wilseck nicht österreichischer Minister in Rom war, entlehnte Grégoire einer antijesuitischen Schmähschrift, „dem Jesuiten-Katechismus". Grégoire spricht auch von einer andern Version, welche der Graf Gorani in seinen Memoiren[1] im Jahre 1793 auftischte. Darin behauptet Gorani, es habe sich nicht um einen einfachen Brief gehandelt, den man in Rom aufgefangen, sondern um die Generalbeicht der Kaiserin, welche von ihrem Beichtvater dem Ordensgeneral übermittelt worden sei. Karl III.

[1] Mémoires secrètes et critiques des cours, des gouvern. et des moeurs des princip. États d'Italie, Paris 1793.

habe sich dieselbe verschafft und der Kaiserin zugestellt, um ihre Beistimmung zur Unterdrückung der Jesuiten zu erhalten.

Obgleich nun selbst ein Grégoire diese Erzählung als erdichtet zurückweist, hat die Fabel doch eine weite Verbreitung gefunden. So bringt z. B. die Allgemeine Zeitung vom 21. November 1869 einen Aufsatz mit der Ueberschrift „Die Beichtväter in der Geschichte", in welchem es heißt: „Als Maria Theresia bei der ersten Theilung Polens ihrem Beichtvater, einem Jesuiten, eine Generalbeicht ablegte, wußte sich der König von Spanien eine authentische Copie davon zu verschaffen, welche er der Kaiserin zusandte, um sie zu bestimmen, an der Unterdrückung des Jesuitenordens mitzuhelfen." Ginzel erwähnt in seinen kirchenhistorischen Schriften[1] Feßler und Hormayr als Verbreiter der Fabel. Er sagt: „Was die Kaiserin, die zur Unterdrückung der Jesuiten nur sehr schwer zu bestimmen war, doch endlich bewogen habe, zu derselben ihre Zustimmung zu geben, ist noch immer mit dem Schleier des Geheimnisses bedeckt und wird es vielleicht immer bleiben (?). Dr. J. A. Feßler in seinem Buche: Rückblicke auf meine 70jährige Pilgerschaft (Breslau 1824, S. 166 f.) und Hormayr (Taschenbuch für vaterländische Geschichte, Wien 1831, S. 55) geben als endlichen Beweggrund Beichten der Kaiserin an, welche ihr Beichtvater, ein Jesuit, niedergeschrieben, und die Clemens XIV. ihr aus Rom zugeschickt habe. Gegenüber solchen Erzählungen, welche die Jesuiten des großen Verbrechens, das Beichtgeheimniß verrathen oder das Beichtsiegel gebrochen zu haben, beschuldigen, drängt sich das gerechte Bedenken auf, ihnen ein solches Verbrechen auf bloßes ‚man sagt' zur Last zu legen."

In sehr wunderlicher Gestalt erscheint die Fabel dann auch bei dem scandalsüchtigen Eduard Vehse. Er schreibt: „Die Aufhebung der Jesuitengesellschaft in Oesterreich erfolgte

[1] Wien 1871, II, 231.

im Jahre 1772. Lange, lange wollte die Kaiserin nicht daran, diese gefürchteten Leute auszustoßen. Sie meinte immer und immer, wenn der Fürst Kaunitz sie drängte, doch endlich ihre Einwilligung zu geben: ‚die Jesuiten seien die Vormauer aller Autoritäten'. Auf die wiederholten gewichtigsten Vorstellungen des Staatskanzlers, die sie nicht widerlegen konnte, hatte sie nur Thränen zur Antwort. Endlich behändigte Kaunitz Marien Theresien eine Generalbeicht von ihr, die sie früher ihrem Jesuitenpater Hambacher abgelegt und die derselbe an den Jesuitengeneral Ricci abgesandt hatte. Als Ricci in der Engelsburg gefangen gesetzt ward, hatte man sie unter seinen Papieren gefunden, und sie war dem Fürsten aus Rom vom Papst Ganganelli zugekommen." [1] In dieser Darstellung ist so gut wie jedes Wort falsch: die Aufhebung im Jahre 1772, die Thränen der Kaiserin, die Vorstellungen des Staatskanzlers, der Jesuit Hambacher — einen solchen gab es in Oesterreich nach Ausweis der Kataloge gar nicht; endlich wurde das Aufhebungsbreve in Wien am 10. September 1773 veröffentlicht, Ricci aber erst am 22. September 1773 auf die Engelsburg gebracht.

Ginzel führt in seinem oben genannten Werke die Erzählung eines alten Hofkaplans aus der Zeit Maria Theresia's an, der in hohem Greisenalter erzählt, letztere habe so lange gezögert, weil sie stets das Gegentheil von dem that, was ihr Sohn Joseph wollte. Da sei eines Tages der Abt von St. Dorothea zu Theresia gekommen und habe ihr einen von ihrem Beichtvater, „dem Jesuiten Campmüller", geschriebenen Zettel eingehändigt, welcher eine ihrer letzten Beichten enthielt. Der Hauptinhalt sollen Gewissensscrupel über die unlängst stattgefundene Theilung Polens gewesen sein. Theresia habe nun ihre Stimme zur Aufhebung der Gesellschaft gegeben und an Ganganelli diesen Vorfall des verletzten Beichtsiegels als Grund be-

[1] Geschichte des österreichischen Hofs, Hamburg 1852, VII, 252 f.

richtet, warum sie die Jesuiten in ihren Staaten nicht mehr wolle bestehen lassen.

Ginzel bemerkt aber selbst gegen diese Erzählung: „Die Gewissensbedenken, welche die erhabene Frau über die Theilung Polens hegte, sprach dieselbe sehr offen gegen alle ihre Räthe aus, und wenn der Beichtvater derlei Bedenken derselben niederschrieb, verletzte er so wenig ein Beichtgeheimniß, als die Kaiserin dieselben nur in der Beicht äußerte." Außerdem ist gegen diese Erzählung einzuwenden, daß Maria Theresia nicht stets das Gegentheil von dem gethan, was ihr Sohn wollte[1], daß ferner P. Kampmiller zur Zeit der Theilung

[1] Vgl. z. B. Arneth, Maria Theresia, IX, 72. — In diesem Falle war Joseph nicht der Dränger, wie dies auch Crétineau-Joly behauptet, wenn er sagt: „L'Impératrice céda en pleurant aux avides importunités de son fils" (V³, 291). In einer Denkschrift vom März 1768 schreibt Joseph: „Was uns betrifft, so wollten wir in die Angelegenheit der Jesuiten und zwar weder für noch gegen sie uns mischen, indem wir keine genügenden Gründe besitzen, ihre Aufhebung zu wünschen, und deren auch keine finden, um ihr Fortbestehen für so nothwendig zu halten, daß wir sie beschützen." Arneth IX, 28. „Es wurde von ihm (Joseph) erzählt" — so berichtet Arneth (IX, 38) —, „daß er im Augenblicke seiner Abreise von Wien (nach Rom), als er von seinem Beichtvater, dem Jesuiten Pater Ignaz Höller, Abschied nahm, zu demselben scherzend gesagt habe, mit dem neuen Pontificate werde wohl auch er sein Kleid wechseln müssen. Als jedoch Höller sich über diesen Ausspruch bestürzt zeigte, habe der Kaiser, um ihn zu trösten, ihn bei der Hand gefaßt und ihn versichert, er selbst verhalte sich zu der Frage des Fortbestehens oder der Aufhebung des Ordens der Jesuiten vollkommen parteilos." Damit stimmt überein der Bericht des französischen Gesandten Aubeterre in Rom über eine Unterredung mit Joseph: „Die Kaiserin, seine Mutter, sagte er mir, sei den Jesuiten sehr ergeben und würde keinen Schritt thun, um ihre Aufhebung zu verlangen; sie werde sich gänzlich in dieser Angelegenheit an das Oberhaupt der Kirche halten . . .; was ihn insbesondere betreffe, so könne er nicht anders, als sich in dieser Hinsicht der Denkweise dieser Fürstin unterwerfen." Bei Theiner, Geschichte des Pontificats Clemens' XIV., I, 188.

Polens schon einige Jahre nicht mehr Beichtvater war, daß endlich ein solcher Brief der Kaiserin an den Papst nicht existirt [1].

Bevor wir den vermuthlichen Anlaß der Fabel andeuten und ihre völlige Haltlosigkeit erweisen, müssen wir einen Augenblick bei der Stellungnahme verweilen, welche die Geschichtschreibung zu unserer Fabel eingenommen hat. Der preußische Consistorialrath Karl Adolf Menzel schreibt: „Dennoch wurde Maria Theresia endlich zum Nachgeben gebracht: nach der einen Nachricht durch eine Eröffnung des Papstes, daß ihr hartnäckiger Widerstand eine Versündigung an der kirchlichen Autorität sei, welche die Schlüssel des Lebens und des Todes in den Händen halte; nach einer andern dadurch, daß Kaunitz eine von Rom ihm zugesandte Abschrift aller ihrer an Jesuiten abgelegten Beichten übergab. Beide Nachrichten sind unverbürgt; das Wahrscheinlichste ist, daß auf die Kaiserin die Vorstellung ihres Kanzlers, das Glück ihrer an den Dauphin von Frankreich vermählten Tochter sei von ihrem Nachgeben abhängig, den meisten Eindruck hervorbrachte." [2]

Ein anderer Geschichtsforscher, der Fachmann ist auf dem Gebiete der österreichischen Geschichte, Graf Mailáth, erwähnt in seiner „Geschichte des österreichischen Kaiserstaates" [3] die Fabel gar nicht. Er sagt: „Der Papst stellte die Frage an Maria Theresia, wie sie über die Jesuiten gestimmt sei? — Sie antwortete: daß sie die Verfahrungsweise der anderen Höfe

---

[1] Für Huber ist die Erzählung des alten Herrn eine „glaubwürdige Quelle". „Der Zettel enthielt eine der Beichten und waren jene Scrupel nur der Hauptinhalt des Zettels, so daß also auf demselben auch noch anderes stand, im Zusammenhang mit welchem (!) die Aufschreibung des Jesuiten als eine Verletzung des Beichtgeheimnisses sich darstellte" (Jesuitenorden S. 536). Wer nach Fabeln sucht, findet sie.

[2] K. A. Menzel, Geschichte der Deutschen, 2. Aufl., VI, 53.

[3] Hamburg 1850, V, 95.

nicht zu untersuchen habe, die Jesuiten in ihren Staaten aber wegen ihrer Aufführung, ihres Eifers und ihrer Arbeiten nur loben könne, und ihre Existenz, als für das Wohl der Religion und ihrer Völker ersprießlich, aufrecht zu erhalten entschlossen sei. Aber die bourbonischen Höfe, mit denen sie in freundschaftlicher Verbindung stand, an denen sie zwei ihrer Töchter, zu Paris und zu Neapel, verheirathet hatte, drängten sie, in die Aufhebung der Jesuiten zu willigen; ihr Sohn Joseph als römischer Kaiser, ihr Minister Kaunitz waren ebenfalls für die Aufhebung; zögernd willigte sie ein."

Masson, der in seinem Werke über Cardinal Bernis auch die diplomatischen Beziehungen Frankreichs und Oesterreichs behandelt, sagt wörtlich: „Unter diesen Umständen halte ich es für unnütz, bei dem Roman einer verrathenen Beicht zu verweilen, die Maria Theresia bestimmt haben soll, der Aufhebung der Jesuiten sich nicht länger zu widersetzen." [1]

Ebensowenig wie Mailáth erwähnen die Fabel Theiner[2], Krones[3] und Arneth[4] an Stellen, wo sie die Beichtgeschichte nothwendigerweise hätten besprechen müssen, falls irgend ein Wahrscheinlichkeitsbeweis dafür vorhanden wäre. Von besonderem Gewicht gegen die Fabel ist das Schweigen Arneths, der ja nicht allein ein großes zehnbändiges Werk über Maria Theresia auf Grund eines umfangreichen archivalischen Materials veröffentlicht[5], sondern geradezu unzählige Briefe von und an Maria Theresia in einer Reihe werthvoller Sammlungen herausgegeben hat[6].

[1] Masson, Le Cardinal de Bernis, Paris 1884. p. 218.

[2] Geschichte Clemens' XIV., II, 390 ff.

[3] Handbuch der Geschichte Oesterreichs IV, 441.

[4] Arneth, Maria Theresia IX, 90 ff. [5] Wien 1863—1879.

[6] Z. B.: Briefwechsel mit Maria Antoinette, Wien 1866; Briefe der Kaiserin Maria Theresia an ihre Kinder und Freunde, Wien 1881, 4 Bde.; Maria Theresia und Joseph II., ihre Correspondenz, Wien 1867, 3 Bde.; Marie Antoinette, Corr. secr., Paris 1874, 3 vols.

Es hat sich in dieser großen Correspondenz kein Anhaltspunkt für die Beichtgeschichte ergeben. Um noch größere Gewißheit zu erlangen, habe ich dann selbst im Geheimen Staatsarchiv zu Wien die Correspondenz mit Frankreich und Rom von 1769—1774 durchgesehen, in welcher sich ja doch wenigstens ein kleiner Reflex, eine kleine Andeutung einer entschiedenen Wendung der Kaiserin in der Jesuitenfrage hätte finden müssen. Aber in dieser ganzen Correspondenz ist nicht die Spur von einer entscheidenden Aenderung der Kaiserin in Bezug auf die Jesuitenaufhebung, noch viel weniger irgend etwas von einer verrathenen Beicht zu finden.

Wenn wir fragen wollen, wie wohl die Fabel entstanden, so können wir diese Entstehung vielleicht auf verschiedene Gerüchte zurückführen, welche zu erklären suchten, wie eigentlich Maria Theresia trotz ihrer Vorliebe für die Jesuiten zu einer Annahme des Aufhebungsbreve gekommen sei. Daß man dabei dem Beichtvater irgend eine Rolle zuwies, ist erklärlich. Ein solches Gerücht erwähnt auch der Exjesuit Kácskovits in einer alten handschriftlichen Aufzeichnung über verschiedene seiner ehemaligen Mitbrüder. Ueber die Art der Einwirkung von seiten des Beichtvaters, des Propstes Ignaz Müller, den Maria Theresia in ihren Briefen einfach ‚den Prälat' nennt, besagt die handschriftliche Aufzeichnung des Exjesuiten folgendes: „Von den bourbonischen Höfen wurde die letzte Anstrengung gemacht, um die Aufhebung der Gesellschaft zu erpressen, man wartete nur noch auf die positive Zustimmung der Kaiserin. Zu dieser Zustimmung überredete sie — *wie uns zu Wien erzählt wurde* — am Gründonnerstage der Prälat von St. Dorothea, der schon damals ihr gewöhnlicher Beichtvater war an Stelle des P. Ignaz Kampmiller, welchen Maria Theresia von frühen Jahren an als Beichtvater und als Professor im Latein und in der Philosophie gehabt, der aber damals aus Altersschwäche gänzlich erblindet war. Er (der Prälat) überredete sie mit wenigen Worten.

‚Was ist es denn,‘ sagte er, ‚seine positive Zustimmung zu geben zu dem, was der Papst bereits beschlossen hat auf Bitten so vieler katholischen Fürsten, die auch ihre Jesuiten vertrieben haben?‘ u. s. w. Denn Maria Theresia war schon häufig durch Briefe von Rom und anderen Höfen um eine solche Zustimmung angegangen worden, aber sie pflegte stets, wie sie unserm P. Provinzial wiederholt versicherte, zu antworten: ‚wenn der Papst als Haupt der Kirche den Orden aufhebe, so werde sie eine gehorsame Tochter sein; im übrigen werde sie nicht darum bitten‘.“ [1]

Die Wiener Erzählung war jedenfalls nicht ganz genau, da die Kaiserin vor Gründonnerstag 1773 (8. April) nicht unbedingt *gegen* die Aufhebung und nach Gründonnerstag nicht unbedingt *für* die Aufhebung war, und somit für eine entscheidende Einwirkung des Beichtvaters kein Raum bleibt. Die Stellung der Kaiserin zur Jesuitenaufhebung war schon mehrere Jahre vorher bestimmt; sie findet sich ganz richtig ausgedrückt in den letzten Worten, welche nach der Mittheilung des Exjesuiten Maria Theresia dem österreichischen Provinzial gegenüber gebrauchte: „wenn der Papst den Orden aufhebe, so werde sie eine gehorsame Tochter sein, im übrigen aber nicht darum bitten“. Können wir nun beweisen, daß Maria Theresia wirklich nach wie vor bei dieser Position bedingter Zustimmung verharrte, so fällt damit auch das letzte Fundament für die Beichtfabel.

Schon am 29. Juni 1769 schreibt der kaiserliche Gesandte zu Paris, Graf Mercy, an Kaunitz: „Herr Duc de Choiseul hat Anlaß genommen, von der Nothwendigkeit unserer diesfallsigen Beiwirkung (zur Aufhebung der Jesuiten) einige Anregung zu machen . . . Der Papst habe sich vorläufig dafür erklärt, zu der Auflösung des Jesuitenordens die Hand bieten

[1] Erzbischöfl. Bibliothek zu Kalocsa (Ungarn) Sign. Yn, 8, 21: Catalogus Defunctorum quorundam Sociorum Jesu post abolitionem, unter den Notizen über den Bischof Lambeckhoffen.

zu wollen, wenn dieselbe von allen katholischen Mächten anverlanget werden sollte; mithin würde man meinen allerhöchsten Hof um dessen Beitritt angehen müssen, maßen wenn nur noch dieser erfolgte, alsdann das Begehren als ein Begehren der sämmtlichen katholischen Christenheit würde angesehen werden können.

„Ich habe hierauf antwortlich bemerket, daß ihm, dem Herrn Duc, unsere diesfällige Gedankensart zum voraus schon bekannt sei. Es hätten sich die Jesuiten der Kais. Kön. Erblande bis nun zu als treue und nützliche Unterthanen aufgeführet, mithin keiner Ahndung würdig gemacht. Sollten dennoch gegen die Societät solche Verbrechen anzuführen und zu erweisen sein, welche aus ihrer Stiftung und Verfassung herrührten und ihre Abschaffung verdienten, so möchte man uns solche vertraulich veroffenbaren." [1]

Welche Antwort von Wien auf diese Anfrage einlief, geht schon hervor aus einem Briefe Choiseuls vom 23. Januar 1770 an Bernis: „Wir haben bestimmte Nachrichten, daß Ihre Kaiserl. Majestäten ohne Schmerz die Auflösung der Jesuiten sehen werden." [2] Nach Mittheilungen aus den französischen Archiven sandte Mercy, der Anfang 1770 auf Urlaub nach Wien ging, die officielle Erklärung, „daß der kaiserliche Hof sich der Aufhebung nicht widersetzen werde, und der Kaiser und die Kaiserin, wenn der Papst ihnen davon sprechen werde, mit großer Freude sich den Wünschen Sr. Heiligkeit und der Höfe von Frankreich und Spanien fügen würden". „Die drei Höfe sind seit dem 16. März 1770 einig, als zwischen Fuentes (dem spanischen Gesandten) und Mercy das Uebereinkommen getroffen wurde, daß die Kaiserin von vornherein dem zustimme, was der Papst über die Jesuiten bestimmen wird." Wenn auch Masson, dem wir diese Sätze entnehmen,

[1] Wien, Geh. Staatsarchiv, Frankr. 1769.

[2] Masson, Le Cardinal de Bernis, p. 218 (verront sans peine la dissolution des Jésuites).

wohl übertreibend bemerkt, die Zustimmung der Kaiserin zur Aufhebung sei das Nadelgeld für Marie Antoinette gewesen[1], so ist es doch gewiß, wie dies ja auch aus dem obigen Schreiben des kaiserlichen Botschafters hervorgeht, daß Choiseul, dessen eigenes Werk die Heirat des Dauphin mit Marie Antoinette war[2], vor dieser Verheiratung seine Lieblingsidee der Aufhebung der Jesuiten zur Sprache brachte, und daß der Bescheid lautete, die Kaiserin werde sich der Entscheidung des Papstes nicht widersetzen. In Rom wurde freilich verbreitet, daß der kaiserliche Hof vereint mit den bourbonischen Höfen die Aufhebung verlange[3].

Die Stellung, die schon damals Maria Theresia zur Aufhebung einnahm, geht denn auch deutlich hervor aus ihrer Instruction für Marie Antoinette. Diese Instruction trägt das Datum vom 21. April 1770 und schließt mit den Worten: „Es bleibt mir noch ein Punkt übrig mit Bezug auf die Jesuiten. Laß dich in kein Gespräch ein weder für noch gegen sie. Ich erlaube dir, mich zu citiren, und zu sagen, daß ich von dir verlangt habe, nicht davon zu sprechen, weder in günstigem noch in ungünstigem Sinne: daß du wüßtest, wie ich sie schätze, wie sie in meinen Ländern sehr viel Gutes gethan haben, wie ich betrübt sein würde, sie zu verlieren; wenn aber der römische Hof diesen Orden glaube aufheben zu müssen, so würde ich kein Hinderniß setzen, im übrigen hätte ich immer mit Auszeichnung von ihnen gesprochen, aber selbst nicht gern von dieser unglücklichen Angelegenheit sprechen gehört.“[4]

---

[1] „Choiseul a obtenu son consentement (de l'Impératrice): ça été les épingles de mariage de Marie-Antoinette d'Autriche avec le Dauphin.“ Masson p. 217

[2] Arneth, Maria Theresia, VII, 422 ff.

[3] Brunati an Kaunitz 12. Mai 1770. Wien, Geh. Staatsarchiv, Rom 1770.

[4] Arneth-Geoffroy, Marie Antoinette, Corr. secr., Paris 1874, I, 5 ss.

Schon früher hatte Kaunitz in der Instruction für seinen Sohn, der 1769 als außerordentlicher Botschafter für das Conclave nach Rom geschickt worden, freilich in seiner Weise, diesem Gedanken seiner Souveränin Rechnung tragen müssen. Er empfiehlt seinem Sohne, einen Candidaten in Uebereinstimmung mit den Vertretern der bourbonischen Höfe zu unterstützen. Allerdings werde deren Hauptaugenmerk ohne Zweifel darauf gerichtet sein, daß ein Gegner der Jesuiten zur Tiara gelange. „Und da uns dieser Punkt völlig gleichgiltig ist, so können wir unsererseits ganz leicht darüber hinausgehen, und haben sich Ew. Excellenz desfalls lediglich passiv und dergestalt zu verhalten, wie es dem Esprit des von Ihro Majestät hierwegen gefaßten Systems gemäß ist, welches in einer billigen Unpartheilichkeit und überhaupt hierinnen bestehet, weder sich zu Aufrechthaltung des Jesuitenordens an Laden zu legen, noch auch dessen Aufhebung durch eifrige Bearbeitungen zu befördern.“ [1]

Unausgesetzten Verleumdungen, einer Flut von Schmähschriften und den ganz unermüdlich fortgesetzten drohenden Forderungen der bourbonischen und portugiesischen Minister [2] war es endlich gelungen, den Papst zur Ausfertigung des Aufhebungsbreve zu vermögen. Anfang März 1773 befand sich der König von Spanien im Besitze des Breve-Entwurfes. Am 13. März überbrachte der spanische Geschäftsträger Ma-

[1] Arneth, Maria Theresia, IX, 35. — Graf Ernst Rietberg-Kaunitz berichtet am 31. Mai 1769 über das Resultat des Conclave seinem Vater: „Resulta evidentemento che l' Elezione del Papa è stata tutta opera de Card[i] delle R. Corti di Borbon.“ Wien, Geh. Staatsarchiv, Rom 1769.

[2] Vgl. die Depeschen Brunati's an Kaunitz, z. B. 14. März, 25. Aug. 1770, 4. Januar, 28. Nov. 1772, 18. Aug. 1773. Wien, Geh. Staatsarchiv, Rom 1770—1773. In der zuletzt angeführten Depesche spricht Brunati von den „indefesse minacciose istanze delle R. R. Corti di Borbon e di Portogallo“.

gallon zu Paris dem kaiserlichen Botschafter Grafen Mercy ein Schreiben seines Königs an Maria Theresia. In diesem Schreiben vom 5. März erinnerte der König an die Erklärung des kaiserlichen Hofes vom Jahre 1770, daß derselbe einer etwaigen Aufhebung des Jesuitenordens durch den Papst sich nicht widersetzen würde. Der Heilige Vater habe ihn beauftragt, den Breve-Entwurf der Kaiserin mitzutheilen, da er vorher nichts bestimmen wolle. Er, der König, hoffe auf eine günstige Antwort [1].

Die Antwort der Kaiserin vom 4. April 1773 lautet: „Durch Mercy erhielt ich den Brief Ew. Majestät vom 5. März, und dieser Brief wird Ihnen auf dem gleichen Wege zukommen. Ew. Majestät erinnern mich an das, was im Jahre 1770 der Kaiser und ich Ihrem Minister Fuentes und demjenigen Frankreichs hinsichtlich der Jesuiten erklärten. Da seither nichts geschah, was unsere damaligen Gesinnungen zu ändern vermocht hätte, so werden wir trotz der Hochschätzung, die ich für diese Gesellschaft jederzeit empfand und welche sie auch durch ihren Eifer und ihre gute Aufführung in meinen Ländern verdiente, ihrer Aufhebung kein Hinderniß in den Weg legen, wenn der Papst sie als zweckmäßig und nützlich ansieht für die Einigkeit unserer heiligen Religion ... Ich muß Ihnen jedoch im Vertrauen mittheilen, daß ich dem Papste das Recht nicht zuerkennen kann, über die Güter und über die Personen, welche dem Orden angehören, zu verfügen. Niemals werden wir diese Clausel zulassen, und wir glauben im Rechte zu sein mit der Forderung, daß der Papst uns behandle, wie solches in Spanien, Frankreich u. s. w. geschah, daß er demgemäß diesen Satz in der Bulle ändere, indem wir beabsichtigen, für alle Individuen des Ordens zu sorgen." Zum Schluß bittet Maria Theresia den König um Fortsetzung seiner Freundschaft, „ins-

[1] Der Brief wörtlich bei Arneth IX, 564 f.

besondere für unsere geliebten Kinder in Neapel und in Toscana und sogar für die in Parma“ [1].

Obgleich Maria Theresia sehr übel berathen war mit ihrer Forderung, da über alles Ordensgut als Kirchengut schließlich nur der Papst verfügen kann, so setzten die bourbonischen Höfe doch durch, daß der betreffende Passus im Breve gestrichen wurde. Darüber verständigte der Papst selbst die Kaiserin in einem Schreiben vom Anfang Juli 1773, in welchem er die Kaiserin bittet, „die Häuser, Collegien und Güter der Gesellschaft in Uebereinstimmung mit ihrem Schreiben an den König von Spanien zum Wohl unserer heiligen Religion und des Staates zu verwenden“. Infolge der kaiserlichen Versicherung habe er sich enthalten, etwas anderes in seine Entscheidung aufzunehmen, als den Hinweis auf die Verpflichtung, diesen Zweck zu erfüllen, und er verlasse sich dabei gänzlich auf die Rechtlichkeit und die zarte Gewissenhaftigkeit der Kaiserin [2].

Am 1. September 1773 antwortet Maria Theresia dem Papste: „Das verehrte Schreiben Ew. Heiligkeit ist mir in diesen Tagen vom katholischen Könige übersandt worden, und ich erkannte aus demselben mit großer Freude das Vertrauen Ew. Heiligkeit in meine von demselben Könige mitgetheilte Erklärung über die Unterwerfung (adesione) unter die Beschlüsse, welche Ew. Heiligkeit für zeitgemäß oder nothwendig erachtet haben in Betreff der Gesellschaft Jesu. Diese meine Erklärung war in Uebereinstimmung mit meinen Gesinnungen, welche Ew. Heiligkeit vor vier Jahren eröffnet wurden, indem ich Ihrer Weisheit das Geschick der Gesellschaft anheimstellte, in der Gewißheit, daß Ew. Heiligkeit keinen Beschluß fassen würde, ohne das Wohl der Religion und der heiligen Kirche sicherzustellen.“ Dies sei noch jetzt ihre Gesinnung, und dem ent-

[1] Arneth IX, 93. [2] Wortlaut bei Arneth IX, 566.

sprechend würden auch die Güter der Gesellschaft zum Wohl der Religion und des Staates verwendet werden, wie sie früher erklärt [1].

Diese beiden Schreiben der Kaiserin an den König von Spanien und an den Papst zeigen mithin allein schon klar und deutlich, wie Maria Theresia ihre Ansicht in Betreff der Aufhebung der Gesellschaft, nämlich bereitwillige Unterwürfigkeit unter eine allenfallsige päpstliche Entscheidung, bis zuletzt unverändert beibehalten, und wie nach ihrer ausdrücklichen Versicherung nichts geschehen, was ihre früheren Gesinnungen hätte ändern können. Es fehlt somit auch jedes noch so schwache Fundament für die Behauptung, daß Maria Theresia durch eine verrathene Beicht zu einer Sinnesänderung bewogen worden sei.

Die Unhaltbarkeit der Beichtgeschichte geht auch schließlich recht greifbar hervor aus den Ausdrücken der Kaiserin Maria Theresia über ihren ehemaligen Beichtvater P. Kampmiller und über die österreichischen Jesuiten überhaupt nach der Aufhebung, also nach der Zeit des angeblichen Verbrechens.

Wie die Kaiserin zu ihrem alten Beichtvater stand, erfahren wir aus ihren Briefen. Am 4. October 1771 schreibt Maria Theresia an ihre Tochter M. Christine über P. Kampmiller: „Heute habe ich die zweite Messe von meinem alten P. Kampmüller, welcher seit 36 Jahren mein Beichtvater ist (que j'ai comme confesseur trente-six ans)." Dazu macht Arneth folgende Anmerkung: „Der Jesuit P. Ignaz Kampmiller, seit 1767 nicht mehr bei ihr als Beichtvater in Function. Während er sich noch in dieser Stellung befand, richtete Maria Theresia — etwa 1766 — eigenhändig die folgenden Zeilen an ihn: ‚Weil morgen ein so großes Fest ist, wünschte ich meine Andacht zu verrichten, wenn Sie nicht vielleicht wegen meines so lauen und zerstreuten Lebens und

[1] Der Wortlaut bei Arneth IX, 567 f.

Gewohnheiten mir selbes verbieten. Wie gewöhnlich um sechs Uhr.'"[1] In zwei Briefen vom 9. und 10. September 1773 spricht die Kaiserin von P. Kampmiller als „mon pauvre père Kampmüller" und „mon pauvre vieux", der die Militärjurisdiction nicht mehr fortführen kann, da er zu nichts mehr fähig ist[2]. P. Kampmiller war auch der erste gewesen, dem die Kaiserin die Ankunft des Aufhebungsbreve hatte mittheilen lassen. In einem handschriftlichen Tagebuch des alten Wiener Profeßhauses heißt es unter dem 30. August 1773: „Heute langte das unglückselige Breve unserer Aufhebung in Wien an. Die Kaiserin ließ dies durch den Baron v. Pichler (Director des geheimen Cabinets) dem P. Kampmiller mittheilen." So behandelt man keinen niederträchtigen Verräther.

Ueber die Aufhebung der Gesellschaft überhaupt hatte die Kaiserin nur die Empfindung des Schmerzes. Diesem Schmerze gibt Maria Theresia in ihren Briefen wiederholt Ausdruck. Am 30. August 1773 schreibt sie ihrem Sohn, dem Erzherzog Ferdinand: „Durch eine Stafette erfahre ich soeben die Unterdrückung der Jesuiten. Ich gestehe es, ich bin davon schmerzlich berührt, indem ich nie Anderes als Erbauliches bei ihnen gesehen habe."[3] In dem Briefe vom 13. September heißt es mit dem Ausdruck des Mitleids: „Unsere armen Jesuiten sind am 10. dieses Monats geändert worden. Zu ihrem großen Lobe muß ich sagen, daß sie diesen Schlag mit aller Unterwürfigkeit und Demuth aufgenommen haben."[4] In dem gleichen Sinne schreibt die Kaiserin am 10. September 1773 an den Freiherrn von Neny: „Das

[1] Arneth, Briefe der Kaiserin Maria Theresia an ihre Kinder und Freunde, Wien 1881, II, 373.

[2] Arneth a. a. O. IV, 315. 401. Die oberste Militärjurisdiction war bis zur Aufhebung der Gesellschaft Jesu in Händen des kaiserlichen Beichtvaters: von ihm erhielten die „Feldpatres" ihre Vollmachten.

[3] Arneth, Briefe I, 228. [4] A. a. O. I, 229.

Loos der Jesuiten ist heute entschieden; ich beklage sie sehr, aber es gibt kein Mittel mehr; man muß daraus den besten Vortheil für unsere heilige Religion und den Staat ziehen ... Ich kann Ihnen nicht ausdrücken, wie sehr ich mit Arbeit überhäuft bin, besonders durch diese unglückselige Unterdrückung; nie habe ich mich so verlassen gefunden." [1]

Am 16. October 1773 klagt die Kaiserin der Gräfin Enzenberg: „Wegen der Jesuiten bin ich untröstlich und in Verzweiflung. Mein ganzes Leben habe ich sie geliebt und hochgeachtet und nichts als Erbauliches von ihnen gesehen. Aber ich habe die Leitung gänzlich einer Commission anvertraut, an deren Spitze der Staatsrath Krösel (Kreßl) steht." [2]

---

[1] A. a. O. IV, 315 f.

[2] Arneth IX, 568. Das in dem Briefe Folgende von den Verschleppungen und Kaufgeschäften der Jesuiten (die Jesuiten sollten sogar seit 1757 vierzig Millionen nach dem Ausland gesandt haben) zeigt offenbar, wie unglücklich auch hier Maria Theresia in der Wahl der Personen gewesen, indem sie einen Mann an die Spitze der Jesuitencommission berief, „der mit Herz und Sinn jener freidenkenden Schaar von Männern angehörte, welche auch in confessionellen Dingen die Devise des Fortschrittes auf ihre Fahne geschrieben hatten" (Arneth IX, 104), der später Provinzial-Großmeister der Freimaurer in Oesterreich war (Rapp, Freimaurer in Tirol, S. 149). Unter solcher Leitung ist es nicht zu verwundern, wenn die Aufhebungs-Commission mit fortwährenden Verdächtigungen und Verleumdungen der Exjesuiten an Maria Theresia herantrat (vgl. Arneth IX, 113 ff.). Mehr als einmal mußte Maria Theresia antworten, es seien „bis dato nur noch suppositа" und „keine reele facta". „Alle diese Nachrichten sind große praesumption, aber keine Ueberweisung" (Arneth IX, 112. 118 ff.). Die oben angeführten 40 Millionen Jesuitengelder tauchten nach dem Tode der Kaiserin in reducirter Gestalt wieder auf. „Unterm 16. August 1782 berichtete nämlich der Präsident der kaiserlichen Hofkammer: es seien über 120 000 Gulden ‚Jesuitengelder' zu Genua ausgekundschaftet worden, und mehr als 18 Millionen Gulden sollten auf den Namen des Ordens in Holland elocirt sein, wovon 4 Millionen nach Oesterreich zuständig wären. Selbst die Namen der Frankfurter Wechselhäuser, welche die Auszahlung der Jesuiten vermittelten, brachte der genannte

Hätte wohl die Kaiserin so gesprochen, wenn sie selbst das Opfer des gemeinsten Vertrauensbruches, der Verletzung der strengsten und heiligsten Priesterpflicht geworden wäre?

Maria Theresia ließ es aber nicht bloß bei wohlwollenden Worten bewenden. Sie sorgte nicht allein für den Unterhalt der Exjesuiten, soweit dies nicht von anderer Seite verhindert wurde, sondern sie nahm sich auch der Exjesuiten an, welche in den Kerkern zu Lissabon schmachteten, erwirkte endlich ihre Befreiung und ließ sie mit allem Nöthigen zur Heimreise versehen [1]. Einer dieser Befreiten, P. Moriz Thoman aus Leutkirch (Schwaben), der vor seinem Eintritt in die Gesellschaft Jesu 1750 das Doctorat in der Medicin genommen, dann als Missionär in Asien und Afrika gearbeitet und endlich

Präsident in Erfahrung; allein die durch das Haus Bethmann gepflogenen weiteren Erhebungen führten zu keinem Ergebnisse" (Hock-Biedermann, Der österreichische Staatsrath, Wien 1879, S. 444). — Wie es unterdessen mit dem Unterhalt der Exjesuiten aus den „riesigen Reichthümern der Jesuiten" bestellt war, mag eine Bemerkung zeigen, die Arneth darüber macht: „Wer auch noch so entschieden der Meinung sein mag, daß die Jesuiten ihr für sie selbst gewiß trauriges Schicksal verdient hatten, wird doch zugestehen müssen, daß sogar für die damalige Zeit der monatliche Unterhalt von 16 Gulden für ein Mitglied des Ordens ein wahrhaft erbärmlicher war und wohl nimmermehr, wie die päpstliche Bulle es verlangte und Maria Theresia durch Annahme derselben zugesagt hatte, ein hinreichender genannt werden konnte" (IX, 106). Aber nicht einmal diese 16 Gulden wurden immer ausbezahlt. In einer Entscheidung der Kaiserin vom März 1774 heißt es: „Zu linz haben die exjesuiten nichts als die 100 fl. vor ihre kleydung bekommen, nichts monathlich, welches dan seith octobris, also 6 monath gleich auszuzahlen und künfftig alle monath die ersten vier tage sollen ausbezahlt werden" (Arneth IX, 569).

[1] Die durch zehn Jahre sich hinziehenden Bemühungen Maria Theresia's für ihre armen Unterthanen in den portugiesischen Gefängnissen bilden ein unvergängliches Verdienst der großen Kaiserin. In meiner demnächst erscheinenden Schrift über Pombal wird die bezügliche diplomatische Action auf Grund der Acten des Geh. Staatsarchivs eine eingehende Schilderung erfahren.

viele Jahre in den scheußlichen Kerkern Pombals zubringen mußte, hat in seiner herzlichen und wahrheitsgetreuen Weise erzählt, wie er in Wien von Maria Theresia empfangen und behandelt wurde. Sein Bericht ist deshalb auch von Wichtigkeit, weil man daraus ersieht, wie viele Exjesuiten Stellungen am Hofe der Kaiserin einnahmen, ein Umstand, der wiederum mit der Beichtfabel kaum vereinbar ist.

Die Erzählung des P. Thoman[1] lautet: „Endlich nach vollbrachter dieser beschwerlichen Reise von zwanzig Tagen, von Mailand aus gerechnet, trafen wir am 3. September 1777 in Wien ein und stiegen bei dem Goldenen Lamme auf der Wieden ab. Am folgenden Tage kamen alsobald einige Exjesuiten, uns heimzusuchen; bey welchen wir uns erkundigten, wie wir uns zu verhalten hätten, um auf das bäldeste die gnädigste Audienz bei Ihrer K. K. Majestät erhalten zu können. Wir hatten zwar unsere Empfehlungsschreiben von dem zu Lissabon residirenden wienerischen Gesandten bei uns, um selbe dem Fürsten von Kaunitz, erstem Staatsminister, einzuhändigen; dieser aber befand sich zu selbiger Zeit nicht in Wien, sondern in Laxenburg. Man rieth uns also, zum Geheimen Cabinetssecretär Baron von Pichler, als einem sehr guten Freunde der Jesuiten, zu gehen. Dieser Herr empfing uns sehr gnädig und sagte uns, wir sollten ein Memorial an Ihre Majestät die Kaiserin aufsetzen, welches er dann überreichen würde... Der Baron von Pichler behändigte es bestens verfertigt Ihrer K. K. Majestät; der Tag, zur höchst erwünschten Audienz vorgelassen zu werden, ist der 11. September bestimmt worden.

„Man kann sich leicht vorstellen, was für große Freude und unbeschreiblichen Trost unsere bedrängte Herzen empfunden hatten, als wir hörten, daß wir bey einem mit tausend wich-

[1] Mauriz Thomans . . . Reise- und Lebensbeschreibung, von ihm selbst verfaßt. Augsburg 1788, S. 237 ff.

tigsten Geschäfften umrungenen Hofe so geschwind zu dem Gnadenthrone der K. K. Majestät sollten zugelassen werden. Am bestimmten Tage mietheten wir eine Lohnkutsche, und fuhren freudenvoll nach Schönbrunn; allwo Ihre Majestät dazumal sich aufhielt. Kaum kamen wir an, hat uns P. Richter, Beichtvater der königl. Hoheit Erzherzogin Maria Anna, ganz gnädig empfangen; machte die Lehenkutsche zurückfahren und führte uns in sein Zimmer. Nach vollbrachtem, ganz kurzem Gespräche begleitete er uns bis zur Antichambre. Eine Hofdame meldete uns bei Ihrer Majestät an und alsobald erschien die Kaiserin; wir machten die gewöhnlichen dreyfachen kniefälligen Beugungen vor ihr, küßten ihre milde Hand, und brachten, so gut wir konnten, unser Anliegen und demüthige Bitte vor. Die Kaiserin fiel uns bei unserem Eintritte gleich in die Rede, wünschte uns Glück zu unserer Befreyung von einer so langen und harten Gefangenschaft, tröstete uns gleich einer mildreichen Mutter und sprach über verschiedene Sachen durch fast eine halbe Stunde. Sie stellte es jedem frei, wo er künftig seinen Wohnsitz aufschlagen wollte, und als ich die Stadt Botzen erwählte, bewilligte sie mir es, versicherte uns der schon geschöpften jährlichen Pension und entließ uns gnädigst nach gestattetem Handkusse . . .

„Wer sollte wohl eine so milde und liebvolle Audienz nicht bewundern? Ich weiß zwar, daß dieser Gnadenthron fast jedem offen zu stehen pflog; daß aber Ihre Majestät vier Personen vorzulassen gnädigst geruht haben, die aus jener, aller Orten, besonders aber wo sie herkamen, auf das abscheulichste und schändlichste verschrieenen Gesellschaft waren, kann ich niemals genug bewundern . . . .

„Ich schmeichle mir aber nicht wenig, daß Ihre Majestät zu selbiger Zeit (da schon vier Jahre von der Aufhebung der Gesellschaft verflossen waren) genugsam überzeugt waren, daß alle jene Laster und abscheuliche Verbrechen von den Feinden und Mißgönnern nur darum, ohne solcher recht-

mäßige Probe zu machen, oder die fälschlich Angeklagten einmal anzuhören, weder zu einer mündlichen noch schriftlichen Vertheidigung zuzulassen, arglistig und gewaltthätigerweise sind vorgegeben und der ganzen Welt sind vorgespiegelt worden, damit einmal die aller Orten ihnen im Wege stehende Gesellschaft Jesu endlich weggeräumet und gänzlich vertilget werden sollte.

„Gleich darauf ertheilte uns auch Ihre königl. Hoheit die Erzherzogin Marianna eine gnädigste Audienz von einer Viertelstunde. Sie versagte uns dreyen Priestern aus Ehrfurcht den Handkuß und ließ zu selbem nur den Laienbruder zu. — Nach vollbrachten diesen trostreichen Audienzen führte uns der hochwürdige P. Richter, Beichtvater der gedachten königl. Hoheit, in sein Zimmer, und nach lang geführten Gesprächen giengen wir in einen großen und schönen Speisesaal, allwo wir herrlich und prächtig mit auserlesensten Speisen und verschiedenen besten Weinen sind bedient worden. Unser Vergnügen war aber nicht die köstliche Mahlzeit, sondern daß wir sieben Exjesuiten an der Zahl, nämlich der P. Richter, der Propst Lechner, Beichtvater der Erzherzogin Elisabeth königl. Hoheit, der Hofprediger, und wir vier an einer Tafel ganz vergnügt beysammen seyn konnten.

„Was für ein trost- und freudenvoller Tag dieser für uns gewesen sei, läßt sich leicht einbilden. Nach vielen Unterredungen entließen uns die lieben Patres, und der P. Richter befahl, uns mit einer Hofkutsche nach Wien zurückzuführen."

Als Resultat unserer Untersuchung ergibt sich mithin folgendes: Für die angeblich verrathene Beicht der Kaiserin Maria Theresia läßt sich nicht allein kein gleichzeitiger Schriftsteller von Bedeutung und keine einzige Stelle aus dem großen Briefwechsel der Kaiserin und den gleichzeitigen diplomatischen Correspondenzen als Quelle beibringen, sondern es verwerfen diese Fabel auch ausdrücklich oder durch ihr Schweigen die-

jenigen Historiker, die sich am eingehendsten mit der Zeit Clemens' XIV. und Maria Theresia's beschäftigt haben. Zudem beweisen die während vier Jahren unverändert beibehaltene Stellung der Kaiserin in Bezug auf die Aufhebung der Gesellschaft, sowie die verbürgtesten Aeußerungen und Handlungen der Kaiserin nach der Aufhebung, daß die Fabel in Widerspruch mit unumstößlichen geschichtlichen Thatsachen steht und somit jeden Fundamentes entbehrt.

3. Die Vergiftung des Papstes Clemens XIV.

Als Papst Clemens XIV. am 22. September 1774 starb, wurde bald das Gerücht verbreitet, er sei vergiftet worden. Die dunkle Gesichtsfarbe, bläuliche und schwärzliche Streifen, der angeschwollene Körper, die schnell fortschreitende Verwesung: alles waren ja offenbare Anzeichen einer Vergiftung. Wer anders konnte dieses Gift nun gereicht haben, als Sendlinge der Jesuiten? War ja ihr Orden von Clemens vernichtet worden, hatte man ja zudem ein merkwürdiges Zusammentreffen beobachtet, nämlich „daß den 22. September 1773 um 5 Uhr nachts der General der Jesuiten, Ricci, nach der Engelsburg gebracht worden und Clemens XIV. am 22. September 1774 um 5 Uhr angefangen zu agonisiren“ [1]. In den wunderlichsten Variationen wurde die Anklage erhoben: bald hieß es, der Papst sei bei der Communion am letzten Mittwoch vergiftet worden, bald, man habe ihm vergiftete Feigen gereicht, bald sollte das Gift seinen Weg in den Kaffee gefunden haben.

Wir haben uns also nach den Beweisen für diese Vergiftungsgeschichte umzusehen. Es sind besonders die Berichte des französischen und des spanischen Gesandten in Rom, Monino und Bernis, aus welchen man die Anklage zu begründen sucht.

Gegen die Berichte dieser beiden Männer ist vorab zu bemerken, daß ihre Verfasser entschiedene Jesuitenfeinde sind, welche auch nach der Aufhebung der Gesellschaft und nach

[1] Walch, Neueste Religionsgeschichte, Lemgo 1775, V, 279.

dem Tode Clemens' XIV. ihren Kampf gegen die Jesuiten mit allen Mitteln fortsetzten, wie dies z. B. aus der Correspondenz des kaiserlichen Geschäftsträgers in Rom, Brunati, klar hervorgeht [1].

Was insbesondere Bernis, den Günstling der Pompadour, angeht, so bemerkt der neueste Biograph des Cardinals Bernis, Masson, der selbst nichts weniger als Jesuitenfreund ist, daß Bernis wohl berichte, Papst Clemens sei vergiftet worden, aber er bringe dafür auch nicht die Spur eines Beweises. An einer Stelle spricht Bernis zwar davon, daß er augenblicklich die wahren Umstände der Krankheit und des Todes Clemens' XIV. sammle, aber Masson hat diesen Bericht in Paris, Rom und dem Familienarchiv der Bernis vergebens gesucht [2].

Der spanische Gesandte Monino verfertigte einen Bericht über den Tod des Papstes, in welchem die Vergiftung behauptet wird mit Berufung auf die Aussage des Papstes selbst und die von einem römischen Arzte Paul Zachia angegebenen Kennzeichen einer Vergiftung [3]. Nun ist aber Monino nachgewiesen worden, daß er „in Anführung der Worte des Zachia nicht genau, ja sogar unehrlich ist, indem er verschweigt, daß Zachia die von Cardanus und anderen aufgestellten Zeichen der Vergiftung selbst nicht für gewiß und sicher hält" [4].

Da zudem nun für die Ueberzeugung des Papstes von seiner Vergiftung kein Beweis erbracht ist [5], so müssen wir

[1] Wien, Geh. Staatsarchiv, Rom 1773—1775.

[2] Masson, Le Cardinal de Bernis, Paris 1884, p. 293: „Bernis n'en donne aucune preuve."

[3] Der vollständige Bericht bei Le Bret, Magazin, VI, 139—151.

[4] Bei Ginzel, Kirchenhistorische Schriften, Wien 1872, II, 245 ff.

[5] Man beruft sich zuweilen auf ein Wort eines seiner Nachfolger, aber ohne Gewähr; die Worte, die Pius VII. im Jahre 1814 darüber äußerte, lauten ganz anders. Vgl. Pacca, Memorie storiche, Roma 1839, p. 238.

das Zeugniß des Monino aus dem zweifachen Grunde seiner Jesuitenfeindlichkeit und seiner Unehrlichkeit als nicht beweiskräftig verwerfen.

Es gibt auch noch andere gleichzeitige Berichte, in denen die Vergiftung behauptet wird, aber Beweise werden keine gebracht, oder wenn dieselben versucht werden, so sind sie so beschaffen, daß sie keiner Widerlegung bedürfen, weil sie zu sehr gegen Zeit, Personen und Verhältnisse verstoßen. So schreibt z. B. der französische Geschäftsträger in Neapel, M. Béranger, an den französischen Minister: „Der P. Parisi (!), welcher dem Papste in seinen letzten Augenblicken beigestanden hat, schreibt dem Ritter Bottola, seinem Freunde, daß der Ordensgeneral ihm unter dem Beichtsiegel mitgetheilt, er habe den Befehl zur Vergiftung des Papstes gegeben, und die Person genannt, durch welche das Gift gereicht worden." [1]

Auf ähnliche, fast möchte man sagen tolle Zeugnisse mag sich wohl d'Alembert berufen haben, wenn er in seinem Briefwechsel mit Friedrich II. die Vergiftung behauptet. Wir kommen damit bereits zu den gleichzeitigen Berichten, welche sich gegen die Vergiftung aussprechen. Sie sind an Ansehen und Zahl sehr bedeutend und gewinnen vor der Kritik noch ganz besonders durch den Umstand, daß sie meist nicht von Jesuiten oder Jesuitenfreunden herrühren.

Schon häufig ist der Brief Friedrichs II. an d'Alembert vom 15. November 1774 angeführt worden, in welchem es heißt: „Ich bitte Sie, nicht leichthin den Gerüchten, welche man verbreitet, Glauben beizumessen ... Nichts ist unrichtiger, als das Gerücht von der Vergiftung des Papstes ... Er wurde geöffnet, und man hat nicht das geringste Anzeichen von Gift gefunden." [2] Noch wichtiger ist ein späterer Brief Friedrichs: „Ich weiß mit voller Gewißheit, daß alle Briefe

[1] Paris, Affaires étranges, vol. CLXXIX, bei Masson p. 294.
[2] Oeuvres philos. de d'Alembert tom. XVIII.

aus Italien, welche hierher gelangen, gegen die Vergiftung sich erklären und nichts Außerordentliches in dem Tode Ganganelli's finden. Wenn die Italiener das Gegentheil nach Frankreich schreiben, so müssen sie doppeltes Maß und Gewicht führen, um dort zu gefallen." [1]

Damit genau übereinstimmend schreibt der protestantische Kirchenhistoriker Walch: „Noch am 8. October 1774 schrieb mir einer meiner Freunde: ‚Es bestätigt sich immer mehr, daß das dem Papste beigebrachte Gift eine Kabale ist, und die Aerzte lachen darüber'." [2] Masson führt unter anderen auch den dänischen Bevollmächtigten in Neapel, Baron v. Gleichen [3], und Gorani [4] an, welche sich ebenfalls gegen die Vergiftung aussprechen.

Auch in der Correspondenz der kaiserlichen Geschäftsträger und Agenten in Rom läßt sich kein Beweis für die Vergiftung finden, wohl aber die Zurückweisung derselben. Brunati schreibt schon am 2. April 1774 von der mißlichen Gesundheit des Papstes und betont dies wiederum am 4. Juni. Am 22. September schreibt er: „Nach einer langen schmerzlichen Agonie hat diesen Morgen, am 22. dieses Monates, gegen 8 Uhr (französische Zeit) der Papst Clemens XIV. zu leben aufgehört." Zwei Tage später meldet er die Eröffnung des Leichnams und das allgemeine Gerücht einer Vergiftung. Es seien eben Schwätzereien, wie sie fast bei jedem Tod eines Souveräns zu entstehen pflegen, und besonders bei einem Zusammentreffen von Umständen wie diejenigen Sr. Heiligkeit, aber die Merkmale seien zu unbestimmt, als daß man ihnen Glauben schenken könnte [5]. Zwei Briefe vom 21. Sep-

[1] Oeuvres posth. XI, 204; vgl. K. A. Menzel, Neuere Geschichte der Deutschen, VI², 70.

[2] Neueste Religionsgeschichte VI, 294.

[3] Masson, Le Cardinal Bernis, p. 295.

[4] Mémoires secrètes et critiques, Paris 1793, III, 61.

[5] „Apertosi il cadavere si e trovato la sede del male consistente in un principio di cancrena nel basso ventro e per tutta

tember an Kaunitz, der eine von Cardinal Albani, der andere von Hrczan, melden den bevorstehenden Tod des Papstes; im letztern Briefe wie auch in einem Briefe Brunati's vom 21. September wird das hohe Fieber als Grund des bevorstehenden Todes angegeben [1].

Der als Schriftsteller berühmte Exjesuit Julius Cäsar Cordara erwähnt in seinen „Denkwürdigkeiten", welche Döllinger „eine hervorragende Quelle für die Zeit Clemens' XIV." nennt [2], die infolge der zersetzenden Krankheit nach dem Tode sich zeigende bläuliche und schwärzliche Farbe sowie die schnelle Verwesung des Leichnams. Daraus habe Buontempo Anlaß genommen, das Gerücht zu verbreiten, die Jesuiten hätten den Papst vergiftet. Abgesehen aber von der Unmöglichkeit der That, weil der General sich in engem Gewahrsam befand, und auch sonst die Mittel zur Ausführung fehlten, so wären die Jesuiten, falls sie einmal ein so schwarzes Verbrechen begehen wollten, doch nicht so dumm gewesen, erst so spät nach der gänzlichen Vernichtung der Gesellschaft an ein solches Mittel zu denken. Niemand habe an diese Fabel geglaubt. „Gewiß ist, daß die Cardinäle, deren Pflicht es war, bei einer so wichtigen Sache genau zuzusehen, das Gerücht als eine ganz ungereimte Verleumdung verachteten; deshalb verachten auch wir dasselbe und verlieren kein Wort mehr darüber." [3]

---

la trachea una striscia nera, qui dicata da' Medici bile traversata, e dall' universale del Volgo di Roma effetto dell' acquetta di Perugia, che stante le preventive Profezie emissarie, si pretende Li sia stata due mesi sono data. *Dicerie solite farsi* quasi in ogni morte de Sovranie principalmente in una concorrenza di circostanze come quelle di Sua Sta, ma (?) segni troppo equivoci per prestarci credenza." Wien, Geh. Staatsarchiv, Rom 1774.

[1] Wien, Geh. Staatsarchiv, Conclave-Acten 1774.

[2] Beiträge (Wien 1882), III, S. XIV.

[3] A. a. O. III, 59. Den Werth dieses Zeugnisses erhöht der Umstand, daß Cordara „mit zahlreichen Cardinälen und Prälaten der römischen Kirche in innigen Beziehungen stand". Döllinger III, S. VII.

Insbesondere wird auch noch die Behauptung, der Papst sei von der Vergiftung überzeugt gewesen, wofür man sich auf das Zeugniß des päpstlichen Beichtvaters berief, durch eben diesen Beichtvater widerlegt. Der Beichtvater Clemens' XIV. war der Franziskaner-General Marzoni. Dieser gab am 27. Juli 1775 das eidlich erhärtete Zeugniß ab, daß ihm „Clemens XIV. in keiner Lage und zu keiner Zeit gesagt habe, er sei vergiftet worden oder er habe irgend ein Anzeichen von Vergiftung verspürt“ [1].

Von ganz entscheidendem Gewichte müssen in unserm Falle die Urtheile der Aerzte sein, welche den Papst während seiner Krankheit behandelt und nach dem Tode den Leichnam öffneten. „Da auch nach Veröffentlichung des Befundes der Chirurgen“, so berichtet Ginzel, „das Gerücht von der Vergiftung nicht verschwinden wollte, so erhielt Natalis Salicetti, Arzt des päpstlichen Palastes, welcher Clemens XIV. zugleich mit dem Ordinarius desselben, Adinolfi, behandelt hatte, den Auftrag, aufrichtig die Geschichte der Krankheit, welche Clemens XIV. hinwegraffte, zu beschreiben. Er erledigte sich dieses Auftrages in seinem Gutachten vom 11. December 1774 [2], in dem er erklärte: ‚aus dem Krankheitszustande des Papstes könne man entnehmen, daß es nur eine innere und keine äußere oder fremde Ursache war, die den Papst ins Grab brachte‘.“

Viele Jahre später wurden dann einem berühmten Toxikologen der Sectionsbefund der Chirurgen, Salicetti's Gutachten und Monino's Bericht vorgelegt, um daraus ein Urtheil über die Möglichkeit einer Vergiftung zu fällen. Dieses fachmännische Gutachten, welches zugleich Aufschluß über die oben angeführten Vergiftungsanzeichen gibt, lautet:

---

[1] Erklärung wörtlich bei Crétineau-Joly, Histoire de la Comp. de Jésus, V³, 329.

[2] Wörtlich bei Ginzel II, 271—275 und in Le Bret's Magazin für Staaten- und Kirchengeschichte, Leipzig 1776, V, 305 ff.

„1) Aus den äußerst mangelhaften Angaben und den einer jeden wissenschaftlichen Grundlage entbehrenden Aeußerungen der Aerzte über den Krankheitsverlauf und den Obductionsbefund ist es nicht möglich, ein bestimmtes Gutachten über die Todesart des genannten Papstes zu geben.

„2) Der Umstand, daß Ganganelli durch lange Zeit an äußerst hartnäckigen Hautausschlägen, Geschwüren im Munde, Heiserkeit, skorbutähnlicher Auflockerung des Zahnfleisches gelitten hat, gibt der Vermutung Raum, daß derselbe mit einer chronischen Krankheit behaftet war, gegen diese Zustände, wie es zu jener Zeit häufig vorkam, Mercur in übermäßigem Grade einnahm und sich vorzugsweise durch letztern die früher erwähnten Erscheinungen im Munde zuzog.

„3) Möglich ist es, daß er gleichzeitig an einem Krebs des Magens gelitten hat; sehr wahrscheinlich, daß sich in letzterer Zeit Bauchwassersucht und Entzündung der Lunge hinzugesellten.

„4. Ob eine Vergiftung stattgefunden hat, läßt sich wegen gänzlichen Mangels aller Anhaltspunkte nicht bestimmen. — Ob eine solche zwar nicht unmöglich ist, so erscheint sie doch nicht sehr wahrscheinlich, weil Krankheitszustände vorhanden waren, welche, wie die Wassersucht und die Entzündung der Lungen, schon für sich allein geeignet waren, den Tod herbeizuführen.

„5. Alle Erscheinungen, die man nach dem Tode äußerlich an der Leiche beobachtete, waren bloße Erscheinungen der Fäulniß, welche bei der hydropischen Beschaffenheit der Leiche und dem damals herrschenden hohen Wärmegrade schnell eintrat. Dieselben gewähren aber keinen Anhaltspunkt, um aus ihnen die Todesart zu erklären, und insbesondere ist es ganz unrichtig, dieselben mit einer stattgefundenen Vergiftung in Verbindung zu bringen.“ [1]

[1] Ginzel II, 249.

LIBRARY ST. MARY'S COLLEGE

Nach dem hier vorgelegten Material kann man beurtheilen, was Huber schreibt: „Alles zusammengehalten, wird man den Eindruck empfangen, daß auf dem Tod Clemens' XIV. ein düsteres Geheimniß ruht, dessen Schleier bis jetzt nicht gelüftet ist." [1] Huber beruft sich u. a. auf Monino, unterdrückt dabei aber, obgleich er auch Ginzel citirt, dessen Nachweis von der Unredlichkeit des spanischen Gesandten, und schreibt dann noch, daß Monino in seinem Bericht „geradezu den Verdacht einer Vergiftung begründet, und behauptet, Clemens sei selbst davon überzeugt gewesen, daß man ihm Gift beigebracht habe. Am spanischen Hof und durch ganz Europa wurde an die Vergiftung geglaubt" [2]. Daß diese beiden Behauptungen thatsächlich unrichtig sind, dafür haben wir bereits die Beweise vernommen.

Weitere Quellen Hubers sind dann eine anonyme Lebensgeschichte Clemens' XIV. und Caraccioli. Der beste Kenner der historischen Literatur Italiens urtheilt aber über Caraccioli, indem er von dessen Ausgabe der Briefe Clemens' XIV. spricht: „Das Schlimmste war, daß Caraccioli, ein unermüdlicher Scribler, so wenig persönliche Garantien bieten konnte, und daß er die Briefe, welche sich theilweise längst in seinen Händen befanden, auf unverantwortliche Weise zu seinen eigenen Productionen benutzt hatte, wie er es, seinem Geständnisse zufolge, mit anderen Schriftstücken machte." [3] Ueber das von Caraccioli veröffentlichte Leben Clemens' XIV. fällt Reumont das vernichtende Urtheil: „Seine Vie du Pape Clément XIV. (Paris 1775) ist nichts als eine Anekdotensammlung mit moralischen Brocken, die keinen andern Werth hat, als daß sie eine Reihe von Charakterzügen, von einem Zeitgenossen aufgezeichnet, mittheilt .... Aus diesem Buche ist neulich ein deutscher Auszug erschienen

[1] Huber, Jesuitenorden, S. 552.

[2] Huber a. a. O. S. 550.

[3] Reumont, Ganganelli, S. 42.

(Clemens der Vierzehnte. Ein Lebens- und Charakterbild, Leipzig 1847), dessen ungenannter Bearbeiter von römischen Dingen offenbar keinen Begriff hat und alle Niaiserien des Originals wiederholt, in der bekannten Vergiftungsgeschichte aber auf höchst komische Weise die Backen aufbläst und auf der alten anti-jesuitischen Lärmtrommel den abgedroschensten Zapfenstreich schlägt." [1]

Ganz genau dieselbe Kritik gebührt dem von Ginzel angeführten Buche von Karl Uschner über Clemens XIV. (Berlin 1866, 2. Aufl.), wenn es nicht gar dasselbe Buch in zweiter Auflage ist. Der Verfasser bläst darin auch die Backen auf, wenn er aus einer sehr guten Quelle folgendes erfahren haben will:

„Am 2. April 1774 frühmorgens haben zwei Exjesuiten Andiano und Horista dem Papste Aqua Tofana in den Kaffee gethan. Der Jesuitengeneral Ricci hatte, während er auf der Engelsburg saß, mündlich die Vergiftung angeordnet. Es sollten sich diejenigen Jesuiten melden, welche zur Vollbringung des Werkes bereit wären. Die zwei meldeten sich und schickten nach der That das leere Giftfläschchen ihrem Oberherrn mit dem Bemerken, es sei besorgt."

Ginzel bemerkt gegen diese Fabel, „daß Ricci auf der Engelsburg in so enger und strenger Haft gehalten wurde — der Eingang zu seinem wohlverschlossenen Haftlokale wurde Tag und Nacht von zwei Schergen bewacht —, daß jeder Verkehr desselben mit der Außenwelt, geschweige denn mit seinen Ordensbrüdern, unmöglich war ... Die zwei Exjesuiten Andiano und Horista sind erdichtete Persönlichkeiten, indem es im ganzen Jesuitenorden zur Zeit seiner Aufhebung Mitglieder dieses Namens nicht gab" [2].

Während sich also von den gleichzeitigen und späteren Geschichtsschreibern nur wenige von geringer oder gar keiner Au-

[1] Reumont a. a. O. S. 44. [2] Ginzel II, 250.

torität auftreiben lassen[1], welche die Vergiftung des Papstes als gewiß oder doch wenigstens als zweifelhaft hinstellen, so können wir gegen die Vergiftung eine Reihe bedeutender Geschichtsschreiber aufführen, die in unserer Frage sich des zweifachen Vortheils erfreuen, erstens die betreffende Periode genau studirt zu haben und zweitens keine Jesuitenfreunde zu sein.

An erster Stelle mag hier der Protestant Schöll genannt werden, der in seiner großen Geschichte der europäischen Staaten schreibt: „Nach Eröffnung der Leiche des Papstes, welche vor einer Menge von Neugierigen vor sich ging, erklärten die Aerzte, daß die Krankheit, welcher der Papst erlegen, von scorbutartigen Leiden herrühre, denen er schon viele Jahre unterworfen war . . . Dennoch verbreiteten die Personen, welche man die spanische Partei nannte, eine Menge von Fabeln, um glauben zu machen, der Papst sei mit Aqua Tofana, einem vielbesprochenen, aber von niemand gekannten und gesehenen Producte, vergiftet worden. Man verbreitete eine Menge von Flugschriften, welche die Jesuiten der Urheberschaft eines Verbrechens beschuldigten, dessen Wirklichkeit auf keiner einzigen Thatsache beruht, welche die Geschichte annehmen kann.“[2]

Theiner schildert ausführlich die letzte Krankheit und den Tod des Papstes, und dann kommt der den Jesuiten so wenig freundlich gesinnte Autor zum Schluß: „Werfen wir nun einen Blick auf den Anfang und den Entwicklungsgang der Krankheit Clemens' XIV. zurück, so wird sich jeder ohne Schwierigkeit überzeugen müssen, daß dieselbe ganz natürlich war, und nur

[1] Gegen Saint-Priest, Chute des Jésuites, der die Fabel annimmt, vgl. Lamache, Réponse à M. de Saint-Priest, p. 260 ss.

[2] Schoell, Cours d'histoire des États européens, XLIV, 85. Vgl. Crétineau-Joly, Histoire de la Compagnie de Jésus, Paris 1859, V³, 323.

Täuschung oder Leidenschaft dabei an eine Vergiftung denken konnte."[1]

Schon früher hatte der in der Jesuitenfrage gewiß nicht voreingenommene Reumont, der berühmte Kenner der römischen Geschichte, in seinem Werke über Clemens XIV. ganz ähnlich geurtheilt: „Es ist bekannt, daß man die Jesuiten anklagte, den Papst vergiftet zu haben — eine leere Verleumdung, die noch im Munde von Tausenden ist, wie die grundlose Sage der Vergiftung Kaiser Heinrichs von Luxemburg durch die Hostie des Dominikanermönchs von Montepulciano. Die Geschichte verdient keine Widerlegung mehr, denn wer sie ungeachtet der Zeugnisse des Beichtvaters des Papstes, der Aerzte und zahlreicher Zeitgenossen noch glauben will, mag ruhig bei seinem Glauben bleiben."[2]

Wer hatte, so fragt Masson, der Biograph eines der Hauptzeugen für die Vergiftung, ein Interesse daran, den Papst zu vergiften? Wenn die Jesuiten ihn getödtet in dem Augenblicke, als die bourbonischen Höfe zur Aufhebung drängten, dann wäre es begreiflich; aber jetzt, zu was denn? etwa um Schlesien und Rußland für die Jesuiten zu retten? Dies ist auch kein Grund, denn der Papst wurde schon ohnehin von weiteren Schritten zurückgehalten durch die Furcht, dadurch den Katholiken bei Friedrich und Katharina zu schaden. „Der Beweis für die Nichtvergiftung des Papstes im Jahre 1774 ist der Umstand, daß er nicht früher vergiftet wurde: weder im Jahre 1770, noch im Jahre 1771, noch im Jahre 1773." „Die Vergiftung ist eine Hypothese, deren die Geschichte nicht bedarf und welche sie unbedingt und vollständig zurückweisen muß. Die Jesuiten und ihre Anhänger haben dies unnütze Verbrechen nicht begangen."[3]

[1] Theiner, Geschichte des Pontificats Clemens' XIV., Paris 1853, II, 518.

[2] Reumont, Ganganelli, S. 70.

[3] Masson, Le Cardinal de Bernis, p. 297—299.

Blicken wir zurück auf den Gang unseres Beweises. Die Vergiftung Clemens' XIV. stützt sich auf einige wenige unglaubwürdige und nichts beweisende Berichte von erklärten Jesuitenfeinden, während eine Reihe nicht interessirter gleichzeitiger Berichte dieselbe entschieden verneinen. Gegen die Vergiftung fällt noch mehr ins Gewicht die Aussage des Beichtvaters und die Erklärung der Aerzte, mithin der ersten und wichtigsten Zeugen, die hier überhaupt in Betracht kommen können. Von gleichzeitigen oder späteren Geschichtsschreibern behaupten die Vergiftung einige, deren Unrichtigkeiten und Widersprüche nachgewiesen sind; auch ist unter diesen Schriftstellern keiner von Bedeutung, der die Zeit Clemens' XIV. eingehend studirt hat. Die bedeutenderen Geschichtsschreiber aber, welche entweder Zeitgenossen des fraglichen Ereignisses gewesen sind, oder welche über die Epoche genauere Studien gemacht haben, wie Walch, Schöll, Theiner, Ginzel, Reumont, Masson, sprechen sich mit der größten Entschiedenheit gegen die Vergiftung Clemens' XIV. aus. Also ist noch mehr die Vergiftung des Papstes durch die Jesuiten ins Reich der Fabel zu verweisen.

4. Die Monita secreta oder die geheimen Verordnungen der Gesellschaft Jesu.

Zu den alten verrosteten, aber für den Kampf gegen die Jesuiten stets wieder hervorgesuchten Waffenstücken gehören in ganz besonderer Weise die Monita secreta oder die geheimen Verordnungen der Gesellschaft Jesu. Da die Erfahrung zeigt, daß auch mit solchen stumpfen Waffen noch immer Schaden oder wenigstens Verwirrung angerichtet werden kann, so ergibt sich von selbst die Nothwendigkeit erneuerter Abwehr.

Die Monita secreta sind nichts weiter als eine plumpe Schmähschrift. Die erste Ausgabe dieser Schmähschrift führt den Titel: Monita privata Soc. Jesu, Notobrigae 1612. Nicht allein der Druckort ist falsch angegeben, sondern auch die Jahreszahl. Die Schrift erschien im Druck erst 1614 in Krakau. Der Verfasser ist ein polnischer Exjesuit mit Namen Zaorowski, der im Jahre 1612 aus der Gesellschaft entlassen werden mußte und sich dann durch dieses Schmählibell zu rächen suchte [1].

[1] Der Name des Verfassers wird schon genannt in dem Decret des Bischofs von Krakau vom 11. Juli 1615. Die Schmähschrift wurde zuerst handschriftlich verbreitet, wie es in dem Verdammungsurtheil des Bisthumsverwesers von Krakau vom 20. August 1616 heißt; dann erschien sie, wie dasselbe Decret besagt, „ante duos circiter annos in civitate hac", also im Jahre 1614 in Krakau im Druck. Denselben Verfasser nennt auch Huylenbroucq in seinen Vindicationes alterae (Gandavi 1713, p. 115), und ebendort wird auch berichtet, Zaorowski habe bei dem Visitator P. Argenti, der im Jahre 1613 in Polen an-

Der ersten Krakauer Ausgabe vom Jahre 1614 folgten dann Ausgaben auf Ausgaben nicht allein in Polen, sondern in fast allen Ländern, besonders in Deutschland, Frankreich, Spanien und Italien. Der berüchtigte Schoppe, ein geschworener Feind der Jesuiten, nahm die Monita als Instructio secretissima im Jahre 1634 in seine Schmähschrift „Anatomia Soc. Jesu" auf. Eine deutsche Uebersetzung erschien im Jahre 1663 unter dem Titel: „Jesuiterpolitica oder geheime Vermahnungen der also genannten Gesellschaft Jesu". In der Einleitung zu einer Ausgabe vom Jahre 1668 heißt es, dieselben seien noch niemals gedruckt worden und jetzt erst durch eine außerordentliche Gnade Gottes einigen Geistlichen, welche ihre erste Bildung bei den Jesuiten empfangen hätten, in die Hände gefallen. Noch im Jahre 1782 trägt eine angeblich in Rom gedruckte Ausgabe auf dem Titelblatt den prunkenden Vermerk: „jetzt zum ersten Mal gedruckt". Von älteren französischen Uebersetzungen seien hier nur genannt die Kölner vom Jahre 1669 „Secrets des Jésuites", die spätere „Cabinet Jésuitique", dann die Ausgaben Turin 1718, Paderborn (Paris) 1761; von englischen Ausgaben die von 1725 und 1759. Im vorigen Jahrhundert wurden die Monita in Deutschland neu gedruckt in Halle 1725, zu Frankfurt 1749, in Harenbergs Geschichte des Jesuitenordens, Halle 1760, dann in der Pragmatischen Ge-

langte, einen Versuch gemacht, eine größere Entschädigung zu erreichen, dann aber die angebotenen Schiedsrichter, zwei nach der Wahl des Zaorowski und zwei nach der Wahl des Visitators, abgelehnt und nun die Monita nach allen Richtungen hin verbreitet. Wie bei dieser allseitigen Verbreitung die bischöfliche Untersuchung, welche erst im Jahre 1615 beginnt, ebenfalls auf das Jahr 1614 für die erste Ausgabe hinweist, so gibt endlich das von der Krakauer Akademie herausgegebene Diarium domus professae S. J. ad S. Barbaram als Erscheinungszeit ausdrücklich August 1614 an; als Verfasser nennt das Diarium mit Bestimmtheit den Zaorowski. Ueber die Angaben dieses Diarium vgl. Précis historiques 1890, Februarheft.

schichte der vornehmsten Mönchsorden im Jahre 1783 [1]. Unser Jahrhundert sah Ausgaben zu Aachen 1824, Nordhausen 1845, Minden 1852, Erfurt 1853 und 1867, Barmen 1887 u. s. w. Samarine rühmte sich, den Originaltext der Monita in einer Handschrift zu Prag gefunden zu haben, und veröffentlichte den Text mit einer russischen Uebersetzung [2]. Nach einer Angabe von Reusch [3] wurden von der Ausgabe von Souvestre in anderthalb Jahren 22 000 Exemplare abgesetzt und 1879 erschien die 13. Auflage.

Bei dieser Verbreitung sahen sich die Jesuiten wiederholt genöthigt, gegen die Echtheit des Libells aufzutreten. Es erschienen Widerlegungen von Bembus [4], Contzen [5], Gretser [6], Ad. Tanner [7], Forer [8], Masen [9], Huylenbroucq [10], van Aken [11] u. s. w. Auch von anderer Seite wurde die Schrift als Fälschung erwiesen; hier sei nur angeführt: „Die geheimen Verordnungen der Gesellschaft Jesu, ein Schanddenkmal, welches die Feinde der Jesuiten sich selbst wiederholt errichtet haben. Ausführlich beleuchtet von einem katholischen Laien (Paderborn 1853)." Es ist aber dieser Schrift wohl ähnlich ergangen, wie dem Buch von Doller „Der Jesuitenfeind", von dem der Verfasser am Ende seiner Studie sagt: „Dollers treffliche Schrift hat seit 1817 in der Bibliothek einer der berühmtesten

[1] Vgl. die geheimen Verordnungen der Gesellschaft Jesu, Paderborn 1853, S. 18 f.

[2] Revue des questions hist. 1887, XLII, 587 s.

[3] Index der verbotenen Bücher, II, 281.

[4] Monita salutaria data Anonymo auctori scripti, nuper editi cui falso titulus inditus: Monita privata Soc. Jesu.

[5] Disceptatio de secretis Soc. Jesu, 1617.

[6] Contra libellum famosum . . . Monita privata S. J., 1618.

[7] Apologia contra Monita privata S. J.

[8] Antanatomia, 1634, gegen Schoppe's Anatomia.

[9] Gretserus reviviscens, 1661.

[10] Soc. Jesu Vindicationes alterae, Gandavi 1713.

[11] La fable des Monita secreta, Bruxelles 1882.

Universitäten Deutschlands gestanden, ohne aufgeschnitten zu sein, während alle gegen die Jesuiten geschriebenen Bücher Spuren an sich tragen, welche zeigen, daß sie von vielen gelesen sind."

Bevor wir selbst zu einigen Bemerkungen über die Unechtheit der Monita übergehen, wollen wir die Gründe vorlegen, welche in der neuesten Ausgabe für die Echtheit derselben beigebracht werden. Diese neueste Ausgabe besorgte H. J. Gräber, Pastor zu Meiderich, im Jahre 1886, in welchem die Jesuiten dem „gegenwärtigen Papste, Leo XIII., der als ein friedliebender Papst und Gegner des Jesuitenordens gilt", das Breve vom 13. Juli 1886 „abgetrotzt haben". „Die anfangs schüchternen Stimmen für die Wiedereinführung des Jesuitenordens in Deutschland beginnen allmählich immer lauter und dringender zu werden: selbstverständlich erhalten sie durch dieses Breve neue Anregung und kräftige Verstärkung. Um so mehr ist es nöthig geworden, in dieser Zeit das Wesen des Jesuitismus aufzudecken. Es kann dies aber nicht besser geschehen als durch die Veröffentlichung der Monita secreta." [1]

Sehr vernünftig beginnt Pastor Gräber seinen ersten Abschnitt: „Bei einem so schmachvollen Werke, wie die ‚Monita secreta Societatis Jesu', die geheimen Vorschriften der Jesuiten, sind, welche hiermit aufs neue dem deutschen Volke zur Kenntniß gebracht werden, fragt man mit vollem Rechte nach der Echtheit desselben, denn es sind solche anstößige, listige, heuchlerische Vorschriften darin enthalten, daß man kaum glauben mag, daß es Betrüger geben könne, schlau genug, um solche Anschläge auszusinnen."

Trotzdem er nicht weiß, ob Ignatius oder Lainez oder der „frömmelnde" Franz Borgia oder Aquaviva diese Monita

[1] Gräber, Die geheimen Vorschriften . . . 2. Aufl., Barmen, Klein, ohne Jahr.

verfaßte, so ist dem Herrn Pastor „unzweifelhaft ein Zwiefaches“ als Beweis für die Echtheit.

„Erstens: man hat diese Monita bei besonderen Veranlassungen bei den Jesuiten gefunden und entdeckt.“

Dieser erste Beweis verräth großen Mangel an Kritik. Der Schluß ist kurz der: Man hat dies bei ihm gefunden also ist es von ihm verfaßt. Wieviel könnte man mit einem solchen logischen Schnitzer beweisen! Z. B.: Man hat bei dem Untersuchungsrichter die Mordwaffe des Mörders gefunden, also ist diese Mordwaffe vom Untersuchungsrichter. Zudem scheint der Herr Pastor nicht viel in Archiven gearbeitet zu haben. Dort kann er handschriftliche Exemplare von allen möglichen antijesuitischen Flugschriften finden, weil viele dieser Flugschriften nicht allein durch den Druck, sondern auch durch Abschriften verbreitet wurden und so von Hand zu Hand gingen. Von den Monita secreta insbesondere steht es fest, daß sie vor der Drucklegung handschriftlich verbreitet wurden[1], und noch jetzt liegen handschriftliche Exemplare in fast allen größeren Bibliotheken. Ein Freund oder ein Feind schickt den Jesuiten in Paderborn oder in Prag oder in Lüttich oder in Glatz — denn alle diese Fundorte werden ja angegeben — ein solches handschriftliches Exemplar zu: sollen die Jesuiten dieses Exemplar vernichten? Noch heute kann der Herr Pastor in jeder größern Jesuiten-Bibliothek handschriftliche und gedruckte Schmähschriften gegen die Jesuiten finden, die man schon deshalb sammelt, um zu wissen, was die Gegner denn eigentlich wollen und zu beweisen suchen; daraus aber folgern wollen, die Jesuiten seien die Urheber dieser Schmähschriften, ist durchaus unzulässig. Auch der Jesuitenfeind Huber bespricht zwei solcher Handschriften der Monita; er ist aber so vernünftig, beizufügen: „Die Exi-

[1] Dies steht ausdrücklich in dem bischöflichen Decret vom 20. August 1616 bei Forer, Antanatomia p. 75.

stenz dieser beiden Codices beweist natürlich nicht, daß die Monita aus dem Schoße der Gesellschaft stammen und für sie eine maßgebende Anleitung waren; sie konnten entstehen und von den Jesuiten erworben werden, weil dieselben das Bedürfniß einer Abschrift oder eines gedruckten Exemplars schon zum Zwecke ihrer Vertheidung hatten." [1] Auch Friedrich, der sich umsonst viele Mühe gegeben, aus einer Instruction die Auffindung der Monita in Prag 1611 zu erweisen, da die Instruction kein Wort von der Auffindung und vom Jahre 1611 enthält, muß zugeben: „Mit diesem Nachweise ist allerdings noch nicht dargethan, wer der Verfasser der Monita ist, oder gar, daß ihr Ursprung auf die Gesellschaft Jesu zurückzuführen sei." [2]

---

[1] Huber, Jesuitenorden, S. 106 f.

[2] In den Abhandlungen der k. bayerischen Akademie, hist. Kl., Bd. XVI, S. 97. Friedrich sagt: „Die Thatsache, daß die Monita im Prager Colleg bei der Plünderung desselben 1611 gefunden wurden und also gerade dieses Exemplar wahrscheinlich der ersten Ausgabe (1612) desselben zu Grunde lag, steht durch die an Forer erlassene Instruction fest." Dieser eine, von Friedrich selbst theilweise gesperrt gedruckte Satz enthält zum mindesten drei Unrichtigkeiten. Der Satz der Instruction, auf den es hier ankommt, heißt bei Friedrich (Beilage I, S. 151): „Negari non potest, bimestri circiter *ante Saxonum adventum missos* fuisse duos famosos *libellos* ad Collegium." Nun ist zu bemerken: 1. Die Sachsen kamen nicht schon 1611 nach Prag, sondern erst im Jahre 1631, also konnte ein 1631 gefundenes Exemplar nicht dem Druck von 1612 zu Grunde gelegt werden; 2. mit keinem Worte steht in der Instruction, daß ein Exemplar gefunden worden, sondern nur, sie seien geschickt worden; 3. handelt es sich wahrscheinlich um gedruckte Ausgaben (duo famosi libelli) der Monita; 4. wären auch Sachsen 1611 in Prag gewesen und wäre 1611 ein solches Libell gefunden worden, so folgt doch daraus nicht: also wahrscheinlich hat dies Exemplar der ersten Ausgabe zu Grunde gelegen. Wenn man so scharf mit den Jesuiten ins Gericht geht, wie Herr Friedrich, so müßte doch die größte Genauigkeit doppelte Gewissenspflicht sein. Ueber die wirkliche erste Ausgabe vgl. oben S. 45.

Mit dem ersten Beweis für die Echtheit der Monita: sie sind bei den Jesuiten gefunden, mithin von ihnen verfaßt, ist es also nichts.

„Der zweite Beweis der Echtheit besteht darin, daß die Jesuiten nach diesen Grundsätzen wirklich gehandelt haben. Die Geschichte liefert davon unzählige Beispiele ... Die Jesuiten haben kein persönliches Gewissen, und so handeln sie denn auch nach diesen Vorschriften, weil bei ihnen der blinde Gehorsam die oberste, ja die einzige Tugend ist." Also sind die Monita echt, was zu beweisen war. Bei diesem Beweis wäre also alles darauf angekommen, den Nachweis aus der Geschichte zu bringen, daß die Jesuiten stets nach den Rathschlägen der Monita gehandelt; dieser Nachweis wird nicht einmal versucht, nicht genannte „unzählige Beispiele" sollen einen Beweis herstellen! — Der Zirkel, in dem sich Herr Gräber bewegt, ist ungefähr folgender:

Es ist nöthig, das Wesen des Jesuitismus aufzudecken;

das Wesen des Jesuitismus ist in den Monita enthalten;

diese Monita sind echt, denn sie enthalten das Wesen des Jesuitismus;

also ist das Wesen des Jesuitismus durch die Monita aufgedeckt.

Mit der Logik haben solche Schlußfolgerungen nichts mehr zu thun.

Zum Schluß hat sich denn doch dem Herausgeber noch ein Bedenken über die Echtheit aufgedrängt, aber er versichert mit Ernst: „Wer diese Monita gelesen hat, kann meines Erachtens nicht mehr an der Echtheit derselben zweifeln, obgleich man, eben weil sie geheim sein sollen und gewesen sind, nicht sicher beweisen kann, daß der schlaue Neapolitaner, der Ordensgeneral Aquaviva, sie selbst verfaßt habe." Nun folgt ein neuer Beweis, der sich den anderen Beweisen würdig anreiht: „Man vergleiche nur diese Monita mit dem Princip des Macchiavelli, welcher dem Aquaviva vortrefflich zum

Vorbilde dienen konnte!" Dann versichert der Herausgeber nochmals seine Ueberzeugung, die ihm wohl jedenfalls alle wissenschaftlichen Beweise aufwiegt: „Meiner Ueberzeugung nach sind die Monita echt, keine Satire. Gleichviel aber, ob Satire oder nicht, auch Satiren enthalten Wahrheit, und daß die Jesuiten — und darauf kommt es an — nach diesen Grundsätzen gehandelt haben, ist zur Genüge bekannt. Ja diese Instructionen sind wie ebensoviel Mottos zu allen ihren Werken." [1]

Diese Worte enthalten ihre Kritik bereits in sich.

Wer nicht gänzlich befangen ist in der leichtgläubigen Annahme aller Ungeheuerlichkeiten, welche in den Schmähschriften den Jesuiten aufgebürdet werden, und somit von vornherein die Jesuiten für Schurken hält, für Schurken, deren Verbrechen gar keines Beweises bedürfen, der wird durch die Lesung der Monita allein sofort überzeugt werden, daß er es mit einer niedrigen Schmähschrift zu thun hat. Für denjenigen insbesondere, der auch nur eine geringe Kenntniß des Instituts der Jesuiten und der vertrauten Correspondenz der Jesuitenoberen, wie sie auf allen größeren Bibliotheken aus den aufgehobenen Jesuitenhäusern zu finden ist, sich erworben hat, ist der Inhalt der Monita allein schon deren schärfste Widerlegung. Nur einige Beispiele seien hier angeführt.

Das 6. Kapitel der Monita: „Wie reiche Wittwen für die Gesellschaft zu gewinnen sind", und das siebente: „Wie man sich die Wittwen geneigt erhalten und über ihr Vermögen verfügen soll", sind ein Gemisch von bald unsittlichen, bald frömmelnden Anweisungen, das Geld der Wittwen für die Jesuiten zu erschleichen. „Wenn sie freigebig gegen die Gesellschaft erfunden werden, so gestatte man ihnen, was sie zur Befriedigung ihrer Sinnlichkeit begehren, jedoch mit Maß und unter Vermeidung jeden Aergernisses . . .

[1] Gräber, Die geheimen Vorschriften, S. 70.

Man besuche mit ihnen — doch nur heimlich und unauffällig — den Garten oder das Collegium und gestatte ihnen heimliche Gespräche und Erholungen mit denen, die ihnen am meisten gefallen... Wenn eine Wittwe nicht schon bei Lebzeiten ihr Vermögen gänzlich der Gesellschaft verschreibt, so stelle man ihr bei passender Gelegenheit und besonders in schwerer Krankheit oder Lebensgefahr die Armuth der Collegien vor und bringe sie unmerklich aber consequent dazu, für diesen Zweck Aufwendungen zu machen."

Alles das geht auf Erbschleicherei hinaus. Vergleichen wir nun damit einen vertrauten Brief des angeblichen Verfassers der Monita, des Generals Aquaviva, vom 11. Juni 1587 an einen Obern in Deutschland, der die Legate von Frauen zu Gunsten der Gesellschaft, trotzdem sie sich dazu durch ein Gelübde verpflichtet hatten, nicht annehmen wollte. „Daß Sie nichts von den Gelübden jener Frauen wissen wollen," so schreibt Aquaviva, „wodurch sich dieselben in sehr unkluger Weise verpflichtet haben, ihr Vermögen der Gesellschaft zu vermachen, habe ich schon lange sehr gebilligt, denn so ziemte es sich durchaus und so mußte es geschehen wegen der Erhaltung unseres Instituts, welches diesen Dingen gänzlich widerstrebt, und auch wegen der Erbauung. Ew. Hochwürden dürfen sich durchaus nicht beunruhigen wegen des Gelübdes; denn obgleich wir das Gelübde nicht lösen können, so können wir doch das, was uns infolge des Gelübdes gebührte, zurückweisen, wodurch auch der, welcher das Gelübde gemacht hat, indirect frei wird." Ganz besonders, so empfiehlt Aquaviva noch, müsse darauf Rücksicht genommen werden, ob eine solche Person noch dürftige Anverwandte habe[1].

[1] „Quod scribit se votis illarum mulierum renuntiasse, quibus ad sua societati leganda sese imprudentius obstrinxerunt, nil jam diu magis probavimus, ita enim omnino conveniebat et oportebat propter instituti nostri conservationem, quod ab his rebus mirum in modum abhorret, et aedificationem. Nec est quod Reverentiam

Auf das Geldmachen sind die Monita überall versessen. Im 9. Kapitel: „Ueber die Vermehrung der Einkünfte der Collegien", werden alle Mittel und Wege dafür angegeben, wenn sie auch noch so unverschämt sind. „Deshalb mögen auch die Beichtväter der Fürsten, Großen, Wittwen und anderer Personen, von denen die Gesellschaft viel erhoffen kann, denselben ernstlich alles, was diesen Punkt betrifft, einprägen, damit sie, während sie ihnen das Geistliche und Göttliche geben, wenigstens das Irdische und Zeitliche von ihnen empfangen und niemals die Gelegenheit versäumen, anzunehmen, was ihnen angeboten wird." Auch der in den päpstlichen Constitutionen nicht weniger als in den Ordensstatuten und vertrauten Briefen der Generale so streng verpönte Handel, dessen Schein sogar nach dem Institut der Gesellschaft zu meiden ist, wird von den Monita eifrig empfohlen. „Auch kann die Gesellschaft unter dem Namen reicher uns befreundeter Kaufleute mit Nutzen Handel treiben; es muß aber auf einen sicheren und reichlichen Gewinn gesehen werden, auch in Indien, das der Gesellschaft bis jetzt nicht nur Seelen, sondern auch viel Geld mit Gottes Hilfe eingebracht hat." Die Frauen soll man stehlen lehren: „Frauen, die sich über die Laster oder die unangenehmen Seiten ihrer Männer beschweren, lehre man, heimlich eine Geldsumme wegzunehmen und dieselbe Gott zur Sühne für die Sünden der Männer und der Erlangung der Gnade für sie zu opfern."

In dem 4. Kapitel für die Prediger und Beichtväter der Großen schärfen die Monita wieder im Gegensatz zu allen Ordenssatzungen, zu einer Menge vertrauter Briefe der Ordensoberen ein: „Ihre Leitung darf nicht sofort, sondern nur

Vestram ulla ex parte mordeat scrupulus ex voto: nam etsi votum ipsum rescindere nobis non liceat, licet tamen id, quod ex voto nobis deberetur, repudiare, ex quo etiam indirecte, qui vovit, liberatur." Archiv der deutschen Ordensprovinz S. J. XIII. B. f. 23.

allmählich sich auf die äußerliche und politische Regierung richten ... Oftmals und ernsthaft mögen sie sich gegen die Absicht irgendwelcher Einmischung in die Verwaltung des Staates verwahren und vorgeben, nur wider ihren Willen aus Pflichtgefühl zu reden." Eine Ergänzung dazu enthält die verruchte Mahnung des 17. Kapitels: „Es wird erheblichen Nutzen bringen, wenn man die Streitigkeiten der Großen und Fürsten vorsichtig und heimlich zu nähren versteht, selbst mit gegenseitiger Schwächung der Kräfte!"

Damit vergleiche man die Instruction für die Beichtväter der Fürsten, welche P. Aquaviva im Jahre 1602 erließ[1]. Daß diese Instruction wirklich die Richtschnur war, beweist z. B. die Stelle bei Dudik in seiner „Correspondenz Kaisers Ferdinand II. mit Becanus und Lamormaini", wo es heißt: „Als im Frühjahre 1624 P. Lamormaini sein wichtiges und verantwortliches Amt antrat, schrieb ihm der Ordensgeneral, P. Mutius Vitelleschi, er möge sich als Beichtvater des Kaisers nach der Instructio pro Confessariis Principum a P. Claudio (Aquaviva) halten. „Circa tractationem negotiorum," heißt es in dem Briefe, „hoc tantum Reverentiae Vestrae enixe commendo, ut in ea nullo modo se ingerat neque suscipiat, nisi ad ea a Caesare vocata fuerit, et tum adhuc utatur in illis illa moderatione, quae § 4 et 5 et 6 Instructionis suadetur."[2]

Die wichtigsten Sätze aus diesen drei Paragraphen der Instruction des P. Aquaviva vom Jahre 1602 sind folgende: „Eingedenk der sehr strengen Vorschriften der fünften Generalcongregation, soll sich der Beichtvater nicht in äußere und politische Geschäfte einlassen und sich nur um die Gewissensangelegenheiten des Fürsten bekümmern ... Es ist von großer

[1] Institutum S. J. II, 225 sqq.

[2] Archiv für österr. Gesch. 54. Bd. II, 233.

Wichtigkeit, daß ihm der Fürst selbst die Uebernahme anderer Geschäfte untersage. Denn so wird er mit größerer Freiheit und Selbstlosigkeit sein Amt verwalten, und seinem Pönitenten werden viele Unannehmlichkeiten erspart bleiben von seiten derer, welche die Vermittlung des Beichtvaters für ihren Privatvortheil in Anspruch nehmen wollen." Er soll auch keine Vergünstigungen, Geschenke oder Gnadenerweise vermitteln, da solche Dinge auch in erlaubten Fällen gewöhnlich zum Aergerniß gereichen, wenn man sieht, daß sie vom Beichtvater, zumal wenn dieser ein Ordensmann ist, besorgt werden. „In je größerer Gunst er bei dem Fürsten steht, infolge deren er durch ihn eine gewisse Autorität ausüben könnte, desto mehr achte er darauf, daß er nie, weder mündlich, geschweige denn schriftlich, irgendwelche Dinge oder Geschäfte zur Anempfehlung für die Minister übernehme ... Noch viel mehr soll er darauf sehen, daß er sich auch nie als Mittelsperson gebrauchen lasse, um im Namen des Königs die Minister und Hofleute zu mahnen und ihnen Verweise zu ertheilen; einen etwaigen hierauf bezüglichen Auftrag aber soll er mit Entschiedenheit ablehnen." [1]

Die in dieser Instruction erwähnte fünfte Generalcongregation hatte bereits im Jahre 1593 noch eigens jede Einmischung in die Politik verboten [2]. Wie genau man sich an die dort gegebenen strengen Vorschriften hielt, zeigt eine Bemerkung, welche der gewiß nicht jesuitenfreundliche Stieve macht. Als sich der Münchener Rector Simon Hendel und P. Gregor de Valentia einmal infolge des vom Orden an seine Mitglieder erlassenen Gebotes, sich nicht in Staatsangelegenheiten zu mischen, weigerten, dem Herzog Wilhelm ferner in solchen mit ihrem Rathe beizustehen, beklagte er sich

[1] Institutum S. J. II, 226.

[2] Institutum S. J. I, 254. 265. Vgl. siebente Generalcongregation (1615) I, 305.

bei dem General Aquaviva. Aber die Befragung der Jesuiten richtete sich, wie das auch bei anderen gleichgesinnten Fürsten der Fall war, ohne Zweifel nur dahin, festzustellen, ob ein beabsichtigter Entschluß eine Sünde mit sich bringe[1].

Auch schon vor dem Erlaß des oben genannten Decretes liegt ein ähnlicher Fall vor. Am 27. April 1592 schreibt der Kammerpräsident Christoph Neuburger an Herzog Wilhelm von Bayern, daß er „auf E. f. Durchlaucht gnedigisten Bevelch" den Rector des Jesuitencollegiums in München über die vorgeschlagenen Ersparungsmaßregeln um Rath gefragt: „ich habe doch dergleichen von Ime nicht vernemmen mögen, Sonndern vilmer verstannden, daß er diſe Ding nicht gern verneme. Dann und so hoch er gern sehe, das in Allem E. D. geholffen, So wenig khönde er sich diſer sachen beladen, Ursache und wo er darinnen Ainmal einen Anfang gemacht, So müſſet er fortgehen und damit ſein Vocation etc. verabſaumen."[2]

Die Obern der Gesellschaft Jesu haben einen unaufhörlichen Kampf nicht so sehr gegen einzelne Jesuiten, sondern gegen die Fürsten geführt, um dieselben von der Verwendung der Patres in politischen Dingen abzuhalten. Das beweist z. B. der Briefwechsel des Generals Vitelleschi mit dem Bischof von Augsburg vom Jahre 1634, der sich der Feder seines Beichtvaters P. Wagnereck in einem Streite mit der Stadt Augsburg bediente. Als sich bei Gelegenheit der münsterischen Friedensverhandlungen die Gefahren für eine politische Verwendung von Jesuiten mehrten, erließ der General Caraffa am 25. Januar 1648 eine Mahnung an den Provinzial der oberdeutschen Provinz, er möge die Vorschriften des Instituts über die Einmischung in politische Dinge in aller Gedächtniß

[1] Stieve, Bayerische Politik, I, 417. Die Antwort Aquaviva's vom 3. Februar 1596 bei Stieve, Ursprung des dreißigjährigen Krieges, S. 65, Anm. 15.

[2] Aretin, Maximilian der Erste, Passau 1842, I, 403, Anm. 4.

wieder auffrischen. Wenige Monate später, am 25. Juli, richtete derselbe General ein Schreiben an den Kurfürsten Max von Bayern, in welchem er denselben bei seiner großen Liebe zur Gesellschaft beschwört, seinen Beichtvater, P. Vervaux, „doch nicht für Geschäfte zu verwenden, welche durch das Institut der Gesellschaft so streng verboten sind, wie solche, welche sich auf die Politik beziehen (qualia sunt illa quae appellantur status). In den nächstfolgenden Jahren richtete der General Nickel zwei Schreiben an die Oberen der deutschen Provinzen, in welchen er ihnen wiederholt einschärft, daß sie trotz aller Bitten der Fürsten sich nicht bewegen lassen sollen, irgend einen Jesuiten für die Besorgung weltlicher Geschäfte herzugeben [1].

Alle diese Briefe sind vertrauter Natur, „geheime" Instructionen für die Oberen, die wohl kaum gedruckt worden wären, wenn nicht viele Archive der Jesuiten bei der Aufhebung der Gesellschaft in die Bibliotheken und Archive der verschiedenen Fürsten gewandert wären; sie bilden deshalb den schlagendsten Beweis gegen die Echtheit der Anweisungen, sich in die Politik einzumischen, wie sie in so unverschämter Weise in den Monita secreta zum Ausdruck gelangen.

Wir führen nur noch eine Probe aus den Monita an, welche wiederum in dem directesten Gegensatze nicht allein zu den Vorschriften des Instituts, sondern auch zu den vertrautesten Briefen und geheimsten Weisungen sämmtlicher Ordensoberen steht. In dem 17. Kapitel heißt es: „Endlich muß man nach den Abteien und Prälaturen streben, die im Fall der Erledigung in Anbetracht der Faulheit und Dummheit der Mönche ohne Schwierigkeit zu erlangen sein werden. Denn es würde durchaus im Vortheil der Kirche liegen, wenn alle Bischofs-

[1] Die Texte dieser Briefe zum Theil wörtlich bei Wittmann, Die Jesuiten und der Ritter Heinrich von Lang, Augsburg 1845, S. 12—16. Das Schreiben vom 25. Juli 1648 vollständig bei Stieve, Ursprung des dreißigjährigen Krieges, Anhang S. 36.

sitze von der Gesellschaft eingenommen würden, und zuletzt der Apostolische Stuhl in ihren Besitz käme, besonders wenn der Papst ein irdischer Fürst über alle Güter würde." Wem es um die Wahrheit zu thun ist, der möge einmal nachzuweisen versuchen, wo und wie denn die Jesuiten nach Ausweis der Geschichte sich um den Besitz der Bischofssitze beworben. Das Gegentheil zeigt die Geschichte fast auf jeder Seite: unablässiges Festhalten der Oberen an den Grundsätzen des Instituts, nie eine Prälatur anzunehmen; Festhalten der Professen an dem vor Gott beschworenen Gelübde, nie eine Prälatur zu erstreben. In diesem Punkte sehen wir nicht selten einen wahren Wetteifer zwischen Oberen und Untergebenen, um eine Prälatur, die aufgedrängt wird, von der Gesellschaft fern zu halten. Wir erinnern nur an Bisthümer, die in Deutschland den Jesuiten Bobadilla, Le Jay, Canisius nicht allein angeboten, sondern in jeder Weise aufgenöthigt wurden. Man lese nur die Briefe eines Le Jay an König Ferdinand vom 25. September 1546, vom 4. December desselben Jahres an den hl. Ignatius[1] und die Briefe des hl. Ignatius an Le Jay über denselben Gegenstand, den Brief des hl. Ignatius vom 6. December 1546 an Ferdinand, in welchem er so nachdrücklich betont, daß kein Jesuit Bischof werden solle[2]. Dieselben Gedanken, denen hier Ignatius Ausdruck gibt, ziehen sich hin durch die ganze Correspondenz seiner Nachfolger, die sich oft genug in der Lage befanden, für die Reinerhaltung des Instituts in diesem Punkte einen ähnlichen entschiedenen Kampf führen zu müssen, wenn auch nicht immer mit Erfolg, weil zuweilen der kategorische Befehl der Päpste allen weiteren Vorstellungen Schweigen gebot.

Der Inhalt der Monita secreta, verglichen mit den Constitutionen und Gelübden der Gesellschaft, verglichen insbesondere

[1] Boero, P. Cl. Jaio, Firenze 1878, p. 120. 124 s.
[2] Cartas I, 306.

mit den vertrautesten und geheimsten Briefen der Ordensoberen, bietet somit einen so durchschlagenden Beweis gegen die Echtheit derselben, daß man sich füglich verwundern muß, wie auch noch der geringste Zweifel darüber obwalten kann, zumal wenn man erwägt, daß bereits so viele Schriften die Unechtheit ganz klar erwiesen haben. Die Jesuiten haben stets die Monita als eine antijesuitische Hetzschrift verworfen, sie haben sich nie zu ihrem Inhalte bekannt. Gilt dies immerfort wiederholte Zeugniß gar nichts? Gretser und Forer drucken wörtlich die verschiedenen Urkunden ab, in welchen von competenter Seite die Monita als eine fälschlich der Gesellschaft Jesu aufgebürdete Hetzschrift erklärt werden[1]. Haben auch diese Documente gar nichts zu bedeuten? Forer hebt mit Recht hervor, wie es denn doch nur möglich sei, daß so viele Männer, die aus allen, auch den angesehensten und gelehrtesten Ständen nur deshalb in die Gesellschaft eintreten, um in derselben Gott und den Seelen ihrer Mitmenschen besser dienen zu können, nie von diesen verruchten „Monita" etwas gemerkt, nie dieselben zur Anzeige gebracht, nie deshalb die Gesellschaft verlassen haben!

Den Gedanken Forers führt ein katholischer Laie weiter aus: Trotzdem in den Monita „das Laster ohne Hülle empfohlen und dem Institut Hohn gesprochen wird, schauderte doch keiner zurück vor der Spitzbubenhöhle oder vielmehr Teufelshölle, in der er statt der Gesellschaft Jesu sich plötzlich erblickte; keiner fühlte Gewissensdrang, keiner hatte den Muth, höheren geistlichen Behörden das schreckliche, verderbliche Geheimniß zu enthüllen! Waren sie denn alle ohne Ausnahme durch die Mittheilung, vielleicht schon durch den Anblick oder durchs Betasten der Monita bezaubert, und wie einst Ulysses' Gefährten in Schweine, so sie aus Tugendhaften in Bösewichte verwandelt? die für fremdes Seelenheil so eifrigen Pre-

[1] Forer, Antanatomia, Oeniponte 1634, p. 69—74.

diger und Missionäre nur so wenig für ihr eigenes ewiges Seelenheil besorgt, daß sie dem bloß zeitlichen schändlichen Vortheil des Ordens dasselbe gänzlich opferten? ... Nebstdem mußten alle jene Gottlosen es bis an ihr Ende bleiben; keiner mußte, selbst auf dem Todesbette nicht, in sich gehen, keiner seinen noch unverdorbenen jungen Freund warnen; keinem durfte ein unvorsichtiges Wort entfallen; kein kindisch gewordener Greis durfte plaudern, kein vom Vorsteheramte Abgesetzter das Gefühl der Rache fühlen ... So vieles und noch so manch anderes Unwahrscheinliches, Unglaubliches, ja moralisch Unmögliches, d. h. ein moralisches Wunder, und zwar zu Gunsten des Lasters und seiner treuesten Freunde, muß man annehmen, wenn diese verruchten und jedes edle Gemüth empörenden Geheimnisse nicht mit Gewißheit als ein Werk des Jesuitenordens entdeckt und aufgedeckt worden sind, d. i. wenn keine Jesuiten innerhalb 170 Jahren ... diese Gewißheit von der Echtheit der Monita der Welt verschafft, sondern sie verschwiegen, ja in mehreren Schriften und bei jeder Gelegenheit als Jesuitenproduct abgeläugnet haben" [1].

Nehmen wir zu all diesen ungeheuerlichen Folgerungen, welche man beim Festhalten an der Echtheit der Monita annehmen muß, die Verworrenheit und die Widersprüche hinzu, welche uns in allen Angaben über Zeit und Ort der Auffindung und die Genauigkeit des Textes begegnen, so kann es uns nicht mehr wundern, wenn selbst die erbittertsten Jesuitenfeinde, sobald sie sich eine Zeitlang mit Jesuitenangelegenheiten beschäftigt, die Monita als unecht verworfen haben.

Eine sehr jesuitenfeindliche Schrift ist die Tuba magna von 1713. Dieselbe enthält auch die Monita secreta, aber nur in der ersten Ausgabe; in der Vorrede zur zweiten Ausgabe sagt der Verfasser, daß er nach den Beweisen, die Huylen-

[1] Die geheimen Verordnungen S. 33—35.

broucq vorgebracht, die Monita aus dieser Ausgabe weggelassen habe, und später erklärt er ausdrücklich, daß die Jesuiten mit diesen Monita nichts zu thun hätten [1]. Auch der Jesuitenfeind Arnauld gibt die Unechtheit zu, ebenso das jesuitenfeindliche Jansenistenblatt Nouvelles ecclésiastiques vom 30. October 1729 [2]. Der den Jesuiten so feindlich gesinnte Ritter v. Lang sagt: „Die Monita sind eine offenbare Erdichtung und Parodie, die wahrscheinlich von den grimmigen Feinden der Jesuiten in Böhmen ans Licht gebracht worden unter dem Vorwand, als hätte man sie in einem vom Herzog Christian von Braunschweig geplünderten Kapuzinerkloster zu Paderborn gefunden." [3]

Von neueren Urtheilen über die Monita erwähne ich noch Friedrich, der sich so sehr bemüht, Fehler und Schwächen einzelner Jesuiten aus dem Dunkel der Archive ans Tageslicht zu ziehen. Auch in seinen Notizen über die Monita secreta hat er dies versucht, aber trotz aller aufgewandten Mühe muß er schließlich bekennen: „Offenbar (?) hat der Verfasser seine Schrift dadurch zu stande gebracht, daß er einzelne Mißbräuche und wirkliche Vorfälle, deren man ja in den Jesuitenpapieren hinreichend findet, verallgemeinerte. Diesen Eindruck hatte auch Gretser, weshalb er es wahrscheinlich fand, daß die Monita von einem Exjesuiten verfaßt

---

[1] In der Tuba magna heißt es in der zweiten Ausgabe (Tuba altera, 1715, p. 188 sq.): „Monita illa ut impia rejicit Huylenbroucq et *merito* . . . Probat male consutam de inventione illarum instructionum fabellam, quae praefixa est variis illarum editionibus . . . Sponte igitur credam *nunquam* a Jesuitis composita esse *impia* illa Monita, quae jam dudum in vulgus dispersa fuere, seu per Hieronymum Zaorowsky Polonum, seu per quemcunque alium." Vgl. Geheime Verordnungen S. 4.

[2] Der Wortlaut bei Collombet, Histoire critique de la suppression des Jésuites, Paris 1846, II, 458.

[3] Geschichte der Jesuiten in Bayern, Nürnberg 1819, S. 25.

seien. Dies wird vorläufig auch die wahrscheinlichste Vermuthung sein." [1]

Ein ebenso großer Feind der Jesuiten, wie Friedrich, ist dessen ehemaliger College Huber. Dieser spricht sich aber mit viel größerer Offenheit gegen die Echtheit der Monita aus. Er sagt: „Die Jesuiten vermutheten, wie auch die Bemerkung von Gretser zeigt, daß der Verfasser der Monita privata [2] ein Exjesuit sei, der aus Rache über seine Dimission dieselben zusammengestellt habe; eine Annahme, die auch dadurch sehr wahrscheinlich wird, daß die Schrift sich wiederholt mit den Maximen und Maßregeln der Ausschließung beschäftigt und die Intriguen und Künste auseinandersetzt, mit welchen entlassene Mitglieder zu verfolgen und zu ruiniren sind. Aber gerade diese Darlegung erscheint als eine wichtige Instanz gegen die Echtheit der Instruction selbst; denn es ist doch nicht wahrscheinlich, daß den Mitgliedern, und wenn sie auch die eingeweihtesten und erprobtesten gewesen wären, ein Manöver aufgedeckt worden ist, welches, da ja auch Professen der vier Gelübde noch ausgestoßen wurden, unter Umständen gegen sie selbst in Anwendung kommen konnte. Man hätte also von vorneherein einige Mitglieder schon davon unterrichtet, was möglicherweise gegen sie selbst der Orden später unternehmen würde: eine in der That höchst widerspruchsvolle und selbstmörderische, mit der gerühmten Klugheit der Gesellschaft nicht wohl stimmende Praxis, da zu der gleichen Zeit, wo diese Instructionen dem einzelnen mitgetheilt wurden, er mit der Kenntniß derselben auch schon wieder in die Lage versetzt war, sich, im Falle er selbst der Verfolgung

---

[1] Abhandlungen der k. bayerischen Akademie XVI (1881), S. 97.

[2] Monita privata ist der Titel der ersten kürzern Ausgabe, die späteren vergrößerten Ausgaben führen den Titel Monita secreta. Gretser (Ingolstadt 1618) und Forer (Innsbruck 1634) erweisen die Monita *privata* als Fälschung.

unterliegen sollte, gegen dieselbe vorsehen und sichern zu können." [1]

Zum Schluß fällt dann Huber das Urtheil: „Mir selbst, wie dies auch der protestantische Kirchenhistoriker Gieseler [2] und Döllinger annehmen, erscheinen die Monita als unecht und als eine Satire auf den Orden ... Insbesondere in den Monitis secretis fehlt es nicht an Stellen, welche offenbar zeigen, daß wir es hier mit einer Satire zu thun haben; wie wenn es heißt: ‚Die Unseren dürfen nur in reichen Städten Collegien gründen, denn der Zweck unserer Gesellschaft ist, Christus den Herrn nachzuahmen, der sich vorzugsweise in Jerusalem aufhielt und an kleineren Orten nur durchreiste.' Oder wenn wir lesen, daß mit der Vermehrung der zeitlichen Güter der Gesellschaft das goldene Zeitalter eintreten werde. Endlich aber muß noch daran erinnert werden, daß mit dem unläugbaren Sinne aufrichtiger Frömmigkeit bei Tausenden von Mitgliedern der Gesellschaft Jesu eine solche nur einer abgefeimten Gaunerbande entsprechende Instruction, wie die Monita sie enthalten, nicht vereinbar ist. Dadurch, daß man dieselben den Jesuiten imputirte, hat man ihnen viel mehr genützt als geschadet, wie denn jede Uebertreibung und Unsittlichkeit dem Gegner gegenüber schließlich sich am Angreifenden selber rächt." [3]

Einer der geschäftigsten Jesuitenfeinde der letzten Zeit ist wohl der von der katholischen Kirche abgefallene Bonner Professor Reusch. Aber auch er verurtheilt die Monita: „Man hat vielfach trotz wiederholter Erklärungen der Jesuiten gemeint, es seien in den Monita wirklich von den Ordensoberen ausgegangene geheime Verhaltungsmaß-

---

[1] Huber, Jesuitenorden, S. 106.

[2] Lehrbuch der Kirchengeschichte, Bonn 1852, III. 2, 656.

[3] Huber a. a. O. S. 107 f.

regeln enthalten; das Buch ist aber ohne Zweifel eine Satire."[1]

Nach den bisherigen Ausführungen dürfen wir wohl behaupten: Es ist kritisch ganz und gar unzulässig, die Monita secreta den Jesuiten zuzuschreiben. Ist ihr Ursprung klar erwiesen und läßt sich andererseits nicht der geringste Beweis, was Ort, Zeit oder Handschrift betrifft, für die Autorschaft der Gesellschaft Jesu oder ihrer Generale erbringen, so zeigt der unmoralische, in seiner Unverschämtheit geradezu empörende Inhalt der Monita bis zur Evidenz die Unvereinbarkeit derselben, nicht allein mit allen Vorschriften des Instituts, sondern auch mit den geheimsten Weisungen

[1] Reusch, Der Index der verbotenen Bücher, II, 281. — Derselbe sagt neuerdings in der Theolog. Literaturzeitung (1890, December, Sp. 655): „Die Monita privata S. J. sind sicher eine Satire von dem 1611 aus dem Orden entlassenen Hieron. Zaorowski." — Nach den Urtheilen von Männern wie Gieseler, Döllinger, Huber, Reusch u. s. w., insbesondere aber nach den vielen schon früher erschienenen Widerlegungen muß es doch zum mindesten sehr auffallend erscheinen, wenn in einer Schrift, welche zuerst als Doctordissertation, dann erweitert in den „Halle'schen Abhandlungen zur Neuern Geschichte" (unter der Leitung Droysens) erschienen ist, über die Monita secreta folgendermaßen geurtheilt wird: „Es ist noch nicht entschieden, ob diese geheimen Vorschriften echt oder eine Satire sind." Dieses Urtheil des Herrn Dr. R. Krebs in dessen „Politischer Publicistik der Jesuiten und ihrer Gegner" (Halle 1890) verräth großen Mangel an selbständiger Kritik und ist bei einem geschulten Historiker doppelt bedauerlich. Denselben auffallenden Mangel an Kritik zeigt Dr. Krebs an einer andern Stelle seiner Schrift, wo er einen erwiesenermaßen gefälschten Brief des kaiserlichen Beichtvaters Lamormaini als echt ausgibt und verwerthet. Der Beweis für die Fälschung lag ja bereits vor zehn Jahren in dem zehnten Heft derselben Halle'schen Abhandlungen vor. Vgl. Reichmann, Die Jesuiten und das Herzogthum Braunschweig, Freiburg 1890, S. 28—35, und die Ergänzung von Onno Klopp in den Historisch-politischen Blättern 1890. Auch Reusch gesteht in der oben angeführten Recension: Dieser Brief Lamormaini's „ist eine Fälschung".

der Ordensobern, mithin die ganz offenbare Unechtheit an. Nehmen wir noch dazu, daß die Jesuiten stets mit Abscheu die Monita von sich gewiesen, daß die Annahme der Echtheit eine ganze Reihe absurder Folgerungen und moralischer Wunder mit in den Kauf nehmen muß, daß endlich selbst die erbittertsten Jesuitenfeinde, welche sich länger mit der Geschichte der Jesuiten beschäftigt haben, die Monita als unzweifelhaft gefälscht verwerfen, so kann jeder weitere Zweifel an ihrer Unechtheit kaum noch als entschuldbar bezeichnet werden.

5. Die Verwerflichkeit der Jesuitenerziehung.

Der intolerante Theil des Liberalismus und des Protestantismus führt in fast allen Ländern einen erbitterten Kampf gegen die Jesuiten. Warum? Wollten diese Leute ehrlich sein, so müßten sie gestehen: Wir wollen das Wachsthum der katholischen Kirche nicht, und deshalb wollen wir die Jesuiten nicht. Anstatt dieses ehrlich und offen einzugestehen, geben intolerante Liberale und Protestanten viele andere Gründe vor, weshalb man die Jesuiten bekämpfen müsse: ihr Institut, ihre verderbliche Moral und ganz besonders auch ihre unsittliche und verwerfliche Erziehung. Gerade in Bezug auf den letztern Punkt ist man unerbittlich und tritt ohne Schonung alle Grundsätze des Rechts und der Billigkeit mit Füßen. So ist es denn gekommen, daß man z. B. in Deutschland noch nie eine Jesuitenschule zur Concurrenz zugelassen hat, obgleich man alle Machtmittel besaß, die strengste sittliche und wissenschaftliche Controle in jedem Augenblick auszuüben. Man hat sich lieber wiederholt sagen lassen: Aber seht ihr nicht ein, daß ihr euch damit das größte Armuthszeugniß ausstellt, indem ihr nicht wagt, den Geisteskampf mit geistigen Waffen auszufechten, sondern zur schlimmsten Intoleranz und zu den materiellen Machtmitteln eines protestantischen oder ungläubigen Staatswesens für die Fernhaltung katholischer Gymnasien und katholischer Universitäten eure Zuflucht nehmt? Hier gilt das Wort, welches eine protestantische Zeitung im December 1890 gelegentlich des wüthenden Aufbäumens des Evangelischen Bundes gegen die Rückkehr der Jesuiten nach Deutschland aussprach: „Es heißt

die protestantische Kirche geradezu als jeder inneren Lebenskraft bar hinstellen, wenn man sie als im Geisteskampf gegen den Jesuitismus unterlegen hinstellt, sobald die Polizei den Jesuiten in Deutschland wiederum gestattet, lange Ordenskleider zu tragen und nicht bloß literarisch, sondern auch oratorisch — und fügen wir hinzu, auch auf dem Gebiete der Schule — thätig zu sein."

Und der Grund für die willige Hinnahme dieses Armuthszeugnisses, für die durch Wort und That wiederholte Bankerotterklärung? Es ist die Furcht vor der katholischen Kirche, ganz besonders vor den katholischen Orden, welche die Erziehung der männlichen Jugend als einen ihrer Hauptzwecke von der Kirche erhalten haben. Man anerkennt mit Recht die Wichtigkeit des niedern und noch mehr des mittlern und höhern Unterrichts für Gesittung, Bildung und Stellungnahme in den großen Fragen der Zeit, aber gerade deshalb will man keine katholischen Gymnasien und keine katholischen Universitäten, gerade deshalb will man um keinen Preis — Jesuitenschulen.

Aber das alles hilft nichts; wir verlangen auch hier auf dem Gebiete der Schule und Erziehung von unseren ehrlichen Gegnern — denn nur mit solchen haben wir es hier zu thun — Ehrlichkeit. Entweder offenes Eingeständniß der schreienden Intoleranz gegen katholische Mitbürger, die nach natürlichem und göttlichem Recht befugt sind, die von Gott ihnen anvertrauten Kinder in Schulen ihrer Wahl zu schicken, oder aber Gründe, durchschlagende Gründe für die Verwerflichkeit der Jesuitenschulen.

Man hat natürlich versucht, solche Gründe zu finden — aber diese sogenannten Gründe sind theils nur Behauptungen ohne jeden Beweis, oder sie sind derartig, daß schon ein Blick in den Studienplan der Gesellschaft Jesu genügt, um ihre Haltlosigkeit sofort zu erkennen. Nur Erfindungen und Fabeln vermag man vorzubringen. Diese Fabeln nun, die auf dem Plan

gegen die Jesuitenschulen bald mit geheimnißvoll gelehrter Miene, bald mit höhnischem Lächeln, bald mit biedermännischer Entrüstung einherstolziren, kann ich hier unmöglich alle vorbeidefiliren lassen, noch weniger ihre Gelehrsamkeit, ihren Spott und ihre Entrüstung genauer untersuchen; aber es genügt auch, an einigen Proben die Nichtigkeit derselben darzuthun.

Ziel, Mittel und Erfolge der Jesuitenschulen sind in mannigfacher Weise ins Reich der Fabel gezogen worden. Was anders als eine oft wiederholte protestantische Fabel ist es z. B., wenn Friedrich Koldewey, der tüchtige Kenner protestantischen Schulwesens, behauptet: „Nicht bloß der im evangelischen Glauben fest gegründete Protestant, sondern überhaupt jeder, dem es bei der Jugenderziehung nicht sowohl an der Aneignung gewisser Kenntnisse und Fertigkeiten, als einer wahrhaften Geistes- und Herzensbildung ernstlich gelegen ist, kann, trotz der überschwänglichen Lobeserhebungen, mit denen diese Anstalten in alter und neuer Zeit überschüttet worden sind, über die Verwerflichkeit derselben hinsichtlich ihrer letzten Ziele und ihrer innersten Grundsätze nicht zweifelhaft sein.“[1] Bei dieser Behauptung, die durch nichts bewiesen wird, brauche ich mich hier nicht aufzuhalten, zumal in einer eigenen Schrift gegen Koldewey philosophisch und historisch dargethan wurde, daß die letzten Ziele der Jesuiten für die Geistes- und Herzensbildung auch von jedem gläubigen Protestanten als die einzig richtigen anerkannt werden müssen.

„Das war stets das Erziehungsprogramm der Jesuiten,“ heißt es in dieser Schrift, „das ihr letztes Ziel: der ewige Ruhm Jesu Christi; das die innersten Grundsätze: Erkenntniß und Liebe unseres Schöpfers und Erlösers, Kampf, entschiedener Kampf gegen das Böse im Menschen, Aneignung des

[1] Koldewey, Die Jesuiten und das Herzogthum Braunschweig, Braunschweig 1889, S. 8.

menschlichen Wissens und Könnens als Mittel im Dienste Gottes. Wem dies Ziel, diese Grundsätze verwerflich erscheinen, der ist kein vernünftiger, geschweige denn ein christlicher Pädagog, mit dem ist somit eine Verständigung nicht wohl möglich." [1]

Als ein Beispiel unter vielen, wie selbst in kritischen Untersuchungen von Fachmännern die Fabeln über Jesuitenerziehung sich breitmachen, wähle ich irgend eine beliebige Schrift, die ich kennen lernte, weil ihr Titel mein Interesse erregte. Dieser Titel lautet: „Die Erziehung der Philanthropisten und der Jesuiten. Ein Beitrag zur vergleichenden Kritik derselben. Von Dr. H. Koopmann" [2]. Die Schrift will ein Beitrag zur Kritik, zur wissenschaftlichen Kritik sein, war also ganz besonders an die Befolgung der Regeln der Kritik angewiesen. Sehen wir zu [3].

---

[1] Reichmann, Die Jesuiten und das Herzogthum Braunschweig. Ein offener Brief an Herrn Professor Friedrich Koldewey, Freiburg 1890, S. 16.

[2] Erschienen als Heft 124 der Pädagogischen Sammelmappe, Leipzig 1889.

[3] Nebenbei gesagt, ist Herrn Koopmann das Unglück passirt, eine angebliche Prophezeiung des hl. Franz Borgia (Intravimus ut agni, regnabimus ut lupi, expellimur ut canes etc.) anzuführen, die weder in einem Briefe, noch in einer der vielen Lebensbeschreibungen, noch sonst in irgend einer einzigen unanfechtbaren Quelle zu finden ist. Auch Gräber hat seiner Hetzschrift „Die geheimen Vorschriften der Jesuiten" als Motto gegeben: „Weissagung des Jesuitengenerals Franz Borgia":

„Als Lämmer haben wir uns eingeschlichen;
wie Wölfe werden wir regieren;
wie Hunde wird man uns verjagen;
wie Adler werden wir wiederkommen."

Ebenso wie Koopmann verwerthet Koldewey (Die Jesuiten und das Herzogthum Braunschweig) diese erdichtete Prophezeiung zu einem effectvollern Schluß. Die Jesuiten „werden, wie ein sehr genauer Kenner ihres innersten Wesens es vorausgesagt hat, wieder einziehen wie Adler... wie der gefiederte Räuber, der hoch aus den Lüften heißhungrig auf

Vor allem muß hier bemerkt werden, daß der kritischen Studie des Herrn Koopmann ein Grundirrthum, der sich durch die ganze Schrift hinzieht, recht verderblich geworden ist. Herr Koopmann meint nämlich, die Regeln der Gesellschaft Jesu seien auch für alle Zöglinge und Schüler der Jesuiten in Geltung. Es wird mithin der fundamentale Unterschied zwischen Mitgliedern des Ordens, die im Orden ihre Ausbildung vollenden, und Schülern, die von den Jesuiten unterrichtet und erzogen werden, gänzlich verkannt, und so kommen denn wunderliche Sätze heraus, aus welchen dann noch wunderlichere Folgerungen gezogen werden. Es hat sich also auch bei Herrn Koopmann die protestantische Auffassung gerächt, als bedürfe es selbst bei einer kritischen Arbeit über die Jesuiten durchaus nicht der Regeln der Kritik. Die Regeln der Kritik verlangen doch Zurückgehen auf die ersten Quellen, verlangen Belege für die wichtigsten Behauptungen. Unter seinen Quellen citirt freilich der Herr ein Corpus institutorum (statt Institutum) Soc. Jesu, aber diese Erwähnung scheint mehr eine Verzierung zu sein, denn Citate aus demselben kommen keine vor. Es wird einmal eine Instruction für Novizen genannt, aber diese steht nicht in dem „Corpus institutorum", sondern, wie der Verfasser selbst angibt, in einer protestantischen Monatsschrift[1]; ein

seine Beute stürzt". Der Ausspruch ist weiter nichts als eine schlechte Nachbildung eines sehr alten Satzes, der dann später fälschlich dem Papst Cölestin V. in den Mund gelegt wurde als Prophezeiung über Bonifaz VIII. „Intrabit ut vulpes, regnabit ut leo, morietur ut canis." Reumont sagt beim Tode Bonifaz' VIII.: „Man glaubte an die angebliche Prophezeiung Cölestins V.: ‚Wie ein Fuchs wird er sich einschleichen, wie ein Löwe regieren, wie ein Hund sterben.'" Geschichte der Stadt Rom, Berlin 1867, II, 669. Ebenso Gregorovius (Rom V, 565²): „Die Prophezeiung an Bonifaz VIII., welche man Cölestin V. in den Mund legte, ist bekannt: Intrabit ut vulpes, regnabit ut leo, morietur ut canis (Istoric Pistolesi, Muratori XI, 528)."

[1] Protestantische Monatsblätter von Gelzer XXIII, 140 ff.

anderes Mal wird sogar mit dem lateinischen Wortlaut die Regel angeführt, welche bestimmt, daß die für die Hausarbeiten (Kochen, Kehren u. s. w.) Aufgenommenen nicht Studien treiben dürfen, sondern mit ihren Handarbeiten zufrieden sein sollen. Das soll nach Koopmann eine Bestimmung der Ratio studiorum sein, und er citirt dafür „Regulae communes p. 506“! Diese Regel für die Laienbrüder hat natürlich gar nichts mit der Ratio studiorum zu thun und steht ebensowenig in der Ratio studiorum wie die Regulae communes, welche die äußere Ordnung eines jeden Hauses betreffen. Nach Koopmann müssen diese Regulae communes ein sehr dickleibiges Buch sein, da er einfach Regulae communes p. 506 citirt; in Wahrheit umfassen sie nur wenige Seiten. Das beweist offenbar, daß Herr Koopmann die Ratio studiorum nicht einmal gelesen, geschweige denn durchstudirt hat. Und das sollte man doch thun, wenn man eine „kritische Studie“ darüber veröffentlicht. Anstatt all der protestantischen Schmähschriften, die wiederholt citirt werden, hätte der Kritiker doch besser gethan, sich an die bequeme Ausgabe der Ratio studiorum von P. Pachtler (Monumenta Germaniae Paedagogica t. V, Berol. 1887) zu halten, aber dieses für seine Arbeit wichtigste Quellenwerk scheint Koopmann nicht einmal zu kennen.

Nach dieser kurzen Erörterung über die Quellen des Herrn Koopmann vernehmen wir seine kritischen Beweise gegen die Jesuitenerziehung. Das Ziel der Jesuitenerziehung ist nach unserem Kritiker „Brauchbarkeit für den Orden“. „Die Jesuiten wollten für den Orden erziehen ... Die militärische Einrichtung der Societät und ihr auf Hingebung und Herrschaft gestellter Zweck verlangten gebieterisch eine Erziehung zum ‚Kadavergehorsam‘; sie mußten bei ihren Zöglingen daher Verläugnung des eigenen Willens höher schätzen, als die Erweckung der Todten.“ [1]

[1] Koopmann S. 39 f.

Ohne auch nur einen einzigen Beweis für das Gesagte zu erbringen, fährt Herr Koopmann fort: „Das Ziel ihrer Erziehung mußte die Jesuiten endlich dazu treiben, ihre Schüler zum Haß gegen Andersgläubige, zumal gegen die Protestanten, zu erziehen; sie mußten ferner in der Jugend jeden frei aufstrebenden Trieb ersticken, und durch welche Mittel sie das vollkommen erreichten, haben wir gesehen. Jedenfalls stellt die jesuitische Erziehung das gerade Gegentheil von dem dar, was Erziehung sein soll." Keine Stelle der Ratio studiorum kann beigebracht werden, in welcher angeordnet wird, die Schüler im Haß gegen Andersgläubige zu erziehen[1].

Das Gegentheil wird stark betont in einer allgemeinen Schulverordnung vom Jahre 1580, welche empfiehlt „sowohl für den Unterricht überhaupt als auch für den Religionsunterricht insbesondere die größte Bescheidenheit gegen die Häretiker, vor allem in Deutschland und Frankreich zu beobachten: man soll sich aller Schmähworte gegen dieselben enthalten, ja sie nicht einmal Häretiker nennen, wenn sie es auch in der That seien, sondern die von der Augsburger Confession Protestanten, die anderen nach ihren Secten, wie Anabaptisten, Zwinglianer, Osiandristen". Für andere Länder, wohl dort, wo der Kampf zwischen Katholicismus und Protestantismus nicht entbrannt, wo also die katholische Religion die alleinherrschende war, wird der

[1] Einer der angesehensten Lehrer unter den Jesuiten des 16. Jahrhunderts war P. Serarius, der besonders in Würzburg und Mainz wirkte. Mitten in der Zeit des bittersten Kampfes zwischen Protestanten und Katholiken war sein oft wiederholter Wahlspruch: „Pro haereticis non solum orandum est, sed etiam studendum." Ist Gebet und Studium für die Andersgläubigen Haß? Der Wahlspruch steht verzeichnet in den Litterae annuae S. J. anni 1609, Dilingae 1612, p. 374. Vgl. Die alten deutschen Jesuiten als Historiker, in der Zeitschrift für kathol. Theologie XIII, 66.

etwaigen Nothwendigkeit, eine freiere Sprache gegen die Häretiker zu gebrauchen, kein Hinderniß in den Weg gelegt[1].

Was lehrt der Erziehungsplan der Jesuiten in Wirklichkeit über das Ziel der Erziehung? Die Ratio atque institutio studiorum Societatis Jesu, das Normalbuch für allen Jesuitenunterricht und alle Jesuitenerziehung, beginnt mit den Worten: „Da es eine der wichtigsten Dienstleistungen unserer Gesellschaft ist, alle zu unserem Institute passenden Wissenschaften den Nebenmenschen derart vorzutragen, daß dieselben hierdurch zur Erkenntniß und Liebe unseres Schöpfers und Erlösers aufgemuntert werden, so halte der Provinzial es für seine Pflicht, mit allem Eifer dafür zu sorgen, daß unseren so vielfachen Bemühungen auf dem Gebiete der Schulen auch der Erfolg, welchen die Gnade unseres Berufes fordert, reichlichst entspreche.“[2] In den gemeinsamen Regeln für die Professoren der höheren Facultäten heißt es gleich im Anfang: „Die besondere Absicht des Lehrers sowohl in den Vorlesungen bei passender Gelegenheit als außerhalb derselben gehe dahin, daß er seine Schüler zum Dienste und zur Liebe Gottes und zur Uebung der Tugenden, durch welche wir ihm gefallen sollen, be-

[1] Sed tamen, sive haec facient, sive cum interpretabuntur doctrinam christianam, *modestissime agant adversus haereticos*, praesertim in Germania Galliaque, nullis conviciis vel contumeliis eos incessentes, *ne appellent eos* (etsi verissime sint) *haereticos*, sed qui sunt Augustanae confessionis protestantes, alios ex suis Sectis, ut Anabaptistas, Zwinglianos, Osiandrinos etc. Itaque uti esse debebunt nostri firmissimi et constantissimi in fide et religione christiana atque obedientia S. Sedis apostolicae et Summi Pontificis, ita debent eniti omni cura et studio, ut haeretici adversus eos *nulla alia ratione moveantur, quam propter firmitatem* et *constantiam fidei* ac propugnationem, tum propter haeresum acrem oppugnationem. In aliis nationibus necessum erit liberius contra haereticos invehere.“ Mon. paedag. II, 254.

[2] Monumenta Germaniae Paedagogica V, 234.

geistere und sie bestimme, dieses als einziges Ziel ihrer Studien im Auge zu behalten ... Außerdem komme er seinen Schülern durch häufige Gebete zu Gott und durch das religiöse Beispiel seines eigenen Lebens zu Hilfe. Er ermuntere sie vorzüglich zum Gebete ... zur Ablegung böser Gewohnheiten, zum Abscheu vor dem Laster, zum Streben nach Tugenden, die einem Christen geziemen."[1]

Dasselbe wird in den Regeln für die Professoren der niederen Klassen eingeschärft. „Die Jünglinge, die man der Gesellschaft Jesu zur Erziehung anvertraut hat, unterrichte der Lehrer so, daß sie zugleich mit den Wissenschaften besonders die eines Christen würdigen Sitten gewinnen. Seine Hauptabsicht aber, sowohl bei guter Gelegenheit in den Unterrichtsstunden, als auch sonst, gehe dahin, daß er die zarten Herzen der Jugend für den Dienst Gottes und die Liebe zu ihm, sowie zu allen Tugenden, durch welche wir ihm gefallen sollen, empfänglich mache."[2] In einer dieser Regeln wird noch eigens eingeschärft, daß man niemand zum Eintritt in den Orden anlocke (6. Regel).

Auch aus den Regeln für die auswärtigen Schüler geht ganz klar der letzte Zweck aller Jesuitenerziehung hervor. „Diejenigen, welche für ihre Studien die Gymnasien der Gesellschaft besuchen, mögen überzeugt sein, daß mit Gottes Hilfe nach Kräften ebenso für ihren Fortschritt in der Frömmigkeit und den übrigen Tugenden wie für ihre Ausbildung in den freien Künsten wird gesorgt werden." Dann in der 6. Regel: „Ganz und gar sollen sie sich enthalten von Schwören, Beschimpfungen, Unbilden, Ehrabschneiden, Lügen, verbotenen Spielen, gefährlichen Orten, kurz von allem, was gegen den sittlichen Anstand ist"; endlich in der 14. Regel: „Sie sollen bemüht sein, Aufrichtigkeit und Reinheit des Herzens zu bewahren und die Gebote Gottes mit zarter Gewissenhaftigkeit zu beobachten."[3]

---

[1] L. c. V, 287. [2] L. c. V, 379. [3] L. c. V, 460.

Das ist die Sprache der Regeln, nach denen sich alle zu richten hatten, nach denen die Studien geleitet wurden; so lauten die Regeln der alten Ratio studiorum von 1599, genau so die neue Studienordnung von 1832. Ebenso faßten schon viele Jahre vor der Veröffentlichung der ersten Studienordnung z. B. die Dillinger Jesuiten das Ziel ihrer Erziehung in die Worte zusammen: „Darauf wird gesehen, das wird einzig von uns gesucht, daß weder Wissen ohne Frömmigkeit, noch Frömmigkeit ohne Wissen an dieser Schule einen Platz finde; vielmehr sollen sich die Studirenden schon jetzt in den ersten Jahren gewöhnen, Fortschritte zu machen in Wissenschaft und guter Sitte, damit sie einst Zierden des Vaterlandes und nützliche Glieder der Kirche werden, damit sie Familie und Obrigkeit und alle Stände des Staates erleuchten, und vor allem, damit sie gut und glückselig leben zum ewigen Ruhme Jesu Christi, Amen." [1]

Mit diesen den Quellen entnommenen Normen können die Redensarten des Herrn Koopmann nicht bestehen. Ebenso wenig können wir die von dem Verfasser angeführten Einzelheiten über die Erziehungsmittel gelten lassen. Da soll, mit Berufung auf die gehässige Schrift von Weiker [2], der Jesuitenzögling durch jeden Ungehorsam eine Todsünde begehen, wenn der Obere in virtute obedientiae befiehlt [3], — würden die

[1] Haut, Gesch. der Studienanstalt Dillingen, Dillingen 1854, S. 39.

[2] Das Schulwesen der Jesuiten nach den Ordensgesetzen S. 252. „Das Ziel des Jesuitenunterrichts kann durchaus mit der Formel Sturms bezeichnet werden: eloquens et sapiens pietas. Auch bei ihnen ist die Ciceronische Eloquenz das nächste Ziel: zu ihm führen die studia inferiora, der eigentliche Schulcursus. Die studia superiora, der philosophische und theologische Cursus, geben die philosophische und wissenschaftliche Erkenntniß. Endlich ein frommes Leben und rechten Glauben zu fördern, ist die letzte Bestimmung aller Erziehung und alles Unterrichts", so der Berliner Professor Paulsen in seiner „Geschichte des gelehrten Unterrichts" (Leipzig 1885) S. 285.

[3] Koopmann S. 6.

Zöglinge, abgesehen von der Unmöglichkeit eines solchen Befehls, sich nicht dafür bedanken? — Da dürfen, mit Berufung auf eine Novizen-Instruction, „die Schüler nie Besuche empfangen, selbst nicht von ihren nächsten Angehörigen“ [1], — würden die Eltern sich nicht hüten, ihre Kinder in eine solche Anstalt zu schicken? — Da „dient jeder (Knabe) zum Aufpasser und Angeber der anderen; jeder muß von Zeit zu Zeit alles Tadelnswerthe, was er an seinem Mitschüler entdeckt hat, niederschreiben“ [2]. Für das letztere wird gar keine Quelle angegeben, die Ratio studiorum kennt natürlich eine solche Thorheit nicht. Es folgen weitere Unrichtigkeiten, wie z. B. daß die Jesuitencollegien Internate waren (S. 11) — das Gegentheil ist vorwiegend —; daß „die Vorbereitungszeit für das Lehramt durch das zweijährige Tertiorat unterbrochen wird“ (S. 22) — in diesem kleinen Sätzchen sind drei Unrichtigkeiten [3] —; daß die Gesellschaft „auch an der Bildung des Volkes kein Interesse hatte“, wozu die oben berührte famose „Bestimmung der Ratio studiorum“, die für die häuslichen Dienstleistungen Aufgenommenen sollen keine weiteren Studien treiben, den Beweis liefern muß. „Und wie die Jesuiten sich der Volkserziehung nicht angenommen haben, so haben sie auch für die Erziehung des weiblichen Geschlechtes nicht das Geringste gethan“; die Jesuiten hätten also wohl auch Mädchengymnasien errichten sollen.

Die Hauptmittel der Erziehung bei den Jesuiten sind nach Koopmann „religiöse Uebungen in Verbindung mit der Beichte“. „Die letztere scheint“, so sagt Koopmann, „allerdings weniger dazu eingerichtet zu sein, dem Beichtenden das Herz zu erleichtern und ihm dann Absolution zu theil werden zu lassen, als zu dem Zwecke, daß der Obere über den Seelen-

[1] Koopmann S. 7. [2] A. a. O. S. 8.

[3] Die Vorbereitungszeit für das Lehramt ist dann schon vorüber; ein Tertiorat kennen die Jesuiten nicht, höchstens ein Tertiat, und dieses Tertiat dauert nur ein Jahr.

zustand des Zöglings genau unterrichtet sei. Zur Charakteristik dieser Schülerbeichte sei hier noch bemerkt, daß die Ordensväter je nach Gelegenheit selbst eine pia et religiosa calliditas empfehlen, welche die Beichte mit einigen Phrasen abmacht (Pascal); ja die Beichtväter entblödeten sich nicht, selbst von der Liebe zu Gott zu entbinden. Sie sprechen es geradezu aus: „que cette dispense de l'obligation fâcheuse d'aimer Dieu, est le privilège de la loi évangélique par-dessus la Judaïque" (Pascal). So rauben die Jesuiten ihren Zöglingen geradezu das Gewissen, und der Beichtvater wird der Advokat der Sünde." Nicht sehr angenehm ist den Jesuiten „strenger sittlicher Ernst", da „jede Aufregung dem Studium nachtheilig werden kann". „Die Religion wird zur Schulleistung herabgewürdigt und schließlich die Andacht nur der Ordnung wegen gefordert", und „den Novizen wird stete Hingabe an das Gebet, d. h. an das Lippengebet empfohlen. Wer immer Gebete hersagt, meint die Societät, läuft nie Gefahr, zu denken; und wenn man nicht nachdenkt, findet man nichts, was beunruhigen, was Zweifel erwecken könnte (Kelle)." [1]

So hat die kritische Untersuchung des Herrn Koopmann es fertig gebracht, aus den „Quellen" Pascal und Kelle ein Zerrbild der Jesuitenerziehung zu malen, wie es den Ideen des großen protestantischen Haufens zum Erschrecken genau entspricht. Also, muß wohl der protestantische Leser folgern, ist es doch ganz ohne Grund, was die Katholiken und Jesuiten immer sagen, die Protestanten schöpften ihre Ansichten über

[1] Koopmann S. 26. Die Widersprüche in seinen Behauptungen scheint Herr Koopmann nicht zu bemerken. Eben noch sind ihm religiöse Uebungen das Hauptmittel bei der jesuitischen Erziehung, und gleich darauf werden sie schließlich zur Schulleistung herabgewürdigt und nur der Ordnung wegen gefordert, da jede Aufregung in den Andachtsübungen dem Studium nachtheilig werden kann!

die Jesuiten aus Schmähschriften, denn hier wird dasselbe in einer kritisch-pädagogischen Arbeit erwiesen! Mir bleibt nichts anderes übrig, als Herrn Koopmann bei seiner Liebe zur Wahrheit aufzufordern, den Nachweis aus irgend einem Jesuitenautor zu erbringen für folgende Sätze:

1. Die Beichte kann mit einigen Phrasen abgemacht werden;

2. Hauptzweck der Beichte von Zöglingen ist nicht Herzenserleichterung und Lossprechung, sondern daß der Obere über den Seelenzustand des Zöglings genau unterrichtet sei[1];

3. man darf zuweilen sogar von der Liebe zu Gott entbinden;

4. der Beichtvater darf den Zöglingen das Gewissen rauben und ein Advokat der Sünde werden.

Herr Dr. Koopmann wird keinen Jesuitenautor finden können, der solche Gottlosigkeiten anräth oder vertheidigt; deshalb erwarte ich von der Wahrheitsliebe und Gerechtigkeit desselben, daß er diese Sätze widerrufen werde, damit nicht das Brandmal des Verleumders an ihm hafte.

Ferner bitte ich Herrn Dr. Koopmann, den Beweis *aus den Quellen* zu erbringen, daß bei den Jesuiten „das Princip des Ehrgeizes *zum alleinigen Motiv* des Handelns gemacht wird". Wäre das richtig, dann würde allerdings, wie es im folgenden Satze heißt, „von vornherein allen Leistungen der sittliche Werth genommen" (S. 27).

---

[1] Wie es nach der Bestimmung Clemens' VIII. („Sanctissimus", 26. Mai 1593) den Ordensoberen nicht erlaubt ist, die Beichte ihrer Untergebenen zu hören, falls diese es nicht selbst wünschen, so ist auch in keinem Jesuitencolleg irgend ein Zögling oder Schüler gezwungen, bei seinen Oberen, die fürs Gewöhnliche überhaupt nicht die Beichten der Zöglinge hören, zu beichten. Die Ratio studiorum befiehlt dem Provinzial (31. Regel), dafür zu sorgen, „daß mehrere Beichtväter seien, damit nicht alle zu einem gehen müssen; ebendeshalb sollen bisweilen auch außerordentliche Beichtväter bestimmt werden, um den Wünschen der Beichtenden noch mehr entgegenzukommen" (Monum. V, 263).

Was sagen aber die Quellen? Die Ratio studiorum handelt in der 39. Regel für die Gymnasialprofessoren von der Aufrechthaltung der Ordnung und Disciplin und fügt dann bei: „Dies wird man durch Hoffnung auf Auszeichnung und Belohnungen und durch die Furcht vor Schande besser als durch Schläge erzielen." [1] In denselben Regeln (31) heißt es: „Der Wettstreit wird gewöhnlich so angelegt, daß entweder der Lehrer fragt und die miteinander Wetteifernden die Antwort verbessern, oder daß die Wetteifernden einander gegenseitig abfragen. Dieser Wettstreit ist hoch zu schätzen, damit ein ehrbarer Wetteifer, der ein mächtiger Hebel des Fleißes ist, befördert werde." [2]

Nun fragen wir jeden Pädagogen: Was liegt in diesen Regeln Unmoralisches oder die Erziehung Schädigendes? Es kann an dieser Stelle nicht unsere Absicht sein, eine erschöpfende philosophische Begründung dieser oder anderer Vorschriften des jesuitischen Erziehungsplanes zu geben, aber im Vorbeigehen möchten wir doch wenigstens einige Gedanken zur Erwägung vorlegen, zumal infolge Kant'scher Begriffsverwirrung auch so hervorragende Männer, wie z. B. Nägelsbach, der Jesuitenschule in diesem Punkte entschieden Unrecht gethan haben. Es handelt sich hier also vor allem um Klarheit der Begriffe Strafe und Belohnung.

Wie die Bestrafung des Bösen, so entspricht auch die Belohnung des Guten der menschlichen Natur, die gerade wegen des ihr angeborenen Strebens nach Glückseligkeit durch Belohnung und Strafe ein nicht allein an und für sich angemessenes, sondern auch sehr wirksames Mittel erhält, das Gute zu thun und das Böse zu meiden. Es ist ja sehr schön, immer nur aus Liebe zu dem Guten an sich und aus Liebe zu der höchsten Norm des Guten zu handeln, aber wie

[1] Monumenta V, 397.

[2] Honesta aemulatio. Monum. V, 392 s.

viele bringen es in der Bändigung der unbeständigen, so vielfach auf das Verbotene abirrenden Natur so weit? Und erst bei der noch willensschwachen Jugend, die lieber alles andere thut als ernst arbeiten! Muß nicht da jeder Lehrer wahrhaft erfinderisch sein, nicht nur einige gute Köpfe, sondern wo möglich die ganze Klasse in das Interesse für das zu Lernende hineinzuziehen, und ist da nicht Aufmunterung und Wetteifer der ganzen Klasse ein willkommenes Mittel?

Man kann auch nicht sagen, durch die vielen Prämien gewöhne sich der Schüler daran, alles nur aus Rücksicht auf die Belohnung zu thun. Wir geben zu, daß, wie überall, so auch hier ein Uebermaß schaden kann, aber man darf doch nicht behaupten, es sei schon unmoralisch gehandelt, wenn man das Gute aus Rücksicht auf die Belohnung thut. Kant sagt freilich so, aber durchaus mit Unrecht. Das Kant'sche Moralprincip: Nur das ist gut, was aus reiner und ganz ausschließlicher Hochachtung vor der Vernunft (ohne jede Beziehung auf Gott) geschieht, und das Unmoralische fängt schon an, sobald die Handlung in irgend einer Weise von den Motiven der Liebe, Furcht, Hoffnung u. s. w. beeinflußt wird — verstößt in mehrfacher Beziehung gegen die gesunde Vernunft. Kant fehlt nicht nur darin, daß er die geschaffene menschliche Vernunft als die absolut letzte Schiedsrichterin ohne jede Beziehung auf den Schöpfer hinstellt, daß er ferner den höhern Grad des Guten mit dem Guten überhaupt verwechselt, und den geringern Grad des Guten schon für moralische Verirrung ausgibt, sondern er kämpft auch noch besonders gegen die menschliche Natur an. Denn indem der Mensch auch seiner vernünftigen Natur gemäß nach dem ihm zukommenden Gute strebt, will er eben dadurch sein Gut, d. h. seine Selbsterhaltung, Vervollkommnung, Beglückung. Das liegt eben in der menschlichen Natur begründet und ist von Gott, ihrem Urheber, gewollt. Deshalb sind die Begriffe von Strafe und Lohn durch das Naturgesetz dem Herzen eines jeden Menschen

eingeprägt, und da will Kant in seiner großen Verehrung vor der Vernunft so unvernünftig sein, von uns zu fordern, daß wir eine von Gott gewollte, in der Natur begründete Stütze der Vernunft gegen die Sinnlichkeit mit all ihren Reizen, Gefahren, Hemmnissen, bloß aus Achtung vor einer Potenz, die sich Vernunft nennt, von uns weisen sollen! Das ist unannehmbar, weil unvernünftig.

Diese unvernünftigen Kant'schen Ideen haben großes Unheil angerichtet, ganz besonders auf dem pädagogischen Gebiete. Was man in jeder Familie als unvernünftig und selbstverständlich hielt, daß Vater und Mutter das Kind auch durch Strafen vom Bösen abschrecken, oder durch Belohnungen zum Guten aufmuntern dürfen und sollen, das mußte jetzt alles in der Schule für dieselben Kinder mit denselben Unarten und Schwächen auf einmal unvernünftig, ja ein pädagogisches Verbrechen sein. Man stelle sich doch einmal so eine nach Kant'schen Ideen geleitete urvernünftige Schule vor, und man wird das Unvernünftige leicht einsehen. Wie vielen faulen oder unbändigen Buben, die sich bei Versäumniß ihrer Hausarbeiten in Lügen verstricken, wird das Kant'sche Recept helfen, welches lautet: „Der Lehrer muß ihn nicht bestrafen, sondern ihm mit Verachtung begegnen, ihm sagen, daß man ihm in Zukunft nicht mehr glauben werde"! Und zudem, ist denn die Verachtung nicht auch wieder eine Strafe und zwar eine sehr empfindliche? Wenn man nie sagen darf: „Schäme dich, wie schickt sich das?", wenn ein Kind wegen äußerer Unarten nur die Zurechtweisung hören darf: „Das ist nicht Gebrauch, das ist nicht Sitte", so sind das alles Dinge, die für die Praxis lächerlich werden [1].

Unrichtig ist es deshalb auch, wenn der so verdiente Nägelsbach in seiner manche Goldkörner enthaltenden Gym-

[1] Vgl.: Eine Schule nach Kants Ideen, in Stimmen aus Maria-Laach XIV, 382 ff.

nasialpädagogik sagt: „Im ganzen bedarf es ja der äußeren sichtbaren Belohnungen überhaupt nicht. Wenn eine Anstalt ihrem Geiste und Unterricht nach gut ist, so fühlt jeder Schüler, daß er geistig und sittlich gefördert wird; dann ist keine Sehnsucht nach Preisen vorhanden, dem zwölften ist so wohl zu Muth als dem ersten."

Das sind sehr ideale Zustände, die Nägelsbach im Auge hat, die aber in der Wirklichkeit nie oder doch recht selten vorkommen. Das Gewöhnliche ist, daß in jeder Klasse oder wenigstens in jeder Anstalt sich junge Leute finden, bei denen alle Mittel der Strafe und Belohnung angewendet werden müssen, um sie zur Arbeit zu bringen. Nun ist es aber sicher, daß manche muthlose oder störrische Charaktere durch Strafe zu nichts vermocht werden können, wohl aber durch Anerkennung, Belohnung und Auszeichnung nach geleisteter Arbeit.

Von einer solchen Auszeichnung will Nägelsbach erst recht nichts wissen. Er stellt sich die Frage: „Darf der Ehrgeiz überhaupt angeregt werden, darf Ehrenbelohnung Motiv des Lernens oder der Zucht sein? Quintil sagt freilich: „licet ipsa sit vitium ambitio, saepe tamen causa virtutum est"; aber darf in einer christlichen Schule dieser bloß den Zweck ins Auge fassende Satz gelten? Denn es ist hier vom Ehrgeiz, studium laudis et honoris die Rede, nicht von dem sehr zu pflegenden studium honesti, der Ehrliebe. Wenn der Ehrgeiz den Schüler spornt, so wird ihm damit die Selbstbefriedigung seines Ich als Hauptziel seiner Bestrebungen hingestellt . . . Es hat Schulen gegeben, die den Ehrgeiz zum Hebel im ganzen System der Erziehung erhoben. Dies waren die Jesuitenschulen." [1]

Wir haben aufrichtig bedauert, bei einem so hochgeachteten Schulmanne wie Nägelsbach auf solche Sätze stoßen zu müssen. Dieselben beruhen auf einer vollständigen Verwirrung der

[1] Nägelsbach, Gymnasialpädagogik, 2. Aufl., S. 55.

Begriffe. Wenn der Erlanger Professor jedes studium laudis et honoris für Ehrgeiz hält, so ist das eine irrige Auffassung. Ehre im weitern Sinne ist jedes günstige Urtheil eines andern über unsere Vollkommenheiten; äußert sich dieses Urtheil in Worten, haben wir das Lob, gibt es sich in der ganzen Handlungsweise eines andern zu erkennen, dann haben wir den Begriff der Ehre im engern Sinne. Die Ehre ist somit ein Gut und die natürliche Begleiterin der Tugend. Wir müssen nach Ehre streben, indem wir uns beeifern, das zu thun, was wirklich der Ehre würdig ist. Aber können wir auch die Anerkennung dieser ehrenwerthen Werke erstreben? Darauf hat der hl. Thomas in seiner Summa die durchaus vernünftige Antwort gegeben: „Diese Anerkennung von seiten anderer kann erstrebt werden, insofern sie zu irgend etwas nützlich ist: sei es, damit Gott von den Menschen verherrlicht werde (Lasset Euer Licht leuchten vor den Menschen); sei es, weil die Menschen Nutzen aus dem Guten ziehen, was sie an anderen erblicken; sei es, damit der Mensch selbst durch das Gute, welches er an sich durch das lobende Zeugniß anderer wahrnimmt, angetrieben werde, in demselben zu verharren und fortzuschreiten. Und auf diese Weise ist es lobenswerth, für seinen guten Namen Sorge zu tragen." [1]

Das letztere ist nun genau für unsern Fall zutreffend, und so findet denn die an und für sich indifferente aemulatio gerade in dem gegenseitigen großen Nutzen, nämlich in der Förderung von Tugend und Wissenschaft, ihre volle Berechtigung. Freilich muß dieser Wettstreit in geordneten Bahnen sich bewegen, die aemulatio muß, wie die Ratio studiorum betont, stets eine honesta, eine geordnete, fern

[1] II, 2, qu. 132, a. 1 ad 3 et 4. — Unmoralisch wäre es, die Ehre als höchstes Ziel zu betrachten, oder unverdiente Ehre zu verlangen, oder verdiente Ehre in maßloser, leidenschaftlicher Weise zu erstreben.

von frecher Ueberhebung und selbstsüchtigem, liebloſem Neide bleiben; das kann sie bleiben in jeder *christlichen* Anstalt, wo die Erziehung wirklich nach den christlichen Grundsätzen der Gottesfurcht, der Demuth, gegenseitiger Liebe und Hochschätzung geleitet wird[1]. Wegen möglicher Ausschreitungen eine an und für sich gute Einrichtung zu verwerfen, ist unvernünftig und hieße das Kind mit dem Bade ausschütten; deshalb aber den Erziehungsplan der Jesuiten sogar als unmoralisch und verwerflich brandmarken, ist einfachhin ungerecht.

Dieselben Herren, die so streng gegen die Auszeichnungen in den Jesuitenschulen sprechen, haben nicht allein gar nichts dagegen einzuwenden, sondern fühlen sich sogar sehr gehoben, wenn ihnen ein Titel: Professor, Geheimrath, Excellenz, oder ein hoher Orden als Anerkennung für geleistete Dienste zu theil wird. Und ähnliche, wenn auch viel kleinere Auszeichnungen sollten in den Jesuitenschulen ein Brandmal verdienen?

Ferner frage ich, was hat denn die Berliner Schulconferenz Unmoralisches gethan, als sie in ihre Beschlüsse aufnahm, die höheren Lehranstalten hätten auf die sittliche Bildung ihrer Schüler einzuwirken auch durch *Schuleinrichtungen* und *Schulfeierlichkeiten*? Nähert sich das nicht wieder in besonderer Weise der *natürlichen* Behandlung des *ganzen* jungen Menschen, wie dieselbe von der Ratio studiorum verlangt wird? Doch auf die Berliner Conferenz komme ich noch zurück[2].

---

[1] Schon in den ältesten Schulregeln vom Jahre 1560 wird eingeschärft: „Unde philautiam et inanis gloriae cupiditatem a se modis omnibus extirpare nitentur.“ Monum. II, 169; vgl. II, 170. 185.

[2] Paulsen sagt in seiner „Geschichte des gelehrten Unterrichts“ (S. 286): „Von den protestantischen Gymnasialpädagogen werden sie (die Jesuitengymnasien) regelmäßig mit der üblichen sittlichen Entrüstung ausgescholten, daß sie die Aemulation zum bewegenden Princip des Lernens machten. Die *Praxis der protestantischen Gymnasien* hat den Abscheu der Theoretiker vor dem Gebrauch der Aemu-

Ein anderer Vorwurf, den Herr Dr. Koopmann gegen die Jesuitenschulen erheben zu müssen glaubt, zielt auf einseitige, fast ausschließliche Bevorzugung der höheren Stände. „Werfen wir" — so sagt Dr. Koopmann — „einen Blick auf die Schüler, so finden wir, daß sie fast lediglich den höheren Ständen entstammten, bei den Jesuiten, weil diese so ihre herrschsüchtigen Pläne am leichtesten glauben durchführen zu können, und weil allein diese Schüler für den Unterricht reichliche Geschenke geben können . . ." [1]

Insofern dieser Vorwurf ein Zurückstoßen, eine Vernachlässigung der ärmeren Schüler in sich begreift, ist er den Thatsachen durchaus nicht entsprechend, da gerade die liebevolle Sorge für arme Studenten eines der schönsten Blätter in der Erziehungsgeschichte der Jesuiten bildet.

Vor allem kam den Armen zu gut die Unentgeltlichkeit des Unterrichts an allen Jesuitenanstalten, an der man trotz vieler Schwierigkeiten entschieden festhielt[2]. Sodann zeigt sich bereits in den ältesten Studienplänen, welche vor der allgemeinen Studienordnung der Gesellschaft verfaßt wurden, eine ungemein wohlwollende Fürsorge für die Armen. In einem alten Plan von 1560 heißt es, daß die Lehrer mit Freude die Sorge auf sich nehmen sollen, armen Studenten Stellen als Repetitoren u. s. w. zu verschaffen; in einem andern vom Jahre 1578 wird die liebevolle Sorge für die armen Studenten mit dringenden Worten eingeschärft; Olivier

---

lation zu keiner Zeit getheilt, und ich weiß nicht, ob sie darum Tadel verdient. Freilich ist die gute Eris mit der bösen nahe verwandt. Aber ohne jene ist nie eine gute Schule gewesen."

[1] Koopmann S. 23.

[2] Vgl. Monum. II, 38. — Viele Urkunden zeigen deutlich, wie wenig es den Jesuiten bei ihrer Lehrthätigkeit um das Geld zu thun war, z. B. Urkunde über Wiedereinführung in Ingolstadt 1578: „. . . quae a promovendis ad examinatores et promotores redeunt lucra, patres de Societate academicis libenter et amice relinquunt". Monum. II, 226; vgl. II, 280.

Manare ist in seinen Verordnungen für die deutschen Jesuitenschulen vom Jahre 1583—1586 wiederholt der armen Studenten eingedenk, man solle sie nicht zu häuslichen Dienstleistungen wie Holztragen u. s. w. verwenden, damit nicht ihre Studien beeinträchtigt würden; nehme man aber in der sonst freien Zeit ihre Hilfe in Anspruch, so solle man sie ordentlich bezahlen; für den Fortschritt der armen Studenten sei besondere Sorgfalt zu verwenden: die Strafgelder dürfen nur für die armen Studenten verwendet werden [1].

Ferner wurden im Verlaufe der Zeit an fast allen Orten, wo Jesuiten Studienanstalten besaßen, auch Convicte für arme Studenten errichtet. In München arbeitete Theodor Canisius schon im Jahre 1559 an der Errichtung einer solchen Anstalt; ebendort erbettelte ein anderer Jesuit, P. Confluentinus (Koblenzer), im Jahre 1574 vom Herzog Albert 400 Gulden, um damit arme Studenten zu unterhalten. Das war der erste Anfang des spätern Gregorianum, welches bis zu 70 arme Studenten frei beherbergte [2]. Die Geschichte dieses „costhauf der 40 Armen scholarn" hat Stubenvoll geschrieben [3]. Zu Innsbruck war schon 1568 P. Lanoy von Haus zu Haus gegangen und hatte Almosen für seine armen Studenten gebettelt; das war der Anfang des Nicolaihauses für arme Studenten [4]. Im Jahre 1590 bringt P. Völk in Augsburg 1400 Gulden zusammen zur Unterstützung armer Studenten, „weil es ihm unwürdig zu sein schien, daß diejenigen, welche die gütige Natur (durch geistige Gaben) über die anderen erhoben, durch die Armuth allein erdrückt werden sollten" [5]. Er folgte damit

---

[1] Monum. II, 156. 237. 273. 279. „Quodsi aliquorum opera utendum aliquando foret, advocentur pauperes studiosi, deturque eis debita merces", p. 279. „Quin potius ratio peculiaris habeatur profectus pauperum studiosorum", p. 273.

[2] Agricola, Hist. Prov. Germ. Sup., I, 59. 150.

[3] Geschichte des k. Erziehungsinstituts für Studirende, München 1874.

[4] Agricola I, 138. [5] Ibid. I, 346.

nur dem Beispiel des ersten deutschen Jesuiten P. Canisius, der in derselben Stadt während des Reichstages 1558 so viel Geld sammelte, daß er davon 200 Jünglinge den ganzen Winter unterhielt[1]. Später stellte ein anderer Jesuit, P. Matthias Frick in Augsburg, das Gassensingen der armen Studenten ab und schaffte theils von den Zinsen des Völk'schen Kapitals, theils durch dreimonatliche Sammlungen 15—20 armen Studenten den Unterhalt[2]. Braun erzählt in seiner Geschichte des Jesuitencollegs in Augsburg: „Als Erhard Schreiber, kaiserlicher Rath zu Augsburg, von den Jesuiten erfuhr, daß mehrere Stipendiaten sehr schlecht ernährt und zu nicht geringem Nachtheil der Zucht und der Studien in der Stadt zerstreut wohnen mußten, hob er das schreiendste Bedürfniß eines öffentlichen Erziehungshauses." So entstand das Josephi-Haus für arme Studenten im Jahre 1661. Ebenso entstanden noch im 16. und 17. Jahrhundert eine ganze Reihe von Convicten für arme Studenten, wie man in der Geschichte der einzelnen Jesuitenanstalten angeführt finden kann. Der berühmte P. v. Reidt in Köln schreibt im Jahre 1559 in sein Tagebuch: „Wir baten zum erstenmal um Almosen, aber nur im Namen der armen Studenten, welche wir unterstützten und denen wir Nahrung und Wohnung gewährten."[3]

Auch außer ihren Armen-Convicten unterstützten die Jesuiten arme Studenten auf jede Weise. Im Geheimen Staatsarchiv zu Wien[4] liegt eine Instruction vom Jahre 1635, welche die Ueberschrift trägt: De reliquiis ciborum pauperibus studiosis ad portam Domus Professae Soc. Jesu Viennae distribuendis. Darin wird unter anderem verordnet: Die armen Studenten dürfen nicht zu Hausarbeiten verwendet wer-

[1] Ibid. I, 50. Braun, Geschichte des Collegiums der Jesuiten in Augsburg, München 1822, S. 170.

[2] Braun a. a. O. S. 171.

[3] Reiffenberg, Hist. prov. ad Rhen. inf., p. 73.

[4] Geistl. Archiv Nr. 442.

den, sonst sei ja die Speise, die sie erhielten, kein Almosen mehr, sondern Arbeitslohn; aus Rücksicht auf das Zartgefühl der armen Studenten soll man sie nicht vor der Thür warten lassen, sondern sie ins Haus nehmen; die Suppe, die man gebe, soll ganz warm sein, und außer dem Fleisch und der Zuspeise soll ihnen soviel Brod gegeben werden, als sie für einen Tag brauchen. An den Abstinenztagen, an welchen kein Fleisch gegeben werden darf, wird eine eigene Speise für die armen Studenten bereitet und zudem noch eine Suppe (cum justa pinguedine). Zuweilen soll man dieselben auch mit Papier unterstützen und mit Geld zur Bezahlung der Hausmiethe; an hohen Festen: Weihnachten, Ostern, Pfingsten, ist ihnen etwas Besonderes zu reichen u. s. w.

Daß sich die Jesuiten wirklich mit großer Liebe der armen Studenten angenommen haben, ist eine Thatsache, und nur die voreingenommene Idee von der Herrschsucht und Habsucht der Jesuiten kann behaupten, es sei ihnen nur um reiche und angesehene Studenten zu thun gewesen. Auch den späteren Jesuiten kann der Vorwurf nicht gemacht werden, den Ranke (Päpste III, 131) erhebt: „man suchte vorzugsweise begüterte Schüler". Nur einige Beispiele aus der spätern Zeit seien dagegen angeführt. Obgleich in Graz schon zwei Convicte bestanden, darunter eines, in welchem auch ganz arme Studenten aufgenommen wurden, gründeten die Jesuiten noch im Jahre 1747 ein drittes Internat, das sogen. „Josephinum", um braven und begabten Knaben aus den Armenschulen Wohnung, Kost und Bücher zu verschaffen. Im Jahre 1749 konnten 16, im Jahre 1750 gar 31 Knaben unterhalten werden. Im Jahre 1767 wurde in Graz „unter rücksichtsloser Kundgabe des amtlichen Mißtrauens gegen die Jesuiten ein weltlicher Commissar aufgestellt, welcher die Prüfungen der armen Studenten zu controliren hatte, da man meinte, die Jesuiten begünstigten zu sehr die Studenten aus dürftigen Familien und aus den

untern Ständen". Der Geschichtschreiber des Gymnasiums in Graz, Dr. Peinlich, der dies mittheilt, bemerkt später zum Jahre 1777: „Erst 1777 trat eine auffallende Abnahme der Frequenz für die unterste Klasse ein, da nahezu ein Drittel weniger Schüler als in den früheren Jahren eintrat. Die Ursache war, daß die äußeren Lebensverhältnisse bezüglich des Unterhaltes für arme Studenten schwieriger geworden waren. Bekanntlich hatten ja die Jesuiten für arme Studenten, insbesondere für fähige Köpfe, mit ihren eigenen Mitteln und durch Anregung der Mildthätigkeit anderer Personen außerordentlich viel gethan." [1]

Auch in Bayern machte die Regierung den Jesuiten einen Vorwurf aus der weitgehenden Förderung armer Studenten. „Um den allzugroßen Nachwuchs endlich zu beschränken, wurde am 27. März 1762 den Vorstehern der verschiedenen Jesuitenschulen streng befohlen, alle diejenigen Studirenden auszuschließen, die arm, talentlos oder träge und von schlechten Sitten seien .... Man suchte in München (von seiten der Jesuiten) die besseren Armen für die Anstalten zu retten und die Erlaubniß zu fernerem Bettel für sie zu erwirken. Das Münchener Jesuitengymnasium hatte allein 42 arme Schüler aufzuweisen, die durch Litaneibeten vor den Häusern ihrer Wohlthäter sich ihr Brod erwarben. Jetzt bat der Schulvorstand, daß denselben gestattet werden möge, statt des üblich gewesenen Litaneibetens in Zukunft alle Woche den Rosenkranz in der St. Michaelskirche und zwar in Gegenwart eines von dem Collegio S. J. abzuordnenden Magistri pro benefactoribus laut abzubeten und darüber ihren Wohlthätern ein schriftliches Zeugniß von dem Schulpräfecten beizu-

[1] Jahresbericht des k. k. ersten Staats-Gymnasiums in Graz 1872, S. 10. Für das weiter oben Angeführte 1872, S. 3. 81, und Programm von 1871, S. 12.

bringen."[1] Schon vorher, als die Regierung 1761 jedes Einsammeln von Unterstützung verbieten wollte, machte der Präfect darauf aufmerksam, daß dann viele hoffnungsvolle Jünglinge von den Studien vertrieben würden."[2]

Wie unbegründet der Vorwurf Ranke's ist, zeigt noch deutlicher das Zeugniß eines Mannes, der, früher selbst an Jesuitenschulen thätig, nach der Aufhebung der Gesellschaft die Vorzüge und Mängel der Jesuitenschulen in einer eigenen Schrift behandelt hat. Der bekannte Exjesuit Cornova schildert in seinem Buche „Die Jesuiten als Gymnasiallehrer"[3] fast mit einer gewissen Vorliebe die Gebrechen seiner ehemaligen Mitbrüder, wie es scheint, um so auf jede Weise dem Vorwurf der Parteilichkeit zu entgehen. Ueber die Behandlung der ärmeren Schüler sagt aber Cornova ganz allgemein: „Und fand der Dürftigste in den Schulen des Ordens alle Gelegenheit zu seiner Ausbildung nicht ebenso wie der Reichste? Und muthete man es selbst diesem, geschweige erst jenem zu, den geringsten Aufwand zu machen, um die Mühe des Leh-

[1] Kluckhohn, Der Freiherr von Ickstatt und das Unterrichtswesen in Bayern unter dem Kurfürsten Maximilian Joseph, München 1869, S. 41. Ickstatt, der von der Regierung aufgestellte Reformator des Unterrichtswesens, geht in seiner ungerechten Einseitigkeit so weit, daß er in der akademischen Rede vom 28. März 1770 die Ausschließung aller Unbemittelten verlangt (S. 23); vier Jahre später betonte er: „Zum Studiren sollten Bauernkinder in der Regel nicht zugelassen werden, es wäre denn, daß sie ganz besondere Talente und vermögliche Eltern hätten" (S. 26). Solche Redensarten heben aber die Thatsache nicht auf, daß gerade bei Kindern unbemittelter Bauernfamilien die herrlichsten Charakter- und Geistesanlagen sich finden, welche in jeder Weise Förderung verdienen zum Nutzen für Staat und Kirche.

[2] Bauer, Aus dem Diarium Gymnasii S. J. Monacensis, München 1878, S. 14. Bauer urtheilt, daß „man den Jesuiten in München die Hintanhaltung der armen Studenten als solcher nicht vorwerfen dürfe". Für die frühere Zeit vgl. die Angaben S. 13.

[3] Prag 1804.

vers, selbst eine außerordentliche, zu belohnen? Ich habe sie selbst gekannt, mehrere von meinen ehemaligen Ordensbrüdern, die gerade den ärmsten Schülern, bei welchen sich auch nicht das unbedeutendste freiwillige Geschenk denken ließ, in Privatstunden nachgeholfen haben. Es wäre mir nicht schwer, Männer von Ansehen zu nennen, die, im Schoße der Armuth aufgewachsen, dieser Nachhilfe ihrer ehemaligen Lehrer unter den Jesuiten ihre Ehrenstellen in der Folge verdankten." [1] An einer spätern Stelle betheuert Cornova: „In den vertrauten Zirkeln unter uns, vorzüglich während des vierjährigen Curses der Theologie, kamen alle Abenteuer der sogen. Professur zur Sprache; gaben mitunter Stoff zur Satire. — Aber lügen müßte ich, bis zur Unverschämtheit lügen, wenn ich eingestände, daß bei allen diesen Gelegenheiten auch nur die entfernteste Anspielung auf den erwähnten Eigennutz vorgekommen wäre. Nein! hiervon waren meine Ordensbrüder, soviel ich ihrer kannte, durchgängig rein: sie geizten bloß nach dem Fortgange ihrer Schüler. Aber wohl weiß ich es von nicht wenigen, daß sie von dem Gelde, das ihnen die Liebe ihrer Eltern oder Verwandten, manchmal auch das Wohlwollen der Oberen hatte zufließen lassen, armen Schülern bald Bücher angeschafft, bald sie gekleidet, bald sie sonst unterstützt haben." [2] Das habe auch nicht gut anders sein können: „Denn schon im Noviziate hörte der angehende Jesuit täglich den Grundsatz: Umsonst habt ihr es empfangen, umsonst gebt es auch wieder! Der Orden, hieß es wiederholt, lehrt dich alles Nöthige ohne deinen Aufwand; du hast dafür die Pflicht, es auch andere unentgeltlich zu lehren. Mache darum durchaus keinen Anspruch auf eine Belohnung des Dienstes, den du dem Nächsten leistest und nur aus Bruderliebe leisten sollst. Der für den Eindruck des Beispiels empfängliche Jüngling sah

[1] S. 212. [2] S. 221 f.

diesen Grundsatz ausgeübt."[1] Von seinem „würdigen Rector Franz Oppersdorf aus dem gräflichen Hause dieses Namens — einem Manne, der mit einem etwas finstern Aeußerlichen Weisheit und wahres Wohlwollen verband" — hebt Cornova u. a. rühmend hervor: „Nichts aber rührte mich so sehr, als seine wiederholten Erinnerungen: dem Sohne des ärmsten, des in den Augen der Welt niedrigsten Vaters müßte der Professor jene Aufmunterung ersetzen, welche Kinder reicher und vornehmer Eltern zu Hause fänden."[2]

Dieser schöne Zug von Uneigennützigkeit und liebevoller Fürsorge für die ärmeren Studenten ging den Jesuiten so in Fleisch und Blut über, daß sie „selbst nach der Aufhebung des Ordens, also Nahrungssorgen ausgesetzt, den Ruf der Uneigennützigkeit behauptet haben"[3]. — Alles das sagt ein competenter Zeuge und scharfer Kritiker von den Schulen der böhmischen Provinz, und doch soll gerade diese böhmische Provinz um die Zeit der Aufhebung ganz besonders verkommen gewesen sein!

Alle die Dinge, die Herr Koopmann und andere gegen die Jesuitenerziehung beibringen, sind also wirklich Fabeln; die Wahrheit über die Jesuitenschule kann jeder aus der Norm für diese Schule erkennen. Jeder, der mit aufrichtigem Wahrheitssinn die Studienordnung der Jesuiten studirt, wird darin das Bestreben klar und deutlich ausgesprochen finden,

---

[1] S. 214. [2] S. 135.

[3] S. 222. Cornova führt ein schönes Beispiel hierfür an und stellt gerade hier in einer Anmerkung die Frage, was ein Exjesuit denken solle, „wenn ein gelehrter Protestant den Wunsch niederschreibt, man solle alle Exjesuiten zusammensperren und ihr Gift untereinander aushauchen lassen"? Er soll „denken, daß man wegen des zu bemitleidenden Fanatismus Eines allen übrigen Protestanten von der Hochschätzung, die ihnen wegen ihrer Gelehrsamkeit, Biederkeit und liebenswürdigen Mäßigung gebührt, nichts entziehen dürfe". S. 223.

die Schüler zu einem tugendhaften christlichen Leben wirklich zu erziehen: das ist das wichtigste Element für jede Schule, wie ja auch heute wieder allseitig und besonders auch auf der Schulconferenz in Berlin betont wurde. Was nützt das tiefste und ausgebreitetste Wissen einem Menschen, der nicht zur Tugend und zum Glauben an das Heiligste erzogen worden ist? Alles Wissen wird in seiner Hand eine Waffe gegen das Glück seiner Mitmenschen, ja gegen das Glück der ganzen öffentlichen Gesellschaft. Können und Wissen darf also in der Erziehung nicht die erste Stelle einnehmen, und weil man zu einseitig nur Können und Wissen ins Auge gefaßt, haben sogar wohlmeinende Männer hie und da vielleicht ein zu scharfes Wort über die Jesuitenschulen ausgesprochen. Uebrigens gibt die solide humanistische Bildung, welche das Gymnasium der Ratio studiorum anstrebt, noch bis heute nach dem Eingeständniß auch der bedeutendsten protestantischen Pädagogen ein solches Wissen und ein solches Können, daß dadurch die beste Vorbereitung für jedes Fachstudium erworben wird.

Die Hauptübelstände der heutigen Gymnasialbildung: Mangel des erziehlichen Momentes, Ueberbürdung, Uebertreibung der grammatikalischen Studien, Ueberwuchern des Fachlehrerthums, zu geringe Pflege der Spiele und körperlichen Uebungen, sind auf der Schulconferenz zu Berlin noch jüngst December 1890 anerkannt worden. Nach dem Reichsanzeiger (Dec. 1890) gelangten folgende auf die obigen Schäden bezüglichen Punkte zur Annahme.

I. Lehrplan. „1. Es ist wünschenswerth, die Gesammtzahl der Unterrichtsstunden in den Gymnasien zu vermindern. 2. Eine diesem Zwecke entsprechende Herabsetzung der Unterrichtsstunden in den alten Sprachen ist möglich, wenn als das Hauptziel die Einführung in die classischen Schriftsteller allgemein erstrebt wird und die grammatischen Uebungen wesentlich als Mittel dazu dienen. Die Verminderung der Gesammtstundenzahl soll zum Theil

auf die alten Sprachen, zum Theil auf andere Fächer entfallen. 3. Der lateinische Aufsatz kommt als Zielleistung in Wegfall. 4. Die griechische schriftliche Versetzungsarbeit für Prima kommt in Wegfall."

II. Verlegung der Hauptarbeit in die Schule. „1. Die von der Conferenz vorgeschlagene Verminderung der wöchentlichen Lehrstunden darf nicht eine Vermehrung der häuslichen Arbeiten zur Folge haben. 2. Die hierdurch bedingte Verlegung der Hauptarbeit in die Schule erfordert eine Verbesserung der Lehrmethode. 3. Für die Gewinnung einer solchen und zur Erfüllung der an Lehrer und Schüler zu stellenden Forderungen bezeichnen wir als unerläßliche, wenn auch in ihrer Verwirklichung nach örtlichen Verhältnissen zu bemessende Vorbedingungen (außer der wünschenswerthen Verminderung der Frequenz von Klassen und Anstalten): a) pädagogische Vorbildung der Lehrer; b) bessere Stellung des Lehrerstandes in seinen gesammten äußeren Verhältnissen; c) Beschränkung des Fachlehrerthums: größere Verantwortlichkeit des Klassenlehrers für körperliches und geistiges Gedeihen seiner Zöglinge; d) Pflege der Spiele und körperlichen Uebungen, welch letztere als tägliche Aufgabe zu bezeichnen sind."

III. Einwirkung der höheren Lehranstalten auf die sittliche Bildung ihrer Schüler. Die Mehrheit der Versammlung nahm folgende Anträge an: „1. Die höheren Lehranstalten vermögen selbständig auf die sittliche Bildung ihrer Zöglinge einzuwirken: a) durch sorgfältige allgemeine Zucht; b) durch Pflege und Beförderung der religiösen Gesinnung sowohl mittelst des Religionsunterrichts als mittelst angemessener Schulandachten; c) durch sachgemäße Verwendung des sittlichen und vaterländischen Bildungsstoffes in dem Geschichtsunterricht und bei der Erklärung der Schriftsteller; d) durch das liebevolle Eingehen auf die Eigenart der Schüler bei

mäßig gefüllten Klassen; e) durch Einschränkung des Fachlehrersystems; f) durch die sittliche Haltung des zum Erzieher ausgebildeten Lehrers; g) durch angemessene Stellung und finanzielle Ausstattung des Lehrerstandes; 2. durch möglichstes Zusammenwirken mit der Familie: a) in Zucht und Ueberwachung der Zöglinge außerhalb der Schule; b) in taktvollen Hausbesuchen; c) in Schuleinrichtungen und bei Schulfeierlichkeiten; 3. auch die Eltern sind zu diesem Verkehr in angemessener Weise anzuregen; 4. bei der hohen Bedeutung des Confirmandenunterrichts (Communionunterrichts) ist es die Pflicht der Schule, denselben in jeder Weise zu fördern und namentlich auch eine passende Zeit für denselben zur Verfügung zu stellen; 5. es empfiehlt sich, daß in allen höheren Schulen jeder Schultag mit einer kurzen Andacht begonnen werde."

Die wichtigsten dieser Reformvorschläge sind alle entweder ausdrücklich in der Ratio studiorum enthalten, oder doch durch die Praxis für die nach diesem Studienplan geleiteten Anstalten selbstverständlich geworden[1].

Die Wahrheit über die Jesuitenschulen kann man aber nicht allein aus der Betrachtung ihrer inneren Einrichtungen, sondern auch aus dem großen Erfolg und der allgemeinen Anerkennung, welche dieselben gefunden haben, mit Sicherheit erkennen.

Waren die Schulen der Jesuiten wirklich so schlecht, war ihre Erziehung das gerade Gegentheil von dem, was Erziehung sein soll, hat ihre Erziehung jeden frei aufstrebenden Trieb erstickt, hat sie nur Bereicherung und Vergrößerung des Ordens im Auge gehabt, die Kinder zur Abneigung gegen ihre Eltern, zum Haß gegen die Protestanten erzogen, dann muß

[1] Vgl. Kleutgen, Ueber die alten und neuen Schulen, 2. Aufl., Münster 1869, und in der Ratio studiorum die Regeln für den Gymnasialdirector, Monum. V, 350—371, und die gemeinsamen Regeln für die Gymnasiallehrer, Monum. V, 378—399.

erklärt werden, wie es möglich war, daß die Jesuiten einen solchen Beifall bei Katholiken und Protestanten für ihre Erziehungsmethode finden konnten, nicht allein früher, sondern auch noch heute in unsern Tagen!

Selbst Professor Koldewey, der ja die Verwerflichkeit der Jesuitenschulen für unzweifelhaft hält, mußte für diese Thatsache des Beifalles und Erfolges der Jesuitenschulen ein geradezu glänzendes Zeugniß ablegen. Koldewey schreibt nämlich:

„Die Jesuitenschulen vermochten nicht bloß bei den römisch Gesinnten, sondern auch bei den Protestanten — man erinnere sich nur an das günstige Urtheil, das Friedrich der Große über dieselben gehegt hat — einen großen Beifall zu finden. Und nicht Beifall allein, sondern auch Erfolge, weitgehende, dauernde, man darf sagen, wahrhaft beispiellose Erfolge. Denn was auch immer der Jesuitenorden im Beichtstuhl und auf der Kanzel, durch Schriftwerke und durch die Erregung blutiger Kriege[1] auf dem Gebiete der Ketzerbekehrung ausgerichtet haben mag, — seine glänzendsten Siege hat er doch durch seine Schulen gewonnen. Die ganze rückläufige Bewegung, die man insgemein als Gegenreformation zu bezeichnen pflegt, ist vorwiegend das Ergebniß dieser Anstalten; ihnen vor allem ist es zuzuschreiben, daß, namentlich in Deutschland, der Siegeslauf des Protestantismus schon nach wenigen Jahrzehnten zum Stillstand gebracht und dann, wenigstens bis zum Abschluß des westphälischen Friedens, in einen mehr und mehr fortschreitenden Rückzug verwandelt wurde. Auf protestantischer Seite wurden diese Erfolge auf das bitterste empfunden. Unter den strengen Lutheranern des 16. Jahrhunderts war man geneigt, sie auf Zauberei und auf die Beihilfe des Satans zurückzuführen.

[1] Dieser Vorwurf, für den Herr Koldewey keine Thatsachen anführen kann, findet sich eingehend gewürdigt bei Reichmann, Die Jesuiten und das Herzogthum Braunschweig. Ein offener Brief an Herrn Prof. Koldewey, Freiburg 1890.

„Solchen Glauben freilich vermag der Sohn des 19. Jahrhunderts nicht zu theilen; aber staunen muß man, mit welchem Geschick, mit welcher Thatkraft und Zähigkeit, mit welcher Hingebung und Sorgfalt, mit welch einer zielbewußten Einmüthigkeit der Jesuitenorden die Lösung seiner erziehlichen Aufgabe in Angriff nahm. Wie unvortheilhaft stechen dagegen ab der Schlendrian und die Gleichgiltigkeit, die Zwietracht und die Zerfahrenheit, welche in dem protestantischen Schulwesen bis weit in das 18. Jahrhundert hinein, wenn nicht überall, so doch vielerorten, deutlich hervortreten! Und dann bei den Jesuiten — welch ein scharfes Verständniß für die, sei es berechtigten, sei es unberechtigten Wünsche derjenigen Kreise, unter denen sie zu wirken sich vorgenommen hatten! Welch eine Glätte und Gefälligkeit der Formen, mit der sie alles vermieden, was irgendwie nur in größerem Umfange Anstoß zu erregen im Stande war! Wie unhold dagegen der Eigensinn und die Halsstarrigkeit, der Gelehrtenstolz und der Schulmeisterhochmuth, die Unbeholfenheit und die Rücksichtslosigkeit, welche so vielfach den Rectoren und Schulcollegen der guten alten Zeit eigen waren! Und ferner der Unterrichtsstoff — er stimmte zwar in den jesuitischen und protestantischen Schulen im wesentlichen überein; aber wie verstanden es die Jesuiten so vortrefflich, ihn durch kluge Auswahl und Sichtung von so manchem unnützen und belastenden Beiwerk zu befreien, mit dem bei den Evangelischen nicht selten Ungeschick und Unverstand die Jugend überschüttete! Die Lehrart alsdann war bei den Jesuiten im Grunde dieselbe, wie sie in den Schulordnungen der großen protestantischen Pädagogen, namentlich in denen des Straßburger Schulmonarchen Johannes Sturm vorgeschrieben wird; aber sie stand nicht bloß, wie es so oft bei den Protestanten der Fall war, auf dem Papier, sondern sie wurde den Mitgliedern des Ordens, bevor dieselben auf das Katheder traten, ähnlich wie es jetzt in den

Volksschullehrerseminarien geschieht, zum festen und sichern Eigentum gemacht, so daß dieselben auch bei oft recht geringer Gelehrsamkeit zufriedenstellende Erfolge zu erreichen vermochten. Die Zucht endlich, auf evangelischer Seite vielfach mit Härte und Roheit gepaart, entbehrte bei den Jesuiten, obwohl sie streng geregelt war, doch selten der väterlichen Milde. Was man heutzutage individuelle Behandlung der Schüler zu nennen pflegt, wurde bei ihnen von jeher geübt, hauptsächlich freilich nur dann, wenn es darauf ankam, die Vornehmen und Wohlhabenden und Einflußreichen für die Ziele des Ordens zu gewinnen (?).

„Zu diesen mehr inneren, sei es wirklichen, sei es auch nur scheinbaren, jedenfalls aber durchweg blendenden Vorzügen kamen dann noch ganz unverkennbare äußere Vortheile hinzu. Die protestantischen Lateinschulen hatten fast überall und bis zu einer Zeit, die noch gar nicht weit hinter uns liegt, unter der Kärglichkeit der auf sie verwendeten Mittel zu leiden; die Dürftigkeit ihrer Lehrer hemmte die Freudigkeit des Berufs und minderte die Ehre und die Achtung des Standes. Den Jesuiten dagegen standen für ihre Erziehungsthätigkeit geradezu unerschöpfliche (?) Hilfsquellen zu Gebote: von keiner Nahrungssorge bedrückt, von allen Familienbanden befreit, bei allen gläubigen Katholiken hoch geehrt, vermochten sie voll und ganz des Lehramts zu warten. Schulgeld wurde in ihren Anstalten grundsätzlich von keinem, auch von dem reichsten Schüler nicht, erhoben; in ihren Pensionaten erhielten die Zöglinge für eine verhältnißmäßig geringe Summe eine vortreffliche körperliche Verpflegung, und mit Fleiß wurde darauf geachtet, daß die geistige Arbeit nicht zu anstrengend war und in ausreichendem Schlaf und leiblicher Erholung ihr Gegengewicht fand.“ [1]

---

[1] Koldewey, Die Jesuiten und das Herzogthum Braunschweig, Braunschweig 1889, S. 8—11.

Das Zeugniß, welches hier Koldewey für die Vergangenheit ablegt, gilt auch noch ganz und voll für die Gegenwart. Preußen hat noch nie gewagt, die Jesuitenschulen zur freien Concurrenz zuzulassen, und doch rühmt es sich des besten Schulwesens. Warum die schlechten Jesuitenschulen fürchten, wenn sie wirklich nichts leisten! In Belgien sind die Jesuitenschulen überfüllt, und selbst erklärte Gegner der Kirche schicken ihre Kinder zu den Jesuiten. In Frankreich war dasselbe der Fall, durch schreiende Gewalt hat man dort die Jesuitenschulen im Namen der Freiheit zu unterdrücken gesucht. Bei dieser Gelegenheit traten selbst viele Liberale für die Jesuitenschulen ein. In der liberalen Revue des Deux-Mondes (1880, I) richtete Albert Duruy an den Vater der Gewaltmaßregel, Ferry, die Frage, ob die Jesuitenzöglinge, welche die Geschichte nach den Büchern des P. Gazeau studirt, sich 1870 weniger tapfer geschlagen oder mehr Elemente dem Communistenaufstand geliefert hätten; ob insbesondere die neunzig im Kampf Gefallenen, deren sich die eine Jesuitenschule der Rue des Postes rühmen konnte, schlechte Bürger gewesen wären!

Ferry hatte die Jesuiten als „Verführer der Jugend" beschimpft. Duruy antwortet: „Wir haben noch kürzlich diese ‚sittlich verdorbene Jugend' und diese ‚Verführer' besucht. Wir fanden dort — es war gerade die Stunde der Erholung — 150 Jünglinge von 18—20 Jahren, welche in einem weiten Hofraume spielten, die einen an den Barren, die anderen am Ball- oder Kegelspiel, einige gar am Cricket. Und in ihrer Mitte der praefectus morum, der surveillant, welcher sie mit seinem Beispiele anfeuerte und es mit den Stärksten an Geschicklichkeit und Behendigkeit aufnahm. Da versetzten wir uns in Gedanken in jene Zeiten, wo wir (an staatlichen Erziehungsanstalten) in unseren Conventikeln von frühreifen und blasirten Rhetorikern (Primanern) die Zeit unserer kurzen Recreationen in der Ecke eines engen und düstern Hofes zubrachten, bald um von Dingen, die wir niemals hätten kennen

lernen sollen, zu schwatzen, bald um die Gesellschaft zu reformiren; und wir haben uns gefragt, ob der strenge Tadel des Unterrichtsministers am Platze wäre." Duruy vergleicht den praefectus morum bei den Jesuiten mit dem maître d'étude der staatlichen Pensionate. Vom erstern sagt er: „Er ist kein bezahlter Beamter, wie bei uns; er ist ein älterer Freund, den man liebt und achtet. Sehr häufig ist er von guter Familie, und wenn er in der Welt geblieben wäre, würde er etwas vorgestellt haben. Er trug einen schönen Namen; er hatte Vermögen, Verbindungen, eine Carrière. Er hätte sein Glück auf der Börse oder in der Industrie machen können. Aber er hat die Soutane vorgezogen und sich der Erziehung gewidmet. Seine Aufgabe betrachtet er nicht als ‚eine Sklaverei oder einen verzweifelten Ausweg': seine Rolle ist wichtiger, größer, erhabener als selbst die eines Professors. In der That soll, wie es in der Ratio studiorum heißt, der Unterricht nur ein Mittel sein, der Endzweck aber, das Kind zur Erkenntniß und Liebe seines Schöpfers und Erlösers zu führen . . . Er ist nicht wie bei uns ein Student der Medicin oder des Rechtes, welcher die Universität um einen Kosttisch anbettelt, oder ein Lehramts-Candidat, welcher noch nicht seine Grade genommen."

Duruy schließt: „Man hat es gewagt, ohne andere Beweise als einige armselige Citate, ohne andere Untersuchung als oberflächliche Besichtigung, und ohne einen andern Grund als brutale Anrufung der Gewalt, die Congregationen zu verlästern und zu verklagen . . . Man versucht nicht, gegen die Concurrenz zu ringen; man findet es einfacher, sie zu unterdrücken. Man sucht nicht zu verbessern, man will lieber zerstören." [1]

Für Deutschland berufe ich mich auf das Zeugniß von drei Männern, deren Begabung nicht weniger als ihr Pa-

[1] Köln. Volkszeitung 1890, Nr. 291.

triotismus von Freund und Feind anerkannt sind: ich meine Ketteler, Mallinckrodt, Balleſtrem.

Der berühmte Biſchof von Mainz, Freiherr v. Ketteler, bezeugt: „Ich bin in meiner Jugend von meinen Eltern einer von den Jeſuiten geleiteten Erziehungsanſtalt übergeben worden und habe in derſelben vier Jahre zugebracht. Ich brachte von dem elterlichen Hauſe eine ſo ſelbſtändige Geſinnung und reine ſittliche Anſchauung mit, daß, wenn ich nur einen Schatten von dem, was man ſo in der Welt die Grundſätze der Jeſuiten nennt, bemerkt hätte, ich mich mit Ekel und Widerwillen von ihnen abgewendet hätte. Auch meine Eltern, deren Lebensſtellung eine vollkommen unabhängige war, und die ſelbſt von der reinſten und innigſten Liebe zu ihren Kindern und ihrem wahren Wohle erfüllt waren, hätten mich wahrlich keinen Augenblick in dieſer Anſtalt gelaſſen, wenn ſie etwas Aehnliches wahrgenommen hätten. Ich fand aber in dieſer Anſtalt nichts, was meinen, in den reinſten Grundſätzen des Chriſtenthums genährten, jugendlichen Geiſt je verletzt hätte; und ich ſchied von allen meinen Lehrern mit der tiefſten Achtung und der zweifelloſeſten Ueberzeugung, ‚daß ſie Männer ſeien, die täglich an ſich die höchſten ſittlichen Anforderungen ſtellten‘.“ [1]

Im Deutſchen Reichstag berichtete bei der Debatte über das Jeſuitengeſetz v. Mallinckrodt folgende Thatſache: „Ich wurde vor einigen Jahren durch den Tod eines Verwandten zu einer Vormundſchaft berufen. Die drei älteſten Kinder befanden ſich damals in einem Penſionat des Jeſuitenordens in Feldkirch. Nachdem ſie dort ihre Studien vollendet hatten, traten zwei in die Armee. Der älteſte war einige Tage Officier, als er ausmarſchirte in die Schlacht von Wörth und weiter. Er gehörte zu den ſehr wenigen Perſonen, die in

[1] Moufang, Actenſtücke betreffend die Jeſuiten in Deutſchland, Mainz 1872, S. 27.

dem Augenblick, als in der Schlacht von Sedan das Signal zur Waffenruhe gegeben wurde, bis zu den Palissaden der Festung vorgedrungen waren. Er machte sämmtliche Schlachten seines Bataillons mit und kam zurück, dreifach decorirt von Sr. Majestät dem König und zwei anderen deutschen Fürsten. Der zweite Bruder war Artillerist, wurde in dem Felde Officier und fiel bei Coulmières. Der dritte war Jesuit geworden. Er folgte dem ersten Rufe zur Pflege der Kranken, er erkrankte selbst an den Pocken, er kehrte behufs der Heilung in sein Haus zurück, und sowie er genesen war, begab er sich von neuem in das Lazaret, um dem Liebesdienst gegen die erkrankten und verwundeten Soldaten weiter obzuliegen" (14. Juni 1872).

Der jetzige erste Vicepräsident des Deutschen Reichstages, Graf Balleſtrem, begann im Deutschen Reichstage seine Rede vom 17. Juni 1872: „Als ich das letzte Mal die Ehre hatte, von diesem Platze zu Ihnen zu sprechen, da galt es mir, eine Institution zu vertheidigen, die ich liebgewonnen und in der ich einen großen Theil meines Lebens zugebracht habe, die königlich preußische Armee. Heute komme ich, auch um eine Institution zu vertheidigen, welche ich seit meiner Kindheit kenne und deren Vortrefflichkeit mir in allen Einzelheiten bekannt ist; ich komme, um Zeugniß abzulegen für meine ehrwürdigen Lehrer, für meine hochgeschätzten Freunde: für die Religiosen der Gesellschaft Jesu."

Wie solche Zeugnisse solcher Männer, die zu den edelsten unserer Nation gehören, für jeden, der sich nicht von Vorurtheilen verblenden läßt, klar und überzeugend beweisen, daß die Jesuitenschulen keine verwerflichen Ziele verfolgen, so wiegen schon allein einige wenige solcher Zeugnisse weit auf alle Redensarten, Gemeinplätze, Unwahrheiten und Fabeln von Protestanten, die nie einen Jesuiten gesehen, nie eine Jesuitenschule besucht, nicht einmal die Studienordnung der Jesuiten gelesen, geschweige denn studirt haben.

Positiv ist dieser allgemeine Erfolg und diese allgemeine Anerkennung ein durchaus gut schließendes Argument für die Vortrefflichkeit der Jesuitenschulen. Dieser Erfolg *kann* nur erklärt werden, wenn die Jesuitenschulen gut waren; er *muß* so erklärt werden, wenn dieser Grund ausreicht und jeder andere Grund eine moralische Unmöglichkeit in sich begreift. Der andere Grund könnte nur lauten: Die Jesuitenschule hat allgemeine Anerkennung gefunden entweder *wegen* ihrer Verwerflichkeit oder *trotz* ihrer Verwerflichkeit. Dies „entweder" ist aber ebenso unzulässig wie das „oder". Denn das „entweder wegen ihrer Verwerflichkeit" macht Tausende und Millionen katholischer Väter zu Ungeheuern, die mit Absicht ihr Liebstes auf Erden einer unsittlichen Erziehung überantwortet; das „trotz ihrer Verwerflichkeit" macht dieselben Millionen katholischer Väter zu den allereinfältigsten Tröpfen, da sie weder selbst während der Studienzeit bei den Jesuiten die Schlechtigkeit ihrer Lehrer bemerkt, noch dergleichen von ihren Kameraden und Freunden vernommen, noch endlich Spuren und Folgen dieser schlechten Erziehung bei ihren Kindern herausgefunden haben.

Aus inneren und äußeren Gründen muß deshalb die Rede von der Verwerflichkeit der Jesuitenerziehung als eine Fabel bezeichnet werden.

6. Die Jesuiten sind die vorzüglichsten Anstifter des Dreißigjährigen Krieges.

Die Jesuiten haben den Dreißigjährigen Krieg angestiftet: dieser Satz ist für viele Gebildete und Ungebildete ein Axiom geworden, welches gar keines Beweises bedarf. Die Anklage kleidet ein ordentlicher Professor der Theologie an der Universität Halle-Wittenberg in die Worte: „Wollte man alle Schand- und Blutthaten der Jesuiten wider den Protestantismus beschreiben, wieviel Bände müßte man füllen? Daß die Jesuiten die hauptsächlichsten Urheber des Dreißigjährigen Krieges gewesen sind, ... ist überall, wo nicht Janssen'sche Geschichtskunst waltet, anerkannt." [1]

Indem wir uns an den Wortlaut der Anklage halten und somit hier nur den Beginn des Krieges berücksichtigen, werden wir zuerst zeigen, daß die für die Fabel vorgebrachten Beweise nicht stichhaltig sind, dann aber an der Hand der Quellen und mit Berufung auf die Ergebnisse der neuesten Forschungen das Werden des Dreißigjährigen Krieges vor Augen führen: dieser zweite, größere Theil wird noch mehr wie der erste negative Theil das sogenannte Axiom als unhaltbar erweisen.

Den Anlauf zu einem Beweise für die Schuld der Jesuiten macht Dr. Christian Hutzelmann, Stadtbibliothekar in Fürth, der ein ganz offenbar von protestantischer Seite herrührendes Libell unter dem auf blutrothem Papier gedruckten Titel „Ein

[1] Beyschlag, Gehören die Jesuiten ins Deutsche Reich? Berlin 1891, S. 26.

jesuitischer Feldzugsplan zur Ausrottung aller Ketzer" nach einer Handschrift aus dem Jahre 1735[1] veröffentlicht hat. Zu diesem bluttriefenden Feldzugsplan, in welchem beispielsweise die deutschen protestantischen Fürsten „als Rebellen nach der Schärfe des Schwertes an Leib und Seele abgestraft" werden, „die Polen sich über das protestantische Preußen machen", „Schweden durch Hunger, Feuer und Brand vertilget, England durch innerliche Unruhe zerstöret" wird, hat Dr. Christian Hutzelmann eine historische Einleitung geschrieben, und darin heißt es von den Jesuiten: „Ordenssitze waren Wien für die Habsburgische Markung, Ingolstadt für Bayern, eventuell Franken, und Köln für die Niederlande und den Rhein. Was in diesen Gegenden Rom erhalten blieb, ist hauptsächlich das Verdienst der Jesuiten. Dadurch aber spalteten sie Deutschland in zwei feindliche Lager, und durch den Haß, den sie gegen Andersgläubige entflammten, veranlaßten sie den Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges, der Deutschland zur Wüste voller Ruinen und zum Tummelplatz der Räuber aller europäischen Völker machte."[2]

Die Beweisglieder sind folgende: 1. Die Jesuiten haben für die Erhaltung der katholischen Religion gewirkt, also haben sie Deutschland in zwei feindliche Lager gespalten. Der Vordersatz ist richtig, der Schlußsatz aber logisch und historisch unzulässig, denn durch Erhalten spaltet man nicht, und die Spaltung, das Auseinanderreißen der jahrhundertelang bestandenen kirchlichen Einheit ging doch nicht von den Jesuiten aus. 2. Die Jesuiten haben den Haß gegen Andersgläubige

[1] Nürnberg 1891. Auch Droysen hat in seiner „Gesch. der Preußischen Politik" (IV, 4, 416 ff.) das unsinnige Machwerk als „Denkschrift der heiligen Congregation 1735" abgedruckt. Einen Beweis für die Echtheit der „Denkschrift" hat Droysen weder in dem angeführten Werke, noch in dem von ihm citirten Vortrag in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie (1869 S. 663 f.) erbracht.

[2] Hutzelmann S. 4.

entflammt, also haben sie den Ausbruch des Krieges veranlaßt. Dieser Satz ist schon deshalb unrichtig, weil er auf der falschen Voraussetzung beruht, daß der Dreißigjährige Krieg ein Religionskrieg gewesen: das war er aber nicht; er war wesentlich in erster Linie ein Krieg um Machtfragen und Besitztitel. Dann ist der Vordersatz vollständig unrichtig: die Jesuiten haben bei noch so entschiedenem Eintreten für den alten Glauben nicht den Haß gegen Andersgläubige entflammt, dafür kann man keinen einzigen durchschlagenden Beweis erbringen; selbst wenn man einzelne haßerfüllte Aeußerungen einzelner Jesuiten finden könnte, so würde man dadurch noch keinen allgemeinen Beweis herstellen[1]. Ferner hätte der ganze Satz des Herrn Hutzelmann nur dann Sinn, wenn die von den Jesuiten zum Haß aufgestachelten Katholiken die Angreifer gewesen und den nach der böhmischen Krone lüsternen Kurfürsten Friedrich von der Pfalz mit seinen beutegierigen Genossen und die utraquistischen Rebellen angefallen hätten. Der Angriff ging aber nicht von den Katholiken aus. Was endlich die „Räuber aller europäischen Völker" betrifft, so haben nicht die Katholiken, sondern andere Leute die Türken, Holländer, Dänen, Schweden u. s. w. ins Reich gerufen.

So können also die von Hutzelmann beigebrachten Gründe für die Schuld der Jesuiten am Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges als stichhaltig nicht anerkannt werden. Ebenso verhält es sich mit anderen Gründen, die man vorgeführt hat.

Professor Koldewey bringt für den Satz, daß „der Krieg im eigentlichen Sinne des Wortes als eine Frucht jesuitischer Aussaat bezeichnet werden darf", folgenden Beweis:

[1] Daß die Jesuiten sehr schonend gegen die Personen von Andersgläubigen waren, siehe 5. Fabel S. 73 f. P. Olivier Manare erzählt, die Jesuiten hätten in Augsburg gegen Ende des 16. Jahrhunderts fast nur protestantische Arbeiter beschäftigt, und sich an einen protestantischen Arzt und einen protestantischen Apotheker gehalten. Oliv. Manareus, De rebus Soc. Jesu commentarius. Florentiae 1886, p. 163.

„Der Kundige und Unbefangene . . . vergißt nicht, daß alle die blutigen und unerbittlichen Feinde des Protestantismus, daß Kaiser Ferdinand II. und Herzog Maximilian von Bayern, daß Tilly und Wallenstein Jesuitenschüler und Jesuitenfreunde gewesen sind.“ [1] Es wurde bereits an einer andern Stelle darauf erwiedert, daß dieser Beweis mit der Logik nichts mehr zu thun hat. „Ohne jede Rücksicht auf Zeit, Umstände und bewirkende Ursachen müßte ich dann mit mehr Recht schließen: Thurn, Christian von Braunschweig, Friedrich V., Christian IV. u. s. w. waren Protestantenschüler und Protestantenfreunde und ‚blutige‘ Feinde der Katholiken und Jesuiten, also ist der Dreißigjährige Krieg eine Frucht protestantischer Aussaat.“ [2]

Einen etwas eingehenderen Beweis sucht Huber herzustellen. Er führt aus: „So trieben die Dinge mehr und mehr dem Dreißigjährigen Kriege entgegen und darf man die Jesuiten für dessen vorzüglichste Anstifter erklären.“ An einer spätern Stelle: „Das maßlose Elend, welches der unselige Religionskrieg über Deutschland brachte, die politische Ohnmacht, der culturhistorische Niedergang, die sittliche Verwilderung und geistige Verödung, die grauenhafte Entvölkerung und die vollständige Verarmung unseres Vaterlandes haben wir zum nicht geringen Theil der Gesellschaft Jesu zu verdanken.“ [3]

Die Beweise Hubers sind folgende. „Die Einflüsterungen der Jesuiten und das Beispiel des Erzherzogs Ferdinand bewogen Kaiser Rudolf II., zunächst in Ober- und Unteröstereich von 1599—1603 und hierauf auch in seinen übrigen Erbstaaten, in Böhmen und Ungarn, eine gewaltige Gegenreformation ins Werk zu setzen.“ [4]

---

[1] Koldewey, Die Jesuiten u. das Herzogthum Braunschweig, S. 17.

[2] Reichmann, Die Jesuiten und das Herzogthum Braunschweig. Ein offener Brief an Herrn Prof. Koldewey, Freiburg 1890, S. 27.

[3] Huber, Der Jesuiten-Orden, S. 138. 143.

[4] Huber a. a. O. S. 136.

Dieser erste Beweis ist hinfällig; ein besserer Historiker wie Huber, zudem Fachmann für diese Zeit, hat ähnliche Redensarten „in das Gebiet bloßer Faseleien" verwiesen. Gindely sagt in seinem Werke über Rudolf II.: „Alles berechtigt uns also, anzunehmen, daß die strengen Maßregeln, welche Rudolf gegen die Protestanten zu ergreifen sich entschloß, das Resultat seines eigensten Entschlusses gewesen seien, von Spanien und Rom so wenig beeinflußt, daß diese nicht einmal um ihre Entstehung wußten. — Feßler in seiner ‚Geschichte der Ungern' ist zwar nicht verlegen, den Kapuzinern und Jesuiten einen solchen Einfluß auf das Gemüth des Kaisers zuzuschreiben, allein wir müssen die Richtigkeit dieser Behauptung vollständig in Abrede stellen, da uns die Kenntniß der spanischen Correspondenz über die herrschenden Einflüsse am Prager Hofe nicht im Zweifel läßt. Aus diesem Grunde müssen wir auch die bei Feßler in jedem Augenblick betonte Einflußnahme San Clemente's und des Nuntius in das Gebiet bloßer Faseleien verweisen." [1]

Huber nennt dann zum weitern Beweis auch zwei „Jesuiten" als besonders schuldig. „Der Jesuit Johann von Mellen fand das Auskunftsmittel, daß, da der Kaiser außer Stande sei, die Ketzer auszurotten, er mit innerem Vorbehalte von der Gewalt ablassen und sie auf so lange dulden dürfe, bis er durch Zuwachs an Kräften seine Zwangsmittel verschärfen und jene zu Paaren treiben könne." „Immer kühner und feindlicher in Wort und Schrift wurde um diese Zeit die Sprache der Jesuiten. Der Jesuit Windeck forderte

[1] Gindely, Rudolf II., I, 67 und Anm. In der Apologie der böhmischen Jesuiten wird eigens hervorgehoben: „Daß Kaiser Ferdinand der Erste und Rudolfus Secundus in Religionssachen reformirt, das haben nicht die Jesuiten, sondern andere gerathen." Khevenhiller, Annales Ferdinandei, IX, 125; in der Apologia auctior pro Societate Jesu ex Boemia et Moravia . . . proscripta. Ingolstadii 1619, p. 25.

geradezu zu Mord und Todtschlag der Lutheraner und aller übrigen Ketzer auf." [1]

Nun ist aber Windeck ganz gewiß kein Jesuit. Schon im Jahre 1611 hatte sich P. Keller dagegen verwahrt, daß man „Paullus Vindeck" wie Rossäus, Alanus Copus und Stapleton für Jesuiten ausgebe [2]. Das half aber nichts. Durch alle jesuitenfeindlichen Schriften geht der Name bis auf den heutigen Tag, weil meist ein Jesuitenfeind den andern ausschreibt, ohne sich um die Gegenschriften zu bekümmern [3].

Ferner „stellten die Jesuiten — nach Huber — bei den ihnen ergebenen Fürsten den Nürnberger (!) Religionsfrieden vom Jahre 1555 als unverbindlich hin, da er der Sache der Kirche schädlich sei, und sprachen Kaiser Ferdinand I. die ewige Seligkeit ab, weil er ihn abgeschlossen habe" [4]. Für keine der beiden Behauptungen ist je ein Beweis erbracht worden. Die Anklage wegen des Religionsfriedens von 1555 wurde von protestantischen Schmähschriften oft erhoben, von den Jesuiten aber schon vor dem Dreißigjährigen Kriege immer mit

[1] Huber a. a. O. S. 137 f.

[2] Tyrannicidium, Monachii 1611, p. 17: „Quoties vobis Jesuita est Alanus Copus? quoties Stapletonus? quoties Paullus Vindeck?" „Johann Paul Windeck von Schlettstadt, der Hl. Schrift Doctor, Custos und Canonicus der Collegiatkirche zu Markdorf", wie er in einem Briefe des Erzherzogs Maximilian vom 4. October 1604 genannt wird, erhielt eine Professur in Freiburg (Baden) und bekleidete mehrmals das Rectorat der dortigen Universität. Nach Ausweis der Universitätsmatrikel hat er 1555—1558 in Freiburg studirt, war also nicht einmal ein Schüler der Jesuiten, welche erst im Jahre 1620, dem Todesjahre Windecks, nach Freiburg kamen. Vgl. Schreiber, Geschichte der Albert-Ludwigs-Universität, II, 319 f. 402 ff. — Ueber die Persönlichkeit des Johann von Mellen ist mir nichts Näheres bekannt.

[3] Auch Wolf, Geschichte der Jesuiten, gibt II, 132 Paul Windeck für einen Jesuiten aus. Derselbe nennt ebenfalls den Cardinal Klesel „einen Jesuiten"; Klesel figurirt wiederholt als Jesuit bei Peschek, Geschichte der Gegenreform. in Böhmen, I, 236. 245.

[4] Huber a. a. O. S. 138.

Entschiedenheit zurückgewiesen. So sagt beispielsweise der Jesuit Rosenbusch (Roseffius) in seiner Declaration gegen Osiander vom Jahre 1588: „So hab ich nit Ursach den Glauben gegen den Ketzer zu brechen, so lang er mir hält, was er zugesagt. Und darum wann man einmal wohlbedächtlich nichts Böses mit ihnen hat aufgericht, das soll man syncere und aufrecht halten . . . Da man zu Rom wohl weiß, wie der Religionfried aufgericht, so hat man doch nie erfahren, daß der Bapst die wenigst Ursach geben oder in dubium vocirt, daß der Religionfrieden aufgehebt werde.“ [1] P. Becan, der beim Beginn des Dreißigjährigen Krieges Beichtvater Ferdinands II. war, lehrt ausdrücklich, eine katholische Obrigkeit, welche mit Andersgläubigen einen Vertrag über Duldung der ohne größern Schaden nicht zu hindernden Religionsfreiheit abgeschlossen habe, sei an diesen Vertrag gebunden [2].

---

[1] Rosenbusch, Declaration der untüchtigen Abfertigung Osiandri, S. 96.

[2] „Si Princeps vel Magistratus Catholicus paciscatur cum haereticis de toleranda libertate Religionis, quam sine majori detrimento impedire non potest, sine dubio fides servanda est. Nam fides servari debet in omni pacto licito et honesto; atqui licitum et honestum est tolerare libertatem religionis ad majus malum evitandum et de ea toleranda licite et honeste pacisci potest Princeps Catholicus: Ergo si paciscitur, fidem servare debet.“ Becanus, Theol. schol. tom. II. tract. 1. cap. 16. q. 4, in den Opp. omnia p. 363 sq. Vgl. Manuale controvers. in den Opp. omn. p. 1559 sq. Krebs macht in seiner Schrift „Politische Publicistik der Jesuiten“ (S. 144 f.) eine Reihe von Insinuationen, welche die Aufstellungen Becans umstoßen sollen. Dann sagt er: „Die Wirkung des Lobes, welches Becan dem Kaiser Karl V. spendet, weil er Luthers Geleitsbrief nicht verletzt habe, mußte durch die sophistische Rechtfertigung des Geleitsbruches an Hus wieder abgeschwächt werden. Becan erklärt nämlich, Sigismund habe Hus das Geleit nicht gebrochen, das Concil aber, welches Hus gestraft, habe ihm kein freies Geleit zugesichert.“ Man kann nur annehmen, daß Dr. Krebs den Geleitsbrief des Kaisers Sigismund an alle „geistlichen und weltlichen Fürsten des Reiches . . und des heiligen

„Endlich", meint Huber, „trugen die beständigen Angriffe, welche die Jesuiten auf den Majestätsbrief machten, viel dazu bei, das Mißtrauen der Böhmen zu erregen." [1]

Auch das ist eine alte, oft wiederholte Anklage; die böhmischen Jesuiten haben schon gleich nach ihrer Vertreibung durch die Rebellen darauf geantwortet. Sie sagen in ihrer Vertheidigungsschrift:

„Es geben die sub utraque auch in ihrem Decret vor, die von der Societät hätten wider den Majestät-Brief gehandelt; weil sie aber nicht setzen, wann, von wem und wie solches beschehen, und wie die Wort gelaut, so sey es unnöthig, sich lang damit aufzuhalten, sie wüßten sich auch nicht zu erinnern, daß sie hiermit ex professo ihr Urtheil und Meinung an Tag geben, und wenn schon einer gethan hätte, so wär derselbige, und nicht die ganze Societät darum zu strafen; zu dem haben Ihr Majestät selbst das Urtheil gefällt, daß die sub utraque eines mehreren

---

Reiches Unterthanen und Getreuen" nie gelesen hat, sonst könnte er doch wohl nicht von einem „Geleitsbruch" sprechen. Steht denn in diesem Geleitsbrief, der nach seinem ganzen Wortlaut nichts anderes ist als ein Reisepaß, auch nur ein Wort, daß der Kaiser den Hus der Gerichtsbarkeit des Concils entziehen wollte? Das konnte der Kaiser gar nicht aus vielen Gründen (vgl. Hist.-pol. Blätter 1839. IV. Bd. und nach diesem Aufsatz Friedrich: Johann Hus, II, 19 ff.). Ein Geleitsbruch liegt nicht vor und Becan konnte sich auch keiner „sophistischen Rechtfertigung des Geleitsbruches" schuldig machen, weil er mit vollem Rechte den Geleitsbruch verneint. — Krebs fährt fort: „Einmal passirt Becan sogar das Unglück, zur Bestätigung seiner Ansicht, daß Freistellung der Religion nicht zu bewilligen sei, eine Stelle zu citiren, welche die Anschauung, Ketzern brauche man keine Treue zu bewahren, für berechtigt erklärt." Aber an der Stelle heißt es ausdrücklich „rescripto *per fraudem* elicito", und das stimmt ganz genau mit dem Satze, den Krebs selbst auf der vorhergehenden Seite als Meinung Becans citirt: „Wenn dich der Feind durch Gewalt, Furcht oder List zu einem Vertrage genöthigt hat, so kannst du denselben brechen."

[1] Huber a. a. O. S. 139.

sich unterwunden, als ihnen im gedachten Majestät-Brief und dem zwischen denen sub una und utraque aufgerichteten Vertrag zugelassen worden. Dahero ja kein großer Irrthum gewesen wäre, wenn man schon von Auslegung des Majestät-Briefs unterschiedlich geredt hat. Betreffend daß Kaiser Rudolfus den Majestät-Brief ohne Consens des Papsts nicht hat geben können, da disputirt die Societät nicht, was höchstgedachter Kaiser in der Stadt, darinnen er sich dazumal befunden, als er von denen sub utraque allenthalben mit Gewalt umgeben und gleichsam mit belagert gewesen, zu Abwendung eines größeren Uebels haben geben und zulassen können, achten auch nicht, daß jemand unter ihnen dieses also scharf mit allen Umständen habe aushecken oder finden wollen; wenn sie aber von der Sachen selbst ohne einige dergleichen Umständen reden, ist ihre endliche Meinung, daß alle solche Sachen, so die Religion betreffen, vor allererst an den Römischen Papst als den obersten Regenten der Kirchen auf Erden gehören." [1]

Wer ist nun aber der eigentliche Anstifter des Dreißigjährigen Krieges? Wir wollen nicht subjective Meinungen, sondern historische Thatsachen die Antwort geben lassen.

Am 4. Mai 1608 wurde auf Anregung einer auswärtigen Macht, des katholischen Königs von Frankreich, die calvinische Union unter dem Kurfürsten Friedrich IV. von der Pfalz gegründet; erst ein Jahr später, am 10. Juli 1609, kam zur

[1] Khevenhiller, Annales, IX, 134 sq. Die von Krebs (Publicistik S. 103), wenn auch nicht mit Anführungszeichen, so doch anscheinend als Worte der Apologie gekennzeichneten und in einem protestantischen Hetzblatte bereits als „wörtlich" verwertheten Sätze stehen gar nicht in der Apologie. Vgl. Londorp, Acta publica und Schrifftliche Handlungen, Frankfurt 1668, I, 429. 433. Auch der Satz, „daß Tanner (der Verfasser der Apologie) den Majestätsbrief als unverbindlich hinstellte", ist unrichtig. Tanner hat das nicht gethan, und Tanner selbst weist diesen Vorwurf in der Apologia auctior (p. 92) entschieden zurück.

Abwehr der von seiten der Union drohenden Gefahren die katholische Liga zu stande. Was wollte die calvinische Union? Verdankte sie ihre Entstehung nur der Acht, welche Maximilian im Auftrage des Kaisers im Jahre 1607 an Donauwörth vollstreckt? Der protestantische Kurfürst von Sachsen beantwortet diese Frage in seinem Schreiben vom 18. März 1610: „Der von den Unirten angegebene Zweck der Union: Erleichterung der Donauwörther Drangsale, Friede im Reich, Beförderung des evangelischen Wesens, ist nicht erreicht, die Union hat die evangelische Sache vielfach in größere Gefahr gesetzt. Es liegt am Tage, daß der Union gantze Intention alleine dahin gehet, den kaiserlichen Decretis nicht zu pariren. Daß, veranlaßt durch das Beginnen der Union, die Katholischen sich auch gefaßt machen, ist ihnen nicht zu verdenken.“ [1]

Wem es um die ganze Wahrheit zu thun ist, der lese die Actenstücke in Ritters „Briefen und Acten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges“ nach. Der Plan der Gründung einer Union war schon lange vor dem Donauwörther Ereigniß fertig. Hier mögen nur einige Stellen angeführt werden, welche die Unionsfürsten und die von ihnen geförderten Tendenzen Frankreichs charakterisiren.

Am 27. October 1602 schreibt König Heinrich IV. an Bongars über das Resultat eines Besuches des Landgrafen Moritz von Hessen-Kassel in Paris: „Ich habe ihn zum Generaloberſten aller deutschen Kriegsvölker gemacht, die ich hernach für meinen Dienst anwerben und verwenden werde, mit einem Jahrgehalte von 36 000 Livres im Frieden wie im Kriege. Ich wußte vorher, daß er diese Charge wünschte,

[1] Briefe und Acten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges, München 1877, III, 209*. — Die Union „war also ein Bund, der offenbar darauf ausging (nöthigenfalls mit Beistand von Ausländern), die deutsche Verfassung zu stürzen und dem Kaiser entgegenzutreten“. So der Protestant Leo in seiner Universalgeschichte III², 331.

und so hat er sie auch gern angenommen." Was der französische König eigentlich wollte, sagt er klar in demselben Briefe: „Indem ich erkenne, wie nothwendig für Frankreich die Union der deutschen Reichsfürsten ist, so habe ich den Landgrafen gebeten, vor allen Dingen in meinem Namen sie zu ermahnen und anzufeuern, sich zu verbünden und zu vereinigen, nicht bloß in Worten, sondern auch in würdigen Handlungen und Thaten, um ihre Freiheit und ihr Ansehen zu vertheidigen und zu sichern gegen die Pläne und die Uebergriffe des Hauses Oesterreich. Denn dieses, indem es sich stärkt durch ihre von ihm künstlich genährte Zwietracht, mißbraucht täglich ihre Geduld, mit allzugroßer Geringschätzung und Verachtung gegen ihre Reputation und ihren Vortheil." [1] Einige Jahre später (August 1606) durfte sich Heinrich IV. dem Fürsten Christian von Anhalt gegenüber ganz offen aussprechen: „Je mehr niedergetreten und verworren ich das Haus Oesterreich sehe, desto lieber wird es mir sein für meine Ruhe." [2] Am 11. Februar 1610 schloß die Union ein förmliches Bündniß mit Frankreich [3].

Auf eine Rechtfertigungsschrift der Union antworteten am 30. Juli 1610 drei nicht katholische Fürsten, der Kurfürst von Sachsen, der Herzog Heinrich Julius von Braunschweig und der Landgraf Ludwig von Hessen-Darmstadt, u. a. folgendes: „Die Union verwahrt sich nichts gegen den Kaiser, den Land- und Religionsfrieden vornehmen zu wollen; aber es liegt jetzt am Tage, daß die Union, die Aufweckung fremder Potentaten und dies vorstehende Kriegswesen eigentlich und allein dahin gerichtet ist, den Decreten des Kaisers nicht zu gehorchen und die katholischen Stände heimzusuchen. Beweise dessen sind: die ohne Caution, gegen die Reichsgesetze erfolgten Einlagerungen und Durchzüge durch die Stifter, der

[1] Ritter, Briefe und Acten, I, 330.

[2] Ritter a. a. O. I, 507.

[3] Vgl. Leo, Universalgeschichte, III², 333.

Einfall in das Stift Straßburg, die Bedrohungen anderer Stände, darunter unser selbst, die wir allhier mit so großer Ungelegenheit für den friedlichen Zustand unseres geliebten Vaterlandes gesorgt und gearbeitet haben. . . Auf das Ersuchen endlich, die auf Unterdrückung der Evangelischen abzielenden Anschläge zu hindern und die Macht des Antichrists in Rom nicht zu stärken, müssen wir dem Kaiser und den in Prag anwesenden Fürsten das Zeugniß geben, daß sie an keine Verletzung des Land- und Religionsfriedens denken. . . . Wenn aber E. L. L. in den Waffen verharren und bald den einen, bald den andern Stand zu überfallen gefaßt bleiben, so haben wir zwar mit dem Papste oder Antichrist in Rom und seiner Tyrannei, wie E. L. L. Schreiben meldet, nichts zu schaffen, lassen uns auch noch zur Zeit an der Einigung und den Banden des Reiches genügen: es können aber E. L. L. leicht ermessen, daß wir im Gegenfall die K. K. Majestät als unser aller Haupt, sowie die Kur- und Fürsten als unsere Mitglieder, geschworener Eide und Pflichten wegen, nicht verlassen . . ."

Der protestantische Historiker Senckenberg, der vor 100 Jahren zuerst einen Auszug aus diesem Schreiben veröffentlichte, bemerkt: „Dieses Schreiben hätte kaum ein Katholik schärfer gegen die Union fassen können." [1]

Schon im Jahre 1612 wird am Heidelberger Hofe das Streben nach der böhmischen Königskrone kundgegeben. Mitglieder der Union erklärten sich 1615 und 1616 für die Machterweiterung der Generalstaaten im Reiche; ein Gutachten schließt mit den Worten: „es sei der Union verträglicher, daß in den Jülich'schen Landen die Fahnen der Generalstaaten weheten als diejenigen des Kaisers". Nachdem sich die Unirten im Jahre 1618 zuerst damit begnügt, die böhmischen Rebellen

[1] Klopp, Der Dreißigjährige Krieg bis zum Tode Gustav Adolfs, Paderborn 1891, I, 98.

mit Worten aufzumuntern, verbürgten sich dieselben im Juni für eine Anleihe der böhmischen Rebellen von 200 000 fl. Im Juli 1619 überfielen Unirte auf dem Gebiete des Bischofs von Eichstätt 500 für Ferdinand II. angeworbene Reiter: ein doppelter Friedensbruch. Das Haupt der Unirten, Friedrich, brach dann seinen dem Kaiser geschworenen Eid und ließ sich von den böhmischen Rebellen eine geraubte Krone aufs Haupt setzen. Auf einem holländischen Kupferstich aus dieser Zeit erblickt man Friedrich sitzend in einem königlichen Gezelt, hinter ihm etliche deutsche Fürsten stehend und Adlerfedern darreichend, mit denen dann ein Kürschner Friedrichs Königsmantel schmückt. Den Adler dagegen sieht man seiner Schwungfedern beraubt in einem Hühnerkäfig eingesperrt. Daneben jagt ein Haufe böhmischer Bauern die geistlichen Kurfürsten und Fürsten sammt der ganzen katholischen Clerisei in eine Grube [1].

Wie bei den Unirten, so zeigt sich auch bei den böhmischen Ständen oder vielmehr bei deren Verführern stets das Bestreben der Aggression. Schon im Jahre 1614 hatte Thurn gesagt, die Böhmen „warteten, bis man sie beißen thäte, dann würde es geschehen, daß sie dringend und wahrhaftig einen andern Herrn suchen müßten" [2]. Dieses „Beißen" wollte sich aber nicht ereignen, und so mußte man nach einem Vorwand suchen, den man für einen „Biß" ausgeben konnte. Dieser Vorwand waren die bekannten Maßregeln gegen den Bau protestantischer Kirchen *auf dem Gebiete katholischer geistlicher Herren*.

Thurn und Genossen duldeten auf ihren Gütern *nur* protestantische Geistliche und Kirchen; sie verlangten aber, daß die katholischen Grundherren *auch* protestantische Kirchen dulden sollten. Abgesehen von der schreienden Inconsequenz dieser Forderung, war auch der Wortlaut des Majestätsbriefes

[1] Klopp a. a. O. I, 443.

[2] Müller, Forschungen auf dem Gebiete der neuern Geschichte, III, 205; bei Klopp a. a. O. I, 246.

gegen diese Verwilligung, weil derselbe außer denen „unter beiderlei“ Städten u. s. w. nur noch von königlichen Städten und Gütern sprach: die Güter der katholischen geistlichen Herren konnten aber in keiner Weise als königliche Güter bezeichnet werden [1].

Trotzdem wurden in Braunau und Klostergrab auf dem Gebiete geistlicher Grundherren protestantische Kirchen gebaut. Schon im Jahre 1611 wandten sich deshalb die Grundherren, der Erzbischof von Prag und der Abt von Braunau, mit einer Klage an den Kaiser. Durch kaiserliche Entscheidung vom 30. August 1611 wurde die Fortsetzung des Kirchenbaues untersagt. „Ungeachtet aller Warnungen fuhren die Protestanten fort, ermuthigt von den Defensoren“, so sagt der protestantische Diakonus Peschek [2]. Den Haupthetzer Thurn ließ Kaiser Matthias im Mai 1616 zu sich nach Brandeis kommen. „Ich kann nicht finden — sagte ihm der Kaiser —, daß den Unterthanen geistlicher Grundherren Kirchen zu bauen erlaubt sei. Was aber die Besetzung der Pfarreien auf meinen Herrschaften betrifft, so will ich nicht weniger sein als andere aus den Ständen, welche ausdrücklich zulassen, daß die Priester von dem Erzbischof genommen werden. Ich habe größere Ursache über das, was in der Braunauischen Sache mir von euch begegnet ist, empfindlich zu sein. Ich wollte, daß man mit dergleichen unnöthigen Klagen mich nicht ferner behelligte.“ [3]

Bei dieser ganzen Sache ist zweierlei klar: 1. Die geistlichen Grundherren waren im Recht nach dem Wortlaut des Majestätsbriefes, nach der kaiserlichen Interpretation und nach

---

[1] Vgl. über die Rechtsfrage Zeitschrift für kathol. Theologie X, 385 ff. Ein unbetheiligter Lutheraner jener Zeit urtheilt: „Es ist im ganzen Majestätsbrief mit keinem Worte zu finden, daß Kirchen zu bauen den Unterthanen geistlicher Grundherren erlaubt sei.“ Londorp, Acta publica, I, 481; bei Klopp a. a. O. I, 247.

[2] Peschek, Gesch. der Gegenreform. in Böhmen, Leipz. 1850, I, 272.

[3] Hurter, Geschichte Kaiser Ferdinands II., VII, 240.

erflossenem Richterspruch, den Bau der protestantischen Kirchen zu hindern; 2. die Defensoren haben bei dem Anlaß die Betheiligten gehetzt zum Ungehorsam, um so den erwünschten Vorwand zu haben, sie seien zuerst „gebissen" worden.

Selbst extrem protestantische Historiker geben das zu. Es mag von Interesse sein, das Urtheil des oben bereits erwähnten Peschek zu vernehmen. Er sagt: „Die Protestanten verlangten *mehr*, als zu hoffen *schicklich* war, indem sie *überall*, wo es nothwendig und wünschenswerth schien, auch auf dem Gebiete *katholischer* geistlicher Herrschaften, Kirchen haben wollten." Nachdem er die zwölf Gründe der Protestanten angeführt, meint er: „Wenn wir jetzt unparteiisch darüber urtheilen, werden wir diesen Gründen ein volles, entscheidendes Gewicht nicht beilegen können. Die Protestanten haben wohl *zu viel* verlangt. . . In der That ist die Stelle (im Majestätsbrief) etwas zweideutig. . . Dennoch aber kann man wohl denken, daß bei Ertheilung des Majestätsbriefes nur an die *protestantischen Stände* und *Städte* gedacht worden ist, und *Unterthanen* nur dann bauen sollten, wenn sie mit der Herrschaft einverstanden wären. Es wird also auch uns, wenn wir unparteiisch die Sache betrachten, wirklich scheinen, als *ob die Protestanten hier nicht ganz im Recht* gewesen wären, wohl aber der Abt." [1]

Die Defensoren waren also nicht „gebissen" worden, sondern sie selbst waren die „Beißenden", und sie sollten dies durch einen hochverrätherischen Mord an den höchsten Beamten noch deutlicher an den Tag legen. Zuerst beschloß man, die Statthalter in der königlichen Kanzlei niederzustechen, dann aber wählte man den „alten Brauch" und stürzte am 23. Mai 1618 zwei der Statthalter, die Grafen Martinitz und Slawata, mit einem Secretär aus den Fenstern hinunter in den Burggraben. Die Rechtfertigung dieses Mordversuches enthält nichts anderes als

[1] *Peschek* a. a. O. I, 272.

die Erklärung des Aufruhrs: „Ew. Majestät werden diesfalls mit uns gnädigst zufrieden sein.“ Zwei Jahre später spricht sich der Kurfürst von Sachsen über die Motive der Defensoren also aus: „So waren auch etliche, die gern oben an gesessen hätten, nicht aber hoch genug an des Kaisers Matthiä Hof am Brette gewesen, die verdroß das. Und sagt man nunmehr insgemein, auch in Böhmen, ohne Scheu: Wenn die jetzigen Grandes solche Aemter vorhin gehabt, die ihnen jetzo gegeben, so würden sie um der Religion allein willen gewiß kein Wort verloren, viel weniger auf eine solche ganze Regimentsneuerung gedrungen haben. Das ist nunmehr so greiflich und merklich, daß es fast die Kinder auf den Gassen sehen und reden.“

Bei solchen Beweggründen der Rebellen ist es erklärlich, daß sie von friedlichem Vergleich nichts wissen wollten. Alle Erbietungen, zuerst des Kaisers Matthias, dann Ferdinands, wurden abgelehnt. Auch das Begehren Ferdinands, einige aus den Ständen nach Wien zur Besprechung zu senden, wies man von der Hand. Thurn meinte, man solle antworten: „Die Sachen hätten sich so weit verlaufen, daß wir nunmehr unser selbst nicht mächtig, sondern zur Erhaltung unserer Ehre, Siegel, Brief und Wort gezwungen sind, ohne Consens und Einwilligung der Conföderirten uns in keine schließliche Antwort einzulassen.“ [1] Bald darauf zog Thurn mit seinem Heere gegen Wien.

Die Ereignisse drängten dann einander. Kurfürst Friedrich nahm aus der Hand der Rebellen die nicht erledigte böhmische Krone an. Er erklärte feierlich: „Wir bezeugen aber dabei nochmals mit reinem Gewissen, daß, im Falle wir einige Mittel oder Gewißheit gesehen, durch unsere Repudiation dieser unselige Krieg in continenti gelegt, der edle Fried zugleich mit Bestand erhalten, auch dessen allen das ganze römische

[1] Müller, Forschungen, III, 195; bei Klopp a. a. O. I, 330.

Reich genugsam hätte versichert werden können, daß uns alle der Welt Ehr und Gut nicht verleitet haben sollte, sondern wir wollten alsdann nicht allein die offerirte Kron ausgeschlagen, sondern auch noch unser äußerstes Vermögen dazu gern angewendet haben." Senckenberg, dessen Sympathien den Rebellen mehr gehören als ihren Gegnern, urtheilt über dieses Schreiben: „Ist es möglich, Gott zum Zeugen zu nehmen, man habe nicht nach Erhöhung getrachtet, man habe nichts desfalls prakticirt, wenn man doch selbst des Gegentheiles sich bewußt ist? Wenn Friedrich diesen Ausdruck seines Manifestes selbst gelesen und also gebilligt hat, war nicht dies allein genug, um die Strafe der fälschlich angerufenen Gottheit auf sein Haupt herabzuziehen?" [1]

An der böhmischen Rebellion tragen mithin die Jesuiten keine Schuld, und die böhmischen Jesuiten hatten vollständig Recht, wenn sie in ihrer Apologie sagten: „Wer hat der Societät Ankläger, nemlich die sub utraque, gelehret und beredt, daß sie so feindselig sich wider itzige Kayserl. und Königl. Maj. Matthiam II. aufgelehnet, deroselben Stadthalter und Beamten zum Fenster hinausgestürzt, und da sie von Gott recht wunderbarlicher Weise erhalten worden, soviel an ihnen als um den Hals bracht, zur Vertheidigung eines solchen Stück Kriegs-Volk angenommen, das Geld, so zu Ablegung der Schulden des Königreichs bestimmt war, an sich gezogen, J. M. Haupt- und Befehlsleut auf dero eigenen Gütern und Herrschaften von ihren Eid und Pflichten abzutreiben, und daß sie sich mit ihnen in neue Pflicht einlassen sollten, zu zwingen sich unterstanden?

„Ehe und bevor die Herren Stände dieses Spiel angefangen, ist guter Fried und Ruhe im Reich gewesen, und haben sie einen solchen Aufstand zu erwecken keine Ursach

[1] Senckenberg, Häberlins neuere deutsche Reichsgeschichte, Halle 1791, XXIV, 388; bei Klopp a. a. O. I, 439.

gehabt; da sie aber gleichwohl vermeint, daß des Königs Diener und Beamte in diesem oder jenem Schuld hätten, sollten sie nach billigem Brauch und Gewohnheiten, auch Ausweisung der Gesetze, ihre Sache rechtlich ausgeführt, und die armen Unterthanen und das ganze Reich gar nicht in großes Unheil und Jammer gestürzt haben.

„Daß dann die Widersacher der Societät sagen: Wer seyn diejenigen, so da Unruhe anrichten? Wer zerstöret die gemeine Ruhe und Frieden? Wer erweckt Krieg und Aufruhr? Wer verhetzt die Unterthanen wider die ordentliche hohe Obrigkeit? Wer hetzt die eingesessene Bürger wider einander? Laß sie wider die Societät schreyen: Bist du der, der das Israel verwirrt? Die Antwort ist schon fertig und bereit: Nicht ich, sondern du, und deines Vaters Haus verwirret Israel, die ihr verlassen habet Gottes Gebot, die wahre alte Kirche und den Glauben der Väter. . . ." [1]

Während Friedrich seinem kaiserlichen Herrn die böhmische Krone entriß, hatten sich die anderen Unionsfürsten auch bereits um eine bestimmte Beute umgesehen.

Gindely druckt in seinem Werke über den Dreißigjährigen Krieg einen Bericht Plessens an Anhalt, dat. Nürnberg, 27. Dec. 1619, ab und bemerkt dazu:

„Das Actenstück beleuchtet in der eingehendsten Weise die Pläne, mit denen sich die Unionsfürsten im Jahre 1619 trugen und die auf Einziehung einer Anzahl geistlicher Bisthümer gerichtet waren. Wir haben im Verlauf unserer Studien zahlreiche Nachrichten gefunden, in denen berichtet wird, welches Bisthum sich ein oder der andere Fürst bereits zugedacht habe; da jedoch diese Nachrichten nur auf gelegentlichen Mittheilungen beruhten, glaubten wir sie nicht benützen zu dürfen, weil sie ebenso gut auf Verleumdungen der Gegner der Union wie auf Wahrheit beruhen

[1] Khevenhiller, Annales, IX, 126.

konnten. Der hier vorliegende Brief Volrads von Plessen, eines der hervorragendsten Räthe des Pfalzgrafen, der in alle Pläne seines Herrn und der Unionsfürsten auf das genaueste eingeweiht war, ist ein Actenstück von unumstößlicher Bedeutung." [1]

Auch die Stände der übrigen Länder, welche mit den Rebellen gemeinsame Sache machten, benutzten die Religion zum Vorwand. Ein protestantischer Arzt aus Niederösterreich meint von vielen Mitgliedern der Stände, „daß sie unter dem Vorwande des Evangeliums die reinen Epikuräer sind, und um keine Religion sich kümmern als diejenige, welche ihren Lüsten dient".

Wie es mit der Bedrückung der Protestanten in Niederösterreich in den letzten Jahrzehnten ausgesehen, zeigt eine Bemerkung des Grafen Mailáth: „Mancher Gutsherr wartete den Tod des katholischen Pfarrers nicht ab, sondern verjagte ihn und setzte an seine Stelle einen Prediger der neuen Lehre; katholische Unterthanen wurden unter Ketten- und Kerkerstrafen an Feiertagen in die Schlösser der lutherisch glaubenden Grundherren gezwungen, damit sie dem katholischen Gottesdienste nicht beiwohnen konnten; katholische Priester wurden von den Kanzeln gerissen, mißhandelt, verwundet, katholische Andachtsübungen verhöhnt, mit Gewalt gestört." [2]

Ein anschauliches Bild der Bedrückungen der katholischen Stände in Oesterreich von seiten der Protestanten trotz des katholischen Landesherrn geben „der löblichen Katholischen Stände Gravamina, in denen sie von den Ständen Evangelischer Religion betrangt und gravirt werden", vom Jahre 1618. In

[1] Gindely III (1878), 441. Gindely gibt das Actenstück nach einer gleichzeitigen Copie im Sächsischen Staatsarchiv. P. Keller hat schon früher das wichtige Document in der „Fürstl. Anhalt. geheimben Cantzley" (Editio 3a, 1621, p. 203 sqq.) abdrucken lassen, später auch Londorp, Acta publica, I, 876.

[2] Mailáth, Gesch. des österr. Kaiserstaates, II, 246.

der Einleitung wird betont, daß die protestantischen Stände überall ausschreien, sie würden von den Katholiken bedrängt; ihre „vermeinte Betrangnusse" hätten sie nicht nur den katholischen Ständen überreicht, sondern auch außer Lands communicirt. Dem gegenüber bringen die katholischen Stände eine ganze Liste der katholischen Beschwerden, z. B. „daß allein die der augsburgischen Confession zu dem Einemberamt und, außer etlich gar wenig Katholischer, zu Diensten und zu der Hern Verordneten Kanzlei, auch allen Aemtern, in beeden Landen unter und ob der Ens, gebraucht und befürdert werden". Das Landhaus zu Linz wird nur zu protestantischen Zwecken, auch zu Wohnungen für die Prädicanten verwendet. Im Land ob der Enns werden beide Secretarii aus der augsburgischen Confession genommen; es werden nur der augsburgischen Confession zugethane Medici fast in alle Viertel verordnet; die Priester, welche das Allerheiligste zu den Kranken tragen, werden öffentlich verspottet; katholische Kirchen und Kapellen, deren Namen genannt sind, werden den Katholiken entrissen und den Prädicanten zugewiesen. „Wann der augsburgischen Confession zugethane Landesmitglieder die unrechtmäßig an sich gebrachten Pfarrlehen, Filialen und Kirchen zu restituiren erkannt werden und sie der Erkenntniß Vollzug leisten, so überlassen sie solche Pfarren ohne allen Kirchen-Ornat und Zier, die Bilder und Crucifix zerhaut, zerschmettert, abgeworffen, und die Kelch, und was sy in der Einembung befunden, hinweg geraumbt, die Einkummen geschmälert, und Niemand will wissen, wohin dieselben angewandt seyen. Solches hat auch das Gotteshaus Göttweig, als demselben die Pfarr Hainfeld restituirt worden, mit Schmerzen und Schaden empfunden." Viele katholische Priester und Pfarrherren „werden also übel tractirt, zwungen und beträngt, daß sie entweder selbst abziehen, oder mit höchster Beträngnuß, Gefahr und Unruhe, auch unzähligen Ungelegenheiten Ihre Seelsorge verrichten".

Das sind nur einige Punkte aus den ersten 30 Gravamina; die Zahl derselben beträgt über neunzig. Die letzte Beschwerde (Nr. 96) lautet: „Haben die löblichen Ständt augsburgischer Confession mit unzeitigem Incidens (durch welches für die Berathschlagung des gemeinen Wesens bis anhero wider alle von Uns angebotene Gutwilligkeit verhindert) nicht wenig Gelegenheit verursacht, daß nicht allein das böhaimische Kriegsvolk ohn allen Widerstand in dieses unser liebes Vaterland gefallen, vornemlich der Katholischen Güter feindlich eingenommen, und die von ihnen verheerte und verderbte Abtei, Propstei und Stadt Zwettl, neben andern mehr, noch kriegsmächtig innen halten, sondern sie haben, was noch mehreres ist, allen zwischen den löblichen Ständen dieses Landes gewechßelten schriftlichen Verlauf wider Versehen den Böhaimischen communicirt, ja gar in offenen Truck kommen lassen, und hierdurch besorgentlichen den Katholischen nicht wenig Widerwertigkeit verursacht.“ [1]

Wer wollte nun behaupten, daß die österreichischen Stände, die in so vielfacher Weise ihre katholischen Mitstände bedrängten, durch die Jesuiten zum Anschluß an die böhmische Rebellion veranlaßt worden seien?

Ein weiterer wichtiger Factor für den Beginn des Dreißigjährigen Krieges ist Bethlen Gabor. Es unterliegt aber keinem Zweifel, daß Bethlen Gabor sich nur von den Beweggründen des Ehrgeizes und der Machterweiterung bei dem Anschluß an die Rebellen leiten ließ. Seine Forderungen, die er durch seine Gesandten Ende 1619 in Prag und Brünn erheben ließ, waren nicht gerade bescheiden. Weil seine Erhebung auf das inständige Bitten der Böhmen habe erfolgen müssen, so begehrte er zu den Kosten eine Beihilfe, ebenso eine Beihilfe für die Festungen in Ungarn, ferner, wenn Habsburg gestürzt,

[1] Das ganze Schreiben aus dem Archiv der niederösterr. Stände bei Hurter, Ferdinand II., VII, 612—630.

für sich als Herrn von Ungarn beide Oesterreich, Steier, Kärnten, Krain, Görz[1].

Daraus wurde einstweilen nichts; aber eine andere Forderung Bethlens, nämlich eine gemeinsame Gesandtschaft an den Sultan zu senden, wurde bewilligt. Die Ausführung ist bezeichnend für den „von Jesuiten angestifteten Religionskrieg". Im November 1620 langte die Botschaft mit Geschenken im Werthe von 70000 fl. in Constantinopel an. Der ungarische Sprecher erklärte unter anderm: „Seitdem sie Ferdinand verworfen und nicht wieder nehmen wollen, sind sie bereit, mit der leuchtenden Pforte ein immerwährendes Bündniß einzugehen und fortan den Freunden derselben Freunde, den Feinden Feinde zu sein. . . Sie haben beschlossen, daß sie nicht wie zuvor mit der leuchtenden Pforte und dem großmächtigen Sultan auf ein Jahr, einen Monat, einen Tag den Frieden abschließen wollen, sondern für immer, und daß darum jeder einzelne feindselig gegen Ferdinand stehen soll. . . Weil Ferdinand, wie unsere Fürsten uns melden, *um des Bündnisses willen*, welches wir mit dem großmächtigen Sultan schließen wollen, Truppen in unsere Länder hinein schickt, so möge der großmächtige Sultan geruhen, *ohne Verzug uns 6000 Tataren und 10000 Türken zu Hilfe zu senden*."[2]

Darauf und auf die oben gezeichneten Vorgänge paßt das Wort des Kaisers über die Unthat vom 23. Mai: „Ist derowegen vor liederlich anzusehen, daß man so groben, ja von Menschen Gedenken hero nie erhörten Unthaten die Religion zu einem Deckmantel vorhängen will." Das war um so schmählicher, weil die Katholiken vielmehr Anlaß hatten, über Bedrückung zu klagen, als die Protestanten, ein Umstand, der gegen die Behauptung des „Religionskrieges" stark ins Gewicht fällt.

[1] Müller, Forschungen, III, 299; bei Klopp a. a. O. I, 448.

[2] Katona, Historia regum Hungariae, XXX, 590 sqq.; bei Klopp a. a. O. I, 580.

Wie die Dinge in dieser Beziehung im Reiche wenige Jahre vor Ausbruch des Krieges standen, kann man einem Schreiben Klesels vom 14. Juni 1614 an den Landgrafen Ludwig entnehmen. „Im Reiche sind die Katholiken und die Correspondirenden widereinander: dessen lacht der Türke und dies ist sein Vortheil. Mich ärgert dieses Wesen von Herzen: den Katholiken wird das Ihrige genommen, und was sie durch Urtheilssprüche erlangen, will ihnen nicht folgen, sondern wird mit Gewalt aufgehalten. Kein Richterspruch noch Ausführung dessen wird zugelassen, und alles für verdächtig gehalten, was rechtlich geurtheilt wird, ihnen aber nicht gefällt. Und das alles soll Evangelisch heißen?"

Trotz alles Unrechtes, was sie erlitten hatten und erlitten, war es schwer, die katholischen Stände, besonders die geistlichen, auch nur für den Zweck der Selbsterhaltung in die Waffen zu bringen [1].

Die Abmahnung der fünf Kurfürsten, also auch Sachsens und Brandenburgs, vom 26. October 1619 an Friedrich von der Pfalz hebt das Hauptmoment der Defensive, welches beim Ausbruch des Krieges in Betracht kam, scharf hervor. Die Kurfürsten sagen: „Die Krone von Böhmen ist nicht erledigt. Den Ständen von Böhmen steht nicht das Recht zu, aus eigener Macht ihren gekrönten und anerkannten König wieder zu verwerfen. Kurpfalz ist von dem Kaiser nicht offendirt worden. Ferdinand wird sich sein Erbkönigreich nicht aus den Händen reißen lassen, sondern das Aeußerste dabei aufsetzen. Die Reichsstände werden ihn dabei nicht hilflos lassen. Auch andere Potentaten, die bisher der Sache zugesehen, werden der gefährlichen Consequenzen halber diesen Modum nicht gut heißen, sondern als in gemeinsamer Gefahr dem Kaiser die Hand bieten. Aus welchem allem dann ein solcher all-

[1] Ueber die Machtlosigkeit des katholischen Schutzbundes kurz vor dem Kriege vgl. Janssen, Geschichte V, 681 ff.

gemeiner Krieg und Aufstand im Reich sich erheben und begeben möchte, daß von dem erschrecklichen Blutvergießen, Land- und Leute-Verderben und dessen Verursachern die Historien zu reden haben werden, so lange die Welt steht." [1]

Als dann Friedrich doch die böhmische Krone annahm und diese Annahme in einem offenen Ausschreiben vertheidigte, erließ Ferdinand II. eine Protestation, in welcher er den Charakter der Defension betont und den Vorwand der Religion entschieden zurückweist. „Hierentgegen uns ganz schmerzlich zu Gemüthe geht, was bishero durch Verursachen etlicher weniger Widerwärtigen, so unter dem Mantel der Religion ihre abscheuliche Rebellion bedecken, unseren armen Unterthanen für Bedrängniß an Leib und Gut, von des einen und des andern Theiles Kriegsvolke zugefügt wird: Als bezeugen wir hiermit gleichfalls, daß wir an allem dem unschuldigen Blute, Armuth und Verderben, so dieser leidige Krieg, dabei niemand mehr als wir Schaden leiden, weil es um unser Land und Leute zu thun, verursacht und auch ferner mit sich bringen möchte, unschuldig sein wollen, sintemal wir vor Gott in unserm christlichen Gewissen dessen uns wohl befriedigt befinden, daß wir zu allem solchem Unheil keine Ursache gegeben." [2]

Aber wenn das Ausland, wenn die Pfälzer, wenn die Böhmen die Religion nur zum Vorwand nahmen, in der That aber selbstsüchtige Zwecke verfolgten, wie konnte dann der Kaiser im Namen der bedrohten katholischen Religion beim Papste, bei Spanien und Frankreich um Beistand bitten? Die Antwort ist leicht. Wenn die Rebellen siegten, war es nicht allein um den Besitz des Kaisers, sondern auch um die katholische Religion in seinen Ländern geschehen. Dies war

[1] Londorp, Acta publica, I, 718; bei Klopp a. a. O. I, 422 ff.
[2] Londorp l. c. II, 439.

eine nothwendige Folge der habsüchtigen Absichten auf die Stifter und Güter der Kirche „im Dienste Gottes und seines heiligen Evangeliums". Aus dieser Gefahr brauchten sich die Katholiken gar kein Hehl zu machen. So schrieb z. B. Ferdinand von Köln seinem Bruder Maximilian am 14. September 1619 auf die Kunde der Erwählung Friedrichs zum böhmischen Könige: „Wenn des Pfalzgrafen-Kurfürsten L. dabei beharren und zu ihrem Intent endlich gelangen sollten, so ist darauf kein anderes zu gewarten als die gründliche Austilgung der katholischen Religion in Deutschland und eine gänzliche Veränderung des Reichs. Die Unkatholischen werden die Stifter sich zueignen." Die nächste Zeit brachte ja schon die Beweise für die Richtigkeit dieser Behauptung. Der wüste Bildersturm in Prag, die Verbannung des Erzbischofs, die Beraubung der Domherren, die schmähliche Ermordung des katholischen Bürgermeisters von Außig, Ernst Schlosser, und des katholischen Dechanten zu Holeschau, Johann Sarkander[1]: das alles zeigte zur Genüge, was die katholische Kirche von einem völligen Siege der Rebellion zu erwarten hatte.

Ein lutherischer Böhme, Wenzel Meroschwa, hat sich beim Beginn des Krieges mit großer Offenheit über die Triebfeder der den Krieg beginnenden Factoren geäußert:

„Wir geben Apologien und Vertheidigungen heraus, aber weder glauben andere, daß wir dadurch unsere Sache gerecht machen, noch bestehen wir vor unserem eigenen Gewissen. Der Türke, der König von Frankreich, der Kurfürst von Sachsen, der Schwiegervater unseres Königs, sie alle mißbilligen unsere Sache, wenn auch dieser oder jener die Revolution begünstigt. Wir haben gegen unsern Eid angesehene Männer, die im Namen unseres Königs kamen, ungehört aus dem Fenster gestürzt, wir haben ihnen nicht Zeit zum Beten gelassen,

[1] Vgl. Hurter, Ferdinand II., VIII, 106—125, und Peschek. Gesch. der Gegenreformation, I, 294 f.

geschweige denn zur Vertheidigung. Wir haben den Kaiser Matthias, den König Ferdinand, die uns auch da noch Frieden, Verzeihung, unsere Rechte und Privilegien, schiedsrichterliche Beilegung anboten, nicht einmal hören wollen. Wir haben die Nachbarländer in und außer dem Reiche, wir haben die Ungarn, die Engländer, die Holländer, die Türken, den Teufel selbst beschworen. Wir haben Wien belagert, das ganze Reich, soviel an uns war, den Türken und Tataren offen dargeboten. Bethlen Gabor sagt: er suche nicht Gerechtigkeit, sondern Herrschaft. Anhalt sagt: er suche Geld. Ebenso die anderen Obersten und Hauptleute. Darin ist eine gewisse Ehrlichkeit. Aber auch das Gewissen will befriedigt werden, und deshalb schiebt man die Religion vor. In Wahrheit war das Bekenntniß unter dem Oesterreicher zehnmal freier, als unter dem Calvinisten. Darum haben der Kurfürst von Sachsen und die anderen Lutheraner mit weisem Bedachte die Partei des Kaisers ergriffen. Was hat denn auch unser König gethan? Er hat Bilder zerbrochen, das Wohl der Stände in böhmischem Biere getrunken und mit böhmischen Damen getanzt." [1]

Wir können die meisten der bisherigen Ausführungen nicht besser zusammenfassen, als indem wir einige Worte eines der bedeutendsten Fachgelehrten für die Geschichte des Dreißigjährigen Krieges anführen, bei dem von Voreingenommenheit für die Katholiken oder gar für die Jesuiten keine Rede sein kann.

Gindely sagt im vierten Bande seiner Geschichte des Dreißigjährigen Krieges [2]: „Der religiöse Zwiespalt gab nur den Anstoß zum Kampfe; die Gründe, um derentwillen er so große Dimensionen annahm und so lange währte, waren die Besitzfragen. . . Dazu kam, daß viele der Neuerer nach den Gütern der alten Kirche lüstern waren. . . Die

[1] Klopp a. a. O. I, 512.

[2] Gindely, Geschichte des Dreißigjährigen Krieges, IV (Prag 1880), S. 3 ff.

Frage um Mein und Dein begleitete ununterbrochen die religiösen Kämpfe und lieferte für den weitern Brand das nöthige Holz."

„... Wenn wir die Bestrebungen der zu jener Zeit maßgebenden Personen untersuchen oder die Zustände erwägen, die einen so großen Krieg ermöglichten, so finden wir, daß der religiöse Gegensatz zwar häufig den willkommenen Anlaß zum Beginn der Feindseligkeit bot, aber weitaus nicht der ausreichende Grund war. Die Gründe, um derentwillen der Krieg im Jahre 1618 seinen Anfang nahm, lagen alle schon im Jahre 1610 vor, wenngleich die unmittelbare Ursache das Product späterer Ereignisse war, und fast alle diese Gründe wurzelten in egoistischen Interessen."

Die Stände strebten unter den Herrschern von Oesterreich „nach dem größten Maß politischer Befugnisse, denen die königliche Gewalt und vielleicht ein geordnetes Regiment zum Opfer fallen sollten".

„Schon damals war der Kurfürst von der Pfalz lüstern nach dem Besitz der Habsburger und stand in hochverrätherischen Beziehungen zu ihren Unterthanen, während die Mitglieder der Union mit den geistlichen Besitzungen aufräumen wollten und nur auf eine passende Gelegenheit lauerten. Schon damals erachteten die deutschen Reichsfürsten den Zeitpunkt für gekommen, wo sie im Interesse der angeblichen deutschen Libertät die volle Unabhängigkeit in Anspruch nahmen und sich jedweden Opfers für das deutsche Staatswesen entzogen, weil dieses der Kaisergewalt zu gute kommen konnte. Alle ihre Handlungen zielten auf Beseitigung derselben, und wenn die Protestanten den Kaiser und den Reichshofrath aus religiösen Gründen angriffen, so war dies zum Theil Heuchelei, weil sie politische Zwecke dabei verfolgten." [1]

[1] Gindely fährt dann fort: „Und ebensowenig aufrichtig war der Anschluß der Katholiken an die Habsburger, weil er durch die Noth des Augenblicks veranlaßt war"; und an einer andern Stelle sagt

Auf einzelne Persönlichkeiten eingehend, meint Gindely, daß Gustav Adolf die Religion zwar für ein theures Gut hielt, „aber sein Augenmerk war ununterbrochen auf die Begründung einer Herrschaft gerichtet, die sich an den beiden Ufern der Ostsee hinziehen sollte. Um ihretwillen wollte er einen Raub an seinem Glaubensgenossen und Schwager, dem Kurfürsten von Brandenburg, begehen, ihn aus dem angehofften Besitz von Pommern verdrängen und dieses für sich erwerben. In bewußter Weise benutzte Gustav Adolf die Erbitterung, die sich in Deutschland gegen die kaiserlichen Truppen entwickelt hatte, um auf den Trümmern des kaiserlichen Regimentes eine eigene Herrschaft zu gründen.“ [1]

„Von anderen Persönlichkeiten, wie von Christian von Halberstadt, dem Markgrafen von Baden, Mansfeld und seinem

er ähnlich: „So wie die Stände neben ihrem religiösen Bekenntnisse politische Ziele verfolgten, so faßten auch die Habsburger den Zuwachs an Macht ins Auge, den ihnen die Rekatholisirung ihrer Länder verschaffen mußte.“ Diese vollständige Gleichstellung der Angreifer, von denen Gindely selbst behauptet, daß fast alle ihre Gründe des Angriffes in egoistischen Interessen wurzelten, und der Angegriffenen, die vor allem Leib und Leben zu vertheidigen hatten, ist ganz unhaltbar. Die Thatsachen entsprechen derselben in keiner Weise. Folgt denn aus der unbedingt von der Noth geforderten kräftigen Unterstützung des Kaisers von seiten der katholischen Stände, daß diese Unterstützung „ebensowenig aufrichtig“ war, wie die „Heuchelei“ der Gegenseite mit ihren religiösen Phrasen? Man kann etwas von dem Augenblick genöthigt leisten, ohne daß dadurch diese Leistung unaufrichtig und geheuchelt ist. Ebensowenig logisch und noch weniger gerecht ist es, mit dem angreifenden Räuber den sich vertheidigenden geschädigten Besitzer auf dieselbe Stufe zu stellen, wenn der Besitzer dem Räuber das gestohlene Gut wieder abnehmen will.

[1] Selbst Droysen, der Lobredner des schwedischen Königs, gesteht: „Es muß ausdrücklich hervorgehoben werden, daß Gustav Adolf bei seinen Verhandlungen mit seinem Reichsrath und den Ständen die Rettung . . . der Evangelischen in Deutschland auch nicht einmal als Grund für den zu unternehmenden Krieg angibt. Er würde den Krieg unternommen haben, auch wenn kein Restitutionsedict wäre erlassen worden.“ Gustav Adolf, Leipzig 1870, I, 96.

Gegenbilde Albrecht von Wallenstein, wollen wir nicht weiter reden, da die Motive ihrer Handlungsweise zu klar am Tage liegen, als daß man ihre Haltung anders als durch persönliche Interessen erklären könnte. Ebensowenig bedarf es einer Auseinandersetzung der Gründe, welche die ungarischen Stände und die Fürsten von Siebenbürgen, Bethlen und Rákóczy, bei ihrem Kampfe gegen die Habsburger leiteten." [1]

Ein berühmter protestantischer Historiker faßt sein Urtheil über die Entstehung des Dreißigjährigen Krieges in die Worte: „Auf keinen Fall war im Reiche irgend ein Anlaß zum Kriege, wenn dieser nicht muthwillig herbeigeführt ward, und diese muthwillige Herbeiführung hatte dann statt durch die trotzige Empörung der Böhmen und durch das vorwitzige und unrechtliche Einmischen der pfälzisch-ausländerischen Partei in diese Empörung." [2]

Woher kommen nun trotz dem politischen Charakter des Krieges, trotz der Aggression von seiten der böhmischen Rebellen und des Pfälzers die ewigen Klagen gegen die Jesuiten als die Anstifter des Krieges? Es hat eben zu allen Zeiten Leute gegeben, die so einseitig nur ihre Parteiinteressen im Auge behielten, daß sie in einer Art von Verblendung, ohne auch nur einen Blick auf ganz offenbares Unrecht der eigenen Seite zu werfen, das Recht des Gegners fortwährend kränkten und dabei noch laut und entrüstet über erlittenes Unrecht Klage erhoben [3].

---

[1] Gindely, Geschichte des Dreißigjährigen Krieges, IV, 8.

[2] Leo, Universalgeschichte, III², 341.

[3] Wir sehen ja auch noch heute ein ganz ähnliches Beispiel vor unseren eigenen Augen. In Preußen sind bei einer Einwohnerzahl von 18 Millionen Protestanten und 10 Millionen Katholiken alle Minister, mit Ausnahme eines einzigen, protestantisch; protestantisch sind ebenfalls alle Unterstaatssecretäre, alle Ministerialdirectoren, alle Präsidenten der Oberlandesgerichte, alle elf Oberpräsidenten, alle Regierungspräsidenten mit Ausnahme von zweien; die protestantischen Minister verfügen über alle Universitäten, Gymnasien und Schulen, die vielfach aus katholischen Stiftungen unterhalten werden; der protestantische Minister

In demselben Augenblick, in welchem die Böhmen, Mährer, Schlesier, Ungarn die Fahne des Aufruhrs gegen ihren rechtmäßigen Fürsten erhoben und die Fackel des Krieges entzündeten, erhoben sie gegen die Jesuiten die Anklage der Störung des Friedens. Sie blieben auch, gleich dem Wolf in der Fabel, nicht bei der Anklage des Wassertrübens stehen, sie setzten ihre Worte in Thaten um. Wenige Tage nach dem Fenstersturz verwiesen die böhmischen Directoren in „unerhörter Kühnheit den katholischen Erzbischof, die Aebte von Strahow und von Braunau und andere Prälaten aus dem Lande und sandten in alle Kreise eine scharfe . . Verordnung gegen die Jesuiten. Das Decret der Stände ist vom 9. Juni. So mußten

---

beansprucht selbst, den katholischen Religionsunterricht ertheilen zu lassen; im Provinzial- und Städteleben sind die Katholiken überall zurückgedrängt; in Bayern sind bei einer katholischen Majorität von 70,8 zu 28,1 Protestanten von den sechs Staatsministern die Hälfte protestantisch, darunter der Ministerpräsident; in Baden ist die katholische Bevölkerung ebenfalls in der Majorität, dabei sind fast alle Minister und höheren Beamten protestantisch oder ausgesprochene Katholikenfeinde; die katholische Majorität wird dort von der protestantischen Minorität vergewaltigt, nicht einmal ein katholischer Ordenspriester wird trotz der wiederholten Wünsche des katholischen Volkes zugelassen. Und trotzdem wird immer und immer wieder behauptet, daß die Protestanten sich „in bitterer Nothwehr" befinden, daß sie von „hochgradiger Beunruhigung ergriffen" seien, daß „auf das evangelische Volk keine Rücksichten" mehr genommen werden; die Bischöfe und die Jesuiten seien die ewigen Störenfriede; man verlangt, daß deutsche Männer und Frauen, welche mit Verletzung des Heimatrechtes und des Vereinsrechtes des Einzelnen nicht weniger als mit Verletzung des Rechtes der katholischen Kirche und des katholischen Volkes ohne den geringsten Schuldbeweis geächtet wurden, noch weiterhin schlimmer als die atheistischen socialistischen Wühler, schlimmer als gemeine Verbrecher behandelt werden (der historische und juristische Nachweis hierfür bei Warnkönig, Socialdemokraten und Jesuiten, Berlin 1891). Wenn man nach diesen protestantischen Klagen und Forderungen später die Geschichte der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts schreiben sollte, wären natürlich die Jesuiten wieder die Friedensstörer.

die Jesuiten ihre Collegien, die sie zu Prag, Krumau, Neuhaus (und Glatz) hatten, aufs schleunigste räumen und binnen 14 Tagen aus dem ganzen Königreiche weichen. Rückkehr wurde ihnen bei Todesstrafe verboten. Wer einem Jesuiten Aufenthalt gestatten oder für sie Fürbitte einlegen würde, sollte als Feind des Vaterlandes geachtet sein." So der protestantische Prediger Peschek[1]. Von diesen Rebellen wurden die Jesuiten beschuldigt, daß sie „Aufruhr und Empörung anrichten, die Obrigkeiten wider die Unterthanen und hergegen die Unterthanen wider die Obrigkeit auffgewiegelt, die Könige und Gesalbete des Herrn, die ihren bösen Rath Gottes und Gewissens halber nachzufolgen immer Scheu getragen, einem jeglichen Todtschläger anzutasten erlaubet"[2].

Die mährischen „Directoren" überboten noch ihre böhmischen Brüder an Eifer gegen die Jesuiten. Am 6. Mai 1619 geboten sie den Jesuiten, sie sollten sich „aus diesem Markgrafenthum Mähren hinwegpacken, unser liebes Vaterland fliehen und meiden. Wofern aber einer sich ferner würde finden lassen, derselbe solle ohne alle Gnade und rechtliches Verhör am Leben gestraft werden."[3] Als Thurn vor Wien gezogen, war eine seiner Heldenthaten, daß er die Niederlassung der Jesuiten in Mauer ausplünderte und dann den Flammen übergab. Die schlesischen Fürsten und Stände, die einen Pact mit den böhmischen Rebellen gemacht hatten, erließen am 24. Juni ein Patent zur Austreibung der Jesuiten, weil „das

[1] Peschek, Geschichte der Gegenreformation, I, 340.

[2] Vgl. Peschek a. a. O. I, 342.

[3] Wie es mit der „Bedrückung" der Protestanten in Mähren stand, möge die eine Thatsache zeigen, daß die Unterthanen der Stiftungsgüter des Jesuitencollegs zu Brünn gezwungen wurden, den protestantischen Gottesdienst zu besuchen und den protestantischen Predigern den Zehnten zu geben. So der Visitationsbericht des P. Olivier Manare aus dem Jahre 1583 in der Wiener Hofbibl., Handschr. Nr. 11 953 II f. 5 B.

Practiciren und Verfolgen derselben offenbar und am Tag sei". An die Patres erging der Befehl, bei Leib- und Lebensstrafe aus dem Lande zu weichen, an die Einwohner das Verbot, ihnen Unterschleif zu gewähren, bei Verlust von Hab und Gut. In Ungarn erging es ihnen nicht besser. Als Bethlen Gabor 1619 Kaschau eingenommen, befanden sich dort zwei Jesuiten, Stephan Pongratz und Melchior Groteck. Sie wurden auf Geheiß des Georg Rákóczy, der die Vortruppen führte, unter furchtbaren Martern zu Tode gequält[1]. Die Conföderationsacte zwischen Friedrich, Bethlen und den Ständen der anderen abtrünnigen Länder kam zum Abschlusse am 15. Januar 1620. In einem eigenen Artikel dieser Conföderation wurde, wie vor 100 Jahren Senckenberg sich ausdrückt, insonderheit den Jesuiten zu Ehren ausgemacht, daß sich keiner von ihnen für immer in allen verbündeten Landen blicken lassen solle. „Wie immer Senckenberg die Worte gemeint, sie entsprechen der Wahrheit. Es kann kaum ein ehrenvolleres Zeugniß für die Jesuiten geben, als der Haß dieser Rebellen"[2].

Das war das Loos der Jesuiten im Anfange des Dreißigjährigen Krieges, und all das sollen die Jesuiten selbstmörderisch selbst angezettelt haben! Die Jesuiten haben die böhmischen Herren gewiß nicht zum Mordversuch gegen die kaiserlichen Beamten gedrängt, und als das Gräßliche geschehen, konnten sie doch wohl keine Partei für die Mörder ergreifen. Daß sie schon im Interesse des Rechtes, sowohl des kaiserlichen als des ihrigen, entschiedenes Vorgehen gegen die Rebellen wünschen mochten, wer will ihnen das verargen, nachdem es einmal so weit gekommen?

Man beruft sich vielfach auf einen Brief des P. Rumer aus Passau an P. Lamormaini in Graz. Dieser Brief wurde abgedruckt in der Prager Flugschrift „Hussitenglocke" und in

[1] Vgl. Schmidl, Hist. Prov. Bohem. 3, 193 sq., Undeni Graecenses Academici suo sanguine purpurati. Graecii 1727, p. 44 sqq.

[2] Klopp a. a. O. I, 472.

der „Großen oder anderen Apologia der Böhmischen Stände sub utraque“ [1], beide aus dem Jahre 1619. Tanner antwortet in der Apologia auctior [2], daß er noch nicht wisse, ob der Brief echt oder wenigstens ohne fremde Zusätze sei. Sollte der Brief echt sein, so beweise er doch nicht, was die Gegner wollten. Denn es werde darin die Hoffnung auf Erfolg ausgedrückt, wenn gegen einen Feind, der schon in Waffen stehe, auch mit Waffengewalt vorgegangen werde. Uebrigens seien alles persönliche Wünsche und Meinungen eines Einzelnen, auch wenn es heiße, daß jetzt die Feinde selbst die Gelegenheit herbeigeführt, ihnen die dem Frieden des Landes so schädlichen Privilegien zu entziehen. Mit Recht betont Tanner, wie die Gegner es dann doch wagen dürften, die Vertreibung der Jesuiten mit einem Briefe zu rechtfertigen, der erst nach der Vertreibung geschrieben sei.

Die in diesem Briefe ausgesprochene Annahme, daß von einem gütlichen Ausgleich nichts für die Katholiken und noch weniger für die Jesuiten zu erwarten sei, war sicherlich gerechtfertigt. Von dieser Annahme aber bis zu einer wirklichen Hinderung eines friedlichen Ausgleichs ist noch ein weiter Schritt. Thatsächlich ist nicht die Spur eines Beweises vorhanden, daß die Jesuiten sich diesem Vergleich in den Weg gestellt. Das einzige Hinderniß war der zur Revolution entschlossene Sinn der Empörer. — Die Stimmung der Jesuiten beim Beginn des Krieges war durchaus nicht die des Uebermuthes, wie auch ein Rundschreiben des Generals Mutius Vitelleschi vom 15. Juni 1619 an die Provinzialoberen des Ordens mit der Aufforderung zu Gebet und Buße für die Abwendung der Gefahren von Böhmen und Deutschland deutlich ausspricht [3].

[1] S. 394 f. [2] S. 85 ff.

[3] „Tametsi praesentibus Religionis Catholicae *necessitatibus, quibus affligitur premiturque Boëmia simul et Germania,* studuerint iam pridem omnes nostri de Societate, uti confido ea precum apud

Jedenfalls ist sicher, daß der damals einflußreichste Jesuit, der kaiserliche Beichtvater, P. Becan, sehr weit von gehässiger Intoleranz entfernt war, wie wir schon oben angedeutet. Wir haben dafür noch einen andern thatsächlichen Beleg, den wir mit den Worten Gindely's anführen wollen.

Gindely erzählt zum Jahre 1620:

„In diesen martervollen Zweifeln, ob und wie weit er (der Kaiser) den protestantischen Forderungen nachgeben, wie weit er dem Bündnisse mit Kursachsen Rechnung tragen solle, ersuchte er einige hervorragende Mitglieder des Jesuitenordens um ihr Gutachten. Er forderte sie auf, sich dabei durch keinerlei weltliche Rücksichten beirren zu lassen: sollte er durch ihren Urtheilsspruch „Land und Leute, ja sein eigenes Leben verlieren, so wolle er dies lieber hinnehmen, als gegen Gott handeln und sein Gewissen im mindesten beschweren". Die Theologen, unter denen sich auch der damalige kaiserliche Beichtvater P. Becanus befand, glaubten dem Kaiser zur Anerkennung der von Maximilian II. ertheilten Concession, die sich vor allem auf die Augsburger Confession bezog, rathen zu dürfen. Unter den Räthen des Kaisers rief dieses Gutachten zum Theil Ueber-

---

dominum Deum ac Sacrificiorum exhibere suffragia, quae et caritas et instituti nostri ratio postulabat; et quidem iuvi ego ut potui, qua exhortando, qua applicando valde magnum numerum earum orationum et missarum, quae ad intentionem meam per universam Societatem offerri consueverunt; quia tamen etiamnum *maius apparet periculum*, credidi facturum me operae pretium, si commonerem omnes, ut peculiari spiritus ardore divinam exorent maiestatem, ut pro sua maiore Gloria bene ac feliciter omnia vertere dignetur. Idcirco R. V^a^ per suam Provinciam commendabit nostris, ut quamdiu tam *gravis* durabit *necessitas*, praeter ordinarias preces applicet quisque in eum finem aliqua insuper devotionis, poenitentiae ac mortificationis opera, quae Superior duxerit approbanda. Sic nos iuvat bene sperare adeoque precibus omnium ac S. Sacrificiis commendare. Romae 15. Jun. an. 1619. R. V^ae^ Servus in Chro. Mutius Vitellescus." Wien, Geh. Staatsarchiv, Geistl. Archiv Nr. 488.

raschung, zum Theil Unwillen hervor. Einer der hervorragendsten von ihnen, der Präsident des Reichshofrathes, der Graf von Zollern, machte aus seiner Mißbilligung kein Hehl, aber man beschloß dennoch, sich vorläufig nach diesem Gutachten zu richten. Ferdinand versicherte also den Kurfürsten, daß ihm jede Verfolgung der Bekenner der Augsburger Confession fern liege." [1]

Der hier berührte Brief des Grafen von Zollern vom 7. Juni 1620 lautet: „Dessen alles aber ungeacht hätten sich dennoch J. M. zu solcher Resolution nit bewegen lassen, wenn nit etliche fürneme Theologi ex societate Jhesu (welchen J. M. solches reiflich ad partem in ihrem Collegio zu deliberiren gegeben und ihnen disfahls ihr Seel und Gewissen ganz antvertraut haben mit der austrucklichen Protestation, daß Ihre M. lieber Künigreich, Land und Leut, ja ihren eigenen Leib verlieren, als im geringsten wider Gott handeln und ihr Gewissen beschweren wolle; — und ist under obgesagten Theologis auch J. M. eigener Beichtvater, P. Becanus genannt gewesen) solche Erklärung nit allein selbsten gestalten Sachen nach suadirt und approbirt, sondern auch die verba formalia (allermaaßen sie von der Kais. Resolution vorkommen seindt) selbsten concipirt haben. Dannenhero sowol J. M. als wir politische Räth unser Gewissen genugsamb salvirt zu haben vermeinen." [2]

Der Beichtvater des Kaisers, P. Becan, geht also weiter in der Toleranz als die kaiserlichen Räthe; er geht viel weiter als die allermeisten gleichzeitigen protestantischen Theologen, von denen keiner einem protestantischen Herrn die Duldung des katholischen Bekenntnisses unter seinen Unterthanen in so

[1] Gindely a. a. O. II, 439; auch bei Wolf, Marim. I., IV, 418[13].

[2] Gindely a. a. O. III, 466. Der Graf fährt dann fort: „Ego quidem, ut verum fatear, nunquam libenter vidi et semper contrarium sensi atque nos in praesuppositis errare asserui, cum autem denuo viderem me non solum nihil efficere, sed etiam Theologos ipsos aliter sentire, nolui amplius os ponere in coelum, sed theologorum et melius sentientium judicio me lubens submisi."

liberaler Weise angerathen haben dürfte. Als es sich später 1646 um Erweiterung der Toleranzgesetze in Ungarn handelte, berief sich der zu Rath gezogene P. Lamormaini ausdrücklich auf die der Toleranz günstige Meinung des P. Becan, dem die Zustände in Deutschland und Ungarn wohl bekannt gewesen, dessen Lehre als einer durchaus vernünftigen und begründeten der Kaiser mit gutem Gewissen folgen könne[1].

Die so oft erhobene Beschuldigung, als ob die Jesuiten den Dreißigjährigen Krieg angestiftet, muß also mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen werden. Die Gründe, die man für die Anschuldigung vorbringt, sind theilweise ganz aus der Luft gegriffen, theilweise nur haltbar mit Verdrehung feststehender historischer Thatsachen; diese Thatsachen zeigen uns sowohl den Pfälzer als auch die böhmischen, schlesischen, ungarischen und österreichischen Stände in offener Rebellion gegen den legitimen König und Kaiser, in Erstrebung egoistischer Interessen, zu deren Verschleierung die Religion einen willkommenen Vorwand bietet; um diesen Vorwand als wahren, zwingenden Grund erscheinen zu lassen, werden überall die Jesuiten als die eigentlichen Rebellen und Störenfriede ausgerufen und ins Elend gejagt; die Antwort des einflußreichsten Jesuiten am kaiserlichen Hofe, des kaiserlichen Beichtvaters, ist die Befürwortung der Toleranz protestantischer Glaubensübung in einem katholischen Lande, und zwar zu einer Zeit, in welcher kein protestantischer Fürst seinen Unterthanen die Ausübung der alten, von den Vätern überkommenen Religion gestattete.

[1] Text bei Dudik, Correspondenz Kaiser Ferdinands II. mit seinen Beichtvätern, im Archiv für österr. Geschichte, Bd. 64 II, 227; Becan war Beichtvater des Kaisers von 1620—1624.

7. Ein gotteslästerliches Glaubensbekenntniß der Jesuiten

(das böhmisch-ungarische Fluchformular).

Vor einigen Jahren erhielt der Verfasser dieser Schrift von einem Freunde in England einen Brief mit folgender Anfrage. Die von Streitwolf in Göttingen publicirten Libri symbolici sollen ein katholisches Glaubensbekenntniß enthalten, in welchem u. a. gelehrt wird, „die allerseligste Jungfrau ist größerer Ehre würdig als unser Herr Jesus Christus"; „was immer der Papst sagt, steht über der Heiligen Schrift". Wie läßt sich die Fälschung beweisen?

In der That enthält das gelehrte Werk von Streitwolf und Klener: Libri symbolici ecclesiae catholicae [1], das bezeichnete Glaubensbekenntniß, und in der gelehrten Einleitung wird behauptet: „Das vierte Glaubensbekenntniß, dessen Verfasser und Ursprungszeit zwar nicht ganz sicher bekannt sind, scheint in Ungarn um das Jahr 1673 von den Vätern der Gesellschaft Jesu verfaßt zu sein." [2]

Die Gotteslästerungen und Ungereimtheiten dieses sogenannten Glaubensbekenntnisses sind für jedes katholische Schulkind handgreiflich; trotzdem wird bis auf den heutigen Tag versichert, die Jesuiten hätten diese Tollheiten zu glauben vorgeschrieben. Ja es hat sich eine ganze Literatur über diese ungereimten „Glaubenssätze" gebildet.

---

[1] Conjuncti atque notis, prolegomenis indicibusque instructi opera et studio F. G. Streitwolf et R. E. Klener. 2 voll. Gottingae 1838. [2] L. c. tom. I, p. LI.

Das „Glaubensbekenntniß", welches in der spätern Literatur den Namen das „böhmische" oder „ungarische Fluchformular" erhalten hat, kam zuerst zum Vorschein im Jahre 1676 in einer Schrift des wegen Hochverraths in Ungarn zu den Galeeren verurtheilten protestantischen Predigers Georg Lani[1]. Lani behauptete, bei den gewaltsamen Bekehrungen in Ungarn habe dies Bekenntniß beschworen werden müssen. Da sofort Einspruch gegen diese Unwahrheit erhoben wurde, suchte Lani sein Formular in einer zweiten Schrift zu retten[2]. Ein Genosse Lani's, der Prediger Anton Reiser, der wegen eines zu Preßburg erregten Aufstandes zum Tode verurtheilt worden und sich der Vollstreckung des Urtheils durch die Flucht entzogen hatte, ließ das „Bekenntniß" lateinisch und deutsch im Jahre 1683 erscheinen[3]. Bald hieß es, dieses „Glaubensbekenntniß" werde nicht allein in Ungarn, sondern auch in anderen Ländern den Convertiten vorgeschrieben.

Bevor wir auf diese Verbreitung näher eingehen, geben wir zuerst den genauen Text des Fluchformulars nach der

[1] Narratio historica crudelissimae captivitatis papisticae nec non ex eadem liberationis miraculosae. Lipsiae 1676. Ueber die wirkliche Schuld der ungarischen Prediger siehe Mailáth, Geschichte des österreichischen Kaiserstaates, IV, 128 ff. Der Kaiser schrieb an den schwedischen Hof, „daß die protestantischen Geistlichen nicht aus Haß gegen ihre Religion, sondern wegen des Verbrechens der Rebellion bestraft werden, sowie dies ebenso streng den Katholischen widerfahren." L. c. IV, 130. Vgl. auch Jordanszki, De haeresi abjuranda, p. 74 sq. und 83 sq.

[2] Clypeus Veritatis s. Vindiciae narrationis historicae, 1677. In diesem Clypeus heißt es z. B.: „Desine tandem tam vesano more pudenda Meretricis Romanae deperire odioque solius personae auctoris (Lani) rem certissimam fideque dignis testibus comprobatam in dubium vocare, cui ne ipsi quidem Lojolitae contradicunt." Vgl. Mohnike, Zur Geschichte des Ungarischen Fluchformulars, Greifswald 1823, S. 4.

[3] „Kurtzer und wahrhaftiger Bericht von der letzten Verfolgung der evangelischen Prediger in Ungarn". 1683.

bisher unbeachtet gebliebenen ersten deutschen Ausgabe der Captivitas papistica vom Jahre 1677 [1].

Lani erzählt in seiner „Papistischen Gefangnuß“: „Nachdem nun dieses Revers-Schreiben [2] die im Land verbleibende von sich gegeben | sind sie bald in kurtzer Zeit hernach auf vielen Orten zum Abfall gezwungen worden | welchen die Jesuiten diese Formul des Glaubens-Bekäntnuß vorgeschrieben und dieselbige öffentlich vor dem gantzen Volck

---

Der genaue Titel lautet: „Im Nahmen des gecreutzigten JEsu der seine Gefangenen gewaltig beschützet | kräfftig tröstet und herrlich erlöset | Kurtze und wahrhaffte historische Erzehlung Von der grausamen und fast unerhörten Papistischen Gefangnuß wie auch Von der wunderbahren Erlösung auß derselben | Eines GOtt- und der Evangelischen Kirchen treu gewesenen Schul-Rectoris in der vornehmen Ungrischen Gräntz-Stadt Carpona, Nahmens M. GEORGII LANI Hung. Welcher eintzig und allein umb der Ursachen willen | weil Er von der Evangelischen Lehre weder abfallen | noch denen schändlichen Reversalien unterschreiben wollen | unschuldiger Weise im Jahre 1674 nach Preßburg citiret | und daselbst vom Leben zum Tode verurtheilt worden; Worauf Er nebst vielen andern | beydes der Augspurgischen und . . . Im Jahre 1677.“ Das Titelbild zeigt den Heiland neben dem Kreuze, zwei Engel halten folgende Inschriften in der Hand: „M. GEORGII LANI HUNGARI CAPTIVITAS PAPISTICA. Papistische Gefängnuß; Kommt her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid.“ Der Text des Formulars beginnt auf Bl. C II^b.

[2] Die zum Tode verurtheilten Prediger begnadigte der Kaiser unter der Bedingung, daß sie einen Revers ausstellten, in welchem sie ihre Schuld eingestanden. Mailáth berichtet (Gesch. des österr. Kaiserstaates IV, 128): „Beide Briefe (des Predigers Witnyédy, desselben, der den Kaiser bei Schottwien gefangen nehmen wollte) sind allerdings schlagende Beweise, daß die Superintendenten und die meisten Prediger alles zur Empörung vorbereitet hatten, ihre Gläubigen durch Predigten aufhetzten, mit Frankreich Verbindungen unterhielten, den Türken Tribut zahlen wollten und entschlossen waren — wie Witnyédy schreibt —, ‚für Gott, die Kirche und die Freiheit zu kämpfen und zu sterben und die katholischen Hunde zurechtzuweisen‘ (Wortlaut bei Katona, Hist. crit. XXXIII, 770 sq.). Dagegen war nur schwer aufzukommen. Die meisten Prediger retteten sich dadurch, daß sie Reverse ausstellten.“

zu lesen | auffgedrungen | wie folget: Das Glaubens-Bekäntnüß der neuen Catholischen in Ungerland.

1. WJr glauben und bekennen | daß wir durch sonderbahre Vorsorge unserer hohen beydes Geistlich- und Weltlichen Obrigkeit | eintzig und allein auf angewandten Fleiß und Hülffe der Herren P. P. Jesuiten von den Ketzerischen Weg und Glauben zu dem wahren Römisch-Catholischen und Seligmachenden sind gebracht worden. Und daß wir denselbigen freywillig und ohn allen Zwanck angenommen | wollen wir beydes mit unsern Mund und Zunge der gantzen Welt öffentlich zu erkennen geben.

2. Wir bekennen | daß der Römische Pabst das Haupt der Kirchen sey | und nicht irren könne.

3. Wir bekennen und glauben | daß der Pabst Christi Stadthalter sey | und nach seinem Belieben[1] den Menschen die Sünde zu vergeben | zu behalten | in die Hölle zu verstossen und im Bann zu thun | Vollmacht habe.

4. Wir bekennen | daß alles was der Pabst neues hat gestifft | es sey in oder ausser der Schrifft | was er auch anbefohlen | warhafftig | Göttlich und selig sey; Welches der gemeine Mann höher halten soll | als die Gebote des Lebendigen Gottes.

5. Wir bekennen | daß der allerheiligste Pabst von iedermann soll mit Göttlicher Ehre verehret werden | und zwar mit tiefferem Kniebeugen als dem HErrn Christo selbst gehöret.

6. Wir bekennen und bejahen | daß der Pabst von allen | in allen Stücken | als ein allerheiligster Vater soll gehöret werden | dannenhero sollen solche Ketzer | welche seinen Stifften zu widerleben | ohn alle Exception, ohne alle Barmhertzigkeit | nicht allein durchs Feuer aus dem Mittel geräumet | sondern auch mit Leib und Seele in die Hölle gestossen werden.

---

[1] In dem alten Druck ist nichts gesperrt.

7. Wir bekennen | daß das Lesen der H. Schrifft der Ursprung aller Rotten und Secten | wie auch eine Quelle der Gotteslästerung sey.

8. Wir bekennen | daß die verstorbenen Heiligen anruffen | ihre H. Bilder verehren | die Knie vor ihnen beugen | zu denselben Wahlfahrten anstellen | sie bekleiden | vor ihnen Lichter anzünden | Gottselig | heilig und nützlich sey.

9. Wir bekennen | daß ein iedweder Priester viel grösser sey | als die Mutter GOttes Maria selbst | als welche den HErrn Christum nur einmahl gebohren | und nicht mehr gebieret: Aber ein Römischer Priester opffert und erschaffet den HErrn Christum nicht allein in dem er wil | sondern auch alle wege | wenn er wil | ja nachdem er Jhn erschaffet | verschlinget er Jhn auch.

10. Wir bekennen | daß für die Verstorbenen Messe lesen | Allmosen austheilen und beten | nützlich und heilsam sey.

11. Wir bekennen | daß der Römische Pabst Macht habe die Schrifft zu verändern | und nach Belieben zu ermehren und zu vermindern.

12. Wir bekennen | das die Seelen nach dem Todt im Fegefeuer gereinigt | und daß ihnen durch das Meß-Opffer der Priester einige Hülffe zu der Erlösung wiederfahre.

13. Wir bekennen | daß das H. Abendmahl unter einer Gestalt zu gebrauchen gut und selig | unter beyderley aber Ketzerisch und verdammlich sey.

14. Wir bekennen und glauben | daß welche das H. Abendmahl unter einer Gestalt gebrauchen | diese den gantzen Christum mit Leib und Blut | zusamt der Gottheit und seinen Beinen gebrauchen oder empfangen | welche es aber unter beyden Gestalten gebrauchen | nur das bloße Brod genieſſen und essen.

15. Wir bekennen | daß sieben wahre und würckliche Sacramenta seyn.

16. Wir bekennen | daß GOtt in den Bildern geehret | und vermittelst derselben von den Menschen erkandt werde.

17. Wir bekennen | daß die H. Jungfrau Maria beydes von Engeln und Menschen höher gehalten werden soll | als Christus | der Sohn GOttes selbst.

18. Wir bekennen | daß die H. Jungfrau Maria eine Himmels-Königin sey | und zugleich sampt dem Sohn herrsche | nach derer Belieben der Sohn alles thun muß.

19. Wir bekennen | daß die Gebeine der Heiligen grosse Krafft in sich haben | weswegen sie beides von den Menschen soll geehret | und ihnen Capellen aufgebauet werden.

20. Wir bekennen | daß der Römische Glaube Catholisch | unverfälscht | Gottselig | seligmachend | alt und warhafftig; der Evangelische aber | (von welchen wir gutwillig abtreten) falsch | irrig | Gotteslästerlich | verflucht | ketzerisch | schädlich | aufrührisch | Gottlos | ersonnen und erdichtet sey: Weil derowegen die Römische Religion durchaus und vollkömmlich in allen Außlegungen | unter einer Gestalt gut und heilsam | so verfluchen wir alle dieienigen | welche uns diese widerwärtige und Gottlose Ketzerey unter beyden Gestalten beygebracht. Wir verfluchen unsere Eltern | die uns bey diesen Ketzerischen Glauben auferzogen; Wir verfluchen auch dieienigen | welche uns den Römisch Catholischen Glauben zweiffelhafft oder verdächtig gemacht. Gleich wie auch die Beyde welche uns den verfluchten Kelch dargereichet. Ja wir verfluchen uns selbsten | und heissen uns verflucht | weil wir uns dieses verfluchten Ketzer-Kelchs | aus dem uns zu trinken nicht geziemete | theilhafftig gemacht haben.

21. Wir bekennen | daß die H. Schrifft unvollkommen und ein todter Buchstabe sey | so lang sie von dem Pabst zu Rom nicht erkläret | und dem Leyen oder gemeinen Mann zu lesen zugelassen wird. Wir bekennen | daß eine Seel-Messe eines Römischen Priesters viel nützlicher sey | als hundert und mehr Evangelische Predigten. Und darumb verfluchen wir alle dieselbigen Bücher | die wir gelesen | darinnen diese Ketze-

riſche und Gottesläſterliche Lehre enthalten iſt. Wir verfluchen auch alle unſere Wercke | die wir | ſo lange wir bey dieſem Ketzeriſchen Glauben gelebet | verrichtet | damit ſie am Jüngſten Gericht nicht etwann vor GOtt etwas verdienen. Dieſes alles thun wir aus einem aufrichtigen Gemüthe | und bekräfftigen | vermittelſt eines öffentlichen Widerruffs | dieſer Ketzeriſchen Lehre | in Gegenwart des Ehrwürdigen Herrn Paters | in Gegenwart der Hochgelahrten Herren | der zuehrenden Matronen | Jünglinge und Jungfrauen | daß die Römiſche Kirche in dieſen und dergleichen Artickuln die warhafftigſte ſey. Uber diß ſo ſchweren wir auch | daß wir nimmermehr | Zeit unſers Lebens | zu dieſer Ketzeriſchen Lehre unter beyderley Geſtalt | ob es auch gleich vergönt wäre oder ſeyn möchte | uns wieder wenden wollen. Wir ſchweren auch, daß ſo lange wir einen Bluts-Tropffen in unſerem Leibe haben | wir dieſe verfluchte Evangeliſche Lehre gäntzlich | heimlich und öffentlich | gewaltthätiger und betrieglicher Weiſe | mit Worten und Wercken | auch das Schwerdt nicht ausgeſchloſſen | verfolgen wollen. Letzlich ſchweren wir vor GOtt, vor den H. Engeln und vor euch Anweſenden | daß wir (wo etwan eine Veränderung | es ſey im Welt- oder Geiſtlichen Stande vorgehen ſolte) weder aus Furcht | noch durch Gunſt von dieſer ſeligmachenden Römiſch-Catholiſchen und Göttlichen Kirche weder niemahls abweichen | noch zu der verfluchten Evangeliſchen Ketzerey wiederumb kehren | oder dieſelbige wieder annehmen wollen.

Der vornehmſte Heerführer unter dieſen neuen Catholiſchen iſt geweſen Elias Greßner | Ober-Pfarrer in der Berg-Stadt Neuſohl | der dieſes Glaubens-Bekäntnüß | nach dem er auch zuvor unterſchrieben | kurtz hernach in der Kirchen ablegen muſte | gleich zu derſelben Zeit | da wir ſchon zu Preßburg vor dem Gericht der hohen Prieſter ſind geſtanden | und auch dieſe Poſt von ſeinem Abfall vernommen haben."

Die weite Verbreitung und vielfache Verwerthung dieser unsinnigen Gotteslästerungen als „katholisches Glaubensbekenntniß der Jesuiten" ist zu charakteristisch, als daß wir dieselbe hier nicht wenigstens theilweise vorführen sollten.

Der schwedische General-Superintendent Rango veröffentlichte die Formel als wirkliches Glaubensbekenntniß in seiner Suecia Orthodoxa (Stettin 1688) und dann wiederum im „Blick in den Abgrund des päpstlichen Greuels" (Stettin 1689). Er meint, das Bekenntniß müsse echt sein, denn es stimme ganz genau mit den Lehren der katholischen Kirche überein[1].

Der protestantische Prediger am Münster zu Ulm, Elias Frick, gab im Jahre 1717 den Inhalt des Formulars als Sätze, welche von den Uebergängern zur katholischen Kirche beschworen werden müßten[2]. Ihm antwortete in seiner derben Weise der bekannte Weislinger[3]. Derselbe führt eine handschriftliche Fassung der Fluchformel an, welche ein Lutheraner im Jahre 1725 verbreitete. Im Jahre 1738 druckte das „Bekenntniß" als „öffentlich vorgeschrieben" der Weimar'sche Hofprediger Bartholomäi in den Acta historico-ecclesiastica (vol. III p. 2 sq.) ab. Weislinger protestirte wieder in energischer Weise, „daß er uns Catholischen eine Glaubens-Bekenntnuß aufbürde, worinnen wir erschröckliche Gotteslästerungen sollen glauben, öffentlich bekennen und den neubekehrten Lutheranern in Ungarn, darauf zu schwören, vorlegen."[4] Aus den Acta ecclesiastica entnahm Harenberg im Jahre 1760 die Formel für seine Pragmatische Geschichte des Ordens der Jesuiten[5].

[1] Vgl. Mohnike, Fluchformular, S. 18. 35 ff.

[2] Unterricht, das andere evangelische Jubelfest 1717 erbaulich zu begehen, Ulm 1717.

[3] Der entlarvte lutherische Heilige, III, 150—156.

[4] Höchstnöthige Schutzschrift des scharfangeklagten . . . Luterthums. Constanz 1742, S. 635 f.

[5] Harenberg, Pragmatische Gesch. des Ordens der Jesuiten, Halle 1760, II, 2071. Zum Schluß bemerkt Harenberg: „Ich kann es nicht sagen, wie weit sie werkthätig gemacht und beibehalten sey."

Im Jahre 1787 veröffentlichte Böhmer in seinem „Magazin für das Kirchenrecht“[1] ein „Glaubens-Bekenntniß zweier jungen, vornehmen Frauenzimmer, welche von der lutherischen zur katholischen Kirche übergetreten, abgelegt in dem Kloster Escherde, unweit Hildesheim, vom Jahre 1750“. „Dieses Glaubens-Bekenntniß — bemerkt der Herausgeber — liefere ich nach einer zuverlässigen Abschrift des am Tage der Ablegung desselben von der Mutter und der Schwester dieser beiden Frauenzimmer aus jenem Kloster heimlich wegpracticirten Originals.“ Das Ganze ist nichts weiter als die Fluchformel mit einigen Aenderungen. Die Untersuchung, welche der Fürstbischof von Hildesheim anstellen ließ, ergab die völlige Haltlosigkeit der Behauptungen Böhmers, worüber in den „Hamburgischen Adreß-Comptoir-Nachrichten“ vom 24. Januar 1788 eine Erklärung mit Angabe der Actenstücke erschien[2].

Das 19. Jahrhundert sollte aber das 18. Jahrhundert in geradezu erstaunlicher Verwerthung des Fluchformulars noch übertreffen. Wachler veröffentlichte im Jahre 1819 in seinen „Theologischen Nachrichten“ (S. 527 f.) dieselben Albernheiten als ein „Glaubensbekenntniß eines evangelischen Christen, der in die katholische päbstliche Kirche zu Augsburg sich einweihen läßt, 1818“; in verschiedenen Zeitschriften wurde bald Augsburg, bald Würzburg als Ort der schrecklichen That angegeben. Daher erklärte das Generalvikariat zu Würzburg am 9. Februar 1820[3] und das von Augsburg am 25. November 1820, daß jenes Glaubensbekenntniß erdichtet und in den genannten Städten nie abgelegt worden sei[4].

Die Erklärung des Würzburger General-Vikariats hebt hervor (Intelligenzblatt des Untermainkreises Nr. 19): „daß

[1] Böhmer, Magazin für Kirchenrecht, I, 152 ff.

[2] Vgl. Gratz, Apologet des Katholicismus, Mainz 1822, 5. Heft S. 1 ff. [3] Gratz a. a. O. 2. Heft S. 106 f.

[4] Gratz a. a. O. 3. Heft S. 82; auch in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1820, Nr. 175.

LIBRARY ST. MARY'S COLLEGE

der angebliche Vorgang in Würzburg nicht stattgehabt habe; daß die fraglichen Sätze wörtlich in dem Romane: Schillers Geisterseher, 2. Theil S. 305. 2. Aufl. Leipzig 1797, enthalten seyen, und daß, da der Verfasser in der obigen Zeitschrift sich nicht genannt hat, zur weitern Erörterung der Sache bereits allerhöchsten Orts eine Vorstellung eingereicht worden sey. Würzburg, den 9. Februar 1820. General-Vicariat des Bisthums Würzburg. J. Fichtel." [1]

Von seiten der Katholiken erschienen gleichzeitig mehrere Widerlegungen, so von dem Würzburger Kaplan Endres: „Ehrenrettung der Katholiken in Bayern" (1820), von dem Bonner Professor Burkhard Freudenfeld: „Glaubensbekenntniß der römisch-katholischen Kirche, mit Bemerkungen" (1820), und in der „Literaturzeitung für katholische Religions-Lehrer" (1820 und 1821).

Trotz dieser Gegenschriften, trotz des geradezu lächerlichen Inhaltes der Schwurformel, trotz der wiederholten Proteste veröffentlichte sogar die Kgl. Universität Königsberg in ihrem Osterprogramm 1821 den lateinischen Text des „Bekenntnisses" zugleich mit dem von Böhmer aufgespürten, dann aber preisgegebenen Glaubensbekenntniß vom Kloster Escherde [2]. Die Schwurformel wird in dem Königsberger Programm bezeichnet als „Katholisches Glaubensbekenntniß, welches den Evange-

[1] Gratz, 2. Heft S. 107, und Jordanszki, De abjuranda haeresi, p. 161. Jordanszky führt noch an: Wolf und Kist, „Das Bekenntniß des römisch-katholischen Glaubens ꝛc., Sitten und Solothurn 1820"; „Die gerettete Ehre der römisch-katholischen Kirche, 1821." Der Titel der letztern Schrift von Wolf lautet vollständiger: „Die gerettete Ehre der katholischen Kirche gegen wiederholte Aufwärmungen eines derselben angedichteten schändlichen Glaubensbekenntnisses, Würzburg 1821."

[2] „De haeresi abjuranda quid statuat ecclesia Romana Catholica exponitur et simul Feriae Paschales pie celebrandae civibus academicis a Prorectore Cancellario Directore ac reliquo Senatu *Universitatis Albertinae* indicuntur." 4°. 1821. Die ganze Abhandlung auch gedruckt bei Gratz, 4. Heft S. 94—125.

lischen in Ungarn öffentlich vorgeschrieben war". „Die Formel ist von den Jesuiten in Ungarn verfaßt, aber bis jetzt vom Papste noch nicht mißbilligt worden!" Die eben entstandene Zeitschrift „Der Katholik" hatte wohl nicht Unrecht, in einem Proteste gegen dieses Programm zu behaupten: „Ein schöner Beweis der Aufklärung auf einer Universität, wo Kant das Licht der Philosophie unter dem Scheffel hervorgehoben und auf das Candelabrum gesetzt haben soll." [1]

Da die Albernheiten des Königsberger Programms bald verschiedentlich die richtige Antwort erhielten, glaubte der Verfasser des Programms, Consistorialrath Professor Dr. Samuel Gottlieb Wald, sein Kind vertheidigen zu müssen und veröffentlichte deshalb eine Schrift: „Ueber die Verschiedenheit der Römischen und Jesuitischen Convertiten-Bekenntnisse" (Königsberg 1822). Er behauptet: „Das Formular habe gebraucht werden können, ja sei mehr als wahrscheinlicher Weise zu verschiedenen Malen gebraucht worden." Die Jesuiten sind also Gotteslästerer! Auch Mohnike nimmt sich des Herrn Wald an, gegen den man keinen Vorwurf erheben könne, „gleich als gebe es irgend einen Gegenstand des Untersuchens und Forschens im Gebiete der Wissenschaft, von welchem eine evangelische Hochschule das Auge wegwenden müsse". Das hatte kein vernünftiger Katholik behauptet, nur meinte man, „die evangelische Hochschule" habe sich durch historisch unerwiesene und zudem lächerliche Behauptungen eine arge Blöße gegeben. Das ist auch jetzt noch wahr.

Das Königsberger Programm hatte aber das Gute, daß dadurch eine Reihe tüchtiger Gegenschriften veranlaßt wurden [2],

---

[1] „Katholik" II, 310. — Eine eigenthümliche Vertheidigung übernahm Paulus in seinem bekannten „Sophronizon" (Frankfurt 1821, III, 3, 86 ff.): „Vertheidigung für die teutsch-katholische Kirche gegen ein höchst anstößiges und gehässiges echtjesuitisches Glaubensbekenntniß."

[2] Brunquell, Apologie des echten Glaubensbekenntnisses bei Uebertritt von Convertiten zur katholischen Kirche, Augsburg 1821. Von

unter diesen eine ganz ausführliche und bis dahin die gründlichste von dem ungarischen Domherrn Dr. Alex. Jordanszki. Derselbe gab nicht allein der preußischen Universität die gebührende Antwort [1], sondern veranlaßte auch die ungarische Nationalsynode vom Jahre 1822 zu einem Decrete gegen das von der Universität als echt ausgegebene Fluchformular [2].

In demselben Jahre widmete Mohnike dem Fluchformular in seiner „Urkundlichen Geschichte der sogen. Professio fidei Tridentinae" fast anderthalb hundert Seiten und im Jahre 1823 sogar eine eigene Schrift [3].

Mohnike gibt zu, daß die vollständige Formel zum erstenmal in der Schrift Lani's an den Tag trat, meint aber, daß die erste Quelle gegen 50 Jahre älter sei, was nur insoweit richtig ist, als die Fluchformel manche Lästerungen enthält, die schon in früheren antijesuitischen Schmähschriften vorkommen. Obgleich Mohnike eingesteht: „Alle katholischen und protestantischen Schriftsteller, welche in unseren Tagen in der Angelegenheit des Fluchformulars ihre Stimme erhoben haben, stimmen in der Hauptsache überein, daß das Formular seinem Inhalte nach ein verabscheuungswürdiges Machwerk sei", ist ihm „aber auch durch diese Schrift (von Jordanszki) die Sache noch keineswegs abgethan" [4].

---

demselben: Antwort auf die Schrift (Walds): Ueber die Verschiedenheit der römischen und jesuitischen Convertitenbekenntnisse, Bamberg 1823. — Gratz, Der Apologet des Katholicismus, Zeitschrift zur Berichtigung mannigfacher Entstellungen des Katholicismus für Freunde der Wahrheit, Mainz 1820—1823, 2.—5. Heft.

[1] De haeresi abjuranda quid statuat Ecclesia catholica adversus paschale a. 1821 academiae Regiomontanae in Prussia programma disquiritur, et sacrae Synodo nationali Posoniensi humili devotione prosternitur ab Alexio Jordanszki, Strigonii 1822.

[2] Collectio Lacensis V, 936. Fabius, Nachrichten und Betrachtungen über die ungarische Nationalsynode, Sulzbach 1824.

[3] Zur Geschichte des Ungarischen Fluchformulars, Greifswald 1823.

[4] Mohnike a. a. O. S. 140. 213 f.

Im Jahre 1838 erfolgte dann wieder eine „wissenschaftliche" Publication des Glaubensbekenntnisses in der wissenschaftlichen Sammlung der Libri symbolici von Streitwolf und Klener, von welcher schon oben die Rede war. Dieser schloß sich drei Jahre später eine neue Veröffentlichung in der wissenschaftlichen „Zeitschrift für die historische Theologie" durch den Prediger Peschek an[1].

Dies schien der katholischen Zeitschrift „Sion" doch zu bunt, und unter der Ueberschrift „Der Convertiteneid" bemerkte dieselbe mit Entrüstung: „Solch gräßlicher Unsinn wird in einer Zeitschrift, die sich rühmt, über hundert protestantische Gelehrte, unter denen viele Doctoren der Theologie, zu Mitarbeitern zu haben, als historische Wahrheit ausgegeben. Wie entehrend ist dies für die protestantische Kritik! Sowohl aus inneren als äußeren Gründen leuchtet die Unechtheit des in Frage stehenden Bekenntnisses nebst seinen Anhängseln ein. Wenn nun Herr Peschek in Zittau seinen husitischen Urgroßvater damit ehren zu können wähnt, daß er jeden Unsinn und jede Schlechtigkeit für möglich hält, sobald die Jesuiten dabei im Spiele sind, so verzeihen wir diesem Lausitzer leicht; daß aber die Redaction einer wissenschaftlichen Zeitschrift mit einer Gleichgiltigkeit, als hätten wir Katholiken auf Ehre und guten Namen keinen Anspruch, dergleichen Ausgeburten satanischer Bosheit aufnimmt, verdient um so ernster gerügt zu werden, als sie der historischen Theologie und nicht dem Lügengeiste zu dienen sich vorgenommen. Von ihr hätten wir erwartet, daß sie wenigstens den gesunden Menschenverstand zu Rathe gezogen."[2]

---

[1] Illgen, Zeitschrift für die historische Theologie 1841, XI. Bd., 3. Heft, S. 158—162. Peschek druckte das ganze Formular ab und macht zu dem „Glaubenssatz", daß der Papst „in größerer Würde" zu halten sei „denn Christus selbst", die weise Anmerkung: „Diese grelle Behauptung hat man deshalb für nöthig gehalten, weil die Protestanten sich zur Widerlegung der päpstlichen Satzungen auf Christi Wort beriefen" (S. 158). [2] „Sion" 1842, Nr. 32.

Der Appell an die Redaction der Zeitschrift hatte Erfolg. Der Redacteur selbst, der Leipziger Professor Illgen, legte jetzt eine Lanze zur Vertheidigung der Echtheit ein[1]. Illgens Aufsatz ist reich an ganz unrichtigen Aufstellungen; z. B. soll Peschek zum erstenmal das Fluchformular öffentlich bekannt gemacht haben[2]; dasselbe stamme aus dem Jahre 1631[3]; „die erwähnte Abschwörungsformel wurde von Jesuiten jedenfalls weiter verbreitet und . . . angewendet“[4]; die „meisten anstößigen Sätze lassen sich in jesuitischen Schriften nachweisen“[5] u. s. w. Der Leipziger Professor will aber doch „versichern, daß wir nicht im mindesten glauben, solche jesuitische Fluchformulare seien jemals von der katholischen Kirche selbst ausgegangen, . . wie denn jeder redliche Katholik einen gerechten Abscheu gegen solche unchristliche, ja unsinnige und verruchte Formeln haben muß“. „Allein daraus (daß man auch hinsichtlich der Proselyten an die sogen. tridentinische Formel gewiesen war) folgt noch keineswegs, daß einzelne Jesuiten sich nie erlaubt haben, . . . den bekannten verabscheuungswerthen Grundsätzen ihres Ordens gemäß, von einer andern, ihnen zweckmäßiger dünkenden Formel

---

[1] Zeitschrift für die hist. Theologie 1842, XII (1. Heft), S. 177 ff.

[2] A. a. O. S. 186.

[3] S. 187 ohne Beweis; denn Peschek sagt nur (XII, 181).: „Jenes ist dem Jahre 1631 zugeschrieben, übersetzt aber aus dem Böhmischen ist es schon im vorigen Jahrhundert. Es steht auf dem Blatte, daß es ein nachmaliger Exulant bei einem bekannten Schulmeister aus einer Kirchenagende abgeschrieben habe. . . Das Dorf ist leider nicht genannt.“ Was irgend ein Ungenannter auf einen Zettel schreibt, soll doch wohl nicht ein historisches Document sein.

[4] S. 187 wieder ohne jeden Beweis. Später (S. 195) ist der Gebrauch „kaum zweifelhaft“.

[5] S. 195 natürlich ohne Beweis, oder wo stehen die Gotteslästerungen? Bei welchem Dogmatiker, Moralisten, Asceten aus dem Jesuitenorden oder überhaupt aus den Reihen der katholischen Schriftsteller?

Gebrauch zu machen, die sie selbst auf eine wahrhaft schauderhafte Weise aufgesetzt." [1]

Im Jahre 1844 veranstaltete ein protestantischer Pfarrer in Hessen, Namens Wagner, eine neue Ausgabe, und zur selben Zeit erschienen Abdrücke in mehreren Zeitungen. Vergebens war ein Protest des Bischofs Ketteler von Mainz; denn im Jahre 1853 versicherte der Osnabrücker Prediger Hirsche in einer neuen Ausgabe: „Das Formular ist echt und von den Jesuiten verfaßt. Diese Ansicht, vom Consistorialrath Mohnike in einer ausführlichen, gegen 300 Seiten umfassenden Schrift begründet, ist bisher katholischerseits nicht widerlegt. Man hat widersprochen, aber nicht widerlegt." Fünf Jahre später verwertheten die protestantischen Monatsblätter von Gelzer die Fluchformel im Kampfe gegen die Jesuiten. Das Jahr 1864 brachte wieder eine neue Ausgabe durch die Bemühungen des protestantischen Predigers Andreä, der das Formular einfachhin als „Glaubenslehre der Jesuiten" bezeichnete. Diese Ausgabe war die Veranlassung zu der trefflichen Gegenschrift von Giefers [2].

Zirngiebl, der gleich manch anderen Jesuitenfeinden nach jedem Strohhalm greift, um denselben als wuchtigen Balken im Kampfe gegen die Jesuiten zu verwenden, bezieht sich auch auf das Fluchformular, wenn er mit Berufung auf die protestantischen Monatsblätter von Gelzer (XII, 426) schreibt: „Die protestantischen Monatsblätter von Gelzer werfen den Jesuiten sogar vor, daß unter den Artikeln, zu deren Unterschrift man die Neubekehrten zwang, auch der gotteslästerliche vorgekommen

[1] Zeitschrift f. die hist. Theol. 1842, 1. Heft, S. 185. 197.

[2] Das Ungarische Fluchformular und das Leben der heiligen Jungrau Synoris, Paderborn 1866. Wie alle Schriften des westfälischen Gelehrten, ist auch diese Arbeit durch Sachkenntniß und Fleiß ausgezeichnet. Giefers bedauert selbst, daß er die Arbeit von Jordanszki nicht benützen konnte.

sei: Wir glauben von der Jungfrau Maria, daß sie würdig sei größerer Ehre und Lob als Gottes Sohn."

In der Jesuitenhetze unserer Tage, im Jahre 1891, haben dann protestantische Blätter wiederholt das Fluchformular als echtes jesuitisches Glaubensbekenntniß abgedruckt und gegen die Jesuiten verwerthet. Eines dieser Blätter war so ehrlich, später zu widerrufen. Der Evangelisch-kirchliche Anzeiger (Schlesien) schrieb: „Vor längerer Zeit wurde der Redaction das ‚Bekenntniß' zum Abdruck zugesandt, welches der Kurfürst August III. von Sachsen, welcher am 27. November 1712 in Bologna zur römischen Kirche übertrat, am 2. Juli 1717 in Linz öffentlich abgelegt haben soll. Jetzt ist dasselbe im ‚Pilger von Sachsen' veröffentlicht. Auch hat es Robert Graßmann in seiner Schrift über die Jesuiten, welche in Stettin kürzlich erschien, verwerthet. Dieses Bekenntniß ist nicht echt und identisch mit dem sogen. böhmischen oder ungarischen Fluchformular." [1]

Sehr bezeichnend und deshalb besonders erwähnenswerth ist die Verwerthung des Fluchformulars, welcher sich der verabschiedete Hofprediger Stöcker in seinem Blatte „Das Volk" (24. Januar 1891, Nr. 20) schuldig machte. Stöcker will in einem Leitartikel „Ein Wort zur Jesuitenfrage" „manchen Lesern willkommene Aufklärung" geben und besonders Herrn von Gerlach widerlegen, der behauptet hatte: „Die Jesuiten sind doch nun einmal Deutsche und Christen wie wir." Außer den gewöhnlichen allgemeinen Redensarten bringt Stöcker einen einzigen sachlichen Beweis, und dieser lautet: „Doch das vollständige Fehlen des Patriotismus ist noch nicht das Geringste (sic). Was viel schwerer wiegt, das ist die bewußte bittere Christusfeindschaft [2] der Jesuiten. Ueber ihre Stellung zur Religion belehrt uns deutlich genug das Bekenntniß in

[1] Köln. Volkszeitung 1891, Nr. 53 (105).

[2] Dieses und das Folgende von Stöcker gesperrt.

den Libri symbolici ecclesiae catholicae (Göttingen 1838), wo es tom. II, p. IV heißt:

‚Wir bekennen, daß was der Papst auch Neues einrichten möge, es sei innerhalb oder außerhalb der Bibel, was er auch befehlen möge, daß das wahr, göttlich und heilbringend ist, und von den Laien höher geachtet werden muß, als die Befehle des lebendigen Gottes.'

„Und weiter wird gesagt, daß vor dem Papst eine größere Kniebeugung zu machen sei, als vor Christus selbst.

„Und doch heißt es im ersten, allen Christen gemeinsamen Gebote: Ich bin der Herr, dein Gott; du sollst nicht andere Götter haben neben mir!" u. s. w.

Also sind die Jesuiten keine Christen, was gegen Gerlach zu beweisen war. In derselben Nummer wird Stöcker „der theure Gottesmann" genannt und die Discussion in der Jesuitensache für endgiltig abgeschlossen erklärt.

Diese große Literatur über ein geradezu unsinniges Glaubensbekenntniß könnte wohl auf manche katholische Leser erheiternd wirken, aber sie muß doch vor allem recht schmerzlich berühren. Denn was für ein Zerrbild der katholischen Lehre und des Jesuitenordens wird wohl bei den Protestanten verbreitet sein, wenn wissenschaftlich gebildete Männer immer und immer wieder den Beweis zu erbringen suchen, diese unsinnigen Gotteslästerungen seien von der katholischen Kirche oder wenigstens von den Jesuiten als Glaubensbekenntniß vorgeschrieben worden? Nur mit Rücksicht auf schuldlos Irrende sollen hier kurz die äußeren und inneren Gründe zusammengestellt werden, welche die Unechtheit dieses sogen. ungarischen Fluchformulars mit unabweisbarer Evidenz ergeben.

Vor allem ist kein einziger kritisch beglaubigter Fall für die Anwendung dieses „Glaubensbekenntnisses" erbracht.

Die erste Quelle ist der von Haß erfüllte Prediger Lani, der nicht wegen Religion, sondern wegen Rebellion zu den

Galeeren verurtheilt worden und nun seine Verurtheilung als Glaubens-Martyrium darstellt. Zu diesem Zwecke erzählt er alle Greuel, welche die Katholiken gegen die ungarischen Protestanten begangen haben sollen, darunter auch die Forderung des greulichen Glaubensbekenntnisses. Dieses Zeugniß muß also als durchaus unzuverlässig und unbrauchbar von der Kritik verworfen werden [1].

---

[1] Der Gerichtssecretär Lapsánszky veröffentlichte im Jahre 1675 zu Tyrnau: „Extractus brevis et verus, quo candide demonstratur: Acatholicorum Praedicantium ex Regno Hungariae proscriptionem et degradationem factam esse respectu rebellionis, non autem respectu religionis: eosdem Praedicantes non in genere, sed in specie convictos, judicatos ac legitime esse condemnatos. Dicatus regio delegato Judicio Posoniensi.“ Die deutsche Uebersetzung dieser Schrift aus demselben Jahre ließen die Protestanten im Jahre 1683 mit einer Widerlegung neu drucken: „Kurzer und wahrhafter Gerichtsauszug . . . Diesem ist anbey columnenweis beygefüget, und angedrucket noch ein anderes Tractätchen, welches dem erstern entgegengestellet ist, unter dem Titel: Kurze Nachricht, entgegengesetzt dem lügenhaften Bericht eines wohlgezogenen pulli Jesuitici, Namens Johannes Lapsánszky, erzbischöflichen Secretärs, welcher 1673 und 1674 dem delegirten Gericht zu Preßburg Amtswegen beygewohnt, und was dahero schon von den Pfaffen abgeschmiedet gewesen, treulich in seine Feder übernommen ꝛc. Herausgegeben von Hiob Krestyanszky aus Freyburg. Gedruckt nach dem Gerichtsausgang im selbigen 1683 Jahre, in 4. — Vgl. Klein Nachrichten von den Lebensumständen und Schriften evangelischer Prediger in Ungarn, Leipzig 1789, I, 403 f. In einer andern Schrift (Funda Davidis contra Goliath, 1676) behauptet Lani fälschlich, der eigentliche Verfasser des Extractus brevis sei der Jesuit Nicolaus Kellius. Dieser Jesuit war Militärkaplan und bemühte sich um die Bekehrung der gefangenen Prädicanten. Dafür wurde er vielfach verleumdet. Daß er den Gefangenen die Härte ihres Looses zu erleichtern trachtete, steht durch ein Zeugniß mehrerer aus dem Gefängniß entlassenen Prediger fest: „Nos infrascripti fide nostra christiana testamur, quod quandoque in captivitate nostra per Patrem Nicolaum Kellium in summa necessitate accepimus vestes, quidam nostrum nummos, et quidam cibos. Id quod propriorum nominum subscriptione recognoscimus.“ Vgl. Jordanszky l. c. p. 95 und Klein, Nachrichten, I, 402. 409.

Ferner haben sich nicht allein keine ungarischen Protestanten oder Convertiten in oder außerhalb Ungarns gefunden, welche das Zeugniß Lani's erhärtet, sondern es hat die competente Behörde speciell für Ungarn erklärt, daß in Ungarn stets nur die längere oder kürzere tridentinische Form des Glaubensbekenntnisses bei Conversionen gebraucht worden sei; die Behauptung aber von dem Gebrauch der Fluchformel sei nicht allein für die Kirche Ungarns, sondern auch für die ganze katholische Kirche eine schmähliche Beschimpfung, weil diese Formel mit ihren Albernheiten und schändlichen Irrthümern ein Hohn auf die gesunde Vernunft und die Lehre der katholischen Kirche sei. So die ungarische Nationalsynode in ihrem Decrete vom 8. September 1822[1].

Die früheren ungarischen Nationalsynoden, welche nach dem Trienter Concil abgehalten wurden, haben in der That stets den Gebrauch des tridentinischen Glaubensbekenntnisses vorgeschrieben. So sagt z. B. die Synode vom Jahre 1638: „Es ist nicht erlaubt, in irgend einer Kirche eine andere Formel zu gebrauchen." Als sich am 23. October 1682 die ungarischen

[1] „Hanc fidei formulam (a Pio IV. praescriptam), quam modo omnes pronuntiarunt, inde a Tridentinae Synodi temporibus semper et ubique, etiam in Hungaria, apud omnes catholicos usitatam fuisse, neque ullam aliam nisi hanc, etsi fortasse pro ratione rerum ac temporum contractam, ab iis, qui relicta haeresi, in Matris Ecclesiae catholicae gremium redirent, unquam postulatam aut pronuntiatam esse, aperte, diserte ac palam profitetur haec sancta Synodus nationalis; eademque pariter declarat, in eo programmate Regiomontanae academiae, quod occasione feriarum paschalium a. 1821 ex academiae typographia prodiit, Hungaricae atque adeo toti catholicae Ecclesiae summam factam esse contumeliam, quippe quod fidei formulam ineptiis turpissimisque erroribus, non minus a ratione quam a catholica doctrina alienis, refertam in vulgus sparserit, quasi haec aliquando ab iis, qui haeresim ejurarent et catholicam religionem susciperent, in Hungaria postulata fuerit." Collectio Lacensis (Friburgi 1879) V, 936.

Bischöfe zu Tyrnau versammelten und über Decrete gegen die gallicanischen Artikel beriethen, wäre die Gelegenheit günstig gewesen, etwaige die Unfehlbarkeit des Papstes schärfer betonende Zusätze zu machen, aber man begnügte sich mit den Decreten und enthielt sich jeden Zusatzes zu dem tridentinischen Glaubensbekenntniß [1].

Wenn man sagt, daß sich die Jesuiten an diese Bestimmungen nicht gehalten, so ist das eine ganz unerwiesene Behauptung. Nach ihrem Institut waren die Jesuiten in all ihren kirchlichen Verrichtungen auf den römischen Ritus angewiesen, so auch bei der Aufnahme der Convertiten in die Kirche; eine Abweichung muß also zuerst nachgewiesen werden. Ferner ist es ganz undenkbar, daß nie ein Bischof, Prälat oder Pfarrer in Ungarn gegen die Jesuiten aufgetreten, falls sie eine nicht allein von dem tridentinischen Glaubensbekenntniß abweichende, sondern dieses Bekenntniß in jeder Weise verhöhnende Formel gebraucht hätten.

Man hat sich auch auf ähnliche Formulare berufen, welche bei der „Gegenreformation" in Böhmen und Schlesien gebraucht worden seien. Aber selbst der protestantische Prediger Peschek muß in seiner „Geschichte der Gegenreformation in Böhmen" nach vielem Hin- und Herreden schließlich doch zugestehen: „Den wirklichen Gebrauch solcher (von Protestanten aufgefundenen) Formulare zu beweisen, ist uns freilich nicht möglich, da uns die Protokolle der Gegenreformationscommission nicht in die Hände gegeben werden; aber jene Formulare passen so gut in die Ansichten jener Zeit, daß wir gar nicht zweifeln an ihrem Gebrauch." Ein ganz ähnliches Argument trafen wir früher bei den Monita secreta: Wir können die Echtheit nicht beweisen, aber der Inhalt der Monita paßt so gut zu

[1] Péterffy, Concilia sacra in Regno Ungariae, Vindobonae 1742, II, 440. Cf. Jordanszky, De abjuranda haeresi, p. 121.

unseren Ansichten von den Jesuiten, also sind sie echt. Mit solchen Beweisen kann man aber die lächerlichsten Wahngebilde vertheidigen. Doch Peschek will noch weiter „hier gern zugeben, es sei, da man auf dem Lande auch manchmal das Geschäft geringeren Ordensleuten auftrug, vielleicht jenes Formular von einem Orte, wo nicht eben Jesuiten selbst gewirkt haben.“ [1]

Also keine Jesuiten, sondern „geringere Ordensleute“, aber das auch nur „vielleicht“.

Es sollte dann eine Convertitin, Anna Clasin, ein der Fluchformel gleichlautendes Glaubensbekenntniß im Jahre 1725 abgelegt haben. Doch selbst Illgen gesteht: „Ob aber im Jahre 1725 eine gewisse Anna Clasin in Ulm ihren protestantischen Glauben nach einer daselbst handschriftlich verbreiteten Fluchformel (die mit der Ungarischen fast völlig übereinstimmt, nur daß manche Sätze noch greller ausgedrückt sind) abgeschworen habe, bleibt noch ebenso zweifelhaft, als daß in der Christnacht des Jahres 1738 die beiden Töchter des vormaligen Hildesheimischen Hofkammerraths Majus (Dorothea Magdalena und Luise), nachdem derselbe schon früher mit seinen beiden Söhnen zum katholischen Glauben übergetreten war, ein ziemlich gleichlautendes Bekenntniß zu Hildesheim, obgleich ihr Uebertritt in der Jesuitenkirche erfolgte, abgelegt haben.“ [2]

Aber beide angeführten Fälle sind nicht bloß „zweifelhaft“, sondern vollständig erfunden. Weislinger schreibt: „Es diene

---

[1] Ch. A. Peschek, Geschichte der Gegenreformation in Böhmen, 2. Ausgabe, Leipzig 1850, II, 159. — Auch mit dem Beichtzettel, der 1791 „ex actis bey der Glogauischen Evangelischen Kirche . . communicirt worden“, läßt sich selbst mit dem besten Willen nichts beweisen. Vgl. Giefers S. 43 ff. Sowohl bei Peschek als bei Mohnike handelt es sich nur um Sätze, welche Protestanten und zwar ohne jeden Beweis für Theile eines katholischen Glaubensbekenntnisses ausgegeben haben.

[2] Illgen, Zeitschrift für hist. Theologie, 1842, S. 193 f.

zur Nachricht, daß im Jahre 1725 zu Ulm in dem exemten Stift und Reichs-Gottes-Haus Wengen die Catholiſche Glaubens-Bekenntnuß nach der Formel des Tridentiniſchen Concilii abgelegt hat die ehr- und tugendſame Frau Anna Claſin, eine Burgerin in Ulm. Kurz darauf hat ein gewiſſenloſer Lutheraner herausgegeben, obwohlen nur ſchriftlich, eine Glaubens-Bekenntnuß, welche durchgehends Niemand, auch der Teufel ſelbſt, würde ablegen. . . Man hat zwar auf Befehl des hochlöblichen Magiſtrats, auf den Pasquillanten 2 Tag nacheinander durch öffentliches Ausrufen inquiriren laſſen, wiewohl vergebens." [1]

Auch das von Böhmer im Jahre 1787 veröffentlichte Beiſpiel einer Anwendung des Fluchformulars aus dem Jahre 1750 wurde bald als erdichtet erwieſen. Das Reſultat der von dem Fürſtbiſchof von Hildesheim angeordneten Unterſuchung ergab, „daß die Schweſtern Majus weder im Kloſter Eſcherde, noch im Jahre 1750, ſondern bereits im Jahre 1738, ohne Beiſein der von Dr. Böhmer als gegenwärtig angegebenen Perſonen, in der Kirche der Jeſuiten in Hildesheim das katholiſche Glaubensbekenntniß in der von der Kirche vorgeſchriebenen Form abgelegt haben" [2].

Die Schriftſtücke, die dann in dieſer Angelegenheit zwiſchen dem Propſt von Eſcherde und Dr. Böhmer gewechſelt wurden, erſchienen nebſt anderen Actenſtücken in dem oben genannten Hamburger Blatte, darunter eine notariell beglaubigte Erklärung des älteſten Sohnes des verſtorbenen Kammerrathes Majus, daß ſeine Schweſtern „niemalen in dem eben erwähnten Kloſter ein Glaubensbekenntniß, wohl aber ein dergleichen, ohne allen Zweifel in der chriſtkatholiſchen Religion, deſſen Lehre und Kirchenverordnungen gleichſtimmig angemeſſenes Glaubensbekenntniß anno 1738" zu Hildesheim abgelegt hätten. Ferner

[1] Weislinger, Der entlarvte lutheriſche Heilige, III, S. 150 f. Vgl. Gratz, Apologet des Katholicismus, 4. Heft, S. 75 f.

[2] Gratz, Apologet, 5. Heft, S. 4 ff.

wurde abgedruckt die Antwort des Dr. Böhmer an den Propſt, in welcher er erklärte, daß er „gegründete Urſache habe, die Aufrichtigkeit des Einſenders jenes Glaubensbekenntniſſes in Zweifel zu ziehen“ [1].

Wie ſchon Lani beſtimmte Zwecke mit der Formel verfolgte, ſo wurde das ſogenannte Glaubensbekenntniß auch ſpäter noch häufig zu Parteizwecken verwerthet, und dieſe Verwerthung erklärt wenigſtens theilweiſe, warum man trotz aller Gegenbeweiſe mit ſo großer Dreiſtigkeit immer wieder neue Ausgaben des Fluchformulars veranſtaltete. Außer den bereits gemachten Andeutungen einer ſolchen tendenziöſen Ausbeutung des Formulars ſei hier nur ein Fall aus dem Beginn des 18. Jahrhunderts angeführt mit den Worten eines proteſtantiſchen Geſchichtſchreibers.

„Ein erdichtetes Glaubensbekenntniß, welches zuerſt auf den Namen des Herzogs Moritz Wilhelm (von Sachſen) verbreitet, nachher auch auf den Kurprinzen (von Sachſen) übertragen wurde, diente dazu, den Widerwillen des Volkes gegen die als papiſtiſch bezeichnete Kirche bis zum Abſcheu zu ſteigern: denn laut desſelben ſollten dieſe Prinzen beſchworen haben, zu bekennen und glauben, daß der Papſt Macht habe, die Schrift zu mindern und zu mehren, daß alles Neue, was er in und außer ihr ſetze und befehle, als wahrhaftiges Gotteswort zu halten, daß er berechtigt ſei, die Menſchen nach Belieben in die Hölle zu ſtürzen, daß er von jedermann mit göttlichen Ehren wie Chriſtus ſelbſt verehrt werden müſſe, daß ein römiſcher Prieſter mehr ſei als die Mutter des Herrn. . . Vergebens hatte Herzog Moritz Wilhelm dieſem ihm beigelegten Bekenntniſſe öffentlich widerſprochen; auch wären die Formeln und Sprüche, mit welchen bekehrte Proteſtanten in die römiſche Kirchengemeinſchaft wieder aufgenommen werden, aus einem

[1] Hamburgiſche Adreß-Comptoir-Nachrichten, 24. Januar 1788. Vgl. Gratz a. a. O., wo ſich alle Actenſtücke wörtlich abgedruckt finden.

römischen Ritualbuche leicht zu ersehen gewesen, und der Gedanke lag nahe, daß ein solches Fluchformular, weit entfernt, die Uebertritte zur katholischen Kirche zu befördern, nur darauf berechnet sein konnte, die Vernunft und das natürliche Gefühl dagegen zu empören. Aber das widrige Zerrbild, welches diese Bekenntnißschrift aufstellte, sagte einmal den bei den Protestanten über das katholische Wesen herrschenden Vorstellungen zu und wurde daher ebenso bereitwillig für Wahrheit genommen, wie die im Jahre 1550 in einer erdichteten Bulle zur Ausschreibung des Concils von Trient von einer satirischen Feder ausgebrachte Verhöhnung der Papstgewalt von protestantischen Geschichtschreibern im 18. Jahrhundert für die wirkliche Ausschreibungsbulle des Papstes Julius III. gehalten und statt derselben als Actenstück in historische Werke von Werth aufgenommen worden ist." [1]

[1] K. A. Menzel, Neuere Geschichte der Deutschen seit der Reformation, V², 184. In der von Menzel berührten Bulle heißt es: Wir wollen nach dem Concil die von demselben verurtheilten und verfluchten Fürsten und Völker durchs Schwert verderben, weder Weib noch Kind schonen, sondern sie alle ausrotten durch Verbrennung ihrer Häuser, Städte und Flecken, bis die übrigen mit Stricken um die Hälse kommen, unsere Füße zu küssen und öffentlich zu bekennen u. s. w. Als echt steht diese „Bulle" bei Salig, Geschichte der Augsburger Confession, Buch III, Kap. VI, S. 66. Trotzdem Salig seinen Irrthum widerrief, machte sich Rambach 40 Jahre später in den Anmerkungen zu seiner Uebersetzung der Sarpi'schen Geschichte des Tridentinums (III, 194) derselben Kritiklosigkeit schuldig. Vgl. Menzel a. a. O. II, 171. Zur Literatur über die von Menzel gekennzeichnete Verwerthung sei hier noch beigefügt: Der Apostat Jüngling veröffentlichte das sogen. Glaubensbekenntniß des Herzogs mit einer Widerlegung (Frankfurt 1717), gleich als ob es sich um eine katholische Lehre handelte! Buder druckt dasselbe mit den Bemerkungen Jünglings ab in seinem „Merkwürdigen Leben des Fürsten Moriz Wilhelm", Frankfurt 1720, 2. Aufl., S. 457—501. Der Herzog befahl, die Jüngling'sche Untersuchung durch Henkershand zu verbrennen; nur der löbliche Magistrat der Stadt Plauen widersetzte sich. Das

Was hier ein angesehener protestantischer Historiker, der nie einer Annäherung zur katholischen Kirche „beschuldigt" werden konnte, von dem „widrigen Zerrbilde" sagt, führt uns gleich zu den inneren Gründen gegen die Echtheit, die wir recht kurz fassen können.

Wenn die Jesuiten Conversionen befördern wollten, so konnten sie kein einfältigeres Mittel dazu wählen, als die Abnahme eines so „unsinnigen" Glaubensbekenntnisses. Dieses Bekenntniß mußte, wie Menzel ganz richtig sagt, „weit entfernt, die Uebertritte zu befördern, die Vernunft und das natürliche Gefühl gegen einen solchen Schritt empören".

Illgen meint dagegen, die Jesuiten hätten die „wahrhaft schauderhafte" Formel aufgesetzt, um dadurch die Convertiten „mit um so größerer Verabscheuung ihres bisherigen Glaubens zu erfüllen und mit um so unauflöslicheren Banden an ihren neu angenommenen Glauben zu knüpfen." [1] Dieser Grund ist mehr als wunderlich. Illgen gibt vorher selbst zu, das Formular enthalte „höchst auffälligen Unsinn", „schmähe und lästere das Christenthum". Also mit einer Lehre, die viel Verabscheuungswertheres enthält, als auch die weitgehendste protestantische Abirrung von der allgemeinen Lehre enthalten konnte, sollen die Convertiten „mit um so größerer Verabscheuung ihres bisherigen Glaubens" erfüllt werden, und durch „höchst auffälligen Unsinn" und „Lästerungen des Christenthums"

Fluchformular erschien dann als „Glaubensbekenntniß des Churprintzen Friedrich August von Sachsen" (Wien 1717). Dieselben Thorheiten finden sich ein Jahrhundert später bei Krug, Darstellung der Proselytenmacherei durch eine merkwürdige Bekehrungsgeschichte Herzogs Moriz Wilhelm von Sachsen-Zeitz, Leipzig 1822, und wiederholt in Krugs Gesammelten Schriften, Braunschweig 1830, II, 55 ff. Nur dem Titel nach ist mir bekannt: „Ueber die unterschobenen katholischen Glaubensbekenntnisse. Eine theol.-jurist. Abhandl., hervorgerufen durch das angeblich vom Kurfürsten Friedrich August von Sachsen abgelegte Glaubensbekenntniß, Magdeburg 1845" (Mazzuchi).

[1] Illgen, Zeitschrift f. die hist. Theol. 1842, S. 185.

werden die Convertiten „mit um so unauflöslicheren Banden an ihren neuen Glauben geknüpft". Mit Schändlichem flößt man keinen Abscheu vor dem Bessern ein, und mit Unsinn schmiedet man keine unauflöslichen Bande.

Was wollten die Jesuiten? Vertheidigung und Ausbreitung der katholischen Kirche mit ihren Glaubens- und Sittenlehren. Welches Mittel brauchen sie? Sie lehren die neu gewonnenen Anhänger die Grundlehren dieser Kirche verläugnen und lassen sie diese Verläugnung mit einer ganzen Reihe von Gotteslästerungen beschwören. In der That enthält das Fluchformular mehr als eine Gotteslästerung, denn „die Befehle des Papstes höher achten als die Gebote des lebendigen Gottes" ist Gotteslästerung, den „allerheiligsten Papst göttlich verehren mit größerer Kniebeugung, als sie Christus selbst gebührt", ist Gotteslästerung, die „heilige Jungfrau Maria größerer Verehrung würdig halten als Christus selbst" ist Gotteslästerung.

Es ist mithin nicht allein historisch unhaltbar, sondern auch psychologisch unmöglich, daß die Jesuiten jemals das sogenannte Fluchformular zur Anwendung gebracht: das ungarische Fluchformular ist in Wirklichkeit nichts anderes als ein „widriges Zerrbild".

8. Die jesuitische Camarilla am Hofe Jakobs II.

Die Jesuiten sind an allem Unglück und Mißgeschick schuld, und deshalb darf es auch nicht verwundern, daß sie die Hauptschuld am Sturze der Stuarts tragen. Der Hauptübelthäter unter „der jesuitischen Camarilla am Hofe Jakobs II." ist der englische Jesuit Edward Petre, der von Jakob II. im Jahre 1685 an den königlichen Hof gezogen wurde. Anklagen auf Anklagen hat man gegen diesen Jesuiten gehäuft; vielfach um hier an einem unanfechtbaren Beispiel zu zeigen, wessen sich die Welt von dem Jesuitenorden zu versehen hat. Selbst wenn wir die Richtigkeit all dieser Anklagen zugeben müßten — und wenn sie richtig wären, würden wir nicht das geringste Bedenken tragen, die Thatsachen anzunehmen —, so könnten wir doch der Schlußfolgerung von der Verkehrtheit des einzelnen Mitgliedes auf die Verkehrtheit des ganzen Körpers nicht beistimmen, weil ein solcher Schluß logisch falsch und deshalb unbedingt verwerflich ist.

In dem vorliegenden Falle sind die Anklagen aber aus den Quellen nicht erweisbar. Vernehmen wir zuerst die Vorwürfe, untersuchen wir dann die Quellen, aus welchen sie geschöpft, und legen wir schließlich die Acten selbst vor, welche uns am ehesten zu einem richtigen Urtheil verhelfen können.

Als einer der Hauptankläger gegen P. Petre ist vor allem Lord Macaulay zu nennen. Er behauptet in seiner Geschichte Englands: „Dieser Mann entstammte einer vornehmen Familie: sein Benehmen war höflich, seine Sprache fließend und gewinnend, aber er war schwach und eitel, habsüchtig und ehrgeizig. Von all den schlimmen Rathgebern, die Zutritt zum

Könige hatten, trug er vielleicht die größte Schuld an dem Sturz des Hauses Stuart." [1]

Ranke tadelt „den Ehrgeiz Petre's, welcher auf den Besitz einer hohen geistlichen Würde gerichtet war" [2]; auch Lingard erhebt die Anklage auf Ehrgeiz [3], und selbst der fälschlich sogenannte „officielle Historiker" der Jesuiten, Crétineau-Joly, macht dem englischen Jesuiten schwere Vorwürfe [4]. Huber führt die obigen Worte von Macaulay an und verallgemeinert dann, ohne Rücksicht auf das „vielleicht" bei Macaulay, die Anklage: „Die jesuitische Camerilla am Hofe verleitete den König nicht nur zu allen unklugen Maßregeln für die Wiederaufrichtung des Katholicismus, sondern auch zu Acten, welche die protestantische Bevölkerung tief verletzen mußten, wie z. B. zur Verhaftung der protestantischen Bischöfe, welche gegen die Freigebung der katholischen Religionsübung protestirt hatten." [5] Wie wir sehen werden, war Petre durchaus gegen die Verhaftung der Bischöfe, zudem handelte es sich nicht allein um Freigebung der katholischen Religion, sondern um allgemeine Toleranz.

Die zeitgenössischen Quellen, aus welchen man die verschiedenen Anklagen gegen Petre zu begründen sucht, sind Flugschriften, Gesandtschaftsberichte, die sogenannten Memoiren des Königs Jakob II., die Schriften des protestantischen Bischofs Burnet u. s. w. Von den geradezu unzähligen Flugschriften gegen P. Petre fanden am meisten Verbreitung „drei Briefe", von welchen der erste das Schreiben eines Lütticher Jesuiten an einen Freiburger Jesuiten sein soll, während die beiden anderen als eine Correspondenz des P. Petre und P. de la Chaize (Chaise) ausgegeben werden. Die competentesten englischen Kritiker erklären den ersten Brief (dat. Lüttich, 2. Februar

[1] The History of England, London 1873, I, 357.

[2] Englische Geschichte V, 447. 482 ff.

[3] A History of England, London 1830, VIII, 300. 382.

[4] Histoire de la Compagnie de Jésus, Paris 1851, IV^3, 146 ss.

[5] Huber, Der Jesuitenorden, S. 171.

1686/87) für höchst wahrscheinlich, die beiden letzteren für ganz unzweifelhaft gefälscht; sie machen darauf aufmerksam, daß damals viele solcher Fälschungen verbreitet wurden [1].

Der Lütticher Brief thut sehr groß mit den Maßregeln des Königs zu Gunsten der Katholiken und schließt mit dem zur Aufstachelung der Holländer sehr geeigneten Satze: „Für das nächste Frühjahr rüstet man eine mächtige Flotte, und schon fürchten die Holländer sehr, dieselbe möchte sich gegen sie wenden, und deshalb begannen sie zu rüsten." Dieser eine Schlußsatz deutet schon klar auf die holländische Fälschung hin; in Holland erschien derselbe zuerst, und in Holland verfehlte er seine Wirkung nicht, wie der französische Gesandte d'Avaux am 4. Juli 1686/87 schreibt [2].

Wie dieser erste Brief noch in diesem Jahrhundert als „niemals publicirt" bezeichnet wurde [3], so wurde ebenfalls der

---

[1] A Collection of scarce and valuable Tracts . . . revised by Walter Scott, London 1809—1815, IX, 76—86.

[2] Négociations de M. le comte d'Avaux en Hollande 1685—1688, Paris 1753, VI, 61 sq. Auch Lingard, History of England, VIII, 432 bezeichnet den Brief als eine Fälschung. Von diesem Brief spricht auch Crétineau-Joly, Histoire de la Comp. de Jésus, IV, 151, er läßt seine Echtheit oder Unechtheit dahingestellt sein. „Ein solches Schwanken bei dem officiellen Geschichtschreiber des Jesuitenordens ist allerdings schon sehr auffallend und beweist, daß er den Brief auch für echt halten könnte," so Friedrich in einer Abhandlung der k. bayer. Akad. der Wissensch., XVI. Bd., I. Abth., S. 117. Darauf muß bemerkt werden, daß es keinem Jesuiten einfällt, Crétineau-Joly mit seinen vielen Unrichtigkeiten und schiefen oder ganz falschen Ansichten für den officiellen Geschichtschreiber des Jesuitenordens zu halten; auch ist es nicht auffallend, daß er, wie manche andere Frage, so auch die vorliegende, nicht gründlich studirt hat. Ebensowenig gründlich geht übrigens Friedrich zu Werk, wenn er aus den beiden von ihm veröffentlichten Briefen „leicht erkennt, wie die Jesuiten den König immer weiter vorwärts drängten". Das besagen die Briefe nicht.

[3] Echard, History of England. Vgl. Records of the English Province, V, 157.

zweite Brief von P. Petre an P. de la Chaize, der schon 1688 oft gedruckt wurde und von Walter Scott als „dummdreist ironisch" bezeichnet wird, noch in unseren Tagen als „echt" und „ungedruckt" verwerthet[1].

In der großen Flugschriftensammlung von Somer steht noch ein anderer gefälschter Brief: „P. de la Chaize's Plan zur Ausrottung der Häretiker; in einem Brief von ihm an P. Petre. Paris, 8. Juli 1688." Die englischen Herausgeber bemerken dazu: „Dies ist ein Pfeil aus demselben Köcher, welcher die vorhergehenden gefälschten Briefe lieferte, aber er ist nicht so gut abgefaßt, weil die Ironie zu grob hervortritt."[2] Dieser Brief ist aber nur ein Stück aus einem größeren Briefe, welcher nebst der ebenfalls gefälschten Antwort in zahlreichen Ausgaben in holländischer, englischer, französischer und deutscher Sprache in vielen Auflagen verbreitet wurde. Der Inhalt dieser beiden Briefe enthält so viele obscöne Dinge und die Sprache ist so niedrig und gemein, daß man ihre weite Verbreitung kaum begreifen kann oder dieselbe gerade diesen Abscheulichkeiten zuschreiben muß.

In der mir vorliegenden deutschen Ausgabe lautet der Titel des ersten Briefes: „Copia desjenigen Sendschreibens, welches Pater la Chaise, Beichtvater des Königs von Frankreich, an Pater Petersen, Beichtvater des Königs von Engeland, hat abgehen lassen. Aus dem Niederteutschen wahren Original in die hochteutsche Sprache gesetzet. Von Guidewaldo Wagenhalß (Gedruckt zu Cöln [Amsterdam?] Anno 1688. 4°. 20 S.)." Die Tendenz der Schmähschrift zeigt sich schon auf der ersten Seite: „In unserem Lande (Frankreich) sind die Ketzer bereits beinahe ausgerottet. In Piemont und Savoyen sind sie in großen Aengsten. In Ungarn soll es auch nicht länger dauern, biß der Krieg zwischen Ihrer Kayf. Maj. und den Türken

[1] Agnes Strickland, Lives of the Queens of England, IX, 203. [2] Collection of Tracts, IX, 86.

wird zu Ende sein . . . sie (die Jesuiten) sollen dem Kayser soviel es immer müglich dahin persuadiren, wiederumb einen allgemeinen Krieg gegen alle Ketzer anzufangen, und von den Erdboden zu vertilgen. . . In der Pfalz soll die Ausrottung umb so viel desto gemächlicher können geschehen, indem dieselben nun einen Römisch-Chatholischen Chur-Fürsten zu ihrem Haupt bekommen. . . Engeland, Holland und Schweitzerland sind allezeit die stärksten Bollwerke und die einigsten Schlupfwinkel der Ketzer gewesen . . . Unser König hat fest resolvirt, die Schweitzerische Republicq unter seine Gehorsamkeit zu bringen und gleich wie die Ketzer durch die Dragoner zu bekehren, also dergleichen sein bestes zu Außrott- und Vertilgung des holländischen Ketzer-Nestes zu thun, in welcher gefaßten Resolution zu verharren, ich ihm steiff und fest mache."

P. Petre wird dann gelobt für alles, was nur in England geschehen und nicht geschehen ist, für „daß wegsenden der Bischöffe nach dem Tour", für das Unterschieben eines Kindes: „daß sie, P. Petri und die Jesuiten, J. R. M. bei ihrer genommenen Resolution zu verharren persuadiret, damit derselbe dieses Kind vor eine Frucht ihrer Lenden angenommen". Dann folgt eine gemeine und einfältige Erzählung wie P. de la Chaize den König von Frankreich zur Ausrottung der Ketzer vermocht: „welche Sünde (gegen die Sittlichkeit) ich ihm (dem König) nicht vergeben wollte, biß daß er mir ein Briefgen unter seiner Hand und Siegel gebe; alle die Hugenotten auf einen Tag umb den halß bringen zu lassen". Der Anhang „Warhaffte Gründe, daß der Printz Wallis Kein rechtmäßiger Erbe der Cron sey", beginnt mit den Worten: „Siehe da, courieuser Leser, obiges ist von Wort zu Wort das Schreiben, aus dem Niederteutschen wahren Original übersetzet und von denn P. l. Ch. an dem Pater Peters abgegeben, welche zween Verräther sein. . ."

Das „Antwort-Schreiben, welches der Beichtvater des Königs von Engeland, Pater Peters, an Pater la Chaise,

des Königs von Frankreich Beichvater, auf dessselben den 10. Julii Anno 1688 gethanen Antworts-Schreiben, wieder abgehen lassen. Aus dem Niederländischen ins Teutsche versetzet von J. Nimmergenant, gedruckt in diesem Jahre" (4°. 20 S.), übertrifft das erste Schreiben noch an Gemeinheit und Unfläthigkeit. Er (Petre) habe das Kind ausgewählt. „Und wenn ich wüste, daß S. Majest. Gewohnheit gegen unsere Societät und derselben Hochschätzung unserer Pratique durch diese Federfechtereyen J. Heyligkeit sich mindern sollte, so wollte ich schon bey Zeiten Sorge tragen und machen, daß der jetzige Printz sterben sollte." Die Apostel hatten „das rechte Kunststück, die Ketzer durch Feuer und Schwert zu bekehren, nicht gelernet. . . Wenn ich dessen (des Eifers des Königs) nicht versichert gewesen wäre, hätte ich nicht soviel Mühe angewand und ihm zum besten practisiret, seinen Bruder, den verstorbenen König, an die Seite zu bringen". Es folgt die Erzählung, wie die Jesuiten Carl II. durch „Schnauff Toback" vergiftet haben. Die Unsittlichkeit des jetzigen Königs benutzt der Jesuit als Mittel, seine Ziele zu erreichen. Der Prinz von Oranien soll ums Leben gebracht werden, allein er ist gar zu vorsichtig. Die grobe Unzucht, die Petre sich und andern Jesuiten zuschreibt, vollendet das Bild des Mörders, des Giftmischers, des nach dem Blute der Ketzer lechzenden Jesuiten, wie es ja auch in Geschichtswerken nicht allein des siebenzehnten, sondern auch noch des neunzehnten Jahrhunderts zu finden ist[1].

[1] Einsichtigere Protestanten erkannten bald die Fälschung, wie Leibniz im August 1688 an Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels schreibt: „Les gens veritablement habiles ne s' amusent gueres à ces fictions, que le plus souvent on les reconoist; témoins ces pauvres lettres, qu'on a publiées sous le nom des Pères de la Chaise et Peiters, où j'ay reconnu manifestement quelques pensées, copiées de Monsieur Jurieu." Rommel, Leibniz und Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels II, 191.

In ähnlichem Tone ist ein anderes Pamphlet gegen Petre gehalten, das Testament des P. Petre[1]. Die Reihe der Vermächtnisse, die der Verfasser den P. Petre machen läßt, schließt würdig mit folgendem Legate: „20 000 Pfd. für Schwerter, Messer, Pulver, Bomben; 10 000 Pfd. für den, der den Prinz von Oranien ersticht; 2000 Pfd. für die französischen Dragoner; 100 Pfd. für den, welcher einen Häretiker tödtet; 1000 Pfd. für die Erfindung von Marterwerkzeugen."

In dem britischen Museum werden noch eine Menge anderer gedruckten Flugschriften aufbewahrt, deren Titel sich theilweise in der Zeitschrift für katholische Theologie angeführt finden[2]. Eine der letzten der gegen P. Petre gerichteten Schmähschriften führt den Titel: Histoire des intrigues amoureuses du P. Peters, welche selbst Bayle aufs schärfste verurtheilt hat[3].

[1] The Last Will and Testament of Father Peters: As it was found quilted into my Lord-Chancellor's Cap; with a Letter directed to his Lordship and his Prayer to the Blessed Virgin of Loretto (4°. 4 p.). Abgedruckt in Th. Park, The Harleyan Miscellany: a collection of scarce curious and entertaining pamphlets and tracts, London 1810, V, 329—333. Trotzdem die Beziehungen auf P. Petre und Sunderland ganz evident sind, bezieht der Herausgeber dasselbe auf eine Creatur Cromwells, Mr. Hugh Peters, der 1660 gehängt wurde.

[2] Zeitschrift für kathol. Theologie, XI, 221. Die hier gegebene Aufzählung ist noch lange nicht vollständig. Auch eine Unzahl von Carricaturen auf P. Petre sind erschienen, wie der Catalogue of the Satirical Prints in dem Britischen Museum ausweist, aber selbst das Museum besitzt nicht alle; das zeigt u. a. ein vor einigen Jahren erschienener Katalog von Fr. Müller & Comp. in Amsterdam.

[3] Cologne (?) chez Pierre Marteau le jeune 1698. Bayle sagt über diese obscöne Schmähschrift (Diction. historique. Ed. Amsterdam 1720, I, 239 B): „On a si peu profité de l'indignation des honnêtes gens contre l'historien fabuleux et satirique du Père la Chaize (Histoire d. P. l. Ch. Cologne 1693, 2 vol.) que cinq ans après on a mis au jour un autre Ouvrage pire que celui-là. C'est depuis le commencement jusqu' à la fin un tissu de fables grossières, et d'avantures chimériques, racontées avec la dernière impudence et

Daß aus den hier gekennzeichneten „Briefen" und Schmähschriften kein Beweis gegen P. Petre geschöpft werden kann, braucht kaum erwähnt zu werden.

Von den Gesandtschaftsberichten, die gegen P. Petre verwerthet werden, sind besonders die des Florentiners Terriesi zu nennen, welche die Marquise Campana de Cavelli veröffentlicht hat[1]. Wie aber ein Vergleich dieser Publication mit den Abschriften der Depeschen Terriesi's im Britischen Museum erkennen läßt, sind die Depeschen bei Campana de Cavelli wesentlich unvollständig und theilweise sogar verstümmelt abgedruckt, ohne daß im letztern Falle der Leser durch das gewöhnliche Auslassungszeichen darauf aufmerksam gemacht würde[2].

---

avec un styl tout farci de saletez." — Von Briefen, die häufig gegen P. Petre verwerthet werden, sei hier noch genannt der Brief eines P. Con (italienisch und englisch in The State Letters of Henry Earl of Clarendon, Oxford 1763, III, 326—329), aber von einem P. Con habe ich weder in dem großen Werk von Foley (Records) noch in den englischen Archiven eine Spur gefunden. Con gebraucht ferner in dem Briefe Ausdrücke, die bei einem Jesuiten ganz unverständlich sind. Wenn der Brief echt ist, so rührt er vielleicht von einem Prälaten Con her, dessen Name einige Jahre früher erwähnt wird. Auch im Wiener Staatsarchiv befindet sich die Copie eines Briefes aus England aus dieser Zeit „Ex Anglia 3. Dez. 1686 a nonnemine Soc. Jesu ad confratrem quendam in Germania degentem." Der Brief ist voll von glückverheißenden Nachrichten, der Prinz von Oranien werde sich nächstens katholisch erklären, eine große Flotte werde gegen Holland ausgerüstet. Von der Hand des berühmten Geschichtsforschers P. Balbin S. J. steht unter dem Briefe die Bemerkung: Hae litterae non tam videntur esse ab aliquo e Nostris quam ab alio compositae in odium nostrum. Confrater apud nos non est usus etc.

[1] Les derniers Stuarts à Saint Germain en Laye. Documents inédits et authentiques, Paris 1871, 2 vol.

[2] Die ganze Correspondenz Terriesi's, des Gesandten des Großherzogs von Toscana in London, aus den Jahren 1675—1691 befindet sich in Abschriften aus dem Archiv von Florenz in 24 Folianten im Brit. Museum Addit. Manuscr. 25,358—25,381.

Während z. B. Terriesi in seiner Depesche vom 12./22. Juli 1686 an den Großherzog positiv behauptet, Petre beherrsche den König, wird dies in der Depesche von demselben Datum an den Staatssecretär als ein „on dit", ein Gerücht, behandelt. Die erste Depesche findet sich bei Campana de Cavelli, die zweite aber nicht [1]. Am 5./15. August 1687 berichtet Terriesi, man verbreite absichtlich das Gerücht, alles Unheil rühre von den Jesuiten her. Der dann folgende Satz, in welchem der Gesandte diese Gerüchte für Bosheit erklärt, fehlt ganz in der gedruckten Publication [2]. In der Depesche Terriesi's vom 3./13. November 1687 an den Staatssecretär in Florenz ist beim Abdruck der wichtigste Passus der Depesche zu Gunsten des P. Petre ausgelassen, diesmal wenigstens mit Auslassungszeichen [3].

Diese wenigen Beispiele mögen genügen, um zu beweisen, daß die von Campana de Cavelli veröffentlichten Depeschen Terriesi's zur Begründung einer Anklage gegen P. Petre unbrauchbar sind.

Auch die Correspondenz des Nuntius d'Adda mit Rom [4] enthält keine Thatsachen, welche die Anklagen gegen P. Petre rechtfertigen.

Die Depeschen der französischen Gesandten Barillon und Bonrepaus sind nur stückweise veröffentlicht: sie sind zudem so im Sinne der intriguenreichen gewissenlosen Politik Ludwigs XIV. geschrieben, daß es schwer hält, einen wahren

---

[1] Brit. Mus. Terriesi, vol. XV, f. 160 und Campana de Cavelli, II, 113.

[2] Brit. Mus. Terriesi, vol. XVII, f. 219; Campana de Cavelli, I, 141 hat nicht einmal ein Auslassungszeichen für diese Verstümmelung.

[3] Die Depesche aus vol. XVII, f. 11 sq. in Zeitschrift für kathol. Theologie, XI, 20 f.

[4] Brit. Mus. Addit. Ms. N. 15,395—15,397. Vgl. Auszüge in der angeführten Zeitschrift, X, 686 ff., XI, 27 f.

Kern herauszuschälen. In Bezug auf Petre widersprechen sie sich zuweilen direct [1].

Die Hauptquelle der Anklagen gegen Petre bilden die sogenannten Memoiren des Königs Jakob II. Schon um die Mitte des vorigen Jahrhunderts hatten Carte und nach dessen im Jahre 1756 erfolgten Tode Macpherson aus einem im schottischen Colleg in Paris befindlichen Leben Jakobs II. Auszüge gemacht. Dieselben wurden im Jahre 1775 von Macpherson veröffentlicht [2]. Das vollständige „Leben Jakobs II." gab dann im Anfang dieses Jahrhunderts Clarke heraus [3]. An einer andern Stelle wurde der Nachweis erbracht, daß kein einziger Satz in diesem Leben als ganz sicher vom Könige herrührend erwiesen worden ist, daß insbesondere die Stellen über Petre in offenbarem Widerspruch mit sicher authentischen Briefen und Aeußerungen Jakobs II. stehen, daß die Auszüge Macphersons nicht aus den Originalpapieren Jakobs, sondern aus dem oben angeführten Leben Jakobs II. geschöpft sind und Macpherson sich hier nach dem Ausdrucke des berühmten James Fox einen unverschämten Betrug erlaubt hat [4], daß somit selbst die geringen Zugeständnisse, welche Ranke in seinen Analekten zur Englischen Geschichte diesem „Leben" machen zu müssen glaubte [5], in sich selbst zusammenfallen [6].

---

[1] Vgl. Zeitschrift für kathol. Theologie XI, 38 f.

[2] Original Papers containing the secret history of Great Britain. . . To which are prefixed Extracts from the life of James II, as written by himself, 2. Edit., London 1776, 2 vol.

[3] Life of James the Second, collected out of memoirs written of his own hand. Published from the original Stuart Manuscripts in Carlton-House by the Rev. J. Clarke, London 1816, 2 vol.

[4] Ch. J. Fox, A History of the early part of the reign of James the Second, London 1808, p. 15—27.

[5] Englische Geschichte, VII. Bd., Anhang, S. 137—155.

[6] Zeitschrift für kathol. Theologie, XI, 224—232. Dort (S. 228 f.) auch die Urtheile bedeutender Historiker: Mackintosh, Lingard, Macaulay, Guizot, Gardiner-Mullinger.

Was schließlich die Berichte des zeitgenössischen protestantischen Bischofs Burnet in seiner Geschichte Jakobs II.[1] angeht, so genügt es, das Urtheil Rankes über Burnets Geschichte anzuführen: „Es ist ein sonderbares Gemisch von Gerücht und Irrthum mit Kunde und Wahrheit, von leichtgläubiger Parteisucht und dem Streben, unparteiisch zu sein; — subjective Wahrhaftigkeit möchte ich dem Autor nicht geradezu abstreiten; aber die objective Wahrheit der Thatsachen, die er berührt, muß man oftmals läugnen. Namentlich ist dies der Fall in seiner Darstellung der Regierung Jakobs II. von England, die er in England nicht miterlebte, sondern von der er nur durch Berichte aus zweiter Hand erfuhr, wie sie von den Gegnern Jakobs in aller Welt verbreitet wurden."[2]

[1] History of his own time, 3. Bd.: History of the reign of King James the Second. Edit. Oxford 1852, p. 113. 251. 259. Hier wird Petre auch fälschlich das Wort zugeschrieben, die hochkirchlichen Bischöfe „sollten gezwungen werden, ihren eigenen Koth zu essen".

[2] Ranke, Engl. Geschichte, VII. Bd., Anhang, S. 164. Mazure (Histoire de la Révolution de 1688 en Angleterre, III, 153) erkennt bei Burnet „cet art insidieux de donner toutes les couleurs de la raison aux sophismes, et d'envelopper la certitude même dans les nuages les plus subtils." Vgl. III, 129. Was Ranke (VII, 152) selbst über P. Petre aus der Geschichte der englischen Revolution von P. Orléans beibringt, ist sinnentstellend und verstümmelt aus dem Zusammenhang gerissen, wie der folgende Text aus P. d'Orléans S. J. Histoire des Révolutions d'Angleterre, Paris 1694 (III, 507 sq.) zeigt: „Si elle (la conduite de Sunderland) fut infidèle ou seulement mauvaise, je n'y vois pas assez clair pour le decider. Voici ce qui s'en dit de part et d'autre... Ceux qui l'accusent d'infidélité ... disent ... qu'on ne peut juger autrement de la violence qu'il (Sunderland) fit à son maître, en l'engageant non obstant ses repugnances, à mettre dans le conseil d'Angleterre le Père Petre malgré lui même, malgré la Reine qui s'y opposait, malgré les plus essentielles loix de l'Ordre dont était ce Père, que le Roy pour contenter son ministre, fit ceder en cette occasion au droit qu'il crut avoir de

Die hier angeführten Hauptquellen für die Anklagen gegen den Jesuiten müssen mithin als nicht beweiskräftig bezeichnet werden; sehen wir jetzt zu, was wir sicher Thatsächliches über P. Petre wissen.

P. Edward Petre ist geboren im Jahre 1630/31 in London als zweiter Sohn des Baronet Sir Francis Petre. Er machte seine Gymnasialstudien in dem Colleg zu St. Omer, trat in die Gesellschaft Jesu zu Watten 1652 und legte seine Profeßgelübde ab am 2. Februar 1671. Sieben Jahre später finden wir ihn als Obern zu Canterbury, wo er zugleich das Amt eines Viceprovinzials der englischen Provinz bekleidete. Der berüchtigte Oates-Prozeß brachte auch ihn nach Newgate in den Kerker. Am 12. April 1681 schreibt der englische Provinzial nach Rom über den Tod eines eingekerkerten Jesuiten und erwähnt dabei die große Liebe, welche P. Petre dem Sterbenden erwiesen[1]. Nach mehr als einjähriger Kerkerhaft durch die Intercession des Herzogs von York befreit, wird er bald ein zweites Mal eingekerkert. Am 3. Januar 1681 berichtet derselbe Provinzial, er habe am 20./30. December einen Brief von P. Edward erhalten; er führt aus demselben folgende Stelle an: „Gott sei Dank, ich habe Muth und bin

---

disposer de ses sujets. . . Telles sont à peu près les preuves, qu'alleguent de l'infidélité de Sunderland ceux qui l'accusent: ceux qui l'excusent y répondent . . . que dans l'affaire du Père Petre le Comte cherchoit sur qui détourner l'envie des choses qui déplaisoient au peuple dans la conduite de la Cour . . . Je laisse au lecteur plus décisif que moi à prendre parti sur ce problême." Bei Ranke heißt es: „Pater Orleans: Der König habe es gethan malgré lui même, malgré le conseil qui s'y opposait, malgré les plus effectives loix de l'ordre dont était ce père." Nicht P. Orleans sagt dies, sondern die Ankläger Sunderlands behaupten es; ferner geht das malgré lui même bei Orleans offenbar auf P. Petre, da das Widerstreben des Königs schon vorher ausgedrückt ist.

[1] Foley, Records of the English Province of the Society of Jesus, vol. VII, II, 787.

bereit, alles Ungemach zu erdulden, was auch immer der Wille Gottes verhängen mag. Ich bin an einem hinlänglich sichern Orte, wo mir der Umgang mit Freunden gestattet ist. Einige müssen die Hitze der Verfolgung ertragen, und warum sollte ich dies nicht in gleicher Weise mit anderen? Wenn ich als Opfer fiele, so sehe ich keinen Grund, warum meine Freunde den kleinen Verlust eines werthlosen Mannes beklagen sollten, was für mich doch sicherer Gewinn wäre. Denn ich bin durch die Gnade Gottes ganz bereit, das zu umfassen, was der Natur zu widerstreben scheint." [1] Nachdem P. Petre zwei Jahre später gegen Bürgschaft auch aus dieser freiern Haft entlassen worden, finden wir ihn auf der Liste derjenigen, welche dem General für das Provinzialat empfohlen werden. Diese Empfehlung verdankte er, wie es in einer für den General bestimmten Information heißt, seiner Klugheit, Thätigkeit und ganz besonders seiner großen Liebe, die Leiden seiner kranken und gefangenen Mitbrüder zu erleichtern [2].

Als im Jahre 1685 der katholische Herzog von York als Jakob II. den englischen Thron bestieg, berief er bald den P. Petre an seinen Hof. In einem Briefe vom 9. October 1685 verlangte dann Jakob II. in einem sehr dringenden Schreiben vom Papste Innocenz XI. für Petre die bischöfliche Würde. Er stelle diese Bitte aus eigenem Antrieb, nach reiflicher Ueberlegung und habe dabei nichts anderes im Auge als seine (des Königs) eigene Noth und die Lage seines Landes. Der Brief enthält ein großes Lob, welches der König aus mehrjähriger Erfahrung der Wissenschaft, Frömmigkeit, Klugheit und Standhaftigkeit der Jesuiten spendet; letztere habe Petre in den schwierigsten Zeiten in Kerkerleiden und Ungemach bewiesen [3]. Die Antwort des Papstes vom 24. November 1685

[1] Foley, Records vol. VII, I, 591.

[2] Wortlaut in Zeitschrift für kathol. Theologie, X, 681².

[3] „Post maturam deliberationem statuimus proprio motu nominare Sanctitati Vestrae . . . Plurium annorum experientia

gibt dem Bedauern Ausdruck, daß er dem Wunsche des Königs in Bezug auf die Erhebung des P. Petre nicht entsprechen könne, weil dies den Constitutionen der Gesellschaft Jesu widerstreite. Auch eine weitere Bemühung des Königs, durch den außerordentlichen englischen Gesandten Castlemaine seine Bitte erfüllt zu sehen, hatte keinen Erfolg. In den Klagen hierüber vor dem Nuntius, Grafen d'Adda, betont der König wiederholt, daß P. Petre in keiner Weise diese Erhebung betreibe [1]. Am 22. October 1686 erhielt d'Adda von Rom den Auftrag, er möge den König zu bewegen suchen, von weiteren Schritten für die Erhebung des P. Petre Abstand zu nehmen, da der Papst alle Bitten abschlagen müsse, wie er sie dem Könige von Polen für P. Vota, und dem Könige von Spanien für einen andern Jesuiten, der Bischof in Indien werden sollte, abgeschlagen habe. Nun wandte sich der König am 16. Juni 1687 wieder selbst an den Papst: es habe ihn sehr gekränkt, daß seiner dringenden Bitte nicht willfahrt worden, da Petre auf diese Weise der Kirche viel nützlichere Dienste hätte leisten können. Weil aber der Papst auf der Verweigerung der bischöflichen Würde verharre, bitte er für den P. Petre um das Cardinalat, welches ja schon mehreren Mitgliedern der Gesellschaft Jesu verliehen worden sei. Am 16. August schon

---

compertum habemus, quem suggessimus Sanctitati Vestrae esse litteratura, pietate et prudentia dignissimum, sanctaeque Sedis observantissimum. Difficillimis his ultimis temporibus plurium annorum carceres et aerumnas insigni constantia ac religionis zelo pertulit, mihique in pluribus fuit pernecessarius, pluraque speramus ipsius opera pro futuro in bonum Ecclesiae Reipublicaeque Catholicae emolumenta . . . Licet Societatis Jesu opera in gremium Sanctae matris Ecclesiae recepti fuerimus, et quamvis propter ejusdem in Ecclesiam merita sit nobis gratissima, in hac tamen promotione nihil horum spectavimus, sed rerum nostrarum praesertim exigentiam." Der ganze Brief in Zeitschrift für kath. Theol., X, 683 sq.

[1] Zeitschrift für kathol. Theologie, X, 686 f.

antwortete der Papst wiederum verneinend mit Berufung auf sein Gewissen und verwies den König auf den Nuntius, der das Weitere berichten werde. Die Instruction des römischen Staatssecretärs für den Nuntius von demselben Datum enthält keine Gründe persönlicher Natur gegen P. Petre [1].

Der König ließ sich nicht abweisen. In einem Briefe vom 24. September 1687 bittet er wiederholt um das Cardinalat für Petre, indem er sich auf die Beispiele der früheren Päpste beruft. Bei diesem eigensinnigen Festhalten des Königs wurde es jesuitenfeindlichen Einflüssen in Rom leicht gemacht, dem Papste die Meinung beizubringen, P. Petre trage Schuld an diesem Drängen des Königs. Der König ließ daraufhin ausdrücklich das Gegentheil versichern. Aber der Papst beharrte in der Antwort vom 22. November 1687 bei seiner Weigerung. Unter demselben Datum war auch ein Schreiben des Generals der Jesuiten, Thyrsus Gonzales, an den englischen Provinzial abgegangen, in welchem der Verdacht des Papstes in betreff des P. Petre mitgetheilt wird; er (der General) glaube nicht an eine Verschuldung, da er eine viel zu gute, durch die Erfahrung bestätigte Meinung von P. Petre habe, als daß er denselben eines solchen Sacrilegs, gegen sein beschworenes Gelübde nach einer Würde zu trachten, für fähig halte [2]; dennoch solle der Provinzial dem P. Petre sagen, er möge alles aufbieten, um den König von seinem Vorhaben abzubringen. Die Antwort des Provinzials auf diesen Brief war eine vollständige Rechtfertigung des P. Petre, und infolgedessen ließ der Papst dem General mittheilen, daß er seinen Verdacht vollständig aufgegeben habe [3].

Ehe noch diese beiden Briefe geschrieben waren, brachte die officielle London Gazette vom 11. November 1687 die

[1] Zeitschrift für kathol. Theologie, X, 690 f.

[2] Petre hatte als Profeß der Gesellschaft Jesu das Gelübde abgelegt, nie nach einer Prälatur weder innerhalb noch außerhalb der Gesellschaft zu streben.

[3] Zeitschrift für kath. Theologie, XI, 32 f.

Mittheilung, daß P. Petre als Mitglied des geheimen Staatsrathes den Eid vor dem Könige geschworen habe. Diese Ernennung, die vielleicht einen Druck auf Rom ausüben sollte, kann nur dem obstinat eigensinnigen Charakter des Königs zugeschrieben werden, falls nicht auch Sunderland mit der Betreibung derselben seine persönlichen Interessen zu fördern hoffte. In jedem Falle war die Berufung des Jesuiten in den Staatsrath eine Unklugheit, nur ist es unbillig, daraus ein Verbrechen zu machen. Was P. Petre anbetrifft, so ist es ja für uns jetzt leicht zu sagen, es wäre vielleicht besser gewesen, wenn Petre und sein Provinzial, der ihm die Erlaubniß gab[1], in diesem Punkte dem Könige einfachhin den Gehorsam verweigert hätten, selbst auf die Gefahr hin, ganz mit dem Könige zu zerfallen; aber man muß doch die Zeitumstände des Absolutismus und insbesondere die Person des sehr absolutistischen Königs berücksichtigen, um die einer solchen Aufkündigung des Gehorsams entgegenstehenden Schwierigkeiten zu würdigen. Zugleich möchten wir daran erinnern, daß viel häufiger protestantische Prediger in den Staatsrath berufen wurden, als dies je bei den Jesuiten der Fall war[2].

Der König blieb nach wie vor bei seinem Wunsche, die Cardinalswürde für P. Petre zu erhalten — ja jetzt mehr wie früher. War der neue Staatsrath einmal Cardinal — so konnte der König rechnen —, dann stand er nicht mehr unter dem Gehorsam der Gesellschaft, dann war es somit den Gegnern unmöglich gemacht, fortwährend seinen Charakter als Jesuit hervorzukehren und zum Gegenstand ihrer haßerfüllten Angriffe zu nehmen.

Am 22. December 1687 beantwortete der König das letzte Schreiben des Papstes vom 22. November mit einer glänzen-

[1] Daß P. Petre nicht ohne Erlaubniß handelte, geht hervor aus dem Briefe des P. General an den englischen Provinzial vom 8. Januar 1688 a. a. O. S. 43.

[2] Vgl. z. B. Koch, Gesch. des Deutschen Reiches unter der Regierung Ferdinands III., Wien 1865, I, 8 f.

den Rechtfertigung des verleumdeten Jesuiten. Nur die Rücksicht darauf, daß Petre in einer andern Stelle viel mehr für die Kirche wirken könne, habe ihn zu seiner Bitte bewogen; nur die Förderung der katholischen Kirche habe er im Auge gehabt. „Dazu kommt, daß P. Petre gar kein Verlangen nach dem Purpur hat, und es gibt wohl kaum jemand, der mehr von allem Ehrgeiz entfernt ist.“ Ganz dasselbe schrieb der König unter demselben Datum an den General der Gesellschaft, nur stellt er im Anfang dieses Schreibens das auffallende Verlangen an den General, er möge mit allem Eifer alles in Bewegung setzen, um die Gesinnung des Papstes zu ändern und denselben zur Uebertragung des Cardinalats an Petre zu bewegen[1] — ein Verlangen, welches dem General eine Pflichtverletzung zumuthete, da er nach seiner Regel gehalten war, gerade das Gegentheil zu thun.

Diese beiden Briefe begleitete Sunderland, der erste Minister des Königs, mit einem Schreiben an den Agenten in Rom, in welchem er den Inhalt der Briefe kurz andeutete: „S. Majestät befiehlt, diese Briefe sobald als möglich zu überreichen, und hofft, der Papst werde nicht länger zögern, in einer so vernünftigen und von S. Majestät so ernstlich gestellten Forderung den Wunsch des Königs zu erfüllen.“ In dem Memorial, welches der Agent dem Papste überreichen mußte, wird versichert, „der König habe nicht allein mehrere Male an den Papst, sondern auch an den Cardinal Howard[2] geschrieben, daß die Bitten einzig und allein von ihm ausgingen; dasselbe habe er mehrere Male im Staatsrathe erklärt. Es sei ganz gewiß, daß „der Pater, sobald er bemerkt, daß Mißverständnisse in betreff seiner Person zwischen dem Papst und dem Könige entstehen könnten, sogleich um seine Entlassung vom Hofe gebeten habe, was den König nicht wenig beunruhige.“

[1] Diese und die folgenden Briefe wörtlich in der Zeitschrift für kathol. Theologie, XI, 35 ff.

[2] Jüngerer Bruder des Herzogs von Norfolk.

Auch Innocenz XI. stellte in seiner wiederum ablehnenden Antwort vom 14. Februar 1688 ein den P. Petre völlig rechtfertigendes Zeugniß aus: „Der König möge überzeugt sein, daß er (der Papst) der Versicherung in betreff des P. Petre völlig Glauben schenke und von der Tugend und dem Verdienste dieses Paters die beste Meinung hege."

Eine ähnliche Erklärung über die Unschuld des P. Petre gab dann auch der General am 24. Januar 1688 in einem Briefe an den englischen Provinzial. Indem er seinen besondern Dank über die genaue Information in betreff des P. Petre ausspricht, fügt er hinzu: „Ich habe zwar nie an der Tugend dieses Paters gezweifelt, aber es war mir doch ein sehr großer Trost, diese meine Meinung durch den Bericht Ew. Hochwürden bestätigt zu sehen." Und am 14. Februar wiederholt der General, es sei ihm ein sehr großer Trost gewesen, aus dem Briefe vom 2. Januar die völlige Unschuld des P. Edward erkannt zu haben. Es stehe ja jetzt fest, daß P. Petre als ein guter Ordensmann, eingedenk des Institutes, nicht allein nach keiner Würde trachte, sondern dieselbe in religiöser Bescheidenheit vielmehr fliehe."

Auch der Verfasser der Litterae annuae Provinciae Angliae 1685—1690, dem jedenfalls actenmäßiges Material zur Verfügung stand, hebt hervor: „P. Petre hat öfters und zwar kniefällig den König gebeten, er möge ihm erlauben, vom Hofe und von den Geschäften sich zurückzuziehen. Er wollte lieber ein Opfer der Erbitterung des Pöbels und des Hasses neidischer Menschen werden, als zugeben, daß die Sache des Königs irgend einen Schaden leide; aber der König weigerte sich beständig, ihm die Entlassung zu geben." [1]

[1] Oliver, G. Collections towards illustrating the biography of the Scotsh, English and Irish Members of the Society of Jesus, Edinb. 1838, p. 150. Ich habe die bei Oliver abgedruckte Stelle mit den vollständigen Litterae annuae in den Handschriften des Stonyhurst Collegs verglichen.

Das Verweilen eines Jesuiten in bevorzugter Stellung am Hofe war gewiß ein Schaden für die Sache des Königs, wenigstens insoweit, als es Anlaß bot, den protestantischen Fanatismus in Holland und in England noch mehr gegen den König anzuschüren. Man hat aber den Schaden besonders darin suchen wollen, daß der Jesuit den König zu unklugen, überstürzten Maßregeln gedrängt habe. Ist diese Anschuldigung begründet? Oder vielmehr, welche Thatsachen liegen vor, bei welchen eine direkte Einwirkung des Jesuiten feststeht?

Zuerst muß hier die Annahme zurückgewiesen werden, die sich in so vielen gelehrten und ungelehrten Werken findet, als sei Jakob II. ganz rücksichtslos vorgegangen gegen alle die ungerechten Gesetze, mit welchen eine protestantische hochkirchliche Majorität die nicht hochkirchliche protestantische Minorität und insbesondere die katholische Minorität verfolgte. Nachdem Jakob schon drei Jahre regiert, schreibt der kaiserliche Resident in London am 23. April 1688: daß „bishero weder Kirchenthurm vor die Katholische zu sehen noch Glocke vor sie zu hören ist.“ [1] Erst im Mai 1687 wagten die Jesuiten eine Schule zu eröffnen, in deren Statuten die Achtung jeden religiösen Bekenntnisses ausgesprochen ist [2].

Daß den Jesuiten unkluges, hitziges Voranstürmen nicht vorgeworfen werden kann, mag noch eine Thatsache zeigen, welche ein Gesandter berichtet am 10. November 1687: „Der König hatte befohlen, daß die Religiosen von Whitehall, St. James und Sommersetthouse auch auf ihren Gängen durch die Stadt ihr Ordenskleid tragen sollten . . . der Widerstand der Jesuiten hat jedoch die Aufhebung des Decretes bewirkt.“ [3]

Daß P. Petre bei der Zurücknahme dieses Decretes betheiligt war, ist wahrscheinlich, sicher ist sein Gegenstreben bei anderen Gelegenheiten. Wenn diese seine Gegenbemühungen

[1] Campana de Cavelli, II, 185.

[2] Brit. Mus. Terriesi, vol. XVII, f. 82.

[3] Brit. Mus. Terriesi, vol. XVIII, f. 7.

nicht immer Erfolg hatten, so geht schon allein daraus hervor, daß er nicht allvermögend beim Könige war, wie man es so oft darstellt. Bei seiner Thronbesteigung hatte Jakob II. seine Maitresse entlassen, später aber kehrte sie an den Hof zurück und wurde sogar zur Gräfin erhoben. Wie selbst Macaulay berichtet, warf sich Petre vor dem Könige auf die Kniee, um die Verbannung der Lady Dorchester zu erwirken[1]. Eine der unklugsten Maßregeln Jakobs II. war die gerichtliche Verfolgung der hochkirchlichen Bischöfe, die sich geweigert, die Erklärung der allgemeinen Gewissensfreiheit in den Kirchen verkündigen zu lassen. Nun ist aber kein einziges verbürgtes Zeugniß vorhanden für die Mitwirkung des Jesuiten bei dieser Maßregel, wohl aber wird bezeugt, daß Petre gegen die Verfolgung war, und zudem ist der Haftbefehl von allen Mitgliedern des Privy Council mit der alleinigen Ausnahme des P. Petre unterzeichnet[2].

Auch dafür, daß Petre zur Flucht des königlichen Prinzen und schließlich des Königs selbst gerathen habe, lassen sich keine zuverlässigen und übereinstimmenden Zeugnisse beibringen. Der König selbst hat nach seinem durch die verrätherischen Intriguen seines undankbaren Schwiegersohnes Wilhelm von Oranien und durch eigene Unklugheit herbeigeführten Sturze[3]

---

[1] Macaulay, History of England, I, 363.

[2] Lingard, History of England, Ed. London 1830, VIII, 443—445. Barillon nennt unter denen, welche gegen jede strenge Maßregel gewesen, ausdrücklich den „P. Piter"; er hebt auch hervor, daß P. Petre sich geweigert, den Haftbefehl zu unterzeichnen. Mazure, Histoire de la Révolution de 1688, III, 125. 129. Mazure zeigt bei dieser Gelegenheit, wie sehr sich die sogen. Memoiren Jakobs II. im Widerspruch mit den Thatsachen befinden. Vgl. III, 165. Der französische Historiker meint von Jakob II.: „Quand un prince avoue douloureusement qu'il ne prenoit d'autres conseils que de son obstination, il est facile de conclure que lui même étoit son plus dangereux conseiller." III, 126.

[3] Vgl. Zeitschrift für kathol. Theologie, XI, 212 f.

aus freien Stücken den P. Petre gegen den Vorwurf, als habe ihm derselbe unkluge Rathschläge gegeben, vertheidigt, indem er bei einem Besuche der Jesuiten in Paris erklärte, „daß P. Petre ihm stets nur gute Rathschläge gegeben, und daß er ihm dieses Zeugniß schuldig sei.“ [1] Nach dem Annalisten der englischen Provinz, der hier wohl besser unterrichtet ist, lauteten die Worte des Königs so: „Wenn er den Rathschlägen jenes Paters gefolgt, so ständen seine Sachen jetzt nicht so schlecht.“ [2]

In völliger Uebereinstimmung mit dem hier Angeführten spricht sich Leibniz drei Jahre später aus in einem Briefe an den Landgrafen Ernst von Hessen-Rheinfels. Was diesem Zeugnisse besondern Werth verleiht, ist der Umstand, daß Leibniz nicht der Voreingenommenheit für die Jesuiten geziehen werden kann, daß er ferner durch seine Stellung zum Hofe von Hannover und seine Verbindungen mit englischen Staatsmännern in der Lage war, zuverlässige Nachrichten erhalten zu können, daß er endlich hier noch ausdrücklich versichert, wohl informirt zu sein. Der Gelehrte schreibt Ende December 1691: „Gut unterrichtete Personen haben uns versichert, daß der P. Petters (Petre), als er in England in Gunst stand, eine ziemliche Mäßigung (assez de modération) zeigte, und daß nicht er es war, welcher den König zu übertriebenen Maßregeln gedrängt hat.“ [3]

Endlich zeigen auch die weiteren Lebensumstände des P. Petre, daß er sich keiner großen Unklugheit, noch weniger eines Verbrechens schuldig gemacht haben kann. Es hätten sonst die Obern der Gesellschaft den P. Petre wohl kaum zum Rector eines wichtigen Collegs ernannt. Wir finden nun

[1] Brief des Residenten von Toscana, dat. Paris, 25. Januar 1689, bei Campana de Cavelli, II, 481.

[2] Oliver, Collections, p. 150.

[3] Rommel, Leibniz und Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels. Frankfurt 1847, II, 371.

aber einige Jahre später den P. Petre als Rector des englischen Collegs zu St. Omer. In den Handschriften des Stonyhurst College in England sind drei Briefe der Consultoren des P. Petre vom Juli 1693 an den P. General aufbewahrt, in welchen dieselben eine Maßregel ihres Rectors befürworten (nämlich die geistliche Kleidung der Zöglinge zu ändern) und bei dieser Gelegenheit dem P. Petre das größte Lob spenden[1]. Aus derselben Zeit ist ein eigenhändig geschriebener Brief des P. Petre an den P. General auf uns gekommen, der ein schönes Zeugniß für seine Demuth und Unterwürfigkeit unter den Willen seiner Obern ablegt. P. Petre hält es für eine Strafe seiner Sünden, daß der Gehorsam ihn in eine solche Stellung gebracht, welche so sehr seinem Charakter widerstrebe. Er schließt mit der inständigen Bitte an den P. General, seiner Schwäche durch Gebet zu Hilfe zu kommen[2]. Ein Brief des P. General vom 24. April

---

[1] Stonyhurst College Anglia, vol. V, f. 112 ff. Weil noch nicht veröffentlicht, folgen hier die Hauptstellen. John Keynes, 25. Juli 1693, an P. General: „R. P. Rector huius collegii qui suo munere magna cum laude et satisfactione omnium fungitur.“ John Swinborn 28. Juli 1693: „Cum itaque divina Providentia dederit nobis Rectorem ea prudentia, ea animi fortitudine praeditum, ut lapsis rebus nostris remedium adhibere non solum possit, sed et velit.“ Francis Powell: „ . . . R. Patri Nostro Rectori, cuius unius curis ac vigiliis per paucos hosce menses mirum quantum spes nostrae recreatae sunt.“

[2] Dieser Brief ist der einzige bekannte eigenhändige des P. Petre. Die Briefsammlung des P. Petre, welche im englischen Colleg zu Brügge aufbewahrt wurde, ging bei der Aufhebung des Collegs im Jahre 1773 verloren (Oliver, Collections, p. 164). Foley hat eine englische Uebersetzung des Briefes gegeben (Records VII, 1147 sq.) Hier folgt ein Theil des lateinischen Wortlautes nach dem Original in Stonyhurst (Angl., vol. V, f. 225): „ . . . Patres et Magistri sunt valde solertes in suis obeundis ministeriis. Summus eorum consensus. . . Alumni sunt juvenes magnae spei in studiis assidui, in Graecis et Latinis versatissimi et quod caput est piissimi et morigeri.

1694 an den englischen Provinzial besagt, daß man den Rector von St. Omer sehr lobe, aber man wünsche, daß er besser für sich sorge. Der Provinzial möge also sorgen, daß dem Pater nichts fehle, was sein Alter und seine von Arbeiten erschöpften Kräfte verlangten [1]. Außer seinem Amte als Rector bekleidete P. Petre seit dem 27. Juni 1693 auch das wichtige Vertrauensamt eines Consultors der englischen Ordensprovinz. Wahrscheinlich schon gebrochen, wurde P. Petre im Jahre 1697 nach Watten gesandt, wo er am 15. Mai 1699 im Alter von 68 Jahren starb.

Wir dürfen mithin zum Abschluß wohl behaupten, daß die schweren Anklagen gegen P. Petre aus den Quellen nicht begründet werden können. Diejenigen zeitgenössischen Schriften, welche solche Anklagen enthalten, sind theils ganz sicher Fälschungen und Satiren, theils verdienen ihre Angaben, weil mit sicher beglaubigten Thatsachen im Widerspruch stehend, keinen Glauben, theils sind es nur Gerüchte, die ohne Gewähr weiter erzählt wurden. Im einzelnen steht dann die Anklage wegen Ehrgeiz und Habsucht mit allem, was wir von P. Petre wissen, in entschiedenem Widerspruch. Erlauchter Familie entstammend, verzichtet Petre auf alle Ehren dieser Welt, schließt sich dem in seinem Vaterland am meisten verfolgten Orden an und legt in diesem feierlich das Gelübde ab, nie und in keiner Weise weder in noch außer der Gesellschaft nach Ehrenstellen zu streben. Selbst ein Gefangener, dient er mit auf-

Cum durante conjuratione Anglicana per quattuor menses Provinciam in Anglia gubernarem et postea per aliquot annos versatus fuissem in aula et inter nobiles, didici, quantum nobis obfuerit hic vestiendi modus ex eo quod rarissime nobilitas voluerit propterea suos ad nos mittere. Deus in transgressionum mearum poenam in his me circumstantiis constituit, natura et genio quam maxime contra nitentibus, in obsequium obedientiae. Pro summa sua caritate in suos rogo R. P. N. ut dignetur S. Sacrificiis imbecillitatem meam juvare." Audomari, 28. Juli 1693.

[1] Wortlaut in der Zeitschrift für kath. Theologie, X, 682.

opfernder Liebe seinen gefangenen Mitbrüdern. An den Hof berufen, sieht er sich in gleicher Weise dem Haß der Protestanten und dem Neid selbstsüchtiger Katholiken ausgesetzt, die ihn sogar bei dem Papste in Verdacht bringen, als sei er (Petre) die Schuld an dem Drängen des Königs wegen der Bischofswürde und des Cardinalats. Wiederholt und energisch protestirt der König gegen diesen Verdacht; der englische Provinzial rechtfertigt seinen Untergebenen; General und Papst erklären sich für vollständig überzeugt von der Unschuld des Jesuiten. Thatsache ist, daß Petre wiederholt und inständig um Entlassung vom Hofe gebeten; daß er jede Intercession für seine Erhöhung nicht nur einmal, nicht zweimal, sondern immer und immer wieder trotz alles Drängens des Florentiner Gesandten beharrlich zurückgewiesen. Was dann die unklugen Maßregeln des Königs betrifft, so steht bei mehreren die Gegenwirkung des P. Petre fest, bei anderen sind für die Mitwirkung keine Beweise erbracht, vielfache Zeugnisse und insbesondere auch das Verhalten der Obern nach der Katastrophe sprechen den P. Petre von jedem schweren Verschulden frei.

Kann aber gegen P. Petre als „Hauptschuldigen" nichts Stichhaltiges erwiesen werden, so fallen damit auch von selbst die Anklagen gegen die jesuitische Camarilla am Hofe Jakobs II.

9. Die Bartholomäusnacht, eine entsetzliche Orgie des jesuitischen Geistes.

Zahlreich und vielgestaltet sind die Fabeln, welche über die Bartholomäusnacht und ihre Nachspiele im Schwange gehen. In wie vielen gelehrten Werken und Zeitschriften prangen z. B. noch immer als die Unterschrift unter dem dritten Bilde Vasari's in der Sala regia im Vatican die Worte Pontifex Colignii necem probat: Der Papst billigt die Ermordung Coligny's, während Vasari in der That die Billigung des Königs im Parlamente darstellte und demgemäß seinem Bilde die Unterschrift gab: Rex Colignii necem approbat, der König billigt die Ermordung Coligny's[1].

[1] Die Worte Pontifex Colignii necem probat stehen schon in alten antijesuitischen Flugschriften, z. B. in The True Test of the Jesuits, Amsterdam 1688, p. 14: The Pope caused a Picture to be drawn, in which that day's transactions were expressed, and the Admiral thrown out of the Window with this words under it Pontifex Colinii necem probat." Dieselben Worte führt an Wachler, Die Pariser Bluthochzeit, 2. Aufl., Leipzig 1828, S. 84[2]; ferner Froude, History of England, London 1866, X, 410[1]. Forneron beruft sich bei der Anführung derselben Worte in seinem Werke Les Ducs de Guise et leur époque, Paris 1877 (II, 171), auf Stendhal, Promenades dans Rome, Bruxelles 1830, aber das Citat ist falsch, denn Stendhal führt als Unterschrift des dritten Bildes an: Rex Colignii necem approbat (I, 234). Die falsche Unterschrift entnahm Polenz, Geschichte des französischen Calvinismus (II, 544), dem Bulletin historique, sie steht sogar in der Revue des questions historiques, I, 383. Richtig gibt die Unterschriften Misson, Nouveau voyage en Italie (1727). Der Maler Vasari selbst beschreibt den Entwurf zum dritten Bilde in einem Briefe vom 12. December 1572 an Francesco Medici also: „Nella

Daß bei diesen Fabeln auch die Jesuiten ihren Theil bekommen, ist nicht zu verwundern, denn Erregung blutiger Kriege, Ketzerbrennen und Ketzerhinschlachten ist ja so recht eigentlich identisch mit Jesuitismus — wenigstens bei manchen unserer Gegner. So meint z. B. Herr Pastor Gräber in seinem von der „Theologischen Litteraturzeitung" hoch gepriesenen Büchlein „Der Jesuitenorden" bei Besprechung der von seiten der Jesuiten drohenden Gefahren: „Siege Oesterreichs und Frankreichs würden partielle Bartholomäusnächte zur Folge gehabt haben." [1] Die Versammlung des evangelischen Bundes in Erfurt verkündete am 8. December 1890 feierlich, daß die Jesuiten das Blutbad der Bartholomäusnacht verschuldet, und in einer öffentlichen Erklärung mehrerer Herren des Bundes wurde diese Behauptung bewiesen durch den Satz: „Die Bartholomäusnacht ist das Werk Karls IX., der völlig in den Händen der Jesuiten war." [2] Das ehemalige Kanzlerblatt, die Norddeutsche Allgemeine Zeitung, hatte schon früher an dem dreihundertjährigen Gedenktag der blutigen Greuel declamirt: „Obwohl noch in den Kinderschuhen der Entwicklung stehend, feierte damals der jesuitische Geist seine entsetzliche Orgie."

Was haben nun eigentlich die Jesuiten mit der Schreckensnacht zu thun?

Vor allem sind die Jesuiten nicht die Anstifter der Unthat, denn wir wissen ganz genau, besonders nach den neueren Forschungen, daß die Bartholomäusnacht in Scene gesetzt wurde von Factoren, auf welche die Jesuiten in keiner Weise Einfluß ausüben konnten. Da der Beweis hierfür vollständig erbracht

terza si farà il Re, quando va al tempio a ringratiare Dio, che si ribenedice il popolo, et quando il Re col consiglio fa parlamento". Gaye-Reumont, Carteggio inedito d'Artisti dei secoli XIV. XV. XVI. Firenze 1840. III, 350. — Die Unterschriften sind jetzt verblaßt und unleserlich.

[1] 4. Aufl. S. 442. Vgl. Theologische Literaturzeitung 1887, Nr. 1.

[2] Vgl. Erfurter „Allgemeiner Anzeiger" 1890, Nr. 298

ist[1], so genügt es hier, das Resultat in wenigen Sätzen vorzuführen.

Nach dem Zeugniß nicht allein sehr gut unterrichteter, sondern auch selbst betheiligter Personen steht fest, daß die Königin-Mutter, Katharina von Medici, um ihren maßgebenden Einfluß auf die Regierung zu wahren, den Mordversuch auf Coligny veranlaßte. Mit den glaubwürdigsten Aufzeichnungen betheiligter Personen stimmen die Berichte des päpstlichen, spanischen, venetianischen und florentinischen Botschafters vollständig darin überein, daß die Königin-Mutter erst nach dem mißglückten Attentat auf Coligny, aus heller Angst vor den Drohungen der Hugenotten, den Plan gefaßt, sie alle ermorden zu lassen, und daß es ihr nach kurzem, aber hartem Kampfe gelang, die Beistimmung des Königs dafür zu erhalten. Beweggründe religiöser Natur haben in keiner Weise auf die Inscenirung der Greuelthaten eingewirkt. Das steht unumstößlich fest. Was die Jesuiten insbesondere anbelangt, so wird weder in einem der Gesandtschaftsberichte, noch in den Memoiren betheiligter oder gleichzeitig zu Paris lebender Persönlichkeiten, noch sonst in einem irgendwie zuverlässigen Berichte den Jesuiten oder irgend einem Jesuiten auch nur der geringste bewirkende oder berathende Antheil zugeschrieben.

Ferner kann von einer Mitwissenschaft oder vorherigen Gutheißung des „von den Jesuiten geleiteten" Papstes in keiner Weise die Rede sein, weil eine längere Vorbereitung der Greuel und ein Mitwissen des Papstes uns vor eine Reihe völlig unlösbarer Räthsel stellt. Wenn der vernichtende Schlag lange vorbereitet war, warum wartet man damit so viele Wochen, da die Opfer doch schon fünf Wochen vorher in Paris eingezogen und ein kleines Ungefähr alles verrathen kann? Wie war es auch überhaupt nur möglich, diesen Plan geheim zu

[1] Vgl. Zur Vorgeschichte der Bartholomäusnacht die Stimmen aus Maria-Laach, XXIX, 116 ff.

halten, da so viele Hugenotten in der nächsten Umgebung des Königs und der Königin-Mutter sich befanden? Wenn der vernichtende Schlag lange vorbereitet, vom Papst gewußt und gebilligt war, warum macht denn der Heilige Stuhl so große Anstrengungen, die Heirat mit Navarra zu hintertreiben? Warum verweigert der Papst bis zum letzten Augenblicke trotz aller königlichen Bitten und Schreiben die verlangte Dispens und stellt so die Hochzeit, welche ja die Hugenotten zur Schlachtbank versammeln soll, völlig in Frage? Und doch hatte Katharina erklärt, ohne die Dispens werde die Hochzeit nicht gefeiert! Wenn es auf eine lang geplante allgemeine Schlächterei abgesehen war, warum wird denn dieser so treu gehütete und so wohl vorbereitete Plan nicht an einem Tage zur selben Stunde, sondern in den verschiedenen Städten an ganz verschiedenen ein, zwei, drei Wochen späteren Tagen ausgeführt? Etwa um recht vielen das Entrinnen zu erleichtern? Wenn der König den Krieg in Flandern gegen Spanien mit Hilfe der Hugenotten führen wollte — und das ist actenmäßig erwiesen —, warum gibt er sich denn so viele Mühe für diesen Krieg, obgleich er doch im voraus weiß, daß er seine besten Helfer, die Hugenottenführer, bald abschlachten lassen wird? Endlich wenn man die Hugenotten möglichst zahlreich nach Paris lockte, um sie dort auf einen Schlag aus dem Wege zu schaffen, wie konnte man so thöricht sein, durch das Attentat auf den Admiral Coligny ihren Führer, alle Hugenotten gleichsam mit Gewalt aufzurütteln, vorsichtig zu machen, manche vielleicht aus Furcht zur schnellen Flucht zu bewegen, kurz den ganzen, so trefflich verborgen gehaltenen Plan auf die sicherste Weise der Gefahr der Vereitelung auszusetzen?

Selbst die meisten protestantischen Historiker, die sich eingehender mit der Veranlassung zur Bartholomäusnacht beschäftigt haben, schließen religiöse Beweggründe und eine Mitschuld Roms aus. So Ranke, Baur, Hagenbach, Polenz, Froude, Bezold, Baumgarten u. s. w.

Ranke z. B. führt aus, daß der Entschluß zur Schlächterei von Katharina dem Könige abgerungen worden: „In diesem Falle war sie (Katharina) vor allen Dingen eine rachsüchtige und ehrgeizige Italienerin. . . . In der Lage, in die sie gerathen war, der Besorgniß, die sie jetzt für ihre Stellung und selbst für ihr Leben hegen mußte, blieb ihr kein Ausweg, als zu dem blutigen Werk zu schreiten.“ [1] Die Königin-Mutter handelte treu den Grundsätzen Macchiavelli's bei der Ausführung der That, wie Döllinger bemerkt: „Katharina besaß den politischen Instinkt der damaligen Italiener, sie kam aus der in ihrer Familie heimisch gewordenen Schule Macchiavelli's; daß um der Herrschaft willen alles erlaubt sei, war mediceischer Grundsatz. . . . Von Morgen bis Abend pflegte Katharina, wie man gesagt hat, dreimal ihre Meinung zu wechseln. . . . Bekannt ist, daß Plan und Ausführung der Bartholomäusnacht ihr zumeist angehören.“ [2]

Kurz und treffend faßt Ritter die Situation in die Worte: „Coligny, an der Spitze der schlagfertigen Hugenottenpartei, hoffte den Krieg durchzuzwingen, die Königin-Mutter dagegen kam immer entschiedener auf den Gedanken des Friedens mit Spanien zurück: Beide stritten sich um die Herrschaft über das Gemüt des elenden Karl IX. Wie nun der Streit dahin führte, daß Katharina's bisher besessene Alleinherrschaft gefährdet war, gab es für sie keine Rücksichten mehr. Sie versuchte sich des Admirals durch einen Mordanschlag zu entledigen. Der Anschlag ging fehl, die nächste Folge desselben war nur, daß man sich jetzt erst recht vor der Aussicht auf einen neuen Aufstand der Hugenotten befand. Da wollte Katharina ihren Gegnern den Vorstreich nicht überlassen; sie wollte auch die günstige Gelegenheit, welche aus Anlaß der Hochzeit zwischen ihrer Tochter Margaretha und König Heinrich von Navarra die Blüte des reformirten Adels nach Paris geführt hatte, nicht aus der Hand

[1] Ranke, Französische Geschichte, I, 235 f.

[2] Döllinger, Akademische Vorträge, Nördlingen 1888, I, 328.

geben. Und so erfolgte auf ihre Anstiftung, unter eifriger Theilnahme des Herzogs von Anjou, unter Zustimmung des in letzter Stunde fortgerissenen Königs, in der Bartholomäusnacht vom 23. zum 24. August jener entsetzliche Versuch, . . . die reformirte Partei in einem Massenmord zu vernichten." [1]

Wenn dagegen Kluckhohn mit bekannter Einseitigkeit meint, „Acton hat nachgewiesen, daß die Ermordung der Hugenotten nicht das Werk eines plötzlichen Entschlusses, sondern auf Betreiben Roms und seiner Parteigänger seit lange erwogen und in Aussicht genommen war" [2], so sind die Ausführungen Actons durchaus nicht einwandfrei [3]. Zudem finden sich aber selbst bei Acton folgende Sätze: „Eifer für die Religion war nicht der Beweggrund, welcher die Haupturheber des außerordentlichen Verbrechens leitete. . . So wenig war die Handlungsweise Katharina's von religiösen Motiven beeinflußt, daß sie sogar Elisabeth herausforderte, den englischen Katholiken dasselbe Schicksal zu bereiten, welches sie den französischen Protestanten bereitet hatte." [4] Ferner führt Acton aus: „Die thatsächlichen Einzelheiten über die Heirat (Margaretha's mit Heinrich von Navarra) sind genau in der Correspondenz von Ferralz veröffentlicht; und sie widersprechen unbedingt der Annahme einer Mitschuld Roms. Die Hochzeit wurde gefeiert in offenem

---

[1] Ritter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation, Stuttgart 1889, I, 439.

[2] Briefe Friedrich des Frommen, Braunschweig 1870, II, 482.

[3] So citirt Acton (The North British Review 1869) II, 42^2, für die angebliche Meinung des Papstes, Coligny sei nur an den Hof berufen worden, um dort ermordet zu werden: Desjardins Negotiations diplom. de la France avec la Toscane, III, 732; er sagt aber nicht, daß dieser Bericht ein anonymer ohne jede Verläßlichkeit ist. An einer andern Stelle (p. 35^5) führt Acton Worte von Alba aus dessen Brief an Philipp II. vom 21. Juni 1565 an, welche gar nicht die Worte Alba's sind, wie der Zusammenhang in den Papiers de Granvelle, XI, 297 f. ergibt. Andere Ungenauigkeiten S. 43^2, 58 f.

[4] The North British Review, II, 46 s.

Widerspruch mit dem Papste, welcher bei der Verweigerung der Dispens beharrte, und somit in einer Weise handelte, welche nur dazu dienen konnte, das Complot zu verderben." [1]

Wenn die Jesuiten mitgeholfen, die Bartholomäusnacht vorzubereiten, so haben sie ebenso widersinnig gehandelt wie der Papst, der gerade die Hauptgelegenheit für die Schlächterei, die Hochzeit Margaretha's mit Heinrich, mit allem Nachdruck zu vereiteln sucht. Bei diesen Bemühungen, die Hochzeit zu vereiteln, hat aber der Jesuitengeneral Franz Borgia den außerordentlichen päpstlichen Legaten Cardinal Alessandrino in entschiedener Weise unterstützt. In der Audienz vom 10. Februar 1572 stellte Borgia der Königin-Mutter vor, man solle wohl bedenken, daß man nicht, um den Schwiegersohn zu gewinnen, die Tochter ins Verderben führe. Auf die Antwort Katharina's, daß die Heirat entweder mit Dispens oder gar nicht stattfinden werde, erklärte Borgia, diese Dispens werde der Papst nie geben [2].

Ueber die Rolle der Jesuiten während der Mordnacht in Paris erfahren wir einiges aus den Memoiren des berühmten P. Olivier Manare, des damaligen Visitators der Jesuiten in Frankreich [3]. P. Manare schreibt: „Als man am St. Bartholomäustage des Jahres 1572 auf Befehl des Königs Carl IX. im ganzen Reiche zur selben Stunde (?) die Häretiker plötzlich aufsuchte, um sie zu ermorden, wurden unsere Patres und Brüder in Paris in mehrere Stadttheile gesandt, um möglichst viele ihrer Freunde dem Tode zu entreißen, unter ihnen auch einige Edelleute, welche kurz vorher nach Paris gekommen waren: gute Katholiken, die aber, weil Engländer oder Schotten, in den Herbergen als Häretiker für die Schlachtbank gesucht wurden. Das Bemühen unserer Patres wurde Gott sei Lob mit Erfolg gekrönt.

[1] The North British Review, II, 55.

[2] Baumgarten, Vor der Bartholomäusnacht, Straßburg 1882, S. 127.

[3] Vgl. (Delplace) L'établissement de la Compagnie de Jésus dans les Pays-Bas, Bruxelles 1887, p. 3*.

Denn durch ihre Bitten, Ermahnungen und die Zuhilfenahme gutkatholischer Männer wurden sie für viele die Ursache der Rettung. Dasselbe Rettungsamt übernahmen die Unsrigen zu Lyon, als in ähnlicher Weise die Häretiker hingeschlachtet wurden, nicht ohne eigene Lebensgefahr in beiden Städten."[1]

Ganz Aehnliches wie hier von Paris und Lyon wird auch von Bordeaux berichtet. Der alte Biograph des P. Auger erzählt: „An der Inscenirung der Schlächterei zu Bordeaux war P. Auger so wenig schuld, daß vielmehr mit Leichtigkeit nachgewiesen werden kann, wie derselbe mehreren das Leben gerettet, welche in ihrer Todesangst unter seinen Schutz in das Jesuitencolleg geflohen sind."[2]

Daß auch die späteren französischen Jesuiten die Greuel nicht billigten, dafür seien nur einige Ausdrücke aus der Historia Francica des Jesuiten Bussières[3] angeführt. Er sieht zwar in den Greuelscenen, wie die meisten der katholischen und manche der protestantischen Zeitgenossen, ein gerechtes Gottesurtheil für die Schändung so vieler Gotteshäuser und die Ermordung so vieler Priester und gottgeweihten Personen, aber er bezeichnet die Mörder als wahnsinnige Wütheriche (magna plebis furentis insania), die Greuelscenen als ein entsetzenerregendes Hinschlachten, welches der Pöbel in Wahnsinn und schrankenloser Willkür ungestraft drei Tage lang

[1] De rebus Societatis Jesu commentarius Oliverii Manarei, Florentiae 1886, p. 106.

[2] Nic. Bailly S. J., Historia vitae R. P. Edmundi Augerii, Parisiis 1652, p. 138. Aehnlich berichtet Dorigny, La vie du P. Edm. Auger, Avignon 1828, p. 212 s.

[3] Wachler sagt in seiner Geschichte der historischen Forschung (I, 621) von Bussières: „Eine ähnliche Absicht (Erweckung vaterländischer Denkart und Ermunterung zu fortgesetzter Beschäftigung mit der Nationalgeschichte) suchte zu erreichen der Jesuit Jean de Bussières (Historia Francica, Lyon 1661, 4 vol.) aus Beaujeu, ein braver lateinischer Stilist, welcher die französische Geschichte von den ältesten bis auf seine Zeiten belebt darstellte und mit angemessenen Betrachtungen begleitete."

verübte[1]; er schildert, wie die Armen ohne jedes Gefühl von Menschlichkeit in der grausamsten Weise ermordet wurden[2]; endlich sei „dem unsinnigen Wüthen des Pöbels, welches den höchsten Grad erreicht, Einhalt geboten worden.“[3]

Wenn sich in gleichzeitigen Jesuitenberichten die Bartholomäusnacht als ein in seinen Folgen günstiges Ereigniß bezeichnet finden sollte, so kann dies für den nicht auffällig erscheinen, welcher weiß, daß die damalige Stimmung der ganzen katholischen Welt Freude und Dankbarkeit über die vermeintlichen Folgen der Schreckensnacht überall zum Ausdruck brachte. Diese Dankbarkeit und Freude galt nicht den Greueln und Unthaten — denn diese standen ja in schreiendem Widerspruch zu den Principien und der Verfahrungsweise der katholischen Kirche und konnten somit von keinem Katholiken gebilligt werden —, sondern der wie man meinte plötzlich und gänzlich zu Gunsten der katholischen Kirche veränderten kirchlich-politischen Lage. Coligny, eben noch auf dem Punkte, von dem Könige mit dem Oberbefehl gegen Spanien betraut zu werden, um den niederländischen Rebellen zum Siege zu verhelfen, ist nicht mehr; Spanien kann infolgedessen bei der Liga gegen den Erbfeind des christlichen Namens verharren; die vor wenigen Monaten noch von Frankreich mit den Engländern und deutschen Protestanten geschlossenen Bündnisse sind gelöst; der katholische Glaube in den Niederlanden und Frankreich selbst scheint gerettet; die fortgesetzten Bemühungen des heiligen Stuhles, Frankreich zum Anschluß an die heilige Liga zu vermögen, versprechen plötzlich mit Erfolg gekrönt zu werden[4].

[1] „Lanienam horribilem tota urbe sexaginta hominum millia, soluta in licentiam omnem insania, impune perpetrant.“

[2] „nullo humanitatis sensu crudelissime.“

[3] Die ganze Schilderung aus Bussières, Hist. Franc. Pars IV, lib. 20, findet sich auch abgedruckt in Ternio Epistolarum de Nuptiis Parisiensibus, Lipsiae 1672, p. 13—28.

[4] Vgl. Roms Stellung zur Bartholomäusnacht in den Stimmen aus Maria-Laach, XXIX, 263 ff.

Denselben Gedanken kleidet ein protestantischer Historiker, welcher der Geschichte des französischen Calvinismus ein fünfbändiges tüchtiges Werk gewidmet hat, in die treffenden Worte: „Uebrigens ging die Erhebung der Bluthochzeit von dieser (Roms) Seite nicht auf die That und deren Motive und Einzelheiten, sondern auf die Begebenheit in ihrem großen Ganzen. Auch konnte wohl in Rom an die ungeheure Lüge der Verschwörung geglaubt werden; nicht aber in Paris, und am wenigsten von denen, welche sie selbst erfunden hatten! Und wenn der schon erwähnte Marc-Antoine Muret in einer vor dem Papste gehaltenen Rede u. a. sagte: ‚O denkwürdige, einer ganz besondern Bezeichnung in unseren Annalen werthe Nacht, welche durch die Hinwegräumung einiger Verschwörer den König aus Todesgefahr gerettet und sein Reich auf immer von der Furcht vor bürgerlichen Kriegen befreit hat! Ja ich glaube es gern, in dieser Nacht glänzten die Sterne mit einem hellern Schein, die Seine trieb stolzer ihre Wellen, um schneller die Leichname dieser unreinen Menschen in das Meer zu stürzen,‘ wenn er ausrief: ‚O glückliche Frau, Katharina, Mutter des Königs. . . . Glücklich auch ihr Brüder des Königs‘ — so wissen wir, daß dieser berühmte Humanist zu dem müßiggelehrten Volke gehörte, welches zu allen Zeiten den von oben empfangenen, auch noch so leisen Anstoß in maßloser Steigerung weiter trägt und von nur geringer geschichtlichen Bedeutung ist.“ [1]

[1] Gottlob von Polenz, Geschichte des französischen Calvinismus (Gotha 1857—1869) II, 544. — Aus der Rede des französischen Humanisten seien hier noch die maßlosen Lobeserhebungen des armseligen Königs Karl IX. aus dem Anfang der Rede hervorgehoben: „Dubitare non potes, Beatissime Pater, quin Carolus Rex, te Pontifice creato, tanto caeteros Reges eximia quadam percepti ex ea re gaudii magnitudine superaverit, quanto non huius modo memoriae, sed omnium aetatum ac saeculorum Reges gravi ac diuturna susceptorum pro Sedis Apostolicae auctoritate laborum ac

Eine weitere Betrachtung desselben Geschichtsschreibers entwickelt einen Gedanken, welcher, wenn wir auch nicht allen Einzelheiten beistimmen können, wenigstens bei Beurtheilung der officiellen Freudenbezeigungen nicht unbeachtet bleiben darf. „Wenn es natürlich war, daß der französische Hof seine durch die Bluthochzeit um die katholische Religion und Kirche sich erworbenen Verdienste bei dem Papste und dem Könige von Spanien geltend zu machen suchte, so war es nicht bloß natürlich und gerecht, sondern auch politisch, daß Gregor XIII. und Philipp II. diesen Verdiensten volle Geltung widerfahren ließen, ja sie vor der ganzen Welt über ihre Bedeutung erhoben. Denn auf diese Weise glaubten sie am besten den Riß, welchen die Bluthochzeit in die Beziehungen Frankreichs zu den protestantischen Ländern und Höfen gebracht hatte, unheilbar zu machen, die schillernde französische Politik auf immer an die ihrige zu bannen. Wenn wir jenes Bestreben des französischen Hofes, seine oft bezweifelte katholische Gesinnung in ein glänzendes Licht zu setzen, und dieses römische und spanische Interesse ins Auge fassen, so sinkt die Erhebung der Bluthochzeit in Rom und Madrid vor unseren Augen um mehrere Stufen tiefer hinab, so erkennen wir den Grund, welcher diese drei (?) Höfe vermocht hat, die Bluthochzeit als lange vorher beschlossen darzustellen und so dürfen wir uns nicht wundern, daß die

discriminum perpessione superavit“ (Marci Antoni Mureti Orationes Epistolae et Poemata, Editio nova, Lipsiae 1672, p. 189. Die oben von Polenz citirte Stelle S. 193). Also Karl IX. hat alle Fürsten aller Zeiten durch Erduldung von Mühen und Leiden im Interesse des Heiligen Stuhles übertroffen! Der Papst mußte das geduldig anhören, obschon er wohl wußte, daß fast jedes Wort eine Unwahrheit enthielt. Aehnliche Unwahrheiten in der Leichenrede Murets auf Karl IX., z. B. Qui quot annos regnavit totidem pro fidei defensione pugnavit (p. 211), vielleicht wohl auch durch seine Bündnisse mit den Türken? — Gegen Pamphletisten muß auch hier bemerkt werden, daß Muret wohl Priester, aber kein Jesuit war.

Ansicht der Prämeditation durch mehrere Generationen auch bis zu uns gelangt ist." [1]

Wie diese Erwägungen über die gesammte kirchlich-politische Weltlage nothwendig berücksichtigt werden müssen, um Aeußerungen von Katholiken überhaupt richtig aufzufassen, so muß dieselbe Rücksichtnahme für etwaige Aeußerungen von Jesuiten gefordert werden. In jedem Falle ist es gewiß, daß eine Aufmunterung von seiten der Jesuiten zu den Greueln der Mordnacht oder gar eine Theilnahme derselben an den schrecklichen Mordscenen offenbare Unwahrheiten sind, die vor den geschichtlichen Thatsachen nicht bestehen können. Trotz alles guten Willens, das Gegentheil zu beweisen, muß selbst Huber eingestehen: „Es läßt sich bis jetzt nicht erweisen, daß sie (die Jesuiten) an den folgenden Religionskriegen vom Blutbad zu Vassy bis zur Bartholomäusnacht directe Mitschuld besitzen." [2]

[1] Polenz a. a. O. II, 546.

[2] Huber, Jesuitenorden, S. 157. Wenn Huber fortfährt: „Daß aber die blutige Austilgung der Ketzerei und die gräßlichen Schlächtereien in Paris in ihrem Sinne waren, geht nicht nur aus der ganzen Gesinnung und der überall gegen die Ketzerei befolgten Praxis des Ordens hervor, sondern erhellt auch noch ganz besonders aus dem Lobe, welches der Pater Guignard einem solchen Verfahren zollte" u. s. w., so wäre zu beweisen, daß die Gesinnung der Jesuiten auf solche gräßlichen Schlächtereien gerichtet war und ihre Praxis das Ketzerbrennen verlangte: beiden Behauptungen widersprechen die Thatsachen, und auch etwaige Aeußerungen einzelner können diesen Beweis nicht herstellen. Es ist überall derselbe Mangel an Logik; in diesem Fall ist der Mensch unschuldig, aber seine bekannte Schlechtigkeit beweist. So kann man jeden Menschen nach Belieben zum Verbrecher stempeln. Man setzt eben voraus, was zu beweisen wäre. — Auch was einige gleichzeitige französische Geschichtsschreiber bei anderen Gelegenheiten über die Jesuiten beibringen, bedarf sehr der Prüfung. Den vielgerühmten de Thou nennt selbst Acton „very hostile to the Jesuits" (The North Brit. Review 1869, II, 51[3]), und Baumgarten tadelt ihn, daß er sich sogar bei Actenstücken „eine Anzahl von größeren Zusätzen einzuschieben erlaubt" (Vor der Bartholomäusnacht, S. 213 Anm.). Den Historiker d'Aubigné bezeichnet Acton als „a furious bigot".

10. Verpflichtung zur Sünde.

Der ungeheuerliche Satz, daß der Gehorsam die Jesuiten sogar zur schweren Sünde und zum Verbrechen verpflichten könne, ist verhältnißmäßig neu. Wohl zuerst erhebt diesen Vorwurf Peter Philipp Wolf in seiner „Geschichte der Jesuiten". Er bezeichnet es als „eine ganz außerordentliche Erscheinung in dem Institut dieses Ordens, daß man aus Verpflichtung gegen die Vorgesetzten sogar Todsünden, welche nach dem dogmatischen Begriffe der Kirche die schwerste Beleidigung Gottes sind, in dem Falle begehen könne, wenn es der allgemeine Nutzen erheischt" [1].

In der Reihe der Ankläger folgt dann der Wolf durchaus ebenbürtige Geschichtsschreiber Ritter von Lang [2]. Derselbe

---

[1] Allgem. Geschichte der Jesuiten. Lissabon, bei Pombal & Comp. 1792, III, 348 Anm. „Superiores possunt obligare ad peccatum mortale in virtute obedientiae, quando id multum conveniat ad universale bonum."

[2] Lang hat sich nicht den Ruf eines gewissenhaften Historikers erworben, und auch seine Memoiren lassen uns ihn nicht als einen reinen und ehrlichen Charakter erkennen. Muncker urtheilt in der Allg. Deutschen Biographie (XVII, 613): „Der Verfasser weiß ziemlich über alle Männer, mit denen er verkehrte, vorwiegend Uebles und Unwürdiges zu berichten. Seinen Memoiren fehlt der Reiz der Wahrheit . . . auch Charaktere, deren Andenken die Geschichte reiner bewahrt hat, erscheinen bei ihm mit häßlichen Flecken beschmutzt. . . . Lang schrieb seine Biographie im Dienst der Eigenliebe: um sich und sein oft zweideutiges Verfahren zu rechtfertigen oder zu entschuldigen, entstellte er das Bild der Zustände wie der Personen." Charakter, Thätigkeit und Memoiren Langs finden eine noch schärfere Verurtheilung bei Heigel in dessen Vorträgen „Aus drei Jahrhunderten", Wien 1881, S. 214—233. Unter anderem zeigt

behauptet in seiner „Geschichte der Jesuiten in Bayern“ [1]: „Die Gewalt des Obern war übrigens so groß, daß er sogar seinen Devoten im Namen unseres Herrn Jesus Christus eine Todsünde befehlen konnte, sobald damit ein allgemeiner guter Zweck erreicht werden dürfte.“ [2] Denselben Vorwurf wiederholten Ranke in der ersten Auflage der Geschichte der Päpste, Jordan in dem erweiterten Abdrucke seines Artikels „Jesuiten“ im Staatslexikon von Rotteck und Welcker, und mehrere andere weniger bedeutende protestantische Schriftsteller.

Sehr auffallend ist es, daß sogar der Justizausschuß des deutschen Bundesrathes diese furchtbare Beschuldigung gegen die Jesuiten erhoben hat. Der hohe Ausschuß gibt in seinem

---

Heigel, „daß Lang die erste Pflicht des Archivars nicht hoch und heilig achtete. Als Vorstand des Reichsarchivs hatte er die Herausgabe der Regesta Boica, Auszüge der in den bayerischen Archiven verwahrten ältesten Urkunden, zu leiten. Die Auszüge, welche sich außer dem wesentlichen Inhalt der Urkunden auch auf die Namen der Zeugen erstreckten, wurden von den Archivbeamten auf einzelnen Blättern niedergeschrieben. Lang nahm die für den Druck erforderlich scheinenden Correcturen vor Auf den Originalconcepten läßt sich nun genau verfolgen, daß Lang, so oft unter den Zeugen Ahnherren irgend eines ihm mißliebigen Edelgeschlechtes genannt sind, eigenhändig diese Namen durchstrich, so daß sie beim Druck unberücksichtigt blieben und somit für die betreffende Familiengeschichte verloren gingen, — ein kleines Beispiel, das aber die Kleinlichkeit der Gesinnung des strengen Minos treffend charakterisirt.“ S. 230.

[1] Nürnberg 1819. Die Unwahrheiten und Fälschungen dieser auf Befehl des Ministers Montgelas (Vorrede S. IV) verfaßten Geschichte sind nachgewiesen in der Schrift des ehemaligen Secretärs des Reichsarchivs in München, Wittmann: Die Jesuiten und der Ritter H. von Lang, Augsburg 1845. Wittmann urtheilt: „Es ist angesichts solcher Thatsachen sehr zu bezweifeln, daß je ein Feind der Jesuiten schamlosere Lügen gegen sie vorgebracht hat als Lang . . . selbst Citate aus gedruckten Quellen hat er entstellt“ (S. 42—44). Lang selbst preist in der Vorrede seine „höchste Treue und hohe Unparteilichkeit“, und in seinen Memoiren (II, 216) führt er an, daß Montgelas die „seltene Unparteilichkeit und Umsicht“ gerühmt habe.

[2] Lang, Geschichte, S. 70.

Berichte über die charakteristischen Eigenthümlichkeiten der Jesuiten zwar zu, „daß der Gehorsam nicht zum peccatum manifestum verpflichtet, wie infolge mißverständlicher Auslegung einer zweideutig (?) gefaßten Stelle der Constitutionen früher wohl geglaubt worden ist". „Allein erhebliches Gewicht" sei „diesem Vorbehalte nicht beizulegen": 1. wegen der von der Moraltheologie der Jesuiten „ausgebildeten Probabilitätslehre, welche auch gegen das Gewissen zu handeln berechtigt", „wenn nur Gründe von einigem Belang dafür sprechen"; 2. wegen der „Theorie der Absichtsleitung"; 3. wegen der „reservatio mentalis"; 4. wegen der „von jedem Mitgliede verlangten Hingabe des Willens und der vollständigen Verläugnung der Erkenntniß und des Urtheils"; 5. weil das Ordensmitglied verpflichtet ist, in dem Vorgesetzten „den Vertreter Gottes zu erkennen, woraus folgt, daß der Vorgesetzte und dessen Vorschriften von vornherein mit dem Charakter der Unfehlbarkeit bekleidet sind".

Aus diesen Gründen wird nach der Meinung des Justizausschusses „mit der Forderung des blinden Gehorsams und des Verzichtes auf das eigene Urtheil die Voraussetzung, unter welcher der erwähnte Vorbehalt des peccatum in dem Entschlusse des Handelnden überhaupt zu entscheidender Wirksamkeit gelangen könnte, vollständig aufgehoben" [1].

Nur im Vorübergehen sei hiergegen bemerkt: 1. daß die Lehre der Jesuiten wie aller kirchlichen Schriftsteller verbietet, gegen das Gewissen zu handeln, so z. B. Gury: „Alles, was nicht gemäß dem Gewissen ist, ist Sünde" [2]; 2. daß

[1] In der officiösen Magdeburger Zeitung 1873, Nr. 218. Vgl. Germania 1873, Nr. 109.

[2] Theologia Moralis n. 36 s. Ebenso Busenbaum, Medulla Theologiae Moralis, Ed. Coloniae 1716, Lib. I, Tract. I, c. 1 (p. 2): „Quod non est secundum conscientiam, peccatum est, ut dicitur ad Rom. 14." Layman, Theologia Moralis, Ed. Bambergae 1669,

nach der Lehre der Jesuiten keinerlei Intention oder Absichtsleitung eine bewußte Gesetzesübertretung, d. h. die Sünde erlaubt machen kann[1]; 3. daß die „reservatio mentalis", d. h. die Verheimlichung der Wahrheit aus wichtigen Gründen bei nicht berechtigten Fragen (z. B. gegen das Amtsgeheimniß) durch den Gebrauch mehrdeutiger Worte, hier beim Gehorsam gar nicht in Frage kommt; 4. daß die Hingabe des Willens und die Verläugnung des Urtheils als selbstverständliche und ausdrückliche Voraussetzung hat: „in allen Dingen, in welchen der Mensch (der Obere) nichts gegen das Gesetz Gottes befiehlt"[2]; 5. daß der Vorgesetzte und dessen Vorschriften ebensowenig mit dem Charakter der Unfehlbarkeit bekleidet sind, wie die heidnische Obrigkeit, von der Ignatius in seinem vielgeschmähten Briefe über die Tugend des Gehorsams sagt: „Es ist eine Vorschrift des Apostels, daß wir der Obrigkeit, auch der weltlichen und heidnischen, gehorchen, wie Christus dem Herrn, von dem alle wohleingerichtete Gewalt herstammt."[3]

In noch haltloserer Weise erhob bald darauf der hessische Minister von Starck die schwere Anklage. Als im Jahre 1873 der hessische Jesuitenpater Michael Zöller aus seiner Vaterstadt Seligenstadt ausgewiesen wurde, beschwerte sich der Vater dieses Jesuiten mit vielen seiner Mitbürger über die Ausweisung des Paters bei den Landständen. Daraufhin erging ein ministerieller Bescheid an den Berichterstatter

Lib. I, Tract. I, c. IV (p. 3): „Peccat homo nisi conscientiam recte praecipientem vel prohibentem in operando sequatur."

[1] Layman, l. c. Tract. II, c. IX (p. 27): „Circumstantia finis boni nihil confert actui ex objecto malo, sed relinquit simpliciter et undequaque malum. . . . Ea quae constat esse peccata, nullo bonae causae obtentu, nullo quasi bono fine, nulla velut bona intentione facienda sunt": eine in sich schlechte Handlung kann durch keine Absicht und keinen Zweck gut werden, sie bleibt schlecht und ist stets zu meiden.

[2] Epistola S. Ignatii de virtute obedientiae, n. 16.

[3] Epistola n. 4. Instit. S. J., Romae 1870, II, 28.

über diese Beschwerde, welcher zugleich mit dessen Bericht der hessischen Kammer mitgetheilt wurde. In diesem ministeriellen Schreiben wird den Beschwerdeführern vorgeworfen, daß „ihnen die Institutionen dieses Ordens völlig unbekannt seien", z. B. daß „ihm (dem Jesuiten) der Obere sogar nach den Ordensgesetzen im Namen Christi das Begehen einer Tod- oder erläßlichen Sünde befehlen kann" [1]. Dieses Schreiben war unterzeichnet von dem Director des Ministeriums des Innern, Freiherrn von Starck, und wurde infolge einer Beschwerde des Bischofs von Mainz vom 1. December 1873 in Nr. 350 der officiellen Darmstädter Zeitung vom 18. December 1873 vertheidigt. Diese Kundgebung schließt mit den Worten: „Nach diesem allem wird der Staatsregierung weder ein Vorwurf daraus gemacht werden können, daß sie, veranlaßt, die Natur der Societas Jesu kurz zu charakterisiren, auch erwähnte, daß der Ordensobere sogar einem Jesuiten das Begehen einer Sünde befehlen könne, noch wird von ihr mit Fug und Recht erwartet werden können, daß sie diese Aeußerung als eine irrige zurücknehme." Trotzdem diese „Irrigkeit" in einem weitern ausführlichen Schreiben Kettelers vom 28. December 1873 bis zur Evidenz nachgewiesen wurde, blieb der Minister Starck bei seinem Irrthum und verweigerte dem Schreiben des Bischofs die Aufnahme in die officielle Zeitung. Infolgedessen veröffentlichte Bischof Ketteler die ganze hierauf bezügliche Correspondenz in der Schrift: „Kann ein Jesuit von seinem Obern zu einer Sünde verpflichtet werden?" [2] Es ist wohl selten die Absurdität der Sündenanbefehlung so allseitig und schlagend nachgewiesen worden, wie in dem in dieser Schrift mitgetheilten bischöflichen Schreiben vom 28. December 1873 (S. 24—40).

---

[1] Amtlicher Bericht der hessischen Kammerverhandlungen, „Beilage Nr. 229 zum 42. Protokoll vom 3. November 1873".

[2] Mainz 1874.

Wenn sich trotzdem auch in neuester Zeit noch immer einige Schriftsteller finden, welche wie Philippson[1] und Beyschlag[2] mehr oder weniger bestimmt die Sündenanbefehlung den Jesuiten zur Last legen, so vermag das nur durch ein sehr niedriges Niveau der wissenschaftlichen Kritik erklärt zu werden.

Falls die letzteren der genannten Schriftsteller sich über die Frage, wie es ja ihre Pflicht war, wirklich orientirt haben, so sind sie wohl kaum noch entschuldbar für das Festhalten einer wissenschaftlich völlig abgethanen Behauptung. Daß die „Verpflichtung zur Sünde" wirklich abgethan und aufgegeben ist, soll durch innere und äußere Gründe dargethan werden.

Die Hauptstelle, auf welche sich Lang wie seine Nachfolger gestützt haben, ist ein aus dem Zusammenhang gerissener Satz in dem 5. Kapitel des sechsten Theiles der Constitutionen[3].

---

[1] Westeuropa im Zeitalter von Philipp II., Berlin 1882, S. 61.

[2] Gehören die Jesuiten ins Deutsche Reich? Berlin 1891, S. 13. Beyschlag fügt bei: „Diese Stelle (Verpflichtung zur Sünde) wird von manchen in einem unschuldigen Sinne gedeutet, und zuweilen ist bei den Gehorsamsverschärfungen der Vorbehalt: ‚wenn es sich nicht um eine offenbare Sünde handelt', gemacht. Nur ist nicht einzusehen, wie der Befehl des Obern für denjenigen noch eine offenbare Sünde enthalten könne, der grundsätzlich auf das eigene Urtheil verzichtet und alles, was ihm der Obere sagt, ‚für wahr und recht zu halten' sich verpflichtet hat." Ein grundsätzlicher Verzicht auf das eigene Urtheil ist unmoralisch und wird von keinem Jesuiten geleistet.

[3] Const. Pars VI, Cap. 5. Im Zusammenhang lautet die Stelle: „Quod constitutiones peccati obligationem non inducunt. Caput V. Cum exoptet Societas universas suas Constitutiones, Declarationes, ac vivendi ordinem, omnino juxta nostrum Institutum, nihil ulla in re declinando observari; optet etiam nihilominus suos omnes securos esse, vel certe adiuvari, ne in laqueum ullius peccati, quod ex vi Constitutionum huiusmodi aut ordinationum proveniat, incidant; visum est nobis in Domino, excepto expresso Voto, quo Societas Summo Pontifici, pro tempore existenti, tenetur, ac tribus aliis essentialibus Paupertatis, Castitatis et Obedientiae, nullas Constitutiones, Declarationes, vel ordinem ullum vivendi, posse

Während der ausgelassene Vordersatz betont, daß die genaue Beobachtung der Ordenssatzungen zwar der Wunsch der Gesellschaft sei, daß aber andererseits diese so sehr betonte Beobachtung der Regeln keine Veranlassung geben solle zu Gewissensbeängstigungen und unnöthigen Besorgnissen, man möchte durch Uebertretung der Regel eine Sünde begehen, deshalb — damit beginnt der mißbrauchte Nachsatz — „haben wir im Herrn bestimmt, daß keine Constitution, Declaration, noch irgend eine Lebensordnung aus sich allein *unter Sünde verpflichte*". Den Inhalt der Regeln könne der Obere nur dann unter einer Sünde befehlen, wann und wo ein solcher Befehl für das besondere Wohl des Einzelnen oder der Gesammtheit erforderlich erscheine. Beweggrund der Treue bei Beobachtung der Regel soll nicht die Furcht sein, durch ihre Uebertretung sich einer Sünde schuldig zu machen, sondern die Liebe und das Verlangen nach allseitiger Vollkommenheit.

Wie man sieht, ist der Sinn im Zusammenhang ganz klar, aber weil nur ein Stück aus der ganzen Periode herausgerissen wurde, war ein Mißverständniß für solche möglich, welche die Jesuiten einer jeden Schurkerei für fähig halten, zumal wenn der Ausdruck obligatio ad peccatum ganz falsch übersetzt wurde.

Bevor wir auf den sprachlichen Ausdruck näher eingehen, sei hier ein Vergleich angeführt, welchen ein neuerer Schrift-

---

obligationem ad peccatum mortale vel veniale inducere; nisi Superior ea in nomine Domini Nostri Jesu Christi vel in virtute obedientiae juberet: quod in rebus, vel personis illis, in quibus iudicabitur, quod ad particulare uniuscuiusque, vel ad universale bonum multum conveniet, fieri poterit: et loco timoris offensae, succedat amor et desiderium omnis perfectionis; et ut major gloria et laus Christi Creatoris ac Domini Nostri sequatur." Lang hat den Vordersatz und den letzten Nachsatz ausgelassen; verstümmelt gibt er als selbständigen Satz: Visum est (sic) exceptis votorum obligationibus (sic) nullam constitutionem (sic) vel ordinem ullum vivendi, posse obligationem ad peccatum u. s. w. bis fieri poterit.

steller gebraucht, um die Sache noch leichter verständlich zu machen: „Nehmen wir an, in dem Unterthanen- oder Staatsdienereide wären alle Verpflichtungen des Bürgers und des Beamten im einzelnen genau aufgezählt, mit dem Zusatze: Wir wünschen zwar, daß diesen Obliegenheiten von allen treu und pünktlich nachgekommen werde; da wir aber gleichzeitig Aengstlichkeiten und Gewissenszweifeln zuvorkommen wollen und wünschen, daß unsere Unterthanen und Angestellten nicht sowohl aus Furcht, denn aus freier reiner Liebe uns gehorsamen und dienen möchten, so erklären wir ausdrücklich, daß nur jene, welche Hoch- und Landesverrath begehen, in eine Verschwörung wider unsere Person und wider die Mitglieder unseres Hauses sich einlassen, die Constitution in ihren wesentlichsten Theilen verletzen und die bestehende Staats- und Regierungsform gewaltsam umstürzen wollen, einer Sünde sich schuldig machen und schwere Strafe verwirken; was alle übrigen Vorschriften betrifft, so ist jeder Bürger und Beamte nur dann zur Erfüllung derselben unter einer Sünde und bei Strafe verpflichtet, wenn dessen unmittelbarer Vorgesetzter oder unser Ministerium dies vorher ausdrücklich erklärt und die Beobachtung derselben in Kraft des Gehorsams unter Strafe zur besondern Pflicht gemacht hat — denken wir uns eine solche Erklärung des Bürger- und Staatsdienereides: wie würde alle Welt überströmen von Lobpreis der Freisinnigkeit eines Fürsten, der sie erlassen hätte! Und nun enthalten die Constitutionen der Jesuiten nichts mehr und nichts weniger denn dieses." [1]

---

[1] Riffel, Die Aufhebung des Jesuitenordens, 3. Aufl., Mainz 1855, S. XLIX. Die hier gekennzeichnete Freisinnigkeit können jedenfalls diejenigen nicht beanspruchen, die in einem Athemzug gegen das Institut der Jesuiten fälschlich den Vorwurf erheben, als könnten die Jesuitenoberen ihre Untergebenen zur Sünde verpflichten, und dann den Staatsgewalten das Recht und die Pflicht zuschreiben, ihre Unterthanen zur Sünde zu zwingen, auch wenn nicht nur einzelne, sondern sogar Millio-

Auf das Einzelne eingehend, stellen wir vor allem die Frage: Was heißt obligatio ad peccatum? In der classischen Latinität kommt der Ausdruck obligare ad aliquid, verpflichten zu etwas, gar nicht vor. Nach der Analogie anderer gut lateinischer Wendungen kann der Ausdruck verstanden werden als „verpflichten bei einer Sünde" in dem Sinne bis zu einer Sünde. Das ad bezeichnet hier wie in manchen anderen classischen Redensarten [1] nicht das Object, sondern die Steigerung, den Grad der Verpflichtung. Die ganze Ausdrucksform ist ebenso wie im Deutschen elliptisch; bis zur Sünde, unter Sünde verpflichten heißt eigentlich „bis zum Begehen", „unter Strafe einer Sünde" [2]. In dieser Bedeutung findet sich der Ausdruck wiederholt bei dem Humanisten Erasmus, z. B. praecepta Dei obligant ad poenam gehennae — „die Gebote Gottes verpflichten uns unter Strafe der Hölle" [3]. Aber auch wenn der Ausdruck gar keine Analogie mit der classischen Latinität hätte, so müßten wir denselben doch nehmen in der Bedeutung, welche nun einmal in dem mittelalterlichen Latein gang und gäbe geworden ist. Wollte man manche Kunstausdrücke der mittelalterlichen Chronisten anstatt nach Du Cange eigensinnig nach Merguet übersetzen, so würde man nicht allein recht einfältig handeln, sondern auch geradezu absurde Uebersetzungs-Resultate erzielen.

---

nen die Befolgung eines widerrechtlichen Staatsgesetzes mit ihrem Gewissen nicht vereinbar finden können und deshalb die Befolgung desselben sich als Sünde anrechnen müssen. Jedenfalls geht der staatliche und insbesondere der militärische Gehorsam viel weiter als der Gehorsam bei den Jesuiten. „Die unbefugt getroffene Anordnung muß von dem Untergebenen ausgeführt werden vermöge des unbedingten Gehorsams", so heißt es z. B. in einer Cadetten-Instruction, welche die Germania (Mai 1873) mittheilt.

[1] Z. B. ad insaniam concupiscere.

[2] Näheres in dem philologischen Gutachten bei Ketteler S. 43.

[3] Opp. omn., Basil. 1540, I, 673 s.

Der Ausdruck obligatio ad peccatum ist nun in der That in der Bedeutung von Verpflichtung *unter* einer Sünde ein Kunstausdruck geworden, und nur arge Unkenntniß der mittelalterlichen Latinität konnte Anlaß geben zu der ganz unzulässigen Uebersetzung „Verpflichtung *zur* Sünde".

In der Regel des hl. Franziskus[1] und des hl. Dominikus[2], in den theologischen Werken des hl. Thomas[3] und des Magister Humbert[4] und späterer Theologen[5] ist der Ausdruck obli-

[1] Das 20. Kapitel der Regula fratrum sororumque de poenitentia qui iidem tertiarii dicuntur lautet wörtlich: „Qualiter in praedictis nemo obligetur ad culpam mortalem. Caeterum in praemissis omnibus, ad quae fratres et sorores huius ordinis non ex divinis praeceptis vel statutis tenentur ecclesiae, nullum ipsorum ad mortalem culpam volumus obligari, sed impositam sibi poenitentiam pro transgressionis excessu prompta humilitate recipiat et efficaciter studeat adimplere." B. P. Francisci Assis. Opp. omn. Ed. Coloniae 1849, p. 104.

[2] In den Constit. Praedicatorum c. 5. „praecepta obligantia ad mortale peccatum".

[3] Thomas II, 2. q. 186, a. 9. „In aliqua tamen Religione transgressio talis non obligat ad culpam neque mortalem neque venialem, sed solum ad poenam taxatam sustinendam . . . ita nec in lege Ecclesiae omnes ordinationes vel publica statuta obligant ad mortale."

[4] Willart, Ord. Praed. M. Humberti Expositio super Regulam, Montibus 1645, II. P. c. 15, p. 62: „Matth. 7 praecepit eis ne cui dicerent. Quis audeat dicere quod intenderet eos Dominus per hoc ligare ad mortale et quod peccassent mortaliter praedicando?"

[5] Z. B. Salmeron. Andries, Salmeronis doctrina de Jurisdictionis episcopalis origine ac ratione, Moguntiae 1871, p. 44: „Inter praecepta Dei distinctio est in robore, quaedam ad lethale crimen obligant, quaedam etiam obligant quidem, sed minime ad lethale; quaedam etiam doctrinae, etsi a Christo immediate prodierint, ad nullum peccatum obligant ut evangelica consilia." Vgl. Suarez, De virtute et statu religionis, Tract. 8, Lib. I, cap. 2; wo obligatio ad peccatum und obligatio sub peccato stets als synonym gebraucht werden.

gatio ad peccatum als Verpflichtung unter einer Sünde durch den Zusammenhang so klar, daß jede andere Deutung einfachhin unmöglich ist. Auch die Parallelstellen des Instituts der Gesellschaft selbst schließen jede andere Uebersetzung aus, so die Ueberschrift des Kapitels, welche lautet: Quod constitutiones peccati obligationem non inducunt, „die Constitutionen verpflichten nicht unter einer Sünde"; ferner die Worte, welche den falsch verstandenen vorausgehen: Ne in laqueum ullius peccati, quod ex vi constitutionum huiusmodi aut ordinationum proveniat, incidant, „damit sie nicht kraft dieser Constitutionen in den Fallstrick irgend einer Sünde fallen". In der Prager Ausgabe des Instituts vom Jahre 1757 wird gerade der Inhalt dieses 5. Kapitels im Index mit den Worten angegeben: Constitutiones non obligant sub peccato, „die Constitutionen verpflichten nicht unter Sünde" [1] (P. 6. c. 5. p. 414).

An zwei Stellen redet der hl. Ignatius ausführlicher vom Gehorsam, und beide Stellen enthalten die Beschränkung des Gehorsams auf Dinge, „in welchen nichts Sündhaftes erblickt wird" [2], und „auf welche er sich ohne Beeinträchtigung der göttlichen Liebe erstrecken kann" [3]. In der Note gibt Ignatius die Erklärung zu dem letztern Satze, d. h. „in allen jenen Dingen, in welchen nichts Sündhaftes sich zeigt" [4]. In dem-

[1] Vgl. P. X: „si ejus obedientia, qui sub poena peccati potest praecipere, eos non compulerit." Pars IX, c. 4 B.: „nec Societas approbabit, si Pontifex praecepto, quod ad peccatum obliget, non compelleret." P. IX, c. 5 E.: „nisi obedientia Sedis Apostolicae intercederet, quae Praepositum ad peccatum obliget, nisi res ad effectum perducatur."

[2] Ubi peccatum non cerneretur.

[3] Omnibus in rebus, ad quas potest cum caritate se obedientia extendere.

[4] Huiusmodi sunt illae omnes, in quibus nullum manifestum est peccatum.

selben Kapitel wiederholt der Gesetzgeber die Ausnahme mit den Worten: „in allen Dingen, wo nicht irgend eine Sünde erkannt werden kann, wie bereits gesagt wurde“ [1]. Dadurch hat der hl. Ignatius das frühere „offenbare Sünde“ selbst erklärt, indem er jede Art der Sünde, auch die läßliche, ausdrücklich ausschließt [2]. Wollte man gegen diese Stellen den sogenannten „blinden Gehorsam“ der Jesuiten ins Treffen führen, so muß bemerkt werden, daß dieser „blinde Gehorsam“ — ein bereits von den Kirchenvätern gebrauchter Ausdruck — nicht das Urtheil über die Moralität der befohlenen Handlung ausschließt, sondern alle verzögernden Bedenken über Klugheit, Angemessenheit, Möglichkeit oder Unmöglichkeit in Betreff eines als nicht sündhaft erkannten Befehles auszuschließen sucht. Sollte ein Zweifel über die Sündhaftigkeit eines Befehles auftauchen, so steht es jedem Untergebenen frei, sich darüber bei Männern seines Vertrauens sowohl innerhalb als auch außerhalb der Gesellschaft Raths zu erholen [3].

Daß ein Oberer nie etwas Sündhaftes befehlen kann, ist zudem ganz selbstverständlich. Es ist ausdrückliche Lehre der katholischen Kirche: Mag eine weltliche oder geistliche Macht etwas Sündhaftes befehlen, so darf in keiner Weise Gehorsam geleistet werden, denn über allen Geboten steht das Gebot Gottes, und von der Haltung der Gebote Gottes kann kein

---

[1] In omnibus ubi definiri non possit aliquod peccati genus intercedere.

[2] Const. III, I, 23; VI, I, 1. Decl. B. Vgl. Stimmen aus Maria-Laach, I, 458 ff. Dort wird nach Suarez (De virtute relig. tract. 10. de relig. Soc. Jesu IV, 12, n. 10 s.) dargethan, daß der Obere dem Gehorsam auch außerhalb des Gebietes der Sünde keine beliebige Ausdehnung geben kann, sondern daß die Autorität des Obern sich nicht weiter erstreckt, als der Zweck des Ordens, die Vollkommenheit der Mitglieder und des Nächsten, es erheischt.

[3] Vgl. Stimmen aus Maria-Laach, I, 464; Paul von Hoensbroech: Warum sollen die Jesuiten nicht nach Deutschland zurück? Freiburg, Herder, 1891, S. 50 f.

Kaiser und kein Papst dispensiren. Ein Orden, der die Lehre aufstellte, ein Oberer könne zur Sünde verpflichten, wäre von der Kirche nie anerkannt worden. Noch viel weniger würden es so viele Männer, unter denen sich auch nach dem Zeugniß der erbittertsten Jesuitenfeinde doch manche fromme und gelehrte Männer befanden, für ihr größtes Glück angesehen haben, Mitglieder eines Ordens zu sein, in welchem unter Umständen auch schwere Sünden und Verbrechen anbefohlen werden. Daß ein Mensch aus Schwäche und Leidenschaft die Gebote Gottes übertritt, ist begreiflich; daß ein frommer sittenreiner Mensch einem Verein beitritt, in welchem ihm in jedem Augenblick eine schwere Sünde, ein scheußliches Verbrechen befohlen werden kann, ist geradezu unbegreiflich, — dieser Mensch müßte ein Scheusal von Sittenlosigkeit sein und zudem an einem Uebermaß von Beschränktheit leiden.

Selbst wenn sich einige ebenso beschränkte wie wüthende Fanatiker gefunden hätten, ein Gelübde des Gehorsams abzulegen, welches eine grundsätzliche Preisgebung der Gebote Gottes ausspricht, so wäre auch damit den betreffenden Oberen keine Garantie gegeben, daß dieser Gehorsam zu unsittlichen Handlungen in der Stunde der Noth, der Gefahr und heldenmüthiger Opfer standhielte. Die Annahme einer Verpflichtung zur Sünde infolge des gottgelobten Gehorsams schließt mithin so viele Absurditäten in sich, daß nur Männer, die eine vollständig verschrobene und verzerrte Idee von der Kirche und ihren Orden hatten, derselben Raum geben konnten.

Die sprachlichen, sachlichen und psychologischen Gründe, welche gegen die Fabel der Sündenbefehlung sprechen, sind so stark, daß nicht wenige protestantische Gelehrte die Unmöglichkeit des Vorwurfes nachgewiesen haben; ja auch solche, welche durch Unkenntniß und Flüchtigkeit anfangs die Anschuldigung der Verpflichtung zur Sünde vorgebracht hatten, sahen sich bei näherer Kenntnißnahme gezwungen, dieselbe in späteren Schriften wieder zurückzunehmen.

Der erste Protestant, welcher offen gegen Lang auftrat, war der Göttinger Professor Kern, welcher in der Schrift „Widerlegung der Lang'schen Behauptung einer gesetzlichen Sünde-Anbefehlung unter den Jesuiten“ [1] eingehend die Widersinnigkeit des Satzes nachwies. Eingangs bemerkt der Verfasser: „Schon drohet diese bisher, soviel ich weiß, noch unwidersprochene Privatmeinung eines einzelnen Gewalt und Recht einer öffentlichen Meinung des deutschen Volkes zu erschleichen, und z. B. im gleich darauffolgenden Jahr 1820 hat der Recensent des Pasquills: Catechismo de' Gesuiti in dem bei Brockhaus herausgekommenen Hermes (St. 3 N. VII) diese Lang'sche Behauptung ohne Prüfung nachgesprochen, und zwar in verstärktem Maße.“ „Meine Widerlegung wird in dem Erweise bestehen, daß hier der Ausdruck: obligatio ad peccatum, peccati, ein (sehr motivirter) Kunstausdruck sei und eine Verpflichtung besage, die, wenn sie übertreten wird, eine Sünde beschafft. . . . Und ich werde zu diesem Behufe zuvörderst bloß solche Schwierigkeiten beibringen, die sich fürs erste nur auf die von ihm verstümmelt ausgehobene Stelle allein beschränken, sodann jesuitische Gesetzstellen angeben, die das Verbot der Nachlebung einer Sünde-Anbefehlung förmlich aussprechen. . .“ [2] Zunächst hebt dann Kern die psychologischen Widersprüche treffend hervor, wie „der Jesuiten-Novitius, um der Sünde zu entrinnen, aus der Welt in das Kloster als in ein patentisirtes Sündencomptoir mit aufgeschlagenem Verbrecher-Codex tritt“, wie diese Annahme die Päpste, welche den Orden billigten, die Mitglieder, Obern und besonders den Stifter der Gesellschaft zu Ungeheuern der Sittenlosigkeit, ja zu Teufeln mache, „die wie der Teufel vom Anfang an sündigen, vom Boden ihrer Stiftungsurkunden systematisch nicht aus vorübergehender Lust, sondern nach immer-

[1] Mainz 1824, unter dem Pseudonym Christian Mensch.
[2] S. 3—8.

während Pflichtgebühr“ [1]. Kern druckt die Parallelstellen des Instituts wörtlich ab und kommt zu dem Resultate: „Die förmliche Ausnahme der Sünde von den Gegenständen des Gehorsams kommt also in dem bündiger geschriebenen Summarium und Brief Loyola's jedesmal einmal, und in den Constitutionen im weitern Sinne viermal vor, zusammen sechsmal und zwar in verschiedenen Ausdrücken und Wendungen.“ [2]

Gegen den Aufsatz von Jordan wandte sich der protestantische Staatsrath Fischer in seiner Schrift: „Aburtheilung der Jesuitensache“ [3]. Er urtheilt: „Den Grundsätzen der Billigkeit muß es widerstreben, im vorliegenden Falle, wo drei gesetzliche Bestimmungen unzweifelhaft eine vernünftige und ethische Vorschrift aussprechen, eine vierte, beider Eigenschaften entbehrende (d. h. wenn sie falsch übersetzt wird), gerade als die entscheidende anzunehmen.“ [4]

Sogar Ellendorf bekämpft Jordan: „Schließlich noch eine Bemerkung zur Vertheidigung der Jesuiten. Jordan hat in seiner Schrift: ‚Die Jesuiten und der Jesuitismus‘ behauptet, daß der General im Namen Jesu kraft der Obedienz zu einer Todsünde verpflichten könne. Jordan hat die Stelle ehrlich im Originaltexte hergeschrieben, aber er hat übersehen, daß obligationem ad peccatum mortale inducere in der Jesuitensprache heißt sub peccato, d. h. eine Verbindlichkeit unter einer Todsünde auferlegen.“ [5]

Gieseler schreibt in seinem Lehrbuch der Kirchengeschichte: „Diese Stelle ist sehr häufig mißverstanden worden. Obligatio ad peccatum ist im Mönchslatein nicht Verpflichtung zu einer Sünde, sondern Verpflichtung bei einer Sünde, obligatio sub poena peccati, d. i. eine solche, deren Nichtbeobachtung als Sünde angerechnet wird.“ [6]

[1] Mainz 1824 a. a. O. S. 10–62. [2] S. 73.
[3] Leipzig 1853, S. 35–42. [4] S. 40.
[5] Ellendorf, Moral und Politik der Jesuiten, S. XXIII.
[6] Gieseler, Kirchengeschichte, Bonn 1853, III, 2, 535[30].

In dem ersten Supplementbande der protestantischen Realencyklopädie schreibt Steitz: „Zur Erledigung der Frage, ob in den Constitutionen (P. VI, c. 5) dem Superior die Befugniß zugestanden sei, seine Untergebenen zu einer Todsünde zu verpflichten, verweise ich auf meine in den ‚Jahrbüchern der deutschen Theologie' (1864, S. 148—164) erschienene Abhandlung: ‚Die Bedeutung der mittelalterlichen Formel obligare ad peccatum mortale.' Es ist darin gegen Weicker (das Schulwesen der Jesuiten 1863) quellenmäßig nachgewiesen: 1. daß die betreffende Constitution der Tertiarierregel des Franz von Assisi cap. 20 und dem Prologe der Dominikanerconstitutionen cap. 4—6 nachgebildet ist; 2. daß der Ausdruck obligare ad peccatum, ad culpam, ad poenam taxatam nicht bloß in diesen Ordensgesetzgebungen vorkommt, sondern durch die ganze Scholastik in der Besprechung der Verbindlichkeit der Mönchsgelübde durchläuft; 3. daß die Formeln statutum aut transgressio obligat ad peccatum aut ad poenam (sc. transgressorem) nichts anderes heißen als: das Ordensstatut, bezw. die Uebertretung desselben, verstrickt den Uebertreter in eine Sünde oder in eine Ordnungsstrafe; 4. daß der Sinn der jesuitischen Verordnung der ist: damit dem Gewissen keine überflüssige Beschwerung zugemuthet werde, so sollen keine Ordensgesetze, mit Ausnahme der vier Ordensgelübde, eine solche Kraft haben, daß sie den Uebertreter in eine Tod- oder läßliche Sünde verstricken, es sei denn, daß der Superior den Inhalt eines solchen Ordensstatutes im Namen Christi oder in virtute obedientiae mit ausdrücklichem Befehl einschärft." [1]

Zurückgenommen wurde der Vorwurf z. B. von Reuchlin [2], Riedner [3] und Ranke. Die Schwenkung des letztern verdient besondere Beachtung. Sie hat zwei zum Bessern vorschreitende

[1] Realencyklopädie XIX[1], 671. [2] Pascals Leben 1840, S. 110.
[3] Riedner, Lehrbuch der christlichen Kirchengeschichte, 2. Aufl.

Stadien. In der ersten Auflage seiner Geschichte der Päpste (1834) hat Ranke die schwere Anklage erhoben, daß der Obere dem Jesuiten eine Sünde anbefehlen kann. In der zweiten Auflage nahm er den Vorwurf zurück, weil er auf die falsche Uebersetzung und Beziehung aufmerksam gemacht wurde. In dieser und den nächstfolgenden Auflagen lautet die Stelle so: „Man traut seinen Augen kaum, wenn man dies liest. Und in der That ist auch ein anderes Verständniß möglich als das, welches sich im ersten Moment darbietet. Obligatio ad peccatum mortale vel veniale soll wohl mehr die Verpflichtung bezeichnen, mit welcher eine Constitution verknüpft ist, so daß derjenige, welcher sie bricht, der einen oder der andern Art von Sünde schuldig sei. Nur wird man gestehen, daß die Constitution deutlicher sein sollte, und man wird niemand zu verunglimpfen haben, der, bona fide, ea auf peccatum mortale vel veniale bezieht und nicht auf constitutiones." In der sechsten Auflage: „Man traut seinen Augen kaum, wenn man das liest. Denn das Natürlichste, dem einfachen Sinn sich zunächst Darbietende ist ea auf peccatum mortale vel veniale zu beziehen, so daß der Superior allerdings eine Sünde zulassen könnte [1]. Doch ist die Meinung in der That nicht dahin gegangen. Die Constitution schließt sich an die Declaration der Dominikanerregel an, in welcher die Prioren ermächtigt werden: praecepta facere quae transgressores obligabunt non solum ad poenam, sed etiam ad mortalem culpam. Es ist da von Befehlen die Rede, deren Uebertretung eine innere Verschuldung involvirt."

[1] Die Beziehung des ea auf peccatum mortale vel veniale ist durchaus nicht die „natürlichste", wie Ranke meint, denn ea muß grammatikalisch auf die vorhergenannten constitutiones, declarationes, ordo ullus vivendi gehen, und nicht auf den Singular peccatum mortale vel veniale, welcher das Pronomen id verlangt hätte. Vgl. das philolog. Gutachten bei Ketteler S. 45.

Es braucht nicht gezeigt zu werden, wie nichtig die verschiedenen Verlegenheitswendungen in den Sätzen Ranke's sind — die Befolgung der elementarsten Regeln der wissenschaftlichen Kritik: Berücksichtigung des Sprachgebrauchs und des Zusammenhanges, hätte ja für „den Meister der historischen Kritik" einen Irrthum ganz unmöglich gemacht. Hier genügt sein Widerruf. Dieser Widerruf, sowie die Bekämpfung der Verpflichtung zur Sünde durch so viele bedeutende protestantische Gelehrte ist ein neuer Beweis für die Thorheit derjenigen, welche noch immer an der unsinnigen Beschuldigung festhalten wollen.

Die Beschuldigung der Sündenanbefehlung von seiten der Jesuitenobern muß mithin wegen sprachlicher, sachlicher, psychologischer und äußerer Gründe von jedem, dessen Blick nicht ganz von Fanatismus oder Jesuitenangst getrübt ist, ohne alle Mühe als eine thörichte Fabelei erkannt werden.

11. Habgier und Reichthümer der Jesuiten.

P. Reiffenberg erzählt in seiner „Critischen Jesuiter-Geschichte“ [1]: „Wir fuhren zu Wasser an Cölln vorbei: da fing der Schiffmann an, uns Wunderdinge von dem Colleg (der Jesuiten) zu erzählen. Die Jesuiten hätten allda einen erstaunlichen Reichthum; man rechne ihnen jährlich 60—70 Fuder Wein, ein ziemliches an Korn und wohl 5000—6000 Reichsthaler an Geld. Ich hatte mich zum Glück einmal bei einem Jesuiten der niederrheinischen Provinz, da es die Rede also brachte, erkundigt und nahm daher in unserer Jacht das Wort. Ich sagte: ‚Guter Freund, Ihr redet schon recht nach Eurem Begriff; aber wie wäre es, wenn ich Euch erwiese, daß der Ueberschuß bei diesem Colleg so gar groß nicht sein könne?‘ ‚Jawohl,‘ sagte der Schiffmann, ‚das wird mir der Herr nimmermehr erweisen. Ich setze meinen Kopf zum Pfand.‘ ‚Wohlan,‘ widersetzte ich, ‚ich will es versuchen; und auf daß Ihr nicht zu klagen habet, geb’ ich sogar zu, daß das Collegium in gutem Herbst 80 Fuder Wein machen könne, und nicht allein 5000 oder 6000, sondern gar 8000, ja, was ganz sicher falsch ist, 10000 Thaler Einkommens habe.‘ Dies gefiel meinem Schiffmann, und er meinte, dies wäre auch das Höchste, was man zulegen könnte. Ich fuhr also fort und sagte: ‚Wisset Ihr denn auch, wie viele Personen in diesem Hause täglich beköstigt werden?‘ Er sagte: ‚Nein.‘ ‚So will ich es Euch denn sagen,‘ widersetzte ich; ‚man zählt durchgehends bei 80 Jesuiten und nebst diesen noch wohl 20 Knechte,

[1] Critische Jesuiter-Geschichte von einem Liebhaber der Wahrheit, Frankfurt 1765, S. 520 ff.

ohne die Fremden zu rechnen, und hiermit haben wir schon 100 Personen.' ‚Nun, was soll denn das?' sagte der dumme Mensch. ‚Was es soll?' sagte ich, ‚das sollt Ihr den Augenblick sehen. Theilet die 10000 Thaler unter 100 Personen und sehet, wieviel bekommt jede?' Der Schiffmann rechnete lang; ich half ihm endlich und sagte: ‚10000 ist soviel als 100 × 100, folglich, da wir 100 Personen haben, können wir auf jede nur 100 Thaler rechnen.' Er begriff es und sagte: ‚Ja.' Nun sprach ich ferner: ‚Wollet Ihr bei diesen Zeiten für 100 Thaler jemand ernähren, kleiden, auf der Reise mit Zehrgeld und in der Krankheit mit Doctor und Medicin versehen?' ‚Nein,' sagte er, ‚das könnte ich nicht. Ich habe wirklich einen Stiefsohn in Cölln, welcher für die ganze Kost 120 Thaler zahlen muß. Doctor, Apotheker, Schuster, Schneider, Krämer und Wäscherin sind nicht mit eingerechnet.' ‚Ha, ha,' sagte ich, ‚wie steht es jetzt mit dem erstaunlichen Reichthum?' Der Mann kratzte sich etwas hinter den Ohren und gab jetzt den Kauf näher. Ich aber fuhr fort: ‚Das Haus will auch in Dach und Fach erhalten sein, Höfe und Scheunen leiden oft Gefahr; das Korn schlägt auf und ab, der Hofmann oder der Halfe liefert nichts und begehrt Nachlaß, es kommt ein Donner- oder Hagelschlag, es fällt ein Mausbiß oder Feuersbrunst ein; es kommen Krankheiten, Kriege und theuere Zeiten ... die Auflagen mehren sich, die allgemeine Noth wird größer, einige Kapitalien gehen zu Grund u. s. w.; sind das nicht lauter Dinge, worauf ein Haushalter zu sehen hat? und dies soll man all aus 100 Thaler auf jede Person erzwingen und doch erstaunlich reich sein?' Dem Schiffmann wurde es allhier heiß, er ergab sich endlich, und sein mir verpfändeter Kopf war mein."

Wie manchen ist es schon ergangen wie hier dem rheinischen „Schiffmann"! Sie sehen die Güter der Jesuitenhäuser, hören von den Einkünften, und das Urtheil ist fertig: die Jesuiten sind ungeheuer reich. Sieht oder hört man dann

noch dazu, daß der Procurator etwaige Fundationen zu sichern oder verloren gegangene zu ersetzen oder ein für die Entwicklung des Hauses nothwendiges Terrain zu erwerben sucht, dann sind manche gleich mit dem weitern Urtheil bei der Hand: Die Jesuiten sind nicht zufrieden mit all ihren Reichthümern, sie sind habgierig. Eine ganze Reihe der schwersten Anklagen sind in dieser Beziehung gegen die Gesellschaft Jesu erhoben worden.

So schreibt z. B. der Jansenist van Swieten am 24. December 1759 an die Kaiserin Maria Theresia: „Ich bin im Stande, mit der höchsten Gewißheit den Beweis zu liefern, daß das wahre Ziel der Gesellschaft (Jesu) stets nur das Eine gewesen, sich zu bereichern, und daß die Religion nur den Vorwand abgab, die Frömmigkeit Ew. Majestät und Ihrer glorreichen Ahnen zu mißbrauchen." [1] Nicht so allgemein, aber nicht weniger hart und ungerecht, hat Ranke, gestützt auf einen anonymen Discorso „von einem augenscheinlich (?) tief eingeweihten Manne", geurtheilt: „Im Besitze der ausschließenden Herrschaft fingen die Jesuiten an, die Reichthümer, welche die Collegien im Laufe der Zeit erworben, in Ruhe zu genießen und hauptsächlich nur auf eine Vermehrung derselben zu denken." [2] Nach Zirngiebl „verfiel der Jesuitenorden auch dem verderblichsten aller Laster, der Sucht nach Reichthum" [3]. Beyschlag schildert, wie sich bei den Jesuiten zur „Herrschsucht ihre noch gemeinere Schwester, die Habsucht, zugesellt. Ursprünglich hatte der Orden Armuth gelobt. Bald wurde das mit päpstlicher Genehmigung nur auf den Einzelnen bezogen, der Gesellschaft als solcher dagegen Vermögenserwerb gestattet. Und nun begann eine Jagd nach Geld, ein Haschen

[1] Bei Fournier, Gerhard van Swieten als Censor (Sitzungsberichte der k. k. Akademie Wien, Bd. LXXXIV, S. 430). Fournier vertheidigt die Heuchelei van Swietens (S. 429).

[2] Ranke, Päpste, III, 125 f.

[3] Zirngiebl, Studien, S. 391.

nach dem Vermögen der Novizen, eine Erbschleicherei bei den Beichtkindern, die ihresgleichen suchte“ [1].

Einrichtung und Geschichte des Ordens bieten in Wirklichkeit ein anderes, von diesen so zuversichtlich vorgetragenen Meinungen sehr verschiedenes Bild dar. Theils auf Grund der ersten Constitution der Gesellschaft, theils infolge der spätern Ordensgesetzgebung wurde an folgenden Normen festgehalten: 1) Durch das Gelübde der Armuth am Ende des Noviciats verzichten die Mitglieder auf jeden unabhängigen Gebrauch der mit Geldeswerth schätzbaren zeitlichen Dinge; 2) Besitz des eigenen Vermögens und Verfügungsrecht über dasselbe bleibt einstweilen noch bestehen; 3) erst durch die später folgende Verzichtleistung (abdicatio bonorum) wird Eigenthum und Verfügungsrecht aufgegeben; 4) diese Verzichtleistung ist eine allgemeine und absolute Entäußerung und findet gewöhnlich zwei Jahre nach vollendetem Noviciate statt. Die Normen bei dieser Verzichtleistung sind weit davon entfernt, habsüchtigen Absichten der Gesellschaft oder einzelner Mitglieder derselben einen Spielraum zu gewähren.

Vor allem sollen diejenigen, welche auf ihr Vermögen verzichten, darauf aufmerksam gemacht werden, daß die Gesellschaft selbst kein Recht auf diese Güter habe [2]. Das Vermögen soll nach eines jeden Ermessen frommen Stiftungen oder den Armen gegeben werden, wie der Rath des Evangeliums: „Gib es den Armen“, verlangt [3]. Sind Verwandte in Noth — diese Noth in dem weitern Sinne des nicht standesgemäßen Auskommens gefaßt —, so steht nichts im Wege, sein Vermögen auch den Verwandten zukommen zu lassen; zweifelt man, was vollkommener sei, so soll man, um jeder persönlichen Täuschung zu entgehen, erfahrene Männer zu Rathe

[1] Beyschlag, Gehören die Jesuiten ins Deutsche Reich? Berlin 1891, S. 32.

[2] Institutum Societatis Jesu, Romae 1870, II, 87. 206.

[3] L. c. I, 8. 43. Vgl. I, 206. 295.

ziehen[1]. Verzichtet jemand auf sein Vermögen oder einen Theil desselben zu Gunsten der Gesellschaft, so hat der Provinzialobere nach seiner Regel dafür zu sorgen, daß dieser Antheil nicht nach der Strenge des Gesetzes, sondern auf dem Wege gütlichen Uebereinkommens gesichert werde. Auch sollen von diesen Gütern einige Almosen den Armen des betreffenden Ortes gegeben werden[2].

Man hat bestritten, daß diese Grundsätze immer befolgt worden. Von den Jesuiten in der Mitte des 17. Jahrhunderts sprechend, behauptet Ranke: „Wie hatte man sonst so streng darauf gehalten, daß jeder Eintretende auf alle seine Besitzthümer Verzicht leistete! Zuerst ward das eine Weile verschoben; dann geschah es wohl, aber nur bedingungsweise, weil man ja am Ende wieder ausgestoßen werden könne;

[1] Institutum Societatis Jesu I, 7. 38.

[2] In der 89. Regel für den Provinzial heißt es: „Si aliqua bona applicabuntur Societati cum facultate Generalis, magnopere curet Provincialis, ut cum aedificatione et charitate, et non cum rigore exigantur ... expediet quoque, ut ex his eleemosynae aliquae *in pauperes eius oppidi*, ubi sunt bona, distribuantur." Institutum II, 87. An einer andern Stelle heißt es: „Si qui suis bonis se abdicant alii potius quam Societati, ea donare velint, *nec dissuaderi nec retrahi* debent; nec opus est, ut Generalis assensum ad id requirant. Secundo licet integrum illis sit pactionem cum suis parentibus et quibuscunque aliis de legitima parte et aliis bonis ad se pertinentibus inire, *admonendi* tamen sunt illi prius, *Societatem ipsam ad ea bona nullum ius habere*." Wird etwas einem bestimmten Hause der Gesellschaft zugewendet, so bedarf dies der Bestätigung durch den General. Die Abdicatio muß ferner bedingungslos und allgemein sein. „Et si pensiones aut census aliqui reserventur, illi, etiamsi tenues fuerint, statim applicentur alicui collegio, nec de loco in locum sequantur abdicantem." Kann dies aus irgend einem Grunde nicht geschehen, so muß die Verfügung ganz bei dem Obern stehen, der darauf zu sehen hat, daß aller Anstoß vermieden und die Ortsarmen bedacht werden, „cuius erit curare, ut in horum distributione offensiones declinentur ... *habeaturque ratio pauperum* eius oppidi, in quo sunt bona". L. c. II, 206.

endlich führte sich ein, daß man seine Güter der Gesellschaft selbst überließ: jedoch wohlverstanden, dem bestimmten Collegium, in welches man trat, dergestalt, daß man sogar die Verwaltung derselben nur unter anderem Titel oft noch selbst in Händen behielt." [1]

Ranke beruft sich dafür auf ein Rundschreiben des Generals Vincenz Carafa vom Jahre 1646 [2]. Der Brief behandelt den ganzen Pflichtenkreis der Ordensmitglieder und sucht dieselben zu immer größerer Vollkommenheit in der Erfüllung aller Satzungen zu entflammen. Da es auf die Vollkommenheit abgesehen ist, werden eher stärkere als schwächere Ausdrücke gebraucht und in entschiedener Weise vereinzelte Fehler als Warnung für den ganzen Orden besprochen. So werden auch bei der Armuth einige Fehler hervorgehoben und die Vorschriften über die Verzichtleistung von neuem eingeschärft [3]. Nach den Regeln der Kritik dürfen aber aus einer solchen Epistola exhortatoria, welche an eine ganze Körperschaft gerichtet ist, keine allgemeinen Folgerungen gezogen, und noch weniger dürfen dieselben als apodiktische Behauptungen aufgestellt werden.

Wenig Sachkenntniß verräth Ranke, wenn er meint, die eintretenden Jesuiten hätten ihr Vermögen der Gesellschaft, und zwar „wohlverstanden dem bestimmten Collegium, in welches man trat", überlassen. Niemand trat in ein bestimmtes Collegium ein, sondern er wurde in das Noviciat derjenigen Provinz geschickt, in welcher er die Aufnahme erhalten hatte. Kam er nach Vollendung des zweijährigen Noviciats in ein Collegium, so war der Aufenthalt nie ein dauernder:

[1] Ranke, Päpste, III, 130.

[2] „Vincentii Carafae epistola de mediis conservandi primaevum spiritum societatis." Der Brief ist aufgenommen in die Epistolae Praepos. Generalium S. J., Gandavi 1847, I, 435 sq.

[3] In dem vorliegenden Briefe heißt es gerade bei der Armuth: „paupertas in qua mihi *videntur nonnulla* peccari."

während der Studienzeit nicht, weil die Studien vielfach auf verschiedene Collegien vertheilt waren und jedenfalls nach Verlauf von 6—12 Jahren ihr Ende erreichten; *nach* der Studienzeit nicht, weil der Obere einen jeden zu jeder Zeit in ein anderes Colleg schicken konnte und thatsächlich der Wechsel ein häufiger war.

Auch die Behauptung Ranke's, daß man die Güter *der Gesellschaft* überließ, steht im Widerstreit mit den Thatsachen, und zwar gerade aus der Zeit, von welcher Ranke schreibt.

Im Geheimen Staatsarchiv zu Wien befindet sich ein starkes Registerheft mit den Verzichtleistungen der Jesuiten aus der böhmischen Provinz aus den Jahren 1652—1722 [1]. Das alphabetisch geordnete Register enthält auf der ersten Seite 14 Namen aus den Jahren 1652—1695; von diesen 14 Jesuiten verzichten 7 zu Gunsten ihrer Verwandten, Brüder oder Schwestern. Von den 20 Jesuiten auf der zweiten Seite (1652—1691) geben 10 meist alles Brüdern oder Schwestern oder Verwandten oder der Mutter; von den 8 auf der dritten Seite geben 5 ihr Vermögen den Verwandten, einer dem Krankenhaus; auf der fünften Seite verzichten alle 5 dort Genannten zu Gunsten ihrer Verwandten; der letzte, Namens Czapka, „gibt alles seinen drei Schwestern mit der Bedingung, daß sie 50 Gulden an Arme vertheilen, welche sich schämen, zu betteln"; die 12 Jesuiten auf der sechsten Seite (1622 bis 1696) geben, mit Ausnahme von dreien, entweder alles den Verwandten, oder nur einen Theil, und den andern Theil an Krankenhäuser. So geht es fort: die verschiedensten Zwecke werden bedacht, zuweilen erhalten auch die Büchereien verschiedener Jesuitencollegien einen Antheil.

[1] Genuinus liber abdicationum cui omnes quae hactenus reperiri potuerunt inscriptae sunt. Wiener Geh. Staatsarchiv, Geistl. Archiv Nr. 484.

In einer spätern Zeit, im Jahre 1765, schreibt P. Reissenberg aus der niederrheinischen Provinz: „Nachdem sie (die Jesuiten) vier Jahre in der Societät zurückgelegt haben, sind sie gehalten, allem Eigenthum zu entsagen und auf allen Anspruch zur väterlichen Verlassenschaft zu verzichten. Wenn nun schon etliche bei solcher Gelegenheit etwas von ihrem kindlichen Antheil der Societät schenken, so werden doch alle, welche Söhne oder Brüder darin haben, gestehen müssen, daß man gar artig und bescheiden in diesem Stück verfahre.“ [1] Aehnlich spricht der etwas hyperkritische Exjesuit Cornova über die Verzichtleistung in der böhmischen Provinz, und zwar aus den letzten Jahrzehnten vor der Aufhebung. „Ein jeder Jesuit hatte zwar die Pflicht, nachdem er vier Jahre in der Societät zugebracht hatte, seinem Vermögen, sowohl dem, was er wirklich besaß, als dem, was ihm noch zukommen konnte, zu entsagen (wir nannten das die Abdication): aber nichts zwang, das zu Gunsten des Ordens zu thun; er konnte alles, was er besaß oder erhoffte, seinen Anverwandten, oder wem er sonst wollte, verschreiben. Die Societät machte selbst vor dem Dasein der Amortisationsgesetze keinen Anspruch darauf. Und hatte er ja mit einem Theile oder mit dem Ganzen den Orden von freien Stücken bedacht, so war diesem der Besitz noch nicht sicher. Ein Individuum, welches den Orden wieder verließ, bekam auch seine Habe ohne allen Anstand wieder ... Von zwei Brüdern, meinen Mitschülern, hatte der eine den Orden nach neun Jahren wieder verlassen. Er bekam nicht nur sein der Societät verschriebenes Vermögen von ein paar tausend Gulden zurück, sondern der Ordensgeneral, der unglückliche, aber edle Ricci, erlaubte auch auf das erste Ansuchen seinem Bruder, die Abdication zu ändern und mit dem früher der Societät zugedachten Vermögen den nun wieder weltlichen Bruder zu unterstützen. ‚Diese Deine außerordent-

[1] Critische Jesuiter-Geschichte, S. 527.

liche Liebe zu Deinem Bruder wird die göttliche Güte gewiß nicht unbelohnt lassen', waren Ricci's Worte in seinem eigenhändigen Antwortschreiben." [1]

Diese Großmuth der Gesellschaft in Bezug auf das Vermögen derer, welche bei ihr Zutritt gefunden, ist bis heute trotz aller äußeren Bedrängnisse und Verlegenheiten dieselbe geblieben [2].

---

[1] „Eximiam illam tuam in fratrem tuum caritatem divina bonitas praemio carere non sinet." Cornova, Die Jesuiten als Gymnasiallehrer, Prag 1804, S. 19 f.

[2] Die „Kölnische Volkszeitung" vom 15. April 1891 enthält folgende Mittheilung: „Die Lectüre der von P. Duhr S. J. herausgegebenen ‚Jesuiten-Fabeln' und besonders der Monita secreta, welche den Mitgliedern des Ordens die Erwerbung von Erbschaften u. s. w. angeblich zur Pflicht machen sollen, erinnert mich an Familienerlebnisse, welche geeignet sind, diesen Punkt zu beleuchten. 1850 trat der Sohn einer angesehenen rheinischen Familie als Novize in die Gesellschaft Jesu ein. An Mitgift wurde nur die Ausstattung in Leibwäsche und schwarzen Strümpfen angenommen. In dem letzten Jahrzehnt fielen dem inzwischen in die asiatischen Missionen gesandten Ordenspriester erhebliche Erbschaften zu. Auf die Mittheilung von seiten der Familie erfolgte die kurze Antwort, daß der Jesuit das Gelübde der freiwilligen Armuth abgelegt habe und auf die Erbschaft seiner Eltern und nächsten Verwandten Verzicht leiste; was man dem Orden zuwenden wolle, könne nur als freiwillige Liebesgabe angesehen werden. In der jüngsten Zeit handelte es sich wieder um ein nicht unerhebliches Kapital, welches dem Ordenspriester schon in den fünfziger Jahren von einem geistlichen Freund testamentarisch vermacht worden war, mit der einzigen Bedingung, daß nach dem Ableben des Nutznießers in einer Kirche der Rheinprovinz jährlich ein Hochamt gehalten werde. Das Kapital, dessen Ertrag zur Stiftung von wenigstens sechs bis acht Hochämtern hinreicht, wurde zur Verfügung des Ordenspriesters gestellt und darauf hingewiesen, daß die Schwierigkeiten hinsichtlich des Ortes, an welchem die Stiftung gemacht werden sollte, mit bischöflicher Genehmigung sich leicht beseitigen ließen. Der Ordenspriester verwies auf die Entscheidung des Provinzials, welcher aber die Annahme des Legats einfach ablehnte, weil der Orden mit Rücksicht auf die ungünstigen Zeitverhältnisse nicht die Pflicht übernehmen könne, die Stiftung vorschriftsmäßig auszu-

Durch das Gelübde der Armuth und die diesem entsprechende Verzichtleistung auf jeden Besitz bleibt also für die Habsucht des Einzelnen kein Spielraum. Auch der Gesellschaft als solcher kann dieser Vorwurf nicht gemacht werden. Das zeigen gerade die strengen Vorschriften über die Verzichtleistung und die durch zahlreiche Beispiele erwiesene Befolgung dieser Vorschriften.

Ebenso wenig konnte bei den einzelnen Oberen, auch wenn sie noch so sehr für die wirklichen oder vermeintlichen Interessen ihrer Häuser eintraten, das Laster der Habsucht Platz greifen. Hatte ein Jesuit, und mochte er auch der höchste Obere sein, die letzten feierlichen Profeßgelübde abgelegt, so war er nicht allein unfähig, irgend etwas zu besitzen, sondern auch zu ererben. Die Oberen konnten zudem innerhalb der gewöhnlich dreijährigen Amtsdauer abgesetzt und in ein anderes Haus oder ein anderes Land geschickt werden. Wie manchmal ist es da geschehen — und das geschieht noch heute —, daß ein Oberer eben einen Umbau seines Hauses oder bedeutende Verbesserungen und Verschönerungen vollendet hatte, als der Befehl des Provinzials oder Generals ihn zu einer andern Beschäftigung, sei es in ein anderes Haus der Provinz oder gar über Meer rief!

Zutreffend sagt deshalb Schoppe (Scioppius) im Jahre 1611 in seiner „Sententz von der aufrührischen Lehr“: „Keiner fürwahr, dem der Societet Institut bekannt, wird sagen können, daß ein Jesuiter da seinen eigenen Nutz, Vortheil und Wohlgemach suchen, und wie man sagt, das Wasser auf seine Mühlen richten wolle, noch unter dem Schein gemeiner Wohlfahrt seinen Weizen zu schneiden begehre. Denn gesetzt, daß er für seine Societet solcher Sachen etwas erbettle, was zur Noth-

führen. Es kann zum Schluß noch die Versicherung gegeben werden, daß weder Rücksichten auf die Familie noch sonst irgend einer Art die Annahme der Erbschaften und der Legate für den Orden irgendwie weniger wünschenswerth hätten machen können.“

durft, als Wohnung, Nahrung und Studieren gehörig, so kann dennoch nicht gesagt werden, daß er hierinnen sich selber gesucht, noch seine eigene Sach habe handeln wollen: weil er nicht wissen noch sich selber vertrösten kann, ob er den morgigen Tag daselbst noch zu bleiben, und dessen, so er erlangt, neben und mit andern zu genießen habe, oder ob ihm sein General einen kurzen Strich durch alle Sachen machen werde, und ihm auferlegen, daß er ihm (sich) um ein neues Paar Schuh trachte, mit dem er in Indiam oder zu denen Völkern kommen möge, die ihre Solen gegen unsere Solen strecken und wetzen." [1]

Im einzelnen sind dann geradezu zahllose Fabeln über die Habsucht der Jesuiten verbreitet worden. Hier können nur einige kurz erwähnt werden.

Gelegentlich einer Forderung der Jesuiten in Würzburg im Jahre 1581 erhebt Wegele in seiner „Geschichte der Universität Wirzburg" den Vorwurf: „Es ist nicht zu läugnen, daß der diesem Orden im allgemeinen oft gemachte Vorwurf, daß seine Ansprüche in betreff der Mehrung seines Einkommens und seines Vermögens oft schwer zu befriedigen waren und leicht das Maß der Billigkeit überstiegen, durch mehrere das Wirzburger Collegium S. J. berührende Fälle eine Bestätigung erhält."

Wenn einzelne Zeitgenossen diesen Vorwurf erheben, so kann zu ihrer Entschuldigung geltend gemacht werden, daß sie bisher nur Lehrer gekannt hatten, welche zugleich Pfründenbesitzer waren und ihren kleinen Lehrergehalt als Nebengehalt erhielten. Das war bei den Jesuiten nicht der Fall. Sie hatten keine Pfründen und ertheilten trotzdem den Unterricht unentgeltlich, also mußte für hinreichende Fundation ihrer Collegien gesorgt werden.

[1] G. Scioppii Sententz von der aufrührischen Lehr, S. 11 bis 12.

In Bezug auf Würzburg hat dann Dr. Braun in seiner auf tüchtigen Quellenstudien beruhenden „Geschichte der Heranbildung des Clerus in der Diöcese Wirzburg" (Würzburg 1889) ziffernmäßig diese Beschuldigung zurückgewiesen aus der Rechnung des Würzburger Jesuitencollegs vom Jahre 1583/1584. Bei den monatlichen Abrechnungen blieben zuweilen nur einige Gulden Cassarest für 47 Personen. „Zieht man von den Gesammtausgaben das Geld ab, welches für die Bibliothek, die Gebäude, die Kirche, Gerichtskosten und Pachtgelder ausgegeben wurde, so treffen für die Lebesucht, Kleidung, Arzt und Apotheke, Haushaltung auf den Kopf im Jahr $36\frac{1}{2}$ Gulden an baarem Gelde. Die Naturalbezüge erstreckten sich nur auf Getreide und Wein, und wurden alle verfügbaren Vorräthe an Getreide (an Wein lagerte nur ein Vorrath auf vier Jahre) zu Geld gemacht. Es mußten also für diese Summe alle Bedürfnisse eines Mitgliedes des Collegs, sowohl die wissenschaftlichen als leiblichen und häuslichen und religiösen, bestritten werden, mit Ausnahme von dem ihm verabreichten Brod und Wein und freier (unmöblirter) Wohnung." [1]

Eine weitere Zurückweisung erhält der Vorwurf Wegele's durch ein Memorial des Würzburger Rectors vom Jahre 1583, in welchem es heißt: „Denn was bei gar keiner religiösen Genossenschaft, die gehörig eingerichtet ist, jemals zugestanden worden, das lassen wir uns bis auf den heutigen Tag nothgedrungen gefallen, daß nämlich zwei Ordensleute, und zwar solche, die sich mit wissenschaftlichen Studien befassen müssen, in einem und demselben ganz kleinen Zimmer zusammenwohnen müssen, welches ihnen zugleich als Studir- und Schlafzimmer zu dienen hat."

Diesen Thatsachen gegenüber mag die Frage wohl nicht unberechtigt sein, „ob die den Jesuiten gereichten Mittel mit dem sich vergleichen lassen, was ein heutiger Professor der

[1] Braun, Geschichte, I, 311.

Universität normalmäßig erhält oder bei Berufungen nach auswärts verlangt oder regelmäßig fortbezieht, auch wenn er keinen Zuhörer hat und auch schriftstellerisch nicht thätig ist“ [1].

Im Jahre 1630 wurde in Prag verbreitet, die Jesuiten hätten eine illyrische Bibliothek aus der Kirche des Klosters Emaus entwendet. Dagegen bezeugte der Abt des Klosters Emaus mit seiner Unterschrift und seinem Siegel, daß eine solche Bibliothek nie existirt und die Jesuiten während der 18 Jahre seiner Verwaltung auch nicht ein einziges Buch aus dem Kloster oder der Kirche entwendet. Das Ganze sei weiter nichts als Verleumdung [2].

Zu Olmütz streuten Feinde der Jesuiten im Jahre 1661 aus, ein Jesuit habe bei Gelegenheit einer Beicht einer kürzlich verstorbenen Gräfin heimlich 24 000 Goldstücke gestohlen und diese Summe in einem Kistchen unter seinem Mantel versteckt mitgenommen. Kinder hätten den Dieb verrathen. Daraufhin habe der Gatte der Gräfin den Jesuiten vor Gericht gezogen, und als derselbe alles abgeläugnet, ihn mit gezücktem Schwert zum Geständniß gezwungen. Namen wurden nicht genannt. Die Behörden von Olmütz erklärten in einer gesiegelten Urkunde vom 14. März 1661, das Ganze sei rein erfunden; sie stellten dem Lebenswandel und der Lehre der Jesuiten das beste Zeugniß aus [3].

Im Jahre 1662 sollte ein Jesuit mit Namen P. Himmelthau in Brünn sich der Erbschleicherei schuldig gemacht haben bei der Gräfin de Magnis. In einer Reihe gesiegelter Urkunden vom Mai 1662 wird bezeugt, alles sei Verleumdung: so das oberste Gericht von Mähren und der Erbe der Gräfin, Fürst Dietrichstein. Ein anderes Zeugniß besagt, die Gräfin de Magnis habe den Jesuiten die angegebenen Güter nicht

---

[1] Braun, Geschichte, I, 310.

[2] Original im Geh. Staatsarchiv zu Wien, Geistl. Archiv Nr. 422.

[3] Original a. a. O. Nr. 466.

vermacht, denn diese Güter hätten nie zu ihrem Besitzthum gehört [1].

In Iglau wurde im Jahre 1637 die Pfarrkirche beraubt, das Sacramentshäuschen erbrochen und der „zarte Fronleichnam" auf den Boden geschüttet. Man sprengte aus, das sei von den Studenten der Jesuiten und „zwar aus Anstiftung der Herrn Patrum selbst verübt worden". Kaiserrichter, Bürgermeister und Rath von Iglau bezeugen aber mit ihrem Siegel am 23. October 1637, die Bezichtigung sei unwahr, nicht der geringste Verdacht sei auf die Studenten oder die Jesuiten gefallen, „dannenhero ihnen mit dergleichen diffamation und unverantwortlichen Bezüchtigung Gewalts und Unrecht beschehen thut" [2].

Im Jahre 1697 starb zu Wien P. Joseph Moritz Eder, der als italienischer Hofprediger nach Wien berufen und dann vom Kaiser Leopold vielfach für die auswärtige Fürstencorrespondenz verwendet worden war. Kaum war er gestorben, verbreitete man allenthalben die Fabel, es sei bei dem Verstorbenen eine Million Gulden gefunden worden, die er sich durch den Verrath der Geheimnisse des Kaisers erworben hätte. Man erzählte: P. Eder habe sich nach Entdeckung seiner Verrätherei mit Gift getödtet; andere sagten, er habe den Kaiser mit einer vergifteten Hostie zu tödten versucht; wieder andere, er sei bei dem Anblick einer ihm vorgehaltenen Handschrift, dem Beweise für seinen Verrath, in Gegenwart des Kaisers, vom Schlage getroffen, zusammengebrochen; endlich wußten einige sogar, er habe eine Verschwörung angestiftet, um den Kaiser auf der Jagd gefangen zu nehmen und zu entführen. Besonders sollte ein aufgefangener Brief des

[1] Originale und Copien im Geh. Staatsarchiv zu Wien, Geistl. Archiv Nr. 422. — Ueber Erbschleicherei vgl. vierte Fabel S. 53 ff. Einige die Erbschleicherei betreffenden Fabeln aus der neuern und neuesten Zeit werden im letzten Hefte zur Darstellung gelangen.

[2] Original a. a. O. Nr. 455.

P. Eder von dem Gesandten des Kurfürsten von Mainz, Gudenus, dem Kaiser vorgelegt worden sein. Gudenus erklärte, nie einen solchen Brief gesehen zu haben. Während in Wien diese Reden bald verstummen mußten, verbreitete man nicht bloß in den kaiserlichen Ländern, sondern auch im Auslande, besonders in Holland und Italien, die lügenhaftesten Gerüchte. In protestantischen Druckereien wurden Flugblätter gedruckt, welche verkündeten, die Jesuiten seien im Besitze ungeheurer Reichthümer, die sie durch Verrath von Geheimnissen erworben hätten: des Verraths überwiesen, seien sie dem Gerichte überliefert und vom Hofe und von Wien verbannt worden. Infolge dieser Verleumdungen, die natürlich vielfach geglaubt wurden, erließ der Kaiser am 11. October 1697 ein Edict, in welchem er sein Mißfallen ausspricht, „daß theils Leuth aus hochsträflicher Vermessenheit kein Abscheu tragen, . . . allerhand Calumnien und Ehrabschneidungen auszugießen, auch ganz unverschuldeter Dinge wider die Patres der Societät Jesu auf vorberührte Weise zu verfahren, ärgerlich zu scaliren und denenselben mit lauter Unwahrheit und falschem Gedicht sogar eine Untreu gegen uns als Kaiser und Landesfürsten zu imputiren, welche doch uns zu gnädigstem Wohlgefallen, dem gemeinen Wesen und Männiglichen zur Seelen Heil treu-eiferigst gedient und nach ihrem löblichen Instituto unausgesetzlich darinnen noch continuiren". Der Kaiser befiehlt dann, den Obtrectatores eifrig nachzuforschen und sie streng zu bestrafen [1].

Um den Reichthum und die Habsucht der Jesuiten noch augenscheinlicher zu machen, gab man zu verschiedenen Zeiten ganz genau die ungeheuren Summen an, welche ihre Güter eintrügen. So berichtete Schoppe in seiner „Anatomie", er wisse ganz genau, daß die Jesuiten in Graz ihrem Landesherrn

[1] Einblattdruck im Geh. Staatsarchiv zu Wien, Geistl. Archiv Nr. 424. Lateinisch bei Peinlich, Grazer Programm 1870, S. 96. Dort auch eine ausführliche Darstellung der lügenhaften Geschichte.

vorgeschwindelt, die Herrschaft Millstadt trage nur 6000 Gulden, obgleich sie von den Verwaltern erfahren, dieselbe trage 25000 Gulden; in der That habe dann Millstadt den Jesuiten 30000 Gulden eingebracht. In einem gesiegelten Zeugniß des „Wolff Frölacher, Hoff Cammer Buchhalter Ambts Verwalters", vom 30. September 1633, wird nach den eingesehenen „Raitungen" erklärt, daß sich die Einkünfte des Stiftes „Müllstatt" „kain ainiges Jahr vil über 6000 fl., sondern sich gemainigklich auff dise jetzt bemelte Summa der 6000 fl. beloffen"[1]. Trotzdem wurde noch viele Jahre später behauptet, Millstadt trage mehr als 40000 Gulden jährlich[2].

Die Verwendung ausgestorbener oder dem Aussterben verfallener Klöster zur Dotirung von Jesuitencollegien hat den Stoff zu einer ganzen Literatur bieten müssen, in welcher die Jesuiten mit wenig Wohlwollen behandelt werden.

Die Rechtsfrage ist aber ganz klar. Im 16. Jahrhundert waren eine Reihe von Klöstern ausgestorben oder dem Verfalle nahe. Fürsten und Städte wandten sich deshalb in manchen Fällen an den Papst, um ihn zu bewegen, diese Klöster gänzlich für aufgehoben zu erklären und ihre Güter zur Dotation eines Jesuitencollegs zu bestimmen. Fürsten und Städte hatten das Recht zu einem solchen Antrage, und der Papst hatte als Verwalter des Kirchenvermögens das Recht, über diese Klostergüter zu verfügen. In Deutschland allein gab es schon früher unzählige Klostergüter, die den Besitzer gewechselt und von einem Orden auf einen andern übergegangen waren: z. B. gehörte Altomünster ursprünglich den Benediktinerinnen, später wurde es dem Birgittenorden übergeben; das St. Jakobskloster (Anger) in München, früher Nonnen zugehörig, erhielten die Franziskaner; in Buxheim waren zuerst Regularcanoniker, später Karthäuser; in Ebers-

[1] Wortlaut bei Forer, Antanatomia, Oeniponte 1634, p. 164 sq.
[2] Peinlich, Programm von Graz 1870, S. 156.

berg vorher Augustiner, dann Benediktiner; in Steinfelden in der Eifel zuerst Benediktinerinnen, dann Regularcanoniker, später Prämonstratenser u. s. w.[1] Als man aber begann, verfallene Klöster für die Jesuiten zu verlangen, erhob sich ein großes Geschrei, als sei die Uebertragung eines Klosters an einen andern Orden eine ganz unerhörte und durch nichts zu rechtfertigende Rechtsverletzung. Obgleich nun die Jesuiten vom Standpunkte des Rechts durchaus keine Schwierigkeit gegen eine solche Verfügung des Papstes vorbringen konnten, so lehnten sie dennoch in sehr vielen Fällen eine solche Dotation entschieden ab, um jedes üble Gerede von vornherein abzuschneiden.

Im Jahre 1567 faßten die Fugger den Plan, ohne die Jesuiten auch nur zu fragen, die Uebertragung des früher dem Templerorden zugehörigen Dominikanerklosters in Augsburg für ein daselbst zu gründendes Jesuitencolleg zu erwirken. Sobald die Jesuiten davon Kunde erhielten, riethen sie mit solcher Entschiedenheit ab, daß die Fugger ihren Plan aufgaben[2]. Die Fugger suchten dann einen andern Weg. Am 1. December 1572 sandte Jörg Ilsung, Landvogt in Schwaben, an den Freiherrn zu Schurrberg, Geheimrath des Erzherzogs Ferdinand in Innsbruck, die Abschrift einer Eingabe, welche er (Ilsung) und einige Freunde an den Cardinal Otto von Augsburg gerichtet hätten. In dieser Eingabe wird ausgeführt, wie nothwendig zum Schutze des katholischen Glaubens die Gründung eines Jesuitencollegs in Augsburg sei. Da nun das Kloster zum heiligen Kreuz fast ganz verlassen sei, möge der Papst dieses Kloster zur Gründung eines Jesuitencollegs

[1] Einen interessanten Katalog solcher Besitzwechsel gibt Laymann in seiner werthvollen Schrift Justa defensio S. Romani Pontificis, Aug. Caesaris . . . in causa monasteriorum extinctorum, Dilingae 1631, Append. p. 10—21.

[2] Das Nähere bei Agricola, Historia Prov. S. J. Germaniae Sup., I, 103.

bestimmen. „Wir können die heilige Versicherung geben, daß die Herren Jesuiten zu diesem Plane weder gerathen noch angetrieben haben, sondern wir selbst, von der äußersten Noth veranlaßt, haben diesen Entschluß gefaßt." Die Eingabe selbst trägt das Datum vom 19. November 1572[1]. Im folgenden Jahre wandten sich dann sechs Augsburger Patricier, drei Fugger und drei Ilsung, in derselben Angelegenheit direct an den Papst[2]. Daraufhin bat der Jesuitenprovinzial Roseffius den General Mercurian, er möge alles in Bewegung setzen, daß der Bitte nicht willfahrt werde. Trotzdem Gregor XIII. schon gewillt war, dem Ersuchen der Fugger Folge zu leisten, gelang es Mercurian, zu bewirken, daß die Aufhebung des Klosters unterblieb[3].

Besondern Lärm machten die Feinde der Jesuiten über die Verwendung des vollständig herabgekommenen Klosters Ebersberg[4] für das Münchener Colleg, welche Herzog Wilhelm gegen den Willen der Jesuiten beim Papste in der Art durchsetzte, daß den Jesuiten vom Papste einfach jeder weitere Widerstand verboten wurde. Den besten Aufschluß über die ganze Sache gibt Herzog Wilhelm selbst in dem Schreiben vom 19. Februar 1597 an seinen Bruder Ernst: „Sollen E. L. wissen, daß soviel erstlich das Geschrei betrifft, als wollten die Patres durch ihre listigen Practica (wie es die detractores nennen) oder doch ich für sie noch mehr Klöster einziehen, daß es sowohl eines als andern halben ein falsches und erdichts

[1] Im Statthalterei-Archiv zu Innsbruck: Ferdinandeum, Fol. 326, Nr. 432 1/3 L—D.

[2] Ihr Schreiben bei Theiner, Annales Eccles., I, 87—91. Es ist culturhistorisch interessant, dieses Schreiben vom Jahre 1573 an Gregor XIII. mit dem Bittgesuch des Augsburger Magistrats vom 11. September 1773 an Clemens XIV. um Beibehaltung der Jesuiten zu vergleichen. Das letztere Schreiben theilweise im Histor. Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 1885, S. 429[1].

[3] Agricola l. c. I, 144.

[4] Acten darüber im Statthalterei-Archiv zu Innsbruck.

Ding ist, wie sie auch maxima absurda darbey spargieren, so ich erst in examine erfahren. So ist es der Wahrheit ganz und gar zuwider, und der Patrum gewisse Unschuld lauter und clar; denn ich nämlich und für das erst zu solchem Werk oder Translation des Klosters Ebersberg für das Collegium zu minchen (München) gar nit von der Societet erbetten, bewegt oder verursacht worden, sonder hab solliches aus mir selbst, auch meiner Räth einestheils Fürgeben und Gutachten nach, auch darum desto lieber fürgenommen, weil es daselbst zugangen, wie hernach kirzlich angedeutet wird; und als ich solliches den Patribus fürgehalten, haben sich gleich alsbald die Superiores dieser unser Provinz (als der P. Provincial mit seinen Consultoribus) bei ihrem General zu Rom heftig beschwert, und das Werk widertrieben, dieweil ich mich widersetzt und stets begehrt, sie sollens annehmen; dadurch der gut General gar ihre (irre) worden, und doch auf der Patrum vielfeltiges Schreiben und Widerrathen mich dafür gebetten, und solliches Kloster kurz nit annehmen wöllen, praevidens forte ut prudens vir, daß man's ihnen werdte gesegnen, wie dem Hund das Gras, wie dan allbereits geschieht; und als ich solliches, wie auch darneben vernommen, daß er sich an den Papst gehenkt und vermeint, ihre Heiligkeit sollen mich davon abweisen. Also hab ich zur Erhaltung meines Intents auch nit gefeurt (gefeiert), und ihr Heiligkeit geschrieben und gehorsamst gebetten, daß sie wollten dem General und den herausen Patribus silentium imponiren und ihnen schaffen, daß sie mit meinem Fürschlag sollen zufrieden sein, auch darein willigen und nix verhindern, wie dan hernach geschehen."

Der Brief schließt mit den Worten: „So kan man die Patres auch darumb mit Wahrheit nit bezichtigen, daß sie geizig sich bereichern wöllen, auch den Pankatiern und Wol-

lüsten auffwarten, denn hat man die vorigen gottlosen Inhaber einestheils, da derselben kaumb zehen gewest, und noch unsägliche große Schulten darzu gemacht, solches nit gezigen (geziehen), des man doch wol Ursach gehabt hätte, wie will man denn solches jetzt die guetten Patres zeichen (zeihen), deren über 70 darvon leben werden müssen. Man kann doch bisher alles Einkommen, wie ich höre, über 7000 Gulden nit wol bringen, welches soviel Leuth und solche arbeitsame Leuth, gar wol werden bedürfen, und werden nit vil dabei pankatiren künden, wie es dan ihrer Profession nit ist." [1]

Am 10. März 1600 schreibt der Landeshauptmann von Tirol an den Rector der Jesuiten in Innsbruck von einem Kloster zu Bozen, welches jährlich 1200 Gulden Einkommen, „schafft wenig Heilsames, mißbraucht sein Einkommen in täglich verrucht liederlichem Leben". Die Reformversuche seien vergebens gewesen; „ob es der Societet nit entgegen wär", daß dieses Kloster mit Consens des Papstes und Ordens zur Aufrichtung eines Jesuitencollegs übergeben und eingerichtet werden könnte. Der Landeshauptmann verspricht alle Hilfe der Landschaft [2]. Die Jesuiten nahmen nicht an.

Der Jesuitengeneral P. Mutius Vitelleschi richtete am 1. December 1629 ein Bittschreiben an den Bischof von Augsburg folgenden Inhaltes: Die Karmeliter seien in Furcht, man möchte ihr Annakloster in Augsburg anderen geben. Dringend bittet er den Bischof, daß man dem Karmeliterorden nichts von dem Seinen entziehe. Dieser Orden habe bisher der Gesellschaft Jesu so viele Liebe erwiesen, daß dieselbe seine

---

[1] Ein Theil des Schreibens bei Aretin, Maximilian I., I, 521. Der ganze Wortlaut bei Laymann, Justa defensio, Append. p. 24—28. Vgl. auch Agricola l. c. II, 118 sq.

[2] Copie im Statthalterei-Archiv zu Innsbruck, Jesuiten-Archiv A. 6.

Angelegenheiten mit demselben Eifer fördern müsse, wie ihre eigenen [1].

Das Datum dieses Schreibens fällt bereits in die Zeit des Restitutionsedictes, welches zu geradezu unerhörten Beschuldigungen der jesuitischen Habgier Anlaß gab. Vor den Actenstücken, wie dieselben theils schon gedruckt vorliegen, theils in den Archiven einem jeden zur Einsicht offen stehen, können diese Anklagen nicht bestehen. Eine ganze Reihe von Decreten des Kaisers, welche in dem Appendix der Justa defensio von Laymann gedruckt sind, zeigen unwidersprechlich, daß die Klöster, welche gegen den Religionsfrieden eingezogen worden waren, und deren Zurückgabe der Kaiser verordnete, denjenigen Orden gegeben werden sollten, welchen sie früher zugehört hatten [2]. Der kaiserliche Gesandte in Rom wird wiederholt dahin instruirt, daß es „der entschiedene Wille des Kaisers sei, die Klöster denjenigen Orden zurückzugeben, welchen sie nach der ursprünglichen Stiftung zukämen" [3]. Wie aus einem kaiserlichen Schreiben vom 9. Mai 1629 an Wallenstein und Tilly hervorgeht, handelte es sich nur darum, einige frühere „Frawenstiffter und auch Frawenclöster" zur „Anrichtung" einiger Collegia Patrum Societatis Jesu zu verwenden. Am 23. Mai 1629 erging ein ähnliches kaiserliches Schreiben an die Commission im schwäbischen Kreis, sie

---

[1] Original im Ordinariats-Archiv zu Augsburg: Aug. Civitas P. P. Soc. Jesu Introducirung etc. Ich verdanke das Regest der gütigen Mittheilung des P. O. Braunsberger.

[2] Laymann, Justa defensio, im Appendix: die kaiserlichen Decrete vom 27. März 1629 an die Commissare, 17. Januar 1629 für die Benediktiner, 20. November 1628 für die Prämonstratenser, 15. Februar 1629 für die Cistercienser; die wiederholten Instructionen für den kaiserlichen Gesandten in Rom vom 14. April, 25. October und 11. December 1629, vom 25. April 1630 u. s. w.

[3] Depesche vom 25. October 1629 und vom 25. April 1630 bei Laymann, Justa defensio, Append. n. 7. 9.

sollten „immittelst diejenigen Stiffter und Clöster, welche bißhero von uncatholischen Jungfrawen den uralten Fundationen zuwider besetzt und regiert werden, niemanden einraumen".

Trotzdem hieß es, die Jesuiten wollten den alten Orden alle Klöster entreißen. Lamormaini schreibt aber (Ende 1639) in einem Gutachten für den Kaiser: „Obschon der Abt von Kaisersheim und der Erzabt von Hassenfeld . . . sehr wohlwollend zur Stiftung von Collegien zur Erziehung der Jugend (ehemalige) Nonnenklöster angetragen haben, in deren Besitz bis jetzt die Andersgläubigen waren, wenn die Orden nur die berühmteren Männerklöster zurückerlangen; . . . schreibt mir doch der Abt von Kaisersheim, daß er sich nicht daran erinnere und auch keine Vollmacht hierzu gehabt habe. Hieraus schließe ich, daß der Orden (Cistercienser) dazu bis jetzt nicht geneigt ist, und die Gesellschaft wird, wenn der Orden widerstrebt, diese Angelegenheit weder bei Ew. Majestät und noch viel weniger in Rom bei Sr. Heiligkeit betreiben." [1]

[1] Lateinische Handschrift Lamormaini's im Geh. Staats-Archiv zu Wien, Große Correspondenz Fasc. 25. (Deutsche Uebersetzung bei Mayláth, Gesch. des österr. Kaiserstaates, III, 175): „Societatem illo invito rem hanc apud Maj. V^am non sollicitaturam multo minus Romae apud S. Sanctitatem." — Durchaus im Widerspruch mit den Thatsachen schreibt Wittich in Sybels „Histor. Zeitschrift" (LXVI, 60): „Dem Wortlaut des Restitutionsedictes zuwider wurden Kirchen und Kirchengüter, die den Protestanten abgesprochen waren, . . . von den rechtlich gar nicht in Betracht kommenden Jesuiten in Beschlag genommen. Unter den Gewaltacten derselben hatten, wie die Benediktiner und Cistercienser, gerade auch die Prämonstratenser zu leiden gehabt." Wittich citirt, wie schon vorher, als Quelle: Sugenheim, Geschichte der Jesuiten in Deutschland (II, 46 f.). Wie an vielen anderen Stellen, stützt sich Sugenheim auch hier nur auf erbitterte Parteischriften, deren Inhalt dann noch durch Unwahrheiten entstellt wird. Es ist deshalb sehr zu verwundern, daß ein ernster Historiker überhaupt Sugenheim als Quelle citirt. Der protestantische Staatsrath Fischer, der sich eingehend mit der Geschichte der Jesuiten beschäftigt hat, fällt über Sugenheim das

Ein andermal wurde verbreitet, die rheinischen Jesuiten hätten eine Denkschrift dem Kaiser eingereicht, in welcher sie um Zuwendung von Benediktinerklöstern, welche entweder von Protestanten weggenommen oder in schlechter Ordenszucht seien, gebeten. Zur Unterstützung dieser Bittschrift habe man die Empfehlung des Beichtvaters verlangt und auch erhalten. Diese Nachricht wurde, wie es scheint, von einem Mönche des Stiftes Admont dem P. Lamormaini mitgetheilt, und letzterer antwortete darauf sogleich in einem Briefe (dat. Regensburg, 13. August 1630), dessen Original sich in dem Archiv des Stiftes Admont vorfindet[1]. Der Beichtvater dankt für die Mittheilung, erklärt aber das Ganze für eine reine Erfindung[2]; er betheuert vor dem Angesichte Gottes, daß er weder aus Erfahrung noch aus dem Berichte der rheinischen Jesuiten oder anderer ein verkommenes Benediktiner- oder Cistercienserkloster kenne. Die Jesuiten hätten von beiden Orden zu viele Wohlthaten empfangen, als daß sie sich eines solchen Undankes schuldig machen könnten. Uebrigens sei auch nicht der geringste Grund vorhanden, daß die Jesuiten Klöster anderer Orden verlangen sollten. Unter anderem führt Lamormaini an, es gebe noch frühere Canonissenklöster, die keinem Orden angehörten, so daß für die oben erwähnte Forderung der rheinischen Jesuiten jeder Grund wegfalle. Zum Schlusse bittet P. Lamormaini, demjenigen, welcher das Ge-

vernichtende Urtheil: „Im Eifer, das Jesuitenwesen als den Abschaum aller Abscheulichkeiten darzustellen, hat Sugenheim einen interessanten historischen Roman geliefert, würdig, Herrn Eugen Sue und Consorten, den Koryphäen dieser Schule, an die Seite gestellt zu werden." Daß sich Sugenheims „Schreibart nicht immer im Geleise des Anstands und guten Geschmacks bewegt", wie Fischer weiterhin bemerkt, ist ebenso gewiß. Fischer, Aburtheilung der Jesuitensache, Leipzig 1853, S. IX.

[1] B. II, 5. Mitgetheilt durch die Güte des hochw. Herrn Stiftsarchivars P. Jakob Wichner.

[2] „meram esse imposturam".

rücht mitgetheilt, zu sagen, dasselbe sei vom Teufel erfunden, nur um Zwietracht unter den Ordensleuten zu säen.

Auch noch später tauchten wiederholt ähnliche Ausstreuungen auf. In einem Briefe vom 23. Mai 1635 schreibt der Jesuitenprovinzial P. Mundbrot an den Bischof von Freising, einige Klöster im Gebiete des Bischofs, insbesondere Indersdorf, Beyharting und Altomünster, sollen „von panischem Schrecken" ergriffen sein, gleich als ob die Gesellschaft nach ihren Gütern verlange. Der Bischof könne selbst ermessen, wieviel Unfriede und Unruhe durch so geartete Gerüchte gestiftet würde. „Möchten doch die Erfinder der Fabel mit derselben Aufrichtigkeit, mit welcher sie ihrem Schmerz Ausdruck verleihen, doch wenigstens die Beweise beibringen, auf welche sie ihre Verleumdung aufbauen. Oder ist es denn schon genug, um solchen Männern Furcht einzujagen und Erbitterung zu erregen, unsere Namen zu nennen und unschuldige Männer ungehört eines Verbrechens zu zeihen, an das sie nie gedacht? Denn wenn wir uns, wie die Billigkeit dies verlangt, vertheidigen dürfen, so trage ich kein Bedenken, nicht allein für mich selbst, den besonders der unbegründete Verdacht treffen muß, sondern auch für die ganze Gesellschaft, vor dem Angesichte Gottes zu versichern, daß uns auch nicht einmal ein Gedanke aufgestiegen, die genannten oder andere Klöster zu begehren. Was insbesondere meine Person betrifft, so versichere ich, wenn noch so viele Gründe vorhanden wären (wie es hier nicht der Fall ist), und fürstliche Autorität und Befehl hinzukämen, so würde ich mich mit aller Macht und Kraft einem solchen Vorhaben widersetzen. . . Und damit meine Meinung noch klarer werde, so betheuere ich in der feierlichsten Weise, daß ich so sehr von jener uns zur Last gelegten Habgier entfernt bin, daß ich mehr als einmal sogar verlassene Klöster, die uns angeboten wurden, ausgeschlagen habe." Der Brief schließt mit der demüthigen Bitte an den Bischof, doch bei gegebener Gelegenheit den Betreffenden die

ganz und gar unbegründete Furcht zu benehmen und die Gesellschaft gegen diejenigen, welche so den Frieden und die Eintracht stören wollen, in Schutz zu nehmen [1].

Gegenüber den zahllosen Fabeln über die Habgier der Jesuiten muß wenigstens in Kürze auf die Verwendung hingewiesen werden, welche die „Reichthümer" bei den Jesuiten gefunden haben. Es ist das zugleich ein kleiner Beitrag zur Geschichte der „todten Hand", denn es ist leicht zu erweisen, daß die „todte Hand" der Jesuiten mit ihrem mäßigen Einkommen mehr Segen gespendet hat, als die „lebendige Hand" der Großkapitalisten mit ihren Milliarden.

Von den Gütern dieser „todten Hand" wurden vor allem viele Tausende Prediger, Katecheten, Missionäre, Lehrer und Professoren herangebildet und unterhalten, und somit dem Staat ein kostspieliges Cultus- und Unterrichtsbudget gespart. Von diesen Einkünften wurden große Gebäude unterhalten, Kirchen und Schulen gebaut oder nach und nach verschönert, kostbare Kirchengeräthe und Paramente angeschafft, physikalische und astronomische Cabinete, Sternwarten, Museen, Bibliotheken, Sammlungen musikalischer Instrumente u. s. w. angelegt. Man schaue z. B. einmal in die großen Folianten von Scheiner und Kircher, und man wird sich verwundern, mit wie vielfältigem Apparat sie gearbeitet. Trotz all dieser großen Ausgaben konnte man nicht einmal überall auf 100 Gulden Einkommen für die Person rechnen. Gretser fragt in einem offenen Briefe im Jahre 1594: „Welcher Priester oder Professor kann sich denn in der jetzigen Zeit für 100 Gulden alles zur Nahrung und Kleidung Nothwendige verschaffen? An manchen Orten gibt es Geistliche oder Akademiker, von denen jeder 400 oder 600 oder 1000 oder noch mehr Goldgulden Einkommen hat, und gegen uns

[1] Latein. Original im Erzbischöfl. Consistorial-Archiv zu München, Fascikel „General-Acten über die Jesuiten".

schreien die Gegner so sehr, wenn in einem Collegium für 15 Personen ein Einkommen von 1500 Gulden, oder wenn für 60 Personen 60 × 100 Goldgulden von den Stiftern bestimmt sind. . . Ich will nicht davon reden, daß es viele Collegien gibt, in welchen nicht einmal 100 Gulden auf den Kopf kommen." [1]

Diese Angaben Gretsers werden durch eine ganze Reihe von Rechnungsausweisen im Wiener Staatsarchiv bestätigt. Das Colleg von Brünn hatte im Jahre 1690 eine Stiftungseinnahme von 6250 Gulden. Davon können, wie der Ausweis besagt, ungefähr 55 Personen unterhalten werden, das macht also für die Person etwas über 113 Gulden. Es wurden aber davon durch Beihilfe von Almosen über 120 Personen gekleidet, verköstigt und mit allem Nothwendigen versehen [2]. Das „fabelhaft reiche" Clemenscolleg in Prag hatte jährliche Einkünfte in der Höhe von 31 939 Gulden. In den besseren Jahren, so heißt es in der Rechnungsablage, können davon 200 Personen unterhalten werden. Thatsächlich werden mit Schwierigkeit jetzt 184 Personen unterhalten [3]. Rechnen wir also 170 Gulden für die Person, so ist diese Summe in Anbetracht der Großstadt, der literarischen Bedürfnisse der zahlreichen Lehrer und Professoren dieses Collegs gewiß gering.

In ähnlicher Lage befanden sich die meisten Jesuitencollegien [4].

---

[1] Epistola de Historia ordinis Jesuitici, scripta ab Helia Hasenmüller, Dilingae 1594, p. 101.

[2] Der Ausweis im Geh. Staatsarchiv zu Wien, Geistl. Archiv Nr. 437.

[3] A. a. O. Nr. 422.

[4] Das Collegium in Ingolstadt unterhielt im Jahre 1631 ungefähr 130 Jesuiten, das von München 110, unter diesen gegen 60 Priester; beide Collegien zusammen hatten an Einkünften nicht ganz 12 000 Ducaten. Laymann, Justa defensio, p. 299. Ein Rechnungsausweis

Aus diesen mäßigen Einkünften wurden auch die Armen reichlich unterstützt, und besonders waren es die armen Stu-

der oberrheinischen Provinz gibt die Einkünfte der verschiedenen Collegien und die Zahl der davon unterhaltenen Personen an, so z. B. Aschaffenburg 1563 Reichsthaler: 15 Personen; Baden 2295 Rthlr.: 21 Personen; Bamberg 2641 Rthlr.: 26 Personen; Erfurt 1660 Rthlr.: 15 Personen; Fulda 2000 Rthlr.: 26 Personen; Mainz 1600 Rthlr.: 39 Personen; Würzburg 2890 Rthlr.: 46 Personen. Archiv der deutschen Ordensprovinz, XIII Z. Von den Einkünften der Jesuiten in Koblenz berichtet Dominicus im Koblenzer Gymnasialprogramm vom Jahr 1872 (S. 23): „Mit dem Besitzthum wuchsen die Einnahmen, aber nicht etwa Verschwendung und Luxus. Das Leben der Jesuiten in Koblenz blieb fortwährend einfach; in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts wurde der gesammte jährliche Unterhalt eines Paters auf durchschnittlich 90 Reichsthaler berechnet. Was sie erwarben, diente dem Zwecke ihrer Thätigkeit und ihres Ordens. Gerade die Freude an dem einfachen Leben der Väter und dem Eifer, mit welchem sie ihre Bestrebungen verfolgten, gewann ihnen die Gunst und Förderung ihrer Landesherren." Das Inventar, welches bei der Aufhebung der Gesellschaft über das Colleg zu Passau am 15. September 1773 aufgenommen wurde, besagt: „In jedem Wohnzimmer befindet sich, und fast in einem wie in dem andern, 1 Schreibkasten, 2 Bücherstellen, ein Bethstadt sammt Madrazen, Polstern und Decken, ein Tisch, etliche Stühl oder Sesseln und 1 Kleiderstelln." Diendorfer, Die Aufhebung des Jesuitenordens im Bisthum Passau, Passau 1891, 4. Aufl. S. 42. Ueber das Vermögen der schlesischen Jesuiten schreibt K. A. Menzel (Neuere Geschichte der Deutschen, VI², 71): „Das Vermögen der Jesuiten in Schlesien bestand größtentheils in Landgütern und gewährte im Jahre 1778/79 einen etatisirten Ertrag von 47 105 Reichsthalern, wovon 22 552 Reichsthaler zur Besoldung und Verpflegung der Mitglieder des Schulen-Instituts (63 Exjesuiten) verwendet wurden. . . . Dieser Zuschnitt des ersten von der Regierung gefertigten Etats beruhte auf den vorgefundenen Ordenseinrichtungen, nach welchen die Unterhaltungskosten für die Ordensglieder sehr mäßig waren. Jeder der Professoren erhielt bei freier Wohnung, Kost und Beheizung jährlich 80 Reichsthaler baares Gehalt. Nach dem Verkaufe der Güter betrugen im Jahre 1790 die jährlichen Einnahmen 47 406 Reichsthaler, wovon 10 000 Reichsthaler an die anderen königlichen Universitäten gezahlt wurden." In anderen Ländern stand es

denten, welche sich immerfort der Unterstützung durch die Jesuiten zu erfreuen hatten. P. Laymann tritt in seinem Buche Justa defensio einen eigentlichen Beweis an, warum man unter den Armen besonders die armen Studenten bevorzugen müsse[1].

Zu den gewöhnlichen Leistungen aus den Einkünften dieser jesuitischen „todten Hand" kamen dann noch die besonderen, welche außergewöhnliche Zeitumstände, wie Theuerung, Pest- und Kriegszeiten, erforderten. Nur einige Belege für die außerordentlichen Leistungen zur Kriegszeit. Bekannt ist, daß die Jesuiten bei der Belagerung von Prag im Jahre 1648 unter den Ersten silbernes und goldenes Kirchengeräth zur Münze brachten. Als im Jahre 1683 Wien von den Türken bedroht wurde, erlaubte der Papst dem Kaiser, von dem Clerus außer dem bereits Gegebenen 500000 Gulden zu fordern; Böhmen sollte 50000, Mähren 30000, Schlesien 30000 bezahlen; zu all diesen Summen steuerten die Jesuiten ihren Theil. Zwei Jahre später verfügte der Papst, daß der dritte Theil aller seit 60 Jahren erworbenen Kirchengüter für den Türkenkrieg zur Verfügung gestellt werde. Der Jesuitenprovinzial von Böhmen erbot sich sogleich, im voraus 50000 Gulden zu bezahlen, welche von den einzelnen Häusern gedeckt

vielfach schlechter als in Deutschland. So berichtet die gewiß unverdächtige Charlotte von Orleans aus Paris: „Hir in Frankreich sindt die Jesuwitterkloster nicht reich, werden auch nicht so woll ernehrt als in Teutschland." Literar. Verein von Stuttgart, Bd. CXXII, S. 5. Anton Arnauld behauptete im Jahre 1594 in seiner bekannten Rede gegen die Jesuiten in Frankreich, dieselben hätten ein Einkommen von 200000 Livres. Die Jesuiten antworteten darauf, das Gesammt-Einkommen aller 25 Häuser betrage nur 60000 Livres, davon müßten 500—600 Personen unterhalten werden. Chronologie Novenaire de Palma Cayet in der Memoiren-Sammlung von Petitot, Bd. XLII, S. 325.

[1] Laymann, Justa defensio, p. 301 sq. Vgl. auch die bei der fünften Fabel angeführten Thatsachen S. 86—93.

werden sollten[1]. Dazu kamen noch andere Leistungen, welche die Jesuitencollegien aufzubringen hatten.

Wie der Rector von Brünn am 24. August 1683 schreibt, hat er für die erwarteten Polen mehrere Tausend Pfund Brod, Fleisch, Hafer, Heu u. s. w. geliefert, dazu Salz, Oel, Gänse, Hühner u. s. w.[2] In einem Briefe des Olmützer Rectors vom 19. September 1683 heißt es, die neue Summe werde trotz der Befreiung Wiens eingefordert, weil sie als Sold für die Polen verlangt wird, deren Vorbeimarsch noch bis jetzt andauert: schon in die vierte Woche werden wir durch die Contributionen geplagt, noch mehr durch Raub[3]. Dabei war die Lage der einzelnen Häuser eine verzweifelte, wie aus einem Gutachten aus dieser Zeit hervorgeht: Geld ist keines vorhanden, kein Haus hat Baarvorrath für ein halbes Jahr, um die Hausbewohner zu unterhalten; fast alle Collegien haben Schulden, dazu muß man für alle Armen sorgen. Die Hörigen auf den Gütern der Collegien sind durch unerschwingliche Contributionen in eine solche Noth gerathen, daß sie vor Elend zu Grunde gehen oder entfliehen, wie sich bereits viele aus dem Staube gemacht[4]. „Obgleich wir durch die neuen Contributionen" — schreibt der Olmützer Rector am 19. August 1683 — „in die äußerste Noth gerathen, so tröstet mich doch der eine Gedanke, daß wir auf diese Weise das Vaterland und den größten Theil der Christenheit vor augenscheinlichem Untergang bewahren."[5]

Diese Hilfe für den Türkenkrieg beschränkte sich nicht auf ein oder zwei Jahre, sondern wurde beständig erneuert, wie Originalquittungen im Geh. Staatsarchiv zu Wien beweisen.

Am 3. October 1690 wird dem Rector des kleinen Collegs von Ungarisch-Hradisch in Mähren bescheinigt, daß er

[1] Geh. Staatsarchiv zu Wien, Geistl. Archiv Nr. 448.
[2] A. a. O. Nr. 476. [3] A. a. O.
[4] A. a. O. Nr. 424. [5] A. a. O. Nr. 476.

die vom Bischof von Olmütz bestimmte Quote für den Türkenkrieg mit 871 Gulden bezahlt hat[1]. Im Jahre 1703 wurde wiederum ein Zehntel von den geistlichen Gütern gefordert; im Jahre 1704 liehen die einzelnen Klöster einen Theil ihres Kirchensilbers, so z. B. die „Jesuiter zu Troppau" für 820 Gulden, welches aber später wieder vergütet wurde[2]. Am 18. August 1708 theilt der böhmische Provinzial mit, daß der Kaiser für den Krieg gegen die Ungarn 24 000 Gulden rheinisch von der böhmischen Provinz verlangt hat, die Rectoren sollen ihren Antheil an den Procurator in Prag einsenden[3]. Im Jahre 1717 wurde wieder eine Beisteuer verlangt für den Krieg gegen die Türken.

Der Graf Franz von Oedt, „Sub-Collector apostolicus", stellt am 4. Juni 1717 dem Rector des Troppauer Collegs folgende Quittung aus: „Per 202 Gulden rheinisch, welche das Löbliche Collegium Soc. Jesu zu Troppau wegen des aus Befehl Ihrer Päpstl. Heiligkeit Ihro K. u. K. Majestät wider den Türken aus den geistlichen Einkünften durch drei Jahr zu geben kommenden zehnten Theils mir Endesunterschriebener als Päpstl. Sub-Collectori pro anno 1716 richtig abgeführet hat." Für die beiden folgenden Jahre wird in derselben Weise quittirt[4]. Am 20. Januar 1727 theilt die Brünner Regierung dem Rector des Collegs von Teltsch mit, daß sie den kaiserlichen Auftrag habe, „die Geistlichkeit in Sachen der geistl. Collectae zu Bevestigung Bellgrad und Temeswar dahin zu disponiren, damit dieselbe die noch nicht verfallenen Quinquennal Ratas wegen der bei Beförderung des obengenannten Fortifications-Werks für das Christenthumb obwaltenden Ersprieslichkeit gutwillig acceptiren möchte"[5]. Für die Jahre 1738—1740 liegen weitere

[1] Geh. Staatsarchiv zu Wien, Geistl. Archiv Nr. 448.
[2] A. a. O. Nr. 405. [3] A. a. O. Nr. 478.
[4] A. a. O. Nr. 405. [5] A. a. O. Nr. 478.

Quittungen des Apostolischen Sub-Collectors vor für das Colleg von Troppau, dasselbe habe den Antheil des Subsidium Ecclesiasticum, welches von Clemens XII. bei Gelegenheit des Türkenkrieges bewilligt worden, bezahlt [1].

Was die „todte Hand" der Jesuiten und der anderen Orden allein in den Türkenkriegen an baarem Geld, Mundvorrath und Lazarethdienst geleistet hat, bedürfte eigener Arbeiten, um nur einigermaßen gewürdigt werden zu können.

Wurde trotz der gewöhnlichen oder außergewöhnlichen Ausgaben in einem Colleg etwas erübrigt, so sahen die Oberen genau darauf, daß diese Ueberschüsse nicht etwa, wie es so oft heißt, in die „Ordenskasse" nach Rom gesandt [2], sondern an Ort und Stelle den Stiftungszwecken gemäß verwandt wurden. Eine Verfügung des Generals Mutius Vitelleschi vom 3. April 1626 schärft ein, daß man den etwaigen Ueberschuß in den einzelnen Häusern nicht für die Jesuiten, sondern für die Ortsarmen oder den Schmuck der Kirche verwende [3]. Wie der General P. Oliva am 21. August 1667 mit Berufung auf frühere Verfügungen bestimmt, darf auch der Ueberschuß der „Universitätsgelder" nur für Schulzwecke verwandt werden; dabei sind besonders die ärmeren Studenten zu berücksichtigen [4].

---

[1] Geh. Staatsarchiv zu Wien, Geistl. Archiv Nr. 405.

[2] Vgl. z. B. Wolf, Geschichte der Jesuiten, II, 70.

[3] „De iis quae nostris supersunt in residentiis ex administratione Parochiarum, Patris nostri sententia est, ut nihil nostris vel Collegiis ex illis cedat, nisi quod in victum et vestitum honestum, viatica vel alias necessitates illis necessarium, aut a Collegiis est subministratum, ut sic cum magna puritate et aedificatione paupertatem Societatis observemus, *reliqua omnia quae supersunt, vel pauperibus danda erunt, vel in Ecclesiae ornatum* aut necessitatem a qua illa subministrata sunt, impendenda." Archiv der deutschen Ordensprovinz, S. XIII B. fol. 133.

[4] „Pecunia Academica Herbipoli et alibi nonnisi in scholasticos usus convertatur. *Si quid supersit, detur eleemosyna paupe-*

Den Vorwurf der Habgier hat auch der Geschichtschreiber Cordara in seinen freimüthigen Memoiren zum Gegenstand einer eingehenden Untersuchung gemacht: er kommt zu einem für den Orden günstigen Resultate. Wegen der vielseitigen unentgeltlichen Thätigkeit in Schule und Kirche, so führt er aus, seien von den Gläubigen viele Stiftungen für die Jesuiten gemacht worden, und das habe man dann gleich der Habsucht und Verschmitztheit dieser Ordensleute zugeschrieben. Fürsten und Städte hätten sich eifrig um die Jesuiten beworben und reiche Stiftungen angeboten. Viele habe man aber zurückgewiesen[1]; Cordara führt Beispiele an, daß auf viele Erbschaften, und zwar sehr bedeutende, von seiten des Ordens freiwillig verzichtet wurde. „Um so mehr wundere ich mich, daß es Leute gegeben, welche gegen die Jesuiten die Verleumdung vorgebracht, als seien sie darauf erpicht, auf alle mögliche Weise Erbschaften zu erschleichen. Ich sage und behaupte es fest, daß man gegen die Jesuiten in keiner Weise den Vorwurf der Habgier erheben kann." Die Jesuiten hätten kein Stipendium für die Messe angenommen, von den Can-

---

ribus studiosis, qui magis egent. Ac proinde nec Decanus nec ullus alius audeat quicquam ex illa pecunia dare mutuum, nequidem Templo vel Collegio. Si quid datum est, non probo. Repetatur et convertatur in usus praescriptos. Neque illa pecunia emantur pia donaria quomodolibet distribuenda inter nostros vel alios. Et hoc Reverentia Vestra Herbipoli ac alibi significet iis, quos expedit id scire." Archiv der deutschen Ordensprovinz, S. XIII B. fol. 265.

[1] Dasselbe betont Cornova: „Indessen ist die Geschichte der Jesuiten voll von ausgeschlagenen Stiftungen neuer Collegien; selbst in unserem Böhmen könnte ich deren namhaft machen. Gerade das, sagen die Feinde des Ordens, beweiset ihre Unersättlichkeit. Und was würden diese Feinde gesagt haben, wenn die Jesuiten, vom häuslichen Mangel gedrückt, dem Publikum der Orte, an welchen sie lebten, den Eltern ihrer Schüler zur Last gefallen wären?" Cornova, Die Jesuiten als Gymnasiallehrer, S. 213. Vgl. fünfte Fabel S. 91.

didaten bei ihrer Aufnahme nichts verlangt, und diejenigen, welche entlassen wurden, mit Kleidern und Zehrpfennig versehen. Wenn die von Verwandten einem Mitglied bezahlte Pension verweigert worden, habe man sich nie deshalb an die Gerichte gewandt. Dazu hätten die Jesuiten öffentlich und insgeheim viele Arme unterstützt, verschämte Arme unterhalten, bedürftige Jungfrauen ausgestattet, ohne Entgelt diejenigen aufgenommen, welche bei ihnen die Exercitien zu machen wünschten, großartige Ausgaben für den Schmuck der Kirchen zum großen Nutzen für Künstler und Handwerker gemacht [1].

An einer andern Stelle schildert Cordara weitläufig, in welche Noth der General der Gesellschaft dadurch gerieth, daß Pombal die portugiesischen Jesuiten an die Küste von Italien bringen ließ, ohne aus den portugiesischen Stiftungen für deren Unterhalt Sorge zu tragen. Die ganze Last des Unterhalts fiel somit dem P. General zu. Dieser aber hatte kein Geld. Deshalb habe er (Cordara) gerathen, den Papst um die Erlaubniß zu bitten, Stipendien für die heilige Messe wie alle anderen Priester annehmen zu dürfen. „Aber ich habe dies nie erlangen können; der Assistent Timoni erwiederte, es sei eine heilige Regel, die Jesuiten sollen kein Almosen für die Messen annehmen, und diese Regel dürfe man nicht antasten." So gerieth man mit dem Unterhalt der portugiesischen Jesuiten in große Noth. „Alle nicht durchaus nothwendigen Ausgaben wurden abgeschnitten und uns sogar etwas von dem gewöhnlichen Essen abgezogen; wenn dies auch nicht viel war, so geschah der Abzug doch an einem frugalen und sehr mäßigen Tische. Endlich legte man allen italienischen Collegien eine Abgabe auf, deren Eintreibung aber schwierig war, besonders weil viele Collegien selbst Mangel

[1] Döllinger, Beiträge zur politischen, kirchlichen und Cultur-Geschichte, Wien 1882, III, 66 f.

litten und nichts bezahlen konnten." So sah sich denn der General sogar genöthigt, einen Theil des Kirchensilbers zu verkaufen. Als auch dadurch für die Dauer die Auslagen nicht bestritten werden konnten, da erst wandte sich der General Ricci an den Papst, er möge den portugiesischen Jesuiten die Annahme von Meßstipendien gestatten[1].

Die hier von Cordara zu einem ganz andern Zwecke geschilderten Thatsachen stellen den peremptorischen Beweis her, daß von Reichthümern des Jesuitengenerals keine Rede sein kann. P. Ricci selbst wurde im Verhör nach seinen Reichthümern gefragt; er antwortete, daß die portugiesischen Jesuiten durch Stipendien, durch den Verkauf von Kirchensilber und Gemälden und durch Almosen unterhalten worden seien. Von anderen Ländern sei nur so viel Geld nach Rom gekommen, als zum Unterhalt des Generals und seiner Curie (seiner Assistenten und Secretäre) nothwendig gewesen; nie habe er selbst oder durch andere Geld oder Kostbarkeiten versteckt; „unsere großen Reichthümer haben niemals existirt, die hierüber von Böswilligen verbreiteten Gerüchte haben durchaus keinen Grund, sie sind wahnsinnige Träumereien; diese Idee ist zu einer wahren Manie geworden, und ich war überrascht, Leute von Geist zu finden, welche dieser Fabel Glauben schenkten, von deren Falschheit sie nun doch nach den eifrigen und auffallenden Nachforschungen, die man zu Rom und in anderen Ländern zur Auffindung dieser Schätze angestellt hat, überzeugt sein müßten."[2]

---

[1] Döllinger a. a. O. S. 28.

[2] Die Aufzeichnungen des eingekerkerten Jesuitengenerals Ricci über seinen Proceß sind von hervorragender historischer Bedeutung. Die Echtheit derselben ist über allen Zweifel erhaben. Der frühere französische Rechtsgelehrte und spätere Jesuit P. Ravignan hat in dem Supplementbande zu seinem Werke Clément XIII et Clément XIV (Paris 1854) auf S. 438 ff. den Proceß veröffentlicht, übersetzt aus dem eigenhändig von Ricci geschriebenen italienischen Original in

Die hauptsächlich hier in Betracht kommenden Momente faßt ein protestantischer Forscher also zusammen: „Ueber die Reichthümer des Jesuitenordens ist viel gefabelt worden. Man kennt ja die Hauptquellen, welche der ‚öffentlichen Meinung' zur Enthüllung dieser mysteriösen Partie des Jesuitenlebens zu Gebote stehen — die Romane. . . So oft die Jesuiten verjagt wurden, so oft hat man sie auch geplündert. Die Beute war nirgends groß. ‚Nun, sie haben eben alles vorher auf die Seite geschafft!' Wohin denn? — . . . Was aber in der That Erstaunen erregen muß, ist die Thatsache, daß eine so weit verbreitete Zahl von Missionären ohne Zudringlichkeit oder Nichterfüllung ihrer Verbindlichkeiten ihre Existenz fristen kann. Das kann doch nicht ohne die Tugenden der strengsten Genügsamkeit, Enthaltung von Lebensgenüssen und Zurückgezogenheit von seiten der Ordensglieder durchgeführt werden! Habsucht aber Leuten vorzuwerfen, die nach ihrer Ordensregel nichts haben dürfen, und denen man nicht die Uebertretung ihrer Ordenspflicht, sondern vielmehr deren Erfüllung zum Vorwurf macht — ist Unsinn." [1]

dem (frühern) Ordensarchiv. P. Ravignan wußte aber nicht, daß schon früher der verbürgte italienische Text dieses Processes von Murr (Journal zur Kunstgeschichte, Nürnberg 1780, IX, 254—271) abgedruckt worden. Eine Vergleichung von Ravignans französischer Uebersetzung mit dem italienischen Text bei Murr ergibt nun vollständige Uebereinstimmung. Die oben angeführte Stelle bei Murr IX, 264, bei Ravignan II, 444. — Ueber die Jesuiten-Millionen in Wien vgl. zweite Fabel S. 27 [2], und über den Stand des Jesuitenvermögens in Oesterreich: Hock-Biedermann, Der österreichische Staatsrath, Wien 1879, S. 67.

[1] Fischer, Aburtheilung der Jesuitensache, S. 83 f.

12. Die schmählichen Handelsgeschäfte der Jesuiten.

Ohne Rücksicht auf die Verschiedenheit der Zeit, des Ortes und des Culturstandes der Personen hat man gegen die Jesuiten besonders in den Missionsgebieten wiederholt den Vorwurf erhoben, als hätten sie schmähliche Handelsgeschäfte getrieben. Man unterschied hierbei nicht, ob es sich bloß um Verkauf des eigenen Güterertrages handelte, ob in den betreffenden Ländern ein Verkauf durch Geld oder nur durch Tauschhandel möglich war, ob nicht die Jesuiten im Interesse des physischen und moralischen Gedeihens ihrer Pflegebefohlenen einfachhin verpflichtet waren, sich in einigen Missionen an der materiellen Verwaltung in einer Weise zu betheiligen, die in allen anderen Fällen gewiß nicht vom Guten gewesen wäre.

Einen Theil der hier in Betracht kommenden Verhältnisse schildert für ein großes Missionsgebiet das Decret des spanischen Königs Philipp V. vom 28. December 1743, welches auf Grund eingehender Untersuchungen verfaßt wurde. In demselben heißt es unter anderem: „Man weiß aus eingeschickten Berichten und darüber gehaltenen Berathschlagungen und anderen hierher gehörigen Urkunden, daß wegen der dummen und faulen Gemüthsart der Indianer in Verwaltung ihrer Güter einem jeden jährlich ein Stück Land zum Bebauen angewiesen wird, wovon er sich und sein Haus ernähren kann. Der übrige Boden ist gemeinschaftlich; in Ansehung der gemeinschaftlichen Saaten, der eßbaren Wurzeln und der Leinwand wird alles durch die Hände anderer Indianer, welche unter Aufsicht der Missionäre stehen, in jeder Pflanzstadt verwaltet. Ebenso geschieht es auch mit dem Kraut und mit

dem Vieh. Alle diese Dinge werden in drei Theile getheilt. Einer wird der königlichen Schatzkammer als Anlage bezahlt, wovon der hinlängliche Unterhalt der Missionäre abgezogen wird. Der andere wird auf die Erhaltung und Ausschmückung der Kirchen verwendet; der dritte aber ist zum Unterhalt und zur Kleidung der Wittwen, Waisen, Kranken und Gebrechlichen, wie auch für die, welche von Hause entfernt sind, und endlich zu anderen vorfallenden Bedürfnissen bestimmt. . . . Jede Pflanzstadt hat ihren indianischen Oberhaushalter, ihre Rechnungsführer, ihre Rentmeister und Vorrathsverwahrer, welche von dieser Verwaltung genaue Rechenschaft einziehen, und in ihren Büchern alles, was von den Früchten ihrer Pflanzstadt ein- und ausgeht, aufgezeichnet haben. Dieses geschieht um so richtiger, je schärfer der Befehl des Generals der Gesellschaft an die Missionäre ist, kein Eigenthum der Indianer weder unter dem Vorwande eines Almosens noch eines Darlehens oder sonst auf eine Art zu ihrem eigenen Nutzen zu verwenden, weswegen sie verpflichtet sind, dem Provinzial von ihren Ausgaben und Einnahmen genaue Rechnung abzulegen. Der frühere hochwürdigste Bischof von Buenos Ayres, Fr. Peter Faxardo, bezeugt nach seiner Zurückkunft von dem Besuche dieser Kolonien, er habe in seinem Leben keine größere Ordnung als in diesen Pflanzstädten, und keinen Uneigennutz gesehen, der diesem Uneigennutze der Jesuiten gleich gewesen wäre, welche von den Indianern weder zur Nahrung noch zur Kleidung das Geringste nehmen dürften. Mit diesem Berichte stimmen andere nicht weniger glaubwürdige überein, besonders aber derjenige, welcher mir letzthin durch den hochwürdigsten Bischof zu Buenos Ayres, Don Joseph Peralta aus dem Orden des hl. Dominicus, in einem Schreiben vom 8. Januar 1743 eingeschickt worden. Denn in demselben erzählt er, wie er die Pflanzstädte seiner Gerichtsbarkeit und auf Gutheißen des Kapitels, als der bischöfliche Stuhl von Paraguay leer stand,

auch viele andere hierher gehörige Pflanzstädte besucht habe. ... Deshalb ist mein königlicher Wille, daß man in dieser Verwaltung der Güter keine Neuerung einführe, sondern daß dieselbe mit guter Zufriedenheit und zum gemeinschaftlichen Nutzen der Indianer selbst also fortgesetzt werde, wie sie vom ersten Anfang ihrer Einrichtung bis auf diesen Tag gewesen ist, und die Missionäre nur die Stelle der Aufseher vertreten. Durch diese Aufsicht wird der Mißbrauch und die üble Wirthschaft mit ihren Gütern verhindert, wie man dies in den anderen Reichen und Pflanzstädten von beiden Indien früher so oft erfahren hat." [1]

Wollten die Jesuiten sich der Indianer, von denen manche eben erst einem gesitteten und cultivirten Leben gewonnen waren, wirklich annehmen, sie erfolgreich zur Arbeit anleiten, hinreichend für alle Bedürfnisse sorgen, die Indianer selbst gegen deren eigene Leidenschaften und den Mißbrauch durch Spanier und Portugiesen schützen, so mußten sie, mochten sie wollen oder nicht, die obere Leitung auch in zeitlichen Dingen in die Hand nehmen. In dieser zwingenden Nothwendigkeit haben nun die Gegner der Jesuiten eine ausgiebige Quelle zahlloser Beschuldigungen gefunden. Besonders war es Pombal, der in seiner in vielen Auflagen und Uebersetzungen erschienenen „Kurzen Nachricht von der Republik, welche die Jesuiten ...

[1] Nach der Uebersetzung in den „Betrachtungen über die Händel der Jesuiten", Oberammergau 1761, V, 93. Das vollständige „Endurtheil des katholischen Königs Philipp V." (S. 72—107) ist allein hinreichend, die vielen Unrichtigkeiten bei Gothein (Der christlich-sociale Staat der Jesuiten in Paraguay, Leipzig 1883) zu widerlegen. Vgl. auch Cathrein in den „Stimmen aus Maria-Laach" XXV, 439—448. Eine lateinische Uebersetzung des wichtigen Actenstückes erschien im Jahre 1745 zu Tyrnau: Decretum Suae Regiae Cathol. Majest. Philippi V. super varias delatas ad Reg. Indiarum Consilium adversus Jesuitas in Paraquaria accusationes. Die obige Stelle dort p. 33 sq. Französische Uebersetzung bei Charlevoix, Histoire de Paraguay, Paris 1757, VI, 331 ss.

aufgerichtet", die Kunst der Verleumdung systematisch betrieben[1]. Aber in einem gerichtlichen Proceß zu Santa Fé (Januar 1759) wurden durch eine Reihe eidlich erhärteter Zeugnisse die Anklagen Pombals als Verleumdungen erwiesen[2].

Selbst der gegen die Jesuiten so voreingenommene Professor Gothein bemerkt: „Die öffentliche Meinung wurde von Pombal mit einer Flut von neuen Streitschriften und Enthüllungen bestürmt; selten hat ein Staatsmann es in dem Maß verstanden, das Interesse für seine Sache durch eine selbstgehandhabte Journalistik wachzuhalten und anzufeuern ... Jedes Mittel der Polemik war Pombal gelegen; er hat Prachtwerke und gelehrte Schriften ebenso herausgegeben wie kleine Flugblätter und handliche Sammlungen der wichtigsten Actenstücke; die veralteten Controversschriften aus der Zeit des Bischofs Cardenas, die Fabeleien der geldgierigen Gouverneure schienen ihm ebenso gut seinem Zwecke zu dienen wie die neuesten Berichte; in seinen Deductionen berief er sich in einem Athem auf Pufendorf und das päpstliche Recht. Die wichtigste dieser Schriften war eine der ersten, die noch vor dem Attentat der Tavora erschien, das ‚Schreiben eines Portugiesen'.... Der in ihr geführte Beweis (!), daß die Jesuiten vom Augenblick der Stiftung ihres Ordens an die Schuld an allem Unglück Portugals getragen hätten, griff freilich schon weit über die amerikanische Frage hinaus."[3]

[1] Eine Widerlegung schrieb der sachkundige Jesuit Bernhard Nusdorfer als Beitrag zu Juan d'Escandon, Geschichte von Paraguay, Leipzig 1769. Unabhängig davon macht Southey, im übrigen ein Verehrer Pombals, die Anklagen zu Schanden in seiner History of Brazil, London 1819, III, 508 sqq.

[2] Der Proceß und die notariell beglaubigten Zeugenaussagen wörtlich in „Betrachtungen über die Händel der Jesuiten" V, 108–152. Vgl. auch Kobler, P. Florian Bauke, ein Jesuit in Paraguay 1748 bis 1766, Regensburg 1870, S. 489 ff.

[3] Gothein a. a. O. S. 56 f.

Auf eine andere Quelle mancher Anschuldigungen macht Gothein an einer andern Stelle mit den Worten aufmerksam: „Haß und Begehrlichkeit der trägen Spanier mehrte sich aber durch alles dies (durch den Aufschwung der Missionen) nur immer mehr: wenn die Einbildungen von Goldbergen im Innern wieder einmal zerstört waren, mußte die Industrie herhalten, und sie fabelten dann von volkreichen Städten mit mehr und geschickteren Handwerkern, als sie irgend eine Hauptstadt besitze, die den Jesuiten ein größeres Einkommen als das jedes Souveräns verschafften. Dem Jesuitenstaat gereichte aber wenigstens dieser Haß zur Ehre.“ [1]

Manche unanfechtbare Zeugnisse thun dar, daß die Jesuiten in den Missionen in der That keine Reichthümer gesammelt. Das bezeugt der protestantische Geschichtschreiber Southey: „Nichts ist gewisser, als daß die Jesuiten von Paraguay keine Schätze aufhäuften.“

Moussy, der Verfasser eines der besten Werke über die La-Plata-Länder, zeigt, daß die Jesuiten aus dem Erlös der verkauften Producte die Kirchen in Paraguay prächtig schmückten, während sie selbst ein nüchternes Leben führten [2]. Alexander v. Humboldt schreibt: „Als die Jesuiten in Santa Fé verhaftet wurden, fand man bei ihnen keineswegs die Haufen von Piastern, die Smaragde von Muzo, die Goldbarren von Choco, die sie den Widersachern der Gesellschaft zufolge besitzen sollten. Man zog daraus den falschen Schluß, die Schätze seien allerdings vorhanden gewesen, aber treuen Indianern anvertraut und in den Katarakten des Orinoco bis zur einstigen Wiederherstellung des Ordens versteckt worden. Ich kann ein achtbares Zeugniß vorbringen, aus dem unzweifelhaft hervorgeht, daß der Vicekönig von Neugranada

---

[1] Gothein, Der christlich-sociale Staat der Jesuiten in Paraguay, S. 39.

[2] „Globus“ VIII, 382.

die Jesuiten vor der ihnen drohenden Gefahr nicht gewarnt hatte." [1]

Bei den großen Auslagen, welche die Missionen zu decken hatten, war es auch thatsächlich unmöglich, dort große Schätze anzuhäufen. Mit vollem Rechte wurde deshalb gegen die Ausführungen in der Schrift von Gothein bemerkt: „Die Indianer-Reservationen kosteten den Vereinigten Staaten Nordamerika's allein im Jahre 1882: 9 736 747 Dollars und in dem Zeitraume von 1867—1882 die Gesammtsumme von 91 213 731 Dollars (gegen 365 Millionen Mark). Dagegen soll es den Jesuiten in Paraguay gelungen sein, nicht nur die Indianer wohl zu kleiden und zu nähren, prächtige Kirchen zu bauen und reich auszuschmücken, zahlreiche Schulen zu errichten, wiederholt für den König zahlreiche Truppen unentgeltlich ins Feld zu stellen, nicht unbeträchtliche Steuern zu bezahlen, sondern auch zu alledem noch große Schätze für sich ‚einzukassiren'? Ob eine solche Anklage wohl ernst gemeint sein kann? Gothein mag sie wohl selbst nicht ernst genommen haben. Erzählt er uns doch, Anfang und Ende, Grund und Ziel aller Handlungen der Missionäre sei die religiöse Gesinnung gewesen. ‚Kein einziger dieser Männer, dem nicht das Bild des Martyrerthums beständig vor der Seele schwebte' (S. 19). Also dieselben Männer sollen in schamloser Weise die Indianer ausgebeutet und den kirchlichen Verordnungen Hohn gesprochen und zugleich sich beständig nach dem Martyrertod gesehnt haben!" [2]

In diesen letzten Worten liegt ein neuer Beweis gegen die gewinnsüchtigen Absichten der Jesuiten. Selbst Huber muß eingestehen: „Selbstverständlich können die einzelnen armen Missionäre, welche ihr Leben an die Rettung fremder Seelen

[1] Alexander v. Humboldts Reise durch die Aequinoctial-Gegenden des neuen Continents. Einzige von A. v. Humboldt anerkannte Ausgabe in deutscher Sprache. Stuttgart, Cotta, 1860. III, 221 f.

[2] P. Cathrein in den „Stimmen aus Maria-Laach" XXV, 443.

setzen zu müssen glauben und in frommer Begeisterung in eine ferne feindliche Welt hinauswanderten, gleich den tapfersten Soldaten, die zu einem Angriff mit dem Bewußtsein schreiten, daß sie dabei zu Grunde gehen würden, die Vorwürfe nicht treffen, welche man dem Orden im ganzen wegen der finanziellen Ausbeutung der Missionen machen muß (?). Viele edle und heilige Männer sind unter diesen Missionären gewesen, die in aufrichtiger Liebe den Kindern des Heidenthums die Botschaft des Heiles zu bringen gedachten ... Bancroft hebt nur den Schleier von vergessenen Thaten und Leiden christlicher Liebe, wenn er daran erinnert: ‚Welchen Unbarmherzigkeiten sowohl von seiten der Natur als der Menschen war jeder Missionär unter den Heiden ausgesetzt! Er trotzt der Strenge des Klimas, watet durch Wasser und Schnee, ohne die Annehmlichkeit des Feuers, hat kein Brod, sondern nur gemahlenen Mais und oftmals keine andere Nahrung als das ungesunde Moos der Felsen, arbeitet unaufhörlich, ist der Gefahr ausgesetzt, gleichsam ohne Nahrung leben, ohne Ruhestätte schlafen zu müssen, sein Leben in der Hand zu tragen oder vielmehr täglich und öfter als jeden Tag es als Zielscheibe auszusetzen, um die Gefangenschaft, den Tod durch die Streitaxt, Tortur, Feuer zu erwarten. ...‘ Und ebenso constatirt er nur eine Thatsache, wenn er an einer andern Stelle sagt: ‚Man wird fragen, ob die Niedermetzlungen der Missionäre die Begeisterung erstickten? Ich antworte, daß die Jesuiten nie einen Schritt zurückwichen, sondern gleichwie in einer tapfern Armee immer neue Truppen vordringen, um die Plätze der Gefallenen einzunehmen, so hatten auch sie keinen Mangel an Heroismus und Unternehmungsgeist zur Vertheidigung des Kreuzes.‘“ [1]

[1] Huber, Der Jesuitenorden, S. 210 f. Die angeführten Stellen bei Bancroft, Geschichte der Vereinigten Staaten, II, 797. 885. In der englischen Ausgabe History of the United States, London 1853, III, 782. 797.

Den Anlaß, weshalb auch manche weniger voreingenommene Männer gegen die Jesuiten den Vorwurf kirchlich verbotener Handelsgeschäfte erheben, bieten wohl der Fall Lavalette und einzelne immer von neuem mit großer Kühnheit wiederholte unwahre Behauptungen, dann aber ganz besonders eine falsche Auffassung des von der Kirche verbotenen Handels.

P. Lavalette kam im Jahre 1745 nach Martinique (Kleine Antillen). Dort hatten die Jesuiten seit 1641 ein Haus, welches durch Schenkungen der Regierung und der Indischen Compagnie große Ländereien besaß. Aus Mangel an Arbeitern und Zugthieren blieben dieselben trotz oder wegen der Verschuldung des Hauses unbebaut. Diesem Zustande machte Lavalette in seiner Eigenschaft als Procurator und später als Oberer ein Ende und bezahlte die für die Ameliorationen gemachten Schulden mit dem Ertrag seiner Ernten[1]. Schon im Jahre 1753 wurde deshalb P. Lavalette wegen „commerce étranger", d. h. Handel mit den Engländern, verklagt und nach Frankreich zurückberufen. Aber ein Schreiben des Intendanten von Martinique vom 23. September 1753 an den General der Gesellschaft rechtfertigte den P. Lavalette vollständig gegen alle Anklagen, welche als ein Werk seiner Feinde erklärt wurden. Der Brief schließt mit den Worten: „Wenn ich nicht sicher wäre in betreff der vollständigen Unschuld des P. Lavalette, so hätte ich — das kann ich betheuern — nicht in so bestimmten Ausdrücken gesprochen."[2] Da auch bei den Oberen in Frankreich ähnliche Rechtfertigungsschreiben einliefen, durfte Lavalette wieder auf seinen Posten zurückkehren. Mit neuem Muthe setzte nun P. Lavalette seine Landverbesserungen fort, begnügte sich aber jetzt nicht mehr mit den

[1] Nach dem Plaidoyer pour les Jésuites de France dans l'affaire du Père de Lavalette, Paris 1762, p. 69 s.

[2] Der Brief vollständig in dem Plaidoyer p. 55—59.

eigenen Besitzungen, sondern kaufte auch neue unbebaute Ländereien, um dieselben ertragsfähig zu machen. Dafür bedurfte er neuer bedeutender Mittel; die großen Handlungshäuser in Marseille bewilligten dieselben, weil die bisherigen Ernteerträgnisse mehr als vollständige Deckung geboten hatten. Von diesen neuen Operationen wußten die Oberen der Gesellschaft nichts. Es war kein Segen dabei. Eine Seuche raffte einen großen Theil der Neger weg, und in dem plötzlich (1755) ausgebrochenen Kriege zwischen Frankreich und England wurden mehrere französische Schiffe, welche mit Producten des P. Lavalette befrachtet waren, von den Engländern gekapert. Neue Speculationen hatten ebenso wenig Erfolg. Somit blieben die Zahlungsmittel des P. Lavalette in Frankreich aus, die Gläubiger schlugen Lärm, und die Gegner des Ordens bemächtigten sich der Sache. Das den Jesuiten sehr feindlich gesinnte Parlament verurtheilte in der ungerechtesten Weise „den P. General und in seiner Person die Gesellschaft der Jesuiten" solidarisch zur Bezahlung der Schulden eines einzelnen Hauses [1].

[1] Crétineau-Joly, Histoire de la Compagnie de Jésus, V[3], 194. Das Haus zu Martinique und die Ländereien auf Dominique wurden später von den Engländern gekauft. Der Kaufpreis betrug ungefähr das Doppelte der gesammten Schulden des P. Lavalette (l. c. p. 204[1]). — Schoell bemerkt in seinem großen Geschichtswerke Cours d'histoire (XLIX, 43), daß über Lavalette viele übertriebene Gerüchte verbreitet worden seien. Der Spruch des Parlamentes sei ein Parteispruch: „Le parlement . . . nourrissait déjà en son sein ce germe d'opposition dont au bout de trente ans sortit une révolution qui entraîna cette cour elle-même; elle haïssait les Jésuites à cause de la résistance qu'elle en éprouvait. Elle saisit l'occasion de les perdre." L. c. p. 45. Auch Flassan kennzeichnet das Parlament als parteiisch: „Il y avait dans le parlement plusieurs familles qui professaient les principes sévères du Jansénisme. Dans différentes occasions le parlement de Paris s'était montré avec un *esprit de parti* l'antagoniste de la bulle Unigenitus et de ses défenseurs, au nombre desquels ou plutôt à la tête

Eine Billigung oder gar eine Theilnahme der Ordensoberen an den gewagten Speculationen des P. Lavalette kann in keiner Weise nachgewiesen werden. Sobald der General des Ordens, P. Centurioni, Ende 1756 davon Kenntniß erhielt, ernannte er die Patres Montigny und Huberlant zu Visitatoren für Martinique. Aber diese Visitatoren reisten wegen verschiedener Hindernisse, wie es scheint, nicht ab. Darüber starb Centurioni am 2. October 1757. Erst am 21. Mai 1758 wurde als dessen Nachfolger P. Ricci gewählt. Ein zweiter Visitator, P. Fronteau, starb 1759 auf der Reise. An seiner Stelle wurde der General-Procurator der Missionen von Canada zum Visitator ernannt; im Augenblick der Abreise von Versailles brach er ein Bein. Sein Ersatzmann wurde von den Corsaren gefangen genommen, trotzdem er auf einem neutralen Schiffe die Reise machte. Endlich gelang es dem P. de la Marche, der sich einen Paß von der englischen Regierung verschafft hatte, im Jahre 1762 Martinique zu erreichen. Die Engländer, Herren der Insel, warfen sich zum Beschützer des P. Lavalette auf; aber trotzdem instruirte der Visitator den Proceß und verurtheilte Lavalette am 25. April 1762 wegen verbotener Handelsspeculationen, indem er ihn aller seiner Aemter entsetzte und bis zur Entscheidung durch den P. General von den geistlichen Verrichtungen suspendirte.

Aus dem Urtheile des Visitators ist für unsere Frage als besonders wichtig hervorzuheben, daß P. Lavalette die „Kenntniß dieser Geschäfte unseren Patres auf der Insel Martinique und insbesondere den höheren Oberen der Gesellschaft ver-

---

desquels étaient les Jésuites. On ne peut donc pas dire que le parlement de Paris fut neutre et désintéressé dans les arrêts qu'il prononça contre cette société, qui eût dû faire évoquer au grand conseil le procès du P. Lavalette ainsi qu'on le lui conseillait." Flassan, Histoire générale de la diplomatie française, Paris 1811, VI, 485 [2].

schleiert hat; daß offene und lebhafte Vorstellungen gegen diese Handelsgeschäfte des genannten Paters gemacht wurden sowohl von seiten der Patres in der Mission, sobald sie Kunde davon erhielten, als auch von seiten der Oberen der Gesellschaft, sobald ein wenn auch noch unsicheres Gerücht darüber zu ihren Ohren gedrungen war, und zwar so, daß sie ohne jeden Aufschub auf Abhilfe durch einen außerordentlichen Visitator sannen, um eine andere Verwaltung einzurichten; dies wurde vergebens während der Dauer von sechs Jahren versucht und konnte erst in der letzten Zeit ausgeführt werden infolge von Hindernissen, die kein Mensch hatte voraussehen können." [1]

In einer Erklärung von demselben Tage anerkennt P. Lavalette die Gerechtigkeit des Urtheils und fügt bei: „Ich versichere unter einem Eidschwur, daß es unter den höheren Oberen der Gesellschaft nicht einen einzigen gibt, der mich zu den unternommenen Geschäften bevollmächtigt, mir dazu gerathen oder seine Billigung ausgesprochen hätte, nicht einen einzigen, der in irgend einer Weise daran theilgenommen oder zugestimmt hätte."

Lavalette erklärt, daß er aus voller Freiheit, ohne irgend einen Zwang, welcher Art auch immer, nur aus Liebe zur Wahrheit dieses Schuldbekenntniß gemacht, zu dessen Veröffentlichung er die Ermächtigung gebe [2].

Auch später, als Lavalette sich nach England begeben, wo ihm seine Entlassung aus der Gesellschaft als Urtheil des Generals mitgetheilt wurde, änderte er an dieser seiner Erklärung nichts.

---

[1] Das ganze Urtheil bei Crétineau-Joly l. c. p. 198 s. Dieses wie das folgende Actenstück wurden schon im vorigen Jahrhundert gedruckt in Apologia pro Jesu Societate in Alba Russia, Amstelodami 1793, Lib. III, p. 97 sq.

[2] Crétineau-Joly l. c. p. 200.

Aus den hier vorgelegten Actenstücken ergibt sich mithin zweierlei: 1. P. Lavalette war nicht der Schwindler, wie er oft dargestellt wird; er war ein großartig angelegter fähiger Mann, der sich durch seine culturellen Unternehmungen das Zutrauen der französischen und englischen Behörden und einen großen Credit erwarb; sein Fehler war, daß er sich zuerst durch seinen Erfolg, dann durch große Verluste infolge von Seuchen und Krieg zu Speculationen hinreißen ließ, die gegen die Vorschriften des Instituts und gegen den Gehorsam waren, welchen er seinem Orden schuldete; 2. gegen die Gesellschaft Jesu als solche kann wegen des Falles Lavalette kein gerechter Vorwurf erhoben werden. Lavalette hatte als Oberer und Procurator einer weit entlegenen Mission eine gewisse Unabhängigkeit in seiner Sphäre, infolge deren er manchen Schritt thun konnte, ohne daß die Ordensmitglieder davon Kunde erhielten. Sobald die Oberen etwas Bestimmtes über seine Speculationen erfuhren, haben sie das Menschenmögliche gethan, um Remedur zu schaffen.

Wäre aber auch die Schuld Lavalette's viel größer, als sie in der That ist, so bleibt doch wahr, was Cornova in Bezug auf den Fall Lavalette sagt: „Lavalette leistete dem guten Ruf der Gesellschaft einen großen Dienst. Sein überall schnell verbreiteter Name ist ein klarer Beweis, daß ein kaufmännischer Missionarius aus dem Jesuitenorden eine Seltenheit, daß Lavalette der einzige war; denn wären sonst die Namen aller übrigen verschwiegen geblieben? Und diesem einen Kaufmann-Apostel unter ihnen können die Jesuiten achthundert Missionäre entgegensetzen, welche mit ihrem Blute, achttausend, welche mit ihrem Schweiße den Acker Indiens zur Fruchtbarkeit für die Kirche Jesu befeuchtet haben." [1]

Außer dem Fall Lavalette werden dann noch eine ganze Reihe anderer Beschuldigungen vorgebracht, die aber meist

[1] Die Jesuiten als Gymnasiallehrer, Prag 1804, S. 209 [1].

gänzlich aus der Luft gegriffen sind. „Aquaviva wußte" — so schreibt Huber — „unter dem Vorgeben, daß dies zum Nutzen der Missionen wäre, von Gregor XIII. für den Orden das Privileg zum Handel in beiden Indien zu erhalten." Dies Privileg existirt nicht. „Außer der religiösen Industrie", fährt Huber fort, „fingen sie nun auch an, im überseeischen Handel mit den Kaufleuten zu rivalisiren." Ja die Quelle Hubers weiß sogar, daß dieser Handel denjenigen der Engländer und Portugiesen übertrifft: „Möglich, daß einige von ihnen (Jesuiten) aus wahrem Eifer, das Evangelium zu predigen, nach Indien gehen; aber sie sind gewiß selten und bestehen bloß aus jenen, die um das Geheimniß der Gesellschaft nicht wissen. Hingegen gibt es andere daselbst, welche wahre Jesuiten sind, und da sie verkleidet auftreten, es nicht zu sein scheinen. Diese verkleideten Jesuiten mischen sich in alles und kennen alle diejenigen, welche die besten Waaren haben. Sie geben sich durch gewisse Zeichen einander zu erkennen." [1]

Aus derselben Quelle macht Wolf in seiner Geschichte der Jesuiten noch weitere Mittheilungen: „Diese verkleideten Jesuiten haben außer dem Gelübde eines blinden Gehorsams sich auch noch eidlich verpflichtet, das Geheimniß zu verschweigen, und alle ihre Kräfte zur Aufnahme und zum zeitlichen Vortheil der Gesellschaft zu verwenden" u. s. w. Als Fundgrube für diese interessanten Dinge gibt Wolf die Memoiren des berüchtigten Exkapuziners Norbert an [2]. Es sind Anklänge an die Monita secreta.

Einer andern im Dienste Pombals verfaßten Schmähschrift entnimmt Huber folgendes über den Handel der römischen Jesuiten: „Ich selbst und andere meiner Landsleute, die in

---

[1] Huber, Der Jesuitenorden, S. 205.

[2] Mémoires apologétiques de Mr. Norbert, Tom. III. Livr. I, p. 89—93, bei Wolf, Geschichte der Jesuiten, II, 79.

Rom waren, sagt der anonyme Schriftsteller, können bezeugen, daß man in dem Profeßhaus der Jesuiten holländische Leinwand, Cacao, Kaffee, Zucker, Porzellan, Chocolade, Schnupftücher, Brabanter Spitzen, Tabak, Seide, Sammt, holländische Tücher, indische Decken u. s. w. verkauft. . . . Ich wußte, daß man im Seminar Galanterieläden hält, wo man Halsbänder, Strümpfe, Tücher, Zeuge u. s. w. haben kann." [1]

Alles dies ist genommen aus dem „Sendschreiben eines Portugiesen aus Lissabon", welches schon Harenberg in seiner „Pragmatischen Geschichte des Ordens der Jesuiten" ausgeschrieben hat [2]. Die vielen Verleumdungen in diesem Schreiben wurden bereits im vorigen Jahrhundert von Reiffenberg gekennzeichnet. Von den „Galanterieläden" z. B. sagt er: „Was das Seminarium betrifft, so weiß man allda nichts, weder von Sacktüchern, von Strümpfen, noch von Galanteriewaaren. Es waren zu meiner Zeit verschiedene österreichische Barone und Grafen in gedachtem Seminar nebst vielen anderen Convictoren, worunter auch ich war. Ich kann aber auf meine Ehre sagen, daß keinem aus allen eingefallen wäre, nach solchen Galanterie-Krämen zu fragen. Was wir nöthig hatten, mußten wir in der Stadt kaufen, außer die kleinen Paniotten oder Brödger, welche uns der Bruder Michaele zum Chocolat unentgeltlich hergab. Es gehören also diese Krämerläden unter die bezauberten Gebäude des Ariosts, als welche blos in der Einbildungs-Kraft des Dichters aufgeführt werden. Das nemliche muß man glauben, wenn Harenberg die Römischen und Portugiesischen Procuratoren zu Seiden-, Spitzen- und Zobeln-Krämer macht." [3]

---

[1] Huber, Der Jesuitenorden, S. 206; nach Sammlung der neuesten Schriften, welche die Jesuiten in Portugal betreffen, Frankfurt 1860, I, 38 ff.

[2] Harenberg, Pragmatische Geschichte des Ordens der Jesuiten, I, 314 ff.

[3] (Reiffenberg) Critische Jesuiter-Geschichte, Frankf. 1765, S. 495.

Als schlagender Beweis für den Handel der Jesuiten werden ferner große Schätze entdeckt, die auf keine andere Weise erworben sein können; erst vor kurzem sind ja weit über 100 Millionen Jesuitengelder in einem Keller zu Rio de Janeiro gefunden worden. Mit ganz ernster Miene berichtet der in Geldsachen gut unterrichtete „Berliner Börsen-Courier" in seiner ersten Beilage (Nr. 264) vom 29. Mai 1891: „Die Entdeckung eines fabelhaften Schatzes, der auch nicht eines hohen politischen und historischen Interesses entbehrt, ist in Rio de Janeiro gemacht worden, wie die letzte Post von dort meldet. Der Ingenieur, unter dessen Leitung das Fort San Antonio, ein früheres Kloster, in Rio de Janeiro geschleift wird, stieß in einem der unterirdischen Gänge des Castells auf eine Menge von Behältnissen, die schon beim ersten Blick verriethen, daß in ihnen Werthvolles verborgen sein müsse. Da die Regierung in dem mit dem Ingenieur abgeschlossenen Vertrage sich ausbedungen hatte, daß von etwa bei den Demolirungsarbeiten vorgefundenen Kostbarkeiten die Hälfte ihr zufalle, so erstattete er sofort von der Entdeckung Anzeige. Alsbald erschien eine Commission an Ort und Stelle, und nach dem von dieser der Regierung unterbreiteten Memorandum hatte sich in dem unterirdischen Gange das Folgende vorgefunden: 112 Holzkasten, jeder eisenbeschlagen und mit drei Schlössern versehen und jeder 856 kg schwer. Ferner 4 je 615 kg schwere Kasten aus getriebenem Eisen, 16 zugenähte Ledersäcke, jeder Sack 59 kg wiegend, 806 Pakete aus Pergamentpapier mit einem Gesammtgewicht von 1457 kg, endlich 3 Kasten mit Documenten und 26 etwas beschädigte andere Pakete. Bei der Oeffnung fanden sich nun in den 112 Holzkasten 70 Millionen Francs Gold in alten portugiesischen Cruzados. Ueber die ursprüngliche Bestimmung dieses Geldes gab theilweise Auskunft eine in den Documentenkästen vorgefundene Quittung, in welcher der Bruder Desarte Anton, Oberer des Jesuitenordens, bescheinigt, 20 Millionen Gold-Cruzados em-

pfangen zu haben mit der Ordre, die Summe nach Portugal an Johann V. als Ehrentribut für seine Reise nach Brasilien zu senden. Es ging aus der betreffenden Quittung weiter hervor, daß außer diesen 20 Millionen die 2460 kg Goldkörner, die in den vier obenerwähnten Kasten sich vorfanden, und die 945 kg Goldplatten nebst den verschiedenen aus Gold kunstvoll gearbeiteten Gegenständen, die man des weitern in den übrigen Kasten, Paketen u. s. w. ans Tageslicht gebracht hatte, an Bord der königlichen Galeonen geschafft werden sollten, welche unter dem Commando des Infanten Don Sebastian, auf der Rückfahrt nach Lissabon begriffen, in Brasilien anlaufen sollten. Jetzt stellt sich heraus, daß dies jenes Gold war, welches im vorigen Jahrhundert Portugals berühmtester Staatsmann, der Marques de Pombal, vergebens von dem Obern der brasilianischen Jesuiten reclamirt hatte. Dieser läugnete seinerzeit, daß der Schatz sich noch in seinen Händen befände, da er denselben bereits abgesandt. Die Folge hiervon war das berühmte Decret des ehedem frommen (sic) gewesenen Marques de Pombal, welches die Jesuiten aus Portugal und Brasilien vertrieb." [1]

Diese Geschichte ist mit sehr wenig Sachkenntniß erfunden, denn 1) gab es nie einen „Bruder Desarte Anton, Oberer des Jesuitenordens"; 2) hat im 17. und 18. Jahrhundert kein Infant Don Sebastian existirt; 3) wurden diese Schätze von Pombal nie reclamirt, und die Jesuiten nicht infolge der Verweigerung dieser Schätze, sondern deshalb von Pombal vertrieben, weil sie das größte Hinderniß für seine absolute Willkürherrschaft bildeten [2]. Dennoch findet die Fabel ihren Weg durch die Welt.

[1] Nach dem Pariser Petit Journal handelt es sich nur um 60 Millionen, welche die Jesuiten bei ihrer Vertreibung aus Mangel an Zeit zurückgelassen.

[2] Vgl. Murr, Geschichte der Jesuiten in Portugal unter der Staatsverwaltung des Marquis von Pombal, Nürnberg 1788, II, 5 ff.;

Huber und seine Ausschreiber, wie z. B. Beyschlag, behaupten, Urban VIII. und Clemens IX. hätten die Handelsgeschäfte „in eigenen Bullen dem Orden unter den schwersten Kirchenstrafen verboten". Nun aber steht fest, daß kein Papst dies gethan hat. Es gibt mehrere Bullen, welche das alte Verbot des Handels allen Weltgeistlichen und Ordensgeistlichen einschärfen, und bei der Aufzählung aller Ordens-Kategorien wird auch die Societas Jesu genannt, welche eine neue Form im Ordensorganismus der Kirche darstellte. Bei Clemens IX. kann es sich nur um die Constitution Sollicitudo vom 17. Juni 1669 handeln, welche vollständig den oben gekennzeichneten Charakter der Allgemeinheit trägt[1]. Bei Urban VIII. können zwei Schreiben in Betracht kommen: 1) die Constitution Ex debito vom 22. Februar 1633 oder das Breve Commissum nobis vom 22. April 1639. Die Constitution Ex debito enthält eine Instruction für die Missionäre über die Reise in die Missionen, die Gleichförmigkeit in der Lehre, das Richteramt in Streitigkeiten u. s. w. Dabei kommt Urban in § 8 auch auf den allen Clerikern verbotenen Handel. Das Verbot wird von neuem eingeschärft für alle Orden, und bei der Aufzählung derselben treffen wir wieder das Wort: etiam Societatis Jesu[2], dessen Beifügung schon damals bei Aufzählung der Orden zur stehenden Formel geworden war.

Ist aber bei der erhobenen Anklage das Breve Urbans VIII. Commissum nobis gemeint, so eignet sich dieses Breve, welches

Mémoires de Malouet, Paris 1868, II, 290; Duhr, Pombal, sein Charakter und seine Politik, Freiburg 1891, S. 9 ff.

[1] In § 3 heißt es: „omnibus et singulis personis ecclesiasticis tam secularibus quam regularibus, cuiuscunque status, gradus, conditionis et qualitatis, ac cuiusvis ordinis, congregationis et instituti, tam Mendicantium quam non Mendicantium, etiam Societatis Jesu. . . ." Acta Sanctae Sedis, Romae 1872, VII, 322. Der Wortlaut auch im Bullarium Propagand. I, 169.

[2] Acta S. Sedis VII, 320.

den indischen Sklavenhandel verbietet, sehr schlecht zur Anklage, wohl aber sehr gut zu einer glänzenden Rechtfertigung der Jesuiten, und zwar insbesondere gegen den ihnen zur Last gelegten Handel mit Sklaven. Der unerschrockene und opferwillige Kampf der Jesuiten für die Freiheit der Indianer bildet eines der schönsten Blätter in der Missionsgeschichte der Gesellschaft, wie dies hervorragende protestantische Forscher, wie Southey [1], Handelmann [2] u. s. w., bereitwillig anerkannt haben. Nur im Vorübergehen sei hier an P. Antonio Vieyra, den Superior der Mission von Maranhão, erinnert. „Dieser Mann, den man nicht mit Unrecht den Las Casas der Jesuiten nennen dürfte, milderte sowohl das Loos der sogenannten freien Indianer, als er die förmliche Indianersklaverei auszurotten bestrebt war." [3] Ohne Furcht redete Vieyra die Sklavenhändler von Maranhão an: „Besser ist es, sich mit dem Schweiß seiner eigenen Hände zu erhalten, als mit dem Blute des Nebenmenschen. Ihr Reichen von Maranhão! Was geschähe, wenn man diese Mäntel und Kleider auswinden wollte? Sie würden von Blut triefen." [4] Trotz der Erbitterung und des Aufstandes der Sklavenhalter, trotz der Behinderung durch die portugiesische Inquisition setzte Vieyra sein Werk für die Menschenrechte unentwegt fort. Durch eigenes Schreiben vom 17. April 1675 entzog Papst Clemens X. den Missionär der Jurisdiction der portugiesischen Inquisition. Schon vorher hatten ihn die Aufrührer mißhandelt, festgenommen und mit Gewalt nach Portugal bringen lassen. Dennoch konnte der Held an seinem Todestage, am

---

[1] History of Brazil, ch. 26 f.

[2] Handelmann, Geschichte von Brasilien, Berlin 1860, S. 244 ff. „Frühjahr 1653 trat, wie von jeher sein Orden, so auch Vieyra als Anwalt für die unterdrückte Urbevölkerung auf" (S. 246).

[3] J. Margraf, Kirche und Sklaverei seit der Entdeckung Amerika's. Gekrönte Preisschrift. Tübingen 1865, S. 153.

[4] Margraf a. a. O. S. 154.

18. Juli 1697, sich des Sieges in dem hartnäckigen Kampfe erfreuen.

Aber schon vorher hatten die Ordensbrüder Vieyra's ebenso unerschrocken und mit ebenso vielen Opfern diesen Kampf für die Freiheit geführt, und in diesem Kampfe spielt gerade das obengenannte Breve Urbans VIII. Commissum nobis vom 22. April 1639 eine Rolle. Das Breve verhängt nämlich über jeden die Excommunication, der „es wagen würde, einen Indianer, gleichviel, ob christlich oder nicht, zum Sklaven zu machen, zu verkaufen oder zu kaufen, zu vertauschen oder zu verschenken, von Frau und Kind zu trennen, seines Eigenthums zu berauben" u. s. w. Es steht nun unumstößlich fest, daß der Jesuit P. Diaz Taño, der im Auftrage seines Provinzials Diego de Borea nach Rom gesandt worden, um den Papst um Hilfe gegen die Mißhandlung der Indianer anzuflehen, dieses Breve erwirkt hat. Die Erbitterung der Sklavenhändler gegen dieses Breve und seine Veranlasser war so groß, daß, als P. Taño im Jahre 1640 mit dem Breve in Rio de Janeiro anlangte, ein Sturm auf das Jesuitencollegium versucht wurde. Auch in anderen Hauptorten Brasiliens brachen deshalb Aufstände gegen die Jesuiten los. In S. Vincente und S. Paulo wurden sie mit Gewalt vertrieben. „Die Gesellschaft Jesu, die jetzt von der höchsten kirchlichen Stelle gleichsam als ordentliche Bekämpferin der Indianersklaverei anerkannt und zur Ausdauer ermuthigt worden war, fuhr allenthalben fort, den unverhohlen ausgesprochenen kirchlichen Grundsätzen Geltung zu verschaffen." So Margraf in seiner gekrönten Preisschrift über Kirche und Sklaverei [1].

Trotz alledem hat man es gewagt, eine „Bulle" Benedikts XIV., Immensa pastorum, als Beweis für den von

[1] Margraf, Kirche und Sklaverei seit der Entdeckung Amerika's, S. 150. Dort auch das Breve Urbans VIII. S. 220.

den Jesuiten getriebenen Sklavenhandel ins Feld zu führen. Das Breve Benedikts XIV. Immensa pastorum vom 20. December 1741 ist an die südamerikanischen Bischöfe gerichtet und befiehlt diesen, mit ihrer ganzen Autorität für die Freiheit der Indianer einzutreten. Margraf schreibt von diesem Breve: „Wie die Dinge bisher im allgemeinen standen, war es am nächsten gelegen, die Jesuiten als Anstifter zu bezeichnen; wenigstens erregte die Veröffentlichung dieser Bulle in Maranhão gerade aus dieser Rücksicht den Zorn der Bevölkerung gegen die Jesuiten. Jedenfalls erscheint es nur wie Heuchelei, wenn Pombal im Jahre 1756 eben diese Bulle gegen die Jesuiten für die Freiheit der Indianer geltend machte, als er ihnen die Leitung der freien indianischen Dorfschaften entreißen ließ.“ [1]

Ebenso wenig wie mit den angeführten „Bullen“ lassen sich mit dem Decret des Cardinals Saldanha vom 15. Mai 1758 die Handelsgeschäfte der Jesuiten beweisen. Auf das Drängen Pombals, der die Jesuiten auf jede Weise zu verderben suchte, war von dem schwer kranken Benedikt XIV. († 3. Mai 1758) am 1. April 1758 der portugiesische Cardinal Saldanha zum Visitator der portugiesischen Jesuiten ernannt worden. Am 2. Mai 1758 wurde der Inhalt dieses Breve den Jesuiten in Lissabon mitgetheilt. Ohne daß irgend eine Untersuchung oder ein Verhör angestellt worden, erließ Saldanha nach längeren Berathungen mit Pombal bereits am 15. Mai ein Decret, in welchem er erklärt, daß in allen Collegien, Häusern, Noviciaten, welche die Gesellschaft Jesu unter der Botmäßigkeit von Portugal in Europa, Afrika und Amerika besitze, mit Verletzung der heiligen Canones ärgerliche Handelsgeschäfte

[1] Margraf, Kirche und Sklaverei seit der Entdeckung Amerika's, S. 161, mit Berufung auf Southey, History of Brazil, ch. 40, p. 512. Vgl. auch Baluffi, Das vormals spanische Amerika, Wien 1843, II, 302. — Der ganze Anlaß für die haltlose Anklage ist wiederum nur das formelhafte „Societatis etiam Jesu“.

getrieben würden. Davon habe er die sichersten Nachrichten[1]. Anstatt sich an die Instruction des das Breve begleitenden päpstlichen Schreibens zu halten und eine canonische Untersuchung anzustellen, hatte sich der stets gutmüthige Staatsprälat von Pombal informiren lassen, und dieser wußte ja alles ganz genau. Ein Verehrer Pombals, und schon deshalb kein Freund der Jesuiten, der portugiesische Deputirte Gomes, urtheilt über das Benehmen Saldanha's: „Das Datum dieses Decretes, welches 3 (12) Tage nach Mittheilung des Breve an die Jesuiten veröffentlicht wurde, beweist, daß der Cardinal für sein Decret gegen die Jesuiten keine neuen Informationen abwartete und keine neuen Untersuchungen anstellte. Es ist mehr als wahrscheinlich, daß Carvalho sehr genau über die Gesinnungen des Cardinals unterrichtet war, als er den Papst ersuchte, diesem die Visitation zu übertragen."[2] Das Schreiben des Cardinals Saldanha ist mithin als eine unbewiesene Anklageschrift zu bezeichnen, welche Pombal, der erbittertste und gewissenloseste Feind der Jesuiten, inspirirt, und

[1] Vgl. Murr, Geschichte der Jesuiten in Portugal, I, 134—156.

[2] Gomes, Le Marquis de Pombal. Esquisse de sa vie publique, Lisbonne 1869, p. 157. Das Breve Benedikts XIV., dessen Widersprüche auffallend sind (s. Murr I, 145), ist nach Gomes (p. 154) von dem Secretär des portugiesischen Bevollmächtigten Almada in Rom verfaßt: „Pacionci (Passionei) ne fit que la copier. Le bon vouloir de ce cardinal ne resta pas sans récompense. ‚N'oubliez pas', écrivait Almada à son cousin Carvalho en lui envoyant le bref, ‚de me faire parvenir, pour Pacionci (Passionei) et Achinto, deux bagues en diamants et quelque autre chose que vous trouviez digne de leur être offerte.'" Lettre confidentielle d'Almada du 7 avril 1758. Arch. du ministère de l'Intérieur de Portugal. In dem Auszug, den Döllinger aus den Memoiren Cordara's veröffentlicht hat, heißt es beim Beginn der Regierung Clemens' XIII.: „Florio, der das päpstliche Schreiben an den Cardinal Saldanha verfaßt und unterzeichnet, ward in die Engelsburg gesetzt, wo er vor Furcht starb." Döllinger, Beiträge, III, 30.

die schon deshalb als Beweismaterial in keiner Weise einen Werth zu beanspruchen hat[1].

Wie manche Anklagen dem logisch unzulässigen Schlusse von dem Einzelnen auf das Ganze, so sind wohl ebenso viele einem falschen Begriff des von der Kirche verbotenen Handels entsprungen.

Das canonische Recht versteht unter dem von der Kirche verbotenen Handel nur den Handel in der strengen Bedeutung des Wortes. „Es ist Handel" — sagt das canonische Recht —, „wenn man eine Waare in der Absicht kauft, um sie ganz und unverändert wieder zu verkaufen und dadurch einen Gewinn zu erzielen."[2] Drei Momente kommen also hierbei in Betracht: 1) die Absicht des Wiederverkaufs schon beim Ankauf, 2) unveränderter Wiederverkauf, und zwar 3) zum Zweck, Gewinn zu erzielen. Diesen Handel verbietet die Kirche den Clerikern und Ordensleuten unter schwerer Sünde. Aber auch den Handel im weitern Sinne, bei welchem die Rohstoffe zur Verarbeitung eingekauft werden, um sie nach der Veränderung mit Gewinn zu verkaufen, z. B. Tuchfabrikation aus gekaufter Wolle, verbietet die Kirche als unpassend für Cleriker und Ordensleute[3]. Etwas anderes

[1] Clemens XIII. ließ dem Cardinal seine Mißbilligung wegen des Decretes aussprechen, besonders weil das Edict ohne Beobachtung der Rechtsformen und ohne vorhergehende Untersuchung erlassen worden. Döllinger a. a. O. S. 23.

[2] „Negotiatio est, cum quis emit mercem eo animo, ut integram et non mutatam vendendo aliis lucretur." Ex. cap. Ejiciens D. 88. Nach dem Text bei Friedberg, Corpus Jur. Can., Lipsiae 1879 (p. 310): „Quicumque rem comparat, non ut ipsam rem integram et immutatam vendat, sed ut materia sibi sit inde aliquid operandi, ille non est negotiator; qui autem comparat rem, ut illam ipsam integram et immutatam dando (vendendo) lucretur, ille est mercator."

[3] Vgl. Laymann, Theologia moralis, Lib. III, tract. 4, cap. 17, § 7. Ed. Bambergae 1669, I, 418 sq. Schmalzgrueber, Jus ecclesiasticum universum, Romae 1844, VII, 782 sq.

wäre es, die Wolle der eigenen Heerden zu Tuch verarbeiten zu lassen und das zu eigenem Gebrauche nicht Nothwendige zu verkaufen. Ebenso ist es kein Handel, aus der auf den eigenen Feldern gezogenen Gerste Bier zu brauen, oder das Holz in der eigenen Waldung zu Kohlen brennen zu lassen und dann zu verkaufen. Im allgemeinen ist es kein Handel, und deshalb weder Priestern noch Ordensleuten verboten, den Ertrag ihrer Aecker, Heerden, Wälder, wie Wein, Früchte, Holz, Wolle u. s. w., um einen entsprechenden Preis zu verkaufen, sei es in unverändertem Zustande oder nach damit vorgenommener Verbesserung oder Verarbeitung. Es ist jedoch einleuchtend, daß es Fälle geben kann, wo das, was noch erlaubt ist, sich nicht deckt mit dem, was sich schickt.

Die Gesellschaft Jesu hat nicht nur das allgemeine Verbot der Kirche in betreff des Handels energisch betont, sondern sie ist über dasselbe noch hinausgegangen, indem sie ihren Mitgliedern alles verbot, was auch nur den Schein von Handelsgeschäften haben könnte. Auf unvernünftige Klagen konnte man dabei natürlich kein Gewicht legen, sonst hätte man auf eine rationelle und energische Bewirthschaftung der Fundationsgüter, von denen die Collegien unterhalten wurden, einfachhin verzichten müssen. Eine solche Bewirthschaftung war aber sowohl Pflicht als Gebot der Nothwendigkeit und zudem ein lehrreiches Beispiel für die Bevölkerung in culturell zurückgebliebenen Gegenden.

Die zweite Generalcongregation (1565) bestimmt in ihrem 61. Decrete: „Alles, was auch nur den Schein weltlicher Handelsgeschäfte hat, z. B. bei der Bebauung der Aecker, beim öffentlichen Verkauf der Früchte u. s. w., ist den Unsrigen verboten.“ [1] In dem 84. Decrete der siebenten Generalcongregation (1615/16) wird dies näher durch Beispiele erklärt. Verboten wird: „Aecker kaufen, um aus deren Bebauung Vor-

[1] Institutum S. J., Romae 1869, I, 192.

theil zu ziehen; Dinge einkaufen, um sie später nach der Verbesserung theurer zu verkaufen; den Druckereien Geld geben für die Herausgabe von Jesuitenbüchern und dafür die Exemplare zum Verkauf auf eigene Rechnung in Empfang nehmen; Druckereien in den Collegien unterhalten, aus welchen Bücher auch Auswärtigen verkauft werden. Ausgenommen sind hiervon Indien und der Norden (Europa's) für religiöse Schriften und Schulbücher, wenn entweder gar kein Drucker oder kein katholischer Drucker vorhanden ist: in diesen Fällen muß der P. General die Sache entscheiden." [1]

Dieselben Vorschriften finden sich dann wiederholt eingeschärft in den Regeln derjenigen Aemter, welche am ehesten eine Gelegenheit zum Handel mit sich bringen konnten. So besagt die fünfte Regel für den Assistenz-Procurator: „Mit Eifer vermeide er auch jeden Schein von Handel oder Gewinnsucht durch Ankauf oder Verkauf von anderweitig erhaltenen oder anderwärts zu versendenden Gegenständen, durch Geldwechseln oder auf andere Weise." [2] Dieselbe Regel wird dann wiederholt in den Anweisungen für den Provinz-Procurator [3]; für den Procurator des Collegs werden in der zwölften Regel die Worte der zweiten Generalcongregation als Norm gegeben [4].

Eine ebenso große Sorgfalt, auch nur den Schein des Handels zu vermeiden, zeigen die Verfügungen der Generale. Auf eine Anfrage aus Polen, ob es erlaubt sei, ein Schiff, welches man zur Beförderung des Getreides gemiethet, als Rückfracht, damit es nicht leer zurückfahren müsse, Salz einnehmen zu lassen und dieses zu verkaufen, antwortete P. Aquaviva im Jahre 1594: es sei nicht erlaubt, ausgenommen, daß dies zu Gunsten der Armen geschehe, denen man das Salz um den Einkaufspreis überlasse [5]. Eine gelegentliche

[1] Institutum S. J., I, 312. [2] L. c. p. 77.

[3] L. c. p. 99. [4] L. c. p. 115.

[5] „Non permittendum, ut in navi conducta ad vehendum triticum, ne vacua redeat, salem emant, quem postea vendunt; nisi

Frage, ob es erlaubt sei, einem Kaufmanne Geld zu leihen, mit Theilnahme am Geschäfts-Gewinn oder -Verlust, entschied P. Mutius Vitelleschi am 16. März 1641: „Das ist Handel, der uns verboten ist.“ [1] Da in der neuern Zeit die Anlage der Stiftungsgelder in liegenden Gründen vielfach behindert war und andererseits die Erleichterung des Geldverkehrs die Anlage in Werthpapieren nahelegte, erließ der General P. Beckx am 19. März 1858 ein Rundschreiben an die Provinzialoberen, in welchem, um jeder Gefahr eines unerlaubten Handels vorzubeugen, verboten wird: 1) Werthpapiere in der Absicht zu kaufen, um sie später höher zu verkaufen; 2) Geld in Actien anzulegen, welche mit Dividende verbunden sind; 3) jede Speculation bei Ankauf und Verkauf von Werthpapieren, um daraus Gewinn zu erzielen [2].

Vorwürfe, welche verbotene Handelsgeschäfte der Jesuiten wirklich erweisen, können nicht beigebracht werden. Für die Missionen insbesondere war jedes Jagen nach Reichthümern principiell ausgeschlossen, thatsächlich unmöglich und psychologisch undenkbar. Ein Fall Lavalette und selbst mehrere vereinzelte Fälle oder ein falscher Begriff des kirchlich verbotenen Handels geben durchaus kein Recht, an der Fabel von den schmählichen Handelsgeschäften der Jesuiten festzuhalten.

---

forte ex charitate in pauperum gratiam, eodem pretio quo emerunt, revendunt.“ Capita Oettingana nr. 412, im Archiv der deutschen Ordensprovinz, Ser. II, Fasc. K.

[1] L. c. nr. 415.

[2] Praepositorum Generalium Selectae Epistolae, Vesontione 1877, p. 130.

13. Die französische Revolution ein Product des Jesuitismus.

Mirabeau hat am 5. Mai 1789 das Wort gesprochen: „Wollt ihr eine Staatsumwälzung haben, so müßt ihr damit anfangen, Frankreich zu dekatholisiren." Dieser länger als ein halbes Jahrhundert vor der Revolution systematisch vorbereiteten und betriebenen Dekatholisirung hatten sich die Jesuiten mit Entschiedenheit widersetzt, aber sie waren den vereinten Anstrengungen der Philosophen, Jansenisten und Parlaments-Gallikaner zum Opfer gefallen. Dennoch hat man die Behauptung aufgestellt: „Die Revolution ist das rechte Product der unbedingten Herrschaft des Jesuitismus"[1], oder in milderer Form: „Die Jesuiten haben den Geist der Revolution mit großziehen helfen."[2] Weniger sanft drückt sich Beyschlag aus bei der Schilderung „der grauenhaften Nachtarbeit der Jesuitenpolitik": „Auf der andern Seite haben die Jesuiten die Hilfe des weltlichen Armes dadurch erkauft, daß sie das Königthum in seinen despotischen Neigungen und in seiner schandbaren Privatmoral duldsam umschmeichelten. Hier, in der fast in jedem Einzelact schändlichen Erwürgung aller frömmeren und freieren Regungen der französischen Kirche durch die Stricke der Jesuitendoctrin und -moral, liegt die Aussaat der französischen Revolution nach der Seite der Religion und Kirche hin, indem diese dem nachwachsenden

---

[1] Baumgarten in der Beilage zur „Allgemeinen Zeitung" 1885, Nr. 275.

[2] Huber, Der Jesuitenorden, S. 495.

Denkergeschlecht nur noch als ein System der Heuchelei und der schnödesten Selbstsucht erscheinen konnten. Aber auch nach der politischen Seite hin hatten ja die Jesuiten durch ihre Theorien von der Volkssouveränität und dem Tyrannenmord, durch ihre Verherrlichung des Königsmörders Clément dem Jahre 1793 trefflich vorgearbeitet."[1]

Diese unerwiesenen und unbeweisbaren Behauptungen stehen im Widerspruch mit bekannten Thatsachen.

Der französischen Revolution hat am meisten vorgearbeitet der von England importirte Unglaube mit seinem bald feinern, bald groben Haß gegen das Christenthum. „Der Unglaube", sagt Tocqueville, „hat in Frankreich vier Stadien durchlaufen. Erst kam der liederliche Unglaube, das war derjenige der Regentschaft; dann der spöttische Unglaube, welcher Voltaire als sein Haupt anerkannte; zunächst folgte der dogmatische, zu welchem Jean Jacques Rousseau und die übrigen Philosophen der Mitte des Jahrhunderts sich bekannten, und endlich trat der blutdürstige Unglaube auf, jener der Revolution."[2] Dieser Unglaube hat in allen seinen Stadien einen erbitterten Kampf gegen die freie Thätigkeit der katholischen Kirche geführt, so daß schon bei Beginn der Revolution die französische Kirche eine Staatskirche geworden war, die fast nur mehr äußerlich mit Rom zusammenhing. Bei diesem Kampfe gegen die Kirche haben nicht allein die Jesuiten ihren Theil bekommen, man behinderte auch die anderen Orden in der Weise, daß innerhalb 20 Jahren 386 Ordenshäuser unterdrückt wurden und beim Beginn der Revolution die Zahl der Ordensleute sich um ein Drittel verringert hatte, wie Taine

[1] Beyschlag, Gehören die Jesuiten ins Deutsche Reich? S. 29.

[2] Comte de Tocqueville, Histoire philosophique du règne de Louis XV, Paris 1847, Tom. I. Bei Reumont, Ganganelli S. 25. Dort auch (S. 26 f.) der Nachweis gegen Varnhagen von Ense, daß Voltaire unter superstition das Christenthum versteht und letzterem der Ausdruck gilt: Écrasez l'infâme.

nachweist[1]. Gegen den Clerus arbeiteten nach Taine der Gallikanismus der Legisten, die Lehre der Jansenisten, die Theorie der Philosophen[2].

Damit stimmen die Forschungen eines andern französischen Historikers vollständig überein: „Die zwei mächtigen Helfer der Revolution" — sagt Sciout in seiner großen Geschichte der Civilconstitution — waren der Gallikanismus und der Jansenismus."[3] Der Parlaments-Gallikanismus wollte die französische Kirche in die Lage der englischen und russischen bringen, und die Civilconstitution ist nichts anderes als der auf die Spitze getriebene Gallikanismus[4]. Wenn die Bischöfe Anstrengungen machten, nöthige Reformen ins Werk zu setzen, wurden sie durch Vexationen aller Art dermaßen behindert, daß sie schließlich zum Verzicht auf diese Reformen gezwungen wurden. Die Kirche hatte schließlich nicht die geringste Freiheit mehr[5]. Voltaire preist im Jahre 1768 in einem Briefe an den russischen Minister Schuwaloff die Knechtschaft der Kirche als das einzig Richtige: „Nur die erhabene Czarin hat Recht, indem sie die Priester bezahlt, ihnen nach Belieben den Mund öffnet und schließt; sie gehorchen ihrem Winke, und alles ist ruhig."[6] Es ist in der That, wie Leo richtig bemerkt, eine „innige und unzertrennliche Verbindung, in welche die antikirchliche Richtung mit der revolutionären trat"[7].

Auch der ungläubige Buckle hebt hervor: „Die Minister der Krone entwickelten zum erstenmal, gerade als der Geist des Landes sich zu einem entschiedenen Angriff auf die Regierung selbst rüstete, eine offene Feindschaft gegen

[1] Taine, Les origines de la France contemporaine. La Révolution. Paris 1878. I, 213 s.

[2] Taine l. c. p. 229.

[3] Sciout, Histoire de la Constitution civile du clergé, Paris 1872, I, 53.

[4] Sciout l. c. p. 54. [5] Sciout l. c. p. 61.

[6] Sciout l. c. p. 69. [7] Leo, Universalgeschichte, IV[2], 25.

die Kirche... Im August 1749 erließ Machault sein berühmtes Edict, welches die Bildung religiöser Anstalten ohne Einwilligung der Krone verbot... Während der 40 Jahre, die zwischen dieser Periode und dem Beginn der Revolution verliefen, herrschte die feindliche Politik gegen die Geistlichkeit vor... Choiseul, Necker und Turgot waren sämmtlich entschiedene Gegner der Geistlichkeit. Und nicht nur diese bedeutenden Staatsmänner, sondern sogar unbedeutende, wie Calonne, Malesherbes und Terray, sahen es als eine politische That an, die Privilegien der Kirche anzugreifen. Die Regierung versetzte gleich nach der Mitte des 18. Jahrhunderts der geistlichen Macht noch einen directen und tödtlichen Stoß. Dieser bestand in der Vertreibung der Jesuiten... Die Staatsmänner Frankreichs beschlossen, einen Orden zu zerstören, der noch immer das größte Bollwerk der Kirche war." [1]

Wenn man dann im einzelnen fragt, wer die Feinde der Jesuiten in Frankreich waren, so kann keine andere Antwort gegeben werden als: es waren gerade diejenigen, welche die Revolution vorbereiteten.

Feindschaft gegen die Jesuiten und Verbreitung revolutionärer Grundsätze steht vor allem fest bei den sogen. Philosophen. Ranke schildert in seiner Französischen Geschichte den Einfluß der Philosophen, die „sich entfernten von allen Ideen, auf welchen Königthum und Kirche beruhten". Und an einer andern Stelle hebt er hervor: „Jetzt waren auch die Jesuiten gestürzt, geächtet, verjagt. Die Schulen fielen der Leitung der Philosophen anheim, die Ideen der Neuerung kamen in der heranwachsenden Generation zur Herrschaft." [2] Buckle nennt es einen „bemerkenswerthen Umstand, daß die revolutionäre Literatur, welche zuletzt alle Institutionen Frankreichs um-

[1] H. Th. Buckle, History of Civilization in England, London 1882, II, 332 f. 336. 344.

[2] Ranke, Französische Geschichte, IV, 419. 422.

stürzte, zuerst mehr gegen die religiöse als gegen die politische Klasse gerichtet war... Um die Mitte des 18. Jahrhunderts hatten die großen französischen Schriftsteller es dahin gebracht, den Grund der Kirche zu untergraben." [1]

Von Voltaire bemerkt Leo, „daß er der einmal ergriffenen Richtung treu blieb und sich in seinem sittlichen Schmutz wie in seinem Hasse gegen das Christenthum und gegen den bestehenden Staat von Jahr zu Jahr steigerte" [2]. Seine Feindschaft gegen die Jesuiten ist bekannt.

Jean le Rond d'Alembert gab mit anderen Philosophen die Encyklopädie: Dictionnaire raisonné des sciences, des arts et des métiers heraus, welche Christenthum, christlichen Glauben und christliche Sitte bis aufs Messer in der unwürdigsten Weise bekämpfte. Was die Encyklopädisten sich gegen Thron und Altar erlauben durften, mag eine Bemerkung Leo's zeigen: „Die Verblendung der damaligen Zeit an den Höfen ist unglaublich — wie man, um nur von diesen französischen Schriftstellern geachtet und gepriesen zu sein, um nur den Ruhm sich zu bewahren, daß man nicht von sogen. préjugés dominirt werde, gar keinen Anstoß daran nahm, daß Raynal drucken lassen konnte: er kenne kein Verbrechen, als die christliche Religion zu bekennen und den König in Ehren zu halten... Diderots ekelhaft fanatischer Wunsch: er möchte den letzten König mit den Gedärmen des letzten Priesters erdrosselt sehen, ist bekannt genug. Diese Leute waren es, welchen Könige den Hof machten; ... welche so auf die öffentliche Meinung, selbst auf die Regierung zu wirken wußten, daß die Jesuiten, die ... doch nun noch die treuesten ... Vorkämpfer der christlichen Kirche in Frankreich gegen den Unglauben waren, in Frankreich in sittlichen, politischen

[1] H. Th. Buckle, History of Civilization, II, 247. 332.
[2] Leo, Universalgeschichte, IV², 254.

und wissenschaftlichen Verruf gebracht und vertrieben wurden — ja, nicht bloß in Frankreich, sondern die Einwirkung der in dieser französischen Opposition ausgebildeten Ansicht auf andere Höfe brachte am Ende jenes Anstürmen der katholischen Fürsten bei dem päpstlichen Hofe hervor, welchem Papst Clemens im Jahre 1773 endlich nachgab und infolgedessen er den ganzen Orden aufhob." [1] Leo ist Protestant und zeigt sich von argen Vorurtheilen gegen die Jesuiten befangen.

Durch den Kampf gegen die unsittliche, ungläubige und antimonarchische „Encyklopädie", besonders in dem von ihnen geleiteten Journal de Trevoux, haben sich die Jesuiten noch in ganz besonderer Weise die Feindschaft der Philosophen zugezogen. In seiner Schrift über den Sturz der Jesuiten gesteht dies d'Alembert selbst ein: „Ihre (der Jesuiten) Declamationen am Hofe und in der Stadt gegen die ‚Encyklopädie' hatten gegen sie alle die Personen aufgebracht, welche Interesse an diesem Werke nahmen und welche sehr zahlreich waren; ihr Toben gegen den Autor der Henriade (Voltaire), ihren ehemaligen Schüler und frühern Freund, hatte diesen berühmten Schriftsteller gereizt, der sie lebhaft die Dummheit fühlen ließ, welche sie durch ihren Angriff begangen hatten." [2]

Die zweite Partei, welche die Revolution vorbereiten half und zugleich die Jesuiten bekämpfte, waren die Jansenisten. „Eine Verschwörung hatte sich gebildet zwischen den alten Jansenisten und der Partei der Philosophen; oder vielmehr, weil diese beiden Factionen nach demselben Ziele strebten, so arbeiteten sie daran in einer solchen Uebereinstimmung, daß man hätte glauben können, sie verabredeten ihre Mittel. Beide Parteien, die Jansenisten unter dem Schein großen religiösen Eifers, und die Philosophen mit Be-

[1] Leo, Universalgeschichte, IV², 263.

[2] Vgl. Schoell, Cours d'histoire, XL, 41.

rufung auf die Principien der Philanthropie und die Aufklärung des Jahrhunderts, arbeiteten am Sturze der päpstlichen Macht. So groß war die Verblendung vieler gutdenkenden Männer, daß sie gemeinsame Sache machten mit einer Secte, welche sie verabscheut hätten, falls sie deren Absichten erkannt. Diese Art, zu irren, ist nicht selten; jedes Jahrhundert hat die seine, und die Macht des Irrthums ist so groß, daß wenige Menschen hinreichend Energie besitzen, sich davor zu bewahren." So der preußische Diplomat Schoell [1].

Indem Ranke von der revolutionären Civilconstitution spricht, betont er die Schuld der Jansenisten: „Das Princip des revolutionirten Staates ward auch auf die Geistlichen übertragen; . . . alle Diöcesen wurden geändert, die Orden abgeschafft, die Gelübde aufgehoben, der Zusammenhang mit Rom unterbrochen; als eines der schwersten Verbrechen würde die Annahme eines Breve betrachtet worden sein. Es läßt sich nicht läugnen, daß dieser Gang der Dinge sich unter der Mitwirkung der französischen, der Beistimmung aller übrigen Jansenisten vollzog. Sie sahen mit Vergnügen, daß die Macht von Babel, wie sie in ihrem Hasse die römische Curie nannten, einen so starken Schlag erlitt, daß der Clerus gestürzt wurde, von dem sie so viele Verfolgung erfahren hatten." [2]

Von Jansenisten, welche sich als thätige Revolutionäre auszeichneten, sind besonders bekannt: Freteau, Camus und Grégoire. Letztern nennt Cardinal Pacca einen „fanatischen Jansenisten, Republikaner und Königsmörder".

Bei der Vertreibung der Jesuiten waren die Jansenisten wesentlich betheiligt. „Die französischen Staatsmänner", sagt Buckle, „wurden bei der Zerstörung des Jesuitenordens durch die Jansenisten unterstützt. Der Jansenismus ist nämlich

[1] Schoell, Cours d'histoire, XLIV, 71.
[2] Ranke, Päpste, III, 211.

wesentlich calvinistisch, und so traten in Frankreich die Richtungen hervor, welche den Calvinismus charakterisiren. Es erschien der nachgrübelnde, demokratische und revolutionäre Geist, der dieses Bekenntniß immer begleitet hat. . . . Der Zusammenhang zwischen dem Wiederaufleben des Jansenismus und der Vernichtung der Jesuiten liegt auf der Hand. . . Um die Mitte des 18. Jahrhunderts hatten sie eine mächtige Partei im französischen Parlamente zu stande gebracht." [1] Ranke schreibt: „D'Alembert geht zu weit, wenn er den Ruhm der Niederlage der Jesuiten für die Philosophen in Anspruch nimmt. . . . Die Thatsache ist, daß die beiden Parteien, die literarisch-philosophische und die parlamentarische . . . gemeinschaftliche Sache miteinander machten." [2] Und an einer andern Stelle: „Das Parlament erhob seine Waffen aufs neue gegen die Jesuiten . . . zwei voneinander sehr verschiedene, ja einander entgegengesetzte Parteien verbanden sich gegen den Orden. Die einen griffen ihn in religiös-jansenistischem Eifer, die anderen aus weltlicher Gesinnung und Hinneigung zum Unglauben an." [3]

Ein weiterer Factor, welcher die Revolution direct vorbereiten half, war die Corruption, besonders die auf dem französischen Throne. Diese Corruption hat aber wesentlich auch an dem Sturze der Jesuiten gearbeitet. Nur im Vorübergehen sei daran erinnert, daß die Mutter des Regenten, des wüstesten dieser hohen Wüstlinge, keine „jesuitische", sondern eine protestantische, später nur dem Namen nach katholische Fürstin war, eine Frau, welche wiederholt die Priester „die wüsten schwarzen Teufel", „Ungeziefer", „verfluchte Pfaffen", die Jesuiten „die

[1] H. Th. Buckle, History of Civilization, II, 343 f. Buckle zählt eine ganze Reihe von Ministern und Mitgliedern des Parlaments auf, welche erklärte Jansenisten waren (II, 345). Vgl. auch Tocqueville, Règne de Louis XV, I, 352; II, 176.

[2] Ranke, Französische Geschichte, IV, 542.

[3] Ranke a. a. O. S. 527.

wüsten Jesuwitter" nennt [1], welche den „verfluchten Pfaffen" die Schuld an allem Unglück beimißt, welche als die Ursache der Krankheiten ihres Sohnes dessen anhaltende Ausschweifungen angeben muß, dann aber diesen Sohn doch als denjenigen preist, der „sich von keinem pfaffen regieren läßt" [2].

Dieser Regent nun hatte keinen Jesuiten zum Beichtvater, war lange Zeit ein Beförderer des „strengen, sittenreinen" Jansenismus und trug das Seinige dazu bei, daß sich „während der Regentschaft über ganz Frankreich ein Geist der Sittenlosigkeit und der Verachtung der Religion verbreitete", wie Cardinal Fleury bemerkt.

Ueber die folgende Zeit bemerkt der Protestant Schoell: „Der Herzog von Choiseul [3] und die Marquise von Pompadour, unversöhnlich in ihrem Haß und berauscht von dem Weihrauch, welchen die Philosophen ihnen zu Ehren ver-

---

[1] Briefe der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orléans. Literar. Verein von Stuttgart, Bd. CXXXII, S. 270. 279. 309.

[2] Vgl. a. a. O. Bd. LXXXVIII, S. 272. 275. 410; Bd. CLIV, S. 107 f. 129; Bd. CVII, S. 613. 638. 641. An den letzteren Stellen: „Alle verbitterungen, so man gegen religionen hat, da feindt die pfaffen auf allen seiten schuldig ahn . . . pfaffen sind allezeit pfaffen." Von sich selbst schreibt Charlotte am 7. August 1699: „Die zu große Devotion macht manche zu nahren (Narren), ich glaube nicht, daß ich jemahlen hiervon närrisch werde" (Bd. LXXXVIII, S. 169). Ueber den unedlen, rachsüchtigen Charakter der so vielfach gepriesenen Fürstin vgl. Lavallée, Lettres historiques et édifiantes de Madame de Maintenon, I, 43, und Correspondance générale de Madame de Maintenon, Paris 1865, IV, 431.

[3] Choiseul, der entschiedene Gegner der Jesuiten, machte den Maitressen den Hof. Wie der kaiserliche Botschafter in Paris, Mercy, am 29. Juni 1769 an Kaunitz schreibt, will Choiseul der Madame du Barry, „wenn sie sich hierunter gegen ihn eröffnen sollte, vielmehr zu häufigeren Kgl. Beschenkungen behülflich sein"; Choiseul hat ihr zweimal seine Aufwartung gemacht. Zur selben Zeit agitirt Choiseul für Aufhebung der Jesuiten. Wiener Geh. Staatsarchiv: Gallica 1769. Choiseul war offener Beschützer der Jansenisten: Buckle, History of Civilization, II, 345.

brannten, peinigten Ludwig XV. so lange, bis er endlich ihren Forderungen nachgab und November 1764 ein unwiderrufliches Edict erließ, welches den Jesuitenorden im ganzen Königreich unterdrückte. . . Das Parlament registrirte dieses Decret am 1. December 1764, nicht ohne einen neuen Beweis der Leidenschaft zu geben, von welcher es beseelt war, indem es dem Edict eine Clausel beifügte, durch welche die Jesuiten für ewige Zeiten auf zehn Meilen von Paris verbannt wurden."[1] Selbst Huber sieht sich zu dem Eingeständnisse gezwungen, daß die Corruption den Sturz des Jesuitenordens beförderte, weil die Jesuiten streng an den Forderungen der christlichen Moral festgehalten. Huber schreibt: „Eine Hofintrigue bereitete in Frankreich seinen Untergang vor. . . Des Königs allmächtige Maitresse, Frau von Pompadour, wurde durch den Beichtvater Ludwigs XV., den P. Pérusseau, in ihrer Stellung bei Hof bedroht, indem der Jesuit dem König die Sacramente verweigerte, wenn er nicht die Maitresse entferne. Der König betheuerte, daß dieselbe für ihn keine Gelegenheit zur Sünde mehr sei, und daß er demnach nicht nöthig hätte, sie vom Hofe wegzuschicken. Aber der Beichtvater blieb standhaft. . . Der nachfolgende Beichtvater, der Jesuit Desmarêts, war wo möglich noch hartnäckiger. Die Pompadour selbst, wie es scheint, von Gewissensbissen gefoltert und doch weit von dem Gedanken entfernt, aus der Nähe des Königs und vom Hofe zu scheiden, schickte einen geheimen Agenten mit einer Instruction über die ganze Affaire nach Rom, um den Papst für sich zu gewinnen. . . Die Pompadour vergaß den Jesuiten ihr Benehmen nicht und gesellte sich, als gegen sie die Verfolgung losbrach, zu ihren Gegnern."[2]

[1] Schoell, Cours d'histoire, XL, 52.

[2] Huber, Der Jesuitenorden, S. 509. Diese Thatsache wird auch betont von Flassan, Histoire générale de la diplom. française, VI, 510.

Saint-Priest, der diese Dinge ausführlich schildert, gibt als Resultat: „Madame de Pompadour und der Herzog von Choiseul, letzterer aus Gefälligkeit für diese Maitresse, bestürmten den König, stellten ihm die Erbitterung des Volkes und der Parlamente gegen die Jesuiten vor, zeigten ihm das Gespenst einer neuen Fronde.“ [1] Ermüdet und zugleich geängstigt, willigte Ludwig XV. in die Aufhebung der Jesuiten ein [2].

Als Grund für die Schuld der Jesuiten an der französischen Revolution hat man auch angeführt, daß die Generation der Revolutionszeit in den Jesuitenschulen gebildet worden sei, daß beispielsweise ein Vorläufer der Revolution, Voltaire, nach eigenem Geständniß bei den Jesuiten studirt habe.

---

[1] A. de Saint-Priest, Histoire de la chute des Jésuites, Bruxelles 1845, p. 35. Saint-Priest veröffentlicht eine Instruction der Pompadour für einen geheimen Agenten in Rom, in welcher dieselbe ihre Schritte und Wünsche schildert, um am Hofe bleiben zu können, da für sie und den König keine Gefahr der Sünde mehr vorhanden. Sie sagt: „Il (le roi) fit consulter les docteurs (de Sorbonne) et écrivit au père Pérusseau, lequel lui demanda une séparation totale. . . . Le bon père . . . répéta toujours la même chose. Les docteurs firent des réponses sur lesquelles il aurait été possible de s'arranger, si les Jésuites y avaient consenti . . . Le père de Sacy . . . me dit qu'il me refuserait les sacrements tant que je serais à la cour. . . . Le roi fit tout son possible pour amener le père Desmarêts *à la vérité de la religion* . . . la réponse ne fut pas différente, et le roi, qui désirait vivement de remplir ses devoirs de chrétien, en fut privé“ (p. 28—32).

[2] Spittler gibt als Ursachen für den Sturz der Jesuiten in Frankreich an: Jansen (Jansenisten), Voltaire, Parlament, Choiseul und Pompadour. Spittlers Sämmtliche Werke, Stuttgart 1836, X, 147—155. Dieselben Ursachen entwickelt ausführlich auch E. A. Schmidt in seiner Geschichte von Frankreich: die Jansenisten, die Philosophen, weil die Jesuiten „sich der Absicht derselben, den christlichen Glauben zu zerstören, entgegenstellten“; Choiseul, „der Gönner Voltaire's“, und die Marquise von Pompadour, welche die Jesuiten „durch sittliche Strenge sich zur Feindin machten“. Schmidt, Geschichte von Frankreich, Hamburg (Gotha) 1848, IV, 794 f.

LIBRARY ST. MARY'S COLLEGE

Nun, auch aus den besten Schulen, wie aus den besten Familien, können Männer hervorgehen und sind solche hervorgegangen, die sowohl ihrer Schule als auch ihrer Familie Schande bereitet haben. Das zu verhüten, liegt in keines Lehrers und in keines Vaters Macht, denn jeder Mensch ist frei, zu wählen das Gute oder das Böse, und die Gelegenheiten, schlecht zu werden, treten an den einen zahlreicher und lockender heran als an den andern.

Was Voltaire speciell angeht, so war er allerdings Schüler der Jesuiten, aber er betrat die Schule der Jesuiten bereits verdorben, und die Einflüsse seines Verführers und Erziehers konnten auch während der Lernzeit bei den Jesuiten nicht immer ferngehalten werden[1]. Trotzdem hat Voltaire, bevor er mit dem ganzen Haß eines in seiner Eitelkeit und seinem Erfolg gekränkten Schriftstellers die Jesuiten verfolgte, ihren Schulen das beste Zeugniß ausgestellt.

Am 7. Februar 1746 schreibt Voltaire: „Was habe ich während der sechs Jahre, welche ich in dem Hause der Jesuiten lebte, bei ihnen gesehen? Das arbeitsamste, frugalste Leben, alle Stunden getheilt zwischen der Sorge für uns und den Uebungen ihres strengen Ordens. Ich rufe dafür Tausende zu Zeugen an, welche wie ich erzogen wurden."[2] Im Jahre 1751 erschien der erste Band der Encyklopädie, im Jahre 1753 klagt Voltaire die Jesuiten heftig der Befeindung des Werkes an[3], im Jahre 1758 verbannt er das Bild seines Lehrers Porée aus seinem Schreibzimmer[4].

[1] Kreiten, Voltaire, S. 15 ff. Der kleine Voltaire soll bei den Jesuiten als „ingeniosus puer, insignis nebulo" charakterisirt worden sein. Kreiten S. 17. [2] Schoell, Cours d'histoire, XL, 41.

[3] Kreiten, Voltaire, S. 319.

[4] Kreiten a. a. O. S. 320. — Die Widersprüche, in die sich Voltaire in seinen späteren Klagen über die wissenschaftlichen Leistungen der französischen Jesuitenschulen verwickelt, sind nachgewiesen bei Daniel, Les Jésuites Instituteurs de la Jeunesse Française au XVIIe et au XVIIIe siècle, Paris 1880, p. 229 s.

In betreff der eigentlichen Generation der Revolution muß bemerkt werden: Von den Revolutionsmännern, welche aus dem Colleg Louis-le-Grand hervorgingen, ist es physisch unmöglich, daß sie Jesuiten zu Erziehern gehabt: ihre Lehrer waren Staatslehrer, die im Sinne der ungläubigen Philosophen wirkten. Die Jesuiten wurden nämlich schon im Jahre 1762 aus ihren Schulen vertrieben. Nun ist aber Robespierre 1758 geboren, Danton 1759, Camille Desmoulins 1761, Joseph Chénier 1762, Freron 1756, Tallien 1769. Man vergißt vielfach ganz, daß zwischen der Vertreibung der Jesuiten aus ihren Schulen und dem Beginn der Revolution über ein Vierteljahrhundert verflossen war.

Solange die Jesuitenschulen bestanden, haben sie sich von dem Gifte der ungläubigen und thronstürzenden Ideen frei zu erhalten gewußt. Ein neuerer Schriftsteller hebt hervor, wie das Jahr 1762 eine Reform des gesammten Unterrichts brachte, welche vom Parlamente nach Aufhebung der Jesuitenschulen in Angriff genommen und durch königliche Verfügung befohlen worden[1]. Er meint: „In den höheren Schulen der von den Universitäten unabhängigen Congregationen scheint man bisweilen den Tendenzen des Zeitalters mehr Zugeständnisse gemacht und einen Ausgleich von Tradition und Aufklärung wirklich erstrebt zu haben", fügt aber in der Anmerkung bei: „Am wenigsten in den Jesuitenschulen, in welchen so viele von denen, welche die Revolution miterleben sollten, ihre Bildung empfangen. . . . Marmontel aber, der aus einer solchen hervorgegangen war, hat, obwohl den Aufklärungstendenzen zugethan, noch kurz vor der Revolution in der Jesuitenschule seiner Jugend sein Ideal gesehen."[2]

[1] Guglia, Die conservativen Elemente Frankreichs am Vorabende der Revolution, Gotha 1890, S. 217.

[2] Guglia a. a. O. S. 222. — Marmontel schildert im ersten Bande seiner Memoiren (Paris 1804) die freundliche Aufnahme, die er

Nicht die Jesuitenschulen, sondern die von ungläubigen Tendenzen zerfressenen Parlamentsschulen haben die Revolutionäre gezüchtet. Das haben viele Zeitgenossen klar ausgesprochen.

In einer Eingabe vom Jahre 1793 befürwortet Cardinal Migazzi bei Kaiser Franz II. die Wiederherstellung des Jesuitenordens mit folgenden Gründen:

„Der offenbare Unterschied zwischen dem moralischen Zustande der Länder zur Zeit dieses noch bestehenden Ordens (der Jesuiten) und zwischen dem Verfalle der Religion und der guten Sitten seit der Zeit seiner Aufhebung, der unläugbar allen Augen einleuchtet, rechtfertigt allerdings diesen Wunsch.

„Selbst der letzte hier gewesene französische Botschafter, der gewiß ein Zeuge ohne alle Parteilichkeit war, hatte, wie ich Ew. Majestät versichern kann, keinen Anstand, zu behaupten, daß, wenn die Jesuiten nicht wären aufgehoben worden, Frankreich die in ihren Folgen so schädliche Revolution nicht würde erlebt haben, weil die jugendliche Erziehung keineswegs in einen so tiefen Grad des Verderbens würde hinabgesunken sein. Wann wird es also erwünschlicher sein, daß ein ganzer geistlicher Körper mit vereinigten Kräften dem allgemeinen Verderben entgegenarbeite, als zu unseren Zeiten, zu welchen die böse Welt mit weitausgebreiteten, ebenso schlauen als mächtigen Verbindungen noch immer an dem Sturze der Religion und der Monarchie arbeitet?

„Ich habe zwar schon Ew. Majestät allerdurchlauchtigste Großmutter (Maria Theresia) noch einige Zeit

---

in einem kleinen Jesuitencolleg fand, die eifrige Mühewaltung der Patres, seine Studien zu fördern, die Zucht und den Eifer unter den Schülern. Er hebt unter anderem hervor: „Un avantage plus précieux encore que l'émulation étoit dans ce collége l'esprit de religion qu'on avoit soin d'y entretenir" (I, 15 s. 29).

vor der Aufhebung der Gesellschaft Jesu um die Erhaltung dieses Ordens in Höchstdero Staaten dringendst gebeten; ich hörte auch aus Höchstderselben eigenem Munde, nach der Aufhebung, beiläufig drei Monate vor Ihrem Tode, diese ausdrücklichen Worte: ‚O hätte ich Ihrem Rathe gefolgt und von Ihren Vorstellungen Gebrauch gemacht!'" [1]

Schon zehn Jahre nach der Auflösung der Jesuitenschulen in Frankreich konnte auf die französischen Schulen als abschreckendes Beispiel hingewiesen werden. Fürst von Hohenlohe-Schillingsfürst richtete am 4. August 1773 ein Schreiben an den Fürstbischof von Freising, in welchem er entschieden für die Erhaltung der Jesuiten wenigstens in Deutschland auftritt und mit Bezug auf Frankreich sagt: „Frankreich hat allschon die betrübte Erfahrnus, was selbiges mit den Jesuiten verloren; die Schulen sein allda auf das Elendeste, mancher Orten mit ärgerlichen, in der Religion nicht festen, auch wohl irrgläubigen Lehrern besetzet; es ist auch kaum ein französischer Bischof, so nicht über den Verlust der Jesuiten klage. Ew. Liebden ist selbst bekannt, daß schon vor einiger Zeit das Corps dortiger Bischöfe öffentlich sich bei dem König für die Jesuiten verwendet, und noch dieser Tagen habe ich von einem exemplarischen Bischof dieses Reiches (welcher sich zumalen nicht besonders geneigt den Jesuiten gezeiget) selbst gehört, daß sie ‚den Verlust der Societät nur allzu sehr empfindeten, es sei der ganze Handel ein Gespinnst der Jansenisten, aus welchen die Freigeister entsprossen'. Und ein früherer großer Kirchenfürst hat den ganzen Zusammenhang, so in die Jesuiten dringet, une cabale infernale genannt;

[1] Wolfsgruber, Migazzi, S. 185 f. — Buckle verweist in seiner History of Civilization auf Montbarey, der gegen 1740 die Schulen der Jesuiten besuchte, an denen er manches auszusetzen finde; trotzdem schreibe er ausdrücklich dem Sturze der Jesuiten die Entstehung der Revolution zu (Mémoires de Montbarey, III, 94).

es ist auch in selbigen Landen (woselbsten mich nun bald ein ganzes Jahr lang aufgehalten) keine einzige Haushaltung, so recht christlich denket, welche nicht den Jesuiten ergeben, ihre Feinde hingegen sein durchgehends entweder Jansenisten, Freigeister oder dem Indifferentismus und liederlichem Leben zugethane Menschen, und daher zeuget auch Frankreich, seitdem die Jesuiten die Schulen nicht mehr haben, allbereits die schlechteste Jugend."[1]

Wie in anderen Ländern nach dem Ausdruck Johannes von Müllers in den Jesuiten „eine Vormauer der Auctorität" gefallen war, so wurde besonders in dem neuerungssüchtigen Frankreich des 18. Jahrhunderts in den Jesuiten ein Bollwerk gegen die anstürmende Revolution beseitigt. Gerade in Frankreich waren, wie der rationalistische Buckle sich ausdrückt, die Jesuiten gefallen als „die letzten Vertheidiger der Auctorität und Ueberlieferung"; sie wurden gestürzt gerade von denen, welche in der ungläubigen Philosophie, im Parlamentsdespotismus, im Jansenismus, ja in der allgemeinen Corruption und Revolution ihr Ideal und ihr Heil erblickten.

Die Gegnerschaft aller revolutionären Elemente des 18. Jahrhunderts, sowie die beiden „großen Dummheiten", der Pompadour und der Encyklopädie Widerstand geleistet zu haben, verkünden am lautesten und eindringlichsten die Schuld der Jesuiten an der französischen Revolution als — eine Fabel.

[1] Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 1885, S. 415 f.

14. Der Zweck heiligt die Mittel.

„Wie man sich keinen Neger ohne die Schwärze denken kann, ebenso ist der Wahlspruch ‚Der Zweck heiligt die Mittel' ein von der Verbindung der Jesuiten unzertrennliches Attribut." [1] Diese Worte, welche ein protestantischer Schriftsteller vor 40 Jahren niederschrieb, treffen auch noch heute vollauf zu bei vielen gelehrten und ungelehrten Leuten, die bei Anklagen gegen die Jesuiten sich von vornherein der Pflicht der Untersuchung überhoben glauben.

Ein verbreitetes „christliches Volksblatt" entwirft von den Jesuiten und ihren leitenden Grundsätzen folgende Schilderung: „Der Jesuit trennt Mann und Weib, Eltern und Kinder, alles um des katholischen Glaubens willen, wie er sagt; in Wirklichkeit, um seine Macht zu befestigen. Bekanntlich kann ein Jesuit jeden Beruf annehmen, falls sein Orden es ihm befiehlt. Er kann Arzt, Handwerker, Landmann, Officier werden; es gibt Fälle, in denen er sich sogar verheiraten darf, sobald eine reiche einflußreiche Verbindung dem Orden nützlich sein könnte. In der Rolle des Arztes haben die Jesuiten große Erfolge zu verzeichnen; als Giftmischer, Erbschleicher, als Störer des ehelichen Friedens ist ihnen gerade dieser Beruf außerordentlich nützlich gewesen, und die großartigen Besitzthümer des Ordens sind auf diese Weise erworben. . . . Auf Befehl seines Ordens tödtet der Jesuit heute noch gerade so gut Könige wie ehemals. . . . Einem Jesuiten ist nichts heilig, denn der Zweck heiligt die Mittel,

[1] Fischer, Aburtheilung der Jesuitensache, Leipzig 1853, S. 54.

also ist ihm jedes Mittel recht. . . . Damals (im Jahre 1872) nannten die Räthe unseres Kaisers die Jesuiten eine ‚brennende Gefahr fürs *Deutsche Reich*‘ . . . Und wenn die Jesuiten, was Gott verhüten möge, wiederkommen sollten, dann werden wir, die wir mitten im evangelischen Lande sitzen, bald merken, daß auch unser Haus brennt. . . . Sind sie erst einmal hier — dann gnade uns Gott!“ [1]

Nicht allein in Zeitungen aller Art, auch in zahlreichen gelehrten Werken wird der Grundsatz „Der Zweck heiligt die Mittel“ den Jesuiten zur Last gelegt, so bei Hartmann [2], Martensen [3], Ziegler [4], Gaß [5] u. a.

Beweise, daß die Jesuiten oder auch nur *ein* Jesuit diesen verwerflichen Grundsatz wirklich gelehrt oder befolgt, werden auch in diesen gelehrten Werken nicht erbracht, denn Beweise selbst für eine so furchtbare infamirende Anklage *gegen Jesuiten* beizubringen — ist überflüssig. Das meinte auch der Leipziger Professor Rietschel am 9. Januar 1891 in der Volksversammlung zu Leipzig, wenn er sagte: „Die Jesuiten haben einen Preis darauf gesetzt, wenn man diesen Satz in ihren Schriften nachweise. Aber bedarf es denn noch eines solchen Nachweises nach dem Gesagten?“ [6] Aehnlich schreibt der Prediger Wilhelm Weitbrecht in seinem Sonntagsblatt des Evangelischen Bundes (1890, Nr. 5): „In der That steht fest, daß die Jesuiten 1. nach diesem Grundsatz tausendmal gehandelt haben; 2. daß dieser Grundsatz die ganze Richtschnur ihrer Morallehre ist, und 3. daß der Satz

---

[1] „Der Nachbar“, XLVIII. Jahrg. Nr. 6 vom 8. Februar 1891.

[2] Phänomenologie des sittlichen Bewußtseins, S. 565.

[3] Christliche Ethik, 3. Aufl. Gotha 1878, I, 523 f.

[4] Geschichte der christl. Ethik, S. 574.

[5] Geschichte der christl. Ethik, II, 1, 187. — Vgl. *Hase*, Protestantische Polemik, und *Neumann*, Leitfaden für den evangelischen Religionsunterricht an höheren Lehranstalten, III, 9.

[6] Leipziger Tagblatt Nr. 11 vom 11. Januar 1891, 6. Beilage.

selbst sich in der Moraltheologie des Jesuiten Busenbaum findet: ‚Wenn der Zweck erlaubt ist, sind auch die Mittel erlaubt.‘“

Schon wiederholt mußte auf den Zirkel hingewiesen werden, in welchem sich die Gegner der Jesuiten unaufhörlich drehen: die Jesuiten haben verderbliche Grundsätze, denn sie haben danach gehandelt; die Jesuiten haben verderblich gewirkt, denn sie haben infame Grundsätze. Mit solchen Fehlschlüssen, welche gegen die ersten Begriffe der Logik streiten, hält man sich von jedem Beweise dispensirt. Ehrlichkeit und Logik verlangen aber unerbittlich den strengen Nachweis: Entweder 1. die Jesuiten haben alle oder wenigstens ihrer Mehrzahl nach die und die Verbrechen zu dieser Zeit, an diesem Ort begangen, welche nur aus der Befolgung des Grundsatzes „Der Zweck heiligt die Mittel“ erklärt werden können, also ist dieser Grundsatz ein jesuitischer; oder 2. alle Jesuiten oder wenigstens die meisten haben ausdrücklich in ihren Schriften, welche über diesen Gegenstand handeln, gelehrt: „Der Zweck heiligt auch die unmoralischen Mittel“, also ist der nichtswürdige Satz wirklich ein jesuitischer. Weder der eine noch der andere dieser Beweise ist je erbracht worden; denn sagen: das sei schon längst bewiesen, heißt wiederum nichts anderes, als sich von jedem Beweise dispensiren.

Bringt man aber einen oder zwei oder drei Autoren, die den Grundsatz lehren sollen, so ist, diese Thatsache selbst zugegeben, damit noch lange kein Beweis geliefert; denn einige Schriftsteller repräsentiren nicht die Lehre des ganzen Ordens, zumal dann nicht, wenn die hundertfache Anzahl unter den Jesuiten in der ausdrücklichsten Weise das gerade Gegentheil lehren. Zudem ist die Thatsache, daß wenigstens einige Jesuiten den entsetzlichen Grundsatz gelehrt haben, durchaus unerweisbar, wie ja auch die aus Busenbaum angeführten Worte in ihrem Zusammenhang aufgefaßt einen durchaus richtigen und vernünftigen Grundsatz zum Ausdruck bringen.

Um die Ursache der kritiklosen Anschuldigung zu ergründen, führt Paulsen in seiner Ethik aus: „Die Gesellschaft Jesu wird eben, wie andere Gesellschaften auch, nicht aus lauter Heiligen, aber auch nicht aus lauter Schurken oder ‚Männern der Bosheit', wie ein protestantischer Historiker sie stilisirt, sondern aus Menschen bestanden haben. Daß aber gerade ihr jener Satz als besonderes Eigenthum zugerechnet worden sei, so könnte ein Vertheidiger des Ordens noch hinzufügen, dafür gebe es einen ganz plausiblen Grund: je stärker eine Partei, desto unbequemer sei sie den anderen, und je größer und überraschender ihre Siege, desto sicherer würden dieselben von den Gegnern auf den Gebrauch unredlicher Mittel zurückgeführt." [1]

Ein anderer Protestant bedauert den Mangel an Prüfung bei dieser Anklage, dessen sich selbst sonst gelehrte und ehrenhafte Männer schuldig machen.

„Man sagt nicht zu viel, wenn man in diesem Wahlspruche das ganze Gewicht der Jesuitenanklage zusammengedrängt findet. . . . Ob jedoch der Beweis der Thatsache, daß die Jesuiten dieses Princip als Ordensmaxime wirklich sich angeeignet haben, nicht noch erst einer strengen Begründung bedürfe, das scheint unter den vielen Tausenden, welche diese Behauptung geradezu als ein gar keines Beweises bedürftiges Axiom, als einen von der öffentlichen Meinung sanctionirten unerträglichen Glaubenssatz aufgenommen haben, kaum Einem einzufallen. . . . Was aber nicht bloß befremden, sondern betrüben muß, ist die Erscheinung, daß selbst gelehrte, ehrenhafte Männer so sehr von einem Vorurtheil sich befangen lassen, daß sie sich von jeder Prüfung des Thatbestandes einer so harten Anschuldigung dispensirt achten." [2]

---

[1] System der Ethik, Berlin 1889, S. 187 f.

[2] Fischer, Aburtheilung der Jesuitensache, S. 48 f.

Zur Erleichterung dieser Prüfung ist vor allem die Lehre der Jesuiten über das Verhältniß der Mittel zum Zweck ins Auge zu fassen. Es ist Lehre aller Jesuiten: 1. Eine objectiv sittlich gleichgiltige Handlung, wie z. B. jagen, kann durch den Zweck, den mein Wille mit derselben verbindet, einen sittlichen Werth erhalten; im angegebenen Falle, wenn ich jage, z. B. um mit dem erjagten Wild kranke Familien zu unterstützen. 2. Eine objectiv schlechte Handlung, wie Meineid, Diebstahl, Unzucht, wird durch keinen noch so heiligen Zweck gut, sie ist schlecht und bleibt schlecht.

Wird mithin der Satz „Der Zweck heiligt die Mittel" so verstanden: Der Zweck heiligt die Mittel, und zwar nicht allein die an sich gleichgiltigen, sondern auch die schlechten und schlechtesten Mittel, — so besagt derselbe das gerade Gegentheil von der in der ganzen katholischen Kirche und auch von allen Jesuiten stets festgehaltenen Lehre über das Verhältniß von Mittel zum Zweck bei allen normalen menschlichen Handlungen.

Zum Erweis könnten hier angeführt werden alle Jesuiten, die bei irgend einer Gelegenheit über den sittlichen Werth der menschlichen Handlungen geschrieben haben. Es mag hier mehr als genügen, aus dem 17., 18. und 19. Jahrhundert je einen deutschen Jesuiten sprechen zu lassen. Einer der bedeutendsten Moraltheologen des 17. Jahrhunderts ist der deutsche Jesuit Paul Laymann. In dem ersten Buche seiner großen Moraltheologie handelt er auch über die menschlichen Handlungen und sagt: „Der Umstand eines guten Zweckes verleiht einer ihrem Gegenstande nach schlechten Handlung keine Güte, sondern er läßt die Handlung einfachhin und allseitig (simpliciter et undequaque) schlecht; z. B. wer stiehlt, um ein Almosen zu geben, der begeht eine unsittliche Handlung der Ungerechtigkeit, nicht aber eine sittlich gute der Barmherzigkeit." P. Laymann beruft sich dafür auf die Lehre des hl. Augustinus, der sage: „Lügen, um einem zu nützen, ist

Sünde, wie Stehlen bei einem Reichen, um das Gestohlene den Armen geben zu können.“ „Dasselbe lehrt der hl. Augustinus in seiner Schrift gegen die Lüge (Kap. 7), wo er auch allgemein sagt: ‚Dasjenige, was sicher Sünde ist, darf man unter keinem Vorwande thun, mag dieser Vorwand eine gute Sache, ein guter Zweck oder eine gute Absicht sein.‘ Und der Apostel selbst verwirft den Satz (Röm. 3, 8): ‚Laßt uns das Böse thun zur Erreichung des Guten.‘“ [1]

Ein angesehener Moraltheologe des 18. Jahrhunderts war P. Edmund Voit, Professor an der Universität zu Würzburg. Die sechste Auflage seiner Moraltheologie enthält einen Tractat über die menschlichen Handlungen. Dort heißt es: „Jede Wahl eines schlechten Mittels ist schlecht, . . . weil, wie oben gesagt, schon das Wollen eines als schlecht erkannten Objects die Handlung unsittlich macht. . . . Wenn ein guter Zweck beabsichtigt wird mit bestimmter Beziehung auf ein schlechtes Mittel, so wird die Handlung absolut schlecht.“ [2]

Mit dieser Lehre der alten Jesuiten befinden sich die neueren in vollkommenster Uebereinstimmung. Das neueste Werk, welches unsern Gegenstand behandelt, ist die zweibändige Moralphilosophie des P. Cathrein. In dem Kapitel „Von den Ursachen oder Quellen der subjectiven Gutheit des Willens“ lesen wir: „*Alle objectiv sittlich gleichgiltigen* Handlungen, wie z. B. essen, arbeiten u. dgl., und ebenso alle *objectiv sittlich guten* Handlungen, wie Almosen geben, beten u. s. w., sind gut oder schlecht, je nachdem der Wille gut oder bös ist, von dem diese Handlungen ausgehen. . . . Die *objectiv schlechten* äußeren Handlungen dagegen, wie Lüge, Meineid, Diebstahl, haben zwar auch alle ihre *subjective* Schlechtheit vom innern Willens-

[1] Theologia moralis, Lib. I, tract. 2, c. 9. Ed. Bambergae 1669, p. 27.

[2] Theologia moralis concinnata a P. Edmundo Voit S. J. Editio sexta, Wirceburgi 1769, I, 18 sq.

act, aber dieser ist bei richtiger Erkenntniß nothwendig schlecht, weil er auf einen schlechten Gegenstand gerichtet ist. Denn der Wille, der das Böse will, ist schlecht und theilt diese Schlechtheit auch den Handlungen mit, die aus ihm hervorgehen. . . Der Wille, der auf einen sittlich schlechten Gegenstand gerichtet ist, kann durch keinen äußern Zweck gut werden. Wer also die Verwerflichkeit des Diebstahls erkennt, kann um keines noch so guten Zweckes willen stehlen wollen, ohne daß sein Wille schlecht werde." [1]

Die Lehre der Jesuiten, daß kein noch so heiliger Zweck ein in sich unsittliches Mittel erlaubt mache, findet sich mit der größten Klarheit bei allen Jesuitenschriftstellern ausgesprochen, welche nur je über die sittliche Güte der menschlichen Handlungen geschrieben. Dennoch hat man wiederholt Stellen beizubringen gesucht, in denen die unmoralische Lehre, daß der Zweck auch die schlechten Mittel heilige, enthalten sein sollte. Aber ebenso oft, als man dies versucht

[1] Cathrein, Moralphilosophie. Eine wissenschaftliche Darlegung der sittlichen, einschließlich der rechtlichen Ordnung. Freiburg i. B. 1891, I, 232. Wie in gelehrten Werken, so haben die Jesuiten auch in für weitere Kreise bestimmten Schriften immer dieselbe Lehre vorgetragen. In dem „Mission-Büchlein zu größerer Ehr Gottes und Hülff der Seelen", welches die rheinischen Jesuiten-Missionäre im Jahre 1758 herausgaben, heißt es im Beichtspiegel beim achten Gebot: „Lügen ist allzeit ein Sünd; dahero auch in größter Noth nicht erlaubt zu lügen. Da siehest du, was von den Noth-Lügen zu halten ist." Missionbüchlein, Mayntz 1758, S. 133. Noch klarer spricht hundert Jahre später P. Deharbe in seiner „Erklärung des katholischen Katechismus" (Paderborn 1857, I, 256): „Wozu verpflichtet uns die Wahrhaftigkeit und Treue Gottes? — Antwort: . . . Allezeit die Wahrheit zu reden und das gegebene Versprechen zu halten. Weil Gott die ewige Wahrheit ist, so muß Ihm nothwendig alles Lügenhafte mißfallen; darum kann die Lüge niemals erlaubt sein, wäre auch die Absicht noch so wohlmeinend, und würde durch dieselbe auch ein großes Uebel, selbst eine Sünde, verhütet werden; denn man darf nie Böses thun, damit Gutes daraus entstehe."

hat, ebenso oft hat man die elementarsten Regeln der Kritik mit Füßen getreten.

In den kurzen Bemerkungen „Zur Einführung" (S. VII) wurde bei Beschuldigungen gegen die Lehre des Ordens außer der genauen Feststellung des Textes verlangt: „Dieser Text darf nicht nur nicht aus dem Zusammenhang gerissen, sondern er muß auch aus anderen Parallelstellen seinem Sinne und seiner Bedeutung nach klargestellt werden." Dieser durchaus billigen Forderung ist man im vorliegenden Falle in keiner Weise gerecht geworden. Man hat abgerissene Sätze, die gelegentlich der Lösung von Einzelfällen als ganz bekannte, früher hinreichend erklärte Principien kurz hingeworfen worden, herausgegriffen, ihnen eine falsche Deutung gegeben und mit dieser falschen Deutung das schändliche Moralprincip der Jesuiten bewiesen. Die selbstverständlichste Forderung der Kritik: die Lehre eines Schriftstellers ist zu erweisen vor allem aus den Abschnitten, in welchen der Streitpunkt ausdrücklich und ausführlich behandelt wird, also hier aus den Abhandlungen der Jesuiten über die Güte der menschlichen Handlungen, — hat man in nicht zu verantwortender Weise einfachhin unberücksichtigt gelassen.

In einer Broschüre: „Das alte Lied: ‚Der Zweck heiligt die Mittel'", erzählt P. Roh: „Während der Mission zu Frankfurt a. M. im Herbste 1852 wurden die Jesuiten mit Pamphleten und Pasquillen aller Art förmlich überschüttet. In allen Tonarten wurde namentlich das alte Lied ‚Der Zweck heiligt die Mittel' als oberster Grundsatz der Jesuiten-Moral abgeleiert. Ich hielt es für gut, am Schlusse der Mission von der Kanzel herab folgende Erklärung zu geben: ‚1. Wenn jemand der juridischen Facultät von Heidelberg oder Bonn ein von einem Jesuiten verfaßtes Buch vorweist, in welchem nach Urtheil der Facultät der infame Grundsatz: Der Zweck heiligt die Mittel, entweder in diesen oder in gleichbedeutenden Worten enthalten ist, so werde

ich auf Weisung der Facultät dem Vorweiser jenes Buches 1000 Gulden rh. W. ausbezahlen. 2. Wer aber, ohne diesen Beweis erbracht zu haben, mündlich oder schriftlich dem Jesuitenorden jene schändliche Lehre zuschreibt, ist ein ehrloser Verleumder.' Ich bat zugleich die Anwesenden, dieser Erklärung die möglichste Publicität geben zu wollen.

„Einige Zeit nachher erschien ein kleiner Artikel aus Lübeck im Halle'schen ‚Volksblatt' und verlangte die 1000 Gulden, weil ja der fragliche Grundsatz im Institut des Ordens selbst (Constit. P. VI, cap. 5) förmlich ausgesprochen sei. Wie eine Rottenfeuer durchlief das Artikelchen die ganze gesinnungstüchtige Presse. Ich citirte in der ‚Volkshalle' das ganze Kapitel und discutirte es. Das Halle'sche ‚Volksblatt' widerrief allsogleich und erklärte, es sei irre geführt worden. Aber kein anderes Blatt, meines Wissens, folgte seinem Beispiele. Die ‚Elberfelder Zeitung' brachte gar drei Wochen nach Erscheinen meiner Antwort und des Widerrufs, ohne derselben irgendwie zu erwähnen, die Anklage aus dem Halle'schen Blatte als brühwarme Neuigkeit!" [1]

Um Weihnachten 1861 hielt P. Roh zu Halle a. d. S. Conferenzen in der katholischen Kirche. Dort kam ihm ein Dictat zu Gesicht, welches Professor A. Tholuck in Halle, wenn er in den Vorlesungen über Ethik und Moral bis zu den Jesuiten gekommen, seinen Schülern zu geben pflegte. Dasselbe lautete: „Der Zweck heiligt das Mittel; von jeher wird dieser Grundsatz auch von katholischen Schriftstellern den Jesuiten beigelegt. Aufsehen mußte es daher erregen, als P. Roh 1852 diesen Satz aus jesuitischen Schriften darzuthun mit 1000 Gulden zu bezahlen sich erbot. Ein Lübecker Protestant versuchte es mit den Constitutiones Societatis Jesu. Der Pater widerlegte ihn und mit Recht, Halle'sches

[1] Roh, Das alte Lied: „Der Zweck heiligt die Mittel", Freiburg 1869, S. 3 f.

Volksblatt 1852. Der Katholik Ellendorf weist diesen Satz diserte nach aus Filliucius' Tract. moralis. Er findet sich auch bei Hurtado: Honestantur media ex causa finali." [1]

Ellendorfs Buch „Moral und Politik der Jesuiten" [2] war schon 1840 in Darmstadt erschienen, und die Beweisstelle findet sich auf S. 43 in folgender Form: „Filliucius setzt zugleich den Grund bei: ‚weil der Endzweck die Güte der Handlung bestimmt'." Um die Mittheilung der fraglichen Stelle aus Filliucius gebeten, erklärte Tholuck, „daß er die Stelle selbst nicht gelesen habe, da es bekannt sei, daß die Jesuiten diesen Grundsatz gehabt hätten, und dieses stehe auch im Ellendorf" [3].

Wie versteht nun Filliucius den obigen Satz, den er in einem Kapitel über den Eid kurz hinwirft? Gerade so wie die übrigen Jesuiten, denn er lehrt ausdrücklich in dem Kapitel über die sittliche Güte und Schlechtheit der menschlichen Handlungen: „Zu einer guten Handlung wird außer der Freiheit der Handlung ein guter Gegenstand erfordert. . . Zu einer schlechten Handlung genügt die indirecte Erkenntniß ihrer Unsittlichkeit oder die Beifügung eines unsittlichen Umstandes." [4] Also damit eine Handlung wirklich gut sei, ist nach Filliucius erfordert, daß nicht nur der Wille das Gute frei als Zweck erstrebe, sondern auch der Gegenstand der Handlung selbst, das was geschieht, muß sittlich gut sein. Dagegen wird die Handlung schlecht, sobald das Schlechte nur irgendwie, wenn auch nur in einem äußern Umstand, in das Zustandekommen

[1] Henne, Das schwarze Buch. Beiträge zur Moral der Jesuiten. I. Otto Andreae und der Jesuit Busenbaum. II. Consistorialrath A. Tholuck und der Jesuit Roh. Paderborn 1865, S. 159.

[2] Ellendorfs Schrift „ist ganz und gar aus diesen unreinen (französischen) Quellen geschöpft, und es kann von ihm und allen seinen Genossen ganz dreist behauptet werden, daß sie kein einziges größeres Werk der Jesuiten gelesen haben". Riffel, Die Aufhebung des Jesuitenordens, 3. Aufl. S. 75[1].

[3] Henne, Das schwarze Buch, S. 178.

[4] Synopsis universae theologiae moralis, Herbipoli 1626, p. 238.

der Handlung sich einmischt[1]. Nach dieser ausführlicheren Lehre des Fillucius ist mithin der von ihm angeführte Grundsatz: ‚Der Endzweck bestimmt die Güte der Handlung', nur von Handlungen zu verstehen, die an sich gleichgiltig, d. h. weder gut noch schlecht sind.

P. Roh hatte bei seiner Anwesenheit in Halle auf der Kanzel vor vielen Studenten und mehreren Professoren noch die juridische Facultät von Halle selbst genannt, bei welcher man die Anklage vorbringen und den ausgesetzten Preis verdienen könne. „So lange ich in Halle verweilte" (vom 24. December 1861 bis zum 7. Januar 1862), schreibt P. Roh, „blieb alles mäuschenstill. Kaum war ich abgereist, so hielt Herr J. L. Jacobi, Professor der Theologie in Halle, öffentliche Vorträge über ‚Die Jesuiten', die er bei Pfeffer in Halle auch drucken ließ. . . Wie zieht Professor Jacobi seinen Kopf aus der Schlinge? Einfach so. Er sagt pp. 70, 71, 72: P. Roh hat wohl selbst nicht alle von Jesuiten geschriebenen Bücher gelesen. Der Grundsatz könnte also doch, ihm unbewußt, darin enthalten sein. Zweitens ist P. Roh schon im Stande, den Grundsatz in Abrede zu stellen, wenn er ihn darin auch vorgefunden hat. Endlich hofft Professor Jacobi, ‚daß kein Protestant, er sei Theolog oder nicht, auch nur den hundertsten Theil jener Bücher lesen werde, um einen nichtsnutzigen Satz ausfindig zu machen'. Er schließt dann mit den Worten: ‚Und darum bleibt es dabei. Die Jesuiten, früher wie jetzt, befolgen, wenn es ihnen paßt, den Grundsatz: Der Zweck heiligt die Mittel, und wo sie ihre Probabilitätslehre brauchen, den Grundsatz: Das Mittel heiligt den Zweck.'" [2]

Bei der Mission in Bremen im Jahre 1863 wurden die Jesuitenmissionäre mit derselben Anklage behelligt und baten

[1] Nach dem bekannten, von den Jesuiten allenthalben gelehrten Axiom: „Bonum ex integra causa, malum ex quocunque defectu."

[2] Roh, Der Zweck heiligt das Mittel, S. 5 f.

deshalb den P. Roh um die Erlaubniß, seine Erklärungen von neuem veröffentlichen zu dürfen. Daraufhin schrieb P. Roh folgenden Brief: „Euer Hochwürden! Im Jahre 1852 gab ich zu Frankfurt a. M., und im Jahre 1862 wiederholte ich zu Halle a. d. S. auf der Kanzel folgende Erklärung mit der Bitte an meine Zuhörer, derselben die größtmögliche Oeffentlichkeit verschaffen zu wollen (folgt die obige Erklärung).

„Es ist seit 1852, wo zuerst diese Erklärung in vielen Zeitschriften bekannt geworden, noch nie von irgend einer der bezeichneten Facultäten an mich eine Aufforderung zur Auszahlung der 1000 Gulden ergangen, und so steht die Anklage des Jesuitenordens wohl als eine durch ein so beredtes Stillschweigen erwiesene Verleumdung da; weil es aber immer noch gedankenlose Nachbeter gibt, erkläre ich hiermit, daß ich auch heute noch zu obiger Erklärung stehe, und erlaube Euer Hochwürden, wie jedem andern, in meinem Namen dieselbe getreu zu wiederholen. Euer Hochwürden ergebenster Diener

Paderborn, den 8. Juni 1863. P. Roh S. J."

Endlich im Jahre 1868 suchte sich der protestantische Pfarrer Maurer die 1000 Gulden zu verdienen[1]. Sein ganzer Beweis ist ein nur gelegentlich bei Lösung eines Gewissensfalles von Busenbaum kurz angeführter Grund: „Wenn der Zweck erlaubt ist, sind auch die Mittel erlaubt." Busenbaum schließt aber mit allen Jesuiten in seiner Lehre und auch bei diesem Citat an sich unsittliche Mittel selbstverständlich aus, denn er trägt keine andere Moral vor als seine Mitbrüder. In dem Vorwort zu der ersten Ausgabe (Münster 1645) hebt P. Busenbaum ausdrücklich hervor, daß er für seine Medulla hauptsächlich die Arbeiten der beiden Patres Hermann Running und Friedrich Spe benutzt habe, denen er mithin das meiste verdanke, und die deshalb theil-

[1] Neuer Jesuitenspiegel. Insbesondere Beweis, daß die Jesuiten den Satz lehren: Der Zweck heiligt die Mittel. Mannheim 1868.

zunehmen hätten an allen etwaigen Erfolgen[1]. Dieser Erfolg war in der That ein außerordentlich großer. Vom Jahre 1645 bis zum Jahre 1848 zählt man gegen 200 Ausgaben, also im Durchschnitt während 200 Jahren auf jedes Jahr eine Ausgabe. Die größte Ehre für Busenbaum war aber, daß Alfons von Liguori, den die Kirche als Kirchenlehrer anerkannt hat, die Medulla zum Textbuch für sein großes Moralwerk wählte.

Daraus ergibt sich: 1. Wer nur in etwa den Charakter, die Anschauungen und Thaten des edlen P. Friedrich Spe kennt, wird nicht zu behaupten wagen, P. Spe habe bei seinen Moralvorträgen als Grundsatz aufgestellt: der Zweck heiligt auch die unsittlichen Mittel. 2. Wer auch nur einen geringen Begriff von der Sittenlehre und der Verfahrungsweise der katholischen Kirche hat, wird nie und nimmer zugeben, daß die Kirche während mehr als 200 Jahren ein Lehrbuch in ihren Schulen zuläßt, welches einen der ganzen Moral der Kirche geradezu entgegengesetzten infamen Grundsatz aufstellt. 3. Geradezu unbegreiflich bliebe es aber, daß ein so frommer, sittenreiner und gelehrter Bischof wie der hl. Alfons dieses Buch zum Textbuch gewählt, und die Kirche einen solchen Bischof mit dem glorreichen Namen eines Kirchenlehrers geschmückt haben sollte.

Außer diesen äußeren Gründen bietet Busenbaums Buch selbst eine vollständig hinreichende Entkräftung der schweren Beschuldigung. Weil P. Busenbaum in seiner Medulla nur

[1] „Inter quos principes extitere laudatissimi huius scientiae Magistri P. Hermannus Nunning et P. Fridericus Spe, uterque e Societate nostra Sacerdos et in diversis Academiis theologiae moralis professor quibus me debere plurimum libens profiteor: uterque enim casuum summam confecit et mirifice passim probatam et publica luce dignam quibus proinde liberaliter sum usus. . . . Unde hos omnes aequissimo animo et iure in fructus laudis quaecunque est societatem admitto ita quidem ut minimam eius partem mihi vindicem.“ Die ganze Vorrede ist wieder abgedruckt in der Ausgabe der Medulla, Tornaci 1848, I, 2.

einen kurzen Abriß der praktischen Moral geben wollte, hat er nicht wie andere Moralisten eine eigene theoretisch-speculative Abhandlung über die Güte der menschlichen Handlungen vorausgeschickt, aus welcher sich sofort das Gegentheil der Beschuldigung ergeben würde. Aber auch so stellt er an verschiedenen Stellen gelegentlich Grundsätze auf, welche die Anklage zu Schanden machen. Um nur ein Beispiel anzuführen, so antwortet P. Busenbaum auf die Frage, ob das Naturgesetz immer befolgt werden müsse: „Ein verbietendes Naturgesetz, welches eine in sich unsittliche Handlung untersagt, darf nie übertreten werden, selbst nicht um dem Tode zu entgehen“ [1], mithin auch nicht für einen noch so guten Zweck.

Auch an der von der Anklage angeführten Stelle ist die Meinung des P. Busenbaum ganz klar. Derselbe handelt dort von dem, was einem Angeklagten in Bezug auf die Flucht aus dem Gefängniß erlaubt ist. Als Princip schickt er voraus: „Jeder Mensch hat ein solches Recht auf die Erhaltung seines Lebens, daß keine menschliche Gewalt ihn verpflichten kann, dasselbe nicht zu erhalten, wenn begründete Hoffnung dazu vorhanden ist; es sei denn, das öffentliche Wohl erheische etwas anderes.“ [2] Dann heißt es unter dem, was erlaubt ist: „Es ist auch erlaubt, wenigstens vor dem Forum des Gewissens, mit Ausschluß von Gewalt und Unrecht, die Wächter zu täuschen, indem man ihnen z. B. Speise und Trank gibt, damit sie einschlafen, oder sorgt, daß sie fern sind; ferner, den Kerker zu erbrechen, weil, wenn der Zweck erlaubt ist, auch die Mittel erlaubt sind.“ [3] Wie

[1] „Praeceptum naturale negativum, prohibens rem intrinsece malam, non licet violare, ne quidem ob metum mortis.“ Lib. I, tract. 2, cap. 4, dub. 2, n. 1. Edit. Coloniae 1716. p. 33.

[2] Lib. IV, cap. 3, dub. 7, art. 2. Quid liceat Reo circa fugam poenae. Ed. Coloniae 1716, p. 421.

[3] „Licet etiam, saltem in foro conscientiae custodes (praecisa vi et injuria) decipere, tradendo v. g. cibum et potum ut so-

Busenbaum gerade vorher sagt: „der Gefangene dürfe aus Nächstenliebe nicht fliehen, wenn der Schaden des Wächters größer sei als der des Gefangenen" (n. 1), wie er jeden Gebrauch von „Gewalt durch Verwunden, Schlagen" (n. 2) verbietet, so schließt er hier in Nr. 3 ausdrücklich jede Gewalt und jedes Unrecht, also alle unsittlichen Mittel aus. Es kann mithin der Satz: „wenn der Zweck erlaubt ist, sind auch die Mittel erlaubt", nach der stillschweigenden und ausdrücklichen Lehre des P. Busenbaum nur den einen Sinn haben: wenn der Zweck erlaubt ist, dann ist auch der Gebrauch der an sich gleichgiltigen (nicht unsittlichen) Mittel zu diesem Zweck erlaubt[1].

Andere ähnliche Stellen, welche in den später erschienenen „Blüten der Jesuitenmoral" stehen, sprechen ebenfalls ausdrücklich oder in stillschweigender Voraussetzung von Mitteln, die in keiner Weise unsittlich sind; vielfach findet sich auch der Ausdruck: media ordinata ad finem, d. h. auf den Zweck hingeordnete Mittel, keineswegs aber alle, auch unsittliche Mittel, die in irgend einer Weise zur Erreichung des Zweckes führen könnten. Wenn Hurtado sagt: honestantur media ex causa finali, so heißt das nichts anderes, als was auch andere Jesuiten in langen Abhandlungen ausführen: die an sich gleichgiltigen Mittel oder Handlungen erhalten ihren sittlichen Werth durch die gute Absicht, den guten Zweck, den der menschliche Wille damit verbindet.

piantur vel procurando ut absint: item vincula et carceres effringere: quia cum finis est licitus etiam media sunt licita." L. c. n. 3.

[1] Vgl. auch P. Roh, Der Zweck heiligt das Mittel, S. 9 ff., wo dem Pfarrer Maurer, der u. a. das ungarische Fluchformular auftischt, aus seiner ungenauen Uebersetzung und seinen falschen Schlüssen nachgewiesen wird, daß die 1000 Gulden noch nicht verdient sind. — Im Jahre 1890 hat Herr Kaplan Richter in Duisburg das Roh'sche Angebot erneuert, aber auch diesmal wurde kein Beweis erbracht. Vgl. Duisburger Volkszeitung und Rhein- und Ruhrzeitung vom Jahre 1890.

Der Satz: „Der Zweck heiligt die Mittel", d. h. auch die in sich unsittlichen Mittel, ist ein unlogischer und unmoralischer Satz: unlogisch, weil hier Mittel und Zweck in entgegengesetztem Verhältniß stehen — was der Zweck bejaht, verneint das Mittel; unmoralisch, weil das Gute überhaupt und insbesondere die Ehre Gottes durch Sünde und Verbrechen weder gefördert werden kann, noch gefördert werden darf. Deshalb ist dieser Satz nie Lehre der katholischen Kirche, nie Lehre eines katholischen Ordens, nie Lehre der Jesuiten gewesen. Für das Gegentheil ist nie auch nur ein schwacher Anfang eines wissenschaftlichen Beweises erbracht worden.

Der bereits erwähnte protestantische Staatsrath Fischer schließt seine Untersuchung über die geradezu unsinnige Beschuldigung: „Wie man darauf kommen konnte, einer ganzen, principmäßig aus den klügsten Männern gewählten Corporation eine so unkluge, mit ihrer Grundbestimmung in so grellem Widerspruch stehende Maxime beizumessen, solche sogar als Richtschnur ihrer Handlungsweise zu bezeichnen, ist um so unbegreiflicher, als es klugen Männern ja gar nicht an gerechten Mitteln fehlen kann, um zu ihrem Zweck zu gelangen. So viel steht in dieser Beziehung fest: daß der Jesuitenorden als geheimes Fundamentalstatut die Maxime hege, der Zweck heilige die Mittel, ist nicht wahr, nicht einmal wahrscheinlich, ja selbst von den gründlichsten Forschern unter seinen Gegnern nicht einmal behauptet worden, sondern beruht einzig auf einer aus den seichtesten Quellen der Romanleserei und unreifer Raisonnements unter dem Volke entsprungenen und grundlosen, aber zu einer fixen Idee gewordenen Meinung."[1]

[1] Fischer, Aburtheilung der Jesuitensache, Leipzig 1853, S. 54 f.

15. Nicolaus I., König von Paraguay und Kaiser der Mameluken.

Unter den vielen Sagen über die Jesuiten in Paraguay spielen eine große Rolle die Gründung eines unabhängigen Reiches und die Vertheidigung desselben durch die Jesuiten.

„Unter dem Vorgeben, die Indianer in Südamerika zu bekehren, waren von den Jesuiten Missionen (!) nach Paraguay geschickt worden. Bald zeigte sich, daß ihr Hauptstreben dahin ging, einen ausgedehnten und einträglichen Handel zu treiben. Nicht zufrieden jedoch mit den Vortheilen, die sie auf diesem Wege erlangten, arbeiteten sie eifrig dahin, eine unabhängige Herrschaft unter der Leitung ihres Ordensgenerals zu gründen. . . . Sie wußten den Indianern einen unversöhnlichen Haß gegen die Spanier und Portugiesen einzuflößen, indem sie ihnen vorstellten, daß diese die natürlichen Feinde Gottes und der Menschen seien und ihr Blut ein angenehmes Opfer sein werde. . . . Um den gefürchteten Ländertausch zu hintertreiben, ward jedes Mittel aufgeboten, nichts versäumt, um einen Angriffs- und Vertheidigungskrieg wagen zu können. In kurzer Zeit sahen sie sich im Stande, den vereinigten Kräften der verbundenen Kronen Trotz zu bieten."

So Schäfer in seiner vielgepriesenen Geschichte von Portugal [1].

---

[1] Gotha 1854, V, 256—258.

Das Actenmaterial und die genauen Darstellungen von Muratori[1], Murr[2], Eckard[3] und Southey[4] erweisen jeden Satz und jedes Wort dieser Behauptungen als unrichtig und grundlos. Besonders eingehend ist die Darstellung des letztgenannten englischen Historikers, eines dem Katholicismus wenig freundlich gesinnten Protestanten und Vertheidigers des Ministers Pombal. Im dritten Bande seiner großen Geschichte von Brasilien erweist Southey an der Hand eines umfangreichen gedruckten und ungedruckten Materials sowohl von seiten der Feinde als der Freunde der Jesuiten die Richtigkeit der oben angeführten Darstellung. Die Jesuiten haben keinen unabhängigen Staat gegründet und noch weniger haben sie zur Behauptung ihrer Herrschaft Krieg geführt.

In diesen Sagenkreis gehört auch die Geschichte von Nicolaus I., König von Paraguay und Kaiser der Mameluken. Es wurde zwar ein Leben dieses Königs veröffentlicht und Münzen und Medaillen mit seinem Bilde geprägt, aber trotzdem haben wir es nur mit einem Märchen zu thun.

Das Leben des Königs Nicolaus trägt den Titel: Histoire du roi Nicolas I, roi du Paraguay et empereur des Mamelucs, St. Paul 1756. In einer Vorbemerkung erklärt der Verleger alles, was bisher in den Zeitungen veröffentlicht worden, für falsch; trotzdem ist auch seine Histoire nichts weiter als ein Roman. Nach Southey, der die Bogen des Buches im Jahre 1817 in Genf erhielt, scheint das Libell in Deutschland gedruckt zu sein: „es ist das Fabrikat eines

[1] Il christianesimo felice nelle missioni dei Padri della Compagnia di Gesù nel Paraguay, Venezia 1752.

[2] Geschichte der Jesuiten in Portugal, Nürnberg 1788, 2 Bde.

[3] Historia persecutionis S. J. in Lusitania, in Murrs Journal für Kunstgeschichte.

[4] Southey, History of Brazil, London 1819, III, 442—503. Die Bedeutung dieses Werkes ist auch von der deutschen Kritik anerkannt; vgl. Handelmann, Geschichte von Brasilien, Berlin 1860.

unwissenden Betrügers, der damit Geld zu machen hoffte“ [1]. Der Histoire zufolge hätte ein spanischer Jesuit unter den Indianern einen Aufstand erregt, die Citadelle von Nova Colonia gestürmt, sich zum König von Paraguay ausgerufen, an der Spitze einer Armee die Missionäre ermordet, dann endlich in St. Paul den Titel eines Kaisers der Mameluken angenommen. „Man prägte sogar mehrere Medaillen, welche man in Europa mit Entrüstung gesehen hat. Die erste dieser Medaillen zeigte auf der einen Seite Jupiter im Kampfe mit den Riesen, auf der andern die Büste Nicolaus' I. mit der Umschrift: Nicolaus I., König von Paraguay.“

Southey meint, diese Münzenprägung sei ebenso eine Erfindung wie alles andere in dem Buche: „das Buch enthält nicht eine Silbe von Wahrheit“. Auch Gothein gibt zu: „Der Roman ‚Die Geschichte des Königs Nicolaus von Paraguay‘ war nichts als eine alberne Räubergeschichte, wie sie das vorige Jahrhundert liebte; sie trug an der Spitze einen Lieblingssatz jener Generation: daß die großen Verbrecher und die großen Genies die nächstverwandten Naturen seien . . . aber das Machwerk verbreitete durch ganz Europa den Ruf: die Jesuiten hätten in Paraguay einen Usurpator aufgestellt, und man war geneigt, in diesem einen zweiten Attila oder Dschingis-Khan zu sehen.“ [2]

Quelle und Entwicklung der ganzen Sage stellt wiederum Southey am besten dar. „Die Feinde der Gesellschaft“ — schreibt er — „waren thätiger wie je zuvor, da sie nun eine wahrscheinliche Aussicht hatten, ihr Ziel zu erreichen. . . . Alle früheren Verbrechen (?), Irrthümer und Vergehen der Jesuiten wurden gegen sie mit schrecklichem Erfolge wieder-

[1] Southey, History of Brazil, p. 474.

[2] Gothein, Der christlich-sociale Staat der Jesuiten in Paraguay, Leipzig 1883, S. 57. — Photenhauer nennt in seinem Buche über Paraguay den Roman unter den Werken, welche als Schriften „aus entschieden jesuitenfeindlichem Lager besondere Beachtung verdienen dürften“!

holt. Alte Verleumdungen wurden in unverschämter Weise wieder vorgebracht und mit noch größerer Unverschämtheit neue erfunden. Sie wurden angeklagt, ein Reich in Paraguay gegründet zu haben als ihren ausschließlichen Besitz, von welchem sie große Reichthümer bezögen. Man versicherte, daß sie dieses Reich mit Waffengewalt vertheidigten, daß sie einen eigenen König auf den Thron gesetzt. Geschichten von einem König Nicolaus wurden fabricirt und veröffentlicht. Und mit einer solchen erfinderischen Bosheit wurde die Fabel verbreitet, daß man wirklich Geld prägte auf seinen Namen und in Europa herumschickte als einen unwiderleglichen Beweis der Anklage. Die Verbreiter des ruchlosen Planes wußten aber nicht, daß in Paraguay gar kein Geld in Gebrauch war, und daß es dort überhaupt keine Münzpräge gab. Aber sie hatten Erfolg, indem sie die Höfe von Madrid und Lissabon gegen alle Vorstellungen zu Gunsten der sieben unglücklichen Reductionen einnahmen, und die Jesuiten waren nun die Opfer von Fälschungen und Betrügereien."[1]

Der Exjesuit Martin Dobrizhoffer, der die Verhältnisse in Paraguay aus eigener Anschauung und langjähriger Erfahrung genau kannte, gab im Jahre 1784 zu Wien eine dreibändige Geschichte der Abiponen heraus; er spricht darin auch von der Königsfabel. Er sagt, sie hätten in Paraguay über die Geschichte gelacht; die Münze sei ein ganz unmögliches Ding, da es in Paraguay gar kein Metall gebe, und selbst die katholischen Könige hätten nie eine Münzstätte

[1] Southey, History of Brazil, III, 473 sq. Vgl. III, 468: „It is a *fable*, that the Jesuits were attempting to establish an independent Republic of their own." Der an der ersten Stelle bei Southey folgende Satz und auch andere Stellen zeigen, daß dieser Historiker voll von Vorurtheilen gegen die Jesuiten und die katholische Kirche ist; wo er aber selbst die Wahrheit findet, gibt er derselben Zeugniß; dieses Zeugniß darf somit als das eines Gegners um so größern Werth beanspruchen.

dort besessen. Derjenige, welcher die Münzen habe prägen lassen, sei durch Gewissensbisse veranlaßt worden, in einem Briefe vom 20. März 1760 an den König von Spanien seine Schuld einzugestehen. Später, im Jahre 1768, habe die Madrider officielle Zeitung den Widerruf veröffentlicht[1]. Recht thöricht erfunden sei auch der Umstand, daß man einen Laienbruder Nicolaus zum Könige gemacht; denn erstens habe es keinen Bruder mit einem solchen Namen gegeben, und zweitens hätten die Indianer oder die Jesuiten, wenn sie einmal einen König aufstellen wollten, doch gewiß einen der Missionäre dazu erwählt[2].

Den Ursprung oder Anhaltspunkt für die Fabel, meint Dobrizhoffer, habe das Wort Mburubicha geboten, welches zugleich König, Cazike und Capitän bedeutet. Auch der Führer einer Arbeitstruppe sei so genannt worden. Spanier aus Assumption hätten die Indianer ihren Führer Mburubicha nennen hören und aus Mangel an Sprachkenntniß geglaubt, dieser Mburubicha sei der König der Indianer[3].

Damit stimmt ungefähr überein, was der Nachfolger Dobrizhoffers, der schlesische Missionär P. Bauke, in seinen interessanten Missionserinnerungen von Paraguay schreibt. Unter anderem sagt er: „Der angebliche König Nicolaus I. war ein Indianer, zwar aus Cazikengeschlecht, der aber mit Grabscheit und Haue die Erde bearbeitete: sein Name war Nicolaus; das war der Fürchterliche, von welchem man so viel Ungeheuerliches erdichtet hat, den ganz Europa bewunderte und den die Spanier so sehr fürchteten." Die Goldmünze hätte zum Beweis nicht bloß für die Existenz des

[1] Historia de Abiponibus, auctore Martino Dobrizhoffer, Viennae 1784, I, 26—28. Vgl. dazu Murr, Journal zur Kunstgeschichte, IX, 222, und Southey, History of Brazil, III, 475. — Dobrizhoffers Historia wurde von Kreill ins Deutsche übersetzt.

[2] Dobrizhoffer l. c. I, 32.

[3] Dobrizhoffer l. c. I, 33.

Königs Nicolaus, sondern auch für den Goldreichthum von Paraguay und die großen Reichthümer der Jesuiten dienen sollen, aber in Paraguay sei kein Gold und Silber zu finden gewesen, weder in den Minen noch in den Flüssen: „von einem sumpfigen, wasserreichen Lande könne man eher Frösche als Gold erwarten“ [1].

Dobrizhoffer schließt seinen Excurs über den König Nicolaus mit den Worten: „Diese in so vielen Schmähschriften so oft abgeleierte Fabel ist so unsinnig, daß sie eher verlacht als widerlegt zu werden verdient. Ich habe mich aber oft gewundert, und es schien mir fast unglaublich, daß es in diesem Jahrhundert, welches so sehr auf seine Aufklärung pocht, so viele und so bedeutende Männer gegeben hat, welche nach dieser auf die thörichteste Weise ersonnenen Fabel vom König Nicolaus als einer glaubwürdigen Geschichte mit beiden Händen gegriffen haben.“ [2]

Die Geschichte von dem König von Paraguay und Kaiser der Mameluken ist in der That unsinnig und bedarf keiner Widerlegung, aber es muß ihrer Erwähnung geschehen, weil sie aufs klarste an den Tag legt, was sich die Lüge gegen die Jesuiten erlauben, welcher Mittel sie sich bedienen und auf eine wie weitgehende Leichtgläubigkeit sie zuversichtlich rechnen durfte.

---

[1] Pater Florian Bauke, ein Jesuit in Paraguay. Nach dessen eigenen Aufzeichnungen von A. Kobler, Regensburg 1870, S. 46.

[2] Dobrizhoffer l. c. I, 33.

16. Die Heirat des P. Adam Schall.

Nach dem Vorgang des berüchtigten Norbert-Platel hat auch Professor Neumann behauptet, die Jesuiten-Missionäre in China, insbesondere P. Adam Schall, hätten sich dort Weiber genommen[1]. Dieselbe Anklage gegen P. Schall hat Professor Friedrich wiederholt: „Auch den Beweis kann ich erbringen, daß P. Schall Chinese geworden, geheiratet und einige Kinder" hinterlassen hatte[2]. Aehnlich schreibt ein dritter Münchener Professor[3].

Huber und Friedrich berufen sich auf die sogenannten Memoiren des Cardinals Tournon (Venedig 1761). Diese Memoiren rühren nicht von Tournon her; sie enthalten u. a. anonyme, ganz unglaubwürdige Parteischriften[4].

Die von Friedrich angeführte Stelle steht zudem mit den bestbeglaubigten positiven Nachrichten in entschiedenem Widerspruch. Die Stelle lautet: „P. Schall hatte sich von den anderen Jesuiten und dem Gehorsam gegen seine Oberen losgesagt, ein Weib genommen und sich in dieses von ihm erworbene Haus zurückgezogen." Daß P. Schall nun nicht seine Gelübde gebrochen, nicht seinen Oberen den Gehorsam aufgekündigt, sich nicht von seinen Mitbrüdern getrennt, steht vor allem fest durch zahlreiche Briefe seiner Ordensgenossen, besonders durch die ein Jahr vor seinem Tode erschienenen

---

[1] Vgl. Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft IV, 34 ff., und zur Charakteristik Neumanns: Zeitschrift für kathol. Theologie IX, 91.

[2] Zur Vertheidigung meines Tagebuches, S. 17, und Tagebuch S. 374.

[3] Huber, Der Jesuitenorden, S. 189. [4] Der Nachweis später.

Berichte[1]; ferner geht dies hervor aus der schönen Biographie, welche P. Southwell in seiner Bibliotheca Scriptorum im Jahre 1676, also zehn Jahre nach dem Tode Schalls, dem gefeierten Missionär widmete[2]. Das größte, ganz uneingeschränkte Lob über die Tugenden und Arbeiten der Jesuiten-Missionäre gerade aus dieser Zeit enthält auch der Brief des Dominikaners Navarrete vom 4. September 1665 an P. Oliva: „Ihre Söhne sind hell und rein: ihre Lehre glänzt und ihre Sitten sind untadelhaft.“[3]

Zur Zeit, als Navarrete seinen Brief schrieb, lag P. Schall, wegen Verkündigung der christlichen Lehre zum Tode verurtheilt, im Kerker, den er erst kurz vor seinem Tode verließ. Er starb am 15. August 1666, „im Alter von 75 Jahren, von denen er 55 in der Gesellschaft und 44 in der Mission von China zugebracht“, wie Southwell berichtet. Hätte P. Schall geheiratet, so wäre er sofort aus der Gesellschaft ausgestoßen worden; denn daß die Jesuiten je nach Umständen auch heiraten dürfen, ist doch ein gar zu abgeschmacktes Märchen. Das Andenken des Kölner Jesuiten blieb in Ehren, bis die Jansenisten, dann Norbert-Platel und endlich die drei Münchener Professoren den hochverdienten deutschen Missionär um seinen guten Namen zu bringen suchten durch eine Anklage, welche die Geschichte nur als eine Verleumdung zu bezeichnen vermag. Das Bedauern Friedrichs, „dem Rufe des Mannes nahetreten zu müssen, welchen eine irregeführte Nachwelt an den Glasfenstern des Kölner Domes verherrlichen zu sollen glaubte“, kann also hinwiederum nur auf Bedauern Anspruch erheben.

---

[1] Historica narratio, Viennae 1665.

[2] Bibliotheca Scriptorum S. J, Romae 1676, p. 397 sq.

[3] (Pray) Geschichte der Streitigkeiten über die chinesischen Gebräuche, Augsburg 1791, I, 196. Vgl. die chinesischen Reichsannalen in der Zeitschr. der D. M. Gesellsch., I, 120, und über Schall: Rémusat, Nouv. Mélanges Asiatiques, Paris 1829. II, 218 s.

17. Die Aufhebung des Jesuitenordens ein Beweis für seine Gemeingefährlichkeit.

Nach dem „Leipziger Tageblatt" vom 10. Januar 1891 war Leipzig am Abend des 9. Januar 1891 der Schauplatz „einer überaus würdigen und imposanten Kundgebung in betreff der Jesuitenfrage". „In Schaaren strömten die Bürger unserer Stadt in den großen Theatersaal des Krystallpalastes", und unter diesen Schaaren befanden sich die Spitzen der städtischen Behörden, „die Herren Oberbürgermeister Dr. Georgi, Bürgermeister Dr. Tröndlin, die Geheimen Räthe Windscheid, Wach u. s. w., zahlreiche andere Mitglieder des Rathes und des Stadtverordneten-Collegiums, sowie des Lehrkörpers unserer Universität". Diese Elite der Leipziger Gesellschaft beschloß mit allen gegen vier Stimmen, eine Petition an den Deutschen Reichstag zu richten: In Erwägung, 1. daß der Jesuitenorden durch seine Moral die Sittlichkeit des Volkes untergräbt; 2. der confessionelle Frieden durch die Jesuiten gefährdet wird; 3. der Orden durch den unbedingten Gehorsam seine Mitglieder einer auswärtigen Macht unterstellt; 4. „daß sowohl die Staaten durch die vielfach erfolgte Austreibung der Jesuiten, als auch die katholische Kirche durch die Aufhebung des Jesuitenordens seitens des Papstes Clemens XIV. die Gemeingefährlichkeit des Jesuitenordens anerkannt haben, richten an den Hohen Reichstag die unterzeichneten Reichsbürger der Stadt Leipzig das ehrerbietigste Gesuch", das Jesuitengesetz, (mithin die Gewaltmaßregeln gegen die Jesuiten, die Aechtung deutscher Reichsbürger), „schlechthin" aufrecht zu erhalten.

Es ist auffallend, daß gebildete Männer sich nicht gescheut, so offen den Mangel historischer Kenntnisse, wie er sich in der ganzen Resolution und besonders in dem vierten Punkte derselben verräth, vor der ganzen Welt zu documentiren. Diese Leipziger „Reichsbürger" sind dadurch würdige Genossen Beyschlags geworden, welcher als Resultat seiner kirchenhistorischen Studien folgende „notorische Thatsachen" verkündigt: „Clemens XIV., einer der unterrichtetsten und innerlich frömmsten Päpste, die je regiert, ward eben dazu gewählt, ihm (dem Jesuitenorden) ein Ende zu machen. Zaghaft, mit gründlicher Untersuchung, mit aller Schonung für die Einzelnen, mit dem Vorgefühl, im Todesurtheil des Ordens sein eigenes Todesurtheil zu schreiben, aber in der Ueberzeugung, seine Pflicht zu thun, ging er daran. . . Das war das einmüthige Urtheil der katholischen Welt und Kirche vor hundert Jahren." [1]

Die Geschichte kennt ein solches Urtheil der katholischen Welt nicht.

Die treibenden Kräfte bei der Aufhebung charakterisirt ein Gegner der Gesellschaft Jesu im allgemeinen als solche, welche in der katholischen Kirche ihren natürlichen Widersacher erblickten. Es war vor allem „der mächtig erwachende Geist einer neuen Zeit, welcher in der alten, auf den Bund des absoluten Fürstenthums mit der Kirche gegründeten Ordnung der öffentlichen Zustände sich gehemmt fühlte und im Jesuitenorden das festeste Bollwerk dieser Ordnung erkannte"; ferner „die immer deutlicher sich einstellende Nothwendigkeit durchgreifender Reformen . . ., welche an der römischen Kirche und insbesondere an den Jesuiten einen hartnäckigen und gefährlichen Widersacher fanden; endlich das Streben der weltlichen Souveränität nach ungeschmälerter und ungehinderter

[1] Beyschlag, Gehören die Jesuiten ins Deutsche Reich? Berlin 1891, S. 34 f.

Herrschaft in ihren Territorien. . ." [1] Also mit anderen Worten: die christusfeindliche Aufklärung und der extremste Absolutismus.

Etwas näher zeichnet die Vertreter dieser „weltlichen Souveränität" der protestantische Staatsrath Fischer: „Könnte nun angenommen werden, daß die gegen den Orden aufgetretenen Staatsmänner Spiegel der Weisheit und Tugend und für das Wohl der Staaten eifrig bedacht gewesen wären, so ließe ihre Antipathie allerdings auf eine verdiente Ungunst schließen. Dieser Voraussetzung tritt aber allenthalben die Geschichte entgegen, welche jene Minister fast ohne Ausnahme als höchst verschmitzte Intriguanten darstellt, denen die Erreichung höchst einseitiger politischer Zwecke weit mehr als das allgemeine Staatswohl am Herzen lag." [2]

Ein anderer Protestant, der preußische Diplomat Schoell, Zeitgenosse der Aufklärungsperiode, gibt der Sache den wahren Namen: „Gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts wollten die Revolutionäre, welche es auf den Sturz der Monarchien abgesehen hatten, vor allem die Macht der Kirche stürzen, weil sie wußten, daß seit langer Zeit die Interessen der Kirche eng mit denen der monarchischen Gewalt verknüpft waren. . . Aber um die kirchliche Gewalt zu brechen, mußte man sie isoliren, indem man ihr die Stütze dieser heiligen Phalanx nahm, welche sich der Vertheidigung des päpstlichen Stuhles geweiht hatte, das will sagen, die Jesuiten. Darin liegt die wahre Ursache des Hasses, mit welchem man diese Gesellschaft verfolgte. . . Haß und Verfolgung eines Ordens, welcher der katholischen Religion und dem Throne ergeben war, wurde ein Titel für die Berechtigung, sich Philosoph zu nennen." [3]

[1] Huber, Der Jesuitenorden, S. 499.

[2] Fischer, Aburtheilung der Jesuitensache aus dem Gesichtspunkte der historischen Kritik, Leipzig 1853, S. 89.

[3] Schoell, Cours d'Histoire des États européens, vol. 44, p. 71 s.

Johannes von Müller, ebenfalls ein Zeitgenosse der Ereignisse, hebt hervor: „Es war eine ungemeine Bewegung, wie in irgend einer der Fürstenmacht von der Geistlichkeit neu bevorstehenden Gefahr; überall nahm die weltliche Macht Notiz von der Einrichtung der Klöster; viele wurden aufgehoben, überall die Bande der Unterwürfigkeit gegen Ordensgenerale und den Papst gelöst. . . Unter allen Verbesserungsvorschlägen gefiel die Einziehung der geistlichen Güter den Höfen vorzüglich. Wenn man aber die Kasernen in gleichem Maße zunehmen, wie die Klöster eingehen sah, so betrachteten Freunde der Freiheit und Ruhe mit Mißvergnügen die ungünstige Wendung der nothwendigen Reform. . . Clemens gab ohne Zuziehung der Cardinäle die Bulle der Aufhebung. . . Die Fürsten bekamen von dem an größere Macht über die Geistlichkeit, aber . . . weisen Männern (wurde) bald bemerklich, daß eine gemeinschaftliche Vormauer aller Autoritäten gefallen war.“ [1]

Uebereinstimmend sagt einer der bedeutendsten Geschichtschreiber unserer Zeit, der die Zeit Clemens' XIV. zum Gegenstand einer besondern Studie gemacht hat: „Die fünfundzwanzig Jahre, welche der Aufhebung der Gesellschaft Jesu folgten, haben zur Genüge an den Tag gelegt, welcher Art die Tendenzen waren, die nicht etwa, wie sie vorgaben, das Schlimme allein in dem einen Orden, sowie das, was sie, oft ohne Grund, Fanatismus nannten, bekämpften: sondern auf die Zerstörung der religiösen wie der monarchischen Principien ausgingen.“ [2]

Auch Ranke, der die Aufhebung sonst ungenau und den historischen Thatsachen nicht entsprechend darstellt, schreibt doch folgende Sätze: „In dem großen Weltverhältniß be-

[1] Johannes von Müller, Sämmtl. Werke, Stuttgart 1831, VI, 199—201.

[2] (Reumont) Ganganelli. Seine Briefe und seine Zeit, Berlin 1847, S. 73.

saßen die Unkatholischen ein unläugbares Uebergewicht, und die katholischen Staaten suchten sich ihnen vielmehr anzunähern, als sie an sich zu ziehen. Darin, sollte ich glauben, liegt der vornehmste, tiefste Grund der Aufhebung des Ordens. Es war ein Kriegsinstitut, das für den Frieden nicht mehr paßte (?). . . Die nächste Wirkung hatte das aber auf die katholischen Länder. Die Jesuiten waren angefeindet, gestürzt worden, hauptsächlich weil sie den strengsten Begriff der Oberhoheit des römischen Stuhles verfochten. . . Die Bestrebungen der Opposition erfochten einen unzweifelhaften Sieg. . . Da das Außenwerk genommen, mußte der Angriff auf die innere Festung noch viel lebhafter beginnen. Die Bewegung wuchs von Tage zu Tage, der Abfall der Gemüther griff immer weiter um sich."[1] Und einige Seiten später gibt er zu: „Der Geist der Opposition, der sich aus dem Innern des in sich selbst irre gewordenen (?) Katholicismus erhoben, hatte sich immer mehr consolidirt. Schritt für Schritt drang er vorwärts; in den Stürmen des Jahres 1789 gelangte er in den Besitz der Gewalt, einer Gewalt, die sich berufen glaubte, das Alte durchaus zu zerstören, eine neue Welt zu machen."[2]

Es ist mithin das Forschungsresultat der bedeutendsten Historiker, daß diejenigen kirchenfeindlichen und christusfeindlichen Factoren, deren Tendenzen in der Revolution gegen Thron und Altar gipfelten, an dem Sturze des Jesuitenordens als einer Vormauer der Autorität gearbeitet haben. Als ein ebenso sicheres Resultat der historischen Forschung läßt sich nachweisen, daß der Papst nur nach langem Zögern und dann moralisch gezwungen die Aufhebung des Jesuitenordens auf dem Verwaltungswege verfügt hat.

---

[1] Ranke, Die römischen Päpste, III, 205 f.

[2] Ranke a. a. O. S. 210.

Johannes von Müller schreibt: „Häufig wurde die Aufklärung seines (Clemens' XIV.) Geistes gelobt, aber er war nur der Macht gebieterischer Umstände gewichen; sonst läßt sich kaum denken, daß er die erprobte Grundstütze seiner Herrschaft sollte haben aufgeben wollen." [1]

Heinrich Leo will sogar, obgleich Protestant, dem Papst aus seiner Nachgiebigkeit einen Vorwurf machen: „Clemens XIV., der sich die Aufhebung eines geistlichen Ordens nie und nimmer auf diese Weise hätte abzwingen lassen dürfen, gab endlich den Drohungen der bourbonischen Höfe und Portugals nach und hob am 23. Juli 1773 den Jesuitenorden durch ein Breve auf." [2]

Nicht weniger bestimmt äußert sich der preußische Consistorialrath Karl Adolf Menzel: „Zur wesentlichen Bedingung wurde dem Papste die Aufhebung der Jesuiten gestellt. Clemens zögerte drei Jahre, ehe er sich hierzu entschloß. Er fühlte das Gewicht der Verantwortlichkeit, eine Gesellschaft, welche der Kirche so große Dienste geleistet hatte, dem Hasse kirchenfeindlicher Staatsmänner aufzuopfern.... Nun gab Clemens schrittweise dem Andringen der Höfe nach." [3]

Reumont schließt seine Untersuchung mit den Worten: „Lorenz Ganganelli ist nur ein Werkzeug gewesen, das ins Werk zu setzen, was nicht von ihm ausging, wovon er mehr eine äußere als innere Nothwendigkeit erkannte, was er aber nicht abzuwenden vermochte." [4]

Die Vorstadien des Zwanges schildert Ranke: „Dahin entwickelte sich die Feindseligkeit der bourbonischen Höfe. Von der Verfolgung der Jesuiten gingen sie unmittel-

---

[1] Sämmtl. Werke VI, 201.

[2] Leo, Universalgeschichte, Halle 1842, IV², 454.

[3] K. A. Menzel, Neuere Geschichte der Deutschen, Breslau 1855, VI², 52 f.

[4] (Reumont) Ganganelli, S. 74.

bar zum Angriff auf den römischen Stuhl über.... Der Muth Clemens' XIII. war gebrochen. Im Anfang des Jahres 1769 erschienen die Gesandten der bourbonischen Höfe, einer nach dem andern, um die unwiderrufliche Aufhebung des gesammten Ordens zu fordern. . . . Die Stellung der Höfe war zu drohend, ihre Einwirkung zu mächtig, als daß sie in dem Conclave, das nunmehr folgte, nicht hätten durchbringen und einen Mann, wie sie ihn bedurften, zur dreifachen Krone befördern sollen. . . . Hauptsächlich durch die Bourbons ward Ganganelli in dem Conclave durchgesetzt." [1]

Auch alle neuerdings veröffentlichten Actenstücke und Depeschen über die Zeit Clemens' XIV., z. B. die französischen und spanischen von St.-Priest [2] und Theiner [3], die österreichischen von Arneth [4], die portugiesischen von Biker [5] und Gomes [6] u. s. w., ergeben die unumstößliche Thatsache, daß Cle-

[1] Ranke, Päpste, III, 201—203.

[2] Saint-Priest, Histoire de la chute des Jésuites, Bruxelles 1845, p. 70 s.

[3] Theiner, Gesch. des Pontificats Clemens' XIV., Leipzig 1853, I, 366; für Spanien I, 380 ff. II, 217 ff.

[4] Arneth, Maria Theresia, IX, 35 ff. 91 ff. Vgl. zweite Fabel, S. 22.

[5] Colleção dos Negocios de Roma no reinado del Rey Dom José I, Lisboa 1874, III, 54 s. 130 s. Dort fast alle Depeschen Pombals vom April 1768 bis September 1773 an den portugiesischen Geschäftsträger Almada in Rom, welche die Aufhebung fordern.

[6] Fr. L. Gomes, Le Marquis de Pombal. Esquisse de sa vie publique, Lisbonne 1869, p. 217 s. 236 s. Der portugiesische Deputirte Gomes, der sich besonders auf die Papiere in den Ministerien zu Lissabon und Paris stützt, sagt: „En 1767 . . . Pombal fit les propositions suivantes à la cour de ce pays (Espagne) et à celle de France: ‚Les trois cours devaient se réunir pour demander au pape *l'abolition complète* de la Compagnie de Jésus et la démission de Torregiani. En cas de refus, les trois cours devaient envoyer une ambassade solennelle à la Sainteté.' Archives du ministère des Aff. Étrang. de France, vol. XCVII, f. 244. 249." Dort auch die Antwort Choiseuls. Die unausgesetzten Drohungen gegen den Papst schildert Gomes ausführlich p. 247 s.

mens XIV. erst nach unsäglichen Quälereien und unausgesetzten Drohungen von seiten der bourbonischen Höfe und Portugals, nachdem alle seine Verzögerungsmittel an der Hartnäckigkeit der Höfe gescheitert, zur Aufhebung des Ordens sich entschloß [1].

Schon unter Clemens XIII. wurde durch Drohungen, Bestechungen und Gewaltthätigkeiten versucht, den Papst zur Aufhebung der Jesuiten zu vermögen. Um die Mitte des Jahres 1767 kam eine Vereinigung der bourbonischen Mächte und Portugals zu stande mit dem ausgesprochenen Zwecke, vom Papste die Aufhebung zu erzwingen [2]. Aus einer Depesche des Ministers Choiseul an den französischen Gesandten in Rom, den Marquis d'Aubeterre (1. Juni 1767), geht hervor, daß der Majordomus des Papstes von Frankreich und Spanien je 100 000 Thaler erhalten solle, wenn dem Verlangen Spaniens nach Aufhebung der Gesellschaft willfahrt werde [3]. Am 8. Juli 1767 meldet d'Aubeterre seinem Chef: Wir werden mit der Aufhebung bei dem Papste keinen Erfolg haben, wenn wir ihm dieselbe nicht abzwingen. „Aus der Weigerung des Papstes ergibt sich für den König die

---

[1] Anders der Abgeordnete Kiefer in der Reichstagssitzung vom 16. Mai 1872: „Es war — das ergeben die Schriftstücke, welche darüber vorhanden sind, zur Klarheit — der selbsteigene Entschluß des Papstes, der die Ueberzeugung erlangte, daß . . . dieser Orden als ein verderblicher aufzuheben sei."

[2] Vgl. die Depeschen des Marquis d'Aubeterre an Choiseul bei Carayon, Documents inédits, XV, 408 ss. — Am 18. August 1767 berichtet der kaiserliche Geschäftsträger Kail aus Lissabon: „Das Breve des Papstes zu Gunsten der aus Spanien vertriebenen Jesuiten ist hier sehr übel aufgenommen worden; deshalb haben sich der Madrider und der hiesige Hof vereinigt, um mit Frankreich wegen Vertilgung des gesammten Jesuitenordens und gegen den Cardinal Torregiani gemeinsame Sache zu machen, und wollen auch an den k. k. Hof Vorstellungen richten." Wien, Geh. Staatsarchiv: Portugal 1767.

[3] Carayon XV, 409. Andere Bestechungsversuche S. 412. 415.

Nothwendigkeit, die Grafschaft (Venaissin) zu besetzen."[1] Um „ein Unterpfand in Händen zu haben, an dessen Zurückstellung sie die gänzliche Aufhebung der Gesellschaft Jesu knüpfen könnten"[2], bemächtigte sich Frankreich am 11. Juni 1768 der Stadt Avignon und der Grafschaft Venaissin, und Neapel der Herzogthümer Benevent und Pontecorvo. Marquis d'Aubeterre verlangte am 30. September 1768 von Choiseul die Absendung von 20 französischen Bataillonen, um Rom die Zufuhr abzuschneiden; dann werde das ausgehungerte Volk den Papst zur Aufhebung der Jesuiten zwingen[3].

Clemens XIII. blieb standhaft. Als sein Nachfolger wurde auf Betreiben der bourbonischen Minister und Pombals[4] der Cardinal Ganganelli erwählt: derselbe hatte sich bereits im Mai 1767 ganz im geheimen bei dem französischen Gesandten d'Aubeterre für die Aufhebung ausgesprochen, wie dieser unter dem Siegel des strengsten Geheimnisses am 27. Mai 1767 dem Herzog von Choiseul berichtete[5]. Trotzdem bedurfte es noch mehrjähriger fortgesetzter Drohungen von seiten der verbündeten absolutistischen Minister, um endlich ihren Willen durchzusetzen[6]. Vor der Kundmachung des Aufhebungsbreve

---

[1] Carayon, Documents inédits, XV, 415.

[2] Theiner, Clemens XIV., I, 98.

[3] Carayon XV, 441 s.

[4] Conclave-Acten im Geh. Staatsarchiv zu Wien.

[5] Wortlaut bei Carayon XV, 408.

[6] Aus den noch nicht gedruckten Depeschen der kaiserlichen Botschafter und Agenten ließen sich eine ganze Reihe Zeugnisse beibringen, welche den auf Clemens XIV. ausgeübten Zwang beweisen. So schreibt z. B. Brunati von Rom am 28. November 1772: „Questi Ministri Borbonici e di Portogallo continuano sempre più a far spargere ogni sorta di scritti, di libelli, di stampe ingiuriosi per diffamare i Gesuiti; *non lasciano respiro al Papa* per la sollecita soppressione della Compagnia." Wien, Geh. Staatsarchiv: Romana 1772. — Am 9. August 1769 meldet Mercy aus Paris: „Choiseul hat infolge der den Jesuitenmissionären (von Clemens XIV. am 12. Juli

verlangte der Papst, daß ihm Avignon und Benevent zurückgegeben werde. „Die bourbonischen Höfe widersetzten sich jedoch diesem Begehren mit der Behauptung, ein solcher Vorgang müßte für die Curie selbst die übelste Auslegung nach sich ziehen; denn es gewänne den Anschein, als ob der Heilige Stuhl seiner Begierde, in den Wiederbesitz von Avignon und Benevent zu gelangen, den Orden der Jesuiten aufgeopfert hätte.“ [1] Der Papst fügte sich.

Kirchenfeindliche und revolutionäre Elemente zwingen den Papst zur Aufhebung des Jesuitenordens. In dieser einen Thatsache liegt der schärfste Beweis *gegen* die Gefährlichkeit des Jesuitenordens zur Zeit der Aufhebung. Daran kann auch das abgetrotzte päpstliche Schreiben selbst nichts ändern. Dieses Schreiben wird von den Gegnern meist als Bulle bezeichnet, aber dasselbe ist ganz unzweifelhaft nur ein Breve [2].

1769) bewilligten Ablässe dem hiesigen Nuntius gesagt, der Papst müsse innerhalb sechs Wochen den Jesuitenorden aufheben, sonst würde man andere Maßregeln ergreifen.“ Geh. Staatsarchiv: Frankreich 1769.

[1] Nach der Depesche des kaiserlichen Gesandten in Paris, Grafen Mercy, vom 17. Juli 1773, bei Arneth, Maria Theresia, IX, 95.

[2] Außer an dem verschiedenen Pergament und Siegel und der verschiedenen Siegelung bei dem Original läßt sich auch bei jedem Abdruck sofort erkennen, ob ein päpstliches Schreiben eine Bulle oder ein Breve ist. Die Bullen fangen an mit dem Namen des Papstes ohne Zahl und mit dem Zusatz: servus servorum Dei. So beginnt die Bestätigungsbulle der Gesellschaft vom 13. Januar 1764 mit den Worten: Clemens Episcopus servus servorum Dei, und die Wiederherstellungsbulle vom 7. August 1814 mit: Pius Episcopus servus servorum Dei, während das Aufhebungsbreve mit den Worten beginnt: Clemens Papa XIV. Ferner läßt sich der Charakter des Schreibens leicht durch die Unterschrift feststellen: die Bullen unterzeichnet der Prodatar, die Breven der Secretär der Breven; der erstere Titel ist immer beigefügt, der letztere wird weggelassen. Ein ferneres, stets erkennbares Merkmal ist der Zusatz bei den Breven: sub annulo Piscatoris, weil sie mit dem Stempel des Fischerringes gesiegelt werden, während die Bullen ein anderes Siegel (Petrus und Paulus) tragen, was im Texte

Offenbar wollte Clemens seine Entscheidung mit möglichst wenig Feierlichkeit erlassen. Ferner soll dieses Schreiben eine unfehlbare Cathedralentscheidung sein; aber diese Meinung entbehrt jeder Begründung. Ob die Kirche diesen oder jenen Orden *thatsächlich* aufhebt, hängt zumeist von rein praktischen Erwägungen und Gründen ab. Die Entscheidung über diese praktischen Gründe ist Sache der Verwaltung: für kirchliche oder päpstliche Verwaltungsmaßregeln fällt es aber keinem unterrichteten Katholiken ein, die Unfehlbarkeit in Anspruch zu nehmen, und noch viel weniger ist das ein kirchlicher Glaubenssatz [1].

Das Aufhebungsbreve selbst bringt ebenfalls den äußern Zwang zum Ausdruck. Sein Inhalt ist in Kürze folgender: Obgleich die Orden für das Wohl der Kirche eine so vorzügliche Stellung einnehmen, so haben doch verschiedene Päpste ihre Zahl nach bestimmten Grundsätzen beschränkt. Im Hinblick auf diese Beispiele haben Wir Uns nun genau über Ursprung, Fortschritt und den heutigen Stand des Ordens, welcher Gesellschaft Jesu genannt wird, zu unterrichten gesucht. Es hat diesem Orden nie an den schwersten Anklagen gefehlt, infolge deren viele Streitigkeiten und Klagen entstanden sind. Obgleich die Päpste scharf gegen solche Anklagen aufgetreten, sind immer wieder neue Anklagen erhoben worden. Weder die Maßregeln einiger Päpste gegen die Gesellschaft, noch die neuerliche Bestätigungsbulle Clemens' XIII. zu Gunsten der

nicht angegeben wird. Das Aufhebungsbreve hat diesen Zusatz: Datum Romae ... sub annulo Piscatoris, und ist unterzeichnet nicht von dem Probatar Cardinal Malvezzi, sondern von Cardinal Negroni, dem Secretär der Breven. Es ist also jeder Zweifel an dem Charakter des Schreibens als eines Breve ausgeschlossen.

[1] Um die Vertreibung deutscher Mitbürger zu rechtfertigen, brachte der Abgeordnete Schulze-Berlin in der Reichstagssitzung vom 16. Mai 1872 als Argument vor: „Meine Herren! Die höchste Behörde, die die Herren vom Centrum anerkennen müssen, der, ebenso wie der jetzige, *unfehlbare* Papst Clemens XIV., hat gesprochen."

Gesellschaft[1] haben darin eine Aenderung herbeigeführt. Neue Stürme und Aergernisse folgten, so daß selbst die früheren Begünstiger der Gesellschaft, die Könige von Frankreich, Spanien, Portugal und beider Sicilien, sich gezwungen sahen, die Jesuiten aus ihren Gebieten zu vertreiben. Da die genannten Könige diese Vertreibung für nicht hinreichend halten, verlangen sie aufs dringendste die Aufhebung des ganzen Ordens[2]. Aus Rücksicht auf die Erhaltung des Friedens, und weil zudem die Gesellschaft jenen überreichen Nutzen, zu dem sie gestiftet ist, kaum oder fast gar nicht mehr bringen kann, und aus anderen Gründen, die Wir in Unserem Herzen verschlossen halten, heben Wir im Hinblick auf das Beispiel Unserer Vorgänger, besonders Gregors X. auf dem Concil von Lyon, die genannte Gesellschaft auf. Die

[1] Von dieser Bestätigungsbulle wird der scharfe Ausdruck gebraucht: „litteris extortis potius quam impetratis". Um einzelne schärfere Ausdrücke zu verstehen, mag daran erinnert werden, daß der Breve-Entwurf den Höfen vorgelegt werden mußte. Tanucci fand das Breve für zu gemäßigt und duldete deshalb nicht die Veröffentlichung in Neapel. Ravignan, Clément XIII et Clément XIV, I, 397. — Cordara erzählt in seinen Memoiren, er habe gefürchtet, daß der Papst, wie die Gegner gewollt, die Anklagen der unzähligen Schmähschriften in das Breve aufgenommen. Aber nichts dergleichen sei geschehen: „Nullum nobis flagitium, nullam noxam imponebat, sed ita rem composuerat, ut societatis suppressio poena dici non posset, nec tam ulli nostro merito quam necessitati ac conditioni temporum assignanda videretur, proinde honori ejus ac famae nihil detraheret." Döllinger, Beiträge, III, 54.

[2] „... ut Reges Francorum, Hispaniarum, Lusitaniae ac utriusque Siciliae suis ex regnis socios dimittere coacti omnino fuerint et expellere ... sua idcirco apud praefatum Clementem PP. XIII. praedecessorem exposuerunt *studia ac voluntatem et qua valebant auctoritate et precibus, conjunctis simul votis expostularunt* ut efficacissima ea ratione ... Ecclesiae bono consuleret. ... Hinc Nobis in eadem Petri Cathedra constitutis *eaedem statim oblatae sunt preces, petitiones et vota.*" Litterae apostolicae, Florentiae 1886 p 322.

einzelnen Mitglieder können von den Bischöfen in Seelsorge und Schule verwandt werden und dürfen weder insgeheim noch öffentlich geschmäht oder verfolgt werden [1].

Eine Verurtheilung des Ordens, sei es der Regeln oder der Lehre, enthält das Schreiben nicht. „Das Breve", so sagt Schoell, „verurtheilt weder die Lehre, noch die Sitten, noch die Disciplin der Jesuiten; die Klagen der Höfe gegen den Orden sind die einzigen Beweggründe, welche für die Aufhebung angeführt werden, und der Papst rechtfertigt dieselbe mit Berufung auf die früher aufgehobenen Orden." [2] Bei Beurtheilung der im einzelnen erhobenen Anklagen ist zu berücksichtigen, daß sie nicht das Resultat eines juridisch geführten Processes sind, denn bekanntlich wurde der Orden aufgehoben „ohne vorgängige Untersuchung und ohne Gehör der Beklagten", wie ein anderer protestantischer Historiker sich ausdrückt [3]. Jeder, der die äußeren Umstände kennt, unter welchen das Breve entstanden ist, wird zugeben müssen, daß dasselbe für Beurtheilung oder Verurtheilung des Ordens „als historisches Document ganz unbrauchbar ist" [4]. Hatte ja doch Clemens XIV. selbst vier Jahre vor der Unterzeichnung des Aufhebungsbreve in einem Gnadenerweis für die Gesellschaft (Breve vom 12. Juli 1769) die Jesuiten als solche bezeichnet, „welche aus Liebe zu Gott und den Menschen im Interesse der christlichen Religion mit allem Eifer das Seelenheil fördern" [5].

[1] Litterae apostolicae p. 313—328.

[2] Schoell, Cours d'Histoire des États européens XLIV, 83. Aehnlich Spittler, Sämmtl. Werke, X, 159 f.

[3] K. A. Menzel, Gesch. der Deutschen, VI², 55.

[4] Spittler, Werke, X, 159.

[5] „Coelestium munerum thesauros, quorum dispensatores esse Nos voluit Altissimus, libenter iis impertimur, quos pro sua in Deum et proximos charitate et Christianae religionis zelo, animarum salutem omni studio procurare intelligimus. Quo in genere cum Societatis Jesu religiosos habeamus. . . ." Litterae apost., p. 312.

Daß diese letzteren Worte die richtige Signatur der Gesellschaft waren und von einer Verkommenheit und Gemeingefährlichkeit des damaligen Ordens gar keine Rede sein kann, dafür besitzen wir zahlreiche kritisch ganz unanfechtbare Zeugnisse.

Bevor wir diese Zeugnisse anführen, wird es gut sein, den Fragepunkt klarzustellen. Zwei Fragen sind wohl zu unterscheiden: 1. Hat es in der Gesellschaft Jesu zur Zeit der Aufhebung Mängel und Gebrechen gegeben, wie deren in jeder aus Menschen bestehenden, wenn auch noch so guten Vereinigung vorkommen? 2. Waren diese Mängel der Art, daß sie die Auflösung dieser Gesellschaft irgendwie rechtfertigen können oder als deren eigentliche Ursache betrachtet werden dürfen? Ist die erste Frage unbedenklich zu bejahen, so muß die zweite mit aller Entschiedenheit verneint werden[1].

Die Wahrheit über den Stand des Ordens konnten vor allem die Jesuiten selbst am besten wissen, und nach der Aufhebung fiel jeder Grund weg, mit dieser Wahrheit hinter dem Berge zu halten, wenn das Urtheil ungünstig für den Orden lautete, weil das ja liebliche Musik für die damaligen aufgeklärten Machthaber war: mithin lag es nicht im zeitlichen

[1] Es ist unkritisch, einzelne Gebrechen als hauptsächliche Ursache des Sturzes der Jesuiten zu bezeichnen, zumal wenn die betreffenden Aeußerungen von solchen Männern herrühren, welche mit der größten Entschiedenheit die zweite der beiden oben gestellten Fragen verneinen. Letzteres ist aber sowohl bei Cordara als auch bei dem hl. Alphons der Fall. Der einen Aeußerung des hl. Alphons (perchè *un poco* di superbia ci può distruggere, come ha distrutti i Gesuiti. Lettere II, 270), die noch dazu dem Zwecke ascetischer Ermahnung dient, stehen zahlreiche andere Aussprüche des heiligen Kirchenlehrers gegenüber, in welchen der Gesellschaft Jesu zur Zeit der Aufhebung das uneingeschränkteste Lob gespendet wird. Cfr. Lettere I, 153. 441. 566; II, 55; III, 20—27. Der ehrliche Kritiker wird die eine ascetische Mahnung nicht einseitig gegen die Jesuiten verwerthen, und noch viel weniger bei einer solchen Verwerthung die gleichzeitigen glänzenden Zeugnisse derselben Männer für die Jesuiten unerwähnt lassen.

Interesse der Exjesuiten, wenn sie dem Orden ein gutes Zeugniß ausstellten. Trotzdem haben die Exjesuiten, sowohl solche, die nur wenige Jahre im Orden zugebracht, als auch solche, die dem Orden 30, 40, 50 Jahre angehört, für die Gesellschaft Jesu ein glänzendes Zeugniß abgelegt. Ebenso unanfechtbare Beweiskraft besitzen diejenigen Aeußerungen der Exjesuiten, welche nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt waren.

Ein allgemeines Urtheil fällt Cordara, der durch seinen Aufenthalt in Rom, seine vielen Verbindungen und sein Amt als Historiker des Ordens wohl in der Lage war, sich ein richtiges Urtheil bilden zu können. Cordara bezeugt: „Ich rufe Gott und alle Heiligen zu Zeugen an, daß ich in den mehr als 50 Jahren, welche ich in der Gesellschaft zugebracht, wohl Mängel bei dem einen oder dem andern gemerkt, aber in der allgemeinen Leitung und Ordenszucht nur solches wahrnehmen konnte, was auf Demuth, Liebe zur Armuth, Verachtung des Irdischen, kurz auf die Vollkommenheit des christlichen und religiösen Lebens hinzielte. Und von mir selbst bekenne ich, daß ich zwar weit entfernt von der Heiligkeit war, aber daß dies nur einzig und allein meine Schuld war. Denn die Ermahnungen der Oberen, die Beispiele meiner Mitbrüder und die fortgesetzt in Uebung erhaltenen Gebräuche zur Förderung der Frömmigkeit legten mir stets nur Heiligkeit des Lebens nahe.“ [1]

Ein anderer Exjesuit, der wegen seines scharfen Tadels einzelner Gebrechen häufig von Gegnern der Jesuiten angeführt wird, Cornova, legt für die Jesuiten in Böhmen ein nicht weniger günstiges Zeugniß ab [2]. In Bezug auf die Ordenszucht bemerkt er: „Aber bei den eingeflößten Grundsätzen der Uneigennützigkeit blieb es nicht; sie wurden durch ein

[1] Döllinger, Beiträge, Wien 1882, III, 7. Vgl. S. 66 f.

[2] Cornova, Die Jesuiten als Gymnasiallehrer, Prag 1804. S. 215 f.

kluges Angewöhnen an Entbehrungen unterstützt: der Noviz hatte alle wahren Bedürfnisse und lernte die eingebildeten leicht und selbst mit einem gewissen Frohsinn entbehren." Er führt dann an, daß die Novizen allgemein kein Frühstück bekamen, „aber es stand einem jeden Novizen frei, bei dem Novizenmeister um die Erlaubniß anzuhalten, früh eine Suppe zu sich zu nehmen. Und obschon diese Erlaubniß immer ohne den mindesten Anstand gegeben wurde, so begehrten sie doch nur äußerst wenige: unter den 90 jungen Leuten, die mit mir durch die zwei Jahre des Noviziats lebten, habe ich diesen Fall kaum öfter als vier- oder fünfmal bemerkt. . . . Dieses nicht gewaltsame Angewöhnen an Entbehrungen war für den jungen Jesuiten Wohlthat. So gewöhnt, wußte er auch in der Folge sich lieber alles zu versagen, als daß er es auf minder edlen Wegen hätte suchen sollen". An anderen Stellen rühmt der Exjesuit die Uneigennützigkeit, die vielseitige Unterstützung der Armen, die Begeisterung der jungen Jesuiten für Schule und Wissenschaft. Manche seiner Oberen blieben Cornova unvergeßlich. Als junger Magister wurde er zu Brünn im Jahre 1762 von einer heftigen Kolik befallen. „Ich war also noch ohne alles Verdienst um den Orden, hatte mich meinem Rector durch nichts noch empfohlen: und der Mann, der oben gerühmte Oppersdorf, saß täglich zu mehreren Stunden an meinem Bette. Die Sorge, mir beizuspringen, mir meine Schmerzen durch seinen Trost erträglicher zu machen, war seine angelegenste." [1] Seinen Provinzial, P. Reysky, nennt er „einen wahren Pflegevater aufkeimender Talente". „Ich spreche bei mir selbst den Namen Reysky nie aus, ohne den des Vaters dazu zu denken." [2] Von der Aufhebung bemerkt er gelegentlich: „Wenn ein ebenso unterrichteter als biederer Staatsdiener das, was er mir wiederholt gesagt hatte, die Jesuiten seien zur Unzeit aufgehoben worden, so verstanden

[1] Cornova a. a. O. S. 220 [2] A. a. O. S. 67

hat, daß sie von nun an für die Wissenschaften noch mehr würden geleistet haben, fände ich kein Bedenken, ihm beizustimmen. Ein jeder andere Verstand dieses Ausspruches geht mich hier nichts an; sowie ich es mir überhaupt nicht anmaße, über die Gründe unserer Aufhebung zu urtheilen. Ich hörte einen würdigen Mann — den ehemaligen Director der Theologie P. Franz Hoffmann (Jesuit) — in einer Hauspredigt zu Kommotau am Vorabende des Xaveriusfestes 1770 sagen: wenn die Ruhe der Kirche, was wir dem Urtheil des ersten Hirten überlassen müssen, die Aufhebung der Societät fordere, so müsse jeder echte Jesuit auch dieses Opfer ohne Murren bringen." [1]

Der berühmte Bischof von Regensburg Michael Sailer, der erst wenige Jahre im Orden zugebracht, als das Aufhebungsbreve erlassen wurde, erklärte gelegentlich eines Angriffes von seiten des Berliners Nicolai im Jahre 1787: „Ich bekenne hiermit feierlich, daß ich unter den Jesuiten, in deren Mitte ich drei Jahre gelebt habe, nicht das Geringste von den schurkenmäßigen Grundsätzen, die ihnen zur Last gelegt werden, bin belehrt worden und nicht das Geringste davon bemerkt habe, vielmehr, daß sie mich durch Wort und Beispiel zur christlichen Selbstverläugnung ‚abgerichtet' haben, die ich jetzt sehr wohl brauchen kann." [2] Gegen die Verdächtigungen Nicolai's ruft Sailer aus: „Männer Deutschlands, hört mich! Kennet ihr unter den Exjesuiten einige Individua, viele oder wenige, die Schurken sind, so nennet sie bei Namen, beweiset eure Anklage, schlaget sie an den Galgen oder flechtet sie auf das Rad und handelt mit ihnen nach

[1] Cornova a. a. O. S. 108.

[2] Das einzige Mährchen in seiner Art. Eine Denkschrift an Freunde der Wahrheit für das Jahr 1786. Gegen eine sonderbare Anklage des Herrn Fr. Nicolai, München 1787, S. 107. Bei Nicolai, Beschreibung einer Reise durch Deutschland und die Schweiz im Jahre 1781, Berlin 1787, VIII. Bd., Anhang, S. 125 f.

Verdienst . . ., ich werde zuerst sagen: Es geschieht den Böse-wichtern Recht!“ [1]

Ein ebenso bekannter und edler Mann wie Sailer, der Exjesuit Michael Denis, hat in seiner Autobiographie eine Schilderung seines Ordenslebens entworfen, welche stets den Werth einer der schönsten Urkunden für die Geschichte der Gesellschaft Jesu und insbesondere der österreichischen Ordens-provinz behaupten wird.

[1] Sailer, S. 108. Bei Nicolai a. a. O. S. 130. — Wie ein Echo auf den Ausruf Sailers klingen die ehrenden Worte, welche der protestantische Historiker K. A. Menzel den schlesischen Exjesuiten widmet: „Friedrichs Meinung von der Unschädlichkeit seiner Jesuiten wurde übrigens durch den Erfolg bestätigt. Die Priester des Schulen-Instituts bezeigten sich durchgängig als redliche, dem Könige treugesinnte Männer, und wenngleich große wissenschaftliche Namen unter ihnen nicht hervortraten, auch in den philologischen Gebieten und in manchen Lehrfächern, besonders in der classischen Philologie, ihre Leistungen hinter denen jüngerer protestantischer Lehrer aus der nachmaligen hallischen Philologenschule zurückblieben, so ließen sie es doch an wahrer Humanitätsbildung nicht fehlen. Im leichten und geläufigen Gebrauch der lateinischen Sprache behaupteten sie sogar über manche Bekenner der Classicität Ueberlegenheit, die Mathematik und die ihr angehörigen praktischen Fächer wurden erfolgreich betrieben, und — was die Hauptsache war — die studirende katholische Jugend wurde in und zu einer Gesinnung herangebildet, in welcher die Gegensätze des katholischen Kirchenthums zum Staatsthume mehr und mehr sich aus-glichen und vielleicht nur deshalb nicht völlig verschwanden, weil der König die nach der Besitznahme Schlesiens angeordnete Ausschließung oder Zurücksetzung der Katholiken von den höheren und mittleren Ver-waltungsposten in Geltung ließ. Unter den nun sämmtlich verstorbenen Mitgliedern des aufgehobenen Ordens ist mehreren ein freundliches An-denken geblieben, und unter ihren Zöglingen hat der im Jahre 1827 verstorbene Consistorial- und Schulrath Skeyde zu Breslau, der in den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts die Angelegenheiten des katho-lischen Schulwesens in Schlesien leitete, bei Protestanten und Katholiken gleich allgemeine Verehrung genossen.“ Neuere Geschichte der Deutschen, VI², 70 f.

Denis trat in das Noviziathaus bei St. Anna in Wien Ende 1747 ein. Da waren außer den Laienbrüdern 68 Novizen, „die Blüte der Jugend, viele von edler Geburt, alle von gutem Talent, Oesterreicher, Ungarn, Kroaten, Dalmatiner, Steierer, Kärntner, Krainer", darunter solche, deren Namen bald einen guten Klang erhalten sollten, wie Pilgram, Wurz, Apfalter, Biwald, Storchenau u. s. w. Das diesen Novizen vorgesteckte Ziel faßt Denis in die Worte: „Gott stets vor Augen haben, die irdischen Dinge nach ihrem richtigen Werth schätzen lernen, nicht seinem Eigennutz, sondern für den Nutzen vieler leben, dem Nächsten durch Wort und Beispiel helfen, deshalb die ungeordneten Neigungen zur Sinnlichkeit, zur Ueberhebung, zum Zorn bemeistern, sich bereit machen, allen Widerwärtigkeiten die Stirne zu bieten, seinen Eigenwillen unterwerfen, den Oberen bereitwillig gehorchen, Zurückgezogenheit und Stillschweigen lieben, immer sehr bescheiden von sich und den eigenen Angelegenheiten denken und sprechen, ungeschliffenes Benehmen anderer geduldig tragen, nie Neid aufkommen lassen und der Ehre des Nächsten zu nahe treten, mit dem Geringsten zufrieden sein, und was die christliche Lebensweisheit sonst noch lehrt: das schwebte stets meinem Geiste vor, dazu suchte ich mich in den häufigen Betrachtungen tüchtig zu machen." [1]

Nicht weichlich war das Leben, welches die Novizen führten, aber „selbst das Harte schien nicht hart": „Wenn etwas besonders hart erscheinen konnte, dann war es die Sitte, stets um 4 Uhr früh, auch in den Wintermonaten im eiskalten Zimmer, sogleich aufzustehen; aber der Eifer überwand auch diese Schwierigkeit." [2] An seinen Oberen rühmt Denis wiederholt Aufrichtigkeit und väterliche Gesinnung [3]. Auch aus der

[1] Michael Denis' literarischer Nachlaß, herausgeg. von J. Fr. Freiherrn v. Retzer, Wien 1801, I, 24—28.

[2] Nachlaß S. 25. [3] Nachlaß S. 26. 33.

Studienzeit im Orden führt Denis viele Einzelheiten an, welche zeigen, daß die Beobachtung der Regeln und die religiöse Disciplin überhaupt in schönster Blüte standen. Früh aufstehen, fleißig studiren, das eigene Zimmer selbst kehren, bei Tisch die Speisen auftragen, Gelübde-Erneuerung und achttägige Exercitien in jedem Jahre: „in alledem war nichts, was dem Hochmuth und den Sinnen schmeichelte, was Müßiggang und Bequemlichkeit aufkommen ließ. Aber in der Ueberzeugung, daß es dem Manne gut sei, wenn er das Joch von seiner Jugend an getragen, und durch das gegenseitige Beispiel aufgemuntert, nahmen wir das alles mit um so größerer Bereitwilligkeit auf uns, weil wir ja nur Gott, der Wissenschaft und der Ausübung der gegenseitigen brüderlichen Liebe zu leben brauchten“ [1]. Als Prediger in Preßburg versah Denis im Nebenamte die Seelsorge in einem Krankenhause für arme Greise und in den Vorstädten. Die Thätigkeit, die der Jesuit hier mit Gefahr des eigenen Lebens zur Pestzeit bei Tag und Nacht, in Wind und Wetter und Schnee und Eis für die Armen und Kranken entfaltete [2], bezeugt, daß er in der Ordensschule ein echter Jesuit geworden war, ein solcher, wie er als junger Student nach sechsjährigem vertrauten Verkehr in der Studienzeit die Jesuiten kennen gelernt und geschildert, „als Männer, die nur die Ehre Gottes und das Seelenheil des Nächsten erstreben“ [3].

Auch abgesehen von seiner Autobiographie hat Denis seinem Orden stets das günstigste Zeugniß ausgestellt. So schreibt er in seinen „Lesefrüchten“ (I, 194) nach Aufzählung vieler Gelehrten aus dem Jesuitenorden: „Dieses zum An-

[1] Nachlaß S. 43. Ueber die Studien vgl. S. 20. 31. 44 f.

[2] Nachlaß S. 53 f.

[3] „Experiebar homines divinae gloriae mortaliumque salutis studiosissimos, Principibus suis addictissimos, in agendo prudentes et circumspectos, temporis avaros, modeste graves, frugi.“ Nachlaß S. 20.

denken einer Gesellschaft, in welcher ich vom Ende des Jahres 1747 bis zu ihrer Auflösung ohne Abgang, ohne Lebenssorgen, unter schönen Beispielen von Tugend und Anstrengung zufrieden gelebet, gelernet und gelehret habe, und ich mich noch itzt keines eigenen oder fremden Fehlers erinnere, der von den Vorgesetzten entdeckt und nicht geahndet worden wäre." Seinem Schmerze über die Auflösung der Gesellschaft gibt Denis Ausdruck in der großen Ode: Extinctae Societati meae, in welcher er die vielseitige Thätigkeit des Ordens preist [1], und in der „Aeonenhalle" durch die Verse:

„Ein Gott geweihter, jeglicher Menschenart
Durch alle Zonen fröhnender Menschenbund
Erlag den Ränken, ward zerrissen
Unüberwiesen und ungehöret." [2]

[1] Nachlaß II, 76 f.

[2] Nachlaß II, 102. — Die Grabschrift, die Denis selbst verfertigt, zeigt als ersten Ehrentitel noch heute die Worte: „Extinctae S. J. Sacerdos": Priester der aufgehobenen Gesellschaft Jesu. — Ueber die literarische Bedeutung des Exjesuiten vgl. Hoffmann Wellenhof, Michael Denis, Innsbruck 1881. Selbst der gegen die Jesuiten so erbitterte Nicolai kann Denis das Zeugniß nicht versagen: „Denis ist beides, ein Schriftsteller von Talenten und ein Mann von biederem bayerischen Sinne. Ich hatte die dichterischen Talente dieses wackern Mannes schon längst hochgeschätzt und hatte schon seit mehreren Jahren mit ihm in einem gelehrten und freundschaftlichen Briefwechsel gestanden. Die Reise nach Wien machte mir auch deswegen schon Freude, weil ich ihn persönlich kennen lernen sollte. Ich habe dort in seiner Gesellschaft sehr angenehme Stunden zugebracht. Ich verehre und liebe ihn noch; und er ist ein so edler Mann, daß ich hoffen darf, seine Freundschaft dadurch nicht verwirkt zu haben, daß er und ich in verschiedenen Sachen wesentlich verschieden denken müssen. Denis hat außer seinen schriftstellerischen Verdiensten noch ein besonderes Verdienst um Wien. Die neueren wienerischen guten Dichter und die aufs Künftige Hoffnung geben, haben sich meistens unter seiner Anführung und Ermunterung gebildet." Nicolai, Reise durch Deutschland und die Schweiz, IV, 785 f. — Nebenbei sei hier bemerkt, daß die Behauptung, Denis sei später Freimaurer geworden, unhaltbar ist. Zwar nennt Lewis in seiner „Ge-

In der Bibliothek des Historischen Vereins zu Dillingen befindet sich ein kleines Büchlein, in welches P. Joseph Ruff S. J. die Namen seiner Schüler zu Ingolstadt, Neuburg und Dillingen eingetragen hat. Dann folgt eine rührende Aeußerung über die Aufhebung der Gesellschaft Jesu: „Nachdem ich zwölf Jahre in den Gymnasien gewirkt, wurde ich zu dem Amte eines Apostolischen Missionärs in Schwaben berufen. Fünf Jahre lang habe ich dieses freilich beschwerliche, aber überaus fruchtreiche Amt mit der größten Herzensfreudigkeit verwaltet, in den zwei letzten Jahren auch als Oberer. Als nun alles in der besten Weise voranging, da

---

schichte der Freimaurerei in Oesterreich" (Wien 1861, S. 27) den Abbé Michael Denis unter den Mitgliedern der Hauptloge, aber der Freimaurer Karl Goldmann führt in der Schrift „Die Lügen des ‚Vaterland' über die ungarische Freimaurerei" (Wien 1890) Denis *nicht* an, obgleich er (S. 18 f.) gegen die Behauptung der Religionslosigkeit der Logen ankämpft durch den Erweis, daß viele Geistliche Mitglieder der österreichischen Loge waren, deren Namen (von 1778 bis 1793) angeführt werden. Schon zu seinen Lebzeiten muß das Gerücht, sei es von den Freimaurern selbst oder von anderen, verbreitet worden sein, denn Denis erklärt in seinem Testamente: „§ 2. Vielleicht ist es auch hier nicht überflüssig, vor ihm, dem Allwissenden, zu betheuern, daß ich in meinem Leben *niemals ein Mitglied eines Ordens oder einer Gesellschaft von was immer für einer Benennung* gewesen bin, die Gesellschaft Jesu ausgenommen, in welcher ich durch 26 Jahre nichts als Gutes gelernt und genossen habe." Michael Denis' Literar. Nachlaß, I, 66. Diese Erklärung ist bei der allseitig anerkannten edeln Gesinnung und Wahrheitsliebe des Exjesuiten auch dann noch ein peremptorischer Beweis gegen die Fabel, wenn die gleichzeitigen Freimaurerlisten wirklich den Namen tragen sollten. An der Echtheit dieses Testamentes kann kein Zweifel sein, weil dasselbe gleich nach dem Tode, am 29. September 1800, publicirt und im folgenden Jahre von Freiherrn v. Retzer abgedruckt wurde. Auch wurden die Bestimmungen dieses Testamentes ganz genau ausgeführt, wie sowohl Grab und Grabschrift in Hütteldorf, als auch die Urkunde im Hütteldorfer Pfarrarchiv (Stiftungsprotokollbuch f. 50) in betreff der Stiftung von heiligen Messen und alljährlich zu vertheilenden Almosen unter die Ortsarmen beweisen.

erscheint plötzlich das apostolische Breve des Papstes Clemens' XIV. und vernichtet gänzlich die gesammte Gesellschaft Jesu. — Und so hörte ich nach 20 Jahren, welche ich in der von mir immer innigst geliebten Gesellschaft Jesu zugebracht habe, auf, Missionär und Ordensmann zu sein: mit welchem Seelenschmerze — Du weißt es, Herr, der Du alles weißt! Aber wenn auch dieses zu Deiner größern Ehre gereicht, so mögest Du auch hierin gebenedeit sein, der Du gebenedeit und lobwürdig bist in alle Ewigkeit. Amen." [1]

Aus vielen derartigen Zeugnissen sei nur noch eines erwähnt. Es wurde von demjenigen Exjesuiten abgelegt, der über den Zustand der Gesellschaft Jesu im Augenblicke der Aufhebung am besten unterrichtet war. Er gab dies Zeugniß ab in der feierlichsten Weise im Angesichte des Todes.

Als der Exgeneral Ricci sein Ende herannahen fühlte, bat er am 19. November 1775, fünf Tage vor seinem Tode, um die heiligen Sterbsacramente. Bevor er die heilige Wegzehrung empfing, verlas er in Gegenwart des Vicecastellans und mehrerer Officiere und Soldaten [2] der Engelsburg eine

[1] „Atque ita post viginti quatuor annos in Societate Jesu mihi semper intime amata exactos, desii esse et Missionarius et Religiosus, quo animi dolore, tu nosti, Domine, qui nosti omnia! Verum si et hoc ad majorem tuam gloriam cedat, sis etiam in hoc benedictus, qui es benedictus et laudabilis in saecula saeculorum. Amen." Gütige Mittheilung des Herrn Professor Daisenberger in Dillingen.

[2] Die Namen aller Anwesenden sind genannt bei Murr, Journal zur Kunstgeschichte und allgemeinen Literatur, Nürnberg 1780, IX, 270. Dort findet sich auch der vollständige italienische Text der Erklärung. Die Echtheit dieses wichtigen Actenstückes steht fest. Für den Fall, daß er durch die Heftigkeit der Krankheit oder einen andern Zufall an der Verlesung verhindert werden sollte, hatte P. Ricci eine eigenhändige Abschrift des Protestes an P. Segui gesandt mit dem Auftrag, dieselbe eventuell zu veröffentlichen. Dieses Schriftstück hat P. Ignatius Rhomberg, der deutsche Assistent, den Ricci auch als Vikar bezeichnet hatte, in der bestimmtesten Weise für die Handschrift des Generals, die

feierliche Erklärung, in welcher es unter anderem heißt: „In Anbetracht, daß ich bald vor dem Richterstuhl der untrüglichen Wahrheit und Gerechtigkeit erscheinen werde, habe ich lange und reiflich überlegt und demüthig meinen barmherzigsten Erlöser und strengen Richter gebeten, er möge nicht zulassen, daß ich mich von irgend einer Leidenschaft leiten lasse, besonders bei einer der letzten Handlungen meines Lebens, weder von der Bitterkeit des Herzens, noch von irgend einer fehlerhaften Neigung oder Absicht, sondern einzig und allein von dem Pflichtgefühl, Zeugniß abzulegen für die Wahrheit und Unschuld. Deshalb erkläre und betheuere ich:

„Erstens erkläre und betheuere ich, daß die aufgehobene Gesellschaft Jesu keine Ursache zu ihrer Unterdrückung gegeben hat. Dies erkläre und betheuere ich mit der moralischen Gewißheit, welche ein wohlunterrichteter Oberer über den Zustand seines Ordens haben kann.

„Zweitens erkläre und betheuere ich, daß ich nicht den geringsten Anlaß zu meiner Gefangennehmung gegeben habe. Ich erkläre und betheuere das mit jener höchsten Gewißheit und Evidenz, welche jeder von seinen eigenen Handlungen hat. Ich erhebe diesen zweiten Protest nur deshalb, weil diese Betheuerung nothwendig ist für die Ehre der aufgehobenen Gesellschaft Jesu, deren Generaloberer ich gewesen bin.“ [1]

---

ihm sehr gut bekannt war, erklärt. Rhomberg schreibt am 25. Februar 1781 von Rom: „Protestatio suprema Adm. Rev. Patris N. (Generalis) p. m. tam certe ac indubie ab eodem facta est, antequam reciperet SSmum Viaticum, quam certum ac indubium est, quod obierit in Castello S. Angeli.“ — Eine französische Uebersetzung bei Ravignan, Clément XIII et Clément XIV, I, 388 s.

[1] Vgl. auch die Aufzeichnungen Ricci's über seinen Proceß, die schon früher erwähnt wurden. Ricci fragte im Verhör mehrere Male um die Ursache seiner Einkerkerung. Endlich antwortete ihm Andreatti: nicht wegen eines Verbrechens sei er gefangen gesetzt worden, was er schon daraus schließen könne, daß er nie sei darüber vernommen worden.

Dieses Zeugniß der Exjesuiten über den Stand des Ordens war in Uebereinstimmung mit dem Urtheil der ganzen katholischen Welt, soweit dieselbe nicht von den Betreibern der Aufhebung gefesselt oder gehindert wurde. Ranke hat einmal gesagt: „Man kann es kaum begreifen, daß weder die Jesuiten selbst noch auch andere mit ihnen verbündete Gläubige ein einziges originales und wirksames Buch zur Vertheidigung hervorbrachten, während die Arbeiten ihrer Gegner die Welt überschwemmten und die öffentliche Ueberzeugung feststellten." [1] Nun ist zwar die Verwunderung Ranke's in dieser allgemeinen Form ungerechtfertigt, aber etwas Wahres ist doch an seiner Bemerkung: einen der Erklärungsgründe finden wir in den Memoiren von Cordara angegeben. Cordara erzählt: Als Pombal die Jesuiten aus Portugal vertrieb und im Namen des Königs den Bischöfen befahl, Hirtenbriefe gegen die Jesuiten zu schreiben, begannen die Bischöfe der ganzen Welt Briefe voll des Lobes für die Gesellschaft an den Papst zu richten, zuerst die spanischen Bischöfe, dann die französischen, deutschen, belgischen, polnischen, italienischen. Cordara wollte nun diejenigen Briefe, von welchen die Jesuiten Abschriften erhalten, veröffentlichen unter dem einfachen Titel: „Urtheil der gesammten Kirche über den gegenwärtigen Stand der Gesellschaft Jesu". Diese gute Idee erhielt aber nicht die Billigung der Oberen,

---

Murr IX, 268. Ravignan II, 447. Zum Schluß sagt Ricci: „Ich beschließe diesen Bericht mit der Betheuerung, daß ich denselben nur verfaßt, um die Ehre der unterdrückten Gesellschaft Jesu wieder herzustellen; denn in Anbetracht meines Amtes als General ist meine Reputation verknüpft mit der der Gesellschaft. Ich habe mich für streng verpflichtet gehalten, den Ruf der Gesellschaft zu vertheidigen; wenn es sich nur um meinen persönlichen Ruf gehandelt, so hätte ich den der göttlichen Vorsehung überlassen." Murr IX, 270. Ravignan II, 448. Die übrigen gefangenen Jesuiten wurden bald nach dem Tode des Generals als unschuldig in Freiheit gesetzt, unter ihnen auch der oben genannte P. Rhomberg.

[1] Ranke, Päpste, III, 194 f.

besonders deshalb nicht, weil man darin eine Indiscretion den Bischöfen gegenüber erblickte.[1]

Der Plan Cordara's ist nun später wenigstens theilweise von Ravignan ausgeführt worden. Ravignan veröffentlichte nämlich im Supplementbande zu seinem Werke „Clemens XIII. und Clemens XIV." eine ganze Reihe von bischöflichen Schreiben aus Portugal, Spanien, Italien, Frankreich, Deutschland, Ungarn, Polen u. s. w., welche die herrlichsten Zeugnisse für den guten Stand der Gesellschaft Jesu kurz vor deren Aufhebung ablegen. Um nur die aus dem Deutschen Reiche anzuführen, so finden sich dabei Schreiben der Erzbischöfe und Bischöfe von Mainz, Köln, Trier, Wien, Salzburg, Passau, Eichstätt, Hildesheim, von dem Apostolischen Vikar des Nordens, vom Propste von Ellwangen, ferner zwei Schreiben des Erzbischofs von Prag, zwei des Bischofs von Basel u. s. w.[2]

Die Liste der Namen und Actenstücke bei Ravignan ist aber noch lange nicht vollständig. Besonders wären hier die zahlreichen bischöflichen Schreiben zu berücksichtigen, welche die Erhaltung des Jesuitenordens in irgend einer Form verlangten. Auf eine diesbezügliche Anfrage des Fürstbischofs von Eichstätt schreibt z. B. der Bischof von Passau, Cardinal Leopold von Firmian, am 19. September 1773: „Wir können aufrichtig versichern, daß wir das widrige und bedauerliche Schicksal der Gesellschaft Jesu in gleichem Maße zu Herzen nehmen und ... auf die Erhaltung des von derselben, besonders auch in un-

[1] Döllinger, Beiträge, III, 26. — Aus Rücksichten ähnlicher Art mögen manche Vertheidigungen unterblieben sein, vielleicht auch deshalb, weil man zu viel auf die eigene gute Sache vertraute und die Wirkung der gegnerischen Schriften praktisch unterschätzte. Uebrigens muß bemerkt werden, daß schon Clemens XIII. dem General Ricci „Stillschweigen und Geduld" empfohlen hatte. Döllinger III, 22.

[2] Ravignan, Clément XIII et Clément XIV. Volume supplémentaire. Documents historiques et critiques, Paris 1854, p. 88 s. Vgl. Wolfsgruber, Cardinal Migazzi, Saulgau 1891, S. 168 f. 178 f.

serem wehrten deutschen Vaterland, bishero in so viele Wege verschafften wesentlichen großen Nutzens den sorgfältigen Bedacht zu nehmen ganz überzeugt seyen." [1] Die Anfrage des Fürstbischofs von Eichstätt, Anton von Strassoldo, vom 11. September 1773 bezweckte ein gemeinsames Vorgehen der deutschen Bischöfe zur Erhaltung der Jesuiten. Die Aufhebung, so betonte er, „ist zwar eine harte Verhängnus entgegen die Mitglieder der Gesellschaft, hingegen aber auch unstrittig eine derer wichtigsten Ereignussen vor die Kirche, vielleicht auch vor den katholischen Staat Deutschlands, welche von 200 Jahren her sich zugetragen haben, in anbetracht nicht zu verneinen ist, daß die Vätter gedachter Societet mit ihren eifrigen geistlichen Verrichtungen sowohl der wahren Religion, als auch mit gründlicher und geschickter Lehrung der Wissenschaften dem Staate die ersprießlichsten Dienste beständig fortgeleistet haben; daß also den Herrn Ordinariis keines Wegs kann verarget werden das sehnliche Wünschen, dieses nunmehr aufgehöbten Instituts, als einer schon erprobten sichern Schutzwehr wider den Unglauben, Irrlehren, wider die Freidenk- und Freigeisterei, welche zur Zeit leider mehr als jemalen über Hand zu nehmen beginnen, zu großem Nutzen ihrer untergebenen Schäflein noch fernerhin sich gebrauchen zu dürfen" [2].

Ebenso eifrig wie der Fürstbischof von Eichstätt arbeitete der Bischof von Regensburg, Ignaz von Fugger, für die Beibehaltung der Jesuiten. Seine vielfachen Bemühungen in dieser Angelegenheit fußen auf dem Satze, der sich in mehreren seiner Briefe, so in dem Briefe vom 11. September 1773 an den Fürstbischof von Freising, findet: „Mein Gewissen überzeuget mich ein für allemal, daß dieser Orden bei uns in Teutsch-

[1] Diendorfer, Die Aufhebung des Jesuitenordens im Bisthum Passau, Passau 1891, 4. Aufl., S. 17.

[2] Diendorfer a. a. O. S. 11 f.

land fromme Christen und gute Unterthanen verschafft und also Gott und der Welt sehr ersprießlich sei.“ [1] Schon am 30. August 1773 hatte sich Bischof Ignaz an den Papst gewandt. Mit Betonung des großen Nutzens der Gesellschaft und mit Berufung auf seine Hirtenpflicht hatte er dringend gebeten, die Jesuiten in Deutschland oder wenigstens in seinem Bisthum Regensburg und seiner Propstei bestehen zu lassen [2]. Ebenso nachdrücklich stellte er am 11. September 1773 dem päpstlichen Nuntius in Köln vor: „Durch das Aufhebungsbreve wird ein Orden vernichtet, der wenigstens in unserem deutschen Vaterland für Gott, Kirche und Staat stets in der nützlichsten Weise gewirkt hat.“ [3]

Nicolaus von Frohberg, Bischof von Basel, richtete am 12. September 1773 an den Fürstbischof von Freising die Anfrage: „Da es von uns weit entfernt gewesen, wider gedachten Orden jemalen zu klagen, und im Gegentheil wir uns dessen ersprießlicher Dienste gar wohl erinnern, so derselbe unserem Hochstift sowohl in Ansehung der Religion als auch in der Unterweisung der Jugend geleistet hat, und wir nicht

---

[1] Ungedruckte Briefe und Relationen über die Aufhebung der Gesellschaft Jesu in Deutschland, im Histor. Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 1885, S. 425 f. Vgl. Diendorfer S. 10.

[2] „Postquam enim viri praedictae Societatis omni scientiarum ornamento decoratissimi tam in Episcopatu meo Ratisbonensi quam in ditione principalis Praepositurae meae Elvacensis uberrimam sane et nunquam satis laudandam utilitatem hucusque praestiterunt. . . . His bene perpensis concredita mihi cura pastoralis me movet ac urget, Sanctitati vestrae hisce supplicare, ut clementissime annuere velit, ut praedicti viri in nostra saltem Germania, ad minimum vero in dioecesi Ratisbonensi ac ditione praepositurae Elvacensis in suis collegiis persistere ibique docendo ac praedicando verbum divinum munere suo ut hactenus laudabiliter perfungi possint.“ Concept in der Privatsammlung des Herrn Grafen Hugo von Walderdorf.

[3] Concept: Correspondenz Walderdorf.

zweifeln, Ew. Liebden werden ebenso wohl damit zufrieden sein, so wäre uns ausnehmend lieb, zu vernehmen, ob denn kein Mittel mehr vorhanden wäre, diesen Orden zu conserviren." [1]

Als letztes Beispiel der vielen bischöflichen Kundgebungen zu Gunsten der Jesuiten mögen einige Worte aus einem Schreiben dienen, welches Cardinal Migazzi, Erzbischof von Wien, am 29. April 1773 an die Kaiserin Maria Theresia richtete:

„Ich kann unmöglich umhin, ihnen (den Jesuiten) die Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, daß sie sowohl in der Hauptkirche zu St. Stephan, als in den übrigen Kirchen, in welchen ihnen das Predigtamt anvertraut ist, stattliche Verkündiger des Evangeliums sind. In den Beichtstühlen haben sie vieles Zutrauen, und in ihren Kirchen wird die Andacht mittelst verschiedenen und wiederholten gottesdienstlichen Verrichtungen emsig befördert; die Anständigkeit, die Ordnung, die Auferbaulichkeit leuchtet in allen diesen Handlungen trefflich hervor.

„Die ganze Stadt wird Zeugniß geben, mit was Liebe und Unverdrossenheit sie den Kranken und Sterbenden beistehen, und mir ist am besten bekannt, wie viele Früchte der Gottseligkeit und der Buße ihre Missionen auf dem Lande hervorbringen.

„Die Erziehung der Jugend, die guten Sitten, Unterricht in den Wissenschaften ist einer der vornehmsten Theile der Beschäftigungen, der Pflichten und des Berufes der Priester dieser Gesellschaft. In diesen der Religion und dem Staate so nothwendigen Verrichtungen üben sie sich vorzüglich, und daß sie in einer ununterbrochenen Reihe in allen Gattungen der Wissenschaften vortreffliche Männer jeder Zeit gehabt haben, wird nicht leicht jemand in Abrede stellen können, weil ihre zu allen Zeiten

[1] Histor. Jahrbuch 1885, S. 426.

an das Tageslicht gegebenen Werke und geleisteten Dienste allzu deutlich und überzeugend für sie reden." [1]

---

[1] Wolfsgruber, Migazzi, S. 168 f. — Ueber die Stellung des Cardinal-Erzbischofs von Wien, Migazzi, zu den Jesuiten sind viele Fabeln verbreitet worden. So sagt z. B. der Grazer Professor Krones in seinem Handbuch der Geschichte Oesterreichs (IV, 442) nach einigen Zugeständnissen zu Gunsten der Jesuiten: „Die Jesuiten hatten, wie ein eifriger Kirchenmann, Migazzi, der Wiener Erzbischof, in manchem ein Lobredner des Ordens, selbst eingestand, ‚wie jedes menschliche Ding das allgemeine, klägliche Schicksal, welches will, daß sich alles seinem Untergange nähert, und schienen durchaus von der guten Straße abzuweichen, auf welche sie einst selbst von der Gesellschaft geführt wurden', d. i., sie waren nicht mehr der streitbare, kämpfende Orden, sondern die im Gefühle des Errungenen übermüthige, in ein System unduldsamer Selbsucht verpuppte, geistig verknöcherte Gesellschaft Jesu, welche in Glaubens- und Unterrichtssachen die starre Form und den Schein über den lebendigen Inhalt, ihre Zwecke über die gemeinmenschlichen Aufgaben der Kirche und des Staates stellte." Wenn dieses Verdict der Wahrheit entspräche, wie hätte dann ein Mann wie Hoffmann Wellenhof in seiner Biographie über den Exjesuiten Denis (Innsbruck 1881, S. 15) schreiben können: „Auch dürfen wir nicht vergessen, daß speciell in Oesterreich die Träger und Förderer von Wissenschaft und Kunst im vorigen Jahrhundert zum nicht geringen Theil aus dem mächtigen Orden der Gesellschaft Jesu hervorgingen"? Die von Krones angeführte Stelle ist aus einem Schreiben Migazzi's an Crivelli genommen, welches Wolf (Geschichte der Jesuiten, IV, 18 f.) veröffentlicht. Nur ist an dieser Stelle nicht von den Jesuiten die Rede, sondern von den Wissenschaften. Es heißt: „Allein dieses war kein Vortheil für die Wissenschaften, indem sie sich gar nicht in dem Zustande befanden, in welchem sie verständige Leute zu sehen wünschten. Sie hatten, wie jedes menschliche Ding" u. s. w., wie oben. Nach einer lateinischen Copie wörtlich: „Artium studia non eo quo boni omnes optabant loco erant, sed communi et misero rerum humanarum fato de egregia in qua eadem Societas ea quondam posuerat, via deducta esse videbantur." Ein Vergleich der Uebersetzung bei Wolf mit der uns vorliegenden lateinischen Handschrift ergibt eine Reihe von Verstümmelungen und Fälschungen: inwieweit dieselben dem von Wolf citirten italienischen Text zur Last fallen, möge dahingestellt bleiben. Für

Außer den Bischöfen sprechen sich auch zahlreiche Laien wie Geistliche in der entschiedensten Weise für die Jesuiten aus. Die gleichzeitigen Correspondenzen bieten eine Menge Beispiele. Der weltliche Hofkanzler von Passau, Marian von Molitor, schreibt am 12. September 1773: „Der morgige Tag ist zur Verkündigung des Päpstlichen Brevis bestimmt: ein trauriger Tag, welcher mir selbsten die Thränen in die Augen bringt, wenn ich daran gedenke. Ich meine immer, daß es nicht möglich seye, daß keine Gesellschaft Jesu mehr auf der Welt sein solle. Es ist, anbei gesagt, der beste Grund, zu besorgen, daß wir in Bälde die leidigen Folgen der Aufhebung dieser Gesellschaft in Deutschland ebenso erfahren werden, wie sich solche in Frankreich und Spanien und anderen Ländern bereits überzeugend gezeigt haben.“ [1] Aehnlich schreibt

aliqui e Societate wird frisch „die Jesuiten“ übersetzt; wenn es von dem Sitze des Jesuitenrectors im Senat der Universität heißt: „Sumpserat ille quidem sibi ab aliquo tempore hunc honoris inter Proceres gradum“, so steht bei Wolf noch mehr: „Seit einiger Zeit hatte sich nämlich der Rector eines solchen Postens angemaßet, und sich dessen bei den Großen des Hofes gerühmt.“ Bei Wolf heißt es: „Ich bemerkte sonderheitlich, daß . . . das Directorium der Studien, welches sonst aus verschiedenen angesehenen Gliedern der Gesellschaft bestund, gänzlich aufgehoben wurde.“ Im Text steht: „sed maxime propterea quod *a praeclarissimo instituto quam studiorum rationem vocant, a praestantissimis Societatis viris composito*, quam longissime recesserant.“ Also aus der von den ausgezeichnetsten Männern der Gesellschaft verfaßten Studienordnung wird ein „Directorium der Studien“, welches sonst aus verschiedenen angesehenen Gliedern der Gesellschaft bestund. Wie aus dem ganzen Schreiben Migazzi's und anderen uns vorliegenden handschriftlichen Gutachten hervorgeht, hat Migazzi im Interesse seiner Würde anfangs Forderungen an die Jesuiten stellen zu müssen geglaubt, welche die Jesuiten nicht bewilligen konnten. Die Stelle ist bei Krones mithin unrichtig wiedergegeben, und somit sind auch die Folgerungen des Herrn Krones aus dieser Stelle mit seinem „das ist“ haltlos.

[1] Diendorfer, Die Aufhebung des Jesuitenordens im Bisthum Passau, S. 20.

am 9. September 1773 der Passauische Geheimrath Ernst von Grueber: „Meine altvätterische Meynung selbst ist, daß die Suppressio Societatis in ihren Folgen ein gewaltiger Stoß für die Kirche und den Staat seye; der Papst aber sich selbst vielleicht mehr als den Jesuiten geschadet haben dürfte.“ [1] Noch schärfer drückt sich Graf Anton von Fugger aus in einem Briefe, datirt Innsbruck, 6. September 1773, in welchem er „diesen casus ein scandalum für die ganze Katholische Kirche“ nennt [2]. Sehr eingehend schildert der regierende Fürst von Hohenlohe (Schillingsfürst) in einem längern Schreiben vom 4. August 1773 die Folgen, welche die Aufhebung nach sich ziehen müsse. Zu Anfang erklärt er es für überflüssig, zu sprechen „von dem großen Nutzen, so die Religion in Teutschland von Anbeginn der Societät daher geschöpfet, und von den Vortheilen, so durch Lehrung der Jugend auch dem Staat ab selbiger zugegangen.“ [3]

Auf die katholische Bevölkerung machte die Aufhebung vielfach einen geradezu peinlichen Eindruck. Richtig urtheilt hier Huber: „Die Aufhebung erregte, wie voraussichtlich war, eine ungeheure Sensation; bei Clerus und Volk, wo der Orden große Sympathien besaß, fand sie vielfache Mißbilligung und harten Tadel.“ [4] In Oesterreich erregte das Aufhebungsbreve beim katholischen Volke allenthalben Trauer und Mitleid, wie die hervorragendsten österreichischen Geschichtschreiber wiederholt hervorheben. „Die Gesellschaft Jesu“, sagt Freiherr von Helfert, „war *populär* im vollsten Sinne des Wortes.“ [5]

---

[1] Diendorfer a. a. O. S. 19.

[2] Original: Correspondenz Walderdorf.

[3] Histor. Jahrbuch 1885, S. 414. Vgl. auch den Brief des Grafen Holnstein vom 3. September 1773 an den Weihbischof von Bamberg bei Weber, Geschichte der gelehrten Schulen im Hochstift Bamberg, Bamberg 1880, I, 131.

[4] Huber, Der Jesuitenorden, S. 543.

[5] Die Gründung der österreichischen Volksschule S. 277 f.

Der Director des Grazer Gymnasiums, Dr. Peinlich, führt im Programm vom Jahre 1872 aus: „Es wird niemand in Abrede stellen können, daß die Jesuiten in den österreichischen Ländern beliebt und populär waren.“ [1] Arneth schreibt: „Ueberall fügten sich die Jesuiten widerstandslos in ihr Schicksal, und nirgends kam ihrerseits ein Versuch vor zur Aufregung des Volkes. Aber freilich ging es an einzelnen Orten, insbesondere in größeren Städten wie Graz und Linz, nicht ab ohne Zeichen der Unzufriedenheit, welche man im Volke über die Aufhebung empfand.“ [2] Eine fast allgemein zu Tage tretende Erscheinung constatirt Cardinal Firmian, wenn er von Passau schreibt: „Ich habe zwar gewußt, daß die Jesuiten in Passau geliebet waren, doch hatte ich mir die Größe der Bestürzung, als das ganze Publikum zeiget, niemals also vorgestellet.“ [3]

Manche Städte ließen es bei der Trauer nicht bewenden, sie gaben ihren Gefühlen Ausdruck durch energische Vorstellungen zu Gunsten der Jesuiten. Solche Schritte sind bekannt, um nur bei Süddeutschland zu bleiben, von den Städten Augsburg, Landshut, Straubing, Amberg, Ellwangen u. s. w. [4] Die Eingabe der „sämmtlichen Bürgerschaft von Landshut“ betont u. a., daß, „so lang diese hier nit genug zu belobenden Ordensmänner sich allhier aufgehalten, selbe durch ihre schönste Aufführung das auferbaulichste Exempel gegeben . . ., die Jesuiten einen . . . Eifer in all ihren geistlichen Verrichtungen

[1] Programm des ersten Staatsgymnasiums zu Graz 1872, S. 8.

[2] Arneth, Maria Theresia, IX, 100. — Andere Zeugnisse bei Ebner, Beleuchtung der Schrift: „Die Jesuiten-Gymnasien in Oesterreich“, Linz 1874, S. 533 f.

[3] Diendorfer, Die Aufhebung des Jesuitenordens im Bisthum Passau, S. 21.

[4] Vgl. Histor. Jahrbuch 1885, S. 427 f.; für andere Städte, wie Coblenz, s. Dominicus, Coblenz unter dem letzten Kurfürsten von Trier, Coblenz 1869, S. 121 ff.; für Solothurn: Fiala, Geschichtliches über die Schule von Solothurn, Solothurn 1881, V, 24—26.

erzeigt haben, zu geschweigen, wie durch selbe bei der allgemeinen Brodnoth den bedürftigen Hausarmen und anderen bei selben um Hilfe rufenden Leuten mildherzigst beigesprungen worden“ [1]. Letztern Umstand hebt auch besonders die Bürgerschaft von Straubing hervor in ihrer Eingabe vom 11. September 1773: es sei bekannt, daß die Jesuiten „den bedürftigen Haus- und anderen Armen von dem eingehenden Opfer ein beträchtliches Almosen verrichtet ..., daß sie alle Kranke in den gefährlichsten Umständen des Leibs und der Seele bei Tag und bei Nacht unermüdet besuchen“; sie finden die Jesuiten „als lauter solche Männer, welche uns unsere Kinder und Untergebenen in den wahren Glaubenslehren und guten Sitten als auch in den Studiis mit aller Sorgfalt unterweisen“ [2]. Die Bürger von Amberg in der Oberpfalz klagen, daß ihnen die Aufhebung „um so empfindlicher und wehmüthiger zu Herzen tringen muß, als wir die in unserer Vatter Stadt Amberg im schönsten Flor stehende wahre christliche Religion einzig und allein dieser preiswürdigen Gesellschaft Jesu zu verdanken haben“. Auch die Amberger rühmen den Eifer der Jesuiten und ihre Liebe zu den Armen [3]. Nicht geringeres Lob enthält das Schreiben des „Stadtgerichts, gemeiner Bürgerschaft und übriger Landschaft“ von Ellwangen (datirt Ellwangen, 6. September 1773). Hier wird ebenfalls hervorgehoben: „Wie viel Patres haben bei den in unserem Vatterland eingerieſenen Contagionen ihr Leben in Gefahr gesetzet, auch nicht wenige ein solches aus Liebe gegen unsere Voreltern gar eingebüßt.“ [4] Culturhistorisch interessant ist das Bittgesuch des Augsburger Magistrats vom 11. September 1773 an den Papst um Beibehaltung der Jesuiten. Das von dem Magistrate den Jesuiten gespendete Lob stimmt

[1] Histor. Jahrbuch 1885, S. 430.
[2] Copie: Correspondenz Walderdorf.
[3] Copie: Correspondenz Walderdorf.
[4] Original: Correspondenz Walderdorf.

überein mit dem, was gerade 200 Jahre früher, im Jahre 1573, sechs Augsburger, drei Fugger und drei Ilfung, an Gregor XIII. über die Jesuiten berichtet hatten [1].

Es ist deshalb nicht auffallend, wenn Professor Diendorfer in seiner auf werthvollen ungedruckten Acten beruhenden Schrift „Die Aufhebung des Jesuitenordens in Passau" in Bezug auf die Aufhebung der Jesuiten in Süddeutschland zu dem Urtheil kommt: „Nicht eine Stimme auch nur der leisesten Billigung haben wir in den uns zu Gebote stehenden Acten entdeckt, aber auch nicht ein Wort des Tadels über den Orden selbst. Begreiflicherweise. Denn gerade in Deutschland war der Jesuitenorden von jeher eine Zierde der Kirche und blieb es bis zu seiner Aufhebung." [2]

Ein weiteres Moment gegen die Gemeingefährlichkeit des Jesuitenordens liegt in der Anerkennung oder dem Schutze, welchen so viele Fürsten den Jesuiten gerade bei der Aufhebung zu theil werden ließen. Es sei nur erinnert an Maria Theresia, Katharina II., Friedrich II. [3] Gemeingefährliche Subjecte hätten sie gewiß nicht gelobt oder geschützt. Noch weniger hätten die katholischen Höfe Deutschlands nach dem Beispiel der meisten Bischöfe die Jesuiten in ihren früheren Stellungen belassen, wie dies zu Wien, München und Dresden geschah [4].

---

[1] Histor. Jahrbuch 1885, S. 428[1] f.

[2] Diendorfer, Die Aufhebung des Jesuitenordens im Bisthum Passau, S. 81.

[3] Vgl. zweite Fabel, S. 26 f. Ravignan II, 454. K. A. Menzel, Geschichte der Deutschen, VI[2], 70 f.

[4] Für Wien vgl. zweite Fabel, S. 30 f.; für München: Murr, Journal für Kunstgeschichte, Nürnberg 1780, IX, 214 f.; für Dresden: Fürst Corsini schreibt am 22. März 1775, daß der Papst auf Bitten des Kurfürsten von Sachsen einen Exjesuiten zum Apostolischen Vikar in Dresden ernannt habe. Wiener Staatsarchiv: Romana 1775. Alle Exjesuiten waren in ihren Stellungen verblieben. Theiner, Clemens XIV., II, 489.

Allen diesen Kundgebungen für die Jesuiten setzen die Krone auf die Erklärungen der Päpste bis kurze Zeit vor der Aufhebung. Im Jahre 1748 spendet Benedikt XIV. in „der goldenen Bulle" zur Empfehlung der Marianischen Congregationen der Gesellschaft Jesu das höchste Lob[1], und nicht ein Jahrzehnt vor der Aufhebung, im Jahre 1764, preist Clemens XIII. mit Berufung auf die Schreiben der Bischöfe aus der ganzen katholischen Welt[2], welche einstimmig den überaus großen Nutzen (maximas utilitates) der Jesuiten in ihren Diöcesen anerkannt und belobt, mit Berufung auf alle seine Vorgänger in feierlicher Bulle das Institut der Jesuiten als ein frommes und heiliges Institut, welches bis auf den heutigen Tag so viele Vertheidiger des Glaubens, muthige Missionäre und Erzieher der Jugend hervorgebracht[3].

[1] „Nunc autem ad declarandum magis magisque propensum Nostrum studium tam erga pias huiusmodi Sodalitates . . . quam etiam erga dilectum filium Franciscum Retz, praefatae Societatis Jesu Praepositum Generalem ejusdemque Societatis alumnos, quorum *strenuam atque fidelem operam,* in propaganda aut asserenda per universum terrarum orbem catholicae fidei atque unitatis, Christianaeque *doctrinae ac pietatis integritate et sanctitate* cum Divini Nominis et Beatissimae Virginis cultu plurimi facimus; quosque pro devota, quam profitentur et exhibere non cessant in Nos et Apostolicam Sedem, observantia, *singulari paternae charitatis affectu* prosequimur." Litterae Apostolicae p. 287. — Aehnliche große Lobsprüche Benedikts XIV. in den Breven vom 15. Juli 1749, p. 293, vom 29. März 1753, p. 301 sq., vom 16. Mai 1753, p. 304.

[2] Es waren über 200 Bischöfe. Die Einzelheiten bei Ravignan, Clément XIII et Clément XIV, I, 158.

[3] „Omnium praedecessorum Nostrorum inhaerendo vestigiis, hac Nostra perpetuo valitura constitutione, eodem modo, ratione et forma, quibus ipsi edixerunt et declararunt, Nos quoque edicimus et declaramus Institutum Societatis Jesu summopere redolere *pietatem* et *sanctitatem*, tum ob praecipuum finem, quo maxime spectat, defensionem scilicet propagationemque catholicae religionis, tum ob media, quae adhibet ad eiusmodi finem con-

In dieser Ueberzeugung von der Trefflichkeit des Instituts hat Clemens XIII. und nicht, wie die Sage will, der „eigensinnige" General Ricci das berühmt gewordene entschiedene Wort gesprochen: „Sint ut sunt, aut non sint": Sie sollen sein, wie sie sind, oder nicht sein.

Ludwig XV. wollte dem französischen Parlamente insoweit nachgeben, daß die Jesuiten in Frankreich einen eigenen französischen Generalvikar mit unumschränkter Gewalt erhalten sollten. Dieser Vorschlag wurde von Ricci seinen Assistenten zur Begutachtung vorgelegt. Man war der Meinung, in dieser wichtigen Sache müsse man die Entscheidung dem Papste überlassen. Eher sei zu wünschen, meinte man, daß in Frankreich keine Jesuiten als schlechte seien. Ricci ging nun zum Papste, „welcher nach reiflicher Ueberlegung schließlich der Meinung war, die Forderung des Königs sei kurzweg abzuweisen, und dabei jenes Wort gebrauchte: ‚Aut sint ut sunt, aut non sint.' Und eben dieses berichtete Ricci dem Gesandten, wodurch jene ganze Unterhandlung abgebrochen und beendigt war" [1].

---

sequendum, quod vel ipsa Nos *hactenus docuit experientia*, cum ex eadem disciplina tam *multos ad hanc usque aetatem prodiisse novimus orthodoxae fidei propugnatores, sacrosque praecones*, qui invicto animi robore terra marique subiere pericula, ut ad gentes immanitate barbaras evangelicae doctrinae lumen afferrent. . . ." Litterae Apost. p. 311.

[1] Der Text bei Cordara, der dies erzählt, heißt freilich so: „An non optandum magis, ut nulli sint quam ut mali? haec privatim inter patres jactata Riccius ad Pontificem detulit, *quibus* rebus omnibus pensitatis ad extremum praecise rejiciendum regis postulatum putans in illam erupit vocem: Aut sint ut sunt, aut non sint. Et id ipsum Riccius ad legatum retulit, quo omnis illa tractatio abrupta finitaque est." Döllinger, Beiträge, III, 35. Das *quibus* ist offenbar sowohl dem Inhalte als der Construction des Satzes nach ein Schreib- oder Druckfehler für *qui*, denn die letzte Entscheidung hatte ja der Papst, und Ricci ging eigens zum Papste, um

Nach den beigebrachten Beweisen ergeben sich mithin als unläugbare Thatsachen: 1. Diejenigen Elemente, welche die Aufhebung der Gesellschaft Jesu betrieben haben, waren theils die Vertreter des schrankenlosesten und erbarmungslosesten Absolutismus, theils die directen Vorläufer der Revolution gegen Thron und Altar; 2. nur von äußeren Einflüssen gezwungen, schritt der Papst zur Aufhebung; 3. der Inhalt des Breve enthält keine Verurtheilung der Gesellschaft, und weil kein Proceß geführt wurde, konnte er eine solche auch nicht enthalten; 4. übereinstimmend haben die glaubwürdigsten Exjesuiten, die Bischöfe der ganzen katholischen Welt, katholische Städte und Fürsten und selbst alle Päpste bis in die letzten Jahre vor der Aufhebung dem Orden noch für das letzte

dessen Entscheidung zu vernehmen. Bei der Lesart quibus hätte der Papst überhaupt gar nichts geantwortet, das pensitatis ginge ebenfalls auf Ricci, der die Sache schon lange vorher reiflich überlegt, und das Hervorheben des Subjects Id ipsum *Riccius* bliebe ganz unverständlich, abgesehen davon, daß die Anknüpfung mit quibus in diesem Falle, nach haec ... detulit, zum mindesten als sehr hart, wenn nicht als ganz falsch zu bezeichnen ist. Der Brief, den Clemens XIII. am 28. Januar 1762 in dieser Sache an Ludwig XV. schrieb, ist ebenfalls nur eine Umschreibung des Satzes Sint ut sunt, aut non sint, und zeigt außerdem klar, daß der Papst und nicht der General die letzte Entscheidung gegeben. „Cette chose (un vicaire général pour les jésuites de France) *n'est pas au pouvoir* du général, et nous-même, avec toute notre puissance, nous ne pouvons l'y autoriser. Ce serait là une altération trop substantielle dans l'institut de la compagnie; institut approuvé par tant de constitutions de nos prédécesseurs, et même par le saint concile de Trente. Cet exemple tirerait à de si funestes conséquences, *que le moindre mal* qu'il y aurait à en attendre, *serait la dissolution* d'un corps qui, pendant deux cents ans, a été si utile à l'Église, principalement par son union et son entière dépendance de son chef." Ravignan I, 103 s. Ravignan selbst, der viele Documente aus dieser Zeit benutzt hat, sagt ausdrücklich: „Gelegentlich dieser Forderung hat Clemens XIII. eines Tages das berühmte Wort gesprochen: „Sint ut sunt, aut non sint" (I, 105).

Vierteljahrhundert seines Bestandes das glänzendste Zeugniß ausgestellt.

Aus diesen Thatsachen folgt mit unabweisbarer Gewißheit, daß aus der Aufhebung auch nicht der geringste Beweis für die Schlechtigkeit oder Gemeingefährlichkeit des Ordens hergenommen werden kann, daß somit die Redensarten der Leipziger und anderer Herren sich auf dem Gebiete der eigentlichen Fabeln bewegen.

18. Die Erlaubtheit des Tyrannenmordes ist eine Erfindung der Jesuiten.

In dem protestantischen Schweden wurden drei Könige ermordet: Erich XIV., Karl XII. und Gustav III.; zwei abgesetzt: Sigismund und Gustav IV. Der erstgenannte Erich XIV. wurde wegen Einführung des Calvinismus und wegen seiner Tyrannei im Jahre 1568 vom Throne gestoßen, in den Kerker geworfen und schließlich durch eine vergiftete Erbsensuppe umgebracht. Diese Vorgänge schildert einer der bedeutendsten schwedischen Geschichtschreiber nach den Acten der schwedischen Archive [1].

„Den 13. September 1569 hatten der alte Erzbischof Laurentius Petri und die Bischöfe Johannes von Westerås, Nicolaus von Strengnäs eine eigene Schrift unterzeichnet, ‚daß sie mit den guten Herren im Reichsrathe und anderen treuen Einwohnern des Reiches Schweden vollkommen frei und ungezwungen dazu gerathen und eingestimmt, daß, wofern irgend ein Aufruhr und Unbestand hier im Reiche noch weiter begonnen und vorgenommen würde König Erichs wegen, alsdann vorbemeldter König Erich am Leben nicht verschont, sondern nach Gebühr und Verdienst bestraft würde'. — Hier ist von keiner heimlichen Execution die Rede. Daß solches aber gleichwohl die Meinung war, ist sowohl durch den Umstand, daß der Beschluß verheimlicht wurde, klar, als auch

---

[1] Erik Gustaf Geijer, Geschichte Schwedens. Aus der schwedischen Handschrift des Verfassers übersetzt von Swen Leffler, Hamburg 1834, II, 197 ff.

aus den Worten, mit welchen Johann Erichs Wächter zur Ausführung ermahnt; denn es war infolge dieses Beschlusses, daß sie die bezügliche Vollmacht in Händen hatten ..., ‚des Reichsrathes einstimmiger Rathschlag und Decision' ist vom 10. März 1575 datirt. In diesem sogenannten offenen Briefe (obgleich auch das heimlich gehalten wurde) ward erklärt, daß, ‚im Falle man ihn nicht im Gefängniß verwahren könne, wo er sich noch stets als ein arger und ungeschlachter Mensch betrüge, man ihn mit einem der Mittel, die dazu dienlich, umbringen solle, dieweil solches nach göttlichen und menschlichen Gesetzen geschehen könnte; daß man seiner Hoheit wegen so lange seines Lebens geschont, verlohne sich nicht der Gefahr, mehr wider als nach Gottes Wohlgefallen gehandelt zu haben; auch wäre es besser und christlicher, daß einer leide, als daß viele ins Verderben kämen'." — Dies salbungsvolle Morddecret ist unterzeichnet und besiegelt u. a. von Laurentius Petri Gothius (dem neuen Erzbischof), Martinus, Bischof in Linköping, Jacobus in Skara, Nicolaus in Strengnäs, Erasmus in Westerås, Olaus Petri, Pastor in Stockholm, Sveno Benedicti, Dompropst in Skara, Reinholden Ragvaldi, Pastor in Strengnäs [1].

Die Vollziehung des Decretes verzögerte sich, es mußten wiederholte Befehle gegeben werden. „Mit Einstimmung des Rathes", heißt es in einem Briefe vom 19. Januar 1577, „war beschlossen worden, daß, wenn irgend eine Gefahr vorhanden wäre, man dem König Erich ‚einen Trank von Opium oder Mercurium so stark geben solle, daß er nicht über einige Stunden leben kann; und falls er solchen Trank auf keine Weise zu sich nehmen wolle, dann sollen unsere Verordneten ihn auf einen Stuhl setzen und ihm an Händen und Füßen

[1] „Die Urkunde findet sich gedruckt in Stjernemans Riksdagsbeslut; das Original mit den eigenhändigen Unterschriften im Reichsarchiv." Geijer II, 199[2].

aderlassen, so daß er sich zu Tod verblute. Will er solches Aderlassen nicht zugeben, so soll man ihn entweder mit Gewalt halten oder mit Handtüchern binden, bis er bestellt ist; oder ihn auch mit Gewalt auf sein Bett legen und ihn mit Polstern oder großen Kissen ersticken; doch so, daß ihm zuerst ein Priester werde und das hochwürdige Sacrament'." — Die Ausführung der Unthat wurde dann, wie Geijer weiter berichtet, „dem Handschreiber des Königs, Johann Heinrichson, anvertraut, der ein von dem königlichen Kammerdiener und dem Feldscherer Philipp Kern bereitetes Gift mitbrachte. Erich bekam es in einer Erbsensuppe, woran er nachts zwei Uhr den 26. Februar 1577 starb, im 44. Jahre seines Alters und im 9. seiner Regierung" [1].

Wenn bei diesem „Tyrannenmord" anstatt der lutherischen Bischöfe Jesuiten betheiligt gewesen wären, so würde ohne Zweifel die schauerliche Geschichte in Tausenden von gelehrten und ungelehrten Werken Aufnahme gefunden haben: es wäre damit ein neuer unumstößlicher Beweis geliefert für die „Thatsache", daß die Erlaubtheit des Tyrannenmordes eine von den Jesuiten erfundene Lehre ist.

Von dieser Erfindung der Jesuiten weiß aber die Geschichte nichts; denn die Lehre von der bedingten Erlaubtheit des Tyrannenmordes wurde schon seit vielen Jahrhunderten vor dem Auftreten der Jesuiten, wenigstens seit Johann von Salisbury im zwölften Jahrhundert, in Büchern verbreitet, in den Schulen erörtert und über hundert Jahre vor der Stiftung des Jesuitenordens auf dem Concil von Konstanz eingehend untersucht. Den Anlaß zu dieser erneuerten Untersuchung gab ein Meuchelmord.

---

[1] Dort, „wo Erichs Mord geschah, sieht man auf einer Marmortafel eine Inschrift, die mit diesen Worten endet: ‚Propter facinora rege indigna indigne sublatus est consultu clandestino Senatus et Episcoporum Sveciae'". Bei Geijer II, 200[1].

Am 23. November 1407 war der Herzog Ludwig von Orléans, Bruder Karls VI., auf Veranlassung seines Vetters, des Herzogs Johann des Unerschrockenen von Burgund, in Paris ermordet worden. Die beiden Herzöge hatten sich die Herrschaft über den meist geisteskranken Karl VI. streitig gemacht. Den Ausschlag zur Ermordung hatte das Prahlen des Wüstlings Orléans mit schändlicher Verletzung der Familienehre seines Gegners gegeben. In einer feierlichen Audienz bei dem König am 8. März 1408 ließ der Burgunder das Geschehene durch seinen Rath, den Franziskaner Jean Petit, vertheidigen. Jean Petit suchte den Satz zu begründen: „wenn ein Vasall seinen König vom Throne zu verdrängen suche — und dies habe der Herzog von Orléans gethan —, so sei es für jeden Unterthan nicht nur erlaubt, sondern sogar verdienstlich, einen solchen Verräther oder treulosen Tyrannen zu ermorden oder ermorden zu lassen“ [1]. In dem einige Jahre später (1412) ausgebrochenen Bürgerkriege der Armagnacs (Graf von Armagnac Führer der Orléans) und Bourgignons wurde der Herzog von Burgund besiegt und für einen Reichsfeind erklärt. Nun griff man auch die Lehre Jean Petits heftig an, und nach langen Erörterungen fanden neun Sätze desselben in der Schlußsentenz des Bischofs von Paris und des päpstlichen Inquisitors am 23. Februar 1414 ihre feierliche Verurtheilung [2]. Auf Appellation des Herzogs von Burgund an den Papst erfolgte Untersuchung

[1] Die Acten bei Mansi, S. Conciliorum nova collectio, XXVIII, 740—882. Vgl. Hefele, Conciliengeschichte, VII, 175 ff.

[2] Der erste der verurtheilten Sätze beginnt: „Licitum est unicuique subdito absque quocunque mandato vel praecepto . . . occidere vel occidi facere quemlibet tyrannum, qui . . . machinatur contra salutem naturalem (corporalem) regis (sui et) supremi domini, pro auferendo sibi summam (suam) nobilissimam et altissimam dominationem.“ Mansi XXVII, 879. Die Klammern geben den Text bei Gerson, Opera, V, 327.

in Rom und dann in Konstanz. In der 16. Sitzung am 6. Juli 1415 verurtheilte das Concil, ohne Petit zu nennen, den Satz: „Jeder Tyrann kann und muß erlaubter- und verdienstlicherweise von jedem seiner Vasallen oder Untergebenen auch durch heimliche Nachstellung und fein ersonnene Schmeichelei getödtet werden, ohne Rücksicht auf einen geleisteten Eid oder einen eingegangenen Vergleich, und ohne daß man eine richterliche Sentenz oder den Auftrag eines Richters abzuwarten brauchte.“ [1] Bei beiden Verurtheilungen war als Hauptgegner der Sätze des Jean Petit der Kanzler der Pariser Universität, Johannes Gerson, aufgetreten.

Der verurtheilte Satz ist gewiß ein sehr weitgehender. Deshalb blieb die Meinungsverschiedenheit in dieser Frage eine so große, daß einige Jahre später (1418) die in der Hauptsache ähnlichen Sätze des Dominikaners Johannes von Falkenberg Anlaß zu lebhafter Erörterung gaben und trotz aller Anstrengungen der Polen und Franzosen nicht verurtheilt wurden [2].

„Dreihundert Jahre nach seinem Tode“ — so schreibt Schwab in seiner Monographie über den Kanzler Gerson [3] — „wurde Gerson wegen seines Verfahrens gegen Jean Petit von dem sächsischen Hofrathe, Director des Consistoriums und Professor der Rechte zu Wittenberg, Augustin Leyser, als Verleumder erklärt, ‚der verdiene, daß man ihm das K (calum-

[1] „Quilibet tyrannus potest et debet licite et meritorie occidi per quemlibet vasallum suum vel subditum etiam per clanculares insidias et subtiles blanditias vel adulationes non obstante quocunque praestito iuramento seu confoederatione facta cum eo, non exspectata sententia vel mandato iudicis cuiuscunque.“ Mansi, S. Conc. nova coll., XXVII, 765.

[2] Vgl. Hefele, Conciliengeschichte, VII, 343. 368.

[3] Johannes Gerson, Professor der Theologie und Kanzler der Universität Paris. Eine Monographie von Dr. Joh. Bapt. Schwab, Würzburg 1858, S. 643 f.

nia) auf die Stirne brenne'[1]. . . . Die Sätze Petits seien zum Schutze der Fürsten geschrieben und stimmten ‚mit der Religion und Heiligen Schrift überein'. . . . Wenn Leyser die Sätze Petits auch schriftgemäß findet, so ist das bei einem Manne nicht mehr befremdend, der den Satz vertheidigt, daß der Fürst einen Bürger oder Beamteten, gegen den er einen gegründeten Verdacht des Verrathes hat, ohne ihn doch öffentlich strafen zu können, heimlich durch Gift aus dem Wege räumen darf[2], und der einem französischen Bischofe die Klage gegen Richelieu verargt, weil dieser von dem Papste ein Breve für geheime Hinrichtungen nicht überführter Verbrecher verlangt[3], was dem Papste einen Abscheu gegen ihn eingeflößt habe. Eine eigenthümliche Ironie liegt darin, daß Gerson . . . gerade durch einen Lehrer der Rechte und Vorstand des Consistoriums zu Wittenberg zur Brandmarkung verurtheilt wird." [4]

Eine solche Stellungnahme gegen Gerson ist einem Jesuiten nie eingefallen. Wie Gerson selbst in Bezug auf die Erlaubtheit des Tyrannenmordes in gewissen äußersten Fällen den Standpunkt der mittelalterlichen Schule, namentlich des heiligen Thomas, theilte[5], so sind auch die Theologen aus dem

[1] Zuerst in einer 1735 zu Wittenberg erschienenen Dissertation, die dann abgedruckt wurde in August. Leyseri Meditationes ad Pandectas, vol. VIII, edit. tert., Lipsiae 1746, p. 861—910. „Specimen quo doctrina Joannis Parvi de caede perduellium privatis licita contra trium saeculorum calumnias vindicatur."

[2] Meditat. ad Pand. VIII, 857. 858.

[3] Ibid. „Fait demander un bref portant permission au roi de pouvoir faire mourir sans forme et figure de procès des personnes en prison, quoiqu'il n'eût preuve convaincante contre eux, ni assez de charge pour les condamner par la voye ordinaire de la justice." Ob die Sache wirklich sich so verhält, ist hier ganz gleichgiltig. Schwab, Gerson, S. 644.

[4] Schwab S. 644.

[5] Schwab S. 426. 616 ff. 645. Cfr. S. Thom. II 2, q. 42, a. 2; q. 69, a. 4. Lib. II. Sent. dist. 44, q. 2, a. 2. Opusc. 39, lib. I, c. 6.

Jesuitenorden in der Lehre über die bedingte Zulässigkeit der Abwehr schrankenloser Tyrannei dem hl. Thomas von Aquin und den anderen berühmten Theologen gefolgt[1].

Der im Jahre 1585 verstorbene Exeget P. Alphons Salmeron z. B. bespricht in seinen berühmten Commentaren zu den Briefen des hl. Paulus die Worte: „Es ist keine Gewalt außer von Gott", und lehrt: „Da also die königliche Gewalt sich aus dem Naturrecht herleitet, so folgt, daß sie von Gott stammt, von welchem das Naturrecht selbst herrührt. . . . Der Mißbrauch kommt vom Menschen." Dabei spricht Salmeron auch von den Tyrannen, und zwar zunächst von denjenigen, welche sich ungerechterweise durch Gewalt oder Einschüchterung der Herrschaft bemächtigt haben. „Hierbei", sagt er, „ist vorauszuschicken, daß es nicht Sache des Einzelnen ist, ein Urtheil zu fällen, ob die Fürsten mit Recht oder Unrecht ihre Herrschaft besitzen. . . . Und da uns befohlen wird, ohne Unterschied den Herren und Fürsten zu gehorchen, auch den harten, und dies die Heiligen gethan und Christus, um uns ein Beispiel zu geben, sich demüthig solchen Gewalten unterworfen hat, auch der des Kaisers und des Herodes, welche sich die Herrschaft angemaßt, so müssen auch wir solchen Gewalten gehorchen in allem dem, was nicht gegen Gott ist; denn Gott müssen wir stets mehr gehorchen als den Menschen. Auch ist dem Einzelnen nicht erlaubt, auf eigene Faust einen Tyrannen zu tödten — denn auf den Befehl Gottes kann er es (wie Aod den Eglon, den König von Moab, tödtete) — ganz besonders dann nicht, wenn der Tyrann bereits im Besitze der Herrschaft ist und sich auf eine bewaffnete Macht stützt. Deshalb hat der Herr auf die Frage, ob es erlaubt

[1] Das gibt auch Spittler zu, wenn er in seinen „Vorlesungen über die Geschichte der Mönchsorden" sagt: „Die ewigen Klagen gegen den Tyrannenmord, den die Jesuiten gelehrt hätten, treffen Dominikaner und Franziskaner." Sämmtliche Werke, X, 119. Vgl. auch Karl Werner, Franz Suarez, I, 147.

sei, dem Kaiser Zins zu geben, geantwortet: ‚Gebet dem Kaiser, was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist.‘ . . . Wenn der Tyrann aber offen als Feind des Volkes aufträte und unausgesetzt seine Bosheit ausübte und der Besitz seiner Gewalt angefochten würde, dann könnte er auch von jedem Privatmanne getödtet werden, nicht aber nach eigenem Ermessen, sondern auf Befehl der Magistrate“ (Stände). Später betont Salmeron ausdrücklich: „Es ist nicht gegen das Reich Christi und das Evangelium, daß über uns nach der Zulassung Gottes heidnische Obrigkeiten herrschen, wie es ja auch bis Constantin thatsächlich der Fall war.“ [1]

Der spanische Jesuit Gregor de Valentia, der in Ingolstadt als Professor der Theologie wirkte und dort im Jahre 1595 seine theologischen Commentare erscheinen ließ, schreibt: „Den legitimen Fürsten, der durch Mißhandlung des Volkes zum Tyrannen geworden, darf kein Privatmann tödten. Denn diesen in die rechten Schranken zu verweisen, ist Sache der Stände, welche allein berechtigt wären, ihm entgegenzutreten und die Bürger zu Hilfe zu rufen.“ [2]

Sehr klar spricht sich auch Lessius aus im Jahre 1605: „Drittens wird die Unerlaubtheit bewiesen, weil ein Fürst, wenn er auch tyrannisch regieren sollte, dennoch Oberer bleibt. Unter dieser Rücksicht befiehlt uns die Heilige Schrift, in erlaubten Dingen den heidnischen Fürsten als den Oberen zu gehorchen (so Röm. 13, 1; Petr. 2, u. ö.), obgleich diese im höchsten Grade tyrannisch regierten, indem sie die Kirche verfolgten und die Unterthanen zur Gottlosigkeit zwingen wollten. Mithin darf ein solcher Fürst von keinem seiner Unterthanen getödtet werden, es sei denn etwa aus Nothwehr zur Vertheidigung des eigenen Lebens, worüber wir später reden

[1] A. Salmeronis S. J. Commentarii — Opera omnia, Coloniae 1614, tom. XIII, lib. IV, disp. V, p. 680—683.

[2] Gregorii de Valentia Commentariorum theol. tom. III, ed. Lugdun. 1609, p. 986.

werden. Wenn der Fürst auch die zeitlichen Güter wegnähme, so sind diese doch nicht so hoch anzuschlagen, daß es erlaubt wäre, ihretwegen zur Abwehr den Fürsten zu tödten." [1]

Aehnlich lehrt P. Becan (van der Beeck) im Jahre 1608, der legitime Fürst, der zum Tyrannen ausarte, dürfe von den Unterthanen nicht getödtet werden. „Und der Grund ist, weil der wahre und legitime Fürst, auch wenn er tyrannisch regiert, doch immer Vorgesetzter bleibt. Also müssen die Unterthanen ihm gehorchen und dürfen ihn nicht tödten, es sei denn im Acte der Nothwehr in der Vertheidigung des eigenen Lebens. Deshalb befiehlt die Heilige Schrift, daß wir in allem Erlaubten auch den heidnischen Fürsten als unseren Vorgesetzten gehorchen sollen, selbst wenn sie die größten Tyrannen wären." [2]

Im folgenden Jahre 1609 faßte der deutsche Jesuit Sebastian Heiß die Lehre der damaligen Jesuiten in die Worte: „Ich halte es für die bessere und gewöhnlichere Meinung, daß kein Privatmann außer dem Act der gerechten Nothwehr Hand an den legitimen Fürsten legen dürfe vor der von Staats wegen und gerichtlich erflossenen Sentenz, durch welche er zum Tyrannen und Feind des Staates erklärt wird. Diese Lehre vertheidigen Cajetanus, Sotus und aus unserer Gesellschaft Gregor von Valentia [3], Leonard Lessius [4], Lud-

[1] De jure et justitia lib. II, c. 9, dub. 4.

[2] Resp. ad Aphorismos Calvinistarum — Opuscula theologica, ed. Paris. 1633, I, 130. Gegen die Calvinisten bemerkt Becan ausdrücklich, daß die rechtmäßigen protestantischen Fürsten nicht unter den Begriff eines Tyrannen fallen: „Non enim omnes Reges et Principes Protestantes sunt tyranni ratione tituli, qui non vi et armis invaserunt principatum, sed iure illum obtinent" (I, 131). Vorher sagt Becan, daß er zur Zeit unter den christlichen Fürsten keinen Tyrannen (Usurpator) kenne: „qualem inter Christianos hoc tempore neminem scio" (I, 130).

[3] Tom. III in 3am S. Thom., q. 8 de justitia, n. 3.

[4] De justitia lib. II, c. 9, dub. 4.

wig Richeom[1], Gretser[2] und die übrigen, indem sie behaupten, kein rechtmäßiger Fürst dürfe von einem Privatmann getödtet werden, selbst wenn er den Staat in tyrannischer Weise bedrückt. Dasselbe lehrt gut und bündig unser P. Emmanuel Saa in seinen Aphorismen für die Beichtväter[3]: ‚Derjenige, welcher tyrannisch regiert, kann nicht der rechtmäßigen Herrschaft und noch weniger seines Lebens beraubt werden, ohne öffentliches Urtheil. Das ist die gemeinsame Lehre der Jesuiten.“[4] Diese und viele andere Texte schließen für den Einzelnen jede Erlaubtheit der Tödtung des legitimen Fürsten unbedingt aus.

Wenn aber dieselben Jesuiten in Bezug auf den Usurpator, der sich mit Unrecht der Herrschaft bemächtigt und dieselbe mit Tyrannei ausübt, die Erlaubtheit seiner Tödtung, besonders nach der öffentlichen Achtserklärung, zugeben, so lehren sie damit nichts anderes, als was damals alle katholischen und protestantischen Theologen lehrten.

Trifft in Bezug auf die Lehre vom Widerstand gegen einen Tyrannen den Orden als solchen kein Vorwurf, so müssen auch die wenigen Jesuiten, die hier etwa eine Ausnahme machen, im Vergleich zu ihren protestantischen Zeitgenossen, Theologen wie Juristen, noch als sehr gemäßigt und loyal bezeichnet werden.

Auf die Frage, „ob man denn einen Tyrannen, der wider Recht und Billigkeit nach seinem Gefallen handelt, umbringen

[1] Apologia ad Henricum IV, n. 115.

[2] In stigmate Misenico.

[3] Aphorismi Confessariorum: Tyrannus, n. 2.

[4] Seb. Heiss S. J., Ad Aphorismos Calv., p. 162. — Azor hält in seinen im Jahre 1600 erschienenen Institutiones morales (II, l. 11, c. 5) auch bei dem Usurpator vorhergehendes Verhör und Gericht für nothwendig: „Quamvis huiusmodi tyrannus ius et titulum non habeat in regno et principatu: facto tamen habet possessionem, a qua deiici non potest, nisi prius audiatur et judicetur.“

möge", antwortete Luther: einem Privat- und gemeinen Mann, der in keinem öffentlichen Amte und Befehl sei, gebühre es nicht. „Wenn der Tyrann diesem sein Weib, dem andern seine Tochter, dem dritten seine Aecker und Güter mit Gewalt nähme, und die Bürger und Unterthanen träten zusammen und könnten seine Gewalt und Tyrannei länger nicht dulden noch leiden, so möchten sie ihn umbringen wie einen andern Mörder und Straßenräuber." [1] Melanchthon antwortet auf die Frage, ob man die Tyrannen tödten dürfe, in seinem Compendium der Moralphilosophie: „Wenn der Tyrann ein Usurpator ist, der sich noch nicht der Herrschaft bemächtigt hat, so können diejenigen, welche es mit der rechtmäßigen Obrigkeit halten, auf eigene Faust (privatim) denselben tödten wie einen Räuber. . . . Wenn der Tyrann in der Obrigkeit ist und den Unterthanen schweres und offenbares Unrecht zufügt, dann steht den Unterthanen die Vertheidigung zu sowohl in persönlicher Gefahr als auch in den Staatsangelegenheiten." [2] Und in einem Briefe Melanchthons an Vitus Theodor aus dem Jahre 1540 findet sich die Stelle: „Der englische Tyrann (Heinrich VIII.) hat Cromwell getödtet. . . . Wie richtig heißt es in der Tragödie: ‚Ein angenehmeres Opfer kann Gott nicht geschlachtet werden als ein Tyrann'! Möchte doch Gott einem Tapfern diesen Entschluß einflößen!" [3]

Calvin schrieb: „Wenn ein Fürst oder ein Magistrat sich so weit überhebt, daß er die Ehre Gottes und das Recht schmälert, so ist er nur wie ein anderer Mensch: wer sein Amt überschreitet, indem er sich Gott widersetzt, der ist der Ehre seines Titels zu berauben, damit er nicht unter einer

[1] Sämmtl. Werke, Erlanger Ausgabe, LXII. Bd., Tischreden VI, 206—207.

[2] Ph. Melanchthon, Philosophiae moralis epitomes libri duo — Corp. Reform. XVI, 105 sq. Als erstes Beispiel führt Melanchthon Tell an.

[3] Corp. Reform. III, 1076.

andern Larve Trug ausübe.“ [1] Und bei der Erklärung des 6. Kapitels von Daniel sagt er: „Die weltlichen Fürsten, welche gegen Gott aufstehen, berauben sich selbst ihrer Gewalt, ja sie sind durchaus unwürdig, unter die Zahl der Menschen gerechnet zu werden; man muß denselben deshalb vielmehr ins Gesicht speien, als ihnen gehorchen, wenn sie nicht allen Aberglauben (d. h. den katholischen Gottesdienst) gänzlich ausrotten.“ [2]

Besonders scharf äußern sich unter den Calviniſten manche französische Juristen. Der französische Parlamentsrath Jean Bodin vertheidigt in seiner zuerst 1576 erschienenen, dann wiederholt aufgelegten Schrift über den Staat die Erlaubtheit des Tyrannenmordes: bei einem unumschränkten Fürsten für jeden Auswärtigen, bei einem in der Gewalt beschränkten Fürsten, wie z. B. dem deutschen Kaiser, auch für jeden Bürger [3]. Karl Dumoulin, eines der Orakel der französischen Beamtenwelt, sagt, daß man mit den Tyrannen keine Gemeinschaft haben dürfe, man müsse sie tödten [4].

Der deutsche reformirte Theologe David Pareus (eigentlich D. Wängler, † 1622 zu Heidelberg) sagt bei der Erklärung von Röm. 13, 1: „Den nur privaten Unterthanen ist es ohne rechtmäßige Berufung nicht gestattet, die Waffen gegen die Tyrannen zu ergreifen, sei es nun vor der Gefahr oder zur Selbstvertheidigung in der Gefahr oder zur Rache nach der Gefahr, wenn sie von der ordentlich eingesetzten Macht vertheidigt werden können. . . . Doch ist es den bloß

[1] Lateinischer Text bei Janssen, Geschichte des deutschen Volkes, V, 537 f.

[2] Calvinus in cap. 6. Danielis bei Becanus, Calvinistarum privilegia, Privileg. XII — Opuscula theol., edit. Paris. 1633, III, 29. Aeußerungen anderer Theologen bei Keller, Tyrannicidium, Monachii 1611, p. 89 sq.

[3] Näheres bei Janssen, Geschichte, V, 539.

[4] Text: Documente zur Geschichte der Gesellschaft Jesu, XVI, 30.

privaten Unterthanen, wenn der Tyrann sie wie ein Räuber und Wüthender oder Ehrenschänder anfällt und sie weder die ordentlich eingesetzte Macht anrufen, noch auf irgend eine andere Weise der Gefahr entgehen können, erlaubt, in dringender Gefahr (in praesenti periculo) sich und die Ihrigen wie gegen einen anfallenden Privaten zu vertheidigen." Und an einer spätern Stelle heißt es „über den römischen Antichrist": „Die christlichen Könige und Fürsten müssen der päpstlichen Tyrannei, wenn dieselbe darauf ausgeht, sie und ihre Unterthanen zu gottlosem (katholischem) Cultus zu nöthigen und sie (die Fürsten) aus ihren Reichen zu treiben, auch mit Waffengewalt widerstehen, indem sie diese Tyrannei hindern und brechen, die Götzenbilder (Heiligenbilder) wegschaffen, die ungerechte Gewalt zurücktreiben, endlich in ihren Territorien den Staat und die Kirche beschützen und ihnen wieder zu ihrer Freiheit verhelfen." [1]

Der englische Dichter Milton, der wie Knox und Buchanan die Erlaubtheit des Tyrannenmordes vertheidigte, führt in einer Schrift gegen Salmasius aus: „Du gestehst, ‚einige von den Reformatoren' hätten gelehrt, einen Tyrannen ‚müsse man entfernen; zu beurtheilen aber, wer ein Tyrann sei, das solle den Weisen und Gelehrten überlassen sein'. Du nennst die Reformatoren nicht, die sich so geäußert. Ich aber will sie nennen, weil du sagst, ‚sie seien viel schlechter als die Jesuiten'. Es sind Luther, Zwingli, Calvin, Butzer, Pareus sammt vielen anderen." [2] In der That, kein Jesuit, und selbst Mariana nicht, hat so weitgehende Sätze aufgestellt wie die meisten der hier gekennzeichneten protestantischen Theologen.

[1] Nach der Uebersetzung bei Polenz, Geschichte des französischen Calvinismus, Gotha 1860, III, 452 ff. Das Buch des Pareus wurde unter Jakob I. in England den Flammen übergeben.

[2] Vgl. Janssen, Geschichte, V, 541, und Huber, Der Jesuitenorden, S. 271.

Das Buch Mariana's „Ueber den König und die Erziehung des Königs" (1599) wurde geschrieben auf Ersuchen Garcia's de Loaysa, des Prinzen-Erziehers am Hofe Philipps II. Weil Philipp II. 1598 starb, trägt das Buch bereits die Widmung an Philipp III. In der Widmung schildert Mariana, wie der Plan in vertrauten Gesprächen mit seinem Freunde Calderon gereift, wie er hoffe, daß die aufmerksame Erwägung mancher Punkte beitragen könne zu einer guten Regierung seines Königs. Als Mariana im folgenden Jahre 1600 eine spanische Uebersetzung seiner berühmten Geschichte von Spanien dem Könige widmete, schrieb er: „Im verflossenen Jahre habe ich Ew. Majestät ein Buch überreicht, welches ich über die guten Eigenschaften verfaßte, die ein guter König haben soll; mein sehnlichster Wunsch war, alle Fürsten möchten dasselbe lesen und gut verstehen." Das Buch ist also nicht für das Volk, sondern für die Fürsten geschrieben. Wohl wie wenige seiner Zeit hat der für Freiheit und alles Edle begeisterte Mariana die Gefahren des schrankenlosen Absolutismus erkannt, und gegen diesen Absolutismus tritt er überall in die Schranken[1]. Immer und immer wieder tritt er für die For-

[1] Wegen einer Schrift gegen die Münzverfälschung des Günstlings Lerma wurde Mariana im Alter von 73 Jahren im Jahre 1609 ins Gefängniß geworfen; seine Vertheidigung trägt das Datum vom 3. November 1609. Auch Wachler rühmt den weiten Blick und kühnen Freimuth Mariana's (Geschichte der histor. Forschung, I, 528 ff.): „Sein historischer Blick ist umfassend und beachtet alles, was auch nur entferntere Beziehung auf die Schicksale des Vaterlandes gehabt hat; er unterscheidet Zeiten, Völker und Handlungen nach ihrer wesentlichen Eigenthümlichkeit und bekundet eine Vielseitigkeit der Ansicht und des Studiums, die ihm ungetheilte Achtung der prüfenden Lesers erwirbt. Von der Vorurtheilslosigkeit seines Geistes und von seiner kühnen Freimüthigkeit begegnen uns sprechende Beweise" (I, 532). — In Betreff der „Schrift Mariana's", „Ueber die Gebrechen in der Leitung der Gesellschaft Jesu", welche so oft gegen die Jesuiten ausgespielt wird, sei hier nur im Vorbeigehen bemerkt: 1. Die Schrift wurde erst ein Jahr nach dem Tode Mariana's († 17. Februar 1624) in Frankreich ver-

derungen der Gerechtigkeit ein, und so erörtert er auch die Stellung, welche das Volk gegen einen schlechten König, gegen einen Tyrannen einzunehmen habe. Das zweite Buch handelt von der Erziehung, insbesondere der Prinzen. Unter anderem fordert Mariana: Die Mutter muß ihr Kind nähren, was auch von der Königin gelte; die Prinzen müssen sich körperlichen Uebungen hingeben und eine ordentliche wissenschaftliche Ausbildung erhalten; von den Classikern empfiehlt er besonders Cäsar, Sallust, Livius, Tacitus, Virgil, Horaz; in jedem Fach und jeder Kunst müssen die Prinzen die besten Lehrer erhalten. Es gibt kaum einen Punkt der Erziehung, der sich nicht trefflich erörtert fände. Im dritten Buche werden alle Theile der Staatsverwaltung eingehend behandelt: Polizei, Gerichte, Steuern, Münze, Kriegswesen, Armenwesen, Theater u. s. w. Ueberall macht sich in der Behandlung dieser wichtigen Gegenstände Mariana's Sinn für Freiheit und Gerechtigkeit geltend. Wie weiß er z. B. nicht mit bitterer Ironie alle Vortheile der Münzverfälschung, dieser einzig wahren Goldmacherkunst, glänzend zu schildern, um dann mit vernichtender Kritik über alle diese Gründe herzufallen! Mit welcher Begeisterung tritt er nicht für die Armen ein! „O, wie viele Armen", ruft er aus, „könnten ernährt werden, wie vielem Elend könnte gesteuert werden mit dem Gelde, welches jetzt im Staate zu Eitelkeiten, kostbaren Kleidern, leckerhaften

öffentlicht, und zwar nicht von Jesuiten, sondern von Feinden der Jesuiten; 2. es ist kein Beweis erbracht, daß Mariana die Schrift in der vorliegenden Gestalt verfaßt; 3. manche Stellen dieser Schrift stehen in directem Widerspruch mit gleichzeitigen Schriften Mariana's, die ganz bestimmt von Mariana herrühren. Daraus folgt, daß kein Satz aus der obigen Schrift als wirklich von Mariana herstammend angenommen werden muß, falls dies nicht anderweitig erwiesen wird. Cf. Forer, Anatomia Anatomiae Soc. Jesu, p. 85 sq.; Grammaticus Proteus, p. 271 sq.; Cordara, Hist. Soc. Jesu, I, 517 ad ann. 1624, n. 151, und am ausführlichsten Garzon, El Padre Juan de Mariana, Madrid 1889, p. 600—651.

Speisen, diesem Kitzel des Gaumens und der Ursache so vieler Krankheiten, verwendet wird, welches jetzt für Jagdhunde und deren Fütterung, für Parasiten und Schmeichler ausgegeben wird!" Der König muß sorgen, daß sich die Reichthümer nicht in den Händen einiger weniger sammeln, wodurch diese Reichen doch nur corrumpirt werden. Auch die Kirchengüter sollen ihrer Bestimmung gemäß zum Theil für die Armen verwendet werden. Mit derselben Energie, mit der Mariana für die Gerechtigkeit eintritt, verfolgt er das Schlechte, in welcher Gestalt es sich immer zeigen mag.

In diesem Lichte muß das so oft citirte sechste Kapitel des ersten Buches betrachtet werden: Ob es erlaubt ist, einen Tyrannen zu tödten. „Ein Tyrann", so sagt Mariana, „ist Gott und den Menschen verhaßt. Wie gewaltig die Kraft eines erbitterten Volkes ist, dafür zeigt die Geschichte viele Beispiele, dafür bietet eben noch Frankreich ein hervorragendes Beispiel[1]. Daraus geht hervor, wie viel daran liegt, daß die Stimmung des Volkes, über welche man nicht in gleicher Weise wie über die Körper herrschen kann, eine zufriedene sei." Mariana erzählt dann, wie der größte Theil des Adels und des Volkes gegen Heinrich die Waffen ergriffen, wie Heinrich in verrätherischer Weise mit Bruch des gegebenen Wortes die beiden Guisen ermorden ließ. Im Augenblicke, wo die Sache der Liga ganz verzweifelt stand, trat die Kühnheit eines jungen Mannes dazwischen. Jakob Clément ermordet den

[1] Hier stehen die Ausdrücke: „In Gallia monimentum nobile est constitutum . . . insigne ad memoriam atque *miserabile* . . . *foedum* spectaculum in paucis memorabile. Bei diesen und ähnlichen Ausdrücken muß man die damalige Lage wohl im Auge behalten. Die Liga, an deren Spitze der dritte Bruder der beiden auf Veranlassung des Königs ermordeten Guisen stand, hatte dem König den Gehorsam aufgekündigt und die Sorbonne in einem Gutachten vom 7. Januar 1589 das Volk seiner Pflichten gegen denselben für ledig erklärt. Nach der blutigen That billigte das Parlament von Toulouse dieselbe in einem eigenen Beschlusse seiner Juristen.

König Heinrich III.; er zeigte bei dieser merkwürdigen That eine große Unerschrockenheit [1].

Nun folgt eine Discussion über die Erlaubtheit der That. „Ueber die That waren die Meinungen getheilt. Viele lobten dieselbe und hielten sie der Unsterblichkeit für würdig; andere, durch den Ruf der Klugheit und Gelehrsamkeit ausgezeichnete Männer tadeln dieselbe, indem sie behaupten, es sei keinem erlaubt, auf eigene Faust den legitimen gesalbten und somit geheiligten Fürsten zu tödten, auch wenn er noch so schlecht geworden und zu einem Tyrannen ausgeartet sei. Das beweisen sie mit vielen Argumenten. . . . Die Vertheidiger der Volksrechte haben nicht weniger und

[1] „Insignem animi confidentiam, facinus memorabile". Nur in der ersten Ausgabe steht das „aeternum Galliae decus, ut plerisque visum est". — Ranke hat viel Unrichtiges über Mariana behauptet (Gesammelte Werke, XXIV. Bd., S. 244): „Die Theorie Mariana's ist gegen das Fürstenthum gerichtet", Mariana aber ist durchaus monarchisch gesinnt; S. 235 heißt es: „Die Lehre Mariana's war nicht neu, sondern schon einmal im 15. Jahrhundert von dem Concil von Costnitz feierlich verworfen worden": das Concil hat eine viel weiter gehende Lehre verworfen; Mariana macht selbst darauf aufmerksam und verwirft auch seinerseits die dort verurtheilte Lehre: „Et erat Patribus (concilii Constantiensis) propositum Hussitarum licentiam fraenare, reprobare placita existimantium, quocumque Principes crimine admisso, principatu cadere: posseque potestate, quam iniuria occupabant, a quocumque impune spoliari. Ac proprie Joannis Parvi Parisiensis Theologi vanitatem improbare animus erat, Ludovici Aurelianensis caedem a Joanne Burgundo Lutetiae factam, eo commento excusantis, quasi tyrannum opprimere fas sit privata auctoritate. *Quod non licet* praesertim violato iuramento, uti ille fecit, neque exspectata sententia superioris si facultas suppetat videlicet: sic enim patres loquuntur" (De rege p. 62 sq.). Zu dem Satze: „Mariana ist der größte Bewunderer von Jakob Clément, den er mit Lobsprüchen überhäuft", citirt Ranke (S. 236): „Clemens periit aeternum Galliae decus . . . simplici juvenis ingenio", läßt also das einschränkende „ut plerisque visum est" (nach der Ansicht sehr vieler) nach decus aus.

nicht schwächere Beweise": das Volk habe nicht alle seine Rechte preisgegeben, zu allen Zeiten seien die Tyrannenmörder berühmt gewesen, das Vaterland stände höher als Mutter und Gattin, deshalb sei seine Schändung nicht zu dulden.

„Das sind die Beweise beider Parteien, nach deren aufmerksamer Erwägung die Entscheidung der Frage nicht schwierig sein wird. Sowohl Theologen als Philosophen sehe ich darin übereinstimmen, daß der Usurpator, der mit Gewalt die Staatszügel an sich gerissen, ohne öffentlichen Auftrag von jedem getödtet werden könne; denn er ist ein öffentlicher Feind und schädigt mit Uebeln aller Art das Vaterland. . . . Wenn es sich um einen legitimen Fürsten handelt, so sind dessen Laster und Lüste so lange zu ertragen, als sie nur seine eigenen persönlichen sind. Denn man darf nicht leicht die Fürsten wechseln, damit nicht größere Uebel und Unruhen entstehen. Wenn er aber den Staat zu Grunde richtet, das Vermögen des Staates und der Einzelnen vergeudet, die öffentlichen Gesetze und die Religion verachtet, seine Stärke in Uebermuth, Verwegenheit und Gottlosigkeit setzt, dann darf man nicht stillschweigend darüber hinwegsehen. Aber man muß wohl Acht haben, welcher Weg bei der Absetzung des Fürsten einzuschlagen ist, damit nicht größeres Unheil und größere Verbrechen folgen. Der sicherste Weg ist, wenn die Stände nach gemeinsamer Berathung vorangehen."

Zuerst soll der Fürst gemahnt werden; fruchtet die Mahnung, dann ist alles gut, und man darf nicht weiter gehen. Wenn aber keine Hoffnung vorhanden, dann muß man den Gehorsam verweigern. Greift der Tyrann zu den Waffen, so muß man sich zur Wehr setzen; ist kein anderes Mittel vorhanden, dann kann er für vogelfrei erklärt und getödtet werden. Dieselbe Erlaubniß steht dann jedem zu, der dem Vaterland zu Hilfe eilen will. Es ist dabei keine Gefahr, daß viele sich gegen den Fürsten erheben unter dem Vorwand,

er sei ein Tyrann; „denn das zu bestimmen, stellen wir nicht in das Gutbefinden eines Einzelnen, sondern das müssen, wenn nicht ganz allgemeine Uebereinstimmung herrscht, weise und angesehene Männer entscheiden". Mariana sagt gegen Ende dieser Untersuchung: „Es ist ein heilsamer Gedanke, daß die Fürsten der Ueberzeugung leben, man könne sich, falls sie den Staat zu Grunde gerichtet, falls sie durch greuliche Laster unerträglich geworden, nicht allein berechtigterweise, sondern auch mit allgemeiner Billigung an ihrem Leben vergreifen. Vielleicht wird die Furcht hiervor manchen zurückhalten, daß er sich nicht gänzlich von Lastern und Schmeichlern verderben und seiner Wuth nicht völlig die Zügel schießen läßt. . . . Diese meine Meinung ist ganz gewiß aus einem aufrichtigen Sinn entsprungen; da ich hierbei als Mensch fehlen kann, so werde ich jede besser begründete Meinung mit Dank annehmen." [1]

Um die Meinung Mariana's richtig zu beurtheilen, muß man wohl im Auge behalten, daß er mit Berücksichtigung der alten, sehr weitgehenden Rechte der spanischen Cortes schreibt [2], daß er zweitens die Erlaubtheit des Tyrannenmordes mit so vielen Bedingungen umgibt und bei dem Tyrannen selbst ein solches Maß von Bosheit fordert, daß alle diese Umstände wohl kaum jemals in Wirklichkeit zusammentreffen,

---

[1] Auf die Frage, ob es erlaubt sei, den als öffentliches Scheusal gebrandmarkten und verurtheilten Tyrannen mit Gift zu tödten, antwortet Mariana im 7. Kapitel mit Nein. Diese Entscheidung wird jedoch beschränkt auf Gift in Speise und Trank; Gift anzuwenden ist erlaubt, wenn der zu Tödtende in keiner Weise gezwungen werde, das Gift zu nehmen, „nämlich wenn das Gift so stark ist, daß ein Stuhl oder ein Kleidungsstück, welche damit bestrichen sind, den Tod verursachen können" (De rege lib. I, c. 7).

[2] Das gibt auch Ranke (Ges. Werke XXIV, 236) zu, indem er „die Combination altständiger Befugnisse" bei der Doctrin Mariana's hervorhebt.

die ganze Erörterung somit eine rein speculative genannt werden muß [1].

Zwei durch große Gelehrsamkeit wie durch Mäßigung berühmte Männer, nämlich Grotius und Leibniz, lehren ganz dasselbe wie Mariana. Leibniz schreibt am 2./12. September 1691 an den Landgrafen Ernst von Hessen-Rheinfels: „Ich bleibe auch ganz der Meinung des Grotius, daß man einem Tyrannen unter gewissen Umständen Widerstand leisten kann, wenn er ein Scheusal ist, welches den allgemeinen Ruin geschworen zu haben scheint. Es ist ungefähr so, wenn man sich denkt, es befänden sich alle Unterthanen und zudem die Prinzen von Geblüt auf demselben Schiff mit ihrem König, und der König faßte den abscheulichen Plan, sie in die Luft zu sprengen; ich glaube gewiß, daß man das Recht hätte, ihn daran zu hindern, selbst durch seine Tödtung, wenn es anders nicht ginge." [2] Leibniz spricht hier ausdrücklich nicht von einem

[1] In dem dieser Erörterung vorausgehenden Kapitel schildert Mariana den Tyrannen im Gegensatz zu dem guten Könige als einen Menschen, der nur nach seinen Gelüsten und Lastern lebt, der anfangs zwar den Bürgern schmeichelt, dann aber, nachdem er sich hinreichend in seiner Macht befestigt, „die Maske abwirft und, nicht im Stande, seine angeborene Grausamkeit zu verbergen, gleich einer wilden Bestie gegen jedermann wüthet. Kein Bürger bleibt fortan ungekränkt, alle sucht er zu verderben; besonders ungestüm rast er gegen die begüterten und redlichen Bürger, denn gerade die Guten sind ihm als Schurken verdächtigt, und jede Tugend ist ihm fürchterlich. Der Wahlspruch des Tyrannen ist: Was erhaben im Reiche ist, muß fallen. Das sucht er durch offene Gewalt und geheime Hinterlist zu erreichen. Die übrigen Bürger werden ausgesogen, damit sie sich nicht rühren können; täglich werden neue Steuern und neue Frohnden auferlegt" u. s. w. De rege lib. I, c. 5. Zur Erklärung des 6. Kapitels vgl. noch Garzon, El Padre Juan de Mariana, Madrid 1889, p. 228 s.

[2] „Je crois asseurement, qu'on auroit droit de l'en empêcher, *même en le tuant*, s'il estoit impossible de le faire autrement." Bei Rommel, Leibniz und Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels. Ein ungedruckter Briefwechsel, Frankfurt 1847, II, 300. Vgl. I, 368.

Usurpator, sondern von einem legitimen Fürsten, der zum Tyrannen ausartet, nur zählt er nicht so viele Klauseln auf wie Mariana.

Hugo Grotius behandelt in einem Kapitel seines berühmten Werkes „Ueber das Kriegs- und Friedensrecht" den „Krieg der Unterthanen gegen ihre Oberen" und erklärt in gewissen Fällen den Widerstand sogar bis zur Tödtung des Tyrannen für erlaubt [1].

In ähnlicher Weise hat auch in unserem Jahrhundert ein sehr angesehener protestantischer Moraltheologe die Erlaubtheit des Tyrannenmordes vertheidigt. De Wette schreibt in seiner „Christlichen Sittenlehre": „In Zeiten bürgerlicher Um-

[1] Hugo Grotius, De jure belli ac pacis libri tres, I, c. 4 Die Ausgabe von 1680 hat der berühmte Philologe Joh. Fr. Gronov mit Anmerkungen begleitet, in welchen er die Behauptung, daß es den Christen nicht zustehe, in äußersten Fällen zur Vertheidigung ihrer Religion gegen ihre weltliche Obrigkeit die Waffen zu ergreifen, bekämpft. Gronov bringt u. a. gegen Grotius vor: „Der Verfasser behandelt die Frage, ob es den Christen erlaubt sei, in äußerster Gefahr für die Religion ihre Obrigkeit zu bekriegen, so, daß er sich für das Gegentheil ausspricht und auf diese Weise die Sache so vieler Helden, deren von Gott gesegneten Waffen wir in Belgien, Deutschland und Frankreich die Freiheit des Gewissens verdanken, verdammt. Wir können dieser Meinung nicht beipflichten. . . . Wer die Religion mit Härte und Grausamkeit angreift, der greift auch die Güter, das Leben, den Gatten und die Gattin, die Kinder an. Wenn es daher, wie es der Verfasser zugegeben hat, in äußerster und gewissester Gefahr erlaubt ist, der Obrigkeit zur Vertheidigung von Gut, Gatten, Gattin, Kindern und Leben zu widerstehen, so ist es auch, weil diese Sache mit der Religion stets verbunden ist, in derselben äußersten und gewissesten Gefahr der Religion wegen, wenn auch nicht durch die Religion, gewiß durch andere Ursachen erlaubt, der Obrigkeit zu widerstehen, welche unter dem Vorwande der Religion mit unerträglicher Härte die Güter und das Leben anfällt." Nach der Uebersetzung bei Polenz, Gesch. des französ. Calvinismus, III, 424 f. Vgl. daselbst S. 168 und Merkel, Das protestantische Kirchenrecht des 18. Jahrhunderts, in Zeitschr. für die luther. Theologie und Kirche, 1860, Heft 1.

kehrung haben Privatleute oder Machthaber Feinde der öffentlichen Wohlfahrt, Tyrannen und Tyrannenknechte, Verräther und Empörer, getödtet, ohne daß die ersteren dazu berufen und die anderen durch die bestehenden Gesetze dazu berechtigt waren. Fühlt man sich nun bewogen, solche außerordentliche Thaten zu rechtfertigen, wie denn in der That mehrere derselben eine fast allgemeine Billigung finden: so muß man es nicht aus dem Grunde thun, daß der kleine Zweck dem großen weichen müsse, sondern man muß zeigen, daß die gefallenen Todesopfer dadurch, daß sie sich als Feinde der Sache der Freiheit und Gerechtigkeit bewiesen, den Tod verdient hatten, ob es gleich an einem geschriebenen Gesetze dafür fehlte. Nach sittlicher Ansicht ist derjenige aus der sittlichen Gemeinschaft zu stoßen, welcher sich durch Handlungen, welche dieselbe untergraben oder umzustoßen drohen, derselben unwürdig macht. Die Todesstrafe ist aber bisher immer als dasjenige Mittel gebraucht worden, unwürdige Glieder aus der Gesellschaft auf ewig zu entfernen." [1] Dieser protestantischen Darlegung aus dem 19. Jahrhundert gegenüber muß die Lehre Mariana's wiederum als viel vorsichtiger bezeichnet werden.

Das Buch Mariana's hat, abgesehen von wenigen Stellen, bei allen denen ungetheilten Beifall gefunden, die dasselbe wirklich gelesen. Selbst Huber gesteht: „Sieht man von der Lehre der Zulässigkeit des Tyrannenmordes ab, so ist dieses Buch das würdige Denkmal einer sowohl für die Wohlfahrt des Fürstenthums wie der Völker redlich bestrebten Gesinnung." [2] Ein protestantischer Pädagog, Dr. Leutbecher, hat die Arbeit Mariana's einer eingehenden Kritik unterzogen und schließlich das Urtheil gefällt: „Als Fürstenspiegel er-

[1] Martin Leberecht de Wette, Christliche Sittenlehre, Berlin 1821, II, 3, 57.

[2] Huber, Der Jesuitenorden, S. 247.

scheint mir das ganze Werk nicht anders als die völlig reife Frucht eines vieljährigen Studiums der Geschichte; es ist wenigstens unverkennbar, daß dasselbe auf dem Fundamente jener erheblichen Resultate construirt ist, welche nur die sorgsamste Beobachtung der historischen Thatsachen gewähren kann . . .; es ist meines Bedünkens besser als alle vor und nach demselben erschienenen Fürstenspiegel. Und warum halte ich es für besser? Nun, Mariana meint es eben, wie es selten geschieht, durchaus redlich mit den Königen. Er belehrt dieselben, offen und freimüthig redend, über alle ihre Rechte und Pflichten, über ihr ganzes Verhältniß zum Staate. . . . Zudem macht Mariana stets einen strengen Unterschied zwischen einem Regenten und einem Tyrannen; nur für den erstern ist sein Werk geschrieben, der letztere bedarf keiner Erziehung, keiner Bildung, keiner Einsicht zum Herrschen; mithin ist auch ein solches Werk für ihn gar nicht nöthig. Nur für einen König ist es gut, zu wissen, wie es anzufangen, daß er kein Tyrann werde; und auf diese Tendenz hinaus geht Mariana's Werk. Darum predigt er so eindringlich und ohne Aufhören, fast auf jedem Blatte, den eigenen Gebrauch der Geisteskraft, wodurch sich einzig und allein jener Umfang von Kenntnissen und jene Charakterbildung gewinnen lassen, welche das Wohl einer Nation umfassen können. Darum führt er den Gedanken durch, daß ein König nicht bloß der erste Bürger, sondern auch durchaus der erste tugendhafte und durchaus moralische Mann im Staate sein solle, — daß der König allen übrigen Bürgern als ein Muster der Segen wirkenden Thätigkeit vorleuchten und jeden Augenblick im Stande sein müsse, dem allgemeinen Besten sich aufzuopfern und so jenen Ruhm, jenes Vertrauen, jene Auszeichnung und Liebe zu verdienen, welche ihm die Nation unter solchen Bedingungen so gern zu theil werden läßt. Gegen das Königthum hat Mariana gar nichts; er redet ihm vielmehr überall, wo es die Gelegenheit gibt, das Wort. Nur gegen die Tyrannei ergrimmt

er wie ein Gerechter, der den Tod nicht fürchtet. Wenn ich nun dieses alles zusammenfasse und dazu bedenke, wie sehr Mariana durch Redlichkeit und Freimüthigkeit vor anderen Verfassern von Fürstenspiegeln sich auszeichnet .... so kann ich wohl mit Recht dasselbe als den besten Fürstenspiegel bezeichnen." [1]

Im folgenden sucht dann Dr. Leutbecher den pädagogischen Werth der Lehren Mariana's über die Prinzenerziehung zu bestimmen. Er beschließt sein Urtheil mit den Worten: „Das zweite Buch enthält, schon für sich allein betrachtet, die richtigsten Andeutungen über die zweckmäßige physische, intellectuelle und moralische Erziehung eines Regenten. Das Ziel, nach welchem Prinzenerzieher hinsteuern müssen, ist bestimmt und in der rechten Höhe angezeigt. Auch wird mit der gründlichsten Kenntniß über die hauptsächlichsten Erziehungsmittel gesprochen und mancher treffliche methodische Wink ertheilt. Ueberhaupt wird gelehrt, wie man recht und würdig über die so folgenreiche Erziehung der Könige nachdenken und schreiben soll; man darf nur den Gedanken Mariana's folgen und sein Denken nachahmen. Mariana's vortrefflicher Regentenspiegel enthält also, um es kurz zu fassen, weit mehr des gesundesten Materials zu einer Erziehungslehre künftiger Regenten als jeder andere vorhandene Fürstenspiegel und verdient alle Beachtung sowohl von Königen selbst als auch von den Erziehern künftiger Könige. Möchten doch alle Regenten sein, wie Mariana sie will!" [2]

Das ist das „berüchtigte Buch" des „berüchtigten Königsmörders" [3] Mariana, nicht nach dem Urtheile eines Jesuiten

[1] Der berühmte Jesuit Juan Mariana über den König und dessen Erziehung. Ein Beitrag zur pädagogischen Literaturgeschichte von Dr. J. Leutbecher, Erlangen 1830, S. 73—78.

[2] Leutbecher a. a. O. S. 86 f.

[3] In einer gelegentlichen Anmerkung wendet sich Leutbecher gegen den „äußerst nachlässigen und mehrere Unrichtigkeiten enthaltenden Ar-

oder Jesuitenfreundes, sondern nach dem Urtheil eines deutschen protestantischen Pädagogen in einer Schrift, welche einem protestantischen Geheimen Kirchenrathe und Professor der Theologie gewidmet wurde.

Die Doctrin Mariana's über die bedingte Erlaubtheit des Tyrannenmordes ist zudem von der Gesellschaft Jesu nicht getheilt worden. Das gibt auch Ranke zu: „Als Doctrin seines Ordens oder gar der katholischen Kirche könnte man die Doctrin Mariana's nicht ansehen." [1] Der Orden hat sich, weit entfernt, die Lehre Mariana's zu der seinigen zu machen, ausdrücklich ablehnend verhalten. Das Buch trägt auf dem Titel allerdings den Vermerk: „Mit Erlaubniß der Oberen", und der Visitator Stephan Hojeda ertheilte nach der allgemeinen Formel im December 1588 die Druckerlaubniß, weil einige gelehrte und angesehene Männer aus dem Orden das Buch approbirt. Der Visitator hat wohl kaum das Buch vorher gelesen, noch viel weniger der P. General. Wenn der Visitator sich auf eine specielle Vollmacht des Generals be-

---

tikel Juan Mariana im Brockhaus'schen Conversations-Lexikon" und bemerkt: „Der Verfasser dieses Artikels scheint Mariana's Werk De rege gar nicht gelesen zu haben, er würde sonst nicht die Ansichten über den Tyrannenmord als Hauptinhalt desselben angeben können. Ueberhaupt scheint es ihm wie anderen gegangen zu sein, die das Werk nur nach der Berüchtigung kennen, die demselben einst ein thörichter und lächerlicher Wahn des französischen Parlaments zugezogen hat; denn viele, unter anderen auch Professor Ritter Hugo in Göttingen (s. dessen Lehrbuch eines civilistischen Cursus VI, 219), nennen es bloß ein berüchtigtes, ob es gleich mit mehr Recht ein berühmtes heißen könnte." Leutbecher S. 79. — Auch Jourdain, Histoire de l'Université de Paris au XVIIe et au XVIIIe siècle (Paris 1866, p. 56) zeigt offenbar, daß er Mariana nicht gelesen hat.

[1] Ranke, Ges. Werke, XXIV, 236. — Hugo Grotius bemerkt: „Marianae et Santarelli scripta ideo Jesuitarum corpus non laedunt, quia a corpore non defenduntur." Opera theol. IV, 702, citirt in der gehaltvollen Schrift von Meurer: Jesuiten und Jesuitismus, Münster 1881, S. 170.

zieht, so ist dieser Ausdruck ein formelhafter, bei jeder Druckerlaubniß wiederkehrender, der nichts anderes bedeutet, als daß der General dem Visitator oder Provinzial die Vollmacht gegeben, die Bücher censiren zu lassen und die Drucklegung zu erlauben. Was einige Censoren aber in irgend einem Lande approbiren, ist deshalb noch lange nicht Lehre des Ordens; es wären ja sonst Lehren, die sich direct widersprechen, zu derselben Zeit als Lehre des Ordens erklärt worden, wie bereits in der Einleitung hervorgehoben wurde. In unserem Falle liegt die directe Mißbilligung vor.

Sobald der Ordensgeneral Aquaviva von den Oberen der französischen Provinz im Jahre 1599 auf das Werk Mariana's aufmerksam gemacht worden, sprach er sein Bedauern aus, daß die Schrift ohne sein Vorwissen erschienen; er werde für die Verbesserung des Buches Sorge tragen [1]. Im Jahre 1605 censurirte die Provinzialcongregation der Jesuiten in Paris das Buch, und die Congregation wurde für diese Censur von P. Aquaviva belobt [2]. Dasselbe Jahr 1605 brachte den ersten Nachdruck des Buches, der zu Mainz erschien Typis Balthasaris Lippii, Impensis Heredum Andreae Wecheli; es ist keine neue unveränderte Auflage, sondern ein verkürzter und verstümmelter Nachdruck [3]. Dieser Nachdruck trägt sämmtliche Vermerke der ersten Toletaner Originalausgabe, so die Approbation des königlichen Censors und des Visitators Hojeda vom December 1598, aber keine neue Approbation oder Druckbewilligung eines deutschen Provinzials; noch viel weniger „hat Aquaviva", wie Huber [4] vorgibt, „die Mainzer Ausgabe approbirt". Aquaviva protestirte gegen die Mainzer Ausgabe

[1] Juvencius, Hist. Soc. Jesu, P. V, lib. XII, n. 86 sq. — Prat, Recherches historiques et critiques sur la Compagnie de Jésus en France du temps du P. Coton 1564—1626, Lyon 1876, III, 246. [2] Prat III, 246 s.

[3] Brunet, Manuel du Libraire, Paris 1862, III, 1422.

[4] Der Jesuitenorden S. 267.

in einem Schreiben an den Provinzial der Pariser Provinz[1]. Die Verleger waren die Wechel, calvinische Buchhändler aus Frankreich, welche sich in Frankfurt und Hanau niedergelassen[2]. In Frankfurt erschien auch der Nachdruck von 1611. Beide Ausgaben stellen sich dar als eine Speculation der calvinischen Firma Wechel, die mit den Jesuiten nichts zu thun hat.

Als Heinrich IV. von Ravaillac ermordet worden, ergriff das Parlament die Gelegenheit, um seinem Haß gegen die Jesuiten Ausdruck zu verleihen. Dasselbe Parlament, das noch vor zwei Jahrzehnten Heinrich III. für abgesetzt erklärt, den Tyrannenmord und insbesondere die Ermordung Heinrichs III. durch seine Mitglieder gerechtfertigt und belobt hatte, forderte jetzt die Sorbonne auf, die Verurtheilung des Jean Petit zu erneuern. Die Sorbonne gehorchte und erließ das gewünschte Decret. In dieses Decret setzte nun das Parlament am 8. Juni 1610 auch das Buch des Mariana und verurtheilte dasselbe zum Feuer, weil darin abscheuliche Blasphemien gegen den verstorbenen König Heinrich III. glorreichen Andenkens enthalten seien[3]. Um weiteren Hetzereien

[1] Critische Jesuiter-Geschichte S. 417.

[2] Falkenstein, Gesch. der Buchdruckerkunst, Leipzig 1840, S. 245; vgl. die treffliche Darstellung im Mainzer Journal 1891, Nr. 20. 38.

[3] Prat, Recherches, III, 250. — Hergenröther bemerkt: „Am 7. Mai 1590 sprach sich die Pariser Universität entschieden gegen Heinrich IV. als Häretiker aus, und 1591 vertheidigte der nachmals so berühmt gewordene E. Richer öffentlich in der Sorbonne den Satz, daß die Stände des Reiches über dem Könige stehen und Heinrich III. als Tyrann in gerechter Weise getödtet worden sei. Jean Boucher, Pfarrer von St. Benoit, hatte von der Kanzel aus ähnliche Grundsätze ausgesprochen; seine Reden wurden bald darnach gedruckt. Als aber die Liga, die notorisch aus allen Ständen gebildet war, der Parlament, Universität und Stadt Paris anhingen, sich nach Heinrichs IV. Triumph auflöste, da sollten es bloß die Jesuiten gewesen sein, die jene Grundsätze vertreten, da wurden sie als die Urheber der Lehre vom Tyrannen-

zu begegnen, verbot P. Aquaviva in einem Rundschreiben vom 6. Juli 1610 unter den schärfsten Strafen, daß ein Mitglied des Ordens „öffentlich oder privatim, als Lehrer oder als Rathgeber oder in einer Schrift, zu behaupten wage, irgend jemand, wer immer es sein möge, dürfe unter irgend einem Vorwande von Tyrannei Könige oder Fürsten tödten oder ihnen nach dem Leben streben, damit nicht unter diesem Vorwande ein Anlaß geboten werde zum Verderben der Fürsten, zur Störung des Friedens und zur Gefährdung der Sicherheit derjenigen, welchen nach dem Gebote Gottes als geheiligten Personen alle Ehre zu erweisen sei“ [1]. In einem andern

morde angeklagt. Und doch hatten sie nur in der Weise der anderen Theologen gesprochen; sie hatten im allgemeinen und abstract auf die Theorie sich eingelassen, während ihre Gegner, zumal an der Universität, mit Fingern auf die Tyrannen hindeuteten; daß sie nicht die Lehre vom Tyrannenmorde erfunden, wußte jedermann, wie auch der berühmte bretonische Generalprocurator La Chalotais aussprach; ja viele von ihnen, wie der verleumdete P. Claude Mathieu, hatten diese Lehre energisch bekämpft.“ Kath. Kirche und christl. Staat in ihrer geschichtlichen Entwicklung, 2. Aufl. Freiburg 1876, S. 405 f.

[1] Juvencius, Hist. Soc. Jes, P. V, lib. XII, n. 157. Prat III, 569: „Ideo sane iustissimas ob causas quae ad hoc consilii nos impellunt, praesenti decreto praecipimus in virtute sanctae obedientiae, sub poena excommunicationis et inhabilitatis ad quaevis officia, suspensionis a divinis, et aliis arbitrio nostro reservatis, ne quis deinceps nostrae societatis religiosus publice aut privatim, praelegendo seu consulendo, multo minus libros conscribendo, affirmare praesumat licitum esse cuicumque personae, quocumque praetextu tyrannidis reges aut principes occidere, seu mortem eis machinari; ne videlicet isto praetextu ad perniciem principum aperiatur via, atque ad turbandam pacem eorumve securitatem in dubium vocandam, quos potius ex divino mandato revereri atque observare oporteat tanquam personas sacras a Domino Deo pro felici populorum gubernatione in eo gradu constitutas.“ Daß cuicumque hier gleich cuiquam gebraucht wird, ergibt die Geschichte der Controverse und insbesondere des vorstehenden Decretes bis zur Evidenz. Zudem wird in der neulateinischen Ausdrucksweise,

Rundschreiben an die Provinzialoberen vom 14. August 1610 verbot dann Aquaviva insbesondere auch alle Schritte für oder gegen das Buch des P. Mariana[1]. Das Verbot vom 6. Juli 1610 wurde auf Verlangen des Pariser Parlamentes am 1. August 1614 von Aquaviva erneuert, und zwar genau nach dem frühern Wortlaut[2].

besonders im Curialstil, quicunque, quisquis u. s. w. sehr häufig gleichbedeutend mit ullus, quisquam oder quispiam gebraucht, so auch im Institutum S. J. Cf. II, 49. 51.

[1] Monumenta Germaniae Paedagogica IX, 48.

[2] Nach kurzer Einleitung heißt es: „Est autem huiusmodi", dann folgt der frühere Wortlaut. Man ist durch einen Druckfehler im Institut (II, 51) zu dem Irrthum gekommen, daß Aquaviva in dem Decret von 1614 nicht mehr sage „licitum esse cuicunque", sondern „cuique"; aber sowohl der Abdruck nach dem Original bei Prat III, 569 s., als auch ein Abdruck nach einer Copie im Archiv der deutschen Ordensprovinz in den Monumenta Germ. Paed. IX, 47 sq. haben „licitum esse cuicunque". Ebenso lautet der Text in einer Copie des Decretes vom 1. August 1614 in der Wiener Hofbibliothek n. 11953, fol. 42. Das Verbot wird in der Zeitschrift für Protestantismus und Kirche von Harleß, 1838, I, S. 103 so übersetzt: „Kein Jesuit soll sich unterstehen, zu behaupten, daß jedem Menschen erlaubt sei, unter dem nächsten besten Vorwand von Tyrannei Könige und Könige zu ermorden oder ihnen nach dem Leben zu streben." Diese ganz falsche Uebersetzung findet sich schon genau so bei Spittler in seiner Abhandlung „Ueber die Geschichte und Verfassung des Jesuitenordens" (Sämmtl. Werke IX, 89 f.), welche zuerst in der Deutschen Encyklopädie (Frankf. 1793, XVII, 813 f.) erschien. Nachdem Spittler falsch übersetzt, entrüstet er sich über „die Frechheit des Ordens". Aber so etwas Ungeheuerliches hatte nicht einmal Mariana, geschweige denn ein anderer Jesuit gelehrt und brauchte deshalb auch nicht durch ein scharfes Decret verboten zu werden. Da quisque bekanntlich im spätern Latein und im Neulateinischen gleich quisquam = „irgend einer" gebraucht wird (Du Cange VI, 617), so wäre auch bei der Lesung „licitum esse cuique" gar kein Grund zu der obigen Uebersetzung vorhanden. Es kann somit nur übersetzt werden: „daß es irgend einem Menschen erlaubt sei, unter irgend einem Vorwand u. s. w." Wie die Augsburger Allgem. Zeitung (1880, Nr. 117) das

Auch noch nach diesem Verbote sollen einige Jesuiten den Tyrannenmord vertheidigt haben, so z. B. der Münchener Rector P. Jakob Keller in seiner 1611 erschienenen Schrift über den Tyrannenmord. Aber Keller lehrt das directe Gegentheil: „Ein legitimer Fürst darf nie weder von einem Bürger noch von einem Auswärtigen getödtet werden.“ [1] Bei anderen Jesuiten hat man Sätze aus dem Zusammenhange gerissen, und zwar aus Abhandlungen, die gar nicht über den Tyrannenmord handeln, sondern über ganz verschiedene Fragen, wie z. B. über die Gewalt des Papstes oder über die Selbstvertheidigung.

Wenn die Gegner hier die Lehre der Jesuiten, insbesondere des Cardinals Bellarmin und des P. Suarez, in betreff der Gewalt des Papstes über die Fürsten anführen, so vermengen sie zwei ganz verschiedene Fragen. In jedem Falle ist es gewiß, daß die Jesuiten, wie über die bedingte Zulässigkeit der Abwehr gegen einen Tyrannen, so auch über die päpstliche Gewalt nichts anderes als die allgemeine Lehre der damaligen katholischen Theologen vorgetragen, mit dem einen Unterschiede, daß sie viele Schroffheiten gemildert [2].

Decret Aquaviva's „sehr reservirt“ finden kann, und wie Stahl in seiner Schrift „Der Protestantismus als politisches Princip“ diese Correctur des Mariana'schen Buches durch den Jesuitengeneral ebenso bedenklich wie das Buch selbst erscheinen konnte, dies alles ist nur erklärlich in der Annahme, daß die obige falsche Uebersetzung gedankenlos als richtig hingenommen wurde.

[1] Tyrannicidium seu scitum Catholicorum de tyranni internecione auctore P. Jacobo Keller S. J., Monachii 1611, p. 27. Aus der deutschen Schrift von Keller größere Auszüge bei Janssen, Geschichte, V, 549 f.

[2] Cardinal Hergenröther erörtert in seinem Werke „Katholische Kirche und christlicher Staat“ ausführlich die Lehre von der Gewalt der Kirche über das Zeitliche (S. 262 ff.). Er zeigt, daß Bellarmin die Ansicht von der directen Gewalt der Kirche „entschieden bekämpfte“ (S. 378), und in Bezug auf die Lehre von der indirecten Gewalt wird

Zudem ist auch bei dieser Frage zu erinnern, daß die Sprache protestantischer Theologen gegen Fürsten, die vom „Evangelium" abfallen wollen, eine viel schärfere als die der katholischen Theologen ist; einige erklären sogar den gekrönten „Widersacher der göttlichen Wahrheit" für vogelfrei. Dagegen schreibt Bellarmin in einem Briefe an Blackwell ausdrücklich: „Es ist seit dem Beginn der Kirche bis auf unsere Zeit nie erhört worden, daß irgend ein Papst die Ermordung eines Fürsten, wenn er zur Häresie oder zum Heidenthum abgefallen und ein offener Verfolger der Kirche wurde, befohlen oder dieselbe nach der That gebilligt hätte." [1]

Was den Tyrannenmord betrifft, so lehrt Suarez ausdrücklich: „Ich behaupte, daß ein legitimer Fürst wegen tyrannischen Regimentes oder wegen irgend welcher Verbrechen von einem Privatmann nicht getödtet werden dürfe. Diese Behauptung ist die der meisten Theologen." [2] Aus dem Buche Defensio fidei catholicae, in welchem sich dieser Satz findet, wurden eine Reihe von Sätzen dem französischen Parlamente denuncirt und von diesem verurtheilt, aber das Urtheil durfte

bemerkt: „Man nennt gewöhnlich als den Urheber dieser Doctrin den Cardinal Bellarmin, aber die Theologen vor ihm lehrten in der Mehrzahl nichts anderes" (S. 382). „Je genauer wir die älteren Theologen prüfen, desto mehr ergibt sich, daß Bellarmin und die Jesuiten, die ohnehin strenge angewiesen waren, sich wo möglich an die in den theologischen Schulen üblichen Lehren zu halten, hierin keine neue Lehre aufbrachten, vielmehr hierin ganz mit den anderen Orden in Einklang waren. . . . Vergleicht man die Aeußerungen Bellarmins und der folgenden Jesuiten mit denen der älteren Theologen, so ergibt sich, daß jene (die Jesuiten), weit entfernt, die herrschende Doctrin zu verschärfen, viel eher sie zu modificiren suchten. Sie vertreten nicht nur im Gegensatze der directen Gewalt über das Zeitliche die bloß indirecte, sondern lehrten auch vielfache Beschränkungen der letztern" (S. 383).

[1] Critische Jesuiter-Geschichte S. 419.

[2] Defensio fidei catholicae lib. VI, c. 4, n. 2 — Opera omnia ed. Paris., 1859, XXIV, 675.

nicht veröffentlicht werden, weil der Papst Suarez den Auftrag zu seiner Schrift gegeben und sein Buch durch ein eigenes Breve belobt hatte. Die Sätze sind übrigens verstümmelt wiedergegeben und können nur im Zusammenhange des ganzen Werkes richtig gewürdigt werden[1].

Eine andere Kategorie von Jesuiten, welche wegen „königsmörderischer Theologie" angeklagt werden, handeln an den betreffenden Stellen nur vom Rechte der Nothwehr, so Lessius, Escobar, Busenbaum. Lessius hat sich aber mit aller Deutlichkeit über die vorliegende Frage ausgesprochen, wie bereits vorher gezeigt wurde. Ebenso deutlich spricht Escobar in seiner großen Moraltheologie: „Ich halte es für ziemlich wahrscheinlich," sagt er, „daß es erlaubt ist, einen unrechtmäßigen Tyrannen, wenn er sich der Länder eines andern bemächtigen will, zu tödten, und zwar im Acte des Angriffes selbst; denn wenn dieser Tyrann das Land, die Provinz, die Stadt, die er an sich gerissen, auf irgend eine Weise besaß, würde ich diese Ansicht für eine zweifelhafte, verdächtige und nicht zu empfehlende halten, weil man niemanden sein Besitzthum rauben kann, ohne daß er zuvor gehört und seine Sache entschieden worden wäre. Uebrigens darf etwas der Art nicht dem Ermessen eines Einzelnen überlassen werden, sondern ein öffentliches Gericht ist erfordert, und selbst in diesem Falle kann der Tod des Usurpators nur als das letzte Mittel befohlen werden, wenn alle anderen Mittel vergebens sind."[2] Noch viel weniger gibt Escobar somit die Erlaubtheit bei dem legitimen Fürsten zu.

Das „Gift der Mordlehre" soll dann auch in einem Satze bei Busenbaum enthalten sein. Der schreckliche Satz lautet: „Zur Vertheidigung seines Lebens und der Unversehrtheit

[1] Prat, Recherches, III, 578 s. — Eine Analyse gibt Werner, Franz Suarez, I, 96 ff.

[2] Universa Theologia Moralis IV, l. 35, s. 2, pr. 15, citirt in den Documenten zur Vertheidigung der Gesellschaft Jesu XVI, 56.

seiner Glieder ist es auch dem Sohne, dem Ordensmanne und dem Unterthanen erlaubt, sich zur Wehre zu setzen, im Falle der Noth selbst bis zur Tödtung des Angreifers, gegen den eigenen Vater, Prälaten und Fürsten: wenn nicht wegen des letztern unverhältnißmäßig große Uebel, wie Krieg u. s. w., erfolgten." [1] P. Busenbaum handelt in dem betreffenden Abschnitt über das Recht der Nothwehr gegen den ungerechten Angreifer. Er setzt die Bedingungen über die Ausdehnung dieses Rechtes auseinander: 1. „Absicht, sich zu vertheidigen"; 2. „nicht größern Schaden zufügen und nicht mehr Gewalt brauchen, als zur Vertheidigung nothwendig ist". Es folgen die einzelnen Fälle: „Es ist nicht erlaubt, die Diener der Gerechtigkeit zu tödten, von welchen jemand zum Kerker oder zur Hinrichtung geführt wird" u. s. w. Unter diesen steht der obige Satz: Das Recht der Selbstvertheidigung bleibt auch dem Fürsten gegenüber bestehen, falls nicht größere Uebel für das Gemeinwohl aus der Tödtung des fürstlichen Angreifers entstehen. Der Satz ist fast wörtlich genommen aus dem Moralwerke des hl. Antonin und wird dem Inhalt nach auch vom hl. Thomas vertheidigt [2]: mit der Lehre vom Tyrannenmord hat er nichts zu thun.

Unter den jesuitischen Tyrannenmordslehrern werden endlich auch Delrio und Rossäus genannt. Als Delrio seine Anmerkungen zu Seneca schrieb [3], war er noch nicht Jesuit, und Rossäus war nie Jesuit.

---

[1] Busenbaum, Medulla theologiae moralis, lib. III, tr. IV, c. 1, dub. III, n. 8.

[2] S. Thom., Summ. th. II 2, q. 69, a. 4: „Sicut licet resistere latronibus, ita licet resistere in tali casu malis principibus, nisi forte propter scandalum vitandum, cum ex hoc gravis turbatio timeretur."

[3] Aus den Bemerkungen Ellendorfs (Moral und Politik der Jesuiten S. 414) geht hervor, daß Delrio in den Noten zu Seneca's Hercules furens die gewöhnliche Lehre aussprach, indem er unterscheidet zwischen Usurpator und legitimem Fürsten. Von letzterem sagt

Dieser Rossäus ist wiederum ein Beispiel, auf wie breiten und bequemen Bahnen die antijesuitische Fabel ihren Weg durch die Jahrhunderte nehmen darf. Schon vor beinahe 300 Jahren tritt dieser Rossäus in den antijesuitischen Schriften als Jesuit auf und hält sich tapfer aufrecht als Jesuit bis zum Jahre 1760, wo Harenberg denselben in seiner Pragmatischen Geschichte der Jesuiten (II, 1166) als Jesuit Rainald aufführt; bis zum Jahre 1840, wo Ellendorf ihm zwei große Kapitel unter der Ueberschrift „Der Jesuit Rossäus oder Wilhelm Rainold" widmet, und weiter bis zum Jahre 1873, als Huber ihn sammt Ballast aus Ellendorf herübernahm, und weiter bis zum Jahre 1891, wo er in unzähligen Schriften, wie bei Beyschlag (S. 57), und in noch unzählbareren Zeitungen, wie dem Mainzer Tageblatt und Genossen, die Rückkehr der Jesuiten ins Deutsche Reich verhindern helfen soll. Und doch weist schon im Jahre 1611 P. Keller die Calvinisten zurecht, daß sie den Rossäus für einen Jesuiten ausgeben[1], und P. Flotto schreibt im Jahre 1734 in seiner Geschichte der oberdeutschen Provinz, daß P. Vetter bei dem Regensburger Colloquium im Jahre 1601 an den protestantischen Prediger Heilbrunner die Frage richtete, mit welchem Rechte er den Wilhelm Rossäus und andere Schriftsteller, welche jeden häretischen Fürsten für einen Tyrannen ausgäben, als Jesuiten bezeichne, obgleich dieselben bekanntermaßen keine Jesuiten seien. Darauf habe Heilbrunner geantwortet, diese Schriftsteller seien wenigstens Papisten gewesen, die Lehre der Papisten und Jesuiten sei aber dieselbe; deshalb habe es wenig auf sich, daß er den Rossäus und andere zu Jesuiten gemacht habe[2].

Delrio: Den legitimen Fürsten darf kein Privatmann tödten, es sei denn im Fall er sein eigenes Leben zu vertheidigen hat.

[1] Tyrannicidium p. 17.

[2] Historia Provinciae Soc. Jesu Germaniae Superioris, Augustae Vindel. 1734, ad ann. 1601, n. 45.

Der Verfasser der im Jahre 1592 in Antwerpen unter dem Pseudonym Rossäus (Rainold) erschienenen Schrift De justa reipublicae christianae in reges impios et haereticos auctoritate ist der englische Theologe William Gifford, geboren 1553, Weltgeistlicher und Professor der Theologie in Pont-à-Mousson, der erst 1603, also ein Jahrzehnt nach dem Erscheinen seines Buches, in einen Orden trat, aber nicht in den Orden der Jesuiten, sondern in den der Benediktiner. Wenn dieselbe Schrift irrthümlicherweise mit einem gewissen Rainold in Verbindung gebracht wird, so kann dies kein anderer sein als der englische Weltgeistliche und Professor Dr. William Reynolds († 1594), der ebenfalls nie dem Jesuitenorden angehörte: in der ganzen theologischen Literatur des 16. und 17. Jahrhunderts existirt kein Schriftsteller aus dem Jesuitenorden mit Namen Rainold[1].

An diejenigen, welche wie Sarpi[2] und Huber die Jesuiten als Vertheidiger des Fürstenmordes brandmarken wollen, richtet Cardinal Hergenröther eine Reihe von Fragen, in welchen zugleich die Hauptmomente der Widerlegung enthalten sind: „Wissen sie nicht, was die Theologen sowohl aus dem

---

[1] Gräsſe sagt in seinem Trésor de livres rares (VI, 167) bei Rossaeus Guil., De iusta Reipublicae Christ. in reges impios et haereticos authoritate, Antwerp. 1592: „Attribué tantôt à Guil. Gifford, né anglais, depuis archevêque de Rheims, tantôt a Will. Reynolde, protestant converti.“ Vgl. auch Gillow, Biographical Dictionary, London 1885, II, 461. Martin, L'université de Pont-à-Mousson, Paris 1891, p. 368. Weller, Wörterbuch der Pseudonymen, Regensburg 1886, S. 487. Jöcher, Gelehrtenlexikon, III, 1958, und Mainzer Journal 1891, Nr. 8.

[2] Der gegen die Jesuiten und die katholische Kirche überhaupt so feindlich gesinnte Paul Sarpi „gab dem Rath der Zehn in Venedig den Wink, etwaige Parteichefs unter den Bewohnern des Festlandes um jeden Preis auszurotten und, falls sie mächtig seien, Gift das Amt des Schwertes verrichten zu lassen“. Hergenröther, Kath. Kirche und christl. Staat, S. 404.

Weltpriesterstande als aus anderen Orden, und was die gleichzeitigen protestantischen Lehrer des 16. und 17. Jahrhunderts lehren? Wissen sie nicht, daß in den Ländern, in welchen einzelne Jesuiten unter mehr oder weniger Beschränkungen die Erlaubtheit des Tyrannenmordes lehrten, wie in Deutschland und Spanien, keine Könige gemordet wurden, da aber, wo man Könige verjagt und getödtet hat, in Frankreich und England (und Schweden), die Jesuiten niemals jene Lehre vorgetragen haben?“ [1]

In Bezug auf die Vorgänge einer uns näher liegenden Zeit hat ein anderer deutscher Historiker die Frage aufgeworfen: „Wer sind jene Männer, welche wirklich und allgemein die Erlaubtheit und Rechtmäßigkeit nicht des Tyrannen-, sondern des Königsmordes grundsätzlich gelehrt und nach diesem Grundsatze auch gehandelt haben? Welches ist die Partei, die es offen ausgesprochen, ‚daß die Welt nicht eher glücklich werden könne, bis der letzte der Könige mit den Gedärmen des letzten ausgeweideten Priesters erdrosselt sei‘? Es ist die Partei der sogenannten französischen Philosophen des 18. Jahrhunderts, es sind die Todfeinde der Jesuiten, welche ihr blutiges Werk an dem gesalbten Haupte des Königs und seiner Gemahlin nicht eher vollbringen konnten, bis sie den Orden der Gesellschaft Jesu widerrechtlich und gewaltsam aufgehoben hatten. Und welches war das Benehmen der Mitglieder desselben? Treu ihrem Glauben, treu dem Könige, ließen sie sich *vor*, *mit* und *nach* demselben hinschlachten; ihr Blut vermischte sich mit dem seinen, wie ihr Gebet mit dem seinigen während der schmählichen Gefangenschaft sich vereinigt hatte. Diese *Thatsachen* liefern doch ganz sonderbare Belege zu der obigen Anklage, und wir müssen gestehen, die Jesuiten hatten wenigstens von dem Grundsatze, falls sie ihn gehabt, eine höchst seltsame Anwendung im Leben gemacht!“ [2]

[1] Hergenröther a. a. O. S. 409.

[2] Riffel, Die Aufhebung des Jesuitenordens, 3. Aufl., Mainz 1853, S. 281.

Wenn Thatsachen eine beweisende Kraft innewohnt, dann ist ohne Zweifel die ganze Anklage insbesondere durch die Vorgänge der letzten hundert Jahre gerichtet. Der berühmte italienische Geschichtschreiber Cantu bemerkt gelegentlich: „Man hat geglaubt, daß mit der Aufhebung der Jesuiten die Lehre vom Tyrannenmord der Vergessenheit anheimfallen werde, aber wir haben gerade seit der Vertreibung der Jesuiten diese Lehre wie nie nicht allein praktisch üben, sondern auch vertheidigen gesehen." Und an einer andern Stelle zählt Cantu die Attentate innerhalb weniger Jahre auf: die Ermordung des Herzogs von Berry, des Thronerben von Frankreich, mehrere Attentate gegen Louis Philipp, vier gegen die Königin von England, zwei gegen den König von Preußen in den Jahren 1850 und 1861, eines gegen den Kaiser von Oesterreich im Februar 1853, die Ermordung des Herzogs von Parma 1854, mehrere Attentate gegen Napoleon III., besonders das von Orsini, Attentate gegen die Königin von Griechenland 1862, gegen den Kaiser von Rußland 1866, die Ermordung des Präsidenten der Vereinigten Staaten im Jahre 1865.

Dies schrieb Cantu im Jahre 1867; aber seine Liste ist nicht vollständig und in den seither verflossenen 25 Jahren leider bedeutend gewachsen, besonders wenn wir das Wort „Attentat" in einem weitern Sinne nehmen. Nicht erwähnt ist z. B. die Ermordung des schwedischen Königs Gustav III. (1792), des russischen Kaisers Paul II. (1801), die Verhaftung und Absetzung Gustavs IV. von Schweden. Ferner fehlt das Frankfurter Attentat (1833), die Ermordung Leu's (1845), des Fürsten Lichnowsky, der Grafen Lamberg, Latour, Rossi (1848), das Mailänder Attentat (1852). Im Jahre 1867 wird Kaiser Max von Mexiko erschossen und gegen den russischen Kaiser in Paris ein Mordversuch gemacht; 1868 Ermordung des Fürsten von Serbien; 1869 Attentat gegen den Vicekönig von Aegypten; 1870 letztes Attentat gegen Napoleon III.; 1871 Ermordung der Generäle Lecomte und Thomas, dann der

Pariser Geiseln; 1872 Attentat gegen die Königin von England; 1875 Ermordung Garcia Moreno's, Präsidenten von Ecuador; 1877 Ermordung des Präsidenten von Paraguay und des Expräsidenten von Peru; 1878 Mai-Juni Attentate gegen den deutschen Kaiser durch Hödel und Nobiling, October Attentat gegen den spanischen König Alphons XII., November Attentat gegen den König von Italien Humbert I.; 1879 April und December Attentate gegen den Kaiser von Rußland, 12. December Attentat gegen den Vicekönig von Indien, 30. December Attentat gegen Alphons XII.; 1881 März Ermordung des russischen Kaisers Alexander II., Juli Mordanfall gegen den Präsidenten der Vereinigten Staaten Garfield († 19. Sept.). Seitdem wieder mehrere Attentate gegen den russischen Kaiser, den russischen Thronfolger, die Mordthaten in Chicago, Ermordung des Staatsrathes Rossi in Tessin u. s. w.

Alle diese Mörder, die französischen, die russischen, die preußischen, die amerikanischen, haben ihre Bewunderer und Vertheidiger gefunden, ja sie sind wiederholt als Martyrer gefeiert worden[1]. Wenige Tage vor dem Attentat gegen den deutschen Kaiser am 11. Mai 1878 feierte ein socialdemokratisches Berliner Blatt (Vorwärts, 9. Mai 1878) die russische Mörderin Wjera Sassulitsch:

„In Petersburg, da eilt herbei
Die Rächerin mit festem Muth
Und badete das harte Blei
In fließendem Tyrannenblut."

Sogar im deutschen Reichstag wurde der Fürstenmord von den Socialisten wiederholt vertheidigt und gepriesen[2].

[1] Volksstaat 1873, Nr. 71. Percusseur, 3. September 1878.

[2] Nachweis aus den stenographischen Berichten bei Blum, Die Lügen unserer Socialdemokraten, Wismar 1891, S. 264—275. 342 bis 352.

In der ganzen Reihe dieser Mörder, Attentäter und Vertheidiger des Fürstenmordes befindet sich kein Jesuit, die französischen, schwedischen, russischen, amerikanischen Mörder sind keine Jesuiten, keine Jesuitenschüler und keine Befolger der Jesuitenmoral gewesen. Als echte Kinder der modernen Staatsschulen haben sie aus den auf Staatskosten vorgetragenen Moralprincipien die letzten Consequenzen gezogen[1]. Bei den meisten läßt sich der Haß gegen die Kirche, alle katholischen Orden und besonders gegen die Jesuiten nachweisen. Die französischen Mörder haben alle Jesuiten, deren sie habhaft werden konnten, erschossen. Die deutschen Vertheidiger des Fürstenmordes haben durch ihre Führer Bebel (Reichstagsrede vom 17. Juni 1872) und Liebknecht (11. Januar 1883) erklärt, daß sie den Jesuiten in der feindseligsten Weise gegenüberstehen.

Jesuiten und Jesuitenmoral haben nie die Schwelle unserer deutschen Vertheidiger des Tyrannenmordes überschritten. Unter allen Königsmördern aller Jahrhunderte, insbesondere auch der letzten hundert Jahre, war kein Jesuit; keiner der Uebelthäter hat sich für seine Unthat auf Jesuitenlehre berufen können. Die Streitfrage über die Erlaubtheit des Tyrannenmordes in gewissen äußersten Fällen ist nicht von den Jesuiten aufgebracht, sondern Jahrhunderte vor ihrem Auftreten erörtert worden. Selbst diese Erlaubtheit in äußersten Fällen war nie Lehre des Ordens, sie wurde im Gegentheil vom Orden ausdrücklich und mehrmals verworfen; ferner kann kein einziger Jesuit genannt werden, der es in das Belieben des Einzelnen stellt, Hand anzulegen an die geheiligte Person des legitimen Fürsten; endlich hat zu keiner Zeit irgend ein Jesuit so weitgehende Sätze über den Tyrannenmord aufgestellt wie hervorragende protestantische Rechtsgelehrte und Theologen.

---

[1] Vgl. Warnkönig, Socialdemokraten und Jesuiten, Berlin 1891, 6. Aufl., S. 13 ff.

19. Königsmörder im Dienste der Jesuiten.

Eine hugenottische Schmähschrift aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts weiß bis ins einzelnste zu berichten, wie die Jesuiten „einen Königsmörder einweihen". „Wenn die Jesuiten Jemanden, seinen Herrn und Regenten hinzurichten, verordnen, und der Unmensch in ihre Meditation- und Betkammer eingetreten, bringt das höllische Gericht ein Messer, in einen Schleier eingewickelt und in einem kleinen elfenbeinern Lädlein beschlossen, mit einem Agnus Dei und rings umher gemalten Charakteren, herfür." Nach der Anrufung der Cherubim und Seraphim „führen sie ihn für einen Altar, allda sie ihm die Gemälde, darin die Engel den Jacobinermönch Jakob Clement beschützt haben, zeigen, und präsentiren ihm also vor die göttliche Kron, sprechend: ‚Herr, siehe hier deinen Arm und den Vollzieher deiner Justitien; alle Heiligen stehen auf, ihm Platz zu machen'" [1].

Die Unthaten Cléments und seiner Nachfolger haben der antijesuitischen Fabelliteratur reichen Stoff geboten. Nach Art der Ungebildeten und Halbgebildeten hat man diese Verbrechen nicht nur aus ihrer Zeit und ihrem ursächlichen Zusammenhang herausgerissen, sondern auch ohne jeden Beweis einfach den Jesuiten aufgebürdet.

Bei der Schilderung der Bartholomäusnacht macht Philipp Segesser die zutreffende Bemerkung: „Nur wer die Schrecken jenes Zeitalters nach allen Richtungen an sich vorübergehen

[1] Von den Jesuiten, wider König- und Fürstliche Personen abscheuliche hochgefährliche Practiken, Hanau 1611, S. 191 ff. Bei Janssen, Geschichte, V, 553.

läßt und die Perversität der Begriffe, die es beherrschten, ohne Voreingenommenheit erwägt, wird die Schriftsteller der Epoche und die Ereignisse selbst richtig verstehen." [1] Vor allem muß man sich an die vielen Blutthaten jener Zeit erinnern.

Mit vorausgehender, wenigstens stillschweigender Billigung von seiten Coligny's [2] war der ritterliche Herzog Franz Guise von Poltrot am 18. Februar 1563 vor Orléans meuchlings ermordet worden. Coligny selbst wurde in der Schreckensnacht des 23. August 1572 ermordet: an der Spitze der Mörder stand Heinrich von Guise, welcher die Blutrache für den Vater als Recht und Pflicht betrachtete, da ihm ein Rechtsspruch verweigert wurde. Diesen Heinrich von Guise und dessen Bruder, den Cardinal Ludwig, die angebeteten Lieblinge des französischen Volkes, läßt der sittenlose und schwache Heinrich III. im Jahre 1588 ermorden; ein Jahr später, am 1. August 1589, wird Heinrich III. selbst von Jakob Clément erstochen.

Die Ermordung des Herzogs Franz wurde von den Protestanten mit feierlichen Dankgebeten gefeiert: „Indes zeigt Coligny's — man möchte sagen — barbarische Unbefangenheit seiner Geständnisse, zeigen alle die schauderhafte That begleitenden Umstände, zu denen noch die auf die erste Nachricht von der Verwundung und dem Tode des Herzogs bei den Truppen des Admirals veranstalteten feierlichen Dankgebete ‚mit großen Freudebezeigungen' gerechnet werden müssen, wie die Parteisucht in Frankreich zur Unversöhnlichkeit gesteigert war und diese kaum anders als im Blute erstickt werden konnte." So der protestantische Historiker Polenz [3]. Und wenn auch

---

[1] Segesser, Ludwig Pfyffer und seine Zeit, Bern 1881, II, 176.

[2] Polenz, Gesch. des französ. Calvinismus, II, 241 f. Stimmen aus Maria-Laach, XXIX. Bd., S. 121 ff. Trotz allen guten Willens für Coligny muß auch Marcks in der Histor. Zeitschrift (LXII. Bd. [1889], S. 53) die Verschuldung Coligny's zugeben.

[3] Polenz a. a. O. II, 242. — Coligny äußerte in einem Briefe an Katharina von Medici: „sie möge nicht wähnen, daß er den Tod

nach Polenz der „hugenottische Papst" Duplessis Mornay „den Magistrat von la Rochelle abhielt, die durch den von Heinrich III. angeordneten Doppelmord der beiden Söhne des Herzogs von Guise der französisch-calvinischen Kirche gewordene wohl noch stärkere und sichtbarere Rettung mit Geschützsalven und Freudenfeuern zu begehen"[1], so schrieb Mornay doch selbst an Buzanval über den Mord: „Herr von Guise in Blois getödtet. Eine große That, die einen langen Schweif von Veränderungen nach sich zieht."[2]

---

des Herrn von Guise bedauere; er halte dafür, das sei das größte Glück, welches dem Königreiche, der Kirche Gottes und besonders ihm und seinem Hause sich ereignen konnte". Mém. de Condé IV, 304. Der Protestant Berthold bemerkt zu dieser Aeußerung: „Diese Worte ... haben eine unsägliche Saat des Blutes in Frankreich ausgesät, dem unbedacht offenen Gegner nach fast zehn Jahren den Todesstoß gebracht. ... Auch Theodor von Beza, der Lehrer der versöhnenden Liebe, durfte seinem Abscheu und mitleidlosen Grimm gegen den Gemordeten nicht so Luft machen, wie er es in seiner Apologie that." Deutschland und die Hugenotten, Bremen 1848, S. 501. In seiner Apologie schreibt Beza: „Wenn ich in der Glut dieses so gerechten Krieges Mittel gefunden hätte, ihn (den Herzog Franz) entweder mit List oder mit offener Gewalt aus dem Wege zu räumen, sage ich, daß es von mir rechtmäßig als an einem Feinde hätte geschehen können, und ich würde mich dieser That wegen nicht entschuldigt haben." Tract. Theol., ed. II 1582, II, 362. Bei Polenz III, 53 f. Am 12. Mai 1563 hatte Beza nach Zürich geschrieben: „Gott hat uns einen andern Ehud erweckt, der durch die Tödtung Guise's nicht allein jene Stadt, sondern auch ganz Frankreich befreite." Poltrot soll bei der Hinrichtung „nicht weniger tapfer als bei Verrichtung der That gewesen sein: das sind bewunderungswürdige und verborgene Gerichte Gottes, dem Ehre und Preis in Ewigkeit gebühren". Baum, Th. Beza, Leipzig 1852, II, Anhang, S. 211. Der „treffliche Calvinist Hubert Languet" nennt in einem Briefe vom 16. April 1563 an den kursächsischen Kanzler den Mord „die herrliche That, durch die er (Poltrot) sein Vaterland vom Untergange gerettet hat". Epp. lib. II, p. 239. Bei Polenz II, 238.

[1] Polenz II, 242.

[2] Polenz IV, 583.

Den entgegengesetzten Eindruck machte der mit Verletzung des königlichen Wortes verbundene Doppelmord bei den Anhängern der Guisen.

Viele Städte, an ihrer Spitze Paris, erhoben sich gegen den „königlichen Mörder und Tyrannen". Heinrich III. zog gegen Paris. Ranke schildert die nächstfolgenden Ereignisse: „In der Sorbonne wurde ... noch einmal ein Beschluß von dem rücksichtslosesten, wildesten Inhalt gefaßt. Nicht genug, daß des legitimen Königs in keinem Kirchengebete gedacht werden sollte: man erklärte, es gebe zweierlei Tyrannen, solche, die ihre Gewaltsamkeiten nur gegen Privatleute ausüben, und andere, die zugleich das gemeine Wesen und die Religion verletzen: von der letztern Art sei Heinrich III.; nach den Grundsätzen alter geistlicher Lehrer dürfe er von Privathänden getödtet werden.... Wenn aber fanatische Meinungen leicht dazu dienen können, die Menschen zu lenken und zusammenzuhalten, so ergreifen sie doch mit ihrer vollen Gewalt nur einzelne, welche dafür besonders empfänglich sind." Ranke erzählt dann, wie der junge Mönch Jakob Clément, von seinen Altersgenossen eher verspottet als geachtet — „er war schwach von Körper und einfältig" —, zum Könige zu dringen wußte und diesem „sein Messer tief in den Unterleib stieß. Der Mönch wurde dafür sogleich umgebracht, aber er hatte sein Opfer gut getroffen. Nach achtzehn Stunden lebte der letzte der Valois nicht mehr" [1].

Die Sorbonne, welche hier von Ranke hervorgehoben wird, war stets jesuitenfeindlich, auch der fanatische Mönch hat mit den Jesuiten nichts zu thun. Bei Ranke wird das Wort Jesuit nicht einmal erwähnt. Dasselbe ist der Fall sowohl in allen Darstellungen von bedeutenderen Historikern [2]

[1] Französische Geschichte I, 338 f.

[2] Vgl. z. B. Sismondi, Histoire des Français, Paris 1844, vol. XX, p. 537 ss., und Schmidt, Gesch. von Frankreich, Hamburg 1848, III, 257.

als auch in den irgendwie glaubwürdigen gleichzeitigen Quellen: die Jesuiten haben mit dem Mord so wenig zu thun, daß nicht einmal ihr Name genannt wird. Polenz nennt ausdrücklich den Jacques Clément einen „geistesschwachen, den Seinigen zur Zielscheibe des Spottes dienenden Jakobinermönch“ [1].

Da kein unterrichteter Zeitgenosse den Jesuiten irgend eine Mitschuld beizumessen wagte [2], so haben ihre Gegner wenigstens die Lüge versucht, Clément habe vorher bei den Jesuiten gebeichtet. Dies behauptete auch der Advokat Anton Arnauld, der Vater des bekannten Jansenisten, am 12. Juli 1594 in seiner Parlamentsrede gegen die Jesuiten, welche alles nur Erdenkbare an Schandthaten und Verbrechen den Jesuiten andichtet. In ihrer Antwort betonen die Jesuiten: der ganze Hof wisse, daß sie nie im Verdacht gestanden wegen der Ermordung des verstorbenen Königs. Es sei notorisch falsch, daß Jesuiten die Beicht Clémens gehört, weil die Jakobinermönche nur bei ihren Ordensbrüdern beichteten. In seiner Rede habe Arnauld diese Anklage vorgebracht, dieselbe aber im Druck ganz ausgelassen, ebenso wie er in seinem Plaidoyer die Jesuiten der Vergiftung des Herzogs von Anjou und der Ermordung des Prinzen von Oranien an-

[1] Polenz IV, 618.

[2] Belege dafür in: Critische Jesuiter-Geschichte S. 302 f. — „Jakob Clément — so schreibt der Bischof von Rennes — ist von keinem als von seinem eigenen Eifer angetrieben, von keinem andern als von Gott inspirirt worden und hat sich dem Martyrerthum dargeboten, um die Welt von dem zu befreien, dessen Laster und Unthaten auf eine solche Höhe gestiegen waren, daß man sie nicht mehr ertragen konnte.“ Bei Raumer, Briefe aus Paris zur Erläuterung der Geschichte des 16. und 17. Jahrhunderts, Leipzig 1831, I, 341. — Auch in dem Briefe Heinrichs IV. vom 2. August 1589, der sich über die Unthat verbreitet, steht nichts von den Jesuiten. Cf. Berger de Xivrey, Recueil des Lettres missives de Henri IV, Paris 1853, VIII, 354.

geklagt: in seiner Druckschrift habe er auch diese Anklagen unterdrückt [1].

Die Calvinisten, die selbst wiederholt Meuchelmörder gefeiert, erhoben dann großes Geschrei, die Jesuiten hätten die Unthat Cléments gelobt [2]. Einen Beweis konnten sie aber dafür nicht beibringen. Die Lobredner Cléments waren besonders die Mitglieder der jesuitenfeindlichen Sorbonne. — —

Auch das Vorhaben des frühern liguistischen Soldaten Barrière, der im Jahre 1593 Heinrich IV. ermorden wollte, und das Attentat Chastels werden auf Rechnung der Jesuiten gesetzt. Huber schreibt: „Von allen Kanzeln herab schleuderten die Jesuiten die heftigsten Invectiven gegen Heinrich IV., selbst nachdem er im Juli 1593 zur römischen Kirche übergetreten war. Der P. Commolet, welcher ehedem Präsident im Rathe der Sechzehn war, wählte sich zum Thema für seine Weihnachtspredigt in der Bartholomäuskirche zu Paris das dritte Kapitel aus dem Buche der Richter, worin erzählt wird, wie Aod den König von Moab getödtet habe, und rief, nachdem er Clément unter die Heiligen versetzt hatte: ‚wir brauchen einen Aod; nichts liegt daran, ob er Mönch oder Soldat, Troßbube oder Schäfer ist; aber wir brauchen einen Aod. Nur ein solcher Streich ist nöthig, um unsere An-

[1] Chronologie Novenaire de Palma Cayet. Bei Petitot, Coll. des Mém., vol. XLII, p. 319. Petitot, der Herausgeber der großen Sammlung von Memoiren aus dieser Zeit, nennt die Rede Arnaulds „une violente déclamation contre les Jésuites", vol. XLII, p. 276[1]. Der damalige Gerichtspräsident und spätere Kanzler Philipp Hurault Graf von Cheverny bezeichnet die Behauptungen Arnaulds als „calomnieuses allégations". Mémoires de Cheverny, Paris 1663, p. 235. Bei Prat, Recherches, I, 170. Ranke preist dieselbe Rede, welche die offenbarsten Unwahrheiten enthält, als „eine glänzende Rede, die als ein Ereigniß in der französischen Geschichte betrachtet werden darf". Französ. Gesch. II, 7.

[2] Cf. Becanus, Resp. ad Aphorism. Calv., IX — Opuscula theol., ed. Paris. 1633, II, 130 sq.

gelegenheiten zum wünschenswerthen Ziele zu führen.' Nun folgten rasch nacheinander die Attentate von Barrière im Jahre 1593 und von Jean Chastel im Jahre 1594. Barrière, als dessen Complice auch Commolet verdächtig war, gestand, daß ihn der Jesuitenpater Varade in seinem Vorhaben bestärkt und zur That mit seinem Segen ausgerüstet habe. Johann Chastel aber hatte bei den Jesuiten studirt und bei ihnen die Lehre von der Erlaubtheit des Tyrannenmordes eingesogen. Als infolge der Aussagen des letztern die Behörden eine Untersuchung in den Jesuitenhäusern zu Paris anstellten, wurden in den Papieren des P. Guignard Aeußerungen entdeckt, worin die That des Clément als eine Heldenthat verherrlicht und gegen Heinrich IV. der Meuchelmord empfohlen war. Guignard wurde deshalb zum Tode durch Erhenken verurtheilt, die Jesuiten aber mußten nach Beschluß des Parlaments vom 29. December 1594 aus Paris und Frankreich abziehen." [1]

In dieser Auslassung entspricht mit Ausnahme der zuletzt angeführten Thatsachen kaum eine Zeile der historischen Wahrheit.

Die Worte, die P. Commolet gesprochen haben soll, finden sich nur in der verleumderischen Rede Arnaulds, einer Quelle, die vor der Kritik als Zeugniß gegen die Jesuiten ganz gewiß nicht bestehen kann [2].

---

[1] Huber, Der Jesuitenorden, S. 159.

[2] P. Clément Dupuy sagt in seiner Vertheidigung, keines dieser Worte habe Commolet gesprochen, nie habe er die That Clements gelobt; er beruft sich dafür auf durchaus glaubwürdige Zeugen. Prat, Recherches, V, 29. Ebenso die Antwort der Jesuiten auf die Rede Arnaulds bei Palma Cayet, Chronologie Noven. — Coll. Petitot XLII, 312. — Der gewiß nicht jesuitenfreundliche l'Estoile klagt Arnauld wegen einer andern Aeußerung, die derselbe dem P. Commolet zur Last legt, der Verleumdung an; sie rühre von einem Mitgliede der Sorbonne, Dr. Bouchet, her. Vgl. Documente V, 28 f.

Von dem Vorhaben Barrière's bemerkt der Kanzler Cheverny in seinen Memoiren, Barrière habe geglaubt, der König wolle die katholische Religion vernichten. Der Mordplan sei aber vorher verrathen, Barrière selbst am 27. August 1593 in Melun gefangen genommen worden. Seines Vorhabens geständig, wurde er zu Melun hingerichtet, ohne irgend etwas zu gestehen als seine persönliche Schuld, über die er bei der Hinrichtung große Reue zeigte [1]. Cheverny erwähnt die Jesuiten nicht einmal.

In der Antwort auf die Beschuldigungen Arnaulds heißt es: Selbst wenn Varade dem Barrière gerathen, den König zu ermorden, dürfte unter der Schuld des Einen nicht der ganze Orden leiden; aber es sei ganz gewiß, daß Varade immer protestirt: nie habe er einen solchen Rath gegeben, er habe Barrière abgewiesen und dessen Beicht nicht hören wollen. Varade sei nachher ruhig in der Stadt geblieben, bis man ihm gesagt, der König wünsche, daß er Frankreich verlasse [2].

Später, im December 1603, hat sich der König selbst gegen jede Mitschuld der Jesuiten an dem Vorhaben Barrière's ausgesprochen: „kein Jesuit habe dessen Beicht gehört, gerade von einem Jesuiten sei er von dem Plan in Kenntniß gesetzt worden" [3].

Bei derselben Gelegenheit weist Heinrich IV. auch jede Anschuldigung wegen Theilnahme der Jesuiten an dem Mordversuche des Jean Chastel im Jahre 1594 zurück: „Dem

[1] Mém. de Cheverny — Coll. Petitot XXXVI, 247.

[2] Bei Palma Cayet l. c. XLII, 320.

[3] Berger de Xivrey, Recueil des Lettres missives de Henri IV, VI, 184. Daß die Rede Heinrichs IV. keine Fälschung der Jesuiten ist, wird an einer andern Stelle gezeigt werden; hier genüge die Bemerkung, daß Berger de Xivrey, der beste Kenner der Zeit Heinrichs IV., in seiner großen Sammlung der Briefe Heinrichs IV. die Rede als echt abdruckt.

Chastel konnte nicht einmal die Folter eine Anklage weder gegen Varade noch gegen einen andern Jesuiten erpressen. Und wäre einer angegeben worden, würdet ihr (die jesuitenfeindlichen Parlamentsmitglieder) seiner geschont haben? Aber selbst angenommen, der Attentäter sei ein Jesuit gewesen, müssen denn alle Apostel für die Schuld des armen Judas bestraft werden?" [1]

Ueber das Attentat Chastels berichtet des nähern der Kanzler Heinrichs IV. in seinen Memoiren: „Chastel wurde hingerichtet am 29. December 1594. Weil Chastel zufällig einige Jahre im Jesuitencolleg zu Paris studirt hatte und die Führer des Parlaments den Jesuiten seit langer Zeit feindlich gesinnt waren, suchten dieselben einen Vorwand, um den Orden zu verderben. Da sie nun diesen Vorwand für sehr annehmbar hielten, befahlen sie einigen Parlamentsmitgliedern, welche ausgesprochene Feinde der Jesuiten waren, in dem Colleg von Clermont eine Haussuchung zu halten. Dort fanden sie in der That, oder vielleicht geben sie es nur so vor, wie einige geglaubt haben, einige Schriften gegen die Würde der Könige und insbesondere gegen den verstorbenen Heinrich III. und die Thronbesteigung des regierenden Königs. Dies fanden sie unter einer großen Menge von Schriften und Papieren eines Jesuiten mit Namen Jean Guignard, welcher Präfect in dem genannten Colleg war. Obgleich diese Schriften nur als Material für einige Unterrichtsstunden gemacht zu sein schienen, unterließ das Parlament doch nicht, den genannten Guignard mit einem andern Jesuiten Namens Alexander Ham in die Conciergerie zu bringen. Alle anderen Jesuiten erhielten Hausarrest im Colleg, und man fügte gleich darauf dem Urtheilsspruche über Chastel den Befehl hinzu, daß alle Jesuiten innerhalb drei Tagen Paris und innerhalb vierzehn Tagen das Königreich zu verlassen hätten, unter der

[1] Berger de Xivrey l. c. IV, 184. Cf. vol. VI, p. VII.

ruhig und geduldig zurückgezogen, h
darauf zu antworten. Und da
tüchtigen Leuten ist, verfaßten die
fertigung Schriften, in welchen sie
moralische Verfahren darlegten,
Kirche und schließlich der des S
bracht hat." [1]

In Uebereinstimmung mit diese
unterrichteten Zeitgenossen schreibt S
Geschichte:

---

[1] Mém. de Cheverny — Coll.

„Der Versuch des Chastel lieferte dem Parlamente den Vorwand, welchen es suchte, um gegen die Jesuiten zu wüthen. . . . Guignard wurde hingerichtet. Man weiß nicht, was man mehr beklagen soll, den Fanatismus des Mörders oder noch viel mehr ein System der Intoleranz oder der Grausamkeit, der Ueberstürzung und der feigen Knechtsgesinnung des ersten Gerichtshofes, der sich nicht damit begnügte, den jungen Mörder unter furchtbaren Qualen sterben zu lassen, sondern die Strafe auch auf Unschuldige ausdehnte, auf solche, deren ehemalige Beleidigungen verziehen worden waren; der sich nicht die Zeit nahm, die Wahrheit kennen zu lernen, und der in 48 Stunden eine zahlreiche religiöse Genossenschaft zu einem entehrenden Exil verurtheilte, obgleich dieselbe weder verhört noch vertheidigt worden war, für ein Attentat auf den König, an welchem sie in keiner Weise theil hatte. Es war dies nicht allein eine schreiende Ungerechtigkeit, es war ein auffallender Act politischer Feigheit; denn das Parlament, welches den ganzen Orden der Jesuiten verdammte infolge einiger der königlichen Autorität feindlichen Lehren, welche sich in den Schriften einiger dieser Ordensleute ausgedrückt fanden, war derselbe Körper, welcher noch vor kurzem die Empörung gebilligt und eine wenigstens stillschweigende Billigung des durch Clément verübten Mordes gegeben hatte. In der That hatte seine ganze Strenge nur einen Zweck, den, seine frühere Opposition gegen die königliche Autorität zu entschuldigen.“ [1] — —

Als Heinrich IV. sich am 14. Mai 1610 in Begleitung weniger Hofleute im offenen Wagen in das Arsenal begab, stieg im Augenblick einer Verkehrsstauung ein Mensch auf den Tritt des Wagens und versetzte dem König zwei Messerstiche;

[1] Sismondi, Hist. des Français, XXI, 320—322. — Ranke schreibt: „Das Parlament begnügte sich mit der Hinrichtung des Verbrechers noch nicht; es wollte die Quelle des Uebels verstopfen. Es sprach die Verbannung des Ordens der Jesuiten aus dem Reiche aus.“ Französ. Gesch. II, 8.

der zweite durchbohrte das Herz. Der Mörder wurde sogleich ergriffen: er hieß Ravaillac. Auch diese Blutthat sollen die Jesuiten angestiftet haben, obschon für die französischen Jesuiten der Tod des Königs, als ihres größten Wohlthäters, nur ein Unglück genannt werden konnte.

Ravaillac war nach der übereinstimmenden Meinung der am besten unterrichteten Zeitgenossen ein Schwachkopf und Visionär: ein halber Narr; er war Laie, 32 Jahre alt, Sohn eines Advokaten. Trotzdem der Proceß auch nicht die geringste Mitschuld der Jesuiten ergab, und Ravaillac selbst unter den furchtbarsten Folterqualen jede Mitwissenschaft, auch die irgend eines Beichtvaters, läugnete[1], wurden die Hugenotten nicht müde, immer wieder von neuem die Jesuiten dieses Mordes zu beschuldigen.

Wie die Proceßacten jede Mitschuld irgend eines Menschen ausschließen, so wagt auch kein glaubwürdiger Zeitgenosse eine diesbezügliche Anklage zu erheben. Der Nuntius Ubaldini schreibt am 30. Mai 1610: „Ravaillac beharrt darauf, daß er keine Mitschuldigen habe und nur von Religionseifer angetrieben worden sei. Zuletzt hat er reuig seine Thorheit und Sünde anerkannt. Gott sei gedankt, der nach seiner Güte und Vorsehung nicht erlaubt hat, daß mehr als ein einziger an diesem schrecklichen Verbrechen theilnahm, und daß dieser am Leben erhalten wurde, um der Welt die Wahrheit des Herganges zu verkünden und Verleumdungen zu widerlegen, aus welchen unendliches Uebel hervorgehen könnte."[2]

[1] Procès de Ravaillac tiré des registres du parlement — Archives curieuses XV, 113—135. Auch einzeln oft gedruckt: Paris 1611. 1858; eine neue englische Ausgabe: The Trial of Francis Ravaillac, Edinburgh 1885.

[2] F. v. Raumer, Briefe aus Paris, I, 444. — Manche dieser Verleumdungen hat auch l'Estoile in sein Tagebuch (Registres Journaux) aufgenommen, z. B., P. Coton habe Ravaillac gewarnt, durch seine Aussagen ehrliche Leute in Verlegenheit zu bringen. Das

Von diesen Verleumdungen spricht auch ein Edict des Bischofs von Paris, Heinrich von Gondi, vom 26. Mai 1610: „Nach der grausamen Ermordung des verstorbenen Königs, dem Gott gnädig sein möge, sind in dieser Stadt Paris sehr viele den Jesuiten sehr gehässige Gerüchte ausgestreut worden zum größten Nachtheil der Väter der Gesellschaft Jesu. Weil wir nun die Ehre und den guten Namen der Gesellschaft gewahrt wissen wollen und zugleich wahrgenommen haben, daß alle diese Gerüchte nur in boshaftem Haß gegen die genannten Patres ihren Ursprung haben, so erklären wir hiermit öffentlich diese Gerüchte für reine Verleumdungen und Betrug, die man aus Bosheit gegen die Jesuiten zum Schaden der römischen Religion erdichtet und aufgebracht hat. Wir bezeugen, daß die genannten Patres nicht nur vollständig unschuldig sind, sondern auch, daß ihr Orden wegen seiner Lehre, seines exemplarischen Lebens der Kirche Gottes sehr nützlich und für dieses Reich überaus ersprießlich ist.“ [1]

Am besten mußte wohl der königliche Hof selbst, speciell die Königin, über eine etwaige Mitschuld der Jesuiten unterrichtet sein, zumal manche Hugenotten und Politiker in der

---

Gegentheil ist wahr. P. Coton hat den Gefangenen wiederholt ermahnt, er möge seine Mitschuldigen nennen (Prat, Recherches, III, 235). Ravaillac soll Mariana gelesen haben, aber er kannte das Buch gar nicht und hätte es auch gar nicht lesen können, weil er kein Latein verstand (Prat III, 250). Polenz, der auf viele dieser Nachrichten mehr Gewicht legt, als sie verdienen, hebt bei l'Estoile „seinen uns schon bekannten Haß gegen die Jesuiten“ hervor (Polenz, Gesch. des franz. Calvinismus, V, 50), und Petitot sagt, daß l'Estoile antikatholisch und parteiisch, ganz besonders gehässig gegen die Jesuiten schreibe; gegen die Kirche und ihre Vertheidiger wiederhole er mit Wohlgefallen die albernsten Märchen. Coll. Petitot XLV, 5. 13. 15.

[1] Argenti Apologeticus pro Soc. Jesu, Coloniae 1616, p. 77. Auch bei Juvencius, Hist. Soc. Jesu, P. V, lib. XII, n. 158. und bei Wolf, Gesch. der Jesuiten, II, 234.

Umgebung der Königin waren, die nicht ermangelt hätten, die etwaigen Schuldbeweise vorzulegen. Die Königin bewahrte aber den Jesuiten dieselbe Gunst wie vorher der König. Am 16. Mai 1610 schreibt P. Coton nach Rom an den Assistenten von Frankreich: „Die Königin hat den Wunsch ausgesprochen, daß ich dasselbe Amt (des Beichtvaters) bei dem Könige, ihrem Sohne, beibehalte. Auf meine Entschuldigung erwiederte sie, sie wolle mich durchaus nicht durch einen andern ersetzen. Am folgenden Tage ließ sie mich in den Palast rufen, um mir zu sagen, daß ich den König Beicht hören und seine religiöse Erziehung überwachen solle." [1]

Dem Willen des verstorbenen Königs entsprechend, wurde dann sein Herz in der Kirche des von ihm gegründeten Jesuitencollegs La Flèche beigesetzt [2].

Am 24. Juni 1610 schreibt der Nuntius Ubaldini an den päpstlichen Staatssecretär Cardinal Borghese: Trotz der vielen Gründe, welche der Königin zu Gunsten des Parlamentsedicts gegen Mariana vorgeführt werden, „bleibt dieselbe unerschütterlich bei ihrem Entschluß; sie beantwortete (die Gegengründe) mit großen Lobeserhebungen auf die Lehre der Jesuiten, welche keine andere sei als die der Kirche, und auf ihre Handlungsweise, welche sehr erbaulich sei und nur das Heil der Seelen bezwecke. Was die Censur Mariana's betreffe . . ., so sei es deshalb noch nicht recht, den Schutz den anderen Jesuiten zu entziehen, welche sich stets sehr ergeben dem Dienste der Krone gezeigt hätten; der verstorbene König habe die Jesuiten stets als solche erkannt und geschätzt. . . . Bei dieser Gelegenheit bat ich Ihre Majestät, dem Parlament ernstlich zu befehlen, daß es sich in den Grenzen seiner Juris-

---

[1] Prat III, 218.

[2] Le Convoy du coeur du . . . Henry-le-Grand . . . depuis la ville de Paris jusques au collége royal de la Flèche, Lyon 1610. Cf. Prat III, 219 s.

diction halte, ohne fortwährend wie jetzt die Jurisdiction der Geistlichkeit zu usurpiren." [1]

Auf Geheiß der Königin wurde dann Juli 1610 ein königlicher Erlaß veröffentlicht, wodurch das Edict von 1603 zu Gunsten der Jesuiten von neuem bestätigt wird [2].

Diese Thatsachen, verbunden mit den Proceßacten und den Zeugnissen wohlunterrichteter Zeitgenossen, bilden einen so unerschütterlichen Beweis gegen jede auch die geringste Mitschuld der Jesuiten an der Unthat des irrsinnigen Ravaillac, daß kein irgendwie bedeutender Historiker, der die zeitgenössischen Quellen studirt hat, eine Mitschuld zu behaupten wagt. Selbst Huber muß gestehen: „Daß der Jesuitenorden in das Complot verwickelt war, ist nicht zu erweisen und ist auch nicht einmal wahrscheinlich. Selbst Voltaire hat ihn gegen diesen Verdacht in Schutz genommen." [3]

Trotzdem ist eine ganze Flut von Schriften erschienen, in denen die Jesuiten dieses Verbrechens geziehen werden. Nachdem Sismondi ausgeführt, daß Ravaillac keine Mitschuldigen gehabt, auch keine Mitwisser, daß er stets betheuert, auch nicht einmal in der Beicht irgend eine Andeutung über sein Vorhaben gemacht zu haben, hebt er hervor: „Trotz dieser Betheuerungen eines Sterbenden, in dessen Wunden glühendes Oel und flüssiges Blei gegossen wurde und der in der Folge von vier Pferden zerrissen wurde; trotz des Eifers, mit dem er seinen Beichtvater Filesac drängte, ihm die Absolution nur unter der Bedingung zu bewilligen, daß sie nicht gelte, falls er vor den Richtern die Unwahrheit gesagt; trotz dem Gepräge der Wahrheit, welches man noch heute in der Erzählung seiner Visionen und in dem Bilde, welches er von seinem kranken Gehirn entwirft, wiederfindet, bestanden doch die Diener des verstorbenen Königs, die Hugenotten und die in

[1] Prat, Recherches, III, 252–254.

[2] Wortlaut bei Prat III, 273 s.

[3] Der Jesuitenorden S. 161.

dem Bürgerkriege nicht befriedigten Parteigänger darauf, daß Ravaillac zum Verbrechen verleitet worden von einer Hand, welche im Dunkel verborgen geblieben." [1]

An dem wüsten Haberfeldtreiben, welches jetzt gegen die Jesuiten in Scene gesetzt wurde, sind die Hugenotten und die Libertiner in gleicher Weise betheiligt. Von ihren Schriften machte am meisten Aufsehen eine gegen den bisherigen königlichen Beichtvater P. Coton gerichtete Schrift, „Anticoton. Ein Buch, in welchem bewiesen wird, daß die Jesuiten Schuld tragen und Urheber sind an der verfluchten Mordthat, welche an der Person des christlichen Königs Heinrich IV. gesegneten Andenkens begangen worden ist." [2] Die Schrift, welche viel-

[1] Histoire des Français XXII, 203 s. — Den hugenottischen Verleumdern schreibt Ranke nach: Ravaillac „hatte seitdem mit fanatischen Priestern Umgang gehabt und war von ihnen schon vorlängst zur Ermordung des Königs bestimmt worden". Französ. Gesch. II, 108. Einen geschichtlichen Beweis gibt es hierfür nicht. — Schmidt (Französ. Gesch. III, 387) schreibt: „Daß Ravaillac nur das Werkzeug hochstehender Personen in Frankreich oder des spanischen Hofes gewesen sei . . ., ist nur eine Vermuthung, für welche jeder Beweis fehlt." Schmidt erzählt die Fabel von dem Jesuiten Alagon und fährt dann wörtlich fort: „Ebenso unwahrscheinlich ist die Erzählung eines Fräuleins von Escoman: sie habe Ravaillac bei der Marquise von Verneuil gesehen; er habe ihr gesagt, daß er bei derselben Geschäfte des Herzogs von Epernon besorge, und ihr 1609 seine verderblichen Absichten und Pläne mitgetheilt; sie habe dies dem Procurator der Jesuiten hinterbracht, um es dem P. Coton, dem Beichtvater des Königs, anzuzeigen. Die Königin ließ die in dieser Erzählung enthaltene Beschuldigung einer Theilnahme am Morde des Königs gegen Epernon durch das Parlament prüfen, und dieses verurtheilte 1611 die Escoman als Verleumderin zu lebenslänglichem Gefängniß." Schmidt citirt (III, 388): La mort de Henry le Grand découverte à Naples par Pierre du Jardin, und: Le véritable manifeste sur la mort de Henry le Grand. Par la Demoiselle d'Escoman, beides in Arch. cur. XV, 145—174. Mém. de Richelieu X, 259. 260.

[2] Anticoton ou Réfutation de la Lettre Déclaratoire du P. Coton. Livre où est prouvé que les Jésuites sont coulpables

fach die „Beweise" einer frühern Schrift des Hugenotten Duplessis Mornay wiederholt, verfolgt den Zweck, den bei Hof wegen seiner Tugend hochgeschätzten P. Coton zu verdrängen. Deshalb werden alle möglichen Schandthaten, selbst die gemeinsten, ohne jeden Beweis dem Jesuiten aufgebürdet[1]. Ein bereits früher gewürdigter Hallenser Kritiker aus der Schule Droysens sagt von dieser Schrift, welche die Lüge so ausdrücklich auf ihr Titelblatt geschrieben: „Kein Wunder, wenn eine Schrift, welche das Werk und die Persönlichkeit des Jesuitenanwaltes vernichtete, welche rein staatliche Gesichtspunkte geltend machte, welcher man nicht vorwerfen konnte, sie sei aus dem Haß und der Furcht ketzerischer Verleumdung hervorgegangen, das größte Aufsehen erregte." Dann werden im Widerspruch mit allen glaubwürdigen Berichten der Zeit die Verleumdungen gegen P. Coton acceptirt, und der anonyme Verfasser, der trotz wiederholter Aufforderung nie den Muth hatte, sich zu nennen und seine Beweise vorzulegen, wird noch wegen „kühnen Freimuthes" belobt: „Zum Schluß unterzieht der Verfasser die Persönlichkeit des Coton einer scharfen Kritik. Mit kühnem Freimuth wirft er ihm vor, er habe für Heinrich Kupplerdienste verrichtet. In der That scheint der Charakter des Jesuiten kein ganz reiner gewesen zu sein. Auch

et autheurs du parricide exécrable commis en la personne du Roy Très Chrestien Henry IV d'heureuse mémoire 1610.

[1] Cf. Prat, Recherches, III, 285 ss. — Schon früher hatte man Verleumdungen aller Art ausgesprengt, um Coton zu verdrängen, auch ein Mordversuch war gemacht worden. Alles dies steht in einem Briefe Heinrichs IV. vom 17. Januar 1604 an den französischen Gesandten in London. Heinrich schreibt u. a.: „Ils ont esté si malheureux qu'ils ont voulu faire assassiner le dict Père Coton en ma présence, c'est à dire en ceste ville où je suis ainsi que vous dira Dunval . . . il est certain que le dict Coton n'a offensé personne en faict ny en parole, qui ayt deu le mouvoir d'en prendre une si lache vengeance." Recueil des Lettres missives de Henri IV, VI, 195. Vgl. auch Sitzungsber. der Münch. Akad. 1871, S. 587.

die Memoiren Sully's erzählen Geschichten von demselben, welche, *falls sie wahr sind*, kein gutes Licht auf Heinrichs Beichtvater werfen." [1]

Wie der „Anticoton", so wurden auch alsbald die meisten anderen französischen Schmähschriften ins Deutsche übersetzt. Unter den ersten Uebersetzungen erschien ein „Bericht von der greulichen, verrätherischen Mordthat an Königlicher Majestät Henrico von Bourbon (IV) . . . von einem gewesenen Bettelmönch, tückischer und freventlicher Weise in der königl. Stadt Paris am 14. Mai 1610 begangen. . . . Allen hohen Potentaten zur Warnung, sich vor dergleichen Mördern zu hüten." Bald darauf brachte ein neuer Abdruck dieser Relation den Zusatz: „durch einen Bettel-Mönch Jesuitischer dückischer Weis", und zum Schluß des Titels: „Solchen freveln und blutgierigen Jesuitischen Hunden mit Ernst zu steuern." [2]

Zu Hanau erschien im Jahre 1611 eine ganze Sammlung solcher Schriften. Die erste führt den Titel: „Urtheil des königlichen Parlaments zu Paris wider den Böszwicht und Königsmörder Frantzen Ravaillac. Und weil derselbe

---

[1] Krebs, Die politische Publicistik der Jesuiten, S. 52. 158. — Die bedeutendste Gegenschrift: Richeôme, Examen catégorique du libelle Anticoton (1613), erwähnt Krebs nicht. — Sully ist in Bezug auf Persönlichkeiten schlecht unterrichtet und stets zu böswilligen Deutungen geneigt. Das gesteht auch Wachler: „Beschränkter ist die Glaubwürdigkeit seiner Urtheile über Menschen und Hofverhältnisse; auch er war nicht ohne Vorurtheile (zu welchen jedoch sein gerechter Unwille gegen die Jesuiten und ihre Tücken nicht gezählt werden darf) und Parteigeist und scheint besonders in den späteren Jahren, nach freilich nicht tröstlichen Erfahrungen über armseligen Wankelmuth der menschlichen Gesinnungen, zu *unfreundlichen Deutungen* und Vermuthungen *geneigt* gewesen zu sein." Geschichte der historischen Forschung I, 657. Zudem sind die Memoiren nicht von Sully selbst, sondern von seinen Secretären aufgezeichnet und durch Fälschungen entstellt. Cf. Revue historique XXXIII, 241 ss., und Abh. der Münch. Akad. XI, 3, 32.

[2] Gretser, Opera omnia, XI, 890.

Königsmörder bekannt, daß er zu dieser Mordthat auch durch gelesene Jesuitische Bücher angewiesen worden. . . . Item der theologischen Facultet zu ermeldtem Paris bedenken und Censur von gedachter Jesuiten Lehr, daß Unterthanen erlaubt sein solle, eignes Gewalts ihre Könige und Fürsten, wenn die für Tyrannen gehalten werden, umbzubringen." Wie der „Anticoton" eine Lüge auf das Titelblatt gesetzt, so stehen hier gleich zwei offenbare Unwahrheiten am Kopfe, denn 1. hat Ravaillac nichts von jesuitischen Büchern ausgesagt, und 2. hat die Pariser theologische Facultät nicht die Lehre der Jesuiten, sondern die des Jean Petit censurirt.

Eine andere Schrift der Hanauer Sammlung versteht sich noch besser auf die Unwahrheit: „Treuherzige Erinnerung an die wolverdienten Herren des königlichen Parlaments zu Paris. In welcher mit unwidertreiblichen Gründen und Argumenten dargethan und erwiesen wird, daß an der verrätherischen Mordthat König Heinrichen des Großen Niemand anders als die Jesuitische Societet zu Beförderung und Fortsetzung der spanischen Monarchey einzig und allein schuldig sei. Aus dem Französischen aufs treulichst verteutscht. Proverb. 7, 21. Sie lenketen ihn mit der Menge ihrer Lehre, sie trieben ihn ein mit ihren glatten Worten. Er folgte ihnen nach, und zwar plötzlich, wie ein Ochse zur Schlachtung gehet, bis ihm ein Messer die Lebern spaltet, wie ein Vogel zum Strick eilet und weiß nicht, daß derselbe wider sein Leben gelegt ist."

Die zehnte Schrift der Sammlung enthält einen „Begründlichen und beglaubten Discours vom Uhrsprung der Assaßiner oder Meuchelmörder", wie dieselben, nachdem sie „von den Tartern außgerottet, in Occident wider ersprungen, nach und nach verschiedene Nahmen gehabt, endlich aber Jesuiten genennet worden, wie dan in derselbigen abgreulichen Sect ein solche teuffliche Lehr der Meuchelmördern mit vergießung vieles unschuldigen Königlichen Bluts noch heutiges Tags mit

nit weniger Gefahr aller Christlichen noch lebenden Potentaten leider augenscheinlich zu ersehen ist."

Aus solchen zeitgenössischen „begründlichen und beglaubten Discoursen" ging dann der jesuitische Königsmörder Ravaillac in die historische Tradition mancher Kreise über, und so tritt diese jesuitische Schreckgestalt noch heute auf in unzähligen Romanen und — „Geschichtswerken". — —

Fast anderthalb Jahrhunderte später erscheint dann in Frankreich ein neuer jesuitischer Königsmörder auf der Schaubühne in der Person des ebenfalls halb irrsinnigen Robert Franz Damiens, der am 4. Januar 1757 einen mißlungenen Mordversuch auf Ludwig XV. machte. Parlament und Jansenisten klagten die Jesuiten dafür an[1]. Die Acten des Processes ergeben die Unschuld der Jesuiten; den Hetzereien des Parlaments und der Jansenisten fällt viel eher ein Antheil an der Schuld zur Last.

„Auf die Frage, welche Personen ihn zum Königsmord angestachelt, antwortete er (Damiens): . . . Der Ruf von dem, was das Parlament gethan, und die Klagen des Pariser Volkes hätten ihn dazu bewogen. . . . Er behauptete, daß er dazu gereizt wurde, als man bei Abgang des Parlaments nach Versailles sagte: ‚Da kommen die Affen', und weil der König, als er einst zu Bellevue war, das Parlament länger als vier Stunden warten ließ. . . . Auf die Frage, seit wann er einen so scheußlichen Plan gefaßt, antwortete er: ‚Seit der Verbannung des Parlaments, weil ich drei Viertheile des Volkes dem Elende unterliegen sah'. . . . Er erklärte, daß er sich zu Arras sowohl als zu Paris in Gesellschaften befunden, besonders von Priestern von der Partei des Parlaments. . . . Er sagte, daß er die Denkweise der Jesuiten hasse, und wenn er (früher) bei ihnen gelebt, so sei

[1] Sismondi, Histoire des Français, Paris 1844, vol. XXIX, p. 111.

dieses aus Politik und des Brodes willen geschehen. Er sagte, daß er nicht gegen alle Geistlichen Böses geredet, sondern nur gegen die Molinisten (wohl alle Nicht-Jansenisten). ... Er sagte, wäre er nie mit Parlamentsräthen umgegangen und mit Kriegsmännern, es wäre ihm solches nie begegnet und in den Sinn gekommen. ... Er erklärte, daß er den fluchwürdigen Plan gefaßt habe in den Stunden, die er nachts in den Sälen des Parlaments zugebracht, um den Ausgang der daselbst gepflogenen Berathungen abzuwarten, und da er gesehen, wie wenig der König die Vorstellungen des Parlaments berücksichtigt. ... Als man ihm wieder vorstellte, man müsse ihn gelehrt haben, daß dies (sein Verbrechen) in gewissen Fällen erlaubt sei, sagte er: Niemand habe ihn solches gelehrt. ... Gefragt, ob er dies in Büchern gelesen, sagte er: Nein, es gebe keine Bücher, die hiervon sprechen, und gebe es solche, so habe er sie nicht gelesen." [1]

Mit diesen Angaben stimmen genau überein die Mittheilungen, welche sich in den „Memoiren des Herzogs von Luynes über den Hof Ludwigs XV." finden. „Der Beweggrund, welcher den Verbrecher (Damiens) bestimmt hat, ist stets die Erleichterung des Volkes, dessen Klagen er vernommen. ... In einem Verhör sagt er, er hasse die Art und Weise zu denken bei den Jesuiten." Seit drei Jahren habe er den Plan gefaßt, und unter den Gründen gibt er an „die Reden, welche er in den Sälen des Palastes gehört". „Man hat ihn zu drei verschiedenen Malen gefragt, um zu erfahren, ob es erlaubt wäre, die Könige zu ermorden, und wer der sei, der ihn eine solche Doctrin habe lehren können . . .; er hat geantwortet, er glaube nicht, daß jemand eine solche Lehre hätte lehren können. . . . Ich habe schon bemerkt, daß er wiederholt äußerte: ‚Weder Verschwörung noch Theilnehmer' — Ni

[1] Nach den wörtlichen Auszügen aus der Quartausgabe des Processes in den Documenten XVI, 44—47.

complot ni complices —; er hat dasselbe gesagt, nachdem man ihm die Hand angebrannt hatte." [1]

Der kaiserliche Gesandte in Paris, Graf Starhemberg, sandte an Kaunitz unter dem Datum: Paris, 31. Januar 1757 einen ausführlichen Bericht über das Attentat und seine Veranlassung. Nachdem Starhemberg ausführlich den Widerstand des Parlaments gegen den König geschildert, schreibt er: „Indem das Parlament die ihm gezeigte Schwäche und Nachsicht mißbraucht, hat es seit einiger Zeit die Dinge noch weiter getrieben wie bisher und fast offen die königliche Autorität angegriffen." Auf das Attentat selbst übergehend, führt er aus: „Man kann es gar nicht in Zweifel ziehen, daß die inneren Zwistigkeiten und Parteiungen wenigstens größtentheils dazu Veranlassung gegeben haben. Der Mörder hat bereits gestanden, daß die Ursache seines Verbrechens der Wunsch gewesen, das Volk aus dem elenden Zustande zu ziehen, in welchen es die übermäßigen Steuern und die Unterdrückung des Parlaments versetzt. Man hat bis zum Augenblick nichts von einem Complot entdeckt, noch auch, daß der Elende sein schreckliches Vorhaben irgend einem anvertraut. Nach allen eingezogenen Erkundigungen und allen übrigen Anzeichen kann man nur urtheilen, daß der Plan derjenige eines verwirrten Kopfes und einer durch die Klagen und das Geschrei gegen die Regierung erhitzten Einbildung war. Man weiß, daß dieser Verbrecher stets ein schlechter Mensch gewesen, von melancholischem Temperament und verwirrtem Kopfe; er hat stets das Verlangen gezeigt, von sich sprechen zu machen, und man kann in keiner Weise annehmen, daß eigentlicher religiöser Fanatismus ihn getrieben, denn ein solcher Fanatismus hätte in den gegenwärtigen Umständen keine Veranlassung. Ferner

[1] Dussieux et Soulié, Mémoires du duc de Luynes sur la cour de Louis XV 1735—1758, Paris 1864, vol. XV, p. 468 à 474. 478—493.

beweist das vergangene Leben des Elenden, welcher bei verschiedenen Personen gedient, und zwar besonders (notamment) bei Parlamentsmitgliedern als Lakai, . . . daß er kein religiöser Fanatiker ist, der sich durch die Hoffnung, den Himmel zu verdienen, in der Ausübung des schrecklichsten aller Verbrechen leiten ließ. Man kann übrigens leicht erkennen, daß dieser Unglückliche weit davon entfernt war, sein Verbrechen mit irgend einem zu verabreden. Er hatte nicht einmal den hinreichenden Gebrauch der Vernunft, um sein Unternehmen genügend zu überlegen; sonst hätte er gewiß bessere Mittel gewählt, um seinen Streich nicht zu verfehlen und sich selbst möglicherweise zu retten. Beides lag in seiner Gewalt." [1]

Sismondi faßt sein Urtheil in die Worte zusammen: „Je mehr man über das Attentat, welches so viele Verwirrung verursachte, Klarheit erhielt, um so mehr mußte man sich überzeugen, daß dasselbe die That eines Narren war, ohne Mitschuldige, ohne Partei, ohne Plan." [2] Und Schoell hebt ausdrücklich hervor: „Damiens hatte keine anderen Mitschuldigen als die Parteien, von welchen die öffentliche Meinung gefälscht worden war. Es waren selbst in diesem Sinne nicht die Jesuiten, denn ihre Partei stand in Gunst und war zufrieden mit dem König. Wenn man nach willkürlichen Voraussetzungen urtheilt, so hätte man mit viel mehr Recht sagen können, die Jansenisten oder die Mitglieder des Parlaments seien Mitschuldige, da die einen wie die anderen Gründe zu Klagen zu haben glaubten und ihrer Unzufriedenheit in unklugen oder boshaften Vorschlägen Luft machten." [3]

---

[1] Geheimes Staatsarchiv Wien: Gallica 1757. — Starhemberg schildert, wie der Verbrecher ein kleines Messer, nicht viel größer als ein Federmesser, gebraucht, wie er andere Kleidung gewählt als die der Umgebung des Königs, wodurch er sofort auffallen mußte, u. s. w.

[2] Sismondi, Hist. des Français, XXIX, 109.

[3] Schoell, Cours d'histoire, XL, 18. — Schmidt schreibt: „Damiens beharrte standhaft bei seiner Erklärung, daß er keine Mit-

Obgleich auch bei diesem Attentat die Unschuld der Jesuiten nach den Proceßacten, den gleichzeitigen und späteren Untersuchungen so klar am Tage liegt, werden doch in sehr vielen Werken, auch in solchen, die sich ausdrücklich nur mit den Jesuiten und deren Geschichte befassen, die Jesuiten der Mitschuld angeklagt. So z. B. bei Wolf in seiner Geschichte der Jesuiten, wo es heißt: „Der Umstand, daß er (Damiens) von Arras gebürtig war, wo die Jesuiten schon seit einiger Zeit ganz ungescheut in öffentlichen Gesellschaften den König verlästerten, machte sie sehr verdächtig; noch bedenklicher war es, daß Damiens fünfzehn Tage vor Vollziehung seiner That einem Jesuiten beichtete." Beide Umstände sind rein aus der Luft gegriffen und ebenso haltlos wie der folgende Beweis: „In den Gärten zu (sic) Luxemburg wurden zwei Jesuiten in einer hitzigen Unterredung über die gegenwärtigen Zeitumstände gerade bei den Worten überrascht: ‚Gehen Sie nun, lieber Pater, warten Sie nur einen Streich ab, welcher alles entscheiden wird, und dieser Streich wird bald folgen.'" Ein neuer Beweis: „Am Tage der Mordthat und in eben der Stunde, wo sie vollzogen werden sollte, sah ein bekannter Officier aus der Hinterthüre des Profeßhauses fünf Jesuiten treten, von welchen sich vier in eine Miethkutsche setzten und der fünfte dem Kutscher ganz leise ins Ohr sagte, wohin er fahren sollte. Dem Officier fiel das Geheimnißvolle auf, und er folgte der Kutsche nach, die gerade nach Conflans fuhr, wo der Erzbischof von Paris, ihr wichtiges Haupt, in der Verbannung sich aufhielt." [1]

Aus solchen „Beweisen" zieht nun Wolf einen Schluß, der zugleich ein naives Geständniß enthält: „Man hat zur Zeit, als Chastel den König Heinrich verwundete, lange

schuldigen habe; auch die strengste Untersuchung konnte solche nicht ermitteln. Seine Aussagen verriethen einen verwirrten Verstand." Französische Geschichte IV, 730.

[1] Wolf, Gesch. der Jesuiten, III, 322—324.

nicht so sichtbare Spuren von dem Antheile gehabt, den die Jesuiten an jener versuchten Ermordung nahmen; und gleichwohl reichten sie hin, einen ganzen Orden als mitschuldig durch gerichtliche Procedur aus Frankreich vertreiben zu können." [1]

Wenn also nach Wolf die Beweise bei Chastel „lange nicht so sichtbar" waren wie bei Damiens — und die bei Damiens hat ein protestantischer Kritiker „Tollheiten" genannt —, so muß es mit den Beweisen bei allen „Jesuiten-Attentaten" doch recht schlecht bestellt sein.

In der That hat sich selbst der den Jesuiten sehr unhold gesinnte Freiherr von Spittler über diese Attentate also geäußert: „Man hat jeden Königsmord von Heinrich IV. bis auf den versuchten Königsmord von Joseph I. in Portugal geradezu auf Rechnung der Jesuiten geschrieben; jede Nachstellung, die der König etwa von einer treulosen Gemahlin oder einem Minister erfuhr. Und nun ist doch die Welt belehrt worden, daß die zwei Königsmorde, die man ihnen zuschrieb, nichts weniger als von ihnen herkommen, daß Damiens ein Verrückter war, und der versuchte Königsmord an dem König von Portugal bloß Versehen war, der König nicht bei dem Ueberfall gemeint gewesen, sondern bloß der Kammerdiener des Königs. Muß man nicht von diesen beiden Thatsachen ausgehen und gegen manches andere, was nicht einmal so viel Wahrscheinlichkeit hatte wie die Theilnahme der Jesuiten an diesen Handlungen, mißtrauisch werden? Bloß was ganz strenge bewiesen ist, muß man mit in die Summe ihrer Verbrechen aufnehmen." [2]

Mit scharfem Griffel kennzeichnet auch K. A. Menzel die Absurdität dieser beweislosen Behauptungen gegen die Jesuiten: „Alles was in Staat und Kirche Weltliche und Geistliche sündigten, ... wurde den Jesuiten zugeschoben. ...

[1] Wolf III, 324. [2] Spittler, Sämmtl. Werke, X, 117 f.

Das Messer, welches der durch jansenistische Predigten verrückt gewordene Damiens auf Ludwig XV. zückte, kam auf Rechnung der Jesuiten, weil der spanische Jesuit Mariana zwei Jahrhunderte vorher die Tödtung eines Tyrannen . . . für erlaubt, ja sogar für verdienstlich erklärt hatte." [1]

Paolo Sarpi schrieb am 22. Juni 1610 auf die Kunde von dem Verbrechen Ravaillacs: „Ich möchte nicht wagen, die Jesuiten oder die Römlinge als Urheber der Ermordung des Königs zu bezeichnen, zumal der Mörder an Schwermuth gelitten." Beim Abdruck dieses Briefes macht Le Bret in seinem Magazin für Kirchengeschichte die weise Bemerkung: „Es ist allemal eine Kunst, die Jesuiten zu überweisen, daß sie an einem Königsmorde Antheil gehabt. Es ist noch nicht einmal ganz vom portugiesischen Attentat erwiesen [2]. Denn eben darin besteht die Kunst, die Sachen so einzuleiten, daß man nicht sieht, woher der Dolch kommt. Aber die Lehre, die man in ihren Büchern findet, wird immer ein rechtliches Vorurtheil wider sie sein." [3]

Also „woher der Dolch kommt", kann man nicht sehen; aber er kommt von den Jesuiten, denn das ist ihre Lehre. Nun aber ist das nicht die Lehre der Jesuiten, und somit fällt selbst das „rechtliche Vorurtheil", mit dem man allein schon jeden ehrlichen Menschen an den Galgen bringen kann. Einstweilen bleiben die Jesuiten bei der Forderung ihres Gegners Spittler: „Bloß was ganz strenge bewiesen ist, muß man in die Summe ihrer Verbrechen aufnehmen."

---

[1] K. A. Menzel, Neuere Geschichte der Deutschen, V², 21.

[2] Die Mitschuld der Jesuiten an dem portugiesischen Attentat (Joseph I.) ist eine Fabel. Vgl. Duhr, Pombal, S. 82 ff.

[3] Le Bret, Magazin für Kirchengeschichte, II, 318. 321.

20. Jesuitische Giftmischer.

Außer vielen grinsenden Schädeln mit Fürstenkrone oder Tiara erblickt man auf dem Titelkupfer von Wolfs Geschichte der Jesuiten ganz vorn zwei große kugelförmige Büchsen, von welchen die „Erklärung des Titelkupfers" besagt: „Die beiden Töpfe, als Behälter verschiedener Giftarten, beziehen sich auf die Weise, deren sich die Jesuiten bedienten, ihre Feinde heimlich aus der Welt zu schaffen." Im Verlauf seiner Geschichte hat dann Wolf die „Beweise" für die Schuld der jesuitischen Giftmischer erbracht: Päpste und Cardinäle, Kaiser und Fürsten sind ihren tückischen Tränklein zum Opfer gefallen.

Nicht allein Clemens XIII. und Clemens XIV. erlagen den verbrecherischen Anschlägen der Jesuiten, auch ihr Vorgänger Clemens VIII. wurde „wahrscheinlich vom Gifte der Jesuiten ermordet". Dieser Papst wollte die Gnadenlehre der Jesuiten verdammen: „Clemens kündigte feierlich die letzte Congregation an, die Jesuiten hatten vergebens alle Tiefen der Politik und Ränke erschöpft; ihre Verdammung war das unwandelbare Resultat aller bisher geschehenen Verhandlungen; der fatale Augenblick erschien, und Clemens, der eben im Begriffe stand, die letzten Schritte zu thun, empfand Bangigkeiten, an welchen er wenige Tage darauf, den 3. März 1605, Todes verblieb. Es ist ungemein schwer, sich des Verdachtes zu enthalten, der bei dieser Gelegenheit auf die Jesuiten fällt. Vergleicht man die Umstände und Verhältnisse, in welchen sich die Gesellschaft Jesu nach so vielen fruchtlosen Versuchen befand, mit ihrem Moralsystem, so wird man stark in die Versuchung geführt, zu glauben, daß Cle-

mens keines natürlichen Todes starb."[1] Folgt die Lehre einiger Jesuiten über die Nothwehr. Zweiter Beweis: „Die ganze Geschichte ist voll von Beispielen, daß noch wenige Men-

[1] Wolf, Allgemeine Geschichte der Jesuiten, Lissabon, bei Pombal und Comp., 1792, II, 302 f. — Kluckhohn bezeichnet den Peter Phil. Wolf „als einen Mann von weltmännischer Bildung und gutem Geschmack". Wolfs Geschichte Maximilians I. scheint ihm „trotz aller Mängel weder des großen Fürsten noch des Künstlers unwürdig"; somit ist es auch nicht zu verwundern, wenn Kluckhohn glaubt, daß Wolfs Geschichte der Jesuiten „heute noch nicht ohne Werth ist" (Sitzungsberichte der k. bayer. Akademie, Histor. Klasse, 1881, S. 450). Dagegen meint Aretin: „P. Ph. Wolf sucht bei jeder Gelegenheit seinem Hasse gegen die Gesellschaft Jesu Luft zu machen" (Maximilian von Bayern S. 377 Anm.). Ranke räumt schon zu viel ein, wenn er auch nur sagt: „Dieses Buch (Wolfs Geschichte der Jesuiten) ist nur über die Aufhebung des Ordens brauchbar" (Gesch. der Päpste III, 199). Scharf, aber nicht ungerecht urtheilt Stieve: „Ich erwähne hier nur P. Phil. Wolf, Geschichte Maximilians I., um hervorzuheben, daß seine Actenauszüge fast ohne Ausnahme durch Weglassungen, Mißverständnisse und Verdrehungen in gröbster Weise entstellt sind, daß er die Lücken seines Wissens mit willkürlichen Combinationen füllt, und daß er Auffassung und Urtheil unbedenklich seinen vorgefaßten Meinungen unterordnet" (Ursprung des Dreißigjährigen Krieges, Anhang S. 4). Selbst ein Ellendorf meint: „Wolfs Geschichte der Jesuiten trägt den Stempel der Parteilichkeit an sich. . . . Dazu fehlt ihr die pragmatische Gediegenheit" (Moral und Politik der Jesuiten S. XXI). Ueber die Verstümmelung eines Actenstückes von Migazzi bei Wolf, Geschichte der Jesuiten, siehe die Fabel über die Aufhebung S. 450. Wolf selbst hat in einem Briefe über seinen historischen Sinn geurtheilt: „Die Natur hat mich mit einer reichlichen Gabe von Einbildungskraft versehen, die mir bei meinen historischen Arbeiten mehr als einen schlimmen Streich spielen mußte"; und von der ersten Auflage seiner Geschichte der Jesuiten meint er insbesondere: „Ich habe mehr Beifall erhalten, als ich verdiente, und ich wünschte jetzt, dieses Werk von den unzähligen Fehlern zu reinigen und in einer ganz veränderten Gestalt wieder neu erscheinen zu lassen" (Sitzungsberichte S. 476 f.). Vgl. über die vielen Unwahrheiten bei Wolf die Schrift: Allgemeine Bemerkungen über die Allgemeine Geschichte der Jesuiten, welche P. Ph. Wolf in vier Bänden herausgegeben hat. Augsburg 1792.

schen, welche den Orden auf irgend eine Art gereizt hatten, seiner Rache entflohen sind. Selbst für unbedeutende Beleidigungen pflegte er sich grausam zu rächen."[1] Als dritter Beweis dient das Zeugniß des, wie oft nachgewiesen, verleumderischen, vor keiner Unwahrheit zurückschreckenden „Geschichtschreibers Serry". „Er drückt sich zwar nicht bestimmt darüber aus, aber gleichwohl gesteht er, es sei eben nicht unglaublich, daß den Jesuiten, so gottesfürchtige und fromme Leute sie auch sein mögen, in einer so dringenden Verlegenheit doch etwas Menschliches begegnet sei."[2]

Es ist auch hier wieder das alte Beweisverfahren: Man kann diese Thatsache zwar nicht beweisen, aber die Jesuiten sind Schurken und haben stets das Verbrechen gelehrt; also haben sie das in Frage stehende Verbrechen begangen. Der Untersatz wird durch verstümmelte Texte „bewiesen". In unserm Falle liegen nicht einmal die geringsten Verdachtsgründe vor; alles was Serry aus der letzten Congregation de auxiliis beibringt, ist aus der Luft gegriffen, wie Livin de Meyer längst nachgewiesen hat[3]. Für eine Vergiftung des Papstes läßt sich kein einziges glaubwürdiges Zeugniß aufweisen[4].

[1] Wolf II, 304.

[2] Nach dem lateinischen Text bei Wolf II, 305. — Auch die Stellen über die Nothwehr hat Wolf in der Verstümmelung Serry's abgeschrieben.

[3] Theod. Eleutherius (Livin de Meyer), Historiae controversiarum de divinae gratiae auxiliis, Antverp. 1705, p. 372 sqq. — Serry erzählt, P. Gregor de Valentia habe eine Stelle im Augustinus gefälscht und sei bei der Entdeckung der Fälschung vom Schlage gerührt worden: beides ist unwahr. Ueber das Buch Serry's: Historia congregationum de auxiliis, auctore Aug. Le Blanc, Lovanii 1699, welches von dem Jansenisten Quesnel herausgegeben wurde, vgl. Schneemann, Weitere Entwicklung der thomistisch-molinistischen Controverse, Freiburg 1880, S. 153 ff.

[4] Ein längerer Bericht über das Conclave vom Jahre 1605, welcher sich des weitern über den Tod des Papstes verbreitet, erwähnt die Vergiftung nicht einmal als Gerücht. Conclave nella morte di Papa Clemente VIII, im Geh. Staatsarchiv Wien: Romana 1605.

Daß Clemens XIII., der Freund und Vertheidiger der Jesuiten, von diesen dennoch vergiftet wurde, wußte man in Lissabon sehr genau, wie eine Depesche des dortigen kaiserlichen Gesandten besagt [1]; daß Clemens XIV. dem jesuitischen Gifte erlag, ist eine allbekannte Thatsache, die keines Beweises mehr bedarf [2].

Hatten die Jesuiten keine Scrupel, Päpsten „mit Gift zu vergeben", so machten sie sich noch viel weniger ein Gewissen daraus, die päpstlichen Legaten aus dem Wege zu räumen, sobald sie ihnen unbequem wurden. So steht es zu lesen in einer der bedeutendsten wissenschaftlichen Zeitschriften unserer Zeit, nämlich in der mit Recht hochgeschätzten Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft. Im vierten Bande läßt sich der Münchener Professor Neumann also vernehmen: „Waren die Legaten des römischen Hofes zu selbständig oder zu ehrlich, so wurden sie von Gefängniß zu Gefängniß geschleppt und am Ende vergiftet. Die Begleiter des Cardinals Tournon haben die Jesuiten in mehreren Schriften dieses Verbrechens angeklagt." [3]

Das Zeugniß eines Verleumders, der für Geld gegen die Jesuiten schreibt, dann die jesuitische Lehre vom Meuchelmord, die nicht existirt, endlich die unsterblichen Zeugnisse Pascals,

---

[1] Duhr, Pombal, S. 129.

[2] Die Widerlegung dieser Thatsache in der dritten Fabel, S. 33—44.

[3] Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft (1850) IV, 35. In der Anmerkung folgen die Beweise: 1. Mémoires historiques sur les affaires des Jésuites avec le Saint Siège, *Lisbonne* 1766. Diese Memoiren sind aus der Feder des Soldschreibers Pombals, Norbert-Platel, und seinem Brodherrn gewidmet, „dessen niederträchtiger Schmeichler er war", wie ein protestantischer Gelehrter sich ausdrückt (Murr, Gesch. der Jesuiten in Portugal, I, XXVIII f. Vgl. Duhr, Pombal, S. 24 ff.). — 2. „Dies ist übrigens ganz übereinstimmend mit den Lehren ihrer Casuisten vom Meuchelmord, von dem Gehorsam gegen den Papst und die Synoden. Pascals unsterbliche Briefe enthalten alle Zeugnisse."

die erwiesenermaßen vielfach verstümmelt und verfälscht sind[1], bilden das Beweismaterial für eine geradezu unerhörte Anklage.

Mit nicht besseren Beweisen wird von anderen die Anklage auf die Vergiftung eines Legaten, des Cardinals Tournon, beschränkt.

Cardinal Tournon wurde im Jahre 1702 vom Papste Clemens XI. als Legat nach China gesandt und später infolge von Mißhelligkeiten auf Befehl des Kaisers von China in Macao festgehalten. „Mosheim hat — wie Pray schreibt — aus den bewachenden Soldaten und aus den Dienern des Legaten, wovon alle Urkunden, Briefe und Erzählungen reden, leibhafte Jesuiten gemacht, hat ihn mitleidig ins Haus der Jesuiten, worin er nie war, übertragen, hat ihn da menschenfreundlich behandeln lassen und endlich ohne weiteres durch Jesuitengift umgebracht. So sprechen denkende Männer, Kritiker unseres Jahrhunderts, wider alle historische Wahrheit, ohne einen einzigen Grund, nur auf Norberts Lügen und Serry's Fabeln gestützt, wenn sich gleich wider sie Urkunden, Zeugnisse, Briefe, Berichte erheben."[2]

Cardinal Tournon starb nach längerer Krankheit am 8. Juni 1710. In einer von dreizehn nicht dem Jesuitenorden angehörenden Missionären unterzeichneten und notariell beglaubigten Urkunde heißt es: „Nachdem er (der Cardinal) seit drei Monaten, und vornehmlich seit dem 25. April, an einer schweren Krankheit ohne Kraft in den Armen und beinahe am ganzen Leibe daniedergelegen, zuletzt aber beiläufig vom 5. des laufenden Monates das Uebel dergestalt überhand

[1] Cf. Maynard, Les Provinciales et leur réfutation, Paris 1851.

[2] (Pray,) Geschichte der Streitigkeiten über die chinesischen Gebräuche, Augsburg 1791, I, S. XXXI. Döllinger rühmt dieses Werk des „berühmten ungarischen Geschichtsforschers Pray" als das vorzüglichste und vollständigste über diesen Gegenstand (Fortsetzung von Hortigs Kirchengeschichte II, 2. 391).

genommen hatte, daß er des Tages öfter vom Schwindel befallen wurde, empfing er heute am 8. Juni ... nach verrichteter Beicht ... das heilige Altarssacrament als eine Wegzehrung auf die Reise in die Ewigkeit. Hierauf wurde er im Beisein der unterzeichneten Apostolischen Missionäre am selben Tage um 8 Uhr morgens von einem Schlage so heftig gerührt, daß man ihm die letzte Oelung ertheilen mußte, wie er dann auch bald den Geist in die Hände seines Schöpfers im 42. Jahre seines Lebens übergab." [1]

Ob nun als die letzte Todesursache des Cardinals ein wirklicher Schlaganfall, oder wie andere wollen, einer der heftigen Ohnmachtsanfälle, von denen der Cardinal zu leiden hatte [2], bezeichnet werden muß, ist hier von geringer Bedeutung. Viel wichtiger ist die feststehende Thatsache, daß der Prälat 1) schon vor seiner Abreise nach China sich keineswegs einer starken Gesundheit erfreute; 2) auf der mehr als zweijährigen sehr beschwerlichen Reise in eine fast tödtliche Krankheit fiel, von der er sich nie mehr erholte [3].

Nehmen wir nun einen Augenblick die Vergiftung durch die Jesuiten an, welche drei Jahre vor dem Tode des Cardinals erfolgt sein soll, dann bleibt es ein unlösbares Räthsel, daß die mächtigen Parteien, welche damals mit allen Mitteln gegen die Jesuiten kämpften und denen durch ihre Verbindung

[1] Geschichte der Streitigkeiten II, 446 ff.

[2] Nach Du Halde, Description de l'empire de la Chine, La Haye 1786, vol. III, war es der erneuerte Anfall einer alten Krankheit, dem der Cardinal erlag; sein Arzt Borghesi habe dieselbe als Skorbut bezeichnet. Vgl. auch Biographie universelle XLVI, 380 und Guarnacci, Vitae et res gestae Pontiff. Rom. et S. R. E. Cardinalium, Romae 1751, II, 145.

[3] „Quum ad insulas Fortunatas appulit, ut erat parum firma corporis habitudine taedioque longi itineris fatigatus, gravem in morbum incidit. ... Aegrotus semper (nunquam enim convaluit) ... post duos annos et ultra, quibus turbido mari incubuit, ad litora regni Synarum (pervenit)." Guarnacci II, 143.

mit der gewiß nicht jesuitenfreundlichen Umgebung des Legaten ein solches Verbrechen nicht verborgen bleiben konnte, 1) nie eine Untersuchung veranlaßt haben; 2) nie einen Brief des Cardinals aufweisen konnten, der auch nur den Verdacht einer Vergiftung ausspricht; 3) nie ein wirklich authentisches und beglaubigtes Zeugniß aus der Begleitung des Legaten für die Vergiftung vorzubringen vermochten.

Letzteres hat man allerdings versucht, aber die Beglaubigung ist schlecht ausgefallen. Huber schreibt nämlich: „Schon (!) während seines Aufenthaltes in China war an dem Legaten ein Vergiftungsversuch gemacht worden, wie der Canonicus Giovanni Marcello Angelita als Augenzeuge mittheilt. Derselbe erzählt nämlich: ‚Ich war in Tan-Scian bei jener Scene gegenwärtig und sah mit eigenen Augen, durch welche Manipulationen der Cardinal auf Veranstaltung der Jesuiten vergiftet wurde, obschon er noch drei Jahre lang lebte, bis er endlich im Gefängniß zu Macao starb.‘“ [1]

Aus derselben Quelle wie Huber schöpfend, versucht auch Friedrich den Beweis für die Vergiftung Tournons zu erbringen: „Ich schrecke nicht vor dem von mir geforderten Beweise zurück, daß die Jesuiten sogar durch Gift ihren Gegnern den Tod bereiten. Derselbe steht in den Memorie storiche I, 219—230, und Mémoires IV, 304—311.“ [2] Obschon diese

[1] Huber, Der Jesuitenorden, S. 193, nach „Memorie storiche di Tournon, Venezia 1769, herausgeg. von Cardinal Passionei, I, 205—223“.

[2] Zur Vertheidigung meines Tagebuches, Nördlingen 1872, S. 10 f. — Gemeint sind die Mémoires de la Congrégation de la Mission, Paris 1865. Die hier in Betracht kommenden Bände dieser sogen. Memoiren fallen keineswegs der Congregation zur Last; ein Rundschreiben des Generalobern vom 12. April 1872 besagt, daß die in Rede stehenden Bände (IV—VIII) ohne seine vorherige Prüfung aus Streitsucht zusammengeschrieben und herausgegeben worden (sine meo praevio examine eadem volumina iurgii causa conscripta et edita fuerunt). Vgl. Stimmen aus Maria-Laach III, 281 f.

unwahre Behauptung sofort gebrandmarkt wurde[1], gestattete dennoch die königliche Akademie der Wissenschaften in München dem Professor Friedrich, dieselbe Lüge in ihren Abhandlungen zu wiederholen: „Noch immer werden die Verhältnisse dort (in China) ... unrichtig dargestellt, besonders aber der von den Jesuiten bis auf den Tod verfolgte Cardinal Tournon, dem sie sogar Gift beizubringen nicht zurückschraken, in ein schiefes Licht gestellt.“[2] Vorsichtiger äußert sich Reusch mit Berufung auf Huber und Friedrich, wenn er behauptet: Tournon „starb im Gefängniß 8. Juni 1710 wahrscheinlich an Gift“[3].

Selbst wenn der Bericht über die Vergiftung wenigstens authentisch wäre, so ist auch nach diesem Berichte 1) keine Untersuchung geführt worden, ob wirklich eine Vergiftung vorlag; 2) im Falle einer Vergiftung ist nicht erwiesen, ob Zufall oder Absicht im Spiele war; 3) im Falle absichtlicher Vergiftung ist nicht der geringste Beweis vorhanden, daß dieses Gift von einem Jesuiten oder im Auftrage eines Jesuiten gereicht worden[4].

Die Verläßlichkeit der Quelle muß aber entschieden verneint werden. Die sogen. Memoiren des Cardinals Tournon sind in vielen Stücken einfach eine italienische Uebersetzung einer großen französischen Schmähschrift gegen die Jesuiten, welche im Jahre 1734 in Paris erschien[5]. Gleich nachdem

[1] In den Stimmen aus Maria-Laach III, 283 f. Friedrich ist auch gerade in einer Anklage gegen die Jesuiten der offenbaren Lüge überführt. Vgl. Stimmen aus Maria-Laach III, 588. Ueber seine Verletzung des Amtsgeheimnisses ebenda II, 85 f.

[2] Abhandlungen der III. Cl. der K. Akad. der Wissensch. XIII, 2. Abth. S. 95. [3] Der Index der verbotenen Bücher II, 772[1].

[4] Dies wird ausdrücklich zugegeben: „On aurait bien pu mettre au clair l'origine de ce fait, mais on voulut le tenir caché pour plusieurs considérations importantes.“ So der französische Text bei Friedrich S. 15.

[5] Anecdotes sur l'état de la Religion dans la Chine, Paris 1733, 7 vols.

der erste Band erschienen, mußte sich der anonyme Herausgeber gegen den Vorwurf vertheidigen, daß er etwas für die Arbeit Tournons ausgebe, was gar nicht von Tournon herrühre[1]. Der Herausgeber nennt die Jesuiten fast auf jeder Seite Verleumder, eidbrüchige Schurken, Rebellen, Götzendiener. „Ja solange man diese Brut nicht von Gottes Erdboden vertilgt, wird die Religion wohl nie ohne Flecken und Runzel sein." Auf dieses und die vielen Unwahrheiten und Entstellungen hat bereits Pray hingewiesen[2].

Keine freundlicheren Weisen singt nun die vorher angeführte italienische Uebersetzung und Verarbeitung. Die „Historischen Memoiren der Legation und des Todes" des Cardinals Tournon[3] sind keine von Tournon verfaßten Aufzeichnungen, sondern ein Conglomerat von Relationen, Briefen, Actenstücken, Decreten der Päpste und Congregationen, bei denen man nie vor Betrug sicher ist; denn es spricht sich in dem Ganzen ein geradezu fanatischer Haß gegen die Jesuiten aus, der in dem Verlangen nach der Zerstörung des Ordens gipfelt. „Wenn ein anderer Orden das gethan, was die Jesuiten sich herausgenommen, wäre er ohne Gnade aufgehoben und die Schuldigen streng bestraft worden, aber den Jesuiten wird alles verziehen."[4] Dieser Haß und Ingrimm gegen die Jesuiten findet sich nun ganz besonders in dem Berichte über die Vergiftung des Cardinals. Die Jesuiten werden für Urheber der schwärzesten Verbrechen erklärt, sind Schismatiker, sind voll von Falsch-

[1] (Pray,) Streitigkeiten, II, 293. [2] Streitigkeiten II, 299 ff.

[3] Memorie Storiche della legazione e morte dell' Em. Mons. Cardinale di Tournon, Venezia 1761—1763 (nach Ausweis des letzten Bandes), 8 vol. in 12°. Friedrich behauptet in den Abhandlungen der Münchener Akademie (a. a. O. S. 95) von diesen Memoiren: „Dieselben verschwanden fast vollständig, und nur zur Kenntniß weniger Personen sind sie gelangt. Man sagt in Rom, die Jesuiten hätten sie um schweres Geld aufgekauft." In der ersten öffentlichen Bibliothek, in welcher diese Memoiren verlangt wurden, waren dieselben vorhanden.

[4] L. c. VII, 316.

heit und Bosheit, ihre Acta Pekinensia eine lange Reihe von Lügen und Betrügereien[1] u. s. w. Der Stil der Relation ist verworren, die Behauptungen selbst oft einfach lächerlich; so z. B. wenn der Verfasser behauptet, die Vergiftung sei vom ganzen Körper der Gesellschaft und wahrscheinlich von ihrem Oberhaupte ausgegangen, denn von den drei Patres, die zu Tournon geschickt worden, sei einer ein Franzose, der andere ein Portugiese, der dritte von den Leuten Schalls gewesen[2]. Nach Auffassung und Stil würde die Relation dem berüchtigten Norbert-Platel alle Ehre machen.

In der That ist die einzige Quelle für diese Vergiftungsgeschichte wiederum keine andere als der berüchtigte Soldschreiber Pombals. Denn in den Anmerkungen zu dieser Relation, welche sich in dem siebenten Band der italienischen Memoiren finden, heißt es: „Diese Relation, welche die

---

[1] Memorie Storiche I, 205 sg. 211. 223 sg.

[2] L. c. I, 228. Genau so in dem französischen Abdruck bei Friedrich (S. 15): „Mais pour en revenir à notre douloureuse histoire, il est certain, très-certain, indubitable que la maladie et la mort du cardinal de Tournon ont été occasionnées par le poison que lui ont fait donner les Jésuites, et pour que l'on sût bien que cet acte était le fait du corps entier et peut-être même de leur chef, les trois Jésuites qui allèrent à Tang-Chiang, sous prétexte de le servir dans sa maladie, étaient tirés de chacune des trois maisons de Pékin, le Père Suarez, de celle des Portugais, le Père Parennin, de celle des Français, et le Père Baudino, de celle de l'ex-Père Adam Schall." Ein Werk, welches wie die Mémoires de la Congrégation solche Thorheiten zu bieten wagt, ist mehr wie einseitig und kann auch dem prüfenden Leser ein schätzbares Material wohl nicht darbieten. Nach den Anforderungen der historischen Kritik darf natürlich ein solches Werk in keiner Weise als glaubwürdige Quelle gegen die Jesuiten verwerthet werden: „Befinden wir einen Autor in einer Beziehung unzuverlässig, so müssen wir alle seine Angaben, die in den Bereich dieser Beziehung fallen, zunächst für entsprechend unzuverlässig halten." Bernheim, Lehrbuch der historischen Methode, Leipzig 1889, S. 360. Vgl. S. 348.

größte Autorität beansprucht, weil der Verfasser als Augenzeuge schreibt, wurde zuerst von P. Norbert in seinen Historischen Memoiren veröffentlicht und dann von neuem gedruckt im Zweiten Appendix zu den Briefen des Abbate Cove (Neapel 1758). P. Norbert bezeugt uns, daß er sie aus der Hand des Autors erhalten." [1]

Wem dieses Zeugniß eines Abenteurers von mehr als anrüchigem Charakter, welcher von Pombal in Sold genommen wurde, einzig und allein, um Anklagen gegen die Jesuiten zu schmieden, hinreichend erscheint, um nicht allein einen, sondern die Jesuiten eines geradezu empörenden Verbrechens zu beschuldigen, von dem sich in den authentischen Briefen Tournons selbst keine Spur eines Beweises findet und auch sonst keine verläßliche Kunde auf uns gekommen, der mag es thun: er verzichtet dadurch aber nicht allein auf alle Kritik, sondern auch auf jeglichen Anspruch, bei rechtlich denkenden Menschen irgendwie Glauben zu finden. — —

Ebenso wenig haltbar wie die Vergiftung des Cardinals Tournon ist der Vergiftungsversuch der Jesuiten beim Prinzen Eugen von Savoyen. Außer anderen Beschuldigungen, welche Huber der Sartorischen „Sammlung der hinterlassenen Schriften" des Prinzen entnahm, behauptet er auch folgendes: „Eugen hatte eine so schlechte Meinung von den frommen Vätern, daß er sie auch der Mordversuche gegen seine Person für fähig und verdächtig hielt. In einem Brief vom 14. October 1708 erzählt er dem Fürsten Liechtenstein von einem Attentat mittels

[1] Memorie Storiche VII, 296. — Da Tournon auch Mitglied der römischen Accademia degli Arcadi war, erschien in den Biographien der „Arkadier" eine Lebensskizze des Cardinals. Hervorgehoben wird die zweimonatliche schmerzhafte Krankheit desselben, aber von einer Vergiftung nicht die geringste Andeutung gemacht: „onde dopo due mesi d' infermità con acerbissimi dolori congiunta seguì la sua preziosa morte in Macao nel 1710" (8. Juni). Notizie Istoriche degli Arcadi morti, Roma 1720, II, 100 sgg.

eines vergifteten Briefes und bemerkt dabei: ‚Es ist ja der erste Versuch nicht, den meine adversarii eminentissimi in dieser Art zu machen beliebten; sie zeigen, daß sie in der Schule des Marianismus einen guten Fortgang gemacht; erlaubt ihnen dieser nach den Regeln des verfeinerten Christenthums entweder durch Vergiftung des Sattels oder der Kleider über das Leben eines Regierenden zu disponiren, so kann sich auch ein alter General gefaßt machen, durch eine Dosis isme ... aus dem Sattel gehoben zu werden.'" Huber citirt den zweiten Band der obigen Sammlung S. 76. Mit Berufung auf dieselbe Sammlung (III, 179) sucht Huber vorher einen Grund für ein solches Verbrechen zu statuiren: „Die Jesuiten, welche den Scharfblick des Prinzen und seinen Einfluß am Wiener Hofe fürchteten, ließen es auch nicht unversucht, ihn zu stürzen und vom Oberbefehl zu entfernen, namentlich nach dem Tode Josephs I., und damals als er sich gegen den Utrechter Frieden vom Jahre 1713 sträubte." [1]

Nun hat sich aber Eugen gar nicht gegen den Frieden von Utrecht gesträubt. „Daß Eugen aus Feindschaft wider Frankreich zur Fortsetzung des Krieges gerathen habe, ist zwar oft wiederholt worden, aber dennoch ein völliger Irrthum." [2] Das Gegentheil ist richtig. Ebenso sprach sich Eugen im selben Jahre in einem Briefe an den Kaiser, datirt Rastatt, 5. December 1713, entschieden für den Frieden aus: „Ich halte dafür, daß wenn man mit einigermaßen leidlichen Bedingungen ... durch die gegenwärtige Verhandlung aus dem Kriege zu kommen vermöchte, es rathsamer sei, als sich einem ungewissen Ausgange ... neuerdings auszusetzen." [3]

Es läßt sich auch sonst kein Grund ausfindig machen, welcher die Jesuiten hätte veranlassen können, den treuesten Anhänger des Kaisers aus der Welt zu schaffen. Weder das

[1] Huber, Der Jesuitenorden, S. 166.

[2] Arneth, Prinz Eugen von Savoyen, II, 277.

[3] A. a. O. II, 323.

dreibändige Werk von Arneth noch die großartige Publication des Wiener Kriegsarchivs, welche eben mit dem zwanzigsten Bande ihren Abschluß findet, enthält auch nur den geringsten Beweis für eine Feindschaft der Jesuiten gegen den Prinzen. Im Gegentheil wendet sich Eugen in seiner größten Noth und Bedrängniß an einen Jesuiten, den P. Bischoff, um Verwendung beim Kaiser gegen seine Kritiker: „Man legt mir alles übel aus, man taxirt mich und nennt meine Operationen Croaten Ritte. . . . Ew. Hochwürden werden mir solchemnach erlauben, daß ich in dieselbe mein Vertrauen setze und Sie angelegentlich ersuche, Ihrer kaiserlichen Majestät von diesen meinen Zeilen klaren Rapport zu geben." Des Jesuiten „durchgehends gepriesene Acquanimität" habe ihn zu diesem Schritt veranlaßt[1]. In seinem Hauptquartier hatte Eugen stets einen Jesuiten[2].

Zu alledem kommt noch, daß die Quelle, welche für die Vergiftung citirt wird, nur gefälschte Briefe enthält. Döllinger

---

[1] Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen, herausgeg. von der Abtheilung für Kriegsgeschichte, 1. Serie, IV. Bd. (Wien 1877), Supplement S. 72. Der Brief trägt das Datum: Luzzera, 18. März 1702. Andere Briefe dieser Art, noch drängender und vertraulicher, S. 111. 149.

[2] Vgl. z. B. Feldzüge des Prinzen Eugen III, 86. — Auch beim Tode Eugens ist jeder Verdacht von Vergiftung ausgeschlossen: er starb nach jahrelangem Brustleiden an Lungenlähmung. Arneth III, 460 bis 485. — In einem Buche, welches ein Wiener Jesuit im Jahre 1735 über die kaiserlichen Feldherren des 17. Jahrhunderts herausgab und bei der philosophischen Doctorpromotion als Geschenk vertheilen ließ, wird Prinz Eugen mit den größten Lobsprüchen gefeiert. (Duces supremi qui elapso saeculo decimo septimo augustissimae domus Austriacae exercitibus summa potestate praefuere, Viennae 1735, p. 178—186.) Ein anderer Wiener Jesuit veröffentlichte im Jahre 1724 eine Darstellung der Feldzüge Eugens gegen die Türken 1716 und 1717, mit geographischen und militärischen Karten: Decas Augusta. . . Cum accurata belli Turcici annis 1716 et 1717 gesti Relatione. Edita a quodam Societatis Jesu Sacerdote, Viennae Austriae 1724. Auch hierin keine Klage gegen Eugen.

hat auffallenderweise seinen Clienten Huber nicht auf diesen Umstand aufmerksam gemacht. Und doch mußte ein Gelehrter wie Döllinger wissen, wie oft bereits der Beweis für diese freche Fälschung erbracht worden.

Mailáth bemerkt in dem Vorworte zu dem im Jahre 1848 erschienenen vierten Bande seiner „Geschichte des österreichischen Kaiserstaates“: Die „politischen Schriften des Prinzen Eugen, herausgegeben von Sartori, sind unecht, verfälscht, unbrauchbar. Dies ist schon in früherer Zeit durch verschiedene Schriftsteller angedeutet worden, in neuerer Zeit aber ist dies schlagend bewiesen in der Oesterreichischen militärischen Zeitschrift (1847, Heft 6 u. f.) in Hellers Aufsatz: Beleuchtung der in neuerer Zeit im Druck erschienenen Schriften des Prinzen Eugen von Savoyen. Der Aufsatz berücksichtigt eigentlich das Werk: ‚Leben des Prinzen Eugen von Savoyen von Kausler, mit Noten des württembergischen Generallieutenants von Bismark‘, aber weil dieses Werk zumeist auf den schon erwähnten politischen Schriften Eugens beruht, erhält es auch verdiente Abfertigung.“ [1]

Auch Arneth protestirt im Vorwort zu seiner großen Biographie „Prinz Eugen von Savoyen“ gegen die Fälschung: „Aerger noch als diese Irrthümer erscheinen die Fälschungen, welche seither mit den Schreiben des Prinzen getrieben wurden. Eine ganze Sammlung solcher angeblicher Briefe Eugens, gegen sechshundert an der Zahl, sind im Jahre 1811 von einem Herrn von Sartori als ‚Hinterlassene potitische Schriften des Prinzen‘ herausgegeben worden. Obwohl viele der Aussprüche, welche Eugen hier in den Mund gelegt werden, als authentisch angesehen wurden und als solche in ausgezeichnete Geschichtsbücher übergegangen sind, obwohl ein ganzes Werk [2], das letzte, das über Eugen geschrieben wurde, fast einzig und allein auf diese für echt gehaltenen Briefe basirt ist, so stehe

[1] Mailáth IV, VIII f.

[2] F. v. Kausler, Das Leben des Prinzen Eugen von Savoyen, Freiburg 1838, 2 Bde.

ich doch keinen Augenblick an, die ganze Veröffentlichung als eine der stärksten literarischen Mystificationen zu bezeichnen, welche jemals gewagt wurden."[1]

Den Nachweis leitet Arneth mit den Worten ein: „Es versteht sich von selbst, daß die Behauptung, die im Jahre 1811 in der Cotta'schen Buchhandlung zu Tübingen in sieben Abtheilungen erschienene ‚Sammlung der hinterlassenen politischen Schriften des Prinzen Eugen von Savoyen' sei nichts als eine Fälschung der gröbsten Art, von der es nur unbegreiflich erscheine, wie man sich so vielfach durch sie habe täuschen lassen, nicht bloß ausgesprochen, sondern auch bewiesen werden müsse. Andererseits würde dieser Nachweis bei einer Publication, welche gegen tausend Druckseiten stark ist und ungefähr siebenhundert Briefe umfaßt, gewissermaßen wieder ein eigenes Werk erfordern. Es wird daher genügend erscheinen, wenn die Unechtheit bei einer bestimmten Anzahl von Schreiben schlagend gezeigt und es sodann dem Leser überlassen wird, von diesen auf die übrigen zu schließen. Ich fasse zu solchem Ende gleich die erste Abtheilung heraus, nicht als ob sie ärgere Blößen darböte als die nachfolgenden, sondern nur weil die darin enthaltenen Schreiben demjenigen Abschnitte von Eugens Leben angehören, welcher in dem ersten Bande des vorliegenden Werkes geschildert ist, und daher ein Vergleich der wahren mit den erdichteten Angaben um so leichter möglich wird."[2] Und später bemerkt Arneth gelegentlich: „Wie sieht es aber mit der historischen Kritik aus, welche trotz der monströsen Irrthümer, wie die hier nachgewiesenen sind, so plumpe Fälschung für baare Münze genommen hat?"[3] Das schrieb Arneth im Jahre 1858, und im Jahre 1873 führt Huber dieselbe plumpe Fälschung gegen die Jesuiten ins Treffen. — —

[1] Arneth, Prinz Eugen von Savoyen I, V.
[2] Arneth I, 443. Vgl. II, 33 u. 463.
[3] Arneth, Prinz Eugen, I, 447.

Dieselben gefälschten Briefe sind auch die Quelle für eine andere jesuitische Vergiftung, welche um so abscheulicher ist, als die Jesuiten es in diesem Falle auf den Kaiser Leopold, ihren besten Freund, abgesehen. „In diesen nachgelassenen Schriften (des Prinzen Eugen) — so schreibt Huber — findet sich auch die räthselhafte Geschichte von der Kur, welche der Mailänder Bori mit dem durch arsenikhaltige Kerzen vergifteten Kaiser Leopold vornahm. Eugen schreibt an den Cardinal Passionei: ‚Garelli hat von einem Augenzeugen gehört, daß ein Jesuitenprocurator in Wien die Lieferung der Wachskerzen besorgt. Sobald die Sache durch den bekannten Bori entdeckt wurde, ist der Lieferant sogleich bei Seite geschafft worden und auch nicht mehr ans Tageslicht gekommen‘ (in einer Nachschrift vom 27. Juli 1730). Passionei wollte Beweise in den Händen haben, daß der Jesuitengeneral Gonzalez[1] und einige Mitglieder des Ordens den zuletzt in der Engelsburg gefangen gehaltenen Bori häufig besuchten, um von ihm das Mittel kennen zu lernen, wodurch man die Gifte aus dem Körper zieht.“[2]

Viel interessanter schildert aus denselben Quellen diesen Vergiftungsversuch Sugenheim in seiner „Geschichte der Jesuiten in Deutschland“[3]. Weil Sugenheim selbst in der letzten Auflage der Quellenkunde der deutschen Geschichte von Dahlmann und Waitz[4] und noch vor kurzem in Sybels Historischer Zeitschrift als Quelle über Jesuiten citirt wird, lohnt es sich,

---

[1] P. Gonzalez war bereits am 27. October 1705 gestorben.

[2] Huber, Der Jesuitenorden, S. 145 Anm. An derselben Stelle „begründet“ Huber aus eben diesen gefälschten Briefen noch mehrere Anklagen gegen die Jesuiten.

[3] Frankfurt 1847, 2 Bde.

[4] Göttingen 1883, 5. Aufl., S. 74. — Neben Sugenheim steht in der wissenschaftlichen Quellenkunde als Quelle über die Jesuiten in Deutschland nur noch Lang (Gesch. der Jesuiten in Bayern) verzeichnet: also zwei notorische Verleumder der Jesuiten.

dessen „Roman" hier etwas ausführlicher zur Darstellung zu bringen. Sugenheim holt weit aus.

Die Jesuiten, „diese schlauen, weltklugen Füchse, hatten darum nicht so bald gewittert, daß das Haus Oesterreich im Krebsgange begriffen, daß das Principat in Europa an Frankreich überkommen sei, als sie sich mit dem Edelsinne, den die Welt so oft an ihnen bewunderte, von der untergehenden zur aufgehenden Sonne wandten. Sie warfen sich dem allerchristlichsten, jetzt mächtigsten Könige zu Füßen und erklärten ihm ihre Bereitwilligkeit, die seitherige Vertretung der Interessen des sinkenden Habsburgs mit der der seinigen zu vertauschen, Frankreich fortan mit derselben uneigennützigen Hingebung zu dienen, mit welcher sie sich bislang für Oesterreich geopfert.

„Ludwig XIV., der damals auf Frankreichs Throne saß, war ein zu feiner Kopf, um nicht mit Freuden einen Orden den Dienern seiner hochfliegenden Entwürfe anzureihen, dessen geheime Thätigkeit die Ausführung derselben so wesentlich zu fördern vermochte. Aber — durfte er den Loyoliten trauen? Dieser Wechsel ihrer politischen Farbe war doch gar zu plötzlich und auffallend. Was bürgte dem französischen Monarchen dafür, daß hier nicht eine wohl ausgedachte Finte derer verborgen liege, die über ein Jahrhundert Habsburgs eifrigste Verbündete gewesen? Was bürgte ihm dafür, daß sie dieses an ihn, und nicht ihn an Oesterreich, fortan zu verrathen entschlossen seien? Wie schlecht Ludwig XIV. von den Menschen auch dachte, zu denken gelernt hatte, so dünkte ihm dieser Gipfel des Undankes doch so unglaublich, daß er einen überzeugenden Beweis, eine Garantie verlangen zu müssen glaubte, und die frommen Söhne des heiligen Ignaz besannen sich nicht lange, ihm beide zu geben.

„Der mailändische Edelmann Joseph Franz Borro (Borri), ein geschickter Arzt und Chemiker[1], hatte bei den Jesuiten

[1] Richtiger: Alchimist, Wunderdoctor und Betrüger.

studirt, aber durch seine freieren religiösen Ansichten sich die unversöhnliche Feindschaft dieser ehrwürdigen Väter, wie auch die Ehre, zu Rom auf Befehl der Inquisition im Bilde verbrannt zu werden, zugezogen. Jene verfolgten ihn überall mit giftigem Hasse als Schwarzkünstler und Ketzer, beschuldigten ihn unter anderem, daß er die Dreieinigkeit, die Menschwerdung Christi und dergleichen Mysterien aus den Grundsätzen der Scheidekunst habe deduciren wollen, und bewirkten endlich durch den päpstlichen Nuntius am Kaiserhofe, daß er (22. April 1670) auf einer Reise durch Mähren und Polen nach Constantinopel, wegen arger Ketzerei und angeblichen Einverständnisses mit den ungarischen Malcontenten, zu Goldingen an der schlesischen Grenze verhaftet und nach Wien abgeführt wurde.

„Auf dem Transporte nach dieser Hauptstadt erfuhr Borro von dem ihn escortirenden Rittmeister Scotti, daß Kaiser Leopold I. schon seit einigen Monaten bedenklich erkrankt sei, infolge einer muthmaßlichen Vergiftung. Er ersuchte seinen Landsmann, zur Kenntniß des Monarchen zu bringen, daß er in dem Falle im Stande zu sein glaube, mit göttlicher Hilfe ihn zu retten. Scotti that es, und Leopold I. empfing den Ritter noch am Abende seiner Ankunft in Wien (28. April 1670). Denn einen der Ketzerei Angeklagten, von dem Abgesandten des Heiligen Vaters und den Jesuiten Verfolgten am Tage bei sich zu sehen, wagte der Kaiser nicht; auch war das erste, was er mit Borro vornahm, ein Examen seiner Rechtgläubigkeit. Nachdem dieser so ziemlich zur Zufriedenheit des Monarchen es bestanden, fragte derselbe ihn erst um seine Meinung bezüglich seines Zustandes. Borro, der den Kaiser abgezehrt, äußerst erschlafft und geschwächt, beklemmt und beängstigt, von unauslöschlichem Durste geplagt fand, erklärte: die Luft des kaiserlichen Gemaches sei vergiftet, und das zwar auf den Grund der Wahrnehmung, daß die auf dem Tische brennenden Wachskerzen eine heftige rothe Flamme

zeigten, aus welcher ein feiner weißer Dunst aufstieg, der an der Decke des Zimmers schon einen bedeutenden Absatz angelegt hatte. Auf Borro's Begehr wurden jetzt die im Gemache der Kaiserin brennenden Wachslichter herbeigeholt; diese zeigten eine weit sanftere, ruhige Flamme, ohne Dunst und Gespritze. Nachdem Borro und der inzwischen berufene kaiserliche Leibarzt das Wachs von einer Kerze gelöst, wurde der ganze Vorrath der zum Gebrauche des Kaisers bestimmten zur Stelle geschafft. Dieser betrug noch etwas über dreißig Pfund; die Lichter waren oben und unten mit einem vergoldeten Kränzchen eingefaßt, sonder Zweifel, um Verwechslung zu verhüten, und seit Anfang Februar für den Kaiser gebraucht worden.

„Aus der von Borro und dem Leibarzte gemeinschaftlich angestellten Untersuchung ergab sich nun, daß der Docht dieser Kerzen mit einer Auflösung von Arsenik getränkt, dann abgetrocknet, und dann erst das reine Wachs darüber gegossen war. Ein Hund, dem kleine Stückchen des zerschnittenen Dochtes mit Fleisch beigebracht wurden, war nach einigen Stunden unter fürchterlichen Schmerzen verschieden. Nachdem die beiden Aerzte das Wachs von sämmtlichen Kerzen bis auf zwei, als zu verwahrendes Corpus delicti, abgelöst hatten, wog das Wachs achtundzwanzig, die in den Dochten befindliche Arsenikmasse zwei und dreiviertel Pfund, wie Leopold I. äußerte, genug, um ihn in ein paar Monaten ad Patres zu schicken. Er bezog noch in derselben Nacht ein anderes Zimmer, und schon Anfang Juni hatte Borro's Kunst seine Heilung vollendet, alle übelen Folgen des eingesogenen Giftes beseitigt [1].

[1] „Ganz nach der eigenen Relation Borro's, deren italienisches Original der päpstliche Nuntius Passionei dem Prinzen Eugen von Savoyen mittheilte, in deutscher Uebertragung abgedruckt in Hormayrs Archiv für Geographie, Historie u. s. w., Jahrg. 1811, S. 471 f., wie auch im letzten (Supplement-) Bande der von Sartori herausgegebenen

„Auf des Monarchen Befehl war, in tiefster Heimlichkeit, sogleich zur Verhaftung des Lieferanten jener vergifteten Wachskerzen geschritten worden. Und wer war dieser Lieferant? Es ist durch die Zeugnisse Eugens von Savoyen und Garelli's, des berühmten Leibarztes Kaiser Leopolds I. und wahrscheinlichen Nachfolgers dessen, der gemeinschaftlich mit Borro die fraglichen Wachskerzen untersuchte, erwiesen[1], daß der Pater Procurator der Jesuiten zu Wien der Lieferant dieser vergifteten Wachskerzen gewesen." [2]

Obgleich Sugenheim noch kurz vorher als Thatsache hingestellt, daß Ludwig XIV. die Ermordung des Kaisers verlangt und die Jesuiten sich nicht lange besonnen, das Verbrechen auszuführen, fährt derselbe Schriftsteller jetzt also fort:

„Es ist uns nicht die geringste Andeutung überkommen, auf welchen Anstiften die frommen Söhne des heiligen Ignaz zu dieser Greuelthat sich entschlossen; wem zuliebe sie den Enkel und Sohn jener österreichischen Ferdinande zu meucheln suchten, welche gewiß niemanden mehr als sie zum wärmsten Danke sich verpflichtet hatten; wem zuliebe sie einen Monarchen aus der Welt zu schaffen sich bemüheten, der ihnen nicht minder ergeben, nicht minder freigebig gegen sie als seine Vorfahren war. Wir glauben aber nicht zu irren, wenn wir Ludwig XIV. als den Urheber dieses Frevels, wenn wir die Absicht der Loyoliten, dem französischen Monarchen einen überzeugenden Beweis, die verlangte Bürg-

---

Sammlung der politischen Schriften des Prinzen Eugen von Savoyen (Stuttg. und Tüb, 1811—1821, 8 Bde. 8°), S. 49—82." Sugenheim II, 142.

[1] „Angef. Sammlung d. polit. Schriften Eugens von Savoyen VIII, 47. Auch der, in Gemeinschaft mit Borro, den Kaiser damals behandelnde Leibarzt spielte sogleich unmittelbar nach Entdeckung des gegen jenen beabsichtigten Frevels auf Priester, als auf die Schuldigen, ziemlich deutlich an. Ebend. S. 72." So Sugenheim II, 142.

[2] A. a. O. II, 138—142.

schaft zu geben, daß er ihren Versicherungen trauen dürfe, daß sie wirklich entschlossen seien, fortan Oesterreich, dem sie bislang gedient, an ihn zu verrathen, jedes Bubenstück unbedenklich zu begehen, welches der allerchristlichste König von ihnen fordern werde, als das Motiv bezeichnen, welches die ehrwürdigen Väter zu dem hier in Rede stehenden trieb." [1]

Die ganze Vergiftungsgeschichte hat Mailáth in einem eigenen Kapitel: „Kaiser Leopolds Vergiftung und Heilung 1670, April bis Juni" zum Gegenstand einer eingehenden Untersuchung gemacht.

„Die Vergiftung Kaiser Leopolds durch Arsenikverdampfung und seine Heilung durch den Italiener Borri ist von letzterem selbst beschrieben. Ich theile sie hier mit, so wie sie in den Politischen Schriften des Prinzen Eugen und Hormayrs Historischem Archiv übersetzt gegeben ist, und werde am Schluß mein Urtheil über das Ganze aussprechen." [2]

Aus dem bei Mailáth folgenden Berichte des Borri mag es genügen, die Demonstrirung des Giftes herauszuheben.

„Borri: Sie (zum Leibarzt des Kaisers) werden dessen entübrigt sein, wenn Sie meiner Entdeckung Ihre Aufmerksamkeit gönnen wollen; erlauben Ew. Majestät, daß ich beide Wachskerzen von Ihrer Person entfernen und auf diesen Tisch setzen darf. — Sehen Sie, Herr Leibarzt, das rothe, heftige Feuer in dieser Flamme? — Bemerken Sie auch den schnell und fein aufgehenden weißen Dunst — und noch mehr den großen Absatz, den dieser Dunst in diesem hohen Zimmer an der Decke schon angelegt hat?

„Medicus: Alles dieses sehe ich und bemerke es: ich wünsche nun, daß Sie in Ihren Demonstrationen über das Giftartige des Dunstes mich näher aufklären; denn leer scheint mir die Sache nicht zu sein.

[1] Sugenheim II, 142 f.

[2] Mailáth, Gesch. des österreich. Kaiserstaates, IV, 98. Mailáth schreibt Borri.

„Borri: Ich wünsche vorher zu wissen, ob Ihro Majestät die Kaiserin auch dergleichen Wachslichter brennen.

„Kaiser: Man bringe die Wachslichter der Kaiserin herüber.

— Der Kammerherr ging fort und brachte sie nach einigen Minuten brennend.

„Borri: Finden Ew. Majestät, finden die Anwesenden nicht das Feuer dieser Kerzen viel sanfter, ruhiger, ohne Dunst und ohne das gewisse feine Spritzen?

„Kaiser: Jetzt sehe ich den merklichen Unterschied selbst.

„Borri: Erlauben Ew. Majestät, jetzt die Probe anzustellen, um zu zeigen, daß diese Kerzen das feinste Gift auswerfen?

„Kaiser: Ohne weiteres.

— Als ich anfing, das Wachs von einer abgelösten Kerze mit dem Messer von dem Docht abzulösen, und ich dem Leibmedicus das Resultat in der Stille zeigte, ging dieser zu dem Kaiser hin und sagte ihm leise: Se. Majestät befehlen, daß der ganze Vorrath Ihrer Wachskerzen in das Cabinet sogleich geliefert werde.

„Kaiser: Der Kammerdiener lasse den ganzen Vorrath dieser Kerzen hierher bringen.

— Sie waren in einem der Vorzimmer in einem Schranke aufbehalten und wurden in der Zahl von 30 Pfund hereingebracht. Es ist sonderbar, daß diese Kerzen oben und unten mit einem kleinen vergoldeten Kränzchen eingefaßt sind, wahrscheinlich, um sie nicht zu verwechseln. Der Kaiser befahl, daß außer dem Medicus und dem Kammerherrn niemand im Cabinet verbleibe, weil zwei andere Personen, wahrscheinlich vom Dienst, sich den Eintritt erlaubten. Bei dem Abgange derselben legte ich beide Dochte von den zwei angebrannten Lichtern bloß, während der Medicus an einem der unangebrannten das nämliche vollbrachte. Wir sahen nun, daß offenbar der Arsenik flüssig gemacht, darauf der Docht eingetunkt war, sodann abgetrocknet und alsdann erst das reine Wachs darüber gegossen ward.

„Kaiser: Haltet ihr es wirklich für Gift?

„Medicus und Borri: So sicher, als wir vor Ew. Majestät stehen." [1]

Nachdem Mailáth den ganzen Bericht Borri's angeführt, beweist er, daß die ganze Erzählung erlogen ist.

„Leichtgläubige Geschichtschreiber haben diese zuversichtlich und ausführlich erzählte Geschichte als baare Münze angenommen und verschiedene Hypothesen aufgestellt, von wem eigentlich die Vergiftung veranlaßt worden; Ludwig XIV., die ungarischen Malcontenten und die Jesuiten sind abwechselnd beschuldigt worden. Keinem dieser hochgelehrten unkritischen Geschichtschreiber ist aber die Frage eingefallen: Ist die Erzählung Borri's wahr? Hierauf ist die Antwort: Nein! Sie ist vom ersten bis zum letzten Wort erlogen. Es streiten medicinische, chemische, chronologische Gründe gegen die Echtheit.

„Der medicinische Grund ist, daß nirgend in dem ganzen Bericht einer Krise Erwähnung geschieht; Borri sagt nur, der Kaiser wurde durch Schweiß geheilt; dies ist aber unmöglich, denn Arsenikvergiftung kann nicht durch Schweiß geheilt werden. Man kann Arsenikvergiftung aus dem Schweiß erkennen, aber nicht durch Schweiß heilen. Eben weil Borri nicht wußte, wie die Arsenikvergiftung gehoben werden kann, hat er keiner Krise, außer jener des nicht heilenden Schweißes, erwähnt.

„Die Gründe, welche die Chemie darbietet, sind ebenfalls sehr stark gegen die Vergiftungsgeschichte. Ein großer Chemiker hatte die Güte, mir hierüber folgende Auskunft zu geben [2]:

„An und für sich ist eine Vergiftung durch den Gebrauch von Wachslichtern, deren Docht Arsenik enthält, in geschlossenen Gemächern allerdings möglich; auch könnte die Quelle der Vergiftung von einem in einen solchen Raum tretenden auf-

[1] Mailáth IV, 109 f.

[2] „Sangaletti, Professor der Chemie an der Universität zu Pesth, in einem Briefe an mich d. d. 29. April 1847."

merksamen Beobachter, der Chemiker ist und einen Verdacht einer stattgefundenen Vergiftung hegt, entdeckt werden, jedoch kaum auf die von Borri erzählte Weise, noch aus den von ihm angeführten Erscheinungen, welche mehr einer theoretischen Voraussetzung, wie sich solche vergiftete Wachskerzen verhalten mögen, als der Wirklichkeit entsprechen, wie aus Versuchen hervorgeht, die ich mit Arsenik enthaltenden Wachskerzen eigens angestellt habe. — Wachskerzen nämlich, deren Docht mit einer concentrirten wässerigen Lösung von Arsenik getränkt, getrocknet und mit Wachs überzogen wurde, brennen mit einer Flamme, deren Farbe von jener gewöhnlicher Wachskerzen fast gar nicht abweicht; sie stoßen keinen deutlich wahrnehmbaren Rauch aus und verbreiten während des Brennens keinen auffallenden Geruch; nur beim Anzünden derselben, wo der Arsenik enthaltende Docht anfänglich allein brennt, stärker noch beim Ausblasen, wo der Docht eine Zeitlang fortglimmt, verbreiten sie einen auffallenden und charakteristischen knoblauchartigen Geruch.

„Ueberzieht man den Docht mit einem Gemenge von Wachs und gepulvertem Arsenik, und hierauf mit gewöhnlichem Wachs, so erhält man zwar Kerzen, deren Flamme anders gefärbt ist als die Flamme gewöhnlicher Wachskerzen; sie ist aber in solchem Falle nicht roth, wie Borri erzählt, sondern eigenthümlich bläulichweiß.

„Solche Kerzen stoßen zwar beim Brennen einen deutlich wahrnehmbaren weißen Rauch aus, sie verlöschen aber in kurzer Zeit, indem die Capillargänge des Dochtes sich durch den mit dem Wachse aufgesogenen Arsenik verstopfen und hiedurch außer Stand gesetzt werden, der Flamme das nöthige flüssige Wachs zuzuführen. Dies muß um so mehr stattfinden, wenn der Docht mit einer so bedeutenden Menge Arsenik überzogen ist, wie die zum Gebrauche des Kaisers Leopold bestimmten Kerzen, nach Borri's Angabe, enthalten haben sollen. — Borri fand angeblich in den Dochten der 30 Pfund

betragenden Wachskerzen (also in den Dochten von circa 180 Kerzen) $2^3/_4$ Pfund Arsenik, was für eine Wachskerze über 58 Gran betrüge.

„Ich kann daher die von Borri erzählte Vergiftungsgeschichte, sowie die Entdeckung der Vergiftung in der Art und Weise, wie sie nach seiner Erzählung stattgefunden haben soll, nicht anders als unwahrscheinlich finden. So weit Sangaletti.

„Die Vergiftungsgeschichte ist ferner nicht wahr aus historischen Gründen. Denn eben zu der Zeit, als Borri den Kaiser in Wien geheilt haben will, war Kaiser Leopold gesund und gar nicht in Wien.

„Hierfür gibt es einen unwiderlegbaren Beweis, nämlich des Kaisers eigene Handschrift. Kaiser Leopold war mit seinem Gesandten am spanischen Hofe, Grafen Pötting, in stetem Briefwechsel. Er schrieb ihm eigenhändig alle 14 Tage und geht auf die kleinsten Particularitäten, besonders der Gesundheitszustände der ganzen kaiserlichen Familie, ein. Aus diesen Briefen ergibt sich nun, daß der Kaiser gerade in der Zeit der vorgeblichen Heilung gesund und gar nicht in Wien war.

„Der Kaiser ist Anfang December 1669 gesund, erkrankt in der zweiten Hälfte desselben Monats, hütet 14 Tage das Bett; aber am 30. Januar 1670 ist er schon vollständig gesund und bleibt das ganze Jahr über wohl, sechs Tage im September abgerechnet, wo er an Hämorrhoiden leidet. Am 23. April ist er in Laxenburg, reist im Mai nach Maria-Zell und trifft erst Anfang Juni in Wien ein. Dies steht in den eigenhändigen Briefen des Kaisers.

„Borri sagt, er sei am 28. April zu Mittag in Wien angekommen und sei denselben Abend zum Kaiser berufen worden, der Kaiser sei krank gewesen, er habe die Heilung begonnen. Vom 30. April bis 12. Mai hätten die Alterationen abgenommen, am 19. Mai sei der Kaiser zum erstenmal ausgefahren. Die Heilung schien am 27. Mai geendet zu sein.

„Nach Borri war also der Kaiser vom 28. April bis 27. Mai in Wien und krank. Der Kaiser aber war schon am 23. April in Laxenburg, von wo er auch am 8. Mai schreibt; noch diesen Tag reist er nach Maria-Zell und kommt erst am 22. Mai von dort nach Heiligenkreuz zurück, ist also nicht in Wien, während Borri behauptet, daß die Alterationen schwächer werden. Am 19. Mai, an welchem Tage der Kaiser zuerst ausgefahren sein soll, wie Borri sagt, war der Kaiser entweder in Maria-Zell selbst oder auf der Rückreise, da er, wie gesagt, am 22. Mai aus dem Kloster Heiligenkreuz schreibt[1].

„Fassen wir nun das Gesagte kurz zusammen, so ergibt sich folgendes Resultat: Arsenikvergiftung durch Wachskerzendunst ist auf die von Borri beschriebene Art im höchsten Grade unwahrscheinlich. Kerzen, deren Docht mit Arsenik schwach überzogen ist, stoßen keinen Rauch aus, die Farbe ihrer Flamme weicht von der Farbe gewöhnlicher Kerzen kaum ab, sie verbreiten während des Brennens keinen Geruch. Ist der Docht stark saturirt, so ist die Flamme nicht roth, sondern bläulichweiß. Sie verbreiten allerdings einen wahrnehmbaren weißen Rauch, erlöschen aber sehr bald. Dies müßte in erhöhtem Grade bei Wachskerzen statthaben, deren jede 58 Gran Arsenik enthält. Heilung der Arsenikvergiftung durch Schweiß ist unmöglich: der Kaiser war zur Zeit, in welcher Borri die Heilung in Wien vollbracht haben will, gesund und gar

[1] Aus anderen Quellen steht fest, daß Borri als Gefangener nach Rom gebracht wurde. Nachdem er sich bei seiner Gefangennahme in Goldingen ausgewiesen, wurde über ihn nach Wien berichtet: „Néanmoins avant que de le relâcher le gouverneur voulut en référer à sa cour. Malheureusement sa lettre parvint à l'empereur dans un moment où le nonce du Pape était à son audience. Au seul nom de Borri le nonce le réclama comme prisonnier du Saint-Siège.... En conséquence le détenu fut transféré à Rome.“ So die Biographie universelle V, 192 s. nach Journal des Savants 1683, XI, 261, und L'histoire des papes par Bruys V, 353.

nicht in Wien. Borri's ganze Erzählung ist also vom ersten Buchstaben bis zum letzten eine Lüge."[1]

Dieser kritischen Untersuchung fügt Mailáth folgende beherzigenswerthe Warnung bei:

„Freunde der Geschichte, besonders jüngere, können aus dem Gesagten noch mancherlei Belehrung schöpfen, und zwar: 1. daß auffallende Thatsachen, selbst wenn sie von sogen. Augenzeugen erzählt werden, nur nach kritischer Prüfung als wahr angenommen werden können; 2. daß jene leichtgläubigen oder parteiischen Schriftsteller, die Borri's Vergiftungsgeschichte ohne Prüfung für wahr angenommen haben, in allen ihren Angaben nur mit Mißtrauen zu lesen sind; 3. daß die Politischen Schriften Eugens, die in neuerer Zeit Sartori herausgegeben hat und in denen die Vergiftungsgeschichte als wahr hingestellt wird, unecht sind."

Diese Vergiftungsgeschichte ist typisch für alle anderen jesuitischen Vergiftungen. Hier haben wir Augenzeugen, gleichzeitige Berichte, gesammelte Briefe eines großen Mannes, vielfältiges Nachschreiben, selbst in den Werken von Männern mit Namen, — und doch die ganze Geschichte „vom ersten bis zum letzten Buchstaben eine Lüge"[2].

Danach mag man auch die anderen Vergiftungsgeschichten beurtheilen, die in unseren Tagen von Zeit zu Zeit in den jesuitenfeindlichen Blättern immer wieder als todesmuthige Soldaten gegen die Greuel des Jesuitismus aufmarschiren,

---

[1] Mailáth IV, 119—124.

[2] Natürlich haben sich auch die Romane diese schöne Geschichte nicht entgehen lassen. Der „historische Roman": „Ein Minister in der Kutte" aus der Hartleben'schen Fabrik (Wien 1872) schildert die Vergiftung ausführlich mit Berufung auf Borri's schriftliche Aufzeichnungen; als Resultat wird (II, 155) hingestellt: „Es kann trotz des fehlenden Beweises nicht zweifelhaft sein, daß auf Anstiften im Dienste des vierzehnten Ludwig der heutige Meuchelmord des Kaisers von den Jesuiten versucht wurde."

so die Vergiftung einer Prinzessin von Hohenlohe durch Pater Kleutgen und die Vergiftung der Cardinäle Franchi, Schiaffino, die versuchte Vergiftung des „durch und durch jesuitischen" Papstes Leo XIII. und unzählige andere Schandthaten [1].

Ueber die schwarze That des guten P. Kleutgen enthält die „Kölnische Volkszeitung" vom 17. März 1879 unter Mainz, 15. März, folgende Notiz:

„Bezüglich der von dem hiesigen Bezirksgerichte gestern verhandelten Beleidigungsklage des Münchener Professors Friedrich gegen den verantwortlichen Redacteur der ‚Neuen Zeitung', Dr. Marcour, berichtet das genannte Blatt Genaueres. Die Anklage lautete auf Uebertretung des Art. 187 des Strafgesetzbuches, verübt durch die Entgegnung, welche die ‚Neue Zeitung' in Nr. 62 v. J. dem altkatholischen ‚Deutschen Merkur' und dem altkatholischen √-Correspondenten der liberalen ‚Mainzer Zeitung' auf ihre gegen den P. Kleutgen aus der Gesellschaft Jesu erhobene Beschuldigung, derselbe habe zu Rom bei der Vergiftung einer Prinzessin von Hohenlohe mitgewirkt und sei dafür von der Inquisition zu sechs Jahren Gefängniß verurtheilt worden, zu theil werden ließ. Auf die Rede des Vertreters des Klägers entgegnete der Beschuldigte, der altkatholische ‚Deutsche Merkur' habe ohne einen Beweis behauptet, Cardinal Franchi sei an Gift gestorben, und als die ‚Neue Zeitung' darauf Beweis oder Widerruf forderte, sei zu der ersten Vergiftungsgeschichte eine zweite (angeblich verübt durch P. Kleutgen) aufgetischt worden. Auf die Aufforderung der ‚Neuen Zeitung', dann doch wenigstens diese Behauptung zu beweisen, habe der Merkur erwiedert,

---

[1] So „soll Ibagnez von den Jesuiten durch eine Taubenpastete vergiftet (worden) sein". Photenhauer, Paraguay, I, 12. So haben die Jesuiten im Jahre 1834 die Brunnen Madrids vergiftet, wofür an einem Tage 15 Jesuiten von der aufgehetzten Meute erwürgt wurden (Crétineau-Joly, Histoire de la Comp. de Jésus, VI³, 253 ss.), und viele andere „Vergiftungen".

die Notiz ‚von einem Theile, der bei der römischen Inquisition den Proceß geführt und gewonnen habe', erhalten zu haben. Daraufhin sei denn der incriminirte Artikel erschienen. Wie es aber mit diesem Proceß und dem angeblichen Zeugen aussehe, beweise folgendes Actenstück:

‚Rom, aus der Kanzlei des heiligen Officiums, 7. März 1879. Ich unterzeichneter Notar der heiligen römischen und allgemeinen Inquisition bezeuge, daß P. Joseph Kleutgen, Priester der Gesellschaft Jesu, bei diesem höchsten Gerichtshofe wegen des Verbrechens der Vergiftung oder wegen irgend welcher Beihilfe zu demselben nie angeklagt war oder in Untersuchung gestanden hat und darum noch viel weniger deshalb verurtheilt worden ist. Zur Beglaubigung des Gesagten stellen wir dieses Zeugniß aus, das bei jeglicher Autorität und bei jeglichem Gerichte Geltung haben soll, und bekräftigen es mit unserer Autorität und unserem Namen. Juvenalis Pelami, Notar der heiligen römischen und allgemeinen Inquisition.'

„Es stellte sich somit heraus, daß die angebliche Betheiligung des P. Kleutgen und seine Verurtheilung nichts als eine Verleumdung sei."

Der angeklagte Redacteur wurde zwar wegen formeller Beleidigung, weil er Friedrich mit Titus Oates verglichen, zu 100 Mark Geldbuße verurtheilt, für die behauptete Vergiftungsgeschichte hatte aber Friedrich nicht gewagt, den Wahrheitsbeweis anzutreten.

Wie die Vergiftung des Prinzen Eugen bei der Jesuitenhetze des Jahres 1891 in vielen Blättern (z. B. in dem „Mainzer Tageblatt") als Waffe gegen die Jesuiten verwerthet wurde, so mußte auch die Vergiftungsgeschichte des P. Kleutgen in zahlreichen Blättern und Blättchen (z. B. in dem „Evangelischen Arbeiterboten") von neuem Kriegsdienste leisten.

21. Die Jesuiten sind Urkundenfälscher.

Wiederholt haben sich Gegner der Jesuiten bis auf den heutigen Tag gefälschter Urkunden und gefälschter Briefe als Kampfmittel gegen die Jesuiten bedient. Kein Wunder, daß dieselben Gegner die Jesuiten als Fälscher zu brandmarken versuchen nach dem bekannten Sprüchlein bei Shakespeare:

„Ich thu' das Böse und schreie selbst zuerst;
Das Unheil, das ich angestiftet,
Leg' ich den andern dann zur schweren Last,
Dann seufze ich und schein' ein Heiliger."

„In der ganzen Kirchengeschichte ist wohl nicht so viel ‚in majorem Dei gloriam' gefälscht und gelogen worden, wie von den Jesuiten. . . Ueberall, wo sie in Verlegenheit kamen oder der Vortheil des Ordens es zu erheischen schien, waren sie mit Lüge und Betrug sofort bei der Hand." [1] So Dr. Willibald Beyschlag mit fortwährender Berufung auf Huber, der selbst, wie bereits des öftern gezeigt wurde, so viele Fälschungen gegen die Jesuiten verwerthet hat.

Bei manchen Protestanten, die es nicht der Mühe werth halten, sich in der Jesuitenfrage prüfend umzuschauen, ist Fälscher und Jesuit synonym geworden. Selbst ein Mann wie Wattenbach schreibt bei der Untersuchung über die Autorität Lamberts von Hersfeld: „Nachdem jedoch einmal die Autorität Lamberts erschüttert war, ist man, wie es zu gehen pflegt, in dieser Richtung immer weiter gegangen, und wenn wir Lindner glauben wollen, so ist er einer der ab-

[1] Gehören die Jesuiten ins Deutsche Reich? S. 15.

geheimtesten Lügner und Geschichtsfälscher, ein wahrer Jesuit vor Loyola gewesen."[1] Friedrich von Hellwald, der ein glänzendes Bild von der vielseitigen culturellen Thätigkeit der Jesuiten entworfen, sagt gegen Schluß: „So seltsam war Gutes und Böses in dem Charakter dieser berühmten Ordensbrüder gemischt; aber eben in dieser Mischung lag das Geheimniß ihrer Riesenmacht." Begeisterung für ein großes Ziel und nie ein Bedenken über die Wahl der Mittel! „Deswegen finden wir in der Gesellschaft Jesu ausgezeichnete Fälscher der Kirchengeschichte, wie Baronius."[2] Dies der einzige Beweis und der ist schlecht gelungen, denn Cardinal Baronius war nie Jesuit. Andere haben andere Beispiele beigebracht.

Je ein Beispiel aus den Gebieten der Geschichte, der Politik, der Astronomie und Linguistik mag den Beweis erbringen, wie selbst die am kühnsten und häufigsten wiederholten Anschuldigungen gegen die Jesuiten wegen Fälschungen auf Flugsand gebaut sind.

Einer der bedeutendsten Geschichtsforscher unter den alten deutschen Jesuiten ist P. Nicolaus Schaten. Derselbe war am 6. Mai 1608 im Dorfe Heck bei Nienburg im Münsterlande geboren und trat am 21. Juli 1628 in den Jesuitenorden. Seine beiden Hauptwerke, die Historia Westphaliae und die Annales Paderbornenses, behaupten noch jetzt ihren großen Werth: „er ist ein feiner kritischer Kopf, und können es in dieser Beziehung nur wenige der zeitgenössischen Historiker mit ihm aufnehmen."[3] Dieser Jesuit Schaten soll nun ein durchtriebener Fälscher sein.

---

[1] Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, II[5], 96. Bei Wattenbach (II, 470) hätte Bernheim, der den Fälscher der ältesten Urkunden der Merowingerzeit für einen Jesuiten ausgibt (Lehrbuch der historischen Methode, Leipzig 1889, S. 219), ersehen können, daß der Fälscher kein Jesuit ist. [2] Culturgeschichte II[2], 462 f.

[3] Wegele, Geschichte der deutschen Historiographie, München 1885, S. 704 f.

„Einer der ersten, welche den Verfasser der Annales Paderbornenses . . . der Urkundenfälschung beschuldigten, war Falcke, um 1750 Prediger im Braunschweigischen, ebenderselbe, welcher, wie von Spancken[1] in gründlichster Weise dargethan ist, das ganze 14 Folioseiten füllende Sarachonische Güterverzeichniß vollständig erdichtet hat, welcher der ‚Fälschung und vollendeten Betrügerei' sowie der Erfindung dreier Urkunden von dem Herausgeber des ‚Westfälischen Urkundenbuches' nicht minder gründlich überführt ist[2]. Wer sollte glauben, daß dieser Mann es gewagt hätte, den P. Schaten der Fälschung von Urkunden anzuklagen?" So der verdiente westfälische Forscher Professor Giefers[3].

Ueber Falcke und einen weitern Ankläger des Jesuiten, den braunschweigischen Arzt Paullini, heißt es in einer neuen kritischen Untersuchung:

„Jeder, der sich mit der Geschichte Westfalens beschäftigt, kennt die für ihre Zeit überaus tüchtigen und auch noch heute unentbehrlichen Geschichtswerke des gelehrten Jesuiten Nicolaus Schaten. Vor den Augen der beiden Betrüger Paullini und Falcke freilich fand er keine Gnade, und sie ließen keine Gelegenheit zur Polemik gegen ihn vorübergehen. Ihre Gesinnung ist aber um so niedriger, als weder Paullini noch Falcke sich ein Gewissen daraus machten, die *Annales Paderbornenses* des von ihnen so heftig angefeindeten Mannes bei Anfertigung ihrer vorgeblich mittelalterlichen Chroniken zu benutzen. Daß einige Stellen der sogen. Annales incerti auctoris ex archivo Corbeiensi, auf welche sich Falcke öfters beruft, und die eben auch nur sein eigenes Machwerk waren, aus Schatens Annalen von Paderborn entnommen

[1] Zeitschrift für vaterländische Geschichte XXI, 1—80.

[2] Westfälisches Urkundenbuch IV, Excurs Nr. 11.

[3] Zur Ehrenrettung des Jesuiten Nicolaus Schaten, Paderborn 1880, S. 13.

sind, haben Hirsch und Waitz[1] nachgewiesen. Aber auch Paullini hat aus Schatens Werk für Watensteds Chronicon Mindense geschöpft. Das soll im folgenden bewiesen werden." [2]

Die Angriffe gegen Schaten wurden auch in unserm Jahrhundert von bedeutenden Fachgelehrten wiederholt. „Viel schärfer und gehässiger sind die Angriffe, welche in neuerer Zeit gegen den alten Jesuitenpater gerichtet sind, und zwar von Diplomatikern, deren Schutze und Schirme seit einem halben Jahrhundert die Urkundenschätze aller ehemaligen Stifte und Klöster Westfalens anvertraut waren, nämlich den Vorstehern des K. Staatsarchivs zu Münster, dem im Jahre 1851 verstorbenen Archivrathe Dr. Erhard und seinem Nachfolger, dem Geheimen Archivrathe Dr. Wilmans." [3]

Die Vorwürfe dieser Herren, welche die „willkürlichen Veränderungen" und „Fälschungen" des armen Jesuiten „ernstlich rügen" zu müssen glauben, wurden von Giefers unter Zuziehung des ganzen handschriftlichen Apparates unter die Lupe genommen und als nichtig erwiesen. Die Nemesis hat auch hier wieder ihres Amtes gewaltet. Der erste der genannten preußischen Staatsarchivare hat, wie selbst sein Nachfolger einräumen muß, durch „eine ganz unbegründete Verdächtigung Schatens die älteste Geschichte Paderborns völlig verwirrt" [4]. Noch charakteristischer ist ein weiterer Vorwurf des Dr. Wilmans gegen seinen Vorgänger Dr. Erhard gelegentlich der Untersuchung über eine Urkunde Karls des Dicken. „Erhard hat sich durch eine Stelle der Vita Meinverci (SS. XI, 109), worin diese Urkunde fälschlich auf Biso, den Nachfolger des Bischof Liuthard, bezogen und ebenfalls

[1] Kritische Prüfung des Chronicon Corbeiense S. 120—124.

[2] Herm. Lövinson, Die Minden'sche Chronik des Busso Watensted eine Fälschung Paullini's, Paderborn 1890, S. 34 f. Vgl. S. 61.

[3] Giefers S. 15 f.

[4] Kaiserurkunden der Provinz Westfalen, Münster 1867, S. 154.

fälschlich VI. Idus Dec. 885 als Datum angegeben wird, zu der Uebereilung verleiten lassen, den richtigen Text Schatens für eine ‚wahrscheinlich an die Stelle des verloren gegangenen Originals von ihm selbst (Schaten) nachgekünstelte Urkunde' zu erklären. . . Erhard beschuldigt ihn (Schaten) ohne allen Grund; er übersieht, daß das Diplom (Schatens) ganz so . . . in den beiden von ihm selbst (von Erhard) doch sonst häufig benutzten amtlichen Copiarien vorliegt. Durch diese falsche Emendation hat Erhard aber eine neue Verwirrung in die von ihm früher gestörte Chronologie der Bischöfe von Paderborn gebracht." [1]

Trotzdem Wilmans seinem Vorgänger die gröbsten Irrthümer nachweist, und zwar gerade an den Stellen, wo dieser sich in freilich sehr „übereilter" Weise über Fälschungen des Jesuiten entrüstet, so kann doch Wilmans selbst nicht umhin, später, nach zehn Jahren (1877), „mit erneuerter Heftigkeit auf den Jesuiten einzudringen" [2]. Nach Erhard soll Schaten eine Urkunde für das Kloster Gehrden (1184) gefälscht haben. Wilmans muß wiederum zugeben, daß „Erhard insofern irrt, als das Neuheerser Archiv, was Erhard entgangen war, das Original in der That enthält"; doch „hat Schaten den Text in gewissenloser Weise combinirt und einzelnes aus dem Eigenen hinzugethan" [3]. Während die ungerechtesten Anklagen und die willkürlichsten Combinationen bei Erhard „Uebereilung" und „Irrthum" genannt werden, ist bei dem Jesuiten alles „Fälschung" und „Gewissenlosigkeit".

Nun hat aber auch Wilmans mit dem erneuerten Vorwurf auf Gewissenlosigkeit gegen den Jesuiten kein Glück gehabt, denn Schaten hat auch nicht eine Silbe aus dem Eigenen hinzugethan, wie schon der Vergleich mit dem Original zeigt.

[1] Wilmans, Kaiserurkunden, S. 194. Giefers S. 32 f.

[2] Giefers S. 46.

[3] Additamenta zum Westf. Urkundenbuch Nr. 66 bei Giefers S. 68.

„Was Schaten aus Eigenem hinzugethan haben sollte, weiß ich nicht zu finden", schreibt Julius Ficker. Zudem entdeckte Giefers im Jahre 1880 ein 100 Jahre vor Schatens Ankunft verfertigtes und amtlich beglaubigtes Copiar von Gehrden, welches „die vom Erzbischofe Konrad im Jahre 1184 für Gehrden ausgestellte Urkunde gerade so enthält, wie sie bei Schaten zum Jahre 1184 abgedruckt ist" [1]. Giefers weist dem Herrn Wilmans selbst viele Irrthümer nach, und zwar größere, als bei Schaten sich finden, z. B. daß er den Bischof Bernhard II. vier Tage nach seinem Tode eine Urkunde ausstellen läßt, und fragt: „Wer kann mir einen solchen Schnitzer bei Schaten, dem vielgeschmähten Jesuiten, nachweisen?" Auch Wilmans hat Fehler gemacht, welche bei dem Jesuiten aber als Willkür, Fälschung und Gewissenlosigkeit bezeichnet werden.

Ein hervorragender protestantischer Geschichtsforscher schrieb dem Professor Giefers, als dessen „Ehrenrettung" erschienen war: „An Ihrer Ehrenrettung des braven Nicolaus Schaten habe ich rechten Genuß gehabt und mich herzlich gefreut, daß es Ihrer eingehenden und lichtvollen Darstellung gelungen ist, einen so grundlos Angegriffenen vollständig zu vertheidigen und die Gesinnung seiner übereilten Angreifer ins rechte Licht zu stellen. Daß auch Wilmans solche Schnitzer passiren konnten, hätte ich für unmöglich gehalten, wenn es nicht schwarz auf weiß erwiesen wäre. Was kann einen humanen protestantischen Historiker zu solcher Malice gegen den verdienten Schaten berechtigen? daß er Jesuit war? Ich sollte denken, der Protestant . . . muß sich einem katholischen Gelehrten, ja selbst den Jesuiten gegenüber, doppelt ängstlich vor jeder Ungerechtigkeit, geschweige denn vor Verunglimpfung und Verdächtigung hüten! Da Wilmans und Erhard das nicht gethan, so haben sie die Abweisung wohl verdient, die ihnen

[1] Giefers S. 69—73.

durch Sie geworden ist. Man sieht, die Wahrheit kommt doch schließlich an den Tag." [1] — —

Die Wahrheit ist auch an den Tag gekommen in Bezug auf eine „freche Fälschung" der französischen Jesuiten auf dem Gebiete der politischen Geschichte.

Die Jesuiten waren infolge ungerechter Beschuldigung wegen Theilnahme an dem Attentate Chastels im Jahre 1595 von dem Pariser und anderen französischen Parlamenten verbannt worden. Heinrich IV. hatte nach langer Ueberlegung beschlossen, dieselben wieder zurückzurufen. Das gegen die Jesuiten fanatisch eingenommene Parlament wollte nicht zustimmen. Nach wiederholten Versuchen ließ Heinrich IV. die Führer des Parlaments am 24. December 1603 vor sich kommen, und nachdem diese alle ihre Beschwerden und Anklagen gegen die Jesuiten aufgezählt, ergriff der König das Wort und widerlegte in eingehender Rede alle Einwürfe, welche der Sprecher Harlay gegen die Jesuiten vorgebracht. Diese Rede, welche gleich darauf von Ohrenzeugen aufgezeichnet wurde, soll eine Fälschung der Jesuiten sein.

Ein Schüler Droysens, Dr. Krebs, behauptet, auf rein subjective Apprehensionen gestützt: „Es ist möglich, ja wahrscheinlich, daß Heinrich sich für die Jesuiten aussprach, aber es ist sicher, daß er die von den Jesuiten verbreitete Rede nicht gehalten hat. Denn Heinrich spricht in derselben nicht wie der große Staatsmann, als welchen wir ihn kennen, sondern wie ein Schüler, der als häusliche Arbeit eine Vertheidigungsrede für den Jesuitenorden liefern soll." Für

[1] Dieses und noch ein anderes Anerkennungsschreiben von protestantischer Seite im Liborius-Boten 1880, Nr. 20. — Ueber andere Beschuldigungen gegen die Jesuiten auf dem Gebiete der Diplomatik vgl. den lehrreichen Aufsatz von Denis: „Kurze Erzählung der Streitigkeiten über die alten Urkunden" in „Mich. Denis' Literarischem Nachlaß", Wien 1801, S. 134—176. „Bollandistisches Complot", S. 151 ff.; Germon S. 164 ff.; Harduins Einfälle, S. 171 ff.

P. Kellers „Zuverlässigkeit spricht es gerade nicht, wenn er selbst eine derartige Fälschung benutzt“ [1]. Huber schreibt ebenso zuversichtlich: „Noch zu seinen Lebzeiten erlaubten sich die Jesuiten, eine Rede zu erdichten und zu verbreiten, worin Heinrich IV. sie vertheidigt.“ [2]

Es muß hier wiederum hervorgehoben werden, daß, wie manche andere Jesuitengegner, so auch Krebs und Huber ohne alle Kritik gefälschte jesuitenfeindliche Actenstücke gegen die Jesuiten verwerthen, während sie zu gleicher Zeit ohne auch nur einen einzigen durchschlagenden Grund Actenstücke, welche den Jesuiten günstig sind, als Fälschungen der Jesuiten behandeln. Krebs und Huber haben sich nicht einmal bemüht, die Literatur über diese Frage zu berücksichtigen.

Ein Beweis für die Fälschung der Jesuiten soll eine Stelle aus der Geschichte de Thou's sein. Im fünften Theile seiner Geschichte bringt de Thou ausführlich den Text der Rede des gegen die Jesuiten sprechenden Harlay und bemerkt dann, der König habe darauf gnädig geantwortet, die angeführten Gründe widerlegt; die Sache habe er nicht Tage und Monate, sondern ganze Jahre bedacht und endlich den Beschluß gefaßt, die verbannten Jesuiten dem Vaterlande wiederzugeben, woraus er gute Früchte für Frankreich erhoffe; alle Gefahr nehme er auf sich. „Alles dies habe ich, der ich mit vielen anderen bei der Verhandlung zugegen gewesen bin, um so genauer aufgezeichnet, damit die Thorheit einer in italienischer Sprache gedruckten und zu Tours ein Jahr später erschienenen Relation an den Tag trete, in welcher sehr viele Schmähungen gegen das Parlament enthalten sind, welche der König nicht gesagt, einiges auch nach Gerüchten wiedergegeben ist, welches die Antwort sein soll auf das, was Harlay gar nicht gesagt hat.“ [3]

---

[1] Politische Publicistik der Jesuiten S. 64. [2] Jesuitenorden S. 160.
[3] Historia sui temporis, ed. Francof. 1621, P. V, lib. 132, p. 1011.

De Thou gibt also selbst zu, daß der König die angeführten Gründe des Parlaments gegen die Jesuiten widerlegt. Nun, gerade diese Widerlegung, deren Einzelheiten de Thou verschweigt, bildet den Hauptbestandtheil der „gefälschten" Rede.

Die von de Thou angeführte italienische Ausgabe konnte bisher nirgends beigebracht werden, und somit ist auch kein Beweis für die Uebereinstimmung dieser von de Thou getadelten Ausgabe mit dem gewöhnlichen Text der Rede erbracht. Die Bemerkung de Thou's hätte aber auch im Falle einer solchen Uebereinstimmung wenig zu bedeuten.

De Thou ist der Schwager des Präsidenten de Harlay und wie dieser ein haßerfüllter Feind der Jesuiten. Sein Zeugniß als das eines betheiligten Gegners kann also kritisch gegen die Jesuiten nicht verwerthet werden. Ferner ist nachgewiesen, daß de Thou sogar bei der Wiedergabe von Actenstücken unzuverlässig ist[1].

Im übrigen bemerkt ein Bewunderer de Thou's, der protestantische Geschichtschreiber Schöll: „Keine der beiden Redactionen (der Rede des Königs) steht im Widerspruch mit der Erzählung de Thou's, und man kann weder auf die eine noch auf die andere den Vorwurf anwenden, welchen dieser Geschichtschreiber gegen die von ihm getadelte italienische Fassung erhebt. Es ist also klar, daß er von einer ganz andern Relation spricht, welche zu seiner Zeit verbreitet wurde. Endlich muß man wohl im Auge behalten, daß, wenn de Thou sich auch an mehr als einer Stelle seines unsterblichen Werkes gegen die Protestanten erklärt, insoweit sie eine Faction bildeten, er trotzdem ihrer Lehre zuneigte, und diese Zuneigung, welche er verbirgt oder unterdrückt, hatte ihm einen lebhaften Haß gegen die Jesuiten eingeflößt. Er konnte bei dieser Gelegenheit das Benehmen Heinrichs IV. nur miß-

[1] Vgl. z. B. Baumgarten, Vor der Bartholomäusnacht, S. 213, Anm.

billigen, aber die Rücksichten der Klugheit gestatteten ihm nicht, seinen Souverain zu tadeln. Indem er die Rede des Königs in indirecter Form anführte, hatte er sich davon freigemacht, bei jedem Punkte zu verweilen. Er scheint die Jesuiten ganz aus dem Auge zu verlieren. Bei der Antwort des Königs wird er nur getroffen von dem, was die Ehre des Parlaments berührt: seine Absicht ist, erkennen zu lassen, daß das Parlament aus einer Audienz, welche dasselbe hätte compromittiren können, mit Ehren hervorging." [1]

Der gewöhnliche Wortlaut der Rede stimmt genau mit den gleichzeitigen Aufzeichnungen und Drucken überein.

In einem Briefe, welchen P. Coton, der Beichtvater Heinrichs IV., am 28. November 1603 an den General P. Aquaviva schrieb, steht ein Theil der Worte, welche Heinrich IV. zu dem Präsidenten und Advokaten des Pariser Parlaments bereits in Fontainebleau zu Gunsten der Jesuiten sprach; schon damals widerlegte er die Vorwürfe gegen die Jesuiten, als seien sie Königsmörder und ein Hinderniß für die Universität. Zu dem P. Coton sagte er im Vorbeigehen: „P. Coton, heute bin ich euer Advokat gewesen." An der Zuverlässigkeit und Echtheit dieses Briefes ist gar nicht zu zweifeln [2]. In genauem Einklang mit diesem Briefe steht ein längerer Bericht, datirt Paris, 27. Januar 1604 und unterzeichnet von de Mesat, der, an die Worte Heinrichs in Fontainebleau anknüpfend, den weitern Verlauf schildert und die Rede, welche die Parlamentsdeputation am 24. December 1603 gegen die Jesuiten hielt, sammt der Antwort des Königs wiedergibt.

[1] Schöll, Histoire des États Européens modernes, XVII, 191. Ausführlicher gegen de Thou handelt Mangold, Reflexiones in P. Alexandri Continuationem Hist. Eccles. Cl. Fleurii, Augustae Vind. 1773, II, 170—185.

[2] Abgedruckt bei Prat, Recherches historiques et critiques sur la Compagnie de Jésus en France 1564—1626, Lyon 1878, V, 201—206.

Der Verfasser dieses Berichtes ist kein Jesuit, muß aber unter den Augen des P. Coton gearbeitet haben, da er von Briefen spricht, welche bereits Coton gesandt. De Mezat erklärt, daß er nach Möglichkeit den Wortlaut wiedergebe, wie er denselben von Ohrenzeugen vernommen [1]. Dieser Bericht stimmt überein mit der oft gedruckten Rede oder Apologie Heinrichs IV. für die Jesuiten. Prat, einer der besten Kenner dieser Zeit, sagt, der Bericht sei an den P. General und alle Häuser in Frankreich und an einige im Auslande gesandt worden.

Die Rede wurde dann vielfach abgedruckt, so von Possevin im Jahre 1607 [2], von Becan [3] 1611 oder schon früher. Keiner der unterrichteten Zeitgenossen hat die hier und öfters abgedruckte Rede für eine Fälschung erklärt. Die gleichzeitigen Gegner des Ordens nehmen ihre Zuflucht nicht zur Anklage auf Fälschung, sondern auf Zwang und Lüge: „Diese Rede ist nicht aus freien Stücken von dem Könige gehalten, sondern durch die Dolche der Jesuiten erpreßt worden; auch sind viele Lügen darin." „Also", entgegnet Becan, „verleumdest du den König in doppelter Weise: er soll nicht allein ein Feigling, sondern auch ein Lügner sein." [4]

Schöll druckt zwei der Form nach etwas verschiedene, dem Inhalte nach gleichlautende Fassungen der Rede ab und bemerkt: „Das ist die Rede Heinrichs IV. oder vielmehr die Inhaltsangabe dieser Rede; denn es ist offenbar, daß sie nicht vorher geschrieben wurde, sondern daß der König mit dem

[1] „Subjiciam his bona fide nonnulla prout ab iis qui omnibus interfuerant recitata sunt ac nominatim a DD. Duce Eguilonii, supremo Regis Camerario, Sovraeo (Souvré) Delphini principis Turonumque provinciae Gubernatore, Liencurtio, Primo Regis Armigero, Sigonio (de Sigogne) Equite, et Laurentio Archiatis" (André du Laurent) Prat V, 210.

[2] Apparatus Sacer, 1603—1607.

[3] Quaestiones Batavicae, qu. XVII. De Sixto V. et Gregorio XIV.

[4] In der Annotatio zu der vorhin citirten quaestio XVII.

Parlament mehr im Ton der Causerie gesprochen hat. . . Wenn wir beide Redactionen vergleichen, so sieht man klar, daß die beiden Verfasser bei der Rede des Königs zugegen gewesen sind, denn die Ideenfolge ist dieselbe; und wenn die Redaction von Matthieu mehr dem historischen Stil entspricht, so hat sich die andere mehr bemüht, den Ton der Causerie beizubehalten." [1]

Daß der hier genannte Matthieu [2], der beste gleichzeitige Kenner der Geschichte Heinrichs IV., und außerdem in unserer Zeit Berger de Xivrey [3], der Herausgeber der großen Briefsammlung des Königs, die Rede als echt aufgenommen, entzieht der Anklage auf Fälschung auch noch den letzten Boden. — —

Auf dem berühmten österreichischen Astronomen P. Max Hell ist der Vorwurf der Fälschung sitzen geblieben, bis in unseren Tagen ein Amerikaner, einer der hervorragendsten Astronomen der Jetztzeit, Simon Newcomb, den verleumdeten Jesuiten glänzend gerechtfertigt hat.

P. Maximilian Hell, „der Gesellschaft Jesu Mitglied, der Philosophie Doctor, Professor der Astronomie und Vorsteher der k. k. Sternwarte an der Universität zu Wien, Mitglied

---

[1] Histoire des États Europ. mod. XVII, 191.

[2] Der Rechtsgelehrte und Humanist Pierre Matthieu (1563—1621) wurde von Heinrich IV., „der ihn gern in seiner Nähe hatte und sich oft sehr vertraut mit ihm unterhielt, zum Historiographen ernannt. Er macht sich in allen seinen Schriften als einen rechtlichen und wegen der Reinheit und Wahrhaftigkeit seines Charakters achtungswerthen Mann kenntlich". Seine Geschichte Heinrichs IV. ist „durch Reichthum an authentischen Nachrichten, durch Vollständigkeit und Glaubwürdigkeit der zusammengestellten Materialien classisch; man findet viel Neues und Wichtiges, was ihm vom Monarchen selbst mitgetheilt worden war". Wachler, Geschichte der historischen Forschung und Kunst, Göttingen 1812—1820, I, 634. Der Wortlaut der Rede in Histoire de Henri IV., éd. 1631, p. 621.

[3] Recueil des lettres missives de Henri IV, Paris 1853, 8 vols. Die Rede steht VI, 182—185.

der gelehrten Gesellschaften zu Paris, Kopenhagen, Göttingen, Stockholm, Drontheim und Bologna", war geboren in der ungarischen Bergstadt Schemnitz den 15. Mai 1720. Sein Vater, Matthias Cornelius, war Mathematiker und Oberkunstmeister der dortigen Bergwerke. Nachdem Hell die Grammatikalklassen zu Schemnitz und die höheren Studien zu Neusohl vollendet hatte, trat er 1738 zu Trentschin in Ungarn in den Orden der Gesellschaft Jesu [1].

Littrow, der die Fälschungen Hells „bewiesen" hat, bedauert im Beginn seiner Arbeit, gegen den verdienten P. Hell Vorwürfe erheben zu müssen. „Ich gestehe gern, daß ich mit dem Wunsche begann, einen Mann wie P. Hell, der doch immer einer der betriebsamsten und kenntnißreichsten Astronomen seiner Zeit war, einen Mann, der als der Vorsteher derselben Anstalt, welcher ich meine Dienste zu weihen bestimmt scheine, Vorgänger meines Vaters war, wenigstens von dem empfindlichen Vorwurfe willkürlicher Veränderung seiner Beobachtungen reinigen zu können. Leider wurde mir dieser Wunsch nicht erfüllt, oder doch wenigstens lange nicht so, wie ich es gewollt hätte. Denn scheint es jetzt gleich unbestreitbar, daß Hell die Beobachtung des Venusdurchganges wirklich vollständig erhalten habe, so ist es doch auch ebenso gewiß, daß er, wahrscheinlich durch halbverstandene Theorie verführt, sich bewogen gefunden habe, seine Beobachtungen zu corrigiren, und daß er dann, vielleicht bloß aus falscher Scham, sich nicht entschließen konnte, seinen ersten Fehler zu gestehen und seine Beobachtungen in ihrer ursprünglichen Reinheit bekannt zu geben." [2]

An einer spätern Stelle führt Littrow neue Verdachtsgründe auf. „Wenn der Beweise gegen P. Hells Candidät

[1] P. Hells Reise nach Wardoe bei Lappland und seine Beobachtung des Venusdurchganges im Jahre 1769 Aus den aufgefundenen Tagebüchern geschöpft und mit Erläuterungen begleitet von Karl Ludwig Littrow, Assistenten der k. k. Wiener Sternwarte, Wien 1835, S. 3.

[2] Littrow S. VII f.

nicht bereits so viele vor Augen lägen, so würde unser Verdacht vielleicht mit ziemlichem Recht schon durch die fromme Schlußbemerkung, und noch mehr durch die Worte: Recte faciundo neminem timeas, die P. Hell an das Ende seines astronomischen Tagebuches gleich einem Motto gesetzt, rege werden dürfen." [1]

Des weitern wird dann erzählt, wie P. Hell zur Beobachtung des Venusdurchganges nach Lappland kam. „P. Hell hatte beiläufig zehn Jahre der Wiener Sternwarte mit Ruhm vorgestanden, als sich die Aufmerksamkeit der damaligen astronomischen Welt auf den im Jahre 1769 zu erwartenden Venusdurchgang richtete. Diese an und für sich sehr seltene und interessante Erscheinung ist bekanntlich auch für die Wissenschaft von größter Wichtigkeit, da beinahe allein auf diesem Wege zu einer genauen Bestimmung eines der vorzüglichsten Elemente unseres Planetensystemes, der Entfernung der Sonne von der Erde, zu gelangen ist. Um aber diesem Zwecke so nahe als möglich zu kommen, muß man diese Erscheinung zu gleicher Zeit auf so weit als möglich voneinander entfernten Punkten der Erde beobachten, und eben diese Grenzpunkte sind es, die am meisten Nutzen versprechen. Mit einer Munificenz, die astronomische Beobachtungen wohl nur selten zu erfahren das Glück haben, wurden zur Beobachtung des Venusdurchganges von 1769 von fast allen Akademien, Universitäten u. s. w. berühmte Astronomen auf die durch Rechnung bereits voraus bestimmten angemessensten Orte geschickt. Eine solche günstige Lage hatte unter anderen auch die Insel Wardoe oder Wardoehus an der Küste von Lappland, damals zum Königreiche Dänemark gehörig. Mit dem Eifer für Künste und Wissenschaften, der dies letzte Land von jeher vor allen Staaten Europa's auszeichnete, befahl der damals regierende König Christian VII. seinem Minister des Aeußern, Grafen von

[1] Littrow S. 37.

Bernstorff, durch den Grafen Bachof, k. dänischen Gesandten am Wiener Hofe, den P. Hell einzuladen, auf dänische Kosten die Reise nach Wardoehus zu unternehmen und dort den Venusdurchgang zu beobachten. Am 5. September 1767 rief Graf Bachof den P. Hell zu sich und eröffnete ihm die königliche Entschließung. Hell wunderte sich, wie er selbst erzählt, sehr über diesen Antrag, da er mit niemanden in Dänemark in gelehrtem Briefwechsel stand, und da er glaubte, sein Name sei dort ganz unbekannt. Er hielt es daher für des Himmels ausdrücklichen Willen, daß er, ein Mitglied der Gesellschaft Jesu, zu dieser Reise auserkoren werde, und sagte unter der Bedingung zu, daß sein Hof es genehmige. Bachof antwortete, daß er das letztere schon selbst weiterhin besorgen werde; jetzt handle es sich nur darum, ob er gehen wolle. Hell bejahte wieder unter jenem ersten Rückhalte. Bachof entließ ihn, indem er sagte, er würde seinem König schreiben und ihm (Hell) dessen Entscheidung mittheilen. Hell beobachtete bis dahin ein tiefes Stillschweigen gegen jedermann über diese Sache. Am 22. September wurde er wieder zu Bachof gerufen, und ihm gesagt, daß der König seine Antwort gütig aufgenommen und dem Grafen Bachof aufgetragen habe, bei der Kaiserin Maria Theresia um die Erlaubniß zur Reise anzuhalten. In wenig Tagen darauf gab Fürst Kaunitz, der österreichische Premierminister, die erbetene Einwilligung der Kaiserin ab. Bachof schrieb dies sogleich seinem Könige und erhielt bald darauf die nöthigen Anweisungen für das dem P. Hell einzuhändigende Reisegeld." [1]

Das Resultat der Littrow'schen Untersuchung wird von Rudolf Wolf als ein ganz sicheres bezeichnet. „Hell ... ist in neuerer Zeit durch Littrow zwar ganz sicher einer solchen (nachträglichen) Correctur überwiesen worden, aber damit ist noch nicht gerade eine gemeine Fälschung erwiesen, und so

[1] Littrow S. 5 ff.

glaubte Faye noch 1869 in einer Discussion vor der Pariser Akademie Hells Beobachtung in Schutz nehmen zu sollen."[1]

Ueber die Genesis der Verdächtigungen und Anklagen, welche gegen die Beobachtungen des Jesuiten erhoben wurden, berichtet Newcomb[2]: „Einer der günstigsten Beobachtungsorte im Jahre 1769 war derjenige Hells zu Wardoehus. Die Station war allerdings in der Nähe des Meridians, auf welchen die Mitte des Venusdurchganges in die Mitternacht fiel, die Sonne blieb jedoch zu dieser Stunde noch drei Grade über dem Horizont. Indessen war für mich die Frage, ob ich die Hell'schen Beobachtungen benützen solle, infolge der wiederholten, über ihre Echtheit ausgesprochenen Zweifel eine höchst beklemmende geworden. Wie es scheint, hat Lalande, ungeduldig über die Verzögerung in der Veröffentlichung der Beobachtungen, bald nach Hells Rückkehr von der Reise einen starken Verdacht auf dessen Beweggründe gelenkt. Hell erbot sich, sein Tagebuch, frei von Ausradirungen, vorzuzeigen: ein Anerbieten, welches nicht leicht anzunehmen war. Ein anderer Schriftsteller ging sogar so weit, zu behaupten, es seien in Wardoehus infolge von Wolken überhaupt keine Beobachtungen gemacht worden, und die veröffentlichten seien reine Erfindungen. Die Frage blieb zweifelhaft bis zum Jahre 1834, als Littrow das ursprüngliche, in Wien noch vorhandene Tagebuch der Hell'schen Reise entdeckte und mit einer kritischen Beleuchtung veröffentlichte. Später gab er von jenem Theile des Berichtes, der sich auf den Venusdurchgang bezog, ein Facsimile heraus. Littrow gelangte zu dem Schlusse, das Tagebuch enthalte offenbare Austilgungen und Verbesserungen, indem die Zeiten der ersten innern Berührung

[1] Wolf, Geschichte der Astronomie, München 1877, S. 645.

[2] Discussion of Observations of the Transits of Venus in 1761 and 1769 by Simon Newcomb, Washington 1890 (Astronomical Papers II, p. V foll.), nach der Uebersetzung des P. Joh. Hagen in „Stimmen aus Maria-Laach" 1890, XXXIX, 456 ff.

und vieler anderer auf den Vorübergang sich beziehenden Erscheinungen ausradirt und neue an deren Stelle geschrieben seien, und das im allgemeinen mit verschiedener Tinte, so daß es sehr zweifelhaft bleibe, ob die ursprünglich angemerkten Zeiten der ersten innern Berührung noch aufgedeckt werden könnten.

„Mit diesem Ergebnisse der Littrow'schen Untersuchung wurde die Sache erklärlicherweise als abgethan betrachtet, und niemand scheint sich später mehr mit der Handschrift abgegeben zu haben, bis Schreiber dieser Zeilen (Newcomb) im Jahre 1883, bei einem gelegentlichen Besuche in Wien, einzelne Theile des Littrow'schen Gutachtens mit dem ursprünglichen Tagebuch verglich, allerdings mehr aus Neugierde als in der Hoffnung auf eine schließliche Entscheidung. Bald jedoch fiel ihm auf, daß Littrows Beschreibung, was Farbe und Tinte anbelangt, dem Thatbestande nicht genau entsprach. Fälle, wo dieselbe Tinte gebraucht war, aber reichlicher aus der Feder floß, wurden hingestellt, als ob verschiedene Tinte zur Anwendung gekommen wäre. Dies führte selbstverständlich zu weiteren Untersuchungen, bis endlich die Ueberzeugung gewonnen war, Littrows Schlußfolgerungen seien *ganz und gar unrichtig*. Eine eingehende Beschreibung findet sich in den Monatsheften der Königl. Astronomischen Gesellschaft für Mai 1883." [1]

---

[1] Monthly Notices, vol. XXXIII, 371. Vgl. Stimmen aus Maria-Laach XXXIV, 552. — Warum Hell nicht selbst eine vollständige Beschreibung seiner Reise und Beobachtungen erscheinen ließ, deutet Littrow an. „P. Hell arbeitete unterdessen unausgesetzt an einem Werke, das die vollständige Beschreibung seiner Wardoehuser Reise enthalten und unter dem Titel ‚Expeditio litteraria ad Polum arcticum' erscheinen sollte. Der Plan, den er sich bei der Abfassung desselben vorgesetzt, und den er gleichsam als Prospectus in der den Wiener Ephemeriden für 1771 beigegebenen Abhandlung ‚Observatio Transitus Veneris Wardoehusii facta' bekannt gemacht hatte, war zu vast; ein um so größerer Fehler, als er, ohne eigenes Vermögen und mit einem spärlichen Ge-

Das Hauptergebniß der Newcomb'schen Untersuchung ist folgendes:

„1. Mit ein paar unbedeutenden Ausnahmen sind die von Hell veröffentlichten Zahlen genau dieselben, wie die zu Wardoehus in das Tagebuch geschriebenen, seien sie nun in diesem Buche geändert oder ungeändert.

„2. Mit denselben Ausnahmen sind die von Littrow beschriebenen Aenderungen, sofern sie überhaupt vorhanden sind, sämmtlich in Wardoehus gemacht worden, noch ehe es möglich war, von anderen Beobachtungen zu hören, und dies mit der ausschließlichen Absicht, richtige Angaben zu liefern. Ja einige sind gemacht worden, bevor die Tinte trocken war.

„3. Die Behauptung Littrows, die ursprünglichen Zahlen der innern Berührung beim Eintritt seien ausgekratzt und durch neue ersetzt worden, ist vollständig aus der Luft gegriffen.

---

halte von jährlichen 300 Gulden, kaum seine wichtigsten Bedürfnisse befriedigen konnte. Er erhielt zwar später auf sein Ansuchen von der Kaiserin Maria Theresia, mitunter in Rücksicht der Ausgaben, welche ihm der Druck jenes Werkes verursachte, eine Personalzulage von 400 Gulden; aber zum Theil reichte auch jetzt sein Einkommen zur Deckung der vielen Kosten kaum hin (er hatte in einem Zeitraume von drei Jahren über 2000 Gulden zu diesem Zwecke ausgegeben), zum Theil scheint ihn die Aufhebung seines Ordens, die in diese Zeit fiel, so mißmuthig gemacht zu haben, daß er, trotz vieler kostspieliger Vorarbeiten, die bereits gemacht waren, die Sache fallen ließ, nur das Wichtigste der auf der Reise gemachten astronomischen Beobachtungen bekannt machte und öffentlich erklärte, er habe seine Absicht, ein solches Werk erscheinen zu lassen, aufgegeben. Noch muß man erwähnen, daß sein hoher Beschützer, König Christian VII. von Dänemark, ihm in Ansehung der beschwerlichen und gefahrvollen Reise, die P. Hell im Interesse der Wissenschaft an die äußerste nördliche Spitze seiner Staaten unternommen hatte, eine Pension von jährlichen 1000 Gulden antragen ließ, die aber P. Hell ‚aus Ursache, weil er als k. k. Hofastronom der Ehre des k. k. Hofes nachtheilig erachtete, von einem fremden auswärtigen Hofe eine Pension seines Amtes wegen zu beziehen', ausschlug." Littrow, Hells Reise, S. 10.

„4. Littrows Mißgriffe kommen daher, daß er in Bezug auf Roth farbenblind war. Infolgedessen bildete er sich auf den ersten Blick ein ganz falsches Urtheil und sah nachher alles vom Standpunkt eines gerichtlichen Verfolgers an."

Ungerechter Argwohn gegen die Jesuiten hat also auch hier wieder zu wissenschaftlichen Mißgeburten Anlaß und Förderung gegeben[1]. — —

[1] Auch ein anderer deutscher Jesuiten-Astronom, P. Christoph Scheiner, ist wegen Plagiat u. s. w. scharf angegriffen worden. Nach der neuen und, was diese Anklagen und Scheiners Forschungsresultate betrifft, sehr gründlichen Monographie über Scheiner muß festgehalten werden: 1. „Galilei's Vorwurf, Apelles (Scheiner) habe nach Einsicht seiner Schriften sich als ersten Entdecker der Sonnenflecken erklärt, ist ohne Zweifel nicht nur unberechtigt, sondern geradezu unbegreiflich." 2. „Galilei wird gegen Scheiner in manchen Punkten ungerecht und nimmt auch solche Entdeckungen für sich in Anspruch, welche die spätere historische Forschung unbedingt Scheiner zugesprochen hat." 3. „Scheiners Kampfesweise war eine durchaus wissenschaftliche, und (es) kann ihm auch der Vorwurf nicht gemacht werden, als habe er einzig nur im Interesse der augenblicklich geltenden kirchlichen Anschauung seine eigene verläugnet." 4. „Darin hatte Scheiner ganz Recht, wenn er der Ansicht war, daß bislang auch nicht ein zwingender Beweis zur Annahme des neuen (Kopernikanischen) Systems erbracht worden sei. Denn dieser Beweis konnte erst dann geführt werden, als man in unserm Jahrhundert durch die Verfeinerung der Meßinstrumente eine Fixsternparallare erkannt hatte." Anton von Braunmühl, Christoph Scheiner, Bamberg 1891, S. 24. 26 76 f. Professor von Braunmühl vertheidigt den P. Scheiner wiederholt gegen die Angriffe von Favaro, Albéri, Gebler, Ludwig Kepler S. 28 f. 83. 89. Wenn Galilei für Angriffe, bei denen das Recht entschieden auf seiten Scheiners war, den Jesuiten mit „Schwein und boshafter Esel" titulirt, und die Anhänger Galilei's sich in Wuthausbrüchen gegen Scheiner gefallen, so läßt sich die erregte Sprache Scheiners leichter begreifen und darf in keinem Fall strenger beurtheilt werden als das Benehmen Galilei's. Ueber die vielverspottete Rosa Ursina Scheiners äußerte sich der Astronom Winecke: „In seiner Rosa Ursina finden sich Wahrheiten constatirt, die vergessen waren, weil man sich leichtfertig über den frühern Beobachter erhob, und vor nicht langer Zeit haben von neuem

Endlich sollen selbst die Missionsgebiete der Schauplatz jesuitischer Fälschungen geworden sein, so besonders das für solche Fälschungen sehr günstige fabelreiche und sagenhafte China. „Es sollte der Wahn verbreitet werden, die berühmtesten Himmelssöhne der Vorzeit hätten dem Christenthum gehuldigt... Dies der Endzweck der erdichteten, mehr als sie es verdient besprochenen Inschrift von Singan ... (eine) der chinesischen Schriftkunde und allen ihren Geschichtsquellen Hohn sprechende, plumpe Erfindung... Die Inschrift von Singan ist hiermit in das zahlreiche Verzeichniß der sogen. frommen Betrügereien eingetragen; niemand, der sich und die Wissenschaft achtet, darf von nun an dieses Document als eine historische Quelle betrachten." Trotz dieses hochtrabenden Ausspruches des jüdischen Professors Neumann in der Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft[1] hat die Wissenschaft der Sinologen so wenig Achtung vor sich gehabt, daß sie heute die Inschrift von Singan als unzweifelhaft echt anerkennt.

Als man im Jahre 1625 in der Nähe von Sin-gan-fu (Si-gan-fu), der Hauptstadt der Provinz Schen-si, Erde ausgrub, um die Fundamente zu einem Gebäude zu legen, stieß man einige Fuß tief, unter vielen Trümmern eines alten Gebäudes, auf eine große Steinplatte, welche auf der einen Seite in eine Pyramide endigte. Auf der Vorderseite der Pyramide war über Wolken ein Kreuz eingemeißelt, dessen vier Enden in eine Art Lilien ausliefen. Die ganze Platte war mit Schriftzeichen bedeckt. Die meisten waren chinesisch, einige andere gehörten einer fremden ungekannten Sprache an. Nach Ausweis der chinesischen Schriftzeichen sollte diese Tafel im Jahre 781 verfertigt worden sein. Fremde aus anderen Ländern seien gekommen, hätten eine Lehre gepredigt, die nicht

---

entdeckt werden müssen." Vierteljahrschrift der Astronomischen Gesellschaft, 1878, XIII. Jahrg, bei Braunmühl S. 66.

[1] Zeitschrift der Deutschen Morgenl. Gesellsch. (1850), IV, 37—42.

bei Confucius und nicht in den buddhistischen Büchern zu finden war. Die Hauptsätze werden angegeben. Diese Lehre sei mit Erlaubniß der mächtigsten Kaiser der großen Tang-Dynastie verbreitet worden u. s. w.

Der Statthalter von Sin-gan-fu ließ die Tafel auf einen schönen Sockel stellen und zum Schutze gegen die Witterung mit einer Pfeilerkuppel überdachen [1]. Bisher waren noch keine Jesuiten in Sin-gan-fu, und nur durch einen christlichen Chinesen erhielten dieselben Kunde von dem merkwürdigen Funde. Wenige Monate später kam P. Nicolaus Trigault nach Sin-gan-fu und im Jahre 1628 auch P. Simedo. Durch die Tafel war der monumentale Beweis geliefert für die bereits aus anderen Gründen vermuthete Thatsache, daß schon viele Jahrhunderte vor dem Auftreten der Jesuiten das Christenthum in China bekannt gewesen sei. Der mit dem Chinesischen vertraute P. Simedo schrieb damals: „Einige chinesische Zeichen auf den beiden schmalen Seitenflächen enthalten die Eigennamen der Bischöfe und Priester, welche zu jener Zeit in China thätig waren. Andere danebenstehende Zeichen, die wir nicht erkannten, da sie weder griechische noch hebräische sind, können nichts anderes sein als die fremdländischen Namen derselben Personen, geschrieben für Fremde, welche die chinesischen Namen nicht entziffern könnten. Als ich später auf der Reise nach Rom nach Kraganur kam, wo die Residenz des Erzbischofs der malabarischen Christen ist, consultirte ich über die mir unbekannte Schrift den dort stationirten P. Anton Fernandez. Dieser erkannte sie als syrisch, ähnlich der Schrift, welche bei den Thomaschristen im Gebrauche ist."

[1] Nach dem Aufsatze: Das Nestorianische Denkmal in Sin-gan-fu von P. Heller S. J., in der Zeitschrift für katholische Theologie (Innsbruck) 1885, IX, 74—123, dem auch die meisten der folgenden Angaben entnommen sind. Diese sehr werthvolle Arbeit berücksichtigt die gesammte europäische, asiatische und amerikanische Literatur über das Denkmal.

Abgesehen davon, daß diese nackte Erzählung der Thatsachen eine Fälschung der Jesuiten ausschließt, so genügt ein einziges Wort der Inschrift, um ebendies zu beweisen. In der Inschrift wird nämlich im chinesischen Text für das Wort Gott das syrische allâhâ und nicht šáng-tí oder thien gebraucht. Bei dem damaligen Streit über die Zulässigkeit dieser Worte traten die Jesuiten und gerade P. Trigault, der zuerst nach Schen-si kam, entschieden für die Beibehaltung von šáng-tí (Schang-ti) ein. Hätten die Jesuiten nun die Inschrift verfaßt, würden sie gewiß für Gott das von ihnen als zulässig vertheidigte Wort šáng-tí gebraucht haben. Das wäre ja ein glänzender Beweis für die Richtigkeit ihrer Ansicht gewesen.

In Europa wurde die Inschrift zum erstenmal im Jahre 1636 veröffentlicht von unserm berühmten Landsmann P. Athanasius Kircher in dessen Prodromus Copticus. Von dem syrischen Texte hatte Kircher aber nur eine sehr mangelhafte Copie erhalten. Nach einem bessern Facsimile ließ Kircher den ganzen Originaltext später mit Zuhilfenahme eines Chinesen in Kupfer stechen und gab diesen Kupferstich im Jahre 1667 in seinem illustrirten Prachtwerke China illustrata heraus[1].

Protestantische Prediger und Professoren erhoben alsbald gegen die Jesuiten die Anklage auf unverschämten Betrug, so daß sich selbst Mosheim im Jahre 1741 veranlaßt sah, die Jesuiten in Schutz zu nehmen: „Nicht so elende Betrüger sind alle Jesuiten, daß von ihnen nichts Wahres, Tüchtiges und Frommes herkommen kann, wie der größte Theil ihrer Gegner uns zu überreden sucht. Die Schlußfolgerung ist deshalb ganz unrichtig: dieses Denkmal ist von Jesuiten veröffentlicht, also ist es ein Betrug. Auch in diesem Streite lassen

[1] Dadurch, daß der berühmte Orientalist Assemani sich an den ältern Prodromus und nicht an den bessern spätern Abdruck hielt, hat er Kircher Unrecht gethan. Kircher hat keinen einzigen Namen „erdichtet". Das Nähere bei Heller S. 85 f.

sich sonst hochgelehrte Männer von Parteisucht nicht freisprechen, welche doch bei allen Wissenschaften, besonders aber bei der Geschichte, die größten Nachtheile und unglaubliche Irrthümer hervorzubringen pflegt." [1]

Am einfältigsten hat der ungläubige Marquis d'Argens die Echtheit angegriffen. In seinen Chinesischen Briefen (147) schreibt er: „Als der Stein wie zufällig ans Licht kam, rief ein europäischer Arbeiter, welchen die Neugierde gleich vielen anderen herbeigelockt hatte, ganz naiv und ohne zu glauben, daß er den Missionären dadurch zu nahe trete: ‚Ich, ich habe diesen Stein behauen und die Inschrift, die darauf zu lesen ist, gemeißelt; man hat ihn zu diesem Zweck eigens aus Macao kommen lassen. Als ich an der Gravirung arbeitete, wußte ich nicht, was ich that, da ich nichts vom Chinesischen verstand. Ich habe auch keine Abschrift aufbewahrt, so daß ich bis heute nicht gewußt habe, was ich auf den Stein geschrieben.'"

Fachmänner wie Remusat [2] und Klaproth [3] sind entschieden für die Echtheit eingetreten. Ihre Gründe gelten bei Neumann nichts, weil beide für die Jesuiten eingenommen seien, als ob der geradezu fanatische Haß des Münchener Professors gegen die Jesuiten nicht ein größeres Hinderniß für die Erkennung der Wahrheit sei. Neumanns Gründe sind inzwischen völlig über den Haufen geworfen, wobei sich gezeigt, daß er durch die Bestreitung der Echtheit seinem Rufe als Orientalist selbst am meisten geschadet. Wenn Neumann z. B. betont, daß in den chinesischen Geschichtswerken über die in der Inschrift erzählten Dinge nichts vorkomme, so haben Wylie und Pauthier viele Stellen aus chinesischen Autoren beigebracht, welche das Gegentheil erweisen.

Wenn Neumann weiterhin von den syrischen Namen behauptet, sie seien „mit den jetzigen syrischen Charakteren, nicht

[1] Hist. Tartarorum eccles., Helmstadii 1741, p. 11.

[2] Mélanges Asiatiques I, 33 s.

[3] Tableaux historiques de l'Asie p. 209 s.

in Estranghelo, welches im achten Jahrhundert in Gebrauch war", geschrieben, so steht fest, daß die syrischen Schriftzeichen wirklich „in Estranghelo" geschrieben sind. „Als Nöldeke auf einem getreuen Abklatsche die schönen Estrangelbuchstaben sah, war er sofort von der Echtheit der Inschrift überzeugt." [1]

Die in China lebenden protestantischen Missionäre, die Neumann doch nicht der Jesuitenfreundlichkeit „zeihen" kann, treten in einer Reihe von Aufsätzen für die Echtheit der Inschrift ein[2]. Auf Veranlassung der Amerikanisch-Morgenländischen Gesellschaft stellte der Sinologe Alexander Wylie im Jahre 1855 eine neue Untersuchung an, welche die Echtheit der Inschrift ergab[3]. Gleichzeitig trat in Paris Pauthier für die Echtheit in die Schranken[4]. Unterdessen haben mehrere Reisende Sin-gan-fu besucht, um die trotz der verschiedensten Wechselfälle noch immer erhaltene Steintafel zu besichtigen. Einer dieser Reisenden, Graf Béla Széchényi, hat nun den ersten ganz vollständigen und genauen Abdruck der Platte herstellen lassen, indem er sich nicht mit den feilgebotenen Abdrücken der Vorderseite begnügte, sondern auch von den Seitenflächen und dem Kopfe durch einen Lithographen besondere Abdrücke anfertigen ließ (1879). Durch dieses genaueste Facsimile werden auch die letzten Bedenken gegen den syrischen Text bei Kircher gelöst.

Ohne den neuen Abdruck und die werthvolle Arbeit des P. Heller in der Zeitschrift für kath. Theologie (Innsbruck 1885, IX, 74—123) zu kennen, veröffentlichte James Legge,

[1] Bei Heller S. 76.

[2] The Chinese Repository I (1832), XIV (1845), XIX (1850).

[3] The North China Herald, Schanghai 1854, ausführlicher in dem Journal of the American Oriental Society, vol. V. Legge sagt von Wylie, daß dessen Erörterungen auf der Uebereinstimmung der chinesischen Alterthumsforscher beruhen und eine Menge historischer, biographischer und topographischer Belege für die Echtheit der Inschrift beibringen. Legge, The Nestorian Monument, p. 37 f.

[4] Études orientales, sér. IV, vol. XV–XVI.

Professor der chinesischen Literatur zu Oxford, im Jahre 1888 eine neue Ausgabe des chinesischen und syrischen Textes mit Uebersetzung und Anmerkungen. Nachdem er bemerkt, daß die Inschrift in ein großes chinesisches Inschriftenwerk eines hohen chinesischen Staatsbeamten im Jahre 1805 Aufnahme gefunden, behauptet er, gestützt auf seine Erfahrungen in China und seine Kenntniß der chinesischen Literatur: „So weit ich weiß, hat der chinesische Gelehrte noch aufzutreten, der gegen die Inschrift den Vorwurf der Fälschung erhebt.“ [1] Legge erinnert u. a. an ein Wort Gibbons: „Gegen die Inschrift von Si-gan-fu ist der Vorwurf der Fälschung erhoben worden von La Croze, Voltaire und anderen, welche ihrem Argwohn vor jesuitischem Betrug zum Opfer gefallen sind.“ Diesem Urtheile stimmt der englische Professor bei; er erklärt sich bereit, dessen Wahrheit nicht allein gegen die genannten Gelehrten, sondern gegen alle ihre Nachfolger zu erhärten. Die Ankläger der Jesuiten seien ein Opfer nicht ihrer Vorsicht, sondern ihres Vorurtheils geworden [2].

Nicht unparteiische Wissenschaftlichkeit, sondern unwissenschaftliche Vorurtheile haben mithin in allen hier angeführten Fällen zu ungerechten Anklagen und unwahren Resultaten geführt und nur dazu gedient, das gestadelose Meer der Jesuitenfabeln zu erbreitern.

---

[1] James Legge, The Nestorian Monument of Hsî-an-Fû in Schen-Hsî, London 1888, p. 37.

[2] L. c. p. 38.

22. Berüchtigte Hofbeichtväter aus dem Jesuitenorden.

In einem Aufsatze „Die Beichtväter in der Geschichte", welchen die Augsburger „Allgemeine Zeitung" im Jahre 1869 veröffentlichte, wird betont, es sei „sehr schwer, eine Geschichte der Beichtväter zu schreiben, denn das Geheimniß, welches die Beichte umgibt, bildet eine undurchdringliche Hülle, und tausend wichtige Dinge sind für ewig in diesem Geheimniß begraben". Trotz dieses Dunkels ist es dem Verfasser von vornherein gewiß, daß die Beichtväter eine entsetzliche Rolle gespielt: „Wieviel priesterlicher Hochmuth und Ehrgeiz, wieviel Unmoralität würden da ans Tageslicht gefördert werden!" Es gibt wenige Verbrechen, welche dann den Beichtvätern, insbesondere den Jesuiten-Beichtvätern, nicht zur Last gelegt werden. Als Beweis gilt die kühne Behauptung des priesterfeindlichen Schreibers: „Bei Erbschleichereien kamen nicht selten frühzeitige Tode der zu beerbenden Personen vor. Fürstliche wie andere hohe Standespersonen wurden, wenn es nicht in ihren (der Jesuiten) Kram paßte, ohne weiteres für ungiltig erklärt." [1]

Die große Schwierigkeit einer Beichtväter-Geschichte betont viel nachdrücklicher der in vielen Einzelheiten ebenso unkritische Grégoire, „ehemaliger Bischof zu Blois". In seiner „Geschichte der Beichtväter von Kaisern, Königen und anderen Fürsten" stellt er am Schlusse folgende Erwägung an: „Uebrigens ist es oft schwer, das Benehmen der Beichtväter gehörig zu beurtheilen. . . Die Verleumdung steht eben darin gleich der Lüge: sie verändert die Dinge, übertreibt das Böse,

[1] Beilage zur Allgemeinen Zeitung, 1869, Nr. 325.

und wenn die Beschuldigung Gegenstände betrifft, welche dem Beichtstuhl angehören, so hat man alle mögliche Leichtigkeit, einen Mann anzuschwärzen, der sich nicht vertheidigen kann, weil das Geheimniß seines Amtes ihm den Mund verschließt. Wenn der Beichtvater auch wirklich nicht dem Namen, sondern der Sache nach ein solcher ist, folgt denn daraus, daß die weisesten Rathschläge, die getreueste Anempfehlung von einem gelehrigen Herzen aufgenommen werden? Gelehrigkeit ist selten die Gabe dessen, der alles ungestraft vermag. In einem weise geleiteten Sprengel oder in einer frommen Pfarrei mag das Publikum den Gewinn der Beichte von der Regelmäßigkeit der herrschenden Sitten abnehmen und nach den Folgen schließen. Aber stets unvollkommen wird es von den Uebeln urtheilen, welchen die Beicht zuvorkommt, von den Unordnungen, denen sie Einhalt thut, den Tugenden, deren Uebung sie veranlaßt." [1]

Ist es schon schwer, die Thätigkeit eines gewöhnlichen Beichtvaters richtig zu beurtheilen, so wächst diese Schwierigkeit um ein bedeutendes für die Beurtheilung eines Hofbeichtvaters. Die schwierige Stellung an und für sich, Neid, Anfeindung, Intrigue und Verleumdung vereinigen sich hier und erschweren das Urtheil. Um so mehr also ist scharfe Kritik geboten, und es sind alle Beschuldigungen abzuweisen, welche nicht durch unanfechtbare Documente bewiesen werden können.

Am ärgsten hat man die Anforderungen der historischen Kritik vernachlässigt bei Anschuldigungen gegen die Jesuiten-Beichtväter am französischen Hofe zu Paris und am kaiserlichen Hofe zu Wien.

Unter den ersten französischen Hofbeichtvätern aus dem Jesuitenorden erscheint P. Edmund Auger, Beichtvater Heinrichs III. Selbst der den Jesuiten so abgeneigte Grégoire

[1] Grégoire, Geschichte der Beichtväter, deutsche Uebersetzung, Leipzig 1825, II, 129 f.

gibt zu: „Der König wollte ihn (den P. Auger) zu Würden erheben, sagt man, und er schlug es aus. Auger war in seinen Sitten exemplarisch, demüthig und bescheiden. Nie aß er außerhalb seines Hauses, selten ging er außer den Amtsgeschäften nach Hofe.“[1]

Von dem Beichtvater des Nachfolgers Heinrichs III., dem P. Coton, bemerkt derselbe Schriftsteller: „Coton war als Schriftsteller mittelmäßig. . . Als Geistlicher hatte Coton das ganze Aeußere eines erbaulichen Mannes. . . Ein eifriger, aber aufgeklärter Glaubenskämpfer, führte er viele Protestanten in den Schoß der katholischen Kirche zurück. Schlug er, wie man behauptet, das Erzbisthum Arles und den Cardinalshut aus, so kann man wohl mit Recht glauben oder aus christlicher Liebe voraussetzen, daß diese Weigerung von aufrichtiger Demuth, nicht aber von der verfeinerten Selbstliebe bedingt war, welche gedacht hätte, den Einfluß zu schwächen, indem sie hohe Würden annahm.“[2] Am besten hat Heinrich IV. selbst seinen Beichtvater vertheidigt aus Anlaß des Mordversuchs, den man gegen den Jesuiten unternahm[3]. Der württembergische Rath Buwinkhausen meldet am 22. Januar 1604 aus Paris: „Nun haben auch ein zeit her die Jesuitter den König gantz eingenommen. . . Pere Cotton, der der Jesuitter sach biszhero getrieben, hat müssen bei seinem Tisch und allen Kirchen zu Paris, da ihn der König selbst herumber gefürt, predigen. Vergangnen 3/13. januarii, alsz er, Cotton, bei der nacht in einer gutsche . . . gefaren, komt einer in lackeienhabit, lugt in die gutschen und wie er ine, Cotton, eben in der gutschen ersehen, sticht er von hinden zu

[1] Grégoire, Beichtväter II, 54. Vgl. Hist. Soc. Jesu P. V. (Juvencius), lib. XXIV, p. 773 und J. d'Origny, Vie du P. Edmond Auger, Lyon 1716.

[2] Grégoire II, 78. Vgl. d'Orléans, La vie du P. Coton, Paris 1688.

[3] S. 19. Fabel: Königsmörder im Dienste der Jesuiten, S. 415.

hinein und verwundet ine zwischen dem nacken und der ackſel; darauf gleich lermen worden, aber der thäter entrunnen. Ist eine böse that geweſen; dan wan es bei tag geſchehen, hette ein neuwer rumor zu Paris entſtehen dörffen, das ſchon böse leut ſolches uf die von der religion (Proteſtanten) geditten, der König aber vilmer der Sorbona oder Univerſitet die ſchuld geben, weil dieſelbe inen diſe reſtitution der Jeſuitter, alsz welche inen allen gewin und reputatio entziehen würt, gar zuwider ſein laſſen." [1]

Den P. Coton erſetzte bei Ludwig XIII. der Jeſuit P. Arnoux. „Der Haß der Reformirten gegen Arnoux" — ſo ſchreibt Grégoire — „war um ſo ungerechter, da er in einer Predigt Ludwig XIII. daran erinnert hatte, daß er ihnen, wie ſeinen anderen Unterthanen, Schutz ſchuldig ſei; und die Geſchichtſchreiber verſichern, er habe dem König in Hinſicht ihrer (der Proteſtanten) gemäßigte Grundſätze eingeflößt. . . Der P. Arnoux beſaß indeſſen lobenswerthe Eigenſchaften. Man darf nur ſeine Bemühungen in Anſchlag bringen, Ludwig XIII. wieder mit Maria von Medici, ſeiner Mutter, zu verſöhnen. Zu der Zeit, wo die Irrung beider am weiteſten ging, hatte er den Muth, dem König auf der Kanzel bemerkbar zu machen, daß ſeine Würde ihn nicht ent-

[1] Sitzungsberichte der Münchener Akademie, phil.-hiſtor. Kl., 1871, S. 587. In einem Gutachten aus dieſer Zeit, welches auf genauer Kenntniß der beſtehenden Zuſtände fußt, heißt es über die Reputation der damaligen Jeſuiten in Frankreich: „Idem infortunium accidit scholis quas instituerunt (ministri Hugonotici), cum scholae et collegia Jesuitarum undique industria et ordine docendae juventutis longe superent Hugonoticas, in quibus juventus educabatur per licentiam in vitiis et malis moribus, ut inde reversi domum perditiores et agrestiores redirent, et doctrina eorum pietate careret. Inde factum ut *multi haeretici malint liberos suos apud Jesuitas educari*, quidquid contra vociferentur ministri et exclament devoveri hac ratione liberos Beliali." A. a. O. S. 601. Zur Kritik des Gutachtens vgl. S. 595.

binde, die zu ehren, welche ihm das Leben gegeben habe.“ [1] Arnoux beschwor öffentlich den König, nicht auf die Stimmen derer zu hören, welche gewaltsame Maßregeln anriethen, und der Christenheit nicht dieses Aergerniß zu geben. Selbst Voltaire nennt dies eine heroische Kühnheit [2].

Der König söhnte sich mit seiner Mutter aus, aber nach zwei Jahren wurde der Beichtvater durch die Günstlinge gestürzt. P. Séguiran trat an seine Stelle. Hatte man gegen Arnoux die Anklage auf Intoleranz erhoben, so wurde sein Nachfolger als stolz verschrieen. Man verbreitete, Séguiran wolle für die Jesuiten-Beichtväter eine eigene Hofetiquette durchsetzen, nämlich den Vorrang vor allen Bischöfen und selbst den Cardinälen. Die Cardinäle de la Rochefoucauld und Richelieu erklärten das Ganze für eine Verleumdung. Trotzdem wurde die Fabel weiter verbreitet [3].

Als Maria von Medici im Jahre 1631 in die Verbannung geschickt wurde, bat der Nachfolger des P. Séguiran, P. Suffren, den König um die Gnade, die Königin-Mutter ins Exil begleiten zu dürfen.

Die Verbannung der Königin-Mutter war das Werk Richelieu's. Er hatte einen solchen Einfluß auf den nicht unsittlichen, aber furchtsamen und willensschwachen Ludwig XIII. gewonnen, daß Mutter, Gattin und Bruder des Königs sich beugen mußten. Die Großen des Reiches, Adel und Bischöfe, wurden im Falle des Widerspruchs in die Bastille gebracht oder exilirt. Mit eiserner Consequenz verfolgte Richelieu seine ehrgeizigen Pläne: nach innen Vernichtung des Calvinismus, nach außen Demüthigung des Kaiserhauses. Dafür war er in seinen Mitteln wenig wählerisch.

---

[1] Grégoire II, 82, nach Archon, Histoire de la Chapelle des Rois, II, 372.

[2] Voltaire, Essai sur les Moeurs. Oeuvres, éd. Genève X, 248. Vgl. auch Maynard, Les Provinciales, I, 179.

[3] Crétineau-Joly, Histoire de la Comp. de Jésus, III, 337.

Diesem Gewaltmenschen wagte ein Jesuit, P. Caussin, der Beichtvater Ludwigs XIII., mit Nachdruck entgegenzutreten. Drei Uebelstände, alle das Werk Richelieu's, stellte er dem Könige zur Besserung vor: die Entzweiung in der königlichen Familie, die Aussaugung Frankreichs und das Bündniß mit den Türken gegen das katholische Deutschland. Als der König sich in betreff des Bündnisses auf die Ansicht anderer Jesuiten berief, soll Caussin geantwortet haben: „Ah, Majestät, sie haben gerade eine Kirche zu bauen." [1] Diese Worte hat Caussin nie gesprochen [2]. Der Jesuit wurde von dem allgewaltigen Minister gestürzt: als Staatsgefangener wurde er durch Frankreich geführt und in die Verbannung geschickt.

Selbst Grégoire schreibt: „Es war dieser Jesuit, wie Madame de Motteville sagt, in der That unbestechlich. Er hätte leicht zu geistlichen Würden steigen können, falls er mit seinem Gewissen capitulirte. Allein er handelte nach seinen Einsichten und seinem Dafürhalten, mochte er sich auch den Cardinal Richelieu zum mächtigsten und furchtbarsten Feinde machen." [3] Und ein allen Orden der Kirche so abgeneigter Schriftsteller wie Bayle kann in seinem großen Dictionnaire dem P. Caussin seine Bewunderung nicht versagen. „Der Verfasser der Lobrede des P. Caussin", schreibt er, „hat alles Recht, zu behaupten, ein solcher Mann sei zu bewundern, der sich lieber durch sein gewissenhaftes Betragen den Haß eines solchen Cardinals auf den Hals laden will, als ihm durch Hintansetzung seiner Pflicht gefällig zu sein."

Die Fabeldichtung hat trotzdem die Verweisung des P. Caussin unter sehr erschwerenden Umständen dem P. General zur Last

[1] So auch Crétineau-Joly III, 354.

[2] Caussin selbst erklärt dieselben für erfunden. Entretiens d'Eudoxe et d'Eucharist sur l'histoire de l'Arianisme du P. Maimbourg (1683), p. 215; citirt bei Döllinger-Reusch, Moralstreitigkeiten, I, 104.

[3] Grégoire II, 93.

gelegt. Harenberg benützt in seiner „Pragmatischen Geschichte des Ordens der Jesuiten" den Fall zur Illustrirung einer an sich schon handgreiflichen Unwahrheit: „Der jesuitische Beichtvater eines großen Herrn ist schuldig, dem Provinzial oder General das zu melden, was der Herr in seiner Beichte ihm eröffnet hat. Als der P. Caussin, Ludwigs XIII. Beichtvater in Frankreich, sich dieser Eröffnung nicht unterziehen wollte, wurde er vom General verwiesen. Wann hat ein weltlicher Regent solche Spionen, welche die Gedanken der Herzen aus Licht bringen können?" [1] Die aus Pombals Werkstätte stammenden „Anmerkungen eines Portugiesen über die Bittschrift des Generals der Jesuiten an Clemens XIII." entrüsten sich über dieselbe Thatsache: „Ich sehe wohl einen P. Caussin in das Elend verwiesen, keines andern Verbrechens halber, als weil er die Beichten Ludwigs XIII. seinen Obern nicht eröffnen wollte." In einem Briefe soll dies, wie es in einer andern Schrift heißt, von Caussin ausdrücklich hervorgehoben werden. Dieser Brief kann nur eine der vielen Fälschungen und Verleumdungen sein, mit welchen man P. Caussin, wie er selbst in der Vorrede zur zweiten Auflage seines „Heiligen Hofes" klagt, unausgesetzt verfolgt hat [2]. Der wahre Grund der Verbannung des P. Caussin war, wie gesagt, ein ganz anderer.

---

[1] Harenberg, Pragmatische Geschichte, Halle 1760, I, 281. Harenberg war Propst und Professor in Braunschweig, dazu Mitglied der Königl. Societät der Wissenschaften zu Berlin.

[2] Lettere apologetiche della Compagnia di Gesù contro due libelli intitolati „Riflessioni" . . . e „Appendice alle Riflessioni", Fossombrone 1760, I, 66 s. Der häufig citirte Brief des P. Caussin an Richelieu ist eine Fälschung. Vgl. Delepierre, Supercheries litteraires, p. 84, citirt bei Sommervogel, Bibliothèque de la Compagnie de Jésus, II, 920. Dasselbe gilt wohl auch von dem in der Tuba magna, Argentorati 1714, p. 571—604, abgedruckten Brief an den P. General. Sollte dieser Brief aber echt sein, so kann es sich nur um Angelegenheiten des Königs handeln, welche, wie z. B. das Bündniß mit den Türken, allgemein bekannt waren, in keinem Falle

Ueber die auf Caussin folgenden Beichtväter Ludwigs XIII. erzählt der unverdächtige Grégoire: „Dem P. Caussin folgte für einen Augenblick 1637 der P. Bagot. Allein wider seinen Willen zum Beichtvater des Königs ernannt, ruhte er nicht eher, bis er sich wieder aus dem Amte entlassen sah. Der Hof, sagte er, hat für einen Mönch eine verpestete Luft. Der P. Bagot wurde von Jacques Sirmond aus Riom (wie der vorige ebenfalls Jesuit), einem der ausgezeichnetsten Gelehrten jener Zeit, ersetzt. Seine Werke zieren noch jetzt Frankreichs Bibliotheken ... Sirmond, ausschließlich mit literarischen Arbeiten beschäftigt, war allen Ränken fremd. Geschichtschreiber, welche besser unterrichtet scheinen, sagen, daß ein Alter von 84 Jahren und seine Taubheit die Gründe waren, welche er anführte, um seine Entlassung vom Hofe zu bewirken, in welche der König mit Bedauern einwilligte. Er ersetzte ihn durch den P. Dinet de Moulins, welcher dem König in der letzten Krankheit beistand. Auf Vorstellung des Beichtvaters gab er Befehl, die Gefangenen loszulassen, die Verwiesenen als unschuldige Opfer zurückzurufen und den Sold der Diener seiner Mutter zu bezahlen. Der Beichtvater machte ihm bemerklich, daß er die Pflicht habe, öffentlich sein Bedauern kundzuthun,

---

um solche, welche unter das Beichtsiegel fallen. Caussin schildert in seinem „Heiligen Hof" an dem Beispiel des Herodianischen Hofes die Gottlosigkeit der Höfe und bekämpft die höfischen Laster in allen ihren Formen, so auch den Aberglauben der „Horoskope". Eine lateinische Uebersetzung der drei letzten Bücher des französisch geschriebenen Buches Caussins erschien unter dem Titel: Aula Herodis impia, Theodosii junioris pia et Caroli Magni castra impietatis victricia ... nunc primum in latinum idioma versa per Henricum Lamormaini S. J. (Bruder des berühmten Beichtvaters gleichen Namens), Coloniae 1643. Dort p. 356 sq. die Ausführungen gegen die Horoskope. — P. Caussins Name ist auch durch seine Tragödien bekannt geworden. Seine vielfältigen Verdienste und seinen edlen Charakter preist P. Southwell in seiner Bibliotheca Scriptorum S. J., Romae 1676, p. 627.

gegen seine Mutter so hart gewesen zu sein. Ludwig XIII. verlangte, daß seine Reue in seinem Testament bemerkt und so allgemein wie möglich bekannt gemacht werde. Der P. Dinet besteht auf der Nothwendigkeit, Frieden zu schließen und das Volk zu erleichtern." [1]

Unter den Beichtvätern Ludwigs XIV. ist der bekannteste und am schlechtesten beleumundete P. La Chaise [2]. Es kann sich hier nicht um die Untersuchung handeln, ob und welche Vorwürfe gegen diesen Jesuiten erhoben werden können; unser Zweck ist nur, einen Theil des Fabelschuttes aufzuräumen, den man um den Beichtvater in solchen Massen aufgehäuft hat, daß seine Person bereits zur Mythe geworden. Die „wissenschaftliche" Beilage der „Allgemeinen Zeitung" schreibt z. B.: „Der P. La Chaise schmeichelte sogar den königlichen Lüsten und Ausschweifungen. Er befürchtete, sonst vielleicht der Bevorzugung der Gesellschaft schaden zu können. Wenige Tage vor seinem Tode sagte La Chaise zu dem König: ‚Sire, ich bitte um die Gnade, meinen Nachfolger in unserem Orden zu wählen. Er ist Ew. Majestät sehr ergeben; im Falle der Ungnade könnte ich für ein Unglück nicht stehen.'" [3] Die Quelle, welche nicht genannt wird, ist Grégoire, nur ist der Zusatz ausgelassen: „und ein böser Stoß ist doch bald geführt" [4].

---

[1] Grégoire II, 95 f. Ludwig XIII. starb 1643, der Deutschland verheerende Krieg dauerte noch fünf lange Jahre.

[2] Ueber einen seiner Vorgänger, den P. Charles Paulin, vgl. Études LXV, 67 s., wo dessen Uneigennützigkeit und Verdienste um den Frieden mit der Fronde nach archivalischen Quellen dargethan werden.

[3] Beilage zur Allgem. Zeitung, 1869, Nr. 325.

[4] Grégoire II, 116. Die letzte Quelle sind die Memoiren von St. Simon, éd. Chéruel IV, 287. Aber „Saint-Simon pouvait croire que les Jésuites avaient aiguisé contre nos rois le poignard de Jacques Clément et de Ravaillac; dans la Compagnie de Jésus, et c'est à bon droit, on est loin de penser ainsi. La Chaize connaissait trop ses frères pour les charger de semblables crimes."

Der Königliche Rath und Bibliothekar Dr. Ed. Bodemann in Hannover schreibt in einem Aufsatz über Elisabeth Charlotte von der Pfalz, Herzogin von Orléans: „Was die Glut ihres Hasses (der Herzogin von Orléans gegen Frau von Maintenon) noch leidenschaftlicher entflammte, war, daß die Maintenon den König bewog, den Zweck der Jesuiten zu fördern, welche glaubten — und noch glauben —, die Erde würde zum Paradies werden, wenn die Protestanten und der Protestantismus mit der Wurzel ausgerottet werden ...[1] Nach seiner Verbindung mit der bigotten Maintenon ließ Ludwig XIV. sich durch sie, durch seinen Beichtvater La Chaise und andere Jesuiten zu immer feindseligeren und gewaltthätigeren Schritten hinreißen ... ‚Der langohrige La Chaise (schreibt Elisabeth Charlotte) hat dies Werk mit der alten Zott angefangen, und Le Tellier hat es zu Ende gebracht'."[2]

Quellenkritik hält Bodemann für ganz überflüssig, da es sich ja um die Jesuiten handelt.

Vor allem ein Wort über die Quelle, welche zuletzt citirt wird, die Briefe der „Liselotte" von der Pfalz, der Enkelin des Winterkönigs, der spätern Herzogin von Orléans. Die Briefe der Herzogin sind von Haß erfüllt gegen die katholische Kirche, gegen alle Priester, besonders gegen die Jesuiten, am allermeisten gegen die Madame de Maintenon, — „die alte Zott".

Elisabeth Charlotte „hatte zwar zur katholischen Kirche übertreten müssen, aber sie war, wie wir schon früher hörten, im Grunde ihrer protestantischen Ueberzeugung treu geblieben ... Im Herzen war sie gut protestantisch geblieben"[3].

P. Bliard, Les Mémoires de Saint-Simon et le Père Le Tellier, Paris 1891, p. 2. 5.

[1] Ein Märchen aus der protestantischen Kinderstube: welcher Jesuit hat so etwas behauptet!

[2] Bodemann im Historischen Taschenbuch, 1892, S. 41 f.

[3] A. a. O. S. 44 f.

Diese von Bodemann[1] und anderen hochgefeierte protestantische Fürstin hat in ihren Briefen „Invectiven, Verleumdungen und Schmutz gegen die Frau von Maintenon aufgehäuft; letztere war davon unterrichtet, aber dieses hinderte sie nicht, der Herzogin die größten Dienste zu leisten". „Man weiß, daß Charlotte von dem wüthendsten und blindesten Haß gegen die Frau von Maintenon beseelt war ... sie spricht von ihr in den gröbsten und beleidigendsten Ausdrücken, indem sie die unsinnigsten Verleumdungen zusammenträgt."[2] So Lavallée, der bedeutendste unter den französischen Kritikern für die Geschichte der Frau von Maintenon.

Noch schärfer urtheilte Döllinger — das Urtheil stammt aus seiner kirchenfeindlichen Periode —: „Ihre (Charlotte's) Aeußerungen über Madame de Maintenon sind voll von Widersprüchen und handgreiflichen Unwahrheiten ... Wo ihre Leidenschaft sich einmischt, da ist sie sofort bereit, auch aus der unreinsten Quelle oder Pfütze boshaften Klatsch und leere Erfindungen prüfungslos sich anzueignen und zu verbreiten." Döllinger hebt noch hervor „so manchen unweiblichen Zug ihres Wesens, den Cynismus ihrer Ausdrucksweise in Wort und Schrift", ihre „höchst leidenschaftlichen, pöbelhaften Ausdrücke"; — „eine Art von Monomanie, einen Heißhunger der Anschwärzung"[3].

---

[1] Bodemann S. 3. 53.

[2] Lettres historiques et édifiantes addressées aux Dames de Saint-Louis par M. de Maintenon, publiées par M. Th. Lavallée, Paris 1856, I, 43 und Correspondance générale IV, 431. In den Briefen der M. de Maintenon findet sich dagegen nie ein beleidigendes Wort gegen Charlotte, nur einmal eine leichte Anspielung auf eine Neigung Charlotte's, welche Madame de Sevigné bezeichnet als „la violente inclination de Madame pour le frère aîné de son époux" (7. Juli 1680), citirt bei Lavallée, Lettres, I, 43[1].

[3] Döllinger, Akademische Vorträge, Nördlingen 1888, I, 335 bis 338. — Ranke meint in seiner Art: „Subjectiv ist sie immer wahrhaft, denn in ihr ist kein Falsch. Aber freilich muß man unter-

Elisabeth Charlotte ist eine Feindin aller Priester, dieser „wüsten schwarzen Teufel", dieses „Ungeziefers", insbesondere der „wüsten Jesuwitter"[1], zudem eine notorische Verleumderin, welche „die alte Zott und die Jesuwitter" immer in denselben Topf wirft: ein doppeltes Hinderniß für die Kritik, ihre Briefe als Quelle gegen die Jesuiten zu verwerthen.

Als eine zweite reichhaltige Fundgrube gegen P. La Chaise sind die Briefe und die Memoiren der Frau von Maintenon ausgebeutet worden. Nun hat aber Lavallée unwiderleglich den Nachweis geführt, daß die Briefe der Madame de Maintenon, welche im vorigen Jahrhundert der Calvinist La Beaumelle herausgab und die dann in ihren vielen Ausgaben von Voltaire bis zu Ranke und dem Herzog von Noailles einschließlich als echt benutzt wurden, theils ganz gefälscht, theils bis zur Unkenntniß verstümmelt sind. Die von demselben La Beaumelle herausgegebenen Mémoires pour servir à l'histoire de Madame de Maintenon sind ebenfalls aus diesen gefälschten Briefen zusammengesetzt[2]. Also auch diese an Invectiven gegen P. La Chaise reiche Quelle — keine Quelle.

Lavallée erhebt gegen die ebenso häufig in antijesuitischer Richtung verwendeten Memoiren des Herzogs von Saint-Simon den Vorwurf von blindem Haß und bewußter Unwahrheit[3].

Auch Döllinger[4], Ranke[5] und Arneth haben die Unzuverlässigkeit des besonders gegen die Frau von Maintenon

scheiden, was sie wissen konnte und was nur aus unbewährten Zuträgereien herrührt, die sie annahm, weil sie ihren Vorurtheilen entsprachen." Französ. Geschichte VI, S. X.

[1] Briefe, Literarischer Verein (Stuttgart), CXXXII, 270. 279 309.

[2] Correspondance générale de Madame de Maintenon, publ. par Th. Lavallée, Paris 1865, I, p. XX—L. Ranke citirt noch im Jahre 1869 wiederholt La Beaumelle als Quelle (Französ. Geschichte III, 410 f.).

[3] Lavallée, Lettres historiques I, 302—307.

[4] Döllinger, Akademische Vorträge, I, 334.

[5] Französ. Geschichte VI, S. X. Saint-Simon „wird durch Haß und Imagination über die Wahrheit der Thatsachen fortgerissen". Vgl. V, 251 ff.

von Haß erfüllten Herzogs nachgewiesen, „zu dessen Schwächen es gehört, hinter jedem Todesfalle eine Vergiftungsgeschichte zu wittern", und der „in seinen Memoiren zu wiederholten Malen und mit der Miene unumstößlicher Gewißheit das Märchen auftischt, daß der kaiserliche Botschafter zu Madrid, Graf Mansfeld, im Vereine mit der Gräfin von Soissons und durch Beihilfe derselben die Königin von Spanien vergiftet habe"[1]. In neuester Zeit sind Saint-Simon eine ganze Reihe von Unwahrheiten in Bezug auf den Jesuiten Le Tellier nachgewiesen worden[2].

Andere Quellen gegen P. La Chaise sind eine Reihe gefälschter Briefe, welche Leibniz als ein armseliges Machwerk aus Jurieu bezeichnet[3], und ein obscöner Roman unter dem Titel „Geschichte des P. La Chaise, Jesuit und Beichtvater des Königs", gegen den sich selbst Bayle ereifert hat[4].

Durchaus unhistorisch ist es, zu behaupten, P. La Chaise habe den Lüsten seines Herrn geschmeichelt. Ob es nicht besser gewesen wäre, wenn P. La Chaise überhaupt seinen Abschied genommen, ist eine andere Frage; daß er dies in jedem Falle thun mußte, läßt sich schwer beweisen. Aber, so heißt es in vielen Büchern, der König hat während seines verbrecherischen Verhältnisses mit der Montespan dennoch jedenfalls einmal

---

[1] Arneth, Prinz Eugen, I, 449.

[2] P. Bliard, Les mémoires de Saint-Simon et le P. Le Tellier, p. 25 s.

[3] Rommel, Leibniz und Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels, Frankfurt 1847, II, 191. Vgl. Zeitschrift für katholische Theologie XI, 216 ff.

[4] Histoire du Père La Chaize, Jésuite et Confesseur du Roi, Cologne 1694. Bayle spricht sich scharf gegen diese Fabelei aus: „On a si peu profité de l'indignation des honnêtes gens contre *l'historien fabuleux et satirique* du Père La Chaize (Histoire . . . Cologne 1693), que cinq ans après on a mis au jour un autre ouvrage pire que celui-la." Dictionnaire hist., éd. Amsterdam 1720, I, 239 B.

seine Ostern gefeiert, mithin ist er trotz der Fortdauer seines Verhältnisses von dem Beichtvater absolvirt worden. Die hier zu berücksichtigenden Thatsachen werden meist kunterbunt durcheinander geworfen.

Infolge der erschütternden Predigten, welche der Jesuit P. Bourdaloue vor dem Könige in der Fastenzeit 1675 gehalten hatte, wurde die Montespan vom Hofe entfernt; zu Ostern (14. April 1675) empfing der König dann die heiligen Sacramente, am 10. Mai reiste er zum Heere, zu Pfingsten (5. Juni 1675) ging er bei der Armee wieder zu den Sacramenten. Im Juli desselben Jahres kehrte er von der Armee zurück und stattete, obgleich ihm die eindringlichsten Vorstellungen gemacht wurden, der Montespan einen Besuch ab. Die Folge war die Erneuerung des frühern verbrecherischen Verhältnisses [1].

Erst im Jahre 1681 gelang es den vereinigten Bemühungen des Beichtvaters und der Madame de Maintenon, den König von der Montespan für immer zu trennen und seine völlige Aussöhnung mit der Königin herbeizuführen. Die Königin starb am 30. Juli 1683, und Anfang 1684 heiratete der König die Madame de Maintenon [2]. Das Resultat der neuesten französischen Publicationen erweist das Verhältniß des Königs zur Madame de Maintenon auch für die frühere Zeit als ein durchaus fleckenloses.

Ferner ist es unerwiesen, daß P. La Chaise den König zu Gewaltthätigkeiten gegen die Protestanten getrieben. Selbst

---

[1] Lavallée, Correspondance générale, I, 262. 264. 284.

[2] Nachweis bei Lavallée, Corresp. générale, II, 342 ff. Ranke schreibt: „Der Papst und die Kirche hatten das Verhältniß, in welchem sie (Madame de Maintenon) zum Könige stand, sanctionirt", und fügt in der Anmerkung bei: „Wie es eigentlich geschehen ist, darüber sollte man doch noch einmal die Correspondenzen der Nuntien nachschlagen." Französ. Gesch. IV, 240. Alle diese Insinuationen fallen vor der einfachen Thatsache der Heirat in sich zusammen.

Döllinger weiß in seiner Studie über Ludwig XIV. und die Frau von Maintenon hierfür keinen Beweis gegen P. La Chaise beizubringen. Er nennt den Bischof Godet, den Beichtvater der Frau von Maintenon, also einen Nicht-Jesuiten, der zur Gewalt gerathen, besonders aber Louvois, „den bösen Genius" des Lebens Ludwigs XIV.[1] Die Dragonaden wurden direct von Louvois angeordnet[2]. Auch andere Gewaltthaten und Ungerechtigkeiten sind das Werk des Ministers Louvois. „Ist nicht zu zweifeln," — so schreibt der kaiserliche Gesandte Graf Mansfeld aus Paris am 7. August 1681 an den Kaiser —, „daß des Monsieur de Louvois violenta consilia, der in Kriegszeitten allein sein Convenienz und Appogio findet, die Oberhandt gewinnen."[3]

Die Aufhebung des Edicts von Nantes verlangte damals das ganze katholische Frankreich: Männer wie Bossuet und Fenelon nicht ausgenommen[4]. Ein besonderer Antheil des P. La Chaise läßt sich nicht nachweisen[5]. Gegen das Anrathen von Gewaltthätigkeiten spricht schon der Charakter des P. La Chaise, der selbst von den jesuitenfeindlichen Zeitgenossen wie Saint-Simon[6]

[1] Döllinger, Vorträge, I, 391. 283.

[2] Lavallée, Corresp. gén., II, 202. 381.

[3] Wien: Geh. Staatsarchiv, Gallica 1680—1683

[4] Lavallée, Corresp. gén., II, 379.

[5] Stimmen aus Maria-Laach XXXI, 401 ff.

[6] „Le P. de La Chaise étoit d'un esprit mediocre, mais d'un bon caractère, juste, droit, sensé, sage, doux et moderé, *fort ennemi* de la délation, de la violence et des eclats." Selbst die Feinde der Jesuiten hätten gestehen müssen, „que c'étoit un homme bien et honnêtement né, et tout fait pour remplir une telle place." Mémoires authentiques du Duc de Saint-Simon, éd. Chéruel IV, 285. 287. Leibniz schreibt am 14. August 1683 an Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels: „Quant au P. de la Chaise, qui a autant de sçavoir et de merite, que (sic) Jesuite qui vive aujourd'huy, et que je sçay n'estre pas dans les preventions ordinaires à ceux de la Societé, je croy qu'il serait plus capable de raison sur ce chapitre." Rommel, Leibniz und Landgraf Ernst

und dem brandenburgischen Gesandten Spanheim[1] als sanftmüthig und gemäßigt bezeichnet wird.

Daß die späteren Beichtväter unter Ludwig XV. gegen die Pompadour ihre Pflicht und Schuldigkeit gethan und dies mit Verweisung aus Frankreich entgelten mußten, wurde bereits früher gezeigt[2]. In den Zeiten der elenden Dubarry gab es auch einen Hofbeichtvater, dieser war aber kein Jesuit[3]. Lud-

von Hessen-Rheinfels, I, 373. Ueber die Verdienste des P. La Chaise um die Alterthumsforschung vgl. Correspondance inédite de Mabillon et de Montfaucon avec l'Italie, Paris 1847, III, 292 s.

[1] „Il avait fait paroitre un esprit doux, traitable, moderé." Ranke, Französ. Geschichte, III, 387.

[2] Dreizehnte Fabel, S. 289 ff.

[3] Vgl. L'abbé Maudoux, Confesseur de Louis XV, notice par Ant. de Lantenay, Paris 1881. — Es mag hier im Vorbeigehen noch zweier französischen Jesuiten Erwähnung geschehen, welche oft genannt werden: P. Girard und P. Jarrige. Gegen P. Girard wurde von einem seiner früheren Beichtkinder, einer gewissen La Cadière, ein „Scandalproceß" angestrengt, dessen sich die Jansenisten als Kampfmittel gegen die Jesuiten bemächtigten. Nun steht aber selbst nach dem von den Jansenisten veröffentlichten Proceß fest, daß die Cadière eine hysterische Hallucinantin war. Dieser Charakter geht aus ihren Aussagen und besonders aus ihrer eigenen Klageschrift hervor. Dort heißt es u. a.: „Sie hätte empfunden, daß sie von vielen Teufeln besessen wäre, die ihr die Einbildungskraft verderbten und die Sinne zerrütteten, ja sie hätten sich ihres Willens dergestalt bemächtigt, daß sie wider ihren Willen tausend Flüche wider die Heiligen ausstieße; der Teufel ließ ihr auch die Gewissen unterschiedlicher Personen erkennen. . . Der Pater Girard sei ein Hexenmeister, der schon seit vierzig Jahren ein Pactum mit dem Teufel gemacht, damit er ein großer Gelehrter werde und außerordentliche Gaben zum Predigen bekomme. Dafür müsse er ihm so viele Seelen verschaffen, als er könne". (Nach der ebenfalls von Jesuitenfeinden besorgten Kölner Ausgabe des Processes, 1732.) Diese Hallucinationen und noch manche andere finden sich wörtlich in der officiellen Anklageschrift, welche von der Cadière und den Gerichtsräthen Martelly und Albert unterschrieben ist. Und in diesem selben halb wahnsinnigen „Mémoire instructif" vom 18. November 1730 stehen die abscheulichen Verbrechen, welche P. Girard begangen

wig XVI. hatte zur Zeit seiner schwächlichen Nachgiebigkeit keinen Exjesuiten als Beichtvater, erst auf dem Wege zum

haben soll. Nun aber sind diese Verbrechen von keinen anderen Zeugen bewiesen und von P. Girard selbst in der bestimmtesten Weise verneint worden. Damit allein schon ist die Klage kritisch und juridisch gerichtet. Dazu kommt das freisprechende Urtheil des Gerichtes, welches die Sache nach allen Seiten untersucht hat. Das Parlament von Aix fällte am 10. October 1731 den Spruch: „Zu wissen sei, daß das Parlament nach rechtlicher Erkennung über all die Streitsätze und Schlüsse der Parteien . . . den Pater Johann Baptist Girard von allen Anklagen und ihm angeschuldigten Verbrechen hiermit losgesprochen hat und lossspricht, demnach die obhanden gewesenen Klagen abgewiesen hat und abweiset und ihn des Processes entledigt hat und entledigt . . . hiernächst die gedachte Cadière mit Absolvirung gedachten P. Girards in die vor dem Criminallieutenant zu Toulon aufgelaufenen Unkosten verurtheilt." Einen weitern Beweis für die Unschuld des P. Girard enthält ein nicht für die Oeffentlichkeit bestimmter Brief, welchen P. Ludwig Franchez, der Rector des Collegs von Dôle, wo P. Girard am 4. Juli 1733 starb, über das erbauliche Leben und den schönen Tod seines Untergebenen an den deutschen Assistenten in Rom richtete (Wien: Geh. Staatsarchiv, Geistliches Archiv Nr. 419). Im Angesichte des Todes vor dem Empfang der heiligen Sterbesacramente erklärte P. Girard nochmals feierlich seine Unschuld an den ihm von der Hallucinantin zur Last gelegten Verbrechen. Die jansenistischen Nouvelles ecclésiastiques (1733, p. 189) erwähnen einen andern Brief, in welchem ebenfalls die Unschuld des P. Girard betont wird. Vgl. Carayon, Documents inédits, VII, 44 s. — Der Jesuit Jarrige fiel von der Kirche ab, wurde Calvinist und veröffentlichte aus Rache im Jahre 1648: Les Jésuites mis sur l'échafaud pour plusieurs crimes capitaux. Die Biographie universelle urtheilt darüber: „Nie hat die Leidenschaft eine maßlosere Schrift hervorgebracht als diese. Darum zählt sie aber auch zu den unschädlichsten." Jarrige söhnte sich bald wieder mit der Kirche aus und erklärte im Jahre 1650 in einer neuen Schrift seine Verleumdungen als eine „Ausgeburt, welche Böswilligkeit ersonnen, Trübsinn ausgebrütet und Rache ans Tageslicht gebracht" (Retractation du P. Jarrige, retiré de sa double apostasie par la miséricorde de Dieu, Anvers 1650). Die Jesuitenfeinde streuten nun aus, Jarrige sei der Rache der Jesuiten zum Opfer gefallen und spurlos verschwunden. Der angeblich Verschollene lebte aber in den freundlichsten Be-

Schafott erscheint ein solcher und stärkt das unschuldige Opfer der Revolution im Tode.

Denjenigen, welche sich so sehr gegen die Scandale am französischen Hofe ereifern und alle Schuld auf die Jesuitenbeichtväter werfen, sei schließlich die Untersuchung anheimgestellt, ob etwa auch an den Höfen von Petersburg, Kopenhagen, Berlin u. s. w. Jesuitenbeichtväter wirkten, die den fürstlichen Lüsten geschmeichelt haben. Ferner wird man zu berücksichtigen haben, daß Jesuiten auch am kaiserlichen Hofe zu Wien als Beichtväter wirkten, und daß gerade zur Zeit des größten Einflusses dieser Jesuitenbeichtväter der Wiener Hof in Bezug auf Sittenreinheit den Vergleich mit jedem Hofe aushält.

Von den Beichtvätern am Kaiserhofe in Wien sind am meisten bekannt Becan, Lamormaini, Nidhard, Menegatti, Bischoff, Kampmiller, Parhamer. Auch ihnen kann weder etwas Ehrenrühriges noch irgend ein Verbrechen nachgewiesen werden.

Gegen Becan und Lamormaini erhebt man besonders den Vorwurf der Intoleranz gegen die Protestanten. Beide Jesuiten waren, bevor sie an den Hof berufen wurden, längere Zeit Professoren der Theologie. Nun wird man aber unter allen gleichzeitigen protestantischen Professoren der Theologie wohl wenige namhaft machen können, welche in Bezug auf die Toleranz gegen die Katholiken ebenso weitherzige Ansichten vertraten, wie Becan und Lamormaini über die Toleranz den Protestanten gegenüber. Becan lehrt ausdrücklich, daß ein katholischer Fürst, um größeres Uebel zu verhindern, den Andersgläubigen Religionsfreiheit zugestehen dürfe, und daß er einen hierauf bezüglichen Vertrag halten müsse [1].

---

ziehungen zu den Jesuiten noch 20 Jahre in seinem Geburtsort Tulle, wo er 1670 starb. Vgl. Revue des questions hist. VIII, 553 s. und Köln. Volkszeitung, 1890, Nr. 9.

[1] Die verschiedenen Stellen bei Reichmann, Die Jesuiten und das Herzogthum Braunschweig, Freiburg 1890, S. 30 f.

Von dem Kaiser um Rath gefragt, sprach sich Becan dafür aus, daß dem Winterkönig die Pfalz zurückgegeben werde. Unter den Bedingungen, welche er stellt, steht nicht Ausrottung der protestantischen Bekenntnisse, sondern nur Religionsfreiheit für die katholische Kirche[1]. Mit besonderem Nachdruck besteht Becan darauf, daß alle Unterthanen auch protestantischen Fürsten zu gehorchen haben und den darauf bezüglichen Eid leisten müssen. Gegen extreme römische Theologen mußte später P. Adam Contzen seinen Mitbruder wegen dieser Lehre vertheidigen[2].

Als im Jahre 1646 in den Verhandlungen mit Georg Rakoczy auch die Erweiterung der Toleranzgesetze zur Sprache kam, berief sich P. Lamormaini, den man um Rath fragte, auf seinen Vorgänger, P. Becan, dessen Meinung als der eines ausgezeichneten Theologen und genauen Kenners der Verhältnisse der Kaiser mit ruhigem Gewissen folgen könne[3].

P. Lamormaini selbst wollte keine katholische Reformation, die mit den Verträgen und Versprechungen des Kaisers im Widerspruch stehe. Der Nuntius am Hofe zu Wien, Caraffa, schreibt am 20. Januar 1626 an den päpstlichen Staatssecretär Barberini: „Der Kaiser wird für die Reformation (Rekatholisirung) in dem niedersächsischen Kreise kaum etwas thun; es hindert ihn daran seine zu Anfang dieses Krieges gethane Erklärung, daß er nichts anderes beabsichtige, als daß die Feinde die Waffen niederlegen, alles übrige wolle er seinem Eide gemäß, den er bei seiner Wahl und Krönung geleistet, in dem alten Zustande belassen. Ueber diesen Eid habe ich mehrere Male mit dem gegenwärtigen Beichtvater Sr. Majestät

[1] Khevenhiller, Annales Ferdinandei, X, 106 s.
[2] Döllinger-Reusch, Moralstreitigkeiten, II, 255.
[3] Archiv für österreichische Geschichte, Bd. LXIV, II, 227.

gesprochen, welcher der Meinung ist, daß der Eid den Kaiser verpflichte." [1]

Dem Nachfolger Caraffa's, dem Nuntius Rocci, erwiederte bei einer andern Gelegenheit im Jahre 1633 Fürst Eggenberg: Auch der Kaiser habe seine Theologen, durch die er unterrichtet werde, daß es ihm sehr wohl freistehe, mit den Andersgläubigen Verträge zu schließen, da sonst das volle Verderben der katholischen Kirche im Deutschen Reiche vorauszusehen sei[2].

Geradezu unzählig sind die Fabeln, welche über P. Lamormaini nicht allein in vielen Romanen, die ihn zum Helden erwählt, sondern auch in ernsten Geschichtswerken verarbeitet und verbreitet werden. Er, der Beichtvater eines moralisch durchaus intacten Fürsten, soll ein Ungeheuer von Sittenlosigkeit sein, und doch ist auch nicht ein einziges historisches Document vorhanden, welches seinen sittlichen Charakter mit einer Makel behaftete; er soll Schweiggelder angenommen haben, besonders auch in der Wallenstein'schen Sache[3], er soll den französischen Einfluß gefördert[4], er soll seine Mitbrüder zu Lug und Betrug und Gewalt gegen die Ketzer aufgereizt haben[5] u. s. w. Aber alles dies sind unbewiesene Behaup-

---

[1] Gindely, Waldstein während seines ersten Generalats, Prag 1886, I, 71.

[2] Ranke, Wallenstein, S. 289.

[3] Vgl. Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft (1892) XIII, 80 ff.: Wallenstein in seinem Verhältniß zu den Jesuiten.

[4] A. a. O. S. 89 f., und für die Anklage auf Unterstützung des Herzogs von Nevers Brief Lamormaini's (Anfang 1629) an Khevenhiller, der zugleich eine kleine Autobiographie bildet, bei Khevenhiller, Annales Ferdinandei, XI, 595 ss.

[5] Koldewey, Die Jesuiten und das Herzogthum Braunschweig, und dagegen Reichmann a. a. O. S. 28 ff. — Es wurden viele Briefe gefälscht und dem Jesuiten zugeschrieben, wie Lamormaini selbst hervorhebt: „Und wird kein Mensch sagen können, daß er dergleichen

tungen, vor deren Wiederholung sich ernste Historiker doch mehr wie bisher hüten müßten.

P. Eberhard Nidhard (Neidhart) war seit 1644 Beichtvater der Erzherzogin Maria Anna und begleitete dieselbe 1649 nach Spanien. Nach dem Tode Philipps IV. mußte Maria Anna als Vormünderin ihres erst vier Jahre alten Sohnes die Zügel der Regierung ergreifen. Gegen seinen Willen ernannte sie Nidhard zum General-Inquisitor. In seiner dreifachen Eigenschaft als Jesuit, Deutscher und Rathgeber der deutschen Fürstin fiel er dem Haß der verschiedenen spanischen Parteien anheim. Als die Königin ihn opfern mußte, gab sie ihm einen äußerst ehrenvollen Abschied und erbat den Cardinalshut für ihn. Der venetianische Botschafter Zorzi rühmt wiederholt an Nidhard Uneigennützigkeit, die besten Absichten und Bereitwilligkeit, zu helfen [1].

Der berühmteste kaiserliche Diplomat dieser Zeit, Lisola, spricht in seinen Relationen aus Madrid wiederholt mit der größten Hochachtung von Nidhard: „Er steht in hoher Achtung bei allen Guten und strebt in der That nur nach Wahrheit und Gerechtigkeit.“ [2] Mangel an Energie gegen seine Feinde

gesehen, es wären denn Schreiben (weil es nichts Neues und dergleichen im Drucke viel spargirt worden) von den Ketzern oder anderen, zuwider der christlichen Liebe, fälschlich erfunden und allenthalben, damit sie meinen Credit und Treue verschmälern möchten, ausgebreitet.“ Khevenhiller, Annales Ferdinandei, XI, 597.

[1] Näheres in den Historisch-politischen Blättern, 1886, II, 139 ff. Die hier nach den Relationen der venetianischen Botschafter und anderen Actenstücken gebotene Darstellung glaubt Häbler in gewohnter Weise durch einen Machtspruch beseitigen zu können: „Diese Briefe sind nicht dazu angethan, das historisch gewordene Bild des berüchtigten Regenten Nidhard zu ändern.“ Die venetianischen Berichte werden einfach todtgeschwiegen. Jahresberichte der Geschichtswissenschaft für 1886, III, 226.

[2] Lisola an den Kaiser am 28. October 1665: „In magna est apud probos omnes veneratione et reipsa veritati studet ac justitiae, sed perstringit multorum oculos ipsius potentia et quotquot

und zu wenig Sorge für die große und kleine Politik sind die einzigen Vorwürfe, die in den Berichten der kaiserlichen Gesandten dem Beichtvater gemacht werden; gewiß kein Grund, ihn als „den berüchtigten Regenten" zu bezeichnen.

Ueber die vielgenannten und vielverleumdeten Jesuiten P. Bischoff, Beichtvater Josephs I., und P. Menegatti, Beichtvater Leopolds I., genügt es, das Zeugniß eines der besten Kenner der damaligen Zeit anzuführen. Arneth schreibt in seinem Werke über Prinz Eugen: „Glücklicherweise waren sowohl dieser (P. Bischoff) als der Beichtvater des Kaisers, P. Menegatti, durchaus würdige Männer, welche ihren großen Einfluß in keiner Weise mißbrauchten, sondern sich dessen nur mit Gewissenhaftigkeit und zum wahren Besten des Kaiserhauses und seiner Länder bedienten." [1]

---

optant majorem in regimine partem tot illum amotum cupiunt." Am 29. Januar 1666: „Non potest in Confessario major integritas aut virtus nec purior intentio aut ferventior zelus desiderari, sed interdum vacillat in resolutionibus, interdum aliis suasionibus aut metu abducitur." Wien: Geh. Staatsarchiv, Spanien 1665. 1666. — Der protestantische Historiker Coxe hebt besonders die große Uneigennützigkeit des P. Nidhard hervor: arm habe derselbe Spanien betreten, und als Armer habe er Spanien verlassen wollen. Coxe, Memoirs of the Kings of Spain of the House of Bourbon 1700—1788, London 1815, I, 22.

[1] Arneth, Prinz Eugen, I, 193. Vgl. das lobende Urtheil des venetianischen Botschafters Daniel Dolfin über P. Bischoff, I, 465 f. Den P. Menegatti nennt Rink, der Verfasser des Lebens Leopolds, „einen Mann von exemplarischem Leben", I, 77. Leibniz schreibt von ihm Ende December 1691 an den Landgrafen Ernst von Hessen-Rheinfels: „Mais je connois point de plus habile Jesuite en Allemagne que le Père Menegatti, Confesseur de l'Empereur. . . Si l'Empereur m'avoit donné le soin de luy choisir un Confesseur, je n'aurois pris l'autre, et je fus d'autant plus satisfait, lorsque j'appris le choix de l'Empereur." Rommel, Leibniz und Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels, II, 370. Ebenso lobend Fontaine an Leibniz (Wien, 14. Januar 1702) bei Kemble, State Papers, p. 260.

Man vergleiche damit das thörichte Gerede in der Beilage der „Allgemeinen Zeitung“: „Ueber den Beichtvater des Kaisers Joseph I. existirt eine sonderbare Geschichte. Joseph II. schrieb an den Herzog von Choiseul: ‚Mein Großonkel kannte die Jesuiten aus dem Grunde. Als eines Tags der Sanhedrin des Ordens den Beichtvater des Kaisers dabei ertappte, daß er ein rechtschaffener Mann war, wurde derselbe nach Rom citirt. Sein grausames Schicksal voraussehend, widersetzte sich der Kaiser der Reise, aber er konnte nichts ausrichten. ... Von diesem Despotismus irritirt, erklärte Joseph: daß, wenn denn doch durchaus sein Beichtvater nach Rom gehen müßte, er nicht allein gehen würde, sondern alle Jesuiten der österreichischen Staaten würden ihn begleiten, um niemals wiederzukehren. Diese unerwartete Antwort hatte Erfolg.‘“ [1]

Dem P. Parhamer, dem Beichtvater des Kaisers Franz, hat Arneth in seinem großen Werke über Maria Theresia ein schönes Denkmal gesetzt. Er schildert uns denselben als einen Mann, dessen ganzes rastloses Wirken für den Unterricht der Kinder im Katechismus und für sein großes Waisenhaus aufging [2].

Der Beichtvater der Kaiserin Maria Theresia, „der gute P. Kampmiller“, ist uns bereits bei einer andern Gelegenheit begegnet [3].

In unserer Zeit sind „glücklicherweise“ keine Jesuiten mehr Beichtväter von Fürsten. Nur ein fürstlicher Gewissensfall

---

Vgl. auch O. Klopp, Fall des Hauses Stuart, IV, 425 f.; IX, 47. — In einem der Hartleben'schen Romane: „Ein Minister in der Kutte“, Wien 1872, spielt Menegatti die Rolle eines Scheusals. Ein ebenso unwürdiges Machwerk: „Das Geheimniß eines Beichtstuhles“, historischer Roman vom Verfasser des „Kaiser Joseph II. und die Mucker“ (2 Bde.), ließ R. v. Waldheim (Wien) in seinem Verlage erscheinen.

[1] Beilage zur Allgemeinen Zeitung, 1869, Nr. 325.

[2] Arneth, Maria Theresia, IV, 112 f.

[3] Vgl. Zweite Fabel, S. 25 ff.

ist bekannt geworden, bei welchem ein Jesuit eine Rolle spielt. Hettinger schreibt in seinem Werke „Aus Welt und Kirche" darüber folgendes:

„In der Villa Malta (welche König Ludwig I. von Bayern in Besitz hatte) war es, wo König Ludwig zu dem im Jahre 1843 verstorbenen Rector des Deutschen Collegiums, P. Landes (der Gesellschaft Jesu angehörig), einem geborenen Augsburger und Manne von imponirendem Aeußern, ein merkwürdiges, bis jetzt meines Wissens noch nicht bekanntes Wort sprach. Dieser war erschienen, um die Alumnen aus Bayern, von welchen zu jener Zeit viele im Deutschen Collegium studirten, ihrem Landesherrn vorzustellen. Der König nahm ihn sehr freundlich, selbst herzlich auf und sagte dann, indem er seinen Mantel mit den Händen faßte, zu den Versammelten: ‚Dieses Kleid hat in Bayern den katholischen Glauben bewahrt.'

„Später, schon in der Mitte der vierziger Jahre, war seine Gesinnung in dieser Hinsicht eine andere geworden. In einer Audienz, die ich hatte, sprach er sich gereizt gegen die Jesuiten aus, und als ich schüchtern eine Entgegnung wagte, verwies er mich kurzweg zur Ruhe. Ueber die Ursache dieser Sinnesänderung sind verschiedene Vermuthungen ausgesprochen worden. Ringseis in seinen Erinnerungen erzählt folgendes: ‚Bei unserm diesmaligen Aufenthalte (1824) loderte das Huldigungsfeuer des Kronprinzen (zur Marchesa Florenzi) in hellen Flammen, und er hielt dies für eine harmlos erlaubte Sache, besonders solange keine ernsten Mahner dem süßen Schwärmen entgegentraten. Ich und der eine und andere solcher Mahner nahmen uns aber die Freiheit, ihm Vorstellungen zu machen. Nun legte er den Fall einem Jesuiten vor. Dieser entschied in unserm Sinne. Der leidenschaftliche Schmerz, der den Kronprinzen hierüber ergriff, hätte genügen können, ihn über das Bedenkliche seiner Empfindung aufzuklären... Es fand sich jemand, der einen andern Geistlichen

aufsuchte, einen Schweizer und Ordensmann von hohem Range. ‚Wenn die Sache so liegt, wie Ihr berichtet,' erwiederte dieser, ‚dann ist sie ja ganz harmlos.' Ich wußte nichts von der Anfrage, noch von dem Bescheid, und konnte nicht begreifen, warum eines Tages der Kronprinz wie ausgewechselt bei Tische erschien, strahlend von Wohlbehagen, bis mir nach Tisch durch Baron Gumppenberg das Räthsel gelöst wurde... Wenn in der Folge König Ludwig die Einführung der Jesuiten nicht gewollt hat, so lag dies gewiß in seiner ganzen Anschauungsweise. Ob aber durch jenes Ereigniß in Rom, wenn auch ohne deutliches Bewußtsein, der Name Jesuit für ihn nicht ein gewisses unbehagliches Beigeschmäckchen erhalten hat?' [1]

„Zur Ergänzung des hier Gesagten (fährt Hettinger fort) kann ich aus allerbester Quelle den Wortlaut der Antwort mittheilen, welche der Kronprinz von dem oben erwähnten Jesuiten erhielt, die auch auf den Inhalt der Anfrage schließen läßt. ‚Die heilige Schrift', sagte dieser, ein äußerst ruhiger und milder Priester, ‚weiß nichts von platonischer Liebe zu einer andern Person, sondern nur, daß der Mann sein Weib lieben soll.' Da ist nichts von Rigorismus, nichts von Laxismus; es ist die Lehre des Evangeliums. Er konnte nicht anders antworten." [2]

Das Urtheil der Geschichte über die „berüchtigten Hofbeichtväter" aus dem Jesuitenorden läßt sich in wenige Sätze zusammenfassen. In einzelnen Fällen mögen diese Beichtväter selbst beim besten Willen das Richtige nicht getroffen haben. Aber auch hier ist Vorsicht im Urtheil geboten, weil der Natur der Sache nach die Rechnung nur mit mehreren unbekannten, selbst durch die größte Mühe und den findigsten Scharfsinn nicht zu entdeckenden Größen gemacht werden kann. Das Gute,

---

[1] So Ringseis, Histor.-polit. Blätter, LXXXI, 335.

[2] Aus Welt und Kirche, Freiburg 1885, I, 354.

das diese Beichtväter gestiftet, das Uebel, das sie verhindert, ist vielfach durch das Beichtgeheimniß verhüllt und entzieht sich in den meisten Fällen den Augen der Nachwelt, wie es vor denen der Mitwelt verborgen war. Es muß genügen, daß Männer, auf die Hunderte von scharfblickenden, eifersüchtigen und feindseligen Augen jahrelang beobachtend gerichtet waren, keines einzigen Vergehens ernster Art überwiesen werden können und dies trotz ihrer an Klippen, Schwierigkeiten und Versuchungen so überreichen Stellung.

In jedem Falle sind diejenigen, welche die Hofbeichtväter aus dem Jesuitenorden als berüchtigte Verbrecher oder Scheusale bezeichnen, der Pflicht, gerecht zu sein, nicht entbunden; denn „auch dem Verbrecher gegenüber ist niemand zur Ungerechtigkeit und Unwahrheit berechtigt".

23. Die Vaterlandslosigkeit der Jesuiten.

Wiederholt hat man den Jesuiten vorgeworfen, sie seien antinational. Es ist die nämliche Beschuldigung, welche so oft auch gegen die katholische Kirche überhaupt erhoben wird. Nur national ist die katholische Kirche allerdings nicht, sonst würde sie ja aufhören, die katholische, d. h. die allgemeine, alle Völker umfassende Kirche zu sein. Wenn die Kirche aber auch international ist, so darf sie doch in keiner Weise antinational genannt werden; denn sie umfaßt jede Nation mit der gleichen Mutterliebe, sorgt für jede Nation, vertritt die Interessen, Eigenthümlichkeiten und Sprache jeder Nation in gleicher Weise. Jedem Lande hat sie, soweit dies im Bereich der Möglichkeit lag, eine eigene nationale Hierarchie gegeben, die bis ins einzelnste den nationalen Verhältnissen angepaßt ist.

Dieses Beispiel der Kirche haben sich auch die katholischen Orden zum Muster genommen. Die Orden sind wie die Kirche international, weil katholisch; sie haben sich aber gegliedert nach den einzelnen Nationen, indem jede größere Nation ihre eigene nationale Provinz erhielt. So finden wir auch bei den Jesuiten eine österreichische, polnische, deutsche, belgische, holländische, französische, englische Provinz u. s. w. Die Oberen dieser Provinzen sind meistens der betreffenden Nation entnommen; allen berechtigten nationalen Eigenthümlichkeiten und Bestrebungen kann Rechnung getragen werden.

Berechtigt ist nun für jede Nation die Liebe zum eigenen Volksstamme, zum Vaterlande, zur Stätte, wo die eigene Wiege stand, wo eine frohe Jugend in Glück und Zufriedenheit wie ein angenehmer Traum uns dahinschwand, wo das theure

Vaterhaus mit seinen Tausenden von Erinnerungen uns winkt, wo Vater und Mutter oder wenigstens Geschwister und edle Freunde weilen. Wie aber auch die innigste Liebe zu unserer eigenen Familie uns nie verleiten darf, gegen andere Familien Geringschätzung und Verachtung an den Tag zu legen oder gar ungerechte Ansprüche zu erheben, so gibt auch die glühendste Vaterlandsliebe kein Anrecht auf Unbilligkeit gegen andere Nationen. Wie ferner die Interessen der Wahrheit und Gerechtigkeit, des göttlichen Gesetzes, einen höhern Werth als die Familieninteressen beanspruchen, so steht auch über der Liebe zum Vaterlande die Liebe zu Gott und die Treue in Erfüllung seiner Gebote.

Wahre Liebe zum Vaterlande wird aber nie mit der Liebe zu Gott in Collision kommen; denn die wahre Liebe zum Vaterlande stammt von Gott, der sie in das Herz des Menschen eingepflanzt. „Was die Liebe zum Vaterlande betrifft," heißt es deshalb mit Recht in einer Zuschrift des Rectors des Freiburger Jesuitencollegs an den Erziehungsrath des Kantons Freiburg, „so ist unbestreitbar, daß Jünglingen, sie mögen was immer für einem Lande angehören, der Unterricht in der Religion immer zugleich den wahren Patriotismus einflößt; denn lehrt man sie Gott kennen und verehren, so lehrt man sie auch dem Vaterlande, das er ihnen geschenkt hat, dienen mit jener hohen Gesinnung, edelmüthigen Hingebung und unerschrockenen Standhaftigkeit, welche ebensowohl den treuen Bürger als den guten Christen bezeichnen." [1]

„Die wahre Vaterlandsliebe", schrieb Friedrich Leopold Graf von Stolberg in schwerer Zeit an die Fürstin von

[1] Piccolomini, Analekten über das Pensionat und Collegium der Jesuiten zu Freiburg in der Schweiz, Regensburg 1842, S. 83. Daß der Jesuit sich nicht getäuscht, geht hervor aus dem Livre d'or des élèves du Pensionnat de Fribourg en Suisse 1827—1847. Nouv. éd. Montpellier, Imprimerie Louis Grollier Père, 1889; Supplém. 1891. Vgl. Stimmen aus Maria-Laach 1891, XLI. Bd., S. 192.

Gallitzin, „faßt in allem das höhere Wohl des Volkes, dem man angehört, ins Auge: die Güter des Glaubens, die des Rechtes, der Freiheit und Sitte. Sie kann nie wandeln auf dem Wege des gewaltsamen Umsturzes und der Revolution, nie pactiren mit einem äußern Feind und nie sich in den Dienst des Unrechts begeben, auch wenn scheinbar ein augenblicklicher Vortheil sich aus diesem Dienste ergeben sollte. Welch eine Schmach für uns Deutsche ist der unter uns herrschende Franzosengeist, die Dienstbeflissenheit gegen den gewaltsamen korsischen Abenteurer, der mit seinen Horden Schrecken und Verheerung verbreitet und kein anderes Recht kennt als das der Macht und des Schwertes!“ [1]

In der That, in dem Schutze der Güter des Glaubens, des Rechtes, der Freiheit, der Sitte und Bildung, darin zeigt sich wahre Vaterlandsliebe, und sie zeigt sich um so reiner und wahrer, je größer die Opfer sind, welche für Recht, Freiheit und Sitte gebracht werden. Es ist ja leicht, bei perlendem Wein begeisterte Reden über Vaterlandsliebe zu halten; aber wenn dieser selbe Redner Recht und Sitte mit Füßen tritt, wenn er persönlichen Opfern für die Interessen seines Volkes ausweicht, so sind seine Reden doch kein Beweis von Vaterlandsliebe.

Kurz, wahre Vaterlandsliebe zeigt sich in den Opfern, welche ein reines Privatleben fordert, und in den Opfern, welche für das Gemeinwohl gebracht werden. In beiden Beziehungen kann die Vaterlandsliebe der Jesuiten kühn jeden Vergleich aushalten. Die ganze Geschichte des Ordens bietet den Beweis hierfür fast auf jeder Seite.

In Deutschland haben die Jesuiten ein Vierteljahrhundert unter den Augen aller Confessionen und der meist protestantischen Behörden gewirkt. Die Wirksamkeit dieser 25 Jahre darf vor allem Berücksichtigung beanspruchen, wenn es sich

[1] J. Janssen, Fr. Leop. Graf zu Stolberg seit seiner Rückkehr zur kathol. Kirche, 1800—1819, Freiburg 1877, S. 230.

darum handelt, zu entscheiden, ob die heutigen Jesuiten, speciell die aus Deutschland vertriebenen Jesuiten, der Vaterlandslosigkeit mit Recht geziehen werden dürfen. Negativ muß demnach gezeigt werden, daß die Jesuiten in ihrem Privatleben sich keiner Verbrechen schuldig gemacht haben, welche mit wahrer Vaterlandsliebe unvereinbar sind; positiv ist der Beweis zu erbringen, daß die Jesuiten im Dienste des Gemeinwohles den Egoismus nicht zu Rathe gezogen, sondern wirklich Opfer gebracht haben.

Diesen negativen und positiven Beweis erbringen zur Evidenz die Acten des Deutschen Reichstages vom Jahre 1872. In jeder der drei Berathungen über die Vertreibung der Jesuiten konnte von den Gegnern des Proscriptionsgesetzes ohne Widerspruch die Thatsache constatirt werden, „daß nach 25jähriger Wirksamkeit des Jesuitenordens in den deutschen Ländern auch nicht ein einziges Vergehen, nicht eine einzige Gesetzesübertretung gegen auch nur ein einziges Mitglied des Jesuitenordens zur Sprache gebracht" worden (Mallinckrodt, 14. Juni 1872). Dieselbe Thatsache machte Graf Balleſtrem bei der zweiten Berathung geltend und knüpfte daran die Frage: „Waren etwa die Steuerverweigerer in der Preußischen Nationalversammlung Jesuiten? Waren die Mitglieder des Stuttgarter Rumpfparlaments Jesuiten? Wer stand auf den Barrikaden in Berlin, in Breslau, in Dresden? Etwa Jesuiten? Wer kämpfte in Baden und in der Rheinpfalz? Waren das Jesuiten?" Bei der dritten Berathung erklärte Auguſt Reichensperger, daß trotz wiederholter Aufforderung keine einzige Thatsache gegen die Jesuiten vorgebracht worden sei: „Wir haben vergebens Beweise, Thatsachen gefordert." Und derjenige Abgeordnete, der wohl am heftigsten gegen die Jesuiten sprach, mußte selbst eingestehen: „Dem Einzelnen wird nichts nachzuweisen sein." [1]

[1] Die Nachweise nach dem stenographischen Bericht bei Warnkönig, Socialdemokraten und Jesuiten, Berlin 1890, 6. Aufl., S. 41 ff.

Für die Thaten und Opfer der deutschen Jesuiten konnten sich ihre Vertheidiger im Deutschen Reichstage berufen auf den „ganzen deutschen Episkopat, das ganze katholische Volk" (Moufang, 15. Mai 1872). Herr v. Mallinckrodt betonte in seiner Rede vom 14. Juni 1872: „Es sind Ihnen vorgelegt aus Stadt und Land, von hoch und niedrig, hunderttausende von Zeugnissen, speciell aus den Gegenden, wo der Jesuitenorden wirksam gewesen ist; sie stimmen überein in den Ausdrücken der entschiedensten Anerkennung und des größten Lobes. Es ist Ihnen vorgeführt das Zeugniß, welches vor einigen Decennien die preußische Staatsregierung — sehr abweichend von dem Zeugnisse, das heute der Herr Reichscommissar gibt, und welches er auf nichts anderes zu stützen weiß als auf den autoritativen Ausspruch dieses hohen Hauses — den Jesuiten ertheilt hat, daß man nämlich von seiten der Staatsgewalt auch nicht die mindeste Veranlassung habe, die Wirksamkeit des Jesuitenordens zu bemängeln. Es sind Ihnen ferner vorgelegt worden die Zeugnisse der Leitung der freiwilligen Krankenpflege über die Thätigkeit, die aufopferndste Thätigkeit des Ordens in dem jüngsten Feldzuge." [1]

Ueber die hier angedeutete Thätigkeit der Jesuiten im Dienste der Kranken und Verwundeten im deutsch-französischen Kriege legt ein glänzendes Zeugniß ab der „Generalbericht der Centralstelle der Johanniter-Malteser-Genossenschaft in Rheinland-Westfalen": „Ohne die großartige Aufopferung der beiden Genossenschaften des Franziskanerordens und der Gesellschaft Jesu, welche auf die Anfrage, wie viele Mitglieder disponibel seien, antworteten: ‚Eventuell die ganze Provinz',

---

Auch im folgenden ist einiges dieser Schrift entnommen. Vgl. auch Bischof Ketteler, Das Reichsgesetz vom 4. Juli 1872, betreffend den Orden der Gesellschaft Jesu und die Ausführungsmaßregeln dieses Gesetzes, Mainz (Kirchheim) 1872, S. 15.

[1] Die Beispiele, welche Herr v. Mallinckrodt aus eigener Erfahrung anführen konnte, s. fünfte Fabel S. 102 f.

wäre es unmöglich gewesen, dem Bedürfniß auch nur annähernd zu entsprechen. Die Studien wurden geschlossen, und der ungewohnte Krankendienst geübt, auch selbst von Priestern, und zwar mit solchem Erfolge, daß es bald den Anschein gewann, als kennten auch sie keine andere Berufsthätigkeit. Opferwilligkeit und Gehorsam bewirkten, was bloße Uebung nicht erreicht haben würde. Verfügungen des königlichen Commissariats der freiwilligen Krankenpflege, das seinen Sitz in Versailles genommen hatte, beriefen nach und nach in kleineren und größeren Abtheilungen 24 Barmherzige Brüder, circa 65 Jesuiten und an 40 Franziskaner mit ihren entsprechenden Seelsorgern in die Lazarethe des Kriegsschauplatzes." [1]

Der Berliner officielle „Bericht über die freiwillige Krankenpflege während des Krieges 1870—1871" rühmt auch von den Jesuitenpatres aus Maria-Laach, daß sie „bis zum Schlusse in den Lazarethen mit großer Aufopferung Liebesdienste geleistet" [2].

Von den vielen Zeugnissen der Aerzte für diese Art der Thätigkeit der Jesuiten genüge es, das Urtheil eines protestantischen Arztes anzuführen, der sonst nicht gerade gesunde Begriffe von den Jesuiten verräth. Er sagt von seinem Lazareth: „Unermüdlich arbeiteten fünf rheinische Jesuiten-Patres, deren einer bei der Pflege von Ruhrkranken der Dysenterie zum Opfer fiel. Sie haben sich alle durch treue Pflichterfüllung die höchste Achtung der Aerzte und Kranken erworben." [3]

Man hat diese Thätigkeit der deutschen Jesuiten verdächtigt. So hat man auch schon bei ihren Vorfahren gethan. Der jüdische Schriftsteller Sugenheim muß zugeben, daß auch

[1] Generalbericht der Centralstelle Köln 1882, S. 36 f.

[2] Bericht über die freiwillige Krankenpflege in Berlin 1871, S. 37.

[3] A. Burkhardt, Vier Monate bei einem preußischen Feldlazareth während des Krieges 1870, Basel 1871, S. 13 Bei Moufang, Actenstücke, S. 127.

die früheren deutschen Jesuiten „allen Kranken und Unglücklichen, zumal im Pestjahre 1597, unverdrossene Helfer waren.... Die Loyoliten zeigten sich überall unermüdlich in der Pflege der Leidenden. Auf dem Eichsfelde starb Martin Weinreich und in Tirol Johann Gualter an den Folgen der bewiesenen Hingebung". Aber — so meint Sugenheim — das thaten die Jesuiten nur dort, wo sie sich festsetzen wollten. „Man sieht, wie so ganz anders die Loyoliten sich in den Ländern und in den Zeiten benahmen, wo sie sich erst festsetzen wollten, als in denen, in welchen sie sich schon festgesetzt hatten. Dieser Unterschied im Bezeigen der Jesuiten muß scharf ins Auge gefaßt werden, wenn man in den Geist des Ordens eindringen, zu richtiger Würdigung gelangen will." [1]

Sugenheim hätte sich schon aus den von ihm selbst angeführten Thatsachen von der Unrichtigkeit seiner Behauptung überzeugen können; denn auf Tirol paßt das Argument nicht mehr, da dort die Jesuiten in dem von Sugenheim angegebenen Jahre 1598 bereits „festsaßen". Die Unrichtigkeit kann aber noch schlagender gezeigt werden, wenn wir ein halbes oder ganzes Jahrhundert später uns umsehen, und zwar an Orten, wo die Jesuiten schon lange in ruhigem Besitze ihrer Stellung waren.

Im Jahre 1631 schreibt P. Laymann: „Kürzlich haben sich während der Pest gegen hundert Jesuiten, und zwar nur aus unserer (der oberdeutschen) Provinz, in der dringendsten Weise, ohne Rücksicht auf ihr Leben, für die geistliche Hilfeleistung bei den Pestkranken dem P. Provinzial angeboten." [2]

---

[1] Sugenheim, Geschichte der Jesuiten in Deutschland, I, 82.

[2] Laymann, Justa defensio, Dilingae 1631, p. 179. — Leider sind solche Züge edlen Opfermuthes in der Geschichte der Gesellschaft zuweilen nicht einmal erwähnt worden. In einem für den P. General bestimmten Bericht im Münchener Reichsarchiv heißt es: „Memini ingruente peste a plurimis e diversis provinciae locis ac personis eiusmodi epistolas petitorias datas esse ad R. P. Provincialem inserviendi

Im Geheimen Staatsarchiv zu Wien liegt ein Verzeichniß der Jesuiten, welche vom Jahre 1640 bis 1715 in der böhmischen Provinz im leiblichen Dienste der Pestkranken gestorben: es sind über achtzig. Dabei steht die Bemerkung: „Es sind hier nicht eingerechnet diejenigen, welche im Lager bei den Soldaten oder in den Missionsstationen oder auch in den Collegien von den Pestkranken angesteckt wurden, während sie denselben die letzten Sacramente spendeten und sie auf den Tod vorbereiteten; die Zahl dieser beläuft sich auf 400—500.“ [1] Vom 4. März bis 25. August 1680 starben allein in Prag im Dienste der pestkranken Bürger und Soldaten 20 Jesuiten, deren Namen und Todestag ein besonderes Verzeichniß angibt [2]. Unter dem 6. Februar 1680 richteten Bürgermeister und Rath der Stadt Brünn an den „Wohlehrwürdigen in Gott geistlichen und hochgelehrten Herrn P. Spanauer“ ein Dankschreiben für die während der Pest geleisteten Dienste: „Was für mühsambe nutzbahr und ersprießliche Dienste Euer Wohl-Ehrwürden bei der . . . Pest Gefahr mit unverdrossenem täg- und nächtlichen Eifer umb der Seelen Heil und Nächsten Liebe erwiesen haben, ist nicht allein der Zeit stadt- und landkündig, sondern wir werden es auch unserer Posteritet zu ewig dankbarer Gedächtniß transcribiren. . . . Also hat auch unsere Schuldigkeit erfordert, derselben, wie hiermit beschieht, schuldigsten Dank zu erstatten.“ [3]

Viele solcher Dankschreiben liefen um diese Zeit bei den Oberen der Gesellschaft ein. In einem Rundschreiben des Generals Oliva vom 19. April 1681 heißt es: „Während

---

pestiferis, ut salvo meliore iudicio putem citra iniuriam dissimulari in historia societatis non posse . . . sed dissimulatum est.“ Sitzungsberichte der Bayer. Akademie, Histor. Klasse, 1872, II, 171. — Für die Zeit bis zum Jahre 1618 s. die Nachweise bei Janssen, Gesch. des deutschen Volkes, V, 196 ff.

[1] Wien, Geh. Staatsarchiv: Geistliches Archiv Nr. 470.

[2] Geistl. Archiv Nr. 423. [3] Original: Geistl. Archiv Nr. 442.

der Pest, welche fast zwei Jahre in der österreichischen und böhmischen Provinz wüthete, hat sich ein so großer Eifer gezeigt, mit Verachtung jeder Gefahr der Ansteckung den Kranken zu dienen, daß ich bei einem so großen Unglück keinen größern Trost hätte wünschen können. Denn es zeigte sich in beiden Provinzen ein außerordentlicher Eifer in dem Verlangen nach Uebernahme des beschwerlichen Dienstes, und dies bei hervorragenden Männern, welche ihre Aemter als Obere, als Professoren und Prediger preisgaben, um zu den Hospitälern zu eilen, und wetteifernd die Oberen mit den dringendsten Bitten bestürmten — ein Schauspiel, wie es die Geschichte wohl selten aufweist. In jeder der beiden Provinzen wurden dann mehr als hundert für den Pestdienst bestimmt; davon sind in der österreichischen Provinz 41, in der böhmischen 51 als Opfer der Liebe der Pest erlegen. So habe ich denn Briefe voll des Dankes und Lobes von geistlichen und weltlichen Obrigkeiten erhalten, welche die ausdrückliche Versicherung geben, daß sie bei so zahlreichen Heimsuchungen die größte Hilfe bei den Mitgliedern der Gesellschaft gefunden." [1]

Ein Beispiel eines solchen, die Oberen um den Dienst bei den Pestkranken bestürmenden Jesuiten aus dieser Zeit ist P. Fritz Bridel. Er war vorher Professor der Rhetorik, Director der Druckerei u. s. w.; jetzt, im 61. Jahre seines Lebens, machte er ein Gelübde, sich dem Dienste der Pestkranken zu weihen, und schickte die Gelübdeformel seinem Obern: „Jesus, Maria, Joseph. Ich, Friedrich Bridel, gelobe der göttlichen Majestät . . ., den Pestkranken zu dienen. Deine

[1] Geistl. Archiv Nr. 441. Die angegebenen Zahlen scheinen eher zu niedrig als zu hoch gegriffen zu sein. Ein Einblattdruck im Wiener Staatsarchiv (Geistl. Archiv Nr. 479) enthält ein genaues Verzeichniß der im Jahre 1679 verstorbenen Jesuiten. Darunter befinden sich 40 aus der österreichisch-ungarischen Provinz, welche vom 22. Januar bis 18. December 1679 im Dienste der Pestkranken gestorben; auf Wien allein kommen 13 derselben.

Güte, o Gott, flehe ich an durch das Blut unseres Herrn Jesu Christi, Du mögest mir, wie zum Gelübde selbst, so auch zur Ausführung desselben reichliche Gnade verleihen." Als er dann die heißersehnte Erlaubniß erhalten, schrieb er am 30. September 1680 einen von Dank überströmenden Brief an seinen Obern, bittet um den Segen und Verzeihung aller seiner Fehler. Er eilte nach Kuttenberg, wo die Pest am heftigsten wüthete; mitten in der Arbeit erlag er bereits am 14. Tage seines Pestdienstes, am 15. October 1680, der furchtbaren Seuche [1].

Eine schreckliche Pestzeit für Böhmen waren die Jahre 1713—1714. Nach einem genauen Verzeichniß starben vom 1. Juni 1713 bis 30. April 1714 allein in Prag und Umgegend 50 734 Personen. Vom 6. September 1713 bis 23. Januar 1714 fielen von 30 Patres, die sich dem Dienste der Pestkranken gewidmet, 15 ihrem Heroismus zum Opfer [2]. Wie groß die Noth war, zeigt u. a. ein Schreiben des Jesuitenrectors von St. Clemens in Prag vom 25. September 1713 an „die hochlöbliche Gesundheits-Commission": „Es hat P. Karl Hamsa, unserer Societät Priester, welcher um Werschowetz und Podol herum in den Weingärten die Pesthaften versieht, mich berichtet, daß hin und her viele Pesthafte in selbiger Gegend auf öffentlichen Straßen anzutreffen, welche nach ihrer Verschmachtung ohne Begräbniß in freier Luft liegend verblieben: welches einer hochlöblichen Commission unmaßgebig beizubringen, mich schuldig zu sein erachte." [3]

Dieses Prager „Consilium Sanitatis" richtete am 12. December 1713 ein herzliches Dankschreiben an den Rector von St. Clemens, in welchem es heißt: „Aus der auf unser aignes Verlangen eingereichten Specification haben wir nicht allein ersehen die Zahl derjenigen Herrn Patrum, welche bei für-

[1] Wien, Geh. Staatsarchiv: Geistl. Archiv Nr. 470.
[2] Geistl. Archiv Nr. 423. [3] Nr. 423.

gewehrter betrübten Contagion seither so willig als rüstig zur Gewinnung des Seelenheils sich mit Leib und Leben dem Publico consecriret haben, sondern auch, was auf unser Ersuchen ihnen an . . . Liegerstatt und Kleidung aus dem Ihrigen hervorgegeben und also resolut dem Publico offeriret worden ist, daß sie auch nicht die allermindeste Wiedererseţung dem Collegio verlangten. Gleichwie nun diese von Ihrer K. und K. Majestät allergnädigst verordnete Sanitäts-Deputation sothanen apostolischen Eifer und Seelensorg, wie nicht minder die dabei erzeigte große Willfährigkeit mit sonderbarlicher Distinction erkennt, auch solches allerhöchst Ihrer Kaiserlichen Majestät allerunterthänigst zu rühmen nicht ermangeln wird, also auch betauern wir nicht allein, daß die Societet bei sothaner willfähriger Exponirung viel stattliche Subjecta eingebüsset, sondern auch, daß wir nicht im Stande seindt und bei diesen calamitosen Zeiten nicht soviel Mittel in Händen haben, diesen Erkentnuß mittelst einer ansehnlichen Ersetzung in effectu zu prostriren, unterdessen aber wenigstens zu einigem Beitrag zu den in der neuen Kirchen St. Clementis zu Ehren des hl. Francisci Xaverii aufrichten wollenden Altars hiemit 500 flor. offeriren." [1]

Diese aufopfernde Thätigkeit im Dienste der Pestkranken haben die Jesuiten in allen Ländern und zu allen Zeiten ausgeübt.

P. Alegambe veröffentlichte im Jahre 1658 in Rom ein Buch: „Die Opfer der Liebe aus der Gesellschaft Jesu" [2], in welchem er theils kurze Lebensskizzen, theils nur die Namen derjenigen Jesuiten mittheilt, welche dem Dienst ihrer leidenden Mitmenschen zur Zeit ansteckender Krankheiten zum Opfer gefallen. Obgleich seine Angaben nicht vollständig sind, so

[1] Copie: Geistl. Archiv Nr. 423. Andere Einzelheiten in der Handschr. Nr. 7981 der Wiener Hofbibliothek.

[2] Heroes et victimae charitatis Soc. Jesu.

beträgt doch für die Zeit von 1556 bis 1657 die von Alegambe angegebene Zahl dieser Opfer der christlichen Liebe über tausend (1197). Nach sehr unvollständigen Angaben berechnet man für die Jahre 1679—1726 die Zahl auf 313[1], eine Zahl, die in Anbetracht der oben gegebenen Einzelheiten gewiß viel zu niedrig gegriffen ist.

Während die Pest in den Jahren 1720 und 1721 in Südfrankreich wüthete, traten überall die Jesuiten als Helfer auf; nach einem Katalog der Provinz von Lyon 1720 bis 1721 erlagen im Dienste der Pestkranken in Marseille 16, in Aix 10, in Toulon 4, in Arles 6 Jesuiten[2]. Auf dem Kirchhof zu Constantinopel liegen unter einem Grabsteine 13 Jesuiten, die im Dienste der Pestkranken dahingerafft wurden[3].

Der spätere Jesuitengeneral Roothaan, der in Rußland in die Gesellschaft eingetreten war, mußte mit seinen Mitbrüdern vor den in Rußland einbrechenden Heeresmassen Napoleons flüchten. In einem Briefe vom 6. August 1814 berichtet er über seine Erlebnisse im Kriegsjahre 1812/13 unter anderem folgendes: „Unsere Patres haben an verschiedenen Orten und auch in den Collegien eine Menge kranker Kriegsgefangenen auf den Tod vorbereitet. . . . Diese geistlichen Dienstleistungen haben vielen unserer Patres das Leben gekostet. Unter diesen war auch P. Flajolet, mein guter Freund und beständiger Begleiter auf allen meinen Reisen. Er wurde auch nach Opoczka gerufen, um den Kriegsgefangenen zu helfen. Mit einem so brennenden Seeleneifer widmete er sich dieser Arbeit, daß er in der Zeit von zwei oder drei Wochen in eine Krankheit fiel, die ihm das Leben kostete. Glücklich, wer in einer so herrlichen Arbeit sein Leben für seine Brüder

---

[1] Crétineau-Joly, Histoire de la Compagnie de Jésus, IV[3], 428[1].

[2] L. c. IV, 428. [3] L. c. V[3], 3.

geopfert hat!“ [1] In einem andern Briefe, datirt Pusza, 26. Januar/7. Februar 1813, berichtet P. Roothaan: „Viele von den Unsrigen haben das Glück gehabt, ihr Leben aufzuopfern in der Pflege der Kranken und Verwundeten in den Lazarethen. In diesen letzten vier Monaten haben wir siebzehn Personen verloren, welche, drei oder vier ausgenommen, alle von den kranken Soldaten angesteckt wurden und infolge der Ansteckung gestorben sind.“ [2]

Im Jahre 1831 raffte die Cholera allein in Galizien über 80 000 Menschen weg: die Jesuiten arbeiteten Tag und Nacht im Dienste der Kranken, aber nur einer aus ihnen fiel bei den Soldaten der Seuche zum Opfer [3]. Im Jahre 1837 wüthete die Cholera in Rom, mehr als dreihundert Jesuiten widmeten sich während zwei Monaten dem Dienste der Kranken [4].

Mit Berufung auf Macaulay schreibt Friedrich von Hellwald: „Als in unserer Zeit eine neue furchtbare Seuche die Runde über die Erde machte, als in einigen großen Städten die Furcht alle gesellschaftlichen Bande löste, als ärztliche Hilfe nicht mit Gold zu erkaufen war, als die stärksten Naturtriebe der Liebe zum Leben gewichen waren: selbst dann stand der Jesuit an dem ärmlichen Lager, . . . und neigte sich zu den verpesteten Lippen, um die matten Laute der Beichte zu erhaschen, und hielt dem Sterbenden das Bild des sterbenden Erlösers vor.“ [5]

Mehr Liebe zum Vaterlande kann niemand zeigen als dadurch, daß er freiwillig sein Leben einsetzt für das Wohl seiner Mitbürger.

---

[1] J. Alberdingk-Thijm, Levensschets van P. Joannes Philippus Roothaan, generaal der Societeit van Jezus, Amsterdam 1885, S. 49. [2] L. c. S. 49[1].

[3] Crétineau-Joly VI[3], 57.

[4] L. c. VI, 236. Vgl. S. 342.

[5] Hellwald, Culturgeschichte, Augsburg 1877, II[2], 461.

Nicht weniger große Dienste leisteten die Jesuiten zu allen Zeiten ihrem Vaterland durch die Sorge für die Armen, Verlassenen, speciell in Deutschland auch durch ihre Wirksamkeit für die Arbeiter. Dadurch haben sie sich als die wirksamsten Gegner der Partei bewiesen, welche sich selbst als eine vaterlandslose und revolutionäre bezeichnet.

Hierfür legte Graf Ballestrem in seiner Rede am 17. Juni 1872 folgendes schöne Zeugniß ab: „Die Jesuiten stehen freilich in einer gewissen Beziehung zur Internationale und zu den Socialdemokraten; es ist das aber die Beziehung, in der der Schäferhund zum Wolfe steht: sie schützen die guten christlichen Arbeiter vor den schädlichen Einflüssen der Internationale und der Socialdemokraten. Ja, meine Herren! ich erkenne das aus nächster Nähe, ich sehe das täglich in Oberschlesien, in meinem Heimatlande. Es existirt in Oberschlesien auch ein Jesuitenhaus, welches die Arbeiter pastorirt, und seitdem dieses existirt, sind die Einflüsse der Socialdemokraten, die sich früher geltend machten, verschwunden. Woher kommt nun aber der Einfluß der Jesuiten auf die Arbeiter? Infolge ihrer ungewöhnlich guten seelsorgerischen Ausbildung haben die Jesuiten die Gabe, ihre Zuhörer zu fesseln; zweitens haben sie eine große Arbeitskraft und einen glühenden Eifer in ihrem Amte, der sie fähig macht, von früh bis abends in ihrem Berufe thätig zu sein und so den Leuten zu jeder Stunde, wenn sie gerade Zeit haben, Gelegenheit zu geben, das Wort Gottes zu hören und ihre religiösen Pflichten zu erfüllen. Um den Arbeiter aber vor der Internationale zu schützen, muß man ihn christlich erhalten; man muß ihm Gelegenheit geben, das Wort Gottes zu hören und seine religiösen Pflichten zu erfüllen; denn nur der entchristlichte Arbeiter ist zugänglich den Einflüsterungen der Internationale — das haben Sie ja aus den Reden unseres Collegen Bebel entnommen. Wenn Sie dem Arbeiter erst den Himmel im Jenseits genommen, dann will er seinen Theil von diesem Himmel

auf Erden haben; den verspricht ihm die Internationale, und dadurch hat sie Einfluß auf ihn (Abg. Bebel: Sehr richtig!); deshalb werden die Jesuiten immer die wirksamsten Gegner der Internationale sein."

Wie Graf Balleſtrem die segensreichen Dienste der Jesuiten im Kampfe gegen die Socialdemokratie in Schlesien bezeugte, so betonte diese Wirksamkeit nicht minder eindringlich Herr v. Kesseler für die Rheinlande: „Sehen Sie sich einen unserer Mäßigkeitsvereine an, gegründet und gestiftet von den Jesuitenpatres! Gehen Sie einem der Hunderte von Arbeitern darin nach und fragen Sie ihn, wie sein Familienleben war, ehe er die Jesuiten kannte und nachher; sehen Sie zu, wie die Jesuiten dem Volke ihr ganzes Herz entgegentragen, und dann werden Sie begreifen, wie das Volk mit ganzer Seele hängt an den Volksaposteln" (Rede vom 19. Juni 1872).

Für Westfalen sei nur das Zeugniß angeführt, welches der officielle „Sechste Bericht der Commission für Petitionen" enthält. Dort heißt es: „Fabrikdirector Mayer und Genossen zu Bochum protestiren gegen die alle Katholiken Deutschlands aufs tiefste verletzenden Vexationen des Ordens, dessen Thätigkeit zum Wohl der Kirche und des Staates, insbesondere auch auf dem socialen Boden den destructiven Tendenzen entgegenwirkend, sie aus eigener Erfahrung kennen."[1]

Derselbe officielle Commissionsbericht enthält eine ganze Reihe von kurzen Auszügen aus Petitionen, in welchen den Jesuiten das Zeugniß ausgestellt wird, daß „dieselben stets Gehorsam gegen die weltliche Obrigkeit lehrten und daß sie ein Damm seien gegen die gefahrdrohende Internationale"; daß „bei den mit den Jesuiten Verkehrenden oder ihrer seelsorgerischen Leitung Anvertrauten nirgends die den Gesetzen und der Obrigkeit schuldige Achtung vermindert worden";

[1] Actenstücke des Reichstags 1872, Nr. 64, II, 21.

daß sie „dem katholischen Volk jederzeit Gehorsam gegen die Obrigkeit, Beobachtung der Staatsverfassung, Befolgung der Staatsgesetze eingeprägt haben"; daß die Petenten „in den letzten 20 Jahren die Mitglieder dieser Gesellschaft in ihrer Gemeinde haben wirken sehen, aber nichts Staatsgefährliches gehört, sondern nur die wahre, unverwüstliche Grundlage eines jeden Staates im Glauben an Gott, im Gehorsam gegen die weltlichen und geistlichen Vorgesetzten, in der Gerechtigkeit gegen die Mitbürger" [1].

Liebe zum Vaterlande zeigt sich auch in der Liebe zur heimatlichen Geschichte. Nun, die Nationalgeschichte ist fast in allen Ländern auch von Jesuiten behandelt worden, wenn die Bedingungen für eine ruhige literarische Thätigkeit gegeben waren. Für Spanien seien nur genannt Mariana, Henao und Andrés; für Italien Lanzi und Lupi; für Illyrien Farlato; für Frankreich [2] — außer den Arbeiten für französische Kirchengeschichte von Sirmond, Hardouin und Labbe — die Nationalgeschichten von d'Avrigny, Daniel, Griffet und Bussières; für Flandern Buzelin; für Belgien — außer den hier wenigstens theilweise in Betracht kommenden Leistungen von Bolland, Henschen, Papebroek — Fisen und Foullon; für Polen Naruszewicz und Kojalowicz; für Ungarn Kaprinai, Katona und Pray; für Böhmen Balbin und Pubitschka; für Oesterreich Wagner, Calles, Steyrer, Hansiz, Granelli, Heyrenbach, Denis; für Deutschland Brunner, Vervaux, Keller, Gretser, Schaten,

---

[1] Sechster Bericht a. a. O. II, 2. 4. 23. Vierzehnter Bericht: Actenstücke Nr. 141, II, 116. Viele andere in den Commissionsberichten nicht enthaltene Zeugnisse bei Moufang, Actenstücke, S. 9—80. — Das glänzende Zeugniß des protestantischen Berichterstatters v. Gerlach vom 12. Februar 1853 für die segensreichen Früchte der Jesuitenmissionen nach dem Jahre 1848, welches auf Grund amtlichen Materials abgegeben wurde, bei Warnkönig a. a. O. S. 56.

[2] Vgl. Les Jésuites Historiens au XVIIe siècle in den Études (Lyon 1879), XXXV, 398 s. 405 s.

Mederer; für einzelne Städte: Fischer (Wien), Serarius und Gamans (Mainz), Hartzheim und Crombach (Köln), Brower (Fulda, Trier), Wiltheim (Luxemburg) u. s. w.[1] Ein den Jesuiten wenig günstig gesinnter Kritiker urtheilt: „Die Verdienste, die sich die Jesuiten durch ihre Theilnahme an der deutschen Geschichtschreibung erworben haben, darf man in der That nicht unterschätzen, und werden wir noch öfters davon zu reden haben."[2]

Der Raum verbietet, Einzelheiten anzuführen; nur über einen der hier angeführten deutschen Jesuiten-Historiker sei das Urtheil eines berühmten deutschen Geschichtschreibers erwähnt. „Es darf hier nicht unbemerkt bleiben" — so schreibt Karl Adolf Menzel —, „daß sich der dem Jesuitenorden angehörige Geschichtschreiber Leopolds (P. Franz Wagner) als ein offener Gegner der französischen Gewaltthaten und Staatsränke, überhaupt als ein Mann von edler, echt vaterländischer Gesinnung bezeigt hat." Seine Historia Leopoldi Magni ist „ein Werk sehr gediegenen Inhalts und classischer Form mit eigenthümlichem Ausdruck, ausgezeichnet nicht nur durch gründliche Forschung, ... sondern auch durch wahrhaft politischen Geist und Unbefangenheit des Urtheils". Menzel führt dann eine Stelle an, in welcher sich Wagner scharf gegen die französische Politik und die grassirende französische Modesucht ausspricht: „Täglich erfindet man in Frankreich neue Moden, da ja Paris keine Thorheit begeht, welche das übrige Europa nicht nachäfft. Es gibt fast keine öffentliche Feierlichkeit, keine fürstliche Hochzeit, ohne daß Wagen und Kleider bis auf die Schuhriemen aus Paris, aus Feindesland, bestellt werden. Kein Kleid wird mehr verbraucht; es muß abgelegt werden, sobald

[1] Vgl. „Die alten deutschen Jesuiten als Historiker" in der Innsbrucker Zeitschrift für kathol. Theologie XIII, 57—89, und Wachler, Gesch. der histor. Forschung, Göttingen 1816.

[2] Wegele, Gesch. der deutschen Historiographie, München 1885, S. 385.

aus Frankreich eine neue Mode ankommt, falls man nicht als ein altmodischer Mensch ohne alle Manieren erscheinen will." [1] Dazu bemerkt Menzel: „Wenige Deutsche mögen ahnen, daß in einer Zeit, die für die trübste des deutschen Geistes gilt, in den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts, ein deutscher Jesuit in Wien ein großes Stück der Geschichte des Jahrhunderts in dieser Weise geschrieben hat." [2]

Liebe zur vaterländischen Geschichte haben die Jesuiten auch ihren Schülern einzupflanzen gesucht, und zwar auf mancherlei Weise. Nicht selten wurden die Stoffe für Schulpoesie und Schultheater der Landesgeschichte entnommen [3]; bei patriotischen Festen, bei Siegen und Friedensschlüssen, ganz besonders auch bei den feierlichen Promotionen wurden Gelegenheitsschriften veröffentlicht, welche vielfach die Geschichte des Landes und der Dynastie zum Gegenstande hatten. Bei Promotionen wurden diese Schriften an die Anwesenden als Geschenk vertheilt. In Graz erschienen auf diese Weise eine ganze Reihe von Schriften über die Geschichte und Topographie von Steiermark [4], in Wien über Oesterreich, die kaiserlichen Feldherren,

[1] „. . . quando nihil iam insanit Lutetia, quod non Europa reliqua deliret, si Helvetos Frisiosque excipias, veteri simplicitati iuratos. Nulla fere pompa publica, non primordia Regum aut nuptiae, quin triumphales currus, et tunica et calceamentorum adstringamenta Lutetia petuntur ex hostico. Nulla iam vestis usu conteritur; ponenda est, dum e Gallia modulus alius producitur, nisi inficetus aut vetustus videri velis." Wagner S. J., Historia Leopoldi Magni, August. Vindel. 1719, lib. IV, p. 262.

[2] K. A. Menzel, Geschichte der Deutschen seit der Reformation, IV², 582.

[3] Vgl. Weber, Gesch. der gelehrten Schulen im Hochstift Bamberg, Bamberg 1880, S. 711—718. Stubenvoll, Gesch. des königlichen Erziehungsinstitutes in München, München 1874, S. 208 ff. Peinlich, Gesch. des Gymnasiums in Graz (Grazer Programm 1869), S. 81—100. Tücking, Gesch. des Gymnasiums zu Neuß, Düsseldorf 1885, S. 41 ff.

[4] Titel bei Peinlich a. a. O.

das habsburgische Herrscherhaus[1], in Tyrnau über Ungarn, seine Geschichte und seine Könige u. s. w.[2] Manche dieser Werke sind mit Portraits, geographischen, numismatischen, heraldischen und militärischen Karten und Abbildungen versehen. Von Oesterreich sprechend, hat deshalb P. Ebner mit Recht hervorgehoben: Durch solche Schriften „wurde eine Masse nützlicher, besonders historischer Kenntnisse unter der Jugend verbreitet. Manchmal waren solche Festgaben einzelne Theile größerer Werke, und so konnten allmählich auch kostspieligere Werke zum Gemeingut der Studirenden werden. Die historischen, geographischen und genealogischen Festgeschenke sowie auch die poetischen hatten gar oft ein specifisch österreichisches Interesse: sie bezogen sich auf das hohe Herrscherhaus oder auf einzelne Länder der Monarchie oder auch auf einzelne Städte". Die Jesuiten „ließen es sich besonders angelegen sein, der Jugend eine genauere historische, geographische, statistische Kenntniß ihres engern Vaterlandes zu vermitteln, sowie auch mit der Genealogie, den Geschicken, den edlen und großen

[1] Einige der vielen Titel bei Ebner, Beleuchtung der Schrift des Dr. J. Kelle: „Die Jesuiten-Gymnasien in Oesterreich", Linz 1875, S. 530.

[2] Ueber Ungarn: Imago antiquae Hungariae (Timon S. J.), 2 voll. 4°, Theresianum 1754. — Scriptores rerum Hungaric. (Schwendtner), 3 voll. 4°, Theresianum 1768. — Bellica Hungarorum fortitudo aliquot veterum exemplis adumbrata (Fodor S. J.), Tyrnaviae 1745. — Bellicarum in Hungaria calamitatum causae tres (Halwax S. J.), Tyrnaviae 1746. Andere Gelegenheitsschriften über Ungarn bei Ebner S. 530 f. — Von Theaterstücken, die ungarische Geschichte behandeln, seien erwähnt: Fides in Regem et patriam seu Georgius de Esztores ad Nicopolim gloriosa morte sublatus (Job S. J.), Tyrnaviae 1727. In den Trauerspielen von Friz: Salomon, König in Hungarn, S. 404—430. Von Friz ist auch das Stück „Zriny", welches zuerst im Jahre 1738 in Preßburg, dann zu Wien u. s. w. gespielt wurde. Aehnlich über Böhmen, Kärnthen u. s. w. Man sehe De Backer, Bibliographie de la Compagnie de Jésus, unter den Namen der einzelnen Städte, in welchen sich Jesuitencollegien befanden.

Thaten der erlauchten Dynastie bekannt zu machen und dadurch in den jungen Gemüthern die Liebe zum Vaterlande und zu dessen Regenten zu wecken“ [1].

Das patriotische Element in dem Jesuitentheater hat für Bayern einer der hervorragendsten Kenner mit den Worten betont: „So trat damals für Bayern mit dem Katholicismus als idealem Mittelpunkte in der That jenes nationale Gesammtkunstwerk ins Leben, welches Richard Wagner für Deutschland erträumte, das Festspiel, zu dem man aus allen Orten des Landes wallt, an dem das ganze Volk geistig wie materiell theilnimmt, und das durch die Großartigkeit der Durchführung vom einfachen Theaterstücke zum nationalen Weiheacte emporsteigt. So parador diese Behauptung klingen mag, sie entspricht vollkommen den Thatsachen und läßt sich Punkt für Punkt urkundlich erweisen. Und als nationales Unternehmen betrachteten die Wittelsbacher die emporstrebende Jesuitenschaubühne.“ [2]

Dieses Bestreben, der Jugend vaterländische Gesinnung einzuflößen, zeigt sich auch in den viel verschrieenen historischen und geographischen Leitfäden der Jesuiten. Der Jesuit Johannes König gab im Jahre 1679 in Freiburg im Breisgau ein kosmographisch-geographisches Handbuch heraus, in welchem er die Geographie von Deutschland mit einem Preis der deutschen Erde, deutscher Sitte und Bildung und des deutschen Kaisers beginnt; die deutsche Treue, die deutschen Schulen und Universitäten, die deutsche Cultur erfüllen ihn mit gerechtem Stolz. Deutschland ist ihm unzweifelhaft das erste unter allen Reichen Europa's [3].

---

[1] Ebner, Beleuchtung, S. 530 f.

[2] Karl Trautmann, Oberammergau und sein Passionsspiel, Bamberg 1890, S. 53. Das Ammergauer Passionsspiel erweist Trautmann als „einen letzten Ausläufer der von den Jesuiten beeinflußten Dramatik“, S. 47ff.

[3] Vestigia Mathematica sive Tyrocinium cosmographico-geometrico-astronomico-cometographicum, Friburgi Brisg. 1679, III.

Der „Historische Anfang", d. h. Leitfaden für den Unterricht in Geschichte und Geographie, welcher im Jahre 1748 „für die Schulen der Gesellschaft Jesu in der oberdeutschen Provinz" erschien, behandelt in sechs Abtheilungen die Geschichte vom Anfang der Welt bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts. Er rühmt das deutsche Vaterland als das Land der Treue und preist „die Glückseligkeit des Römisch-Deutschen Reichs", weil in ihm „die Ständ und Glieder mit ihrem höchsten Oberhaupt, dem Römischen Kaiser, sich nach Ausweisung der Reichssatzungen ganz eng verbinden und nicht nur auf ihren einseitigen Nutzen, sondern auf den Wohlstand des ganzen Reichs nach altdeutscher Redlichkeit allein ihr Absehen haben" [1]. Der vierte Theil gibt nicht nur die Geschichte der einzelnen deutschen Länder, sondern schildert auch die Reichsverfassung nach ihrem ganzen Umfange, die Rechte des Kaisers, die Ordnung der Reichstage, die Erzämter, Erbämter, Reichsmatrikel u. s. w. [2] In dem fünften Theil, dem „Geographischen Anfang", beginnt die Geographie von Europa mit „unserm Deutschland": „Die Deutschen sind überaus geschickt zu allen Künsten und Wissenschaften. . . . Fast unglaublich ist der Deutschen Gütig- und Freigebigkeit in Stiftung und Unterhaltung" von Kirchen und Klöstern, Armen- und Krankenhäusern, „wovon die Stein selbst annoch reden und Zeugniß geben". Leider aber — so klagt der Historische Anfang — werden die Deutschen auch „Nachaffer fremder Nationen genannt. Und wollte Gott, daß sie sich vielmehr beflissen, fremder Völker Tugenden und was selbe Lobsames an sich haben, als ihre Laster und Mißbräuche nachzuahmen" [3].

Manuductio ad geographiam, p. 124; ebenso später bei der Klimatologie p. 428.

[1] Historischer Anfang oder kurze und leichte Weise, die katholische Jugend in der Historie zu unterrichten, Augsburg 1748, III, 295; IV, 7. 95. [2] A. a. O. IV, 91 ff.

[3] A. a. O. V, 71. Vgl. noch in dem geographischen Katechismus

Durch eine echt patriotische, opferwillige Gesinnung haben sich die Schüler der Jesuiten dann auch stets ausgezeichnet. Es sei nur im Vorbeigehen erinnert an die tapfere Vertheidigung von Brünn und Prag.

Professor Dittrich bemerkt in der Geschichte des Gymnasiums in Brünn: „Die glänzendste Erinnerung in der Geschichte der Brünner Gymnasialjugend ist ihre Tapferkeit bei der Vertheidigung Brünns gegen die Schweden. . . . Sie standen unter der Führung des Brünner Bürgers Johann Staff und hatten ihren sehr gefährlichen Posten auf der Bastei vor dem Jesuitenkloster. Namentlich kämpften sie wacker bei Abwehr des letzten großen Sturmes am 15. August." [1] Allen Mitgliedern des tapfern Studentencorps sicherte der Magistrat das Bürgerrecht ohne Entgelt und Taxen zu. Noch bekannter

---

des P. Franz Gross S. J., „Geographica globi terraquei synopsis quaesitis comprehensa", Graecii 1720—1721, 2 voll. 12°, den Preis Deutschlands, seiner Bewohner, seiner Erfindungen u. s. w., II, 205. — Germania Vetus selectis quaestionibus illustrata, Vienna 1712, 12°. In der Widmung wird der Wunsch ausgesprochen: „Hunc igitur conatum nostrum, qui vobis et Germano nomini cupit esse devotus, Germana benevolentia accipite et Austriaco affectu nobis favete", p. 4. — Germania in naturae operibus admiranda (Amiodt S. J.), Viennae 1713, 12°. „Caeterum si etiam quaedam prodigio sunt similia, mirum non est, quia eo Germaniae assurgunt encomia, ut aliquibus Gentibus debeant videri incredibilia", p. IV. — Germania gloriosa religione, sanctitate, sapientia (Bömer S. J.), Viennae 1699. Im folgenden Jahre wurde die Fortsetzung als Geschenk vertheilt: Germania gloriosa maiestate, nobilitate, aliisque status politici praerogativis (Bömer S. J.), Viennae 1700. In der Vorrede zu diesem zweiten Theil heißt es: „Nulla enim ex parte, nullo in statu et ordine quidquam deest Germaniae, quod in laudem cedere possit et commendationem. . . Nefas proinde fuisset de statu politico Germaniae nos tacere, qui *in Germanorum laudes maxime cupimus esse facundi.*"

[1] Dittrich, Gesch. des deutschen Staats-Ober-Gymnasiums in Brünn von 1578 bis 1878, Brünn 1878, S. 38 f.

ist die tapfere Haltung der Prager Studenten unter dem Jesuiten Plachy bei der Belagerung von Prag im Jahre 1648. Ferdinand III. preist in einem eigenen Dankschreiben an den General der Gesellschaft, datirt Wien, 16. December 1648, die Vaterlandsliebe der Jesuiten und ihrer Schüler in Prag, insbesondere den Muth und die geschickte Leitung des P. Plachy[1].

Anhänglichkeit an den heimischen Boden und heimische Sitte zeichnet auch diejenigen Jesuiten aus, welche ihre freien Stunden der Muse der Dichtkunst gewidmet haben. Dies gilt auch für die deutschen Jesuiten, obgleich in Deutschland die Verhältnisse vielfach sehr schwierig waren[2]. Es verdient hier vor allem genannt zu werden der Jesuit Jakob Balde. Kein Geringerer als Herder hat diesen Jesuiten als patriotischen „Dichter Deutschlands für alle Zeiten" gefeiert: „Er war ein Deutscher, der im vorigen Jahrhundert lebte und für sein Vaterland mit Begeisterung als Dichter kämpfte. . . . Er lebte in den Zeiten des Dreißigjährigen Krieges und sah die jammervollen Scenen desselben. Mit verwundetem Herzen tröstete er die Vertriebenen, richtete die Gesunkenen auf; indem er das Schicksal Deutschlands beweinte, suchte er Deutschlands bessern Geist zu wecken und es zur Tapferkeit, Redlichkeit, Eintracht zu ermahnen. Wie ergrimmt ist er gegen die falschen Staatskünstler! wie entbrannt für die gesunkene Ehre und Tugend seines Landes! Allenthalben in seinen Gedichten sieht man seine ausgebreitete, tiefe, schneidende Weltkenntniß bei einer echt philosophischen Geisteswürde. In diesem und

[1] Wortlaut des Schreibens bei Crétineau-Joly, Histoire de la Compagnie de Jésus, III³. 325. Auch in München erboten sich 200 Schüler zum Kriegsdienst. Bauer, Aus dem Diarium gymnasii S. J. Monac., München 1878, S. 24.

[2] Für Ungarn, Polen, Frankreich u. s. w. wäre dieser Beweis noch leichter zu erbringen: zu unserm Zweck genügt der schwierigere Beweis.

in mehrerem Betracht ist er ein Dichter Deutschlands für alle Zeiten."[1]

In dem „Kenotaphium des Dichters Jakob Balde" führt Herder aus: „Vielmehr haben ihm seine reinen patriotischen Oden über Deutschlands Wohl und Weh, über die Sitten der Deutschen, über Deutschlands damaligen Zustand u. s. w. den meisten Ruhm erworben; denn wer Balde auch sonst nicht kennt, kennt ihn als einen patriotischen Dichter." „Er that, was er konnte, den Frieden herbeizurufen und die Greuel des Krieges zu versöhnen. . . . Patriotische Gesinnungen für Deutschland kann ihm niemand absprechen. Kein katholischer also, kein bayerischer Dichter allein; wie ich ihn darzustellen gewagt habe, ist er ein Dichter Deutschlands, auch für unsere und vielleicht für künftige Zeiten."[2] In den „Wäldern" findet Herder geradezu „eine Heldenkraft von Patriotismus"[3].

Mit dem Urtheile Herders stimmt der neueste Biograph Balde's vollständig überein. Westermayer hebt in seiner Monographie hervor: „Es hat wohl wenige Dichter gegeben, die, einem kirchlichen Orden angehörend und darum zunächst von geistlichen Interessen beansprucht, das Geschick ihres Vaterlandes mit so wachem Blicke verfolgt und mit so tiefem Gefühle mitempfunden hätten wie Jacobus Balde. Eine Heldenkraft von Patriotismus liegt in seinem Innern geborgen und läßt fort und fort ihre tönenden Feuergarben, die wahren Nothsignale des Vaterlandes, zum finstern deutschen Himmel aufsteigen. Was in ihm gährt und sprüht, ist keine unklare, schnell verrauchende Begeisterung, sondern jener nachhaltige,

[1] Herders Werke, herausgeg. von Düntzer, Berlin, Hempel, III, 17—18. In derselben Vorrede zur „Terpsichore" bemerkt Herder: „Wie manche süße Stunde der Mitternacht, ja, ich darf sagen, wie manche tiefere Furche der innern Cultur, habe ich unserem Dichter zu danken!" III, 19.

[2] Herders Werke III, 218. 238. [3] Werke III, 231.

erleuchtete Opfermuth, den die klare Erkenntniß gefährdeten Rechtes, den die Wahrung der höchsten, heiligsten Güter in der Menschenbrust wachruft. ... Der ungeschmälerte Besitzstand des Deutschen Reiches lag ihm so sehr am Herzen, daß ihn der Verlust der Grenzfestung Breisach, von dem er, eben von einem Spaziergange heimgekehrt, erzählen hörte, in die tiefste Schwermuth versetzte [1], freilich erst zum leisen Vorspiel jenes unendlichen Schmerzes, mit dem ihn die bleibende Abtrennung seines Elsaß vom Deutschen Reiche erfüllte. Als ihm das Echo, um die Zukunft seines Heimatlandes befragt, eine zweideutige Antwort gab, sprach er in seinem Unmuthe über das liebliche Hesselloh den Fluch der Verwüstung aus [2].... Eine besondere Stelle unter Balde's patriotischen Dichtungen nehmen die Threnodien, Deutschlands Klagegesänge, ein. ... Sie athmen ganz den Geist der prophetischen Klagelieder. Einem tiefbewegten Gemüthe entströmend, erschüttern sie die Seele auf das tiefste und mußten auch in dem Fremden, der für Deutschlands Wohl und Wehe gleichgiltig war, das innigste Mitgefühl erregen. Es spricht sich darin eine Vaterlandsliebe ohnegleichen, eine Wehmuth und ein Jammer und daneben wieder eine Dulderkraft und Ergebung aus, daß wir dem Dichter unsere bewundernde Verehrung nicht versagen können." [3]

Als eine kleine Probe seien hier nur die drei ersten Strophen des ersten Gesanges der Klagegesänge über Deutschlands Verwüstung angeführt:

„Weh, aus den wirren flatternden Locken nimmt
Die deutsche Jungfrau schmerzlich die Rosenzier;
Entstellt ist bis zum Grau'n ihr Antlitz;
Weh, sie bestreuet ihr Haupt mit Asche.

[1] Jac. Balde e Soc. Jesu Lyricorum lib. IV (Ed. prima, Monachii 1643), I, 36. [2] Silvae lyricae IX, 28.

[3] Georg Westermayer, Jacobus Balde, sein Leben und seine Werke, München 1868, S. 118—123.

Welch gellend Jammern schlägt mir ans Ohr und rührt
Den Wolkensaum? Die unüberwindliche
Weltkönigin — sie sitzt geknechtet,
Kinderberaubt und in Wittwentrauer.

Wie wenn von Berghöh' bröckelt ein Felsenblock
Und schmetternd abrollt — also, mein Kaiserreich,
Fielst du auch gählings. Ferne Länder
Machte dein donnernder Sturz noch beben[1].

Wenn auch Balde den Ruhm als Dichter seinen lateinischen Gedichten verdankt und die deutschen Gedichte manches zu wünschen übrig lassen, so spricht er sich doch an verschiedenen Stellen mit Verehrung für seine deutsche Muttersprache aus. In der Vorrede zu seinem Bauernspiel tadelt er seine Landsleute, die „heutzutage ihren Ahnen abtrünnig werden, insofern sie die uralte deutsche Sprache theils in dreister Ueberspanntheit aufgeben, theils durch verführerische Neuerung verderben. . . . Diese kommen von der Verehrung ihrer Voreltern um so weiter ab, je mehr sie sich in ihrer Sprache den Italienern, Franzosen und Spaniern nähern, da sie eben den Gebrauch ihrer väterlichen Sprache, dieses einst edelsten Dolmetschers eines reinen Gemüthes, das Erbtheil ihrer Ahnen, so reich an Schönheit, durch frembartige Wörter, die aus der babylonischen Verwirrung der verschiedensten Nationen hergeholt sind, verunreinigen und entweihen"[2]. Noch schärfer, fast zu scharf ereifert sich Balde in seinen „Lyrischen Wäldern" gegen die Sprachmengerei:

„Wiegt so schwer Frankreichs und der Spanier Zunge?
Wie, wenn Rom rückheischt die gelieb'ne Feder,
Böte wiederum nicht zu Gelächter Stoff die
Nackende Krähe?

---

[1] Silvae lyricae IV. Nach der Uebersetzung von Westermayer a. a. O. S. 290.

[2] Opera omnia VI, 347.

Selbst den Ursprung dankt sich der Deutschen Sprache,
Frei und hoheitsvoll; von erlauchter Mutter
Brautgemach stammt sie, doch die anderen alle
Stammen von Buhlen." [1]

Dasselbe Thema behandelt Balde in seiner Ode „An die Deutschen":

„Und du Deutscher allein willst deine Mutter,
Aus der Fremde gekehrt, französisch grüßen?
O, spei' aus, vor der Hausthür spei' der Seine
Häßlichen Schlamm aus!

Rede deutsch, o du Deutscher! Sei kein Künstler
In Geberde und Sitten! Deine Worte
Sei'n wie Thaten, wie unerschütterliche
Felsen der Wahrheit!" [2]

Westermayer zeigt des nähern an den Beispielen der Patres Staudacher und Curtz, daß „solche Anschauungen unter den deutschen Jesuiten jener Zeit nicht ganz vereinzelt waren" [3]. Mit noch mehr Recht hätte er auf P. Spe aufmerksam machen können.

In der Vorrede zur „Trutz-Nachtigall" läßt sich P. Spe also vernehmen: „Denn daß auch in der Teutschen Spraach man gut poetisch dichten und reden könne, und es nicht biß-hero an der Spraach, sondern an Poeten, so es einmahl auch im Teutschen wagen dörften, gemanglet habe, wird der Leser gleich aus diesem Büchlein erfahren. Und ist die Meinung des Auctors darauf gangen, daß auch Gott in Teutscher

[1] Silvae lyricae II, 3. Uebersetzung von Westermayer S. 141.

[2] Silvae lyricae III, 6. Uebersetzung von Herder, Werke, III, 135. Der ganze dritte Band der Hempel'schen Ausgabe enthält fast nur Gedichte von Balde, welche Herder übersetzt hat. Vgl. noch: Nach der Eroberung Breisachs S. 9. Das Roß vor Troja S. 117. Deutschlands Klagegesang — der Janustempel S. 120. An einen deutschen Schriftsteller S. 144, u. s. w.

[3] Westermayer S. 141.

Sprach seine Sänger und Poeten hette, die sein Lob und Namen eben also künstlich und poetisch als andere in andern Spraachen singen und verkündten köndten. . . . Und zwar die teutsche Wörter betreffend, solle sich der Leser drauff verlassen, daß keins passiret worden ist, so sich nicht bey guten authoren finden lasse, oder bey guten teutschen bräuchlich seye."[1]

In der für die deutschen Obrigkeiten gegen die Greuel der Hexenprocesse in Deutschland geschriebenen Cautio criminalis, die eine so bedeutende patriotische That war, wie sie wohl wenige derjenigen aufzuweisen haben, die unausgesetzt die Jesuiten des Mangels an Patriotismus beschuldigen, gibt Spe wiederholt seinem tiefen Schmerz Ausdruck, daß gerade sein Vaterland der Schauplatz solcher Ungerechtigkeiten sein müsse. Gleich auf den ersten Seiten beantwortet er (Dubium II) die Frage, ob es in Deutschland mehr Hexen gebe als anderswo: „Vor allem steht fest, daß allüberall in Deutschland die Scheiterhaufen lodern, um die Hexen auszurotten . . ., und zwar so, daß dadurch der deutsche Name bei unseren Feinden nicht wenig Verkleinerung erfahren hat, und wir nach dem Ausdrucke der Heiligen Schrift uns bei Pharao und seinen Dienern in üblen Geruch gebracht haben."[2] Und bald darauf: „Es gibt dafür (für die böswilligen Anklagen gegen ‚Hexen') viele Beispiele, so daß ich mich des deutschen Namens schäme: eine abscheuliche und bei anderen Nationen unerhörte Thatsache."[3] In Dubium XXII, wo er die schändliche Mißhandlung der Angeklagten schildert, ruft P. Spe

---

[1] Trutz-Nachtigall von Friedrich Spe, herausgeg. von G. Balke, Leipzig 1879, S. LIX f. — Ueber die Verdienste Spe's in Bezug auf die deutsche Sprache vgl. S. XLIII und Socin, Schriftsprache und Dialekte im Deutschen, Heilbronn 1888, S. 330.

[2] Cautio criminalis seu de processibus contra sagas. Liber ad magistratus *Germaniae* hoc tempore necessarius. Editio secunda, Francofurti 1632, p. 3 sq.

[3] Cautio p. 7.

aus: „Wir Deutsche müssen uns schämen, daß wir die Schamhaftigkeit, welche in Deutschland so hoch stand und welche die sonst so unerbittlichen Inquisitoren nicht anzutasten wagten, jetzt den verruchtesten Henkersknechten preisgeben.“ [1]

Wie demselben Jesuiten in der Hilfeleistung für die armen unschuldigen Opfer des Wahns und der Bosheit die Haare vor der Zeit erbleichten, so hat er mit nicht weniger Opfermuth sein Leben für seine verwundeten und kranken Mitbürger hingegeben. Als der Kurfürst von Trier im Jahre 1633 sein Gebiet den Franzosen übergeben hatte, „war an die Jesuiten als gut kaiserlich Gesinnte der Befehl der Landesverweisung ergangen. Man nahm zwar denselben bald zurück, schloß aber ihre Schulen. . . . Die Stadt Trier wurde in der Nacht vom 25. auf den 26. März überrumpelt, und es entspann sich ein heftiger Straßenkampf. Unter die Kämpfenden hatte sich Spe gemischt. Er trug die Verwundeten aus dem Kampfgewühl, wusch ihre Wunden, hörte die Beichte sterbender Krieger, verhütete, soviel er konnte, Mißhandlungen und Plünderung, kurz, zeigte sich als ein wahrer Priester christlicher Liebe und Milde. Als der Kampf geendet war, verwendete sich Spe für die Gefangenen, denen er Rückkehr in die Heimat erwirkte. Fortwährend war er in den Lazarethen und Spitälern thätig. Ein pestartiges Fieber raffte Tausende weg. Den gewaltigen Anstrengungen, denen sich Spe unaufhörlich aussetzte, konnte sein schon schwacher Körper nicht lange Widerstand leisten. Ihn selbst warf das Fieber aufs Krankenlager. Am 7. August 1635 erlag er demselben. Er starb, umgeben von seinen Mitbrüdern, voll von Hoffnung und glücklich“ [2].

---

[1] Cautio p. 244. — Ueber die Bekämpfung der Hexenprocesse durch andere deutsche Jesuiten, wie Adam Tanner und Paul Laymann, s. Rapp, Die Hexenprocesse und ihre Gegner aus Tirol, Innsbruck 1874, S. 47 ff.

[2] So Balke in der neuesten Ausg. der Trutz-Nachtigall S. XXVII f.

Es muß hervorgehoben werden, daß dieser patriotische deutsche Jesuit seine erste Schule bei den Jesuiten gemacht und ebenso die weitere Ausbildung im Orden erhalten hat. Dasselbe muß bemerkt werden von einem ebenso edeln und patriotischen Sänger wie Spe, dem Tiroler Nicolaus Avancini.

„Der Wiener Jesuit Nicolaus Avancini", so berichtet Wolfgang Menzel, „gab 1670 eine Poesis lyrica heraus, worin er wie Balde mit großer Meisterschaft der Sprache die Oden des Horaz nachahmte. . . . Er theilt mit Balde die tiefe Trauer über Deutschlands Zerrüttung. . . . In vielen Oden schildert er mit ergreifenden Zügen die Greuel des Krieges. Die Nymphen der deutschen Ströme klagen über das Blut und die Leichen, die ihr Wasser verunreinigen. Jammernd fleht Alemannia um Rettung. Ganz Deutschland wird mit dem brennenden Troja verglichen. Die deutschen Fürsten werden wegen ihrer Uneinigkeit schwer angeklagt. Der Dichter fleht sie an, die Einheit des Reiches herzustellen." [1]

Dieses Thema variirt der Dichter in verschiedener Weise, so in der großen Ode an die deutschen Fürsten, in welcher er in ergreifender Weise die Zerrissenheit Deutschlands beklagt, die nicht würdig des deutschen Namens, an die sich einst die Enkel noch mit Thränen erinnern werden. Nachdem er die entsetzlichen Greuel des Krieges geschildert, tritt Alemannia auf, traurig, abgehärmt, den Tod auf der bleichen Stirne, kaum noch erkennbar, und wendet sich in erschütternder Klage und Bitte an die deutschen Fürsten [2].

Mit noch einschneidenderer Klage beginnt Avancini das zweite Buch seiner Oden: „An die Fürsten des heiligen römi-

[1] Wolfgang Menzel, Deutsche Dichtung von der ältesten bis auf die neueste Zeit, Stuttgart 1859, II, 245. Avancini ist geboren 1613, er trat in Graz ins Noviziat 1649, war später oft Oberer, Rector, Provinzial, Visitator; er starb in Rom 1686. Von seinen Oden sind gegen zehn verschiedene Ausgaben bekannt.

[2] Lyric. lib. I, 8, ed. Colon. 1717, p. 23—28.

schen Reiches für den Frieden Deutschlands": „Rührt euch auch jetzt noch nicht dieses Jammerbild, dieser Schmerz des Vaterlandes?" Da auch dieses nichts hilft, wendet sich der Dichter in einer spätern Ode an den Himmel, „Für den Frieden Deutschlands, welches so viele Kriege zur Wüste gemacht": „Wie müssen die Himmlischen niederblicken auf das entsetzliche Schauspiel an den deutschen Strömen! Sie, die unüberwindliche Königin der Welt, Germania, sie ist befleckt mit Blut, durchbohrt von feindlichen Geschossen, rings umwogt sie ein Flammenmeer, kaum gibt sie noch ein schwaches Lebenszeichen von sich." [1]

Avancini wird nicht müde, das Lob der deutschen Kaiser, die Herrlichkeiten des Deutschen Reiches zu besingen. Närrische Ausländerei ist ihm gerade so verhaßt wie seinem Mitbruder Balde. In der Ode „An den österreichischen Adel, daß er seine Söhne nicht ins Ausland schicken solle", beginnt er mit dem Ausruf: „O glückliches Deutschland! aber glücklich nur früher, als noch deutsches Recht und deutsche Sitte galt und man welsche Laster noch nicht kannte. Aber seit wir unsere Kinder aussenden, italische Fluren zu durchwandern und gallische Sitte zu schauen, da haben wir den Pfad der Unschuld, den unsere Väter gewandelt, verlassen." [2]

---

[1] Lyric. II, 25: Regina mundi non superabilis. Die Ode schließt mit dem Gebet:

O qui beatae pacis in otio
Aeterna Divi secula ducitis.
Favete tandem, ac exulantem
Imperio revocate pacem.

Vgl. Lyric. III, 58; IV, 9, welche ebenfalls an die deutschen Fürsten gerichtet sind.

[2] Lyric. I, 12:

O Felix Alemannia!
Sed quondam: patris cum bene legibus
Theuto viveret, exteri
Ignarus vitii. Ex quo sobolem procul

Wolfgang Menzel nennt auch noch einen andern österreichischen Jesuiten, den im Jahre 1649 ebenfalls in das Grazer Noviziat eingetretenen P. Rosacinus. „An Balde und Avancini reiht sich der Jesuit Christian Rosacinus mit seiner Poesis lyrica. . . . Lauter Oden, dem Horaz nachgebildet, an Kaiser und Erzherzöge und andere große Herren Oesterreichs. Was sie auszeichnet, ist kriegerisches Feuer. Der Dichter besingt die Siege Montecuculi's und des Badener Ludwig und mahnt immer dabei, Volk und Jugend in Tapferkeit zu üben, so daß er gewissermaßen ein Vorbild Ernst Moritz Arndts ist." [1]

Ueberspringen wir einen Zeitraum von hundert Jahren, so treffen wir an der Schwelle der Aufhebung der Gesellschaft einen ebenso begeisterten patriotischen Sänger: den „liebenswürdigen Jesuiten Michael Denis". „Im Beginn des Siebenjährigen Krieges 1760 gab er die ‚Poetischen Bilder', eine Reihe patriotischer Gedichte, heraus." Der Jesuitenspürer „Nicolai wünschte sein Bildniß, und Klopstock schrieb ihm: ‚Die Fortsetzung Ihrer Freundschaft hat mein Vergnügen über dieselbe vermehrt.' Denis war ein tüchtiger Gelehrter, . . . ein edler Kämpfer für die deutsche Literatur. ‚Was könnte Deutschland, wenn es wollte!' schrieb er in einem Gedichte,

---

Nostram misimus Italas
Perlustrare plagas, visere Gallicos
Mores, desiimus Patrum
Nostrorum innocuam currere semitam. . . .

Den Namen dieses patriotischen Dichters, dessen Dramen ebenfalls hohen dichterischen Werth beanspruchen können und von den edelsten Gesinnungen getragen sind, sucht man in den meisten Literaturgeschichten vergebens.

[1] Wolfgang Menzel, Deutsche Dichtung, II, 247. Die erste Ausgabe der Poesis lyrica erschien nicht erst, wie Menzel angibt, nach dem Tode des Dichters, sondern bereits 1657 zu Graz, dann Nürnberg 1675. Rosacin starb 1666 zu Graz. Vgl. Peinlich, Grazer Programm 1869, S. 83; 1870, S. 63.

und die Sammlung deutscher Gedichte, welche er 1762 für den Schulgebrauch herausgegeben, hat außerordentlich fruchtbringend und anregend gewirkt." [1]

In seinen Aufzeichnungen „Meine 25jährigen Beschäftigungen im Theresianum" bemerkt Denis zum Jahre 1762: „Ich bekam den Unterricht auswärtiger Jünglinge in der deutschen Sprache jedes Schultages durch eine Stunde. Zum Besten der Jugend gab ich eine Sammlung kürzerer Gedichte aus den neueren Dichtern Deutschlands heraus. . . . Den Unterricht im Deutschen habe ich in die zehn Jahre fortgesetzt." [2] Die Verdienste des Jesuiten haben selbst bei den größten Jesuitenfeinden Anerkennung gefunden. Der gelehrte Herausgeber der großartigen Buchdrucker-Geschichte Wiens fällt das Urtheil: „Neben Gellerts Gedichten war es auch die patriotische Dichtung, die aller Herzen erwärmte und erschloß und als deren Sänger der edle Jesuit Denis, der Vorkämpfer der deutschen Poesie und Literatur in Oesterreich, aufgetreten war. . . . Als der Ausdruck solcher (patriotischen) Ideen erschienen 1760 die ‚Poetischen Bilder' von Michael Denis. Nun war die Brücke gebaut, welche die Ideensphären des Adels und des Volkes durch den Aufschwung der deutschen Sprache und Literatur wieder einander näherte; an ihrem Bau wirkten auch Jesuiten mit, wie Denis, Mastalier, Hohenwart, Burkhard und Wurz." [3]

---

[1] Adam Wolf, Geschichtliche Bilder aus Oesterreich, Wien 1880, II, 316.

[2] Retzer, Michael Denis' literar. Nachlaß, Wien 1801, I, 58.

[3] A. Mayer, Wiens Buchdrucker-Geschichte, Wien 1887, II, 111. Vgl. Hoffmann Wellenhof, Michael Denis, Innsbruck 1881, S. 15. — Von Jesuiten, die zur Zeit der Aufhebung im vaterländischen Sinne besonders gegen die seichte französische Aufklärung und Modesucht wirkten, sei nur an Mederer erinnert. Vgl. Westenrieder, Denkschrift auf Joh. Nep. Mederer, Ges. Werke (Kempten 1833) V, 101 ff.

Ein Zeitgenosse des P. Denis ist der Jesuit Andreas Friz. Eines seiner Trauerspiele, „Kodrus", ist ganz der Verherrlichung heroischer Vaterlandsliebe gewidmet. Dasselbe klingt aus in einem Preishymnus des Chores auf den Tod fürs Vaterland:

„Der uns die Sicherheit,
Der sich die Ewigkeit
Mit seinem Tode erzwungen,
Mit seiner Tugend errungen.
O schöner Tod! beglückte Wunden!
O wahrer Helden Unterricht!
Wo Kodrus ew'gen Ruhm gefunden,
Beweinen wir denselben nicht.

Nein: solch ein Scheiden
Ist zu beneiden.
Verbannet die Sorgen des Krieges
Und jauchzet Gesänge des Sieges.
O schöner Tod! beglückte Wunden!" [1]
(wie oben.)

Was die Liebe zur heimatlichen Scholle und die Treue gegen den Fürsten betrifft, kann gegen die Jesuiten kein begründeter Vorwurf erhoben werden. Wenn man sagt, sie hätten nur katholischen, nicht aber protestantischen Fürsten Treue bewiesen, so ist das nur eine Behauptung. Es ist bekannt, wie Friedrich II. die Jesuiten auch in dieser Beziehung in Schutz genommen hat. Der neueste Geschichtschreiber Schlesiens, der preußische Geheime Archivrath und Professor Grünhagen, führt aus: „Der König hat in verschiedenen Briefen an seine französischen Freunde den Schutz, welchen er den Jesuiten gewährte, vertheidigt und geltend gemacht, daß von seinen Jesuiten staatsgefährliche Intriguen nicht zu befürchten seien. ... Er hat sich auch wirklich in der Hoffnung nicht

[1] Andreas Friz', Priesters der Gesellschaft Jesu, Trauerspiele. 2. Aufl., Wien 1771, S. 158. Vgl. S. 86. 126. 137.

getäuscht, daß er durch seinen den Jesuiten in der Zeit der Verfolgung gewährten Schutz dieselben sich zu Dank verpflichten und sich geneigt machen würde. In ihren Reihen hat er zahlreiche, lebhafte und eifrige Anhänger und Verehrer gefunden." [1]

Man hat ferner gesagt: „Der Jesuit ist vaterlandslos, weil er elternlos ist." Diese „Elternlosigkeit" wird aber durch das eine Wort „ordinata charitas" [2], die geordnete Liebe, welche die Constitutionen von jedem Jesuiten verlangen, hinreichend klargestellt.

Die geordnete Liebe verlangt von jedem Menschen Liebe zu seinen Eltern, zu seinen Geschwistern, zu seinem Vaterlande.

---

[1] Grünhagen, Schlesien unter Friedrich dem Großen, Breslau 1892, II, 449. Vgl. K. A. Menzel, Deutsche Geschichte, VI², 70: „Die Priester des Schulen-Instituts (Jesuiten) bezeigten sich durchweg als redliche, dem Könige treugesinnte Männer."

[2] Diesen Ausdruck, auf den alles ankommt, konnte der Göttinger Professor Tschackert (Die Unvereinbarkeit des Jesuitenordens mit dem Deutschen Reiche, Berlin 1891) nicht übersetzen; deshalb schreibt er dafür mit Anführungszeichen „ordinirte Charitas" und argumentirt dann gegen die Jesuiten. Zuerst muß man aber doch wohl nach den geringsten Anforderungen der Kritik die Sprache der Texte verstehen, welche man angreift. Andere Uebersetzungsfehler S. 15. 19, z. B.: „Boni omnes consulant": „Alle Guten sollen bereit sein" u. s. w. Wie falsche Uebersetzungen, so nimmt Tschackert auch „Thatsachen", die gänzlich erfunden sind, zur Unterlage für seine Argumentation, z. B., die Jesuitenbeichtväter an den Höfen werden in ihrer Instruction angewiesen, das Beichtgeheimniß zu verletzen; abgesehen davon, daß kein Papst und kein Jesuitengeneral die Verletzung des Beichtgeheimnisses verlangen darf, wird dies schon aus dem Grunde hinfällig, weil diese Instruction den Fürsten selbst mitgetheilt wurde. Auch die erste authentische Gesetzessammlung vom Jahre 1757 ist keine Thatsache; denn außer der ersten Ausgabe vom Jahre 1558 findet sich in der Bibliographie von de Backer noch ein Dutzend aufgezählt. Mit solchen Uebersetzungen und „Thatsachen" beweist der Göttinger Professor der Kirchengeschichte, daß „das Deutsche Reich mit den Jesuiten nicht zusammen bestehen kann".

Wollte ein junger Mensch z. B. eine darbende Mutter im Stich lassen und die Aufnahme in einen Orden nachsuchen, so wird er, wie in keinem katholischen Orden, nach den Vorschriften des Instituts auch nicht bei den Jesuiten Aufnahme finden, falls für die darbende Mutter vorher nicht gesorgt werden kann; denn nach der geordneten Liebe kommt zuerst die Beobachtung des vierten Gebotes, dann erst die Erfüllung der evangelischen Räthe.

Wie aber mit dem gewaltsamen Abschied des Kriegers von Vater und Mutter die innigste Elternliebe bestehen kann, so auch mit dem Abschied des katholischen Ordensmannes vom Elternhaus; wie das höhere Wohl der Gesammtheit für den Soldaten das schwere Opfer fordert und heiligt, so heiligt in noch höherem Grade die Liebe zu Gott und zu den höchsten Gütern der Menschheit das oft sehr harte Opfer, welches der Ordensmann freiwillig und opferfreudig bringt. Kommt die Thätigkeit des Soldaten manchmal und direct mehr dem materiellen Wohl des Vaterlandes zu gute, so geht die Thätigkeit des Ordensmannes direct auf die Hebung der ethischen Güter der Nation — meist der eigenen Nation und der eigenen Colonien und Missionen, falls widrige Umstände oder ungerechte Gesetze dies nicht verhindern.

Der stichhaltigste Erweis der wahren Liebe ist, wie überall, so auch bei der Liebe zum Vaterlande das Opfer, die Hingabe der eigenen Interessen. An dieser Hingabe hat es den Jesuiten zu keiner Zeit gefehlt. Durch Opfer im Dienste ihrer nothleidenden, kranken oder verwundeten Mitbürger, durch Opfer im harten Dienst der Schule, in der Heranbildung der Jugend zur treuen Erfüllung aller Pflichten gegen Gott, die Eltern und das Vaterland haben die Jesuiten ihren Patriotismus erwiesen. Im Lichte dieser Thaten kann die „Vaterlandslosigkeit" der Jesuiten nur als ein Märchen bezeichnet werden.

24. Die Verbrechen der Jesuiten in Sachsen.

Selbst im Jahrhundert der Judenemancipation, der Freiheit für alle, ist, wie Rußland durch das Machtwort seines Zaren, so Sachsen durch seine Verfassung vor den Jesuiten „geschützt", selbst dann, wenn dieselben im Deutschen Reiche wieder zugelassen werden sollten. Trotzdem gelang es in den Jahren 1890 und 1891 einigen Predigern und Professoren, in Sachsen einen so heftigen Sturm gegen die Jesuiten zu erregen, daß sogar Protestanten sich zu einem Protest veranlaßt sahen. In einer großen Versammlung zu Leipzig (Januar 1891) richtete der Reichstagsabgeordnete Herr von Liebermann an seine protestantischen Zuhörer die Aufforderung, eine kleine Gewissenserforschung über die Jesuitensache anzustellen.

„Ich bitte jeden der anderthalb Tausend hier versammelten Männer, Hand aufs Herz, sich einmal zu fragen: Was weiß ich eigentlich von der Geschichte des Jesuitenordens? Die Allermeisten werden sich antworten müssen: So gut wie gar nichts. Die Mehrzahl der Protestanten ist aber von Kindesbeinen an gewohnt, den Ausdruck ‚jesuitisch' mit doppelzüngig, heuchlerisch oder fanatisch zu übersetzen und die ‚Jesuitenmoral' als überaus verwerflich anzusehen. Daß es sich dabei um eine Jahrhunderte alte, zum Theil gedankenlos nachgebetete, zum Theil planmäßig verbreitete und im Umlaufe erhaltene Tendenzlüge handeln könnte, daran denken nur wenige. Diese wenigen geben sich dann aber auch die Mühe, der Sache durch Studium näher auf den Grund zu gehen."

Zum Schluß formulirte Herr von Liebermann seine persönliche Stellung zur Jesuitenfrage in folgende Punkte:

„1) Weil ich als evangelischer Christ gesonnen bin, bei jeder sich bietenden Gelegenheit einzutreten für eine größere Selbständigkeit und bessere Ausstattung und Ausrüstung unserer evangelischen Kirche, so verbietet es mir mein Gerechtigkeitsgefühl, der katholischen Schwesterkirche eine Institution vorzuenthalten, welche dieselbe für ihre Zwecke nöthig zu haben glaubt.

„2) Ich glaube auf Grund eingehender Beschäftigung mit dem Gegenstande, vor allen Dingen auch auf Grund der im letzten Menschenalter mit dem Jesuitenorden gemachten Erfahrungen, nicht an dessen Staats- oder Gemeingefährlichkeit.

„3) Ich habe viel zu viel Vertrauen auf die Leistungsfähigkeit unserer evangelischen Geistlichkeit und kenne in den Reihen der jüngern so viel kluge, energische und gottbegeisterte Männer, daß ich es für eine Beleidigung der ganzen Geistlichkeit, ja der ganzen evangelischen Kirche halte, wenn man uns zumuthet, uns vor 300 katholischen Ordensleuten zu fürchten.

„4) Ich kann es nicht für zulässig halten, in einer Zeit, wo man dem internationalen Judenthum mit seiner, nach meiner heiligsten Ueberzeugung staatsgefährlichen Organisation und Talmudmoral, nichts in den Weg legt, in einer Zeit, wo man den Lehren der Umsturzpartei lediglich auf dem Gebiete des Geisterkampfes entgegentreten will, in einer solchen ernsten Zeit einer Anzahl in Deutschland geborener Männer ihr Vaterland zu rauben.

„Ich habe persönlich gar keine Veranlassung, besonders katholikenfreundlich zu sein. Ich habe bisher in der katholischen Presse fast nur sehr abfällige Beurtheilung erfahren. In meinem Wahlkreise haben die katholischen Wähler geschlossen gegen mich gestimmt und machen nur einen kleinen, nicht ausschlaggebenden Theil der Wahlstimmen aus." [1]

Die Leipziger Versammlung nahm schließlich eine Resolution an, in welcher es u. a. heißt: „Wir wissen nicht, wer

[1] Die ganze Rede im „Leipziger Tages-Anzeiger", 1891, Nr. 17.

die Jesuiten sind; wir kennen sie nicht aus eigener Anschauung ... Wir stehen deshalb einer Rückberufung der Jesuiten durchaus gleichgiltig gegenüber; jedenfalls fürchten wir sie nicht ... Wir haben keine Ursache, die Jesuiten zu vertheidigen, jedoch die deutschen Jesuiten sind Söhne unseres Landes, Männer deutschen Geblüts ... Glaubt man einem Theile des deutschen Volkes durch die Wiederzulassung der Jesuiten einen Dienst zu erweisen, so mag man sie rufen."

Schon vor diesem Proteste aus protestantischen Kreisen hatte der hochwürdigste Apostolische Vikar von Sachsen Gelegenheit genommen, mit wenigen, sehr ruhig und edel gehaltenen Worten die Jesuitenhetze in Sachsen zu verurtheilen. Das „Katholische Kirchenblatt für Sachsen" (Januar 1891) brachte darüber folgende Mittheilung:

„Unser Bischof nahm am Schlusse seiner, Sonntag den 18. Januar, am Feste des heiligsten Namens Jesu, in der Hofkirche gehaltenen Predigt Gelegenheit, des überaus segensreichen Wirkens der Väter der Gesellschaft Jesu ehrend zu gedenken, welches dieselben im vorigen und im Anfang dieses Jahrhunderts in Sachsen entwickelt haben, und dessen Spuren noch vielfach, und nicht zum mindesten in der tiefwurzelnden Frömmigkeit unseres Königshauses, deutlich erkennbar seien, indem er bemerkte, daß wer, wie er, die von den in Sachsen thätig gewesenen Jesuiten während ihrer hierländischen Wirksamkeit sorgfältig geführten Tagebücher einzusehen Gelegenheit gehabt habe, es unbegreiflich finden müsse, wie gerade in Sachsen, wo die Jesuiten so lange gewirkt haben, ohne daß von ihnen je eine Störung des confessionellen Friedens hervorgerufen worden sei, mit den gegen die Gesellschaft Jesu verbreiteten Verleumdungen und Vorurtheilen ein so großes Wesen habe getrieben werden können."

Diese Auslassung erregte den Zorn des Dresdener Predigers Franz Blanckmeister, eines Mannes, der seine Gesinnung durch die eifrige Mitarbeiterschaft an einem der traurigsten Blätter

unserer Zeit, dem „Protestantischen Familienblatt“ [1] von Weitbrecht, bereits hinlänglich bewährt hatte.

In der Nr. 15 (1891) der „Christlichen Welt“ (Evangelisch-Lutherisches Gemeindeblatt für Gebildete aller Stände) ließ sich dieser Prediger am 9. April 1891 zur Censurirung des hochwürdigsten Herrn Bischofs also vernehmen: „Wir trauten unseren Augen kaum, als wir das lasen. Also so darf ein Bischof öffentlich in dem protestantischen Sachsenlande über die Jesuiten reden, deren Thätigkeit gerade in diesem Lande eine ganz außerordentlich traurige gewesen ist.“ Mit Berufung auf seine eingehenden Studien über diese Thätigkeit führt dann Blanckmeister mehrere unhistorische Anekdoten vor, so z. B.: die Jesuiten lieferten das nöthige Geld zur Bestechung der Gegenpartei, um dem Kurfürsten August die polnische Krone zu verschaffen; jesuitische Dressur machte den Sohn des Kurfürsten „geistlich und leider auch geistig zum Cadaver“ u. s. w. Zu diesen und anderen Anekdoten, bei denen selbst Gespenstererscheinungen eine Rolle spielen, muß der jesuitenfeindliche Fanatismus seine Zuflucht nehmen, um „die ganz außerordentlich traurige Thätigkeit“ der Jesuiten in Sachsen zu erweisen, um gegen einen bei allen Confessionen beliebten katholischen Bischof Erbitterung zu erregen. „Der geistliche Herr in Dresden“ — so constatirt Blanckmeister zum Schlusse — „kennt die Geschichte Sachsens nicht oder will sie nicht kennen; er überschätzt die Gutmüthigkeit des protestantischen Sachsenvolkes, das wohl in bekannter Toleranz seine Worte ruhig hinnehmen soll; er hat, sehr unbedacht, an eine Sache gerührt, in der Rom klüger thäte, zu schweigen; er hat das evangelische Volk, das mit seinen Mitbürgern in Frieden leben möchte, zur Nothwehr herausgefordert.“

---

[1] Der Nachweis in vier Aufsätzen der „Coblenzer Volkszeitung“ (December 1890): Wer stört den confessionellen Frieden? oder: Zur Naturgeschichte eines protestantischen Hetzblattes.

Die Geschichte Sachsens soll die Antwort auf diese „Nothwehr" geben. Zur Beruhigung die Versicherung, daß nur Urkunden und vorzugsweise protestantische Geschichtschreiber zu uns reden werden.

Kurfürst Friedrich August I., „der Starke", trat im Jahre 1697 zur katholischen Kirche, welche seine Vorfahren vor etwas mehr als 150 Jahren verlassen, zurück. Als einen der Gründe, welche den Kurfürsten zu diesem Schritt bewogen, wird von Flathe angegeben, daß sich des Kurfürsten August „ausgeprägte Sinnlichkeit von der laxen Moral der Jesuiten angezogen fühlte"[1]. Die Moral der allerlaxesten Jesuiten steht aber doch ein bedeutendes höher, als die Moral, welche seit dem Abfall von der alten Kirche am sächsischen Hofe durchgängig herrschte. Flathe's Bemerkung zwingt dazu, diese unerquicklichen Dinge zu berühren.

Den Haupteinfluß auf den Abfall des Herzogs Heinrich von der Kirche (1536) übte seine Gemahlin, die übelberufene Katharina von Mecklenburg[2]. Herzog Heinrich selbst war ein schwacher, charakterloser, nur dem Lebensgenuß ergebener Fürst. „In seinem Herzen war er keinem Glauben wesentlich zugethan, weil er alle Religion als ein wirkliches Bedürfniß nur für das niedere Volk erachtete ... Doch daß er überhaupt zur lutherischen Confession herübergezogen worden und dabei aushielt, das genügte, ihm den Beinamen des Frommen zuzuwenden. Man hätte ihn ebenso berechtigt den Tapfern nennen können."[3] Dieser Fürst befahl, überall mit Gewalt gegen die sehr zahlreichen, ihrer Kirche treuen Katholiken in Sachsen, Laien, Priester und Ordensleute, vorzugehen. Entziehung des Einkommens, Landesverweisung, Verbot jedes katholischen Gottesdienstes, Kirchenraub und Zertrümmerung der kirch-

[1] Böttiger-Flathe, Gesch. von Sachsen, Gotha 1870, II, 306.

[2] Nachweis bei Ebeling, August von Sachsen (1553—1586), Berlin 1886, S. 3 ff.

[3] So Ebeling S. 9 f.

lichen Kunstwerke wechselten dabei ab[1]. Aus manchen sächsischen Klöstern, wie zu Riesa und Großenhain, wurden sämmtliche Klosterfrauen ins Elend gejagt, nur weil sie nicht von ihrer Religion abfallen wollten[2].

Heinrichs Sohn, der treulose Kurfürst Moritz, gerieth durch sein lockeres Leben in Verachtung[3]. Seine einzige Tochter Anna, welche den Prinzen Wilhelm von Oranien heiratete, verfiel „einem wüsten Leben, in welchem sie sich dem Trunke und dem Ehebruch ergeben“[4]. Der im höchsten Grade abergläubische August I.[5] (gest. 1586), bei dem Flathe von „wohlthuender Innigkeit und Reinheit des häuslichen Lebens“ spricht[6], war von der Wollust beherrscht[7]; eine seiner Töchter, Anna, wurde wegen mehrfachem „Ehebruch zu ewigem Gefängniß verurtheilt, in welchem sie 1613 starb“[8]. Christian I. starb schon im 31. Lebensjahre, er hatte „seine Gesundheit durch übermäßige Trunkliebe zu Grunde gerichtet“[9]. „Das vornehmste Talent“ Christians II. (gest. 1611), welcher von den Jesuiten schrieb, „wo die Gesellen oder das Geschmeiß hinkomme, da sie Laub und Gras verderben“[10], war „das Weintrinken“[11]. Johann Georg I. (gest. 1656) „genoß die Freuden der Tafel im Uebermaß“, er „hieß häufig nur der Bierkönig“[12]. Unter dem

[1] Einzelheiten bei Gretschel, Geschichte des sächsischen Volkes und Staates, Leipzig 1862, I², 486 ff., und Machatschek, Geschichte des Königreichs Sachsen, Leipzig 1862, S. 290 ff.

[2] Machatschek S. 296 f.

[3] K. A. Menzel, Geschichte des deutschen Volkes, II², 201; Ebeling S. 66.

[4] Gretschel II, 114. [5] A. a. O. S. 119.

[6] Flathe II, 92. [7] Ebeling S. 67 ff.

[8] Gretschel II, 113.

[9] K. A. Menzel III, 89. Gretschel II, 116.

[10] K. A. Menzel III, 186. [11] A. a. O. S. 218. 158.

[12] Böttiger, Geschichte von Sachsen, II, 132 f. Die schlimmeren Urtheile der französischen Gesandten sind, als von Feinden stammend, hier absichtlich nicht erwähnt; Pufendorf nennt den Fürsten „voluptatibus innutritus“. Vgl. Böttiger II, 132 Anm.

Kurfürsten Johann Georg II. (gest. 1680) „wurden in die Litanei folgende Worte eingerückt: und uns für des Türken und des Pabst grausamen Mord u. s. w." Der Kurfürst „verbot 1661, 1668 und 1673 allen Dresdener Bürgern strenge, dem päpstlichen Meßopfer bei dem kaiserlichen und französischen Gesandten beizuwohnen. Prachtliebe, rauschende Vergnügen ... schmückten seinen Hof, durch Geisteskräfte zeichnete er sich wenig aus ... Johann Georg II. hat es Gott mehr als einmal geklagt, daß er lauter Schelmen zu Ministern habe; gleichwohl that er alles, was sie haben wollten" [1].

Von dem Vater des Kurfürsten August des Starken, Johann Georg III., schreibt Karl Adolf Menzel, daß er, „gleich seinem Vater und Großvater, ein Freund der Sinnenlust und ebenso wie jener dem Lutherthum aufrichtig zugethan" war [2]. Derselbe starb am 12. September 1691. Sein Sohn und Nachfolger Georg IV. „hatte schon als Kurprinz zu einem schönen, aber ungebildeten Fräulein, Magdalena, der damals 13jährigen Tochter des Gardeobersten und nachherigen Generallieutenants von Neitzschütz, eine heftige Liebe gefaßt ... Als Kurfürst schenkte er der Favoritin einen Palast und Landgüter, umgab sie mit einem Hofstaate und bereicherte und ehrte sie in eben dem Maße, als das Volk sie verachtete und schmähte" [3]. Auch nach der Vermählung des Kurfürsten mit der Wittwe des Markgrafen von Baireuth, wozu der Prinz Friedrich August, der die Neitzschütz zu entfernen wünschte, seinen Bruder vermochte, behielt die Favoritin die Oberhand. Sie „scheint sogar den Gedanken einer förmlichen Vermählung gefaßt zu haben, wenigstens wurde sie mit ihrer Mutter zur Reichsgräfin von Rochlitz erhoben und eine dem wittenbergischen Juristen Stryk beigelegte Schrift zur Vertheidigung der Poly-

[1] (Hasche,) Diplomatische Geschichte Dresdens, Dresden 1817, III, 259 f. — Alle hier angeführten Urtheile stammen nur von protestantischen, meist sächsischen Historikern.

[2] K. A. Menzel IV, 516. [3] A. a. O. S. 519.

gamie damals ins Publikum gebracht. Auch hat sich später eine schriftliche, auf das Jahr 1691 zurückdatirte Erklärung des Kurfürsten gefunden, daß er seine Verbindung mit der Sibylle für eine rechte Ehe halte ... in der Heiligen Schrift sei keineswegs verboten, zwei Weiber zu nehmen, und Exempel seien anzuführen, worin solches von unserer Kirche zugelassen worden“ [1]. Schon am 27. April 1694 folgte der Kurfürst seiner wenige Wochen vorher an bösartigen Kindsblattern gestorbenen Maitresse ins Grab.

[1] K. A. Menzel IV, 519. Ein solches Exempel hatte Philipp von Hessen geboten. Er war aber nicht der einzige Bigamist. Der Kurfürst von der Pfalz, Karl Ludwig, verstieß seine rechtmäßige Gemahlin und „heiratete“ seine Maitresse Baronin von Degenfeld. Am 6. Januar 1658 ward durch den lutherischen Pfarrer Heyland aus Heidelberg die „Vermählung“ vollzogen. Häusser, Geschichte der Pfalz, II, 612. Georg Weber schreibt darüber in seinen „Heidelberger Erinnerungen“: „War es nicht ein Zeichen sittlicher und religiöser Gesinnung, wenn Karl Ludwig das Recht eines summus episcopus ... in Ermanglung einer höchsten Gerichtsautorität auch in der eigenen Sache zur Geltung brachte?“ S. 63. Der Herzog Leopold Eberhard von Württemberg-Mömpelgard († 1723) hatte zu gleicher Zeit drei Frauen. „Zwei dieser Frauen waren bei ihm in Mömpelgard; die eine hieß er die verwittwete, die andere die regierende. Solch ein Zusammenleben war ihm, wie er behauptete, sowohl nach den Reichsgesetzen erlaubt, als auch nach den Grundsätzen der lutherischen Religion, wozu er sich bekannte.“ Er „vermählte einen seiner Söhne mit einer seiner Töchter“. Spittler, Sämmtliche Werke, Stuttgart 1837, XII, 312 f. — „Im vollen Zutrauen auf das schon so oft mißbrauchte Beispiel des Landgrafen Philipp von Hessen ließ sich der Herzog Eberhard Ludwig von Württemberg-Stuttgart (1693—1733), dessen Gemahlin doch zu Stuttgart selbst lebte, mit der nunmehrigen Gräfin von Grävenitz trauen. Den 13. November 1707 erging ein herzoglicher Befehl an alle Landescollegien, ihnen diese geschehene Trauung bekannt zu machen.“ Spittler XII, 319. Der Herzog behauptete, daß ein regierender lutherischer Fürst über dergleichen Gewissensfälle niemanden als Gott selbst Rechenschaft zu geben habe, weil er Oberbischof in seinem Lande und für seine Handlungen nur sich selbst verantwortlich sei. K. A. Menzel IV, 528

Es waren also keine erbaulichen Beispiele, welche Friedrich August, der nunmehr seinem Bruder auf den Kurstuhl folgte, am sächsischen Hofe gesehen. Bei seinen Reisen durch die meisten Länder Europa's war in dem neuen Kurfürsten „der enge Gesichts- und Gefühlskreis des starren Lutherthums durch Kenntniß der Nationen, welche damals den Deutschen an Bildung voranstanden, erweitert, in Italien auch der in den protestantischen Ländern ganz schlummernde oder Mißformen zugewendete Kunstsinn geweckt und veredelt worden. Während eines mehrmaligen Aufenthaltes in Wien hatte er sich mit dem kaiserlichen Hofe näher befreundet“ [1]. Im Jahre 1696 wurde der polnische Königsthron durch den Tod des Johann Sobieski erledigt. Ludwig XIV. bot alles auf, die polnische Krone an einen französischen Prinzen zu bringen. Im Interesse des Reiches lag es, „die gefährliche Ansiedelung des französischen Stammes im Rücken des Reiches zu verhindern“. Der Kaiser unterstützte deshalb die Candidatur des sächsischen Kurfürsten. Der Kurfürst von Brandenburg „hatte noch das besondere Interesse, daß August der beabsichtigten Annahme der preußischen Königswürde sofortige Anerkennung zu gewähren verhieß“.

Ein Reichsgrundgesetz in Polen bestimmte, daß nur ein Katholik zum Könige gewählt werden dürfe. Kurfürst August entschloß sich, auch diese Bedingung zu erfüllen. Kurz vorher war ein anderer sächsischer Prinz, Christian August von Sachsen-Zeitz, katholisch geworden. Auch „darf hierbei nicht außer Berücksichtigung bleiben, daß damals eine höchst bedeutsame Unterhandlung für Wiedervereinigung der Protestanten mit der katholischen Kirche im Gange war, an der sich der Bischof Spinola, der protestantische Abt Molanus und Leibniz betheiligten. War Friedrich August, wie kaum zu bezweifeln, von diesem Entwurfe und den darnach eingeleiteten Einigungshandlungen in Kenntniß gesetzt worden, so

[1] K. A. Menzel IV, 520.

mag ihm auch, als ein großer politischer Zweck seinen Uebertritt zur katholischen Kirche verlangte, derselbe ... keinen Gewissenskampf gekostet haben." [1] Am 2. Juni 1697 legte Friedrich August in der kaiserlichen Schloßkapelle zu Baden bei Wien in die Hände seines Vetters, des Bischofs von Raab, der bei der Conversion stark betheiligt war, das katholische Glaubensbekenntniß ab.

Welchen Antheil die Jesuiten an der Conversion des Kurfürsten hatten, wird in dem „Protestantischen Sonntagsblatt" also geschildert:

„Nunmehr waren die Jesuiten vorderhand zufrieden, und sie verziehen dem starken August den Streich, den er ihnen gespielt: er hatte nämlich kurz zuvor in Wien einer Geistererscheinung, die man dem Sohne des Kaisers, dem nachmaligen Kaiser Joseph I., vorgaukelte, aufgelauert und den sie ausführenden Pfaffen durch das Fenster in den Burghof geworfen. Schon aus solchem Grunde ist begreiflich, daß August keine warme Begeisterung für den Papismus haben mochte: ja so wenig war er im Herzen seinem neuen Glauben zugethan, daß er anfangs in Dresden dem katholischen Cultus kein Haus einräumen wollte, bis endlich 1708 das Opernhaus demselben dienstbar wurde." [2]

Diese Jesuiten-Gespenstergeschichte spielt in der gleichzeitigen und nachfolgenden Literatur eine große Rolle: sie zeigt, welches Bild die Jesuiten in der protestantischen Phantasie angenommen. Ausführlich berichtet die Gespenstergeschichte der preußische Hofrath Förster.

„Es ist mancherlei davon erzählt worden, welchen Einfluß die Jesuiten bei der Bekehrung des Kurfürsten August ausgeübt haben sollen. Wir sind weit entfernt davon, dergleichen Erzählungen den geringsten Glauben zu schenken;

[1] K. A. Menzel IV, 521.

[2] Protestantisches Sonntagsblatt von Weitbrecht, 1890, Nr. 24.

nur insofern haben sie für unsere Darstellung des Lebens und der Bildung jener Zeit einigen Werth, als wir erfahren, mit welchen Geschichtchen man sich bei Hofe damals herumtrug. Ein Zeitgenosse des Kurfürsten, der Kammerherr von Pöllnitz, erzählt uns folgendes Histörchen, welches sich, während der Kurfürst sich in dieser Zeit an dem kaiserlichen Hoflager aufhielt, begeben haben soll.

„Eines Morgens hatte sich der Kurfürst eben schlafen gelegt (er pflegte die Nächte hindurch gewöhnlich zu schwärmen), als man ihm meldete, daß der römische König ihn bitten lasse, sogleich zu ihm zu kommen. Wie sehr war er erstaunt, diesen Herrn, den er am Abend ganz wohl verlassen hatte, im Bette, bleich, entstellt, außer sich zu finden. ‚Guter Gott!' rief der Kurfürst, ‚was ist Ew. Majestät?' — ‚Das allertraurigste Ereigniß ist mir begegnet,' antwortete mit bebenden Lippen der König; ‚ich muß sehr bald sterben, und was mich am meisten bekümmert, Ihnen droht ein noch größeres Unglück! Setzen Sie sich einen Augenblick, lieber Herr Vetter, und hören Sie.' Der Kurfürst setzte sich, und der König fuhr fort: ‚Ich hatte diese Nacht die schrecklichste Erscheinung, welche vielleicht jemals ein Sterblicher hatte. Zwei Stunden, nachdem ich mich gestern niedergelegt hatte, höre ich es in mein Zimmer treten. Ich meine, es sei jemand von der Dienerschaft, und will schon schellen, — da — da hör' ich es mit Ketten rasseln. Ich sehe hin und erblicke ein Gespenst, ganz weiß, welches mit furchtbarer Stimme mir zuruft: „Joseph, römischer König! ich bin eine Seele, welche die Qualen des Fegfeuers ausstehe. Ich komme von deinem Schutzheiligen gesendet, um dich vor dem Abgrunde zu warnen, in welchen dich der Umgang mit dem Kurfürsten von Sachsen stürzen wird. Entsage seiner Freundschaft, oder bereite dich vor zur ewigen Verdammniß!" Hier verdoppelte sich das Geklirr der Ketten, und wie der Schrecken mir die Sprache nimmt, sagt das Gespenst: „Du antwortest mir nicht, Joseph? Liebst du

dein Heil so wenig? In drei Tagen kehre ich zurück, mir deine Antwort zu holen.“ Mit diesen Worten verschwand der Geist, und man fand mich halb todt vor Schrecken. Mehr aber, als für mich, mein Herr Vetter, bin ich für Sie besorgt. Um Sie aber zu retten, gibt es kein anderes Mittel, als Rückkehr in den Schoß der allein seligmachenden Kirche.‘

„Der Kurfürst hatte aufmerksam zugehört; endlich nahm er das Wort und sagte: ‚Waren Ew. Majestät auch in der That wach, als Sie den Geist sahen?‘ Der König versicherte, daß er vollkommen wach gewesen sei. ‚Dann‘, sagte der Kurfürst, ‚möcht' ich doch wissen, wie ein Gespenst, ein Geist, Ketten tragen kann; — indessen will ich nicht glauben, daß man Ew. Majestät einen Streich gespielt hat, der vielleicht mir gelten soll.‘ — ‚Wer könnte dergleichen wagen?‘ — ‚Ei nun, Ew. Majestät haben Priester, die in Betrügereien erfindungsreich sind; diese sind mächtig an dem hiesigen Hofe. Sie bilden sich vielleicht ein, daß in unseren Gesprächen auch von Religion die Rede sei, und daß ich Sie über Pfaffenlug und -trug aufkläre. Dürfte ich wohl Ew. Majestät fragen, ob dero Beichtvater Hochdenenselben nie einen Scrupel über den Umgang mit mir gemacht hat?‘ Der König gestand ein, daß sein Beichtvater ihn bedroht habe, die Absolution zu verweigern, wenn er sich nicht von ihm zurückzöge. ‚Steht es so,‘ rief der Kurfürst, ‚dann wollen wir dem Gespenst bald auf die Spur kommen. Ich ersuche Ew. Majestät, nicht weiter von dem Vorgange zu sprechen und mir zu gestatten, die Nacht in Ihrem Zimmer zuzubringen.‘ Der König genehmigte dies. Als beide in der dritten Nacht beisammen waren, hörten sie Kettengerassel, eine weiße Gestalt trat herein und rief: ‚Joseph! römischer König!‘ Der Kurfürst sprang aus dem Bette und faßte den Geist so herzhaft an, daß dieser vor Schreck beinahe den Geist aufgab, auf die Kniee fiel und um Gnade bat. Der Kurfürst ließ den Burschen nicht los, riß ein Fenster auf und warf ihn in den Schloßhof hinab.

‚Dies ist der kürzeste Weg zum Fegfeuer!‘ rief er ihm nach, ‚ich wollte dir wenigstens die Treppen sparen.‘ Der arme Teufel hatte ein Bein gebrochen, er rief um Hilfe, die Wache kam herbei und fand — den Beichtvater des Königs von Rom. Nun erschien das Gespenst nie wieder; der König aber schwur: dereinst die Jesuiten aus seinen Staaten zu verjagen.“ [1]

Die ursprüngliche Quelle für dieses Geschichtlein ist der Roman La Saxe galante von Pöllnitz. Gretschel nennt denselben „diesen bekannten historischen Roman, welcher neben verschiedenem Wahren auch viele Erdichtungen enthält“ [2].

---

[1] Förster, Die Höfe und Cabinete Europa's im 18. Jahrhundert, Potsdam 1839, III, 21 ff. In einem historischen Roman vom Verfasser des „Kaiser Joseph II. und die Mucker in Wien“, betitelt „Das Geheimniß eines Beichtstuhles“ (Wien, Verlag von R. v. Waldheim), kommt der Jesuitengeneral eigens von Rom nach Wien, um die Gespenstergeschichte zu inscenirer; nach dem unglücklichen Ausgang reist er schleunigst wieder ab.

[2] Gretschel-Bülau, Geschichte des sächsischen Volkes, Leipzig 1863, II², 465. Auch die Memoiren desselben Pöllnitz, sowie die Memoiren der Markgräfin von Baireuth, sind voll der übertriebensten und lächerlichsten Beschuldigungen gegen August. Ueber beide Persönlichkeiten hat Ranke sehr abfällig geurtheilt: „Pöllnitz ist flüchtig, parteiisch, schlüpfrig und schreibt fremde Nachrichten ohne Nachdenken ab, hauptsächlich Geldbedürfniß vermochte ihn zur Arbeit“. Bei der Markgräfin von Baireuth ist das Wahre allenthalben mit Falschem versetzt, sie ist einseitig und „läßt ihrer Verstimmung und ihrem karikirenden Talente freien Lauf“. Ranke, Werke, XXIV, 43—70. Aehnlich urtheilt Droysen. Er nennt Pöllnitz einen Schwindler und Vagabunden, dessen Angaben „nur zu oft sachlich ungenau, schief, entstellt sind . . . sein eigener Charakter, sein sittlicher Werth liegt klar genug vor, um ein Urtheil über seine Urtheile zu begründen“. — „Daß die Denkwürdigkeiten der Markgräfin (von Baireuth) sowohl in dem, was sie erzählen, wie in den Actenstücken, die sie mittheilen, entstellt und gefälscht, daß sie als Quelle für die preußische Geschichte werthlos sind, wird zur Genüge erwiesen sein.“ Die Memoiren der Markgräfin von Baireuth und des Barons von Pöllnitz, in Geschichte der preußischen Politik, Bd. IV, 4. Abth. Noch weniger Werth dürfen

Aber wenn nicht als Gespenster, so haben doch die Jesuiten als stets zahlungsfähige Banquiers dem Kurfürsten geholfen: „Das nöthige Geld aber — und es waren zur Bestechung der Wählenden Riesensummen von nöthen — lieferten die Jesuiten gegen Versatz der kurfürstlichen Kronjuwelen.“ [1] Als unanfechtbare Quelle soll das Theatrum Europaeum [2] dienen, in welchem sich die Notiz findet: „Und war nunmehr nichts übrig, als bedacht zu sein, wie man in der Eile würde genugsam Geldsummen aufbringen können, weil doch in Polen diesfalls ohne Geld nichts würde zu thun sein . . . so fand man dieses expediens, daß der Kurfürst seine Juwelen, die weit über eine Million betragen, bei den Jesuiten in Wien deponirte, diese aber es der Societät zu Warschau zu wissen thaten, damit durch selbige die polnischen Magnaten wegen solcher Summen Versicherung bekommen möchten.“

Wie das Theatrum überhaupt manche Anekdoten aufgenommen hat, so wird in der Vorrede zu diesem XV. Bande noch ausdrücklich versichert, man könne nichts dafür, wenn auch da und dort eine falsche Nachricht mit unterlaufen sein sollte [3]. August hatte gar nicht nothwendig, seine Juwelen zu verpfänden. Denn außer den großen Summen, welche derselbe für Veräußerungen kurfürstlicher Besitzungen, Rechte und An-

beide somit für die sächsische Geschichte beanspruchen. Der Prediger Blanckmeister benützt „Das galante Sachsen“ von Pöllnitz und den scandalsüchtigen und durchaus unzuverlässigen Behse als historische Quellen. Vgl. Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte VI, 5 ff.

[1] So Blanckmeister in den „Beiträgen zur sächsischen Kirchengeschichte“ VI, 14 und ähnlich in der „Christlichen Welt“, 1891, Nr. 15: August läßt infolge dieses Jesuiten-Credites „einmal in einer Nacht 1 800 000 Livres an die auf dem Wahlfelde versammelte Menge vertheilen“!

[2] XV, 300 (1697).

[3] Vgl. die ausführlichere Darlegung in der „Germania“, 1891, Nr. 143. Der unkritische Flathe dreht die Sache wieder willkürlich und unverständlich so: „Der Kurfürst hatte bei den Jesuiten in Wien

sprüche erhielt[1], verfügte er auch über Vorschüsse von Brandenburg und dem Kaiser[2]. Mit Berufung auf das Theatrum Europaeum erzählt Gretschel die Juwelen-Geschichte als ein ganz unverbürgtes on dit in einer Anmerkung: „Auch sollen Juwelen bei den Wiener Jesuiten verpfändet worden sein ... während auch der Herzog Christian August, Bischof von Raab, einen Wechsel auf einige Tausend Thaler beigelegt haben soll."[3]

Das ganz überflüssige, in seiner Art und Weise lächerliche Depositum wird durch keinen einzigen glaubwürdigen Bericht bestätigt.

Ein Hauptverbrechen sollen die Jesuiten durch die Zwangsbekehrung des Kurprinzen begangen haben. Dieser Prinz war geboren am 7. October 1696, mithin bei der Conversion des Vaters noch nicht ein Jahr alt. Dem Vater mußte somit das Recht zustehen, über die Art und Weise der Erziehung seines Sohnes zu bestimmen. In einem Briefe, dat. Warschau, 4. September 1701, hatte der Kurfürst dem Papste das bestimmte Versprechen abgegeben, seinen Sohn katholisch erziehen zu lassen[4]. Während August in Polen weilte, und auch später, blieb sein Sohn unter dem ausschließlichen Einfluß der streng protestantischen Mutter und Großmutter.

In den Briefen vom 10. Januar 1709, 15. und 23. Januar 1710 erneuerte der König sein dem Papste gegebenes Versprechen; in dem letztern Schreiben verpfändete er sein königs-

Juwelen, eine Million an Werth, deponirt, damit diese durch ihre Ordensgenossen in Polen die Magnaten zu einstweiliger Entschädigung des französischen Gesandten veranlassen sollten." Böttiger-Flathe, Geschichte von Sachsen, II, 307.

[1] Böttiger, Geschichte von Sachsen, II, 228.

[2] Gretschel, Geschichte des sächsischen Volkes, II, 472.

[3] A. a. O. S. 472.

[4] Theiner, Geschichte der Zurückkehr der regierenden Häuser von Braunschweig und Sachsen in den Schoß der katholischen Kirche, Einsiedeln 1843, Urkunden, S. 71 f.

liches Wort für die Ausführung desselben[1]. Diesen Entschluß des Königs machte der Papst in einer Allocution vom 7. Mai 1710 kund. Daraufhin wollten Mutter und Großmutter der bisherigen protestantischen Erziehung des Prinzen durch die Confirmation einen gewissen Abschluß geben. So meldet denn die Großmutter dem Könige, der Prinz trage Verlangen nach der Communion. Die Antwort vom 22. October 1710 lautete abweisend: „Weil aber kein periculum in mora, werden Ew. Gnaden dieses Werk (Confirmation) noch belieben zu differiren, bis ich selbst mit dem Prinzen gesprochen oder einen Expressen zu ihm schicke, mit ihm sprechen zu lassen."[2]

Ohne diese Antwort abzuwarten, wurde der Kurprinz am 10. October im Beisein seiner Mutter und Großmutter von dem Oberhofprediger confirmirt. Am 16. November 1710 theilt der König von Danzig aus dem Papste mit, daß man seinen Sohn gegen seinen Befehl und gegen die gegebenen Versprechungen zu diesem Schritt veranlaßt habe[3]. Ein halbes Jahr später, am 25. Mai 1711, benachrichtigt er den Papst, daß er eben sein Versprechen in Bezug auf seinen Sohn ausgeführt; er nehme ihn mit sich außer Landes und hoffe, so sein Ziel zu erreichen. „Msgr. Albani, der würdige Neffe Ew. Heiligkeit, und P. Salerno werden ihn über die Umstände dieses Entschlusses und meine Absichten aufklären."[4] Ein Brief vom selben Datum aus Dresden enthält bereits die Nachricht von der Entfernung des Kronprinzen aus seiner bisherigen

[1] Theiner a. a. O. S. 88 ff.

[2] Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte VI, 57.

[3] „Cependant j'avais pris toutes les précautions que j'avais crues nécessaires, pour empêcher que mon fils ne fit rien de contraire à mes intentions. J'avais ordonné expressément qu'il n'embrassât pas la religion luthérienne, et *on me l'avait promis;* mais contre mon attendre et mes ordres, *on a fait faire* la demarche à mon fils." Theiner, Urkunden, S. 97.

[4] A. a. O. S. 98.

Umgebung[1]. In einer geheimen Instruction für den Grafen Kos vom 14. April 1711 bestimmt der König, der Prinz solle auf seiner Reise nach Italien von allem Verkehr mit Akatholiken fernbleiben, keine protestantischen Kirchen besuchen und in Bezug auf seine Correspondenz überwacht werden. Als der König vernahm, der Prinz habe trotzdem den protestantischen Gottesdienst in Frankfurt besucht, verordnete er im December 1711 die Entlassung des protestantischen Oberhofmeisters von Miltitz, der Frankfurt sofort verlassen mußte. Am 5. März 1712 drückt der König dem Grafen Kos sein Mißfallen über die Abneigung des Prinzen gegen die katholische Religion aus. Sein Sohn könne ihm keine größere Freude machen, als wenn er die katholische Religion annehme. „Aber da ich ihn nicht dazu zwingen will, so ist meine Absicht und mein Auftrag für Sie und den Baron von Hagen, daß Sie alle Mittel gebrauchen, welche am geeignetsten sind, ihn die Wahrheit der katholischen Religion und die Falschheit der ihm beigebrachten Eindrücke erkennen zu lassen, damit dies geschehe, ohne ihn zu belästigen oder zu betrüben.“[2] Dasselbe betont der König wiederholt in einer Instruction vom 17. März 1712 für P. Salerno, aus welcher bis zur Evidenz hervorgeht, daß kein Zwang angewendet wurde. „Im Falle der Prinz immer dieselbe Abneigung zeigt, soll P. Salerno dem Papst davon Nachricht geben und denselben um weitere Verhaltungsmaßregeln bitten. . . Der P. Salerno soll trachten, sich in geschickter Weise allmählich das Vertrauen des Prinzen zu gewinnen, ohne dem Prinzen irgendwie lästig zu fallen.“[3]

Zur selben Zeit bittet und beschwört August seinen „sehr lieben Sohn, seine einzige Hoffnung“, die katholische Religion anzunehmen. „Ich werde es Ihnen also sagen, mein geliebter Sohn, daß die Annahme der katholischen Religion mein Dafür-

[1] Beiträge VI, 57.
[2] A. a. O. S. 62. [3] A. a. O. S. 64.

halten, mein Rath, mein Wunsch ist... Es genügt die Erwägung, daß Ihr Gewissen es verlangt, Gott es befiehlt, der König, Ihr Vater, es innigst wünscht. Der P. Salerno wird Ihnen ausführlicher meine Gesinnungen über diesen Punkt auseinandersetzen und Sie auf Ihrer Reise durch Italien begleiten. Hören und ehren Sie ihn als einen gelehrten, frommen und klugen Ordensmann, der mir, Ihnen und den Interessen unseres Hauses ganz ergeben ist. Ich erwarte mit Ungeduld Ihre Antwort, indem ich nicht zweifle, daß sie der Pflicht eines ehrerbietigen und gehorsamen Sohnes entsprechen wird."[1]

Vier Monate später, am 28. November 1712, meldet der Prinz seinem Vater die Rückkehr zur katholischen Kirche: Der Aufenthalt in Italien habe ihm Gelegenheit gegeben, sich über die katholische Religion und die zwischen beiden Parteien bestehenden Streitigkeiten zu unterrichten; jetzt erkenne er die Irrthümer der lutherischen Lehre und die Wahrheit der katholischen Religion mit solcher Evidenz, daß er nicht mehr zweifeln könne. Am 27. habe er insgeheim in Gegenwart des Cardinallegaten Casoni zu Bologna das katholische Glaubensbekenntniß abgelegt. Niemand habe ihn in Bezug auf den Glaubenswechsel belästigt, und er habe gemäß dem Versprechen des Königs mit vollständiger Freiheit gehandelt. Zum Schluß belobt er das umsichtige Benehmen des P. Salerno, der seine

[1] Beiträge VI, 71. Dort schreibt Blanckmeister S. 34: „Indessen machte dies Aushungerungsverfahren den gewünschten Erfolg nicht. Darum betrat man schließlich den Weg directen Befehls... Der König commandirte dem Sohn... Die Jesuiten Salerno und Khogler bemächtigten sich des Prinzen und ertheilten ihm Religionsunterricht." Die stärksten Worte: Je vous dirai donc, mon cher fils, que mon avis, mon conseil et ma volonté est que vous embrassiez la religion catholique, müssen sowohl gemäß der Wortbedeutung von volonté als auch den folgenden Ausdrücken in Uebereinstimmung mit der geheimen Instruction für Salerno als inniger Wunsch des Vaters gefaßt werden.

Achtung und Freundschaft erworben habe[1]. Dieselbe Hochachtung für P. Salerno spricht der Prinz auch in einem Brief an den Jesuitengeneral aus.

Erst im Jahre 1717 wurde der Uebertritt öffentlich bekannt gemacht. Es sind alle möglichen Mittel und Interceſſionen verſucht worden, den Uebertritt zu verhindern oder wieder rückgängig zu machen. „In Linz traf ihn (den Kurprinzen) Anfang October 1717 der däniſche Miniſter Weyberg und hatte eine Audienz bei ihm. Weyberg ſagte, er hoffe, aus des Prinzen Munde eine ähnliche Verſicherung, dem Lutherthum treu bleiben zu wollen, mit an ſeinen König nehmen zu können, wie der Prinz früher in Frankfurt zu ihm (Weyberg) geäußert. Der Prinz gerieth in ‚embarras', ſprach in all-

[1] Beiträge VI, 72. Dasſelbe beſagen die Actenſtücke bei Theiner S. 99 ff. — Blanckmeiſter ſchreibt S. 35: „Es berührt tiefſchmerzlich, zu ſehen, wie ihm der Jeſuit in die Feder dictirte: Ich habe die Irrthümer der lutheriſchen Lehre . . . erkannt." Auch den viel ſpätern Brief vom 28. October 1717 haben die Jeſuiten aufgeſetzt, S. 39. Jeſuitiſches Dictat behauptet auch Förſter ohne jeden Beweis ſelbſt bei der feierlichen Erklärung des Kurfürſten: „Obſchon es weltkundig war, daß der Kurfürſt einzig und allein um der polniſchen Krone willen dieſen Schritt gethan, hatte ſein Beichtvater doch die Unverſchämtheit, ihn in dem Eingange zu jenem Decrete erklären zu laſſen: ‚Nachdem wir durch göttliche Schickung ſchon längſt uns entſchloſſen, zu dem Schoß der allgemeinen römiſch-katholiſchen Kirche, worinnen vormals unſere in Gott ruhenden Voreltern geweſen'" u. ſ. w. Die Stelle iſt auch für Förſters Ausdrucksweiſe bezeichnend, der in der Einleitung u. a. von „Schuhu Görres, ſeinem Satanaſius und anderm papiſtiſchem Nachtgevögel ſpricht". III, VII. Solange der Prinz unter proteſtantiſchem Einfluß ſtand, handelt er ganz frei, jetzt dictirt der Jeſuit — ein Beweis wird nicht erbracht. Manche Proteſtanten, bei denen von äußeren Beeinfluſſungen keine Rede ſein konnte, hat allein die Erkenntniß zur Converſion gebracht, daß man ihnen bisher ein ganz monſtröſes, durchaus unwahres, mit den Bekenntnißſchriften der katholiſchen Kirche in directem Widerſpruch ſtehendes Bild von der katholiſchen Kirche beigebracht. Dieſer Erkenntniß wird ſich auch der Kurprinz nicht haben verſchließen können.

gemeinen Ausdrücken, sagte kein Wort von Standhaftigkeit, so daß Weyberg merkte, wie es um ihn stand." [1]

In keinem Augenblick seines Lebens hat Friedrich August weder als Kurprinz noch als Kurfürst behauptet, bei seiner Bekehrung habe Zwang stattgefunden, noch viel weniger hat er der katholischen Religion den Rücken gekehrt. In Anbetracht der hier angeführten positiven und negativen Zeugnisse kann die Zwangsbekehrung durch die Jesuiten nur als ein Märchen bezeichnet werden.

Ein anderes Märchen in Verbindung mit der Conversion des Kurprinzen machte damals die Runde durch die Welt und hat sich auch bis heute zu erhalten gewußt [2]. Förster schreibt:

---

[1] Beiträge VI, 38.

[2] Außerdem wurde an Verhetzung gegen den Papst das Unglaublichste geleistet. Förster publicirt eine „Copia der Secreten Staats-Finten, aus Ihro päpstlichen Heiligkeit eigenem Cabinett und Collegio der 70 Aeltesten in Eil auf's Tapet vergebens gebracht". Das Schriftstück gibt die Mittel des Papstes an, um Sachsen wiederum katholisch zu machen: zuerst die Errichtung einer Wechselbank in Leipzig mit 12 Millionen, wodurch man sich der sächsischen Bisthümer und Stifte versichern will; dann soll ein in der Hauptkirche zu Wittenberg vergrabener Kirchenornat „mit Kapellen, Kelchen, Bischofsstäben, Predellen u. a ausgegraben werden; drittens daß man bei Hebung dieses Ornats in Wittenberg dahin trachten solle, wie man ein Sceleton (Skelett) aus der Kirche mitbringen könne, was vor eines es auch sei, und daß man zu Rom den 4. Januar 1698 vermittelst eines Consistorial-Schlusses decretirt, solches Sceleton zu Rom, zu Versicherung des Volkes, unter dem Namen des Erzketzers Luther verbrennen und die Asche aus einem Mörsel in die Luft verstreuen zu lassen, um den Lutheranern eine Scheu zu verursachen und sie zur Profession zu locken, die Widerspänstigen aber zu beschimpfen und zur Raison zu bringen". Dieses im Stil des Fluchformulars verfaßte Machwerk „dürfen wir" nach der Aussage des preußischen Hofrathes Förster „nicht für vollkommen erdichtet erklären", es „gibt einigen Aufschluß" über die Thatsache, daß „der Papst es auf nichts Geringeres als auf die vollständige Unterdrückung der evangelischen Kirche in Sachsen abgesehen hatte". Förster, Höfe und Cabinete Europa's, III, 221 ff.

„In diese Zeit fällt das Glaubensbekenntniß, welches der Kurprinz angeblich in die Hände des Bischofs von Raab, Christian August, Herzog zu Sachsen, am 2. Juli 1717 in Baden, nach anderen in Wien abgelegt haben soll. Dem wesentlichen Inhalte nach stimmt dieses Bekenntniß mit den Schlesischen Abschwörungs-Artikeln vom Jahre 1628, mit dem Ungarischen sogenannten Fluchformular, mit dem Abschwörungsformular des Herzogs Moritz Wilhelm von Sachsen-Zeitz vom Jahre 1715 und anderen, unter der allgemeineren Bezeichnung „confessio fidei tridentinae“ bekannten, überein.“ In der Anmerkung fügt Förster bei: „Es wurde zuerst bekannt gemacht von dem ehemaligen katholischen Priester und Lehrer an dem Kaiserl. Königl. Hofkloster der Augustiner (Fidler) zu Wien, welcher später zur lutherischen Kirche übertrat und Herzogl. Mecklenburgischer Consistorialrath und Superintendent wurde, in seinem ‚Antipapistischen Journal‘ 1770. Ich theile dies Glaubensbekenntniß aus einer alten Handschrift mit, welche sich auf der Königl. Bibliothek zu Berlin Mss. germ. Fol. 385 befindet und in einigen Stellen von den anderen ähnlichen Bekenntnissen abweicht, aus denen mit unläugbarer Gewißheit hervorgeht, daß dasselbe nicht von dem Kurprinzen, sondern bereits von seinem Vater 1697 abgelegt wurde. Etwas Aehnliches mag man freilich auch von dem Kurprinzen verlangt haben. Gewiß war der Urtext lateinisch, daher die Abweichungen in den Uebersetzungen, wobei es denn nicht fehlen konnte, daß so manches hinzugefügt wurde, was sich sogleich als verdächtig und unkatholisch ankündigt. Dennoch scheint meine Handschrift ebenfalls von einem Katholiken herzurühren, da am Rande (mit Bleistift) geschrieben steht: „vom Hr. Bruder J. G. Ch. z. W., vielleicht Jesuit G. Ch. zu Wien‘.“ [1]

[1] Förster, Die Cabinete und Höfe Europa's, III, 238 f. Der hier genannte Apostat Fidler mußte Mecklenburg wegen Veruntreuungen verlassen. Gretschel, Geschichte des sächsischen Volkes, II, 588.

LIBRARY ST. MARY'S COLLEGE

Dann druckt Förster das in den Fabeln hinreichend gewürdigte „widrige Zerrbild", genannt das Ungarische Fluchformular [1], ab und beschließt dieses Musterstück der Kritik mit einer neuen Urkunde:

„Das hinzugefügte Zeugniß des Bischofs zu Raab beurkundet in der von mir benutzten Handschrift, daß der Kurfürst Friedrich August es war, welcher das vorstehende Bekenntniß ablegte. ‚Allen und jeden, die diesen gegenwärtigen Brief sehen oder lesen hören werden, thun wir zu wissen und bezeugen, daß der durchlauchtigste Fürst, Herr Friedrich Augustus, Churfürst zu Sachßen, unser vielgeliebter Herr Vetter, heute, nehmlich den 2ten Tag des Monaths July 1697 [2], aller Ketzerey und Sünden, aus der uns ertheilten Päbstlichen Macht und Gewalt, von uns absolviret worden, und nachdem er zuvor, vermöge des Tridentinischen Concilii, dem Lutherthum entsaget und sein Glaubens-Bekänntniß abgeleget, die Römisch Katholische, und allein seeligmachende Religion angenommen; Ingleichen auch das heilige Abendmahl nach fürgeschriebener Weise und Art der Katholischen Kirche, mit gebührender großer Ehrerbietung und Andacht aus unsern Händen genossen habe. Zu mehrerer Beglaubigung haben wir dieses mit unser eigenen Hand unterschrieben. Gegeben zu Baden in Oesterreich den Tag des Jahres, wie oben bemeldet. Christian August, Bischof zu Raab, Hertzog zu Sachßen.'" [3]

---

[1] Vgl. siebente Fabel, S. 141 ff.

[2] In dem Fidler'schen Bekenntniß heißt es: „Herr Friedrich August, Kurprinz zu Sachsen ... den 2ten des Monats Juli 1717. Der Kurprinz aber legte sein Bekenntniß erst am 11. October 1717 ab." Förster.

[3] Förster III, 242 f. Ein neuer Abdruck des gefälschten Glaubensbekenntnisses erschien im Jahre 1845: „Glaubensbekenntniß und Abschwörungsformular Friedrich Augusts II., Königs von Polen und Kurfürsten von Sachsen, bei seinem Uebertritt von der Lutherischen zur Römisch-katholischen Religion, abgelegt am 2. Juli 1697 in Baden bei Wien gegen den Bischof von Raab. Nach authentischen Quellen und mit Angabe derselben, Gera 1845, Verlag von H. Kanitz, gedruckt in

Gretschel hat zum Ueberfluß die vielen Widersprüche nachgewiesen, welche eine gläubige Annahme der gräßlichen Abschwörungsformel sowohl bei dem Kurfürsten als bei dem Kurprinzen ergeben. „Der Prinz befand sich am 17. Juli 1717 noch zu Venedig, abgesehen davon, daß der Inhalt des Formulars auf keine Weise weder mit dem im Jahre 1712, noch mit den im Jahre 1717 stattfindenden äußeren Verhältnissen des Prinzen übereinstimmt. . . Manches paßt ebenso wenig auf die Verhältnisse des Kurfürsten, als auf die des Sohnes, da von beiden z. B. bekannt ist, daß sie weder den Unterricht in einem Kloster empfingen, noch ihr Bekenntniß in einem solchen ablegten, wie doch die Worte des Eides besagen." [1]

Wie bereits bemerkt, blieb der Kurprinz auch als Kurfürst Friedrich August II. der katholischen Religion treu: Grund genug, ihn immer von neuem zu verdächtigen. Aber selbst Flathe muß dem von ihm so häßlich entworfenen Bilde des katholischen Kurfürsten einen schönen Zug beifügen, den er aber dann selbst wieder auf seine Weise verunstaltet: „Wie wenig der neue Kurfürst Friedrich August II. eines eigenen Willens fähig sei, hatte er bereits als Kurprinz bei Gelegen-

---

der Hofbuchdruckerei." Es ist ein mit gehässigen Zusätzen vermehrter Abdruck aus Förster. Auf S. 11 wird bemerkt, daß Friedrich August, Kurprinz zu Sachsen, am 12. October 1717 dasselbe Glaubensbekenntniß abgelegt habe.

[1] Gretschel, Gesch. des sächs. Volkes, II, 588. Gretschel erklärt das Formular für ein erdichtetes widriges Zerrbild der katholischen Lehre und fügt bei: „Nur die Bemerkung stehe noch hier, daß gewöhnlich in Tagen, wo die kirchlichen Gegensätze schroffer hervortreten, jenes Formular von neuem hervorgesucht und seine fortwährende Anwendung geflissentlich und ohne Beweis behauptet wird, wie solches noch im Jahre 1845 in Sachsen der Fall war, wobei sich nicht allein die Unwahrheit bald herausstellte, sondern auch das Formular von der dadurch beschwerten Confession und ihren Dienern selbst als ein gottloses und Unfrieden stiftendes Bekenntniß bezeichnet wurde (vgl. Landtagsacten von 1845/1846, Beilage zur 3. Abtheilung, 3. Sammlung, S. 193)."

heit seines erzwungenen Uebertrittes zur katholischen Kirche bewiesen... Nur in einem Punkte trat mit dem Regierungswechsel eine Aenderung zum Bessern ein: die anstößige Maitressenwirthschaft hatte mit Augusts des Starken Tode ein Ende." [1]

Seitdem ist der sächsische Hof ein Vorbild sittlicher Reinheit und wahrhaft christlicher Frömmigkeit für alle Höfe geblieben: „ein Muster für das Volk bis auf unsere Tage" [2].

Eine der ersten Handlungen des Kurfürsten Friedrich August II. war ein Werk der christlichen Charitas, welches er auf Anrathen eines Jesuiten stiftete. Flathe berichtet: „Von einer Summe, welche August der Starke letztwillig zu einer landesherrlichen milden Stiftung angewiesen haben sollte, gründete der König auf Anrathen seines Beichtvaters, des Jesuiten Liegeritz, in Annaburg eine Erziehungsanstalt für Soldatenknaben, die erste paritätische Anstalt der Erblande." [3]

Die Gutmüthigkeit des Kurfürsten wurde in der Folge durch den gewissenlosen Grafen Heinrich von Brühl umgarnt und schmählich mißbraucht. Brühl war aber nicht Katholik und noch weniger Jesuit. Friedrich August II. starb am 5. October 1763, nachdem er noch in der Frühe dem Gottesdienste beigewohnt. Von seinen 15 Kindern überlebten ihn 5 Prinzen und 5 Prinzessinnen. Der älteste, Leopold Georg Franz Xaver, folgte ihm als Friedrich Christian. „Gewissenhaftigkeit, richtige Einsicht in die Regentenpflichten, gesunde Auffassung der Bedürfnisse des Landes, eine würdige Einfachheit, ein wohlwollender, menschenfreundlicher Sinn scheinen die

---

[1] Flathe, Gesch. von Sachsen, II, 405. Die Begründung ist charakteristisch für Flathe's Geschichtschreibung: „Denn selbst um die eheliche Treue gegen seine Gemahlin, die bigotte, unliebenswürdige und häßliche Maria Josepha, zu verletzen, war Friedrich II. zu phlegmatisch."

[2] Gretschel III, 42.

[3] Flathe, Gesch. von Sachsen, II, 529. Das „sollte" ist weiter nichts als eine mißgünstige Vermuthung. Vgl. Gretschel III, 72.

Grundzüge in dem Wesen dieses edlen Fürsten gewesen zu sein, der es vielleicht seinen körperlichen Schwächen mit verdankt, daß er unter den Einflüssen des üppigsten Hofes und der französischen und polnischen Beziehungen ernstes Pflichtgefühl und sittliche Reinheit bewahrte und als die heilsamste Erbschaft auf seine Nachkommen übertrug." [1]

Friedrich Christian war seit Juni 1747 vermählt mit Maria Antonia, einer Tochter des Kurfürsten Karl Albrecht von Bayern, der als Karl VII. die Kaiserkrone von Deutschland getragen hatte. Bereits am 17. December 1763 erlag der neue Kurfürst den Blattern und einem Schlagfluß. Er hinterließ sechs Kinder, der älteste Sohn war erst 13 Jahre alt. Ein Onkel desselben, Prinz Xaver, übernahm während der Minderjährigkeit die Regentschaft als Administrator. „Es muß anerkannt werden, daß er die ihm zugefallene Landesverwesung mit wahrhafter Treue und Gewissenhaftigkeit dem Lande wie seinem Neffen gegenüber geübt hat." [2]

Die Erziehung des jungen Kurfürsten hatte eine Zeitlang eine für die Geschicke des Landes vielleicht verhängnißvolle Richtung erhalten. Ein Jesuit, P. Herz, erscheint als Retter. Der bekannte sächsische Archivdirector und Historiker Karl von Weber schildert in einem längern Aufsatze die anfangs sehr verfehlte Erziehung des Prinzen; das System des alten Baron Wessenberg habe demselben jede Selbständigkeit und Lebensluft benehmen und ihn schließlich zum willenlosen Träumer machen müssen. Dann fährt er fort: „Diesmal war es aber ein Jesuit, der dem Verdummungsprincip entgegentrat. Denn glücklicherweise befolgte P. Herz die Instruction des Oberhofmeisters nicht, sondern bemühte sich vielmehr, mit liebender Theilnahme den Knaben zu beruhigen und sein Selbstvertrauen

[1] Gretschel III, 178. Das „vielleicht" ist unbewiesene Vermuthung. Vorher sagt Gretschel selbst: „Die Gesundheit des Kurfürsten scheint jedoch nicht unkräftig gewesen zu sein."

[2] Gretschel III, 179.

zu heben und zu beleben. Wenn Friedrich August durch das völlig verkehrte Verhalten Wessenbergs nicht völlig verbittert ward, so verdankt er dies gewiß wesentlich dem guten Pater, der uns in seinen Briefen als ein wahrhaft frommer, verständiger, milder, wohlwollender, dem jungen Prinzen mit Liebe ergebener Mann erscheint." [1] Gegen die parteiliche Darstellung einer gleichzeitigen Handschrift hebt Weber aus einer Ergänzung zu dieser Handschrift hervor: „Unsere Glosse bemerkt, in Uebereinstimmung mit dem, was wir schon bemerkt, daß P. Herz ein Priester, eifrig für seinen Stand und seinen Orden gewesen sei, der aber die langen Jahre hindurch, während deren er Beichtvater Friedrich Augusts gewesen, seinen Einfluß nicht mißbraucht habe." [2]

In die erste Zeit der Regierung Friedrich Augusts II. fällt auch wieder eine jesuitische Gespenstergeschichte. Karl von Weber schreibt in seinem Buche über Maria Antonia: „Als Nachwehn der gegen Maria Antonia verbreiteten Gerüchte über die religiöse Richtung, welche sie dem jungen Kurfürsten angeblich zu geben versuchte, mögen wir eine auch in Druckschriften erwähnte Sage betrachten, die, obwohl unverbürgt, doch damals, wie wir sehen, vielfach erzählt ward und sogar bis Warschau drang, von wo der sächsische Chargé d'affaires von Essen deshalb unter dem 12. April 1769 folgendes schreibt: ‚Infolge der Befehle des Kurfürsten, ihm über alles Rechenschaft zu geben, was ich bezüglich seiner Person oder des Hofes erfahren würde, muß ich Ihnen mittheilen, daß man im Hause des Großkanzlers von Litauen offen von einem Vorfalle gesprochen hat, der sich im Schlosse zu Dresden ereignet haben soll. Man sagt, daß sich während eines Unwohlseins des Kurfürsten der Frau Kurfürstin ein Geist gezeigt

[1] Karl von Weber, Zur Geschichte des sächsischen Hofes und Landes unter Friedrich August III., in dem Archiv für sächsische Geschichte (1870), VIII, 10.

[2] Archiv VIII, 13. P. Herz starb erst im December 1800.

und ihr gesagt habe, er komme von Gott, um ihr gute Rathschläge über das Betragen zu geben, welches sie in ihrem neuen Stande zu beobachten habe; die Frau Kurfürstin habe die Geistesgegenwart gehabt, ruhig mit diesem Gespenste zu sprechen. Bei seiner Wiederkehr in der folgenden Nacht sei das Gespenst zwei Personen begegnet, die dasselbe mit Stockschlägen so zugerichtet hätten, daß es drei Tage darauf verschieden sei. Man fügt hinzu, daß die königlichen Prinzen dem P. Idzel diesen Streich gespielt hätten. Wie dem auch sein mag, die Geschichte ist von Dresden hierher berichtet worden und bildet seit einigen Tagen das Stadtgespräch.'"

Graf Secken stellte die Wahrheit der Geschichte in Abrede, indem er unter dem 2. Mai 1769 Essen antwortet: „Der Kurfürst billigt vollkommen, daß Sie sich alles berichten lassen, was man über uns in Warschau ausspreng. Er hat aus ganzem Herzen über die lächerliche Erzählung von dem Gespenste gelacht. Sie ist eine der plumpsten Erfindungen, und wir verachten sie zu sehr, als daß wir uns die Mühe gäben, die Unwahrheit derselben zu zeigen. In diesem Sinne sollen Sie sich erklären, wenn man je mit Ihnen darüber sprechen sollte." [1]

Der Fürst, auf dessen Erziehung ein Jesuit einen so heilsamen Einfluß ausübte, hat in der Geschichte den Namen „der Gerechte" erhalten. „Friedrich August III., der Gerechte, gehört in jeder Beziehung" — so heißt es in dem Archiv für sächsische Geschichte — „zu den ausgezeichnetsten Regenten aller Länder und Zeiten... Alle Gesetze und Regierungsmaßregeln legen nicht nur von jener Gesinnung eines ehrlichen, gewissenhaften und nur das Wohl des Landes im Auge habenden Mannes Zeugniß ab, sondern sie beweisen auch die Umsicht und die tiefen Kenntnisse der Verhältnisse und Personen." [2]

[1] K. v. Weber, Maria Antonia, Kurfürstin von Sachsen, I, 220 f

[2] Das politische Testament des Kurfürsten Friedrich August III. im Archiv für sächs. Geschichte X, 337.

„Ihn leitete" — wie Gretschel ausführt — „vor allem jener ihm unerschütterlich eigene Rechtssinn, welcher den Grundzug seines Wesens bildete, ihm den geschichtlichen Beinamen des Gerechten verdient hat und sich bei ihm in jener edelsten Entwicklung bewährte, wo er in der willigsten und heiligsten Anerkennung und Wahrung der Rechte anderer, in der strengsten Erfüllung der eigenen Pflichten besteht... In Sittenstrenge, Reinheit und edler Würde leuchtete Friedrich August und sein Haus dem ganzen Volke als Muster vor. Am Hofe herrschte die edelste Sittlichkeit, eine fast zur Prüderie gesteigerte Zucht und Keuschheit." [1]

Dieser Fürst hat gleich seinen unmittelbaren Vorgängern Jesuiten zu Erziehern und Beichtvätern gehabt [2]; seine Sittenreinheit, sowie die seiner von Jesuiten gebildeten und in Gewissensangelegenheiten geleiteten Vorgänger, ist makellos und von den sächsischen Geschichtschreibern allseitig anerkannt. Es ergibt sich daraus von selbst der Schluß, daß die Thätigkeit der Jesuiten am sächsischen Hofe keine verhängnißvolle und insbesondere deren Moral keine verderbliche genannt werden darf.

In dem Charakterbilde Friedrich Augusts des Gerechten wird wiederholt hervorgehoben, daß er wahrhaft religiös war

---

[1] Gretschel, Gesch. des sächs. Volkes, III, 196 f. Ein interessantes Beispiel dieser Zucht bei Weber, Maria Antonia, II, 26 f.

[2] Auch nach der Aufhebung des Ordens behielt er die Exjesuiten in allen ihren Aemtern bei und bat den Papst, seinen Beichtvater als Apostolischen Vikar für Sachsen zu bestätigen. Clemens XIV. antwortete am 22. Januar 1774 u. a.: „Luculentissimum porro Nobis fuit testimonium tuum de illorum obedientia apostolicis iis litteris (de abolito Soc. Jesu Ordine) praestita, qui socii in illo ordine erant, *quos cum in aula, muneribusque retinere constitueris*, minime dubitamus, quin suam illi vivendi agendique rationem ad illius nostri Brevis normam accuratissime exacturi sint" . . . Theiner, Clementis XIV. Pont. Max. Epistolae et Brevia selectiora, Parisiis 1852, p. 290. Die Bitte des Kurfürsten wurde später gewährt.

und treu alle Pflichten eines guten Katholiken erfüllte, dabei aber alle Unduldsamkeit haßte [1]. Man kann diesen Fürsten wie seine gleich erzogenen Vorgänger „in keiner Weise des Fanatismus und der Intoleranz beschuldigen“ [2]. Dennoch wird behauptet, die Jesuiten hätten am sächsischen Hofe der Intoleranz zur Herrschaft verholfen. Die Geschichte straft diese Behauptung Lügen.

Erst durch die Conversion des kurfürstlichen Hauses begann in Sachsen ein kleiner Anfang von Toleranz einzuziehen. Das Lutherthum in Sachsen war damals, wie ein protestantischer Geschichtschreiber sich ausdrückt, „ein finsteres, von einer streit- und verfolgungssüchtigen Geistlichkeit sorgfältig abgesperrtes Lehr- und Verfassungsgebäude, dessen Wächter von Ansprüchen und Rechten des Geistes noch weniger als die römischen Hierarchen wissen wollten“ [3]. Die Geschichte dieses intoleranten Lutherthums in Sachsen verzeichnet „eine lange Kette von Gewaltschritten, Absetzungen, Verbannungen, Kerker, Folter und Hinrichtungen“ [4]. Wie diese Intoleranz sich mit blutiger Strenge gegen den frühern Calvinismus gewendet hatte, so kannte dieselbe auch keine Rücksicht gegen die „verfolgten und aus Frankreich vertriebenen protestantischen Brüder“, weil sie Reformirte waren. Diese Reformirten durften nicht einmal im geheimen Betstunden halten. „Eine der ersten das Kirchenwesen betreffenden Handlungen des katholisch gewordenen Landesfürsten war, der Unduldsamkeit der lutherischen Landeskirche gegen die Reformirten Schranken zu setzen.“ [5]

---

[1] Gretschel III, 197.

[2] Archiv für sächs. Gesch. VIII, 5. Das ist auch für die Folge Tradition am sächsischen Hofe geblieben.

[3] K. A. Menzel, Geschichte der Deutschen, IV², 524.

[4] Döllinger, Kirche und Kirchen, S. 120. Einzelheiten im Archiv für sächs. Gesch. V, 145 ff. und Historische Zeitschrift XVIII, 77 ff.

[5] K. A. Menzel IV, 524.

Aber auch nach der Conversion blieb infolge der Religionsversicherung des Kurfürsten „für alle Aemter im Lande, mit Ausnahme der Posten bei der Armee, das Lutherthum und der Eid auf dessen symbolische Bücher Bedingung. Auch Grundstücke und Bürgerrecht sollten die Katholiken so wenig als die Reformirten erwerben können, ihr Gottesdienst ohne kirchliche Gerechtsame auf die Hofkapelle beschränkt bleiben, ihre Geistlichen sich nicht öffentlich in Kirchenkleidern zeigen dürfen. Diese Versicherung ist unverbrüchlich gehalten worden, obwohl die Confessions-Indifferenz, welche dem Könige August solche Rücksichtnahme auf den Religionseifer des sächsischen Volkes leicht machte, bei seinen Nachkommen durch religiöse Erziehung und Uebung des kirchlichen Sinnes einer aufrichtigen Liebe für die katholische Religion und Kirche gewichen ist. . . Es verging über ein Jahrhundert, ehe die Katholiken durch den Posener Frieden im Jahre 1806 gleich den Reformirten zum Genuß gleicher Rechte mit den Lutheranern gelangten". So der preußische Consistorialrath K. A. Menzel [1].

Auch im 18. Jahrhundert blieb, wie Menzel an einer andern Stelle betont, „das Lutherthum der Concordienformel fortdauernd Bedingung für Erwerbung des Bürgerrechtes und für Anstellung im Civildienste" [2]. Einem Bürger von Lauban, der im Jahre 1763 katholisch wurde, demolirte der Pöbel das Haus; der Convertit wurde mißhandelt und aus der Stadt gejagt, „weil ein Katholik kein Bürgerrecht erwerben könne" [3]. Die katholische Kirche in Dresden „verdankt bekanntlich die Verstattung des Glockengeläutes erst der Schlacht von Jena und Napoleon" [4].

---

[1] K. A. Menzel IV, 525 f. Vgl. Machatschek, Gesch. des Königreichs Sachsen, S. 416.

[2] K. A. Menzel V², 145. Vgl. S. 188.

[3] Karl von Weber, Maria Antonia, I, 176.

[4] Förster, Die Höfe und Cabinete Europa's, III, 276.

Das 19. Jahrhundert hat, trotz der Verträge von Posen und Wien, welche den Katholiken in Sachsen gleiche Rechte mit den Protestanten zusicherten, manche Acte protestantischer Intoleranz gegen die Katholiken zu verzeichnen. In einer Correspondenz aus Sachsen vom Januar 1822 heißt es, daß die lutherische Geistlichkeit gegen alle Verträge fortfahre, bei Beerdigung der Katholiken die Stolgebühren für sich, ihre Schulen und Kirchen zu nehmen; bei katholischen Trauungen würden die stipulirten Stolgebühren stets an die protestantische Geistlichkeit bezahlt; eine katholische Schule in der Pleißenburg, die königliches Eigenthum sei, suche man auf alle Weise zu verhindern[1]. Die Verfassungsurkunde vom 4. September 1831 (S. 252, § 56) enthält eine neue Kränkung des durch die Verträge den Katholiken gewährleisteten Rechtes. Die Katholiken haben nun einmal ein Recht auf die von ihrer Kirche approbirten religiösen Genossenschaften. Die Verfassungsurkunde verbietet aber die Errichtung neuer Klöster, die Zulassung der Jesuiten und anderer Orden. Obschon einem bedeutenden Theile der Katholiken keine Möglichkeit geboten war zur Befriedigung der religiösen Bedürfnisse, beschloß das Ministerium am 12. October 1841, allen Katholiken „eine Parochialanlage aufzulegen, was eine große Anzahl derselben, besonders von den im Lande zerstreut lebenden, zum Abfall von ihrer Kirche veranlaßte“[2].

Trotz dieser wahrlich nicht toleranten Behandlung der Katholiken und trotz der Zurückhaltung der Mitglieder des sächsischen Hofes haben es einzelne Protestanten in Sachsen von Zeit zu Zeit für angebracht gehalten, gegen die Jesuiten einen Sturm zu erregen, und dies noch in unserem Jahrhundert.

Im Jahre 1830 wurde das Gerücht verbreitet, man suche heimlich die Jesuiten einzuführen. Zwei Schriften befaßten

[1] Katholik III, 375 f.

[2] Machatschek, Geschichte des Königreichs Sachsen, S. 516.

sich mit diesem Gegenstande: „Gründe zur Befürchtung über das Dasein von Jesuiten in Sachsen", und „Ueber die Furcht vor den Jesuiten im Königreiche Sachsen, mit geschichtlichen Nachweisungen und den Glaubensbekenntnissen zweier sächsischen Fürsten" [1]. Anläßlich der Ausstellung des heiligen Rockes in Trier im Jahre 1844 erhob sich ein neuer Sturm. Aus dem Umstande, daß man in den Hauptaltar der neuen katholischen Kirche zu Annaberg unter anderem auch Reliquien des hl. Ignaz und des hl. Franz Xaver gelegt, und dem angeblichen Auffinden eines Jesuitensiegels in Dresden, welches nach dem Gutachten von Sachverständigen der Zeit vor 1773 angehörte, „zog der böse Argwohn gegen alle Logik der gesunden Vernunft den Schluß, daß in Sachsen heimlicherweise immer noch Jesuiten sich aufhalten müßten" [2].

Verschiedene Schriften suchten die Jesuitenangst zum Siedepunkt zu bringen: „Die Umtriebe der Jesuiten in Sachsen, Leipzig 1844"; „Habt Acht! oder: Die katholische Kirche zu Annaberg, Altenburg 1845". Aehnliche Erscheinungen haben wir in unseren Tagen erlebt.

Durch alles dies wird aber das Urtheil der Geschichte nicht umgestoßen. Die Thätigkeit der Jesuiten in Sachsen war eine segensreiche; auch können die Jesuiten nicht als Verletzer der Toleranz, wohl aber als Opfer der Intoleranz bezeichnet werden.

[1] Machatschek a. a. O. S. 486. [2] A. a. O. S. 501.

25. Eine Mordthat der Jesuiten in Dresden.

Im Mai des Jahres 1726 wurden die Gemüther der deutschen Protestanten durch eine Schandthat, welche die Jesuiten angestiftet haben sollten, in fieberhafte Aufregung versetzt. Der protestantische Prediger Hahn in Dresden, dessen „Eifer für die protestantische Wahrheit" selbst von seinen Lobrednern als „bisweilen zu leidenschaftlich und zu unvorsichtig" charakterisirt wird[1], hatte einen katholischen Soldaten Namens Laubler vermocht, seinen Glauben zu wechseln und protestantisch zu werden. Drei Jahre später überfiel Laubler in einem Anfall von Wahnsinn[2] den Prediger in dessen Haus und ermordete ihn mit mehreren Messerstichen.

„Das Geschrei von dieser That" — so erzählt Karl Adolf Menzel — „setzte die ganze Stadt in Bewegung. Schnell entstand das Gerücht, daß das Leben aller evangelischen Prediger von katholischen Mördern bedroht sei, und um sich vor der Wuth des Pöbels zu retten, mußten die katholischen Einwohner die verborgensten Schlupfwinkel aufsuchen. Erst am folgenden Tage konnte der Tumult durch herbeigerufenes Militär gestillt werden. Einige Wochen darauf (am 18. Juli) wurde der Mörder auf dem Altmarkte gerädert."[3]

Zahlreiche Predigten, Gesänge und Schriften feierten den ermordeten Prediger als Martyrer des evangelischen Glaubens,

---

[1] Denkwürdigkeiten aus der Reformations-Geschichte der Residenz-Stadt Dresden, Meissen 1827, S. 257. 266.

[2] So Machatschek, Gesch. von Sachsen, S. 416; Hasche, Diplomatische Geschichte von Dresden, IV, 89; Flathe, Gesch. von Sachsen, II, 363. [3] K. A. Menzel, Geschichte der Deutschen, V², 186.

„und die Meinung, daß der Fanatiker zu seiner ruchlosen That von den Jesuiten gedungen und angetrieben worden sei, behielt, trotz ihrer Unwahrscheinlichkeit, in den Gemüthern vieler Protestanten, auch hochstehender, den ihr in der ersten Aufreizung eingeräumten Platz“ [1].

Die Hauptschrift über dieses Ereigniß ist ein Quartband in zwei Theilen mit dem Titel „Das betrübte Dresden“ [2]. Die Tendenz der Schrift bezeichnet einer der beigegebenen Kupferstiche. Da sieht man vier Jesuiten an einem Tische sitzen in einer Berathung, deren Ergebniß einer mit den Worten niederschreibt: „Er ist des Todes schuldig.“ Laubler tritt herein mit der ihm aus dem Munde gehenden Frage: „Was wollt ihr mir geben, so will ich ihn euch verrathen?“ Hinter ihm steht der Teufel, der ihm die Worte zuflüstert: „Dreißig Silberlinge.“ [3]

Das geheime Staatsarchiv zu Wien verwahrt in seinen geistlichen Acten die Aussagen der durch den protestantischen Fanatismus geschädigten Katholiken: es sind meist Beamte und Diener der Kurprinzessin, einer Tochter des Kaisers Joseph I. Kaum war die Kunde von der Ermordung des Predigers durch die Stadt gedrungen, als sich das Volk zusammenrottete, die Häuser der Katholiken stürmte, die Katholiken mißhandelte, ihr Eigenthum zerstörte oder raubte. Das Haus der Jesuiten wurde erbrochen, selbst an der königlichen Kapelle wurden einige Fenster eingeworfen, weitere Unthaten aber durch die Soldaten verhindert. Falsche Gerüchte reizten den Pöbel noch mehr: ein Katholik sollte den Prediger in der Kreuzkirche auf der Kanzel erschossen haben. „Verfluchter Pfaff“, „Katholischer Hund“, „Teufelsbilder“ und ähnliche Liebenswürdigkeiten waren das Feldgeschrei. Einige der Fanatiker waren so wüthend, daß sie Katholiken, welche bereits

[1] K. A. Menzel V, 187.
[2] Frankfurt und Leipzig 1726.
[3] K. A. Menzel V², 187.

von den Soldaten in die Mitte genommen waren, beschimpften und zwischen die Soldaten hindurch mit Stöcken bearbeiteten[1].

Eine gleichzeitige protestantische „wahrhafte Relation“[2] beginnt also: „Der 21. May itzigen Jahrs war der guten Stadt Dreßden ein Tag trauriger Bothschafft | ein solcher betrübter Tag | der gleichen unsere Stadt noch niemahlen erlebet gehabt | und wolte Gott! itzo noch nicht sehen dürffen | denn einen treuen und aufrichtigen Diener Gottes sahe man in seinem Blute durch eine verfluchte Mord-Hand erstarrend liegen. Und dieses war der Hoch-Wohl-Ehrwürdige | Hoch-Achtbare und Hochgelahrte Herr | Herr M. Hermann Joachim Hahn | S. S. Theol. Baccal. der Kirchen Christi zum heil. Creutz allhier treuverdienter Diaconus und Mitwochs-Prediger | ingleichen der Societatis Saxonicae Adjunctus. Dieser theure Lehrer unsers Gottes ward ermeldten 21. May | war Dienstags | (an welchem im Calender der Nahme Prudentius gelesen worden) von einem reuthenden Trabanten | Frantz Laubler genannt | seiner ehemaligen Profession nach ein Fleischer-Knecht | so in der Catholischen Religion gebohren und erzogen | vor drey Jahren aber durch des nun ermordeten Priesters treue Manuduction in den Schoß der Lutherischen Kirchen auf- und angenommen und durch gute Recommendation bey Ihro Hochfürstl. Durchlaucht dem

---

[1] Geh. Staatsarchiv in Wien, Geistliches Archiv Nr. 414. 415. Vgl. die Berichte des Cabinetssecretärs Witaller vom 30. Mai 1726, des Kammerdieners Lauch, des Kammerzahlmeisters Ponte u. s. w.

[2] Ausführliche und wahrhaffte Relation, von dem den 21. May dieses 1726. Jahrs in Dreßden | von einem GOttvergessenen Bösewicht an dem wolseeligen Herrn M. Hahnen grausam verübten Priester-Mord | auch darauf entstandenen | aber durch GOttes Gnade ohne erfolgten Todschlag sich wiederum geendigten Tumult | nebst unterschiedlichen gewissen Particularien | so ein und andern unwahren Erzehlungen entgegen gesetzet werden. Faber, Staatskanzlei, XLVIII, S. 549 f.

Herzog Johann Adolph von Sachsen-Weissenfels | unter die Königliche Guarde du Corps gebracht, ermordet worden."

Ein gleichzeitiger katholischer Bericht vom 24. Mai 1725 erzählt die Ursache des nun folgenden Aufruhrs: „Durch Malitz wurde gleich spargirt, daß der Thäter ein katholischer Priester und zwar ein Jesuit sei." Der Tumult habe sich gegen 10 Uhr gelegt. „Aber den andern Tag früh, als ein Prädikant eine sehr aufrührische Predigt gethan, war das Volk auf ein neues erwildert, zog in der Kreuz Kirchen die Degen aus und resolvirte sich, zu sterben für ihren Glauben. Indessen wurde durch die ganze Stadt ausgesprengt, daß ein Katholischer in gedachter Kirchen noch einen Prädikanten geschossen, und der Aufruhr (wurde) allgemein, auch die Katholischen überall zum Tode aufgesucht." [1]

Die vorher angeführte protestantische Relation gibt ebenfalls die Thatsache der Predigt und der in der Kirche selbst entstandenen Aufregung zu, ohne aber den Inhalt der Predigt zu bezeichnen. Ein Zusammenhang zwischen Predigt und Tumult ist wohl kaum abzuweisen.

„Mittwochs den 22. May hätte man zwar gemeinet — so erzählt die „Wahrhafte Relation" — wie sich alles stillen würde | allein der Tumult äusserte sich von neuem noch viel stärcker. Denn als frühe zwischen 7 und 8 Uhr in der Creutz-Kirche vor den ermordeten Herrn M. Hahnen ein Studiosus, Nahmens Herr M. Funcke | in der Creutz-Kirche die an diesem Tag gewöhnliche Predigt abgeleget | entstund nach geschehenem Introitu in ermeldter Kirche ein wiewohl ungegründetes Geschrey | als ob man nach dem Prediger auf der Cantzel schiessen wollen | und haben einige bei der großen Kirch-Thür Feuer und Pulver | wie auch entblößte Degen wollen gesehen haben | wiewol bis dato noch nichts erwiesen werden können | dahero bey solcher Thür ein so grosses Geschrey entstanden | daß die

[1] Faber, Staatskanzlei, XLVIII, 546 f.

gantze Kirch-Gemeinde davon in Allarm kommen | und alles über Hals und Kopff aus der Kirchen auf einmal heraus reissen wollen | und viele Bücher | Schurtzen | Pantoffeln | Stöcke | Handschuh und Hüte verlohren gegangen. Ob nun schon der Kirchner auf die Cantzel gekommen | und daß es ein blindes Lermen sey | versichert | man auch das Lied: Ach lieben Christen seyd getrost | was thut ihr so verzagen ꝛc. zu singen angefangen | und immittelst die auf dem Altenmarckt stehende Miliz die Kirche berennet | auch verschiedene verdächtige Personen in Arrest genommen | so ist doch das meiste Volck aus der Kirche gewichen und hat der Prediger nach geendigtem Liede seine Predigt vollends beschlossen. Dieser Lerm verursachte beym Pöbel folgende sehr üble Suite. Denn da derselbe alles vor Anstifftungen der Catholischen Clerisey achtete | auch sonst ein Geschrey in der Stadt roullirte | als wenn dergleichen Priester-Tod noch mehrern hiesigen Geistlichen geschworen | und man ein und andere indicia darzu haben wolte | ward derselbe so wütend | tobend und rasend | daß er die Catholicken gäntzlich zu vertilgen beschlossen | weswegen er in sehr starcker Anzahl sich anfänglich auf die kleine Brüder-Gassen vor das sogenannte Jesuiter-Hauß | wo die Catholischen Pfaffen wohnen | begeben | mit Steinen alle Fenster zerschmissen | auch darinnen ein und andere Exorbitantien verübet | weil aber die Pfaffen entwichen | ist ihnen nichts zu Theil worden; worauf dieser unbändige Pöbel auf die Schloß-Gasse vor die Printzliche Apotheke gieng | weilen aber dieselbe verschlossen | und die Miliz ihn davon abhielt | ward derselben verschonet | jedoch musten die Fenster dieses Hauses ein starckes Stein-Bombardement ausstehen. Ein gleiches geschahe auch bey der Catholischen Kirchen." [1]

Dieselbe Relation feiert den ermordeten Prediger als rechten Martyrer:

---

[1] Faber, Staatskanzlei, XLVIII, 558 f.

„Freytags am 24. May ward früh um 2 Uhr der nun in Gott selige und durch einen rechten Märtyrer-Tod aus dieser Welt gegangene Herr M. Hahn in aller Stille auf den St. Johannis- oder Böhmischen Kirchhof gebracht und beygesetzet. Zur Bedeckung dieses ermordeten Leichnams giengen 16 Bürger neben der Leiche mit Ober- und Unter-Gewehr | und neben jeder Carossen 2 Mann einher. Das Gedächtniß dieses theuren Lehrers des Glaubens Jesu Christi | welchen er mit seinem Blut versiegelt | wird bey dieser Stadt | ja bey gantz Sachsen | in unverwelcktem Ruhme allstets verharren." [1]

Die Hinrichtung des Mörders wird in einem andern Berichte[2] geschildert: „Also ist nunmehr gedachter Mörder von dem seel. Herrn M. Hahn | gestrigen Tages dem eingelangten Urtheil gemäß | auf einem | auf dem hiesigen Alten-Marckt aufgerichteten Echafaut | von oben herunter gerädert | nachgehends dessen Cadaver nach Alt-Dreßden hinaus an den Galgen | so erschröcklich anzusehen ware | geschleiffet | und allda auf ein Rad geflochten worden. Man hat dabey Gottes sonderbahres Gerichte und Verhängniß wahrnehmen können; indem dem grossen Sünder 15 Schläge mit dem Rade gegeben werden müssen | als 3 ins Genicke | 3 auf die Brust | 6 auf die Arme und Beine | und endlich zuletzt hin wiederum noch 3 auf die Brust | ehe er völlig hingewesen."

Weder die gerichtliche Untersuchung noch die gleichzeitigen protestantischen Berichte haben Beweise für die Mitschuld der Jesuiten an der Ermordung des Predigers erbracht; auch wagt kein irgendwie bedeutender Geschichtschreiber eine solche zu behaupten; die Schuld an dem Aufruhr trägt einzig und allein der von Predigern geschürte confessionelle Haß der protestantischen Bevölkerung.

[1] Faber a. a. O. S. 569.

[2] Nachricht von dem Verlauff des an dem bewusten Priester-Mörder in Dreßden vollstreckten Todt-Urtheils. Dreßden, vom 19. Julii 1726. Staatskanzlei XLVIII, 578 f.

26. Das Blutbad von Thorn.

Am 16. Juli 1724 hielten die Katholiken von Thorn auf dem Kirchhofe St. Jakob eine Procession mit dem Allerheiligsten ab. Durch das unehrerbietige Benehmen eines Protestanten wurde ein Student des Jesuitencollegs so aufgebracht, daß er dem Protestanten die Kopfbedeckung abriß. Daraus entstand ein Tumult: man zerrte den Studenten aus dem Kirchhofe heraus, und der protestantische Magistrat ließ denselben widerrechtlich ins Gefängniß werfen. Der nun folgende hitzige Studentenstreit fand am nächsten Tage seinen Abschluß in der Erstürmung und greulichen Verwüstung des Jesuitencollegs [1].

Fast sämmtliche Fenster wurden zerschlagen, die Thüren erbrochen, in den Zimmern alle Mobilien zertrümmert, selbst Altäre und Kanzel in der Kapelle mit Aexten in Stücke gehauen. Der Rector und zwei Ordensbrüder wurden mißhandelt. Die Bildnisse des hl. Franziskus, des hl. Kasimir und des hl. Stanislaus Kostka, des Patrons der studirenden Jugend, wurden heruntergerissen und mit Füßen getreten. Alle diese Trümmer, darunter auch einige Bilder und eine Statue der allerseligsten Jungfrau, wurden schließlich auf die Straße geworfen und zusammen auf einem Scheiterhaufen verbrannt,

[1] Inductio quasi juridica caussae seu confrontatio et comparatio partium collitigantium nobilis magistratus Thorunensis ab una et PP. Jesuitarum studiosorumque eorundem ab altera. Wien, Geh. Staatsarchiv, Geistliches Archiv Nr. 406 und ebendort Nr. 416, Brief des Königs von Polen vom 1. December 1724 an den König von Preußen.

wobei der Pöbel noch gegen die Mutter Gottes Lästerworte ausstieß. Der Vicepräsident Zernicke, vor dessen Hause dieses Feuer angezündet war, hat, wie es in dem Decret des Assessorialgerichts heißt, aus dem Fenster dem Tumult ruhig zugesehen, ohne sich zu bemühen, ihn zu stillen. Erst gegen Mitternacht kamen auf Geheiß des Präsidenten die Bürger und eine neue Abtheilung der Miliz in starker Anzahl auf den Schauplatz, trieben den Pöbel auseinander und machten so dem Tumult, der etwa fünf Stunden gedauert hatte, ein Ende" [1].

Die Jesuiten und die polnischen Adeligen, deren Söhne in Mitleidenschaft gezogen worden, erhoben gegen diese Ausschreitungen Klage bei dem hier zuständigen [2] Assessorialgericht in Warschau. Nach gesetzmäßiger und eingehender Untersuchung wurde in aller Form Rechtens am 16. November das Urtheil veröffentlicht.

Dasselbe verhängte die Todesstrafe gegen den Präsidenten und den Vicepräsidenten von Thorn, sowie gegen neun Rädelsführer. In Bezug auf die zum Tode Verurtheilten sollte das Urtheil erst dann Rechtskraft erlangen, wenn einer der Jesuiten zugleich mit sechs Eideshelfern aus dem Laienstande die vor Gericht bereits erwiesenen Vergehen der Beklagten vor der Commission nochmals mit einem Eide bekräftigte. Diese Art des Rechtsganges war in Polen üblich bei Civil- und Criminalsachen.

Ferner bestimmte das Urtheil, daß hinfort zur Vermeidung weiterer Unterdrückung des katholischen Theiles in den Stadtrath und die Stadtwache zur Hälfte Katholiken aufgenommen werden sollten, wie dies schon die Reichsgesetze 1638 verordnet. Die protestantische Kirche nebst Gymnasium, welche den Bernardinern (Franziskanern) von den Protestanten wider-

---

[1] Frydrychowicz, Die Vorgänge zu Thorn im Jahre 1724, in der Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins XI, 81.

[2] A. a. O. S. 83.

rechtlich entzogen worden sei, müsse diesen zurückgegeben werden. Oeffentliche Processionen der Katholiken dürften ebenso wie öffentliche Begräbnisse nicht wie bisher von den Akatholiken verhindert werden, sondern seien nach dem frühern Brauch (uti olim fuerunt) zu dulden. Die Protestanten könnten ihr Gymnasium in der Nähe der Stadt errichten, und sie wie die Jesuiten sollten ihre Schüler von allen Streitigkeiten fernhalten [1].

Ueber dieses Urtheil schreibt der kaiserliche Gesandte in Dresden, Graf Wratislaw, in seiner Depesche an den kaiserlichen Hof vom 12. März 1725 also: „Nachdem nun über des englischen Ministri allhier beschehenes Anbringen von dem Primaten und verschiednen Cron-Ministris in Polen seithero einige Antwort eingeloffen, so ist unter der Hand zu vernehmen, daß man alldort sich so leichter Dinge zu einiger Nachgebung nicht bequemen dürfte, sondern vielmehr der Meinung sei, es hätte weder Engelland noch andere protestirende Mächte Ursach, wider die Execution des von der Republik abgefaßten Straf-Decrets von Thorn mit so hitzigen Beschwerden herfürzugehen, und zwar auf eine solche Weis, wodurch die oberherrliche Gewalt des Königs und der Republik, so ihnen von Gott allein verliehen wäre, gegen ihre Unterthanen nach den hergebrachten Reichs-Gesetzen auszuüben, so empfindlich sich beschädiget sehen müßte.

„Es wäre erstlich in sothanen Decret, so scharf es auch immer in ander Augen scheinen möge, keine härtere Bestrafung wider die Stadt Thorn verhänget, als eben diejenige, in welche dieselbe ihrer Meuterey halber unter Regierung der vorigen Könige bereits öfter verfallen, und die durch verschiedene Decreta all-schon ehehin ihr zuerkennet, jedoch aus

[1] Nach dem Judicium S. R. Majestatis in causa excitati tumultus a Thorunensibus contra scholam et collegium R. P. Soc. Jesu. Wien, Geh. Staatsarchiv, Polonica 1724. Vgl. Schmeizel, Historische Nachricht, S. 321.

besonderer Langmuth unter anhoffender Besserung bishero zu vollstrecken unterlassen worden. Wie man dann zweytens wegen Abtheilung des Magistrats mit Einführung der katholischen Raths-Glieder berührte Decreta nicht vollzogen, so lang die Stadt Thorn sich in den Schranken des Gehorsams und des Respects, welchen sie dem König und der Republik wie auch der in Polen herrschenden Religion schuldig ist, bescheidentlich verhalten, denn der Oliviſche Friede führet Art. 2do § 2do circa Jura et Privilegia Protestantium die deutlichen Worte im Mund: *ut ijs in totum fruantur secundum leges Regni*, und solche Beschaffenheit habe es auch drittens mit Restitution des Closters und der St. Marien Kirche, welche die Republik jederzeit ohne die geringste Verletzung des Oliviſchen Friedens ihren Eigenthümern zuzustellen befugt gewesen, allermassen erweißlich, welchergestalten der Lutherische Magistrat dieselbige lang vor dem Oliviſchen Frieden durch Zufall der Pest, wodurch alle Religiosen ausgestorben, ohngebührlicher Weise, und keineswegs *secundum leges Regni*, sich zugeeignet, zumahlen dann in besagtem Friedensschluß hievon eigentlich nichts ausgedungen worden, so ist solcher Umstand jederzeit als eine Hausſache der Republik, woran andere auswärtige und bei diesem Friedensschluß interessirte Mächte keinen Theil nehmen sollen, anzusehen." [1]

Am 7. December wurde der Präsident von Thorn und 9 ebenfalls zum Tode verurtheilte Rädelsführer zu Thorn hingerichtet, nur der Vicepräsident Zernicke war auf Bitten der Jesuiten und der Thorner Bürgerschaft begnadigt worden.

Die Vollstreckung dieses harten Urtheils einer harten Zeit hat eine Springflut von Schmähungen gegen die Jesuiten zur Folge gehabt, welche besonders in den Nachbarländern große Verheerungen anrichtete. Die „Lobgedichte der blutdürstigen

[1] Wien, Geh. Staatsarchiv, Polonica 1725.

Jesuiter" sangen das bekannte Lied von dem Blutdurste dieser „Teufel"; in der „Warschauischen Sentenz und Strenge der Execution" wurde als Lehre der Jesuiten hingestellt, es sei erlaubt, jeden Protestanten zu ermorden, nur weil er lutherisch oder calvinisch sei; das „Gespräch im Reiche der Todten" nennt die polnische Nation das wildeste und wüsteste Volk unter den Christen [1].

Auch spätere protestantische Geschichtschreiber haben die auf gerichtliches Urtheil hin vollzogene Hinrichtung als „Blutbad von Thorn" und als „Trauerspiel von Thorn", die Hingerichteten als „Blutzeugen der Reformation", die Jesuiten aber als „Henkersknechte" und „Höllengeister" bezeichnet. „Das Bluturtheil", so schreibt Förster, „in Warschau gesprochen, ohne daß den Beklagten Vertheidigung und rechtliches Gehör verstattet wurde, unterzeichnete König August mit eigener Hand und es wurde auf seinen Befehl vollzogen. Wie leichtfertig auch gleichzeitige Geschichtschreiber von dem Uebertritt des Kurfürsten von Sachsen zur katholischen Kirche zu sprechen pflegen, hier sehen wir, wie ernst es damit gemeint war und welchen Höllengeistern der verfallen ist, der sich in ihren Schlingen führen läßt; auch in Polen verlangten die Jesuiten Bluthochzeit und Autodafé." [2]

Zur richtigen Beurtheilung der Thorner Vorgänge müssen die örtlichen und zeitlichen Umstände wohl im Auge behalten werden. Thorn stand unter der Herrschaft des katholischen Königreichs Polen, und nach polnischem Gesetze durfte die

[1] Aufzählung verschiedener Schmähschriften in der Faber'schen Staatskanzlei XLVIII, 493 ff.

[2] Förster, Die Höfe und Cabinete Europa's im 18. Jahrhundert, III, 208. Daß den Verklagten kein rechtliches Verhör und keine Vertheidigung gestattet worden, ist eine der vielen Unwahrheiten bei Förster. Sowohl vor der nach Thorn gesandten Untersuchungscommission im August als auch vor dem Assessorialgericht in Warschau im October wurde die Vertheidigung in weitgehender Weise gestattet. Vgl. Frydrychowicz S. 85 f.

Freiheit der katholischen Religion in keiner Weise gehindert werden; andererseits blieben die Protestanten im Genusse ihrer religiösen Freiheit nach Maßgabe der Verträge und Gesetze.

Die Befeindung des Jesuitencollegs in Thorn durch die dortigen Protestanten und den protestantischen Magistrat hatte eine mehr als hundertjährige Geschichte. Die Jesuiten hatten sich im Jahre 1593 in Thorn niedergelassen, wurden aber von dem protestantischen Magistrat zweimal aus der Stadt vertrieben, das erste Mal im Jahre 1606. Der Protestant Hartknoch schreibt in seiner „Preußischen Kirchenhistorie" zum Jahre 1606: „Weil nun mit solchen Mediis nichts hat können ausgerichtet werden, ward mit aller Ordnungen der Stadt Thorn Einwilligung der Schluß gemacht, daß man die Jesuiten und ihre Schüler, weil sie selbst auf vielfältiges Ersuchen von ihrem Vorhaben nicht haben abstehen wollen, aus der Kirchen und Schulen schaffen sollte, doch dergestalt, daß man sich an niemand vergreife ... Deswegen ist im 1606ten Jahre den 7. October ein öffentliches Edict angeschlagen worden." Nachdem dann die Jesuiten durch den Bischof bald wieder in ihre Kirche zurückgeführt worden, wurde „anbefohlen, daß niemand einen Jesuitischen Studenten oder der bei den Jesuiten in die Schul ginge, bei sich in seinem Hause halten sollte". Bis zum Jahre 1611 konnten die Jesuiten keine Schule halten. In diesem Jahre gebot ein polnischer Reichstag: „Weil denselben (den Jesuiten in Thorn) auch noch jetziger Zeit die Schule versaget, den adelichen Kindern keine Wohnung in der Stadt verstattet wird, derowegen schärfen wir diese Constitution (von 1607) dergestalt, daß, wofern den Jesuiten oder auch der Ritterschaft, indem man der Jugend die Schule nicht gestattet, einiges Praejudicium daraus erwächset, die Delinquenten in die Acht erkläret." Erst daraufhin konnte die Schule der Jesuiten wieder eröffnet werden[1].

[1] Hartknoch, Preußische Kirchen-Historia, S. 914—917.

Zum zweitenmal wurden die Jesuiten im Jahre 1655 vertrieben, als die Schweden Thorn eingenommen. Auch später dauerte die Befehdung fort. „Im Jahre 1719 hatte Joh. Arndt, Professor am evangelischen Gymnasium in Thorn, für die Schüler ein Drama geschrieben unter dem Titel De impietate Caiphae contra Jesum. Dieses Schauspiel wurde dann am Charfreitag aufgeführt. In der Person des Caiphas aber war, wie jedermann in der Stadt wußte, der Papst dargestellt, der dabei schlecht wegkam." [1]

Alles das deutet auf fortgesetzte Chikanen gegen die katholische Minderheit und offene Mißachtung der die freie Religionsübung der Katholiken garantirenden gesetzlichen Bestimmungen. Die Frevel des Thorner Pöbelexcesses waren hiervon nur ein neuer verstärkter Ausfluß.

Sobald nun aber das Urtheil in der Thorner Sache bekannt geworden war, liefen von seiten der protestantischen Fürsten Interceſſionsschreiben zu Gunsten der Verurtheilten ein. König Friedrich Wilhelm I. schrieb am 28. November 1724, die Strafe sei viel zu streng, da es sich nur um einen Aufruhr des Pöbels gegen einige Jesuiten von keiner Bedeutung (nullius numeri) handle; nicht der Gerechtigkeit entspreche das Urtheil, sondern dem unversöhnlichen Haß der Jesuiten gegen unsere Religion, die jetzt eine gute Gelegenheit zu haben glaubten, die Thorner nicht allein ihrer Privilegien zu berauben, sondern wo möglich auszurotten [2].

In der Antwort des Königs August vom 1. December 1724 wird unter anderem betont: „Die Protestanten von Thorn haben unsere und der Republik Gnade, infolge derer die Ausübung ihrer Religion geduldet wurde, mißbraucht;

[1] Frydrychowicz S. 77. Arndt mußte infolge der Beschwerde des Rectors des Jesuitencollegiums die Stadt verlassen. Die protestantischen Prediger beschwerten sich ihrerseits über die Studenten der Jesuiten, von welchen sie unter anderen mit Schneeballen geworfen worden.

[2] Faber, Staatskanzlei, XLV, 606.

sie haben sich angemaßt und maßen sich noch an, die Katholiken, welchen nach den Statuten unserer Vorgänger der Zugang zu den städtischen Aemtern in den Städten Preußens offenstehen soll, von allen Aemtern auszuschließen und sie in unwürdiger, fast tyrannischer Weise zu behandeln." [1]

August weist dann die Intercession mit energischen Worten zurück, da er mit viel mehr Recht Beschwerde erheben könne über die ungerechte und unerträgliche Unterdrückung der katholischen Unterthanen von seiten des Beschwerdeführers. Diese Zurückweisung war keine unverdiente [2].

Karl Adolf Menzel macht gelegentlich die allgemeine Bemerkung: „Die Unterthanen der größeren Reichsstaaten mußten jegliche Uebung der Staatsgewalt wider Ehre und Leben geduldig ertragen, während in dem Falle, daß ein protestantisches Kirchenwesen von einem katholischen Fürsten beeinträchtigt wurde, der evangelische Reichskörper zu Regensburg als Organ des kirchlichen Parteigeistes . . . seine Stimme erhob." [3]

Bei der Thorner Affaire erhob sich aber mit Friedrich Wilhelm I. nicht allein „der evangelische Reichskörper", sondern auch die übrigen an Intoleranz miteinander wetteifernden Mächte, wie Dänemark, Schweden, England und, gleich als ob man dies widerspruchsvolle Vorgehen recht augenscheinlich machen wollte, auch der russische Zar: derselbe Zar, der mit eigener Hand die Basilianermönche zu Polock mordete; derselbe, der seinen eigenen Sohn Alexis kurz vorher hatte erdrosseln lassen.

Dieser selbe Zar schrieb, die Sache Thorns ginge ihm so zu Herzen, als wenn die Thorner seine eigenen Unter-

[1] Wien, Geh. Staatsarchiv, Geistl. Archiv Nr. 416.

[2] Nachweis bei Döllinger, Kirche und Kirchen, München 1861, S. 117, und K. A. Menzel, Geschichte der Deutschen, V², 282.

[3] K. A. Menzel V, 208.

thanen wären[1]. Friedrich IV. von Dänemark warf in einem Schreiben vom 23. December 1724 an den König von Polen die ganze Schuld auf die Jesuiten. „Es ist sehr glaublich, daß die Jesuiten selbst diesen von einigen aus dem allergeringsten Pöbel der Stadt Thoren erregten Tumult zu dem Ende fomentirt, um dadurch Gelegenheit zu überkommen, die sämmtlichen Evangelische auf die grausamste Art um Leben, Ehre und Freiheit zu bringen."[2]

Ueber die Intercession Englands, welches die Katholiken im eigenen Lande nur wegen Besuches der heiligen Messe unausgesetzt in der härtesten Weise abstrafte, bemerkt der kaiserliche Gesandte in Dresden, Graf Wratislaw, in einer Depesche vom 16. Februar 1725 an den Kaiser: „Es ist gleichwohlen befremdlich, wie Engelland an der Polnischen innerlichen Haussache theilzunehmen sich verleithen lassen könne, anerwogen in denen vorigen und jüngeren Zeiten, wo das Parlament die gehässigsten Verfassungen wider die Catholischen errichtet und selbige mit äußerster Tyranney verfolget, weder die Republik noch andere katholischen Kronen sich im Geringsten eingemenget haben."[3]

Alle diese Intercedenten beriefen sich auf den Frieden von Oliva, dessen Garanten sie seien. Im Urtheile werde den Protestanten in Thorn Kirche und Schule genommen, also müßten sie eintreten. Auch der Kaiser müsse deshalb gegen Polen Stellung nehmen. Graf Wratislaw antwortete aber den Gesandten, wie er bereits am 10. December 1724 meldet: „daß die Bestrafung eines solchen Aufruhrs und ärgerlichen Ver-

[1] Faber, Staatskanzlei, XLVI, 633 f. Friedrich Wilhelm I. hatte sich in einem Schreiben, dat. Berlin, 9. Januar 1725, an den Zaren gewandt: „Ew. Kaiserlichen Majestät gebe ich freundbrüderlich anheim, ob Sie nicht dieser Sache sich ernstlich unternehmen." Staatskanzlei XLV, 620.

[2] A. a. O. S. 620.

[3] Wien, Geh. Staatsarchiv, Polonica 1725.

brechens unter die Res domesticas Poloniae gehörete, der Status possessionis, wie ich äußerlich vernehmete, so beschaffen wäre, daß die Kirche und Schule ein München Closter gewesen und in der Pestzeit bei Absterbung aller darin gewesten Geistlichen von dem evangelischen Magistrat an sich gezogen worden, Ihre Kaiserliche Majestät wären (zudem) zwar ein Compaciscens, nicht aber Garant des Oliviſchen Friedens" [1].

Ein preußischer Historiker hat in den Thorner Vorgängen einen planmäßigen Hauptschlag „der Häupter der Gegenreformation" erblickt. „Im Jahre 1724 glaubten die Häupter der Gegenreformation den Moment für einen ... Schlag in Polen gekommen ... Mit planmäßiger Berechnung wurden die Behörden der Stadt (Thorn) in die Untersuchung verflochten und verantwortlich gemacht." [2]

---

[1] Wien, Geh. Staatsarchiv, Polonica 1724. Daß die Bestrafung nicht gegen den Frieden von Oliva verstoße, sucht eine ausführliche Denkschrift zu erweisen. Fabers Staatskanzlei XLVII, 483—504; ebendort XLVII, 504 ff. die Gegenschrift.

[2] So Lehmann, der von der preußischen Archivverwaltung mit der Herausgabe der Urkunden über das Kapitel „Preußen und die katholische Kirche" betraut wurde (Preußen und die katholische Kirche, I, 419). Derselbe Geschichtschreiber meint, daß bei den Protestanten „die Freiheit des Geistes und die Menschlichkeit der Gesinnung größer" war (I, 438). Mit diesem Urtheil stimmt wenig überein die Schilderung der Repressalien wegen der Thorner Sache (I, 419 ff.). Im Verlaufe seiner Darstellung führt Lehmann sogar eine äußerst plumpe Fälschung, die sogen. Denkschrift der Heiligen Congregation der Cardinäle, ins Feld: „Und mit welchen umfassenden Plänen trug der Katholicismus sich noch immer! Aus der nächsten Umgebung des Pontifex selbst ging eine Denkschrift hervor, welche die Befriedigung Europa's durch die Vertilgung der Ketzer und Verjagung der Ungläubigen zu bewirken gedachte." Folgt Citat: „Die Denkschrift der Heiligen Congregation der Cardinäle 1735, zuerst benutzt von Ranke, Preußische Geschichte, und später veröffentlicht von Droysen." Aus dem Inhalt dieser Denkschrift einer Congregation, die nie existirt hat, wird hervorgehoben: Der Kaiser als oberster Reichs-

Für die Jesuiten handelte es sich nur um Rechtsschutz gegenüber der Vergewaltigung, und zwar nicht bloß für ihre Person, sondern auch für die katholische Religion, deren Diener und Vertreter sie waren.

Anders verhielt es sich vermuthlich mit den Absichten der Politik, insbesondere des Königs August. Die protestantischen Mächte bauschten den Thorner Vorfall zu einer Staatsaction erster Klasse auf und suchten dabei ihre Eigeninteressen zu fördern. So schreibt der kaiserliche Gesandte Graf Wratislaw am 16. Februar 1725 an den Kaiser: Die Execution zu Thorn verursache noch immer große Bewegung, „indem nicht allein die Zeitungsdrucker in Hamburg und Altona mit Gift und Bosheit von Religionsmaterien zu schreiben darob fürwehrenden Anlaß nehmen, sondern auch der König in Preußen, welcher vermuthlich gern Ursach hätte, seine Truppen an das polnische Preußen zu nähern“ [1]. Der Zar ließ versichern: „daraus könne man sehen, was die Polen für eine Nation seien“ [2],

---

richter verhängt militärische Execution, verkauft Land und Leute und verjagt die Rebellen aus dem Reiche oder bestraft sie an Leib und Leben, Brandenburg soll gänzlich supprimirt werden. Lehmann I, 420. 437. Es ist in der That traurig, zu sehen, wie protestantische Historiker allen Blick für Kritik zu verlieren scheinen, sobald es sich um eine Anschwärzung der katholischen Kirche handelt. Ranke sagt: „Bei den Berathungen über diese Umgestaltungen sind noch einmal Ideen hervorgetreten, die man im 18. Jahrhundert nicht suchen sollte. In einer dem Titel zufolge aus einer Congregation von Cardinälen hervorgegangenen, in Wien vorgelegten Denkschrift wird vor allem daran erinnert“ ... Folgt Inhalt, und zum Schluß wird als Titel citirt: „Treuherzig gemeinte Vorstellung und recht väterliche Admonition“ u. s. w. Neun Bücher Preußischer Politik, I, 419. Solche Thorheiten finden sich in keiner Denkschrift der Cardinäle, man sollte sie weder im 18. noch im 19. Jahrhundert und noch viel weniger bei einem verständigen Historiker suchen. Zur Beurtheilung der „Denkschrift“ vgl. sechste Fabel S. 105 f. und Katholik 1891, II, 1 ff.

[1] Wien, Geh. Staatsarchiv, Polonica 1725.

[2] Frydrychowicz S. 92.

Worte, welche im Munde des Zaren ganz von selbst an die nicht 50 Jahre später erfolgte Zerreißung des polnischen Reiches erinnern. Besondere politische Absichten scheint August der Starke verfolgt zu haben. August, der aus eigenem Antrieb die Vollziehung des Urtheils um acht Tage beschleunigte, hat, wie Droysen meint, durch die Thorner Sache die Gunst der Polen gewinnen wollen, um sie für die Wahl seines Kurprinzen zu bestimmen[1], oder, wie die meisten polnischen Historiker, gestützt auf die Depeschen des sächsischen Ministers Flemming, annehmen, die lang ersehnte Erblichkeit und Souveränität in Polen zu erlangen gesucht. Die Thorner Execution habe den europäischen Mächten zeigen sollen, wie ohnmächtig der König von Polen gegen den einflußreichen Adel sei, um die Dissidenten hinreichend zu schützen; nur eine mit Beihilfe der europäischen Mächte errichtete absolute, erbliche Monarchie könne Garantie für die Zukunft bieten[2].

Die Politik spielte also in jedem Falle bei den Thorner Vorgängen eine große Rolle; nur war es nicht kirchliche Politik, sondern fürstliche Hauspolitik. Die antikatholischen Schriften haben die Thorner Hinrichtung „mit Gift und Bosheit" gegen die Kirche und insbesondere gegen die Jesuiten ausgebeutet. Schon der Name, welchen sie der Sache geben, ist eine Lüge; denn wo hat man je die Hinrichtung von rechtlich zum Tode verurtheilten Personen ein Blutbad genannt? „Es ist nicht unschuldig vergossenes Blut, sondern das damalige strenge Recht forderte diese harte Strafe." In Preußen z. B. wurde ein Diebstahl von 10 Thalern mit dem Galgen bestraft. „Die Rechtsformen sind bei dem ganzen Proceß strenge eingehalten worden: das competente Tribunal hat das Urtheil gefällt, der König hat es bestätigt. Nach damaligem Recht stand auf Religionsfrevel Todesstrafe. Wir dürfen nicht vergessen, daß

[1] Droysen, Preußische Politik, IV, 2, 362.
[2] Frydrychowicz S. 95.

der Vorgang zu Anfang des 18. Jahrhunderts spielt, wo oft wegen geringerer Vergehen Todesstrafen verhängt worden." [1]

Wie man den Jesuiten in Polen kein Verbrechen nachweisen konnte, weder bei dem Tumult noch bei ihrer Klage um Recht, so darf man auch ihre Eidesleistung nicht als eine Unthat bezeichnen. „Wir können ihnen dies (die Eidesleistung) nicht zum Vorwurf machen, denn es ist nicht Pflicht des Beleidigten, den Lauf des Gesetzes zu hemmen oder gar zu Gunsten der Verurtheilten zu intercediren." [2] Noch ein anderes Moment muß berücksichtigt werden. Dadurch, daß man das Eintreten der Rechtskraft für das Urtheil abhängig machte von dem Eidschwur eines Jesuiten, brachte man die Thorner Mitglieder des Ordens in eine peinliche Zwangslage. Weigerten sich die Jesuiten, den Eid zu leisten, so wäre es wohl wenigen ihrer Gegner, deren Gehässigkeit ja hinreichend erprobt war, eingefallen, die Eidesweigerung dem Edelsinn der schwer Gekränkten zuzuschreiben. Es war mit Sicherheit zu erwarten, daß dieselbe ausgebeutet würde als Beweis für die Unwahrhaftigkeit der früher in dem Processe beschworenen Aussagen. Da ferner Polen, insbesondere der polnische Reichstag, die Sache zur seinigen gemacht und „die ganze polnische Nation sich durch den in Thorn begangenen Exceß in ihrem religiösen Gefühl verletzt fühlte" — denn die Thorner hatten auch das Bild der Himmelskönigin, der Schutzpatronin des polnischen Reiches und des Landespatrons, des hl. Stanislaus Kostka, verhöhnt und verbrannt —, so mußte ein Zurückweichen der Jesuiten auch bei den Polen den lebhaftesten Unwillen erregen.

Diese Auffassung wird bestätigt durch einen längern Brief des päpstlichen Nuntius, in welchem dieser unter den vielen Vorwürfen, die ihm von den Polen gemacht, und infolge derer

[1] Frydrychowicz S. 94 f. Vgl. das Decret des Kurfürsten von Sachsen, dat. Dresden, 2. Juli 1726, aus Anlaß des Dresdener Tumultes, Faber, Staatskanzlei XLVIII, 580.

[2] Frydrychowicz S. 94.

man seine Abberufung fordere, auch sein Einschreiten in der Thorner Sache angibt. Der Nuntius erzählt:

„Ich komme nun zu dem übrigen, was mißgünstige Gemüther zu Grodno gegen mich ausgestoßen haben. Es hat einer (ich weiß nicht, ob auch mehrere) versichern wollen, ich hätte es mit denen Dissidenten zu Thorn gehalten, und mich möglichsten Fleißes dahin bearbeitet, daß den zum Tode verurtheilten Präsidenten und Vicepräsidenten das Leben nicht füglich könnte genommen werden. Aus solcher Absicht hätte ich den Patribus Societatis ernstlich verboten, die bereits geschehene Anklage fortzusetzen, oder sie mit einem Eidschwure zu bestätigen. Ich berufe mich in allem, was ich dieser Sache wegen gethan habe, auf keinen andern Richter oder Zeugen, als auf den polnischen Groß-Canzler selbst. Dieser wird sich erinnern, was allezeit meine Meinung gewesen, wenn ich mit ihm davon geredet habe; man müsse nämlich der beleidigten Religion, der verabsäumten Gerechtigkeit und dem öffentlichen Ruhestand durch ein Urtheil Genüge verschaffen; das Interesse unseres Gottesdiensts, weshalben, wie er mich selbst berichtete, der durchl. Könige in Polen Decreta vorhanden wären, nun einmal wirklich bestätigen und feststellen; doch wünschte ich letztens auch, meiner Standes-Pflicht gemäß, gar sehr, daß man auch der Gnade und Barmherzigkeit gegen die Verurtheilten dabei Raum geben und ihres Blutes schonen möchte. Allemal ist er mir hierinnen aufs leutseligste beigefallen, und allemal hat er bezeuget, daß er von Herzen ein Gleiches mit mir wünschte. Sobald ich nun von dem Commandanten zu Thorn schriftlich ersuchet worden, wenn mir's möglich wäre, zu verschaffen, daß der Präsident und Vice-Präsident von der Todes-Strafe befreiet würden, habe ich mich unverzüglich und eiligst zu demselben begeben, und ihm den Brief in Gegenwart des Herrn Johann Lipz, jetzigen hochverdienten polnischen Vice-Canzlers, vorgelesen. Worauf mir der Groß-Canzler betheuert, daß die Sache ihm sehr wohl gefiele; es schiene ihm aber nie-

mand geschickter als ich, dieselbe zu besorgen, und was noch mehr ist, so könnte sie gar leicht bewerkstelligt werden; ich möchte nur an die Patres zu Thorn schreiben und sie bitten, von der beschwornen Anklage, die nach den polnischen Gesetzen noch einmal gegen die Beklagten beschworen werden müßte, abzustehen; solches würde der Heiligkeit ihres und meines Standes anständig sein. Auf sein Angeben nun habe ich das Schreiben verfertiget, und es nicht eher nach Thorn übersandt, bevor er selbiges durchlesen und sichs aus dermassen wohlgefallen lassen, auch mir dabei angezeiget, wie ich mich wohl fürzusehen hätte, daß es nicht etwa den Patribus Societatis später, als die Noth erforderte, eingehändiget würde. Was hiernächst erfolget, ist bekannt." [1]

Charakteristisch für die Lage ist die Bitte, welche der Nuntius seinem eben erwähnten Briefe an den Rector der Jesuiten beifügte: „Ew. Hochwürden bitte ich auch, durchaus niemanden davon Kenntniß zu geben, daß ich in dieser Meinung geschrieben habe." [2] Dieselbe Politik oder dieselbe Stimmung, unter deren Druck der Nuntius litt, vereitelte die recht-

---

[1] Leben und Thaten Papst Benedecti XIII., Frankfurt 1731, I, 714.

[2] Der erste Theil des Schreibens bei Frydrychowicz S. 91. Das bei Frydrychowicz fehlende Stück des Briefes lautet: „eos enim quantum in me esse poterit poena omni liberari magnopere cupio, cum misericordiae ac lenitatis causa, quae omnes sacri nostri ordinis viros inprimis decet, sed eos praecipue qui pontificia legatione funguntur, tum vero, ut ea religionis ac sacrorum nostrorum commoda, quae memorata sententia continentur, hac indulgentia adhibita reipsa facilius consequamur. Id ego ita cupio, ut nihil magis sed illud etiam a te R. A. P. nunc peto *ne ulli omnino homini patefacias* me ad te in hanc sententiam scripsisse. Duplicem hunc caritatis ac prudentiae tuae fultum (?) me omnino a te habiturum confido atque in omni officii ac benevolentiae significatione declarari cupio. Vincentius Archiepiscopus Trapezuntinus Varsaviae 26. Nov. 1724. Aus einem Bruchstück der Litterae annuae Coll. Thorunensis im Archiv der deutschen Ordensprovinz.

zeitige Abgabe und somit den Zweck des Schreibens, welches sonst gewiß Erfolg gehabt haben würde. Alles dies geht klar hervor aus dem Berichte des Thorner Jesuiten selbst, wie er in den Jahresberichten des Thorner Collegs vorliegt.

Von seiten der Thorner Jesuiten wurde die Frage lange und reiflich überlegt. Nach sorgfältiger Erwägung aller Umstände entschied man sich für die Eidesleistung. „Zwar hielten einige Theologen (Jesuiten) dafür," so erzählt der Annalist, „man solle den Eid nicht leisten; nichtsdestoweniger wurde nach sorgfältiger Erwägung aller Umstände juris et facti und aller Gründe für und gegen (wegen des Aergernisses und der Aufhebung des ganzen Urtheils und der gerichtlichen Untersuchungen, wenn das erwiesene Verbrechen durch den Eid nicht bekräftigt werde) beschlossen, daß einer von den Laienbrüdern den Eid schwören solle." Als nun die Richter den Laienbruder mit sechs adeligen Eideshelfern bereit zum Eide sahen, machten einige aus ihnen den Einwurf, ein Kirchengesetz verbiete den Geistlichen, mitzuwirken bei den Verurtheilungen in Criminalsachen; ferner hielt man entgegen, der Nuntius habe einen Brief an das Colleg gerichtet mit dem Verbot der Eidesleistung. Auf den ersten Einwand erwiederte P. Rector, er wisse sehr gut, daß dies allen Priestern und Clerikern verboten sei, und er erkläre zugleich, daß er als Priester den Eid nicht leisten dürfe, aber mit Bezugnahme auf das königliche Decret sei ein Laienbruder, der nicht Cleriker sei, verpflichtet, den im Urtheilsspruche festgesetzten Eid zu leisten; wenn wir (die Jesuiten) uns jetzt weigerten, zu schwören, würde man uns von der gegnerischen Seite des Meineides und der Abgabe falschen Zeugnisses beschuldigen. In Bezug auf den zweiten Einwurf könne er nicht glauben, daß der Nuntius an das Colleg ein Verbot der Eidesleistung habe ergehen lassen; im Falle der Absendung müßte ja das Verbot unfehlbar bei dem Colleg eingetroffen sein. — In der That war ein Brief, ja sogar ein zweiter vom Nuntius mit dem Verbot abgeschickt worden,

aber beide waren aufgefangen und erst an dem Tage nach der Execution uns eingehändigt worden [1].

Ob die Jesuiten trotzdem nicht besser gethan, dem Andringen der polnischen Adeligen zu widerstehen und den Eid zu verweigern, ist eine Frage, bei deren Beantwortung die damaligen Zeitumstände, Verhältnisse und Gesetze bis ins einzelnste berücksichtigt werden müssen. Wie man aber auch immer diese Frage beantworten will, so ergibt sich doch in jedem Fall mit Gewißheit, daß von einem Thorner Blutbad oder von Blutdurst der Thorner Jesuiten unter verständigen Menschen keine Rede sein kann.

[1] Aus den Litterae annuae Collegii Thorunensis im Archiv der deutschen Ordensprovinz.

27. Die verruchte Jesuitenmoral.

Die „Kölnische Zeitung" hat im Jahre 1880 die sittlichen Lehren der Jesuiten „verrucht, grauenhaft, höllisch" genannt[1]: sie hätte sich für diese Behauptung auf bedeutende protestantische Gelehrte berufen können. „Der böse Geist des Papismus, der geistlichen Herrschsucht, der Feindschaft gegen die Wahrheit, des Unglaubens, der Menschenverachtung, verkörperte sich ... in der Gesellschaft Jesu. Das antichristliche Princip, nichts aus Liebe, alles um des Nutzens willen, nichts zur Ehre Gottes, alles zur eigenen Ehre zu thun, war das Princip des Jesuitismus... Was noch schlimmer war, die Jesuiten gossen in die Sittenlehre das ganze Gift ihrer verderbten Gesinnung aus." Dies behauptet einer der angesehensten protestantischen Moralisten unseres Jahrhunderts[2]. Ebenso spricht ein anderer, bei den Protestanten angesehener Moralist: „In dem Schoße des Jesuitenordens wurde nach und nach eine theologische Moral ausgeboren, welche ein Gewebe von Schlaffheit und Zweideutigkeit war, selbst oft das Schlechteste und Nichtswürdigste als gleichgiltig und erlaubt darstellte, alle Verbrechen vertheidigte und beschönigte und das gerade Gegentheil der reinen christlichen Moral geltend machen wollte."[3] Nicht weniger kühn spricht der dänische Bischof Martensen: „Dem Jesuitismus ist

---

[1] Kölnische Zeitung vom 3. Februar 1880, Nr. 34, I. Bei Meurer, Jesuiten und Jesuitismus, S. 167.

[2] Leberecht de Wette, Christliche Sittenlehre, Berlin 1821, 2. Theil II, 331 ff.

[3] Stäudlin, Neues Lehrbuch der Moral für Theologen, Göttingen 1825, S. 632.

das Heilige nur Mittel und Maske eines irdischen Zweckes... Es gibt nur eine und unabänderliche Pflicht: Gehorsam gegen den Papst. Alle anderen Pflichten können je nach Umständen abgeändert und modificirt werden und sind jedesmal nach der Zweckmäßigkeitsrücksicht zu bestimmen." Der Jesuitismus verwandte die Sophistik, „um die frechsten Sünden zu absolviren" [1].

Auch ein Mann, der sich auf seine exacten Forschungen etwas zu gute thut, der Berliner Professor Harnack, schreibt: „Dieser Orden (der Jesuiten) hat mit Hilfe des Probabilismus fast alle Todsünden in läßliche Sünden umgewandelt. Er hat fort und fort Anweisungen gegeben, im Schmutze zu wühlen, die Gewissen zu verwirren und im Beichtstuhl Sünde durch Sünde zu tilgen." Im folgenden wirft Harnack den Jesuiten sogar „diabolische Beurtheilung der sittlichen Grundsätze" vor [2].

Ebenso exact wie dieser Theologe, behauptet der Philosoph Kuno Fischer in seiner Geschichte der neuern Philosophie: „Je größer (nach der Lehre der Jesuiten) die Sünde, um so geringer ihre Wahrscheinlichkeit, so daß am Ende die Todsünden die unwahrscheinlichsten sind und so gut als unmöglich... Es ist ebenso leicht, mit Hilfe einer solchen Moral die Sünden los zu werden, als es ihr gegenüber schwierig erscheint, überhaupt noch zu sündigen." [3]

Aus diesen Urtheilen geht hervor, daß die genannten Theologen und Philosophen nie ein größeres moraltheologisches Werk eines Jesuiten studirt haben, sonst hätten sie je das gerade Gegentheil dieser Sätze gefunden, und dann wäre sowohl die Achtung vor der Wahrheit als auch die Besorgniß

[1] Martensen, Christliche Ethik, Gotha 1878, I³, 523 ff.; II, 159.

[2] Harnack, Dogmengeschichte, Freiburg 1890, III, 641.

[3] Kuno Fischer, Geschichte der neuern Philosophie, München 1878, I³, Bd. I, 135 f.

für ihren wissenschaftlichen Ruf ein Hinderniß gewesen, solche Thorheiten dem Drucke zu übergeben.

Um die Moral der Jesuiten richtig zu beurtheilen, ist vor allem festzuhalten, daß es eine eigene Jesuitenmoral gar nicht gibt.

Die in der katholischen Kirche anerkannte und herrschende Sittenlehre war stets auch einzig und allein maßgebend für die Jesuiten: weder die Bischöfe noch der Papst hätten eine neue, von der Lehre der Kirche abweichende Sittenlehre geduldet. Die Quellen der Moral waren für Jesuiten wie für andere Moralisten der Dekalog, die Heilige Schrift, die Lehre der Kirche, die Werke der heiligen Väter und die Schriften theologischer Fachgelehrten. Wie die Werke nichtjesuitischer Theologen von den Jesuiten eingehend studirt und benutzt wurden, so haben hinwiederum Theologen der anderen Orden und des Weltclerus reichlich aus den moraltheologischen Werken von Jesuiten geschöpft. Es besteht weder eine besondere Jesuitenmoral, noch herrscht ein Gegensatz zwischen der Moral der Jesuiten und derjenigen anderer katholischen Theologen. Sonst wäre es ja auch unmöglich gewesen, daß ein Alfons von Liguori das Handbuch des Jesuiten Busenbaum zu seinem Textbuch hätte erwählen können. Die erste Ausgabe des Moralwerkes, welches Alfons herausgab, trägt als Haupttitel den Namen des P. Busenbaum [1], und in dem Vorbericht an den Leser bemerkt der große, von der Kirche so hochgeschätzte Lehrer, daß er „die Zusätze verschiedenen bewährten Autoritäten entnommen, dem hl. Thomas, Lessius, Sanchez, Castropalaus, Lugo, Laymann, Bonacina, Viva,

[1] Medulla theologiae moralis R. P. Busenbaum S. J. cum adnotationibus per R. P. D. Alphonsum de Liguori adjunctis. Erst später wurde der Titel geändert, besonders wegen des von den Jansenisten in Scene gesetzten Kesseltreibens gegen Busenbaum. Vgl. den Brief des hl. Alfons vom 12. Juni 1763 in Lettere di S. Alfonso Maria de' Liguori, Roma 1890, III, 167.

Croix, Roncaglia und anderen, besonders den Salmanticensern, die sich für ihre ausgezeichnete Behandlung der Moral eines allgemeinen Ansehens erfreuten". Also ein Nicht-Jesuit, ein Theologe, den die Kirche feierlich als Kirchenlehrer erklärt, zählt unter diesen so belobten, namentlich angeführten elf Quellen sieben Moralisten aus dem Jesuitenorden auf. In seinen Briefen nennt der heilige Kirchenlehrer die Jesuiten „Lehrmeister der Moral" [1]; „da ihre Lehrmeinungen weder lax noch streng, sondern gerecht seien, halte er sich meistens daran; entscheide er sich aber gegen die Meinung eines Jesuiten, so thue er dies fast immer gestützt auf die Autorität anderer Jesuiten" [2].

Aus der letzten Bemerkung geht hervor, daß auf dem Gebiete der Moral in offenen Fragen mitunter Jesuiten gegen Jesuiten stehen, daß mithin, abgesehen von dem, was allen Katholiken gemeinsam ist, nicht einmal innerhalb des Ordens eine ganz einheitliche Lehre herrscht.

Auch noch daran sei erinnert, daß an vielen Weltpriesterseminarien Moral-Compendien von Jesuiten eingeführt sind: Bischöfe und Seminarvorsteher würden solche Bücher gewiß nicht dulden, falls dieselben eine andere als die allgemeine katholische Moral enthielten.

„Es gibt demnach", so schreibt Dr. Moufang, „keine ‚Jesuiten-Moral', keine Sittenlehre, welche den Jesuiten eigen-

[1] Brief vom 15. Februar 1756: „perchè questi in verità sono maestri di morale". Lettere III, 20.

[2] Brief vom 30. März 1756: „attenendomi io per lo più alle opinioni dei PP. Gesuiti, essendo le loro opinioni nè larghe nè rigide, ma giuste. E se io tengo qualche opinione stretta contro alcuno scrittore Gesuita, la tengo forse quasi sempre coll' autorità di altri scrittori Gesuiti, da' quali confesso avere imparato quel poco che ho scritto; perchè essi (come dico sempre) sono stati e sono i maestri della morale." Lettere III, 23. Dort auch in der Anmerkung sein Lob über de Lugo, den er nach dem hl. Thomas für den bedeutendsten Theologen erklärt (Moral. lib. III, n. 552). Vgl. Lettere III, 26 s.

thümlich wäre und sich von der Doctrin der katholischen Kirche unterschiede. Wer die Gesellschaft Jesu einer ‚leichtfertigen und corrumpirten' Moral anklagt, greift die katholische Kirche an, welche keine andere Moral hat und die der Jesuiten duldet." [1]

Wenn man einwenden wollte, daß die von Pascal in seinen Provinzialbriefen und von den Verfassern der Extraits des assertions beigebrachten Texte aus Jesuiten-Moralisten doch das Gegentheil zu beweisen scheinen, so muß gerade dieser Umstand von vornherein den größten Verdacht gegen die Genauigkeit dieser Texte erregen. Bei näherem Zusehen wird dann dieser Verdacht sowohl bei Pascal als auch bei den Extraits bestätigt.

Durch unverwerfliche, weil jesuitenfeindliche Zeugnisse steht fest, daß Pascal gar keine theologische Erudition besaß, daß alle von ihm verarbeiteten Stellen von seinen Jansenisten-Freunden geliefert wurden [2]. Das Fundament Pascals besteht darin: Die Jesuiten wollen die Moral verderben, um über die Gewissen zu herrschen; mit anderen Worten: ein schlechter Zweck läßt sie nicht wählerisch sein in der Wahl der schlechten Mittel. Diese Voraussetzung Pascals widerspricht der Lehre und dem Leben der Jesuiten [3]. Umgekehrt kann eben dieser Vorwurf Pascal und seinen Helfern in keiner Weise erspart werden: sie wollen die Moral der Jesuiten als schlecht erweisen, und dafür ist ihnen jedes noch so häßliche Mittel gut. Maynard,

[1] Actenstücke, betreffend die Jesuiten in Deutschland, Mainz 1872, S. 107. Vgl. dazu die sehr treffenden Ausführungen in der Schrift: Die Jesuitenfrage und die Instruction von St. Gallen von J. Baumgartner, Alt-Landammann. Rorschach 1847, S. 27 ff., bei A. Baumgartner, Gallus Jakob Baumgartner, Freiburg 1892, S. 310 ff.

[2] Bertrand, Blaise Pascal, Paris 1891, p. 99. Derselbe Autor führt aus, daß Pascal bei seiner scharfen Kritik Grund genug gehabt, sich an seine eigenen Machenschaften zu erinnern, p. 77. Die Contracte, welche er mit seiner Schwester gemacht, zeigten „un caractère véritablement léonin".

[3] Vgl. 14. Fabel: Der Zweck heiligt die Mittel, S. 297 ff.

welcher den besten Text der Provinzialbriefe abdruckt und Schritt für Schritt die wörtlichen und genauen Citate aus den Jesuiten-Autoren mit den Sätzen Pascals vergleicht, faßt die vielfältigen Kunststücke Pascals in die Worte zusammen: Pascal verdreht, reißt die Texte auseinander, citirt Autoren, welche von den Jesuiten verworfen werden, er übersetzt falsch oder ungenau [1]. Eine ganze Reihe von Textverstümmelungen sind Pascal nachgewiesen bei Texten von Escobar, Filliucius, Bauny, Laymann [2] u. a. Wiederholt werden ganze Nachsätze unterdrückt, in welchen gerade das verworfen wird, was Pascal die Jesuiten lehren läßt [3].

Auch gegen die Extraits des assertions pernicieuses et dangereuses que les soi-disants Jésuites ont soutenues [4], ist in einem dreibändigen Werke der wissenschaftliche Nachweis erbracht worden, daß die Verfasser sich zahlreicher Fälschungen und Verstümmelungen schuldig gemacht haben. Die Texte der Extraits und die wirklichen Texte werden in der Originalsprache nebeneinander gestellt, so daß jedem ein selbständiges Urtheil ermöglicht wird [5].

Eine ähnliche, aber kleinere Auslese solcher in den Extraits verstümmelten Texte bietet auch der Hirtenbrief des Pariser Erzbischofs Beaumont vom 28. October 1763. An schlagenden Beispielen zeigt der Erzbischof mit jedesmaliger Anführung der

---

[1] Maynard, Les Provinciales et leur réfutation, Paris 1851, I, 41. An einer andern Stelle spricht Maynard von den „perfides insinuations de Pascal, ses calumnieuses inductions, ses mordants sarcasmes, sa méchante ironie". I, XI. Vgl. von demselben Gelehrten: Pascal, sa vie et son caractère, ses écrits et son génie, Paris 1850, 2 vols. [2] Maynard I, 233. 235. 242.

[3] L. c. I, 331 s. Vgl. auch Réponses aux Lettres provinciales, Liège 1658, und (Daniel,) Entretiens de Cléandre et d'Eudoxe sur les Lettres au Provincial, Cologne 1694.

[4] Paris 1762.

[5] (Grou,) Réponse au livre intitulé Extraits des assertions ... 1763—1765, 3 vols.

Texte, daß die Verfasser der Extraits die Texte 1) verstümmelt und wesentliche Theile davon weggelassen, 2) durch mangelhafte und unzusammenhängende Citate verändert, 3) in dem der Meinung des Autors entgegengesetzten Sinne wiedergegeben haben[1].

Papst Clemens XIII. „spricht in verschiedenen Breven in starken Ausdrücken von den von Feinden der Kirche oder von den untreuen Händen der Jansenisten hinterlistig zusammengestellten Extraits“[2].

Döllinger hat über die Extraits das vernichtende Urtheil gefällt: „Es erschien auf Veranlassung des Pariser Parlaments, welches sich auch theologische Fragen zu entscheiden für fähig und berechtigt hielt, in einem starken Quartbande die berühmte Sammlung der assertions mit dem Titel: ‚Auszüge der gefährlichen und schädlichen Behauptungen aller Art, welche die sogenannten Jesuiten jederzeit und ununterbrochen in ihren Schriften unter Billigung ihrer Oberen und Generale gelehrt haben‘. Das ganze Machwerk war ein so plumper Betrug, daß man nicht weiß, ob man mehr die Frechheit oder die Unredlichkeit dieser Menschen bewundern soll. Bald war der lateinische Text verfälscht, bald die französischen Uebersetzungen; durch Zusätze, durch Auslassungen, durch Veränderung der Worte oder der Interpunction ließ man die Schriftsteller des Ordens Dinge sagen, an die sie nicht gedacht hatten, ja öfters gerade das behaupten, was sie verwarfen oder widerlegten. Mehrere Jesuiten waren aufgeführt, die gar kein Buch geschrieben hatten, oder von denen keines citirt war; angebliche Collegienhefte, die niemand mehr kannte, mußten die Sammlung vergrößern; ganz wahre und tadellose Behauptungen waren

[1] Wortlaut in den Documenten zur Vertheidigung der Gesellschaft Jesu XVIII, 145 ff.

[2] Reusch, Index II, 922 (Bull. III, 17. 23).

als verdammlich eingerückt. Trotz dem Titel waren viele Stellen aus Schriften, die nie eine Approbation erhalten hatten, aufgenommen. Die wirklich anstößigen und falschen Sätze gehörten fast alle Jesuiten aus dem 16. und dem Anfange des 17. Jahrhunderts an, waren diesen *nicht* eigenthümlich, sondern waren von Theologen anderer Orden ebenso häufig und oft noch greller behauptet worden, und es wäre leicht gewesen, aus den Schriften z. B. des Dominikanerordens ebenso viele Irrthümer zusammenzubringen. Die Jesuiten hatten diese Sätze von anderen, welche sie schon *vor* ihnen aufgestellt hatten, entlehnt, und man hatte noch die *Unredlichkeit* begangen, die Gewährsmänner, auf welche sie sich beriefen, wenn es Theologen anderer Orden waren, wegzulassen. *Andere* Jesuiten hatten diese irrigen Sätze *bestritten*, und mehrmals war die Zahl der Bestreiter aus dem Orden größer als die der Vertheidiger; demungeachtet wurde eine von zwei oder drei Jesuiten vorgetragene Behauptung hier sogleich als die beständige Lehre der ganzen Gesellschaft dargestellt. Und dieses *Werk der Lüge* mußte dann nebst den angeblichen Fehlern der Verfassung des Ordens zum Vorwande seiner Vernichtung in Frankreich dienen." [1]

Diesen „plumpen, frechen und unredlichen Betrug", dieses „Werk der Lüge" hat Ellendorf unter dem Titel „Moral und Politik der Jesuiten" dem deutschen Publikum wieder vorgeführt. Ellendorfs Buch ist einfach eine stellenweise etwas verkürzte deutsche Uebersetzung der Extraits; die Extraits beginnen mit dem Probabilismus und schließen mit dem Tyrannenmord, ebenso Ellendorf; ein Vergleich der Citate in den Extraits und bei Ellendorf ergibt völlige Uebereinstimmung. Dennoch sucht Ellendorf in der Vorrede (S. XXI f.) den Schein zu erwecken, als sei sein Buch etwas ganz Neues. Den

[1] *Döllinger* in seiner Fortsetzung des Handbuchs der christlichen Kirchengeschichte von Hortig, II. Bd., 2. Abth., S. 794.

Titel der Extraits erwähnt er nicht einmal, er sagt nur im allgemeinen: „Ueber die Moral und Politik der Jesuiten besitzen wir sozusagen nichts. Das große französische Werk, welches c. 1760 auf Befehl des Parlaments zu Paris aus den Schriften der Jesuiten über diesen Gegenstand extrahirt wurde, hat, wenn ich mich nicht irre, nicht einmal einen deutschen Uebersetzer gefunden und ist in Deutschland völlig unbekannt geblieben" (S. XXI). Dann preist Ellendorf seine genaue Arbeitsmethode, indem er fast alles selbst im Original gelesen; „nur wenige Stellen sind es, die ich aus Pascals Briefen ohne Vergleichung mit den mir nicht zu Gebote stehenden Originalen aufgenommen habe" [1].

Bei Schriften wie den Provinzialbriefen und den Extraits kann man nicht scharf genug die Stellungnahme ihrer Verfasser betonen. Der hl. Augustinus sagt einmal: „Es gibt keine Methode, die mehr den Vorwurf der Willkürlichkeit und Verwegenheit verdient, als diejenige, welche die Meinung eines

[1] S. XXII. Wie wenig verläßlich Ellendorf überhaupt ist, hat u. a. auch der Nachweis gezeigt, daß er in seinen Verdächtigungen gegen Walters Kirchenrecht dem Canonisten „arglistig absurde Meinungen angedichtet, dessen Worte und Charakter verfälscht und verdächtigt, angeführte Beweisstellen verstümmelt und die schlagendsten Beweisstellen ignorirt hat. Ein solcher Mann verdient durch ein literarisches Ehrengericht der Verachtung beider Theile, ehrliebender Katholiken und Protestanten, preisgegeben zu werden". Freiburger Zeitschrift von Hug, Hirscher . . . 1841, VI, 275—300; citirt bei Keiser, Antwort auf Dr. A. Kellers Schrift: Die Moraltheologie des Jesuiten Pater Gury, Luzern (Räber) 1870, S. 43. — Auch in den altkatholischen „Blüten der Jesuitenmoral" und in deren zweiter Auflage „Doctrina moralis Jesuitarum" stoßen wir häufig auf alte Bekannte aus den Extraits, so z. B. auf die verstümmelte Stelle von Bonarscius (Scribani); die Richtigstellung dieser und anderer Stellen ist in der Réponse zu finden. In der Doctrina moralis wird in der Vorrede ausdrücklich bemerkt, daß die Blüten „größtentheils in kleineren Werken der Jesuiten, sogen. Compendien" gesammelt seien, diesem Grundsatze sei auch die zweite Auflage „soviel wie möglich treu geblieben".

Buches bei denen erfragt, welche dem Verfasser dieses Buches aus irgend einer Ursache feindlich gegenüberstehen." [1] Nun steht fest, daß die Jansenisten und Pascal sammt ihren heutigen Nachfolgern, den Altkatholiken, erbitterte Jesuitenfeinde sind.

Der Vorwurf kritikloser Willkür kann also allen denen nicht erspart werden, welche aus den jesuitenfeindlichen Provinzialbriefen, Extraits und ihren Abschreibern die Wahrheit über die Jesuitenmoral feststellen wollten.

Auch in einem andern sehr wichtigen Punkte hat man bei Feststellung der jesuitischen Sittenlehre die Regeln der Kritik völlig außer Acht gelassen. Benedikt XIV. stellt in einer Instruction für die Examinatoren des heiligen Officiums die bei Beurtheilung eines Autors nothwendig anzuwendenden kritischen Grundsätze zusammen. „Wir ermahnen sie, wohl zu bedenken, daß man über den wahren Sinn eines Autors kein billiges Urtheil fällen kann, wenn man nicht sein Werk ganz durchliest; wenn man nicht das, was sich an verschiedenen Stellen findet, miteinander vergleicht; wenn man sich ferner nicht bemüht, die Hauptansicht des Verfassers und das Ziel, das er sich vorgesteckt, zu erfassen. Man soll über einen Schriftsteller nicht urtheilen nach einem oder zwei Sätzen, die man aus dem Ganzen seines Werkes herausgerissen, oder getrennt von

[1] Augustinus, De util. cred. cap. VI, Migne, P. L. XLII, 74. Als Grundsätze der modernen Kritik sind allgemein angenommen: „1. Wir müssen scharf ins Auge fassen, ob und zu welchen bestimmten Kreisen der Autor persönliche Beziehungen hat, ob er einer bestimmten politischen oder confessionellen Partei angehört, ob er von persönlichen Gegnern oder Freunden berichtet. . . Man wird daher die Angaben eines Schriftstellers, der in solchen Beziehungen steckt, soweit dieselben durch letztere bedingt sein können, nicht ohne besondere Controle für ungetrübt thatsächlich halten dürfen. . . 2. Ganz abgesehen von der Subjectivität des Schriftstellers wird durch die literarische Formgebung, den literarischen Zweck die Mittheilung der Thatsachen in einer für deren Verwerthung maßgebenden Weise modificirt." Bernheim, Lehrbuch der historischen Methode, Leipzig 1889, S. 348—350.

den anderen, welche das nämliche Werk enthält, betrachtet und untersucht hat, weil es oft geschieht, daß dasjenige, was ein Autor dunkel und wie im Vorbeigehen hingestellt hat, sich dann an einer andern Stelle seines Werkes so bündig und so klar entwickelt findet, daß die Dunkelheit des ersten Satzes verschwindet und so dieser Satz nichts Tadelswerthes mehr an sich trägt." [1]

Die Beobachtung dieser so selbstverständlichen Regeln hat man in ganz besonderer Weise bei Beurtheilung der von Jesuiten geschriebenen Lehrbücher der Moral vollständig vernachlässigt und so diese Bücher in vielfacher Weise mißbraucht. Vor allem hat man den Zweck dieser Moralcompendien nicht berücksichtigt.

Die Handbücher der Moral sind nicht Tugendlehre für die Gläubigen, sondern Hilfsmittel für den Beichtvater. Nach den Vorschriften des Concils von Trient soll der Beichtvater darauf halten, daß der Pönitent alle Todsünden nach Art und Zahl bekenne. Deshalb muß der Beichtvater zuerst selbst dieselben unterscheiden können. Dann muß der Beichtvater wissen, was unter Verweigerung der Absolution den Gläubigen auferlegt oder verboten werden kann, beziehungsweise muß — nicht bloß in den gewöhnlichen, häufig wiederkehrenden Fällen, sondern auch in den äußersten Nothfällen, in den verwickeltsten und schwierigsten Lagen. Ein guter Beichtvater muß wissen, wie weit im äußersten Falle noch ohne Sünde gegangen werden kann, so z. B. in den oft überaus schwierigen Fällen der gezwungenen oder nur mit höchster Gefahr und den schwersten Verlusten vermeidbaren Mitwirkung zu fremder Sünde. Es versteht sich von selbst, daß der Beichtvater in vielen Fällen das Vollkommenere anrathen wird, aber er muß wissen, was er unter Verweigerung der Absolution verlangen darf, wenn der Beichtende

[1] Benedicti XIV. Constit. 7. id. Jul. 1763, Bull. IV, 124.

zur Befolgung des Rathes nicht Muth und Kraft oder guten Willen zeigen sollte.

Deshalb müssen die Verfasser dieser Moralbücher auch gewisse Dinge behandeln, über welche man im gewöhnlichen Verkehre nicht spricht. Eine Erörterung solcher Dinge, sagt Ihering, „kann geboten sein. Dies ist der Fall, wo wissenschaftliche oder praktische Interessen die Berührung solcher Verhältnisse nothwendig machen, wie z. B. bei den Fragen des Arztes, des Untersuchungsrichters oder dem Vortrage des Anatomen, Physiologen. Die Medicin, Jurisprudenz, Physiologie, kurz die Wissenschaft kennt nichts Indecentes, vorausgesetzt, daß es die Wissenschaft ist, die den Gegenstand behandelt, und nicht die Lüsternheit, die unter dem Deckmantel der Wissenschaft im Schmutze wühlt — eine Prostitution der Wissenschaft, die leider in früheren Zeiten auf deutschen Universitäten gar nichts Seltenes war“ [1].

Zur Vertheidigung der vielgeschmähten Casuisten hebt Paulsen sehr treffend die beiden Hauptpunkte hervor: „Die Nothwendigkeit einer solchen Moraltheologie (wie Gury) ist freilich mit dem ganzen Beicht- und Bußsystem gegeben: man mußte dem Beichtiger, der selbst nicht die Erfahrung oder die Fähigkeit hatte, sich in so difficilen Sachen zurechtzufinden, mit möglichst genau gefaßten Anweisungen zu Hilfe kommen ... Zweierlei muß man hierbei nicht vergessen: erstens, daß diese Moralbücher nicht bestimmt sind, dem Laien in die Hand gegeben zu werden als Lehr- und Erbauungsbücher; sie dienen dem Beichtvater zur Instruction. Zweitens, daß diese Moral nicht das Ideal, sondern das Minimum, das von jedem bei Strafe gefordert wird, formulirt. Das Ideal, auf welches die Predigt beständig hinweist, ist das Leben der Heiligen.“ [2]

---

[1] Ihering, Zweck im Recht, II, 474.

[2] Paulsen, System der Ethik, Berlin 1889, S. 135.

Man mißbraucht die Handbücher der Moral ferner dadurch, daß man bei ihrer Beurtheilung nicht die principiellen Erörterungen in den großen Werken über Moraltheologie, auf welchen diese Handbücher fußen und auf welche sie stets verweisen, zu Rathe zieht. In den Compendien wird vieles nur kurz angedeutet, manches, z. B. fast das ganze Gebiet der Moralphilosophie, vorausgesetzt, vieles ausdrücklich wiederum der Erläuterung durch den Professor der Moraltheologie überlassen.

Noch weiter geht man in diesem Mißbrauch, indem man nicht einmal aus den Handbüchern die Stellen vollständig wiedergibt, man reißt sie aus dem Zusammenhang und löst sie los von den an der Stelle selbst oder an einer andern Stelle desselben Handbuches entwickelten allgemeinen Principien.

Der Nichtbeachtung dieser elementarsten Forderungen der Kritik haben sich die bedeutendsten protestantischen Gelehrten, Theologen und Historiker, schuldig gemacht.

Mit Berufung auf die „unsterblichen" Lettres provinciales von Pascal, durch welche der Jesuitismus „die gerechte Züchtigung gefunden", schreibt Martensen wörtlich folgendes:

„Es wird die Frage aufgeworfen: Wie oft und bei welchen Gelegenheiten soll man Gott lieben? Gott allezeit zu lieben, heiße zu viel gefordert von der menschlichen Schwachheit, weshalb ‚einige Lehrer' gemeint haben, es sei hinreichend, ihn zu lieben, wenn der Tod nahe bevorstehe, oder wenn man sich in großer Versuchung, in großer Gefahr befinde, oder wenn man eben eine Wohlthat von Gott empfangen habe, oder wenn man theilnehme an der Feier der Sacramente. Wieder andere haben gemeint, es sei hinreichend, Gott jedes fünfte Jahr zu lieben, wogegen andere behaupten, daß man alle Sonntage Gott lieben solle. Andere hingegen haben dafür gehalten: Gott verlange es überhaupt nicht von uns, daß wir ihn lieben sollen, wenn wir nur seinen Willen thun durch Er-

füllung der übrigen Gebote, und es genüge, Gott nur nicht zu hassen." [1]

Escobars wirkliche Lehre ist folgende: Wir müssen Gott über alles lieben und in jedem Augenblicke bereit sein, lieber zu sterben als Gott schwer zu beleidigen. Aber „sind wir auch verpflichtet, immer positive (d. h. ausdrückliche, mit Vorbedacht aus bestimmten Beweggründen entwickelte) Acte der Liebe zu erwecken? Nein, das lassen die Bedürfnisse unseres Lebens (Schlaf u. s. w.) nicht zu. Wann tritt nun die Verpflichtung zu einem solchen Acte unter schwerer Sünde ein? Weil es sich um ein affirmatives Gebot handelt, so gilt diese Verpflichtung nicht für jede Zeit; nach meiner Ansicht ist dieselbe nur vorhanden für die Zeit, in welcher man zu einem Act der Reue verpflichtet ist, bei Todesgefahr, Empfang der Sacramente" u. s. w. Später bei der Abhandlung über die Tugenden erwähnt dann Escobar die verschiedenen Ansichten der Moralisten über die Verpflichtung, diesen positiven Act zu erwecken, wann und wie oft [2].

---

[1] Martensen, Christl. Ethik, I, 525. Martensen citirt: Ant. Escobar, Pascal, Lett. 10 gegen Schluß.

[2] Escobar schreibt nämlich: „Quonam modo Deus est a nobis diligendus? Quemadmodum nos Jesus apud Marcum docuit: Diliges Dominum Deum tuum ex toto corde tuo, et ex tota anima tua, et ex omnibus viribus tuis, et ex omni mente tua. Ex toto corde, id est, ex tota mentis intentione; ex tota mente, id est, ex toto intellectu; ex tota anima, id est, ex toto affectu; ex omnibus viribus, id est, per omnia externa opera; ex omni mente, id est, ex toto interno obsequio. Tenemurne Deum summe diligere super omnia intensive? Non, sed solum appretiative, hoc est, ut eum, eiusque amorem pluris quam aliquam creaturam aestimemus; et *propter illius amorem potius mortem* oppetere, quam ipsum vel corde, vel verbo, vel opere mortaliter delinquendo negare. Num tenemur, perpetuo *in actu* divini amoris esse? Minime; nec enim huiusce miserae vitae conditio somno, aliisque diverticulis aberrans patitur. Quando nam hoc praeceptum sub mortali obligat? Cum sit affirmativum, non pro quocunque ob-

Der Unterschied zwischen dieser ganz vernünftigen Lehre Escobars und dem Zerrbild bei Pascal und Martensen, die für den Ausdruck: „Verpflichtung, einen ausdrücklichen Act der Gottesliebe zu erwecken", einfach Verpflichtung zur Gottesliebe einsetzen, liegt auf der Hand.

Auch Ranke läßt sich solche rein willkürliche Verzerrungen des Fragepunktes zu Schulden kommen. Er schreibt: „Die Jesuiten hielten es nicht allein für erlaubt, den nachsichtigsten Lehren zu folgen, sondern sie riethen das sogar an. Gewissensscrupel müsse man verachten, ja der wahre Weg, sich ihrer zu entledigen, sei, daß man die mildesten Meinungen befolge, selbst wenn sie weniger sicher sein sollten. Wie wird das innerste Geheimniß der Selbstbestimmung hierdurch ein so ganz äußerliches Thun!" [1] Ranke citirt dafür Busenbaum: Heilmittel gegen ein scrupulöses Gewissen.

Schon aus diesem Titel hätte Ranke ersehen müssen, daß hier gar nicht die Rede ist von Gewissensbedenken im allgemeinen, sondern von einem krankhaft überspannten Gewissen, das Sünden sieht, wo gar keine Sünden sind, in Angst und Qual ein fast unerträgliches Leben führt: ein Gewissenszustand voll der größten Gefahren für Leib und Seele. Was

ligat tempore. Existimo itaque solum obligare pro eo tempore, in quo homines tenentur actui contritionis operam dare." Liber theologiae moralis . . . quem P. Antonius de Escobar et Mendoza . . . in examen confessariorum digessit. Editio 43ª, Bononiae 1647, p. 47 s. Vgl. p. 565. — Sehr klar stellt auch P. Tamburini die Frage: „Quandonam obligat praeceptum affirmativum charitatis: Laborant Doctores in assignando tempore quo debet Fidelis *ex obligatione actum positivum amoris elicere* erga Deum, variaque tempora ut varia sunt ingenia hominum assignant." Tamburini, Explicatio Decalogi, ed. Monachii 1659, p. 194. Ueber die Citate, welche Escobar beibringt, vgl. Maynard II, 36. Derselbe bemerkt über das Verfahren Pascals: „Pascal a denaturé Escobar, car sa longue citation est habilement composée avec deux passages différents et pullule d'infidélités."

[1] Ranke, Päpste, III, 135.

aber Gift ist für den Gesunden, wird Arznei für den Kranken: dieser Kranke soll seine Scrupel verachten und den milderen Meinungen den Vorzug geben. Was würde man nun von einem Kritiker sagen, der behauptet: „Dieser Arzt verschreibt allen Gesunden Gift", obgleich der Arzt dieses Gift nur für einen ganz genau von ihm beschriebenen Krankheitszustand verordnet hat? Dieser Kritiker ist Ranke.

Wie die Jesuitenfeinde im vorigen Jahrhundert hauptsächlich Busenbaum zum Schreckgespenst machten, so hat man sich in unserem Jahrhundert besonders in Deutschland „das Werk des Jesuiten Gury als den Sündenbock auserwählt, über welchen alle Flüche und Verdammungen ausgesprochen wurden, auf den man alle Sünden und Laster der Vergangenheit und Gegenwart legt und der alle Schmach des Jahrhunderts in die Wüste hinaustragen soll".

Als ein „Lessing" im Kampfe gegen Gury wird uns gepriesen Dr. Augustin Keller, „der Haupturheber des Klostersturms im Aargau, der Mann, welcher ganz auf seine Art Stätten, wo Jahrhunderte die Wissenschaft geblüht, von wo aus die Strahlen wahrer Frömmigkeit und echt christlichen Lebens sich über ganze Gegenden ergossen, mit einem Schlage vernichtet oder ins Gegentheil umgewandelt"[1]. Als seine Helfer führt Keller u. a. Pascal, Ronge und Ellendorf auf. Nach Keller soll Ellendorf ein „treffliches Buch" über die Moral und Politik der Jesuiten geschrieben haben.

Sachlich hat Keller nichts Neues gebracht: es sind die alten „Mißverständnisse, falsche Uebersetzungen, Verdächtigungen und Verdrehungen", wie dies besonders schlagend der Regens Professor Keiser in seiner Antwort auf Kellers Schrift nachgewiesen hat[2].

---

[1] Augustin Keller, Der moderne Moralist, von einem Katholiken aus dem Aargau, Luzern 1870, S. 1.

[2] Keiser, Antwort auf Dr. A. Kellers Schrift, S. 232. — Ein späterer Angriff von Götting gegen Gury fand die verdiente Zurecht-

Die Angreifer Gury's trifft der bereits hinreichend begründete Vorwurf vielfältigen Mißbrauchs, der allen denen nicht erspart bleiben kann, welche die Lehre der Jesuiten anstatt aus den Quellenwerken aus kurzen Handbüchern erweisen wollen. Denn auch Gury hat keinerlei Bedeutung als selbständiger Theologe; er wollte keine neuen oder selbständigen Meinungen aufstellen, er läßt sich auf principielle Erörterungen wenig oder gar nicht ein. Sein Verdienst besteht darin, daß er ein praktisches, d. h. kurzes, faßliches, übersichtliches und doch stofflich ziemlich vollständiges Schulbuch geschickt zusammengestellt hat. Das Buch bedarf wie alle Bücher dieser Art der Erläuterung durch den Professor, diese wird aber in allen Priesterseminarien gegeben. Nur für Theologie-Studirende nämlich und Priester ist das Buch geschrieben, nicht für Laien. Der praktischen Anlage hat Gury's Lehrbuch seinen großen Erfolg zu verdanken gehabt. Gury schließt sich nicht einmal einem Jesuitenautor an, sondern dem hl. Alfons von Liguori; fast nirgends gibt er eine eigene Ansicht; in zweifelhaften Fällen stellt er die Ansichten der verschiedenen Theologen, Nicht-Jesuiten wie Jesuiten, einander gegenüber. „Es ist leicht nachzuweisen," so führt Dr. Moufang aus, „daß die Gegner Gury's weder die Sache, die das Buch behandelt, noch die Sprache, in der es verfaßt ist, noch die technischen Ausdrücke, die darin vorkommen, noch den Zweck, dem es dienen soll, genügend verstehen." [1]

Uebrigens ist die Lehre Gury's eine gesunde und tadellose. Denn nur in dieser Voraussetzung kann die Thatsache erklärt werden, daß Gury's Handbuch in mehr als vierzig deutschen und schweizerischen Seminarien eingeführt wurde [2]; nur so das anerkennende Urtheil so vieler Bischöfe und Theologen.

---

weisung in der Schrift von Ma: Götting und die „Moraltheorie" von Gury. Entgegnung auf ein „Oeffentliches Antwortschreiben". Crefeld (Klein) 1883.

[1] Moufang, Actenstücke, S. 111.

[2] Keiser, Antwort, S. XVI.

Der Antwort des Regens Keiser auf die Angriffe Kellers ist eine Zuschrift des Bischofs von Basel, Eugenius Lachat, datirt Rom, 24. Februar 1870, an den Verfasser vorgedruckt, in welcher es heißt: „Diese durchaus richtige Anschauungsweise (daß die Priester als Seelenärzte, als Beichtväter und Gewissensführer in der Moral nach dieser ihrer praktisch wichtigsten Seite gründlich unterrichtet seien) leitete Sie, hochwürdigster Herr Regens, als Sie für den Moralunterricht im Priesterseminar zu Solothurn das Moralcompendium von Gury als Hilfs- und Handbuch vorschlugen und mit oberhirtlicher Zustimmung während zehn Jahren gebrauchten: ein Buch, welches in Bezug auf seinen praktischen Gehalt vorzüglich ist, Kürze, Gediegenheit, Klarheit und Vollständigkeit zugleich verbindet und deshalb auch schnell den Weg in zahlreiche Seminarien fand. Schon dieser beachtenswerthe Umstand, verbunden mit dem Ansehen, welches dem gleichen Buche die völlige Uebereinstimmung mit den Moralprincipien und Entscheidungen des hl. Alfons von Liguori, wie auch die Approbation und Empfehlung so vieler Bischöfe und Gottesgelehrten gibt, deren Eifer für Tugend und Sittlichkeit keinem Zweifel unterliegt, sollte in den Augen eines jeden Unbefangenen genügen, um seinen Werth anzuerkennen und es als den Ausdruck einer wohlberechtigten Moralrichtung innerhalb der katholischen Kirche zu erachten." [1]

In den neueren Ausgaben von Gury kann man die zahlreichen Approbationen und Empfehlungen von Erzbischöfen und Bischöfen abgedruckt finden. Einer der hervorragendsten deutschen Bischöfe, Freiherr v. Ketteler, vertheidigte das Buch in einer eigenen Schrift: „Die Angriffe gegen Gury's Moral-Theologie in der Main-Zeitung und der zweiten Kammer zu Darmstadt. Zur Beleuchtung der neuesten Kampfesweise gegen die katholische Kirche, für alle redlichen und unparteiischen

[1] Keiser a. a. O. S. V.

Männer“ [1]. Der Bischof von Mainz „schrieb seine Vertheidigung klar, fest und markig wie alle seine Schriften, und bei dem Bewußtsein seiner geistigen Ueberlegenheit doch ruhig und gemessen, so überzeugend, daß viele glaubten, diese Schrift werde dem Streite ein Ende machen. Sie hatten sich getäuscht“ [2].

Professor Keiser selbst erklärt gegen Schluß seiner Arbeit: „Ich stehe durchaus in keiner Beziehung zu den Jesuiten; ich bin nie ihr Schüler gewesen und habe sonst keine Verbindlichkeit gegen sie. Wer meinen Lebensgang kennt, weiß, daß ich mehr sagen könnte. Aber eine solche bis zur unverantwortlichen Verdächtigung und Verleumdung getriebene leidenschaftliche Anfeindung des ganzen Ordens und Einzelner widersteht meinem Gerechtigkeitsgefühl. Wenn man Gury's Buch in vielen Beziehungen ungenügend findet . . ., so habe ich nichts dagegen. Aber wenn man das Buch selbst ein unsittliches, unzüchtiges und verderbliches, eine schlechte und gefährliche Lectüre nennt; wenn man die allgemeine Uebung der Seminarien, die Candidaten des Priesterstandes unmittelbar vor Antritt ihres Amtes mit den fraglichen Verfehlungen bekannt zu machen, als etwas Unschickliches oder gar als eine Schule der Immoralität verurtheilen will, so weise ich diese Anklagen, kommen sie von wem sie wollen, als unwahr, unbegründet und unbefugt zurück. Und was speciell das Seminar betrifft, dem ich zehn Jahre vorstand, so bezeichne ich die Angabe, daß in demselben etwas Immoralisches gelehrt

---

[1] Mainz (Kirchheim) 1869. Die „Main-Zeitung“ entnahm ihre Waffen der Schrift des Pastors Linß. „Diese Schrift (von Linß) wimmelt von abgerissenen, verstümmelten, verdrehten und falsch aufgefaßten Sätzen von Gury.“ Näheres bei Meurer, Jesuiten und Jesuitismus, S. 49 ff. In der Darmstädter Kammer war es der Deputirte Metz, welcher die Lehren Gury's als unsittlich bezeichnete. „Es ist bekannt, wofür dieser Mann seither gerichtlich verurtheilt wurde“, bemerkt Keiser, Antwort, S. 51.

[2] Keiser a. a. O. S. 51.

worden sei, komme sie von wem sie wolle, als eine niedrige Verleumdung." [1]

Schon vor Keiser war für Gury eingetreten Professor Jocham in Freising, Verfasser eines geschätzten Moralwerkes. Er sagt unter anderem: „Ich lehre im 25. Jahre Moral. Hätte ich mich je überzeugen können, daß von all den Vorwürfen, welche den Morallehrern gemacht werden, auch nur das Geringste auf Wahrheit begründet wäre: so hätte ich kein Jahr und keinen Tag lang Moral und die damit verbundene Rechtslehre vortragen und erklären können. Ich bin kein Jesuitenschüler ... Ich habe die Grundsätze der Casuistik zuerst aus den Lettres provinciales Pascals kennen gelernt, in denen all die Anschuldigungen, die man jetzt in einer recht bübischen Weise vorbringt ... schon vor 200 Jahren von diesem durchaus religiösen, gläubigen, aber von Parteileidenschaft in diesem Stücke verblendeten Laien in die Welt hinausgeschleudert wurden." [2]

Als zur Begründung der Jesuitenächtung im Deutschen Reichstage im Jahre 1872 mit anderen Schreckgestalten auch Gury auf die Bühne geführt wurde, erwiederte Dr. Moufang: „Nun, meine Herren, dieses selbe Buch von Gury dient mir als Professor der Moral seit 16 bis 18 Jahren zum Lehrbuch, und ich glaube, ich kann, ohne anmaßlich zu erscheinen, den Anspruch machen, daß ich nicht für einen sittenlosen und gewissenlosen Menschen gehalten werde, und auch nicht für so geistesschwach, daß ich nicht die Sittenlosigkeit und Gewissenlosigkeit erkennen könnte, wenn sie in dem Buche stände. In dem Bericht sind ein paar Punkte angegeben, worüber laxe Grundsätze von Gury sollten gelehrt sein; aber

[1] Keiser, Antwort, S. 227.

[2] Die Jesuitenmoral und die sittliche Verpestung des Volkes. Mit besonderer Bezugnahme auf die Moraltheologie von P. Gury, beleuchtet von Dr. Magnus Jocham, k. Lycealprofessor in Freising, Mainz 1866, 2. Aufl. (1869), S. 44 f.

wenn man die Sache näher betrachtet, so ist an dem ganzen Vorwurf eben nichts." [1]

Wenn zahlreiche katholische Bischöfe das Buch von Gury empfehlen, wenn sittenreine und gelehrte Theologen, welche 20 bis 30 Jahre dasselbe Buch studirt und tagtäglich gebraucht, in der feierlichsten Weise erklären, das Werk von Gury enthalte nichts Unsittliches, dasselbe verdiene vielmehr alles Lob, so muß dieses Urtheil, auch abgesehen von den inneren Gründen, doch wohl mehr gelten als die Aussprüche von Männern, welche das Buch nur in der ausgesprochenen Absicht durchgeblättert, um demselben Angriffswaffen gegen die Jesuiten zu entnehmen.

Aber, sagt man, es gibt manche Lehren der Jesuiten, die in jedem Falle schlecht und verwerflich sind, wie z. B. der Probabilismus, die Mentalreservation und die Absichtslenkung.

„Das Hauptverderben der jesuitischen Sittenlehre" — sagt de Wette — „lag in den Lehren von der Probabilität der sittlichen Ueberzeugung und der Absicht der Handlungen" [2]. Harnack entdeckt beim Probabilismus „Ungeheuerlichkeiten, Scheußlichkeit, Sittenlosigkeit", bei denen „die Töne der Hölle mitklingen" [3]. Dem Philosophen Kuno Fischer „ist der Probabilismus die Kunst, aus dem Gewissen eine Wahrscheinlichkeitsrechnung zu machen, und zwar eine solche, welche die Wahrscheinlichkeit der sündhaften Motive vermindert" [4]. „Gegen diesen ganzen Probabilismus und sein gotteslästerliches Spiel mit Gottes heiligem Gesetz, von dessen Forderungen er nach Gefallen dispensirt ... hat Pascal seine unsterblichen Lettres provinciales geschrieben." So Martensen [5].

---

[1] Reichstagsrede vom 15. Mai 1872. Stenogr. Bericht. Moufang geht auf mehrere Einzelheiten ein.

[2] L. de Wette, Christliche Sittenlehre, II, 2, 334.

[3] Dogmengeschichte III, 641.

[4] Geschichte der neuern Philosophie I, 1, 135.

[5] Christliche Ethik I, 526.

Wie schon die letzte Berufung auf Pascal zeigt, haben wir es auch hier nicht mit wissenschaftlichen Meinungen zu thun, welche sich auf eingehendes Studium der großen Moralwerke der Jesuiten stützen. Keiner der hier angeführten Gelehrten hat sich, ebenso wenig wie tausend andere Gelehrte und ebenso wenig wie der Justizausschuß des Deutschen Bundesraths[1], die wissenschaftliche Ueberzeugung verschafft, ob das von ihnen den Jesuiten zugeschriebene System wirklich die Lehre der Jesuiten darstellt.

Die angeführten Fragen können in den „Fabeln" natürlich nicht erschöpfend bis zu den letzten Gründen dargestellt werden. Das ist Aufgabe theologischer Werke und der theologischen Hochschule; zudem sind zum vollen Verständniß philosophische und theologische Vorbegriffe erfordert. Aber auch schon ein allgemeiner Umriß der angegriffenen Lehren wird die Unwahrheit der oben angeführten Behauptungen erweisen.

Die Grundsätze, welche für die Beurtheilung des Probabilismus in Betracht kommen, sind folgende:

1. Jeder ist verpflichtet, zu thun, was das Gewissen (das bestimmte, den vernünftigen Zweifel für den vorliegenden Fall ausschließende Urtheil) gebietet; zu unterlassen, was es verbietet.

2. Was an sich schlecht ist: Mord, Meineid, Ehebruch und Aehnliches, ist und bleibt schlecht unter allen Umständen und kann nie als erlaubt hingestellt werden.

3. Der Mensch darf nicht handeln, solange er nicht zu dem unmittelbar praktischen Urtheil gelangt ist, daß die vorzunehmende Handlung nicht unerlaubt sei.

4. In denjenigen Fällen, in welchen es sich um die Frage handelt, ob eine Handlung unter ein vorschreibendes oder ver-

[1] Nach dem Bericht des Justizausschusses (Magdeburger Zeitung, 1873, Nr. 208) „berechtigt der Probabilismus der Jesuiten, auch gegen das Gewissen zu handeln, wenn nur Gründe von einigem Belang dafür sprechen".

bietendes Gesetz fällt oder nicht, wo also in jedem Fall ein Zweifel bleibt, kann der Mensch die seine Freiheit einschränkende Meinung befolgen, eine Verpflichtung dazu ist aber nicht vorhanden.

5. Ein zweifelhaftes Gesetz nämlich verpflichtet nicht, solange es zweifelhaft bleibt, mögen nun die Gründe, welche für die Freiheit sprechen, sicherer, wahrscheinlicher oder nur wahrscheinlich, d. h. auch im letztern Falle noch immer wahre, triftige, auf einen verständigen Mann Eindruck machende Gründe sein (rationes vere probabiles, daher Probabilismus).

6. Kann sich jemand bei einem solchen Zweifel nicht aus inneren Gründen selbst entscheiden, so darf er der Autorität gewissenhafter und gelehrter Männer folgen, auch wenn diese sich nicht zur strengern Meinung bekennen.

Das und nichts anderes ist in wenigen Sätzen der Probabilismus, welchen die Jesuiten bei ihrem Auftreten vorfanden[1], annahmen und vertheidigten, der heute von der weit überwiegenden Mehrheit aller katholischen Moraltheologen gelehrt wird. Es ist keine Schule des Verbrechens, keine Schurkenmoral, sondern eine Respectirung der menschlichen Freiheit, wie sie der Würde des Menschen und den Forderungen der Vernunft durchaus zu entsprechen scheint[2].

[1] Daß die Jesuiten den Probabilismus nicht erfunden, muß selbst Harnack, Dogmengeschichte, III, 642, zugeben; ebenso Gaß, Gesch. der christl. Ethik (Berlin 1886, II. Bd. 1. Abth.), trotz sonstiger sehr abnormer Ideen über den Jesuitismus.

[2] Vgl. Cathrein S. J., Moralphilosophie, Freiburg 1890, I, 349 ff. Es ist auch wohl zu beachten, daß die der Freiheit günstigere Meinung zur Richtschnur des Handelns nicht genommen werden darf, wenn daraus eine große Gefahr der Beschädigung für den Nächsten oder eine Schädigung der göttlichen Ehre (im strengern Sinne) hervorginge und diese Eventualitäten bei Befolgung der strengern Meinung ausgeschlossen wären: „Moneo haud licere uti probabili opinione, quando ex ea magnum periculum sequeretur vel proximi damnum, honoris di-

Auch der sogen. Gedankenvorbehalt kann nur im Zusammenhang mit der ganzen Lehre und zwar insbesondere mit der Lehre über die Lüge verstanden werden. Es ist Lehre der Jesuiten:

1. Die Lüge, zu welcher der Wille, die Unwahrheit zu sagen, und der thatsächliche Gebrauch von Worten oder Zeichen, welche der Unwahrheit dienen, gehört, ist immer und überall absolut verboten.

2. Eine Aussage, welche aus sich und nach den vorliegenden Umständen bloß eine Bedeutung hat, und nur dann den wahren Gedanken des Redenden ausdrücken würde, wenn dieser noch etwas hinzufügte, was er nur in seinem Innern zu dem Gesagten hinzudenkt, ist nichts weiter als eine Lüge und deshalb absolut verboten (restrictio pure mentalis).

3. Eine doppelsinnige Aussage, sei es, daß der Doppelsinn nur in den Worten (aequivocatio, Amphibologie) oder in der Verbindung der Worte mit den äußeren Umständen der Zeit, Person u. s. w. (restrictio) liegt, kann unter Umständen erlaubt sein: man darf sich ihrer nur dann bedienen, wenn im gegebenen Falle die Offenbarung der Wahrheit nicht als Pflicht und die Verhüllung der Wahrheit (Amtsgeheimniß, gewissen neugierigen Fragen von Kindern u. s. w.) gegenüber als Gebot erscheint.

4. Tritt die Pflicht ein, die Wahrheit zu eröffnen, z. B. als Zeuge vor Gericht, bei Abschließung von Verträgen u. s. w., so ist der Gebrauch jeder doppelsinnigen Aussage verboten.

5. In allen Fällen ist zum erlaubten Gebrauch einer doppelsinnigen Aussage ein verhältnißmäßig wichtiger Grund erfordert [1].

Nimmt man die hier in kurzen Sätzen wiedergegebene Lehre nicht an, so kommt man nothwendig mit vielen pro-

vini laesio, si possit evitari sequendo opinionem probabiliorem." Escobar, Lib. II, sect. 1, c. 2. Bei Maynard II, 145.

[1] Nähere Ausführung und Begründung bei Cathrein, Moralphilosophie, II, 71—84.

testantischen Autoren dazu, entweder einem starren, geradezu thörichten und im praktischen Leben absolut undurchführbaren Rigorismus zu verfallen, oder der Erlaubtheit der eigentlichen Lüge und Täuschung in gewissen Fällen das Wort zu reden.

Stäudlin führt mehrere protestantische Moralisten an, welche lehren: „Wo es vernünftig und recht ist, den Schaden anderer zu suchen, oder wo er nach Umständen auf keine Weise vermuthet werden kann, wo es vielmehr wohl gar der Vortheil derer, für die man sorgen soll, nothwendig fordert, daß man sie täusche, da ist es erlaubt, von der Wahrheit abzuweichen." [1] Von dem hl. Paulus meint Stäudlin: „Paulus accommodirt sich freilich zuweilen auf eine Art, welche mit einer strengen Wahrhaftigkeit nicht (?) vereinbar ist, verbietet aber jede Lüge" [2]. „Luther (aber) verließ hier seinen theuern Augustinus und erklärt gewisse Lügen für erlaubt und fromm [3]. Dies wurde daher in der evangelischen Kirche zwar nicht allgemein angenommene, doch herrschende Lehre." Zum Trost wird die unwahre Behauptung beigefügt: „Viel weiter gingen die Jesuiten und auch andere katholische Moraltheologen, welche die laxesten Grundsätze über die Lüge aufstellten." [4]

Leberecht de Wette meint: „Der Rigorismus mancher Sittenlehrer, welche die unbedingte Forderung erheben, die Wahrheit überall und zu jeder Zeit zu sagen, widerstrebt dem gesunden Gefühl und macht ängstliche Gewissen; was aber der schlimmste Nachtheil ist, das sittliche Urtheil wird dadurch verwirrt ... Dem Räuber, welcher meinen Vater zu überfallen und vielleicht zu tödten die Absicht hat, bin ich

[1] Stäudlin, Neues Lehrbuch der Moral, S. 348.

[2] A. a. O. S. 350.

[3] Commentar über die Genesis: Werke, Ausgabe von Walch, I, Kap. 12, § 189 u. Kap. 26.

[4] Stäudlin S. 354.

nicht verpflichtet, aufrichtige Antwort zu geben, wenn er mich fragt, wo er denselben finden könne ... Es kann der Fall eintreten, daß die Regierung und das Gericht, von Parteigeist verblendet, nicht nur die Gesetze mißbraucht, um Unschuldige zu verderben, sondern auch selbst den Kreis der Rechtspflege überschreitet ... An sich ist in solchem Fall der Beklagte nicht schuldig, dasjenige zu bekennen, wonach der Richter kein Recht hat, zu fragen ... Es gibt eine Art von lästiger Neugierde, vor der man sich oft nicht anders (?) sichern kann, als daß man sie mit Unwahrheit abspeist ... Kluge Aerzte müssen oft ihre Kranken belügen, so auch die Eltern ihre Kinder, wenn sie z. B. nach gewissen Geheimnissen fragen; Freunde, welchen wir eine Schreckensnachricht mitzutheilen haben, müssen wir durch Unwahrheiten darauf vorbereiten." [1] Was ist in solchen Fällen besser: zu lügen oder nur eine ausweichende und doppelsinnige Wendung zu gebrauchen? Die Jesuiten lehren, nur das letztere sei erlaubt.

Paulsen behauptet in seiner Ethik: „Es mag sein, daß die Nothlüge in das System eines Moralisten nicht hineinpaßt; das beweist nur die Untauglichkeit des Systems zur Begreifung der moralischen Dinge." Und später: „Wie denn überhaupt nicht von einem Recht, sondern von einer Pflicht oder Nothwendigkeit, unter Umständen zu täuschen, geredet werden sollte, einer Pflicht, welcher auch der wahrhaftigste Mann sich nicht entziehen kann." [2]

Ihering erlaubt in seinem großen Werke „Der Zweck im Recht" nicht allein „die conventionelle oder schonende Lüge", sondern auch die „rettende Lüge", wo der Zweck rettet: „Der gute Zweck ist es, der das Abgehen von der Wahrheit rechtfertigt und nicht bloß rechtfertigt, sondern zur Pflicht macht; beides geht Hand in Hand; die Lüge ist sittlich erlaubt, wo

[1] L. de Wette, Christliche Sittenlehre, II, 2, 126—131.
[2] Paulsen, System der Ethik, S. 544. 548.

sie sittlich geboten ist; der gute Zweck, sage ich, nicht die bloße gute Absicht." [1] Das scheint doch wohl nichts anderes zu sein als ein Stück der den Jesuiten fälschlich zugeschriebenen Lehre, daß der Zweck die Mittel heilige.

Trotzdem Martensen die Lüge als durchaus verwerflich darstellt, schreibt er im Widerspruch mit sich selbst: „Es gibt eine Unwahrheit aus Noth, welche man immerhin einräumen muß um der menschlichen Schwachheit willen." Von „ausweichenden Antworten, die sich immer in zweideutige, ins Jesuitische hinüberspielende Antworten verwandeln", will er nichts wissen [2]. Hier ist der Grund angedeutet, weshalb vielleicht manche protestantische Theologen die einzig zulässige Lösung der Schwierigkeit, die ausweichende Antwort, nicht zulassen wollen: man fürchtet, „ins Jesuitische" zu kommen, d. h. die Lehre der katholischen Moralisten aufstellen zu müssen.

Fichte hat gesagt: Man darf nie lügen. Als ihm dann Heinrich Steffens den Fall einer gefährlich kranken Wöchnerin vorlegte, welcher die Wahrheit auf die Frage nach ihrem sterbenden Kinde den Tod bringen würde, hatte Fichte nur die Entscheidung: „Stirbt die Frau an der Wahrheit, so soll sie sterben." Martensen entrüstet sich über diese „kalte, rücksichtslose Entscheidung. Wir denken", fügt er bei, „an Rousseau, welcher sagt: ‚Die strengste Moral kostet nichts auf dem Papier'." [3]

Die protestantische Lehre über die Lüge mag ein einziges Beispiel aus der Praxis illustriren. In der von dem protestantischen Satiriker Fischart übersetzten, „gemehrten und erklärten" Schrift des französischen Calvinisten Bodin „Vom Ausgelassenen Wütigen Teuffelsheer der Besessenen Unsinnigen Hexen und Hexenmeister" werden verschiedene Wege angegeben, um von den Hexen ein Geständniß herauszulocken, unter anderm

[1] R. v. Ihering, Zweck im Recht, Leipzig 1883, II, 615—618.
[2] Martensen, Christliche Ethik, II, 260.
[3] A. a. O. S. 260.

auch die Lüge: „Will er (der beklagt Zauberer) denn nichts sagen, muß man ihn bereden, seine Gesellen, so nun auch gefangen, haben (hätten) auf ihn bekannt, ob sie schon nie daran gedacht hätten. Alsdann darf er wohl, sich zu rächen, ihnen gleicherweis einschenken. Solche Umgäng, Griff und Ränk werden in göttlichen und menschlichen Rechten für billig zugelassen, ungeacht daß S. Augustinus im Buch De Mendacio und Thomas von Aquin der Meinung sind, man soll mit achterlei Lügen, die sie nach der läng erzählen, nimmermehr sich behelfen, aber die Richter gehen auf solche Resolutiones und Meinungen nicht... Derwegen so muß man nun folglich bekennen, daß es ein tugendlich, löblich und nothwendig Werk sei, um Rettung des Lebens eins Unschuldigen zu lügen, und hinwider lästerlich, die Wahrheit zu sagen, wenn ein Unschuldiger dadurch zu Fall kommt." Wie schon Plato und Xenophon gesagt, dürfe die „Oberkeyt wol lügen". Das gelte besonders den Zauberern gegenüber[1].

Dieser in ihren Folgen geradezu entsetzlichen Anwendung der protestantischen Lehre hält der vielverschrieene Jesuit P. Martin Delrio entgegen: „Man muß als Glaubenssatz festhalten: Die Lüge ist einfachhin und in sich schlecht, deshalb so unerlaubt, daß nicht einmal der Papst durch eine Dispensation sie erlaubt machen könnte. Wenn der Richter durch eine Lüge das Geständniß erpreßt, so genügt ein solches Geständniß allein durchaus nicht zur Verurtheilung." [2]

[1] De Daemonomania Magorum Vom Ausgelassenen Wüttigen Teuffelsheer ... wie sie vermög der Rechte erkannt ... peinlich ersucht und gestrafft sollen werden ... wider Doctoris J. Wier Buch geschrieben durch den Edlen Hochgelehrten und Fernberühmten H. Johann Bodin, der Rechten Doctorn und des Parlaments Rath in Frankreich, nun erstmals durch den auch Ehrnvesten und Hochgelehrten H. Johann Fischart, der Rechten Doctorn, aus Frantzösischer Sprach treulich in Teutsche gebracht und an etlichen Enden gemehret und erkläret. Straßburg 1581, S. 564 f.

[2] Delrio, Disquisitionum Magicarum libri IV, ed. 1600, III, 120.

Von dem dritten Hauptkapitel der verdorbenen jesuitischen Moral, der Absichtslenkung, „la grande méthode de diriger l'intention", wie Pascal sie nennt [1], braucht hier kaum gesprochen zu werden, da die wesentlichen Grundsätze bereits früher entwickelt wurden [2]. Aus der Anwendung derselben ergibt sich von selbst, daß ich mich nie über etwas Schlechtes, insoweit es schlecht ist, oder über das Unglück meines Nächsten, insofern es ein Unglück ist, freuen darf, wohl aber über das mit dem Schlechten oder mit dem Unglück für mich oder andere verbundene Gute. Wäre letzteres unzulässig, dürften wir uns nie über einen Sieg unserer Truppen freuen, denn jeder große Sieg auf unserer Seite ist mit namenlosem Unglück für den Feind verbunden.

Im allgemeinen ist es wahr, daß — abgesehen von einigen Rigoristen — die zahlreichen Moralisten aus dem Jesuitenorden sich im ganzen von übertriebenen Forderungen freigehalten und hinsichtlich der den Gläubigen aufzulegenden Lasten lieber den milderen als den strengeren Auffassungen folgten — natürlich, soweit nicht ein unzweifelhaftes Gebot Gottes oder der Kirche vorlag. Dabei haben die Jesuiten nie unterlassen, auf das hinzuweisen, was als das Vollkommenere und als Ideal anzurathen sei. Auch wenn unter den zahlreichen Jesuiten-Moralisten, einzelne durch Scheingründe verleitet, einige zu weit gehende Sätze aufgestellt, welche kirchlicherseits verworfen wurden, so ist das noch kein Beweis für laxe Moral des Ordens. Denn bei so schwierigen Fragen ist für den Einzelnen der Irrthum nie ausgeschlossen, und ebenso wie Sätze von Jesuiten, sind Sätze von Mitgliedern anderer Orden und des Weltclerus verboten worden. Die verurtheilten Sätze wurden von den betreffenden Schriftstellern sofort zurückgezogen, und es fällt keinem Jesuiten ein, dieselben zu vertheidigen.

---

[1] Vgl. Maynard I, 301 s. [2] Vgl. 14. Fabel, S. 301 ff.

Das Streben nach Milde gereicht den Jesuiten nur zur Ehre und entspricht dem Beispiel des Herrn: „Weh euch, ihr Gesetzgelehrten! Denn ihr leget den Menschen Lasten auf, die sie nicht tragen können, und ihr selbst berühret die Bürden nicht mit einem eurer Finger" (Luc. 11, 46).

An sich selbst haben die Jesuiten keine laxen Anforderungen gestellt, und dieser Widerspruch zwischen wirklichem Leben und angeblicher Lehre der Jesuiten müßte allein hinreichend sein, den ehrlichen Gegner stutzig zu machen.

Schon Voltaire hat auf diesen Gegensatz aufmerksam gemacht: „Man vergleiche doch einmal die Lettres provinciales und die Predigten des P. Bourdaloue; man wird in den ersteren die Kunst der Verhöhnung finden, die Kunst, gleichgiltige Dinge als Verbrechen darzustellen und mit Unverschämtheit zu verhöhnen; man wird bei P. Bourdaloue lernen, streng gegen sich, nachsichtig gegen andere zu sein... Es gibt keinen größern Widerspruch, keine größere Schande für die Menschheit, als Männer einer laxen Moral anzuklagen, welche in Europa ein sehr hartes Leben führen, und welche hineilen, den Tod im Innern Asiens und Amerika's zu suchen." [1]

Derselbe Mann, der im Jahre 1872 im Deutschen Reichstage die Moral der Jesuiten als „tief empörend" und „niederträchtig" bezeichnete, mußte doch vorher zugeben, „daß im

[1] Voltaire an Latour, 7. Februar 1746. Auf diesen Widerspruch hat auch der preußische Diplomat Schöll aufmerksam gemacht: Cours d'histoire des États Européens XLIX, 41. — Die Jesuiten sollen den Ehebruch lehren, und zur selben Zeit erhebt Bourdaloue seine gewaltige Stimme mit apostolischem Freimuth gegen den Ehebruch sogar vor dem königlichen Ehebrecher selbst. Madame de Sévigné schreibt am 29. März 1680: „Nous entendîmes après dîner le sermon du Père Bourdaloue, qui frappe toujours comme un sourd, disant des vérités à bride abattue, parlant à tort et à travers contre l'adultère: sauve qui peut! il va toujours son chemin." Cf. Maynard, Les Provinciales, I, 179 und Lauras, Bourdaloue, Paris 1881, I, 250 s.

großen Ganzen, soviel darüber bekannt geworden, die Mitglieder des Ordens sich eines achtungs- und ehrenwerthen Lebenswandels befleißigten, und daß, vereinzelte Fälle ausgenommen, kein Tadel laut geworden ist, der ihre Sittlichkeit berühren könnte; im Gegentheil wissen wir, daß die Geschichte gerade bei den bedeutendsten Lehrern des Jesuitenordens und gerade bei denjenigen Lehrern, mit deren verderblichen Sätzen wir uns hier zu beschäftigen haben, die Sittenreinheit und Strenge ihres Lebenswandels rühmend zu erwähnen hat" [1].

In Deutschland wurden die Jesuiten geächtet wegen Lehren, welche „mit einer gesunden und geläuterten, Geist und Gemüth entsprechenden Moral absolut nicht zu vereinen sind" [2], und in diesem selben Deutschland konnte man kein einziges Vergehen der Jesuiten namhaft machen. „Wie" — so fragte Dr. Monfang im Deutschen Reichstage — „sind die Jesuiten denn gewissenlos und sittenlos? wo haben sie sich so gezeigt? in ihrem Leben vielleicht? So? Sie leben 20 Jahre offen unter unseren Augen, ihre Feinde haben noch keinem von ihnen allen etwas nachweisen können oder etwas nachzuweisen versucht, was es rechtfertigen könnte, zu sagen: dieser Mann, dieser eine, ist sittenlos und gewissenlos." [3]

Die Wirksamkeit der Jesuiten für das christliche Volk durch die Missionen, für die verhetzten Arbeiter durch Vereine, für Kranke und Verwundete in den Hospitälern und auf den Schlachtfeldern hat persönliche Entsagung und Opfer gekostet, welche die meisten der Gegner „nicht mit einem ihrer Finger berührt".

Es ist eine wahre Ironie, daß unter diesen Gegnern gerade solche sich am heftigsten gegen die laxe Moral der Jesuiten

---

[1] Rede des Abgeordneten Windthorst (Berlin) in der 22. Sitzung des Deutschen Reichstages vom 15. Mai 1872. Stenogr. Bericht.

[2] Windthorst (Berlin) am 15. Mai 1872.

[3] Sitzung vom 15. Mai 1872.

ereifert, die selbst mit aller Moral gebrochen haben. Auch hier ist die Nemesis nicht zu verkennen. Sie zeigt uns unter den Lärmgeistern gegen verbrecherische Jesuitenmoral abgefallene Katholiken und apostasirte Priester, welche im Bann der Sinnlichkeit oder des Stolzes die heiligsten Schwüre gebrochen; Klosterstürmer, welche die Stätten gottinnigen Gebetes und christlicher Cultur mit gewaltsamer Hand zerstört; Menschen, welche wegen Fälschung, Habsucht und Unsittlichkeit der Verachtung verfallen und in der öffentlichen Meinung für immer gebrandmarkt sind.

Man mag also die Vorwürfe gegen die Moral der Jesuiten von ihrer methodischen, sachlichen oder persönlichen Seite betrachten, überall zeigt sich das Brandmal der Lüge.

28. Lodernde Scheiterhaufen.

Döllinger hat in seinem Werke „Kirche und Kirchen" den Satz ausgeführt: „Historisch ist nichts unrichtiger als die Behauptung, die Reformation sei eine Bewegung für Gewissensfreiheit gewesen. Gerade das Gegentheil ist wahr. Für sich selbst freilich haben Lutheraner und Calvinisten, ebenso wie alle Menschen zu allen Zeiten, Gewissensfreiheit begehrt, aber anderen sie zu gewähren, fiel ihnen, wo sie die Stärkeren waren, nicht ein. Völlige Unterdrückung und Ausrottung der katholischen Kirche betrachteten alle Reformatoren als sich von selbst verstehend. Gleich im Beginne riefen sie die Fürsten und städtischen Gewalten auf, den Gottesdienst der alten Kirche zwangsweise abzuschaffen. In England, Irland, Schottland, in Dänemark und Schweden ging man bis zur Anwendung der Todesstrafe gegen Ausübung der katholischen Religion." [1]

Nicht allein der tyrannische Calvin, sondern auch der milde Melanchthon forderte Anwendung von Körperstrafen gegen Katholiken [2]. Die vielen Hinrichtungen von Katholiken in Eng-

[1] Döllinger, Kirche und Kirchen, Regensburg 1861, S. 68 f. — Mit den Thatsachen ganz unvereinbar ist das Urtheil Ranke's: „Der Protestantismus ist nicht bekehrender Natur. Er wird zufrieden sein, wenn ihm nur selber verstattet ist, sich ungenirt von fremder Einwirkung zu entwickeln. Dies war es, wonach die evangelischen Fürsten vom ersten Augenblick an strebten." Deutsche Geschichte V, 278. Freilich meint Ranke in der Geschichte der römischen Päpste (I, 155), daß die Systeme „Lutherthum, Calvinismus, Katholicismus den Anspruch erhoben, jedes das andere zu verdrängen und sich die Welt zu unterwerfen".

[2] Corpus Reform. IX, 77; Döllinger S. 69.

land sind bekannt. Selbst Hellwald sieht sich veranlaßt, einzuräumen: „Im allgemeinen müssen alle düsteren Farben, womit man die Greuel des Papismus zu malen pflegt, auch auf das Wirken der Reformation angewendet werden. Dies hat die historische Forschung neuerdings wieder für die Zeit der Königin Elisabeth in England klar dargethan[1]. Die Unmasse der ans Licht gezogenen Documente ... stellt jedenfalls hinlänglich fest, daß die Behandlung der Katholiken durch ihre überlegenen Gegner eine unendlich grausamere gewesen, als man bisher angenommen. Die vorhandenen Aufzeichnungen enthüllen ein System der denkbar ausgesuchtesten Spionage, eine wilde Grausamkeit, von der man kaum eine Ahnung hatte — die Tortur nimmt darunter keine geringe Rolle ein —, und eine wohlorganisirte Verfolgung, welche, da sie weit länger dauerte, auch viel vernichtender und inquisitorischer war als die vorhergegangene Protestantenverfolgung unter Königin Maria.“ [2]

Diese grausame Verfolgung der Katholiken dauerte nach dem Tode der Königin Elisabeth fort. Auch später wurde der Besuch eines jeden andern als staatskirchlichen Gottesdienstes mit Transportation und Zwangsarbeit und im Falle der Rückkehr mit dem Tode bestraft. Der englische Geschichtschreiber James Mackintosh schreibt: „Protestanten haben Papstthum und Toleranz für unvereinbare Begriffe gehalten. Es muß aber bemerkt werden, daß ein gläubiger und für das Wachsthum der Kirche begeisterter Katholik nicht noth-

[1] Hier fügt Hellwald die Anmerkung bei: „Umständlich berichtet darüber das Buch von John Morris: The Troubles of our Catholic Forefathers related by themselves, London 1875, 2 Bde. Der Herausgeber, welcher seine Aufgabe mit Geschmack gelöst hat, ist ein früherer Privatsecretär des Cardinals Wiseman, jetzt Jesuit. Trotzdem hat das Buch nicht bloß Aufsehen, sondern überall in England ungeheuchelte Anerkennung gefunden.“

[2] Hellwald, Culturgeschichte, Augsburg 1877, II², 444.

wendig ein Verfolger ist; daß Fenelon im wahren Geiste der Toleranz und Liebe sich der verfolgten französischen Protestanten annahm, zur selben Zeit, als die protestantischen Bischöfe von England wie ein Mann für die englischen Katholiken und Dissenters die Ketten schmiedeten und auf deren Verfolgung drangen, endlich, daß von der Restauration bis zur ersten Erklärung der Gewissensfreiheit durch Jakob II. mehr als 15000 Familien zu Grunde gerichtet wurden und mehr als 5000 Personen in den Kerkern starben, als Opfer der intoleranten Tyrannei der Staatskirche von England." [1]

In Amerika wurden katholische Priester, die sich im Lande sehen ließen, hingerichtet. Die gelindesten Strafen für Quäker und andere Irrgläubige waren Brandmarkung, Verbannung, Durchbohrung der Zunge mit einem glühenden Eisen [2].

„Die Zustände in dem lutherischen Schweden reichen nahe an diese calvinischen in Amerika hin", behauptet Döllinger. Buckle bemerkt in seiner Geschichte der Civilisation: „In Schweden, einem der ältesten protestantischen Länder Europa's, herrschte nicht gelegentlich, sondern für gewöhnlich eine Intoleranz und eine Verfolgungssucht, die sogar einem katholischen Lande Schande machen würde, aber die doppelt schmachvoll ist, wenn sie von einem Volke kommt, das behauptet, der Grund seiner Religion sei das Recht des eigenen Urtheils." [3]

[1] James Mackintosh, History of the Revolution in England in 1688, ed. Paris 1834, II, 119 s. Die Erklärung der Gewissensfreiheit erfolgte durch den zur katholischen Kirche zurückgekehrten Jakob II. am 4. April 1687, bei dessen Sturz nach Mackintosh, der kein Freund Jakobs ist, die Hauptelemente bilden: „intrigue, perfidy, *intolerance*" (II, 128). Ueber die furchtbare englische Gesetzgebung gegen Katholiken und Dissenters I, 306 f.

[2] Döllinger, Kirche und Kirchen, S. 76.

[3] Buckle, Gesch. der Civilisation, I, 227 f. In der Anmerkung heißt es: „Im 17. Jahrhundert wurde durch die schwedische Kirche verordnet und durch die Regierung bestätigt, daß, wenn ein schwedischer

In Dänemark wurde noch in den Jahren 1777 und 1779 verordnet, daß Ordensgeistliche bei Todesstrafe das Land nicht betreten dürften[1]. Es war dies nur eine Erinnerung an das „dänische Gesetz" vom Jahre 1683, dessen Bestimmungen in Bezug auf die religiösen Verhältnisse zu Recht bestanden bis zum „dänischen Grundgesetz" vom Jahre 1849. Das Gesetz vom Jahre 1683 bestimmte Todesstrafe für Mönche, Jesuiten und ähnliche geistliche Personen, welche im dänischen Reiche angetroffen würden[2].

Auch in den protestantischen Theilen Deutschlands kamen Hinrichtungen vor wegen abweichender religiöser Meinung, so z. B. in Heidelberg, Königsberg, Dresden, noch im Jahre 1687 in Lübeck, und zwar mit Berufung auf das Gutachten der Wittenberger Theologen[3]. Die brandenburgische Halsgerichtsordnung vom Jahre 1582 bestimmt als Strafe für die Ketzerei den Feuertod.

Das intoleranteste Land im Deutschen Reich ist noch heute nicht ein katholisches, sondern das protestantische Mecklenburg; in keinem katholischen Lande deutscher Zunge sind protestantische Diakonen und Diakonissinnen ausgeschlossen, in mehreren ganz oder nur zur Hälfte protestantischen Ländern sind katholische Ordensleute sogar durch Gesetz oder Verfassung verpönt[4].

Unterthan seine Religion verändere, er aus dem Königreich verbannt werden und sein Erbrecht für sich und seine Kinder verlieren solle."

[1] Döllinger a. a. O. S. 84.

[2] Nähere Einzelheiten mit Angabe der Quellen in dem Kopenhagener „Dagbladet" vom 15. April 1888, Nr. 92.

[3] Nachweis bei Reichmann, Die Jesuiten und das Herzogthum Braunschweig, Freiburg 1890, S. 42, und K. A. Menzel VI², 428.

[4] Das ist selbst der Fall in Baden, in welchem die Katholiken die Mehrheit bilden. Für Württemberg, welches ebenfalls die katholischen Männerorden dem katholischen Volke verweigert, vgl. Denkschrift über die Frage der Männerorden in Württemberg. Im Auftrage des Bischöflichen Ordinariats verfaßt von Domkapitular Dr. v. Linsemann. Stuttgart 1892.

Alles dieses vergessen oder scheinen zu vergessen diejenigen protestantischen Prediger und Professoren, die sich so sehr über die Intoleranz der Jesuiten ereifern: die Jesuiten sollen mit Feuer und Schwert gewüthet haben, „lodernde Scheiterhaufen" hätten ihren Weg bezeichnet, oder wie der Abgeordnete Schulze (Berlin) am 14. Juni 1872 im Deutschen Reichstage sich vernehmen ließ, „der Scheiterhaufen mit allen seinen Consequenzen".

Es ist wahr, auch in katholischen Ländern ist Zwang angewendet worden, um den eingedrungenen Protestantismus auszustoßen und die Einheit der Kirche wiederherzustellen; aber die Protestanten hatten kein Recht, sich zu beklagen, weil ja nur ein von ihnen aufgestelltes und mit der größten Rücksichtslosigkeit ausgeführtes Princip „Wessen das Land, dessen der Glaube" gegen sie angewandt wurde. Um aber gerecht zu sein, muß man mit Döllinger die Nothlage der katholischen Länder wohl im Auge behalten.

„Auf katholischer Seite hatte man es mit einer Theorie und Praxis zu thun, deren Urheber und Anhänger schon seit der Protestation von Speier im Jahre 1529 erklärt hatten, daß sie die katholische Religion neben der neuen nicht dulden würden, welche thatsächlich überall damit begonnen, jede Spur der alten Religion zu vertilgen." „So wußten die Katholiken, Fürsten, Clerus und Volk, von Anfang an mit völliger Bestimmtheit, daß sie selber unterdrückt werden würden, sobald nur die Partei der neuen Religion sich stark genug dazu fühle. Sie führten einen Kampf der Selbsterhaltung, indem sie alles aufboten, das Eindringen des Protestantismus in ihr Gebiet abzuwehren, den bereits eingedrungenen wieder auszustoßen. Sämmtliche Reformatoren und Theologen der neuen Kirchen ließen in ihren Schriften nicht den leisesten Zweifel über das Princip, daß die katholische Religion überall ausgerottet werden müsse, wo man die Macht dazu habe ... Und da man zugleich an der Lehre

festhielt, daß die Fürsten und bürgerlichen Behörden die Träger der obersten Religionsgewalt seien, so wurde man, wie dies die Koryphäen des reformirten Bekenntnisses thaten, dahin geführt, den Fürsten, die der calvinischen Lehre nicht zufielen, das Recht der Regierung abzusprechen, ihre Absetzung für erlaubt oder nothwendig zu erklären. Man weiß, wie weit Knox und andere hierin gingen, welchen Antheil diese Ansicht an dem Untergange Karls I. von England hatte. Aber auch in Schweden wurde Sigismund seiner Krone beraubt, weil er katholisch war." [1]

Wenn die Jesuiten die katholischen Fürsten und das katholische Volk im Kampfe um diese Selbsterhaltung aufgemuntert haben, so kann ihnen das von einem ehrlichen Gegner nicht verargt werden. In der Wahl der Kampfmittel waren die Jesuiten im Vergleich zu den meisten gleichzeitigen protestantischen Theologen noch sehr tolerant: in keinem Falle haben sie, wie die Fabel in einem protestantischen Blatte behauptet, „mit Feuer und Schwert, Rad und Galgen civilisirt und cultivirt".

Ort und Tag für solche blutige Civilisation durch die Jesuiten vermag man nicht beizubringen; statt dessen hängt man sich an einzelne Aeußerungen einzelner Jesuiten, ohne jede Rücksicht auf Zeit und Umstände, und glaubt damit schon „Feuer und Schwert, Rad und Galgen" bewiesen zu haben. Wie spärlich aber selbst solche Aeußerungen vorhanden sind, beweist wohl am besten der Umstand, daß sie immer wieder aus poetischen und rhetorischen Festdeclamationen, wie dem Imago primi saeculi S. J., bei denen kein vernünftiger Kritiker schwunghafte Uebertreibungen hoch anzuschlagen pflegt, hervorgesucht werden müssen [2]. Schon Pascal und die Ex-

[1] Döllinger, Kirche und Kirchen, S. 63. 70 f.

[2] Worte Peltans und Possevins, welche früher häufig angeführt wurden, um den Blutdurst der Jesuiten zu erweisen, sind

traits des assertions haben die angeführte Festschrift gegen die Jesuiten ausgespielt, und ihrem Beispiele sind die Feinde der Jesuiten bis auf den heutigen Tag gefolgt. So erklärten z. B. Erfurter Mitglieder des Evangelischen Bundes im December 1890: „In der jesuitischen Festschrift steht: Wir haben allen Protestanten ewigen Haß geschworen. Besonders sind die Deutschen das Gott und den Menschen verhaßteste Volk, welches verbrecherischer Weise die väterliche Religion abgeschüttelt hat." [1]

Gegen diese neueste Verwerthung betonen die „Katholischen Flugschriften" (Nr. 20) mit Recht den Charakter der etwas überschwänglichen Festschrift und den Zusammenhang der Stelle.

Als vor mehr denn 200 Jahren die Säcularfeier der Stiftung des Jesuitenordens stattfand, wurden in belgischen Jesuitencollegien Schulfestlichkeiten veranstaltet, bei denen Jesuiten und Jesuiten-Schüler in poetischen und rhetorischen Ergüssen ihrer Begeisterung für den Orden lebhaft Ausdruck gaben. Dieselben wurden gesammelt und als Schrift: Imago primi saeculi, der Oeffentlichkeit übergeben. Damals tobte der heftigste Kampf zwischen Protestanten und Katholiken. Die citirte Stelle steht in folgendem Zusammenhange: Imago primi saeculi S. J. p. 843 erzählt die grausamen Verfolgungen der holländischen Calvinisten gegen die Jesuiten, welche sich nicht damit begnügten, in den Niederlanden mit Feuer und Schwert und grausamen Folterqualen diese wehrlosen Priester zu verfolgen, sondern „bis an die fernsten Enden der Erde trugen sie ihren Haß und benützten selbst

---

theilweise gänzlich erdichtet, theilweise verstümmelt wiedergegeben. Cf. (Gretser,) Epistola de Historia ordinis Jesuitici, scripta ab Helia Hasenmüller, edita a Polycarpo Leiser, Dilingae 1594, p. 93 sq.

[1] Erfurter „Allgemeiner Anzeiger" 1890, Nr. 298.

die wilden Barbaren zu Werkzeugen". Die Holländer hatten nämlich in Japan so lange gegen die blühende Jesuitenmission gewühlt, bis eine blutige Christenverfolgung, die Frucht ihrer Verleumdungen, die Missionäre und Tausende von Neubekehrten wegraffte.

Diese wehmüthigen Betrachtungen legen den Verfassern des Buches Imago primi saeculi den Einwand nahe: „Aber vielleicht werden die Calviniſten ihren Haß gegen uns damit entschuldigen, daß auch wir unsererseits Haß gegen sie tragen; sie werden sagen, die Feindschaft sei gegenseitig."

„Wir läugnen nicht," so heißt es weiter, „daß wir zur Vertheidigung der katholischen Religion einen harten und beständigen Kampf gegen die Irrlehre führen. Wir sprechen wie der hl. Hieronymus... Solange ein Lebensodem in uns ist, werden wir gegen die Wölfe zum Schutze der katholischen Heerde bellen. Frieden ist undenkbar... Wir haben ewigen Krieg geschworen. Aber sieh, mit welch ungleichen Waffen gekämpft wird! Mit Lüge und Grausamkeit kämpfen die Häresie, die Gesellschaft Jesu mit Wahrheit und Liebe. Wir decken die Irrlehren der Häretiker auf, damit sie umkehren, und andere nicht irre gehen; jene aber überschütten unsern guten Ruf mit Verleumdungen, damit er den Menschen nicht zum Wegweiser des Heiles werde. Die Häretiker suchen uns für Kerker und Bande, wir suchen sie zur Freiheit der Kinder Gottes; jene dürsten nach unserem Blute, wir nach ihrem Heil." Dann werden Holland und Belgien zu Zeugen aufgerufen, ob die Thatsachen der Vergangenheit diese Worte nicht bestätigten[1].

[1] Ueber Geschichte und Charakter des Imago vgl. Maynard, Les Provinciales et leur réfutation, Paris 1851, I, 215 s. Auch der zweite Theil der Stelle „Die Deutschen" u. s. w. ist ebenfalls entstellt, weil aus dem Zusammenhang gerissen und falsch übersetzt. Man vergleiche mit dieser Aeußerung aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges einige protestantische aus dem Ende des toleranten 19. Jahr-

Hätten die Jesuiten ihre Freude an „Ketzer-Hinrichtungen" gehabt, so müßten naturgemäß Feuer und Schwert gegen Andersgläubige dort am schrecklichsten gewüthet haben, wo die Jesuiten am meisten Einfluß besaßen. Sehr großen Einfluß erhielten die Jesuiten in Deutschland, beispielsweise in Oesterreich und Bayern; nun ist aber weder für Bayern noch für Oesterreich auch nur ein einziger Fall nachgewiesen, in welchem die Jesuiten thatsächlich die Hinrichtung eines Protestanten wegen abweichender Lehre betrieben hätten.

In Bayern wurden vor dem Auftreten der Jesuiten einige Neuerer hingerichtet; die Jesuiten erhielten Einfluß unter Herzog Albrecht; „unter Herzog Albrecht hat, soviel wir wissen, niemand um des Glaubens willen den Tod erlitten"[1]. Von Oesterreich schreibt Ehrenberg: „Die Jesuiten stellten ihm

---

hunderts. Nach der „Landauer Zeitung" (17. November 1890, Nr. 41) erklärte der protestantische Rechtsanwalt Bangratz in der Protestantenversammlung zu Landau am 17. November 1890 öffentlich: „Der schrecklichste Parteikampf würde jetzt entbrennen, wenn die Jesuiten wieder ins Vaterland kämen. Dann wird sich der Fanatismus der Protestanten entzünden, ein Feuer wird durch die Lande gehen, alle anderen Interessen werden gegenüber diesem Kampfe zurücktreten. Ich fühle es an meinem eigenen Körper, wie fanatisch ein Protestant werden kann, und wenn ein Protestant fanatisch wird, dann erglüht er im Fanatismus zehnfach mehr als jeder andere; denn wir sind mit Bewußtsein fanatisch! Ich möchte nicht, daß wir gereizt werden, zu zeigen, wie leidenschaftlich wir werden können." Vgl. „Pfälzer Zeitung" vom 23 November 1890, Nr. 318. — Ein Predig[illegible]s Solingen, Giesecke, bezeichnete auf der Versammlung des [illegible]gelischen Bundes in Kreuznach (Juli 1891) die katholischen Prie[illegible] als „heimatlose Fremdlinge im deutschen Vaterlande" und wiederholte das Wort Luthers: „Der Herr erfülle euch mit seinem Segen und dem Haß des Papstes." „Kölnische Volkszeitung" vom 8. Juli 1891, Nr. 184. Wenn Leute wie Bangratz und Giesecke sich über viel gemäßigtere Aeußerungen von Jesuiten beklagen, liegt der Widerspruch zu klar am Tage.

[1] Lossen, Der Kölnische Krieg, Gotha 1882, I, 55.

(Ferdinand I.) vor, daß Härte weder überzeugt noch bewegt... Von dieser Zeit an ward kein Ketzer mehr verbrannt; die Heftigkeit von Ferdinands Jugend war dem Geist vermittelnder Mäßigung gewichen." [1]

Ignaz von Loyola verbot sogar den Mitgliedern seines Ordens, Aemter bei der Inquisition zu übernehmen, und zwar aus dem Grunde, weil er „nicht wollte, daß sie Gewalt hätten, Ketzer der Todesstrafe zu übergeben" [2].

Für die jesuitische Wirksamkeit mit „Feuer und Schwert" hat man eine Reihe von Vermuthungen und Märchen als lautere Wahrheit aufgetischt.

Im Jahre 1550 erlitten in Ferrara einige Neuerer den Tod. Eine in Gotha (1869) über die Herzogin Renata erschienene Schrift behauptet: „Schwerlich war der Jesuitenorden von der Mitschuld an dieser That freizusprechen", aber „die Ansicht, daß die Jesuiten bei jenen Ketzerhinrichtungen die eigentlichen Anstifter gewesen seien, steht völlig in der Luft". So mußte selbst der den Jesuiten nichts weniger als freundlich gesinnte Druffel einräumen [3].

Die blutige Politik der Jesuiten wollte Professor Koldewey beweisen durch einen Brief des kaiserlichen Beichtvaters Lamormain vom 8. April 1625 an einen Mitbruder in Hildesheim, in welchem zu Gewalt und Betrug gegen die Ketzer aufgefordert wird; aber der angebliche Brief ist nichts weiter als eine antikaiserliche, im Solde des Auslandes verfaßte und oft gedruckte [illegible]schrift [4].

---

[1] Wien und seine Landesfürsten, Wien 1834.

[2] Bei Genelli, Leben des hl. Ignatius von Loyola, Innsbruck 1848, S. 256.

[3] Druffel, Herzog Herkules von Ferrara; Sitzungsberichte der k. bayer. Akademie 1878. Separatabdruck S. 41.

[4] Die Beweise bei Reichmann, Die Jesuiten und das Herzogthum Braunschweig, S. 28—35.

„Den Beweis dafür, daß die Hildesheimer Jesuiten Lamormains Gesinnungsgenossen gewesen sind — so schreibt Koldewey weiter —, liefert das heimtückische und blutdürstige Verfahren, dessen sie sich gegen den lutherischen Pfarrherrn Johannes Bissendorf zu Gödringen schuldig gemacht haben.“ [1] Dieser sogenannte protestantische Martyrer war nach der Schilderung seines Lobredners „ein finsterer und verschlossener Misanthrop, der jeden Andersdenkenden und Andersgläubigen für seinen Feind hielt“, der durch wüthende Controverspredigten und aufrührerische Schriften gegen geistliche und weltliche Standespersonen hetzte und durch Urtheil eines weltlichen Gerichtes nach den harten Gesetzen der Zeit „als ein aufrührerischer, schmähsüchtiger, ärgerlicher Lästerer und Diffamator“ zum Tod mit dem Schwert verurtheilt wurde. Selbst in den protestantischen Quellen findet sich nicht der geringste Anhaltspunkt, daß die Jesuiten zu seiner Verhaftung oder zu seiner Hinrichtung das Geringste beigetragen haben [2].

Die Jesuiten sollen dann ferner die zuweilen höchst bedauerlichen Gewaltthätigkeiten bei der Rekatholisirung von Schlesien veranlaßt und gefördert haben: man läßt die „Lichtensteiner“ aufmarschiren oder herangaloppiren unter dem Commando von Jesuiten. Aber gerade ein Jesuit hat am entschiedensten Einsprache erhoben gegen diese Gewaltthätigkeiten. Protestantische Quellen führen ein Gutachten des Jesuiten P. Nerlich an, in welchem es heißt [3]: „Es werden durch

[1] Koldewey, Die Jesuiten und das Herzogthum Braunschweig 1889, S. 20.

[2] Nachweis bei Reichmann, Die Jesuiten und das Herzogthum Braunschweig, S. 35—45. — Obgleich Professor Koldewey seine ganz unhaltbaren Behauptungen verschiedentlich zu Hetzereien gegen die Jesuiten verwerthet hat, ist er der begründeten Aufforderung, seine ebenso schweren wie ungerechten Beschuldigungen zurückzunehmen, bisher nicht nachgekommen.

[3] Ziegler, Gegenreformation in Schlesien, Halle 1888, S. 65. Vgl.

solches Vorgehen die Gemüther erbittert und die heilige katholische Religion verhaßt gemacht, als wenn dergleichen gewaltsame Räubereien und Plünderungen der armen Unterdrückten, welche sonst zum Himmel schreiende Sünden sind, Früchte der katholischen Religion seien, und man könnte es ansehen, als ob dies die bösen Früchte der katholischen Religion wären. Derowegen wäre nach meiner Einfalt zur Beruhigung der erbitterten Gemüther kein besser Mittel, als daß die Soldaten, welche noch nicht mit ihren Gewaltthaten aufhören und recht die Krallen in den Wunden der Kirche sind, doch nur von hinnen weggeführt würden."

Endlich wird alles, was der revolutionäre Geist in Ungarn verbrochen, auf das Schuldconto der Jesuiten gesetzt. Kein Geringerer als Leibniz hat hier die Vertheidigung der Jesuiten übernommen, freilich mit einer, aber auch von ihm nicht bewiesenen Einschränkung: „Ich für meine Person glaube," so schreibt er am 4./14. August 1683 an Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels, „daß die Jesuiten *oft mit Unrecht* angeklagt werden, und *oft* verpflichtet mich die Wahrheit, ihre Vertheidigung zu führen, wenn man ihnen alles übrige in Ungarn zur Last legt; denn obgleich ich gestehe, daß ein schlecht geregelter Eifer einiger dieser Herren dazu beigetragen hat (?), so halte ich nichtsdestoweniger aufrecht, daß der Ehrgeiz einiger Großen, der Haß der Ungarn gegen die Deutschen und die Verletzung ihrer Privilegien mehr als die Rücksicht auf die Religion dazu beigetragen haben. Auch waren die ersten Verschwörer, welche zu Wien enthauptet wurden, *Katholiken*. Im übrigen hat die Religion hier wie in den niederländischen Aufständen den Großen *zum Vorwand* gedient, um das Volk aufzureizen, auf welches die Erhal-

---

Hensel, Protestantische Kirchengeschichte der Gemeinen in Schlesien, S. 300. *Minsberg*, Geschichte der Stadt Groß-Glogau, Glogau 1853, II, 93 f.

tung der Privilegien vielleicht nicht so großen Eindruck gemacht hätte." [1]

Die Jesuiten haben nicht, wie protestantische Fürsten und protestantische Theologen, gegen Andersgläubige mit Feuer und Schwert gewüthet, und die von den Jesuiten angezündeten Scheiterhaufen lodern nur in antijesuitisch überhitzter Phantasie.

[1] Rommel, Leibniz und Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels, I, 367. Vgl. siebente Fabel, S. 142 f.

29. Die Culturfeindlichkeit der Jesuiten.

Will man unerbittlichen Kampf gegen Unglaube und Sittenlosigkeit in ihren feineren und gröberen Formen als „Kampf gegen unsere beste geistige Habe" bezeichnen, so kann den Jesuiten der Vorwurf der Culturfeindlichkeit nicht erspart werden. Aber nach den Erfahrungen der Geschichte hat der Abfall von Gott niemals eine Cultur begründet und noch weniger sie erhalten: der Unglaube des vorigen Jahrhunderts führte folgerecht zur Schreckensherrschaft und zur blutüberströmten Guillotine; der Unglaube des weiter fortgeschrittenen 19. Jahrhunderts zum Kampfe gegen die Fundamente jeder Cultur, gegen das Recht des Einzelnen, die Heiligkeit der Familie, die Träger der Auctorität und schließlich zur alles zerstörenden Dynamitbombe. Wenn dagegen Cultur die allseitige Entwicklung der menschlichen Fähigkeiten auf materiellem und geistigem Gebiete in der von Gott gewollten Ordnung und Unterordnung bedeutet, dann dürfen die Jesuiten in keiner Weise culturfeindlich genannt werden.

Unsere ganze heutige Cultur ist gegründet auf dem Christenthum, und Culturfortschritt kann nur auf christlicher Grundlage angestrebt werden[1]. Es haben deshalb diejenigen am wenigsten irgend eine Art von Berechtigung, die Jesuiten der Culturfeindlichkeit zu zeihen, welche die Fundamente unserer Cultur zu zerstören suchen.

Zu diesen Männern gehört z. B. der Berliner Professor Adolf Harnack. Derselbe schreibt: „Der Jesuitenorden gefährdet

[1] Nähere Begründung bei Nostiz-Rieneck, Das Problem der Cultur, Freiburg 1888, S. 143 ff.

unsere Cultur... Sie (die Jesuiten) haben unsere freie Bildung, wo sie konnten, niederzuhalten gesucht; sie haben die freie Forschung unterdrückt ... sie brechen die Seelen und tilgen jeden Sinn für die Erkenntniß der Geschichte aus, an der doch allein wirkliche Bildung zu erwachsen vermag. Sie kennen überhaupt keine Geschichte." [1]

Es konnte darauf mit vollem Rechte erwiedert werden: „Professor Adolf Harnack läugnet die heiligste Dreifaltigkeit, läugnet die Gottheit Christi, läugnet die Wunder Christi, läugnet die Auferstehung Christi, läugnet die Einsetzung der Taufe durch Christus, läugnet die Echtheit der vier Evangelien, auf welchen das ganze Christenthum beruht; er läugnet also das historische Christenthum (und es gibt nur ein historisches Christenthum); er steht also ganz und gar außerhalb des Christenthums, und doch will er ein Urtheil abgeben darüber, ob die Grundsätze eines Ordens der katholischen Kirche christlich sind oder nicht, und doch will er den christlichen Staat warnen vor diesem Orden." [2]

Und mit gleichem Rechte kann dem beigefügt werden: ein Mann, der die am besten beglaubigten Thatsachen der Weltgeschichte, die Wunder und Auferstehung Christi, läugnet, der somit jeder historischen Erkenntniß ins Gesicht schlägt, hat kein Recht, gegen die Jesuiten den Vorwurf zu erheben: „sie tilgen jeden Sinn für die Erkenntniß der Geschichte aus, sie kennen keine Geschichte".

Die Kluft, welche die culturellen Bestrebungen von Männern wie Harnack und die durch die Jesuiten erstrebte Cultur trennt, wird von einem andern deutschen Professor mit den Worten gekennzeichnet: „Der ernsthafte Atheist und Materia-

[1] Theol. Literaturzeitung v. 21. Februar 1891, Nr. 4, S. 108 f.

[2] Die Preußischen Jahrbücher, Prof. Adolf Harnack und die Jesuiten. Ein Wort zur Abwehr von Paul von Hoensbroech S. J. Berlin 1891, S. 65.

list steht dem orthodoxen Protestanten näher, als dieser dem Jesuitenschüler." [1]

Darauf geht auch die Anklage hinaus, welche bei der Berathung des Aechtungsgesetzes gegen die Jesuiten im Deutschen Reichstage erhoben wurde: „Ich klage die Jesuiten an, daß sie culturgefährlich sind, daß sie der fortschreitenden Civilisa-

[1] Zu der vom Reichskanzler gemachten Gegenüberstellung von Christen und Atheisten bemerkte Dr. Hans Delbrück in seinen „Preußischen Jahrbüchern": „Zu den Christen gehören ja wohl die Jesuiten, und wer steht uns dafür ein, daß nicht Göthe und Hegel eines guten Tages zu den Atheisten gezählt werden? Mit so groben Kategorien sind die religiösen und sittlichen Gegensätze der Menschheit nicht zu fassen. Zu den tiefsten und wahrsten Lehrsätzen des Protestantismus gehört, daß jede in ernster Prüfung errungene Weltanschauung an sich einen höhern Werth besitzt als jede auf die bloße kirchliche Autorität hin angenommene. Der ernsthafte Atheist und Materialist, der sich selber seine Weltanschauung erworben, steht dem orthodoxen Protestanten näher, als dieser dem Jesuitenschüler, der nur in dumpfem Gehorsam überlieferte Formeln nachspricht und sich ihnen unterwirft. Nur in fortwährendem Bezweifeln eignet sich die Menschheit die religiösen Wahrheiten an nach Ranke's Ausspruch. Wer die Wahl hat zwischen einem überzeugungsvollen Radikalen und einem Adoranten oder gar Aussteller der ‚lückenhaften Stofftheile', genannt ‚heiliger Rock', muß sich sittlich, philosophisch oder gar religiös zu jenem gesellen und nicht zu diesem." Die „Kreuzzeitung" erwidert darauf: „Ueber die ‚tiefsten Lehrsätze' des Protestantismus mit Herrn Professor Delbrück zu streiten, wird man uns nach obiger Leistung erlassen. Wir wollen ihn in seiner ‚Gesellschaft' mit den ‚Atheisten', ‚Materialisten' und ‚überzeugungsvollen Radikalen' gar nicht stören. Ob die ‚überzeugungsvollen' atheistischen und radikalen Socialdemokraten übrigens dem Christenthum, dem Vaterlande und der Monarchie weniger gefährlich sind, als die Wallfahrer zum Trierer Rock, die Frage würden wir Herrn Professor Delbrück zur Selbstbeantwortung vorlegen, wenn er einmal für einen Augenblick nicht etwa wirklich christlich, sondern nur politisch zu denken geneigt sein und sein no-popery-Geschrei ihm die Ruhe dazu lassen sollte. Dies allein, soviel könnte der Herr Professor wohl aus der Geschichte gelernt haben, ist weder protestantisch noch ‚staatsmännisch'." Kölnische Volkszeitung 1892, Nr. 75.

tion mit ihrer ungeheuern Macht sich widersetzen." Das wird dann u. a. bewiesen durch die Encyklika: „Die Encyklika enthält die vollständige Verdammung des modernen Liberalismus." [1]

Die Geschichte soll die Antwort geben, ob die Jesuiten sich der Civilisation widersetzt haben.

Die Culturbestrebungen der Jesuiten auf dem materiellen Gebiete hat Alexander von Humboldt in seinen verschiedenen Werken vielfach rühmend erwähnt. In seiner „Reise in die Aequinoctial-Gegenden des neuen Continents" [2] schreibt er: „Man zeigte uns in der kleinen Kirche von Atures einige Ueberbleibsel vom einstigen Wohlstand der Jesuiten. Eine silberne Lampe von ansehnlichem Gewicht lag, halb im Sand begraben, am Boden. Ein Gegenstand der Art würde allerdings nirgends die Habsucht des Wilden reizen; ich muß aber hier zur Ehre der Eingeborenen am Orinoko erwähnen, daß sie keine Diebe sind, wie die lange nicht so rohen Bewohner der Südsee-Inseln. Jene haben große Achtung vor dem Eigenthum; sie suchen nicht einmal Eßwaaren, Fischangeln und Aexte zu entwenden. In Maypures und Atures weiß man nichts von Schlössern an den Thüren; sie werden eingeführt werden, sobald Weiße und Mischlinge sich in den Missionen niederlassen. Die Indianer in Atures sind gutmüthig, leidenschaftslos, dank ihrer Trägheit an die größten Entbehrungen gewöhnt. Die Jesuiten trieben sie früher zur Arbeit an, und da fehlte es ihnen nie an Lebensunterhalt. Die Patres bauten Mais, Bohnen und andere europäische Gemüse; sie pflanzten

---

[1] Windthorst (Berlin) in der Sitzung des Deutschen Reichstages vom 15. Mai 1872. Stenogr. Bericht.

[2] In deutscher Bearbeitung von Hermann Hauff. Nach der Anordnung und unter Mitwirkung des Verfassers. Einzige von Alex. v. Humboldt anerkannte Ausgabe in deutscher Sprache. Stuttg. 1860, III, 186 f. Vgl. auch Examen critique de l'histoire de la géographie au XVe siècle, I, 3 s., und Kosmos II, 186 f.

um das Dorf her sogar süße Orangen und Tamarinden; sie besaßen in den Grasfluren von Atures und Carichana 20000 bis 30000 Pferde und Stücke Rindvieh. Sie hielten für die Heerden eine Menge Sklaven und Knechte (peones). Gegenwärtig wird nichts gebaut als etwas Maniok und Bananen. Und doch ist der Boden so fruchtbar, daß ich in Atures an einem einzigen Pisangbüschel 108 Früchte zählte, deren 4—5 fast zur täglichen Nahrung eines Menschen hinreichen. Der Maisbau wird gänzlich vernachlässigt, Rosse und Kühe sind verschwunden. Ein Uferstrich am Raudal heißt noch Paso del ganado (Viehfurth), während die Nachkommen der Indianer, mit denen die Jesuiten die Mission gegründet, vom Hornvieh wie von einer ausgestorbenen Viehgattung sprechen. Auf unserer Fahrt den Orinoko hinauf, San Carlos am Rio Negro zu, sahen wir in Carichana die letzte Kuh. Die Patres Observanten, welche gegenwärtig diese weiten Landstriche unter sich haben, kamen nicht unmittelbar auf die Jesuiten. Während eines achtzehnjährigen Interregnums wurden die Missionen nur von Zeit zu Zeit besucht, und zwar von Kapuzinern. Unter dem Namen königlicher Commissäre verwalteten weltliche Regierungsbeamte die Hatos oder Höfe der Jesuiten, aber schändlich liederlich. Man stach das Vieh, um die Häute zu verkaufen, viele jüngere Thiere wurden von den Tigern gefressen, noch viel mehr gingen an den Bissen der Fledermäuse zu Grunde, die an den Katarakten kleiner sind, aber kecker als in den Llanos. Zur Zeit der Grenzexpedition wurden Pferde von Encaramada, Carichana und Atures bis San José de Maravitanos am Rio Negro ausgeführt, weil die Portugiesen dort Pferde, und noch dazu geringe, nur aus weiter Ferne auf dem Amazonenstrom und dem Gran Para beziehen konnten. Seit dem Jahre 1795 ist das Vieh der Jesuiten gänzlich verschwunden; als einziges Wahrzeichen des frühern Anbaues dieser Länder und der wirthschaftlichen Thätigkeit der ersten Missionäre sieht man in den

Savannen hie und da mitten unter wilden Bäumen einen Orangen- oder Tamarindenstamm."

Ueber das civilisatorische Wirken der Jesuiten in den Missionen, insbesondere in Südamerika, besteht unter den Fachmännern nur eine Stimme des Lobes. Der frühere Secretär der bolivianischen Provinz Otuquis, Moriz Bach, der von den Jesuiten die wunderlichsten Ideen oder vielmehr gar keine Idee hat, schreibt im Jahre 1843 nach langjähriger Erfahrung an Ort und Stelle: „Meine Schilderung betrifft das bereits wieder vernichtete segensvolle Resultat des Wirkens einer Gesellschaft, über welche man überall den Stab bricht. . . . Mögen in Europa die Jesuiten verderblich gewesen sein, in Amerika dagegen, in Paraguay, in Mojos und besonders in Chiquitos, waren ihre Kolonien und ihr Wirken eine segensreiche Gottesgabe, ihre Vertreibung aber ein entsetzliches Unglück; denn diese hat die amerikanisch-indianische Civilisation um Jahrhunderte zurückgeworfen."[1]

Von der Vertreibung der Jesuiten aus den spanischen Missionen redend, sagt Professor Wappäus: „Die Feinde des Ordens triumphirten, die Mehrheit der Bewohner des spanischen Südamerika's aber wurde, wie ein neuer argentinischer Publicist sich ausdrückt, mit Schrecken erfüllt über diese harten Maßregeln gegen die Jesuiten-Padres, welche sie als die treuesten Unterthanen Spaniens, als eifrige und unermüdliche Stützen des Katholicismus, als die Verbreiter der Civilisation unter den Indianern und als Förderer des Unterrichts unter den Creolen zu betrachten gewohnt waren. Ein Jahrhundert ist seitdem verflossen, sie sind dort nicht ersetzt, aber heutzutage lebt dort ihr Andenken in Segen unter den Indianern fort, welche von der Regierung der Padres

[1] Die Jesuiten und ihre Mission Chiquitos in Südamerika. Eine historisch-ethnographische Schilderung von Moriz Bach. Leipzig 1843, S. 2 f. Vgl. S. 82 f.

mit Begeisterung wie von ihrem goldenen Zeitalter reden." „Es gehört jetzt nicht mehr viel Muth zu der Behauptung, daß diese Maßregel (die Vertreibung der Jesuiten aus den Missionen) ebenso ungerecht gegen die Missionäre wie verderblich für die Indianer und damit für jene Länder überhaupt ein Unglück gewesen; denn neuere Schriftsteller, welche die Geschichte der Missionen an Ort und Stelle gründlich studirt haben, wie u. a. Funes, Demersay und Martin de Moussy, haben die Ungerechtigkeit der Vertreibung der Jesuiten aus den Missionen auf das klarste nachgewiesen, und daß ihre Missionsthätigkeit unter den Indianern Südamerika's eine bewundernswürdige gewesen, ist fast ohne alle Ausnahme von allen europäischen Reisenden anerkannt, welche mit deren Schöpfungen in Südamerika bekannt zu werden Gelegenheit gehabt haben." [1]

Einer der neuesten Culturhistoriker, Friedrich von Hellwald, hat von der culturellen Thätigkeit der Jesuiten überhaupt ein großartiges Bild entworfen, welches um so werthvoller ist, als der ungläubige Historiker den Jesuiten durchaus ablehnend gegenübersteht, und weil er zweitens seine Darstellung mit einer Reihe genauer Einzelheiten belegt hat.

„Von der auf theologische Zänkereien erpichten protestantischen Geistlichkeit stach die vielseitige Bildung der Jesuiten vortheilhaft ab. Wirklich sind auch nur wenig Wissensgebiete von ihnen unbebaut geblieben; werthvolle Arbeiten dankt man den Jesuiten in der Geschichtschreibung, den exacten Wissenschaften, der Astronomie und besonders der Erdkunde. In einer von Parteirücksichten durchwühlten Zeit werden die Verdienste der Jesuitenpriester um die Wissenschaft nur selten in Erinnerung gebracht, seltener noch gewürdigt. Sie entzifferten lateinische Inschriften; sie beobachteten die Bewegungen der

[1] Wappäus, Handbuch der Geographie und Statistik, Leipzig 1871, 1. Abth., III[1], 1013.

Jupitertrabanten. Sie gaben ganze Bibliotheken heraus; sie unternahmen Reisen in Länder, zu deren Besuch noch kein Fremder weder durch Handelsspeculationen noch durch Wißbegierde angetrieben worden war; sie waren in Mandarinenkleidern als Aufseher der Sternwarte in Peking zu finden. Sie waren unter den Wilden von Paraguay zu finden, mit dem Spaten in der Hand, die Anfangsgründe des Ackerbaues lehrend[1]. Sie allein haben bis jetzt das Problem gelöst, amerikanische Indianer zu einer Art Civilisation heranzuziehen, indem sie dieselben in Gemeinschaften brachten, sie gesellschaftliche Gebräuche und die ihnen selbst und der Gemeinschaft aus der Arbeit erwachsenen Segnungen lehrten. Sie gaben ihnen eine militärische Organisation, dem europäischen Systeme gemäß in die üblichen Waffen getheilt, sie versahen sie mit Kriegsmunition[2]. Dobrizhoffer, Azara und Charlevoix[3] sind heute noch geachtete Quellenschriftsteller über jene Gebiete.

---

[1] „Macaulay, Geschichte Englands, V. Theil, S. 165—166. — Otto Henne-Am Rhyn (Deutsche Warte Bd. VIII, S. 31) nennt dies eine schamlose Lobhudelei, zu welcher sich Macaulay durch den politischen Standpunkt der Whigs hinreißen ließ. Ehe ein solch wegwerfendes Urtheil über einen Geschichtschreiber vom Range Macaulay's gefällt werden könnte, wäre der Nachweis unerläßlich, daß seine Darstellung der Wahrheit nicht entspreche. Die historische Prüfung der Thatsachen gibt aber dem berühmten Gelehrten vollständig Recht, und die Erwähnung geschichtlicher Facta kann vor unbefangenen Augen unmöglich als ‚Lobhudelei' ausgelegt werden."

[2] „Draper, Entwicklung Europa's, S. 499. — Ueber die Jesuitenmission in Paraguay vgl. L. A. Muratori, Il Cristianismo felice nelle missioni di Paraguay, Venezia 1743, auch deutsch, Wien 1758; dann J. Fraſt, P. Pauke's Reise in die Mission nach Paraguay und Geschichte der Missionen St. Xaver und St. Peter, Wien 1829, 8°. Vgl. auch die Kapitel XXVII—XXX bei Thomas J. Page, La Plata, the Argentine Confederation and Paraguay, London 1859; ferner A. Geary, An Account of the early Jesuit Missions in the La Plata („Ocean Highways' vom März 1874, S. 498—502)."

[3] „Histoire de Paraguay, Paris 1756, 3 vols."

„Ueber die Leistungen der Jesuiten unter den Indianern Brasiliens herrscht unter den Völkerkundigen nur eine Stimme. Auch bei diesen hatten sie, gleichwie im benachbarten Paraguay, eine ebenso staunenswerthe als großartige Missionsthätigkeit entwickelt und Achtung gebietende Resultate erzielt, worüber man bei Woldemar Schultz [1] und anderen Schriftstellern [2] eingehendste Belehrung findet. Das Geheimniß der in der That beträchtlichen Erfolge der Jesuiten scheint uns darin zu liegen, daß es den Patres stets weniger (?) auf das Christianisiren als auf das Civilisiren ankam. Von culturgeschichtlicher Bedeutung ist jedenfalls die Thatsache, daß es eine Brasilianersprache gibt, mit der sich der Reisende fast bei allen Stämmen hindurchhelfen kann: die Lingoa geral, die allgemeine Sprache, entstanden aus dem Guarani oder besser der Sprache der Tupi-Horden. Die bewußten Schöpfer dieses Idioms, welches den sprachlich zersplitterten Stämmen Brasiliens ein gemeinsames Gedankenverkehrsmittel gewährt, sind aber die Jesuiten, welche auch hier wiederum ihre tiefe Kenntniß der menschlichen Natur bewiesen." [3]

Ueber diese gemeinsame Sprache schreibt genauer Wappäus in seinem Handbuch der Geographie: „Tupi oder Guarani wurden das allgemeine Verständigungsmittel für den ganzen östlichen Theil des südamerikanischen Continents von den Gegenden jenseits des südlichen Wendekreises bis über den Aequator hinaus, wie es die ebenfalls durch die Jesuiten ausgebildete Quichua-Sprache für Bolivia, Peru und den obern Amazonas geworden ist, und ist es schon ein nicht hoch genug zu schätzendes

[1] „Woldemar Schultz, Natur- und Culturstudien über Südamerika und seine Bewohner, mit besonderer Berücksichtigung der Kolonisationsfrage, Dresden 1868, S. 119—132."

[2] „Dr. J. E. Wappäus, Das Kaiserreich Brasilien geographisch und statistisch dargestellt, Leipzig 1871, S. 1372. 1513; dann Gustav Adolf von Klöden, Handbuch der Erdkunde, III. Th., S. 570."

[3] „Peschel im ‚Ausland' 1867, Nr. 38, S. 899."

Verdienst der Jesuitenmissionäre um die Indianer Südamerika's gewesen, durch die Ausbildung dieser beiden Sprachen für diese Rasse, die in zahllose, durch die Verschiedenheit der Sprache sich gegenseitig ganz entfremdete Völkerfragmente zerfallen war, die nothwendige erste Grundlage für eine sociale Vereinigung sowie für eine civilisatorische Einwirkung auf dieselbe geschaffen zu haben, wie denn auch die Vernachlässigung dieser Sprachen nach der Vertreibung der Jesuiten von ungeheuerem Nachtheil für jene Rasse geworden und jetzt noch die Wiederaufnahme und Weiterbildung jener allgemeinen Sprachen für die gegenwärtigen Regierungen jener Länder ebenso sehr eine unerläßliche Pflicht der Humanität wie eine Hauptbedingung für einen gedeihlichen Fortschritt in der Cultur dieser Staaten bildet." [1]

„In Californien pflanzten die Jesuiten — so fährt Hellwald in seiner Schilderung fort — den ersten Wein und andere Fruchtbäume, die sich bis jetzt erhalten haben [2]. Einige der kühnsten Thaten bei dem kühnen Unternehmen der ersten Erforschung Canada's wurden von Priestern der Gesellschaft Jesu vollbracht. Zu zweien und dreien durchzogen sie inmitten oft unfreundlich gesinnter Stämme Regionen, welche bisher noch der Fuß keines weißen Mannes betreten hatte. Und zeigte sich selbst der eine oder andere Stamm freundlich, so wußten sie gar wohl, daß ein unwissentlich verletzter Aberglaube, eine unbewußt geweckte Leidenschaft oder Laune ihnen augenblicklich den Martyrtod bringen könne. Allein es scheint, daß ihr moralischer Muth, durch keinerlei Grausamkeit befleckt, daß das Vertrauen, mit welchem sie oft eine verrätherische Gastfreundschaft annahmen, und die große Einfachheit ihres Gebahrens den Wilden imponirte [3]. Der erste

[1] Wappäus, Handbuch, 1. Abth., IV[1], 1376.

[2] „Max v. Versen, Transatlant. Streifzüge, Leipzig 1876, S. 116."

[3] „Ausführliches darüber siehe bei John S. C. Abbot, Adventures of Chevalier de la Salle and his companions in their ex-

Apostel der Irokesen war der Jesuit Isaak Jogues [1]; den Jesuiten Dablon, Allouez und Marquette verdanken wir hochwichtige geographische Entdeckungen im nördlichen Amerika [2].

„Eine gleiche Rolle spielten sie in Asien. Der Jesuitenpater Gerbillon bekleidete bei dem 1649 zu Nertschinsk abgeschlossenen Grenztractate eine politische Mission im Gefolge des chinesischen Bevollmächtigten; die Jesuitenpatres Felix d'Arocha, Espinha und Hallerstein, treffliche Astronomen, machten 1759 die ersten Positionsbestimmungen im Tian Schan Nan Lu. Die Patres Fidelli, Bonjour und Regis veranstalteten 1714—1715 eine Aufnahme der jetzt noch wenig bekannten Berglande des südchinesischen Yünnan so genau, daß selbst moderne Erdkundige damit völlig übereinstimmen [3]. Ein Jesuit, Marini, schrieb

---

plorations of the prairies, forests, lakes and rivers of the New World, New York 1875."

[1] „Ueber diesen ist unlängst eine Biographie erschienen: P. Martin, Isaak Jogues aus der Gesellschaft Jesu, erster Apostel der Irokesen, Regensburg 1875. Ich habe sie nicht zu Gesicht bekommen."

[2] „Bulletin de la Société de Géographie de Paris, 1875, II, 9—11." Die hier genannten Jesuiten bezeichnet Bancroft als „das berühmte Triumvirat" (History of the United States II, 805); den P. Marquette nennt er „the meek, single-hearted, unpretending, illustrious Marquette" (II, 809), und an einer andern Stelle „den guten Missionär, den Entdecker einer Welt. . . Die Bewohner des Westens werden sein Monument errichten" (II, 812). Durch Beschluß des Senats von Wisconsin (23. März 1887) wurde für eines der beiden Standbilder, die jeder Staat für die Nationalhalle in Washington vorschlagen durfte, der Jesuit Marquette erwählt. Von den Jesuiten in Canada schreibt Bancroft: „The history of their labours is connected with the origin of every celebrated town in the annals of French America: not a cape was turned, nor a river entered, but a Jesuit led the way" (II, 783).

[3] „Journal of the Royal Geographical Society, 1870, p. 298." Auch M. Vivien de Saint-Martin (Histoire de la Géographie, Paris 1873, p. 405 s.) preist die großen Verdienste der Jesuiten um die geographische Erforschung von China. „Die beiden Reisen des Naturforschers und Mathematikers P. Tachard nach Cochinchina und Tonking bezeichnen eine bedeutende Epoche in der geographischen Geschichte Asiens."

eine Geschichte von Laos schon im 17. Jahrhundert, wie wir denn das Laos jener Zeit lediglich durch die Schriften des Jesuiten Johann Maria Leria kennen. Ein anderer Jesuit, Camelli, lehrte 1699 zuerst die Ignatiusbohnen (Strychnos Ignatii Bergius) auf den Philippinen kennen [1]. Sogar noch in der Gegenwart werden die Leistungen der Jesuiten am Gabun in Westafrika belobt [2], und selbst politische Zeitungen räumen ein, es müsse anerkannt werden, daß es unter den Jesuiten in den Santa-Fé-Kolonien Argentiniens sehr tüchtige Leute gebe, die sich der Hebung des dort so sehr vernachlässigten Schulunterrichtes mit redlichem Eifer annehmen [3]. Diese Beispiele ließen sich ins Unendliche vermehren.

„Diese sehr oberflächliche Aufzählung der culturgeschichtlichen Leistungen der Gesellschaft Jesu genügte wohl, um deren das ganze Erdenrund umfassende Thätigkeit einer vorsichtigen Prüfung werth erscheinen zu lassen; doch schützt sie nicht vor dem Einwande, daß das Geleistete nicht an sich erstrebt, sondern im Dienste von Unternehmungen erreicht ward, welche in erster Linie das Interesse des Ordens im Auge hatten. Dies ist freilich für die allgemeine Culturentwicklung völlig gleichgiltig, ebenso wie es dem Ertrinkenden gleichgiltig sein kann, ob sein Retter aus purer Nächstenliebe oder um die Rettungsmedaille zu verdienen ihn aus dem Wasser zieht. Indes gebietet die Wahrheitsliebe, beizufügen, daß der Orden auch wirkliche und selbständige wissenschaftliche Leistungen von hoher Bedeutung aufzuweisen hat. Joseph Acosta, der treff-

---

Den Jesuitenmissionären „verdanken wir eine Menge kostbarer Documente für die historische, ethnologische und geographische Erkenntniß des östlichen Asiens". Ueber die großartigen kartographischen Arbeiten der Jesuiten in China handelt ausführlich Richthofen in seinem großen Werke über China I, 675 ff. Vgl. I, 666 ff.

[1] „Bulletin de la Société de Géographie, 1871, II, 249."

[2] „Petermanns Geograph. Mittheil., 1875, S. 128."

[3] „‚Schwäb. Merkur' vom 20. August 1873."

liche Verfasser des Werkes De natura novi orbis (Coloniae 1596), wird sogar von einem Peschel mit der Bezeichnung „geistreich" bedacht [1], und die Bedeutung Athanasius Kirchers wird jeder ermessen, welcher das Museum Kircherianum in Rom genau besichtigt hat. Er war es, welcher die Hauptströmungen der Oceane, schon im 16. Jahrhundert bekannt, am frühesten, 1665, auf einem Kartenbilde darstellte. Es ist das erste physikalische Gemälde, das wir besitzen, und um 20 Jahre älter als Halley's Windkarte [2]. Mit Recht kann ein ganz unbefangener moderner Beurtheiler von Kircher sagen: ‚Er stand durchaus auf der Bildungshöhe seiner Zeit und kann in der Universalität seiner gelehrten Bildung als Vorläufer eines Deutschen von ganz anderem Schlage, nämlich von Leibniz, betrachtet werden. Die Jesuiten versuchten damals ernstlich, sich der ganz legitimen Herrschaft über alle Wissenschaften zu bemeistern, gerade zu der Zeit, als die Stürme des Dreißigjährigen Krieges deren Licht, wenigstens in Deutschland, ganz auszulöschen drohten.' [3] Der Satz, daß die Leistungen der Jesuiten eine strenge wissenschaftliche Prü-

---

[1] „Peschel, Neue Probleme vergleichender Erdkunde als Versuch einer Morphologie der Erdoberfläche, Leipzig 1876, S. 57."

[2] „Peschel, Geschichte der Erdkunde, S. 640—641."

[3] „Julius Faucher, Ein Winter in Italien, Griechenland und Constantinopel, Magdeburg 1876, I, 197. — Kircher gab ein allgemeines Sprachenlexikon heraus, vermittelst dessen man, wie er stolz auf dem Titel behauptet, sich mit den Menschen aller Zungen unterhalten könnte. Mit der koptischen Sprache gab er sich besonders Mühe und scheint sich schon an der Entzifferung von Hieroglyphen versucht zu haben. Zugleich war er ein erfindungsreicher Physiker und stellte aus Planspiegeln einen solchen großen weittragenden Brennspiegel wieder her, wie ihn Archimedes angewendet haben muß, um die Schiffe vor Syrakus in Brand zu setzen. Das Museum, welches er wohl hauptsächlich zum Zwecke seiner Vorlesungen zusammenbrachte, ist denn auch eine Sammlung von großer Mannigfaltigkeit, in welcher fast alle Studienzweige bedacht sind (a. a. O.)."

fung in keiner Weise vertragen können, ist einfach unhaltbar. Noch in der Gegenwart zählt der Orden in seinen Reihen einen Astronomen ersten Ranges, P. Secchi in Rom, dessen Forschungen über die Sonne in Fachkreisen allenthalben die verdiente Würdigung finden." [1]

Nachdem Hellwald dieses Bild entworfen, sucht er dasselbe zu erklären. Dabei bringt er die wunderlichsten Dinge vor: „So seltsam war Gutes und Böses in dem Charakter dieser berühmten Ordensbrüder gemischt; aber *eben in dieser Mischung lag das Geheimniß ihrer Riesenmacht. . . . So nahm der Jesuitismus die sogenannte Nachtseite der menschlichen Natur in seine Dienste.*" [2]

Das abschließende Urtheil lautet: „Schädlich erwies und erweist sich der Jesuitenorden bei dem geringen Häuflein der Culturnationen, nützlich hingegen bei der immensen Majorität der barbarischen und uncivilisirten Menschheit. Es ist lediglich Geschmackssache, welcher dieser Richtungen man den Vorzug geben will. . . . Die Gesellschaft Jesu ist ein Institut, welches die höheren Gesittungsstufen erniedrigt, die geringeren emporhebt. . . . Unter den höchstgestiegenen Völkern dagegen spielt er die Rolle eines mächtigen Hemmschuhes." [3]

Hellwald ist ausgesprochener Darwinist, d. h. Materialist, die höchste Cultur ist ihm nicht die christliche, sondern die materialistisch-evolutionistische. Gegen diese materialistische Cultur „spielt der Jesuitenorden in der That die Rolle eines Hemmschuhes", nie aber gegen wahren Culturfortschritt. Das beweisen außer den von Hellwald angeführten Thatsachen unzählige andere: sie zeigen uns Culturfortschritte durch Jesuiten

---

[1] *Friedrich von Hellwald*, Culturgeschichte, II², 457—460. Ueber P. Secchi und dessen Lehrer, den Jesuiten Franz de Vico, siehe *Pohle*, P. Angelo Secchi, Köln 1883.

[2] Von Hellwald gesperrt II, 462 f.

[3] *Hellwald* II, 466 f.

auch „bei dem geringen Häuflein der Culturnationen", und zwar auf allen Gebieten, Culturfortschritte, durch welche „die höheren Gesittungsstufen" gewiß nicht „erniedrigt" worden sind.

Einer der berühmtesten Bibliographen unseres Jahrhunderts, Petzholdt, sagt in seiner „Bibliotheca bibliographica" anläßlich des bibliographischen Werkes der Gebrüder de Backer: „Mit seiner Hilfe wird es erst möglich sein, einen genauen Ueberblick über die ebenso massenhafte als vielseitige literarische Thätigkeit der Jesuiten zu erlangen, die, gleichviel, welche Meinung man über ihre sonstigen Bestrebungen auch haben mag, unstreitig mit als die rüstigsten und gelehrtesten Förderer der Wissenschaften gerühmt werden müssen. Deshalb kann auch das de Backer'sche Werk als eine der kräftigsten und gewichtigsten und zugleich unparteiischsten Apologien des Ordens recht wohl gelten."

Selbst Huber sieht sich genöthigt, die vielfachen Verdienste der Jesuiten auf dem Gebiete der Cultur hervorzuheben: „Mehr als 300 Jesuiten haben Grammatiken und Elementarbücher über lebende und todte Sprachen geschrieben, und über 95 Sprachen wurden von Mitgliedern des Ordens gelehrt. In der Mathematik und Naturwissenschaft treten Gelehrte ersten Ranges unter den Jesuiten auf. . . . Viele Sternwarten in Europa wurden von den Jesuiten errichtet und mit großem Erfolge geleitet." [1] Die Entdeckung der Sonnenflecken und der Satelliten des Jupiters, die erste Idee vom Spiegelteleskop, der Plan des Suezkanals im 17. Jahrhundert, die Entdeckung des Luftballons, die Erfindung der Säemaschine, des Taubstummenunterrichtes u. s. w. seien alle an die Namen von Jesuiten geknüpft.

Jeder Versuch, ins Einzelne einzugehen, muß nothwendig lückenhaft bleiben, auch wenn statt weniger Seiten ein ganzer Band zur Verfügung stände.

---

[1] Huber, Jesuitenorden, S. 418—420. Dort auch Einzelheiten.

Der berühmte französische Astronom Lalande schrieb im Jahre 1800: „Unter den thörichten Verleumdungen, welche die Wuth der Protestanten und Jansenisten gegen die Jesuiten vorgebracht hat, bemerkte ich La Chalotais, welcher in seiner Unwissenheit oder Verblendung soweit ging, in seiner Rede zu behaupten, diese Ordensleute hätten keine Mathematiker hervorgebracht. Damals machte ich gerade das Register zu meiner ‚Astronomie'; ich fügte dort einen Artikel über die Jesuiten-Astronomen ein, ihre Zahl setzte mich in Erstaunen. Ich hatte Gelegenheit, am 20. October 1773 La Chalotais zu Saintes zu sehen; ich warf ihm seine Ungerechtigkeit vor, er gab dieselbe zu." [1]

In der That muß die Liste der Jesuiten-Mathematiker und -Astronomen, welche Lalande nur für 1750—1773 gibt, in Erstaunen setzen [2]: Ximenes-Florenz, Boscovich-Rom, Pezenas-Marseille, Hell-Wien, Scherfer-Wien, Weiß-Tyrnau, Mayer-Mannheim, Béraud-Lyon, Asclepi-Rom, Mitterpacher-Wien, Liesganig-Graz, Pilgram-Wien, Luini-Mailand, Maire-Paris, Huberti-Würzburg, Amman-Ingolstadt, Metzer-Heidelberg [3]. Im ganzen zählt Lalande 42 Jesuiten-Astronomen und 87 astronomische Werke für den bezeichneten kurzen Zeitraum.

In seiner großen „Astronomie" preist Lalande die Verdienste der Jesuitenmissionäre in China um die Astronomie, besonders „die PP. Fontaney, Ricci, Gaubil, Benoît, Jacques, Kögler, Slavisek, Hallerstein und viele andere, die sich dort ausgezeichnet haben trotz der ganz verschiedenen Pflichten, welchen sie als Missionäre nachkommen mußten" [4].

---

[1] Annales philosophiques de M. de Boulogne (1800), I, 228, citirt bei Maynard, Des études et de l'enseignement des Jésuites à l'époque de leur suppression (1750—1773), Paris 1853, p. 262 s.

[2] Bibliographie astronomique p. 446—540. Maynard p. 263 à 279.

[3] Weitere Angaben bei Maynard p. 259 s.

[4] Lalande, Astronomie, 3e éd. Paris 1798, I, XXX s.

Ausführlicher noch schildert Montucla in seiner großen Geschichte der Mathematik die Verdienste der Jesuiten um Astronomie und Kalender in China. Im einzelnen behandelt er u. a. die Thätigkeit der Jesuiten Ricci, Schall, Verbiest, Gaubil, Kögler, Hallerstein und bemerkt, daß „diese gelehrten Astronomen sich nicht damit begnügten, die chinesische Astronomie nach den Grundsätzen der europäischen zu verbessern, sondern durch ihre Beobachtungen auch der Astronomie in Europa große Dienste leisteten“ [1]. Besonderes Lob zollt Montucla auch den Jesuiten Bouvet, Gerbillon, Le Comte, Tachard und Visdelou, welche, mit allen nothwendigen Instrumenten versehen, im Jahre 1684 von Frankreich abreisten und schon auf ihrer Reise von 1684 bis 1686 die werthvollsten Beobachtungen sammelten, welche im Jahre 1692 von P. Gouye veröffentlicht wurden [2]. Nicht allein in China, sondern auch in Japan und Indien wurden gleichzeitig von den Jesuiten zahlreiche Beobachtungen gemacht, und erst durch diese Beobachtungen wurde eine genauere Karte Asiens ermöglicht [3].

Lalande macht einen Rundgang durch die Sternwarten der Welt und weiß überall von solchen zu erzählen, welche die Jesuiten errichtet: so z. B. die Sternwarte im Akademischen Colleg in Wien (1735, P. Franz); mehrere Jesuiten haben mit ihrem Vermögen dazu beigetragen. Die Sternwarte der Wiener Universität wurde erst 1755, aber ebenfalls von einem Jesuiten, dem P. Hell, eingerichtet [4]. „Zu Tyrnau in Ungarn gibt es eine Sternwarte, die durch die große Menge der Beobachtungen des P. Weiß bemerkenswerth ist.“ Die Sternwarte von Mannheim richtete Pater Christian Mayer ein. P. Tirnberger leitete die Sternwarte zu Graz; zehn junge Jesuiten widmeten sich dort ausschließ-

[1] Montucla, Histoire des mathématiques, I, 470 s.
[2] Montucla I, 472. Vgl. II, 586 s.
[3] Montucla II, 587 s. [4] Lalande I, XXXIX.

lich der Mathematik. „In Prag hat der Jesuit P. Stepling auf seine Kosten und mit Unterstützung des P. Retz eine Sternwarte bauen lassen.“ [1] Die beste Sternwarte in Italien, die zu Mailand, wurde im Jahre 1765 auf Kosten des Jesuitencollegs gebaut. Der Rector des Collegs, Pallavicini, und P. Boscovich trugen das meiste dazu bei [2]. P. Ximenes ließ eine Sternwarte im Jesuitencolleg zu Florenz erbauen; auf der Sternwarte im königlichen Palaste zu Lissabon (Johann V.) beobachteten zwei Jesuiten, P. Carboni und P. Copasse [3].

Von früheren Jesuiten-Astronomen seien nur Scheiner und dessen Schüler Cysat genannt. Scheiners Verdienste und Entdeckungen auf dem Gebiete der Astronomie und der Optik sind in neuerer Zeit wiederholt anerkannt worden [4]. „Scheiner gehört das Verdienst zu, zuerst die Rotationszeit der Sonne und die Lage ihres Aequators wirklich bestimmt, sowie auch auf die Fleckenzonen aufmerksam gemacht zu haben.“ [5] „Nächst Kepler hat sich um die damalige Optik und namentlich um die Fernröhre am meisten Verdienste erworben Scheiner.“ [6] „Ihm gebührt die Ehre der ersten Anwendung der Blendgläser, ... deren Nichtgebrauch viel zur Erblindung Galilei's beitrug. ...“

---

[1] Lalande I, XLII. [2] L. c. I, XLVI.

[3] L. c. I, XLVII. L. Ueber die Verdienste der Jesuiten um die Astronomie vgl. auch Montucla, Histoire des mathématiques, IV, 384 s.

[4] Braunmühl, Christoph Scheiner, Bamberg 1891.

[5] Rudolf Wolf, Gesch. der Astronomie, S. 394. S. 391 erzählt Wolf auch das Märchen, Scheiner sei für seine Entdeckung der Sonnenflecken „von seinem Provinzial Busäus tüchtig abgekanzelt worden“, weil das nicht im Aristoteles stehe. Poggendorff macht (Gesch. der Physik, S. 197) den Busäus gar zum Ordensgeneral. Nie ist ein Beweis für dieses „Abkanzeln“ erbracht worden.

[6] Geschichte der Physik. Vorlesungen, gehalten an der Universität zu Berlin von J. C. Poggendorff. Leipzig 1879, S. 197.

„In dem Werke Rosa ursina beschreibt Scheiner auch das nach Keplers Angabe aus zwei convexen Linsen construirte astronomische Fernrohr, dessen erste Ausführung ihm ebenso gebührt als dessen erste Anwendung; denn er bediente sich desselben zu den meisten seiner Beobachtungen. Scheiner sagt in seinem Werke, er habe vor 13 Jahren dem Erzherzog Maximilian von Oesterreich und bald hernach dem Kaiser selbst die Sonnenflecke mittelst eines solchen Fernrohrs gezeigt; danach würde die Ausführung des ersten astronomischen Fernrohrs in das Jahr 1613 oder 1617 zu setzen sein, je nachdem man von 1626 oder 1630, den in der Rosa ursina angegebenen Jahreszahlen, ausgeht.

„Scheiner wandte das astronomische Fernrohr auch in einer Weise an, die gerade für Sonnenflecke sehr geeignet ist. Er zog nämlich ein solches Fernrohr etwas weiter aus, als zum deutlichen Sehen erforderlich war, richtete es in einem dunkeln Zimmer mit dem Objectiv gegen die Sonne und fing das hinter dem Ocular entstehende Bild mit einer weißen Tafel oder mit einem Blatt geölten Papiers auf." [1]

Ueber P. Cysat schreibt Rudolf Wolf in seiner Geschichte der Astronomie: „Im Jahre 1616 wurde Johann Baptist Cysat zu Scheiners Nachfolger in Ingolstadt ernannt und beobachtete daselbst den Kometen von 1618 in vorzüglichster Weise, sowie auch den Orionnebel. Die Jahre 1624—1627 brachte er als Rector des Jesuitencollegiums in seiner Vaterstadt zu; dann führte ihn eine Mission nach Spanien; später stand er als Rector in Innsbruck und Eichstätt und kehrte schließlich in derselben Eigenschaft nach Luzern zurück, wo er 1657 starb. Auf seinen verschiedenen Stationen und Reisen setzte er auch später seine Beobachtungen fort und gehört so z. B. zu den wenigen, welche bei der Mondfinsterniß von 1620 (XII, 9) das völlige Verschwinden des Mondes be-

[1] Poggendorff a. a. O. S. 199 f.

merkten, oder welche 1631 (XI, 7) den von Kepler angekündigten Merkurdurchgang wirklich verfolgten."[1]

An einer andern Stelle bemerkt Wolf: „Den Kometen von 1618 beobachtete neben Kepler, Snellius ꝛc. ganz besonders der uns schon bekannte Joh. Baptist Cysat von Luzern, der damals als Professor der Mathematik in Ingolstadt stand und sich dabei zugleich das Verdienst erwarb, das neu erfundene Fernrohr bei ihm nutzbar zu machen, so daß seine 1619 zu Ingolstadt erschienene Schrift „Mathematica astronomica de loco, motu, magnitudine et causis Cometae qui 1618 ad 1619 in coelo fulsit" mit Recht zu den wichtigsten Kometenschriften früherer Zeit gezählt wird."[2]

Als Chronologen verdienen eine Erwähnung die Jesuiten Clavius, Petavius und Pilgram. „Dem P. Clavius verdanken wir das Hauptwerk über die Gregorianische Kalenderverbesserung."[3] Den P. Petavius preist Lalande als „den tüchtigsten Chronologen aller Zeiten und als den besten Rechner in Bezug auf die alte Astronomie"[4]. Als tüchtiger Chronologe darf nach Wolf ebenfalls genannt werden „der bis zu seinem 1793 erfolgten Tode als Assistent der Wiener Sternwarte fungirende Jesuit Anton Pilgram mit seinem 1781 zu Wien erschienenen Calendarium chronologicum"[5].

---

[1] Wolf, Geschichte der Astronomie, S. 320. In der Anmerkung fügt er bei: „Vgl. über die Mondfinsterniß seinen Brief an Kepler, den Hansch S. 693–695 publicirt hat, und aus dem zugleich hervorgeht, daß ihn Kepler kurz zuvor in Ingolstadt besuchte. — Der Merkurdurchgang wurde außer von Cysat nur noch von Gassendi, Quietanus und einem Anonymus in Ingolstadt beobachtet." Poggendorff nennt in seiner Geschichte der Physik (S. 302) Cysat „einen um die Himmelskunde wohlverdienten Mann". [2] Wolf a. a. O. S. 409.

[3] Ideler, Handbuch der Chronologie, II, 302.

[4] Lalande, Astronomie, I, 163. Ueber die Bedeutung dieses Jesuiten siehe die gelehrte Schrift von Stanonik: Dionysius Petavius. Graz 1876. Dort S. 104 die Widerlegung mancher Fabeln über Petau.

[5] Wolf a. a. O. S. 338.

In hervorragender Weise waren die Jesuiten betheiligt bei den verschiedenen Gradmessungen und Mappirungen in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts. Peschel berichtet: „In den Jahren 1762—1766 ließ Maria Theresia zum erstenmal auf deutschem Boden durch den Jesuiten P. Liesganig (von Sobieschütz bei Brünn) über Wien und Graz bis Warasdin einen Bogen von 2° 56′ 45″ messen.“ [1]

Joseph von Liesganig war 1734 in den Jesuitenorden getreten und 1752 als Professor der Mathematik nach Wien gekommen. Er leitete 1773 die Ausmessung von Ostgalizien, 1772 bestimmte er die geographische Länge von Wien, die er überhaupt von Brünn bis Warasdin (namentlich auch den Meridian von Graz) berechnete. Er gab eine große Karte von Ostgalizien auf 42 Blättern heraus [2].

Die Mappirung von Westgalizien leitete ein anderer Exjesuit, Ignaz von Metzburg. Er veröffentlichte seine mathematischen Vorlesungen in sieben Bänden unter dem Titel Institutiones mathematicae, 1755—1790, und eine Postkarte der kaiserlichen Erbländer [3].

Den Meridian von Eichstätt bestimmte der dortige Professor Ignaz Pickl [4]. Er war 1754 ins Noviziat der

[1] Peschel, Erdkunde, S. 587. Das Ergebniß war 57077 Toisen. In der Anmerkung: „Liesganig, Dimensio Graduum Meridiani Viennensis et Hungarici, Vindob. 1770, p. 207. Ueber den Verdacht, daß Liesganig die berechneten Größen gefälscht habe, vgl. Airy, Figure of the Earth. Encyclop. metropolitana, vol. V, mixed Sciences, III, London 1845, p. 170.“ „Nach Liesganigs Arbeiten wurde auf deutschem Gebiete zunächst der kleine Bogen von Göttingen bis Altona unter Leitung von Gauß 1821—1824 gemessen.“ Peschel S. 589. Ergebniß: 57127 Toisen.

[2] Peinlich, Grazer Programm 1872, S. 21, und Steierm. Zeitschrift, neue Folge, 6. Jahrg., Heft 2.

[3] Peinlich S. 20. Steierm. Zeitschrift, VI, 46. Wurzbach XVIII, 64.

[4] Sutter, Gesch. des bischöfl. Seminars in Eichstätt, Eichstätt 1859, S. 102 ff.

Jesuiten zu Landsberg eingetreten. Im Jahre 1769 hatte er mit seinem Ordensbruder Christian Mayer eine Einladung nach Petersburg erhalten, um den Venusdurchgang zu beobachten. Außer einem physikalischen und naturhistorischen Cabinet begründete er „ein Museum römischer und altdeutscher Antiquitäten, welche er an verschiedenen Stellen bei Eichstätt, namentlich an dem in der Nähe vorübergehenden vallum Hadriani, gesammelt hatte. . . Er ist es, welcher den ersten Plan zur geometrischen Vermessung des Fürstenthums entwirft und zu vollführen beginnt. . . . Nicht minder thätig ist er für die Verbesserung der Forstwirthschaft. Seinen reichen Kenntnissen verdankt auch die fürstliche Eisenschmelze in Obereichstätt sehr viel. Vor allem aber ist er Professor. . . . Wenn er dabei als Lehrer niemals vergißt, seinen Schülern Gottesfurcht ans Herz zu legen als Anfang alles Wissens und als letzte Zuflucht menschlicher Hoffnung, so gibt er dazu den Commentar durch ein Leben der Frömmigkeit und des Wohlthuns. Die Armen sind seine Freunde heute und werden nach dem Tode seine Erben sein. Eichstätt hat sich nicht beeilt, den Mann auszuzeichnen, welcher es berühmt gemacht hat. Er hat die vortheilhaftesten Anerbietungen ausgeschlagen, nur um seiner Vaterstadt nützen zu können.“ [1]

„Vorarbeiten zur Aufnehmung der neuen Generalkarte des russischen Reiches“ ist der Titel einer Schrift des Jesuiten Christian Mayer[2]. P. Christian Mayer (geboren in Mederitz in Mähren, eingetreten in den Orden 1745 zu Mainz) führte an der Heidelberger Universität die Experimentalphysik ein und errichtete ein physikalisches Cabinet. Im Jahre 1762 bewog er den Kurfürsten Karl Theodor, auf dem Schloß zu Schwetzingen eine Sternwarte errichten zu lassen. Von

[1] Sutter S. 105.

[2] Er erhielt dafür von der Petersburger Akademie der Wissenschaften ein Geschenk von 400 Ducaten.

der russischen Regierung wurde er 1769 nach Petersburg berufen. Dort beobachtete er mit Euler und Lexell den Venusdurchgang: seine Resultate erhielten allgemeinen Beifall. Mayer entwarf den Plan zur Mannheimer Sternwarte, die bald einen Weltruf erlangte. In der Astronomie ist Mayers Name ganz besonders bekannt durch seine Entdeckung der Fixsterntrabanten. Nach Klüber betrug die Zahl der von Mayer innerhalb 21 Monaten entdeckten Fixsterne, die mit einem oder mehreren Trabanten begleitet würden, 100. Bis 1781 kannte man überhaupt 79 Doppelsterne; von diesen beobachtete Mayer allein 72 und über zwei Drittheile derselben zuerst[1]. „Was der anspruchslose Ordensmann von seinem jährlichen Gehalte sich erübrigte, bestimmte er zu vier Stipendien ‚für vier katholische arme Studirende, die durch Fleiß, gute Sitten, Liebe zur Religion und Verehrung zur allerseligsten Jungfrau sich auszeichnen'." [2]

Für die Thätigkeit der Jesuiten auf dem Gebiete der Physik dürfen wohl zuerst unsere Landsleute Scheiner, Kircher und Schott genannt werden.

„Was Scheiner anbelangt, so sind es nicht allein die Sonnenflecke, welche seinen Namen erhalten haben; auch andere, dem engern Kreis der Physik angehörige Beobachtungen bezeugen, daß er kein gewöhnlicher Kopf gewesen ist. So ist er Verfasser eines für seine Zeit ausgezeichneten optischen Werkes: Oculus, hoc est fundamentum opticum. Oeniponte 1619. Es handelt, wie schon der Titel andeutet, vom Sehen und enthält mehreres, was Scheiner alle Ehre macht. Es sind darin seine Versuche angegeben, um das Brechungsverhältniß der verschiedenen Flüssigkeiten des Auges näher zu

[1] Klüber, Die Sternwarte zu Mannheim, Mannh. 1811, S. 41.

[2] Bestimmungen bei Hautz, Urkundliche Geschichte der Stipendien u. s. w., S. 31. Dies und die vorhergehenden Citate über P. Mayer aus Palatinus, Heidelberg und seine Universität, Freiburg 1886, S. 106—118.

bestimmen. Er fand die Brechung der wässerigen Feuchtigkeit des Auges gleich der des Wassers, die der Krystalllinse nahe der des Glases und die der gläsernen Feuchtigkeit zwischen beiden.

„Nächstdem suchte er den Gang der Lichtstrahlen durch das ganze Auge zu verfolgen und kam dabei wie Kepler zu dem Schluß, daß die Netzhaut der Sitz des Sehens sei. Er bewies dieses und die Aehnlichkeit des Auges mit der Camera obscura durch einen sehr lehrreichen und entscheidenden Versuch. Er schnitt nämlich an einem Ochsenauge die hinteren Häute bis auf die Markhaut ab und hielt es nun gegen das Licht. Da malte sich denn auf der durchscheinenden Netzhaut ein deutliches Bild von den Gegenständen ab, die vor dem Auge befindlich waren. Später, 1625, wiederholte er diesen Versuch mit einem Menschenauge.

„Von der Fähigkeit des Auges, in verschiedenen Entfernungen deutlich zu sehen, gab er eine andere Erklärung als Kepler. Er nahm an, die Adjustirung erfolge dadurch, daß die Gestalt der Krystalllinse sich ändere, nämlich convexer werde für nahe und concaver (flacher) für ferne Gegenstände. Er machte dabei auch die richtige Beobachtung, daß die Pupille sich bei Betrachtung naher Gegenstände verengere.

„Er zeigte auch, daß es keiner künstlichen Vorrichtung bedürfe, um sich von der Durchkreuzung der Lichtstrahlen in einer kleinen Oeffnung zu überzeugen. Man betrachte zu dem Ende eine Lichtflamme durch ein kleines Loch in einer Karte und führe einen Messerrücken herab erst zwischen Karte und Auge und dann zwischen Karte und Flamme; es verschwindet dann im ersten Falle der untere Theil der Flamme, im zweiten der obere Theil derselben zuerst. Bei dieser Gelegenheit machte Scheiner auch die Beobachtung, daß, wenn man in dem Umfang der Größe der Pupille mehrere kleine Löcher in ein Kartenblatt sticht und nach einer Flamme sieht, man ebenso viele Bilder wahrnimmt, als Löcher sind. . . .

„Außerdem hat Scheiner sich noch bekannt gemacht durch die recht genaue und mit Messungen begleitete Beschreibung eines ausgezeichneten Falles von dem Phänomen der Nebensonnen, welches er am 20. März 1629 zu Rom beobachtete, daher man es auch wohl das römische Phänomen genannt hat. Es bestand aus zwei concentrischen farbigen Kreisen um die Sonne und einem sehr großen horizontalen farblosen Kreis durch die Sonne, nebst vier Nebensonnen auf diesem und zwei anderen über der Sonne auf den farbigen Ringen. — Scheiner ist auch Erfinder des nützlichen Instrumentes zum Copiren von Zeichnungen im verkleinerten oder auch vergrößerten Maßstab, welches man Storchschnabel, Pantograph, Parallelogramme à réduction genannt hat. Er machte diese Erfindung 1603, beschrieb sie aber erst 1630 in seiner ‚Pantographia'." [1]

„Kircher war einer der gelehrtesten Männer seiner Zeit und seines Ordens, ein wahrer Polyhistor; denn er schrieb über Philosophie, Mathematik, Physik, Mechanik, Naturgeschichte, Philologie, Geschichte und noch manches andere. . . . Das Werk, welches mir Veranlassung gibt, hier von Kircher zu reden, hat den Titel: Magnes sive de arte magnetica etc., Colon. Agripp. 1634. Dieses Werk enthält u. a.: ein Verfahren, mittelst einer Wage die Stärke oder Tragkraft eines Magneten zu bestimmen; die Beobachtung, daß auch glühendes Eisen noch vom Magneten angezogen wird; die Beobachtung eines seiner Freunde, daß nach einem Ausbruch des Vesuvs eine große Veränderung in der Abweichung der Magnetnadel eingetreten sei. Daneben findet sich auch eine große Zahl von Instrumenten und Spielereien beschrieben, welche auf Anwendung des Magneten beruhen. Darunter tritt die Idee hervor, seine Gedanken durch den Magneten einer meilenweit entfernten Person mitzutheilen, eine Idee, welche

[1] Poggendorff, Gesch. der Physik, S. 201 f.

in die Ars magnetica aus Leurechons La récréation mathématique (1624) übergegangen. Leurechon war Jesuit." [1] In demselben Werke „gibt Kircher auch bereits eine Declinationstafel für verschiedene Orte der Erde" [2].

„An eine Messung der Fortpflanzungsgeschwindigkeit des Schalles im Wasser wurde im ganzen 18. Jahrhundert noch nicht gedacht. Ebenso wenig wurde die Geschwindigkeit des Schalles in festen Körpern gemessen, obwohl die Thatsache der Fortpflanzung desselben in diesen Körpern längst bekannt war. Schon P. Kircher spricht davon in seiner Musurgia, Romae 1650." [3]

„Es ist auch auffallend, daß man erst zu Boyle's Zeiten die Entsalzung des Meerwassers durch das Gefrieren kennen lernte oder zur Sprache brachte. Kircher wußte bereits, daß das Meereis beim Aufthauen süßes Wasser liefere." [4] Zur Messung der Temperatur verwendete Kircher zuerst Quecksilber [5]. „Kircher ist auch der erste Optiker, der auf die später sogenannten physiologischen Farben aufmerksam machte... Mit großer Sorgfalt beobachtete er die Brechung des Lichtes nicht bloß beim Uebergange aus Luft in Glas oder Wasser, sondern auch in Wein und Oel." [6]

„In seinem Mundus subterraneus finden sich zwei Strömungskarten, und zwar die vorzüglichere zu lib. III, disp. 7, f. 144. Man bemerkt auf ihr bereits den Aequatorialstrom der Südsee und den peruanischen Küstenstrom. Kircher kannte schon die Gabelung des atlantischen Aequatorialstromes bei Brasilien und sein Eindringen in den Mexikanischen Golf; nur darin irrte er, daß er den Golfstrom für einen außer-

[1] Poggendorff S. 287.
[2] Peschel-Ruge, Gesch. der Erdkunde, S. 434.
[3] Poggendorff S. 800. [4] A. a. O. S. 488.
[5] Gerland, Gesch. der Physik, Leipzig 1892, S. 133.
[6] Wilde, Gesch. der Optik, I, 293.

halb der Antillen abgelenkten Arm des Aequatorialstromes ansah." [1] „Merkwürdig ist auch eine Karte desselben Jesuiten, welche das doppelte Eindringen der atlantischen Flutwelle in die Nordsee durch den Aermelkanal und um die britischen Inseln von Nord und Süd darstellt." [2] „Am Ende des 17. Jahrhunderts waren es der Jesuit Kircher und Leibniz, welche die Ausbrüche der Vulkane als Zeugnisse für eine innere Glut unseres Planeten ansahen." [3]

„Kaspar Schott, der Freund von Guericke und Kircher, dem Orden der Jesuiten angehörig, geboren 1608 zu Königshofen bei Würzburg und gestorben 1666 zu Würzburg als Professor der Mathematik und Physik daselbst. Er hinterließ verschiedene Schriften mathematischen und physikalischen Inhalts, darunter auch eine, betitelt Technica curiosa, Herbipoli 1664, worin sich die älteste Nachricht vom Gebrauch der Taucherglocke befindet. Schott bringt nämlich darin aus dem

---

[1] Peschel, Erdkunde, S. 640.

[2] A. a. O. S. 640. Mundus subt. 1665, f. 141.

[3] A. a. O. S. 629. — In der Encyklopädie von Ersch und Gruber (II, 36. Bd., S. 270) schreibt Schwartz über Kircher: „Die Aegyptologie und Hieroglyphenkunde, welchen er sich mit großer Vorliebe hingab, haben ihn, wo nicht als ihren Gründer, doch als einen ihrer ersten Pfleger zu betrachten; und wie sehr auch gerade auf diesem Gebiete seine Versuche von den Leistungen der Folgezeit überholt wurden, so ist ihnen doch von Champollion, dem Begründer der ägyptischen Alterthumskunde, eine gewisse Anerkennung zu theil geworden. . . . Er stand mit einer großen Anzahl der angesehensten Fürsten und bedeutendsten Gelehrten in Verbindung in fast allen Ländern der Welt, welche seiner Gelehrsamkeit ihre Hochachtung und Bewunderung zollten." Leibniz war sein feuriger Verehrer: er preist ihn als der Unsterblichkeit würdig, sein Ruhm werde nie auf der Erde verschwinden. Vgl. den Brief von Leibniz vom 16. Mai 1670 bei Ersch und Gruber 36. Bd. S. 271. — „Athanasius Kircher zeigt sich gleichfalls als ein entschiedener Widersacher der Alchimisten, die er ohne Ausnahme für Betrüger erklärt." Kopp, Geschichte der Chemie, II, 248. — Ueber Kirchers Besteigung des Vesuv s. Roth, Der Vesuv und die Umgebung von Neapel, Berlin 1857, S. 44.

Werke Opusculum de motu celerrimo eines gewissen Taisnier die Nachricht, daß im Jahr 1538 zwei Griechen zu Toledo, in Gegenwart des Kaisers Karl V. und vieler tausend Zeugen, mit einem umgekehrten Kessel sich unter Wasser ließen, ein brennendes Licht mitnahmen und mit diesem, ohne naß zu werden, wieder heraufkamen." [1] Schott veröffentlichte zum erstenmal die Apparate Guericke's (Luftpumpe u. s. w.) in seiner Mechanica hydraulico-pneumatica (1657) [2]. Derselbe Jesuit „gibt eine ausführliche Beschreibung der anamorphotischen Netze und erklärt die Entstehung der Fata Morgana. Fast dieselben optischen Gegenstände, über welche Kircher handelt, finden wir in dem ersten Theile der Magia universalis naturae et artis des Jesuiten Schott wieder, nur lichtvoller und in besserem Stile vorgetragen." [3]

Ueber den Erfinder des Spiegelteleskops schreibt Wilde: „Schon im Jahre 1616 suchte der Jesuit Nicolaus Zucchius ein Teleskop dieser Art zu stande zu bringen. Da aber die Spiegel, die er bekommen konnte, unvollkommen gearbeitet waren, so entsprach anfänglich die Erfahrung nicht seinen Erwartungen, so wie er sich auch vergebens bemüht hatte, sobald das Gerücht von der Erfindung des holländischen Fernrohrs zu ihm gedrungen war, mit den Convexgläsern, die als Brillen gebraucht wurden, ein Teleskop, welcher Art es auch sein möchte, zusammenzusetzen. Als er aber in der Folge einen sehr genau gearbeiteten Metallspiegel bekam, diesen auf Gegenstände am Himmel und auf der Erde richtete und in einer passenden Entfernung ein Hohlglas ans Auge hielt, so zeigte sich der Erfolg, den er aus der Theorie erwartet hatte. Wenn auch Instrumente dieser Art, ihres kleinen Gesichtsfeldes wegen, nicht in allgemeinern Gebrauch gekommen sind, so muß doch

---

[1] Poggendorff S. 438.

[2] Gerland, Gesch. der Physik, S. 139.

[3] Wilde, Gesch. der Optik, I, 296 f.

Zucchius, der zuerst durch die Verbindung eines Spiegels mit einem Glase ein Fernrohr zu stande brachte, der Erfinder des Spiegelteleskops genannt werden." [1]

„Wichtiger für die Geschichte der Physik sind die Untersuchungen von Riccioli und Grimaldi, zweier Jesuiten, die ihre experimentellen Arbeiten meistens in Gemeinschaft ausführten.

„Giovanni Battista Riccioli[2], der ältere von beiden, geboren zu Ferrara 1598, war Lehrer der Philosophie und Theologie in Parma und der Astronomie in Bologna, wo er auch 1671 starb. Er ist Verfasser verschiedener Werke, namentlich eines, das ihm großen Ruf verschafft hat, nämlich des Almagestum novum, Bononiae 1651. Es ist dieses ein Werk von großem Umfang, erstaunlichem Fleiß und ungeheurer Gelehrsamkeit, worin sich u. a. die Meinungen aller Astronomen, von den ältesten Zeiten bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts, auseinandergesetzt finden. Darin ist auch die Beschreibung der Fallversuche enthalten, die er gemeinschaftlich mit Grimaldi in den Jahren 1640—1650 anstellte; auch finden sich verschiedene andere Beobachtungen in dem Werke, freilich nicht von großem Belang; eine Bestimmung der Höhe der Atmosphäre aus der Länge der Dämmerung

[1] Wilde a. a. O. S. 307 f.

[2] Sein Lehrer war der Jesuit P. Joseph Biancani (Blancanus), gestorben 1624, der hinwiederum Schüler des P. Clavius war. „Die beste Höhenmessung aus jener Zeit ist die des Jesuiten Blancanus." Peschel-Ruge, Erdkunde, S. 426. Als „eine geistige Größe seiner Zeit" erwähnt Peschel auch den Jesuiten Georg Fournier (Hydrographia) (S. 437). Ferner werden bei Peschel die „sehr hohen Leistungen in der Naturschilderung bei dem Jesuiten Joseph Acosta" (Provinzial von Peru) anerkannt (S. 449). „Der aufmerksame Acosta unterschied zuerst zwischen thätigen und erloschenen Feuerbergen" (S. 428). „Einem regern Verständniß für Höhenverhältnisse begegnen wir zuerst bei dem Jesuiten Acosta" (S. 425). Derselbe Acosta suchte zuerst die Declination der Magnetnadel in ein System zu bringen.

nach der Methode von Alhazen mit Rücksicht auf die Brechung der Lichtstrahlen, wonach sich ihm die Höhe der Atmosphäre zu 30 Miglien ergab. . . . Riccioli ist auch bekannt durch eine mit Grimaldi in der Gegend von Modena angestellte Gradmessung, die aber ein bedeutend von der Wahrheit abweichendes Resultat lieferte. . . .

„Später, im Jahre 1645, . . . stellte Riccioli eine Reihe für ihre Zeit ganz schätzbarer Versuche zur Ermittlung des Luftwiderstandes an. Er ließ Kugeln von Blei, Holz, Thon, Wachs, auch solide und hohle Thonkugeln aus einer Höhe von 280 Fuß herunterfallen und beobachtete dabei, daß die specifisch schwereren allemal früher anlangten als die specifisch leichteren. Er fand auch, daß der Widerstand des Mediums, worin das Fallen geschieht, mit der Dichtigkeit dieses Mediums wächst, daß z. B. ein in Wasser fallender Körper nach einiger Zeit eine gleichförmige Bewegung annimmt." [1]

Franziskus Maria Grimaldi, geboren 1613, gestorben 1663, „macht auf die unter dem Namen der Beugung bekannte Eigenschaft des Lichtes aufmerksam, die er aus einer wellenförmigen Bewegung desselben erklären zu können glaubt. — Die Farben hält er für Bestandtheile des farblosen Lichtes,

---

[1] Poggendorff, Geschichte der Physik, S. 293 ff. — Wolf sagt in seiner Geschichte der Astronomie: „Das von dem gelehrten Jesuiten Giovanni Battista Riccioli 1651 zu Bologna unter dem Titel ‚Almagestum novum' in zwei Foliobänden publicirte Sammelwerk, zu welchem die von ihm 1665 ebendaselbst ausgegebene und ebenfalls eine Menge von Beobachtungen enthaltende ‚Astronomia reformata' eine Art Supplement bildet, wird durch das reiche Detail an Thatsachen immer großen Werth behalten und ist auch im Vorhergehenden vielfach benutzt und citirt worden. Sogar der so selten lobende Delambre hebt anerkennend hervor, mit welcher Sorgfalt Riccioli über die Arbeiten seiner Vorgänger und Zeitgenossen referirt habe: ‚Ses ouvrages sont un vaste répertoire, où, au commencement de chaque chapitre, l'on trouve une longue énumération de tous les auteurs qui ont écrit sur le sujet qu'il va traiter.'" Wolf S. 435.

nicht aber für eine den Körpern selbst von Natur innewohnende Eigenschaft. Die Ursachen der permanenten Farben sucht er in einer den Oberflächen der Körper eigenthümlichen Beschaffenheit, gerade den Bestandtheil des Lichtes, in welchem sie sich uns zeigen, zum Auge zu reflectiren. Grimaldi wird von seinen Zeitgenossen ebenso seiner Gelehrsamkeit wie seiner Charaktermilde und Bescheidenheit wegen gerühmt. ‚Vixit inter nos sine querela', war das kurze, aber vielsagende Zeugniß, das seine Ordensbrüder bei seinem Sarge aussprachen. Von dieser Bescheidenheit zeugt auch das Werk[1], das allein seinen Namen der Nachwelt überliefert hat. Er selbst konnte sich zur Veröffentlichung desselben nicht entschließen, ungeachtet er das Bewußtsein in sich tragen mußte, sorgfältigere Beobachtungen über das Licht als irgend einer seiner Vorgänger gemacht zu haben. Erst zwei Jahre nach seinem Tode wurde das völlig ausgearbeitete Manuscript gedruckt. . . ." [2]

Von Poggendorff wird Grimaldi „ein sehr ausgezeichneter Kopf" genannt. „Er hat die Optik mit zwei höchst wichtigen Thatsachen bereichert, von denen ich künftig noch näher reden werde, nämlich mit der Dispersion oder Farbenzerstreuung und mit der Inflexion oder Beugung des Lichts. Grimaldi war auch ein fleißiger Beobachter des Mondes, von welchem er eine Karte verfertigte, die von Riccioli in seinem Almagestum novum republicirt ist und bei der er die Sitte einführte, Mondflecke mit den Namen berühmter Männer zu belegen." [3]

Zur selben Zeit wie Grimaldi in Italien beschäftigte sich in Frankreich der Jesuit P. Deschales († 1678) mit Fallversuchen. Er war Professor der Hydrographie in Marseille, „ein Mann von guter mathematischer Bildung und richtigem

[1] Physico-mathesis de lumine, coloribus et iride. Bononiae 1665, 4°, 535 p.

[2] Wilde, Gesch. der Optik, I, 321.

[3] Poggendorff S. 294.

Urtheil". „Wir besitzen mehrere Werke von ihm, die sich alle durch Klarheit des Vortrags auszeichnen. Unter diesen nimmt sein Cursus seu mundus mathematicus, Lugduni 1674, eine der ersten Stellen ein; es ist eine Art mathematischer Physik, in der sich bei sorgfältiger Durchsicht vielleicht noch manches Bemerkenswerthe würde auffinden lassen. Es enthält unter anderem eine Widerlegung des zu seiner Zeit so berühmten Carteſius'schen Systems, von welchem späterhin noch die Rede sein wird. Dann findet sich darin auch eine Beobachtung, welche Deschales Anspruch gibt auf die Entdeckung der Inflexionsfarben, die aber schon von Grimaldi gefunden waren. Deschales bemerkte nämlich, als er in einer dunkeln Kammer Sonnenlicht von einer mit feinen Ritzen versehenen Metallplatte reflectiren ließ, daß dieses reflectirte Licht Farben zeigte, wenn er es mit einer weißen Tafel auffing. Er schloß daraus, daß nicht alle Farben durch Brechung erzeugt würden, vermochte aber doch das Phänomen nicht zu erklären und leitete es von der verschiedenen Stärke der Lichtstrahlen ab.

„In demselben Werk beschreibt Deschales auch die Fallversuche, derentwegen ich ihn vorzugsweise nannte. Er machte diese Versuche 1670 im Jesuitencollegium zu Lyon in einem 123 Fuß tiefen Brunnen. Er ließ Steine hineinfallen und maß durch ein Pendel die Zeit des Falles mit Rücksicht auf die Zeit, welche der Schall gebrauchte, um nach oben zurückzukehren. Zum Staunen der Ordensbrüder konnte er daraus die Tiefe des Brunnens berechnen, da er zuvor für geringere Höhen die Fallgeschwindigkeit gemessen hatte. Die Versuche stimmten übrigens nur annähernd mit Galilei's Gesetzen, aber Deschales schloß, scharfsichtig genug, darum nicht auf die Unrichtigkeit dieser Gesetze, sondern schob die Abweichung auf Rechnung des Widerstandes der Luft." [1]

[1] Poggendorff S. 298 ff.

Tüchtige Mathematiker aus dem Jesuitenorden finden sich bei Montucla-Lalande, Geschichte der Mathematik, genannt.

Außer den Mathematikern, welche in China ihr Arbeitsfeld fanden, rühmt Montucla von französischen Jesuiten de Billi [1], Courcier [2], Leotaud [3], Lalouere, Nicolas [4]. Auch für die Niederlande und Italien zählt Montucla berühmte Mathematiker aus dem Jesuitenorden auf [5]. Den deutschen Jesuiten-Mathematikern schenkt der französische Gelehrte mehr Aufmerksamkeit, als dies in einem neuern deutschen Werke, welches speciell die Geschichte der Mathematik in Deutschland behandelt, der Fall ist [6]. Eine sehr eingehende Besprechung erfahren Guldin [7] und Clavius [8]. Des letztern Ausgabe des Euklid sei eine der besten; sein „gelehrtes und wichtiges Werk über den Gregorianischen Kalender verdient großes Lob und sichert seinem Verfasser einen ehrenvollen Platz in dem Andenken der Nachwelt".

---

[1] Montucla, Histoire des mathématiques, I, 324.

[2] Montucla I, 78. Vgl. II, 71 über P. Fabri.

[3] II, 77. [4] II, 77 s. Vgl. II, 658.

[5] Ueber Jesuiten aus den Niederlanden II, 79 s., aus Italien II, 340 s.; III, 431; IV, 188.

[6] Gerhardt nennt in seiner Geschichte der Mathematik (München 1877) nur Guldin. Einer ähnlichen Einseitigkeit macht sich auf dem Gebiete der classischen Philologie Bursian schuldig in seiner Geschichte der classischen Philologie in Deutschland (München 1883). Beide Werke sind Bestandtheile der „Geschichte der Wissenschaft in Deutschland", welche durch die Königlich bayerische Akademie in München herausgegeben wird.

[7] Montucla II, 32.

[8] L. c. I, 682 s. Bei der Vertheidigung des neuen Kalenders, so führt Montucla aus, sei Clavius seinen Gegnern überlegen gewesen: Scaliger habe bei seinem Angriff die ihm gewöhnliche Ueberstürzung gezeigt, auch die meisten anderen Gegner hätten sich bei ihren Angriffen mehr durch die Leidenschaft als durch die Gerechtigkeit leiten lassen. — Ueber andere deutsche Jesuiten, P. Schönberger (Demonstratio novorum horologiorum, Friburgi 1622) I, 734, über P. Scheiner II, 312 s.

Eine ausführlichere Darstellung würde zu weit führen, deshalb mögen hier nur noch einige Notizen über österreichische Jesuiten eine Stelle finden.

Von den Jesuiten in Graz, speciell von der dortigen philosophischen Facultät schreibt Krones: „Hier hatten sich gerade in der letzten Zeit des Ordensbestandes tüchtige Fachmänner zusammengefunden oder einander abgelöst. Den Reigen eröffnete unter ihnen Niclas Poda (Boda), Edler von Neuhaus (seit 1741 Jesuit), zuletzt Professor der Mathematik in Graz, Verweser der Sternwarte und Begründer eines naturhistorischen Museums. Poda war vorzugsweise in der angewandten Mathematik, in der Mechanik tüchtig, ein fleißiger Mineraloge, der sich auch die Untersuchung des Erzberges angelegen sein ließ, ein geübter Entomologe und Mitarbeiter Biwalds in der naturwissenschaftlichen Literatur, mit diesem auch später für die seit 1764 ins Leben tretende steiermärkische Ackerbaugesellschaft thätig. Poda übersiedelte 1762 an die Chemnitzer Bergakademie als Professor der Mechanik und Markscheidekunst....

„Poda's Nachfolger in Graz wurde sein Landsmann und Ordensbruder Franz Pachner, der Ende 1762 für das Fach der Mathematik in Graz ausersehen wurde.... Pachners Manuscript, ein alle Theile der Mathematik umfassendes Compendium, gelangte nicht zum Druck.... Er war ein tüchtiger Fachmann.... An seine Stelle trat seit 1766 Karl Taupe. Er leitete, vom Jahre 1769 ab der erste, die an der Universität begründete Handwerksschule oder die Collegia mechanica, die sich eines starken Zuspruches erfreuten....

„Pachners an Bedeutung überragender College wurde Leopold Biwald, Ordensmann seit 1747. Schon 1764 gelangte er zu jener Lehrkanzel, auf welcher er so lange und so erfolgreich wirkte und zugleich als Naturhistoriker die Erbschaft Poda's antrat.... Biwald war einer der entschiedensten Anhänger Linné's und brach auch eine Lanze für den-

selben gegen den Wiener Universitätsprofessor der Medicin Crantz, wofür er ein Dankschreiben Linné's aus Upsala empfing. . . . Biwalds eigenes Hauptwerk ist die Physica generalis et particularis, die als Grundlage seiner Vorlesungen in Graz erschien, drei Auflagen erlebte und in einem kürzern Auszuge herausgegeben wurde." [1] Biwald war in jedem Falle „einer der namhaftesten Fachmänner des damaligen Oesterreich" [2]. Eine in Bronze gegossene Büste wurde ihm als Denkmal in der damaligen Lyceumsbibliothek gesetzt [3].

Kurz nach der Aufhebung der Gesellschaft Jesu besuchte der als Jesuitenfeind bekannte Berliner Aufklärer Friedrich Nicolai auch Wien. Dieser Mann, der seiner Antipathie gegen alles Katholische bei jeder Gelegenheit in oft geradezu widerwärtiger Weise Ausdruck verleiht, der die Jesuiten mit den unwürdigsten Titeln beehrt — den P. Balde nennt er beispielsweise einen „elenden Versmacher", seine Gedichte „die kälteste Phraseologie, unglaublich dumm und ungereimt" [4] u. s. w. —, stößt bei seinen Besuchen in Wien überall auf Jesuiten und wird manchmal gezwungen, ihren Arbeiten Beifall zu zollen. So kommt er in das erste Institut zum Unterrichte der Taubstummen. Der Leiter ist der Exjesuit Stork, und trotz aller Nörgeleien muß er schließlich sagen: „Uebrigens muß ich rühmen, daß Herr Abbé Stork den Taubstummen sehr liebreich begegnet. Verschiedene derselben waren auch sehr munter und aufmerksam." [5]

[1] Krones, Gesch. der Karl-Franzens-Universität in Graz, Graz 1886, S. 439 ff. Krones citirt für Biwald dessen Biographie von Kunitsch, Graz 1808, und Sartori's Darstellung der physikalischen Beschaffenheit des Herzogthums Steiermark, Graz 1806, S. 39 ff.

[2] A. a. O. S. 455.

[3] Peinlich, Grazer Programm 1872, S. 23 f., und Wurzbach, Biogr. Lexikon, I, 415.

[4] Nicolai, Beschreibung einer Reise durch Deutschland und die Schweiz, Berlin 1784, Bd. IV, Beilage S. 37.

[5] A. a. O. IV, 812.

In dem ehemaligen „Jesuitencollegium" bewundert er den „physikalischen und Maschinensaal, der beinahe die Größe einer Kirche hat". „P. Joseph Franz, ein gelehrter und sehr thätiger Mann, hatte schon seit 1745 angefangen, Collegien über die Experimentalphysik zu halten. Nun ward dieser große Saal gebauet. . . . P. Franz fing an, in einem an den Saal stoßenden großen Lehrzimmer Collegien der Experimentalphysik für Standespersonen zu lesen, deswegen verschiedene Vorrichtungen zu allerhand physikalischen Spielwerken gemacht sind. Ferner ist eine sehr große Sammlung von physikalischen, besonders auch elektrischen Instrumenten, desgleichen zur Gnomonik, Hydrostatik, Aërometrie, Pyrometrie, Pyrobolie, Katoptrik, Dioptrik u. s. w. vorhanden. Im Jahre 1757 ward ein neuer Lehrstuhl der Mechanik für den P. Hell errichtet, dazu ward der hier befindliche sehenswürdige Vorrath von mechanischen Instrumenten, Maschinen und Modellen angeschafft. Nachdem nun der Jesuitenorden aufgehoben ist, wird der ganz beträchtliche Vorrath gar nicht gebraucht. . . . Auf den Modellen und Maschinen liegt der Staub Fingersdicke. Und ob zwar noch jetzt ein Exjesuit, P. von Herbert, sowohl die Mechanik als Physik liefet, so liefet er doch nicht in diesem Saale, wo es am schicklichsten wäre, sondern im neuen Universitätshause." Das chemische Laboratorium war „ehemals den Jesuiten gehörig" [1].

An der Universität „war Professor der Mathematik Herr Karl Scherfer, Exjesuit. Ist durch nicht wenig Schriften als ein guter Mathematiker bekannt; er war dabei ein bescheidener, fleißiger Mann. Er starb 1782" [2].

---

[1] Nicolai IV, 725—727.

[2] A. a. O. S. 764. — Es wäre für Wien noch zu nennen „der als astronomischer Rechner äußerst fleißige Jesuit Franz Triesnecker" (geb. 1745 zu Kirchberg in Oesterreich). Er starb 1817 als Professor der Astronomie und Director der Sternwarte zu Wien. Wolf, Gesch.

„Herr Karl Mastalier, Exjesuit", war „Professor der Aesthetik". „Dieser gelehrte Mann" ist „durch seine Oden in ganz Deutschland rühmlich bekannt" [1]. „Im Theresianum war für mich nichts merkwürdiger als mein vieljähriger würdiger Freund, der berühmte Dichter Michael Denis. Er ist ein Exjesuit, aber von so vielen anderen Exjesuiten sehr unterschieden. Ich habe in dieser Reisebeschreibung mehrmals merken lassen, daß ich von der verderblichen Tendenz der innern Einrichtung des Jesuitenordens inniglich überzeugt bin." [2]

Eine orientalische Akademie hat Berlin erst in jüngster Zeit erhalten, Wien besaß eine solche schon im vorigen Jahrhundert, und ein Jesuit war der erste Director. Nicolai erzählt: „Der Jesuit P. Franz Joseph (sic), welcher schon mit dem Grafen Ulefeld in Constantinopel gewesen und die türkische Sprache erlernt hatte, ward erster Director bei derselben (der orientalischen Akademie, 1753). . . . Diese Akademie ist immer die einzige in ihrer Art und daher höchst merkwürdig. Man hat nachher noch zu der türkischen die persische und arabische Sprache hinzugethan. . . . Der jetzige Director ist Herr Johann Nekrep und der Aufseher Herr Franz Hoek, beide Exjesuiten. Sie sind nicht in Constantinopel gewesen, sondern haben die türkische Sprache in Wien gelernt." [3]

Ueber diese orientalische Akademie berichtet Arneth in seinem großen Werke über Maria Theresia: „Auch jetzt war es wieder

---

der Astronomie, S. 536. Seine Biographie in den Abhandl. der böhm. Gesellschaft der Wissensch. 1818.

[1] Nicolai, Beschreibung ꝛc., IV, 763.

[2] A. a. O. S. 783. Das folgende Lob über Denis schon in der 17. Fabel, S. 341. Nicolai zeigt an verschiedenen Stellen seiner Reisebeschreibung, daß er von dem Institut der Gesellschaft gar keinen Begriff hat; so hier IV, 785: „Zum vierten Gelübde, welches zum Noster oder zum wirklichen Jesuiten macht, gelangt, der Regel nach, keiner vor dem 45. Jahr."

[3] Nicolai IV, 766 f.

ein Jesuit, P. Joseph Franz, der den Plan zur Errichtung der neuen (orientalischen) Akademie entwarf und welchem die Leitung derselben anvertraut wurde. Man hielt ihn hierzu für besonders geeignet, denn er war früher mit Uhlfeld durch längere Zeit in Constantinopel gewesen und hatte auch bei der neuen Einrichtung der Wiener Universität ersprießliche Dienste geleistet. In jeder Beziehung rechtfertigte er das Vertrauen, das die Kaiserin ihm bewies, und so hervorragende Männer, wie der gelehrte Orientalist Bernhard von Jenisch und der berühmte Staatsminister Thugut, welche beide unter den ersten Zöglingen der neuen Akademie sich befanden, dürfen wohl nur genannt werden, um den Beweis zu liefern, daß die Anstalt wirklich den Absichten ihrer Gründerin entsprach." [1]

In einer spätern Bemerkung beklagt Nicolai: „In des Herrn de Luca (eines Mannes, dessen Eifer und Fleiß in Oesterreich manches Gute gestiftet hat) Gelehrtem Oesterreich sind 464 Schriftsteller aufgeführt. Unter denselben sind 233 Laien und 231 Geistliche, worunter 108 Jesuiten sind. Also die Hälfte der Schriftsteller in Oesterreich sind geistlich, und der vierte Theil davon sind Jesuiten." [2]

„Die Universitätsbibliothek ist die ehemalige Jesuitenbibliothek. . . . Die theologische Bibliothek ist viel besser als manche andere Jesuitenbibliotheken, die ich gesehen habe, und besonders von Kirchenvätern und zur Kirchengeschichte sind ansehnliche Werke da." [3]

Ueber Böhmen schreibt der den Jesuiten nicht freundlich gesinnte Pelzel: „Ein Pontanus, Conradus, Balbinus, Steyer, Tanner, Barner, Kresa, Oppelt, Haselbacher, Pleyer, Franz, Stepling, Sagner, Pubitschka, Boll, Tessaner, Nek, Diesbach, Wydra u. s. w. werden in der gelehrten Geschichte von Böhmen immer glänzende Namen sein, und ihre Werke werden

[1] Arneth, Maria Theresia, IV, 126 f.
[2] Nicolai IV, 718[2]. [3] A. a. O. S. 723.

auch bei der spätern Nachkommenschaft von ihrer Gelehrsamkeit Zeugniß geben können. Es ist fast keine Wissenschaft, die die Jesuiten nicht betrieben und bearbeitet hätten." [1] Pelzel beziffert die Zahl der Werke auf 1573; von denselben fallen auf Sprachenkunde 27, Geographie 19, Geschichte 195, Mathematik 74, Philosophie 73, Physik 79, Reisebeschreibungen 17, Theologie 164. Unter diesen sind deutsche 353, böhmische 145; einige sind italienisch, spanisch und französisch. Die übrigen sind alle in lateinischer Sprache abgefaßt.

Was die Jesuiten auf dem Gebiete der Sprachenkunde geleistet, ist vor kurzem eingehend dargestellt worden [2]. In dem neuesten Werke von Max Müller werden die Verdienste der Jesuiten auf diesem Gebiete wiederholt anerkannt. Der Jesuit Robert de Nobili war „der erste europäische Sanskritkenner". Ein Jesuit Coeurdoux „hat das Verdienst, einige der wichtigsten Resultate der vergleichenden Philologie mindestens 50 Jahre im voraus gefunden zu haben" [3].

In Bezug auf die Geschichte betont ein Berliner Geschichtsprofessor: „Katholische Gelehrte waren es, die die ersten bedeutenden Muster in der historischen Kritik aufstellten, und namentlich verdient der Jesuit P. G. Henschen durch seine tiefen Untersuchungen über verschiedene französische Könige einer Erwähnung." [4] Der Begründer der modernen Diplomatik ist ein Jesuit, P. Papebroch. „Sein bleibendes Verdienst ist, daß er den Umfang der Diplomatik wesentlich erweitert hat, indem er die äußeren Merkmale der Urkunden in den Kreis

---

[1] F. M. Pelzel, Böhmische, Mährische und Schlesische Gelehrte und Schriftsteller aus dem Orden der Jesuiten, Prag 1786, S. II.

[2] Dahlmann, Die Sprachkunde und die Missionen. Freiburg 1891.

[3] Max Müller, Die Wissenschaft der Sprache, Leipzig 1892, I, 199. 211.

[4] Rühs Entwurf einer Propädeutik des historischen Studiums, Berlin 1811, S. 269.

der Untersuchung zog und über einzelnes eine ziemlich fertige Theorie aufstellte."[1] Einem deutschen Jesuiten, dem Luxemburger P. Alexander Wiltheim, verdankt Papebroch, wie er selbst erzählt, die erste Anregung zu seinen Studien[2]. Ein anderer, vielgeschmähter deutscher Jesuit, P. Gretser, beschenkte uns mit dem berühmten Codex Carolinus[3]. Dem Jesuiten P. Christoph Brower († 1617) „muß man zugestehen, daß er unzweifelhaft ein gewissenhafter, gründlicher und gelehrter Forscher ist"[4]. Der P. Schaten „ist ein feiner kritischer Kopf, und können es in dieser Beziehung nur wenige der zeitgenössischen Historiker mit ihm aufnehmen"[5]. „Schon bei den Zeitgenossen standen die Jesuiten S. Calles und Anton Steyrer in hohem Ansehen, das ihnen wegen ihrer quellensicheren Werke, die auch mit kritischem Scharfblick und reichem Wissen abgefaßt sind, . . . in ganz verdienter Weise zukam."[6] Ueber einen andern österreichischen Jesuiten, P. Marcus Hansiz, urtheilt Werner: „Hansizens Leistungen auf dem Gebiete der deutschen Kirchengeschichte haben ihm einen unvergänglichen Namen gesichert; er half die ersten Unterlagen einer quellenmäßigen kritischen Erforschung derselben schaffen."[7]

Oesterreich verdanken wir auch die Begründung der wissenschaftlichen Numismatik durch den Jesuiten Eckhel. „Der Begründer der wissenschaftlichen Numismatik des classischen Alterthums ist Joseph Hilarius von Eckhel geworden, der, mit einem geübten kritischen Auge gewappnet, sie den

---

[1] Wegele, Geschichte der deutschen Historiographie, München 1885, S. 547.

[2] Acta SS. 7. Maji, § 3.

[3] Vgl. Innsbrucker Theolog. Zeitschrift XIII, 63 f.

[4] Wegele S. 406 f.

[5] A. a. O. S. 704 f.

[6] Mayer, Gesch. der geistigen Cultur in Niederösterreich, Wien 1878, I, 255 f. Vgl. Zeitschrift für kath. Theologie XIII, 77 ff.

[7] Allgem. deutsche Biographie unter Hansiz.

Entstellungen des Dilettantismus entrückte und zu einem integrirenden Theile der Alterthumskunde erhob." [1]

In der Cultur nimmt die Entwicklung von Poesie und Kunst nicht die letzte Stelle ein. Auch hier haben die Jesuiten ihren Mann gestellt. Da von der Poesie wenigstens kurz schon die Rede war [2], genügt es, einige Notizen über die Kunstthätigkeit der Jesuiten anzuführen.

Der Kölner Kunstkenner Merlo schreibt unter dem Titel: „Sebastian Assenberg, der Blumenmaler in der ehemaligen Jesuitenkirche zu Köln", folgendes: „Die ‚Kölnische Volkszeitung' vom 14. August 1889 bringt die Mittheilung, daß unter der Tünche an den Chorgewölben der Mariä-Himmelfahrts- oder ehemaligen Jesuitenkirche gemalte Blumenranken mit geflügelten Engelsköpfchen in vortrefflicher buntfarbiger Ausführung entdeckt worden sind. Es freut uns, im Stande zu sein, über den Meister, dem man diese schöne Kunstleistung verdankt, einen allem Anschein nach ganz zuverlässigen Aufschluß beibringen zu können. Im hiesigen Jesuitencollegium waren aus fast allen Gattungen der Kunst und des Kunsthandwerkes tüchtige Meister als sogen. Adjutores temporales aufgenommen: Baukünstler, Maler, Goldschmiede, Eisenschmiede, Kunstschreiner u. s. w., die für die verschiedenen Ordenshäuser und ausnahmsweise auch anderwärts zu kirchlichem Zwecke beschäftigt wurden. Das seltene, 1670 bei Wilhelm Friessem in Köln gedruckte Buch: ‚Geistliche vnd Gottseelige Bruderschafft, das ist, Leben Deren, welche in der Societät Jesu im Standt der zeitlichen Coadjutoren Gott wol gedienet vnd seeliglich gestorben. Beschrieben durch einen der Societät Jesu Priestern" (562 Seiten in Quart), enthält über manche dieser Männer biographische Notizen und berichtet über

[1] Wegele S. 764. Für eine ganze Reihe sehr bedeutender Geschichtschreiber aus dem Jesuitenorden sei verwiesen auf Wachlers Geschichte der historischen Forschung, Göttingen 1821.

[2] Vgl. 23. Fabel, S. 527 ff.

ihre Kunstthätigkeit. Auch das Necrologium des Collegiums, ein Papiermanuscript, früher in meinem Besitz, jetzt im Kölner Stadtarchiv, gedenkt der Künstler. Hier wird man auch mit dem ausgezeichneten Blumenmaler bekannt. Sein Name ist Sebastian Assenberg; er war aus Köln gebürtig und fand 1625 Aufnahme als Adjutor temporalis in das hiesige Jesuitencollegium. Das Necrologium rühmt ihn als einen ausgezeichneten Blumenmaler („in pingendis maxime floribus excellens") und meldet ferner, daß er 20 Jahre lang als Katechet in der Brigitten-Pfarrkirche thätig gewesen und 1672 gestorben sei. Da der Bau der Jesuitenkirche 1618 begonnen und 1629 vollendet wurde, so wird man mit vollem Rechte Sebastian Assenberg für den fraglichen Blumenmaler halten dürfen." [1]

Ein bekannterer Jesuitenbruder, der als Blumenmaler einen Namen sich gemacht, ist Seghers. Auf dem Bilde von der Hand des Domenichino, das heute im Louvre hängt, hat Seghers den Blumenkranz gemalt [2].

Durch ihre Arbeiten über Perspective sind bekannt Andrea dal Pozzo und Jean de Breuil. Pozzo's „Perspectiva pictorum et architectorum" wird von Montucla besonders den Künstlern empfohlen [3]. Die „praktische Perspective" des an zweiter Stelle genannten Jesuitenbruders hat allein in der englischen Uebersetzung sieben Auflagen erlebt und heißt noch heute in England die „Jesuiten-Perspective". Dieselbe hat nach dem Urtheile eines bedeutenden Fachmannes in England „größern Einfluß auf die Praxis gehabt als irgend ein anderes Buch" [4].

---

[1] „Köln. Volkszeitung" vom 19. August 1889.

[2] Loir Mazagon, Fleurs et peintures de fleures, Paris 1885. Vgl. Stimmen aus Maria-Laach XXX (1886), 499 f.

[3] Histoire des mathématiques I, 711.

[4] Näheres bei Sommervogel, Bibliothèque de la Compagnie de Jésus, II, 144.

Ueber den Maler und Architekten Andrea dal Pozzo hat der Wiener Kunstkritiker Dr. Albert Ilg einen interessanten Vortrag veröffentlicht. In diesem Vortrag spricht sich der für die Jesuiten gewiß nicht voreingenommene Kunstkenner über die Kunst bei den Jesuiten folgendermaßen aus: „Man mag sagen, was man will, aber ohne die Jesuiten hätten wir, hätte die ganze Welt heute längst keine Kunst mehr. Es ist viel zu wenig, zu behaupten, sie hätten die Kunst der Gegenreformation, den Barockstil, geschaffen; sie haben uns vielmehr überhaupt den Begriff, die Tradition dessen, was Kunst heißt, erhalten und gerettet vor der wahnwitzigen Ikonoklatrie des Protestantismus. Mag ein Moderner heute noch so sehr gegen die Barocke wüthen und spätere Erscheinungen, sogen. Regenerationen der edlen Stile, wie man es nennt, allein anerkennen: laßt ihn nur auszürnen und fragt ihn dann, ob er wohl glaube, daß auch diese schönen neuen Kunstreformen möglich gewesen wären, wenn nicht der Katholicismus und in erster Reihe die Jesuiten die einzigen gewesen wären, welche trotz Reformations- und Dreißigjährigem Krieg den Faden der Kunst nicht aus den Händen verloren? Denn, gibt es in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts und während des 17. irgendwo irgend eine andere Kunst als auf katholischem Terrain, als im Geiste der römischen Kirche? Sämmtliche damals blühende Schulen Italiens: die Eklektiker von Bologna, die Akademiker von Florenz und Rom, sowie die Naturalisten Neapels, sind auf künstlerischem Gebiete ebenso gut geistige Streiter des Katholicismus als Spaniens Herrera, Alonso Cano, Zurbaran und Murillo; ein Rubens ist ohne Jesuiten nicht denkbar. Was aber bleibt außer diesem übrig? Besaß Deutschland, besaß das hugenottische Frankreich, England auch nur einen Meister, der den Genannten an die Hüfte reichte und die alten großen Kunsttraditionen auf die Nachkommen hätte verpflanzen können? Die schönsten Portraits eines Franz Hals oder Rembrandt

stehen in diesem Sinne nicht auf der ethischen und culturhistorischen Höhe, um als Factoren mitgezählt werden zu können. Abgesehen von jedem religiösen Gesichtspunkte, ist in den Bestrebungen der Jesuiten jener Zeit überhaupt der Sieg des kunstbegeisterten Romanismus über das germanische Element ausgesprochen, welchem dieser Enthusiasmus stets nur äußerlich anerzogen war. Und wenn die norddeutschen Herren, welche heute die Kunstgeschichte nach der Elle fabriciren, nasenrümpfend auf die Jesuiten herabblicken, welche nichts als Unnatur, Theatereffect und Flitterwerk in die Kunst einschmuggelten, wogegen der deutsche Geist seit Lessing und Winckelmann eine große neue Kunst geschaffen habe, — so mögen sie nur nicht vergessen, daß der deutsche Geist vor den Jesuiten auf dem Standpunkt der Bilderstürmer und des Herrn Prager Hofpredigers Scultetus stand, daß der besagte deutsche Geist auf dieser Bahn ohne die Jesuiten zum barbarischen Quäker- und Herrnhuterthum auch in der bildenden Kunst gelangt wäre, wie er in anderen Dingen auch thatsächlich darauf gerieth; daß ohne die Weiterpflege der Kunsttradition durch die Jesuiten auch Lessing und Winckelmann gar keine Antiken, kein classisches Material des Studiums mehr vorgefunden haben würden, kurzum, daß wir heute auch in diesen Dingen in ganzer protestantischer Splitternacktheit dastehen würden!

„Es ist eines der großartigsten Ereignisse, welches sich damals vollzog. Die ganze germanische Geisterwelt lag erstarrt und erfroren im eisigen Banne des nüchternen Dogmenstreites, des öden Hasers der sich befehdenden Secten. Jedes frische Hälmchen, jede Blüte der Poesie und Kunst war vertrocknet vor dem kalten Hauche des religiösen Streites. Die Kunst hatte alle ihre Traditionen verloren: die Architektur feierte in protestantischen Landen, denn Kirchenbau war überflüssig, da man die Dome der alten Kirche verwendete; Profanbau aber gedieh kaum zum Kümmerlichsten, weil die evangelische Einfachheit in jeder Regung des Schönheits- und

Prachtgefühles einen Abfall zum papistischen Greuel erblickte; Malerei und Bildhauerei führte direct zum Götzendienst und war aufs äußerste eingeschränkt; die spärlichen Gebiete aber, in denen sich, und zwar nur auf kleinen Stückchen Erde, in den Niederlanden, eine Fortblüte der Malerei zeigte, die wenigstens zum Theil vom Katholicismus unabhängig ist, diese spärlichen Oasen zeigen uns nur das realistische Portrait, das rohe Genre mit seinen ewigen besoffenen Bauern, das Stillleben mit Schinken und Austern, als die letzten Reste der Kunst vertreten! Die kirchliche und die historische Malerei, sowie den heitern Abglanz des ewig schönen Erbgutes der classischen Antike in der mythologischen und allegorischen Kunst hatte der Protestantismus vernichtet, die Baukunst sank zum gemeinen Nutzbauwesen herab, die Plastik zur kleinlichen Ornamentik.

„Da brach in diese ausgeleerte Steppe von Süden die Kunst der Jesuiten wie ein Frühlingssturm herein. Uebervoll von Gestaltungskraft, von Pracht, von Zauber der Farbe, des Glanzes und Goldes, mit südlicher Heiterkeit und Grazie, entlud sich dieses Gewölk wie ein Lenzgewitter über die schmachtende Erde, und der kunstbegabte süddeutsche Stamm öffnete den Busen weit dem köstlichen Ozondufte, den dieser warme Regen verbreitete. Die Geschichte der süddeutschen Gegenreformation ist vom kunsthistorischen Gesichtspunkte noch nie beleuchtet worden: ich bin überzeugt, daß die wiedererweckte Herrlichkeit, die potenzirte Majestät des alten katholischen Gottesdienstes mehr Gläubige in die goldstrotzenden, farbengeschmückten, von süßen Musikklängen durchzitterten Tempel getrieben haben als alle Dragoner Ferdinands!“ [1]

Aehnlich schreibt der kunstsinnige Karl Trautmann über die Kunstpflege der Jesuiten in Bayern: „Die Kunst der

[1] Berichte und Mittheilungen des Alterthumsvereins zu Wien, Bd. XXIII (1886), S. 222 f.

Gegenreformation in Altbayern! Noch immer harrt jener Zeitabschnitt eines sachkundigen Geschichtschreibers, der all die feinen Fäden zusammenfaßt zum lebensvollen Bilde, in dem man erschauen könnte, wie es in erster Linie den Vätern der Gesellschaft Jesu durch das congeniale Erfassen der süddeutschen Volksnatur gelungen ist, den conservativsten aller Stämme ganz in den Bannkreis italienischer Kunst zu zwingen, wie sie auf allen Gebieten den Plan durchführten, den Protestantismus bei seiner wundesten (?) Stelle zu fassen, bei seiner Nüchternheit und Poesie-Armuth. Es ist ein langer Zeitabschnitt. Ueber 200 Jahre liegen zwischen der Klosteraufhebung in Bayern und der Erbauung der ersten Hochburg der Gegenreformation, der gewaltigen Michaelskirche in München. Aber diese 200 Jahre waren eine Epoche hohen künstlerischen Glanzes für Altbayern, besonders als nach den Schrecknissen des Dreißigjährigen Krieges mit den Jesuiten um die Wette der mächtig angeregte Bausinn der Prälaten der übrigen Orden sich nicht genug thun konnte in neuen Schöpfungen. . . . Damals erblühten jene weitverzweigten, vielseitig begabten Künstlerfamilien, welche, wie die Asam in München, den Ruhm altbayerischer Kunst in alle Lande trugen, von Wien hinüber bis zum Schweizer Gnadenorte Maria-Einsiedeln. Gewaltigere und zahlreichere Aufgaben sind der Kunst in unserem Vaterlande wohl niemals gestellt worden; neben dem feinsinnigen Hofe bildete in der That jedes Kloster einen Kunstmittelpunkt, von dem aus die dem süddeutschen Volksempfinden so zusagende neue Formensprache selbst bis in die kleinste Kapelle auf weltverlorener Bergeshöhe drang und ganz Altbayern künstlerisch im Geiste der Gegenreformation umgestaltete.“ [1]

[1] Karl Trautmann, Oberammergau und sein Passionsspiel, Bamberg 1890, S. 22 f. — Die hier genannte Michaelskirche nennt Lübke in seiner Geschichte der Renaissance in Deutschland (I, 22) die

Von dem Jesuitendrama in Bayern hat ein hervorragender Fachmann behauptet, „daß es in der Geschichte unserer Cultur und Literatur eine ehrenvolle Stelle einzunehmen vollauf berechtigt ist". „Wer möchte auch nur einen Augenblick in Zweifel sein, daß die Jesuiten, als sie das dürre Humanistendrama . . . durch Benützung aller Künste belebten, ihrem Jahrhundert wesentliche Dienste, der Cultur unendlichen Vorschub geleistet, Geschmack und Sinn für das Theater und seine helfenden Künste geweckt und erhalten haben?" [1]

Allseitige Förderung von Wissenschaft und Kunst haben die Jesuiten auch in unserem Jahrhundert trotz so vieler Vexationen von seiten liberaler Regierungen im Auge behalten. Das Leipziger „Literarische Centralblatt" schreibt bei Besprechung eines in der Jesuitendruckerei zu Beirut erschienenen arabischen Wörterbuches von den Jesuiten in Syrien: „Ihre Druckerei ist jetzt unstreitig die schönste im vordern Orient. . . . Der Aufschwung, den die arabische Literatur durch die Druckerei der Jesuiten genommen hat, darf weder in literarischer noch in culturhistorischer Beziehung verkannt werden. Auch ihre Schulen stehen dermalen in Syrien obenan." [2] Und in einer Pariser Zeitungscorrespondenz vom 6. März 1891 heißt es: „Die Akademie der Wissenschaften hat zwei Jesuitenmissionaren auf Madagaskar, den Patres Colin und Cambone, Preise von 3500 und 975 Francs zuerkannt. Der erstere leitet eine astronomische und meteorologische Beobachtungsstation, welche die Jesuiten nahe bei Antananarivo auf einem Berge von 1400 m Höhe errichtet haben. Die Vollendung erfolgte in sieben Monaten, obwohl keinerlei Maschinenkraft

„ohne Frage gewaltigste kirchliche Schöpfung der deutschen Renaissance". Vgl. auch: Die St. Michaelskirche in München und ihr Kirchenschatz, von Leopold Gmelin, Bamberg 1890.

[1] K. v. Reinhardstöttner, Zur Geschichte des Jesuitendramas in München, S. 54. [2] 1890, Nr. 42.

zur schwierigen Beförderung des Materials vorhanden war und alles von Menschen verrichtet werden mußte. Außer dieser Hauptstation haben die Jesuiten noch drei kleinere auf der Insel errichtet. P. Camboué ist ein verdienter Naturforscher; derselbe hat in der genannten Hauptstadt ein naturgeschichtliches Museum eingerichtet; seine Forschungen erstrecken sich hauptsächlich auf die wirbellosen Thiere. Ein anderer Missionar, P. Roblet, hat vor zwei Jahren einen Preis von 10000 Francs erhalten für seine Karte der inneren Provinzen der Insel." [1]

Rom, Löwen, Kalocsa, Zikawei, Manila, Cuba, Antananarivo, Georgetown, Puebla Calcutta und Stonyhurst sahen neue Sternwarten, welche durch Jesuiten eingerichtet und geleitet wurden. De Vico, Secchi, Perry sind Namen von gutem Klang in der neuern Astronomie [2]. Theils im Auftrag der englischen Regierung, theils für gelehrte Gesellschaften hat Perry sechs größere wissenschaftliche Expeditionen unternommen. Das beste Buch für Aufgaben in der Mechanik lieferte ein Jesuit, P. Jullien [3]. Für Kunstgeschichte genüge es, P. Garrucci zu nennen.

Für die wissenschaftlichen Arbeiten der deutschen Jesuiten sei erinnert an die Ergänzungshefte der „Stimmen aus Maria-Laach", an den Cursus Scripturae Sacrae und an die große Conciliensammlung Collectio Lacensis. Letztere kann als ein monumentales Urkundenwerk würdig den großen Arbeiten

---

[1] „Köln. Volkszeitung" 1891, Nr. 67.

[2] Ueber den bei einer wissenschaftlichen Expedition auf dem Schiffe Comus am 27. December 1889 gestorbenen englischen Jesuiten Perry vgl. The Tablet 1890, p. 55. 128 f. 177 f., The Month 1890 (vol. LXVIII), p. 305 f., und Cortie, P. Perry, Jesuit und Astronom, Regensburg 1892.

[3] Budde, Allgemeine Mechanik, Berlin 1891, II, 964. „Das beste Buch dieser Art, Julliens Problèmes de mécanique rationelle, ist leider seit Jahren vollständig vergriffen."

der früheren Jesuiten für Conciliengeschichte an die Seite gestellt werden [1].

Diese wenigen, in allen Punkten — es muß wiederholt hervorgehoben werden — ganz unvollständigen Notizen erweisen doch zur Genüge, daß die Jesuiten auch bei den Culturnationen auf allen Gebieten, nicht allein in der Theologie und Philosophie, sondern auch in der Astronomie, Physik, Linguistik, Geschichte, auf dem Gebiete der Kunst und der praktischen Verwerthung von Kunst und Wissenschaft wirklich culturfördernd gewirkt haben. Das Wort Herders (Terpsichore III, 19): „Fast jede Wissenschaft ist den Jesuiten etwas schuldig", ist voll und ganz berechtigt.

Bei keiner Culturnation ist aber schon alles auf den Gebieten der Kunst und Wissenschaft gethan: immer neue Gebiete öffnen sich, also muß jede Mithilfe schon allein im Namen der Cultur erwünscht sein.

Nehmen wir zu dieser vielseitigen culturellen Thätigkeit noch hinzu die Bemühungen der Jesuiten auf dem Gebiete der Schule für Unterricht und Erziehung, auf dem Gebiete der Seelsorge für Arbeiter und Volk, auch für das Volk, welches in den Seitengassen neben den Palästen unserer Weltstädte in Wildheit ohne Gott und ohne Moral aufwächst und mehr als Neger und Indianer der Sittigung und der Bildung bedürftig ist, so kann die „Culturfeindlichkeit des Jesuitenordens für die Culturnationen" nur als ein lügenhaftes Schlagwort bezeichnet werden.

[1] Vgl. über diese früheren Arbeiten der Jesuiten Sirmond, Labbé, Cossart, Hardouin Hefele, Conciliengeschichte, I², 75 ff. Genaueres über die Arbeiten der heutigen deutschen Jesuiten bietet der Aufsatz: „Neuere wissenschaftliche und literarische Leistungen der deutschen Jesuiten", Katholik 1892, I, 142 ff.; Zeitschr. für Assyriologie 1890, V, 121 ff. In der Historischen Zeitschrift (1892, LXVIII. Bd., S. 192) nennt Wattenbach das Werk des deutschen Jesuiten Ehrle über die päpstliche Bibliothek „ein wahrhaft classisches Denkmal gewissenhafter Forschung".

30. Ein schrecklicher Jesuiteneid.

Im Januar 1891 durchlief einen Theil der deutschen Presse eine schreckliche Eidesformel der Jesuiten. Unter den ersten brachte ein bayerisches Bezirksblatt, die „Münchberg-Helmbrechtser Zeitung", in der Nummer 17 vom 21. Januar 1891 die Nachricht: „Folgenden Eid hat jeder Jesuit bei seiner Aufnahme in den Orden zu leisten: ‚Ich N. N. erkläre in Gegenwart des allmächtigen Gottes, der heiligen Jungfrau Maria, des heiligen Erzengels Michael, des heiligen Johannes des Täufers, der Apostel Petrus und Paulus und aller Heiligen des Paradieses und vor Euch, meinem geistlichen Vater — ich erkläre von Grund meines Herzens ohne stillen Vorbehalt, daß der Papst der allgemeine Statthalter Jesu Christi und das wahre und alleinige Haupt der katholischen Kirche ist; daß kraft des Löse- und Bindeschlüssels, der ihm von Christo gegeben ist, er die Macht hat, die ketzerischen Könige, Fürsten und Republiken und sämmtliche Regierungen abzusetzen, welche ungesetzlich sind, da sie der heiligen Confirmation entbehren, und daß man eine solche Regierung gewiß zerstören kann. Deshalb, soviel an mir ist, werde ich diese Lehre sowie die Rechte und die Gebräuche Seiner Heiligkeit gegen jede ketzerische und protestantische, der heiligen römischen Kirche entgegengesetzte Lehre festhalten. — Ich verläugne und versage jegliche Treue den protestantischen Königen, Fürsten und Staaten, ebenso wie jeglichen Gehorsam den untergeordneten Staatsdienern und Beamten. Ich erkläre, daß die Lehre der Anglicaner, der Calviniſten, der Hugenotten verdammlich ist, und daß diejenigen, welche sich

weigern, dieselbe zu verlassen, verdammt sind. — Außerdem verspreche und erkläre ich, sämmtliche Rathschläge und Weisungen, welche mir werden ertheilt werden, geheim zu halten; daß ich dieselben weder mündlich noch schriftlich bekannt geben werde; daß ich vielmehr alles ausführen werde, was mir durch Euch, meinen geistlichen Vater, oder durch irgend einen andern Vorsteher dieses Conventes befohlen sein wird. — Solches alles schwöre ich bei der heiligen Dreifaltigkeit, bei dem heiligen Sacramente, welches ich jetzt empfangen werde, und rufe das ganze glorreiche Himmelsheer zum Zeugen an, daß es mein aufrichtiger Wille ist, diesen Eidschwur zu halten. — Zur Bekräftigung dessen, was ich sage, nehme ich jetzt dies allerheiligste Sacrament der Eucharistie und bestätige meine Erklärung mit meiner Hand und mit meinem Siegel in Gegenwart dieses ganzen Conventes.' (Le Témoignage.)"

Die nächste Quelle für den Jesuiteneid ist „Le Témoignage", ein französisches protestantisches Blatt ohne Bedeutung, die letzte Quelle wahrscheinlich die Monita secreta.

Es ist leicht zu erkennen, daß der sogenannte Eid nach Form und Inhalt eine plumpe Fälschung ist. Andere Gelöbnisse als diejenigen, welche sich in dem allen zugänglichen Institutum Societatis Jesu befinden, gibt es für die Jesuiten nicht. Kein Jesuit hat oder hatte je diesen oder einen ähnlichen Eid zu leisten. Der Fälscher läßt den Jesuiten Dinge beschwören, die fast jedermann als unrichtig bekannt sind. Bei den Jesuiten gibt es z. B. keinen Convent, und der Gehorsam wird nicht dem „geistlichen Vater" gelobt. Der Jesuit hat auch kein eigenes Siegel. Hätten die Jesuiten je einen solchen Eid gefordert, so wäre dem Orden vom Papste ein schnelles Ende bereitet worden.

Die Jesuiten müssen gleich allen Katholiken, wie die Kirche immer gelehrt und Leo XIII. wiederholt hervorgehoben, auch den nichtkatholischen Obrigkeiten Gehorsam leisten. Die deut-

schen Jesuiten haben das von 1848 bis 1872, dem Jahre ihrer Vertreibung, wohl klar an den Tag gelegt.

Einige Blätter gewannen denn auch bald die Ueberzeugung, daß sie getäuscht worden, und leisteten ehrlichen Widerruf. So die „Liegnitzer Zeitung", welche schrieb: „Die auch von uns veröffentlichte Eidesformel, welche der ‚Témoignage', Zeitung der Kirche augsburgischer Confession, zufolge beim Eintritt in den Jesuitenorden abgelegt werden sollte, beruht, wie wir uns selbst überzeugt haben, auf einer Fälschung." Ferner bekennt der „Schlesische Evang. Kirchl. Anzeiger": „Unecht ist auch der ‚Jesuiteneid', welcher jüngst durch die Presse ging." [1]

In mehrfacher Beziehung lehrreich ist die Haltung, welche der conservative Berliner „Reichsbote" zu diesem Truggebilde einnahm. In seiner Nummer 36 vom 12. Februar 1891 veröffentlichte der Reichsbote den ganzen französischen Text aus Témoignage, journal de l'église de la confession d'Augsbourg (1890, Nr. 52), mit einer genauen Uebersetzung, in welcher mit Sperrdruck hervorgehoben wird, daß „alle ketzerischen Könige, Fürsten, Staaten ungesetzlich sind, indem sie der heiligen Bestätigung entbehren, und daß man sie mit gutem Gewissen (sûrement) zerstören kann".

P. Abel, Professor der Geschichte in Kalksburg bei Wien, war von Freunden aus Bayern auf den Jesuiteneid aufmerksam gemacht worden und hatte in einer Erklärung des Eides bereits am 28. Januar 1891 die Thorheiten desselben in ihrer ganzen Blöße gezeigt.

Auf diese Erklärung, welche in vielen katholischen Zeitungen abgedruckt wurde, kommt der „Reichsbote" in der Nummer 40 vom 17. Februar 1891 zu sprechen:

„Ein Jesuit Namens Abel behauptet, wie wir aus der ‚Schlesischen Volkszeitung' ersehen, der von uns abgedruckte

[1] Vgl. „Köln. Volkszeitung" vom 23. Februar 1891, Nr. 53 (105).

Jesuiteneid sei nicht echt, sondern erfunden. Das französische Blatt, welches ihn mitgetheilt hat, wird darauf zu antworten haben. Wir haben ihn ohne jeden Zusatz unsererseits mitgetheilt. Herr Abel schreibt: ‚Wie man nach den Erfahrungen der Jahre 1848—1871 aus deutschem Munde uns Jesuiten noch zumuthen kann, wir „verläugnen und versagen jegliche Treue den protestantischen Königen, Fürsten und Staaten, ebenso wie jeglichen Gehorsam den untergeordneten Staatsdienern und Beamten“ — und zwar unter „eidlicher“ Verpflichtung —, ist mir unerfindlich. Wenn wir Jesuiten wirklich die eidlich verpflichteten Gegner der Staatsautorität sind, woher kommt es, daß gerade die geheimen Gesellschaften, die in uns dann doch Bundesgenossen erkennen sollten, unsere ärgsten Gegner waren und sind? Sind wir aber nicht die eidlich verpflichteten Gegner der Staatsautorität, wie kommen gerade die geheimen Gesellschaften dazu, durch ihre Journale uns bei den Freunden des Autoritätsprincips verleumderisch zu discreditiren? Worin liegt die Lösung dieses Dilemmas? In der einfachen Thatsache, daß wir Jesuiten nicht bloß wie alle Katholiken, sondern in noch höherem Grade uns vor Gott verpflichtet fühlen, einen solchen uns fälschlich imputirten Eid aufs tiefste und ohne Vorbehalt zu verabscheuen. Erstens gibt es bei uns im Jesuitenorden kein einziges persönliches Siegel. Zweitens, wenn „jeder Jesuit bei seiner Aufnahme in den Orden“ diese „durch seine Hand und sein Siegel in Gegenwart des ganzen Conventes bestätigte Erklärung“ in die Hand des „geistlichen Vaters“ wirklich abgeben mußte, wie kommt es, daß im Jahre 1772 von den 24 000 Jesuiten auch nicht ein einziges solches authentisches Schriftstück aufgefunden wurde? Alle größeren Bibliotheken und alle größeren Antiquariate verfügen über ganze Fascikel von Manuscripten, welche bei der oft so unerwarteten Aufhebung von Jesuitencollegien saisirt wurden. Warum zeigt man kein einziges solches Document vor? Es wäre dies der

einzige Beweis für die Wahrheit einer so furchtbaren Anschuldigung.'"

Trotzdem hielt der „Reichsbote" nicht allein an dem Jesuiteneid fest, sondern er versuchte sogar die Beweise des P. Abel durch Berufung auf die gefälschten Monita secreta zu entkräften. In der Nummer 45 vom 22. Februar 1891 heißt es:

„Es werden uns wiederholt ultramontane Blätter zugeschickt, in welchen die Erklärung des Jesuiten Abel abgedruckt ist, in welcher die Echtheit des von uns neulich nach einer französischen kirchlichen Zeitschrift mitgetheilten Jesuiteneides geläugnet wird. Die bissigen ultramontanen Blättchen lassen dabei ihren Ingrimm gegen uns aus. Sie sollten wissen, wie kalt uns das läßt. Damit, daß ein Jesuit eine Erklärung über eine den Jesuitenorden betreffende Sache abgibt, ist für uns die Sache noch lange nicht entschieden. Ueber solche Abläugnungen theilt Gräber in seinem Buche über die geheimen Vorschriften der Jesuiten folgendes mit, was Herr Abel freilich auch als falsch darstellen wird: ‚Völlige Sorgfalt ist darauf zu richten, daß diese Vorschriften nicht Fremden in die Hände fallen. Sollte dies unverhofftermaßen doch geschehen, so läugne man ab, daß dies die Ansichten der Gesellschaft seien, und lasse diejenigen Mitglieder von uns diese Versicherung abgeben, von denen sicher feststeht, daß sie nichts davon (nämlich von diesen geheimen Vorschriften) wissen, und berufe sich demgegenüber auf unsere allgemeinen Instructionen und die gedruckten oder geschriebenen Bestimmungen und Regeln.' 2. Kap. II. § 3: ‚Sollte die (unter Betheiligung und auf Anreiz eines Jesuiten) geschehene That getadelt werden, so möge man Instructionen im gegentheiligen Sinne vorlesen, die derartiges durchaus verbieten, und sich auf die Autorität einiger Väter (Jesuiten) beziehen, von denen feststeht, daß die hier (in den geheimen Vorschriften) mitgetheilten Instructionen ihnen nicht bekannt sind, die auch eidlich erhärten können, daß

die Gesellschaft in Beziehung auf die Punkte, die ihr vorgeworfen werden, verleumdet werde.'" [1]

Die Antwort auf diesen auffallenden Versuch, eine Fälschung durch eine Fälschung zu erhärten, gab u. a. die „Deutsche Reichszeitung" in Nr. 57 vom 27. Februar 1891:

„‚Leider werden Fälschungen, wie die Monita secreta, noch immer gegen die Gesellschaft (Jesu) ausgebeutet. Wir Protestanten haben uns vor falschem Zeugniß gegen diese „Nächsten" zu hüten.' Diese Worte Harnacks in der neuesten Nummer seiner ‚Theologischen Literaturzeitung' (1891, Nr. 4) sollte sich der Reichsbote hinter die Ohren schreiben. Denn er treibt das falsche Zeugniß in den letzten Tagen sehr weit. Durch eine französische, protestantisch-kirchliche Zeitschrift hatte er sich einen sogen. ‚Jesuiteneid', der aus irgend einem Schand- und Schundroman aufgewärmt ist, als echt aufbinden lassen. Anstatt nun rechtzeitig seine Thorheit einzusehen und der Wahrheit die Ehre zu geben, bleibt er kaltblütig bei der Behauptung, jener Eid sei keine Fälschung, und das französische Blatt werde das schon zu beweisen wissen. Ueber die unzweideutige Erklärung des P. Abel S. J. hilft sich der ‚Reichsbote' damit hinweg, daß er Stellen aus eben jenen Monita secreta abdruckt, deren Unechtheit bei Freund und Feind außer allem Zweifel steht!

„Der ‚Reichsbote' hat es seinerzeit mit Recht bitter empfunden und beklagt, als die Gegner des Hofpredigers Stöcker diesem Herrn einen Brief andichteten, worin er sich um die Redaction des katholischen Wiener ‚Vaterlandes' bewirbt und zu diesem Zwecke seine Conversion in Aussicht stellt. Was würde das Stöckerblatt dazu sagen, wenn wir diesen Brief als echtes Document verwertheten? Was du nicht willst, daß dir geschehe — —

---

[1] Ueber Pastor Gräber und seine Ausgabe der Monita secreta vgl. vierte Fabel, S. 48 ff

„Wir möchten den ‚Reichsboten' auch noch fragen: Sind in seinen Augen die Monita secreta oder jener ‚Jesuiteneid' oder das ‚ungarische Fluchformular' (denn auch dieses wird vom Hofprediger Stöcker als geschichtlich verwerthet), auch nur halb so gut gestützt und bezeugt wie z. B. die These Majunke's, daß Luther sich selbst entleibt habe?[1] Sind die inneren und äußeren Gründe gegen letztere Behauptung auch nur halb so stark und überwältigend? Möge Herr Prediger Engel sich und uns diese Frage einmal offen und ehrlich beantworten! — Ist ferner die Anklage gegen die Jesuiten, welche in jenen gefälschten Documenten steckt, nicht eine viel größere Beschimpfung der ganzen katholischen Kirche? Aus der Todesart Luthers, mag dieselbe noch so schrecklich gewesen sein, folgt für die Güte oder Schlechtigkeit des heutigen Protestantismus wenig oder gar nichts. Aber wenn die Anklagen des ‚Reichsboten' wahr sind, dann ist die ganze Kirche, die Päpste, die Bischöfe und alles, was nicht ‚altkatholisch' ist, mitschuldig an der größten Verworfenheit und Gottlosigkeit!

„Hieraus folgt, daß der ‚Reichsbote' sich der Pflicht nicht entziehen kann, seine furchtbaren Anklagen entweder zu beweisen oder zu widerrufen. Thäte er keines von beiden, so möge er uns nicht zürnen, wenn wir seine Sittenpredigten über Wahrhaftigkeit, Ehrlichkeit und Gewissenhaftigkeit als fadenscheinige Heuchelei ansehen. Dann wäre eben bewiesen, daß er selbst die Grundsätze befolgt, welche er fälschlich den Jesuiten andichtet!"

Ein Widerruf von seiten des Reichsboten ist nicht bekannt geworden; wohl aber durfte eine andere protestantische Zeitung, die „Emder Zeitung", sich ein halbes Jahr später er-

[1] Um jedem Mißbrauch dieser Worte vorzubeugen, erklärt der Verfasser dieser Schrift, daß er die Selbstentleibung Luthers für nicht erwiesen hält.

lauben, den Jesuiteneid aufs neue ins Treffen zu führen. Denn in ihrer Nummer vom 27. Juni 1891 druckt dieselbe den Eid ab und bemerkt zum Schlusse: „Dieser in verschiedenen besonnenen deutschen Zeitungen abgedruckte, durchaus glaubwürdige Jesuiteneid erklärt es zur Genüge, wenn das Deutsche Reich sich mit allen Kräften der Wiedereinführung des Ordens ‚dieser auserwählten Streiter Jesu Christi' widersetzt." [1]

[1] „Köln. Volkszeitung" vom 2. Juli 1891, Nr. 178 (367).

31. Jesuitische Räthe verführen die Kaiserin Eugenie zum deutsch-französischen Krieg.

Da die Jesuiten seit ihrem Bestehen und schon vor ihrem Auftreten an allen Kriegen schuld sind, so ist es nicht zu verwundern, daß sie auch in unserer Zeit in diesem Sinne ihre Thätigkeit entfaltet haben. Ganz besonders war dies bei dem deutsch-französischen Krieg 1870/71 der Fall.

Die „Kölnische Zeitung" behauptete in den siebenziger Jahren, daß die französischen Jesuiten vermittelst der Kaiserin Eugenie, „die ihr Werkzeug war", den Krieg gegen Deutschland „geschürt" hätten. Genaueres wußte zur selben Zeit das „Badener Wochenblatt", das „Amtliche Verkündigungsblatt für den Kreis Baden und die Großherzoglichen Amtsbezirke Baden, Bühl und Achern". Unter dem Titel: „Ein Rückblick auf den 13. Juli 1870" schrieb das amtliche Organ: „Die gleich anfangs von nationaler Seite gehegte Vermuthung wird immer mehr bestätigt durch die seitdem stattgefundenen Enthüllungen, daß nämlich die Einberufung des Vaticanischen Concils und die Kriegsvorbereitungen der von den Jesuiten geleiteten Kaiserin Eugenie Theile einer geplanten Gesammtoperation waren, welche bezweckte, die Napoleoniden unter der Oberleitung des Jesuitengenerals und unter der Fahne des Syllabus auf den Römischen Stuhl, sowie auf den Pariser Kaiserthron zur Allmacht auf Erden emporzuheben. Jener ultramontan-demokratische Sturmlauf gegen das Ministerium Jolly hatte aber bezweckt, ein schwarz-rothes Südbundsministerium in Baden ein-

zusetzen und den Südbund und damit vorläufig die Frankreich günstige Neutralität im Falle eines Krieges zu erreichen. Ob wohl die sogen. süddeutsche Demokratie damals eine Ahnung hatte davon, welche Rolle man sie spielen ließ? Indes der Plan mißlang; die tapfere Haltung der liberalen Bürger Badens hat wesentlich mitgewirkt, jenen Ansturm abzuschlagen, das nationale Ministerium aufrecht zu halten und damit den Südbund zu hintertreiben. Am 8. December 1869 ward das Concil eröffnet, und in diplomatischen Kreisen sagt man sich, daß schon am 9. December 1869 der Wiener Hof Nachricht aus Paris erhalten habe, daß das französische Kaiserreich im Princip den Krieg wider Deutschland bereits beschlossen hatte. Wie die Geschichte unserer Tage beweist, hat die Unfehlbarkeit ohne einen französischen Sieg über das deutsche Volk keinen Sinn. So brachte denn planmäßig ein Tag die Unfehlbarkeit und die französische Kriegserklärung; Frankreich aber ward niedergeschmettert, und zwar wesentlich durch die deutschtreue Mitwirkung der Südstaaten. Hätten letztere sich zum Südbund krystallisirt, so wäre ganz sicher Badens Stimme in diesem verhallt, der Südbund in Reih und Glied mit Frankreich-Oesterreich wider Norddeutschland zu Feld gezogen, und die europäische Cultur läge jetzt vielleicht den Vollstreckern des Syllabus zu Füßen."

Ungefähr zehn Jahre später schloß der protestantische Pastor Dr. Spiegel in Osnabrück einen Vortrag über den „Jesuitismus und dessen Moral" mit den Worten: „Ich trete hin an die badischen Ufer des Rheines und schaue hin auf das herrliche Straßburg und den gesegneten Elsaß. Welch eine ergreifende Sprache redet dieser Anblick! Jener durch Blut und Verrath auf den Kaiserthron Frankreichs gelangte Napoleon zückte sein Schwert gegen Deutschland, *verführt* durch seine den Jesuiten ergebene Gemahlin, verführt durch seine *jesuitischen Räthe*! Die Wilhelmshöhe bei Kassel aber und zuletzt ein schweigender Sarg in Chiselhurst pre-

digen mit eherner Zunge: das ist der Fluch dessen, der den Jesuiten traut. . . . Vergiß es nie, daß du, mein Vaterland, geeint und mächtig geworden bist im blutigen Kampfe, den jesuitische Ränke entzündet haben. Darum sei unsere Losung heute wie immerdar: Friede mit den Katholiken, nieder mit den Jesuiten! Gott schütze uns Protestanten!" [1]

Wieder zehn Jahre später schrieb Dr. Max Schilling in Zwickau also: „Die Kaiserin Eugenie war den Jesuiten die bonne et sainte femme. Seit Königgrätz stand die französische Kaiserin an der Spitze der Kriegspartei. . . . Deshalb war sie den Jesuiten die bonne et sainte femme; denn es schien ihnen eine gute und heilige Sache, daß die Einigung Deutschlands unter Preußens Führung noch in der 12. Stunde vereitelt werde; Frankreich sollte dazwischenfahren und das verhaßte Preußen niedertreten. Am 8. December 1864 wurde der Syllabus veröffentlicht, 16 Monate später entbrannte der deutsche Krieg; am 18. Juli 1870 wurde das Dogma von der Unfehlbarkeit verkündet, am 19. Juli erfolgte die französische Kriegserklärung an Preußen. Ein denkwürdiger Parallelismus!" [2]

Um dieselbe Zeit ließ sich das „Kirchliche Wochenblatt für die beiden evangelischen Gemeinden in Hückeswagen, redigirt von Pfarrer Meier", vom 15. Februar 1891 (2. Jahrgang, Nr. 7) unter der Ueberschrift: „Keine Toleranz gegen die Jesuiten" also vernehmen: „Würdig reihen sich an die Seite der Socialdemokraten die Jesuiten insofern, als sie, freilich verdeckter, aber desto satanischer am Umsturz der nichtkatholischen Staaten arbeiten, besonders unseres deutschen Vaterlandes. Wer anders hatte seine Hand im Spiel in den Krie-

[1] Zuerst in der „Osnabrücker Zeitung" und dann im Separatabdruck 1879, hier citirt nach Meurer, Jesuiten und Jesuitismus, S. 138.

[2] Schilling, Die Jesuiten und das neue Deutsche Reich, Leipzig 1891, Verlag der Buchhandlung des Evang. Bundes, C. Braun, S. 4.

gen 1866 und 1870 und hoffte auf die Niederlage des verhaßten evangelischen Preußen und die Entthronung seines Königs als die Jesuiten? Und wir sollen gegenüber diesem Geschlecht tolerant sein? Daß doch den sogen. toleranten, d. h. gleichgiltigen Evangelischen die Augen aufgingen und ihre Herzen entflammt würden gegen diese Creaturen!"

In der Erfurter Versammlung des Evangelischen Bundes vom 8. December 1890 wurde von dem Prediger Dr. Bärwinkel[1] behauptet und in einer spätern, von Dr. Bärwinkel, Dr. Heinzelmann, Westphal und Dr. Lorenz unterzeichneten Erklärung erhärtet: „Der deutsch-französische Krieg ist durch die Kaiserin Eugenie und die Jesuiten betrieben worden, wie allgemein bekannt ist und wie Professor Oncken überzeugend nachgewiesen hat."[2] Abgesehen davon, daß es mit manchen „unwiderleglichen" Beweisen des Herrn Oncken schlecht bestellt ist, so spricht er an den betreffenden Stellen gar nicht von den Jesuiten, sondern nur von der Kaiserin Eugenie, „die selbst das Haupt der clericalen Partei am Hofe war"; sie sei seit 1866 beständig im Sinne des Rachekrieges thätig gewesen, den sie als „ma petite guerre" bezeichnet; die ultramontanen Blätter seien wie alle anderen Blätter für den Krieg gewesen[3].

In einer Broschüre: „Der Jesuitenstreit in Erfurt", welche Dr. Bärwinkel herausgab, findet sich in einer zweiten Erklärung ein neuer Beweis für die Schuld der Jesuiten. Bärwinkel und Genossen erklären: „In Bezug auf den deutsch-französischen Krieg bleiben wir bei der durch Professor Oncken erwiesenen Behauptung, daß derselbe durch die Kaiserin Eugenie und durch die Jesuiten betrieben worden ist. Dem wird auch Fürst Bismarck nicht widersprechen."[4] Und nachträglich

[1] Referat in der „Germania" vom 16. December 1890, Nr. 289, Beilage. [2] „Germania" vom 8. Januar 1891, Nr. 5, Beilage.

[3] Oncken, Zeitalter des Kaisers Wilhelm, S. 726. 756. 787.

[4] Jesuitenstreit in Erfurt, Leipzig, Buchhandlung des Evangel. Bundes, 1891, S. 25.

wird das bewiesen durch die Worte Bismarcks in der Reichstagssitzung vom 5. December 1874: „Daß der Krieg von 1870 im Einverständniß mit der römischen Politik gegen uns begonnen worden ist; daß das Concil deshalb abgekürzt ist; daß die Durchführung der Concilsbeschlüsse, vielleicht auch ihre Vervollständigung, in ganz anderem Sinne erfolgt wäre, wenn die Franzosen gesiegt hätten; daß man damals in Rom wie auch anderswo auf den Sieg der Franzosen als auf eine ganz sichere Sache rechnete; daß an dem französischen Kaiserhofe gerade die katholischen Einflüsse, — ich will nicht sagen, ‚katholischen', sondern die römisch-politischen, jesuitischen Einflüsse, die dort berechtigter- oder unberechtigterweise thätig waren, den eigentlichen Ausschlag für den kriegerischen Entschluß gaben, einen Entschluß, der dem Kaiser Napoleon sehr schwer wurde und der ihn fast überwältigte, so daß eine halbe Stunde der Friede dort fest beschlossen war und dieser Beschluß umgeworfen wurde durch Einflüsse, deren Zusammenhang mit den jesuitischen Principien nachgewiesen ist — über das alles bin ich vollständig in der Lage, Zeugniß ablegen zu können; denn Sie können mir wohl glauben, daß ich die Sache nachgerade nicht bloß aus aufgefundenen Papieren, sondern auch aus Mittheilungen, die ich aus den betreffenden Kreisen selbst habe, sehr genau weiß."

Dies steht allerdings wörtlich im Stenographischen Bericht[1] am Schluß einer Culturkampfsrede gegen Rom. Bismarck erinnerte an die Worte, die der Münchener Nuntius Meglia gegenüber dem württembergischen Geschäftsträger schon vor 1870 geäußert haben soll: „Die katholische Kirche kommt zu ihrem Rechte nur in Amerika, in England etwa und in Belgien; der Kirche kann allein nur die Revolution helfen", und bemerkt dazu: „Diese Revolution fand allerdings nicht statt, dagegen kam der Krieg von 1870. . . ."

[1] Stenogr. Bericht I, 510.

In demselben Stenographischen Bericht steht aber auch die Antwort, welche August Reichensperger auf diese Beschuldigung gab. Gewöhnlich stelle man die Jesuiten, so führte er aus, als einen „Ausbund von Klugheit" dar, hier aber müßten sie über die Maßen dumm gehandelt haben: „Hier aber, meine Herren, wären die Jesuiten oder diejenigen, die in ihrem Sinne handelten, meiner Ansicht nach im höchsten Maße verblendet, im höchsten Maße kurzsichtig gewesen, wenn sie Napoleon zum Kriege hätten treiben wollen. Ich meine doch, das läge vor der ganzen Welt offen und sonnenklar da, daß, wenn irgendwoher eine Verschwörung gegen das Papstthum eingefädelt werden sollte, das gerade von Napoleon III. ausging.... Ich bin überzeugt, meine Herren, wenn Napoleon III. gesiegt hätte — ich glaube das längst, und ich kann Ihnen aus französischen Schriftstellern, Katholiken der hervorragendsten Art — sie stehen jedem zu Diensten — beweisen, daß auch in Frankreich gerade in der großen Masse aller Denkenden die Ansicht herrschte, daß Napoleon III. der gefährlichste Feind des Papstthums sei." [1]

In der That wird derjenige, welcher die kirchlichen Verhältnisse Frankreichs in den letzten Jahren Napoleons auch nur ein wenig kennt, wohl mit großer Verwunderung die vorgebrachten „Beweise" für die Kriegslust der Jesuiten lesen. Wirklich lagen die Dinge so, daß ein Sieg Napoleons weitere Vergewaltigungen der „clericalen Partei" zur Folge gehabt hätte. Diese Verhältnisse setzt zutreffend ein Pariser Brief in der „Germania" vom 5. Januar 1874 auseinander:

„Schon 1852 begannen die Einschränkungen und Verletzungen der den Katholiken durch das 1850er Unterrichtsgesetz wieder gestatteten Freiheiten. Von 1856 ab wurden, trotz des Gesetzes, die Jesuiten verhindert, irgend welche neue höhere Schulen zu gründen, und den übrigen Orden wurden

[1] Stenogr. Bericht I, 512.

solche Neugründungen wesentlich erschwert. Als 1868 das Kaiserreich anfing, sich offen ‚liberal' zu geberden, den rothen Clubrednern und Blättern eine Freiheit ließ, wie sie im Machtbereiche Bismarcks niemals möglich sein wird, dachten auch die Jesuiten, daß man ihnen nun ebenfalls das Recht nicht verkümmern werde. Sie versuchten die Gründung einer höhern Schule in Le Mans, die Regierung aber verhinderte sie daran, und die Anstalt konnte erst entstehen, als das Kaiserreich zu den glücklich Beseitigten gehörte.

„Der Hof selbst bethätigte die Jesuitenfeindschaft in noch ausgeprägterer Weise. Er umgab sich mit Gallicanern geistlichen und weltlichen Standes. Fast nur also gesinnte Priester wurden zu Bischöfen ernannt, so daß mehrmals der Papst die Präconisation verweigern mußte. Die auffallendsten Beispiele dieser Art betrafen Msgr. Maret, dem der Papst das Bisthum Vannes verweigerte, und den nun Napoleon zum Mitglied des Kapitels von Saint-Denis und zum Rector der Sorbonne ernannte, und den Pfarrer Gérin in Angers, dessen Angelegenheit noch schwebte, als Napoleon schon seine Reise nach England angetreten.

„Der Hausprälat des Hofes, Msgr. Tirmarche, war ein entschiedener Gegner der Jesuiten, ebenso der Erzbischof Darboy von Paris, der besonders auch bei der Kaiserin alles vermochte, die sich sogar in Rom verwandte, um ihm den Cardinalshut zu verschaffen. Ueberhaupt alle Priester und Bischöfe, die bei Hofe Einfluß hatten, waren Gegner der Jesuiten, denen natürlich jedwelche Fürsprache dort fehlte. Daß die Kaiserin unter solchen Umständen sich in keinerlei Weise von Jesuiten beeinflussen lassen konnte, ist selbstverständlich: gerade das Gegentheil davon fand statt. Bekannt ist auch, daß bei Ausbruch des letzten Krieges die Ordensleute, vorab aber die Jesuiten, zur Seelsorge und Begleitung der in das Feld rückenden Truppen nicht zugelassen wurden.

„Daß Napoleon auf Wiedererneuerung des gallicanischen Schismas hinarbeitete, wird wohl niemand zu läugnen vermögen, der die Verhältnisse kennt. Der Ausfall des Krieges hat das lange vorbereitete Werk in dem Augenblicke zerstört, wo dasselbe vollendet werden sollte. Etliche dreißig französische Bischöfe gehörten zu den hartnäckigsten Gegnern der lehramtlichen päpstlichen Unfehlbarkeit, gegen welche Msgr. Maret sein bekanntes Werk geschrieben und auf kaiserliche Kosten hatte drucken und verbreiten lassen. An der Sorbonne, der alten theologischen Facultät, lehrten fast nur entschiedene Gallicaner.

„Daher auch der Haß gegen die Jesuiten, die man als die eifrigsten Bekämpfer dieser Bestrebungen sehr wohl kannte. Alles, was die Jesuiten thaten oder anriethen, konnte man sicher sein, daß es bei Hofe und in dessen geistlicher Umgebung Mißfallen und entschiedene Widersacher fand. Hätten die Jesuiten für den Krieg gegen Deutschland geschwärmt, fürwahr, er hätte nie stattgefunden. Kurz, seit jenen bourbonischen Höfen, welche die Austreibung der Jesuiten und deren Aufhebung durchsetzten, hat es wohl nie einen katholischen Hof gegeben, bei dem der Jesuitenhaß so vorwiegend war, als bei demjenigen Napoleons III. Gerade die Kaiserin zeichnete sich hierin aus. Ihre oft gerühmte Frömmigkeit bestand zum guten Theile nur aus dem Eifer, mit dem sie die gallicanischen Bestrebungen förderte.

„Daß die Jesuiten unter solchen Umständen nicht den mindesten Einfluß auf die Kaiserin oder bei Hofe haben konnten, wo sie nie Zutritt gehabt, leuchtet wohl jedem einigermaßen Vernünftigen ein. In der Tuilerienkapelle hat unter Napoleon nie eine Jesuitenpredigt stattgefunden [1], noch ist ein solcher je Beichtvater der Persönlichkeiten des Hofes gewesen. Die Kaiserin hatte den Abbé Marllois bis zu seinem kurz vor dem Kriege erfolgten Tode zum Beichtvater, einen einfachen, be-

[1] Eine Ausnahme wird im Leben des P. Ravignan erzählt.

scheidenen, durchaus nicht jesuitenverwandten Priester, der in der Rue de Bac wohnte, täglich die heilige Messe in der Tuilerienkapelle las und den übrigen Theil des Tages zu Hause sich mit literarischen Arbeiten beschäftigte.

„So stand das Verhältniß zwischen Eugenie und den Jesuiten. Wer anderes behauptet, sagt vorsätzlich oder unwissentlich die Unwahrheit. Daß auch der Pfarrer Deguerry, welcher bei Hof so hoch stand und Erzieher des kaiserlichen Prinzen war, nichts weniger als ein Jesuit oder Jesuitenfreund gewesen, ist hinlänglich bekannt."

Für die Verführung der Kaiserin Eugenie zum deutsch-französischen Kriege durch die Jesuiten fehlt mithin selbst der allergeringste Wahrscheinlichkeitsbeweis. Daß Behauptungen Bismarcks, zumal wenn sie mit den Thatsachen in offenem Widerspruch stehen, noch keinen Beweis herstellen, braucht wohl kaum erwähnt zu werden.

32. Die entmenschten Scheusale in Santiago.

Am Abend des 8. December 1863 strahlte die ehemalige Jesuitenkirche „Compañía" in Santiago de Chile in glänzender Beleuchtung. Eine Blume auf dem Altar fing Feuer, und in kurzer Zeit stand die ganze Kirche in Flammen. Infolge der entstehenden Panik fanden gegen 2000 Personen, meist Damen aus den vornehmen Ständen, den Tod. Diese schauerliche Katastrophe wurde wiederholt bis auf den heutigen Tag nicht allein in Zeitungen, sondern auch in größeren Werken unter sehr erschwerenden Umständen den Jesuiten zur Last gelegt. Die Jesuitenhetze, welche infolge dieses Vorfalles durch die liberalen Blätter in Oesterreich in Scene gesetzt wurde, veranlaßte den damaligen Provinzial der österreichischen Ordensprovinz, P. Patiß, zu der öffentlichen Erklärung, daß nach den genauesten Erkundigungen kein Mitglied der Gesellschaft auch nur entfernt an jener Kirche betheiligt sei[1]. Das half aber nicht viel.

In einem Werke von Hugo Kunz: „Chile und die deutschen Kolonien", welches im Jahre 1890 erschien[2], wird die Schilderung des Unglücks in folgender Weise eingeleitet:

„Hier mag der Ort sein, bevor wir dieses unglücklichen Ereignisses gedenken, einige geschichtliche Reminiscenzen aufzufrischen, die mit der Katastrophe vom 8. December 1863 in nahem Zusammenhange stehen. Bekanntlich hatten sich die Jesuiten bereits im Jahre 1593, also 53 Jahre nach Stif-

[1] Die Geheimen und der Proceß de Buck, Freiburg 1864, S. 47.
[2] Santiago de Chile 1890.

tung des Ordens, mit dem Schutze der Regierung unter Martin Garzia Onez de Loyola, dem Neffen jenes Ordensstifters, in Santiago niedergelassen. Durch die Roheit ihres Ordensegoismus, durch Heuchelei, durch Verschlagenheit und Hinterlist wußten diese Wölfe in Schafskleidern sehr bald Vermögen und Ansehen zu erlangen. Vorzüglich durch Erbschleichereien gelang es ihnen, weitere Reichthümer an sich zu reißen und Landgüter zu erwerben, infolgedessen ihr Einfluß sehr bald alle Kreise der Santiaginer Gesellschaft beherrschte, bis endlich im Jahre 1767, also nach 174jähriger Herrschaft der Inquisition, das Edict Karls III. der unheilschwangern Wirksamkeit des Ordens ein jähes Ende bereitete. . . . Im übrigen confiscirte die spanische Regierung alle ihre Güter, verwandelte ihre Klöster in Hospitäler und traf strenge Maßnahme, die Rückkehr der vertriebenen Jesuiten zu verhindern. Doch die bekannte Schlauheit dieses Ordens wußte sehr bald Mittel und Wege, sich unter anderem Namen: ‚La congregación de los santísimos corazones de Jesús y María‘, in die Hauptstadt Chile's wieder einzuschleichen. Trotz ihres schlechten historischen Geruches gelang es ihnen aufs neue, den Aberglauben und den Fanatismus auszubeuten, vom Beichtstuhle ihrer Kirche ‚La Compañía‘ aus ihr früheres Ansehen sowie ihren Einfluß zu befestigen. Aber damit nicht genug, sann ihre unersättliche Habsucht ohne Unterlaß auf neue Raffinements, wie ihr Sündenschatz zu vermehren sei.

„Als der größte Pfiffikus der Schwarzrockgesellschaft zeichnete sich der Pater Ugarte aus, der lange darüber nachdachte, wie es ihm wohl am leichtesten gelingen möchte, die Dummheit seiner Kirchenschafe summarisch in Contribution zu nehmen. Infolge einer Vision, wie er selbst sagte, in welcher die heilige Maria ihm und seinem Werke, dem Resultat seines Nachdenkens, ihren besondern Schutz verhieß, stiftete er einen frommen Verein von Frauen und Jungfrauen, ‚Las hijas predilectas de la Virgen María Purísima‘ benannt.

„Die Existenz dieses Vereins war an sich nichts Neues, da die Gründung frommer Gesellschaften dieser und ähnlicher Art damals sehr en vogue war. Was indes diesen neuesten Verein mehr als alle seine Vorgänger in Blüte brachte, das war der große Klingelbeutel des P. Ugarte, mit dem er und seine Helfershelfer, auf das durch Bigotterie, Aberglauben und Starrsinn gar entsetzlich gehemmte Urtheilsvermögen ihrer Opfer speculirend, von Haus zu Haus ziehend, den schamlosesten Schacher trieben. Der Hauptköder bei diesem schmutzigen Geschäft war, von dem Klingelbeutel abgesehen, ein innerhalb der Kirche La Compañía befestigter Briefkasten, dessen Benutzung sich die bevorzugten Töchter, die reichen durch schweres, die ärmeren für weniger Geld, zu dem originellen Zwecke erkauften, um der göttlichen Ehre theilhaftig zu werden, mit der heiligen Mutter Gottes selbst in unmittelbare Correspondenz zu treten; indes sorgte der pfiffige Postmeister Ugarte in der geheimen Kanzlei der Mutter Gottes nur für die Beantwortung solcher Briefe, denen reichliches Rückporto eingelegt war.

„Man sollte es nicht für möglich halten, daß in diesem stolzen Santiago, das mit seinen schon damals mehr als 100 000 Einwohnern als eine der schönsten Städte der Welt gelten durfte, der Pfaffenschwindel ad maiorem Dei gloriam solche Blüten treiben konnte. Nichtsdestoweniger ist es zur Schande Santiago's wahr, daß Tausende von Frauen diesem ekeln Götzendienst fröhnten, daß die vornehmsten Damen, Bürgersfrauen und Dienstboten in Schaaren sich drängten, um an diesem Cultus des Schwindels theilzunehmen.

„Bald konnte die geräumige Kirche La Compañía die Schaaren der leichtgläubigen Menge nicht mehr fassen. Je höher indes die Zahl der Bethörten stieg, desto reichlicher floß auch das Geld in den Klingelbeutel. Aber P. Ugarte's und seiner Sippschaft Habsucht war nicht weniger groß als ihr anstößiger Lebenswandel, die Schmach, mit der sie die

LIBRARY ST. MARY'S COLLEGE

Sitten der jungen Republik bis zur Degradation alles Cultur- und Sittenlebens beleidigten.

„Die Feder sträubt sich, die Uebelthaten zu berichten, von denen die Santiaginer Chronik zu erzählen weiß — sie befleckten die geheiligten Räume des Gotteshauses, den Beichtstuhl selbst durch Sünden und Laster der abscheulichsten Art. Die Verletzungen der Keuschheit von Frauen und Jungfrauen machten zuletzt die Menschlichkeit erzittern, zerrissen die Bande glücklichen Familienlebens, bis endlich das Maß der Sünden voll war und der Zorn des Himmels auf Rache sann."

Nachdem Herr Kunz die Vorbereitungen zum Feste, den Brand und die folgende Panik geschildert, taucht er seinen Pinsel in noch dunklere Farben:

„Es befand sich aber noch eine Thüre an der hintern Seite der Kirche, die in die Sacristei führte. Man hatte im ersten Moment des Schreckens gar nicht daran gedacht, den Unglücklichen von hier aus Hilfe zu leisten. Als man dorthin eilte, fand man die Thüre von innen verschlossen, die daher mit Gewalt geöffnet werden mußte. Es war keine Zeit zum Erstaunen über die vollzählige Anwesenheit der Jesuitenpatres, Ugarte an der Spitze, die hier überrascht wurden, als sie bereits alle ihre Werthsachen, Cultusgeräthe und Möbel bis auf die alten Teppiche durch ein Hinterpförtchen in Sicherheit gebracht hatten. Diese entmenschten Scheusale im Priesterrock hatten kein Ohr für den Todesschrei der Unglücklichen, ihrer Habsucht galt die Sicherstellung ihres Sündenschatzes mehr als die Rettung unzähliger Menschenleben, die in der That durch diesen einzigen Ausgang hätten gerettet werden können. Aber es war zu spät. Schon schlugen die hellen Flammen in die Sacristei, aus der die Jesuiten einen heimlichen Ausweg benutzten, um sich durch die Flucht der entfesselten Wuth der Volksmenge zu entziehen, die bereits Anstalten traf, die Rache der Volksjustiz ins Werk zu setzen. . . .

„Der Briefkasten der ‚bevorzugten Töchter der Jungfrau María Purísima' war gerettet und dem Intendanten der Stadt übergeben worden. Tiefer Haß erfaßte die ganze Bevölkerung gegen die Jesuiten, die sich, ihrer Schuld bewußt, verborgen hielten. Als der Intendant nun gar in diesem Briefkasten schmutzige, von dem Lasterleben der Geistlichen Zeugniß ablegende Correspondenzen fand, steigerte sich die Verachtung und die Wuth des Volkes gegen diesen Orden auf das höchste. Aber P. Ugarte besaß noch die unbegreifliche Frechheit, sich bei der Obrigkeit über die Verachtung des Volkes gegenüber seinem Orden zu beschweren, und stellte deshalb an den Intendanten das Ersuchen, die in dem Briefkasten vorgefundenen Correspondenzen zu veröffentlichen. Die Regierung aber, angethan mit dem Helme der Vernunft und dem Panzer der Gerechtigkeit, trat diesmal mit gewaffnetem Nachdruck wider die giftigen Pfaffen auf. Ein an die Adresse des P. Ugarte gerichtetes Decret des damaligen Intendanten brachte dieselben vollends zum Schweigen. Der Inhalt jener denkwürdigen Urkunde aber lautete:

„‚Nachdem Sie durch Ihre leichtsinnigen Anordnungen so grenzenloses Unglück über diese Stadt gebracht und durch das Schließen des einzigen Ausgangs durch die Sacristei direct den schrecklichen Tod so vieler Menschenleben verschuldet, beklagen Sie sich über die Haltung der Bevölkerung, über deren Haß und Verachtung. Sie selbst erklären diesen Haß unter Hinweis auf die in dem geretteten Briefkasten gefundenen Correspondenzen, deren Veröffentlichung Sie von mir verlangen. Es thut mir leid, Ihren Wunsch nicht erfüllen zu können, indem sich leider eine Anzahl Briefe von Damen aus den besten Familien darunter befunden haben, welche zu meinem großen Schmerze nur zu deutlich bekunden, wie verbrecherisch und straffällig die Patres der Gesellschaft Jesu gehandelt haben. Ich erkläre Ihnen, daß ich nicht aus Schonung gegen Sie und Ihre Mitschuldigen dies verweigere, sondern aus

Schonung gegen die unglücklichen Opfer; ich werde nie, wie Sie es wünschen, meine Hand dazu bieten, die Schande und Entehrung derselben der Oeffentlichkeit preiszugeben und den Schmerz der Angehörigen bis zum Wahnsinn zu steigern, weshalb ich diese Briefe verbrannt habe. Ruhe der Asche der unglücklichen Verführten, Schande über die Verführer.'

„Jetzt waren die Jesuiten genug erkannt, verachtet, gehaßt und bedroht. Das Volk brütete Rache gegen die Schänder und Räuber seiner Ehre, aber aus begreiflichen Rücksichten unterließ es die Regierung, die Uebelthäter zur Rechenschaft zu ziehen und zum zweitenmal mit Schimpf und Schande des Landes zu verweisen.

„Bald nach diesen Ereignissen hatte die trauernde Bevölkerung die Absicht, an der Unglücksstätte inmitten lieblicher Blumen ein herrliches Denkmal zu errichten zum Andenken der theuern Hinterbliebenen. Wieder setzten die Jesuiten Widerstand entgegen, da sie die Absicht hegten, ihr altes Geschäft und ihre Kirche am selben Platze wieder aufzurichten.

„In heller Empörung eilten jetzt aber gegen tausend Arbeiter aus dem nahen Valparaiso herbei, die, mit Brechstangen bewaffnet, von dem schwachen Präsidenten der Republik, den die Jesuiten in ihren Netzen gefangen hatten, mit Gewalt die Erlaubniß zur Niederreißung der Brandmauern zu erzwingen wußten.

„So kam es auch zur Errichtung des geplanten Denkmals. Die Berichte von diesem beispiellosen Drama hatten Carries Bellense zu einem unsterblichen Werke begeistert, dessen mehr menschliche als katholische Tendenz verschuldete, daß dasselbe auf Betreibung der Jesuiten ins Armenquartier, in den äußersten Winkel des städtischen Friedhofs verbannt und durch das von frömmelnder Theilnahmslosigkeit angekränkelte Marmorbild einer mit vier Engeln betenden Jungfrau ersetzt wurde, das heute die Unglücksstätte ziert." [1]

---

[1] Bei Hugo Kunz S. 482 ff.

Alles dies steht nicht allein in dem Buche von Hugo Kunz, sondern auch wörtlich genau so in einem andern, ebenfalls 1890 in Santiago erschienenen Werke, dem „Jahrbuch der deutschen Kolonien in Chile, herausgegeben von Joseph Ivens“ [1].

Daß die Anklage bereits historisches Gemeingut geworden ist, zeigt ferner eine Stelle in dem großen Reisewerke von Tschudi:

„Eine schon seit einer Reihe von Jahren beobachtete Neigung zu religiöser Schwärmerei hat sich bei ihnen (d. i. den Frauen von Santiago) in neuerer Zeit durch die Predigten und die Privatwirksamkeit eines zelotischen Jesuiten, des Padre Ugarte, zu einem wahrhaft phrenetischen Fanatismus gesteigert. Die von ihm ausgestreute Saat einer unglaublichen Obscuranz wucherte üppig fort, und selbst die plumpsten Manöver eines gemeinen Zeloten wurden mit gläubigem Sinne aufgenommen. Ich führe zur Charakteristik des unlautern Treibens Ugarte's nur ein einziges Beispiel an. Er hatte in der Jesuitenkirche einen sogen. Briefkasten der Jungfrau Maria (buzon de la Virgen) errichtet. In diesen Behälter konnte die weibliche Bevölkerung Santiago's schriftlich und in Briefform mit Angabe ihres Namens und ihrer Wohnung ihre Bitten und Wünsche werfen, um sie durch Ugarte's Vermittlung an die Jungfrau Maria gelangen zu lassen! Die Antworten wurden, soweit es ihm convenirte, von Ugarte mündlich den Bittstellerinnen übergeben. Diese Correspondenz wurde natürlich von den Jesuiten zu ihrem eigenen Vortheile auf die unreinste Weise ausgebeutet. Daß so etwas in der Hauptstadt eines fortgeschrittenen Culturstaates in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts vorkommen konnte, grenzt wohl an das Unglaubliche. Das oben erwähnte gräßliche Unglück in der Jesuitenkirche hatte auch nur infolge des ungeheuern Zulaufes

[1] Zweiter Jahrgang 1890, Selbstverlag des Herausgebers, Verlags-Expedition Santiago de Chile.

zu Ugarte's Predigten so grauenvolle Dimensionen annehmen können. Ich betrachte die ganze Erscheinung als einen krankhaften Zustand der weiblichen Bevölkerung Santiago's, als eine religiöse Wahnsinnsepidemie, gegen die sowohl ärztliche Hilfe als zweckmäßige Maßregeln von seiten der Regierung in Anspruch genommen werden müßten." [1]

Trotz alledem haben die Jesuiten mit der ganzen Geschichte nichts zu thun; weder der „P. Ugarte" noch ein anderer Geistlicher an dieser Kirche gehörte dem Jesuitenorden an.

In der „Allgemeinen Zeitung" vom 1. Februar 1864 (Nr. 32) heißt es, der Mehrzahl der Männer sei es gelungen, durch die Thüren der Sacristei zu entkommen; und in der folgenden Nummer: die gräßliche Katastrophe könne der Anstoß werden zur Einführung der von der Republik vielfach geforderten Religionsfreiheit. Weiter wird berichtet, die Katastrophe habe stattgefunden „in der alten Jesuitenkirche". „Der Clerus der abgebrannten Kirche gilt als der Hauptträger des chilenischen Ultramontanismus", so sage die Steamer Ausgabe der „Patria" von Valparaiso. Noch kein Wort von Jesuiten. Ebenso erwähnt der gleichfalls liberale „Mercurio del Vapor" in Valparaiso mit keinem Worte die Jesuiten, er spricht nur von „dem geistlichen Marktschreier Ugarte" [2]. Am 27. Februar 1864 wiederholt die „Allgemeine Zeitung", daß die Liberalen die Entrüstung wegen des Brandes auszunützen suchten, und jetzt erst — rücken in derselben Zeitung auch die Jesuiten an: „Da das Feuer die Sacristei zuletzt ergriff, so hatten die frommen Väter der Gesellschaft Jesu Zeit, viele Kostbarkeiten in Sicherheit zu bringen und dann selbst mit heiler Haut ins Freie zu gelangen." [3]

---

[1] J. J von Tschudi, Reisen durch Südamerika, Leipzig, Brockhaus, 1869, V, 152 f.

[2] „Allgem. Zeitung" 1864, Nr. 34.

[3] „Allgem. Zeitung" 1864, Beilage zu Nr. 58.

Die Leipziger „Illustrirte Zeitung" berichtete am 13. Februar 1864 nach dem liberalen „Mercurio del Vapor": „Seitdem im Jahre 1854 in Rom das neu erfundene Geheimniß der unbefleckten Empfängniß verkündigt wurde, war die früher den Jesuiten gehörende Kirche der Ort der Devotion eines großen Schwesterordens, Marientöchter genannt." „Ein Priester Namens Ugarte" stand an der Spitze. „Besonders die Männer retteten sich durch die Sacristeithüre." Dann wird aber aus anderer Quelle beigefügt: „Die Priester verschlossen die Sacristeithüre, um ungestörter die Sacristei räumen zu können." Die folgende Nummer wiederholt nochmals: „Diese Kirche führte immer noch den Namen der Compañía, weil sie von den Jesuiten gebaut worden war, denen sie aber nicht mehr gehörte." [1]

Nach den Berichten selbst liberaler Zeitungen handelt es sich demnach gar nicht um eine Kirche, an welcher Jesuiten wirkten, mithin fallen auch alle Verdächtigungen in nichts zusammen.

Als im Jahre 1886 das Ereigniß von Santiago von deutschen Zeitungen zum Zwecke der Jesuitenhetze wieder hervorgeholt wurde, wandte man sich von Deutschland aus an den seit Jahren in Chile thätigen deutschen Missionär Pater Eduard Brugier um Aufhellung des Thatbestandes. Dieser antwortete, Santiago de Chile, December 1886:

„Theuerster Freund! Mit großem Erstaunen habe ich erfahren, daß man in Deutschland gar hitzig wegen des vor 23 Jahren hier in Santiago stattgefundenen Brandes einer großen Kirche die Jesuiten angreift und sie für alles Unglück verantwortlich macht. Als ich einen hiesigen Herrn über die Angelegenheit befragte, machte er ein gar langes Gesicht und wunderte sich, daß die deutsche Gründlichkeit so oberflächlich behaupte, die Kirche gehörte den Jesuiten; man hätte wahrlich Zeit gehabt in 23 Jahren, den Thatbestand zu erforschen.

[1] „Illustr. Zeitung" 1864, Nr. 1076, S. 106; Nr. 1077, S. 122.

„Vor allem ist zu bemerken, daß es gerade keine Unmöglichkeit wäre, daß eine Kirche der Jesuiten in Brand gerathe, wie jedes andere Gebäude, z. B. ein Theater oder eine Freimaurerloge; ja, ich gebe sogar zu, daß es durch Unklugheit geschehen könnte. Allein in obigem Falle handelt es sich um eine Kirche, die vor hundert Jahren den Jesuiten gehörte und derohalben den Namen ‚Compañía' beibehielt, aus demselben Grunde, wie jetzt noch eine ‚Hacienda' einfachhin ‚La Compañía' heißt, obgleich sie Eigenthum der Familie Correa-Irrazazabal ist. In Köln und Freiburg gibt es ja auch eine Jesuitenkirche, die mit den Jesuiten gar nichts zu thun hat. Nun zur Sache. Die hiesige ‚Compañía' lag der Kathedrale gegenüber, im Centrum der Stadt. Sie wurde im Jahr 1863 verwaltet durch den Geistlichen Juan Ugarte, einen bejahrten Herrn und Weltpriester von makellosem Rufe; zwei oder drei Kapläne unterstützten ihn. Die Jesuiten selbst aber besaßen um jene Zeit ein kleines Colleg mit circa 150 Zöglingen, das eine Viertelstunde weit von der Kirche liegt, und hatten mit derselben absolut gar nichts zu thun. Wollte ich hierfür Belege geben, so wäre es gerade so lächerlich, als wenn ein Deutscher Documente veröffentlichte, daß ‚Konstanz liegt am Bodensee', denn ‚wer's nicht glaubt, komm hierher und seh'".

„Hiermit könnte ich wohl schließen; denn was liegt den Liberalen Deutschlands daran, daß in Chile eine katholische Kirche abbrennt und viele Menschen dabei ihr Leben einbüßen, wenn es einmal erwiesen ist, daß man daraus kein Kapital schlagen kann für die Jesuitenhetze. Da Herr Ugarte kein Jesuit war, so fallen damit auch die Angriffe gegen den fanatischen Jesuitenpater Ugarte. Ist es Bosheit oder Dummheit, wenn ein fanatischer Zeitungsschreiber so grobe Unwahrheiten in die Welt hinausposaunt? Bald werde ich noch andere Lügen aufdecken; gehen wir also einen Schritt weiter, obgleich wir ein gar trauriges Bild vor Augen führen müssen.

„Gleich in den ersten Tagen meiner Ankunft in dieser Stadt war meine erste Frage in einer Familie, die ich besuchte: Wie ist es möglich, daß in einer so großen Kirche mit großen Thüren beim Brande des Altares 2000 Menschen ums Leben kommen? ‚Ja,' sagte eine Dame, ‚ich selbst war in der Kirche, aber in der Nähe der Thüre, und gleich im ersten Augenblick lief ich hinaus. Die anderen drängten in wilder Unordnung und verwickelten sich in den Krinolinen, die damals Mode waren, fielen übereinander und bildeten einen Knäuel am großen Thor, der allen übrigen den Ausgang versperrte.' — Aber, fuhr ich fort, warum half man nicht von außen her, warum zog man nicht die Personen an der Thüre hinaus? — ‚Draußen stand die Feuerwehr, standen Väter und Brüder, zogen an Armen und Füßen, und — schrecklicher Anblick — die Hand, der Arm wurde losgerissen, aber der Körper blieb wie eingekeilt in der Masse: die einen hielten in kopfloser Verzweiflung die anderen fest, andere wollten über die Hingestreckten springen, wurden aber gepackt und niedergerissen.' Soweit die Dame. Erzählen wir jedoch den Vorgang etwas genauer.

„Von alters her bestand hier eine Congregation von Frauen, die sich ‚Congregación de las hijas de María' (Töchter Mariens) nannte und heute noch besteht, und wenn die Damen sich so nennen wollen, so haben sie in Deutschland nicht um Erlaubniß anzufragen. Dieselbe stand unter der Leitung des Herrn Ugarte, eines Weltpriesters. Am 8. December 1863 feierten sie ihr großes, pompöses Fest in der ‚Compañía': am Morgen Generalcommunion von ca. 3000 Personen, und am Abend sollte die Schlußfeier sein mit großartiger Illumination des Altares. Beachten Sie einen Umstand: die Ausschmückung des Altares übernehmen einige reiche Familien als Ehrensache, wodurch freilich Gefahr von Unklugheit und auch Uebertreibung vorkommt. Am Abend nun versammelten sich über 3000 Personen in der großen Kirche; der Altar in großer Beleuchtung

mit kleinen Lämpchen, die leider mit Petroleum gefüllt waren, da das Gas zu theuer kam: man hatte 1500 Thaler verlangt. Das große Muttergottesbild war von Lichtern umgeben. Nun will ich die Worte eines Augenzeugen wiedergeben, nämlich des Herrn Angel Vasquez, Professors der organischen Chemie an der hiesigen Universität, Verfassers von zwei großen Werken über Chemie und Pharmacie. Am 8. December dieses Jahres besuchte ich ihn und erfuhr von ihm, daß er jährlich diesen Tag zurückgezogen zubringe, weil seine Gattin beim Brande das Leben verlor. Diese Aeußerung veranlaßte mich, ihn um nähere Mittheilungen zu bitten.

„Folgendes sind seine Worte: ‚Ich ging mit meinem Vater und zwei Kleinen zur Kirche, die schon ganz gefüllt war. Die Herren durften in das große Presbyterium, allwo nur noch ein Stuhl frei war, den man meinem Vater anbot. Ich selbst kniete mich an der Stufe des Altares nieder; die Kerzen um das Muttergottesbild waren ein Meter davon entfernt. Da bemerkte ich, daß in einem der kleinen Lämpchen das Petroleum eine große Flamme gab. Der Sacristan ging hin und wollte es auslöschen, und da es ihm nicht gelang, nahm er das freie Ende seiner Blouse und schlug gegen die Flamme: diese bog ab, entzündete eine künstliche Blume, und ganz unbegreiflich schnell standen alle Blumen in Flammen. Trotzdem warteten die Männer, und erst nach 5 Minuten gingen sie langsam durch die Sacristeithüre hinaus, ohne noch an Gefahr zu denken; es waren über 800. Ich selbst begleitete meinen alten Vater bis zur Thüre, ging ins Presbyterium zurück, von da zur Kirche. Die Frauen hatten sich gegen den Altar hingedrängt aus Neugierde, bis nach 10 Minuten das Feuer die Decke ergriff. Da zog ich mich durch die Sacristeithüre zurück, und ohne alle Sorge dachte ich, daß meine Gattin durch das Portal sich entfernte. Mit Ruhe und Besonnenheit hätten alle langsam sich entfernen können. Ich maß später mit Herrn Domeyko, Rector der Universität, die breite Pforte,

und wir berechneten, daß alle in 5 Minuten hätten aus der Kirche kommen können. Aber die armen Frauen verloren die Besinnung, manche konnten vor Schreck sich nicht bewegen, und der wirre Knäuel an der Pforte versperrte alle Möglichkeit. Nach der Sacristei konnte niemand mehr, weil dort das Feuer wüthete und von oben brennendes Lein- und Terpentinöl floß, das behufs Restauration im Dachstuhl war. Meine arme Gattin aber sah ich nicht mehr.'

„Nach obiger autorisirter Angabe ergibt sich, wie ein Zeitungsschreiber frivol seine Lügen oder Hypothesen hinschreibt: ‚Wäre die Sacristeithüre offen geblieben, so hätten viele sich gerettet.' Ich will hier ein Document beifügen von einem echt liberalen Blatt, dessen religiösen Charakter wir unten zu besprechen haben, nämlich dem ‚Ferrocarril' (Eisenbahn). In der Nummer 2470 (8. Jahrg.) vom 10. December 1863, zwei Tage nach dem Brande, steht folgendes: ‚Die Mehrzahl derjenigen, die sich retten konnten, entkamen durch die Sacristei: die Masse eilte der Hauptthüre zu, allwo sie aufgehalten wurde durch den Knäuel, und verstärkte nur noch mehr das Hinderniß.'[1]

„Man könnte noch denken, daß durch die Fenster viele hätten gerettet werden können. Allein der Fenster in den hiesigen Kirchen sind gewöhnlich wenige, und sie sind eng wegen der Hitze im Sommer und namentlich um den Mauern Festigkeit zu geben wegen der gar häufigen Erdbeben; vergeht ja manchmal kein Monat ohne mehrere Erdstöße. Uebrigens wurden Rettungsversuche gemacht; man vergrößerte sogar die Oeffnung, ließ Stricke herab, die alsbald von Dutzenden erfaßt wurden und so niemanden retten konnten. Außerdem verloren die Leute im Innern bald die Besinnung wegen des

[1] „El mayor número de los que han podido salvarse, lo han hecho por la *sacristía*. La concurrencia se dirigia preferentemente á las puertas principales y detenida allí por el obstáculo contribuía tan solo a robustecerlo."

erstickenden Rauches, und viele wurden endlich von den Balken u. s. w. zerschmettert.

„Da mein Brief nicht den Zweck hat, eine Beschreibung der Katastrophe zu geben, sondern nur einige Verleumdungen deutscher Zeitungen zu widerlegen, will ich auf einen andern Punkt übergehen, nämlich was man von der Entrüstung und Erbitterung der Einwohner schrieb. Vor allem beachte man, daß die Erbitterung nicht gegen die Jesuiten gerichtet war, wie es nach obigem Thatbestand evident erwiesen ist, und somit ist den liberalen Blättern schlecht geholfen. Die wahre Stimmung der Bevölkerung Santiago's gegen die Jesuiten erhellt schon daraus, daß wenige Jahre nach dem Brande die Jesuiten neben ihrem Colleg eine große, an 4000 Menschen fassende Kirche, San Ygnacio, bauten, und zwar einzig und allein aus den Mitteln, welche die Familien jeglicher politischen Färbung freiwillig beisteuerten. Aber auch gegen den Weltclerus waren die Einwohner wohl nicht so heftig erbittert; denn sie gaben reichlich Geld, um anstatt der abgebrannten Kirche eine neue, gotische zu bauen, San Salvador genannt. Man that es nicht am selben Platz, weil die Kathedrale und zwei andere große Kirchen in der Nähe sind, sondern wählte ein Stadtviertel, das dieselbe nöthiger hatte. Natürlich wurden die alten Mauern abgerissen, zumal die Regierung den Platz für den Congreßpalast benützen wollte.

„Trotzdem ist es wahr, daß große Erbitterung herrschte. Beachten Sie jedoch folgendes. Ist es nicht ganz natürlich und begreiflich, daß die Gemüther auch der Besitgesinnten in den ersten Tagen gewaltig aufgeregt waren beim Anblick einer so gräßlichen Katastrophe, zumal über die Ursache völlige Unklarheit herrschte, bis allmählich der wahre Thatbestand sich Bahn brach? Wer als Hauptwühler auftrat, war obiges ‚Ferrocarril', damals Organ der Voltairianer und Freimaurer, heutzutage religiös mehr gemäßigt wegen des Geld-

beutels, um nicht Abonnenten zu verlieren, das aber trotzdem als antikatholisch mit Recht signalisirt wird.

„Man traut kaum seinen Augen, wenn man einige Artikel des Blattes aus jener Epoche liest; es ist voll wüthender Angriffe gegen den Erzbischof, den es für alles verantwortlich macht (die deutschen Blätter packen die Jesuiten an). . . . In den ersten Tagen verlangte es nicht mehr und nicht weniger als völlige Unterdrückung des äußern Cultus (sic!). Beweis: ‚Man muß Gott im Geiste und in der Wahrheit anbeten.' Allein da es gar keinen Effect machte, verlangte das Blatt in einem heftigen Aufrufe seiner Gesinnungsgenossen, der Rothen, wenigstens sollte jeder Abendgottesdienst in den Kirchen abgeschafft werden, weil er feuergefährlich sei und zu Unmoralität Anlaß bieten könnte. Derlei Gefahren sind ja im Theater und auf Bällen nicht vorhanden. Der Gottesdienst wurde aber nicht bloß nicht abgeschafft, sondern strahlt heutzutage in noch größerer Pracht und Feierlichkeit, um den Geist und die Wahrheit der innern Andacht auf würdige Weise nach außen zu offenbaren; nur ist man vorsichtiger und gebraucht natürliche Blumen oder solche aus Metall und Email. Gleichfalls sind die Thüren so eingerichtet, daß sie nach beiden Richtungen sich öffnen, eine Vorsicht, die wegen der häufigen Erdbeben gleichfalls nothwendig ist, da bei diesem Anlaß das ängstliche Volk sich ins Freie rettet.

„Zum Schluß noch ein Wort über einige Aeußerungen, die nach der Katastrophe von dem Jesuitenpater angeblich vorgebracht wurden, z. B. der Brand wäre ein Wunder oder eine Barmherzigkeit Gottes gewesen. Ich wiederhole zum drittenmal, daß die Jesuiten gar nicht im Spiele waren. Aber auch die Aeußerung selbst ist verdreht. Als ich, wie oben bemerkt, vor zehn Jahren über das Unglück mich erkundigte, sagten die Leute u. a., es wäre als ein wahres Wunder anzusehen, daß nur solche Personen ums Leben gekommen, die gebeichtet und am selben Tage das heilige Abendmahl empfangen

hatten, und gerade darin fanden die Familien, welche Mitglieder verloren, einen mächtigen Trost. Natürlich hat der Weltpriester, Herr Casanova, welcher die Trauerrede hielt, diesen Umstand stark betont. ... Herr Vasquez, von dem ich oben sprach, machte mich gleich auf dieses Wunder aufmerksam. ...

„Was aber von anderen Umständen gefaselt wird, z. B. dem Jungfrauenkasten, dem Postdienst, dem Geld u. dgl., so scheint es mir gar nicht der Mühe werth, darüber Zeit zu verlieren. Noch heutzutage existirt diese fromme Sitte, auch in einigen Gegenden Belgiens, die man jetzt ‚Flores de María' nennt, nämlich für jeden Tag des Maimonats (hier im November) einen Vorsatz schriftlich am Fuß des Altares niederzulegen. Um die Kosten der Musik und der Beleuchtung zu bestreiten, legen viele Personen freiwillige Gaben auf einen Tisch, der in der Nähe der Thüre oder des Altares sich befindet — das ist alles. Ueber weitere Einzelheiten wollte ich nicht speciell mich erkundigen, um die deutschen Zeitungsschreiber nicht gar zu lächerlich zu machen. Sagte mir doch ein Herr, mit dem ich wegen der Angelegenheit sprechen wollte, ganz frei: ‚Para qué se meten esos alemanes en nuestros asuntos y en historias pasadas?' (Was mischen sich diese Deutschen in unsere Angelegenheiten und in veraltete Geschichten?) ‚Ja,' sagte ich ihm, ‚die liberalen Blätter haben Angst vor den Jesuiten und wollen eben auch das Volk auf alle mögliche Weise gegen sie aufhetzen.' ... Aber siehe da, der arme, längst todtgeglaubte Ordensmann lebt und arbeitet, wo es ihm vergönnt ist, ein Plätzchen zu finden, und eines Tages, wenn man es vielleicht am wenigsten hofft, wird er auch in unser liebes Deutschland zurückkehren zur großen Freude aller Guten und, gebt Acht, sogar zur Zufriedenheit derjenigen, die ihm sein Heimatsrecht genommen. Denn in Gottes Hand sind die Herzen der Völker und Könige, und er lenkt sie wie Wasserbäche. Eduard Brugier S. J."

33. Neuere Mordthaten der Jesuiten.

Eine Satire aus dem vorigen Jahrhundert, welche die unerhörten Lügen gegen die Jesuiten geißelt, beginnt mit den Worten:

„Hilf, Lügengöttin, mir, was je unheil'gen Zungen
An Lästerung und Trug, an gift'gem Spott gelungen,
Hier zu verkünden. Auf! erzählt es ohne Scheu,
Woher im Erdenrund des Uebels Ursprung sei.

Die armen Sterblichen! was haben sie gelitten
Vom ersten Anbeginn durch lasterhafte Sitten?
Wer hatte sie verführt? wer ist an allem Schuld?
Der Teufel etwa? — nein! vernehmt es mit Geduld.

Trotz allem Scharfsinn hat die Welt es nie erfahren,
Daß schon — vor Lucifer die — Jesuiten waren. . .

Sie folgern weiter dann: Zu dem verruchten Schritt
Des ersten Brudermords rieth auch — ein Jesuit.
Wie? zweifelt wer daran? Wo Menschenblut geflossen,
Hat Jesuitenrach' allein es nur vergossen."[1]

So muß man allerdings glauben, wenn man gewisse protestantische Schriften durchsieht. Kaum gibt es irgend einen Mord, besonders wenn hochstehende Persönlichkeiten die Opfer

[1] Die Kakodaimonie der Jesuiten. Eine chronologische Skizze der jesuitischen Weltübel, seit und noch vor der Schöpfung bis auf Christus. Aus einer ältern Urkunde neu ans Licht gegeben, zur Erbauung unserer Zeit, vom Leviathan. (Doller) Der Jesuitenfeind, (Frankfurt) 1817, S. 117 ff. Eine ähnliche Satire unter dem Titel „Beyträge zur pragmatischen Jesuitengeschichte aus Urkunden, die älter als die Jesuiten sind", in der Augsburger Neuesten Sammlung von Schriften zur Steuer der Wahrheit, Augsburg 1788, Bd. XXXVII.

waren, an dem nicht Jesuiten in ganz hervorragender Weise betheiligt sind. Einige dieser jesuitischen Mordgestalten wurden schon früher vorgeführt, aber es gibt noch viel mehr solcher „Mordsbuben von Jesuiten".

Im Jahre 1890 versichern die „Grenzboten" (Nr. 51): „Die Ermordung Wilhelms von Oranien, der Mordversuch auf Bismarck waren Thaten des Jesuitenordens, wenn auch kein einzelner Jesuit den Balthasar Gerard[1] oder den Franz Kullmann[2] zu seiner That angestiftet hat und die große Mehrzahl aller einzelnen Jesuiten das Verbrechen verabscheute." Man wird vielleicht in diesem Satze die Logik vermissen, da der Orden doch nur aus der Gesammtheit der einzelnen Mitglieder besteht, aber das verschlägt nichts bei Anklagen gegen die Jesuiten.

Auch an allen Verschwörungen und Mordthaten in England sind die Jesuiten betheiligt; so bei der Pulververschwörung (1604/5) und dem papistischen Complot (1678). Gardiner, unbestritten die hervorragendste Autorität auf dem Gebiete der englischen Geschichte, erwähnt bei der Pulververschwörung nicht einmal den Namen der Jesuiten, und die Verschwörung von 1678 behandelt er als eine Erfindung des Titus Oates, dieses „Lügners von Jugend auf", der mit anderen Angebern bald „neue Lügen zu den alten hinzufügte"[3].

[1] Die Anklage wegen der Ermordung des Oraniers hat selbst Arnauld in seiner Denkschrift nicht mehr aufrecht zu halten gewagt. Cf. Palma Cayet, Chronologie Novenaire. Collection Petitot XLII, 319. Trotzdem wiederholt sie Huber, Jesuitenorden, S. 154. Für das Thatsächliche vgl. Reiffenberg, Hist. Prov. Germ. ad Rhen. infer., p. 296; Leo, Universalgeschichte, III, 514, und Ritter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation, I, 638.

[2] Vgl. Friedlieb, Das Kissinger Attentat und der Katholische Gesellenverein, Amberg 1874. Kullmann war zwar nicht Jesuit, aber nach S. 38 dieser Schrift soll er früher Mitglied eines „Evangelischen Jünglingsvereins" gewesen sein.

[3] S. R. Gardiner, History of England, London 1891, II,

Von den unzähligen anderen Mordgeschichten mögen hier nur einige wenige, welche unserem Jahrhundert angehören, ausführlicher erwähnt werden. Die eine betrifft Anstiftung zum Mord, die andere wirklichen Mord, die dritte schildert uns die Jesuiten, wie sie sich gegenseitig zerfleischen.

Der Anstiftung zur Ermordung eines protestantischen Predigers wird P. Beckx, der spätere General, beschuldigt. Im Jahre 1831 erschien in Göttingen eine Schrift mit dem Titel: „Bemühungen der Jesuiten, einen 17jährigen Knaben zum Uebertritt in die so genannte allein selig machende Kirche und zu Ermordung seines Religionslehrers zu verführen, sammt kurzer Nachricht vom Jesuiten-Orden. Vom Präsidenten Dr. Hurlebusch in Wolfenbüttel.“ [1]

---

483. 615. — Leibniz schrieb am 27. April 1683 an Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels, er glaube nicht, daß sich außerhalb Englands ein Jurist finden lasse, welcher die Form des Criminalprocesses gegen die Jesuiten billigen würde. Am 4./14. August desselben Jahres urtheilt Leibniz: „L'extravagance des contes, qu'on a fait sur la prétendue conspiration d'Angleterre, saute tellement aux yeux, qu'une personne qui n'est pas estrangement prévenue, n'en sçauroit parler sincèrement qu'en les rejettant bien loin.“ Von Oates selbst bemerkt er in einem Briefe vom 11./21. Mai 1691: „C'est un méchant homme, et qui fera tousjours honte au parti dans lequel il sera. Ce qu'il a dénoncé autres fois contres les Jésuites, sont des sottises ridicules et extravagantes et il faut estre bien mal informé, pour croire, que le Général des Jésuites distribue les charges Civiles et Militaires du Royaume d'Angleterre.“ Rommel, Leibniz und Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels, I, 314. 367; II, 265. Ueber die Titus-Oates-Verschwörung vgl. Stimmen aus Maria-Laach XXII, 69. 170. 479 ff. Ueber die Pulververschwörung Genaueres bei Neut, Le Père H. Garnet et la conspiration des poudres, Gand 1876, und Morris, The Condition of Catholics under James I. Father Gerard's Narrative of the Gunpowder Plot, London 1871. Auszüge daraus mit Berichtigungen zu Ranke's Darstellung in den Stimmen aus Maria-Laach 1872, II, 165 ff.

[1] Bei Vandenhoeck und Ruprecht.

Präsident Hurlebusch beginnt mit der Erzählung der „Thatsache": „Als am 17. November 1830 nachmittags der Pastor N. zu Braunschweig aus der Hausthür tritt, um einen Freund zu besuchen, tritt ihm ein Mensch entgegen, in welchem er einen seiner ehemaligen Schüler, den vormaligen Waisenknaben Timpe, erkennt, grüßt ihn und äußert den Wunsch, ihn zu sprechen, worauf er denselben in sein Haus und seine Stube nimmt. Daselbst angekommen, bleibt der Knabe stumm und weint; sagt endlich auf Befragen: er solle hier etwas Schlechtes begehen, aber er könne es nicht; er sei von den Jesuiten in Cöthen abgesandt, ihn zu ermorden." [1]

Der Pastor N. führt den Timpe sofort zum Polizeidirector, damit er dort seine schrecklichen Aussagen zu Protokoll gebe. Im einzelnen klagt Timpe den P. Beckx an, der damals als Beichtvater des convertirten Herzogs von Cöthen in Cöthen weilte.

Auf seine Bitte, in die katholische Kirche aufgenommen zu werden, so deponirt Timpe, „habe Becks seinen Vorsatz sehr gebilliget und ihn unter andern um den Namen seines Religionslehrers gefragt. Als er nun den Pastor N. als solchen genannt, habe Becks ihm befohlen, daß er, wenn er erst Catholik sey, die Ketzer verfolgen und vor allen Dingen den Pastor N. erstechen solle; wobei Becks ihm versichert habe, daß das eine Gott wohlgefällige That sey [2]; daß er dafür nach seinem Tode himmlischen Lohn empfangen werde; daß der Zweck die Mittel heilige [3], und daß die catholische Lehre die allein selig machende sey. Ravaillac habe wohl gethan, daß er den König von Frankreich, Heinrich IV., ermordet

[1] So stilisirt vom Präsidenten Hurlebusch.

[2] „Ein Mord!" Hurlebusch S. 6.

[3] „Wie ist es möglich, daß der Beichtvater des Herzogs solche teuflische Künste nicht verschmähet, eine junge Seele in seine Krallen zu bekommen, um sie in den tiefsten Abgrund zu stürzen!" Hurlebusch S. 6.

habe; auch habe jener Spanier, welcher den Prinzen von Oranien morden wollen, gut gehandelt. Beide wären zwar der Welt als Verbrecher dargestellet und unter höllischen Martern hingerichtet; doch habe Gott sie gestärkt, daß sie davon nichts gefühlt hätten".

Da er (Timpe) in Cöthen keine Unterkunft gefunden, habe ihm der Dechant Meyer ein Schreiben an den Jesuiten Lüsken zu Hildesheim mitgegeben. Von diesem sei er in der katholischen Lehre unterrichtet worden, und vor ihm habe er am 25. September 1830 in der Jesuitenkirche sein Glaubensbekenntniß abgelegt.

„Der Eid, welchen er schwören müssen, habe unter andern enthalten: daß er die Ketzer so viel als möglich ausrotten wolle, und die Lehren der protestantischen Religion, so wie diejenigen, welche ihm solche beigebracht hätten, verfluche. Einige Tage nachher sey er, weil man gesagt habe, daß die catholische Kirche zu Cöthen zerstört sey und Becks habe entfliehen müssen, nach Cöthen geschickt, um sich danach zu erkundigen. Er habe den Becks, welcher schon gewußt habe, daß er zur catholischen Religion übergegangen sey, besucht und demselben in die Hand geloben müssen, den Pastor N. zu ermorden; doch habe Becks hinzugesetzt, daß er zuvor beichten und zum Abendmahl gehen müsse. Nach Hildesheim zurückgekehrt, habe er dem Lüske als seinem Beichtvater den von Becks erhaltenen Auftrag, seinen Religionslehrer zu ermorden, mitgetheilt, worauf Lüske nach einigem Besinnen gesagt habe: ‚Ja, wenn du dich dazu entschließen könntest!' Derselbe habe ihm nun auseinandergesetzt, daß die Jesuiten dazu Auftrag geben könnten, weil ihr Orden dazu gestiftet sey, die päbstliche Gewalt zu befestigen und die catholische Kirche aufrecht zu erhalten, und weil sie von Rom mehr Macht und Gewalt erhalten hätten, als andere Geistliche. Auch habe Lüske hinzugesetzt, daß er, der Knabe, zwar im Entdeckungsfalle bestraft werden würde, jedoch sich dadurch

nicht abschrecken lassen müsse, weil er eine Gott wohlgefällige Handlung begehe."

Zu diesen Aussagen bemerkt Präsident Hurlebusch: „Es fällt in die Augen, daß diese von mir mitgetheilten Nachrichten einzig aus der Angabe des verführten Knaben geschöpft sind; sie waren mir aber zu wichtig, als daß ich deren Mittheilungen mir hätte versagen können. Mein Zweck ist erreicht, wenn ich die weitere Aufklärung der Sache dadurch veranlasse." [1]

Für den Präsidenten Hurlebusch hatte seine auf den absonderlichsten Ideen über die Jesuiten aufgebaute Anklage unangenehme Folgen. Der mit den Jesuiten angegriffene Dechant J. Meyer in Braunschweig veröffentlichte noch im selben Jahre 1831 gegen Hurlebusch eine Schrift: „Erwiederung auf die Schrift: Bemühungen der Jesuiten, von dem Präsidenten Dr. Hurlebusch in Wolfenbüttel." [2]

Dechant Meyer tritt entschieden für die verleumdeten Jesuiten ein: „Die rücksichtlich meiner gemachten Anschuldigungen, denen der Herr Präsident Hurlebusch so leicht Glauben geschenkt hat, hat Timpe in meinem Beisein vor Gericht widerrufen, und ich könnte den Ausgang der Sache, worüber die gerichtlichen Verhandlungen noch nicht geschlossen sind, ruhig abwarten; allein ich habe zu viel Hochachtung für den ehrwürdigen Greis, den Herrn Präses Lüsken, der als Ehrenmann in der ganzen Hildesheimer Diöcese gekannt ist, als daß ich es gleichgiltig ertragen könnte, daß der Herr Präsident Hurlebusch auf die bloßen Angaben eines solchen Menschen, wie Timpe jedem Unbefangenen nothwendig erscheinen muß, den Versuch gemacht hat, dessen Ehre so ganz unberufen an den Pranger zu stellen. Der Herr Präses Lüsken ist der Lehrer fast des gesammten jüngern Clerus unserer Diöcese; durch

---

[1] Hurlebusch S. 7 f.

[2] Braunschweig, gedruckt bei Friedrich Vieweg und Sohn.

sein rastloses Bemühen wurde das Josephinum in Hildesheim zur Zeit der französischen Usurpation erhalten und dessen schöne Fonds; er war bei Einführung eines verbesserten Katechismus und Gesangbuches vorzüglich thätig, und sein Andenken wird noch lange im Segen bleiben.

„Auch von dem Herrn ꝛc. Beckx, der nach dem Tode meines Vorgängers im Amte auf Befehl des hochseligen Fürstbischofs Franz Egon die hiesige katholische Pfarre bis zu meiner Ankunft administrirte, und den ich hier persönlich kennen gelernt habe, spricht die ganze Gemeine und jeder Protestant, der hier mit ihm in Berührung gekommen ist, mit wahrer Hochachtung, und beide so schwer angeschuldigte Herren können, wie ich glaube, das Resultat der gerichtlichen Untersuchung ruhig abwarten, besonders da die Aussagen des Timpe durch mehrere Unwahrheiten und Widersprüche, sowie durch sein früheres Leben und noch zuletzt durch eine grobe Anschuldigung, die er seiner eigenen Mutter im Grabe noch macht, an Glaubwürdigkeit sehr verlieren müssen.

„Schon im Waisenhause zeigte Timpe (so erzählte mir jüngst sein früherer Lehrer, der zur angeblichen Ermordung bestimmte Herr Pastor N.) ein eigenes Benehmen, schloß sich von den fröhlichen Spielen der übrigen Waisenknaben aus, war für sich, suchte allerlei Bücher zu erhaschen, die er mit großer Begierde las, zeigte ein verschlossenes Wesen und machte sogar einst den Versuch, als er wegen einer begangenen Unart Beschämung und Strafe befürchtete, sich selbst zu entleiben, indem er in die Ocker sprang, woraus er nur mit Mühe wieder herausgezogen wurde. Um seinen Uebertritt zum Katholicismus zu beschönigen, ließ er einige Zeit nach seiner Festnehmung den Herrn Pastor N. zu sich ins Gefängniß bitten und erzählte demselben, daß er seiner verstorbenen Mutter auf dem Krankenbette das Versprechen habe geben müssen, einst katholisch zu werden, um durch sein Gebet sie aus dem Fegfeuer zu erlösen, da sie seinen Vater — vergiftet habe.

Ich erlaube mir, über diese letzte Anschuldigung, die ich ebenfalls aus dem Munde des Herrn Pastors N. habe, nur die eine Bemerkung, daß Timpe, der besonders in allen Glaubenspunkten, die zwischen unserer und der protestantischen Kirche different sind, sehr bewandert zu sein schien, über die Lehre der katholischen Kirche vom Reinigungsorte gewiß besser unterrichtet war, als daß er hätte glauben können, ein solch gräßliches Verbrechen der Mutter könne, wenn es wirklich geschehen, durch ihn wieder gutgemacht werden." [1]

Die Art und Weise des Angriffs und die Persönlichkeit des Angreifers werden von Meyer scharf mitgenommen: „Wir paar katholischen Geistlichen (es sind unser nur sechs an der Zahl) leben hier im Braunschweiger Lande, wo freundlich leben ist, mit der protestantischen Geistlichkeit in Ruhe und Frieden und predigen unseren Gemeinden wahre christliche Toleranz und Bruderliebe; indes habe ich es schon ein paarmal ungern bemerkt, daß der Herr Präsident Dr. Hurlebusch sich fast Mühe zu geben scheint, dies friedliche Zusammenleben zu stören und uns im Auslande in übeln Ruf zu bringen. Im vorigen Jahre, als derselbe noch Chef des Herzogl. Consistorii war [2], rückte er unter der Ueberschrift ‚Religion und Kirche' in Nr. 109 und 229 des ‚Allgem. Anzeigers' zwei Aufsätze ein, wovon der erste gegen den katholischen Pastor in Wolfenbüttel, der zweite gegen meinen Amtsgehilfen hierselbst gerichtet war. Der erste Aufsatz betraf ein Ehegesetz der Katholiken, und ich sah dem Herrn Präsidenten sein Einmischen in die katholische Theologie um so lieber nach, da es eine hierzulande bekannte Sache ist, daß demselben die ungleich leichteren Ehegesetze der Protestanten schon zu drückend

---

[1] Meyer S. 10—12.

[2] „Der Herr Präsident Hurlebusch ist jetzt wiederum in Pension gesetzt." Meyer S. 14.

erscheinen, er wenigstens zu einer gewissen Zeit Erleichterung derselben gewünscht hatte." [1]

Gegen Schluß bemerkt Meyer: „Ein solches Unternehmen muß jedem Unbefangenen um so ungeziemender erscheinen, als dadurch — besonders in unserer allgemein aufgeregten Zeit — gar leicht die Eintracht unter den beiden Confessionen gestört werden kann und die Katholiken, wenigstens für den Augenblick, vielfachen Neckereien preisgegeben sind, wie solches denn auch, sicheren Nachrichten nach, hin und wieder bereits geschehen ist, die wahrlich nicht dazu dienen, den christlichen Frieden zu fördern." [2]

Eine weitere Strafe ließ nicht auf sich warten. Wegen der in seiner Schrift enthaltenen Verleumdungen wurde Hurlebusch verurtheilt, 50 Thaler an den Fiscus zu zahlen und den Jesuiten Beckx und Lüsken wie dem Dechanten Meyer Abbitte zu leisten [3]. Timpe selbst, der sich als Werkzeug der Verleumdung hatte gebrauchen lassen, leistete, von seinem Gewissen gedrängt, im Jahre 1844 in Köln vor dem Notar Dübyen und zwei Zeugen feierlichen Widerruf [4].

Dieser Widerruf lautet im wesentlichen: „Comparent erklärte: Am siebenzehnten November achtzehnhundert dreißig hätte er dem evangelischen Prediger Hessenmüller zu Braunschweig, früherem Lehrer an der Waisenhausschule daselbst, in dessen Wohnung die Anzeige gemacht, daß er von den Jesuiten in Cöthen abgesandt sei, ihn zu ermorden. Infolge dieser Mit-

---

[1] „Der Herr Präsident Hurlebusch suchte zur Zeit der vormundschaftlichen Regierung, wie hier bekannt ist, um die Erlaubniß nach, seine eigene Stieftochter zu heiraten, bat also um Dispensation im ersten Affinitätsgrade." Meyer S. 14.

[2] Meyer S. 15 f.

[3] Handschriftliche Notiz des P. Devis im Archiv der deutschen Ordensprovinz VII, F. 4.

[4] Copie der Retractation im Archiv der deutschen Ordensprovinz, ebenso in Braunschweig und Cöthen.

theilung sei er von der dortigen Polizeidirection amtlich abgehört worden und hätte in dem desfallsigen Protokolle deponirt, daß er in dem Waisenhause zu Braunschweig erzogen und der lutherischen Kirche zugeführt worden sei; daß er später den Entschluß gefaßt habe, zur katholischen Religion überzugehen, und sich deshalb vor und nach mit dem Herrn Dechanten Meyer in Braunschweig, mit dem Jesuiten Herrn Becks in Cöthen und mit dem Herrn Jesuiten Lüske zu Hildesheim in Relation gesetzt habe, welche sämmtlich ihm in Bezug auf die Beschwichtigung des Gewissens über zweideutige Handlungen, auf Verfolgung der Ketzer im allgemeinen und auf einen gegen den Pastor Hessenmüller in Braunschweig zu richtenden Mordanschlag insbesondere ganz verderbliche Grundsätze und Entschließungen beigebracht hätten. Seine vorstehenden Aeußerungen hätten Anlaß zu einer gerichtlichen Untersuchung gegeben und zugleich die Veröffentlichung einer im Jahre achtzehnhundert ein und dreißig bei Van den Hoeck und Ruprecht verlegten, von dem Präsidenten Dr. Hurlebusch in Wolfenbüttel herausgegebenen Broschüre, betitelt ‚Bemühungen der Jesuiten ꝛc.', herbeigeführt, in der der Jesuitenorden überhaupt sehr compromittirt und die Ehre der obengenannten Herren Meyer, Becks und Lüske äußerst verletzt sei.

„Er fühle sich auf eine unwiderstehliche Weise gedrungen, hierdurch ein förmliches und unwiderrufliches Bekenntniß abzugeben, daß die sämmtlichen vorangeführten, von ihm gegen den Jesuitenorden ausgestreuten Verdächtigungen und die ebenfalls von ihm gegen die mehrgenannten Herren Meyer, Becks und Lüske vorgebrachten Beschuldigungen völlig unwahr gewesen seien und als ein unglückliches Product seiner eigenen Combinationen zu betrachten wären, wobei er freilich einige fremde Unterstützungen, aber gar nicht von katholischer Seite, gehabt habe. Er autorisire die mehrgenannten drei gekränkten Personen und jeden, den es sonst interessire, von seinem gegenwärtigen Bekenntnisse jeden

benöthigten öffentlichen oder Privatgebrauch zu machen zur Wiederherstellung ihrer beleidigten persönlichen Ehre und der Achtung des Standes, welchem sie angehörten, sowie zur Rechtfertigung der Tendenzen des Katholicismus und seiner Anhänger. Er ermächtige dieselben zugleich, dieses Document zur Begründung derjenigen Ansprüche zu benutzen, die sie gegen ihn als Folge seiner rechtswidrigen Handlung etwa zu erheben beabsichtigen möchten, indem er sich zur angemessenen Privatgenugthuung verpflichtet und bereit erkläre. Ueber den Vorgang wurde diese Urkunde aufgenommen, und solche nach geschehener Vorlesung von dem Comparenten, mit den Instrumentszeugen, welche eben, sowie die Identitätszeugen dem Notar von Namen, Stand und Wohnort bekannt sind, und dem Notar unterschrieben.

„Als Zeugen assistirten: Vincenz Herwegen, ohne Geschäft, und Hermann Bechem, Bürstenmacher, beide in Cöln wohnend. Geschehen zu Cöln in der Amtsstube des Notars am sieben und zwanzigsten Juli eintausend achthundert vier und vierzig. (Gezeichnet) Fritz Timpe. Vincenz Herwegen. Hermann Bechem. Dübyen." — —

Schrecklicher ist die zweite Anklage: Die Jesuiten haben den Präsidenten der Vereinigten Staaten, Abraham Lincoln, am Charfreitag den 14. April 1863 im Theater ermordet. So besagt Nr. 26 der „Freundschaftlichen Streitschriften": „Die Ermordung des Präsidenten Abraham Lincoln eine That der Jesuiten. Von Pater Chiniqui." [1]

Nach „Pater Chiniqui" soll Lincoln geäußert haben:

„Der gemeine Mann sieht und hört nur die großen, geräuschvollen Räder der Wagen der Südstaaten-Conföderation; er nennt sie Jeff Davis, Lee, Toombs, Beauregard, Semmes

[1] Separatabdruck aus dessen Werk: Fünfzig Jahre in der römischen Kirche, Barmen (1890), D. B. Wiemann. Chiniqui ist unrichtig für Chiniquy.

u. s. w. und glaubt aufrichtig, sie seien die bewegende Kraft, die Urheber der Unruhen. Aber er irrt sich. Die bewegende Kraft steckt in Wirklichkeit verborgen hinter den Mauern des Vaticans, der Jesuitenschulen, der Nonnenklöster und der Beichtstühle. Es ist eine Thatsache, die leider dem amerikanischen Volke nicht genügend bekannt ist und die ich auch erst als Präsident erfahren habe, daß nämlich die leitenden Familien in den Südstaaten zum größten Theil, wenn nicht durchweg, ihre Erziehung von Jesuiten und Nonnen empfangen haben. Daher diese gemeinen Principien der Sklaverei, des Hochmuths und der Grausamkeit, die vielen unter ihnen zur zweiten Natur geworden sind. Daher dieser Mangel an Aufrichtigkeit und Humanität, dieser unversöhnliche Haß gegen die Gleichheit und Freiheit, wie das Evangelium Jesu Christi sie lehrt. Es ist Ihnen nicht unbekannt, daß die ersten Ansiedler in Louisiana, Florida, Neu-Mexiko, Texas, Süd-Kalifornien und Missouri Katholiken und ihre ersten Lehrer Jesuiten waren. Freilich sind dann diese Staaten durch uns erobert oder umgebaut worden; aber ehe die Leute amerikanische Bürger wurden, hatte ihnen Rom das tödtliche Gift seiner antisocialen und antichristlichen Grundsätze eingeflößt. Unglücklicherweise ist seitdem der größte Theil der Bevölkerung von Jesuiten oder Nonnen erzogen worden. Und diese haben fort und fort in aller Stille, aber in überaus wirksamer Weise bittern Haß gegen unsere Einrichtungen, Gesetze, Schulen, Rechte und Freiheiten angefacht, so daß der schreckliche Conflict zwischen Nord und Süd unvermeidlich wurde. Wir verdanken diesen schrecklichen Bürgerkrieg, wie ich Ihnen schon vorhin sagte, lediglich der Papisterei." [1]

Chiniquy wirft dann die Frage auf: „Aber wer war der Meuchelmörder? Booth war nichts weiter als das Werkzeug

[1] Die Ermordung des Präsidenten A. Lincoln, S. 6 f.

der Jesuiten. Rom führte ihm die Hand, nachdem es ihm Herz und Seele verderbt hatte.“ [1]

Der Beweis liegt darin, daß einige Priester zuweilen das Haus der Marie Surratt in Washington besucht, ferner in der Erfahrung aus der Geschichte. Der zweite Beweis ist streng historisch:

„Leset die Geschichte der Ermordung des Admirals Coligny, Heinrichs III., Heinrichs IV. und Wilhelms des Schweigsamen durch die von den Jesuiten gedungenen Meuchelmörder, und ihr werdet sehen, daß eine der andern gleicht wie ein Tropfen dem andern. Ihr werdet erkennen, daß sie sämmtlich aus derselben Quelle, Rom, geflossen sind! Bei allen diesen Mordthaten zeigt es sich, daß die von den Jesuiten ausgewählten und geschulten Mörder sämmtlich übertrieben fromme Katholiken waren, die stets in der Gesellschaft von Priestern lebten, oft zur Ohrenbeichte gingen und kurz vor der Ausführung des Mordes das heilige Abendmahl empfingen. Bei allen diesen Schreckensthaten, die hinter den dunkeln Mauern der Inquisition vorbereitet wurden, haben die Mörder sich als erwählte Werkzeuge Gottes betrachtet, die durch den Mord der Tyrannen die Nation retten sollen, und sie haben steif und fest geglaubt, daß es keine Sünde sei, den Feind des Volkes, der heiligen Kirche und des unfehlbaren Papstes zu tödten. Wie der Jesuit Ravaillac, der Mörder Heinrichs IV., trotz der furchtbarsten Folterqualen absolut kein Zeichen der Reue von sich gab, so schrieb auch Booth, trotzdem ihm sein gebrochenes Bein schreckliche Schmerzen verursachte, am Tage vor seinem Tode in sein tägliches Memorandum (Tagebuch): ‚Ich kann niemals Reue empfinden, obgleich wir den Mord haßten. Unser Vaterland verdankte alle unsere Unruhen ihm (Lincoln), und Gott hat mich nur zum Werkzeug seiner Strafe gemacht.‘ Ja, vergleicht die

[1] Chiniquy S. 11.

Blutthaten dieser beiden Mörder, so werdet ihr erkennen, daß sie in derselben Schule erzogen, von denselben Lehrern unterwiesen worden sind. Ravaillac rief in seiner letzten Stunde alle Heiligen des Himmels an, und Booth drückte ein Medaillonbild der Jungfrau Maria an die Brust, als er tödtlich verwundet fiel (Trial of Surratt p. 310); es leuchtet ein, daß sie beide dieselbe jesuitische Schule genossen hatten." [1]

Jeff Davis, der Erzempörer, konnte wohl das Geld geben, aber wer anders hätte den Mörder „schulen und mit jenem grenzenlosen Fanatismus" erfüllen können, als die Jesuiten? „Der Erzempörer konnte das nöthige Geld geben; aber die Jesuiten allein waren im Stande, die Mörder auszusuchen, zu schulen und ihnen eine Ehrenkrone im Himmel zu zeigen, falls es ihnen gelänge, den Urheber des Blutvergießens, den berüchtigten Renegaten und Apostaten, den Feind des Papstes und der Kirche — diesen Lincoln — zu tödten." [2]

Die Thatsache, daß der Proceß so gar nichts gegen die Jesuiten enthält, scheint Chiniquy etwas unbequem, aber er findet eine sehr leichte Erklärung: „Es war ein großer und verhängnißvoller Irrthum, daß die Regierung bei dem Proceß gegen die Mörder Lincolns beständig das religiöse Moment dieses schrecklichen Dramas unberücksichtigt ließ. Nichts wäre damals leichter gewesen, als die Feststellung der Mitschuld auf seiten der Priester." [3]

Ein deutscher Verleger, D. B. Wiemann in Barmen, hat den Tollheiten Chiniquy's „den Werth eines geschichtlichen Documents" beigelegt:

„Der bekannte amerikanische Pater Chiniquy, welcher im spätern Mannesalter, nachdem er als Temperenzapostel in der römischen Kirche zu hohem Ansehen gekommen war, zur evangelischen Kirche übertrat, führt nun in seinem Werke „Fünfzig

[1] Chiniquy S. 13. [2] A. a. O. S. 14.
[3] A. a. O. S. 18.

Jahre in der römischen Kirche" (die Uebersetzung erscheint in meinem Verlage), Kapitel 61 den evidenten Nachweis, daß Lincoln als ein Opfer der Jesuiten gefallen sei, welche an ihm wieder einmal ihre abscheuliche Theorie vom Erlaubtsein des Tyrannenmordes in die Praxis umgesetzt haben. Die nachfolgenden Ausführungen haben geradezu den Werth eines geschichtlichen Documents. D. B. Wiemann." [1]

Der Urheber der Fabel, die in Amerika so gut wie unbekannt geblieben, ist ein übelbeleumundeter, apostasirter Priester Namens Chiniquy, der von seinem Bischof excommunicirt wurde [2], seine Dienstmagd heiratete und sich darin gefiel, die von ihm verlassene Kirche in der unwürdigsten Weise zu beschimpfen [3].

Die Anklage selbst ist gänzlich erfunden. Ein Freund aus Amerika schreibt:

„Was die Ermordung Lincolns betrifft, so weiß hier jedes Kind, wie die Sache hergegangen ist, und wenn einer von Jesuiten redete, würde man ihn reif fürs Irrenhaus erklären. 1. Im biographischen Artikel der ‚Encyclopaedia Britannica' kein Sterbenswörtchen über die Jesuiten. 2. Im biographischen Artikel der ‚American Cyclopaedia' von Appleton keine Silbe davon. Diese beiden Encyklopädien haben hier die meiste Autorität. 3. Soeben ist die große Biographie Lincolns in zehn Bänden von John G. Nicolay und John Hay erschienen. Beide Herren waren bis zum Tode Lincolns Secretäre, ‚private secretaries'. Beide sind Nichtkatholiken. Sie hatten Zugang zu den Secret state-papers, sie ver-

[1] Der Sperrdruck von D. B. Wiemann.

[2] Lettre Pastoral de Msgr l'évêque de Montréal dénonçant M. Charles Chiniquy, prêtre comme apostat. Montréal, 4 fevr. 1859. Originaldruck in 4°. 6 Seiten.

[3] In Versammlungen von protestantischen Fanatikern suchte er den Unwerth der Consecration dadurch zu erweisen, daß er eine Hostie consecrirte, diese auf den Boden warf und mit Füßen trat.

öffentlichten rein alles und sind vollständig bekannt mit dem öffentlichen und Privatleben ihres Helden; sie haben jahrelang an dem großen Werke mit begeisterter Hingebung gearbeitet. Und nun? Keine Silbe über die Jesuiten, kein Hauch von Verdacht! Das große Werk erschien zuerst in ‚The Century Magazine', in welchem es mehrere Jahre lang der Hauptartikel war[1]. 4. In der Octobernummer 1891 der in England erscheinenden ‚Quarterly Review' ist ein langer Aufsatz über Lincoln: keine Erwähnung der Jesuiten. 5. Ein meisterhafter Aufsatz des in Amerika hochgefeierten Karl Schurz in dem ‚Atlantic Monthly' (Juni 1891) behandelt Lincoln, und wiederum — keine Erwähnung der Jesuiten. Der Aufsatz schließt mit den Worten: ‚Lincoln wurde ermordet, weil ein wahnsinniger Fanatiker ihn für den grausamsten Feind des Südens hielt.'"

Die officiellen Acten des Processes sind veröffentlicht[2]. Weder die Anklageacten, noch die Zeugenaussagen, noch die Reden der Vertheidiger und des Staatsanwalts enthalten auch nur die geringste Anspielung auf irgend eine Mitschuld der Jesuiten. Liegt aber vielleicht doch noch in den geheimen Acten etwas gegen die Jesuiten vor? Die theils ungläubigen, theils protestantischen Vertheidiger, Staatsanwälte und Richter hatten gewiß keinen Grund, etwas derart zu verbergen.

Um ganz unumstößliche Gewißheit auch über die geheimen Acten zu erhalten, wandte sich der oben erwähnte Freund, P. Benedikt Guldner, an die unbestritten erste Autorität auf dem Gebiete der Lincoln-Forschung, John G. Nicolay, der mit Oberst Hay das Leben Lincolns geschrieben hat. Er bat

---

[1] The Century Monthly Magazine (1890, January, vol. XXXIX, p. 482 s.) schildert bis ins einzelnste Absicht, Plan und Ausführung des Mordes — auch nicht der Name Jesuit wird dabei erwähnt.

[2] The Assassination of President Lincoln and the Trial of the Conspirators. Compiled and arranged by Benn Pitman, Recorder to the Commission. New York 1865.

um die Beantwortung von zwei Fragen: 1. „Sind Sie in Ihren Studien auf die Anklage gestoßen, daß die Ermordung Lincolns ein Werk der Jesuiten sei?" 2. „Wenn ja, schien Ihnen diese Anklage gänzlich grundlos?" Die Antwort auf die erste Frage lautete: „Ja, in einem Zeitungsartikel", auf die zweite: „Die Anklage erschien uns so gänzlich grundlos, daß wir sie nicht der geringsten Aufmerksamkeit für werth erachteten." [1] — —

Nun die Selbstzerfleischungsgeschichte. Diese „Mordgeschichte" spielt in Südamerika und hat das Eigenthümliche, daß diesmal einige Jesuiten selbst die Opfer waren, obwohl sonst, wie ein protestantischer Fürst im 16. Jahrhundert von den Jesuiten schreibt, „eine Krähe der andern die Augen nit aushackt".

Am 1. Januar 1876 wurde in dem Jesuitencolleg zu Santa Fé von den Schülern eine Tragödie aufgeführt: „Einnahme Babylons durch Cyrus oder tragisches Ende des gottesräuberischen Balthasar." Auf der Bühne ging es lebhaft zu,

[1] Das von P. Guldner gütigst zur Verfügung gestellte Original der Antwort lautet:

„Washington, D. C., Dec. 3, 1891.

My dear Sir:

I have not before answered your letter of October 30, because I wished first to consult my colleague Colonel Hay, who has been absent from the city until within a few days.

To your first question, whether in our studies on the life of Lincoln we came upon the charge ‚that the assassination of President Lincoln was the work of the Jesuits'; we answer that we have read such a charge in a lengthy newspaper publication.

To your second question, viz.: ‚If you did come across it, did the accusation seem to you to be entirely groundless?' we answer yes, it seemed to us so entirely groundless as not to merit any attention on our part.

Rev. Benedict Guldner S. J.
St. Francis Xavier College,
New York.

Yours truly
John G. Nicolay."

und es scheint von dem Geschrei etwas auf die Straße gedrungen zu sein. Daraus machte man blutige Auftritte unter den Jesuiten selbst.

Kaum waren einige Tage verflossen[1], so erzählte man sich schon mit Entsetzen von schweren Verwundungen, ja sogar, daß vier der Patres, unter ihnen der Rector, todt auf dem Kampfplatze geblieben seien; man habe aber, um öffentlichen Scandal zu verhüten, die Leichname eiligst beiseite geschafft und die Verwundeten theils verborgen, theils in andere Häuser verschickt. Im Collegium lachte man über diese ungeheueren Lächerlichkeiten anfangs recht herzlich; doch sollten die Patres bald erfahren, daß diesmal dem Wachsthum der Gerüchte künstlich und nachdrücklich nachgeholfen worden war, und daß es sich dabei um nichts Geringeres handelte, als um ein planmäßig angelegtes Attentat gegen die Existenz des Collegs selbst. Wie ein Funke zur Flamme angefacht und, vom Winde gepeitscht, schnell zum rasenden Brande fortwächst, so eilte auch diese „Mordgeschichte" schon in wenigen Tagen weit über die Grenzen von Santa Fé hinaus in die anderen Provinzen, ja hinunter bis in die Hauptstadt Buenos Ayres. Zu gleicher Zeit und wie auf Commando bemächtigte sich derselben allerwärts die kirchenfeindliche Presse, so in Buenos Ayres die großen Tagesblätter „Pampa", „Tribuna", „Republica", „Libertad" und „Nacional", in Rosario die „Capital" und in den umliegenden Provinzen die verschiedenen Provinzialblätter. Mit Hilfe dieser gewaltigen Waffe nahm die gräßliche Geschichte denn auch schnell eine festere Gestaltung an: man wußte schon bis ins Detail den ganzen Hergang der blutigen Scene, nannte die Namen der schwerverwundeten Patres, sowie die der ermordeten, und forderte laut die Ge-

[1] Das Folgende meist wörtlich nach einer südamerikanischen Correspondenz in der „Deutschen Reichszeitung" Nr. 320, Beilage vom 19. November 1876.

richte auf, den Thatbestand dieser in einem civilisirten Staate unerhörten Greuel zu constatiren und nach der ganzen Strenge der Gesetze zu ahnden. Alle diese Zeitungsartikel waren begleitet mit den üblichen Angriffen und Auslassungen, mit denen man sich seit Jahrhunderten abmüht, den Namen „Jesuit" zu maltraitiren.

Man hatte am 28. Februar 1875 das Collegium in Buenos Ayres offen und mit brutaler Gewalt angegriffen und niedergebrannt. Solch ein gewaltsames Mittel hätte aber in Santa Fé, wo nicht die gleichen Verhältnisse obwalten, offenbar versagt: daher mußte man nach einem andern suchen. Man griff zur Verleumdung, und da boten die umlaufenden Gerüchte den willkommenen Anlaß, sowie reichen Stoff: durch zweckmäßige Ausbeutung und Verarbeitung desselben durch die Presse wollte man Regierung und Volk gegen die Väter der Gesellschaft aufhetzen, die Eltern, welche den Patres ihre Söhne zur Erziehung anvertraut hatten, bestimmen, dieselben zurückzuziehen, und endlich die Jesuiten selbst den Händen der Gerichte überliefern.

Am unverhohlensten sprach alles dieses ein in der benachbarten Kolonie Esperanza erscheinendes deutsches Blatt, „Der Argentinische Bote", vom 15. Januar aus:

„Hört, hört! (Eingesandt.) Santa Fé. Seit einigen Tagen läuft durch unsere Stadt ein Gerücht, welches von Tag zu Tag selbst in höheren Kreisen größere Dimensionen annimmt und das, falls es sich beweisen ließe, geeignet wäre, über eine gewisse unheimliche Horde auch dem Blindesten die Augen zu öffnen. — Nach diesem Gerüchte hätte man das Jesuitencollegium von hier fortan nur mehr als eine Mördergrube zu betrachten. Man erzählt sich folgendes: Es hätten sich am 1. Januar bei Anlaß von Wahlen und des Klassenstundenplanes Meinungsverschiedenheiten erhoben, über welchem Streite sich die frommen Väter derart erhitzten, daß man (es heißt, diese Verhandlung habe bei Tisch stattgefunden) schließ-

lich, nachdem man sich gegenseitig mit Gläsern, Flaschen, Tellern ꝛc. ꝛc. wie mit Wurfgeschossen geworfen, unter den Kapuzen ganz profane Dolche hervorgezogen habe, die man mit so großem Geschicke gegeneinander zu handhaben wußte, daß der P. Rector todt und vier andere verwundet auf dem Kampfplatze blieben. Andere reden von zwei Todten. Es heißt ferner, sechs dieser netten Burschen seien geflohen, und man fügt zum Beweise dieser Berichte hinzu, daß der Pater, welcher die Einkäufe fürs Kloster besorgt und von dem es heißt, daß er schwer verwundet sei, seit jener Zeit verschwunden ist, während er sich doch früher jeden Tag in den Straßen sehen ließ. Ueberdies hat man vor einigen Tagen frühmorgens an einem Hause außerhalb der Stadt zwei Jesuiten aufgefunden, die im Gestrüpp versteckt waren und deren einer eine Verkleidung, der andere aber seine Kapuze trug: diese frugen den Besitzer des Hauses um den Weg nach einer gewissen Richtung hin. Leute, die von Paraná kommen, sagen aus, daß man dort öffentlich von dem Vorfalle spreche. Sei dem nun, wie es wolle: jedermann ist überzeugt, daß eine ganz unheimliche Geschichte vorgefallen ist, deren Eindruck die Herren Jesuiten trotz ihrer Gewandtheit nie mehr ganz werden auswetzen können. Einige Knechte des Klosters gingen am Sonntag durch die Stadt und sagten aus, es sei gar nichts vorgefallen, es habe am 1. Januar nur eine ‚Theatervorstellung' stattgefunden. Es versteht sich, daß das nur für diejenigen galt, die es eben glauben wollten."

Ein weiterer Artikel desselben Blattes lautete:

„Geehrtester Herr! Mit Gegenwärtigem erlaube ich mir, Ihnen Bericht zu erstatten von einer Thatsache, die in diesen Tagen hierselbst sich ereignet hat und von der Sie wahrscheinlich noch nichts vernommen haben; denn man arbeitet stark daran, das Ereigniß soviel als möglich zu vertuschen; dasselbe verdient aber meiner Ansicht nach sicher, daß man in Ihrem Blatte seiner Erwähnung thue. Die Thatsache ist

folgende: Am 1. Januar dieses Jahres hatten sich die Herren Jesuiten versammelt, um gemeinschaftlich und bei fröhlichem Gelage den Jahresbeginn zu feiern. Wie es scheint, hatte bald der Wein die Köpfe dieser würdigen ‚Jünger Jesu' dergestalt erhitzt, daß das Gelage in eine allgemeine Schlägerei ausartete, wobei man sich gegenseitig mit Flaschen warf und Messerstiche versetzte. Bei diesem Kampfe wurden mehrere dieser Schwarzröcke schwer verwundet, und einer von ihnen, wie man sagt, ist schon ins bessere Jenseits hinübergewandert. Es heißt, der Spectakel sei so groß gewesen, daß man ihn bis auf der Plaza gehört habe, und als Leute von draußen anfrugen, was dieser Spectakel bedeute, habe man ihnen geantwortet, man führe nur ein Theaterstück auf. Und solchen Menschen vertraut man Kinder zur Erziehung an! — Sollte ich zur Kenntniß neuer Details kommen, so werde ich nicht unterlassen, Ihnen dieselben sofort mitzutheilen. X.

„Wir stehen heute am 11. Januar; somit sind schon elf Tage verflossen, seitdem man davon spricht, daß jene skandalöse und unerhörte Geschichte vorgefallen. Die Schusterlehrlinge pfeifen sie auf der Straße, die Vögel singen sie auf den Bäumen, die Marktweiber verhandeln sie mit aufgestemmten Armen laut auf dem Marktplatze; man spricht davon im Hotel, im Café, in der Schenke, beim Billard, im Postwagen, im Zwischendeck und auf dem Verdeck des Dampfbootes, auf dem Wasser und auf dem Lande, unter den höheren und niederen Ständen; ja man spricht sogar schon außerhalb der Provinz laut davon: nur an einem Orte herrscht tiefes Schweigen, an dem Orte, wo man gerade am wenigsten schweigen sollte, wir meinen auf den Bureaus unserer Polizeibehörde von Santa Fé.

„Die Ehre unseres Gesetzes, die Achtung und der Respect vor der öffentlichen Macht erheischen von ihr, daß sie einen Beweis liefere, daß die Gesetze dastehen für jedermann, sowie auch, daß dieselben an jedem gleicherweise ihre Anwendung und Ausführung finden müssen, sei er ein Jesuit oder ein

armer Taglöhner. Die Ehre und die Achtung vor unseren Gesetzen fordert aus einem doppelten Grunde, daß man gerichtlich vorgehe, und zwar 1. wenn es wahr ist, daß Criminalfälle, wie Messerstiche, und folglich schwere Verwundungen vorgekommen sind, und daß in dem Falle die Thäter Rechenschaft abzulegen haben, damit an ihnen gemäß dem Gesetze Gerechtigkeit geübt werde, wer immer sie auch sein mögen. Wenn das aber für Verwundungen gilt, um wieviel mehr dann bei einem begangenen Morde, von dem man öffentlich spricht. 2. Der zweite Grund für das gerichtliche Einschreiten ist der, um eine strenge Untersuchung der Thatsache anzustellen und so die öffentliche Meinung zu beruhigen, falls die öffentlichen Gerüchte dieselben übertrieben haben. — Aber das möchte etwas schwer sein; denn man wird im Kataloge dieses nobeln Ordens gewisse Persönlichkeiten sehen wollen, die für todt ausgegeben werden; indessen wahrscheinlich wird man vorgeben, daß diese ‚ermordeten' verreist oder an einen andern Ort versetzt worden sind, und wer soll und kann dann nachforschen oder wird mehr nachforschen, wenn es nicht unsere Gerichtsbehörde thut?!

„Noch einfacher ist es mit denjenigen, welche verwundet worden sind. Schon hat man elf Tage gewartet; man wartet noch einige Tage, und auf die Messerstichwunden hat man Zugpflaster gelegt, und obgleich sie nicht ganz zugeheilt sind, so wird doch der ‚blinde Gehorsam', dem man zugeschworen, heut am Tage diejenigen durch die Straßen von Santa Fé gehen machen, von denen es heißt, daß sie schwer verwundet sind, zum Hohn und Spott der öffentlichen Meinung!! . . ."

Da jetzt nicht allein der persönliche Ruf, sondern auch der Ruf der Erziehungsanstalt gefährdet war, erließ der Rector des Collegs sofort ein Circular an die Eltern der Zöglinge, worin er dieselben über den Anlaß der Gerüchte und deren verleumderischen Inhalt aufklärte. Sodann machte er gegen

den Redacteur des „Argentinischen Boten" vor Gericht eine Anklage anhängig wegen schwerer Verleumdung und veröffentlichte zu gleicher Zeit in der Presse die Beweggründe, welche ihn zu diesem äußersten Schritte gezwungen hätten.

Dem Inhalte obigen Artikels nach zu schließen, wird es nicht Wunder nehmen, zu erfahren, daß der Verklagte lange Zeit keinen Advocaten zu finden vermochte, der sich seiner von vornherein verlorenen Sache anzunehmen bereit erklärte. Beim Processe selbst führte er zu seiner Vertheidigung an: 1. daß er in besagtem Artikel nur wiedergegeben, was er in anderen Zeitungen schon vorgefunden; 2. daß das, was er ausgesagt habe, nur für den Fall als wahr gelten sollte, wenn die Berichte seines Correspondenten auf Wahrheit beruhten; 3. daß dort keine Beleidigung, folglich auch keine Verleumdung stattfinde, wo keine böse Absicht bestehe. Nun sei aber mit dem Abdruck seines Artikels durchaus keine solche Absicht verbunden gewesen.

Indessen scheinen diese Gründe dem Gerichtshofe nicht eingeleuchtet zu haben, zumal der Anwalt der Patres schlagend nachwies: 1. daß Angeklagter den incriminirten Artikel unmöglich aus anderen Zeitungen abgedruckt haben könne, da solche, dem Datum nach zu schließen, damals noch gar nicht in seiner Hand waren; 2. daß nichts leichter war, als sich von der tendenziösen Unwahrheit der circulirenden Gerüchte zu überzeugen, da man ja, wenn man nur wollte, die „schwerverwundeten" und „ermordeten" Patres tagtäglich in der Jesuitenkirche das heilige Meßopfer darbringen, sie durch die Straßen der Stadt gehen sehen und im Sprechzimmer des Collegs sprechen konnte; 3. daß folglich die Ausrede in nichts zerfalle, als habe Angeklagter nicht die Absicht gehabt, den Patres die Beleidigung einer Verleumdung zuzufügen.

Darauf erkannte der Gerichtshof auf „schuldig" und verurtheilte den Redacteur zum öffentlichen Widerrufe, zu einer Geldstrafe von 200 Pesos (800 Mark) und in die Gerichtskosten.

34. Nachlese aus neuester Zeit.

In der neuern und neuesten Zeit hat sich trotz wissenschaftlicher Kritik und exacter Forschung die Mythenbildung in auffallend fruchtbarer Weise mit dem Orden der Gesellschaft Jesu beschäftigt. Eine auch nur einigermaßen vollständige Sammlung solcher Mythen würde Bände erfordern. Für den Zweck dieser Schrift genügt es, nur noch einige der am meisten mißbrauchten Fabeln herauszugreifen, um zu zeigen, welcher Mittel man sich bedient, um die öffentliche Meinung gegen den Orden zu beeinflussen.

Eine „allbekannte Thasache" ist, daß die Jesuiten die Frauen belehren, wie sie ihre Ehemänner bestehlen sollen. Die „Hessische Landeszeitung" brachte dafür in der Nummer 23 vom 28. Januar 1866 einen neuen Beweis, der ihr „von so achtbarer und glaubwürdiger Seite" zukam, daß sie „keinen Anstand" nahm, „ihn unter Annahme seiner vollen Richtigkeit" der Oeffentlichkeit zu übergeben.

Unter Mainz, 26. Januar, schreibt der „achtbare und glaubwürdige" Gewährsmann also:

„Der hiesige katholische Gesellenverein wird demnächst eine Verloosung zu eigenem Besten abhalten und fließen ihm zu diesem Zwecke zahlreiche Geschenke zu. Die ultramontane Partei wendet übrigens auch alle Mittel an, erlaubte und unerlaubte, um den Säckel dieses Vereins zu füllen. Ihrem Correspondenten war es durch einen absonderlichen Zufall vergönnt, unbemerkter Zeuge einer Unterredung einer Dame mit einem Jesuiten im frommen Kleide zu sein, die wohl einen netten Beitrag zu dem Werke ‚Die Moral und

Politik der Jesuiten' abgibt. Die Sache klingt so ungeheuerlich, daß es wohl der besondern Versicherung bedarf, daß ich mit meinem Worte für die volle Wahrheit meiner Mittheilung einstehe und nöthigenfalls bereit bin, die Namen der Betreffenden zu nennen. — Die Unterhaltung drehte sich um den Bazar des katholischen Gesellenvereins. ‚Ich hätte gern dazu beigetragen,' sagte die Dame, ‚aber Sie wissen, mein Mann hält mich mit solchen Geldausgaben knapp.' — ‚Er selbst', wandte der Jesuit ein, ‚vergeudet doch vieles Geld für des Teufels Zwecke; da gibt er für Schleswig-Holstein, für den neugegründeten protestantischen Gesellenverein, für liberale Zeitungen, diese Werkzeuge des Satans; er ist Mitglied der gottlosen Narrhalla und anderer Umsturzvereine — und Ihnen will er Geld für Gottes Zwecke verweigern!' — ‚Ja, ja,' erwiederte die Dame, ‚ich darf mit meinen Angelegenheiten gar nicht vor ihn treten, für diese will er keinen Kreuzer geben.' So gingen die Klagen eine Zeitlang fort. — ‚Wo hat er sein Geld?' fragte auf einmal der fromme Mann. Die Dame sah erstaunt auf. ‚In seinem Secretär', entgegnete sie. — ‚Und Sie können nicht an diesen Secretär gelangen?' — ‚Nein.' — ‚Wo hat er den Schlüssel dazu?' — ‚Den trägt er bei sich.' — ‚Und des Nachts?' — ‚Liegt er in der Schublade seines Nachttisches.' — Der Jesuit überlegte einen Augenblick. ‚Gut,' sagte er dann, ‚wenn er Ihnen kein Geld für der Kirche Nutz und Frommen geben will, so nehmen Sie es, wie und wo Sie es bekommen können!' Die Dame sprang erschreckt auf. Der Jesuit legte lächelnd seine Hand auf ihren Arm und drückte sie sanft auf ihren Sitz zurück. ‚So will es die Kirche', sagte er mit gehobener Stimme. ‚Ihr Mann verwendet das Gut, das ihm durch des Allmächtigen Hilfe geworden, als Feind der Kirche; an Ihnen ist es, diese Habe — soviel Ihnen möglich — dem Werke zuzuführen, für das der Himmel es bestimmt hat. Kann es nicht auf dem

gewöhnlichen Wege geschehen, so müssen wir die List zu Hilfe nehmen.' — ‚Und ich sollte meinen Mann bestehlen, ist das nicht Sünde?' warf die Dame schüchtern ein. — ‚Sünde', rief der Jesuit, ‚Sünde wäre es, wenn Sie es nicht thäten. Erheben Sie sich des Nachts von Ihrem Lager, wenn Ihr Mann schläft, beten Sie zu Gott um Beistand, nehmen Sie dann den Schlüssel und öffnen Sie damit den Secretär. Ich ermächtige Sie, der Kasse Ihres Mannes soviel Geld zu entnehmen, als Sie — bei freier Verfügung — dem katholischen Gesellenverein zu geben gewillt gewesen wären. Sie erhalten Gottes Lohn dafür!' — — — Hier brach durch eine unliebsame Störung die Unterhaltung ab. Welches Resultat sie gehabt, ob sie später noch fortgesetzt worden, weiß ich nicht. Es war des Verwerflichen auch genug. Also die Frau zur Diebin des eigenen Mannes abrichten, das ist erlaubt, ihr Mitglieder der Gesellschaft Jesu?! Und diesen Orden duldet Herr von Dalwigk in unserem Lande?! — Wenn ich die Sache nicht selbst mitangehört, ich würde sie für eine Stelle aus einem Roman von Eugen Sue halten, aber so ist sie leider nur zu wahr! Der Mann ist ein hiesiger angesehener Bürger, welcher der freisinnigen Richtung angehört, — und die Frau befindet sich in den Händen der Ultramontanen und Jesuiten: das ist so ein Genrebild aus dem Mainzer Leben."

Der Bischof von Mainz, Freiherr von Ketteler, nahm aus diesem Artikel Anlaß, nachfolgendes Schreiben an die Redaction der „Hessischen Landeszeitung" zu richten:

„Herr Redacteur!

„In diesem Augenblicke wird mir die Nummer 23 Ihres Blattes vom 28. Januar mitgetheilt, worin ein Correspondent aus Mainz über eine Unterredung berichtet, welche zwischen einer Dame und einem Jesuiten stattgefunden haben soll. Der Correspondent erklärt zugleich, daß er mit seinem Worte

für die volle Wahrheit seiner Mittheilungen einstehe und nöthigenfalls bereit sei, die Namen der Betreffenden zu nennen. Sie, Herr Redacteur, bemerken dazu, daß diese Mittheilung Ihnen von einer so achtbaren und glaubwürdigen Seite herkomme, daß Sie keinen Anstand nehmen könnten, den Artikel unter der Annahme seiner vollen Richtigkeit wörtlich wiederzugeben.

„Ich setze voraus, Herr Redacteur, daß Sie bereit sind, mitzuwirken, um die Wahrheit oder Unwahrheit dieser von Ihnen gebrachten Correspondenz festzustellen. Sie werden auch anerkennen, daß ich in meiner Stellung nicht bloß ein Interesse, sondern ein Recht und eine Amtspflicht habe, diese Aufklärung zu fordern. Der Gesellenverein ist von mir gegründet, die Verlooſung für denselben von mir angeregt; der Schein des Gebrauches unerlaubter Mittel, um Unterstützung zu erhalten, trifft daher auch mich. Ueberdies können Jesuiten nach der Einrichtung unserer Kirche hier nicht wirken ohne meine Zustimmung. Wenn es unter ihnen Subjecte gäbe von so gemeiner und unsittlicher Denkweise, wie es in jenem Artikel geschildert wird, und ich dieses duldete, so würde ich mitschuldig sein. Ich habe nun die Ueberzeugung, daß an der ganzen Mittheilung kein wahres Wort ist, und daß sie von Anfang bis zu Ende in jedem Satze ungegründet ist. Ich werde aber nichtsdestoweniger die Sache streng untersuchen, wenn Sie mir dazu die Möglichkeit bieten. Ich fordere Sie daher auf, mir den Namen Ihres Correspondenten wie den Namen des Jesuiten und der Dame zu nennen. Wenn die Mittheilung sich dann als wahr herausstellt, so bin ich bereit, allen hier anwesenden Jesuiten jede geistliche Thätigkeit sofort zu entziehen; wenn es sich aber ergibt, daß hier eine Verleumdung der allerschwersten Art vorliegt, so erwarte ich, daß Sie durch eine offene Erklärung in Ihrem Blatte die Ehrenkränkung wieder gut machen, die von einem Ihrer Correspondenten ausgegangen ist.

„Um den Gegenstand mit möglichster Offenheit zu behandeln, werde ich dieses Schreiben alsbald veröffentlichen, was im Interesse der Wahrheit nur gut sein kann, und auf die Wahrheit muß es ja Ihnen und mir allein ankommen. Ich bitte um recht baldige Antwort und bin

Ihr ergebenster
Wilhelm Emmanuel Freiherr von Ketteler,
Bischof von Mainz.

Mainz, 29. Januar 1866." [1]

Als Antwort richtete der Redacteur der „Hessischen Landeszeitung" am 10. Februar folgenden Brief an den Bischof:

„Hochwürdigster Herr Bischof! . . . Ich hatte nach vorhergegangenem brieflichen Meinungsaustausch eine längere Unterredung mit unserem Correspondenten, und das Resultat geht dahin, daß unser Correspondent Ihrem Wunsche, Ihnen die Namen der bei der bekannten Unterredung betheiligten Personen zu nennen, nachzukommen sich nicht veranlaßt sieht, weil der Lage der Sache nach für ihn eine Nothwendigkeit in keiner Weise vorliegt, und zwar aus folgenden Gründen: Erstens würde es voraussichtlich, sogar als sicher anzunehmen sein, daß der betreffende Jesuit — der nach meines Correspondenten Erklärung nicht unter Ihrer Jurisdiction steht — die Sache einfach abläugnete. Und, das erlaube ich mir Sie zu fragen, was hätten Sie, was hätte die ‚Hessische Landeszeitung' in solchem Falle gewonnen? Sie — nichts; die ‚Hessische Landeszeitung' unter Umständen einen Preßproceß, in welchem dieselbe schon um deswillen eine heikle Stellung hätte, weil unserem Correspondenten kein Zeuge außer der betreffenden Dame zu Gebote stünde und diese — als Complice — jedenfalls auch alles abläugnen würde. Unser Correspondent hat bereits Gelegenheit genommen, sich hierüber die nöthige Ueberzeugung

[1] „Mainzer Abendblatt" vom 1. Februar 1866.

zu verschaffen. — Dies ist der erste, meines Erachtens nach sehr gewichtige Grund; der zweite ist: daß Sie in dieser Angelegenheit sich wohl kaum so frei von einer gewissen Parteistellung zu machen vermöchten, wie es unser Correspondent von einem Richter in seiner Sache fordern zu müssen glaubt. Haben Sie ja doch schon Ihr Urtheil abgegeben, und das lautet: ‚Ich habe die Ueberzeugung, daß an der ganzen Sache kein wahres Wort ist, und daß sie von Anfang bis zu Ende in jedem Satze unbegründet ist.‘ — Was ist da für uns zu erwarten? Ein dritter Grund, der unsern Correspondenten nöthigt, die Frage in der angedeuteten Weise zu behandeln, ist seine in vieler Hinsicht delicate Stellung, die er bei persönlichem Hervortreten wohl bedroht sehen würde; dann leiten ihn in zweiter Linie noch ganz besondere Rücksichten, deren sich zu entschlagen Ihre Aufforderung ihn nicht zu veranlassen vermag. Da ich und unser Correspondent der ganz bestimmten Ansicht sind, daß es aus den eben angeführten Gründen der ‚Hessischen Landeszeitung‘ wohl nicht glücken dürfte, die Jesuiten bei Ihnen im Lichte der Wahrheit zu zeigen, so bin ich zu meinem Bedauern außer stande, die Nothwendigkeit zu erkennen, Ihrem Wunsche der Namensveröffentlichung, die eine ganz erfolglose, deshalb zwecklose Handlung wäre, zu entsprechen. . . .“

Diese Antwort befriedigte selbst die Gesinnungsgenossen der „Hessischen Landeszeitung“ nicht. Die „Neue Frankfurter Zeitung“ (Nr. 45) brachte eine „Oeffentliche Erklärung“ des Advokaten und Landtagsabgeordneten August Metz, welcher der „Hessischen Landeszeitung“ besonders nahe stand. In der Erklärung heißt es u. a.: „Nach Erscheinen des bischöflichen Briefes vom 29. Januar stellte ich sofort an die Redaction der ‚Hessischen Landeszeitung‘ das Verlangen, daß entweder der Correspondent zur Nennung seines Namens veranlaßt werde, oder daß wenigstens die Namen des Jesuiten und der Dame genannt würden, welche mir selbst alle unbekannt waren

und noch sind. Da die Redaction nach mehrfachen Verhandlungen zwischen ihr und mir sich zuletzt entschieden weigerte, meinem desfallsigen Verlangen nachzukommen, stellte ich, auf mein vertragsmäßiges Recht gestützt, an Herrn C. Leske, den Drucker und Verleger der ‚Hessischen Landeszeitung', bestimmte Anforderungen einer mir genügend scheinenden Erledigung der Sache und machte hiervon meine künftige Stellung zum Blatte abhängig. Diese Verhandlungen schweben noch, und ihr Ergebniß wird der Oeffentlichkeit nicht vorenthalten bleiben. Einstweilen aber erkläre ich, daß ich nach Lage der Sache den Brief des Herrn Redacteurs vom Gestrigen an den Herrn Bischof von Mainz nicht billigen kann, daß ich vielmehr aus der Stelle der Correspondenz vom 26. Januar, wonach der Herr Correspondent mit seinem Wort für die volle Wahrheit seiner Mittheilung einsteht und nöthigenfalls bereit ist, die Namen der Betreffenden zu nennen, eine moralische Verpflichtung des Correspondenten hierzu herleiten muß."

Bischof Ketteler veröffentlichte nunmehr am 14. Februar 1866 eine „Offene Erklärung", in welcher er die Gründe des Redacteurs der „Hessischen Landeszeitung" gebührend zurückweist.

„Abgesehen von allen anderen willkürlichen Voraussetzungen und irrelevanten Angaben, steht die Behauptung, daß die Dame ‚Complice' sei und deshalb ‚jedenfalls alles abläugnen würde', mit der ganzen von der Landeszeitung gegebenen Erzählung selbst im Widerspruch. In dieser Erzählung nämlich fällt der Dame durchaus nichts zur Last, und es ist mit keinem Worte angedeutet, daß sie dem schlechten Rathe Folge gegeben habe. Im Gegentheile gibt sie ihre tiefe Indignation über die Zumuthung, ihren Mann zu bestehlen, offen zu erkennen. Es ist also durch nichts gerechtfertigt, wenn die Redaction jetzt aus dieser Dame eine Complice macht, ihr etwaiges Zeugniß verdächtigt und deshalb die Nennung ihres Namens verweigert. Daher liegt die Vermuthung viel näher, daß der Correspondent für seine Behauptung keine Dame als

Zeugin nennen will, weil überhaupt keine Dame an seiner angeblichen Unterredung theilgenommen hat."

Auf den zweiten Grund erwiederte der Bischof:

„Ich habe ja nicht mich allein zum Richter über die geforderten Beweismittel aufgeworfen, um etwa in einem geheimen Cabinete ein Urtheil zu fällen, sondern ich habe die Sache zugleich dem öffentlichsten Urtheil anheimgegeben; ich habe die Redaction aufgefordert, vor den Augen aller, die ihre Anklage gelesen, auch den Beweis ihrer Wahrheit zu liefern. Wenn ich die von der Landeszeitung gebrachten Beweismittel ohne hinreichende Gründe für nicht zureichend erklärt hätte, dann hätte der Redaction das ganze lesende Publikum zur Seite gestanden, um mein Verfahren als unzulässig zu kennzeichnen. Wie kann daher die Redaction, ohne der Wahrheit mit beiden Händen ins Gesicht zu schlagen, hier den Schein annehmen, als ob die etwaige Befangenheit meines Urtheils sie abhalte, die Beweismittel für ihre gebrachte Behauptung öffentlich anzugeben? Das ist ja ein leeres Gerede.

„Noch schlimmer steht es mit dem dritten Grunde. ‚Ein dritter Grund, der unsern Correspondenten nöthigt, die Frage in der angedeuteten Weise zu behandeln, ist seine in vieler Hinsicht delicate Stellung, die er bei persönlichem Hervortreten wohl bedroht sehen würde; dann leiten ihn in zweiter Linie noch ganz besondere Rücksichten, deren sich zu entschlagen Ihre Aufforderung ihn nicht zu veranlassen vermag.' Es ist unnöthig, darauf aufmerksam zu machen, wie durchaus ungenügend und leer dieser Grund ist. Wenn der Correspondent, wie die Landeszeitung so oft versichert, ein angesehener Bürger hiesiger Stadt ist, und wenn das, was er hier berichtet, Wahrheit ist, wie kann dann ‚seine in vieler Hinsicht delicate Stellung' durch sein persönliches Hervortreten bedroht werden? Die Achtung gegen ihn wird ja durch Aufdeckung solcher Schandthaten nur vermehrt werden. Was aber die ‚besonderen Rücksichten' betrifft, die ihn abhalten sollen, meiner Aufforderung nachzu-

kommen, so kann es, wie mir scheint, für ihn keine höheren geben als die, sein Wort zu halten und als Ehrenmann zu handeln. Gegen diese Rücksichten müssen alle anderen zurücktreten.

„An diese nichtigen Gründe für die Ablehnung des Beweises ihrer Beschuldigung knüpft aber die Landeszeitung sofort eine Bemerkung, die wir nicht ungerügt vorübergehen lassen können. Sie zeigt uns in hellem Lichte den Charakter der Landeszeitung und die Moralität ihrer Kampfesweise gegen ihre Gegner. Sie fährt nämlich fort: ‚Sie, hochwürdigster Herr, sagen in Ihrem Schreiben, daß Sie den Jesuiten jede geistliche Thätigkeit in Hessen verbieten würden, falls sich so gemeine Subjecte wie das geschilderte unter ihnen befänden; wohlan, da dürfte Ihnen der Passus der ‚Wochenzeitung für Luxemburg‘: ‚Wenn in Luxemburg diese Zusage zur Ausführung gekommen wäre, dann würde dieser Stadt sehr viel Leid und ein Proceß erspart worden sein, der es offenkundig machte, daß hier ein solches Verbrechen nicht neu ist‘, den nöthigen Anhaltspunkt hierzu bieten. Wie Sie aus dieser Notiz auch gütigst entnehmen wollen, so haben wir mit unserer Erzählung nicht einmal etwas besonders Neues gebracht, sondern nur bereits Vorgekommenes aufs neue bestätigt.‘ Das ist doch ein unwürdiges Verfahren, das kaum noch die Voraussetzung übrigläßt, daß es der Landeszeitung bei ihrer Mittheilung auf Wahrheit ankomme. Wir fordern Beweise, und sie antwortet mit neuen Anklagen; wir fordern Thatsachen für eine von ihr gebrachte Zeitungsnachricht, und sie antwortet mit fremden Zeitungsnachrichten, indem sie uns zugleich die Thatsachen verweigert; wir fordern sie auf, ein Ereigniß hier in Mainz, in unserem Lande, wo die Leser ihres Blattes zugleich die Richtigkeit desselben prüfen können, eine von ihr gebrachte Mittheilung als wahr nachzuweisen, und sie wendet die Augen ihrer Leser auf weit abgelegene angebliche Vorfälle, deren Richtigkeit und Unrichtigkeit von ihren Lesern gar nicht controlirt werden kann. Das heißt doch eine Verleumdung mit der an-

dern, eine Lüge mit einer zweiten beweisen wollen. Eine Redaction, die so verfährt, dient nicht der Wahrheit, sondern anderen Zwecken.

„Wir wollen übrigens hier bemerken, daß wir uns inzwischen sofort nach Luxemburg um Aufklärung gewendet und erfahren haben, daß auch die Mittheilung der ‚Wochenzeitung für das Großherzogthum Luxemburg', worüber die Landeszeitung Nr. 34 vom 10. Februar berichtet, unwahr ist. Es hat dort ein Proceß gegen einen Jesuiten überhaupt nicht stattgefunden, sondern gegen einen andern Priester; in diesem Processe handelt es sich um eine Collecte ohne vorher eingeholte Genehmigung des Staates, und hat sich eine Verdächtigung, die mit der vorliegenden Geschichte eine ganz entfernte Aehnlichkeit hatte, durch die gerichtliche Verhandlung als unwahr erwiesen; endlich ist der Priester in dieser Klage nicht verurtheilt, sondern freigesprochen worden.

„Einem solchen Verfahren gegenüber, wie wir es bisher kennen gelernt haben, bleibt mir nun kein anderer Weg als der des offenen Protestes. Ich vertraue dabei der Macht der Wahrheit, und daß sich auch viele unserer Gegner derselben nicht verschließen werden.

„Die Anklage der Landeszeitung ist nicht nur unerwiesen, sondern es sprechen auch die wichtigsten inneren Gründe dafür, daß die fragliche Erzählung ein absichtliches Werk der Verleumdung sei. Es wird mir nicht schwer halten, dieses nachzuweisen.

„Der erste Grund für diese Behauptung liegt im Charakter der Jesuiten selbst. Ich weiß, wie groß die Vorurtheile gegen sie sind; sie sind aber merkwürdigerweise nur bei denen vorhanden, die sie nicht persönlich kennen und denen also auch ein begründetes Urtheil abgeht. . . .

„Der zweite Grund für die Erdichtung des ganzen Vorfalles liegt in der Form des Gespräches, wie der Correspondent der Landeszeitung es berichtet. Es trägt durchaus an

sich den Charakter einer Composition, eines mit Tendenz verfaßten und noch dazu höchst ungeschickten Machwerkes. So spricht kein Jesuit, so spricht kein Priester, so spricht überhaupt kein Katholik, wie dort angegeben. Ich fordere alle auf, die mit uns verkehrt haben, ob sie solche Redeweise an uns wahrgenommen. Diese Bezeichnung von allem als ‚Teufelszwecke', ‚Werkzeuge des Satans', wozu sogar der protestantische Gesellenverein gerechnet wird, ist weder unsere Sprache noch die Sprache der Jesuiten, sondern jene Sprache, die uns unsere Gegner in den Mund legen. Noch weniger ist uns dieses widerwärtige Pathos eigen, mit dem hier die Autorität der Kirche geltend gemacht wird. Jedes Wort in diesem Gespräche verletzt mein Gefühl, jedes Wort ist lügnerisch, heuchlerisch und unwahr, bei jedem Worte denke ich, so kann kein Jesuit, kein Priester, kein Katholik reden; so kann uns nur einer redend aufführen, der uns nur aus Romanen kennt oder für seine Zwecke lügt.

„Der dritte Grund für die Erdichtung des Gespräches liegt in dem Charakter des Zeugen, den er selbst in seiner eigenen Mittheilung kundgibt. Die Redaction nennt ihn zwar einen angesehenen Bürger, einen achtbaren, glaubwürdigen Mann, für dessen Wort sie sogar ihr Wort einsetzt; nach dem, wie er selbst sich uns hier darstellt, sind wir über Glaubwürdigkeit und Ehrenhaftigkeit anderer Ansicht, wie die Redaction. Der angebliche ‚absonderliche Zufall', wodurch er Zeuge dieses Gespräches gewesen sein will, kann doch nur darin bestanden haben, daß er eben hinter der Thüre und versteckt ein vertrauliches Gespräch ausgelauscht hat. Wir halten aber die Situation eines solchen Thürlauschers für eine unaussprechlich niederträchtige und glauben, daß ein Mann keinen Glauben verdient, der auf diesem Wege gemeiner Spionage seine Nachrichten erlangt.

„Der vierte Grund, der die Unwahrheit dieser ganzen Mittheilung bekundet, ist die Thatsache, daß die Jesuiten mit dem

Gesellenverein und deshalb mit der Verloosung für denselben gar nicht das mindeste zu thun haben. Die Erklärung des P. Leßmann im Namen seiner Mitbrüder, daß sie von dieser ganzen Verloosung nicht einmal Kenntniß gehabt haben, ist deshalb vollkommen glaubwürdig. . . .

„Aber hiervon abgesehen, haben die Jesuiten, wie die fünfhundert Gesellen, die dem Verein angehören, und die große Zahl von Bürgern, die ihn kennen, wohl wissen, mit diesem Vereine nichts zu thun. Dies scheint der Correspondent bei seiner Erdichtung nicht gewußt zu haben, und so ist ihm das Mißgeschick geworden, durch die Verbindung der Jesuiten mit dieser Verloosung derselben offen den Stempel der Lüge aufzudrücken. . . .

„Man möge mir endlich verzeihen, wenn ich diesem Vorfalle eine eigene und so eingehende Erklärung widme. Man könnte der Ansicht sein, daß ich ihm zu viel Gewicht beigelegt habe, da ja so viele ähnliche Verdächtigungen in der Landeszeitung und in anderen mitteldeutschen Blättern zu lesen waren. Ich will aber gerne diesen Vorwurf auf mich nehmen. Nichts betrübt mich mehr, als dieses System der Verleumdung gegen die Kirche und ihre Priester und Ordensleute, gegen alle treuen Söhne der Kirche, und ich möchte bei jeder solchen Verleumdung hinaus auf den offenen Markt des Lebens und möchte unseren Gegnern dort zurufen, daß sie uns Unrecht thun, und daß sie nicht recht handeln, uns so zu mißkennen und zu verleumden. Sie mögen unsere wirklichen Grundsätze bekämpfen, wenn sie sie für unrichtig halten; wir werden bei ihnen dasselbe thun; ein redlicher geistiger Kampf ist unser Antheil auf Erden. Sie sollen uns aber nicht verleumden, uns nicht Grundsätze unterstellen, die wir nicht haben, uns nicht Verbrechen andichten, die wir gewiß nicht minder verabscheuen wie sie selbst. Mag der Unterschied zwischen uns und unseren Gegnern noch so groß sein, wenn sie nach Wahrheit, nach Sittlichkeit und Tugend streben, können wir ihnen wenigstens

das aus dem Grunde unserer Seele versichern, daß wir in diesem Streben mit ihnen verbunden sind, und daß wir bereit sind, ihnen das bei jeder Gelegenheit zu beweisen. Wenn es Jesuiten und Ultramontane gäbe, so wie sie sie uns schildern, so würden wir wahrlich sie nicht minder verabscheuen und bekämpfen, als sie es thun; und wenn es ein System solcher jesuitischer Grundsätze gäbe, wie sie behaupten, so würden wir es nicht minder hassen wie sie. Wenn wir daher anders über Jesuiten urtheilen wie sie, so liegt es nicht darin, weil wir weniger das Schlechte verabscheuen, das unsere Gegner denselben vorwerfen, sondern weil wir behaupten, daß sie die Jesuiten nicht kennen, und daß sie ihnen Grundsätze und Handlungen andichten, die nicht von ihnen ausgehen. . . ."

Dieser Erklärung fügte der Bischof noch folgende Worte bei:

„Nach Schluß dieser Zeilen wird mir Nr. 37 der ‚Hessischen Landeszeitung' mitgetheilt, welche folgenden Artikel aus Frankfurt a. M. enthält:

‚Die von Herrn Johannes Ronge herausgegebenen „Freien religiösen Blätter" erzählen folgendes Jesuitenstücklein und begleiten es mit der gleichfalls folgenden kurzen Betrachtung: „Von einem Manne aus dem Gelehrtenstande ist uns folgende Thatsache als verbürgt mitgetheilt worden. Vor einigen Tagen ging ein Dienstmädchen zu einem der hier anwesenden Jesuiten zur Beichte. Der Jesuit fragte sie nach üblicher Weise der Jesuiten aus, und folgendes Zwiegespräch fand statt. Jesuit: Haben Sie einen Schatz? — Mädchen: Ja! — Jesuit: Ist er katholisch oder protestantisch? — Mädchen: Protestantisch. — Jesuit: Haben Sie sich schon vergangen mit ihm? — Mädchen: Ja. — Jesuit: Haben Sie ein Kind? — Mädchen: Ja. — Jesuit: Ist es katholisch oder protestantisch? — Mädchen: Es ist protestantisch. — Hierauf begann der Jesuit eine Flut von Vorwürfen gegen die Erschrockene loszulassen und sagte unter anderem, warum sie das Kind nicht vor der Geburt zu tödten versucht habe! Das Mädchen antwortete,

das habe sie nicht versucht, weil sie es für eine große Sünde halte. Darauf rief der Jesuit ihr zu: Noch lange keine so große Sünde, als ein protestantisches Kind haben. — Nun, was meinen denn die christlichen Regierungen zu diesen und ähnlichen Lehren, welche die Jesuiten im Lande gegen Gesetz und Verfassung halten? Warum keine Steckbriefe gegen Leute, die unter der Form von Religion katholische Mütter Kindesmord lehren, den Mord von Kindern, die sie mit protestantischen Vätern erzeugen? Kann der Haß weiter gehen? Zweifelt noch jemand, wohin diese fremde, ausländische Schaar der römischen Camarilla strebt? Zweifelt noch jemand an der Richtigkeit der Grundsätze der Jesuiten? Wohlan! wir fragen die Regierungen auf Grund dieser und ähnlicher Thatsachen: Wo bleibt das Gesetz, nach welchem bloß solche Religionsgemeinschaften erlaubt sind, deren Grundsätze und Lehren nicht gegen die Ruhe des Staates und die Sittlichkeit verstoßen? Sollen die Jesuiten dem Junker- und Diplomatenthum helfen, das deutsche Volk in Zwiespalt zu halten, und erlaubt man ihnen deshalb diese Entsittlichungs- und Haßlehren, um herrschen zu können?'

„Da haben wir wieder ein Beispiel von jenem unwürdigen Verfahren, das wir in dieser Schrift gekennzeichnet haben. Alles Gesagte paßt wieder ganz auf diesen Artikel. In demselben Augenblicke, wo wir die ‚Hessische Landeszeitung' anklagen, auf Grund einer boshaften Erdichtung eine gänzlich unwahre Beschuldigung erhoben und mit ihrem Ehrenworte bekräftigt zu haben, — eine Anklage, die eine Redaction, in der noch ein Funken von Ehrenhaftigkeit wäre, wenigstens vorsichtig machen müßte —, bringt sie uns aus der allerunlautersten Quelle, die nur gedacht werden kann, aus einer wahren literarischen Pfütze, eine neue ehrenrührige Beschuldigung, die wieder offenbar unwahr und bei welcher der Beschuldigte zugleich vollkommen waffenlos ist. Wir wundern uns nur, daß die Landeszeitung nicht wieder sie mit ihrem

Ehrenwort bekräftigt hat, unter Bezugnahme auf das Ehrenwort des ehrenwerthen Mannes, aus dessen Blatt sie dieselbe entnommen. Vierzehn Tage lang haben drei Jesuiten vor vielen Tausenden von Zuhörern im Frankfurter Dom gepredigt. Der eine von ihnen aus Westfalen war vor seinem Eintritt ein hochverehrter Pfarrer in Kopenhagen, wo noch jetzt die katholische Gemeinde ihm mit innigster Liebe und Achtung anhängt; der zweite war Lehrer an einem preußischen Gymnasium, der dritte stammt aus der Kölner Diöcese, und waren beide geachtet und geliebt von allen, die sie gekannt haben. Ihre Predigten haben die Katholiken mit innigster Erbauung und Freude, alle anderen mit Achtung angehört. Sie haben gepredigt ohne Lohn und ohne allen zeitlichen Gewinn, aus der reinsten christlichen Absicht, und da weiß uns die Landeszeitung nichts anderes davon zu erzählen als die Mittheilung von einem Gespräche im Beichtstuhl, das so durch und durch abgeschmackt und niederträchtig ist, daß es schon dadurch den Charakter der absichtlichen Lüge vollkommen kenntlich an sich trägt, welches aber zugleich sich jeder thatsächlichen Untersuchung vollkommen entzieht. Ganz wie hier in Mainz, wird nicht einmal die Person genannt, die man befragen könnte. Wir fragen: Was können, was sollen die Jesuiten thun, um sich gegen solche Mittheilungen zu schützen? Wessen Ehre ist noch gesichert, wenn ein solches Verfahren in der Presse Platz greift? Solche Angriffe gegen schutzlose Priester sind feig und gemein. Wenn aber solche Niederträchtigkeiten vor unseren Augen vorkommen, wie können wir uns dann noch wundern, wenn Lüge und Haß bezüglich fernliegender Thatsachen ein ganzes geschichtliches Gebäude von Unwahrheiten aufgeführt haben? Aus dem Verfahren der ‚Hessischen Landeszeitung', wie wir es in den letzten Tagen in ihren Berichten über Mainz, Luxemburg und Frankfurt kennen gelernt haben, wird es erst erklärlich, wie die Lügen der Geschichte gegen die Jesuiten entstanden sind. Wer nach 20 Jahren eine Geschichte der Gegenwart schreibt und

seine Berichte aus der Landeszeitung und ähnlichen Blättern zusammenstellt, kann die betreffende Literatur mit einem neuen schauerlichen Beitrag bereichern von lauter Schandthaten der Jesuiten, die keinen andern Grund haben als die Bosheit ihrer Gegner, und keine andere Glaubwürdigkeit als die Versicherung von Menschen, die jeden Wahrheitssinn verloren zu haben scheinen." [1] — —

Wie die einzelnen Jesuiten, so wirken auch die Volksmissionen der Jesuiten in teuflischer Weise für den Satan und sein Reich. Die Stöcker'sche „Deutsche Evangelische Kirchenzeitung" beweist dies durch einen zuverlässigen Bericht in Nr. 3 vom Jahre 1891. Der Bericht lautet:

„Jesuiten in Sicht. Um die Mitte der sechziger Jahre, als Graf Ledochowski Bischof in Posen war und die Jesuiten noch unbehindert ihr Wesen treiben durften, ward von den Kanzeln der katholischen Kirche bekannt gegeben, man werde im hiesigen Kreise eine Jesuitenmission abhalten. . . . Glockengeläute — kündete den Einzug der stattlichen Schaar von etwa fünf oder sieben Patres auch in unserer kleinen westpreußischen Landstadt an. Der Umstand, daß hier inmitten ausschließlich katholischer Anwohner vor etwa 80 Jahren eine Gemeinde [2], damals nur 45 Seelen stark, sich gebildet hatte, die sich so vermehrte, daß bereits in den vierziger Jahren zum Bau einer stattlichen Kirche geschritten werden konnte und zur Zeit die Zahl der auf Stadt und Land vertheilten Gemeinde

[1] Die ganze Erklärung im „Mainzer Abendblatt" vom 18. Februar 1866, Beilage zu Nr. 40. Die Acten über diese Verleumdung finden sich gesammelt in der Schrift: Zur Charakteristik der Jesuiten und ihrer Gegner. Eine offene Erklärung des hochw. Herrn Wilhelm Emmanuel, Freiherrn von Ketteler, Bischof von Mainz. Mainz (Kirchheim) 1866. Dort auch (S. 28) die Erklärung des P. Leßmann vom 29. Januar 1866 und (S. 35) der Widerruf der „Wochenzeitung für Luxemburg" vom 18. Februar 1866.

[2] Gemeint ist wohl eine protestantische Gemeinde.

auf nahezu 3000 Seelen gestiegen und in stetem Wachsthum begriffen ist, sowie der fernere Umstand, daß Schreiber dieses als evangelischer Christ Patron der katholischen Stadt- und ihrer vier Filialkirchen ist —, mochte dringend genug erachtet werden, gerade hierorts mit besonderer Intensivität gegen zunehmendes Ketzerthum vorzugehen.

„Bald nach ihrer Ankunft beehrten mich drei dieser Apostel mit ihrem Besuch! Der Führer der Mission war ein hochgewachsener junger Mann, wohl aussehend, mit vornehmer Haltung und vollendet guten Formen! — Man habe nicht unterlassen wollen, sich dem akatholischen Kirchenpatron vorzustellen, etwa specielle Wünsche von ihm entgegenzunehmen. Die nun von mir betonten Laster der Unsittlichkeit, der Trunksucht und des Diebstahls, welchen die niederen Klassen der Bevölkerung vorzugsweise ergeben seien, wurden zugestanden und versprochen, sie besonders scharf rügen zu wollen. Als ich nun aber noch hinzufügte, man möge es sich auch angelegen sein lassen, lebendige Vaterlandsliebe und Königstreue bei den Zuhörern zu erwecken —, da schnellten die drei Herren von ihren Sitzen empor, als ob eine giftige Natter sie gestochen, machten eine kurze Verbeugung und eilten ohne ein Wort der Erwiederung zum Zimmer hinaus. . . . Nach zwei Tagen waren die Patres geräuschlos von dannen gezogen. Indessen mit jenen Lastern und dem mangelnden Patriotismus ist alles beim Alten geblieben! . . . Nun datirt seit jener Zeit der Beginn eines ‚Rosenkranzvereins' für junge Mädchen, dessen Mitglieder einen schmalen, unscheinbaren Ring am Finger tragen. Dieser Verein, dessen Bedeutung in nichts Geringerem gipfelt als in der Verpflichtung, Mischehen einzugehen, hat schon viel Unheil angerichtet. Eine Reihe von Fällen ist mir bekannt, daß junge Mädchen ihr Gelübde treu gehalten und dafür mit Heiratsaussteuer bis zu 1000 Mark bedacht worden sind. Nach dem bekannten Grundsatz: Der Zweck heiligt die Mittel, wird vor dem heiligen Werk nicht zurückgescheut, selbst für den Preis

der Unehre nicht, worin (?) ich auch leider Beweise beizubringen vermag.

„Ob und wie weit jene Jesuitenmission für diesen Rosenkranzverein verantwortlich zu machen ist, bleibe dahingestellt! Jesuitisch aber in des Wortes verwegenster Bedeutung ist und bleibt es, wenn unter kirchlichem Schutz und priesterlicher Sanction derartig teuflische Mittel angewandt werden, die verhaßten Ketzer zu befehden."

Die „Germania" richtete alsbald an den Verfasser dieses gehässigen Artikels die Aufforderung, „uns die kleine westpreußische Landstadt zu nennen, wo sich das alles zugetragen, und die Beweise für seine unqualificirbaren Behauptungen zu erbringen, wenn er nicht will, daß ihm das Stigma eines Verleumders aufgedrückt werde". Darauf antwortete die Stöcker'sche Kirchenzeitung am 28. Februar ausweichend:

„Für die jesuitischen Spürnasen hat sich der Verfasser genau genug bezeichnet. Ultramontane Schmähungen reizen ihn nicht. Seine Behauptungen hält er voll und ganz aufrecht, Näheres jetzt mitzutheilen aber für überflüssig, zumal da die Germania in der betreffenden Gemeinde das ultramontane Boykottsystem in Anwendung bringen will. . . ." [1]

Die „jesuitische Spürnase" zeigte sich diesmal in dem trefflichen Paderborner Sonntagsblatt „Leo", welches am 15. März 1891 (Nr. 11) also berichtete:

„Glücklicherweise hat der Schreiber die Stadt, wo jener absonderliche ‚Rosenkranzverein' existiren soll, und sich selbst so deutlich signalisirt, daß die Entdeckung nicht gar schwer fallen konnte: es ist eine ‚kleine westpreußische Landstadt', und ‚der Schreiber ist als protestantischer Christ Patron der katholischen Stadt- und ihrer vier Filialkirchen'. Da theilt uns nun ein westpreußischer Leoleser mit, der Schreiber jenes Artikels im Stöcker-Organ sei kein Geringerer als der protestan-

[1] „Germania" vom 30. April 1891, Nr. 96 I.

tische Herr — Graf Stolberg-Wernigerode auf Schloß Tütz in Westpreußen, Patronatsherr der katholischen Pfarrei des Landstädtchens Tütz und deren vier Filialkirchen: Schulzendorf, Knakendorf, Mehlgast und Marthe.

„Besagter Graf Stolberg-Wernigerode steht in specieller Freundschaft zum ‚Evangelischen Bunde' und hat auch die famose Adresse der Bundesbrüder gegen die Zulassung der Jesuiten mit seiner Unterschrift geziert. Das würde allerdings den Ton erklären, der in jenem Artikel des Stöcker-Organes gegen die Jesuiten angeschlagen wird, sowie die ganze feindselige Gesinnung, die sich in dem Artikel gegen die Jesuiten ausspricht. Aber jenes alberne Ammenmärchen vom ‚Rosenkranzverein' mit dem ‚Gelübde' der katholischen Mädchen, nur Mischehen eingehen zu wollen —, spricht das nicht gegen den Grafen Stolberg-Wernigerode? Kann der denn wirklich an ein solches Ammenmärchen glauben? Doch ja, auch das spricht gerade für seine Autorschaft. Ist es ja derselbe Graf Theodor Stolberg-Wernigerode, der durch öffentliche Bekanntmachung am 15. December 1883 aufforderte, möglichst viele Elstern zu einem Mittel gegen Epilepsie einzusenden; doch müßten diese Elstern unbedingt in der Zeit vom 24. December bis 6. Januar geschossen sein. Es ist dies das bekannte abergläubische Mittel der Diakonissen in Dresden, wonach mit dem Pulver der verbrannten Elstern, die in diesen zwölf Tagen geschossen werden, die Epilepsie geheilt würde. Die Zeit von Weihnachten bis zum Dreikönigsfeste ist die Zeit der sogen. heiligen Zwölfe oder der heiligen zwölf Nächte, wo nach altheidnischem Aberglauben auch keine Schweine geschlachtet werden dürfen, weil sonst Würmer hineinkämen. Da nun der ‚protestantische Christ' Graf Stolberg-Wernigerode diesem offenbaren Aberglauben von den zwölf heiligen Tagen von Weihnachten bis zum 6. Januar huldigt, solchen heidnischen Aberglauben gläubig annimmt und öffentlich bekennt, so ist es gar nicht auffallend, wenn er das Ammenmärchen von jenem

‚Rosenkranzverein' mit dem ‚Gelübde' der Mischehen als wirkliche, wahre Geschichte hingenommen und als solche in dem Artikel im Stöckerblatte öffentlich ausgesprochen hat. Wer an die magische Kraft der heidnischen zwölf Tage oder Nächte glaubt, der ist im Stande, gar manches zu glauben.

„Uns dummen Katholiken genügt indes dieser Glaube allein nicht, wir wollen für jene Behauptung Beweise, und der ‚Leo' ist ermächtigt worden, dem Herrn Grafen blanke 300 Mark zur Verfügung zu stellen — als Prämie für Elstern der heiligen zwölf Nächte —, wenn der Graf auch nur ein einziges Mädchen nennen kann, welches das sonderbare ‚Gelübde treu gehalten und dafür mit Heiratsaussteuer bis zu 1000 Mark bedacht worden ist'. Der Herr Graf versichert, ‚eine Reihe von Fällen' dieser Art sei ihm bekannt. Also vorab nur einen Fall, Herr Graf, und dafür erhalten Sie 300 Mark für — Elstern der heiligen zwölf Nächte. Die weitere Abrechnung für die anderen Behauptungen wird sodann folgen; aber jetzt verlangen wir erst nur einen Fall aus der ‚Reihe von Fällen'!"

„Jetzt endlich" — so schrieb daraufhin am 30. April 1891 die „Germania" —, „da diese Angabe die Runde durch die Presse machte, erschien in Nr. 12 der ‚Deutschen Evangelischen Kirchenzeitung' (21. März) eine ‚Erklärung', worin es heißt:

„‚Von Anfang an war ich bereit, die gemachten Angaben mit meinem Namen zu decken, was schon daraus hervorgeht, daß es den Gegnern überaus leicht geworden ist, mich als Autor zu ermitteln. Das Triumphgeschrei der katholischen Blätter ist darum wenig am Platz.' [Der Muth scheint uns doch ein wenig verspätet zu kommen.]

„‚Den Inhalt meiner Behauptung halte ich aufrecht. Die Begegnung mit den Jesuiten nehme ich auf mein Wort. Die unpatriotischen Kundgebungen nach den Siegen des Jahres 1870 sind bekannt. Die Verhältnisse des Rosenkranzvereins, wie ich sie dargestellt habe, sind seiner Zeit öffentlich besprochen.

Es ist aber selbstverständlich, daß die zum Beweise dienenden Thatsachen mit Rücksicht auf die Frauenehre, welche dabei auf dem Spiele steht, nicht mit Namennennung erörtert werden können.

Tütz, 15. März 1891.

Theodor Graf zu Stolberg.'

„An diese Erklärung des Grafen schließt sich eine Nachschrift der Redaction der Kirchenzeitung, die also lautet: ‚Der obigen Erklärung füge ich hinzu, daß ich durch ein eingehendes Gespräch mit Herrn Grafen Theodor Stolberg die Ueberzeugung von seiner bona fides durchaus gewonnen habe, wie ich denn daran von vornherein nicht zweifeln konnte. Im übrigen bemerke ich, daß Herr Hofprediger a. D. Stöcker weder von dem ersten Artikel noch von der redactionellen Erklärung in Nr. 9 vor der Ausgabe der Zeitung gewußt hat.

Die Redaction.' (Pohl.)

„Zu jedem Satze dieser gräflichen sowohl als der Redactions-Erklärung drängen sich uns ganze Reihen von Erwägungen auf, deren Verfolgung wir aber dem denkenden Leser anheimgeben können. Das werden jedoch die Herren Stöcker, Pohl und Graf Theodor einsehen, daß mit ihrer wirklichen oder angeblichen bona fides hier nicht gedient ist. Wer mit so schweren Anklagen vor die Oeffentlichkeit tritt und erklärt, er vermöge ‚leider Beweise beizubringen', der muß Wort halten, d. h. die Beweise beibringen. Alle bona fides hilft bei solchen, die Ehre anderer Personen schwer verletzenden Anklagen nicht.

„Aber die ‚Frauenehre'?

„Es ist ja sehr ritterlich von dem Herrn Grafen, daß ihm die Frauenehre heilig ist! Aber diese Ritterlichkeit hat ihn doch nicht abgehalten, anonym die allerschwerste Verdächtigung gegen die katholischen Frauen und Jungfrauen von Tütz auszustreuen, hat ihn nicht abgehalten, der katholischen Pfarrgeistlichkeit von Tütz und der bischöflichen Behörde von Gnesen-Posen die furchtbare Anklage ins Gesicht zu schleudern, daß

sie mit ihrem ‚kirchlichen Schutz und priesterlicher Sanction teuflische Mittel anwenden' und den Grundsatz befolgen: Der Zweck heiligt das Mittel!

„‚Jesuitisch in des Wortes verwegenster Bedeutung' wäre es, Herr Graf, wenn Sie zwar von Anfang an bereit gewesen, Ihre Angaben, die Sie ausdrücklich aufrecht erhalten, mit Ihrem hohen Namen zu decken, aber jetzt, wo es zur wirklichen Deckung kommen soll, sich hinter den Busch Ihrer bona fides verstecken und sagen wollten: Es geht leider nicht, wegen der Frauenehre!

„Ja, Herr Graf, Frauenehre, Priesterehre, Mannesehre, das alles steht auf dem Spiel; aber die retten Sie jetzt nicht mehr durch Schweigen. Und wenn die betreffenden Verhältnisse wirklich öffentlich an Ort und Stelle besprochen worden sind, was ist dann überhaupt noch an der Ehre der bedrohten Frauen zu verderben? — Nein, die Ehre der unschuldig verdächtigten Frauen und Mädchen, die Ehre der schwer verleumdeten Geistlichkeit von Tütz, deren Patron (d. h. Beschützer) Sie sind, Ihre eigene Ehre und Stöckers Ehre verlangt, daß Sie dieses Versteckenspiel aufgeben, daß Sie entweder Beweise erbringen oder Widerruf leisten!" [1]

Weder die Beweise noch der Widerruf sind bekannt geworden [1]. — —

---

[1] „Germania" 1891, Nr. 96.

[2] Dieser Ausgang der Sache bewog die „Kölnische Volkszeitung" (Nr. 118 [240] vom 1. Mai 1891) zu dem Endurtheil: „Duellfreundliche Standesgenossen des Herrn Grafen würden ihn ob dieser Leistung vielleicht für satisfactionsunfähig erklären. Wir urtheilen milder über den Mann, den wir schon bei Abdruck seines tollen Artikels nicht mehr ganz ernst nehmen konnten." Trotzdem wurde derselbe Graf Theodor zu Stolberg-Wernigerode auf Schloß Tütz in Westpreußen noch im selben Jahre auf Vorschlag des Cultusministers vom Könige zum Mitglied der Generalsynode der evangelischen Landeskirche Preußens ernannt („Reichsbote" Nr. 254 vom 30. October 1891). Diese Generalsynode wählte ihrerseits den tapfern Grafen am 3. December 1891 zu einem

Erbschleicherei gehört so recht zum Handwerk der Jesuiten, wie das nicht allein die berühmten Monita secreta[1], sondern unzählige Thatsachen beweisen. Ganz bekannt sind ja in unserer Zeit die großen Erbschleicherprocesse de Buck und Ebenhöch.

Es ist vor allem wahr, daß der Proceß de Buck sehr bekannt ist, aber ebenso bekannt ist nach Ausweis der Acten, daß es sich dabei nicht um Erbschleicherei der Jesuiten handelt.

Bei jeder größern antijesuitischen Action muß man stets die Zeitumstände in Erwägung ziehen. Im Mai 1864 waren in Belgien entscheidende Provinzialrathswahlen. Bisher hatten die Liberalen die Mehrheit, aber diese Mehrheit war stark bedroht: zur Stütze des bedrohten liberalen Regimentes wurde in geradezu unerhörter Weise der Proceß de Buck ausgespielt.

Lügenhafte Broschüren über den Proceß durchflogen die Welt. Eine französische Ausgabe der vielfach verstümmelten und gefälschten Gerichtsverhandlungen enthält auf der Rückseite des Umschlags die Ankündigung von einigen Dutzend Schandschriften gegen Kirche, Moral und die ganze Gesellschaftsordnung. Die deutsche Bearbeitung schließt mit den Worten: „Die Klostergesellschaften sind in Verruf gekommen, weil das Volk, das beobachtet, in ihnen eine beständige Verschwörung gegen die Familien und ihr Vermögen, eine scham-

---

der 18 Mitglieder des Synodalrathes. Dagegen fügte es ein neckisches Verhängniß, daß fast am nämlichen Tage der Name des Grafen, der bisher als Mitbegründer und Mitarbeiter am Kopfe jeder Nummer der „Deutsch-evangelischen Kirchenzeitung" gestanden hatte, von Stöcker getilgt wurde. Dies geschah aus Entrüstung darüber, daß er (Stöcker) bei der Wahl des Generalsynodalvorstandes, welche am gleichen Tage (3. December) stattgefunden, durchgefallen war, ein Mißgeschick, für das er „eine byzantinistische Träumerei seiner Freunde" verantwortlich machte („Deutsch-Evangel. Kirchenzeitung" Nr. 50 vom 12. Dec. 1891). Es wäre gewiß schöner gewesen, wenn Hofprediger Stöcker eine ähnliche Empfindlichkeit an den Tag gelegt hätte, als es sich um den guten Ruf anderer unschuldig Verleumdeter handelte. —

[1] Vgl. vierte Fabel, S. 52 ff.

lose Ausbeutung der falschen Religion, die sie predigen, erblickt. . . . Die Erbschaftsjäger sind verächtlich, sie werden gehässig, wenn sie Gesellschaften bilden, welche die Erbschleicherei zu einem förmlichen Gewerbe machen." [1]

Liberale Buchhandlungen in Deutschland kündigten mit Riesenplakaten an, daß bei ihnen „der Jesuitenproceß in Brüssel" zu haben sei. Nicht allein in protestantischen Städten und Dörfern, wie z. B. in Sachsen, wurden Tausende von Exemplaren abgesetzt, auch in katholischen Städten, wo Jesuiten wirkten, verbreitete man die Lügenschriften mit rastlosem Eifer. Es gab sogar Fabriken, in welchen dieselben den Arbeitern vorgelesen wurden [2].

---

[1] Der Jesuitenproceß in Brüssel nach stenographischen Aufzeichnungen. Köln 1864. Diese „stenographischen Auszüge" sind nichts weiter als willkürliche Auszüge der belgischen Lügenschrift Les Jésuites et l'affaire de Buck, Bruxelles (Lacroix), 1864. Das Nähere in der ausführlichen Schrift: Der Proceß de Buck in Brüssel vor dem Richterstuhl der Wahrheit, Freiburg 1865, 2. Aufl., S. III u. S. 59 ff. Vgl. auch: Der Proceß de Buck und die Anklagen gegen die Jesuiten. Ein Vortrag von einem praktischen Juristen. Münster 1864.

[2] Vgl.: Ueber die Erbschleicherei der Jesuiten. Interessanter Nachtrag zum Jesuitenproceß in Brüssel. Köln 1864, S. 4. Die Tendenzlügen der verschiedenen Broschüren sind hier S. 9 ff. kurz gekennzeichnet. — Aus Belgien ließen sich noch eine ganze Reihe von Jesuitenfabeln beibringen; es sei nur erinnert an die Verleumdung gegen den Jesuiten de la Vallée-Poussaint in der liberalen Revue de Mons, welche dafür am 11. Juli 1873 zu 5000 Francs Schadenersatz verurtheilt wurde. Compte Rendu du Procès intenté, du chef de diffamation, à huit journaux libéraux par les RR. PP. Pierre Vermeiren et Edmond Neut S. J., Supérieur et Préfet de l'Institut S. Ignace à Anvers, Gand 1883, p. 29. Die Jesuiten Vermeiren und Neut strengten wegen einer andern Verleumdung gegen acht liberale Zeitungen einen Proceß an; in beiden Instanzen wurden die Blätter verurtheilt. Die wörtlichen Verhandlungen in dem eben citirten Compte Rendu. Ohne Widerspruch zu finden, bemerkte einer der Advokaten (Wauters) von den Jesuiten in Belgien: „Aucune flétrissure judicaire n'a en Belgique atteint jusqu'ici (1883) le moindre entre eux. Quel est

Am 25. Februar 1850 starb zu Antwerpen ein durch eigene Arbeit emporgekommener reicher Mann Namens de Boey. Während seines Lebens war er ein Vater der Armen und Verlassenen gewesen, zur Gründung mehrerer Klöster und zum Bau von Kirchen hatte er beträchtliche Summen beigesteuert. In seinem Testamente setzte er den bei Freund und Feind angesehenen Advokaten Valentyns zum Universalerben ein, die Verwandten waren mit ungefähr 600 000 Francs bedacht[1].

In dem Testamente sind die Jesuiten gar nicht genannt; es werden in demselben besonders alle Verwandten bedacht, mit Ausnahme eines Neffen, des sittlich verkommenen Benedikt Franz de Buck.

Dieser Franz de Buck war schon mit 19 Jahren ein vollendeter Bösewicht; wegen Kirchenraub hatte er bereits im Kerker gesessen und dann einen Mordanfall gegen seinen Oheim de Boey versucht. Das steht in dem Briefe seines Vaters vom 5. October 1836 an den Präsidenten des Gerichtshofes erster Instanz in Antwerpen[2]. Unsittlichkeit und Diebstähle

---

le corps enseignant officiel ou privé qui présente à la confiance des familles la garantie d'un passé semblable?" Compte Rendu p. 12.

[1] Die beste Charakteristik des Herrn Boey und seines Universalerben findet sich in dem Procès de Buck contre Valentyns. Plaidoirie de M. Victor Jacobs. Compte Rendu du Journal d'Anvers. Anvers 1866, p. 10 s. 35 s.

[2] Wortlaut bei Terwecoren, Exposé de l'affaire de Buck, Bruxelles 1864, p. 8 s. Dort (p. 18 s.) auch Wortlaut des Testaments. Die Verbrecherlaufbahn des von den Liberalen zu ihrem Helden und Schützling erkorenen enterbten de Buck ist ferner bewiesen durch die Anklageschrift von 1864 bei (Terwecoren p. 10 s.) und durch das Zeugniß des Gefängnißdirectors zu Vilvorde: „Voici trente ans que je suis dans l'administration des prisons, et je n'ai jamais vu de plus mauvaise nature." Der volle Wortlaut bei Terwecoren p. 14 et p. 56. Der Generalprocurator de Bavay setzte unter das Signalement folgende Charakteristik des Verbrechers: „Homme dangereux corrompu et capable de tout." Procès de Buck contre Va-

folgten; endlich brachte ein Raubanfall den unglücklichen Menschen auf die Galeeren. Im October 1852 machte er einen Mordversuch gegen einen Jesuiten P. Lhoir, der seit Ende 1835 bessernd auf den Bösewicht einzuwirken gesucht und ihn im Auftrage des Oheims auch im Bagno noch mit Geld unterstützt hatte. Für den Mordversuch wurde de Buck zum Zuchthaus verurtheilt. Aus dem Zuchthaus schrieb derselbe September 1862 einen Brief an den Jesuitenprovinzial P. Bossaert, in welchem er deutlich seine Absicht andeutet: „Ich werde sie (die Jesuiten) schon zu finden wissen, denn ich habe nicht mehr viel zu verlieren." Dieser Drohbrief wurde von P. Bossaert dem Staatsanwalt übergeben, um eine neue Unthat zu verhüten. Nach kurzer Untersuchung wurde die Sache vor das Geschworenengericht verwiesen.

Dieses Processes bemächtigten sich die Liberalen. Zwei radikale Advokaten, Robert und Janson, übernahmen die Vertheidigung de Bucks und machten aus der Anklage gegen den Straßenräuber eine Anklage gegen die Jesuiten: de Buck sei das unschuldige Opfer der Habsucht der Jesuiten, um sein Erbtheil zu erschleichen, hätten sie ihn verleumdet, verfolgt und schließlich ins Zuchthaus gebracht. Diese Behauptungen wurden gewagt, obgleich feststand, daß de Buck bereits ein bestrafter Verbrecher war, bevor die Jesuiten mit ihm zu thun hatten. Die Reden der beiden Vertheidiger sind nichts weiter als ein Roman voll von Widersprüchen und Unwahrheiten[1]. Sehr zu statten kam den radikalen Vertheidigern, daß P. Lhoir, ein Greis von 72 Jahren, taub und halb blind war, dessen Antworten in der schnödesten Weise mißbraucht wurden. Durch eine ungeschickte Fragestellung des Präsidenten, der Abfassung des Drohbriefes und wirkliche Bedrohung mit dem Meuchelmorde

---

lentyns p. 26. Dort (p. 16—35) ein ausführliches Lebensbild des liberalen Hätschelkindes. Zur Schrift von Terwecoren vgl. Procès p. 9.

[1] Die Widersprüche nach den Acten bei Terwecoren p. 72 s.

in eine Frage vereinigte, wurde es der Jury leicht gemacht, mit Nein zu antworten.

Der Präsident legte den Geschworenen zwei Fragen vor:

1. Ist Benedikt Franz de Buck schuldig, durch ein an Herrn F. Bossaert, Provinzial der Jesuiten, abgeschicktes Schreiben den letztern oder andere Mitglieder eines religiösen Ordens mit dem Meuchelmorde bedroht zu haben?

2. Ist die in der vorhergehenden Frage eingeschlossene Todesandrohung mit der Forderung, eine oder mehrere Bedingungen zu erfüllen, gemacht worden?

Der Vertheidiger Janson bat den Präsidenten, die erste Frage zu trennen, d. h. zu fragen: 1. Ist de Buck der Verfasser des Drohbriefes? 2. Enthält der Brief wirklich Todesandrohung?

Als der Präsident dies für unmöglich erklärte, bemerkte Janson: Dann mache ich diejenigen unter den Geschworenen, welche glauben, daß de Buck den Brief zwar geschrieben hat, aber ohne darin mit dem Tode zu drohen, aufmerksam, daß sie die ganze Frage verneinend beantworten müssen.

Obgleich die Mehrzahl der Geschworenen nach den beigebrachten Beweisen den de Buck für den Schreiber des Drohbriefes halten mußte, fiel doch die Antwort auf die ganze Frage verneinend aus, d. h. de Buck wurde von der Anklage, einen Brief mit ernstgemeinter Todesandrohung geschrieben zu haben, freigesprochen und infolgedessen sogleich in Freiheit gesetzt.

Es wurde mithin kein Jesuit verurtheilt, sondern nur ein oft bestrafter Bösewicht von einer gegen Jesuiten gerichteten Todesandrohung freigesprochen. Dennoch: „Nieder mit den Jesuiten! Es lebe de Buck!“ — —

Der zweite Erbschleichereiproceß hat in unseren Tagen gespielt.

Am 14. Juli 1890 verurtheilte das Schwurgericht in Straubing unter dem Vorsitz eines durch seine Verfolgung von Priestern weniger vortheilhaft bekannt gewordenen Prä-

sidenten[1] den katholischen Pfarrer Johann Hartmann wegen Versuchs der Verleitung zum Meineid zu drei Jahren Zuchthaus. Um diese Zeit hatte sich das katholische Volk allerorts entschieden für die Rückberufung der Jesuiten ausgesprochen. Deshalb suchten die liberalen Tagesblätter, vor allem die Allgemeine und die Kölnische Zeitung, den Proceß als einen Haupttrumpf gegen den Ruf nach Gerechtigkeit für die Jesuiten auszuspielen. So spricht die „Allgemeine Zeitung" am 20. Juli 1890 (Nr. 199) im Beginn eines sogleich in vielen antikatholischen Zeitungen abgedruckten Artikels ihre Tendenz deutlich aus: „Die Vorgeschichte dieser Verhandlung verdient nach mehr als einer Richtung nähere Beleuchtung, zumal jetzt, da vielfach der Ruf laut wird, wie ungerecht die Ausweisung der Jesuiten aus dem Gebiete des Deutschen Reiches sei."

Nach den Tagesblättern kamen dann die Wochenblätter und wußten noch mehr der interessantesten Enthüllungen über die jetzt endlich einmal gerichtlich verurtheilte Jesuitenmoral beizubringen, immer mit dem Refrain: „Die Jesuiten sollen nicht wieder ins Deutsche Reich!"

Das „Protestantische Familienblatt" des Evangelischen Bundes schrieb in seiner Nr. 44, 1890, unter der Aufschrift „Jesuitenmoral und das achte Gebot":

„Daß ein katholischer Priester ein Beichtkind planmäßig zum Meineid verleitet, scheint fast unglaublich. Dennoch ist es kürzlich geschehen. Vom Schwurgericht Straubing ist der katholische Priester Hartmann wegen dieses Verbrechens zu drei Jahren Zuchthaus und zehn Jahren Ehrenverlust verurtheilt worden. Die verführte Frau wurde freigesprochen.

[1] Ueber diesen Präsidenten Herrn v. Stubenrauch vgl. „Germania" 1873, Nr. 175 (2. August), 229 (4. Oct.), 253 (1. Nov.); 1890, Nr. 212 (14. Sept.). Bei Berücksichtigung der dort mitgetheilten, gerichtlich festgestellten Vorgänge begreift man nicht recht, wie Herr v. Stubenrauch erster Präsident in Straubing werden, noch weniger, wie er diese Stelle annehmen konnte.

Der erwiesene Thatbestand war folgender. Babette Ebenhöch war an einen Kaufmann und Spediteur verheiratet, welcher Ehe ein Sohn entsproß. Nach dem Tode des Vaters trat der Sohn, Johann Ebenhöch, in ein holländisches Jesuitenkloster, demselben ein baares Einstandsvermögen von 36 000 Mark zubringend. Die Ebenhöch lernte in Würzburg den damals dort als Kaplan fungirenden Mitangeklagten kennen, verkehrte ab und zu mit demselben. Durch das Ableben einer Großmutter des Jesuiten Johann Ebenhöch gelangte derselbe zu einer 66 000 Mark betragenden Erbschaft und starb dann plötzlich. Die Mutter gedachte dieses Geld ebenfalls dem gedachten Kloster zuzuwenden. Hiergegen protestirten energisch zwei Schwägerinnen der Angeklagten Ebenhöch, welche auch den Proceß in letzter Instanz gewannen. Dieses Endurtheil lautete: Die Ebenhöch habe die 66 000 Mark herauszugeben. Es wurde nun festgestellt, daß die Angeklagte sowohl während der Dauer des besagten Processes als auch nach Beendigung desselben bei ihrem ehemaligen Seelenleiter und Berather Pfarrer Hartmann sowohl, wie auch bei den Jesuiten sich Raths erholte, wie sie sich in der Klagesache zu verhalten habe. Pfarrer Hartmann sowohl wie auch die Jesuitenpatres waren emsig bestrebt, die 66 000 Mark dem Kloster zu erhalten. Die Ebenhöch hat nun in der Absicht, die Befriedigung ihrer Gläubiger zu vereiteln, Bestandtheile ihres Vermögens, nämlich ihr gehörige Werthpapiere im Betrage von 33 257 Mark, durch Uebergabe an Pfarrer Hartmann beiseite geschafft, ferner den ihr wegen Zwangsvollstreckung auferlegten Offenbarungseid wissentlich falsch geschworen. Pfarrer Johann Hartmann wurde überführt, der Babette Ebenhöch zur Begehung der Vergehen durch den Rath, die Werthpapiere und alles, was sie an Geld bekomme, ihm zu übergeben, und durch Uebernahme der Werthpapiere wissentlich Hilfe geleistet zu haben; ferner Babette Ebenhöch zu dem von derselben begangenen Verbrechen des Meineids durch Ueberredung und Mißbrauch seines Ansehens

als Geistlicher und der von ihm über sie erlangten Gewalt und durch andere Mittel bestimmt und zur Begehung dieses Verbrechens durch Rathschläge und Vorschriften, wie sie sich vor und bei der Ableistung des Eides zu verhalten habe, wissentlich Hilfe geleistet zu haben. Auf den Vorhalt des Richters, daß der Priester angesichts seiner Briefe sein Verbrechen nicht mehr läugnen könne und warum er das Gericht so unerhört belogen habe, antwortete der Priester: ‚Weil ich es für meine heilige Verpflichtung hielt, die Gesellschaft Jesu zu schonen.‘ Diese saubere Gesellschaft wußte nämlich um den ganzen unsaubern Handel und hat ihn natürlich gebilligt. Die Briefe des Pfarrers an die Frau sind wahre Musterbriefe römisch-jesuitischer Dressur. Das A und das O derselben ist: ‚blind gehorchen, aufhören selber zu denken und die Demuth des Gehorsams dem Stolz des Verstandes vorziehen‘; sie enthalten eine förmlich planmäßige Anleitung zum Lügen, denn der jesuitisch geschulte Pfarrer sagt's frei heraus: ‚Wer den Zweck will, muß auch die Mittel wollen.‘ Für unser Gefühl das Widerwärtigste an diesen Briefen ist, daß sie mit frommen Redensarten verbrämt sind. Dem römischen Priester freilich mag es ernst gewesen sein; denn er handelte ja ‚zur größern Ehre der Kirche‘, und in diesem Stück heiligt ja der Zweck die Mittel! Wohin wir aber kämen, wenn die Grundsätze des römisch-katholischen Rechts in der Rechtsprechung Geltung hätten, das mag sich jeder selbst ausmalen. Nach diesen Grundsätzen wäre Pfarrer Hartmann unbedingt freigesprochen worden! Er ist nicht, wie jetzt die Zeitungen sagen, ‚ein unwürdiges Glied‘ der katholischen Geistlichkeit, sondern unwürdig, unsittlich und unchristlich ist das jesuitische System, in welchem die katholische Geistlichkeit heutzutage großentheils erzogen wird. Denn was kümmert sich die jesuitische Moral um Dinge wie das achte Gebot! Vollends, wenn es sich darum handelt, dem Jesuitenorden einen offenbaren Vortheil zu verschaffen! Ein Gutes hat dieser Proceß: das römisch-jesuitische Lügensystem

ist wieder einmal in seiner ganzen Schändlichkeit der Welt offenbar geworden. Sie kommen nicht wieder, die Jesuiten!"

Der protestantische Verleger Hugo Klein in Barmen ließ sogar eine eigene Schrift erscheinen: „Der Jesuiten-Sensations-proceß des Pfarrers Hartmann von Kronungen" [1], welche mit den Schlußworten ihre eigentliche Absicht klar zu erkennen gab: „Welche Regierung wird angesichts dieses Processes den Muth finden, sich auf Verhandlungen wegen Rückberufung der Jesuiten überhaupt nur einzulassen?"

Die öffentliche Erklärung des bei Gelegenheit des Processes vielgenannten Jesuiten P. Nix wird in dieser Schrift in folgender Weise abgefertigt: „Es gibt ja immer noch Leute, welche sich von Jesuiten anführen lassen. Als ob eine Erklärung eines Jesuiten irgendwelchen Werth beanspruchen könnte angesichts der Lügen und Meineidschwören geradezu erlaubenden Jesuitenmoral! Vollends wenn es sich, wie hier, darum handelt, den Jesuitenorden weiß zu waschen. In diesem Falle ist natürlich jedem Jesuiten das Lügen nicht bloß erlaubt, sondern geradezu geboten" (S. 34).

Am 26. Juli 1890 veröffentlichte der in den liberalen Berichten vielfach als „Macher" bezeichnete P. Hermann Nix S. J. eine ausführliche Erklärung, aus welcher bis zur Evidenz die gänzliche Schuldlosigkeit der Jesuiten hervorgeht [2]. Aus dieser Erklärung ergab sich, daß Karl Ebenhöch durch seine nach freiem Gutdünken vollzogene Verfügung über sein Vermögen weder das Recht noch die Billigkeit in irgend einer Weise verletzte, und daß er sein Vermögen *nicht*, wie er es ganz rechtlich hätte thun können, *der Gesellschaft Jesu schenkte*.

[1] Nur ein wörtlicher Abdruck dieser Schrift ist die Broschüre: Der Meineidpfarrer. Ein Beitrag zur Jesuitenmoral. Barmen (Klein, Schriften für das evangel. Deutschland, Nr. 23). Beide Broschüren haben in Bezug auf die Straubinger Angelegenheit den liberalen „Kurier für Niederbayern" 1890, Nr. 186—189, wörtlich ausgeschrieben.

[2] Wortlaut in der „Germania" 1890, Nr. 172 (30. Juli).

An den Oberlandesgerichtsrath v. Stubenrauch richtete der schwer verleumdete Jesuit unter dem 14. August 1890 ein offenes Schreiben: Nach den Berichten der liberalen Blätter habe der Präsident wissentlich eine unwahre Thatsache behauptet, nämlich das Geld sei nach dem Tode Ebenhöchs an die Jesuiten ausgeliefert worden; ferner werde durch sein Verhalten der Verdacht mangelnder Objectivität und der weitere Verdacht einer Uebergehung der die Angeklagten entlastenden Momente erregt; es sei deshalb Ehrenpflicht des Präsidenten, diese ihn selbst so belastenden, andere Personen schädigenden Darstellungen irgendwie zu berichtigen oder berichtigen zu lassen [1]. Herr v. Stubenrauch hat auf diese schweren Anklagen geschwiegen.

An die Redactionen mehrerer Zeitungen, welche den Artikel der Münchener „Allgemeinen Zeitung" vom 20. Juli abgedruckt hatten, sandte P. Nix am 10. August 1890 folgende Berichtigung:

„In dem Artikel . . . sind verschiedene, meine Person und, damit zusammenhängend, den verstorbenen Karl Peter Ebenhöch, Scholastiker der Gesellschaft Jesu, betreffende objective Unwahrheiten enthalten. Indem ich einige, vielleicht geringere, hier übergehe, ersuche ich mit Berufung auf § 11 des Reichs-Preßgesetzes vom 8. Mai 1874 um Aufnahme des Folgenden:

„1. Unwahr ist die ausdrücklich oder dem Sinne nach mehrfach wiederkehrende Behauptung, daß dem Karl Ebenhöch das großmütterliche Vermögen ‚letztwillig mit der Bestimmung vermacht worden war, daß es im Falle seines kinderlosen Ablebens an seine beiden genannten Tanten zurückfalle'.

„Das Actenstück ist verstümmelt angeführt; im Testament heißt es, daß das Vermögen des Karl Ebenhöch an seine beiden Tanten zurückfallen solle, ‚wenn er ohne Leibes-

[1] „Germania" 1890, Nr. 188 (17. August).

erben und ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition sterbe'.

„2. Unwahr ist auch, daß ‚Karl Ebenhöch ein großmütterliches Vermögen von 66000 Mark mit in das Jesuitenkloster brachte, wo er eintrat'. Er erbte dasselbe erst im dritten Jahre seines Ordenslebens in Wynandsrade.

„3. Unwahr ist, daß ‚die Jesuiten die Herausgabe des Vermögens verweigerten'. An die Jesuiten oder auch nur an ein Mitglied des Ordens ist nie eine Aufforderung zur Herausgabe dieses Vermögens ergangen.

„4. Unwahr ist deshalb ferner, daß ‚die Mutter in einer Notariatsurkunde hierzu ihre Einwilligung gab'. Die Mutter konnte nicht notariell ihre Einwilligung geben zur Verweigerung der Herausgabe durch die Jesuiten, weil diese Verweigerung nicht eingetreten.

„5. Vier Unwahrheiten enthält der Satz: ‚Dieser mit einem Vermögen von 100000 Mark ausgerüstete junge Mann, der kräftig und von blühender Gesundheit gewesen sein soll, ist im Jesuitenkloster binnen Jahresfrist an Schwindsucht gestorben.'

„Karl Ebenhöch war 1) nicht kräftig, sondern mußte wegen seiner Schwäche schon im Noviziat einen besondern Arzt consultiren und später — und zwar noch vor seiner Erbschaft — von den kirchlichen Fasten dispensirt werden. Er war 2) nicht von blühender Gesundheit, sondern von bleichem Aussehen, starb 3) nicht in Jahresfrist, sondern im vierten Jahre seines Ordenslebens, und zwar 4) nicht an Schwindsucht, sondern nach dem schriftlichen Zeugniß des Arztes an schwerer Lungenentzündung und acutem Herzleiden nach kaum achttägiger Krankheit.

„6. Unwahr ist, es habe ‚der Richter schon den Briefen entnommen, daß der Jesuitenpater Nix in Dittonhall in England um die geschilderten Machinationen mindestens wußte'.

„Um die ‚geschilderten Machinationen' habe ich nicht gewußt, sondern erfuhr nur, daß gegen mein Abrathen eine

wirkliche, nicht scheinbare Veräußerung des Vermögens stattgefunden; über die Art der stattgehabten Veräußerung bin ich in keiner Weise zu Rathe gezogen worden. Und deshalb konnte der Richter nicht aus den Briefen etwas entnehmen, was in denselben sich nicht vorgefunden.

„7. Unwahr sind die verschiedenen folgenden Anklagen gegen die Gesellschaft Jesu und meine Person, wie sich dies aus meiner beifolgenden, früher schon veröffentlichten Erklärung vom 26. Juli d. J. ergibt." [1]

Nach dem sehr gehässig gehaltenen Bericht des liberalen „Kurier für Niederbayern" [2] führte der Vertheidiger der Frau Ebenhöch aus:

„Die Anklage nehme Beiseiteschaffung von Vermögen und wissentlich falsche Eidesleistung an. Richtig sei, daß die Angeklagte sich ihres Vermögens entäußert habe, sie habe es aber nicht beiseite geschafft. Ihre feste Absicht sei gewesen, um den Verwandten Kapital und Werthgegenstände zu entziehen, sich derselben auf immer zu entledigen. Sie sei überzeugt, daß die an sie gemachte Forderung von 66 000 Mark eine ungerechte sei, nachdem zwei höhere Gerichtshöfe Bayerns ihr das Recht zuerkannten und sie insbesondere nie die Absicht hatte, die Erbschaft ihres Sohnes mit einer Schuldenlast von 66 000 Mark anzutreten. Der famose Erbschaftsantritt sei in Wirklichkeit ein Erbschaftsverzicht, wie das zweitinstanzielle Urtheil anerkenne. Die 35 000 Mark seien Pfarrer Hartmann mit

---

[1] Der Berliner „Reichsbote" hat in seiner Nummer vom 17. August 1890 die ihm zugesandte Berichtigung verstümmelt abgedruckt und läßt den P. Nix Dinge behaupten, welche in der Berichtigung nicht stehen: aus der so verstümmelten und sachlich gefälschten Berichtigung werden dann noch thörichte Folgerungen gezogen.

[2] 1890, Nr. 186—189. Der vom Gerichte dem Pfarrer Hartmann gegebene Vertheidiger schloß seine Rede mit Ausfällen gegen den Jesuitismus und „gegen diejenigen, welche diese Richtung im Staatsleben dulden". Kurier Nr. 189.

der ausdrücklichen Erklärung belassen worden, sie sollten zu frommen Zwecken verwendet werden. Unterstützung habe die Angeklagte allerdings aus den Nutzungen des Kapitals gehabt, aber Nutzung und Kapital seien grundverschiedene Begriffe. Bezug von Nutzungen bedinge nicht das Eigenthum am Kapitale. Der allein richtige rechtliche Gesichtspunkt sei der, daß Pfarrer Hartmann das nackte Eigenthum am Kapital hatte mit der Auflage, dasselbe nach dem Tode der Ebenhöch frommen Zwecken zuzuwenden. Ebenhöch habe für sich lebenslängliche Unterstützung aus diesem Kapital gehabt. Die beigebrachte Schenkungserklärung beziehe sich unzweifelhaft auf das Kapital. Pfarrer Hartmann habe ganz natürlich das Vermögen verwahrt und verwaltet, aber nicht für die Ebenhöch, sondern als Eigenthümer mit Rücksicht auf die Bestimmung des Kapitals. Was Hartmann für die Ebenhöch gethan habe — Abschneiden der Coupons —, stelle lediglich die Bethätigung der bedungenen Unterstützung aus dem Kapital dar oder, wenn man so sagen wolle, das Einziehen der Früchte. Die Verwaltung im engern Sinne, welche auf Erhaltung der Substanz abziele und lediglich die auf Erhaltung derselben bezüglichen Handlungen in sich begreife, sei im Hinblick auf die Bestimmung des Kapitals geschehen, so das Umwechseln von Obligationen u. s. w. Es sei nicht bewiesen, daß Ebenhöch Theile des Kapitals erhielt; im Gegentheil habe Hartmann sogar aus eigener Tasche die Ebenhöch unterstützt, um das Kapital nicht anzugreifen. Beide Betheiligte seien sich sonach klar gewesen, daß das Eigenthum am Kapital nicht mehr der Ebenhöch zugestanden sei, und hätten beide die volle Ueberzeugung gehabt, daß der Eid richtig geleistet worden und kein Meineid sei. An der Hand dieser Ausführungen ließen sich die scheinbaren Widersprüche der Angeklagten lösen."

Sehr übersichtlich hebt ein längerer Aufsatz der „Wupperthaler Volksblätter" vom 19. Februar 1891 (Nr. 40), der sich besonders gegen die Thorheiten der Sensationsbroschüre

richtet, die hauptsächlich in Betracht kommenden Momente im Anschluß an die vorher erwähnte Erklärung des P. Nix hervor:

„1. Es ist eine zwar bei vielen verbreitete, aber ganz falsche Ansicht, das Vermögen, welches ein Mitglied der Gesellschaft Jesu in den Orden mitbringt oder später erbt, gehöre dem Orden oder müsse diesem vom Mitgliede zugewandt werden. Es steht nämlich dem Mitgliede vor Ablegung der letzten Gelübde über sein Vermögen freies Verfügungsrecht zu für was immer für gute Zwecke. Nach Ablegung der letzten Gelübde kann das Mitglied überhaupt nicht mehr erben oder Besitz erwerben, weder für sich, noch für andere oder für den Orden.

„2. Karl Ebenhöch, welcher ohne Vermögen im Jahre 1877 in die Gesellschaft Jesu eintrat, im dritten Jahre seines Ordenslebens ein Vermögen erbte, hat dieses sein freies Verfügungsrecht über dieses Vermögen ausgeübt, indem er es für die verschiedensten Zwecke, auch für solche, die mit dem Orden in absolut keiner Beziehung stehen, vor seinem 1881 erfolgten Tode verausgabt. Er that dies nach erlangter Großjährigkeit und zudem mit Wissen und Bewilligung seiner Mutter.

„3. Das Testament der Großmutter Karl Ebenhöchs beschränkte dessen Verfügungsrecht zu Lebzeiten nicht; ein Fideicommiß ist weder nach dem Wortlaut noch nach dem ganzen Tenor des Testamentes erwiesen worden; ja es konnte vielmehr erwiesen werden, daß die Großmutter ihrem Enkel dieses freie Verfügungsrecht gegeben hatte.

„4. Da der beim Tode Karl Ebenhöchs noch vorhandene Theil des von der Großmutter herrührenden Vermögens, falls Karl Ebenhöch durch eine letztwillige Disposition nicht darüber verfügt hatte, nach dem Wortlaut jenes Testamentes zwei anderen Verwandten Karl Ebenhöchs zufiel, so doch, daß die Zinsen davon Frau Barbara Ebenhöch, Mutter Karl Ebenhöchs, erhalten sollte, und da diese Zinsen von den Verwandten nicht gezahlt wurden, wollte Frau Ebenhöch sie gerichtlich fordern, damit sie diese Zinsen, welche sie zwar nicht zu ihrem

Unterhalt gebrauche, verwenden könne für verschiedene Bedürfnisse in ihrer Heimat.

„5. Um Rath darüber gefragt, gab P. Nix, der frühere Obere des Karl Ebenhöch, der Frau Ebenhöch den Entscheid, sie sei vollständig berechtigt, diese Zinsen zu fordern, deshalb möge sie auf gütlichem Wege ihr Recht zu erlangen suchen, aber einen Proceß mit Verwandten rathe er entschieden ab, auch gegen die Ansicht des Rechtsanwaltes, der denselben etwa befürworte.

„6. Im Gegensatz zu diesem Rathe begann Frau Ebenhöch doch den Proceß. Die beiden Verwandten erhoben Widerklage und forderten von der Mutter die Auslieferung des ganzen ihrem Sohne von großmütterlicher Seite zugefallenen Erbes. Nicht bloß war Frau Ebenhöch der festen Ueberzeugung, ihre Forderung sei gerecht, die der Verwandten ungerecht, sondern sie erhielt auch Recht und wurden die Verwandten verurtheilt beim Landgericht in Würzburg am 19. Februar 1887 und beim Oberlandesgericht in Bamberg am 4. November 1887. Noch bevor das Appellationsgericht in München einen entgegengesetzten Entscheid fällte, veräußerte Frau Ebenhöch, wie diese und Pfarrer Hartmann erklärten, ihr Vermögen und wurde nachher der Frau Ebenhöch der Manifestationseid auferlegt.

„7. Vor dem Entscheid des Appellationsgerichtes in München ‚wurde ich' — so schreibt P. Nix in seiner Erklärung vom 26. Juli — ‚gefragt, ob nicht Frau Ebenhöch, solange sie rechtmäßige Besitzerin ihres Vermögens sei, über dasselbe in rechtsgiltiger Weise verfügen solle. Ich rieth dies ab und bemerkte, lieber Unrecht leiden, als den neuen daraus folgenden Schwierigkeiten, selbst wenn alles den Gesetzen entspreche, sich aussetzen. Trotzdem erfuhr ich später sowohl von Herrn Pfarrer Hartmann als von Frau Barbara Ebenhöch, diese vollständige Veräußerung für gute Zwecke habe stattgefunden, und mußte ich den Briefen zufolge annehmen, daß

alles in durchaus gesetzmäßiger Form vor sich gegangen. Ueberhaupt war in den an mich gerichteten Briefen des Herrn Pfarrers oder der Frau Ebenhöch nie etwas von den ihnen zur Schuld gelegten Vergehen zu finden. Meine Antworten an den Herrn Pfarrer und Frau Ebenhöch, der ich gemäß dem ihrem sterbenden Sohne gegebenen Versprechen noch, insoweit es meine Berufspflichten gestatteten, schrieb, hatten stets obige Voraussetzung. Trotzdem habe ich auch dann nicht zum Manifestationseid aufgemuntert oder auch nur entfernt dazu gerathen. Ueber die näheren Einzelheiten der Verfügungen über das Vermögen der Frau Ebenhöch bin ich nicht befragt worden und habe darüber keinen Rath ertheilt. Was immer für gute Zwecke der Herr Pfarrer, und zwar in gutem Glauben, vor Augen hatte — mit mir ist über die Verwendung des betreffenden Vermögens gar nicht verhandelt worden. Die Art der Verfügung ist mir erst durch die Zeitungen bekannt geworden. Daß an Herrn Geheimrath Z. in Würzburg das Vermögen übergeben wurde und darauf gestanden: „Eigenthum des Pfarrers Hartmann. Nach meinem Tode der Gesellschaft Jesu zu übergeben", ist mir auch erst durch den Bericht der Zeitungen bekannt geworden. Auch glaube ich nicht, daß irgend ein anderer Oberer der Gesellschaft oder auch nur ein sonstiges Mitglied derselben darum gewußt hat. Mit Herrn Geheimrath Z. habe ich meines Wissens nie die Ehre gehabt, irgend welchen mündlichen oder schriftlichen, directen oder indirecten Verkehr zu haben.'

„8. Also nicht bloß der Civilproceß in Würzburg, Bamberg, München, sondern auch der Schwurgerichtsproceß in Straubing wäre gar nicht da, hätte man dem Abrathen eines Jesuitenpaters Folge geleistet. Und sehen wir zunächst von der Möglichkeit ab, Pfarrer Hartmann sei aus was immer für einem Grunde irrthümlich verurtheilt worden, eine Möglichkeit, die durch die Geschichte der Schwurgerichte bestätigt wird und in diesem Falle um so eher angenommen werden

kann, wenn man die in dem ‚Offenen Worte an Herrn v. Stubenrauch' vom 14. August niedergelegten Punkte und einige später erfolgte Mittheilungen erwägt [1]. Also selbst angenommen den Fall, Pfarrer Hartmann sei nicht unschuldig verurtheilt worden, dann würde doch nach obigen Thatsachen gar nichts gegen einen Jesuiten vorliegen. Kein Actenstück, kein Schriftstück, kein Wort ist vorgebracht worden, das den Beweis der Schuld eines Jesuiten gezeigt hat. Und wie gerne hätte man einen solchen Beweis gesehen, wie sicher ihn verwerthet! Bloße Verdächtigungen und Verleumdungen aber entehren nicht die Jesuiten, wohl aber die Personen und die Stelle, von denen und an der sie vorgebracht werden." [2] —

---

[1] Da P. Nix nicht als Zeuge nach Straubing geladen worden war, und von der Gerichtsverhandlung erst nach deren Abschluß Kunde erhielt, so konnte er erst später der kirchlichen Behörde des Pfarrers Hartmann diejenigen Momente mittheilen, welche für die Unschuld des Pfarrers Hartmann bezüglich des in Straubing ihm vorgeworfenen Verbrechens (Versuch der Verleitung zum Meineid) sprechen.

[2] In dem ganzen Proceß ist wohl zu berücksichtigen das Benehmen des Präsidenten v. Stubenrauch gegen den Pfarrer Hartmann, welches sich schließlich zu einem Ausfalle gegen die Priester überhaupt steigerte. Schon im Jahre 1873 hatte sich Stubenrauch als Staatsanwalt durch seine Gehässigkeit gegen Priester in auffallender Weise bemerkbar gemacht; schon damals mußte die Staatsbehörde zugeben, daß die Gehässigkeit ihres Anwaltes mit Recht getadelt werde. Vgl. „Germania" 1873, Nr. 175 u. 229 (2. August und 4. October). Für sein Benehmen in Straubing wurde ihm eine Rüge zu theil. Die „Kölnische Volkszeitung" schreibt in ihrer Nummer 63 vom 1. Februar 1892: „Der Schwurgerichtspräsident, ein bekannter Nationalliberaler, Oberlandesgerichtsrath v. Stubenrauch, ließ sich in der Abschiedsrede an die Geschworenen zu einem schmählichen Angriff auf den Clerus überhaupt und seine Schuld an der Mehrung der Verbrechen hinreißen. Auf Anregung des Abgeordneten Huber (Centrum) erklärte jetzt der Justizminister, daß er dem Schwurgerichtspräsidenten sein Bedauern über den Ausspruch ausgedrückt habe."

Großes historisches Interesse für die Bildung und Verbreitung antijesuitischer Mythen bietet die Entstehung und Verwerthung der Fabel über den „Jesuiten" Julius Lang. Obschon die erste Quelle dieser Fabel, die „Kölnische Zeitung", gezwungen wurde, zu widerrufen, und ihr Wiener Berichterstatter einen gar kläglichen Rückzug antreten mußte, spielte der „Jesuit" Julius Lang auch noch später eine große Rolle und wird wohl auch nach vielen Jahrzehnten oder Jahrhunderten als warnendes Schreckgespenst aufzutreten berufen sein.

Was die Verbreitung der Fabel schon jetzt betrifft, so mögen hier nur einige wenige, ganz zufällig zur Kenntniß gelangte Angaben eine Stelle finden. Das Stuttgarter „Protestantische Familienblatt" druckt in der Nummer vom 27. October 1890 den ganzen Artikel der „Kölnischen Zeitung" ab, erwähnt auch die Erklärung des österreichischen Provinzials, daß die Jesuiten durchaus nichts mit den Machwerken des Lang zu thun haben —; aber gerade deshalb, so meint das Familienorgan des Evangelischen Bundes, ist alles wahr, denn der Jesuitenorden „ist ein Lügner und Vater der Lüge" [1]. Im November 1890 ist die Geschichte zu lesen in der „Deutsch-evangelischen Kirchenzeitung", dem Leibblatte Stöckers, ebenso im Novemberheft der „Kirchlichen Correspondenz, Ausgabe für Mitglieder des Evangelischen Bundes". Auf einer vom Evangelischen Bunde zu Erfurt gegen die Rückberufung der Jesuiten am 8. December 1890 einberufenen Versammlung ließ nach der „Thüringer Zeitung" Superintendent und Senior Dr. Bär-

[1] „Wenn jetzt der Provinzial der österreichischen Ordensprovinz der Gesellschaft Jesu läugnet, daß an dieser Schandschrift die Jesuiten einen Antheil haben, weil sie ihnen unbequem wurde, so ist das vollständig gleichgiltig. Was ein Jesuit behauptet, läugnet oder sogar beschwört, ist für jeden ehrlichen Menschen, der die Moral dieses Ordens kennt, ganz ohne Belang. Wenn der Jesuitenorden redet, so redet er von seinen Eigenen. Denn er ist ein Lügner und ein Vater der Lügen. R. W."

winkel den Julius Lang als Jesuiten aufmarschiren. In Wiesbaden hatte schon vorher der protestantische Pfarrer Bickel im „Rheinischen Courier" aus demselben armen „Jesuiten" Kapital zu schlagen gewußt.

Es dürfte deshalb geboten sein, schon allein im Interesse der nicht mehr so gut unterrichteten Nachwelt das gesammte Quellenmaterial über diese Fabel vorzulegen, um so mehr, als man daraus auch abnehmen kann, wie frühere Jesuitenfabeln, zu deren Widerlegung jetzt zuweilen eingehende historische Studien erforderlich sind, an der ersten Quelle sich ausnahmen, wie sie entstanden sind und wie sie verbreitet wurden.

Die „Kölnische Zeitung" brachte in ihrer ersten Morgenausgabe vom 26. September 1890 einen Artikel: „Jesuitenstreiche", in welchem es u. a. über die Jesuiten hieß:

„Der Einfluß der Jesuiten in Rom ist größer als jemals seit 1870, und der Staatssecretär Rampolla steht diesem Orden zur Verfügung. Papst Leo XIII., obwohl noch geistig frisch und wohlauf, ist ein alter Herr, der ungern wechselt, sich von keinem Diener trennt, an den er sich gewöhnt hat. Auch steht hinter Rampolla die ganze Macht der Jesuiten, deren sich dieser gegebenen Falles bedient, um auf den Papst zu drücken. Dazu kommt die rührige national-polnische Propaganda, als deren ränkevolles Haupt noch immer der verbitterte Fanatiker Ledochowski gelten kann, obschon ihm eigentlich Cardinal Dunajewski jetzt als polnischer ‚Primas' den Rang abgelaufen hat. Wo es sich um Bekämpfung des Deutschthums handelt, hält sich Dunajewski weislich im Hintergrunde und stützt mit dem ganzen Heerbann der Jesuiten den Einfluß Ledochowski's und Rampolla's. Preußen kann unmöglich als Erzbischof einen Mann annehmen, der in erster Linie polnische und zwar antideutsche Wühlerei betreiben würde. Anderntheils wächst der feindliche Einfluß der Jesuiten, je älter und schwächer der Papst wird, und innerhalb des Jesuitenordens wächst die Zahl und Macht der deutschen Jesuiten,

die nach Renegatenart die schlimmsten Feinde ihres Volksthums und des neuen Deutschen Reiches sind. Ihr Oberhaupt, der schlangenkluge Anderledy, ist ein Deutscher (Deutsch-Schweizer, der vor 1870 in Deutschland wirkte), und der große Reichthum des Ordens wächst noch beständig an, zumeist durch die virtuos betriebene Erbschleicherei. Wohl halten sie für zweckmäßig, dem jungen Kaiser Wilhelm bisweilen zu schmeicheln, um ihre Rückberufung nach Deutschland anzubahnen, aber hoffentlich täuscht sich dort niemand über ihre Feindseligkeit. Wie sie in Oesterreich wirken, dafür mag wohl ihre Festschrift zur Vermählung der Kaisertochter Marie Valerie ein neuestes Zeugniß geben. Selbst in die Honigwochen zweier hoher Neuvermählten, die der Politik fern stehen, sucht diese Schrift das Gift ihres Hasses gegen die deutsche Politik, gegen Preußen und das deutsche Kaiserhaus zu träufeln. Die Methode dieser Kalksburger Erzieher des österreichischen Hochadels, dieser Feldkircher Seelenfänger an der bayerischen Grenze wird dadurch schon gekennzeichnet, daß sie den unverdorbenen Sinn der Kaisertochter für Naturschönheit zum Anlaß nehmen für folgende Bemerkung von verblüffender Verlogenheit: ‚Das Bild des edeln unglücklichen Bayernkönigs Ludwig II., des verehrten Lieblings ihrer Mutter, es tritt heute wieder vor uns mit all seiner Tragik, seinem Unglück, zu welchem die unseligen Jahre von 1866 und 1870—1871 den Grund legten, und die herrlichen Königs- und Zauberschlösser am Bergesgipfel und im dunkeln See treten wieder vor unser Gedächtniß!‘ Die Frömmigkeit und Gottesfurcht der Erzherzogin wird als Erbtheil des Kaiserhauses bezeichnet, und dabei heißt es: ‚Wem verdanken wir nächst Gott, daß wir . . . von dem traurigen Schicksal der nordischen Länder befreit blieben? Gewiß niemand anderem, als den Kaisern aus dem Hause Habsburg; daher der Haß der Revolutionäre aller Länder und Zeiten, des höllischen Freimaurerbundes gegen Oesterreich und sein Kaiser-

haus! Daher das Bestreben der kirchlichen Revolutionäre von Gustav Adolf an bis zum Jahre des Unheils 1857, Oesterreich zu schwächen, zu demüthigen, das Haus Habsburg aus Deutschland zu verdrängen und an Stelle des katholischen apostolischen ein „evangelisches“ Kaiserthum zu setzen. Die höllischen Pläne wurden zum Theil realisirt; die teuflische Staatskunst eines Bismarck, die Ohnmacht und Schwäche deutscher Potentaten bahnten dem Borussismus und Friedericianismus die Wege und verhalfen ihnen zum Siege. Aber „katholisch und österreichisch“ ist heute noch identisch und wird es immer sein!‘ Und diese Jesuiten verlangen nach Deutschland zurückberufen zu werden? Es gibt wirklich deutsche Männer, welche deren Rückberufung zu empfehlen wagen? Wilder Haß erfüllt diese Hetzapostel noch heute gegen Deutschland, da sich die Kaiser und die Völker längst in herzlicher Freundschaft zusammengefunden haben. Aber auch die confessionelle Hetzerei hat Kaiser Franz Joseph jüngst erst wieder Lügen gestraft in seinen huldreichen Ansprachen an die Vertreter der verschiedenen ungarischen Religionsgenossen und in seiner Mahnung an den katholischen Clerus, Frieden zu halten. Einen besondern Zorn haben die Jesuiten gegen Bismarck, den sie mit unglaublichen Beschimpfungen überhäufen. So heißt es Seite 3: Statt in Köln, Ingolstadt, Hall und anderen Städten, die den Ruhm des seligen Pater Canisius verkünden, Canisiusdenkmäler zu errichten, ‚errichtet man in vielen Städten Lutherdenkmäler und schickt sich an, dem dämonischen Gewaltmenschen mit den drei Haaren auf dem kahlen Schädel, dem Massenmörder von Königgrätz, Monumente zu setzen. Wer weiß es denn, ob der tolle pommersche Junker — wie sie ihn seinerzeit nannten — nicht noch als Alkoholist oder Morphiumfresser oder sonstwie ein unnatürliches Ende findet?‘ Dasselbe Lieblingsthema der Jesuiten wird in einer andern Schrift derselben Druckwerkstatt noch drastischer behandelt: da triumphiren sie, daß die katholischen

Orden nach Deutschland wieder zurückberufen wurden ‚bis auf einige — freilich die den Katholiken allertheuersten: Jesuiten, Redemptoristen, Lazaristen u. s. w. —, und diese werden mit Gottes Hilfe auch in nicht ferner Zeit wieder in Deutschland ihren Einzug halten können! Der Erfinder der Blut- und Eisentheorie aber ist, Dank sei Gott und der Weisheit des jungen erleuchteten und energischen Kaisers, abgesetzt, abgethan, für alle Zeiten beseitigt und kaltgestellt, und sein unruhiger Geist, sein intriguenvoller, verfolgungssüchtiger Charakter können nicht zur Ruhe kommen. Er grollt und schmollt, er knurrt und brummt über schnöden Undank, über erfahrene Unbilden und Mißhandlungen. Er, der alle Gegner bis aufs Blut bekämpft, mißhandelt, die Kerker gefüllt, Tausende verbannt, das Familienglück Unzähliger zerstört, selbst die Besten und Edelsten, selbst den Heiligen des Herrn verfolgt hat, er scheint nun selbst dem Verfolgungswahne verfallen zu sein, falls nicht Alkohol oder Morphium noch Schlimmeres ahnen lassen! Sehen wir so das unglückselige und unrühmliche Ende des neuesten Kirchenverfolgers, müssen wir dann nicht bewundernd ausrufen: Hic est digitus Dei! Das ist der Finger Gottes!'"

Alles hier von und gegen die Jesuiten Gesagte wäre wohl in die historischen Repertoiren eingetragen worden als „verbürgt, durchaus verbürgt und ganz zuverlässig", hätte der Berichterstatter der „Kölnischen Zeitung" seine Rechnung nicht ohne den Wirth gemacht. Der Wirth, der in diesem Falle die Rechnung genau revidirte, war die „Kölnische Volkszeitung", die schon am 1. October 1890 (Nr. 271 I) unter dem Titel „Wie man Stimmung gegen die Jesuiten macht" und mit dem Motto „Der Zweck heiligt die Mittel" der „Kölnischen Zeitung" Folgendes zu erwägen gab:

„Es wäre gewiß kein Wunder, wenn die Jesuiten sich für die gütige Behandlung, die ihnen Fürst Bismarck angedeihen ließ, gelegentlich einmal revanchirten — es ist, nebenbei ge-

sagt, eine Abgeschmacktheit, Leute ‚Renegaten' zu nennen, die man ungehört genöthigt hat, das Vaterland zu verlassen, und denen man bis auf den heutigen Tag die Rückkehr in die Heimat verwehrt — aber ein Mensch von nicht gar zu gläubigem Gemüth mußte von vornherein Zweifel bekommen, ob ein Mitglied eines Ordens, dessen Angehörige doch nicht gerade als bornirt bekannt sind, sich so ganz ungewöhnlich dumm und roh ausdrücken würde. Wir schrieben also an einen dieser ‚Renegaten' und erhielten prompt die im gestrigen Morgenblatt mitgetheilte Drahtantwort: ‚Die von der Kölnischen Zeitung erwähnte Festschrift hat keinen Jesuiten zum Verfasser, Jesuiten haben in keiner Weise an dem Pamphlet mitgewirkt.' Damit wußten wir so ziemlich Bescheid und haben eigentlich nur aus Höflichkeit die ‚Kölnische Zeitung' ersucht, sich doch über den Fall zu äußern. Mittlerweile aber geht uns weiteres Material zu, welches uns in den Stand setzt, an ihrer Stelle zu antworten.

„Derselbe ‚Renegat' nämlich, welcher die angebliche Jesuitenschrift kurzweg als ‚Pamphlet' bezeichnete, hat uns dieselbe jetzt zugeschickt und der Vollständigkeit halber die ‚andere Schrift derselben Druckwerkstatt' desgleichen. Die beiden corpora delicti liegen vor uns, und wir machen dem Berichterstatter der ‚Kölnischen Zeitung' unser aufrichtiges Compliment: daß er sie aufs Jesuitenconto setzte, war ein Streich, der seiner Kühnheit und seiner Phantasie alle Ehre macht. 1. ‚Die Hochzeit unserer Kaisertochter. Von Julius Lang, katholischer Schriftsteller. Wien 1890. Im Selbstverlage (!) des Verfassers: Julius Lang, III., Hörnesgasse 17. Druck von Plaut & Co., IX., Maria-Theresienstraße 5.' 2. ‚Unser Erzbischof Anton Joseph (Dr. Gruscha). Von Julius Lang, katholischer Publicist. Wien" u. s. w. (genau wie oben). Man kann nicht präciser sein: Vor- und Zuname, Straße und Hausnummer; wie der Berichterstatter dazu kam, den Mann mir nichts dir nichts in einen Jesuiten zu verwandeln, ist ein Räthsel.

„Wir haben nicht die Ehre, den ‚katholischen Schriftsteller' Julius Lang zu kennen, und tragen auch kein Verlangen, ihn kennen zu lernen. Mit einem flüchtigen Blick in seine ‚im Selbstverlag des Verfassers' erschienenen Geisteswerke hatten wir reichlich genug von ihm: frömmelndes Hofschranzenthum — eine der angenehmsten Mischungen, die es gibt — von vorn bis hinten; die Dinger sind halb auf den Knieen, halb auf dem Bauch geschrieben: die Schmeicheleien, die da dem Fürsterzbischof Gruscha, dem Erzherzog Franz Salvator und der Erzherzogin Maria Valerie nebst vielen anderen Leuten an den Kopf geworfen werden, gehen wirklich über den Spaß.

„Daß zu den Opfern dieses andächtigen Byzantiners — wenn man denselben überhaupt ernst nehmen darf — auch die Jesuiten gehören, hat dem Wiener Berichterstatter möglicherweise den Anlaß gegeben, das Geschreibsel ihnen zuzuschreiben. Mit demselben Rechte könnte man die Erzherzogin dafür verantwortlich machen. Sie ist genau in derselben peinlichen Lage, angesungen worden zu sein, wie die Jesuiten. Wir muthen ihr natürlich nicht zu, öffentlich gegen den Lobgesang des Herrn Lang sich zu verwahren; wohl aber verlangen wir von der ‚Kölnischen Zeitung', daß sie der Wahrheit die Ehre gibt. Sie hat einer groben Verleumdung ihre Spalten geöffnet; hoffentlich weiß sie, was dann zu geschehen hat."

Noch am selben Tage konnte dann die „Kölnische Volkszeitung" in der Abendnummer (1. October, Nr. 272 II) unter dem Titel „Jesuitenstreiche" der „Kölnischen Zeitung" die weitere Abfertigung zu theil werden lassen:

„Zu dem in unserem heutigen Morgenblatte gekennzeichneten Wiener Artikel der ‚Kölnischen Zeitung' erhalten wir aus Wien, 28. September, folgende Zuschrift: ‚Wie wenig Sachliches die Liberalen gegen die Rückberufung der Jesuiten nach Deutschland vorzubringen haben, zeigt einmal wieder recht klar ihr Hauptorgan am Rhein. Die ‚Kölnische Zeitung' bringt einen Artikel, mit dem sie entschieden Unglück gehabt

hat. Außer den allgemeinen Schlagworten Reichthum und Erbschleicherei der Jesuiten, mit denen man doch wohl nur beschränkte Köpfe des Evangelischen Bundes einfangen kann, kommen auch Thatsachen zur Sprache, nämlich zwei Schriften, welche die österreichischen Jesuiten verfaßt haben sollen. Beide Schriften haben mit den Jesuiten nichts zu thun. Ihr Verfasser ist ein gewisser Julius Lang, der schon in manchen Farben geschillert hat, noch vor kurzem (auch jetzt noch?) für jüdische Blätter schrieb und augenblicklich in exaltirtem Katholicismus macht, wie schon der aufdringliche Beisatz „katholischer Schriftsteller", „katholischer Publicist" auf dem Titelblatt auch äußerlich zu erkennen gibt. In der überschwänglichsten, wahrhaft ekelhaften Weise lobt er die Jesuiten, um sich so als wahren Katholiken aufzuspielen. Alle Jesuiten des Wiener Hauses führt er z. B. mit Namen an und versetzt sie unter „die größten Prediger unserer Zeit". Dabei ist er aber zuweilen aus der Rolle gefallen, wie z. B. der Lobhymnus auf „die geheiligte Stätte" von Bayreuth zeigt. Und für all das exaltirte Zeug sollen die Jesuiten verantwortlich gemacht werden, das soll „ihre Festschrift" sein! Der hochw. P. Provinzial der österreichischen Ordensprovinz wird der ‚Kölnischen Zeitung' eine Bescheinigung für diese Unwahrheiten einsenden.'

„Diese Berichtigung des Herrn P. Schwärzler ist mittlerweile in der ‚Kölnischen Zeitung' erschienen und lautet kurz und bündig: ‚Die in der Kölnischen Zeitung vom 26. September dieses Jahres (erste Morgenausgabe) erwähnte „Festschrift zur Vermählung der Kaisertochter Marie Valerie" hat weder einen Jesuiten zum Verfasser, noch haben Jesuiten irgend welchen Einfluß auf die Abfassung des Machwerkes gehabt. Auch zu dem an zweiter Stelle genannten Pamphlet stehen die Jesuiten in keiner Beziehung.'

„Das Blatt hat seinem Wiener Berichterstatter hiervon durch den Draht Kenntniß gegeben und erhält auf demselben

Wege folgende Erwiederung: ‚Die Schrift ist eine sorgfältig gearbeitete und sorgfältig ausgestattete Druckschrift von mehr als 40 Seiten in feinem lateinischem Druck, vom 31. Juli als Festtag des Ignatius Loyola und gleichzeitig Vermählungstag des Erzherzogs Franz Salvator mit der Kaisertochter datirt. Das Ganze dient zur Anpreisung und Empfehlung des Jesuitenordens und seiner Affiliirten und gibt sich selbst als Festschrift für die Vermählung des Erzherzogs, gleichwie eines Zugehörigen oder Protectors des Ordens. Der Verfasser schildert u. a. in einem besondern Kapitel ausführlich, wie die Erzherzoge Franz Salvator und Albrecht Salvator in Kalksburg in die Marianische Congregation aufgenommen wurden. Kein unbefangener Leser kann vermuthen, daß diese fanatische, aber wohlberechnete Schrift ohne Einfluß eines Jesuiten entstanden sei, wenn dieser Umstand dem Ordensprovinzial auch unbekannt geblieben sein mag.‘

„Die ‚Kölnische Zeitung‘, welche das Wort ‚Berichtigung‘ in Anführungszeichen zu setzen beliebt, wird selbst kaum der Meinung sein, damit sei die Sache abgemacht. Im Gegentheil, sie wird immer interessanter. Ein gutes Stück hat der Gewährsmann sich bereits rückwärts concentrirt. In seinem unqualificirbaren Artikel hatte er nicht von dem unfaßbaren ‚Einfluß *eines* Jesuiten‘ gesprochen, sondern von ‚*ihrer* (der Jesuiten) Festschrift‘, für die er in einer Reihe zum Theil beschimpfender Wendungen *die* (mindestens die österreichischen) Jesuiten verantwortlich machte — ein geradezu scandalöses Verfahren, da (wie unsere Leser aus unserem Morgenblatte ersehen haben) der wirkliche Verfasser mit vollem Namen, Straße und Hausnummer auf beiden Pamphleten angegeben war. Wir stellen die Exemplare der Redaction der ‚Kölnischen Zeitung‘ zur Verfügung. Mit einem Blick auf und in dieselben ist für jeden anständigen Menschen der Fall aufgeklärt. Sie hat jetzt zu wählen: entweder sie widerruft, oder sie muß sich die Erinnerung an das Gebot gefallen

lassen: Du sollst kein falsches Zeugniß geben wider deinen Nächsten."

Kurze Zeit darauf entschuldigte der Berichterstatter der „Kölnischen Zeitung" seinen Irrthum damit, daß sein Exemplar keinen Umschlag gehabt habe, eine Entschuldigung, die merkwürdig klingt, da der Berichterstatter zwei Schriften „derselben Druckwerkstatt", den Jesuiten zugeschrieben, also wohl beide zufälligerweise um ihren Umschlag gekommen waren, abgesehen davon, daß auch bei dieser armseligen Entschuldigung die Ungehörigkeit bleibt, diese Schriften ohne Umschlag in dreister Weise ohne jeden Beweis den Jesuiten aufzubürden und als Gegenstand für schwere Verdächtigung und Anschuldigung zu gebrauchen.

Was der „Jesuit" Julius Lang mit seinen beiden Schriften eigentlich wollte, zeigt ganz klar ein von Lang an viele Adelige und Geistliche versandtes Circular, welches die „Kölnische Volkszeitung" in der Abendnummer vom 3. October 1890 (Nr. 273) abdruckt:

„Euer Hochgeboren! Als Mitglied des zweiten allgemeinen österreichischen Katholikentages, welcher die thatkräftige materielle und moralische Unterstützung der katholischen Presse und katholischer conservativer Publicationen zum Beschluß erhoben hat, habe ich zwei Volksbüchlein für das katholische Volk in Oesterreich veröffentlicht und auf meine Kosten drucken und verbreiten lassen, betitelt: ‚Unser Erzbischof Anton Joseph Gruscha' und ‚Die Hochzeit unserer Kaisertochter'. Obgleich ich beide Volksbücher in einer Anzahl von 4000 Exemplaren bereits verschickte, habe ich bis heute doch kaum die Hälfte meiner Selbstkosten hereingebracht. Indem ich Euer Hochgeboren meine beiden Festschriften einsende, erlaube ich mir, höflichst um Annahme und um gütige Bewilligung eines beliebigen Druckkostenbeitrages in Anbetracht der katholischen Tendenz und des Zweckes zu bitten, wobei ich bemerke, daß mir bisher Druckkostenbeiträge im Betrage von 1,

2, 5, 10 bis 25 Gulden eingegangen sind. Im Vertrauen auf Eurer Hochgeboren Güte, Freigebigkeit und katholisch-patriotische Gesinnung zeichnet hochachtungsvoll Dr. Julius Lang, katholischer Publicist und Mitglied des II. allgemeinen österreichischen Katholikentages. Wien III, Hörnesgasse Nr. 17."

In demselben Lichte des Goldmachers zeigt den „Jesuiten" Lang ein anderes Circular, welches der „Germania" in die Hände gefallen. Die „Köln. Volkszeitung" (1890, Nr. 336 I) schreibt:

„Herr Julius Lang, der ‚Jesuit' der ‚Kölnischen Zeitung', versendet laut der ‚Germania' eine Ankündigung über eine neue von ihm verfaßte ‚Sensationsschrift': ‚Der Antisemitismus vom katholischen Standpunkte als Sünde verurtheilt.' Der ‚Katholik' Lang glaubt nach Aufzählung aller seiner katholischen ‚Qualitäten' durch seine Schrift ‚im Interesse des confessionellen Friedens in Oesterreich, ganz besonders aber auch im Interesse der israelitischen Mitbürger und des Judenthums überhaupt gehandelt zu haben und auf die moralische und materielle Unterstützung der mit Glücksgütern gesegneten israelitischen Staatsbürger zur Förderung seiner Zwecke und Endziele rechnen zu dürfen'. Die im Tone einer Schnorrerei gehaltene Ankündigung schließt: ‚In der festen Ueberzeugung, daß die edeldenkende und hochherzige Crême der österreichischen Judenschaft mir in diesem Falle, wo es zunächst ihre Sache, ihre Interessen zu fördern gilt, ihre Mithilfe und Unterstützung nicht versagen wird, erlaube ich mir noch ganz besonders auf die Kapitel V und VIII, in welch letzterem der Wohlthätigkeitssinn und die Munificenz der Israeliten durch zahlreiche Beispiele nachgewiesen wird, hinzuweisen und dieses Circular als ein vertrauliches, nicht für die Oeffentlichkeit bestimmtes zu betrachten.' Vielleicht erleben wir es noch, daß Herr Lang sich auch an den Evangelischen Bund wendet."

Die ersten Exemplare dieser Schrift gegen den Antisemitismus wurden unter Beigabe einer „vertraulichen Ankündigung" an verschiedene hervorragende Persönlichkeiten überschickt. In der Ankündigung heißt es, der Verfasser sei „ein Veteran der Publicistik in Oesterreich, der Sohn eines verstorbenen hochgestellten k. k. Hofbeamten, seit 35 Jahren literarisch und publicistisch thätig", und er habe, da er kein Privatvermögen besitze, „die bisher für Satz, Druck, Papier, Portokosten erforderlich gewesene Summe von nahezu 950 Gulden als quasi Darlehen von einem Erbschaftsantheile seiner Frau entlehnen müssen".

Dr. Albert Wiesinger, der dies im Wiener „Vaterland" mittheilt, nimmt von derselben Schrift die Veranlassung und Rechtfertigung für die Veröffentlichung eines „Lebensbildes eines katholischen Privatgelehrten" [1], das einem Jesuiten nach der gewöhnlichen protestantischen Auffassung alle Ehre macht. Wiesinger hat vor 47 Jahren mit Julius Lang auf derselben Schulbank im Wiener Schottengymnasium gesessen und seitdem die Geschichte seines ehemaligen Mitschülers mit Interesse verfolgt. Er erzählt:

„Am 5. December 1860 brachte der ‚Nürnberger Anzeiger' einen Artikel: ‚Ein Jesuit im Frack'. Als dieser Jesuit wird Julius Lang geschildert, und zwar als ‚Affiliirter' der Jesuiten, als ‚einer aus der Bande', der jeder ‚pfäffischen Verbindung' angehörte u. s. w.; aber in demselben Artikel wird er auch belobt, daß er ‚eine scharfe und gewandte Feder habe', ‚ein Doctor der Philosophie sei' u. s. w. Wer mir damals dieses heute vergilbte Blatt überschickte, das wußte ich. Es war Herr Lang selber. Aber wer diesen Artikel geschrieben hatte, das wußte ich nicht; ich erfuhr es 14 Jahre später, am 16. October 1874, wo ich in der Berliner ‚Germania' den

[1] Im Wiener „Vaterland" 1890, Nr. 338 u. 339; zur Bestätigung und Correctur Nr. 344. Das von Lang Beanstandete ist hier ausgelassen.

Nachweis dafür fand, daß diesen mit einigen Complimenten verfaßten Schimpf- und Schmähartikel über Herrn Lang niemand anderer geschrieben hatte als — Herr Lang selber. Die ‚Germania' druckte nämlich einen Artikel der ‚Süddeutschen Post' ab, in welchem es heißt: ‚In dem Artikel des Nürnberger Blattes war Lang als der Ausbund eines Jesuiten und der Jesuitismus selber als die Ausgeburt der Hölle gezeichnet. Der anonyme Artikel entsprach ganz der demokratischen Tendenz des Blattes. Nicht lange danach machte sich in jenem Nürnberger Redactionslokale ein „Doctor Silva aus Wien" vorstellig, der sich als Einsender des Artikels bekannte und sich, da er gerade von Mainz komme, erbot, über die dortigen ultramontanen Bestrebungen zu referiren. Dr. Silva zeigte sich als Demokrat vom reinsten Wasser, ließ sich sein Reisegeld leihweise ergänzen und fuhr dann nach Wien, um später als Redacteur eines Blattes in Prag unter dem Namen Julius Lang aufzutauchen. Von hier aus schrieb er an den Gastwirth, bei dem er auf seiner Durchreise in Nürnberg wohnte, um ihn zum Abonnement einzuladen; ja er hatte sogar die Dreistigkeit, in Nürnberg abermals anzusprechen und sich als den Julius Lang vorzustellen, der sich selbst als den schlechtesten, verschmitztesten aller Menschen darstellte, um, wie er sagte, durch diese Angriffe auf sich selbst das etwas wankend gewordene Vertrauen der Ultramontanen in seine Person wieder zu befestigen.'

„1863 erschien bei mir, als damaligem Redacteur der Wiener Kirchenzeitung', ein ‚Prager Wochenblatt', herausgegeben von — Julius Lang. Das Blatt zog in scandalöser Weise los gegen die ‚Pfaffen', gegen die ‚Jesuiten und Mucker' in Wien und kündigte zugleich an das Erscheinen von ‚ungedruckten Memoiren des Dr. Julius Sylva aus der Bach-Kempen-Concordats- und Säbelregime-Epoche'. Weil mich Herr Lang fortwährend mit der Zusendung seines Wochenblattes beglückte, so schrieb ich am 30. September 1863 einen

Artikel unter der Ueberschrift: ‚Julius, wer bist du?‘, in welchem Artikel ich ein sehr stark naturgetreues Bild dieses ‚Julius‘ entwarf. Ich erinnerte zugleich an jenen ebenso kecken als dummen Artikel, welchen Julius Lang am 19. December 1860 in der ‚Morgenpost‘ gegen die Schulbrüder veröffentlicht hatte. Herr Lang stellte sofort seine Zusendung des Blattes an mich ein.

„Die Nummer des ‚Fremdenblatt‘ vom 15. Januar 1867 enthielt eine Correspondenz aus Prag unter dem Titel: ‚Prager Plaudereien‘, in welcher eine wirklich ekelhafte Skandalgeschichte über einige adelige Damen und über einen Jesuitenpater, Amadeus, erzählt wurde, der, wie sich später herausstellte und wie das Fremdenblatt selbst zugestehen mußte, nie existirt hat, so wie die ganze Skandalgeschichte eine der gemeinsten Erfindungen war. So sah damals die Thätigkeit dieses ‚katholischen Privatgelehrten‘ aus.“ [1]

Und später änderte sich diese Thätigkeit nicht zum Bessern [2]. Das ist der „Jesuit“ der „Kölnischen Zeitung“ und des Evangelischen Bundes, ein Jesuit, wie er allerdings — in der Fabel steht. — —

Dem „Kenner“ der Jesuitengeschichte ist bekannt, daß die Jesuiten als Hexenbrenner eine große Rolle gespielt haben.

Im Jahre 1885 erschien eine Monographie: „Mittheilungen über den Hexenproceß in Deutschland, insbesondere über verschiedene westfälische Hexenproceß-Acten.“ Der Verfasser, Landrichter Dr. H. Pollack, behauptet u. a.: „Nicht besser (als in Bayern) war es in Frankreich, wo noch im Jahre 1816, und in Freiburg und Luxemburg, wo noch in den Jahren 1841 und 1842 Jesuitenpatres es unternahmen, Besessene zur Austreibung des Teufels zu exorcisiren. Ja in der katholischen Republik Mexico wurden in den Jahren 1860

[1] Vgl. „Wiener Kirchenzeitung“ vom 1. Juni 1867.

[2] Wiener „Vaterland“ 1890, Nr. 339.

und 1874, wie bekannt geworden, fünf Hexen, und noch 1877 an einem Tage wiederum fünf Hexen auf Grund gehörigen gerichtlichen Verfahrens verbrannt" (S. 49). Daraus macht ein Referent der Schrift in dem „Archiv für Strafrecht" folgendes: „Allein so muthvoll der Kampf gegen die Hexenprocesse auch geführt wurde, so trieb der Teufel mit den von ihm besessenen Afterjuristen doch noch bis in dies Jahrhundert sein Wesen, und mit Hilfe der Jesuiten wurden in Mexico noch im Jahre 1877 an einem Tage fünf Hexen auf Grund gehörigen gerichtlichen Verfahrens verbrannt." [1] Die „Stimmen aus Maria-Laach", denen diese Notizen entnommen sind, stellen gegen diese Behauptungen folgendes fest:

„1. Schon seit Decennien gibt es in Mexico keine anerkannten Jesuiten, und noch im Jahre 1873 am 20. Mai wurde auf Grund von Artikel 33 der Constitution vom damaligen Präsidenten ein eigenes Ausweisungsdecret erlassen. Mithin konnten sie unter solchen Verhältnissen nicht als öffentlicher Kläger, Staatsprocurator oder dergleichen auftreten.

„2. Ein gelehrter Laie in Mexico, besonders auf historischem Gebiete eine Autorität, schreibt uns: ‚Dr. Pollack muß ganz und gar unsere Gesetzgebung mißkennen, da er sich erkühnt, von einem geordneten richterlichen Verfahren gegen Hexen zu sprechen. Denn kein einziges Gesetz unseres Landes kennt ein Verbrechen der Zauberei oder Hexerei, noch gibt es eine Bestrafung dafür.'

„3. Die unbestimmte Form der Aussage, in der weder Ort noch Datum genannt ist, vermag der Behauptung keine größere Glaubwürdigkeit zu verschaffen"; übrigens weiß man in ganz Mexico keinen Fall, der irgendwie und unter irgend einer Form zu jenen Erfindungen von Hexenbränden in irgend einen vernünftigen Zusammenhang gebracht werden könnte.

---

[1] Archiv für Strafrecht, begründet von Dr. Goltdammer, XXXIV, 70.

4. Auch aus den früheren Jahrhunderten liegt nicht ein einziger Fall vor, daß jemand als Hexe wäre zum Tode verurtheilt oder gar verbrannt worden. Unser Gewährsmann hat sich der Mühe unterzogen, alle Acten der Inquisitionsprocesse durchzustöbern, von der Ankunft der Spanier im 16. Jahrhundert bis zur Trennung Mexico's von Spanien im Anfange dieses Jahrhunderts, als die Inquisition überhaupt aufhörte, und hat keine Spur von solchen Urtheilen entdeckt. So war es und ist es in dem „katholischen" Mexico[1].

Herrn Dr. Pollack und seinem Referenten sei dafür eine andere Geschichte mit den Worten des Consistorialrathes Johann Fürchtegott Schlegel erzählt: „Die beiden Prädicanten in Hannover, M. Ludolph Lange und M. Christoph Janus, brachten 1605 bei dem Rathe eine sehr ausführliche schriftliche Denunciation gegen die Wisselsche und Hertsche deshalb (wegen Hexerei) ein. Erstere sei eine Verächterin des Wortes Gottes und lange nicht zum Abendmahl gewesen. Bei den Krankheiten, worin einige verfallen, habe sie sich durch ihre Reden verdächtig gemacht. Auch habe sie jemand von seiner Krankheit geheilt, dem der Doctor Hector nicht habe helfen können. Sie bereite aus alten Strohhalmen und alten Hundeköpfen eine treffliche Arznei, wisse auch Mittel, die Milch zu bezaubern. Von dieser Wisselsche sei die Hertsche als Erzgräberin angegeben, die vielen Leuten an ihrem Vieh Schaden zugefügt habe u. s. w. Da ein anderer der Hertsche gedrohet, sie deswegen zu verklagen, sei sie in Ohnmacht gefallen, welcher Umstand als sehr wichtig angegeben ward. Auf diese Denunciation, welche, wie darin angegeben war, ‚Gott zu Ehren, dem Teufel zum Trotz und der Stadt zur Wohlfahrt geschehe', vernahm der Rath die Angeschuldigten." Im Verlaufe des Processes erhielt man durch die Tortur alle nur gewünschten Eingeständnisse von seiten der Hertsche. „Der (Prädicant) Magister

[1] Stimmen aus Maria-Laach XXXII, 378 f.

Janus sagte aus: ‚Als er vor etwa fünf Wochen vor dem Spreemswinkel vorbeigegangen, sei er auf einmal gefallen, welches nicht natürlich zugegangen sei; denn es wäre ihm gewesen, als ob er mit aller Gewalt zur Erde geschlagen, unser Herrgott aber habe ihn in Gnaden behütet, so daß er keinen Schaden bekommen; wie er aber endlich aufgestanden, habe er die Hertsche hinter sich erblickt.' Diese Angaben veranlaßten nun die Juristenfacultät zu Helmstadt, zu erkennen: ‚daß obgedachte Hertsche für ein peinliches Halsgericht zu stellen, und wofern sie auf vorgehende Anklage bei ihrem gethanen Geständniß beständiglich verharren werde, so sei sie der von ihr begangenen Uebelthat halber mit dem Feuer vom Leben zum Tode zu richten und zu strafen." Die Hertsche wurde todt im Gefängniß gefunden, und nach einem neuen Urtheil der Helmstädter Facultät wurde ihr Leichnam öffentlich verbrannt. Die andere Hexe, die Wisselsche, sollte freigelassen werden [1].

Es mag wohl auch unter den Jesuiten gutmüthige Leute gegeben haben, welche, in dem Zeitwahn befangen, mehr Hexen sahen, als deren in Wirklichkeit existirten; aber es ist kein Beispiel bekannt, daß je Jesuiten in solcher Weise als Denuntianten gegen die Hexen auftraten, wie die eben angeführten Prädicanten.

Mit auffallender Kühnheit hat Balke in der neuesten Ausgabe der „Trutznachtigal von Friedrich Spe" behauptet: „Zu gleicher Zeit fingen die Jesuiten an, sich der Hexenprocesse als vortreffliches Mittel zu bedienen, um unter dieser unanstößigsten Form dem Abfall von der katholischen Kirche kräftig entgegenzuarbeiten." [2]

Bei Soldan-Heppe heißt es: „Welche Wüste, welche Mördergrube war aus Deutschland, war aus dem gesammten christ-

[1] Schlegel, Kirchen- und Reformationsgeschichte von Norddeutschland und den Hannover'schen Staaten, Hannover 1828, II, 368 ff. Vgl. auch Jarcke, Deutsches Strafrecht, II, 58 f.

[2] Leipzig 1879, S. XII.

lichen Abendlande geworden! ... War denn da niemand, der die Greuel des Wahnsinns erkannte und seine Stimme gegen sie zu erheben wagte? Allerdings gab es einzelne, die es einsahen, daß ein scheußlicher Molochsdienst in der Hexenverfolgung verübt ward, und die vor demselben warnten; und diese einzelnen fanden sich im Jesuitenorden vor! Allein es war ein schreckliches Zeichen der Zeit, daß, nachdem zwei Ordensmänner an dem System der Hexenverfolgung zu rütteln gewagt hatten, der dritte, vor dessen Geistesauge sich die Unvernunft und Unmenschlichkeit derselben am vollständigsten bloßlegte, und der es darum nicht lassen konnte, seine Stimme laut und vernehmlich gegen das frevelhafte Martern und Morden zu erheben, die Nothwendigkeit einsah, dieses nur vom dichtesten Versteck aus zu thun." [1]

Nach längeren Auszügen aus der Cautio criminalis des P. Spe folgt der Ausruf: „Ehre dem redlichen Jesuiten! Aber nicht darum auch Ehre seinem Orden." [2] Jarcke's Behauptung: „Man kann füglich annehmen, daß die Schriften von Tanner und Spe nicht ohne Veranlassung oder wenigstens nicht ohne ausdrückliche Genehmigung der Oberen erschienen sind" [3], sei ein Zeichen von „Unkunde, wenn nicht von etwas Schlimmerem". Denn Delrio's Buch habe die Approbation gehabt, Spe kämpfe aber nur anonym. „Doch genug von Jarcke's unglücklichem Einfalle, die Gesellschaft Jesu unter die Vorkämpfer der Aufklärung zu stellen. Aus Friedrich Spe hat der Mensch gesprochen, nicht der Jesuit." [4] Die ganze Argumentation bei Soldan-Heppe fällt in sich zusammen schon durch den einfachen Hinweis, daß Tanners und Laymanns Schriften, die vor Spe die Hexenprocesse bekämpften,

[1] Soldan-Heppe, Geschichte der Hexenprocesse, Stuttgart 1880, II, 180. [2] A. a. O. II, 203.

[3] Jarcke, Zur Geschichte der Zauberei, in Hitzigs Annalen der Criminal-Rechtspflege, II, 182.

[4] Soldan-Heppe II, 204.

die Approbation der Ordensoberen ebenso auf der Stirne tragen wie das Buch Delrio's; daß ferner Spe's Anonymität durch die veränderten Zeitverhältnisse geboten war, wie Soldan-Heppe selbst zugibt. Im einzelnen ist zu bemerken:

Wenn von der Thätigkeit der Jesuiten in den Hexenprocessen die Rede ist, führt man zuerst immer als Schreckgestalt den P. Martin Delrio mit seinen Disquisitiones magicae unter dem Arm auf die antijesuitische Schaubühne.

Martin Delrio war von spanischen Eltern 1551 zu Antwerpen geboren und bekleidete mit 29 Jahren schon das Amt eines Vicekanzlers und Generalprocurators von Brabant. Der Philologe Lipsius nennt ihn „ein Wunder unserer Zeit". In dem genannten Alter trat Delrio in die Gesellschaft Jesu. Unter seinen zahlreichen Werken ist eines der bekanntesten das oben angeführte Buch über die Magie, welches zuerst 1593 in Mainz, dann später in zahlreichen Auflagen erschien. Als Jurist will er darin die Gerichtspraxis der damaligen Zeit zusammenstellen, wie er selbst erklärt[1]. Dabei tadelt er in vielen Stücken die damals allgemein bei Katholiken und Protestanten übliche zu strenge und vielfach thörichte Gerichtspraxis und schlägt manche Milderungen vor. Er tadelt z. B. die häufige Anwendung der Tortur auf die geringsten Verdachtgründe hin[2], polemisirt gegen die Protestanten Bodin[3] und

[1] Edit. 1600, III, 1 s. [2] III, 24.

[3] Das Buch des Calvinisten Bodin, welches der die Jesuiten in so niedriger Weise beschimpfende Satiriker Fischart übersetzte und vermehrte: „De Daemonomia magorum: Vom außgelassnen, wütigen Teuffelsheer der Besessenen, unsinnigen Hexen" u. s. w. (Straßburg 1581), enthält eine fortwährende Aufreizung der Obrigkeiten zur Bestrafung der Hexen. In der Widmung, datirt Speir 24. Augusti 1581, nennt Fischart die Hexen „dises verfluchte, gottverläugnende Geschmeis", gegen welches „die Oberkeyten jederzeit gepflegt zu procediren". In dem Buche wird gelehrt, man solle nur kein Erbarmen mit den Hexen haben (S. 548. 634. 646. 681); man solle Hexencommissare ausschicken (S. 552); man solle auch „einen Stock in der Kirchen

Godelman, welche zu viel Gewicht auf das Indicium aus der Physiognomie legen[1]. Delrio verwirft auch die Wasserprobe, welche die Protestanten Scribonius und noch später Carpzov vertheidigen[2]. In betreff der Tortur empfiehlt Delrio die größte

haben, darein jedem freistände ein gerollt Papierlein zu werfen, darinnen der Unholden Namen . . . beschrieben sei" (S. 555); Lug und Trug sei gegen die Hexen erlaubt (S. 564); unzählige Gründe seien vorhanden, die Hexen zu strafen (S. 634 ff.) u. s. w. Die Gründe des Doctor Weier (Wier) zur Vorsicht werden grimmig bekämpft (S. 695 ff.). Weier wird der „Lästerungen und Fälschungen" geziehen, er sei ein „schlechtfüger Arzt", ein „Jünger und Discipel des allergrößten Zauberers" (S. 799 f.). Gegen Bodin-Fischart muß Delrio äußerst gemäßigt und vorsichtig genannt werden, und doch wird Delrio immer an den Pranger gestellt und Fischart, der all das tolle Zeug Bodins übersetzt, „gemehret und erkläret", als aufgeklärt gepriesen.

[1] Edit. 1600, III, 71 s.

[2] II, 640 s. Die Hexen wurden eng gefesselt ins Wasser geworfen: wenn sie obenauf schwammen, sollte das ein Beweis ihrer Schuld sein. Sehr eifrig vertheidigt diese Wasserprobe Scribonius aus Marburg: Responsio ad examen ignoti patroni veritatis de purgatione sagarum (1589) und De natura sagarum. In letzterer Schrift heißt es (p. 118b): „An plane absurdum est quod disserui, Satanam eas in aquis retinere etiamsi contra omnem ejus voluntatem nullae insontes submergantur?" und (p. 127): „Quid igitur tibi Neuwalde in mentem venerit, vehementer etiam atque etiam miror, quod experimentum hoc dixeris esse superstitiosum?" Diese Schrift ist dem Magistrat von Osnabrück gewidmet, wo in dem Zeitraum von zwei Jahren 140 Hexen der Wasserprobe unterworfen wurden (p. 112). — Der an zweiter Stelle angeführte Benedikt Carpzov, Professor der Jurisprudenz in Leipzig († 1666), vertheidigte als gerecht, wenn man die Magistrate zur großen Strenge gegen die Hexen antreibe. Die Strafe des Feuertodes sei auch in den Fällen anzuwenden, in welchen die Hexen keinen Schaden angestiftet. Practica nova P. I, Q. 48, n. 49, p. 272. 276. Weil einiges bei den Hexen so schwer zu beweisen sei, habe Bodin ganz Recht, wenn er behaupte, man brauche sich nicht ängstlich an die Rechtsregeln zu binden (Q. 49, n. 57, p. 281). Das Werk Carpzovs ist auch deshalb interessant, weil es eine Menge scharfer Urtheile des Leipziger Schöffengerichtes gegen die Hexen anführt (Q. 50, n. 65, p. 288), aus denen der schreckliche Umfang der Hexenprocesse in Sachsen hervorgeht.

Vorsicht[1]. „Zur Verurtheilung sind Beweise erfordert, die klarer als das Mittagslicht sind.“[2] „Es ist besser, daß hundert schuldige Hexen freigesprochen werden, als daß auch nur eine einzige unschuldig verurtheilt wird. . . . Was wird es dir, Richter, nützen, wenn du das Land von Verbrechern befreit, deine Seele aber aufs Spiel gesetzt hast?“[3] Was Delrio an fabelhaften und thörichten Dingen festhält, theilt er mit der damaligen allgemeinen Anschauung und Gerichtspraxis, und obgleich er letztere in vielen Stücken zu mildern sucht, muß er doch gegen die viel vernünftigeren Ausführungen seiner Ordensgenossen Tanner, Laymann und Spe als rigoros bezeichnet werden.

Zur richtigen Würdigung des Auftretens der beiden erstgenannten Jesuiten ist vorauszuschicken, 1) daß ein sehr großer persönlicher Muth dazu gehörte, zur Zeit der Hexenbrände mit milderen Anschauungen zu Gunsten der Hexen hervorzutreten, weil man dadurch sehr leicht der Tortur der Hexenrichter verfallen konnte; 2) beide Jesuiten gehörten im Orden auf ihren Gebieten, Tanner auf dem Gebiete der Dogmatik und Laymann auf dem der Moral und des canonischen Rechts, zu den angesehensten Autoritäten; zudem hatten sie viele der jüngeren Jesuiten herangebildet; daraus ergibt sich 3) für P. Spe, daß der Grund, weshalb er seine Cautio anonym erscheinen ließ, nicht innerhalb des Ordens lag, da er sich ja auf die bedeutendsten Autoritäten im Orden berufen konnte und wirklich berief: Spe wegen seiner Anonymität im Widerspruch mit seinen Mitbrüdern darstellen wollen, beruht einfachhin auf Unwissenheit.

P. Adam Tanner bekämpft in seiner 1626 erschienenen großen Theologia scholastica eine ganze Reihe von Aufstellungen des P. Delrio direct als zu nachtheilig für die

[1] Edit. 1600, III, 301. [2] III, 79 s.
[3] II, 624.

Angeklagten[1] — ein Beispiel, wie wenig die „Ordensapprobation" beweist, denn sowohl Delrio's als Tanners Werk tragen die Druckerlaubniß des Provinzials. P. Tanner tritt offen als der Anwalt der Unschuldigen auf, verwirft die Verwendbarkeit der Hexenangaben für die Gerichtspraxis[2], geht kräftig den vielen Fabeln zu Leibe, z. B. daß der Teufel einen Menschen wirklich in ein Thier verwandeln könne[3], fordert Advokaten für die Hexen[4]; er erklärt, die Hexen, welche gefangen gesetzt würden, seien meist als unschuldig zu supponiren[5], ihre Geständnisse auf der Folter seien, ohne vorherige Beweise für die Schuld, null und nichtig; er bekämpft entschieden die damals zur Vertheidigung gegen die Gegner der Hexenprocesse oft vorgebrachte Meinung, Gott lasse nicht zu, daß Unschuldige verurtheilt würden[6]. Tanner stellt den Satz auf: Wenn die Bestrafung eines Verbrechens mit moralisch gewisser Gefahr für Unschuldige verbunden sei, so habe die Bestrafung auch der etwa Schuldigen zu unterbleiben; das gelte in ganz besonderer Weise von den Hexen. Mit erschütternden Worten schildert der Jesuit dann die entsetzlichen Folgen der Hexenprocesse: 1. Schande, Qualen und Tod von Unschuldigen; 2. Gefahren für den Staat; 3. Schande für durchaus ehrenwerthe Familien; 4. Schande für die katholische Religion[7]. Besser als durch alle Hexenbrände würden die Hexen ausgerottet durch Bekämpfung der Unsittlichkeit und des Aberglaubens[8].

Der Annalist von Ingolstadt schildert uns den P. Adam Tanner als einen ungemein bescheidenen, sehr ernsten Mann, der nie über einen Scherz gelacht. Der quälende Schmerz

---

[1] Tanner, Theologia scholastica, d. 4, q. 5, dub. 3, III, 1001 sq. Ueber Tanners Wirken in Ingolstadt vgl. Mederer, Annales Ingolst. II, 145. 178.

[2] Tanner l. c. III, 998; cfr. 993 sq. [3] L. c. III, 1508.

[4] L. c. III, 1005. [5] L. c. III, 986. [6] L. c. III, 986.

[7] L. c. III, 984. [8] L. c. III, 1021 sq.

um die armen, unschuldig zu Qual und Tod und Schande Verurtheilten wird das Seinige dazu beigetragen haben [1]. Nach dem Zeugniß des P. Spe erklärten Hexen-Inquisitoren nach der Lesung von Tanners Tractat, hätten sie des P. Tanner habhaft werden können, so würden sie ihn auf die Folter gespannt haben, weil er durch seine Beschützung der Hexen dazu hinreichend Anlaß geboten habe [2].

Ein anderer berühmter Theologe aus dem Jesuitenorden, P. Paul Laymann, befürwortete um dieselbe Zeit in seiner großen Moraltheologie ein menschlicheres Verfahren gegen die Hexen. Es steht fest, sagt er, daß viele unschuldig verurtheilt worden sind, und deshalb ist mit dem größten Nachdruck festzuhalten, daß es besser ist, wenn zehn Schuldige nicht bestraft werden, als daß ein Unschuldiger mitbestraft werde. Wenn man mit der bisherigen Weise der Processe fortfahre, so werde man ganze Dörfer, Städte und Länder vernichten [3]. Auch Laymann betont die Nothwendigkeit, einen Vertheidiger zu gewähren, man dürfe auch nicht gleich zur Tortur schreiten; Tortur sei nicht anzuwenden, um Angaben von Mitschuldigen zu erpressen, überhaupt seien während der Tortur keine Zeugnisse anzunehmen [4].

Wie Laymann sich immer wieder auf P. Tanner beruft, so ist auch der gewaltigste Bekämpfer der schrecklichen Processe, P. Friedrich Spe, voll des Lobes für denselben. Die Cautio criminalis (1632) des Jesuiten Spe ist nicht allein das historisch wichtigste Document für die deutschen Hexenprocesse, sie ist auch die allseitigste und geradezu vernichtende

---

[1] Mederer, Annales Ingolst. II, 262.

[2] Cautio criminalis seu de processu contra sagas. Liber ad Magistratus Germaniae hoc tempore necessarius. Auctore incerto Theologo Romano. Editio secunda. Francofurti 1632, p. 37 sq.

[3] Laymanni Theologia Moralis, ed. Mogunt. 1723, p. 431 sq. Die erste Ausgabe erschien 1625 zu München.

[4] L. c. p. 430.

Verurtheilung derselben. Jeder Kenner der Hexenprocesse wird dies Urtheil ohne Bedenken unterschreiben. Der Inhalt der Cautio ist bekannt durch manche aus derselben veröffentlichte Auszüge [1].

Nur ein Satz aus dem 51. Dubium, welches die damalige Praxis der Processe behandelt, mag hier eine Stelle finden. P. Spe führt aus, man gewähre den armen Gefangenen keine unterrichteten und beherzten Beichtväter, und man halte überhaupt solche fern, welche die Fürsten in Kenntniß setzen und eines Bessern belehren könnten. Dann spricht er im allgemeinen von den Jesuiten, denn nur auf diese sind die Ausdrücke anwendbar, wenn er fortfährt: „Deshalb werden Männer dieser Art, denen nicht allein der Erdkreis die Erziehung der Jugend, sondern auch die Fürsten die Leitung ihres Gewissens anvertrauten, von den Inquisitoren eben derselben Fürsten nicht nur daran verhindert, die Beichten der Angeklagten zu hören, wenn dieselben dies auch noch so dringend begehren, sondern neulich haben solche Inquisitoren bei vornehmer Tafel wiederholt geäußert, jene Männer müßten als Störer der Gerechtigkeit aus dem Lande vertrieben werden." [2]

[1] Der beste von Dr. Cardauns in den Frankf. Broschüren 1884. Gute Auszüge auch bei K. A. Menzel, Gesch. der Deutschen, IV², 182 ff.

[2] Cautio criminalis p. 444 sq. Vgl. p. 39. 208. K. A. Menzel bemerkt gelegentlich: „Was Spe und der ihm gleichgesinnte Jesuit Tanner zur Bekämpfung oder Milderung der schrecklichen Justizgreuel versuchte, kam gegen die Macht des herrschenden Wahnes nicht auf und würde, wenn er auch im Geräusche des Krieges nicht überhört worden wäre, schon deshalb bei dem protestantischen Theile der Nation keine Beachtung gefunden haben, weil diese Vertheidiger der Vernunft und der Menschlichkeit dem Orden der Jesuiten angehörten." Gesch. der Deutschen V², 91. Später hielten es aufgeklärte Protestanten für unmöglich, daß Katholiken, zumal Jesuiten, schon im 17. Jahrhundert gegen die Hexenprocesse geschrieben haben sollten. Nach dieser Ansicht versicherte Thomasius, die Cautio criminalis könne nicht von einem katholischen Schriftsteller sein. Näheres bei K. A. Menzel V, 91 Anm.

Ein schöneres und ehrenvolleres Zeugniß für die Thätigkeit der Jesuiten gegen die Ungerechtigkeiten der Hexenprocesse kann es nicht geben. Nehmen wir dazu, daß der General P. Aquaviva auf eine Anfrage aus Deutschland sich am 16. März 1589 gegen jede Theilnahme der Jesuiten an den Hexenprocessen erklärte[1], daß auf den Gütern, auf welchen die Jesuiten die Gerichtsbarkeit innehatten, soviel bis jetzt bekannt, keine Hexen verbrannt wurden, daß aber viele Beispiele überliefert sind[2], wie Jesuiten Hexen vom Tode befreiten, so muß die Anklage, daß die Jesuiten die Ungerechtigkeiten der Hexenprocesse in den Dienst der Gegenreformation genommen und P. Spe eine ganz vereinzelte Erscheinung in der Gegnerschaft der Jesuiten gegen die Processe gewesen, gleich so vielem in dieser Schrift Angeführten und unzähligem Nichtangeführten verwiesen werden zu den — Jesuitenfabeln.

---

[1] Archiv der deutschen Ordensprovinz Ser. XIII B, f. 27: „Liceat quidem Principi consulere in generali, ut remedium adhibeat istis veneficiis, quae multa esse ajunt in ista regione, et praeterea quando occurrit, monere etiam sagas istas quod in conscientia tenentur, cum juridice interrogantur, complices manifestare. De cetero vero non se immisceant in foro externo, nec urgeant ut aliqui puniantur nec eas exorcizent ad eum finem ne retractent quod jam confessae sunt: haec enim nobis non conveniunt."

[2] Cfr. Annuae litterae S. J. ad ann. 1586, Romae 1589, p. 267; ad ann. 1590, p. 341; ad ann. 1596, Neapoli 1605, p. 233. 283; ad ann. 1598, Lugduni 1607; ad ann. 1601, Antverpiae 1618, p. 635. 639; ad ann. 1607, Duaci 1618, p. 704. In allen diesen Fällen handelt es sich um Errettung von Hexen in deutschen Städten: Aachen, Coblenz, Trier, Ingolstadt, Wien u. s. w. Die Bitten der Jesuiten hatten nicht immer Erfolg: Litterae annuae ad ann. 1596, p. 233.

Schlußwort.

Wie der Verfasser in dem Worte zur Einführung versprochen, hat er aus den „Tausenden von Fabeln über die Jesuiten einen kleinen Theil zusammengestellt und beleuchtet". Das für die Culturgeschichte interessante Problem, wie es denn eigentlich möglich ist, daß bei gesitteten Völkern und in hochgebildeten Kreisen die Lüge in solcher Ausdehnung und mit solcher Zähigkeit ihren verheerenden Einfluß auszuüben vermag, soll hier unerörtert bleiben: es genüge, die aus der vorliegenden Zusammenstellung sich ergebenden Thatsachen und Folgerungen festzustellen.

1. Es ist eine quellenmäßig erwiesene Thatsache, daß eine ungeheure Menge offenbarer Lügen gegen die Jesuiten im Umlauf sind.

2. Diese Lügen hat man aufrecht zu erhalten gesucht durch gefälschte Urkunden, gefälschte Briefe, gefälschte Bücher, angebliche Jesuiten, die nie Jesuiten waren, erdichtete Lehren, welche Jesuiten nie vorgetragen.

3. Unwahrheiten über die Jesuiten, und zwar die einfältigsten und gröbsten, finden sich sogar in den angesehensten wissenschaftlichen Zeitschriften, in den Abhandlungen und Sitzungsberichten der Akademien, in den Werken der berühmtesten Geschichtschreiber und Theologen.

4. Kritisch unzulässig ist es deshalb, Schriftsteller, denen solche Unwahrheiten nachgewiesen sind, als Autoritäten gegen die Jesuiten anzuführen.

5. Wegen der vielen und unerhörten, aber fast allgemein von den Gegnern angenommenen Unwahrheiten über die

Jesuiten fordert die Kritik unabweisbar, Anklagen gegen die Jesuiten, auch wenn dieselben in wissenschaftlichen Werken und Zeitschriften ausgesprochen werden, Mißtrauen und Vorsicht entgegenzubringen und eigene gründliche Untersuchung eintreten zu lassen, falls man diese Anklagen wiederholen will.

Eine gewissenhafte gründliche Untersuchung haben die Jesuiten nicht zu scheuen, so sehr sie sich auch als schwache Menschen von Mängeln und Fehlern nicht frei wissen. Selbst etwaige Bekämpfung fürchten sie nicht, nur muß dieser Kampf nicht mit Lüge und Verleumdung, sondern mit ehrlichen Waffen gekämpft werden. Das ist ja für den ehrlichen Gegner ohnehin eine Forderung der Selbstachtung, eine Forderung der Wahrheit, eine Forderung der Gerechtigkeit.

Inhaltsverzeichniß.

Seite

Zur Einführung v

1. Ignatius von Loyola hat den Jesuitenorden zur Ausrottung des Protestantismus gegründet 1
2. Die verrathene Generalbeicht der Kaiserin Maria Theresia . 12
3. Die Vergiftung des Papstes Clemens XIV. 33
4. Die Monita secreta oder die geheimen Verordnungen der Gesellschaft Jesu 45
5. Die Verwerflichkeit der Jesuitenerziehung 67
6. Die Jesuiten sind die vorzüglichsten Anstifter des Dreißigjährigen Krieges 105
7. Ein gotteslästerliches Glaubensbekenntniß der Jesuiten (das böhmisch-ungarische Fluchformular) 141
8. Die jesuitische Camarilla am Hofe Jakobs II. 167
9. Die Bartholomäusnacht, eine entsetzliche Orgie des jesuitischen Geistes 191
10. Verpflichtung zur Sünde 203
11. Habgier und Reichthümer der Jesuiten 221
12. Die schmählichen Handelsgeschäfte der Jesuiten 256
13. Die französische Revolution ein Product des Jesuitismus . 281
14. Der Zweck heiligt die Mittel 297
15. Nicolaus I., König von Paraguay und Kaiser der Mameluken 313
16. Die Heirat des P. Adam Schall 319
17. Die Aufhebung des Jesuitenordens ein Beweis für seine Gemeingefährlichkeit 321

Seite

18. Die Erlaubtheit des Tyrannenmordes ist eine Erfindung der Jesuiten 360
19. Königsmörder im Dienste der Jesuiten 398
20. Jesuitische Giftmischer 425
21. Die Jesuiten sind Urkundenfälscher 454
22. Berüchtigte Hofbeichtväter aus dem Jesuitenorden 479
23. Die Vaterlandslosigkeit der Jesuiten 505
24. Die Verbrechen der Jesuiten in Sachsen 541
25. Eine Mordthat der Jesuiten in Dresden 573
26. Das Blutbad von Thorn 579
27. Die verruchte Jesuitenmoral 596
28. Lodernde Scheiterhaufen 628
29. Die Culturfeindlichkeit der Jesuiten 641
30. Ein schrecklicher Jesuiteneid 690
31. Jesuitische Räthe verführen die Kaiserin Eugenie zum deutsch-französischen Krieg 698
32. Die entmenschten Scheusale in Santiago 707
33. Neuere Mordthaten der Jesuiten 723
34. Nachlese aus neuester Zeit 746

Schlußwort 810
Inhaltsverzeichniß 813
Personen- und Sachregister 815

Personen- und Sachregister.

Abbot 650.
Abel 692 ff.
Absichtslenkung 301 ff., 624.
Acosta 652, 669.
Acton 196, 202.
Adinolfi 38.
Admont 243.
Agricola 87, 237 f.
Aix, Parlament von, Urtheil über P. Girard 495.
Alagon 414.
Alba 196.
Albani 37, 556.
Alberdingk Thijm 517.
Albéri 472.
Albert (Gerichtsrath) 494.
Albert (Herzog von Bayern) 87, 636.
Albrecht Salvator 793.
Alegambe 515 f.
Alessandrino 197.
Alexander II. (Kaiser von Rußland) 397.
Alexis 586.
Alfons v. Liguori 309, 334, 598, 612.
Alhazen 670.
Allouez 651.
Almada 276, 327.
Alphons XII. 397.
Altomünster 244.
Amberg 354.
Amerika, culturelle Thätigkeit der Jesuiten 644 ff., Ermordung des Präsidenten Lincoln 733 ff.
Amiodt 526.
Amman 656.
Anderledy 787.
Andiano 41.
Andreä 155.
Andreatti 344.
Andrés 520.
Andries 212.
Anna (Tochter Augusts I.) 546.
Anna (Tochter d. Kurfürsten Moritz von Sachsen) 546.
Antonin 392.
Apfalter 339.
Appleton 737.
Aquaviva 48, 51 ff., 268, 279, 385, 387 ff., 463, 809.
Archon 483.
Aretin 57, 240, 426.
Argenti 45, 411.
Armagnac (Graf) 363.
Armenunterstützung 224 f., 247, 249.
Arme Studenten unterstützt 86 ff., 247 f., 251.
Arnauld (Advokat) 248 403 ff., 724.
Arnauld (Dr.) 62.
Arndt, Ernst Mor. 536.
Arndt, Johann 585.
Arneth 15, 17, 21 ff., 327, 330, 353, 436 ff., 490 f., 500 f., 677 f.
Arnoux 482 f.
Asam 686.
Asclepi 656.
Asien, Thätigkeit der Jesuiten 651 f.
Assemani 475.
Assenberg 681 f.
Astronomie 656 ff., 687 f.
Atures 644.
Aubeterre 15, 328 f.
Aufhebung d. Jesuitenordens ein Beweis für seine Gemeingefährlichkeit 321 ff., treibende Elemente 322 ff., Aufhebungsbreve 330 ff., Zeugnisse von Exjesuiten 334 ff., von Bischöfen 345 ff., von Laien 351 ff., von Städten 353 ff., von Fürsten 355, von Päpsten 356 f.
Aufhebungsbreve 3 f., 330 ff.
Auger 198, 480 f.
Augsburg, Unterstützung armer Studenten 87 f., Toleranz der Jesuiten 107, Fluchformular 149, Nichtannahme eines Dominikanerklosters durch die Jesuiten 237, eines Karmeliter-Klosters 240, Bittgesuch um Beibehaltung der Jesuiten 354 f.

August I. (Kurfürst v. Sachsen) 546.
August der Starke 544 ff., 583 ff.
August III. (Kurfürst von Sachsen) 156, 555 ff.
Augustinus 301 f., 604, 620, 623.
Ausrottung des Protestantismus durch d. Jesuitenorden 1 ff., Bestätigungs-Urkunden der Päpste 2 ff., Constitutionen d. Gesellschaft 5 f., Briefe und Verfügungen des hl. Ignatius 6 ff.
Avancini 534 ff.
Azara 648.
Azor 369.

Bach 646.
Bachof 468.
Backer 523, 539, 655.
Bärwinkel 701, 785 f.
Bagot 486.
Baireuth (Markgräfin von) 553.
Balbin 174, 520, 678.
Balde, Jakob 527 ff., 534 ff., 675.
Balke 532 f., 801.
Ballestrem 103, 508, 518 f.
Balthasar 739.
Baluffi 275.
Bancroft 262, 651.
Bangratz 636.
Barberini 497.
Barillon 175.
Barner 678.
Baronius 455.
Barrière 404 ff.
Bartholomäusnacht, die, eine entsetzliche Orgie des jesuitischen Geistes 191 ff., Jesuiten nicht Anstifter oder Mitwisser 193 ff., Jesuiten in der Mordnacht 197 f., Urtheil späterer französischer Jesuiten 198 f., zeitgenössische Beurtheilung 199 f.
Baudino 434.
Bauer 91, 527.
Bauke (Pauke) 259, 317 f.
Baum 401.
Baumgarten 194, 197, 202, 281, 462.
Baumgartner 600.
Bauny 601.
Baur 194.
Bavay 770.
Bayern: Hinrichtungen 636, Jesuitendrama 524, 687, Kunstpflege 685 f., Pflege der Pestkranken 511, Unterstützung armer Studenten 90.
Bayle 173, 484, 491.
Beaumont 601.
Beauregard 733.
Bebel 398, 519.
Becan 11 f., 138 ff., 368, 404, 496 f.
Bechem 733.
Beckx 280, 726 f., 729, 732.
Beicht, Bestimmungen 79, Mißbrauch 758 ff.; s. Generalbeicht.
Beichtgeheimniß (Verletzung) 13 ff., 539.
Beichtväter, s. Hofbeichtväter.
Beirut, Jesuitendruckerei 687.
Belgien, Jesuitenschulen 100, Verleumdungen 768 ff.
Bellarmin 389 f.
Bembus 47.
Benedikt XIII. 593.
Benedikt XIV. 274 ff., 356, 605 f.
Benoît 656.
Béranger 35.
Béraud 656.
Berger de Xivrey 403, 406, 465.
Bermeo 7.
Bernhard II. 459.
Bernheim 434, 455, 605.
Bernis 17, 20, 33 f.
Bernstorff 468.
Berry 396.
Berthold 401.
Bertrand 600.
Bestätigungsurkunden der Päpste 2 ff.
Bethlen Gabor 125 f., 130, 133, 136.
Bethmann 28.
Beyharting 244.
Beyschlag, Irrthümer 105, 208, 223 f., 272, 281 f., 322, 393, 454.
Beza 401.
Bezold 194.
Biancani (Blancanus) 669.
Bickel 786.
Biker 327.
Billi 673.
Bischoff 437, 496, 500.
Bismarck (Fürst) 701 f., 704, 706, 724, 788 f.
Bismark (Generallieutenant) 438.
Biso 457.
Bissendorf 638.
Biwald 339, 674 f.
Blackwell 390.
Blanckmeister, Irrthümer 543 f., 554, 559.
Bliard 491.
Blum 397.
Blutbad von Thorn 579 ff., Verwüstung des Jesuitencollegs 579 f., Schmähungen gegen die Jesuiten 582 f., Geschichte der

Befeindung des Collegs 584 f., Interceſſionsſchreiben 585 ff., Stellung des Nuntius und der Jeſuiten 591 ff.
Bobadilla 9, 59.
Bodemann 488 f.
Bodin 371, 622 f., 803 f.
Böhmen, Feinde der Jeſuiten 62, Pflege d. Peſtkranken 512 ff., wiſſenſchaftliche Thätigkeit der Jeſuiten 678 f.
Böhmer 149 f., 162 f.
Böhmiſch-ungariſches Fluchformular, ſiehe Fluchformular.
Bömer 526.
Boero 59.
Böttiger 545 f., 555.
Boey 770.
Bolivia, Ausbildung der Quichua-Sprache durch d. Jeſuiten 649.
Boll 678.
Bolland 520.
Bonacina 598.
Bonarscius (Scribani) 604.
Bongars 114.
Bonifaz VIII. 71.
Bonjour 651.
Bonrepaus 175.
Booth 734 ff
Borea 274.
Borgheſe 412.
Borgheſi 430.
Borgia 48, 70, 197.
Borri 490 ff.
Boscovich 656.
Boſſaert 771 f.
Boſſuet 493.
Bottola 35.
Boucher 386, 405.
Boulogne 656.
Bourboniſche Höfe 17 f., 21, 24, 326 f.
Bourdaloue 492, 625.
Bourgignon 363.
Bouvet 657.
Boyle 666.
Bozen 240.
Braſilien, Kampf der Jeſuiten für die Freiheit der Indianer 273 ff., culturelle Thätigkeit der Jeſuiten 649.
Braun 88, 232.
Braunmühl 472 f., 658
Braunsberger 241.
Breuil 682.
Bridel 513.
Brouet 9.
Brower 521, 680.
Brügge 188.
Brühl (Graf) 564.
Brünn 135, 233, 246, 512, 526.
Brugier 715.
Brunati 21 f., 34, 36 f., 329.
Brunet 385.
Brunner 520.
Brunquell 151.
Bruys 450.
Buchanan 372.
Buck 707, Proceß de Buck 768 ff.
Buckle 283 ff., 287 ff., 295, 630.
Budde 688.
Buder 164.
Buenos-Ayres, Zerſtörung des Jeſuitencollegiums 741.
Buontempo 37.
Burkhard 537.
Burkhardt 510.
Burnet 168, 177.
Burſian 673.
Buſäus 658.
Buſenbaum 205, 299, 308 ff., 391 f., 598, 610 f.
Buſſières 198 f., 520.
Butzer 372.
Buwinkhauſen 481.
Buzanval 401.
Buzelin 520.

Cadière (Proceß) 494 f.
Cajetanus 368.
Calderon 373.
Californien, Culturbeſtrebungen der Jeſuiten 650.
Calles 520, 680.
Calonne 284.
Calvin 370 ff., 628.
Cambonè 687.
Camelli 652.
Camus 287.
Canada 650 f.
Cange 211.
Caniſius 59, 87 f., 788.
Cano 683.
Cantu 396.
Caraccioli 40.
Caraffa 57, 226, 497.
Carayon 328 f., 495.
Carboni 658.
Cardanus 34.
Cardauns 808.
Cardenas 259.
Carpzov 804.
Carte 176.
Carvalho, ſ. Pombal.
Caſanova 722.
Caſoni 558.
Caſtlemaine 180.
Caſtropolaus 598.
Cathrein 258, 302 f., 618 f.
Cauſſin 484 ff.
Centurioni 265.
Chaiſe (La) 168 ff.
Charlevoix 258, 648.
Charlotte, ſ. Eliſabeth Charlotte v. Orleans.
Chaſtel 404 ff., 409, 422 f., 460.
Chénier 293.
Chevernay 404, 406, 408
China 319 f., 429 ff., 473, 477, 651 f., 756 f.
Chiniqui 733 ff.

Chiquitos 646.
Choiseul 19 ff., 284, 289, 291, 327 ff., 501.
Christian von Anhalt 115, 130.
— (Herzog v. Braunschweig) 62, 108.
— IV. (König von Dänemark) 108.
— VII. (König von Dänemark) 467, 471.
— von Halberstadt 132.
— I. von Sachsen 546.
— II. v. Sachsen 546.
— August v. Sachsen (Bischof) 549, 555, 561 f.
Chronologie 660.
Clarendon 174.
Clarke 176.
Clasin 161 f.
Clavius 660, 669, 673.
Clemens VIII. 79.
— IX. 272, 274.
— X. 273.
— XI. 429.
— XII. 251.
— XIII. 3, 254, 276 f., 327 ff., 331 f., 346, 356 ff., 425, 428, 485, 602.
— XIV. 3 ff., 12 f., 15, 17, 32 ff., 40 ff., 238, 254, 286, 321 f., 324, 326 ff., 332 f., 343, 346, 355, 425, 428, 568.
Clement, Jakob 282, 375 f., 399, 402 ff., 409.
Clermont 407.
Cölestin V. 71.
Cöthen (Herzog) 726.
Coeurdoux 679.
Coligny 191, 193 ff., 199, 400, 735.
Colin 687.
Collombet 62.
Commolet 404 f.
Con 174.
Confluentinus 87.
Conradus 678.
Constantin 367.
Contzen 47, 497.
Copasse 658.
Cordara 37, 252 ff., 276, 332, 335, 345 f., 357, 374.
Cornova 91 ff., 228 f., 252, 267, 335 ff.
Corsini 355.
Cortie 688.
Cossart 688.
Coton 410 ff., 414 f., 462, 464, 481 f.
Courcier 673.
Cove 435.
Coxe 500.
Crantz 675.
Crétineau-Joly 15, 38, 42, 168 f., 264, 266, 452, 483 f., 516 f., 527
Crivelli 350.
Croix 599.
Crombach 521.
Cromwell 173, 370.
Culturfeindlichkeit der Jesuiten 641 ff., Culturbestrebungen der Jesuiten in Südamerika 644 ff., in Californien 650 f., in Asien 651 f., 657, Jesuitenmathematiker und Astronomen 654, 656 ff., 673, Chronologen 660, Errichtung v. Sternwarten 657 f., 687 f., Physiker 663 ff., Jesuiten in Graz 674 f., in Wien 675 ff., Leistungen auf dem Gebiete der Sprachenkunde 679, der Geschichte 679 f., der Numismatik 680 f., der Kunst 681 ff.; neueste Zeit 687 ff.
Curtz 531.
Cysat 658 ff.
Dablon 651.
D'Adda 175, 180.
Dänemark, Intoleranz gegen d. Jesuiten 631.
Dahlmann (F. C.) 440.
— (J.) 679.
Daisenberger 343.
D'Alembert 35, 285 f., 288.
Dalwigk 748.
Damiens 418 f., 422 ff.
Daniel 292, 371, 520, 601.
Danton 293.
Darboy 704.
D'Argens 476.
D'Arocha, Felix 651.
D'Aubigné 202.
D'Avaux 169.
Davis 733 f.
D'Avrigny 520.
Degenfeld 548.
Deguerry 706.
Deharbe 303.
Delambre 670.
Delbrück 643.
Delepierre 485.
Delplace 197.
Delrio 392, 623, 802 ff.
Demersay 647.
Denis 338 ff., 350, 460, 520, 536 f., 677.
Denkschrift der heiligen Congregation der Cardinäle 105 f., 588 f.
Desarte 270 f.
D'Escandon 259.
Deschales 671 f.
Desmarêts 290 f.
Desmoulins 293.
Deutsch-französischer Krieg durch die Schuld der Jesuiten 698 ff.
Deutschland, Gegner d. Jesuitenordens 48, 67 f., 322 f., 643 f., Jesuitenschulen 67, 97 ff., 101 f., Toleranz der Jesuiten 73 f., 107, Patriotismus d.

Jesuiten, s. Vaterlandslosigkeit.
Devis 731.
Diderot 285.
Diendorfer 247, 347 f., 351 ff., 355.
Diesbach 678.
Dietrichstein 233.
Dinet de Moulins 486 f.
Dittrich 526.
Dobrizhoffer 316 ff., 648.
Döllinger 37, 64 f., 195, 253 f., 276 f., 332, 335, 346, 357, 429, 437, 484, 489 f., 493, 497, 569, 586, 602 f., 628, 630 ff.
Dolfin 500.
Doller 47, 723.
Domeyko 718.
Dominicus 212, 247, 353.
Dominique 264.
Dorchester 186.
Dorigny 198, 481.
Draper 648.
Dreißigjähriger Krieg durch die Schuld der Jesuiten 105 ff., Apologie der böhmischen Jesuiten 112 f., 121 f., eigentliche Anstifter 113 ff., Vorwand 117 ff., Pläne der Unionsfürsten 122 f., Bedrückung katholischer Stände 123 ff., Bethlen Gabor 125 f., Abmahnung der Kurfürsten an Friedrich von der Pfalz 127 f., Loos der Jesuiten 134 ff., Toleranz der Jesuiten 111, 138 ff.
Dresden, Exjesuiten am Hofe 355, Mordthat d. Jesuiten 573 ff.
Droysen 65, 106, 132, 415, 460, 553, 588, 590.
Druckerei 687.
Druffel 637.
Dubarry 289, 494.
Dudik 140.
Dübyen 733.
Düntzer 528.
Dumoulin 371.
Dunajewski 786.
Duplessis Mornay 401, 415.
Dupuy 405.
Duruy 100 f.
Dussieux 420.

Ebeling 545 f.
Ebenhöch, Bab. 774 ff.
— Karl 768 ff.
Eberhard Ludwig (Herzog von Württemberg-Stuttgart) 548.
Ebersberg 238 f.
Ebner 353, 523 f.
Echard 169.
Eckard 314.
Eckhel 680.
Eder 234 f.
Eggenberg 498.
Eglon 366.
Ehrenberg 636.
Ehrgeiz in d. Jesuitenschulen 83 ff.
Ehrle 689.
Eid, s. Jesuiten-Eid u. Moral.
Eleutherius (Livin de Meyer) 427.
Elisabeth Charlotte von Orleans 248, 289, 488 ff.
Elisabeth (Erzherzogin) 31.
— (Königin v. England) 196, 629.
Ellwangen 354.
Endres 150.
Engel 696.
England, Jesuitische Camarilla am Hofe Jakobs II. 167 ff., Katholikenverfolgungen 628 ff., Verschwörungen und Mordthaten d. Jesuiten 724.
Enzenberg 27.
Epernon 414.
Erbschleicherei der Jesuiten 52 ff., 224, 233 f., 297, 768 ff.
Erhard 457 ff.
Erich XIV. (König v. Schweden) 360, 362.
Ernst von Bayern 238.
Ernst, Landgraf von Hessen-Rheinfels 172, 187, 379, 491, 493, 500, 639 f.
Erziehung durch die Jesuiten: Verwerflichkeit 67 ff., Grundsätze der Jesuiten 69 f., Ziel der Erziehung 69, 72 ff., Mittel 77 ff., Sorge für arme Studenten 86 ff., Unentgeltlichkeit des Unterrichtes 86, 99, Resultate 97 ff.
Escherde (Kloster) 149 f., 162.
Escobar 391, 601, 609 f., 619.
Escoman 414.
Espinha 651.
Essen 566.
Eugen von Savoyen 435 ff., 443 ff., 453, 500.
Euler 663, 698, 700 f., 706.

Faber (Anton) 575 ff., 583, 585, 587 f., 591.
— (Peter) 9.
Fabius 152.
Falcke 456.
Falkenberg 364.
Falkenstein 386.
Farlato 520.

Faucher 653.
Favaro 472.
Fazardo 257.
Faye 469.
Fenelon 493, 630.
Ferdinand (Erzherzog, Sohn Maria Theresia's) 26.
— I. 59, 109 f., 637.
— II. 108, 111, 117 f., 120, 125 ff., 130, 140.
— III. 527.
Fernandez 474.
Ferralz 196.
Ferrara 637.
Ferry 100.
Feßler 13, 109.
Fiala 353.
Fichte 622.
Fichtel 150.
Ficker 459.
Fidelli 651.
Fidler 561 f.
Filesac 413.
Filliucius 306 f., 601.
Firmian 346, 353.
Fischart 622 f., 803 f.
Fischer, Hannibal 217, 297, 300, 312, 323, 521.
— Kuno 597, 616.
Fisen 520.
Flajolet 516.
Flassan 264 f., 290.
Flathe 545 f., 554, 563 f., 573.
Flemming 590.
Fleury 289.
Florenzi 502.
Florio 276.
Flotto 393.
Fluchformular (böhm.-ungarisches) 141 ff., Quelle 142 f., Text 143 ff., Ausgaben 148 ff., Gegenschriften 150 ff., 155, Unechtheit 157 ff.
Fodor 523.
Förster 550, 553, 559 ff., 570.
Foley 174, 178 f., 188.
Fontaine 500.
Fontaney 656.
Forer 47, 49 f., 60, 63, 236, 374.
Forneron 191.
Foulon 520.
Fournier 223, 669.
Fox, James 176.
Franchez, Ludwig 495.
Franchi 452.
Frankreich, Feinde der Jesuiten 284 ff., Jesuitenschulen 100 f., 291 ff., Toleranz der Jesuiten gegen Häretiker 73, Einkommen der Jesuiten 248, Pflege d. Pestkranken 516; siehe Bartholomäusnacht und Revolution.
Franz Egon (Fürstbischof) 729.
Franz, Joseph 676, 678
Franz II. (Kaiser) 294.
Franz Salvator (Erzherzog) 791 f.
Franziskus von Assisi 212, 579.
Fraft 648.
Freising 244.
Freror 293.
Freteau 287.
Freudenfeld 150.
Frick, Elias 148.
Frick, Matthias 88.
Friedberg 277.
Friedlieb 724.
Friedrich IV. (König von Dänemark) 587.
— IV. v. d. Pfalz 113.
— V. v. d. Pfalz 107 f., 117, 120 ff., 127 f.
— II. (König v. Preußen) 35, 338, 355, 538.
— August, s. August.
Friedrich Christian (Kurf. von Sachsen) 564 f.
— der Fromme 196.
— Wilhelm I. (König v. Preußen) 585 ff.
— J., Professor, citirt 62, 112. Irrthümer 50, 169, 319 f., 431 ff., 452 f.
Friesem 681.
Friz, Andreas 523, 538
Frohberg 348.
Fronteau 265.
Froude 191, 194.
Frydrychowicz 580 ff.
Fuentes 20, 23.
Fugger 355.
— (Graf Anton) 352.
— (Bischof Ignaz) 347 f.
Funcke 576.
Funes 647.

Galilei 472.
Gallitzin 507.
Gamans 521.
Ganganelli 14, 36, 324, 326 f., 329.
Garcia de Loaysa 373.
Garcia Moreno 397.
Gardiner 176, 724.
Garelli 440, 444.
Garfield 397.
Garrucci 688.
Garzon 379.
Gaß 298, 618.
Gassendi 660.
Gaubil 656 f.
Gaye 192.
Gazeau 100.
Geary 648.
Gebler 472.
Gedankenvorbehalt 619 ff.
Gegenreformation, s. Lodernde Scheiterhaufen.
Geheime Verordnungen, s. Monita secreta.

Gehrden 458 f.
Geijer 360 ff.
Gelzer 71, 155.
Genelli 637.
Generalbeicht der Kaiserin Maria Thereſia 12 ff., Gegner der Beichtgeſchichte 16 f., Nichterwähng. durch Fachgelehrte 16 f., Entſtehung der Fabel 18 f., Widerſprüche 19 ff.
Georg IV. (Kurfürſt von Sachſen) 547.
Georgi 321.
Gerard 724.
Gerbillon 651, 657.
Gerhardt 673.
Gérin 704.
Gerlach 156 f., 520.
Gerland 666, 668.
Germon 460.
Gerſon 363 ff.
Geſchichte 520 ff., 679.
Gibbons 478.
Giefers 155, 161, 456 ff.
Gieſecke 636.
Gieſeler 64 f., 217.
Gifford 394.
Giftmiſcher (jeſuitiſche) 425 ff., Opfer: Päpſte 425 ff., Cardinal Tournon 429 ff., Eugen von Savoyen 435 ff., Kaiſer Leopold I. 440 ff., Prinzeſſin von Hohenlohe 452 f.; ſ. Vergiftung.
Gillow 394.
Gindely 109, 122 f., 130 ff., 138 f., 498.
Ginzel 13 ff., 34, 38, 40 f.
Girard 494 f.
Glatz 49, 135.
Gleichen 36.
Gmelin 687.
Godelman 804.
Godet 493.
Göthe 643.
Götting 611 f.
Goldmann 342.
Goltdammer 799.
Gomes 276, 327.
Gondi 411.
Gonye 657.
Gonzales 181, 440.
Gorani 12, 36.
Gothein 258 ff., 315.
Gräber 48, 51 f., 70, 192, 694.
Gräſſe 394.
Grävenitz 548.
Granelli 520.
Graßmann 156.
Gratz 149 f., 152, 162 f.
Graz 89 f., 235, 657, 674.
Grégoire 12 f., 287, 479 ff., 486 f.
Gregor X. 332.
— XIII. 3, 201, 238, 268, 355.
— de Valentia, ſ. Valentia.
Gregorovius 71.
Gretſchel 546 ff., 568 f.
Gretſer 47, 60, 62 f., 245 f., 369, 416, 520, 634, 680.
Griffet 520.
Grimaldi 669 ff.
Gronov 380.
Groß 526.
Groteck 136.
Grotius 379 f., 384.
Grou 601.
Gruber 667.
Grueber 352.
Grünhagen 538 f.
Gruſcha 790 f., 794.
Gualter 511.
Guarnacci 430.
Gudenus 235.
Guericke 667 f.
Guglia 293.
Guignard 405, 407 ff.
Guiſe (Franz) 400 f.
— (Heinrich) 400.
Guiſe (Ludwig) 400.
Guizot 176.
Gulbin 673.
Guldner 738 f.
Gumppenberg 503.
Gury 205, 604, 607, 611 ff., 616.
Guſtav III. (König v. Schweden) 360, 396.
— IV. (König von Schweden) 360, 396.
— Adolf 116, 132, 788.

Habgier und Reichthümer der Jeſuiten 221 ff., Verzichtleiſtungen der Jeſuiten 226 ff., Einkünfte 221 ff., 231 f., 235 f., 240, 246 ff., Grundſätze d. Jeſuiten 224 f., Diebſtähle 233 f., Verrath von Geheimniſſen 234 f., Aneignung fremder Klöſter 236 ff., Verwendg. d. Einkünfte 245 ff., Noth d. Generals Ricci 253 f.
Häberlin 121.
Häbler 499.
Häuſſer 548.
Hagen (Baron) 557.
Hagen, Johann 469.
Hagenbach 194.
Hahn 573 ff.
Halde 430.
Halle 307 f.
Hallerſtein 651, 656 f.
Halley 653.
Hals 683.
Halwar 523.
Ham 407.
Hambacher 14.
Hamſa 514.
Handelmann 273, 314.
Handelsgeſchäfte d. Jeſuiten 256 ff., Decret Philipps V. 256 ff., Zeugniſſe für die Jeſuiten 260 f., Lava-

lette 263 ff., Schätze 260 f., 270 f., päpstliche Bullen gegen den Handel 272 ff., Sklavenhandel 273 ff.
Hansch 660.
Hansiz 520, 680.
Harduin 460, 520.
Harenberg, Irrthümer 148, 269, 393, 485.
Harlay 460 ff.
Harleß 388.
Harnack, Irrthümer 597, 616, 641 f.
Hartknoch 584.
Hartmann 298.
Hartmann (Pfarrer) 773 ff.
Hartzheim 521.
Hasche 547, 573.
Hase 298.
Haselbacher 678.
Hauff 644.
Haut 76.
Hautz 663.
Hay 737 ff.
Hector 800.
Hefele 363 f., 688.
Hegel 643.
Heigel 203 f.
Heilbrunner 393.
Heinrich III. (König v Frankreich) 375 f., 386, 400 ff., 407, 480 f., 735.
— IV. (König von Frankreich) 114 f., 386, 403 f., 406 f., 409, 414 ff., 423, 460 ff., 481, 726, 735.
— VIII. 370.
— v. Navarra 195 ff.
— Julius (Herzog v. Braunschweig) 115.
— (Herzog von Sachsen) 546.
Heinrichson 362.
Heinzelmann 70.
Heirat des P. Adam Schall 319 f.
Heiß, Seb. 368 f.
Helfert (Freiherr von) 352.
Hell, Matthias Cornelius 466.
Hell, Max 465, 467 ff., 656, 676.
Heller 438, 474 f., 477.
Hellwald 455, 517, 629, 647, 650, 654.
Henao 520.
Hendel 56.
Henne 306.
Henne am Rhyn 648.
Henschen 520, 679.
Hensel 639.
Herbert 676.
Herder 527 f., 531, 689.
Hergenröther 386, 389, 394 f.
Herkules (Herzog von Ferrara) 637.
Herrera 683.
Herrschsucht der Jesuiten 72, 86.
Herz 565 f.
Hessenmüller 731, 733.
Hettinger 502 f.
Hexenprocesse, Anklagen 799 ff., Verdienste der Jesuiten 532 f., 805 ff.
Heyland 548.
Heyrenbach 520.
Hieronymus 635.
Hildesheim 149, 162.
Himmelthau 233.
Hirsch 457.
Hirscher 604.
Hock-Biedermann 28, 255.
Hödel 397.
Hoek 677.
Höller 15.
Hoensbroech 214, 642.
Hofbeichtväter aus dem Jesuitenorden 479 ff., am französischen Hof: Auger 480 f., Coton 481 f., Arnoux 482 f., Séguiran 483, Suffren 483, Caussin 484 ff., Bagot 486, Jacques Sirmond 486, Dinet de Moulins 486 f., La Chaise 487 ff.; Quellen über La Chaise: Briefe der Herzogin Elisabeth Charlotte v. Orleans 488 ff., Briefe und Memoiren der Frau von Maintenon 490, Memoiren des Herzogs v. Saint-Simon 490 f., gefälschte Briefe 491, obscöner Roman 491; Beichtväter am Kaiserhofe: Becan 496 f., Lamormaini 496 ff., Nidhard 499, Bischoff 500 f., Menegatti 500, Parhamer 501, Kampmiller 501.
Hoffmann 337.
Hoffmann-Wellenhof 341, 350, 537.
Hohenlohe-Schillingsfürst (Fürst) 295, 352.
Hohenlohe (Prinzessin) 452.
Hohenwart 537.
Hojeda 384 f.
Holland 27, 169, 235.
Holnstein 352.
Horista 38.
Hormayr 13, 443, 445.
Hortig 429, 603.
Howard 183.
Hrczan 37.
Huber (Abgeordneter) 784.
— (Professor), Zugeständnisse 9, 49 f., 63 ff., 202, 261 f., 290, 322 f., 352, 381, 413, 655; Irrthümer 16, 40, 108 ff., 112, 168, 268 f., 272, 281,

319, 385, 393 f., 404 f., 431, 435 f., 439 f., 461, 724.
Huberland 265.
Huberti 656.
Hug 604.
Hugo 384.
Humbert 212.
Humboldt, Alexander von 260 f., 644.
Hurlebusch 726, 728, 730 ff.
Hurtado 306, 311.
Hurter 118, 125, 129.
Hus 111 f.
Hutzelmann 105 ff.
Huylenbroucq 45, 47, 62 f.

Ibagnez 452.
Ickstatt 91.
Ideler 660.
Idzel 567.
Iglau 234.
Ignatius von Loyola, s. Loyola.
Ilg 683.
Illgen 153 f., 161, 165.
Ilsung 237 f., 355.
Imago primi saeculi 631 ff.
Indersdorf 244.
Indien 657.
Ingolstadt 86, 246.
Innocenz XI. 179, 184.
Innsbruck 87.
Intoleranz, s. Lodernde Scheiterhaufen.
Italien 9, 235.
Ivens 713.

Jacobi 307.
Jacobs 770.
Jacques 656.
Jakob I. (König von England) 372.
— II. (König v. England) 167 f., 176 f., 190, 630.
Janson 771 f.
Janssen 127, 371 f., 389, 399, 507, 512.
Janus 800 f.
Japan 635, 657.
Jarcke 801 f.
Jardin 414.
Jarrige 494 f.
Jenisch 678.
Jesuiteneid 690 ff.
Jesuitische Camarilla am Hofe Jakobs II. 167 ff., Anklagen gegen Petre 167 f., Flugschriften 168 ff., Gesandtschaftsberichte 174 ff., Memoiren Jakobs II. 176, Bericht Burnets 177, Verhalten Petre's 181 ff.
Ihering 607, 621 f.
Iob 523.
Jocham 615.
Jöcher 394.
Jogues 651.
Johann V. (König von Portugal) 271.
— Adolf (Herzog von Sachsen-Weißenfels) 576.
— der Unerschrockene von Burgund 363.
— Georg I. (Kurfürst von Sachsen) 546.
— Georg II. (Kurf. von Sachsen) 547.
— Georg III. (Kurf. von Sachsen) 547.
— Sobieski 549.
Jordan 217.
Jordanszki 142 ff.
Joseph I. (Kaiser) 436, 501, 550 f., 574.
— II. (Kaiser) 14 f., 17, 501, 553.
— I. (König v. Portugal) 423 f.
Jourdain 384.
Jüngling 164.
Julius III. 2, 164.
Jullien 688.
Jurieu 491.
Juvencius 385, 387, 411.

Kácskovits 18.
Kail 328.
Kampmiller 14 f., 18, 25 f., 496, 501.
Kanitz 562.
Kant 80 ff.
Kapriani 520.
Karl I. (König von England) 633.
— II. (König v. England) 172.
— III. (König von Spanien) 12, 708.
— V. (Kaiser) 111, 668.
— VI. (König von Frankreich) 363.
— IX. (König von Frankreich) 192, 195, 197, 200 f.
— XII. (König von Schweden) 360.
— Albrecht (Kurfürst von Bayern) 565.
— der Dicke 457.
— Ludwig (Kurfürst von der Pfalz) 548.
— Theodor (Kurfürst von Bayern) 662.
Kaschau 136.
Kasimir 579.
Katharina II. (Kaiserin von Rußland) 43, 355.
— v. Mecklenburg 545.
— v. Medici 193 ff., 200.
Katona 126, 143, 520.
Kaunitz (Fürst) 14, 16, 19, 21 f., 29, 37, 420, 468.
Kaunitz (Graf) 22.
Kausler 438.
Keiser 604, 611 ff.
Kelle 78, 523.

Keller, Augustin 604, 611, 613.
— Jakob 110, 123, 371, 389, 393, 461, 520.
Kellius 158.
Kemble 500.
Kepler 472, 659 f., 664.
Kern 216 f., 362.
Kesseler 519.
Ketteler (Bischof) 102, 155, 207, 211, 219, 509, 613, 748, 752, 761.
Keynes 188.
Khevenhiller 109, 113, 122, 497 ff.
Khogler 558.
Kiefer 328.
Kircher 245, 475, 653, 657, 663, 665 ff.
Kissinger Attentat 724.
Kist 150.
Klaproth 476.
Klein 158.
Klener 141, 153.
Klesel 110, 127.
Kleutgen 96, 452 f.
Klöden 649.
Klopp 65, 116 ff., 120 f., 126, 128, 130, 136, 501.
Klopstock 536.
Kluckhohn 91, 196, 426.
Klüber 663.
Knor 372, 633.
Koblenz 247.
Kobler 259, 318.
Koch 182.
Kögler 656.
König 524.
Königsberg (Universität) 150 ff.
Königsmörder im Dienst der Jesuiten 399 ff., Jakob Clément 400, 402 ff., Barrière 404 ff., Chastel 404 ff., Ravaillac 410 f., 413 f., Damiens 418 ff.
Kojalowicz 520.
Koldewey 69 f., 97, 99 f., 107 f., 498, 637 f.
Konrad (Erzbischof) 459.
Konstanz, Concil 362.
Koopmann 70 ff.
Kopp 667.
Kos 557.
Krakau 45.
Krebs 65, 111 f., 416, 460 f.
Kreiten 292.
Kresa 678.
Kresztyanszky 158.
Kriege durch die Schuld der Jesuiten, siehe Dreißigjähriger Krieg, Deutsch-französischer Krieg.
Krösel (Kreßl) 27.
Krones 17, 350, 674 f.
Krug 165.
Krumau 135.
Kullmann 724.
Kunitsch 675.
Kunstpflege 681 ff.
Kunz 707, 710, 712 f.

Labbé 520, 688.
La Beaumelle 490.
La Cadière 494 f.
La Chaise 168 ff.
La Chalotais 387, 656.
Lachat 613.
La Croze 478.
Lainez 9, 48.
Lalande 469, 656, 658, 660.
Lalouere 673.
Lamache 42.
La Marche 265.
Lambeckhoffen 19.
Lamberg 396.
Lambert von Hersfeld 454.
Lamormaini 55, 65, 136, 140, 242 f., 486, 496 ff., 637 ff.
Landes 502.
Landshut 353.
Lang, Julius 785 ff.
Lang (Ritter v.), Unwahrheiten und Fälschungen 203 ff.
Lange 800.
Languet 401.
Lani 142 f., 152, 157 ff., 163.
Lanoy 87.
Lantenay 494.
Lanzi 520.
Lapsánszky 158.
La Rochefoucauld 483.
Las Casas 273.
Latour 396.
Laubler 573 ff.
Lauch 575.
Lauras 625.
Lavalette 263 ff.
Lavallée 289, 489 f., 492 f.
Laymann 205 f., 237, 240 f., 246, 248, 277, 301, 533, 598, 601, 802, 805, 807.
Le Bret 34, 38, 424.
Lechner 31.
Lecomte 396.
Le Comte 657.
Ledochowski 761, 786.
Lee 733.
Legge 477 f.
Lehmann 588 f.
Leibniz 172, 187, 379, 491, 493, 500, 549, 639 f., 653, 667.
Leipzig 321, 541 ff.
Le Jay 9, 59.
Le Mans (Jesuitenschule) 704.
Leo (Heinrich) 114 f., 133, 283, 285 f., 326, 724.
— XIII. 4, 48, 452, 691, 786.
Leopold Eberhard (Her-

zog v. Württemberg-Mömpelgard) 548.
Leopold I. 234, 440, 442 ff., 448 f., 500, 521 f.
Leotaud 673.
Leria 652.
Lerma 373.
Leske 752.
Lessing 684.
Lessius 367 f., 391, 598.
L'Estoile 405, 410 f.
Leßmann 757, 761.
Le Tellier 488, 491.
Leu 396.
Leurechon 666.
Leutbecher 381, 383 f.
Leviathan 723.
Lewis 341.
Lexell 663.
Leyser 364 f.
Lhoir 771.
Lichnowsky 396.
Liebermann 541.
Liebknecht 398.
Liechtenstein (Fürst) 435.
Liegeritz 564.
Liesganig 656, 661.
Liguori, s. Alfons.
Lincoln 733 ff.
Lindner 454.
Lingard 168 f., 176, 186.
Linné 674 f.
Lipsius 803.
Linsemann 631.
Linß 614.
Lipz 592.
Lisola 499.
Lissabon 28, 275, 428, 658.
Littrow 466 ff., 472.
Livin de Meyer 427.
Lodernde Scheiterhaufen 628 ff., Intoleranz der Protestanten 628 ff., Imago primi saeculi 631 ff., Kampf der Jesuiten gegen die Irrlehre 635, Wirksamkeit der Jesuiten in Bayern 636, in Oesterreich 636 f., in Hildesheim 637 f., Rekatholisirung Schlesiens 638 f., Verbrechen in Ungarn 639 f.
Lövinson 457.
Londorp 113, 118, 123, 128.
Lorenz 701.
Lossen 636.
Louis Philipp 396.
Louvois 493.
Loyola, Ignatius von 1, 7 ff., 48, 59, 206, 213 f., 572, 637, 793.
— Martin de 708.
Luca 678.
Ludwig I. (König von Bayern) 502.
— II. (König von Bayern) 787.
— XIII. 482 ff.
— XIV. 175, 441, 444, 447, 451, 487 f., 493, 549.
— XV. 290 f., 357 f., 414, 424, 494.
— XVI. 495.
— von Baden 536.
— (Herzog von Orleans) 362.
— (Landgraf v. Hessen-Darmstadt) 115, 127.
Lübke 686.
Lüge 619 ff.
Lüsken 727 f., 731 f.
Lugo 598 f.
Luini 656.
Lupi 520.
Luther 111, 370, 372, 620, 636, 696.
Luynes 419.

Mabillon 494.
Macao 429, 431.
Macaulay 167 f., 176, 186, 517, 648.
Macchiavelli 51, 195.
Machatschek 546, 570 f., 573.
Machault 284.
Mackintosh 176, 629 f.
Macpherson 176.
Madagaskar 687.
Madrid 452.
Mähren, Vertreibung der Jesuiten 135.
Magallon 22.
Magnis (Gräfin) 233.
Mailand 658.
Mailáth 16 f., 123, 142 f., 242, 438, 445, 447, 451.
Maire 656.
Maintenon, Madame de 289, 488 ff., 492 f.
Mainz, Verführung zum Diebstahl 746 ff.
Majus 161 f.
Malesherbes 284.
Mallinckrodt 102, 508 f.
Malouet 272.
Malvezzi 331.
Manare 87, 107, 135, 197 f.
Mangold 463.
Mansfeld 132, 491, 493.
Mansi 363.
Maranhão 273, 275.
Marcks 400.
Marcour 452.
Maret 704 f.
Margaretha (Tochter der Katharina von Medici) 195 ff.
Margraf 273 ff.
Maria (Königin von England) 629.
— Anna (Königin v. Spanien) 499.
— Anna (Erzherzogin) 30 f.
— Antonia (Kurfürstin von Sachsen) 565 ff.
— Christina 25.

Maria-Laach, Jesuiten aus, Pflege der verwundeten Soldaten 510.
Mariana 373 ff., 378 f., 381 ff., 386, 388, 411 f., 424, 520.
Maria Theresia 12 ff., 355, 468, 471, 501, 677.
— von Medici 482 f.
Marie Antoinette 21.
— Valerie 787, 791 f.
Marini 651.
Marllois 705.
Marmontel 293.
Marquette 651.
Marteau 173.
Martelly 494.
Martensen 298, 596, 608 ff., 616, 622.
Martin 394, 651.
Martinique 263 ff.
Martinitz 119.
Marzoni 38.
Masen 47.
Masson 17, 20, 34 ff., 43.
Mastalier 537, 677.
Mathematik 656 ff.
Mathieu, Claude 387.
Matthias (Kaiser) 118, 120 f., 130.
Matthieu, Pierre 465.
Maudour 494.
Mauer 135.
Maurer 308, 311.
Maximilian (Erzherzog) 110, 659.
— II. (Kaiser) 138.
Max (Kurfürst von Bayern) 58, 108, 114.
— von Mexiko 396.
Mayer (Christ.) 656, 662 f.
Maynard 429, 483, 601, 610, 624 f., 635, 656.
Mazagon 682.
Mazure 177, 186.
Mburubicha 317.
Mederer 521, 537, 806 f.
Meglia 702.
Meier 700.
Melanchthon 370, 628.
Mellen, Johann von 109 f.
Menegatti 496, 500 f.
Menzel, Karl Adolf 16, 164 f., 247, 326, 333, 338, 355, 423 f., 521 f., 539, 546 ff., 569 f., 573 f., 586, 808.
Menzel, Wolfg. 534, 536.
Mercurian 238.
Mercy 19 f., 23, 289, 329 f.
Merkel 380.
Merlo 681.
Mesat 463 f.
Metz 614, 751.
Metzburg 661.
Metzer 656.
Meurer 384, 614, 700.
Meyer 727 f., 730 ff.
Migazzi 294, 346, 349 ff., 426.
Millstadt 236.
Miltitz 557.
Milton 372.
Minsberg 639.
Mirabeau 281.
Misson 191.
Mitterbacher 656.
Mohnike 142, 148, 151 f., 155, 161.
Mojos 646.
Molanus 549.
Molitor 35.
Monino 33 ff., 38, 40.
Monita secreta der Gesellschaft Jesu 45 ff., Verfasser 45 f., Ausgaben 46 f., Widerlegungen 47, Fundorte 49, Unechtheit 49 ff.
Montbarey 295.
Montespan 491 f.
Montfaucon 494.
Montgelas 204.
Montigny 265.
Montucla 657 f., 673.
Moral der Jesuiten 596 ff., Uebereinstimmung mit der Lehre der katholischen Kirche 598 ff., Pascals Provinzialbriefe 600 f., Extraits des assertions 600 ff., Kritische Grundsätze 604 ff., Zweck der Moralhandbücher 606 ff., Gury's Handbuch der Moral 611 ff., Probabilismus 617 f., Gedankenvorbehalt u. Lüge 619 ff., Lehre der Protestanten über die Lüge 620 ff., Absichtslenkung 624, Leben der Jesuiten 625 f.
Mordthat der Jesuiten in Dresden 573.
Mordthaten (neuere) der Jesuiten 723 ff., Ermordg. Wilhelms von Oranien 724, Mordversuch auf Bismarck 724, Pulververschwörung 724, Verschwörung von 1678 in England 724, Anstiftung z. Morde (P. Beckx) 725 ff., Ermordung Lincolns 733, Mördergrube in Santa Fé 739 ff.
Moritz von Hessen-Kassel 114.
— (Kurfürst v. Sachsen) 546.
— Wilhelm (Herzog von Sachsen-Zeitz) 163 ff., 561.
Morris 629.
Mosheim 429, 475.

Motteville 484.
Moufang 102, 509, 520, 599, 612, 615 f., 626.
Mouffy 260, 467.
Müller, Fr. 173.
— Ignaz 18.
— Johannes 117, 120, 126, 296, 324, 326.
— Max 679.
München 87, 355.
Muncker 203.
Mundbrot 244.
Muratori 71, 314, 648.
Muret 200 f.
Murillo 683.
Murr 255, 271, 276, 314, 317, 343, 345, 355, 428.

Nägelsbach 80, 82 f.
Napoleon I. 570.
— III. 396, 699, 702 ff.
Naruszewicz 520.
Navarrete 320.
Necker 284.
Negroni 331.
Neitzschütz 547.
Nek 678.
Nekrep 677.
Neny 26.
Nerlich 638.
Nertschinsk 651.
Neuburger 57.
Neuhaus 135.
Neumann 298, 319, 428, 473, 476 f.
Neut 769.
Nevers (Herzog von) 498.
Newcomb 465, 469 ff.
Nickel 58.
Nicolai 337, 341, 536, 675 f., 678.
Nicolaus I. (König v. Paraguay und Kaiser d. Mameluken) 313 ff.
Nicolay 737 ff.
Nicoles 673.
Nidhard 496, 499 f.
Niederlande, Verfolgung d. Jesuiten 635.
Niedner 218.
Nix 776 ff.
Noailles 490.
Nobili 679.
Nobiling 397.
Nöldeke 477.
Norbert-Platel 268, 319 f., 428 f., 434 f.
Norfolk 183.
Nostitz-Rieneck 641.
Numismatik 680.
Nunning 308 f.

Oates, Titus 453, 724.
Oedt 250.
Oesterreich 13, 27, 352, 707.
Oliva 251, 320, 512.
Olmütz 233.
Oncken 701.
Oppelt 678.
Oppersdorf 93, 336.
Orleans 177 f.
Orsini 396.
Osiander 111.
Otto (Cardinal) 237.

Pacca 287 f.
Pachner 674.
Pachtler 72.
Paderborn 49, 62.
Page 648.
Palatinus 663.
Papebroch 679 f.
Paraguay 260 f., 313 ff., 646.
Parennin 434.
Pareus 371 f.
Parhamer 12, 496, 501.
Paris 17, 408, 480.
Parisi 35.
Park 173.
Pascal 78, 428, 600 f., 604, 608, 610 f., 616, 624, 633.
Passau 247.
Passionei 431, 440, 443
Patiß 707.
Paul II. (Kaiser von Rußland) 396.
— III. (Papst) 2.
Paulin 487.
Paullini 456 f.
Paulsen 76, 85, 300, 607, 621.
Paulus 151, 366, 620.
Pauthier 476 f.
Peinlich 90, 235 f., 353, 522, 536, 661, 675.
Peking 648.
Pelami 453.
Peltan 633.
Pelzel 678 f.
Peralta 257.
Perry 688.
Peru 649.
Pérusseau 290 f.
Peschek 110, 118 f., 129, 135, 153 f., 160 f.
Peschel 649, 653, 661, 666 f., 669.
Pest, Opfer im Dienste d. Pestkranken 511 ff.
Petavius 660.
Péterffy 160.
Petermann 652.
Peters 173.
Petit 363 ff., 386.
Petitot 404 f., 408, 411.
Petre, Edward 167 f., 170 ff.
— Francis 178.
Petri 361.
Petzholdt 655.
Pezenas 656.
Philipp II. (König v. Spanien) 196, 201, 373.
— III. (König von Spanien) 373.
— IV. 499.
— V. 256, 258.
— von Hessen 548.
Philippson 208.

Photenhauer 315, 452.
Physik 663 ff.
Piccolomini 506.
Pichler 26, 29.
Pickl 661.
Pilgram 339, 656, 660.
Pius VII. 4, 34.
Plachy 527.
Plessen 122 f.
Pleyer 678.
Poda (Boda) 674.
Pöllnitz 551, 553 f.
Poesie 527 ff., 537.
Pötting 449.
Poggendorff 660, 665 f. 668, 670 ff.
Pohl 766.
Polenz 191, 194, 200 ff. 372, 380, 400 f., 403, 411.
Pollack 798 ff.
Poltrot 400 f.
Pombal 28 f., 253, 258 f., 268, 271, 275 f., 314, 327, 345, 428, 434 f., 485.
Pompadour 289 ff., 296, 494.
Pongratz 136.
Pontanus 678.
Ponte 575.
Porée 292.
Portugal 326, 328, 345.
Possevin 464, 633.
Powell 188.
Pozzo 682 f.
Prag 49 f., 135, 233, 246, 320, 512, 520, 526, 658.
Prat 385 ff., 391, 404 f., 411 ff., 415, 463 f.
Pray 429, 433.
Preußen 100.
Probabilismus 617 f.
Pubitschka 520, 678.
Pufendorf 259, 546.
Pulververschwörung 724.
Quesnel 427.
Quietanus 660.
Rainold 393.
Rákóczy 133, 136.
Rambach 164.
Rampolla 786.
Rango 148.
Ranke, Citate 194 f., 284, 287 f., 324 ff., 378, 384, 402, 498, 553; Irrthümer 89 ff., 168, 176 ff., 204, 218 ff., 223, 225 ff., 345, 376, 404, 409, 414, 426, 490, 492, 588 f., 610 f., 628.
Rapp 27, 533.
Raumer 403, 410.
Ravaillac 386, 410 ff., 416 ff., 424, 726, 735 f.
Ravignan 254 f., 332, 344 ff., 355 f., 358, 705.
Raynal 285.
Regis 651.
Reichensperger, August 508, 703.
Reichmann 65, 70, 97, 108, 496, 631, 637 f.
Reichthümer der Jesuiten 221 ff., 260 f., 270 f., 708.
Reibt 88.
Reiffenberg 88, 221, 228, 269, 724.
Reinhardstöttner 687.
Reiser 142.
Rembrandt 683.
Rémusat 320, 476.
Renata (Herzogin) 637
Retz 658.
Retzer 339, 342, 537.
Reuchlin 218.
Reumont 40 f., 43, 71, 282, 324, 326.
Reusch 47, 64 f., 432, 602.
Revolution von 1789 ein Product des Jesuitismus 281 ff., Vorbereitung der Revolution durch die Philosophen 284 ff., die Jansenisten 286 ff., die Corruption auf dem Throne 288 ff., Parlamentsschulen u. Jesuitenschulen 292 ff.
Reynolds 394.
Reysky 336.
Rheinlande, Wirken d. Jesuiten 519.
Rhomberg 343 ff.
Ricci 14, 33, 41, 228 f., 254, 265, 343 ff., 357 f., 656 f.
Riccioli 669 ff.
Richelieu 365, 414, 483 ff.
Richeom 369, 416.
Richer 386.
Richter (Exjesuit) 30 f.
Richter (Kaplan) 311.
Rietschel 298.
Riffel 210, 306, 395.
Ringseis 502 f.
Rink 500.
Rio de Janeiro 270, 274.
Ritter 10 f., 114 f., 195 f., 724.
Robert 771.
Robespierre 293.
Roblet 688.
Rocci 498.
Roh 304 f., 307 f., 311.
Rom 9, 517.
Rommel 172, 187, 340, 379, 491, 493, 500.
Roncaglia 599.
Ronge 611, 758.
Roothaan 516 f.
Rosacinus 536.
Rosenbusch (Roseffius) 111, 238.
Rossäus 110, 392 ff.
Rossi 396 f.

Roth 667.
Rotteck 204.
Rousseau 282.
Rubens 683.
Rudolf II. (Kaiser) 108 f., 113.
Rühs 679.
Ruff 342.
Rumer 136.
Ruprecht 732.
Rußland 516.

Saa 369.
Sachsen, Verbrechen der Jesuiten 541 ff.
Sacy 291.
Sagner 678.
Sailer 337 f.
Saint-Martin 651.
Saint-Priest 42, 291, 327.
Saint-Simon 487, 490 f., 493.
Saldanha 275 f.
Salerno 556 ff.
Salicetti 38.
Salig 164.
Salisbury 362.
Salmasius 372.
Salmeron 10, 212, 366 f.
Samarine 47.
San Antonio 270.
Sanchez 598.
San Clemente 109.
Sangaletti (Professor) 447, 449.
Santa Fé 259 f., 652, 739.
Santiago, die entmenschten Scheusale 707 ff.
Sarkander 129.
Sarpi 164, 394, 424.
Sartori 438, 451, 675.
Scaliger 673.
Schäfer 313.
Schall (Heirat) 319 f.
Schaten 455 ff., 520, 680.
Scheiner 245, 472, 658 f., 663 ff., 673.
Schenfi 473.
Scherfer 656, 676.
Schiaffino 452.
Schilling 700.
Schlegel 800 f.
Schlesien 247, 518 f., 638.
Schlosser 129.
Schmalzgrueber 277.
Schmeizel 581.
Schmidl 136.
Schmidt 291, 402, 414.
Schneemann 427.
Schoell 42, 286 f., 289 f., 292, 323, 333, 421, 462 f., 625.
Schönberger 673.
Schoppe 46, 230 f., 235.
Schott 663, 667 f.
Schreiber 88, 110.
Schulen der Jesuiten, s. Erziehung.
Schultz 649.
Schulze 331, 632.
Schurrberg 237.
Schurz 738.
Schuwaloff 283.
Schwab 364 f.
Schwärzler 792.
Schwartz 667.
Schwendtner 523.
Sciout 283.
Scott 169 f.
Scotti 442.
Scribonius 804.
Scultetus 684.
Sebastian 271.
Secchi 654, 688.
Secken 567.
Segesser 399 f.
Seghers 682.
Segui 343.
Séguiran 483.
Seinckenberg 116, 121, 136.
Serarius 73, 521.
Serry 427, 429.
Sevigné 489.
Shakespeare 454.
Sigismund (Kaiser) 111, 360.
— (König v. Schweden) 633.
Simedo 474.
Sin-gan-fu, Inschrift zu 473 ff.
Sirmond 486, 520, 688.
Sismondi 402, 408 f., 413, 418, 421.
Skeyde 338.
Slavisek 656.
Slawata 119.
Sobieski 549.
Socin 532.
Soissons 491.
Soldan-Heppe 801 ff.
Somer 170.
Sommervogel 485, 682
Sotus 368.
Southey 259 f., 273, 275, 314 ff.
Southwell 320, 486.
Souvestre 47.
Spanauer 512.
Spancken 456.
Spanheim 494.
Spe 308 f., 531 ff., 801 ff., 805, 807 ff.
Spiegel 699.
Spinola 549.
Spittler 291, 333, 366, 388, 423 f., 548.
Sprachenkunde 679.
Stäudlin 596, 620.
Stahl 389.
Stanislaus Kostka 579, 591.
Stanonik 660.
Stapleton 110.
Starck 206 f.
Starhemberg 420 f.
Staudacher 531.
Steffens 622.
Steitz 218.
Stendhal 191.
Stepling 658, 678.

Sternwarten 657 f., 687 f.
Steyer 678.
Steyrer 520, 680.
Stieve 56 f., 426.
Stjerneman 361.
Stöcker 156 f., 695, 766 ff., 785.
Stolberg 506 f.
Stolberg-Wernigerode 764, 766 f.
Stonyhurst 184, 188.
Storchenau 339.
Stork 675.
Strassoldo 347.
Straubing 354.
Streitwolf 141, 153.
Strickland 170.
Stryk 547.
Stubenrauch 773, 777, 784.
Stubenvoll 87, 522.
Suarez 212, 214, 366, 389 ff., 434.
Sue 243, 748.
Sünde 211 ff., 311 ff.
Suffren 483.
Sugenheim, Fabeln 242 f., 440 f., 444 f., 510 f.
Sully 416.
Sunderland 173, 177 f., 182 f.
Surratt 735.
Sutter 661 f.
Swinborn, John 188.
Sybel 242, 440.
Syrien 687.
Széchényi 477.

Tachard 651, 657.
Taine 282 f.
Taisnier 668.
Tallien 293.
Tamburini 610.
Tanner 47, 113, 137, 533, 678, 802, 805 ff.
Taño 274.
Tan-Scian 431.
Tanucci 332.
Taupe 674.
Tavora 259.
Terray 284.
Terrieſt 174 f., 185.
Terwecoren 770 f.
Teſſaner 678.
Theiner 15, 17, 42 f., 238, 327, 329, 355, 555 f., 568.
Tholuck 305.
Thoman 28 f.
Thomas (General) 396. — von Aquin 84, 212, 365 f., 368, 392, 598, 623.
Thorn 579 ff.
Thou 202, 461 f.
Thugut 678.
Thurn 108, 117 f., 120, 135.
Tilly 108.
Timarche 704.
Timon 523.
Timoni 253.
Timpe 726 ff.
Tirnberger 657.
Tocqueville 282.
Töndlin 321.
Toombs 730.
Torregiani 328.
Tournon 319, 428 f., 431 ff.
Trautmann 524, 685 f.
Triesnecker 676.
Trigault 474.
Tſchakert 539.
Tſchudi 713 f.
Tücking 522.
Tütz, Miſſion in 761 ff.
Turgot 284.
Tyrannenmord, deſſen Erlaubtheit eine Erfindung der Jeſuiten 360 ff., Lehre lutheriſcher Biſchöfe 360 ff., Jean Petit's 363 ff., der Jeſuitentheologen 365 ff., proteſtantiſcher Theologen und Juriſten 369 ff., Mariana's 373 ff.; Stellungnahme Aquaviva's 385 ff., einzelne Anklagen 389 ff., Widerſpruch mit den Thatſachen 396 ff.
Tyrnau 657.

Ubaldini 410, 412.
Ugarte 708 ff., 713 ff.
Uhlfeld 678.
Ungarn 136, 141, 151, 160.
Urban VIII. 272, 274.
Urkundenfälſcher: Schaten 455 ff., Rede Heinrichs IV. 460 ff., Hell 465 ff., Scheiner 472 f., Inſchrift von Sin-gan-fu 473 ff.
Uſchner 41.

Valentia, Gregor de 56, 367 f., 427.
Valentyns 770.
Van Aken 47.
Van den Hoeck 732.
Van Swieten 223.
Varade 405 ff.
Vaſari 191.
Vasquez 718, 722.
Vaſſy 202.
Vaterlandsloſigkeit der Jeſuiten 505 ff., Begriff d. wahren Vaterlandsliebe 505 ff., Erweis derſelben: das Opfer 507 ff., Privatleben der Jeſuiten 508 f., Krankenpflege in Deutſchland 509 ff., in Böhmen 512 ff., in Frankreich 516, in Rußland 516 f., in Galizien 517, in Rom 517, Wirkſamkeit für die Arbeiter 518 ff., Liebe zur Nationalgeſchichte 520 ff., Patriotiſches Element im

Schultheater und Unterricht, patriotische Jesuitendichter: Balde 527 ff., Spe 531 ff., Avancini 534 f., Rosacinus 536, Denis 536 ff., Friz 538 f., Einwürfe 538 f.
Behse, Eduard 13.
Verbiest 657.
Verbrechen der Jesuiten in Sachsen 541 ff., der sächsische Hof nach dem Abfalle vom Katholicismus 545 ff., Geistererscheinung in Wien 550 ff., Bestechung der Polen 554 f., Zwangsbekehrung des Kurprinzen 555 ff., Abschwörungsformel Friedrich Augusts II. 561 ff., wohlthätiger Einfluß der Jesuiten am Hofe seit der Conversion 564 ff., Gespenst bei Maria Antonia 566 f., Intoleranz d. Lutherthums 569 ff.
Vergiftung des Papstes Clemens XIV. 33 ff., gleichzeitige Berichte 33 ff., Anlaß und Haltlosigkeit des Gerüchtes 37 ff., Zeugniß des Beichtvaters 38, Urtheil der Aerzte 38 f., Kritiklosigkeit bei Huber 40, Caraccioli 40, Uschner 41, Urtheil späterer Geschichtschreiber 41 ff.; s. Giftmischer.
Vermeiren 769.
Verpflichtung z. Sünde 203 ff., Ankläger 203 ff., Lehre des Instituts 208 f., der Ausdruck obligatio ad peccatum 211 ff., innerer Widerspruch 214 f., Widerlegung von protestantischer Seite 216 ff., Zurücknahme der Anklage 218 f.
Versen 650.
Vervaux 58, 520.
Verwerflichkeit der Jesuitenerziehung, s. Erziehung.
Vetter 393.
Vico 654, 688.
Vieyra 273 f.
Visdelou 657.
Vitelleschi 55, 57, 137, 251, 280.
Vitus, Theodor 370.
Viva 598.
Völk 87.
Voit 302.
Voltaire 282 f., 285 f., 291 f., 413, 478, 483, 625.
Vota 180.

Wach 321.
Wachler 149, 191, 198, 373, 416, 465, 521, 681.
Wagenhalß 170.
Wagner (Pfarrer) 155.
— Franz 520 ff.
— Richard 524.
Wagnereck 57.
Waitz 440, 457.
Walch 33, 36, 620.
Wald 151 f.
Walderdorf 348, 352, 354.
Waldheim 501, 553.
Wallenstein 108, 133.
Walter 604.
Wappäus 646 f., 649 f.
Warnkönig 134, 398, 508, 520.
Watensted 457.
Wattenbach 454 f., 689.
Wauters 769.
Weber, Georg 548.
— Heinrich 352, 522.
— Karl von, 565 ff., 570.
Wechel 386.
Wegele 231 f., 455, 521, 680 f.
Weicker 218.
Weinreich 511.
Weislinger 148, 161 f.
Weiß 656 f.
Weitbrecht 298, 544, 550.
Welcker 204.
Weller 394.
Werner 366, 391.
Wessenberg 565 f.
Westenrieder 537.
Westermayer 528 ff.
Westphal 701.
Wette 380 f., 596, 616, 620 f.
Weyberg 559 f.
Whitehall 185.
Wichner 243.
Wiemann 733, 736 f.
Wien 14, 88, 234 f., 255, 355, 480, 657.
Wier 623, 804.
Wiesinger 796.
Wilde 666, 668, 671.
Wilhelm (Herzog von Bayern) 7, 56 f., 238.
— II. (Kaiser) 787.
— von Oranien (König v. England) 186.
— — (der Schweigsame) 724, 735.
Willart 212.
Wilmans 457 ff.
Wilseck 12.
Wiltheim 521, 680.
Winckelmann 584.
Windeck 109 f.
Windscheid 321.
Windthorst 626, 644.
Winecke 472.
Wisconsin 651.
Wiseman 629.
Witaller 575.

Witnyédy 143.
Wittich 242.
Wittmann 204.
Wolf, Adam 537.
— Peter Philipp, Irrthümer 110, 203, 268, 350 f., 422 f., 425 ff.
— Rudolf 468 f., 658 ff., 670, 676.
Wolfsgruber 295, 346, 350.
Wratislaw 581, 587, 589.
Würzburg 149 f., 231 f.
Wurz 339, 537.
Wurzbach 661, 675.
Wybra 678.
Wylie 476 f.

Xaver (Prinz-Regent von Sachsen) 565.
Ximenes 656, 658.

York (Herzog von) 178 f.

Zachia 34.
Zaorowski 45 f., 65.
Zernicke 580, 582.
Ziegler 298, 638.
Zirngiebl 155, 223.
Zöller 206.
Zollern (Graf) 139.
Zorzi 499.
Zriny 523.
Zucchius 668.
Zurbaran 683.
Zweck heiligt die Mittel 297 ff., Fehlschlüsse 299, Lehre d. Jesuiten: Laymann 301 f., Voit 302, Cathrein 202 f., Roh 304 ff., Busenbaum 308 ff.; der Satz ist unlogisch, unmoralisch und unhistorisch 312.

LIBRARY ST. MARK'S COLLEGE

255.509
D883

117064

DUHR, BERNHARD

255.509
D883
Duhr, Bernhard
Jesuiten-fabeln

117064